Das

Bisthum Augsburg.

Fünfter Band.

Das

Bisthum Augsburg,

historisch und statistisch

beschrieben

von

Dr. Antonius von Steichele,
Erzbischof von München und Freising,

fortgesetzt

von

Dr. Alfred Schröder,
Archivar und Bibliothekar am bischöfl. Ordinariate Augsburg.

Fünfter Band.

Die Landkapitel: Ichenhausen und Jettingen.

Augsburg.
B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.
1895.

Vorwort.

Der Mann, welchem das Bisthum Augsburg die Begründung und theilweise Durchführung einer anerkannt mustergiltigen historisch-statistischen Beschreibung verdankt, ist aus diesem Leben geschieden. Der gelehrte Forscher und gewandte Geschichtschreiber Dr. Anton von Steichele ist am 9. Oktober 1889 als Erzbischof von München-Freising gestorben.

Die Pietät macht es zur Pflicht, seinen Verdiensten um die Geschichte des Bisthums Augsburg wie um die gelehrte Forschung überhaupt an dieser Stelle Worte der Erinnerung zu widmen. Galt doch dem vorliegenden Werke drei Jahrzehnte hindurch sein unermüdliches Streben, vielfach verbunden mit so namhaften persönlichen Opfern und Bemühungen, wie nur die hingebendste Liebe zur Sache deren fähig ist, und in ihm schuf er sich wahrhaft ein Denkmal, das Erz überdauert.

Mit welchem Ernste der Heimgegangene die Aufgabe eines Historikers des Bisthums Augsburg als die seinige betrachtete, geht vielleicht am deutlichsten daraus hervor, daß er auf die Nachricht von seiner Ernennung zum Erzbischofe sofort auch wegen der Fortsetzung seiner Bisthumsgeschichte Bedenken äußerte. Am 28. März 1878 schrieb er, zum Ablehnen der angebotenen Würde entschlossen, an eine befreundete Persönlichkeit: „Dazu kommt schwerwiegend mein Buch, das ich nicht zerstören lassen will . . . Die Sache mit diesem Buche,

das ja der König schon mit so großen Gnaden ausgezeichnet hat, werde ich besonders hervorheben, nöthigenfalls vor dem Könige selbst;" und am nämlichen Tage, vier Stunden später, an dieselbe Persönlichkeit: „Die Frage meines Buches würde, wie ich mir jetzt den Plan mache, weniger schwierig; ich könnte für die Fortarbeit sorgen." Völlige Beruhigung hierüber verschaffte ihm erst die von höchster Stelle gemachte Zusicherung, daß die Schwierigkeiten, welche sich aus der neuen Stellung für die Fortsetzung der Bisthumsgeschichte ergäben, thunlichst beseitigt und namentlich in Benützung der staatlichen Archive entsprechende Erleichterungen gewährt würden.

Geboren zu Mertingen am 22. Januar 1816 als der älteste Sohn einer nachmals kinderreichen Rothgerberfamilie, oblag Anton Steichele von 1826—35 am Gymnasium und Lyceum zu Dillingen den humanistischen und philosophischen Studien mit bestem Erfolge. Schon regte sich nun in ihm ein besonderes Interesse für das Studium der Geschichte. Möhler's Ruf zog ihn nach München und dessen Vorlesungen über Kirchengeschichte erfüllten ihn mit hoher Begeisterung für dieses Fach. „O ich vergesse nie", schreibt er am 21. Dezember 1836 an seinen Freund Joh. Ev. Wagner, nachmals Regens des Klerikalseminars in Dillingen, „die Begeisterung, die mir Professor Möhler für seine Wissenschaft einflößte, dieser liebenswürdige Mann von so idealem Geiste und so großer Gelehrsamkeit! Er ist es, der mir das theologische Studium wirklich angenehm macht. Es wird mich nie gereuen, ihm zuliebe die Universität bezogen zu haben." In der Erinnerung an die Universitätszeit stand ihm nachmals stets im Vordergrunde das anziehende Bild Möhlers, dieser „Zierde der Fakultät, dessen Wort und Geist auch besonders bildend und bestimmend auf mich wirkte", wie er sich in einem Schreiben an König Ludwig II. vom 12. Juni 1873 ausdrückt.

Seine Begeisterung für die historische Wissenschaft zu nähren und auf ein bestimmtes Gebiet zu lenken, sollte Steichele bald Gelegenheit finden durch das Entgegenkommen eines anderen Geistesmannes, seines Bischofes Peter Richarz, der sich um die Diöcese Augsburg auch dieses Verdienst erworben hat, eine so tüchtige Kraft in den Dienst ihrer Geschichte gestellt zu haben. Am 28. August 1838

hatte er Steichele im Dome zu Augsburg die Priesterweihe ertheilt. Näher lernte er ihn kennen im Kreise der ihm befreundeten Münchener Beamtenfamilie Berks, bei welcher Steichele nach der Priesterweihe eine Hofmeisterstelle erhalten hatte. Mit dieser Familie war der junge Priester, nachdem er im Wintersemester 1838/39 an der Universität München philologische Fachstudien betrieben hatte, im Frühjahre 1839 nach Landshut gezogen, und von dort berief ihn Bischof Peter, der den strebsamen Sinn des reich begabten und dabei so bescheidenen Hofmeisters schätzen gelernt hatte, nach Augsburg in seine Nähe, indem er ihn am 17. April 1841 zum Domvikar ernannte.

Steichele war ein Mann von ernstem, geradem, durchaus verlässigem und gediegenem Wesen, von Jugend auf gewöhnt, mit unermüdlicher Ausdauer und eisernem Fleiße die gestellten Ziele zu verfolgen, abhold Allem, was bloß auf den Schein ausging. Diese Eigenschaften, vereint mit angeborenem Scharfsinne, einem glücklichen Gedächtnisse und einer Gewissenhaftigkeit, welche nur von unbedingter Wahrheitsliebe übertroffen wurde, machten ihn in hervorragendem Maße geschickt, den Aufgaben eines Historikers zu genügen. Eine warme Liebe zur Kirche und im Besonderen zur heimathlichen Diöcese entfachte in ihm das Interesse an deren Geschicken. Es bedurfte sonach nur des äußeren Anlasses, und es mußten sich solche Fähigkeiten gleichsam von selbst zu ersprießlicher Bethätigung entfalten. Dieser Anlaß war gegeben in der Übertragung der Archivarstelle, welche der scharfblickende Bischof Peter dem neu ernannten Domvikar anvertraute, gewiß nicht, ohne ihm aus der reichen Fülle seines Geistes mannigfache Anregung und Ermunterung zu geben, namentlich seitdem er ihn durch die Ernennung zum bischöflichen Sekretär (27. April 1844) in seine persönliche Umgebung versetzt hatte.

„Die Beziehung, in welcher ich seit Jahren zum hiesigen bischöflichen Archive stehe, ermunterte zu solchem Streben," sagt Steichele in dem Vorworte, mit welchem er seine „Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg" am 8. Mai 1848 der Öffentlichkeit übergab. Er beabsichtigte, in diesen Beiträgen, welche in den Jahren 1848—52 vorerst als Beigabe zu dem von Professor Merkle in Dillingen herausgegebenen „Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthume Augsburg", seit 1849 auch gesondert in zwei Bänden er-

schienen, „einen Sammelpunkt zu begründen für Mittheilung von Materialien und Arbeiten, welche die Geschichte des Bisthums Augsburg im Allgemeinen und im Einzelnen, seiner denkwürdigen Personen und seiner kirchlichen Institute zum Gegenstande haben." Diese „Beiträge" brachten sehr tüchtige Vorarbeiten zu einer Bisthumsgeschichte, meist mit urkundlichen Beilagen ausgestattet. Die von Steichele selbst herrührenden Aufsätze waren aus den Urkunden und Literalien des bischöflichen Archives geschöpft. Es war ihm von Anfang an klar, daß einer gediegenen Bisthumsgeschichte in erster Linie durch allseitige Erschließung der „noch unbekannten Geschichtsdenkmäler unserer Archive und Registraturen" vorgearbeitet werden müsse. So gab er seiner „Geschichte des Klosters Ahausen an der Brenz" einen förmlichen codex diplomaticus von größtentheils ungedruckten Urkunden dieses Klosters in 231 Nummern bei und bezeichnete diese Veröffentlichung als „das freudigste Ziel der vorliegenden Arbeit". Auch aus den Schätzen des königl. allgemeinen Reichsarchivs in München wurde werthvolles Material erhoben, so von Dr. Fr. Wimmer in der Publikation „Vertraulicher Briefwechsel des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, Bischofs von Augsburg, mit Albrecht V., Herzog von Bayern", von Dr. Th. Wiedemann für seine „Urkundliche Geschichte des Frauenklosters Oberschönefeld".

Solch solider Art waren die Bausteine, welche Steichele damals zum Aufbau der Bisthumsgeschichte sammelte. Von sachverständiger Seite wurde denn auch diesem Streben volle Anerkennung zu Theil. Dompropst Dr. Martin von Deutinger in München richtete brieflich an den Herausgeber folgende Worte der Ermunterung (14. Juli 1849): „Ich habe die Aufsätze . . . mit großer Theilnahme gelesen und mich herzlich darüber gefreut, daß Sie meinen beynahe gleichzeitig angekündigten Freysingischen Beyträgen gleichsam die Bahn gebrochen haben. Möge es Ihnen und mir gelingen, bey dem Klerus und allen Freunden der vaterländischen Geschichte Interesse für das zu erwecken, was unsere kirchlichen Anstalten erlebt, erstrebt und gewirkt haben. Es ist hier — der bereits vorhandenen trefflichen Arbeiten ungeachtet — zum Nutzen und Vergnügen noch Vieles nachzuholen, was nicht immer unbekannt bleiben sollte." Mit lebhaftem Beifalle begrüßten Bibliothekar Föringer und Dr. Edmund Jörg in München das Erscheinen der

„Beiträge", letzterer stellte Mitarbeit in Aussicht. Chr. Fr. Stälin in Stuttgart nannte die Abhandlung über das Kloster Ahausen eine „sehr schätzbare Arbeit" und zog fortan vertrauensvoll Steichele zu Rathe in jenen Partieen seines herrlichen Geschichtswerkes, welche die Kirchengeschichte Augsburgs berühren. Schmeller aber, der hochverdiente Münchener Bibliothekar und Universitätsprofessor, erbot sich, in den „Beiträgen" den von ihm am 9. November 1850 in der Akademie zu München gehaltenen Vortrag zu veröffentlichen, welcher sich über ein von Steichele aufgefundenes Bruchstück einer deutschen Psalmenübersetzung aus dem 9. Jahrhundert verbreitete.

Auch von Seite der Bisthumsgeistlichkeit wurde den gediegenen Leistungen reges Interesse entgegengebracht. „Das Unternehmen fand in und außer unserer Diöcese Beifall und Unterstützung, wie sich der Herausgeber nicht zu erwarten getraut hatte," schreibt Steichele an die Geistlichkeit des Bisthums Augsburg nach Abschluß der „Beiträge". Das gab den Muth, das Streben in der gleichen Richtung, aber mit erneutem Schwunge fortzusetzen.

In „die reiche Geschichte dieses schönen und ehrwürdigen Bisthums" tiefer einzudringen, sollte jetzt ein selbständiges Organ für die Augsburgische Kirchengeschichte gegründet werden. Am Tage des hl. Ulrich 1853 erging unter dem Motto: — — Sparsaque matris — Collige membra tuae — — an den Diöcesanklerus die Einladung zur Subscription auf das „Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg". Das Vertrauen wurde nicht getäuscht. Fast ein Drittel des Gesammtklerus abonnierte auf das „Archiv". Außerhalb des Bisthums zählte man 29 Abnehmer des Werkes, darunter vier in Wien, je zwei in Berlin, Karlsruhe und Straßburg und selbst in Utrecht einen.

Schon die Namen der Mitarbeiter des „Archivs", welches während der Jahre 1854—60 in drei Bänden erschien, bürgen für tüchtige Leistungen. Oberbibliothekar Dr. Anton Ruland in Würzburg, dessen Freundschaft Steichele der Vermittlung seines Bischofs zu verdanken hatte, eröffnete das erste Heft mit einem trefflichen Aufsatze: „Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg, mit einer kurzen Beschreibung der in München noch vorhandenen Handschriften derselben." Philipp Jaffé in Berlin brachte

zwei von dem Abte Udalskalk von St. Ulrich in Augsburg (1124 bis c. 1150) verfaßte Schriften im „Archiv" zum erstmaligen Abdrucke. Der Briefwechsel des Kardinals Otto mit Herzog Albrecht V. im Jahre 1560 wurde von Joseph Baader, Vorstand des k. Archivkonservatoriums in Nürnberg, aus den im k. allgemeinen Reichsarchiv liegenden Originalien veröffentlicht. Adalbert Grimm, Kaplan in Lechhausen, dann bei St. Moriz in Augsburg, Verfasser einer Reihe von schätzenswerthen kunsthistorischen Abhandlungen in der Beilage zur Augsburger Postzeitung, machte sich um die kunstgeschichtliche Forschung verdient durch eine Beschreibung der kirchlichen Alterthümer und Kunstdenkmale im Archidiakonatsbezirke Augsburg, während er in „Beiträge zu einer historisch-archäologischen Beschreibung des Landkapitels Agenwang" zugleich sein tüchtiges Können in Durchforschung und Darstellung der Lokalgeschichte bekundete. Freilich wird anzunehmen sein, daß er den Hinweis auf das historische Quellenmaterial und die Anleitung zur Ordnung und Verwerthung desselben Steichele verdankte, der das hier angewendete Schema mit einigen Erweiterungen späterhin in seinem großen Werke der Beschreibung der einzelnen Pfarreien zu Grunde legte. Steichele selbst bearbeitete für das „Archiv", abgesehen von dem trefflichen Aufsatze: „Friedrich Graf von Zollern, Bischof von Augsburg, und Johannes Geiler von Kaisersberg" ausschließlich Geschichtsquellen, die er nach den besten Handschriften musterhaft edierte und mit Anmerkungen versah. Die bedeutendsten dieser Quellenpublikationen sind: „Ältestes Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottenbeuren," „Fr. Johannes Frank's Augsburger Annalen, 1430—1462" und der namentlich für die Kunstgeschichte werthvolle Catalogus abbatum monasterii ss. Udalrici et Afrae Augustensis von Fr. Wilhelm Wittwer. Über die Herausgabe des letzteren schrieb Jaffé, selbst ein genauer Kenner des Werkes, da er die Handschrift im Sommer 1855 in Berlin benützt hatte, am 18. Januar 1859 an Steichele: „Sehr erfreulich ist es mir, daß Sie mit der Veröffentlichung des Wittwer'schen Werkes Ernst machen, und gewiß wird es den Beifall jedes Einsichtigen haben, wenn Sie das Ganze unverkürzt abdrucken lassen."

Auch die öffentliche Anerkennung der gelehrten Kreise blieb nicht aus. Mit Recht bezeichneten die Besprechungen als namentlich

lobenswerth das Bestreben, durch Herausgabe von Quellenschriften eine tüchtige Grundlage für die Provincialgeschichte zu schaffen. Seine Methode der Quellenpublikation erfuhr mit Bezug auf die Bearbeitung des Chronicon Ottenburanum, welches nachmals auch in die Monumenta Germaniae historica Aufnahme fand, folgende ebenso competente als rühmliche Beurtheilung durch Ludwig Weiland in der Vorrede zu dieser neuesten Ausgabe (Script. XXIII, 609): „Textum praebuit hic editor bonum, codicem optime descripsit, Chronicon adnotationibus perutilibus illustravit.“

Als der dritte und letzte Band des „Archivs“ im Jahre 1860 zur Ausgabe gelangte, hatte Steichele bereits umfassende Vorbereitungen getroffen zum Beginne seines wichtigsten und verdienstvollsten Werkes: „Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben.“ Er wollte seiner geliebten Heimathdiöcese nicht bloß einiges, wenn auch kostbares, doch nur bruchstückartiges Material hinterlassen, den Bau ihrer Geschichte dereinst zu fördern, sondern er hatte mit bewunderswerthem Muthe den weitausschauenden Plan gefaßt, die ganze, umfangreiche Diöcese nach ihren geschichtlichen, kunsthistorischen und statistischen Beziehungen systematisch zu durchforschen und zur Darstellung zu bringen — eine Riesenarbeit für einen einzelnen Mann, für einen Forscher von der Art Steichele's, der überall auf die unmittelbaren Quellen zurückzugehen und nur mit diesen sich zu begnügen entschlossen war, für eine Zeit, in welcher ein solches Unternehmen neu war, so daß Methode des Forschens und Gang der Darstellung sozusagen erst gefunden werden mußten. Und der Versuch gelang vortrefflich. Ohne unsicheres Schwanken ward von vornherein eine Art der Forschung und Darstellung zur Anwendung gebracht, welche auch heute, nach 34 Jahren, nachdem unterdessen eine Reihe ähnlicher Unternehmungen in's Leben getreten ist, immer noch als mustergiltig dasteht und in diesem langen, an Erfolgen auf historischem Gebiete so überaus reichen Zeitraume in keinem Punkte einer nennenswerthen Änderung unterzogen werden mußte. „Kein wesentliches oder wichtiges Moment in Bezug auf Geschichte, Alterthum, Kunst und Statistik, nach Urkunden, Akten, verlässigen Erhebungen und eigener Anschauung wird unberücksichtigt bleiben.“ Dieses Versprechen bei Ausgabe des ersten Heftes im August 1861 hat Steichele gewissenhaft

gehalten. Er hat sich aber ebenso — und das verdient in nicht geringerem Maße Anerkennung — im Allgemeinen mit Sorgfalt bestrebt, das Unwesentliche und Unwichtige, dessen sich bei derlei Forschungen eine unabsehbare Menge bietet, auszuscheiden und von der Darstellung fern zu halten. Mit einem Worte: die Anlage des Werkes ist meisterhaft ausgedacht und konsequent durchgeführt.

Diese Anlage schließt ein Dreifaches in sich: das Sammeln des Materiales, die Sichtung und Ordnung desselben und die Verarbeitung desselben zu einer wohlgeordneten Darstellung.

Die größte Schwierigkeit bot die Sammlung vorab des historischen, dann auch des kunsthistorischen Materiales. Denn Steichele begnügte sich von vornherein nicht mit den durch Druck veröffentlichten historischen Quellen der Bisthumsgeschichte, sondern zog, soweit es erreichbar war, überall auch das handschriftliche Quellenmaterial an Urkunden und Literalien heran. So gab er seinem Werke jene allein dauerhafte Grundlage, welche nirgends in Gefahr steht, durch nachfolgende Quellenforschungen umgestoßen zu werden. Zu diesem Zwecke besuchte er im Laufe der Jahre eine ansehnliche Reihe von Bibliotheken und nahm daselbst Einsicht und Abschrift von einschlägigen Handschriften. Um nur die bedeutendsten dieser Bibliotheken und die Zeit ihrer Benützung durch Steichele namhaft zu machen, seien hier erwähnt: Wolfenbüttel und Bamberg 1857, Aarau 1858, Donaueschingen 1859 und 1860, St. Gallen 1860, 63, 67, 69, 73, Maihingen wiederholt in den sechziger Jahren, Fulda 1875, Wien und Pest 1876. Unzähligemal arbeitete er im Handschriftenzimmer der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München; dort benützte er auch im Jahre 1877 eine Augsburger Handschrift der Pariser National-Bibliothek.

Weit ergiebiger noch war das Arbeitsfeld, welches die Archive in einer oft staunenswerthen Fülle ungedruckten Materiales an Urkunden und Literalien darboten. Die Archivschätze der geistlichen Korporationen im Umfange des jetzigen Königreiches Baiern wurden nach der Säkularisation, einzelne Ausnahmen abgerechnet, im k. allgemeinen Reichsarchiv zu München vereinigt, auch die der ehemaligen Stifte und Klöster im Bisthume Augsburg. Nur ein verschwindend

kleiner Theil derselben war bisheran durch den Druck veröffentlicht worden. So stand hier eine reiche Ausbeute zu erwarten. Und Steichele schöpfte in vollen Zügen. Schon für die Geschichte des Kapitels Agawang, mit welcher die Bisthumsbeschreibung ihren Anfang nahm, hatte er Regesten der ungedruckten Urkunden des Klosters Oberschönefeld, von Dr. Theodor Wiedemann's Hand ausgezogen, benützen können. Im Jahre 1864 begann er die persönliche Benützung des Reichsarchivs mit der Durchforschung des überaus reichhaltigen Kaisheimer Archivs. Er war von da an in den Räumen des Reichsarchivs ein sehr häufig verkehrender und, der Gediegenheit seiner Forschungen entsprechend, stets mit aller Zuvorkommenheit behandelter Gast. Nicht nur eine bedeutende Zahl von Stifts- und Klosterarchiven des Bisthums Augsburg wurde dort von ihm mit unverdrossenem Eifer durchforscht und in sorgfältigen Auszügen aus den Originalien abgeschrieben, sondern auch die dort aufbewahrten Archive von innerhalb der Bisthumsgrenzen gelegenen Städten, Herrschaften, Gerichten, Hofmarken, sowie von vielen diesem Bisthume benachbarten Stiften und Klöstern wurden in derselben Weise herangezogen. Auswärtige Staatsarchive, namentlich das Stuttgarter Archiv und das Landesmuseum in Bregenz benützte Steichele wiederholt. Dazu kamen noch die unzähligen, an verschiedenen Orten des Bisthums zerstreuten Archive von Fürsten, Grafen und Freiherren — allen voran das sehr umfangreiche fürstlich Wallerstein'sche Archiv —, von einzelnen Städten, Klöstern und Pfarreien; all diese, oft wenig bekannten und schon wegen ihrer Entlegenheit schwer zugänglichen Schätze wurden gehoben und verwerthet. Man wird denn auch in Steichele's Werk kaum eine einzige Pfarrei finden, deren geschichtliche Verhältnisse nicht auf Grund ungedruckten Quellenmaterials in ein neues Licht gerückt worden wären.

Bei einem Bisthumssprengel von dem Umfange des Augsburger Sprengels war es selbstverständlich für eine einzelne Kraft nicht möglich, das gesamte historische Quellenmaterial zuerst zu erheben und dann erst an die Bearbeitung desselben zu gehen. Hätte Steichele die Stoffsammlung erschöpfen wollen, so wäre er bei der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Materiales vielleicht nie zur Verwerthung desselben in einer zusammenhängenden Geschichte des Bisthums gekommen. Eine derartige Vollständigkeit des Quellenmateriales anzu-

streben, lag indeß bei der örtlichen Beschränkung mittelalterlichen Handels und Wandels eine Nothwendigkeit nicht vor. Steichele konnte sich, mit der Beschreibung der einzelnen Landkapitel beginnend, füglich darauf beschränken, für jedes Landkapitel die Archive der in dessen Umfang und nächster Nähe ansäßigen Grundherrschaften zu durchforschen. So erweiterte er nach örtlichen Gesichtspunkten fort und fort seine Materialiensammlung, während er gleichzeitig mit der Ausarbeitung einzelner Partieen beschäftigt war. Die Bearbeitung des ersten Bandes freilich mußte bei dieser successiven Vervollständigung des Quellenmateriales bis zur Vollendung der Geschichte der einzelnen Kapitel zurückgestellt werden; denn der erste Band soll nach Steichele's Plan unter Anderm „Allgemeines über das Bisthum und eine Geschichte der Bischöfe" bringen, setzt also den Abschluß der Materialien-Sammlung für den Umfang des ganzen Bisthums voraus.

Analog verfuhr Steichele in der Sammlung des Materiales zur Beschreibung von Kunstwerken und Alterthümern. Selbst ein tüchtiger Kenner mittelalterlicher Kunst, begnügte er sich nicht mit den Urtheilen der Kunstkenner über hervorragende Schöpfungen noch mit den Berichten der Pfarrvorstände über die Kirchen und deren Einrichtung, sondern wollte in Allem auf Grund eigener Anschauung selbständig urtheilen und scheute daher die Mühe nicht, zu persönlicher Besichtigung der jeweils zu beschreibenden Kunstgegenstände und Alterthümer von Ort zu Ort zu reisen, um selbst jedes Kunstwerk zu prüfen, jeden Thurm zu besteigen, jede Burgstelle zu untersuchen, jede Höhle zu durchforschen.

Die Ordnung des historischen Quellenmateriales bethätigte Steichele in der Art, daß er die Urkundenauszüge und Literalienabschriften aus den einzelnen Stifts-, Kloster-, Herrschafts-, Stadt- oder Spitalarchiven in je eigenen Fascikeln vereinigte. Für die Pfarreien sodann legte er Vormerkblätter an, in welchen auf das in diesen Urkundenfascikeln über die einzelnen Orte enthaltene Material verwiesen wird. Gelegentlich notierte er hier auch die Titel von gedruckten Abhandlungen über die betreffenden Orte und Geschlechter sowie die Stellen, an welchen sie in gedruckten Quellensammlungen erwähnt werden, und legte einschlägige Artikel und Notizen in Tagesblättern bei. Auch den oben erwähnten Urkundenfascikeln sind der-

artige Vormerkblätter beigegeben, welche auf die in anderen Urkunden-fascikeln enthaltenen Stellen über das betreffende Stift, Kloster u. s. w. hinweisen.

Diese übersichtliche und zweckmäßige Ordnung und Vertheilung des Materiales machte es möglich, die reichen Stoffsammlungen erschöpfend und am rechten Orte zu verwerthen; sie bedingte die Beherrschung des Materiales. Von der Beherrschung des Stoffes aber hängt die Fähigkeit ab, eine wohlgeordnete, übersichtliche und abgerundete Darstellung zu geben. Daß diese Fähigkeit Steichele in hohem Maße eigen war und in Verbindung mit aufrichtiger Wahrheitsliebe, freimütiger Unbefangenheit und klarer, einfacher Ausdrucksweise den gründlichen, unermüdlich eifrigen Geschichtsforscher zu einem gleich tüchtigen Geschichtschreiber machte, das zeigt dieses Werk sozusagen auf den ersten Blick. Der Stoff ist nach feststehenden, deutlich hervorgehobenen Gesichtspunkten gegliedert, welche so gewählt sind, daß alles Wesentliche und Wichtige darunter eingereiht werden kann. Überall tritt das Bestreben zu Tage, der Wahrheit Zeugniß zu geben und auf dem Boden des Thatsächlichen zu bleiben, ob auch manche tiefe Schatten auf einzelne Persönlichkeiten oder Institute fallen und manche eingebürgerte Überlieferung oder liebgewonnene Legende vor der besonnenen Kritik weichen muß. Die Ausdrucksweise ist ebenso einfach und klar als ruhig und vornehm und weiß die richtige Mitte zwischen gesuchter Popularität und trockener Gelehrsamkeit einzuhalten.

Die Aufnahme, welche das mit so staunenswerthem Fleiß und Geschick in's Werk gesetzte Unternehmen von Seite der maßgebenden Kreise fand, war eine überaus günstige. In öffentlichen Besprechungen rühmte man „die originale Behandlung des Gegenstandes“ und bezeichnete als „das Hauptverdienst des Werkes“ die Methode, „daß der Verfasser bei der Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse mit bewunderungswürdigem Fleiße stets auf die letzten, ursprünglichen Quellen zurückgeht. Nur wer selbst in der Lage war, ohne Beihilfe älterer gediegener Literatur fast ausschließlich aus den oft ungeordneten Urkunden- und Aktenmassen unserer Archive heraus das benöthigte Material zu gewinnen, weiß die Umsicht und Ausdauer des Verfassers zu würdigen.“ Man setzte die Bisthumsbeschreibung Steichele's in Hinsicht auf die Art der Forschung und die schlichte, unge-

künstelte Darstellungsweise in Vergleich mit dem „Musterwerk deutscher Specialgeschichte", mit Stälin's Wirtembergischer Geschichte. Namentlich wurden auch der unbefangene Sinn und die Objektivität des Verfassers hervorgehoben, der überall so anspruchslos hinter seinem Gegenstande zurücktrete, daß man auf ihn das Wort des römischen Geschichtsschreibers anwenden könne: Nescio quo pacto mihi vetustas res scribenti animus antiquus fit.

Von König Ludwig II. wurde Steichele nach Vorlage des ersten Bandes mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael ausgezeichnet (5. Februar 1865). Die theologische Fakultät der Universität München ernannte ihn „intuitu eximiae in historia ecclesiastica eruditionis, quam in libro de episcopatu Augustano scientissime scripto insigniter comprobavit," am 4. Juli 1870 zum Doktor der Theologie. Herzog Max in Baiern verlieh ihm am 1. Januar 1879 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Die Gerichte und die kirchliche Behörde bedienten sich alsbald des Werkes, um bei Entscheidung von Streitfragen und Regelung von Verhältnissen die hier klar gelegte geschichtliche Entwicklung in gebührende Berücksichtigung zu ziehen. Es ist bezeichnend für den Verfasser, daß gerade diese Art der Anerkennung ihn besonders erfreute und ehrte. Hatte er ja von vornherein als „Hauptgrundsatz bei der Bearbeitung" aufgestellt, „wissenschaftliche Haltung anzustreben und ebenso dem praktischen Gebrauche zu dienen."

In selbstloser Weise Anderen wissenschaftliche Dienste zu leisten, war überhaupt für Steichele eine Freude. Die Gelehrten rühmten öffentlich und in Privatzuschriften in lebhaften Ausdrücken Steichele's Zuvorkommenheit in dieser Hinsicht. In mehreren der hervorragendsten Quellenpublikationen der Neuzeit ist seiner Unterstützung mit ehrenvoller Auszeichnung erwähnt, so in den Monumenta Germaniae historica, deren Herausgebern er wiederholt die Benützung werthvoller Handschriften vermittelte (Script. XII, 432, XVII, 312 A. 3), in Jaffé's Regesta Pontificum, zu welchen er eine Anzahl ungedruckter Papsturkunden aus schwäbischen Archiven lieferte. Auch K. Stumpf-Brentano versah er mit schätzenswerthen Beiträgen an ungedruckten Kaiserurkunden. Dr. E. Kausler, der frühere Herausgeber des Wirtembergischen Urkundenbuches, stand mit Steichele in regem wissenschaftlichen

Verkehre und hob, wie nachmals auch Stälin, dessen Bemühungen um jenes vorzügliche Quellenwerk anerkennend hervor (Bd. II S. XI, Bd. IV S. LVII Anm.). Daß sich die Zahl dieser Namen noch erheblich vermehren ließe, möge man daraus abnehmen, daß Steichele in Gelehrtenkreisen als „literarischer Nothhelfer für baierisch Schwaben" bekannt war.

Auch dem historischen Vereine für Schwaben und Neuburg widmete Steichele seine Dienste. Schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Augsburg (1841) war er demselben als Mitglied beigetreten. Im Jahre 1843 wurde er vom Vereinsausschuß in die Comitéen für Redaktion und Bearbeitung der Jahresberichte und für die Vereinsbibliothek berufen. Nachdem Dompropst Dr. v. Allioli im Jahre 1867 von der Stelle eines zweiten Vereinsvorstandes zurückgetreten war, überkam Steichele dieses Amt und führte es bis zum Jahre 1878. Unter seinem Vorsitze wurde im Jahre 1873 eine durchgreifende Verbesserung der Vereinssatzungen vorgenommen. Unter den damals gefaßten Beschlüssen gibt von Steichele's Einwirkung namentlich jener Zeugniß, welcher die Vereinszeitschrift auch der Herausgabe einheimischer Geschichtsquellen geöffnet wissen will. Bei seinem Abgange nach München wurde Steichele „in Ansehung seiner vielfachen hohen Verdienste, welche er sich in einer langen Reihe von Jahren in der Eigenschaft eines Ausschußmitgliedes und zweiten Vorstandes sowie durch seine historischen Arbeiten um den Verein und die Förderung seiner Zwecke erworben hat, zum Ehrenmitglied und zugleich zum Ehrenvorstand des Vereins" ernannt.

Für die Vereinsschrift hatte Steichele im Jahre 1850 (15/16. Jahresbericht) eine Reihe von ungedruckten Urkunden des Klosters St. Katharina in Augsburg bearbeitet. Seinem hochverehrten Bischofe Petrus, dessen Hingang ihn in aufrichtigste Trauer versetzte, schrieb er im „Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für 1856" einen tief empfundenen Nachruf, würdig des großen Mannes und würdig des Verfassers. Später betheiligte er sich als Mitarbeiter an dem Sammelwerke: „Allgemeine Deutsche Biographie" und verfaßte für dasselbe die Artikel: Adalbero, Bischof von Augsburg; Adelmann Konrad, von Adelmannsfelden, Domherr zu Augsburg; Allioli Jos. Fr., Theologe; Altensteig Johann, Humanist und Theologe;

Braun Plac., Literar- und Specialhistoriker; Bronner Fr. X., Idyllendichter; Christof von Stadion, Bischof zu Augsburg; Heinrich von Knöringen, Bischof zu Augsburg. Mit freudiger Theilnahme begrüßte Steichele die von der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" im Jahre 1878/79 unternommene Gründung des „historischen Jahrbuches" und stellte auf die an ihn ergangene Einladung Beiträge in Aussicht.

Dazu freilich sollte es nicht kommen. Die Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl brachte der wichtigsten Aufgaben so viele, daß die der wissenschaftlichen Beschäftigung zur Verfügung stehenden Mußestunden gezählt waren.

Aber schon lange bevor ihm diese hohe Auszeichnung zu Theil ward, hatte ihn das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu Ämtern berufen, mit welchen angestrengte und verantwortungsvolle Berufsarbeit verbunden war. Als Domvikar und Archivar versah er seit Oktober 1841 die Stelle eines katholischen Religionslehrers am protestantischen Gymnasium St. Anna und an der höheren Töchterschule bei den Englischen Fräulein. Im Jahre 1844 folgte die Ernennung zum bischöflichen Sekretär und die Verleihung des Titels eines bischöflich geistlichen Rathes mit Sitz und Stimme im Generalvikariate und im allgemeinen geistlichen Rathe und am 30. Dezember 1847 durch das einstimmige Votum des Domkapitels die Wahl zum Domkapitular. Nach dem Hingange Bischof Peters von dem Amte eines bischöflichen Sekretärs entbunden, wurde er von Kapitularvikar Dr. Fr. J. von Allioli am 19. September 1855 als Synodalexaminator bestellt und trat im folgenden Jahre als Commissär in der gegen Pfarrer J. E. Lutz und als Referent in der gegen Pfarrer B. Fernsemer wegen Irvingianismus eingeleiteten Untersuchung mit Thatkraft und Umsicht für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens in der Diöcese Augsburg ein. Papst Pius IX. ernannte Steichele am 9. August 1873 zum Dompropst von Augsburg; Bischof Pankratius betraute ihn mit dem Amte eines Direktors des allgemeinen geistlichen Rathes. Am 30. April 1878 wurde er von König Ludwig II. als Erzbischof von München-Freising designiert und am 15. Juli desselben Jahres von Papst Leo XIII. als solcher präkonisiert.

Den Inhalt dieses äußeren Lebensganges, welcher von Steichele's Tüchtigkeit in dem Maße Zeugniß ablegt, als die einzelnen

Ämter und Würden vielmehr an ihn herantraten, denn von ihm gesucht wurden, bildete rastlose, gediegenste Arbeit sowohl im Berufe als auf dem Gebiete der liebgewonnenen historischen Forschungen. Daß er, der gewissenhafte Diener der Kirche, trotz der Fülle von verantwortungsvollen Berufsgeschäften, welche jedes dieser Ämter in sich schloß, dennoch die Zeit fand zu so eindringenden Studien und so umfangreichen Veröffentlichungen, ruft unsere aufrichtige Bewunderung und Verehrung wach. Freilich fühlte er oft schwer die Last der Geschäfte, die auf ihm ruhten und seine Kräfte nach vielen Seiten hin in Anspruch nahmen, und als er seine Bisthumsbeschreibung nach zehnjähriger, mühevoller Arbeit erst etwa zum sechsten Theile vollendet sah, da entschloß er sich „mit schwerem Herzen", bei seinem eben in Rom weilenden Bischofe um Erleichterung in den ihm obliegenden Berufsgeschäften einzukommen. „Es ist mir schrecklich, zu denken, ich müsse mein Werk bei allen Mühen, Opfern und Entbehrungen, die es mir auferlegt, einst als Torso zurücklassen" (Schreiben an Bischof Pankratius vom 30. April 1870). Bischof Pankratius, welcher die Absicht einer derartigen Bisthumsbeschreibung „mit ebenso großer Freude begrüßt, als deren Verwirklichung unverrückt im Auge behalten" hatte (Generale Nr. 51 vom 9. Juli 1861), erklärte sich „zu jeder Erleichterung sehr gerne bereit" (Schreiben aus Rom vom 12. Mai 1870) und enthob nach seiner Rückkehr in die Diöcese Steichele von der Pflicht, den Sitzungen des Generalvikariates beizuwohnen und für dieselben Referate zu bearbeiten.

Trotzdem sollte sich die im Jahre 1870 ausgesprochene Befürchtung bewahrheiten. Es war auch der Arbeitskraft und Schaffenslust Steichele's nicht möglich, das gesamte, ungemein ausgedehnte Quellenmaterial zu erheben und zugleich zu verarbeiten. Die Bände 2, 3 und 4, sowie die drei ersten Hefte des 5. Bandes, reichend bis Bogen 18 einschließlich, wurden von ihm herausgegeben. Sein Verdienst wird es für immer bleiben, die großartige Anlage des Werkes ersonnen und in musterhafter Durchführung an einem beträchtlichen Theile des Bisthums zur Anwendung gebracht zu haben.

Faßt man die wissenschaftlichen Bemühungen und Leistungen Steichele's zusammen, so wird man sagen müssen: Seine Bedeutung für die historische Forschung liegt auf dem Gebiete der Lokalgeschichte.

Hier hat er vier Jahrzehnte hindurch, von unermüdlichem Forschungstriebe beseelt, mit unverdrossenem Eifer, mit klarem Blick, mit erschöpfender Gründlichkeit als der Tüchtigsten Einer mitgearbeitet an den mühsamen, aber verdienstlichen Aufgaben der Einzelnforschung, würdig, in Deutschlands unsterblichem Geschichtsquellenwerke als „vir de rerum Augustensium historia meritissimus“ (Mon. Germ. hist. Script. XII, 432) verewigt zu werden.

Nach Steichele's Hingange gab sich Bischof Pankratius, die Bedeutung dieser Bisthumsbeschreibung vollauf würdigend, im Vereine mit dem eifrigen Verleger, welchem der hochselige Verfasser noch am Tage vor seinem Hinscheiden diese Sorge auf's wärmste an's Herz gelegt hatte, alle Mühe, die Fortsetzung des Werkes zu sichern. Nachdem diesbezügliche Verhandlungen mit einer überaus bewährten Kraft an Verhältnissen gescheitert waren, deren Änderung nicht in der Macht der Verhandelnden lag, übertrug Bischof Pankratius dem dermaligen Verfasser die Fortführung der Bisthumsbeschreibung. Durch Dekret vom 1. September 1891 ernannte er denselben zum Archivar und Bibliothekar am bischöflichen Ordinariate Augsburg mit der Verfügung, daß er neben den Geschäften des Archivs und der Bibliothek „zugleich an der Fortsetzung der von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Antonius von Steichele s. A. unvollendet hinterlassenen Beschreibung des Bisthums Augsburg“ arbeite. Ein oberhirtlicher Erlaß vom 7. Dezember 1891 setzte den Klerus von dem Entschlusse, das Werk fortsetzen zu lassen, in Kenntniß, ordnete die Einsendung von Übersichten über die topographisch-statistischen Verhältnisse der einzelnen Pfarreien an und gab dem Wunsche Ausdruck, daß über die in den bisherigen Bänden der „Beschreibung“ noch nicht vorgetragenen Dekanate und Pfarreien nach Möglichkeit auch geschichtliche und kunstgeschichtliche Angaben beigefügt werden möchten.

Im Dezember 1892 nahm die Fortsetzung des Werkes mit der Ausgabe der 36. Lieferung ihren Anfang.

Bischof Pankratius, welcher mit lebhaftem Interesse die neuen Lieferungen aufnahm und den Verfasser wiederholt mit liebreichen Worten in seinem Streben ermunterte, traf weiterhin Vorsorge, daß

die Geschäfte in Verwaltung des Archivs nicht allzu lange Unterbrechungen in der Fortführung des Bisthumswerkes veranlassen sollten und auch während der durch die Anlage desselben bedingten häufigen Abwesenheit des Verfassers ungestört fortgeführt würden, indem er durch Dekret vom 20. Juni 1894 Leopold Riedmüller, Beneficiat bei Hl. Kreuz, zu „Hilfsarbeiten im bischöflichen Diöcesanarchiv" anwies.

In der Person des hochwürdigsten Herrn Bischofs Pankratius schied am 8. Oktober 1894 ein warmer Gönner und eifriger Beförderer des Unternehmens aus diesem Leben.

Es ist mein Bestreben gewesen und soll es auch fernerhin bleiben, den reichen geschichtlichen, kunstgeschichtlichen und statistischen Stoff nach Kräften so quellenmäßig, klar, objektiv, erschöpfend und verläßig zu behandeln, wie es durch das Vorbild nahe gelegt wird. Die Heranziehung eines möglichst reichhaltigen ungedruckten Quellenmateriales ist, da sich das bisher gesammelte Material, wie oben angedeutet, der Hauptsache nach auf die schon behandelten Partieen des Werkes beschränkt, auch für die Fortsetzung nöthig und, da hierin vor Allem das Mittel gegeben ist, das Werk auf der Höhe seines inneren Werthes zu erhalten, einer der obersten Grundsätze bei der Weiterführung desselben. Mittheilungen kunstgeschichtlichen Inhaltes beruhen durchweg auf persönlicher Besichtigung der beschriebenen Gegenstände.

Die Inhaber von Archiven, bezw. die Archivverwaltungen haben zu allermeist das dankenswertheste Entgegenkommen gezeigt. So konnten für die vorliegenden sechs Hefte der Fortsetzung außer dem Ordinariatsarchiv und den Registraturen der einzelnen Pfarreien benützt werden: das k. allgemeine Reichsarchiv in München, das k. Kreisarchiv in Neuburg, die Stadtarchive in Augsburg und Ulm, das fürstlich Fugger'sche Archiv in Augsburg, das fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Archiv in Ziemetshausen, das gräflich Maldeghem'sche Archiv in Niederstotzingen, die Archive der Freiherren von Aretin, Freiberg und Reck in Neuburg a. K., Knöringen und Autenried.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. Fr. L. Baumann, Reichsarchivassessor, der stets mit der größten Liebenswürdigkeit bereit

war, auftauchende Zweifel zu lösen und schätzbare Hinweise zu geben. Die Erklärung der Ortsnamen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Karl Werner, kgl. Staatsarchivsekretärs in München. Beiden Herren sei hier der wärmste Dank für ihre freundliche Unterstützung ausgesprochen.

Augsburg im Februar 1895.

Dr. **Alfred Schröder.**

XIII.

Landkapitel Ichenhausen.

Allgemeines.

A. Topographisches und Statistisches.

Das Kapitel Ichenhausen ist ein schöner, freundlicher Landstrich Niederschwabens an der obern Donau, der sich an das rechte Ufer dieses Flusses lehnt und von ihm aus nach Süden über die Thäler der Günz, der Kamlach und der Mindel ausbreitet. Nur eine Pfarrei, das erst in neuerer Zeit vom Kapitel Dilingen abgetrennte Riedhausen im Moos, liegt links der Donau. Die protestantische Pfarrei Riedheim, ehemals zum Kapitel Weidenstetten gehörig, gleichfalls jenseits der Donau, fällt jetzt auch in den Umfang des Kapitels Ichenhausen.

Die Donau berührt c. 15 Kil. unterhalb Ulm bei dem Städtchen Leipheim zuerst den Bezirk und verläßt denselben 6 Kil. unter Günzburg in der Pfarrei Offingen. Auf dem rechten Donau-Ufer liegt die Stadtpfarrei Günzburg und ober ihr die protestantische Pfarrei Leipheim.

Die Ostgrenze des Kapitels wird durch den Fluß Mindel gebildet, welcher unterhalb der Kapitel Mindelheim'schen Pfarrei Ursberg an den Bezirk herantritt und von Mindelzell bis Jettingen in zwei Arme, genannt die kleine (westliche) und die große (östliche) Mindel, gespalten – die Kapitel Ichenhausen und Jettingen scheidend – unterhalb Offingen in die Donau mündet. Dem Thale der Mindel gehören an die Pfarreien Kemnat, Burgau, Offingen sammt der Pfarr-Curatie Schönenberg.

Ein schmaler Bergrücken, meistens mit Wald bedeckt, trennt das Mindelthal nach Westen von dem mit ihm parallel laufenden Thale der Kamlach, welche gleichfalls aus dem Kapitel Mindelheim kommt und unterhalb Rimshart sich mit der Mindel vereinigt. An der Kamlach liegen die Pfarreien Neuburg, Beglingen, Ettenbeuren, Wettenhausen, Unter-Knöringen, Rettenbach und die Pfarr-Curatie Rimshart; auch die Pfarreien Edelstetten und Langen-Haslach, beide am Bache Haslach liegend, welchen unterhalb Neuburg die Kamlach aufnimmt, gehören diesem Thale an.

Weiter nach Westen, wieder durch einen Bergrücken getrennt, läuft das breite, freundliche Thal der Günz langgestreckt der Donau zu. Die Günz, gleichfalls aus dem Kapitel Mindelheim kommend, tritt bei Ober-Blaichen in das Kapitel und verläßt dasselbe nach einem Laufe von c. 18 Kil., bei Günzburg in die Donau mündend. Ihrem Gebiete gehören an die Pfarreien Unter-Blaichen, Ober-Wiesenbach, Wattenweiler, Stoffenried, Hausen, Waldstetten, Ichenhausen, Ochsenbrunn, Deubach, Hochwang, Klein-Kezz, Bubesheim und die Pfarr-Curatie Elzen. Auch die Pfarreien Limbach und Deffingen sammt der Pfarr-Curatie Leinheim gehören zum Gebiete der Günz.

Ein Nebenflüßchen der Günz ist die Kezz. Sie entspringt westlich von der Günz oberhalb Autenried, bespült die Pfarreien Autenried, Rieden und Groß-Kezz, bis sie hier in die Günz fließt.

Endlich berührt auch das Flüßchen Biber unsern Bezirk. Es tritt aus dem Kapitel Weißenhorn ein, bildet eine Strecke weit die westliche Grenze gegen dasselbe und mündet oberhalb Leipheim in die Donau. Im Biberthale liegen die Pfarreien Groß-Küssendorf und Echlishausen.

Die Nachbarkapitel von Ichenhausen sind: nach Osten das Kapitel Jettingen, nach Süden Mindelheim, nach Westen Weißenhorn; nach Norden grenzt es an das Königreich Wirtemberg. In einer Ausdehnung von etwa 18 Kil. in der Länge und 12 Kil. in der Breite bildet das Kapitel Ichenhausen ein gut geschlossenes, wohl gerundetes Ganzes.

Durch das Kapitel zieht von Nordwest nach Südost ein Hauptweg alten Verkehrs, die Landstrasse von Ulm nach Augsburg. Sie

durchschneidet die Hauptorte des Kapitels, nämlich die Städte Günzburg und Burgau[1]). In Günzburg kreuzt mit ihr jene Hauptstrasse, welche südwestlich her von Weißenhorn kommt und von Günzburg über Gundelfingen, Laugingen und Dilingen der Donau entlang nach Donauwörth führt. Von Günzburg aus leitet eine Distriktstrasse in südlicher Richtung über Ichenhausen und Neuburg nach Krumbach; eine andere parallel mit dieser über Wettenhausen und Edelstetten gleichfalls nach Krumbach.

Jene Eisenbahnlinie, welche von Salzburg kommend Südbaiern bis Ulm durchzieht, berührt, an den Städten Burgau und Günzburg vorbeiführend, den Nordrand unsers Kapitels. Von dieser Linie zweigt unterhalb Günzburg bei der Station Neu-Offingen an der Donau jene Eisenbahn ab, welche an den Städten Gundelfingen, Laugingen und Dilingen vorüber als Donauthalbahn das baierische Land quer bis an die Landesgrenze bei Passau durchschneidet.

Hauptorte des Kapitels Ichenhausen sind die Städte Günzburg und Burgau; Marktflecken zählt dasselbe vier, nämlich Edelstetten, Ichenhausen, Neuburg und Waldstetten; außerdem liegen über die schönen Flußthäler und die sie begleitenden Höhen und Abhänge zerstreut 50 geschlossene Dörfer, 10 Weiler, 10 Einödhöfe und -Häuser.

Die Bewohner des Kapitels, c. 28,000 Katholiken in 32 Pfarreien und 4 Pfarr-Curatien, c. 2200 Protestanten in den Pfarreien Leipheim und Riedheim, gehören nach Volkscharakter und Sprache dem schwäbischen Stamme mit seinen niederschwäbischen Eigenthümlichkeiten an. In Ichenhausen besteht eine große israelitische Gemeinde. Die Landbevölkerung nährt sich meistens von ergiebigem Feldbaue.

---

[1]) Der Strassenzug von Ulm nach Augsburg hatte in früheren Jahrhunderten eine andere Richtung; er lief nämlich nicht über Burgau und Zusmarshausen wie jetzt, sondern über Jettingen und Agenwang. Wir handeln hierüber ausführlicher Bd. 2, S. 2, Anm. 2.

B. Geschichtliches.

a) Politisch-Geschichtliches.

1. Älteste Zeit[1]).

Wie sicher anzunehmen ist, bewohnten in jener Zeit, aus welcher die erste geschichtliche Kunde zu uns bringt, unsern Landstrich Kelten vom Stamme der Vindeliker. Viele daselbst aus dem Alterthume noch vorhandene Reste gehören diesem Volke an[2]). Als dann die Römer vom J. 15 v. Chr. an erobernd in die Landschaften der obern Donau eindrangen, wurde hievon auch unser Bezirk berührt; hier entstand sogar eine größere römische Niederlassung, ein Stützepunkt für Festhaltung des Landes, das Castell und befestigte Lager

---

[1]) Die älteste — römische — Periode dieses Landstriches behandelt der um die Geschichte und Alterthumskunde des baierischen Schwaben im höchsten Grade verdiente kön. Regierungsdirektor zu Augsburg, Dr. Joh. Nep. v. Raiser, vorzugsweise in folgenden seiner Schriften:

Guntia, und merkwürdigere Ereignisse der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafschaft Burgau. 4. Augsburg 1823, S. 3—14;

Der Ober-Donau-Kreis des Königreichs Bayern unter den Römern. 4. Abth. 2, Augsburg 1831, S. 17—27.

[2]) Aus dem sog Buchberg (Burgberg) zu Leipheim, einem pyramidalen Hügel von 310' Umfang, 125' Länge, 100' Breite und 20' Höhe, grub man verbrannte Menschen-, Pferde- und Hundeknochen, bituminirte Steinkohlen, verbranntes Getreide, zwei Pfeilspitzen, einen eisernen Schlüssel und Scherben von Gefäßen. Der Hügel war sicher das Riesengrab eines Fürsten oder hochgestellten vindelikischen oder germanischen Kriegers, welcher mit seinem Pferde und Jagdhunde verbrannt wurde und seine Waffen in das Grab mitempfing; v. Raiser, Beitr. f. Kunst und Alterth. im Ob.-Don.-Kr., 1830, S. 42, Ziff. 2. Im Ob.-Don.-Kr. unt. d. Röm. 2, S. 5, 17, 18, 25—27 verzeichnet v. Raiser eine Masse von Hügeln und Hügelgruppen, welche sich damals, besonders in Wäldern, in diesem Bezirke vorfanden. Er erklärt dieselben, von der Anschauung seiner Zeit und von seinem besondern Interesse für Römisches befangen, fast durchweg für römische Grabhügel; sie gehören aber gewiß den keltisch-vindelikischen oder schon romanisirten Landesbewohnern an. Dieser Bevölkerung oder den nachrückenden Germanen werden auch manche der Verschanzungen und Befestigungswerke zuzutheilen sein, welche Raiser für römisch erklärt.

Guntia an der Mündung des Günzflusses in die Donau, da wo jetzt die Stadt Günzburg steht.

Ob, wie schon behauptet wurde, die Römer damals einen festen Platz hier anlegten, als Kaiser Claudius im J. 46 n. Chr. die von seinem Vater Drusus gebaute Strasse, von ihm nun Via Claudia genannt, durch die Tiroler Gebirge wiederherstellen und bis an die Donau fortführen ließ, mag dahingestellt bleiben[3]); daß aber die durch direkte römische Geschichtsquellen beglaubigte Station Guntia wirklich der Provinz Vindelicien, später das zweite Rätien genannt, angehöre und wirklich auf der Stätte der jetzigen Stadt Günzburg stand, dafür besteht, so sehr letzteres auch schon angezweifelt wurde, unseres Erachtens völlige Gewißheit.

Das sogenannte Itinerarium Antonini, in seiner gegenwärtigen Gestalt wahrscheinlich aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts stammend, beschreibt den Strassenzug von Abusina weg in seiner Richtung nach Westen; als westlichsten Ausgangspunkt desselben nennt es Guntia, von wo sich dann eine Strasse zur Iller wendet und über Celius mons und Cambodunum nach Brigantia führt[4]).

---

[3]) Frhr. J. v. Hormayr führt in seiner Geschichte der gefürst. Grafsch. Tirol Thl. 1, Abth. 1, S. 185 unter Nr. VI. VII. VIII. der Inschriften — drei in Tirol gefundene Denksteine mit Inschriften an, welche auf die Via Claudia, die Fortführung derselben bis an die Donau und die Erbauung von festen Plätzen an ihr Bezug haben. Alle drei besagen in der Hauptsache dasselbe. Th. Mommsen hat in sein Corp. Inscript. Lat. Vol. V, P. 2, Berol. 1877, zwei derselben aus eigener Ansicht aufgenommen. Wir lassen die unter nr. 8003 aufgeführte, im J. 1552 zu Rabland bei Meran gefundene, gegenwärtig im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrte, hier folgen:

TI. CLAVDIVS. CAESAR.
AVGVSTVS. GERMAN*icus*.
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P.P.
*ui*AM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS.
BELLO. PATEFACTIS. DEREXSERAT.
MVNIT. A. FLVMINE. PADO. AT.
*f*LVMEN. DANVVIVM. PER. *m*
P. CC..

[4]) Die Peutinger'sche Tafel kennt eine Station Guntia nicht; es wird von ihr diese Gegend eben nicht berührt. Das Itinerarium Antonini aber führt den erwähnten Strassenzug bis Campodunum in folgender Weise auf:

Von besonderer Wichtigkeit in Bezug auf Lage und Bedeutung der Station Guntia ist eine Nachricht aus dem Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., in welcher von einem Donau-Übergange bei Guntia, transitus Danuvii Guntiensis, die Rede ist. Ein römischer Rhetor hielt nämlich im J. 297 zu Trier eine Lobrede auf den Cäsar Constantius Chlorus, in welcher derselbe anführt, Constantius habe die Feinde verfolgend ganz Alemannien von der Rheinbrücke (bei Mainz) bis zum transitus Danuvii Guntiensis verwüstet. Der Redner hatte den Feldzug selbst mitgemacht. Es läßt sich ganz sicher annehmen, dieser Donau-Übergang sei die ganze deutsche Donau auf und ab nirgend anderswo zu suchen als bei Günzburg [5]).

Abusina XX mp., Vallato XVIII mp., Summontorio XVI mp., Augusta Vindelicum XX mp., Guntia XXII mp., Celio monte XVI, Campoduno... Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitanum, edider. G. Parthey et M. Pinder, Berol. 1848, p. 116, Prov. Rhaetia.

Abusina ist Eining an der Donau bei Abensberg, Guntia Günzburg, Celius mons wahrscheinlich Kellmünz, Campodunum entschieden Kempten; Vallatum und Summontorium sind nicht sicher zu erklären; wie aber Augusta Vindelicum, Augsburg, in diesen Straßenlauf gezogen wird, ist schwer zu ersehen; denn es treffen die Entfernungsangaben nicht zu, da der Weg von Augsburg bis Günzburg weit mehr als 22 römische Meilen beträgt, und nicht wohl anzunehmen ist, daß die Strasse von der Donau weg nach Augsburg eingebeugt habe; dieselbe wird vielmehr von der Donau rechts oder links gelaufen und hier zum Schutze der Grenze mit Lagerplätzen und Castellen versehen gewesen sein. Daher glaubt Th. Mommsen, welcher l. c. Vol. III. P. II. p. 731 die Lage Guntia's anfangs ungewiß und zweifelhaft findet, schließlich die Station aber doch nach Günzburg an die Donau verlegt, mit guten Gründen, die Angabe des Itinerars über diesen Strassenzug sei verwirrt und fehlerhaft; es müße der Name irgend eines Grenzkastelles ausgefallen und dafür der von Augusta Vind. eingesetzt worden sein. Die Strasse von Abusina bis Guntia lief wahrscheinlich durchweg der Donau entlang oder nicht fern von ihr, und in die Nähe dieses Flusses gehören auch die Stationen Vallatum und Summontorium.

5) Die Stelle heißt in der neuesten Ausgabe von XII Panegyrici latini, recens. Al. Baehrens, Lips., Teubner 1874, S. 133 also: „Quamquam multa mihi ex illis quoque hoc in tempore necessario transeunda sunt, ac potissimum ea, quibus officio delati mihi a diuinitate uestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur insidias, et a ponte Rheni usque ad Danuuii transitum Guntiensem deuasta atque exhausta penitus Alamannia: nam et maiora sunt quam ut enarrari inter alia possint, et, ne meis quoque

Endlich entnehmen wir Weiteres über die Station Guntia aus der sogenannten Notitia Dignitatum, einer Art Staatshandbuch des römischen Reiches für das Morgen- und Abendland, verfaßt am Ende des vierten oder Anfange des fünften Jahrhunderts. Damals war für die bürgerliche und militärische Verwaltung des ersten und zweiten Rätien ein Dux gesetzt; die Mannschaft, welche über die beiden Provinzen vertheilt und in die einzelnen römischen Standlager gelegt war, gehörte der zwischen 166 und 170 von M. Aurelius errichteten dritten italischen Legion an, deren Bestandtheile das bunteste Völkergemenge darbieten [6]). Zu Guntia stand unter einem Präfektus eine Abtheilung Soldaten, welche milites Ursarienses genannt werden [7]).

Alterthümer aus römischer Zeit, Denkmale in Stein, Reste von Bauten und Strassen, Münzen und Anderes wurden zu Günzburg reichlich gefunden; dies beweist unwiderleglich, daß hier einst Römer hausten. Ein wichtiges Steindenkmal ist jenes, welches am Ufer der Günz bei der obern Stadtmühle ausgegraben wurde. Es ist dieses

---

stipendiis uidear gloriari, sufficit conscientiae meae illa uidisse." Die frühern Ausgaben der Panegyrici nennen als Verfasser dieser Lobrede auf Constantius Chlorus den Rhetor Eumenius; die oben genannte neueste Ausgabe aber bezeichnet sie als „Incerti Panegyricus Constantio Caesari dictus". Eine andere Lesart statt transitum Guntiensem ist trans. Contiensem; die letztere wurde von einigen Erklärern des Panegyricus angenommen, und auf Grund derselben der Donau-Übergang sonderbarer Weise zum Schlosse Konzenberg bei Tuttlingen, 1 St. von der dort noch kleinen und seichten Donau, verlegt. Auch K. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 309, findet als Danubii transitus Contiensis, wie er liest, „die Donaubrücke an der Günz".

6) Über die dritte italische Legion und deren Vertheilung über Rätien s. F. Ohlenschlager, die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern, Progr. des Maximilians-Gymnasiums in München 1884, S. 29 ff.

7) „Praefectus militum Ursariensium Guntiae." Notitia Dignitatum et Administrationum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis, edid. E. Böcking, Bonnae 1839—53, T. II. p. 102*. Die milites Ursarienses wären nach frühern Erklärern aus einer spanischen Stadt herbeigezogen worden; dagegen sollen sie nach Böcking's Annahme l. c. 247 der Insel Ursaria, heute Conversera bei Pola, ihren Namen verdanken.

ein kleiner Votiv-Altar aus weißgrauem Marmor mit der Inschrift:

NEPTV
SACR
MOLIN

d. i. Neptu*no* sacr*um* molin*arius* oder molin*arii*; also Weihestein eines oder mehrerer römischer Müller an der Günz für den Flußgott Neptunus [8]).

Nahe dem Einflusse der Günz in die Donau befand sich ein von den Römern erbauter Thurm mit Buckelquadern. Als hier die Pfarrkirche St. Martin erstand, wurde dieser Römerthurm als Thurm der Kirche verwendet, in welche er von drei Seiten eingebaut ist. Er besteht noch aus 18 Lagen Quader, ist 6′ dick und innen mit Mörtel und Steinen ausgegossen. Über den Buckelquadern erheben sich noch acht Lager gleichen Steines, jedoch glatt und, wie es scheint, später zugerichtet. Ein weiterer Aufbau von Backsteinen mit Spitzbedeckung schließt gegenwärtig den Thurm.

Als im J. 1829 an der Donau, gleichfalls beim Einflusse der Günz in dieselbe, ein die Schiffahrt gefährdender Wellenschlag von c. 7 Klaftern Länge und Breite die Aufmerksamkeit auf sich zog und Ab-

---

[8]) Diesen Stein fanden im J. 1784 zwei Fischer aus Günzburg etwa 1500 Schritte oberhalb der obern Günz-Mühle bei der Leinwandbleiche, die Hagenweide genannt, an dem abgerissenen Günz-Ufer unter Sand und Erde. Die Fischer brachten denselben in ihren Stadel, Hs.-Nr. 303 in der untern Vorstadt, wo er viele Jahre lag, bis ihn Fürst Anselm Maria Fugger von Babenhausen im J. 1823 kaufte und im Schloßgarten zu Babenhausen aufstellen ließ. Sein Sohn Anton Anselm übergab den Stein im J. 1834 in das römische Antiquarium zu Augsburg, in welchem er sich noch befindet; s. v. Raiser, Guntia 9; histor. Jahresber. f. d. Ob.-Don.-Kr. 1835, S. 1; die Inschrift zuletzt bei Mommsen l. c. nr. 5866.

Raiser, der Ob.-Don.-Kr. unter den Römern, 2, 23, Taf. fig. 41, führt eine fragmentarische Inschrift an:

D. I.
POPP
NDVS
IRVI

welche sich ehemals auf einem römischen Steine an einem Pfeiler der St. Martinskirche zu Günzburg befunden habe; Mommsen, l. c. nr. 5865.

hilfe nöthig wurde, entdeckte man im Flusse auf der gegen die Stadt gekehrten Seite einen Bau aus großen Tufquadern, von denen dann zur Sicherung der Schiffahrt gegen dreißig durch Einfalzungen sehr fest in einander gefügte Stücke herausgehoben wurden. An einem dieser Steine nahm man ein Gesimse oder den Rest eines Piedestals wahr; auf einem zweiten Steine in einer runden Rahme das Brustbild einer Frau mit schönem Haarputze [9]). Es legte sich nun die Annahme nahe, daß an dieser Stelle der transitus Danuvii Guntiensis, die Spur einer Brücke über die Donau, gefunden sei, und daß die in der Donau liegenden und die aus derselben gehobenen Steine einem bedeutenden, zum Schutze der Brücke aufgeführten römischen Baue, etwa einer Porta entstammen, welchen der Fluß im Laufe der Zeit unterspült habe.

Endlich wurde zu Günzburg, und zwar in der obern wie in der untern Stadt, eine Menge römischer Münzen, von Augustus bis Constantin reichend, gefunden [10]).

Besonders ergiebig an Funden von Gegenständen aus römischer Zeit ist die Gegend um den Römerthurm an der Pfarrkirche. Es fanden sich hier auf dem Gottesacker, in Krautlanden, Gärten und Häusern Gemäuer, Gefäße von rother Erde und Trümmer von solchen mit Töpfernamen, ein Estrich, thönerne Heizungsröhren, auch wahrscheinliche Brandplätze oder Opferstätten mit Kohlen und ver-

---

9) Ob.-Don.-Kr. Intell.-Bl. 1829, S. 761; v. Raiser, Beitr. f. Kunst und Alterth. im Ob.-Don.-Kr., Jahrg. 1830, S. 30; 1831, S. 2.

10) v. Raiser führt in der Guntia S. 10 ff. zwölf römische Münzen auf, welche in der Zeit von 1817 bis 1823 zu Günzburg gefunden wurden und in seinen Besitz kamen. Was von 1824 bis 1830 weiter an Münzen daselbst gefunden wurde, verzeichnet er in seiner Schrift über Drusomagus S. 51, in den Beitr. für Kunst und Alterth. im Ob.-Don.-Kr. v. J. 1831, S. 1, 1833, S. 41 ad 5, und im Ob.-Don.-Kr. unter den Römern, 2, 21. Auch in den folgenden Jahren ergaben sich fortwährend Münzfunde zu Günzburg, wie aus dem 2. Jahresber. des hist. Ver. für den Ob.-Don.-Kr. 1836, S. 22, e, Jahresber. für Schwaben und Neuburg für 1839/40, S. 89, d, für 1844/45, S. 86, für 1857, S. XL, für 1858/59, S. 47, für 1863/64, S. XXXIII, zu ersehen ist. Eine Menge römischer Münzen mit andern zu Günzburg gefundenen Alterthumsgegenständen finden sich in einer Sammlung bei Apotheker Wetzler daselbst und in einem auf dem Rathhause angelegten Alterthums-Museum.

brannten Knochen, endlich Münzen[11]). Hier, nahe am Thurme, stieß man unter der jetzigen Erdoberfläche auch auf Strecken eines schmalen, nur 5′ 2″ breiten Weges, gepflastert mit großen Kieselsteinen auf einer Unterlage von Tuffsteinen[12]). An dieser Stelle, am Donau-Übergange und um den Römerthurm, müssen hienach ausgedehnte römische Wohnstätten bestanden haben; die erwähnte Strasse führte in ihrer Fortsetzung als schmale Ortsgasse wahrscheinlich zur Höhe, auf welcher jetzt die obere Stadt Günzburg liegt.

Auf dieser das Donauthal mit weiter Aussicht beherrschenden Höhe, auf der Ebene, über welche gegenwärtig die obere Stadt sich ausdehnt, stand wahrscheinlich das Haupt-Castell, die römische Guntia mit ihren militärischen Bauten und ihren Wohnstätten[13]).

Von Guntia weg zogen Strassen nach allen Richtungen. Ein Strassenzug nach Süden ist noch sicher erkennbar bis Klein-Kezz.

Noch an vielen Orten des Kapitelbezirkes außer Günzburg wurden Funde von römischen Alterthümern gemacht, so daß die Ausdehnung römischen Waltens und Lebens über den ganzen Bezirk nachgewiesen ist[14]).

* * *

Nachdem die Römerherrschaft in diesen Gegenden gefallen war, kamen deutsche Einwanderer schwäbischen Stammes, setzten sich im Lande fest und bebauten es. Fast alle Dörfer und Wohnorte des Be-

---

[11]) Beitr. 1833, S. 30, 31.

[12]) Ob.-Don.-Kr. unt. den Röm., 2, 23.

[13]) In der obern Stadt wurden bisher nur vereinzelte Alterthumsfunde gemacht; s. Jahresber. für 1861/62, S. 66, nr. 4. Von Belang sind die im Garten zu Hs.-Nr. 442 entdeckten Thonröhren zu einer Wasserleitung und ein im Hause Nr. 458 gefundener Mosaikboden.

[14]) So fand man, um nur Einiges anzuführen, im J. 1821 in einer Kiesgrube bei Rimshart ein kleines römisches Begräbniß, darin eine Silbermünze von Alexander Severus (v. Raiser, Lauingen S. 111); römische Münzen zu Hausen und sammt Resten von Samischen Gefäßen zu Ochsenbrunn (v. Raiser, Viaca S. 81); eine Grab-Urne mit einer Münze von Hadrian und Anderes, gefunden zu Groß-Anhausen (Viaca S. 97).

Von besonderm Interesse sind die Funde, welche in einem Torfmoore bei Burgau gemacht wurden. Hier kamen nämlich im J. 1867 beim Torfstiche

zirkes führen deutsche Namen; nur wenige haben den Namen von keltischer Flußbenennung, welche die Römer wie die Deutschen vorfanden und beibehielten, oder von keltischen Wald- und Feldnamen.

Sehr alt sind gewiß die meisten Orte; beurkundet aber erscheinen vor dem 12. Jahrhunderte nur: 955 Reisensburg (Risinespurch), 1047—1063 Ettenbeuren (curtis Attinbuorron), 1063—1077 Goldbach (curtis Goltbach), 1065 Günzburg (Guncenburg), 1095 Knöringen (Choringen, Cnoringen?).

Die Frage, welchem Gaue der Kapitelbezirk von Ichenhausen in altdeutscher Zeit angehört habe, glauben wir am besten besprechen zu können, wenn wir sogleich übergehen auf die Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Mit dieser Geschichte fällt das Mittelalter hindurch bis herauf in die neuere Zeit die politische Geschichte des Landkapitels Ichenhausen zusammen.

---

ungefähr 3' tief fünf antike Broncegefäße zum Vorscheine (Jahresber. des hist. Ver. für 1867, S. 6, für 1868, S. XXIX). Beschrieben wurde der Fund leider nicht; die fünf Gefäße befinden sich jetzt im Alterthums-Museum zu Augsburg. Laut gefälliger Mittheilung von H. Professor F. Ohlenschlager in München sind diese fünf Gefäße: ein schönes mit eingeschlagenen Ornamenten verziertes Becken mit zwei Henkeln, am Boden innen zwei Genien eingeschlagen, umgeben von einem Kranze fünftheiliger Blätter, Durchmesser des obern Randes 21 cm, Höhe $6^1/_2$ cm; ein ähnliches Becken mit einer Ausgußschnauze ohne Verzierungen, Durchmesser am obern Rande 22 cm, Höhe 7,7 cm; endlich drei Broncekessel, oben im Durchmesser der größte 37 cm, Höhe 25 cm, der kleinste im Durchmesser 27,5 cm, Höhe 18,5 cm.

Ein weiterer Burgauer Fund ist im Jahresber. des hist. Ver. für 1873/74, S. 26, in folgender Weise angeführt: „Angekauft wurden: Ein römischer goldener Ring von durchbrochener Arbeit; zwei massive goldene Ringe mit Steinen, auf einem derselben die vertieft geschnittene Figur eines Genius. Bei diesen Ringen, welche beim Torfstechen im Burgauer Moose gefunden wurden, lagen Münzen von den römischen Kaisern Gordianus, Philippus, Trajanus, Decius und Valerianus, die zum Theil ebenfalls erworben wurden." Leider ist auch über diesen Fund nicht der geringste weitere Bericht vorhanden.

2. Die Markgrafschaft Burgau[15]).

a. Älteste Zeit.

In allen Schriften aus früherer Zeit, welche über burgauische Geschichte handeln, wird als feststehend angenommen, es habe ein eigener Gau, Namens Burgau, bestanden, und derselbe habe die Markgrafschaft Burgau nach der vollen von Österreich in Anspruch genommenen Ausdehnung umfaßt. Dafür liegt aber nicht eine einzige urkundliche Begründung vor; nirgends wird in alter Zeit ein Gau des Namens Burgau genannt[16]). Dessenungeachtet wurde von namhaften Geschichtsforschern selbst bis in die neuere Zeit herein am Bestehen des Burgaues unter eigenthümlichen historischen Theorien und verschiedenen Versuchen der Ableitung des Namens festgehalten; aber

---

[15]) Es gibt im Grunde nur zwei Schriften, welche die Geschichte der Markgrafschaft Burgau quellenmäßig und gründlich behandeln, nämlich:

a. die oben S. 4 angeführte Schrift von Dr. J. N. v. Raiser: Guntia, Augsburg 1823;

b. Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, von Dr. P. Luitpold Brunner, im Jahresberichte des histor. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg für 1863 und 64, Augsburg 1865, S. 1—114; für 1865, ib. 1866, S. 1—115.

Brunner's Arbeit geht leider nicht über den Schluß des 15. Jahrhunderts hinaus; für die mittelalterliche Zeit war sie mir ein guter Führer.

Aus dem 17. und 18. Jahrhunderte besteht eine Menge von Streit- und Deduktions-Schriften aus dem großen, langdauernden Rechtsstreite über die burgauische Landesherrlichkeit zwischen der österreichischen Regierung und den sogenannten Insassen in der Markgrafschaft. Sie sind Partei- und Advokaten-Schriften für den einen oder den andern der streitenden Theile, daher von geringem historischem Belange; jedoch erhalten einige derselben Werth durch Urkunden-Material, welches sie beibringen. Wir werden die bedeutendern dieser Schriften weiter unten aufführen.

[16]) Abt Gottfried Bessel von Göttweich, der in seinem Chronicon Gottwicense, 2, 566, dieselbe Behauptung aufstellt, glaubt als Beweis für sie die Urkunde Kaiser Karl's des Großen vom J. 806 über Theilung des Reiches unter seine Söhne beibringen zu können, in welcher der Name Burgowe sich finde. Nun ist aber schon längst dargethan, daß hier eine falsche Lesung vorliege, indem die Urkunde nicht einen Gau Burgowe, sondern einen Gau Turgowe (Thurgau in der Schweiz) nennt.

auch ihren oft sehr gezwungenen Aufstellungen steht eine ausreichende Begründung nicht zur Seite[17]).

Die Frage aber, welchem Gaue zur Zeit der Gauverfassung das Gebiet der spätern Markgrafschaft Burgau, oder doch wenigstens der Kern derselben, die Gegend um Burgau angehört habe, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten; denn nicht ein Ort dieses Gebietes, wenigstens nach seiner ältern Begrenzung, wird verlässig mit Angabe seiner Gauangehörigkeit genannt. Vielleicht könnte der urkundlich genannte Gau Falaha in Betracht kommen; und wirklich wurde schon oft die Behauptung aufgestellt, der Falaha-Gau habe sich auf dem rechten Donau-Ufer ausgebreitet und das Gebiet um Burgau in sich begriffen; die Sache bleibt aber immerhin sehr zweifelhaft und unsicher[18]).

---

[17]) Solches geschah u. A. durch v. Raiser, Guntia 27, v. Lang, Baierns Gaue 76, v. Spruner, Bayerns Gaue 24, v. Koch-Sternfeld, Beiträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde 1, 37, Rudhart, ält. Gesch. Bayerns 432, Siegert, Grundlagen zur ält. Gesch. v. Bayern 139. 456; s. die ausführliche Darlegung bei L. Brunner, Jahresber. 1863/64, S. 1—4, der die aufgestellten Behauptungen gut widerlegt.

[18]) Ein Gau Namens Falaha wird nur ein einzigesmal genannt. Es schenkt nämlich im J. 890 König Arnulf an Kloster Fulda in dem Orte Logena, in dem Gaue Falaha und in der Grafschaft des Otgoz siebzig und eine halbe ihm eigene Huben. „Dedimus in pago qui vocatur Falaha in comitatu Otgozi in villa que vocatur Logena hubas LXX et dimidiam cum curtilibus, edificiis“ etc. Dronke, Cod. dipl. Fuld. 290. Raiser in seiner Geschichte von Lauingen, S. 42, bezieht die villa Logena entschieden auf die Stadt Laugingen und verlegt den Gau Falaha auf das linke Ufer der Donau, ihn identificirend mit dem Brenzgaue; andere Forscher dagegen, wie Abt Bessel, Braun, Stichaner, Lang, Spruner, Rudhart, Contzen u. A. setzen ihn auf das rechte Ufer des Flusses. Am entschiedensten thut dieses L. Brunner, l. c. 5—12, welcher in der villa Logena nicht die Stadt Laugingen, sondern das Dorf Laugna bei Wertingen erkennt und hienach glaubt, das burgauische Gebiet in den Falaha-Gau einstellen zu können. Ortsnamen wie Falheim unterstützen allerdings diese Annahme. Neuestens verlegt auch L. Baumann den Gau Falaha auf das rechte Donau-Ufer und läßt aus ihm die spätere Markgrafschaft Burgau hervorgehen; die Gaugrafschaften im Wirtb. Schwaben, Stuttgart 1879, S. 86.

Für uns selbst bleibt die Sache äußerst zweifelhaft. In der villa Logena erkennen auch wir die Stadt Laugingen, nicht das Dorf Laugna; denn in Laugingen hatte Kloster Fulda wirklich noch in späterer Zeit ausgedehnte

Indem wir nun in die eigentliche historische Zeit eintreten, glauben wir, es genüge, wenn wir jene Aufstellungen nur nennen, welche eine frühere unkritische Geschichtschreibung über die ältesten Perioden der burgauischen Geschichte in Umlauf gebracht hat. Dahin gehört der Glaube an die Existenz einer von der karolingischen Zeit herrührenden eigentlichen Markgrafschaft Burgau, beziehungsweise an die Bildung einer Markgrafschaft Burgau für einen Zweig des agilulfingischen Hauses; an burgauische Markgrafen aus dem Hause von Vohburg; an solche aus dem Hause von Biberekk; an solche aus dem Hause von Roggenstein u. A. Es sind dieses Erdichtungen und Erfindungen, welche schon anderswo ausführlich besprochen und gründlich zurückgewiesen wurden[19]).

In jener Zeit und bevor eine eigene Herrschaft Burgau unter den Grafen von Berg sich bildete, finden wir verschiedene Herren im Besitze von Theilen dieses Gebietes; es sind dieses hauptsächlich die Bischöfe und das Domkapitel von Augsburg, die deutschen Könige, das Haus der Staufer und das der Welfen[20]).

Besitzungen, die es zu Lehen gab; in Laugna dagegen ist Fulda'scher Besitz nicht nachweisbar. Daß aber der Gau Falaha, welcher mit Logena, Laugingen, dem linken Donauufer zuzuweisen wäre, auch auf das rechte Ufer übergesprungen sein sollte, ist schwer denkbar, und es möchte sich wirklich die Annahme nahe legen, das burgauische Gebiet habe einem Gaue angehört, dessen Namen wir gar nicht kennen.

Daß endlich, wie schon angenommen wurde (L. Schmid in meinen Beitr. 2, 162), der Gau Duria, in welchem die curtis Mindelheim lag, unsere Gegend in sich begriffen habe, läßt sich gleichfalls nicht festhalten; denn dieser Gau umfaßt, wie Baumann l. c. gewiß richtig behauptet, nur das Quellgebiet der Günz, der Mindel und Schmutter und den Oberlauf dieser Flüsse und hat die Donau wohl nicht erreicht.

Nicht ein Gau im alten Sinne des Wortes, sondern nur eine locale Bezeichnung der Gegend um den Fluß Mindel ist der pagus Mindelriet, welcher bei einer Schenkung an Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde im J. 1055 genannt wird; Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, 9, 218. Er reicht offenbar in die Markgrafschaft herein, da in ihm nebst den Orten Mathesowa (Mazzensies?) und Weinga (Wengen, welches?) auch Knöringen, Choringen, aufgeführt wird.

[19]) Dieses geschah durch L. Brunner a. a. O. 13—35.

[20]) Ausführlich werden diese Besitzverhältnisse dargestellt bei Brunner a. a. O. 36—52.

b. Burgau unter den Grafen von Berg, ... bis 1301.

Über dem Dorfe Berg bei Ehingen an der Donau im jetzigen Wirtemberg erhob sich einst eine Burg gleichen Namens, in welcher die Grafen von Berg ihren Sitz hatten. Das Grafenhaus von Berg war eines der angesehensten in Oberschwaben und besaß bedeutende Güter, aus welchen die Herrschaften Berg, Schelklingen und Wartstein sich bildeten[21]). Aus diesem Geschlechte wurde ein Zweig in unsere Gegend verpflanzt, welcher der eigentlichen Herrschaft Burgau ihr Entstehen gab, bald mit dem markgräflichen Namen ausgezeichnet erscheint, aber nicht viel über ein Jahrhundert im Besitze dieser Erwerbung blieb.

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen, zu welcher Zeit das Grafenhaus von Berg um Burgau festen Fuß faßte, und welches jenes Glied des Hauses gewesen ist, das hier zuerst Güter und Rechte erwarb. Eine allerdings getrübte Quelle weist auf einen Grafen Diepold, welcher des Klosters Wettenhausen Vogt gewesen sei und in diesem Amte für dasselbe handelnd im J. 1132 auftrete[22]). Daß aber dieser Diepold wirklich zum Hause von Berg gehöre, ist im Hinblicke auf die später bestimmt hervortretende Begüterung dieses Hauses um Wettenhausen wohl nicht zu bezweifeln.

Nun tritt die Frage heran, auf welche Weise der vordem daselbst fremde Graf zu der Vogtei von Wettenhausen und zu dem damit unstreitig in Verbindung stehenden Erwerbe von Gütern, der

---

[21]) Die frühere Geschichte des Hauses sowie die der Linien von Schelklingen und Wartstein behandelt Stälin, wirtb. Gesch. 2, 352—66; 3, 655—58.

[22]) Laut einer Nachricht aus dem Codex traditionum des Klosters Wettenhausen wurde im J. 1132 ein halber Mansus in Stuben (abgegangen bei Wettenhausen) gegen einen halben in Gerspach (abgegangen daselbst) durch den Vogt Diepold für Wettenhausen vertauscht (per advocatum Diepoldum mutavimus). Dieser Traditions-Codex war in ein altes Homiliarium von Wettenhausen eingetragen, das leider jetzt verschollen ist. Auszüge aus demselben, aber offenbar mit großer Ungenauigkeit, geben die Annales sive Chronologia imperialis Collegii Wettenhausen, welche handschriftlich noch in neun Bänden vorhanden sind; die beiden ersten befinden sich im allg. Reichsarchive zu München, die übrigen in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg.

Grundlage der nachmaligen Herrschaft Burgau, gelangt sei. Diese Frage läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten; nur Vermuthungen können hier Platz greifen, und deren wurde wirklich eine ganze Reihe aufgestellt. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, daß Graf Diepold durch Staufische Fürsten, namentlich durch Herzog Friedrich II. von Schwaben, den spätern Kaiser Friedrich I., in den Genuß der Vogtei von Wettenhausen und der damit verbundenen Güter kam, aus welchen in Verbindung mit Staufischen und anderweitig erworbenen Gütern die Herrschaft Burgau erwuchs[23]).

Nur einmal noch begegnet uns Graf Diepold mit seinem Sohne Berchthold in der Nähe seines neuen Besitzes, nämlich im J. 1160 bei Einweihung der Kirche von Roggenburg[24]). Bald darauf scheint er gestorben zu sein. Er hatte mit seiner Gemahlin Gisela, einer Gräfin von Andechs, sechs Söhne erzeugt, von welchen nicht weniger als vier die bischöfliche Würde erlangten, nämlich als Bischöfe von Passau Heinrich 1169 bis 72, Diepold 1172 bis 90, und Manegold 1206 bis 1215; Otto regierte das Bisthum Freising von 1183 bis 1220[25]). Von seinen beiden weltlichen Söhnen, Ulrich und dem schon genannten Berchthold, folgte ihm ersterer im Besitze der um Wettenhausen gelegenen Güter.

Graf Ulrich von Berg, vom J. 1166 an urkundlich genannt, übergibt im J. 1205 in Vereinigung mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Heinrich an Kloster Wettenhausen tauschweise ein Landgut in Schöneberg, zwei Höfe in Hartberg (bei Wettenhausen) und einen in Harbenhofen (unbekannt)[26]). Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Vermählt war er wahrscheinlich mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Heinrich von Ronsberg (s. unt. S. 20). Er hinterließ einen Sohn Heinrich, seinen Nachfolger, und wahrscheinlich einen zweiten Sohn des gleichen Namens[27]).

---

[23]) Diese Annahme vertritt L. Brunner a. a. O. 54—57.

[24]) P. Bayrhammer, Histor. monast. Roggenb. in M. Kuen, Collect. Scriptor. rer. hist.-monast. eccles. T. VI, p. 12.

[25]) Stälin 2, 357.

[26]) Wettenhauser Annalen aus dem Homiliar; v. Raiser im Jahresber. für 1837, 54.

[27]) Eine Urkunde des Klosters Kaisersheim (im bisch. Archive zu Augsburg, veröffentlicht von Raiser a. a. O. 64) bringt in die Geschlechtsfolge der

Ulrich's Güter erbte sein oben zuerst genannter Sohn Heinrich, als Graf von Berg dieses Namens der III., als Markgraf von Burgau der I. Am 22. April 1209 unterzeichnete er zu St. Pölten eine Urkunde seines Oheims, des Bischofs Manegold von Passau, noch als comes de Perge; auf dem Hoftage zu Constanz am 1. April 1213 erscheint er in einer Urkunde Kaiser Friedrich's II. für Kloster Kempten das erstemal als comes Heinricus de Burgow[28].

Hier erhebt sich nun die Frage, auf welche Weise wohl Heinrich zum Orte Burgau, welcher der ganzen Herrschaft den Namen gab, aber bis dahin im Besitze eines andern Edelgeschlechtes sich befand, gekommen sei. Auch für Beantwortung dieser Frage fehlen verlässige Nachrichten; wir sind wieder auf Combinationen angewiesen.

Auf dem Schlosse zu Burgau saß nämlich im 12. Jahrhunderte ein Geschlecht Welfischer, später Staufischer Ministerialen, von Burgau sich nennend, wahrscheinlich eines Stammes mit den Herren von Eberstall und von Reisensburg. Im J. 1147 erscheint Bruno von Burgau in nächster Vereinigung mit Witegow von Eberstall[29]. Bruno de Burgov liber ist im Juli 1156 auf dem Hoftage Kaiser Friedrich's I. zu Ulm anwesend[30]. Das Geschlecht wird unter die nobiles ge-

---

Grafen von Berg große Schwierigkeit. Im J. 1231, also schon in markgräflicher Zeit, schenkt nämlich Heinricus marchio de Burgowe an das genannte Kloster das Patronatrecht einer Pfründe in der Kirche zu Witislingen mit andern Gütern daselbst. Unter den Zeugen stehen Heinricus senior marchio et filii sui Vlricus et Heinricus. Schon Stälin 2, 363 fragt: „Lebten hienach zu gleicher Zeit drei Heinriche?“ So ist es wirklich; wir haben in dieser Urkunde drei Heinriche, darunter zwei Markgrafen von Burgau; denn Heinricus senior marchio, unter welchem wir uns den regierenden Markgrafen Heinrich I. denken, kann mit dem schenkenden Heinricus marchio nicht eine Person sein, weil er Zeuge der Schenkung ist; vielmehr glauben wir, wie es auch L. Brunner a. a. O. 68 thut, annehmen zu sollen, der schenkende Heinricus marchio sei ein jüngerer Sohn des Grafen Ulrich von Berg, sohin ein Bruder des Markgrafen Heinrich I. gewesen. Vielleicht war er mit einer Gräfin von Dilingen verheiratet, durch welche der Besitz von Gütern im Dilingen'schen Orte Witislingen an ihn gekommen sein mag. In der Bestätigungsurkunde Bischof Siboto's von Augsburg vom 19. Okt. 1244 über diese Schenkung (bischöfl. Archiv) heißt der schenkende Markgraf Heinrich „bone memorie“, war also damals schon gestorben.

[28]) M. B. 28b, 279; 30a, 15.

[29]) M. B. 22, 75.

[30]) Stumpf, die Reichskanzler, Bd. 3, nr. 130, S. 167.

reiht, einmal sogar, im J. 1194, steht Ulrich von Reisensburg unter den nobiliores [31]). Es wurde nun eine Verwandtschaft der Herren von Burgau mit den Grafen von Berg angenommen und hieraus der Übergang der Herrschaft Burgau an die letztern abgeleitet [32]). Ein solches Verwandtschaftsverhältniß ist aber urkundlich nicht sicher nachzuweisen, und sohin auch die Annahme, Burgau sei auf Grund desselben an die Grafen von Berg übergegangen, nicht haltbar. Auch ein Übergang Burgau's vom gräflichen Hause Ronsberg, von welchem der Markgrafentitel und vermuthlich auch ein Erbe an Güterbesitz stammte, läßt sich nicht nachweisen (s. unt. S. 20).

Eine andere Aufstellung führt die Erwerbung Burgau's durch den Grafen Heinrich von Berg auf damalige politische Verhältnisse zurück. Der junge König Friedrich II., so wird die Sache dargelegt, sei, von den Staufischen Freunden dringend gerufen, im J. 1212 auf deutschem Boden erschienen zum Kampfe gegen König Otto IV. und habe sogleich mit großer Verschleuderung des Haus- und Reichsgutes an den habsüchtigen Adel begonnen. Es sei nun nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich beim Beginne des gefahrvollen Kampfes um die Krone die Zuneigung des jungen Grafen Heinrich von Berg zu befestigen gesucht habe, indem er ihm das Schloß Burgau verlieh [33]). Wirklich erscheint noch im J. 1211 Bruno von Burgau [34]), während Heinrich von Berg, wie oben angeführt, am 1. April 1213 zu Constanz beim Kaiser weilt und unter dem Namen eines Grafen von Burgau auftritt. Noch blieb aber der neue Name nicht ständig; denn während am 19. Febr. 1214 zu Augsburg comes Heinricus de Burgowe als Zeuge Kaiser Friedrich's II. für das Bisthum Gurk auftritt [35]), erscheint derselbe am 7. März 1214 zu Rottweil als Zeuge einer Streitschlichtung zwischen Bischof und Rath zu Augsburg durch König Friedrich II. wieder als comes de Berge [36]).

---

31) R. B. 4, 739.

32) v. Raiser a. a. O. 54.

33) L. Brunner hat diese Annahme aufgestellt und sucht sie zu vertheidigen a. a. O. 63; s. Stälin 2, 160.

34) Homiliar von Wettenhausen.

35) Böhmer, Acta Imper. sel. p. 235.

36) Schöpflin, Alsat. diplom. 1, 326.

Im folgenden Jahre, 1215, tritt Heinrich das erstemal mit der Auszeichnung des markgräflichen Titels auf, der aber noch an das Stammschloß Berg geknüpft ist; denn laut einer Urkunde vom 28. April 1215 hatte „nobilis vir Heinricus marchio de Berga" die Vogtei der Kirche in Bilringen (Kirchbierlingen, wirt. O.-A. Ehingen) sich angemaßt, welche nun Bischof Kunrat von Constanz dem Kloster Marchthal zueignete [37]). Den Namen eines Markgrafen von Burgau führt Heinrich das erstemal im December 1218 auf dem Hoftage Kaiser Friedrich's II. zu Nürnberg als Zeuge für Kloster Steingaden; aber am 24. Mai 1219 tritt er wieder als Markgraf von Berg bei demselben Kaiser in Wirzburg auf als Zeuge für Kloster Castell [38]). Erst am 28. Juli 1225, beim Kaiser zu St. Germano in Unter-Italien weilend, nennt er sich wieder von Burgau [39]), und von da an führt das Geschlecht fast ohne Ausnahme den Titel Markgrafen von Burgau [40]).

Auf welche Weise kam wohl die Markgrafenwürde an das gräfliche Haus von Berg und Burgau? Im obern Schwaben, im Thale der Günz, nicht fern vom Kloster Ottenbeuren, auf der Burg Rumsberg (Ronsberg), saß im 12. Jahrhunderte ein Edelgeschlecht, von dieser Burg sich benennend [41]). Um das Jahr 1150 erwarb es den gräflichen Rang; im J. 1182 erscheint Graf Heinrich I. aus diesem Geschlechte mit dem höhern Titel eines Markgrafen. Ein sicherer Anhalt über Erwerbung des letztern liegt nicht vor. Markgraf Heinrich von Rumsberg hatte einen Sohn, Berchthold, und zwei Töchter, Irmengard und Adelheid. Berchthold, der letzte Markgraf von Rumsberg, starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 2. April 1212. Von seinen Schwestern war Irmengard an den Grafen Egino

---

[37]) Wirtb. Urkdbch. 3, 17.

[38]) M. B. 6, 509; 24, 326.

[39]) Böhmer, Acta Imp. p. 253.

[40]) Am 2. April 1228 ist dominus Heinricus marchio de Burgowe zu Ulm bei König Heinrich VII.; aber am 28. Aug. 1228 tritt bei demselben Könige zu Ulm H. comes de Burgow als Zeuge auf; Böhmer l. c. 282, 284. Vielleicht ist letzterer der von uns vermuthete Heinrich, ein jüngerer Sohn des Grafen Ulrich von Berg; s. ob. Anm. 27.

[41]) Über die Ronsberger s. die Schrift von L. Brunner: Die Markgrafen von Ronsberg, Progr. des Gymn. St. Stephan in Augsburg 1860.

von Eppan in Tirol, Adelheid, wie schon erwähnt, wahrscheinlich an den Grafen Ulrich von Berg, den Vater des Markgrafen Heinrich von Burgau, vermählt. In den Hauptbesitz des Rumsbergischen Erbes nach Berchthold's Tod, die Burgen Rumsberg und Kemnat mit den umliegenden Gütern, gelangte Egino's und Irmengard's Sohn, Graf Ulrich von Ulten in Tirol; Graf Heinrich von Berg erbte, was sich nicht bezweifeln läßt, vom Hause Rumsberg durch seine Mutter Adelheid den markgräflichen Titel. Was er dazu noch an Landbesitz erhielt, ist unbekannt; daß darunter die Herrschaft Burgau begriffen war, läßt sich nicht wohl annehmen, da ja Burgau, wie wir schon anführten, zur Zeit des Überganges Rumsbergischer Besitzungen an den Grafen Heinrich von Berg ein eigenes Edelgeschlecht hatte, das sich zum Hause von Rumsberg in eine verwandtschaftliche Beziehung nicht setzen läßt; wohl aber ist wahrscheinlich, daß ein großer Theil der Güter, aus welchen die Herrschaft Burgau gebildet wurde, und vorzüglich der südlich gelegenen aus dem Erbe des Hauses von Rumsberg stammte[42]).

Wir finden nun den Markgrafen Heinrich wiederholt im Gefolge König Heinrich's VII., des Sohnes Kaiser Friedrich's II. So erscheint er bei diesem Könige am 3. August 1232 in Frankfurt, am 26. Oktober 1232 und 4. Juni 1233 in Eßlingen[43]), im Februar 1234 auf dem feierlichen Hoftage zu Frankfurt[44]), am 30. August desselben Jahres am Hoflager zu Nürnberg[45]). Ja, noch im J. 1235, als das meuterische Auftreten des Sohnes gegen den Vater immer offener zu Tage trat, finden wir den Markgrafen beim Könige Heinrich; so am 3. Febr. zu Nürnberg, am 24. Febr. zu Speier[46]), am 26. März zu Hagenau[47]), kurz vor dem Hereinbrechen des schweren Gerichtes über den König und seiner Gefangenschaft in Allerheim.

Als Kaiser Friedrich im J. 1236, um den Übermuth der Lombarden zu beugen, mit Heeresmacht nach Italien zog, nahm auch

---

[42]) Ausführlich L. Brunner a. a. O. 64—67.
[43]) Stälin 2, 363; Böhmer l. c. 286.
[44]) Mon. Zoll. 1, 54.
[45]) M. B. 30ᵃ, 216, 217.
[46]) M. B. 30ᵃ, 236; 31ᵃ, 562.
[47]) Stälin 2, 363.

Markgraf Heinrich am Zuge theil, wie seine Anwesenheit im Lager bei Brixen im August 1236 beweist[48]). Auch in dem im J. 1237 neuerdings nach Italien geführten kaiserlichen Heere finden wir den Markgrafen am 1. Oktober im Lager bei Goito unfern von Mantua[49]).

Am 11. Januar 1240 begegnen wir zu Schelklingen der ganzen markgräflichen Familie, dem Markgrafen Heinrich, seiner Gemahlin Adelheid und seinen Söhnen Ulrich und Heinrich, wie sie dem Bischofe Hermann von Wirzburg ihr bis dahin freies Prädium im Dorfe Kezze (Groß- oder Klein-Kezz bei Günzburg) übergeben und dasselbe als Lehen zurückempfangen[50]).

Markgraf Heinrich I. lebte noch am 28. Juni 1241; denn an diesem Tage weilt er, für Kaisersheim zeugend, bei seinem Schwiegersohne, dem Grafen Ludwig von Öttingen[51]). In dem nach diesem Tage auftretenden Markgrafen mag schon sein Sohn, Markgraf Heinrich II., zu erkennen sein. Welchem Hause seine Gemahlin Adelheid entstammte, läßt sich nicht bestimmen. Ihre beiden Söhne Heinrich und Ulrich wurden bereits genannt; von Töchtern lassen sich vier bestimmt nachweisen; von dreien derselben kennen wir jedoch die Taufnamen nicht; es sind diese die Gemahlinen der Grafen Rudolf von Montfort[52]), Ludwig von Öttingen und Berchthold von Löwenstein[53]); eine vierte Tochter, Sophie, war mit einem Herrn von Hälenstein

---

48) v. Hormayr, Beitr. zur Gesch. von Tirol, 2, 324.

49) Böhmer, Regesta Imp. 1198—1254, S. 176.

50) Urk. in München; s. R. B. 2, 297.

51) Urk. von Kaisersheim in München. Graf Ludwig nennt ihn socer meus marchio de Burgǒwe; und als erster Zeuge der Urkunde steht: der markgraue uon Burgǒwe. Socer wird hier die Bedeutung von Schwiegervater haben, nicht, wie Brunner S. 72 annimmt, von Schwager.

52) 1286. Margraf Hainrich von Burgow, dez swǒster sun er [Abt Wilhelm von St. Gallen, Sohn Graf Rudolf's von Montfort] waz. Chr. Kuchemeister, Neue Casus S. Galli, in Mittheil. z. vaterl. Gesch. vom hist. Ver. in St. Gallen, 1, 32. 36; s. Stälin 3, 657.

53) 1286. 1. Apr. Heinricus marchio de Burgowe coadunata manu Heinrici nepotis sui monasterio de Caesarea donat bona sua, que dilecta quondam soror sua.. comitissa de Lewenstein habuit in villa Ramungen etc. Urk. von Kaisersheim in München.

Des Grafen Ludwig (III.) von Öttingen als Schwiegersohnes des Markgrafen Heinrich I. wurde eben gedacht.

(Burg ober Heidenheim, wirt. O.-A. Heidenheim) vermählt[54]. Am 19. März 1252 stiftete die Wittwe Adelheid (Adilhadis quondam marchionissa de Burgowe) mit Zustimmung ihrer Söhne (de voluntate H. marchionis de Burgowe necnon voluntate Vol. comitis in Berge filiorum meorum) nach Kloster Kaisersheim durch Hingabe ihres Maierhofes in Kirchbierlingen (curia in Bilringen) einen Jahrtag für ihren verstorbenen Gemahl und für sich selbst[55].

Die Söhne des Markgrafen Heinrich I., Heinrich und Ulrich, theilten das väterliche Erbe in der Weise, daß Heinrich Burgau mit dem Markgrafentitel, Ulrich aber den ältern Besitz des Hauses im jetzigen Wirtemberg erhielt[56].

Für den Markgrafen Heinrich II. eröffnete sich ein vielbewegtes, in die Wirren jener unruhvollen Zeit tief verflochtenes Leben. In einer Fehde zwischen dem Bischofe Heinrich von Constanz und Heinrich und Gottfried von Neifen auf Seite der Letztern stehend, gerieth er am 21. Juni 1245 in die Gefangenschaft des Bischofs, aus welcher er jedoch bald entlassen wurde[57].

Als in Deutschland der Kampf zwischen dem Könige Kunrat IV. dem Staufer und dem Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen entbrannt war, hielt Heinrich II. treu zu Kunrat. Er ist auch an der Seite König Kunrat's, als dieser im J. 1249 zum dritten Male das Kloster Neresheim überfiel und dessen Güter verwüstete; Mark-

---

[54]) 1270. 30. Jul. Heinricus marchio de Burgowe profitetur, dilectam sororem suam Sophyam de Hålenstein de huba quadam in Birchachusen [Birkhausen] iuxta Walrstain in assignatione castri Hålenstein excepta libere disponere posse. Urk. von Kirchheim in Wallerstein.

1284. 1. Mai. Heinricus marchio de Burgou donationem hubae in Birchahusen a Sophia sorore quondam sua dicta de Hålenstein monasterio in Kirchein factam confirmat. Urk. ib.

Diese Sophia von Burgau war bisher nicht bekannt.

[55]) Wirtb. Urkdbch. 4, 296. Ulrich's Nachkommen, Grafen von Berg oder von Schelklingen sich nennend, starben im J. 1345 aus. Über sie handelt Stälin 3, 655.

[56]) Stälin 2, 358.

[57]) Manlii Chron. ep. Const. bei Pistor. rer. Germ. Script. 3, 746, mit Zeitberichtigung Stälin 2, 194.

graf Heinrich wird beschuldigt, das Kloster dabei in Brand gesteckt zu haben [58]). Wahrscheinlich mußte Neresheim für seine Vögte, die päpstlich gesinnten Grafen von Dilingen, büßen. Selbst als der schwäbische Adel in immer größerer Zahl die Staufische Sache verließ und zum neugewählten Gegenkönige Wilhelm von Holland sich wandte, blieb der Markgraf noch dem Könige Kunrat treu. Er befand sich beim Könige um Weihnachten 1250 zu Regensburg im Kloster von St. Emmeram, als den König nur die Aufopferung des edeln Ritters Friedrich von Evensheim, der im Bette desselben liegend den im Dunkeln getäuschten Mördern die Brust zum Durchbohren statt der königlichen darbot, vom Meuchelmorde rettete; die in Folge dieses Ereignisses vom Könige im Januar 1251 für die Mönche von St. Emmeram ausgefertigte Urkunde nennt Heinrich's Namen [59]).

Ungeachtet seines frühern Auftretens gegen Neresheim war Heinrich mit seinem Bruder Ulrich, dem Grafen von Schelklingen, doch schon am 4. Juli 1251 im Kloster anwesend, als der junge Graf Ludwig von Dilingen daselbst in die Gruft seiner Väter gesenkt wurde [60]).

Am 24. Oktober 1266 erscheint Markgraf Heinrich zu Augsburg am Hoflager König Konradin's. Es war dies derselbe Tag, an welchem Konradin seinem Oheime, dem Herzoge Ludwig II. von Baiern, dem er schon im J. 1263 für den Fall seines kinderlosen Todes all sein Gut vermacht hatte, diese Schenkung auf's neue bestätigte; als Zeuge ist auch Markgraf Heinrich von Burgau gegenwärtig [61]). Als Konradin seinen unglücklichen Zug nach Italien angetreten, auf welchem ihn sein Oheim bis Verona begleitete, ließ sich dieser am 10. Jan. 1268 von ihm für neue Darlehen nebst anderm auch die Vogteien der Stadt Augsburg, der Strasse mit dem Schlosse Schwabekk und aller bischöflichen Güter und Leute verpfänden [62]).

---

[58]) 1249. Cunradus tertia vice Nernisheim invasit. Heinricus comes de Burgow claustrum succendit. Annal. Neresh. in Mon. Germ. SS. 12, 24.

[59]) M. B. 30ª, 312.

[60]) Actum apud Nerinshein in sepultura comitis Ludwici de Dilingen; Urk. in Nördlingen; Deduktion über die Neresh. Vogtei 464.

[61]) M. B. 30ª, 353. 355; 31ª, 593; Quell. und Erört. 5, 219, 221.

[62]) M. B. 30ª, 366.

Diese Verpfändung ward, als Konradin am 29. Oktober 1268 seinem traurigen Geschicke erlegen, Anlaß zu heftigen Zerwürfnissen, ja, zu offener Fehde zwischen Herzog Ludwig einer- und der Stadt und dem Bischofe von Augsburg andererseits. In diese Streitigkeiten wurde auch der Markgraf, dessen Besitzungen Staufischen Gütern nahe lagen, gezogen. Endlich fanden dieselben ihr Ende durch einen Vergleich, welcher am 9. März 1270 zu Augsburg zwischen dem Bischofe, dem Markgrafen Heinrich von Burgau und den übrigen Freunden seiner Kirche einer-, und dem Herzoge Ludwig und seinen Anhängern andererseits abgeschlossen wurde. Die darüber gefertigte Urkunde siegelte auch Markgraf Heinrich [63]).

Im J. 1274, 1. März, mußte Bischof Hartmann von Augsburg an den Markgrafen von Burgau, welchem er Geld schuldete, die bischöflichen Güter in Thannhausen (Taigenhusen) und in Günzburg verpfänden [64]).

Nachdem König Rudolf von Habsburg im J. 1273 den deutschen Thron bestiegen, finden wir an seinem Hoflager wiederholt auch den Markgrafen von Burgau. Er begegnet uns zuerst auf dem Reichstage zu Augsburg im Mai 1275; denn er ist dort Zeuge in einer Urkunde vom 15. Mai [65]); und als König Rudolf im Herbste desselben Jahres gegen König Ottokar von Böhmen zu Felde zog, befand sich unter seinen Fahnen auch ein Markgraf von Burgau, wie sich aus einer zu Passau am 26. September ausgestellten Urkunde entnehmen läßt [66]).

Markgraf Heinrich II. war vermählt mit Adelheid, einer Tochter des Edeln Witegow von Alpeck [67]). Durch sie, die einzige Alpeck'sche

---

[63]) M. B. 33ᵃ, 118; Quell. und Erört. 5, 236.

[64]) M. B. 33ᵃ, 131.

[65]) Quell. und Erört. 5, 274.

[66]) M. B. 28ᵇ, 400.

[67]) Den Namen Adelheid für die Gemahlin Markgraf Heinrich's II. überliefert eine Urkunde des Klosters Salem von 1267, 20. Juni: In castro Burgowe. Hainricus marchio de Burgov cum nobili domina Adelhaide uxore sua conventui de Salem confert quosdam homines proprios. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, 37, 140.

Erbtochter, kam das reiche Erbe des Hauses von Alpekk, welches im J. 1245 im Mannesstamme erlosch, an die Markgrafen von Burgau[68]).

Wir kennen aus der Ehe Heinrich's zwei Söhne, Heinrich und Witegow, und zwei Töchter, Adelheid und eine ungenannte. Der Sohn Heinrich tritt in Urkunden oft mit dem Vater auf; einige Male erscheinen mit dem Vater auch beide Söhne, Heinrich und Witegow[69]). Heinrich überlebte aber den Vater nicht; er starb, wie vielleicht angenommen werden darf, schon am 25. Jan. 1286 mit Hinterlassung eines Sohnes, gleichfalls Heinrich genannt, und zweier Töchter, Liutgart und, wenn die Annahme richtig ist, Adelheid (Udelhilt s. unt. Anm. 80). Auch der zweite Sohn, Witegow, ist im J. 1286 nicht mehr unter den Lebenden. So hieng die ganze Zukunft des Hauses und, wie ersichtlich, Heinrich's II. ganze Liebe an dem gewiß noch sehr jungen Leben des Enkels. Bei einer frommen Schenkung vom 1. April 1286 begegnen uns das erstemal Großvater und Enkel gemeinsam. Am genannten Tage schenkte nämlich der alte Markgraf mit dem geliebten Enkel Heinrich (coadunata manu H. dilecti nepotis nostri) an Kloster Kaisersheim den Kirchensatz von Rammingen und Lindenau (bei Ulm) mit Gütern in diesen und in andern Orten zur Abhaltung eines Jahrtages für die Ahnen wie für die Nachkommen[70]).

Auffallend ist eine Nachricht aus derselben Zeit, wonach, als am 2. Juni 1286 zu Innsbruck die Grafen von Eschenlohe die Grafschaft Hörtenberg im obern Innthale, bestehend aus sechs Schlössern und drei Pfarreien, an den Herzog Meinhard von Kärnthen verkauften, dieselbe als Lehen vom Markgrafen Heinrich genannt wird. Auf welche Weise diese Grafschaft an das markgräfliche Haus ge-

---

[68]) v. Vanotti, Gesch. der Grafen von Montfort und Werdenberg, Belle-Vue bei Constanz 1845, S. 357. Am 23. Febr. 1284 ist Heinricus marchio de Burgowe anwesend in Albegge, dem von seiner Gemahlin ererbten Schlosse; er eignet dort Güter zu Bekkstetten (bei Buchloe) an Kloster Steingaden. Urk. in München; M. B. 6, 542 ist irrig gelesen Albethgen.

[69]) So geben im J. 1275 Markgraf Heinrich von Burgau und seine Söhne, Heinrich und Witegowe, dem Deutschen Hause in Ulm eine Mühle, Stälin 3, 657; und am 22. Jan. 1276 sind H. et H. ac Wit. marchiones de Burgov Zeugen König Rudolf's zu Nürnberg, Böhmer, Acta Imp. 236.

[70]) Urk. in München; s. Bisthumsbeschr. 2, 633. Diese Güter stammten ohne Zweifel aus dem Erbe von Alpekk.

langte, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen; wahrscheinlich steht dieses im Zusammenhange mit den Verwandtschaftsverhältnissen der Markgrafen mit den gräflichen Häusern von Rumsberg und von Ulten-Eppan [71]).

Am 10. April 1292 sind Großvater und Enkel am Hoflager König Adolf's zu Speier anwesend, wo beide Markgrafen (Heinricus dei gratia marchio de Burgowe et Heinricus filius filii sui) eine Urkunde für Kloster Bebenhausen (wirtb. O.-A. Tübingen) ausstellen [72]). Im J. 1293 sahen sich dieselben zu einem bedeutenden Güterverkaufe genöthigt. Am 5. April dieses J. übergaben nämlich beide Markgrafen (Margrave Heinrich von Burgowe vnd margrave Heinrich seines sunes sun) für die Summe von 400 Pfund Augsb. Pfennige dem Bischofe Wolfhart von Augsburg und seiner Kirche die Burg Seifriedsberg mit Leuten und Gütern, die vier Kirchensätze zu Ziemetshausen, Ried, Arnoldsried (Aretsried) und Rumoltsried sammt Vogtrechten über viele Güter des Stiftes St. Moriz in Augsburg [73]). Die Verkäufer behielten sich zwar das Recht des Wiederkaufes auf zwei Jahre vor; dieser erfolgte aber nicht, und so blieben die Güter bis auf spätere Zeiten im bischöflichen Besitze.

Am 20. Juli des Jahres 1293 erscheint der alte Markgraf das letzte Mal urkundlich, indem er an diesem Tage zu Bokksberg (bei Wertingen) einen Streit über Güter zu Binswangen, der schon viele Jahre gedauert hatte, beendigte [74]). In demselben Jahre 1293 wird Markgraf Heinrich II., gewiß hochbetagt, verschieden sein. Ob er im Kloster Wettenhausen sein Grab gefunden hat oder im Wengenkloster zu Ulm, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen [75]).

In den freilich erst spätern Chroniken befreundeter Klöster, wie Wettenhausen, Wengen, Zwifalten, wird Heinrich gerühmt wegen großer Biederkeit, erprobter Thätigkeit in Geschäften und hervorragender Wohlthätigkeit gegen fromme Stiftungen. Ungünstig über ihn lauten dagegen die Urtheile aus Baiern, mit dessen Herzoge Ludwig II.

---

71) L. Brunner a. a. O. 85.

72) v. Raiser im hist. Jahresber. für den Ob.-Don.-Kr. 1837, S. 67.

73) M. B. 33^a, 215.

74) M. B. 33^a, 221.

75) L. Brunner a. a. O. 97.

er ja Jahre lang in Zwist und Feindschaft lebte [76]). Selbst ein fahrender Sänger des 13. Jahrhunderts aus Schwaben, Meister Alexander, bemächtigt sich des markgräflichen Hofes von Burgau, indem er Spott und Hohn ergießt — nicht gegen den Markgrafen — sondern gegen das Hofgesinde, das dem Sänger den Eintritt in die Burg verschloß, ihm Gruß und Rede versagte und seinen Herrn, den Markgrafen, vor ihm versperrte. Der Vorgang fällt, wie ganz wahrscheinlich ist, in die Zeit des Markgrafen Heinrich's II. [77]).

---

[76]) So schreibt Aventin: Per idem tempus (1290) Burgionum limitaneus praefectus obiit..., factus ex obscuro clarissimus, universos finitimos adligendo, monachis amicus, caeteris inimicus fuit, raro concors cum Litavico Boiorum regulo. Aventini Annales Ducum Boiar. L. VII. c. 11, in Joh. Turmair's gen. Aventinus sämmtl. Werke, B. 3, München 1884, S. 356.

In bitterster Weise beurtheilt die Burgauer, mit besonderer Geltung für unsern Markgrafen Heinrich, der böse Albert der Böhme, seit 1329 päpstlicher Legat in Deutschland: Marchiones de Burgov potentes in milicia dissidiis civilibus sitiunt satiari. Albert von Beham, herausg. von Dr. C. Höfler, Biblioth. des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 16, 1846, S. 150.

[77]) Die Lieder Meister Alexanders, wie ihn die Jenaer, oder des wilden Alexander, wie ihn die Pariser Handschrift nennt (K. Gödecke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, Bd. 1, 2. Aufl., Dresden 1884, S. 253), sind herausgegeben von F. H. von der Hagen, Minnesänger, Bd. 2, S. 364 ff., Bd. 3, 26—31. Die auf den Hof von Burgau bezügliche Stelle lautet ib. 3, 31 (Str. 27):

„Herr Gawin stik noch straze vant,
do er ze Galois in daz lant
hin wider riten wolde:
So mag Burgou Galois wol sin,
da kund' ich nie gekomen in;
doch versuocht' iz, als ich solde.
Mir wart da gruoz vnd rede verzigen,
sie sahen hinuz vnde swigen,
vnt heten ir herren so verspart,
vnt teten alle dem gelich,
als ez wäre künik Ermenrich,
vnde ich der zornik Ekkehart.

Der fahrende Sänger vergleicht also unter Anspielung auf ältere deutsche Helden- und Rittersagen Burgau mit Galois, wohin Herr Gawan den Weg nicht wieder finden konnte; ebenso habe er in das Schloß zu Burgau vergeblich hinein zu kommen versucht; man habe ihm Gruß und Antwort ver-

Von Heinrich's Töchtern war Adelheid mit dem Grafen Rudolf von Werdenberg-Sargans vermählt[78]), welchem sie die von ihrer Mutter herrührende Herrschaft Alpekk zubrachte[79]); die zweite Tochter, deren Namen wir nicht kennen, war Gemahlin des Grafen Berchthold von Greifsbach[80]).

Auf Heinrich II. folgte sein Enkel als Markgraf Heinrich III. Durch Heirat war der junge Markgraf sogar mit dem Kaiserhause Rudolf's von Habsburg verwandt geworden; denn er hatte sich mit Margareta, Tochter des Grafen Albrecht von Hohenberg (Haigerloch), vermählt, dessen Schwester Gertrudis die Gemahlin Rudolf's war. Am 28. November 1288 war zu Gmünd die Hochzeit, welcher König Rudolf selbst anwohnte, gefeiert worden[81]).

Dem jugendlichen, noch nicht selbstständigen Markgrafen wurde in der Person seines Vetters, des Grafen Ludwig IV. von Öttingen,

---

sagt, und die Leute, die schweigend heraussahen, hätten ihren Herrn so versperrt, als wenn es der König Ermenrich derselben Sage, und er der Dichter, der zornige Ekkehart wäre. S. v. d. Hagen l. c. 4, 665.

[78]) 1291. 28. Aug. Adelheidis filia marchionis Henrici de Burgau et uxor comitis R. de Werdenberch. R. B. 4, 499. 501.

[79]) Vanotti l. c. 358.

[80]) 1276 (unserer Rechnung). 31. Dec. H. marchio de Burgowe senior „avus" und Bertoldus comes de Graifespach „pater" der Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Ulrich's von Helfenstein. M. B. 33ª, 142; s. Stälin 3, 657.

Von den beiden Töchtern, welche Heinrich, der Sohn Heinrich's II., hinterlassen hatte (s. ob. S. 25), Liutgart und Adelheid, war erstere zweimal verheiratet; das erstemal an Herzog Ludwig von Tekk, das zweitemal an einen Grafen Kunrat von Grüningen-Landau; s. Stälin 3, 656. Adelheid war Nonne im Kloster Stetten bei der Burg Zollern, soll aber später einen Herzog Kunrat von Tekk geheiratet haben. Am 10. Sept. 1310 stiftet „Adelhaith an elichiv wirtin herzoges Cunrathz von Teeg" im Kloster Stetten das Jahresgedächtniß ihres „Fatter Margrave Hainrich von Burgowe" auf den 25. Jan., und ihrer „Mutter vro Angenese" auf den 3. Febr. Monum. Zoller. 1, nr. 256. Die Sache ist aber, namentlich was die Frage nach der Abstammung dieser Adelheid und ihrer Identität mit einer Udilhild von Burgau betrifft, sehr unklar; s. Stälin 3, 657, Brunner S. 107, 108.

[81]) 1288. Deinde ivit (Rud.) versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et (Heinrici) marchionis de Burgo festo Clementis pape. Cunr. Sindelf. in Böhmer, Fontes rer. Germ. 2, 469.

ein Vormünder, Curator beigegeben. An der Seite Ludwig's erscheint Heinrich III. nach des Großvaters Tode das erstemal urkundlich am 5. December 1293, indem er einen Dienstmann, Arnold Halder, mit der Burg zu Waldkirch (?), dem Dorfe Glettweng, dem Kirchensatze daselbst und zu Merbotenberg sammt andern Gütern belehnt[82]. War schon unter dem Großvater das markgräfliche Hausgut durch den Verkauf der Herrschaft Seifriedsberg bedeutend verringert worden, so führten namhafte Güterveräußerungen durch den Enkel neue, tiefgreifende Minderungen desselben herbei. So verkaufte Markgraf Heinrich III. mit Rath und Willen seines lieben Oheims (avunculi), des Grafen Ludwig von Öttingen, der da zu den Zeiten sein gewaltiger Pfleger war, sowie mit Beistimmung aller seiner Erben am 4. Juli 1295 an Hartmann und Heinrich, Brüder, und Rudiger, ihren Oheim, die Langenmantel, Bürger zu Augsburg, den Markt Zusmarshausen mit Kirchensatz, Marktrecht, Gericht und aller übrigen Zugehör an Leuten und Gut, als Lehen vom Bischofe von Augsburg, um 416 Pfd. und 21 neue Augsb. Pfenn., mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes innerhalb drei Jahren[83]. Dieser kam aber nicht zu Stande; die Güter blieben dem Hause entfremdet. Bald darauf erfolgte eine neue Veräußerung, die wir aber nur aus dem Verzichte der Markgräfin Margareta auf den Verkaufsgegenstand kennen. Letztere beurkundet nämlich am 16. August 1295 zu Reisensburg, daß sie nach Befehl und Rath ihres Gemahls, des Markgrafen Heinrich von Burgau, ihres Vaters, Grafen Albert von Hohenberg, und des Curators des erstern, des Grafen Ludwig von Öttingen, Verzicht leiste auf alle Rechte an den Gütern des Schlosses zu Habspere (Habsberg, B.-A. Mindelheim) mit Zugehör, sowie auf die Güter in Pfaffenhausen und andere Besitzungen, welche Bischof Wolfhart von ihrem Gemahle und seinen Procuratoren mit aller Zugehör erkaufte; als Ersatz erhielt die Markgräfin das Schloß Reisensburg mit Zugehör[84]. Am 17. März 1297

---

[82] R. B. 4, 523, wo die Urk. irrig in das Jahr 1292 gesetzt ist. Das Regest l. c. ist überhaupt nicht verlässig; das Original findet sich im Reichsarchive nicht vor. Merbotenberg ist das später Landensberg genannte Dorf bei Burgau; s. Kap. Jettingen, Pf. Landensberg.

[83] M. B. 33a, 229.

[84] 1295. 16. Aug. Margareta uxor nobilis viri domini Hainrici de Burgowe, iam pubes existens, de iussu et consilio mariti nostri et pa

verkaufte der Markgraf an St. Moriz in Augsburg die Vogtei und das Dorfgericht zu Pfaffenhofen bei Wertingen[85]).

In dieser Zeit finden sich nur noch wenige und unbedeutende Spuren vom Markgrafen Heinrich III. Zum letzten Male erscheint er urkundlich am 15. August 1300, da er sein Besitzthum in Binswangen, Kirchensatz, Vogtei, Dorfrecht, Ehehafte, drei Höfe und alle Hofstätten mit allen Rechten mit Bewilligung des römischen Königs Albrecht an Heinrich, Walter und Kunrat von Ramswag überläßt[86]).

Dunkel ist einst das markgräfliche Geschlecht in die Geschichte eingetreten; in Dunkelheit verschwindet es aus derselben. Nicht einmal die Zeit, wann Heinrich III., der letzte, schwache markgräfliche Sprosse, mit welchem der Reichthum und Glanz des Hauses zum Sinken kam, aus dem Leben schied, nicht den Ort, wo man ihn mit Helm und Schild in die Gruft senkte, können wir mit Bestimmtheit angeben. Daß er aber am 9. Oktober 1301 nicht mehr unter den Lebenden sich befand, dürfte wohl mit Sicherheit aus der Urkunde sich ergeben, kraft welcher an diesem Tage Abt Heinrich von Fulda den Söhnen des Königs Albrecht die Lehen, die ehedem (quondam) Heinrich, der Markgraf von Burgau, innehatte, verleiht[87]). Auch über den Tod der Markgräfin Margareta findet sich keine Nachricht.

Markgraf Heinrich III. und Margareta von Hohenberg blieben ohne männlichen Sprossen; sie hinterließen nur zwei Töchter. Die eine, Agnes, war als Nonne in das Kloster St. Katharina zu Augsburg getreten. Sie hinterließ ein am 17. März 1353 gefertigtes Testament, laut welchem sie unter anderm in das Kloster einen Hof zu Göggingen und einen in Schwabekk zu Jahrtagen für ihre Eltern und Verwandten und zum Unterhalte eines ewigen Lichtes an ihrem Grabe vermachte[88]). Agnes soll am 28. November 1363 gestorben

---

tris nostri videlicet domini Alberti comitis de Hohemberc, et etiam de consensu domini L. comitis de Ötingen curatoris mariti nostri renunciamus etc. Datum et actum in Risenspurc. M. B. 33[a], 232.

[85]) Jahresber. 1837, 62.

[86]) Moser, rechtl. Gutachten über die Burg. Landeshoheit, S. 184.

[87]) F. v. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, 2, Urkk. nr. 325.

[88]) L. Brunner a. a. O. 108—110, und Jahresber. f. 1865, 10.

sein. In diesem Testamente erwähnt Agnes einer Schwester (ihr Name wird nicht genannt) als vermählt mit einem Herrn von Castel. Weiteres hierüber ist nicht bekannt.

Zu klarerer Übersicht über das Geschlecht der Markgrafen von Burgau aus dem gräflichen Hause von Berg fügen wir die folgende Stammtafel ein.

Diepold, Graf von Berg, † vor 1166.
Gem. Gisela, Gräfin von Andechs.

Ulrich, Gr. von Berg, † vor 1209.
Gem. Adelheid, Markgr. v. Ronsberg.

Heinrich, Gr. v. Berg III., von Burgau I., Markgr. 1215, † c. 1241. Gem. Adelheid.	? Heinrich, Markgr. v. Burgau 1231. Gem. N. Gr. v. Dilingen?

Heinrich II. Markgr. v. Burgau, † 1293. Gem. Adelheid von Alpekk, † 1280.	Ulrich, Gr. v. Berg u. Schelklingen, † vor 1268. Seine Nachkommenschaft erlöscht 1345.	N. Gem. Rudolf, Graf v. Montfort.	N. Gem. Ludw. III. Graf von Öttingen.	N. Gem. Berchthold, Graf v. Löwenstein.	Sophie, Gem. N. v. Hälenstein.

Heinrich, Markgr. von Burgau, † vor dem Vater, 25. Jan. 1286. Gem. Agnes?	Witegow, † vor 1286.	N. Gem. Berchthold, Graf von Greifsbach.	Adelheid, Gem. Rudolf, Gr. v. Werdenberg-Sargans.

Heinrich III., Markgraf v. Burgau, † vor Okt. 1301. Gem. Margareta, Gr. von Hohenberg.	Liutgart, † vor 13. Mai 1295. 1. Gem. Ludwig, Herzog v. Tekk; 2. Gem. Kunrat, Gr. v. Landau.	Adelheid (Udelhild?), Gem. Kunrat, Herz. v. Tekk.

Agnes, Nonne im Kloster St. Katharina zu Augsburg, † 1363.	N. Gem. N. v. Castel.

Was das von den Markgrafen geführte Wappen betrifft, so behielten dieselben das gräflich Bergische bei, nämlich einen von Roth und Silber sechsmal schräg rechts getheilten Schild, in welchen

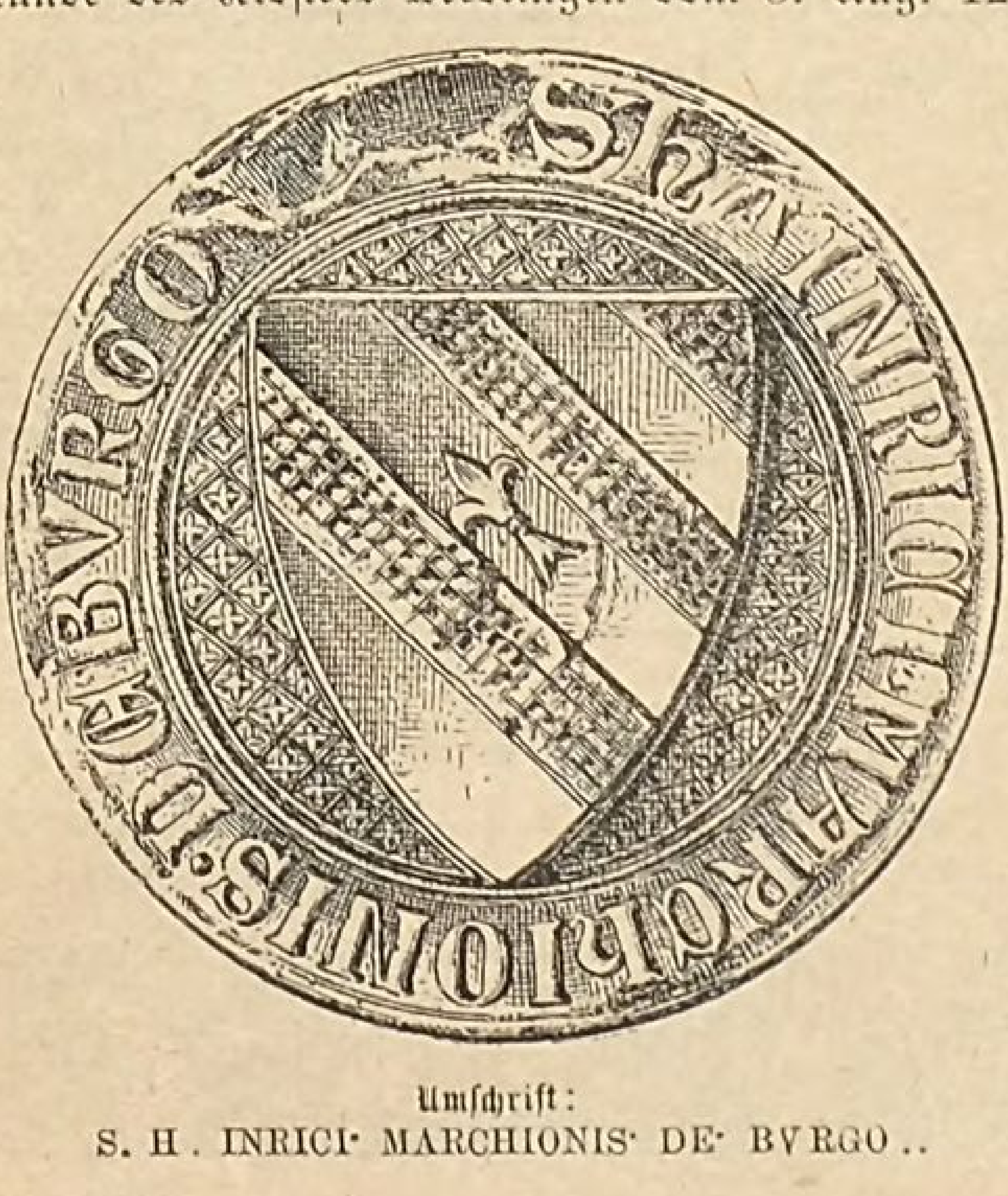
seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf der vierten Theilung eine Lilie eingefügt erscheint [89]).

Die Besitzungen der Markgrafen waren kein zusammenhängendes Gebiet; von einer Markgrafschaft im Sinne einer geschlossenen Herrschaft oder gar eines unmittelbaren Reichslandes war in jenen Zeiten keine Rede; der Name Markgraf ist nur eine erhöhende Zugabe zum Grafentitel. Vielmehr waren jene Besitzungen weit zerstreut und in vielen Orten mit andern vermischt; doch läßt sich nicht verkennen, daß sich schon damals um den Kern der Besitzungen, um die Burg Burgau ein mehr geschlossenes Gebiet, welches von ihr den Namen erhielt, gebildet habe, in der Hauptsache nämlich jenes Gebiet, welches unter den österreichischen Markgrafen als sogenannte Grafschaft Burgau ausgeschieden, später in die Kameral-Ämter Burgau, Günzburg, Scheppach und Hochwang getheilt, mit unbestrittener Landeshoheit unter den Markgrafen stand. Auf diesen Besitzungen übten gewiß schon die alten Markgrafen volle Gerichtsbarkeit.

Wir haben oben S. 17 ausgeführt, daß, bevor die Grafen von Berg in den Besitz von Burgau kamen, daselbst schon ein Geschlecht edler, freier Herren bestanden habe, die sich von der Burg benannten, erst Welfische, dann Staufische Ministerialen und wahrscheinlich eines Stammes mit den Herren von Eberstall und von Reisensburg.

---

[89]) Wir geben hier eine Abbildung des Burgauischen Siegels an einer Urkunde des Klosters Medlingen vom 5. Aug. 1263.



Umschrift:
S. H. INRICI· MARCHIONIS· DE· BVRGO..

Eine schöne und ehrende Erinnerung an die alten Markgrafen von Burgau ist, daß durch die Entschließung König Ludwig's I. über Neueintheilung Baierns in Regierungsbezirke auf historischer Grundlage und über Bildung des Wappenschildes für das königliche Haus und für das Königreich vom 18. Okt. 1835 in dieses Wappenschild zur Vertretung der Provinz Schwaben das alte markgräfliche Wappen aufgenommen wurde.

Nicht zum Geschlechte dieser Edeln von Burgau gehörig, sondern eines Stammes mit den ältern Knöringern, mit welchen sie das gleiche Wappen führen, sind die milites von Burgau, markgräfliche Dienstmänner, welche wahrscheinlich als Castellane auf Burgau saßen und von den Markgrafen Güter zu Lehen trugen.

Wir kennen einen Albrecht von Burgowe, welcher am 9. Aug. 1290 mit seiner Hausfrau Adelheid einen Hof zu Weißingen an Augsburger Bürger verkauft[90]); strenuus miles Albertus de Burgau, wahrscheinlich derselbe, hatte laut Urkunde vom 8. Juli 1294 dem Kloster Fultenbach viel Schaden zugefügt[91]); endlich finden sich am 19. März 1299 dominus Al. de Burgawe miles und Hartmannus de Burgawe im Gefolge des Markgrafen Heinrich[92]). Die Burgauer dienten noch Jahrhunderte lang auch den Markgrafen aus dem Hause Habsburg.

c. Burgau unter Markgrafen aus dem Hause Habsburg.

1. Die Markgrafschaft vom Anfange des 14. Jahrhunderts bis zum J. 1530.

Im Besitze des Burgauischen Gebietes nach dem Tode des letzten Markgrafen folgte das Haus Habsburg. Es ist bekannt, wie schon König Rudolf eifrigst bestrebt war, sein Haus durch Gewinnung von Gütern und Ländern zu stärken und zu sichern. Im J. 1282 war ihm die Erwerbung des Herzogthums Österreich gelungen; ein weiterer von ihm mit Nachdruck verfolgter Plan war, das völlig zerfallene Herzogthum Schwaben wieder herstellen und einem seiner Söhne als Lehen verleihen zu können; die Ausführung dieses Lieblingswunsches erreichte er aber nicht. Glücklicher als der Vater war sein Sohn, König Albrecht I. Ihm gelang es, in Schwaben ansehnliches Gebiet zu erwerben; darunter befanden sich auch die Besitzungen des letzten Markgrafen von Burgau.

Es ist nicht sicher bekannt, auf welche Weise Burgau für das Haus Habsburg erworben wurde. Das Wahrscheinlichste ist, daß König Albrecht beim Erlöschen des markgräflichen Mannsstammes die

---

[90]) Urk. des Domkap. Augsb. in München.

[91]) Ötting. Mat. 4, 348.

[92]) M. B. 33^a, 269.

Markgrafschaft als heimgefallenes Reichslehen erachtete und seine Söhne Rudolf, Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto mit derselben belehnte. Die Zeit dieser Belehnung läßt sich nicht näher angeben; doch mag letztere sehr bald nach dem Tode des letzten Markgrafen, noch im J. 1301, stattgefunden haben, da ja, wie schon S. 30 angeführt wurde, am 9. Okt. 1301 die genannten sechs Söhne König Albrecht's auch mit den ansehnlichen Lehengütern der Abtei Fulda, welche durch das Absterben des Markgrafen Heinrich heimgefallen waren, belehnt wurden[93].

Die erste geschichtliche Nachricht von dem habsburgischen Besitze der Herrschaft Burgau findet sich in einer Urkunde vom 2. Mai 1304, laut welcher Kunrat von Buheln [Bühl], Landrichter „des Herzogen von Österrich und Margraue ze Burgau", in Fleinhausen auf dem Landtage zu Gerichte sitzt[94]. Von Bedeutung für die Markgrafschaft ist, daß um dieselbe Zeit Graf Ulrich von Helfenstein für Geld und andere Begünstigungen, welche er von König Albrecht empfangen hatte, dem Könige oder vielmehr seinen Söhnen, den Herzogen von Österreich, die Befugniß einräumte, über Güter, welche Ulrich zu Reisensburg (in Risisburg) und in andern Orten auf dem rechten Donau-Ufer zu Lehen trug, frei zu verfügen[95]. König Heinrich VII., welcher dem ermordeten Könige Albrecht gefolgt war, belehnte am 17. Sept. 1309 die Brüder Friedrich, Leopold und Heinrich, Herzoge von Österreich, mit ihren Herrschaften, worunter auch allgemein die Besitzungen in Schwaben genannt sind[96].

---

[93]) Grundlos sind die Nachrichten von Wettenhausen und Ursberg u. a. vom freiwilligen Verzichte des angeblich von Alter blöde gewordenen letzten Markgrafen, welchen Sartori (Staatsgesch. der Markgr. Burgau S. 86) noch überdies einen „nach allen übereinstimmenden Urkunden" geschehenen nennt; eben so unrichtig ist die in Fugger's und Birken's Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich enthaltene Angabe, daß schon König Rudolf diese Belehnung an seinen Sohn Albrecht im J. 1282 vollzogen habe, und ohne Zweifel auch die in v. Raiser's Guntia 85 befindliche vom Beginne der Verhandlungen über den markgräflichen Verzicht im J. 1297; s. Brunner im Jahresber. für 1865, S. 14.

[94]) M. B. 33[a], 312.

[95]) Urk. der Markgr. Burgau in München. Die Urkunde ist nicht datiert.

[96]) Lichnowsky a. a. O. 3, Urk. nr. 32; Stälin 3, 122.

Die Kämpfe um die Königskrone Deutschlands zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Österreich nach der Königswahl vom J. 1314 berührten gewaltig auch die Markgrafschaft. In Burgau lag eine starke österreichische Besatzung, welche von hier aus Besitzungen des Königs und befreundeter Nachbarn plünderte und verheerte. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, beschloß Ludwig, den gefährlichen Ort einzunehmen und zu zerstören. In der Mitte des November 1324 zog er von Donauwörth aus mit bedeutender Macht, wozu die Städte Augsburg und Ulm, Burggraf Friedrich von Nürnberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen Beihilfe gestellt hatten, vor Burgau und begann die Belagerung des Ortes, welchen Burkhart von Ellerbach, der österreichische Pfleger auf Burgau, muthig vertheidigte [97]). Der König wollte nur das Schloß, nicht aber die Stadt einer Beschädigung preisgeben lassen; daher verweigerte er (so wird wenigstens erzählt) in zu großer Milde den Seinigen nicht nur einen Sturm auf die Stadt, sondern gestattete ihnen auch nicht, durch Brand die Eingeschlossenen zur Übergabe zu zwingen. Solchen Zauderns müde verließ aber ein großer Theil des Kriegsvolkes, darunter auch die Augsburger, das Lager, so daß endlich kaum der dritte Theil der Belagerer noch übrig war.

Da zog, durch Späher über die Minderung von Ludwig's Leuten benachrichtigt, Herzog Leopold, der thatkräftigste unter den österreichischen Brüdern, um Weihnachten vom Bodensee her mit bedeutenden Streitkräften eilig gegen Burgau, um den König unerwartet zu überfallen und gefangen zu nehmen. Aber Burggraf Friedrich, der Leopold's Plan wahrgenommen, kam zuvor und brachte dem Könige Kunde von der nahen Gefahr. Da wagte Ludwig bei der ge-

---

[97]) In welchem Orte der Stammsitz der Herren von Ellerbach (Elrebach, Elribach), welche in die Geschichte der österreichischen Markgrafen so bedeutend eingreifen und in der Gegend von Burgau viel Gut erwarben, zu suchen sei, darüber bestehen zweierlei Meinungen. Die einen (so besonders Raiser, z. B. Guntia 91) verlegen ihn nach Erbach im wirtb. O.-A. Laupheim, die andern (so Neugart, cod. dipl. 2, 144, Wirtb. Urkdbch. 2, 58, Stälin 3, 89, L. Brunner a. a. O. 24) in das Dorf Ellerbach, A.-G. Dilingen. Von letzterer Annahme muß aber abgegangen werden; uns wenigstens steht fest, daß Ellerbach auf das genannte wirtembergische Schloß Erbach zu beziehen sei.

ringen Zahl seiner Leute nicht, standzuhalten; er verließ daher in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1325, und zwar unter Hinterlassung alles Belagerungszeuges, das Feld vor Burgau und begab sich zuerst nach Ulm, dann nach Laugingen. Aber auch Leopold kehrte mit Groll über das Mißlingen seines Planes in seine südlichen Besitzungen zurück. So war Burgau gerettet, das Ansehen des Königs aber schwer geschädigt.

Herzog Leopold starb zu Straßburg am 28. Febr. 1326. Er hatte vorzugsweise unter seinen Brüdern in den österreichischen Vorlanden, mithin auch im Burgauischen gewaltet, so daß er als der erste Markgraf von Burgau habsburgischen Stammes angesehen werden kann.

Auf Leopold folgten in Verwaltung der Vorlande seine Brüder Albrecht II. und Otto. Letzterer starb am 17. Febr. 1339; in sein Erbe und Recht traten seine beiden noch im Kindesalter stehenden Söhne Leopold und Friedrich, aber wieder in Gemeinschaft mit dem Oheime Albrecht.

Die beiden jungen Herzoge, Leopold und Friedrich, starben schon im J. 1344 (ersterer am 10. Aug., letzterer am 11. Dec.), und so gelangte Albrecht in den ausschließlichen Besitz der reichen österreichischen Herrschaften. Albrecht, vorher schön, kräftig und tapfer, war im J. 1330, wahrscheinlich durch gereichtes Gift, in den elenden Zustand fast gänzlicher Lähmung gerathen, so daß er Hände und Füße nicht mehr bewegen konnte; dessenungeachtet fuhr er fort, mit voller Schärfe des Geistes, mit Klugheit und Kraft die Regierung seiner Herrschaften zu führen, weßhalb ihm die Geschichte den ehrenvollen Namen des Weisen neben dem des Lahmen gab. Albrecht II. starb, als ein edler und weiser Fürst tief betrauert, zu Wien am 20. Juli 1358.

In diesen Zeiten, wie in den folgenden, wußten sich die österreichischen Herzoge und Markgrafen zur Aufbringung der Geldsummen, deren die Habsburger für ihre fortgesetzten Güterkäufe und ihre kostspieligen Streitigkeiten nie genug ermitteln konnten, gewöhnlich nicht anders als dadurch zu helfen, daß Vieles vom Hausgute zum Opfer gebracht werden mußte. Auch die Burgauischen Besitzungen

wurden hiezu benützt, namentlich traf sie häufig das Schicksal der Verpfändung an Gläubiger und an Dienstleute der Fürsten, an reichere Nachbarn, Fürsten und Städte. Wie die Hauptbesitzungen, die Städte Burgau und Günzburg, die Vesten Reisensburg und Seifriedsberg, wurden auch kleinere Güter in einzelnen Orten verpfändet und wieder eingelöst, wieder verpfändet und wieder eingelöst; ja, das Schicksal der Verpfändung und Wiedereinlösung traf von Zeit zu Zeit sogar die ganze Markgrafschaft.

Auf Albrecht II. folgte in Regierung der Vorlande sein ältester Sohn, Herzog Rudolf IV. Dieser Fürst, begabt und thätig, ist Stifter der Universität Wien und begann den Bau der dortigen St. Stephanskirche; doch waltete er als Regent nicht in seines Vaters edlem Geiste. Stolz und ehrgeizig, nannte er sich Erzherzog, princeps Sueviae, Herzog von Schwaben, und verfolgte hohe Pläne, die ihn sogar mit seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., der ihn so sehr begünstigt und ausgezeichnet hatte, wiederholt in Spannung und Unfrieden brachten. Zuletzt in einen Krieg mit dem Patriarchen von Aquileja verwickelt, starb der ruhelose Fürst, erst 26 Jahre alt, zu Mailand am 27. Juli 1365. Während seiner Regierung, im J. 1363, gelangte Tirol, welches Margaretha Maultasche, Meinhard's, des Herzogs von Baiern und Grafen von Tirol Mutter, an Rudolf und seine Brüder vermacht hatte, an das Haus Österreich.

Auf Rudolf IV. folgten als Regenten der österreichischen Länder seine Brüder Albrecht III. und Leopold III. Damals war die Stadt Günzburg bereits Hauptort der Markgrafschaft Burgau geworden. Dieser Stadt ertheilte Herzog Albrecht am 4. Dec. 1366 das Recht ungehinderter Aufnahme von Bürgern und Insassen, und am 24. Jan. 1370 bestätigte Herzog Leopold für sich und seinen Bruder Albrecht derselben ihre Rechte und Freiheiten und verpflichtete die eingewanderten Beisitzer zur Leistung von Steuer und Diensten wie die eingesessenen Bürger [98]).

Zwischen den Herzogen von Baiern und denen von Österreich hatten vielfache Zwistigkeiten bestanden; als dieselben bereinigt wurden,

---

[98]) Urkk. in Günzburg.

und die baierischen Herzoge auch auf Tirol verzichteten, mußten die österreichischen große Opfer bringen, im Friedensschlusse vom 29. Sept. 1369 auch die Stadt Weißenhorn mit Buch, für Burgau von großem Belange, an Baiern zurückgeben[99]).

Am 25. Sept. 1379 kam eine Theilung der österreichischen Länder zwischen Leopold und seinem Bruder Albrecht zu Stande. Hiebei fielen die Vorlande mit der Markgrafschaft Burgau ausschließlich an Leopold[100]). Am 9. Juli 1386 verlor Herzog Leopold in der Schlacht gegen die schweizerischen Eidgenossen bei Sempach sein Leben. Er hinterließ vier Söhne, Wilhelm, Leopold, Ernest und Friedrich, von welchen der erste das 16., der letzte noch nicht das 4. Jahr erreicht hatte; darum übernahm der Oheim, Herzog Albrecht III., die Verwaltung ihres Erbes. Albrecht selbst starb am 29. Aug. 1395 zu Lachsenburg bei Wien, einen Sohn gleichen Namens hinterlassend.

Dieser Sohn, Herzog Albrecht IV., und die genannten Söhne Herzog Leopold's III. versuchten anfangs eine gemeinsame Regierung des gesammten habsburgischen Länderbesitzes; bald aber entstand Streit und Hader, und in Folge dessen kam es zu wiederholten Theilungen. Für Burgau haben unter den Brüdern nur Leopold IV. und Friedrich IV. Bedeutung, letzterer besonders vom J. 1404 an.

Die Stadt Burgau, damals sammt der Herrschaft Burgau an Heinrich von Ellerbach verpfändet, wurde am 7. Sept. 1409 von Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern-Ingolstadt weggenommen[101]); was dieser allgemeine Störenfried damaliger Zeit zu solchem Vorgehen für einen Anlaß hatte, ist nicht bekannt.

Schweres Unglück zog sich Herzog Friedrich dadurch zu, daß er im J. 1415 (21. März) dem Papste Johannes XXIII. zur Flucht aus Constanz Beistand leistete. Dafür wurde er am 30. März 1415 mit der Reichsacht bestraft und verlor alle seine Länder; nur Tirol blieb ihm treu; ihn selbst nannten seine Gegner von da an spottweise „Friedel mit der leeren Tasche". Am 8. Mai 1418 erfolgte seine Versöhnung mit König Sigmund.

---

99) Quell. und Erört. 6, 499.

100) L. Brunner im Jahresber. für 1865, S. 44.

101) L. Brunner a. a. O. 49.

Friedrich's Regierung war wieder eine Zeit vielfacher Verpfändungen der Burgauischen Hauptbesitzungen. Die Stadt Günzburg und die Veste und Herrschaft Reisensburg, denen von Ellerbach verpfändet, gingen am 8. Mai 1410 in die Pfandschaft Eberhard's von Freiberg und seines gleichnamigen Sohnes, am 31. März 1419 an die von Riedheim, dann an die Brüder Gerwig und Diepold die Güssen, endlich im J. 1431 mit den Dörfern Bubesheim, Echlishausen und andern Gütern an den reichen Ritter Burkhart von Ellerbach über; die Herrschaft Burgau wurde am 24. März 1415 vom Herzoge an Hans von Westernach, und am 13. Aug. 1419 an seinen Hofmarschall Hans von Knöringen und dessen Bruder Wilhelm verpfändet[102]). Herzog Friedrich, der bis zu seinem Lebensende noch großen Reichthum angehäuft hatte, starb zu Innsbruck am 24. Juni 1439. Er hinterließ einen minderjährigen Sohn, Sigmund.

Über den jungen Sigmund führte die Vormundschaft sein Vetter Friedrich, des oben genannten Herzog Ernest Sohn, der im J. 1440 als Friedrich III. den deutschen Königsthron bestieg. Sigmund's Gewalt wurde aber bald auf Steiermark und Tirol beschränkt; die Regierung der Vorlande, sohin auch Burgau's, übertrug der König am 6. April 1446 auf sechs Jahre seinem Bruder, Herzog Albrecht VI.; doch trat Albrecht durch Vertrag vom 4. März 1450 seinem Vetter Sigmund gegen Bezahlung bedeutender Geldsummen einen Theil der Vorlande ab, worunter sich Burgau befand.

Im November 1452 gingen die Herrschaften Günzburg und Reisensburg aus der Hand des Hans von Knöringen, damals Landvogt zu Burgau, in neuen Pfandbesitz des reichen Ritters Hans vom Stain auf Ronsberg über, der sich dabei verbindlich machen mußte, in der Stadt Günzburg ein Schloß zu bauen. Am 2. Juli 1457 wurde aber eine Änderung in diesem pfandschaftlichen Besitze des Hans vom Stain in der Weise bewilligt, daß dieser von da an Reisensburg nebst Zugehör um den Preis von 4000 Gulden nicht mehr als Pfand, sondern als Lehen inne habe.

Unter Erzherzog Albrecht, einem schlechten Haushalter, erlangten die bisher schon in keinem geringen Umfange betriebenen Verpfän-

---

[102]) L. Brunner a. a. O. 51—56.

bungen einen noch viel größern, ja allgemeinen Umfang und steigerten sich bis zu theilweiser Veräußerung durch Verkauf. Er verpfändete an den reichen Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, dessen Haus schon seit langer Zeit den Erwerb von Länderbesitz in Schwaben gierig anstrebte, am 14. Sept. 1457 Alles, was er unter dem Namen der Markgrafschaft Burgau besaß, um 6000 Goldgulden und unter dem Versprechen der Unlösbarkeit der Pfandschaft für die nächsten 16 Jahre. Diese Verpfändung muß aber Widerspruch gefunden haben, kam darum nicht zum Vollzuge, wurde vielmehr wieder aufgehoben; denn schon am 22. September kam Albrecht mit Ludwig dahin überein, daß die Besitznahme der Markgrafschaft einstweilen bis Lichtmesse des kommenden Jahres unterbleibe. Aber noch ehe dieser Termin verstrichen war, erfolgte über dieselbe eine andere Verfügung, nämlich in der Art, daß Erzherzog Albrecht am 13. Januar 1458 zu Innsbruck an den Cardinal und Bischof Peter von Augsburg und sein Hochstift Stadt und Schloß Günzburg sammt der Vogtei über Kloster Edelstetten und andern Rechten für 6200 rhein. Gulden auf Wiederlösung verkaufte. Von besonderer Wichtigkeit bei dieser Verpfändung war, daß der Erzherzog alle in der Markgrafschaft gelegenen Augsburgischen geistlichen Güter, nämlich die des Hochstifts, des Domkapitels, der Augsburgischen Klöster, dann die der Klöster Ottenbeuren und Fultenbach vom Burgauischen Landgerichte befreite[103]).

An demselben Tage wurde die Markgrafschaft selbst von Albrecht an seinen Vetter, Herzog Sigmund, übertragen, welchem Albrecht am 10. Mai 1458 auch die Verwaltung der Vorlande überließ. Herzog Sigmund scheint schwer gefühlt zu haben, in welch zersplitterten Zustand die Markgrafschaft durch so viele Verpfändungen gekommen sei. Eine Wiedervereinigung herbeizuführen, gestatteten seine eigenen Mittel nicht; aber er überließ, damit die Markgrafschaft wieder zusammengebracht und nicht also zertrennt und zerstört werde, in Weise eines Kaufes am 10. Dec. 1470 einem dem Hause Habsburg ergebenen Fürsten, dem Bischofe von Augsburg, Johannes, Grafen von Werdenberg, die Markgrafschaft Burgau sammt dem Landgerichte und Landvogteien, soweit diese geht, begrenzt und gemarkt ist, mit allen geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Leuten, Gütern, Nutzen, Herr-

---

[103]) Chmel, Materialien zur österr. Gesch., 2, 142.

lichkeiten, niedern und hohen Gerichten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, für die Summe von 37,011 Gulden, wovon der größere Theil durch Einlösung von Günzburg und frühere Erwerbung anderer Güter und Rechte schon bezahlt war. Dem Hause Österreich wurde Titel und Wappen und für alle Zeiten der Wiederkauf der Markgrafschaft um die genannte Kaufsumme vorbehalten[104]).

Bischof Johannes' Nachfolger auf dem Stuhle von Augsburg, der am 21. März 1486 gewählte Bischof Friedrich, Graf von Zollern, empfing noch, bald nachdem er in das Bisthum eingesetzt worden, von den zur Markgrafschaft gehörigen Unterthanen Huldigung und Eid. Aber Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, immer auf Erwerbung neuen Besitzes in Schwaben bedacht, hatte nicht vergeblich auch nach Gewinnung der Markgrafschaft gestrebt; denn er wußte den schwachen, immer geldbedürftigen Erzherzog Sigmund dahin zu bewegen, daß er ihm die Einlösung der Markgrafschaft zu eigenem Besitze gestattete. Durch eine zu Hall am 28. Nov. 1486 ausgefertigte Urkunde verkaufte Sigmund unter dem Vorbehalte des Wiederkaufes an Herzog Georg die Markgrafschaft Burgau, Schloß und Stadt Günzburg mit Landgericht und Landvogteien sammt aller Zugehör für 52,011 rhein. Gulden[105]). Dem Bischofe Friedrich wurde am 5. März 1487 zu Landshut der hochstiftische Pfandschilling zu 37,011 Gulden vom Herzoge zurückerstattet. Kaiser Friedrich IV. sah höchst ungern diese neue Mehrung an Gebiet und Einfluß für Baiern, vermochte aber nicht, den Kauf zu hindern. Ja sogar seine gesammten Vorlande, Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, die Landvogtei in Schwaben u. a. verschrieb Erzherzog Sigmund am 19. Juli 1487 den Herzogen Georg und Albrecht von Baiern; doch wurde dieser Verkauf durch den Kaiser wieder aufgehoben. Dessenungeachtet scheint der Erzherzog für den Fall seines Todes die genannten Herzoge gegen die Summe von 100,000 Gulden zu Erben aller seiner Länder bestimmt zu haben.

Im Burgauischen wurde aber die baierische Herrschaft, durch gewaltthätige baierische Beamtete ausgeübt, schwer empfunden. Der

---

[104]) Urk. in München; gedr. Chmel, Mater. 2, 308.

[105]) Gründlicher Unterr. (s. unt. S. 54) Beil. 10.

verhaßteste unter diesen wurde Ludwig von Hasberg (bei Mindelheim), welcher in baierischem Dienste zu Weißenhorn dem von Herzog Georg sich angemaßten kaiserlichen Landgerichte vorstand. Hart fühlten die umwohnenden Reichsstände, namentlich die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Biberach, die Klöster und der Adel in der Markgrafschaft den Druck dieses Landrichters. Damit nun den durch Herzog Georg verursachten, wie überhaupt den damals im Reiche weit ausgedehnten Unruhen Schranken gesetzt und der Friede wieder hergestellt würde, betrieb der Kaiser eine großartige Einigung der Reichsstände, der bisher schon bestandenen Bündnisse der Städte und des Adels. Zahlreich erfolgte im Laufe des Jahres 1488 der Anschluß an den Bund, der anfänglich die Gesellschaft vom St. Georgenschilde hieß. Selbst Herzog Sigmund trat dem Bunde bei, durch dessen Hilfe er am sichersten wieder in den Besitz seiner schwäbischen Länder zu kommen hoffen durfte. Muthig widerrief nun Sigmund zunächst das an Herzog Albrecht gegebene Vermächtniß von 100,000 Gulden auf seine Erbländer.

Bald begannen die Feindseligkeiten zwischen dem Bunde und Baiern. Besonders war es Georg Mahler, Abt des von baierischen Beamteten schwer bedrückten Klosters Roggenburg, ein thatkräftiger Mann, mehr zum Krieger geeignet als zum Mönche, der im Burgauischen gegen die Herzoglichen den kleinen Krieg mit Ausdauer und Glück führte. Dieser Wechsel der Lage und das Verlangen nach Aussöhnung mit dem Kaiser machte wirklich den Herzog Georg gefügiger; selbst zur Rückgabe von Burgau zeigte er sich bereit. Auf einem Tage zu Dinkelsbühl am 10. Juni 1489 erging unter andern Bestimmungen der Spruch, dem Hause Österreich solle, wie Herzog Georg bereits zugestanden hatte, der Wiederkauf der Markgrafschaft gestattet sein[106]).

Noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrich's III., im J. 1486, war sein Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt worden. Zu seinen Gunsten verzichtete im Anfange des Jahres 1490 der altersschwache Erzherzog Sigmund auf alle seine Länder. Nachdem der Kaiser am 14. Febr. 1490 hiezu seine Bewilligung gegeben hatte und

---

106) L. Brunner 88—94 und die von ihm angeführten Quellen.

die nöthigen Unterhandlungen gepflogen waren, erfolgte durch Urkunde vom 16. März 1490 von Seite Sigmund's die wirkliche Abtretung aller seiner Länder an den König mit Vorbehalt einer jährlichen Summe von 52,000 Gulden [107]).

Der Wunsch, es möge die Markgrafschaft Burgau von Baiern weg wieder eingelöst werden können, mag dem Könige nahe gelegen haben; seine eigenen finanziellen Mittel reichten aber hiefür nicht aus. Deßhalb entschlossen sich die Insassen in der Markgrafschaft, d. h. die in derselben mit Grund und Boden begüterten Herrschaften geistlichen und weltlichen Standes, selbst in's Mittel zu treten, und boten dem Könige wenigstens theilweise Herbeischaffung der nöthigen Summe an. Maximilian, über den Antrag erfreut, sandte nun Bevollmächtigte auf einen Tag nach Augsburg, 14. Juni 1490, auf welchem diese mit den erbötigen Insassen das Weitere verhandeln sollten. Man kam dahin überein, daß die letztern in Art einer Anlage, aber keineswegs einer Steuer, von jeder in ihrem Besitze befindlichen Feuerstätte einen Gulden bezahlen wollen, wogegen der König ihnen, besonders in Bezug auf Gerichtsbarkeit gewisse Zugeständnisse machen, auch ihr altes Herkommen, Gnaden und Freiheiten bestätigen solle.

Im J. 1491 erfolgte von Seite der Insassen die Bezahlung der treffenden Beträge an den König. Da aber im Ganzen nur die Summe von 13,300 Gulden einging, während zur Lösung 52,011 Gulden erforderlich waren, so erboten sich der Bischof und das Domkapitel zu Augsburg, die Städte Augsburg und Ulm, dem Könige, welchem damals alle eigenen Geldquellen versiegt waren, das zur Befriedigung des Herzogs Georg Erforderliche und noch einen Überschuß darüber zu leihen. Nun endlich erließ König Maximilian den so hochwichtig gewordenen sogenannten Freiheitsbrief vom 3. Febr. 1492, in welchem er besagt, daß seine lieben Getreuen, die Prälaten, die vom Adel oder Ritterschaft, Städten und Gerichten seines Landes und Fürstenthums der Markgrafschaft Burgau ihn als ihren angehenden rechten Herrn und Landesfürsten, dem sie Pflicht und Eid geschworen und Zusage gethan haben, auf die Entschlagung ihrer Pflicht von Erzherzog Sigmund, demüthig und unterthänig baten, alle und jegliche Gnaden,

---

107) Lichnowsky 8, N. 1370.

Rechte, Freiheiten, Privilegien und löbliche Gewohnheiten, damit sie von seinen Vordern, Fürsten und Herren von Österreich, begnadigt und gefreiet sind, und die sie löblich hergebracht haben, zu bekräftigen und zu erneuern, was er besonders in Anbetracht, daß sie als Unterthanen und Insassen in vergangener Zeit Leib und Gut für das Haus Österreich setzten, als ihr regierender Herr und Landesfürst hiemit thut; dann verspricht er ihnen, daß ihre Güter vom Burgauischen Landgerichte in allem bis auf die vier sogenannten Malefizfälle, Mord, Brand, Todschlag und Diebstahl, worauf Todesstrafe gesetzt, gefreit und ihrer eigenen Gerichtsbarkeit unterstellt, die Markgrafschaft von nun an bei dem Hause von Österreich belassen, oder doch nie in einer Weise, wodurch sie wieder an Baiern kommen könnte, veräußert, im Falle der Weggabe aus österreichischem Besitze durch Verkauf, Versatz oder andere Art der geleistete Beitrag wieder zurückerstattet werden solle [108]). Am 7. März 1492 überbrachte eine österreichische Abordnung zum wirklichen Vollzuge des Rückkaufes dem Herzoge Georg den Pfandschilling über Augsburg nach Friedberg.

* * *

Es dürfte hier am Platze sein, den Umfang und die Grenzen der Markgrafschaft Burgau, sowohl wie solches in älterer Zeit hervortritt, als auch wie es sich später und bis zum Rückkaufe durch König Maximilian gestaltete, zu besprechen. An eine Markgrafschaft im eigentlichen staatlichen Sinne ist, wie wir schon früher darlegten, hier nicht zu denken; die alten Grafen von Berg führten wohl den Namen und Titel von Burgauischen Markgrafen, ihr Gebiet war aber keine Markgrafschaft; dasselbe ist der Fall unter österreichischem Besitze.

Das alte gräflich Bergische Gebiet war nicht groß; sein Hauptkern lag in den Vesten Burgau und Reisensburg und in der Stadt Günzburg mit den Zugehörungen dieser Hauptpunkte; dazu war viel einzelner Besitz in den Orten um diesen Kern gelagert. Nachdem das Haus Habsburg in das Erbe der Grafen von Berg eingetreten, erweitert sich das Gebiet allmälig und erscheint zuletzt als eine große Landschaft, umschlossen von den Flüssen Donau und Lech, Wertach und Mindel, Roth und Günz. Wie dies gekommen, darüber gibt die Geschichte keinen Aufschluß.

---

[108]) Oft gedruckt, zuletzt M. B. 34ᵇ, 273.

Die erste urkundlich sichere Nachricht über den Umfang der Markgrafschaft Burgau besitzen wir aus dem Jahre 1458, in welchem dieselbe an den Bischof Peter von Augsburg verpfändet wurde (s. ob. S. 40). Bei diesem Geschäfte befreite nämlich, wie wir schon anführten, der verpfändende Erzherzog die in der Markgrafschaft gelegenen Güter des Hochstifts Augsburg, des Domkapitels, der Stifte St. Moriz, St. Peter und St. Stephan, der Klöster St. Ulrich, St. Georg und Hl. Kreuz vom Burgauischen Landgerichte. Hiebei wurde ein Verzeichniß dieser sämmtlichen Güter der Augsburger kirchlichen Stiftungen gefertigt, wodurch wir die erste genauere Kenntniß vom Umfange des landgerichtlichen Sprengels erlangen[109]).

Als Herzog Sigmund am 10. Dec. 1470 die Markgrafschaft an den Bischof Johannes Grafen von Werdenberg zu Augsburg verpfändete, sollte der Herzog dem Bischofe über allen Inbegriff und Zugehör ein „versiegeltes Register" übergeben. Ein solches Register kam aber nicht zu Stande; darum ließ Bischof Johannes selbst ein solches über die Grenzen der Markgrafschaft, Landgericht, Landvogtei, Geleit und Wildbann, die Schlösser, Städte, andere Güter und Gilten sammt allen Lehenschaften anfertigen. Über den Umfang der Markgrafschaft im allgemeinen erholte sich der Bischof eine genaue Beschreibung von den frühern Landvögten, den Brüdern Wolf und Ludwig von Knöringen, welche diese durch ihre Diener, Hans Erb, Jäger der Markgrafschaft, und Kunrat Schranz in Gegenwart von Abgeordneten Herzog Sigmund's am 2. April 1471 abgaben. Aber erst am 16. Febr. 1478 wurde diese Beschreibung der Grenzen der Markgrafschaft Burgau und der dem Markgrafen gehörigen Güter, sowohl der unvergebenen, als auch der von ihm zu Lehen rührenden, urkundlich in zwei Exemplaren gefertigt und von beiden Betheiligten, dem Erzherzoge Sigmund und dem Bischofe Johannes besiegelt, deren nun Jeder ein Exemplar für sich behielt[110]). Die Begrenzung der Markgraf-

---

[109]) Dieses Verzeichniß, dem historischen Vereine zu Augsburg gehörig, ist gedruckt bei Brunner a. a. O. Beil. 1, S. 106—114.

[110]) Orig.-Exemplar im allg. Reichsarchive zu München, Markgrafsch. Burgau, Fasc. 58. Das Document ist nach einer Abschrift des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien gedruckt in Monum. Habsburg. Abth. 1. Bd. 2: Actenstücke und Briefe zur Gesch. des Hauses Habsburg im Zeitalter K. Maximilians I., von J. Chmel, Bd. 2. Wien 1855, S. 429—469; daraus bei L. Brunner a. a. O. 78. 115—150.

schaft, hier das erste Mal ausdrücklich gegeben und mit der angeführten Beschreibung der Augsburgischen geistlichen Güter in derselben vom J. 1458 im Einklange, wird in folgender Weise bestimmt:

„Am ersten haben sy gesagt, daz dieselb marggrafschaft anfengklich begreiffe von Burgaw gen Zußmerhausen, vnd von Zußmerhausen die strauß hin gen Augspurg vntz [bis] auf den Hettenbach an die saul daran Österreich gehowen ist, von derselben saul die Werttach auf vntz gen Hiltenfingen auf die brugk, vnd daselbs von dannen zu halbem wasser die Werttach auf und auf vntz gen Türckain, von Türckain in die Flossach und die Flossach ab vntz in die Mündel, vnd darnach von der Mündel hinüber gen Oberschönenberg bey Pfaffenhausen zu dem hohen crütz, daselbs herab gen Hupoltzhouen zu dem bild, vnd von dannen den steig hindurch gen Waltenhusen, dauon hinüber gen Hayrbuch vnd von Hayrbuch gen Kettershusen auf den lehenbühel zu der aychen, von dannen herab gen Dabertzhouen in den furt, vnd von Dabertzhouen hinab gen Flüssen, von Flüssen hinüber gen Cristenhouen, von Cristenhouen gen Northolz in den obern graben, darnach von dannen gen Ganhartshouen an das bild, von demselben bild in Ochsenprunnen ob Weissenhoren [ist eine Waldparcelle bei Gannertshofen], vnd daselbs herab in Libe vnd die Libe hinab gen Burlafingen an den riettzaun, von demselben riettzaun gerichtz [gerade] in die Tunaw, von dannen die Tunaw ab vnd ab zu halbem wasser vntz in den Lech, vnd den Lech auf vntz wider in die Werttach vnd zu der bemelten saul auf dem Hettenbach, daran Österreich gehowen wie uor vermelt ist."

Es herrschte aber über die Grenzen der Markgrafschaft ein unsicheres Schwanken; von Burgauischer Seite wurde zeitweilig über obige Begrenzung hinausgegriffen, wie wirklich bei der Verhandlung vom 2. April 1471 die beiden genannten von Knöringen dem Bischofe noch eine andere Beschreibung der Markgrafschaft einhändigten, wie solche in weit größerm Umfange vor ihrem Vater die von Ellerbach als Landvögte inne gehabt und diesem angegeben hatten. Nach letzterer Beschreibung hätte nämlich die Grenze die Wertach bei Hiltenfingen übersprungen und hätte sich über Gennach, Jengen und Helmishofen bis an den Auerberg gezogen, wäre vom Auerberg gegen Geresried gelaufen, von dort gegen Aitrang und Huttwang, dann über Helchen-

ried und Kirchdorf durch das Mindelthal nach Pfaffenhausen; von hier an stimmt die weitere Grenzbeschreibung mit der von den Knöringern angegebenen überein. Dieser erweiterte Umfang war gewiß nicht altburgauisch, sondern schloß Theile der ehemaligen Herrschaft Rumsberg in sich.

In der Urkunde von 1478 werden an Schlössern, Städten und andern Gütern, welche der Bischof von Augsburg als Pfandherr der Markgrafschaft selbst inne hat, aufgeführt: Schloß und Stadt oder Markt Burgau mit vielen Zugehörungen an Grundstücken, Zinsen und Rechten; in Scheppach Dorfgericht und Kirchensatz sammt vielen Gefällen und Rechten; einige Gefälle aus Ober-Waldbach, Öttelried und Aspach; Vogteigefälle von Öttlinstetten; Kirchensatz und Lehenschaft der Pfarrkirche zu Krumbach; die Stadt Günzburg mit ihrer Zugehörung, ausgenommen den Kirchensatz der Pfarrkirche, so eines Bischofs zu Augsburg eigen ist; zu Hohenwang Dorfgericht mit Zugehör; das Schloß Seifriedsberg mit Gütern und Gerichten, Vogteien, Kirchensätzen und aller andern Zugehör; dazu alle und jegliche Eigenleute, so zu der Markgrafschaft und dem Schloß Burgau gehören; endlich der Wegzoll an den nachbenannten Enden in der Markgrafschaft: zu Agenwang, zu Biber [Biburg], zu Grünenbaind, zu Zusmershausen, zu Holzheim, zu Thürheim, und der Zoll von den Juden, so durch die Markgrafschaft wandeln.

Die wichtigsten von den Lehengütern in der Markgrafschaft waren damals: Der Markt Krumbach, geliehen an Hans von Knöringen den ältern; Schloß Landstrost, Höfe und Güter zu Offingen an Lutz von Westernach; Höfe zu Röfingen an Ludwig von Knöringen; das Dorf Dürrlauingingen an Eitelhans von Westernach; Höfe und Sölden zu Ober-Waldbach an Jörg von Liechtenau; Rieden das Schloß mit Zugehörung an Kunrat von Rot; Schloß und Dorf Matzensies an Ursula Hansen vom Stain von Ronsberg Hausfrau; Schloß und Weiler Reisensburg und Weiler Nordenheim [Nornheim] an dieselbe; Schloß (Unter-) Waldbach an Jörgs von Knöringen Hausfrau Elsbeth; Burg und Weiler zu Haldenwang an Heinrich von Steinheim den ältern zu Haldenwang; der Weiler Münstetten an Wilhalm von Riedheim zu Angelberg; Veste und Markt Welden, Werliswang und Schönenberg durch Ernst von Welden an Dorothea Spätin; der Markt Ichenhausen durch Hans von Reischach von Reichen-

stein an Ursula von Rot Wittwe; das Dorf Röfingen mit Kirchensatz und Gericht, zwei Vesten und das Dorf zu Riedheim mit vielen andern Gütern an Sigmund und Antoni von Argun; das Dorf Weldenrütin (Reutern bei Welden) an Jörg Grauder Bürger zu Augsburg; das Dorf Brunnen bei Waal, halb verliehen an die Honold zu Augsburg, halb an Martin Wittelsbeck zu Landsberg; das Dorf Groß-Küssendorf an Peter Ungelter; viele Höfe und Güter zu Groß-Kezz an Wilhalm Ehinger, Bürger zu Ulm; Groß-Kezz die Veste und Burg an Ulrich Ehinger zu Groß-Kezz; ein großer Bezirk um Ober-Thürheim, genannt die Haiternau, mit Hölzern und Feldern, verliehen an Verschiedene; dann eine Menge von Höfen, Hofstätten, Zehenten, Vogtrechten, Hölzern, Äckern, Mädern in sehr vielen Orten der Markgrafschaft; endlich auch Lehengüter in Orten außerhalb der Markgrafschaft, wie den Kirchensatz zu Eresing (A.-G. Landsberg), Höfe zu Tapfheim u. a.

* * *

Am 21. Sept. 1492 hatte König Maximilian dem Ritter Jakob von Landau die Landvogtei der Markgrafschaft Burgau, die oberste Verwaltungsstelle der Herrschaft, verliehen; aber schon im J. 1498 trat eine neue Verpfändung der Markgrafschaft ein. Bischof Friedrich von Augsburg streckte nämlich dem Könige, welcher zu seinem italienischen Feldzuge Geld bedurfte, 22,000 Gulden gegen jährliche Zinse von 1000 Gulden und 100 Fuder Salz von Hall vor, wogegen Maximilian dem Hochstifte Augsburg am 21. Febr. 1498 die Markgrafschaft Burgau als Pfand verschrieb, jedoch ohne die Herrschaft Seifriedsberg, welche an Jakob von Landau, und ohne jene Renten und Rechte aus der Markgrafschaft, welche an Ernst von Welden verpfändet waren; die landesherrlichen Hoheitsrechte wurden dem Hause Österreich vorbehalten, und die Verpfändung geschah nur in der Art einer Landvogteiverwaltung; denn Bischof Friedrich war bei derselben vom Könige als Landvogt in der Markgrafschaft ernannt worden.[111]) Diese Hochstift Augsburgische Pfandschaft, die letzte der Markgrafschaft, dauerte 61 Jahre, bis sie im J. 1559 ausgelöst wurde.

Kaiser Maximilian starb i. J. 1519. Sein Nachfolger in den österreichischen Erblanden, Kaiser Karl V., trat i. J. 1522 die Markgrafschaft Burgau an seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand ab.

[111]) Gründlicher Unterricht, Beil. 14. 15.

Dieselbe hatte immer noch der Bischof von Augsburg als Pfandschaft inne, der sie durch einen Landvogt verwaltete. Als Karl V. im J. 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg anwesend war, ritt er am 5. Sept. zum Schlosse Wellenburg und belehnte hier, auf österreichischem Boden, im Umfange der Markgrafschaft Burgau, bei der Radigundiskapelle, seinen Bruder Ferdinand mit den österreichischen Erblanden, also auch mit der Markgrafschaft Burgau[112]). Am 5. Jan. 1531 wurde zu Köln Ferdinand zum römischen Könige gewählt.

Mittlerweile griff ein gewaltiges Zeit-Ereigniß erschütternd auch in die Markgrafschaft ein; im J. 1525 nämlich erfaßte der schwäbische Bauernaufstand ihr nordwestliches Gebiet und machte es zum Schauplatze blutigen Kampfes und schwerer Bedrängnisse.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Ruf nach Freiheit und Unabhängigkeit, welcher seit Luther's Auftreten durch die deutschen Lande zog, besonders im Bauernstande eine tiefe Erregung hervorrief, welche sich gegen die Grund- und Gutsherrn richtete, von denen die ärmeren Volksklassen mit Lasten aller Art sich übermäßig bedrückt erachteten. Schauplatz dieser socialen Bewegung, welche sich zu offener Empörung und zu Gewaltthaten der wildesten Art ausgestaltete und mit dem Namen des Bauernkrieges bezeichnet wird, wurden besonders die Provinzen Schwaben und Franken. Das Frühjahr 1525 brachte eine Bauernempörung um die andere, welche sich von den schweizerisch-schwäbischen Grenzgebieten her durch ganz Schwaben lawinenartig fortwälzten.

Am 23. Jan. 1525 hatten sich Algäuer Bauern, Unterthanen des Abtes von Kempten, zu Leubas unterhalb Kempten zu einem großen, trotzigen Haufen gesammelt; aufständische Algäuer Bauern des Bischofs von Augsburg schloßen sich ihnen an. Am 2. Febr. war auf dem Riede oberhalb Ulm bei Baltringen eine Bauernversammlung; aus ihr erwuchs der sogenannte Baltringer Haufen, der sich allmälig bis auf 18,000 Mann vermehrte.

Auch an der Donau unterhalb Ulm wie in der Markgrafschaft Burgau — und dieses berührt uns zunächst — begann es stark zu gähren. Mittelpunkt der Bewegung wurde hier das Ulmische Städtchen

---

112) Paul v. Stetten, Gesch. von Augsburg 1, 325.

Leipheim, wo der Pfarrer Hans Jakob Wehe schon einige Zeit mit großem Erfolge lutherisch gepredigt hatte. Durch Zuzüge aus Günzburg und aus der Weißenhorner Gegend bildete sich hier ein eigener Bauernhaufen von 4000 bis 5000 Mann, schloß sich aber später der Baltringer Hauptgruppe an. Diese vereinigten Bauernhaufen schritten bald zu offenen Gewaltthaten, zu Raub und Brand an Klöstern und Herrensitzen. Die Bauern verbrannten in dieser Gegend zu Laupheim das Schloß Hans Burkhart's von Ellerbach, in Bühl den Sitz Wilhelm's von Reutner, bemächtigten sich des Klosters Elchingen und hausten am 1. April gar übel im Kloster Roggenburg, wogegen die Stadt Weißenhorn dem Angriffe trotzte[113]).

Dieses Vorgehen der rebellischen Bauern drängte die Fürsten und den Adel, mit Waffengewalt gegen dieselben einzuschreiten. Zu diesem Zwecke ließ der schwäbische Bund rüsten und um Ulm ein Heer sammeln, welchem der im Waffendienste erprobte Georg Truchseß von Waldburg als oberster Feldhauptmann vorgesetzt wurde. Nachdem mehrere Scharmützel zwischen den Bündischen und den Bauern in den Donaugegenden oberhalb Ulm stattgefunden, wurde der Truchseß am 2. April schleunig gegen die Stellung der Bauern in und um Leipheim, von welchen der Stadt Ulm selbst Gefahr drohte, beordert. Am 4. April stieß er südwestlich vor Leipheim auf eine Bauernschaar von etwa 3000 Mann, welche den Fahrweg unten an der Donau durch eine Wagenburg verrammelt hatte. Diese überfiel er mit seinem Reitergeschwader oben im weiten Felde, schnitt sie von der Stadt ab und ließ die schlecht bewehrten Leute großentheils, viele im Wäldchen Jungholz, erstechen, erschlagen oder gefangen nehmen, während ein weiterer Theil, in die Donau gedrängt, ertrank. Die Zahl der Getödteten mag 1000 betragen haben; gegen 2000 Mann entkamen. Der lutherische Prediger Wehe, ein Freund der Bauern, wurde mit acht Anführern derselben enthauptet; die Stadt Leipheim selbst mußte sich, wie ihre Genossin Günzburg, dem Truchsessen auf Gnade und Ungnade ergeben; erstere hatte sich von der angedrohten Plünderung mit 1500, letztere mit 900 Gulden loszukaufen. Leipheim mußte überdies sich die Thore ausheben, die Schutzmauern niederreißen lassen, und zu ewiger Strafe jährlich zur Fastenzeit an den Ulmischen

---

[113]) Stälin, Wirtb. Gesch. 4, 277.

Ort Nerenstetten, welcher größtentheils treu geblieben war, ein Kalb zum Geschenke bringen; aufrührerische Weiber der Stadt mußten zeitlebens den Ulmer Wappenschild an all ihren Kleidern tragen[114]). In Leipheim waren es nämlich gerade die Weiber gewesen, welche ihre Männer zum Aufruhr trieben[115]).

An demselben Tag wurde durch hundert und etliche von Ulm angerückte hessische Reiter bei Langenau ein Haufen Bauern, welcher das Kloster Elchingen beraubt hatte, überrumpelt, zum Theile erwürgt, zum Theile gebunden nach Ulm gebracht[116]).

Der blutige Tag von Leipheim hatte dem Aufstande ein Ende gemacht; aber es floß noch viel Blut, und entsetzliche Gräuel wurden auf beiden Seiten verübt, bis durch den Truchseß und seine Mithauptleute die durch Schwaben und Franken viel verzweigte Empörung des Landvolkes völlig niedergeschlagen war. Selbst im Burgauischen traten noch im J. 1526 Anzeichen neuer Aufregung unter dem Volke auf, wie einer Schrift des aus Günzburg gebürtigen lutherischen Predigers Johann Eberlin sich entnehmen läßt, welche derselbe unter dem Titel: „Ein getrewe warnung an die Christen in der Burgawischen marck, sich auch fürohin zu hüten vor aufrur und vor falschen predigern" (33 Seiten), damals ausgehen ließ. Eberlin, welcher um dieselbe Zeit in verschiedenen Orten am Main und in Thüringen predigte, schrieb, als er hievon Kunde erhalten, an seine Landsleute: „Ich höre, daß viel unruhige Leute im Lande herumgehen und sagen, man solle sich von dem Verlust des vorigen Jahres nicht lassen abschrecken, sondern sich wiederum sammeln und nicht dulden, daß Gottes Wort so übel mißhandelt werde." Gegen solches Unterfangen erließ Eberlin jene ernste Mahnung an die Bewohner seiner engern Heimat[117]).

* * *

---

114) Stälin a. a. O.

115) J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden und Leipzig 1842, S. 101, Anm. 2.

116) Stälin a. a. O. 278.

117) Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm, von B. Riggenbach. Tübingen 1874, S. 239—245.

2. Die Markgrafschaft vom J. 1530 bis zum Preßburger Frieden, 1805.

Kaiser Karl V. entsagte im J. 1558 der Krone des römischen Reiches; dieselbe ging nun auf seinen Bruder Ferdinand I. über. Ferdinand blieb Markgraf von Burgau; dabei bestand jedoch auch das Pfandschaftsverhältniß zum Bischofe von Augsburg fort. Dieses löste aber Ferdinand, indem er am 24. Okt. 1559 die Markgrafschaft vom Cardinal und Bischof Otto um 35,000 Gulden zurückkaufte. Es hatten nämlich mittlerweile Erhöhungen des ursprünglichen Pfandschillings stattgefunden, wodurch das Projekt einer neuen Verpfändung, und zwar an die Reichsstadt Augsburg, von Seite des Bischofs hintangehalten wurde. Von dieser Zeit an wurde die Markgrafschaft nicht mehr verpfändet; sie blieb beständig unmittelbar unter der Regierung des Erzhauses Österreich.

König Ferdinand I. starb im J. 1564. Einige Jahre vorher hatte er seinem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, nebst andern Erbländern auch die Regierung der Markgrafschaft Burgau abgetreten. Unter diesem Fürsten kamen im J. 1587 in Betreff der Streitigkeiten über die Burgauische Landeshoheit mit den Insassen die sogenannten Interimsmittel zustande, über welche weiter unten ausführlich gehandelt werden wird.

Erzherzog Ferdinand, mit der schönen Augsburger Patricierstochter Philippine Welser vermählt, hatte zwei Söhne, Andreas und Karl. Andreas, geboren am 16. Mai 1558, wurde 1576 Cardinal, genannt der Cardinal von Österreich, 1589 Bischof von Konstanz, 1591 auch von Brixen. Karl war geboren am 22. Nov. 1560. Für diese beiden Söhne hatte Ferdinand schon am 1. Juli 1578 von Christoph Adam von Riedheim für 115,000 Gulden die Herrschaft Irmanshofen ob dem Wald (jetzt Markt Wald, A.-G. Türkheim), eine Burgauische Enclave, erkauft. Am 24. Juli 1590 erhielten die beiden Fürsten weiter in der Markgrafschaft Burgau die heimgefallenen Lehenorte Bubesheim, Holzheim und Groß-Küssendorf.

Erzherzog Ferdinand starb im J. 1595; ihm folgte im Besitze der Markgrafschaft Burgau Kaiser Rudolf II. Ferdinand hatte seinem Sohne Karl am 13. Sept. 1561 aus den Gefällen der

vorder- und oberösterreichischen Lande den jährlichen Bezug von 30,000 Gulden verschrieben; Kaiser Rudolf fand jedoch für gut, denselben hiefür durch gewisse Landgebiete zu entschädigen. Hierüber kam zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Karl am 21. Febr. 1605 ein Vergleich zustande, durch welchen Karl, dessen Mutter Philippine schon seit 1570 den Titel einer Markgräfin von Burgau geführt hatte, die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg und die Herrschaften Hohenberg, Feldkirch, Bregenz und Hohenekk unter Vorbehalt der österreichischen Oberherrlichkeit und Superiorität als Mannlehen erhielt. Cardinal Andreas war schon am 12. Nov. 1600 zu Rom, wo er seit langer Zeit gelebt hatte, gestorben. Aber erst im J. 1609 konnte der Markgraf in diese Besitzungen eingewiesen werden.

Markgraf Karl, ein lebhafter, reichbegabter Geist und thatkräftiger Charakter, hatte in Günzburg seine Residenz genommen, wo er am 30. Okt. 1618 starb; er liegt in der dortigen Pfarrkirche begraben. Aus einer Verbindung mit einer Elise Ferreri im ledigen Stande entstammten zwei Söhne und eine Tochter[118]). Eheliche Nachkommen hinterließ Karl nicht; darum fiel die Markgrafschaft Burgau als eröffnetes Lehen dem Erzhause und zwar zunächst dem Kaiser Matthias heim. Als dieser aber schon im J. 1619 starb, folgte als Administrator der ober- und vorderösterreichischen Lande, sohin auch der Markgrafschaft Burgau Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau und Straßburg. Leopold, der nur die niedern Weihen empfangen hatte, trat in den weltlichen Stand zurück und verehlichte sich im J. 1626 mit Claudia, Wittwe des Herzogs Ubald von Urbino. In demselben Jahre gelangte er zum wirklichen Besitze der Markgrafschaft, starb aber schon im J. 1632. Die Regierung der Tirolischen und vorderösterreichischen Lande führte nun seine Wittwe Claudia als Vormünderin ihres Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Karl. Sie starb im J. 1648, und nun übernahm Ferdinand Karl die wirkliche Regierung von Tirol und der Markgrafschaft Burgau. Als er im J. 1662 starb, folgte sein Bruder Sigmund Franz, Bischof von Augsburg, Trient und Gurk. Dieser hatte die Priesterweihe nicht empfangen; er legte nun seine Bisthümer nieder, um als weltlicher Fürst fortzuleben, starb aber

[118]) Über diese Kinder s. unt. Pf. Bubesheim.

schon im J. 1665. Mit ihm erlosch die Leopoldinische oder Tirolische Regentenlinie in Tirol und den Vorlanden.

Das wichtigste Ereigniß für die Markgrafschaft aus der Zeit dieser letzten Regenten ist, daß der im J. 1587 zwischen der Landesregierung und den Insassen provisorisch abgeschlossene Ausgleich, die sogenannten Interimsmittel, nun definitiv und perpetuirlich gemacht wurden. Daraus nehmen wir Anlaß, über den Anfang des Streites um die Landeshoheit zwischen den Markgrafen und den Insassen, über den Verlauf und die wenn auch nicht gänzlich erfolgte Beilegung desselben durch die perpetuisierten Interims-Mittel hier ausführlicher zu handeln.

* * *

Streit um Landeshoheit und Insassenrechte[119].

Der Keim zu den lange dauernden, nie gänzlich gelösten Streitigkeiten zwischen den Markgrafen aus dem österreichischen Hause und den Insassen der Markgrafschaft, nämlich den in derselben begüterten

[119] In den Streitigkeiten über die österreichische Landeshoheit in der Markgrafschaft Burgau und die Rechte der sogenannten Insassen traten eine Menge Streitschriften und Rechtsdeduktionen von beiden Parteien in die Öffentlichkeit. Wir verzeichnen hievon nur die wichtigsten:

1. Kurzer Begriff der Oberösterreichich-Fiscalischer und insässischer Fundamenten, sammt kürzlicher Vorstellung der Marggräflich Burgauischen Regalium et Iurium, dann der insässischen Territorial Superiorität Recht und Gerechtigkeiten, verfasset anno 1731. (Insassisch.)
2. Gründlich- und vollständiger Unterricht von des durchl. Erzhauses Österreich älteren und neueren Besitze der Marggrafschaft Burgau. Mit 63 Dokumenten. Fol. Wien 1768. (Österreichisch.)
3. Rechtliches Gutachten über die zwischen dem Erzhause Österreich und den Insassen der Markgrafschaft Burgau obwaltende Streitigkeiten, von J. J. Moser. Fol. 1781. (Insassisch.)
4. Staatsgeschichte der Marggrafschaft Burgau in Bezug auf die zwischen dem Erzhause Österreich und den Burgauischen Insassen obwaltenden Streitigkeiten, von J. von Sartori. 8. Nürnberg 1788. (Österreichisch.)

   Gegen diese Schrift erschien:
5. Nothwendige Beleuchtung und Nachtrag zu v. Sartori's Staatsgeschichte der Marggrafschaft Burgau, von F. A. v. Chrismar. 8. Augsburg 1788. (Insassisch.)

und gesessenen Herrschaften, über Landeshoheit und gegenseitige Rechte lag in dem Freiheitsbriefe, welchen König Maximilian I. am 3. Februar 1492 den Insassen ertheilte, als diese ihm durch Bewilligung des Feuerstättegulden die Einlösung der Markgrafschaft vom Herzoge Georg von Baiern ermöglichten (s. ob. S. 43); denn aus diesem Briefe glaubten beide Theile ihre Ansprüche ableiten zu können.

Die oberste Verwaltung der wieder gelösten Markgrafschaft, die Landvogtei, übertrug König Maximilian, wie wir schon anführten, am 21. Sept. 1492 dem Ritter Jakob von Landau, gegen welchen er sich verpflichtet sah; denn letzterer hatte dem Erzherzoge Sigmund 16,000 Gulden geliehen, die noch nicht zurückbezahlt waren. Indem der neue Landvogt die nach seinem Ermessen dem Könige in der Markgrafschaft zustehenden Rechte strenge durchzuführen suchte, kam er bald in Conflikt mit den Insassen; denn diese beanspruchten auf Grund des Freiheitsbriefes ihre angeblich schon vorher besessenen Rechte noch in viel weiterer Ausdehnung und ihre Unabhängigkeit von fremdem Gerichte bis auf die sogenannten vier hohen Fälle. Da der Landvogt zu Gewaltthätigkeiten schritt, wurde die Spannung und Erbitterung immer größer und heftiger. Die Insassen sammelten Klagen und sannen auf Widerstand; ja, auf einem Tage zu Augsburg am 18. August 1494 gaben sie geradezu die Erklärung ab: „sie hätten nie bekannt, daß die Markgrafschaft Burgau soll ein Fürstenthum gewesen sein, oder noch wäre, sondern zu den Zeiten, da ihnen solche Freiheit und Gnad gegeben worden (im Briefe vom 3. Febr. 1492), hätten sie das öffentlich widersprochen und dawider geredet, als sie denn das noch widersprechen; sie hätten auch solche Freiheit aus der Ursache, daß solches darin begriffen gewesen wäre, anzunehmen sich geweigert, aber derselben Zeit sei so viel geredet worden, daß ihnen das unschädlich sein sollte; die Edelleute in der Markgrafschaft gehören als freie Schwaben, über die der Landvogt nicht zu gebieten habe, die wohl einen Herrn, nämlich den Herzog von Schwaben, gehabt, aber um denselben gekommen seien, ohne Mittel unter das heilige römische Reich" [120]).

---

[120]) I. St. Burgermeister, Codex dipl. equestr. Thl. 2, Ulm 1721, S. 1407.

So lag also von Seite Österreich's die Behauptung vor, die österreichischen Fürsten besitzen im ganzen Umfange des Gebietes, welches man unter dem Namen der Markgrafschaft Burgau begriff, die volle Landeshoheit; die Insassen aber widersprachen dieser Behauptung. Dieses ist der Kernpunkt des Streites zwischen Österreich und den burgau'schen Insassen, welcher über dreihundert Jahre fortgeführt und, solange die Verbindung Burgau's mit dem Hause Habsburg währte, nie völlig gelöst wurde.

L. Brunner stellt S. 102—104 die Rechtsfrage zwischen beiden Theilen wohl richtig in folgender Weise dar: „Was das Haus Habsburg betrifft, so ist gewiß, daß der eigenthümliche Güterbesitz auch noch am Ende dieses Zeitraumes kein umfangreicher war, und somit die Insassen bei ihrer oftmaligen Berufung auf diesen eigentlichen Besitz und die wenigen Erträgnisse, die dem fürstlichen Stande durchaus nicht entsprechend seien „und einen Fürsten gar nicht ertragen möchten", nicht Unrecht hatten. Dieses österreichische Eigen erscheint in Sonderung von dem übrigen markgräflichen Gebiete und hat diesen Charakter bis zum Ende behalten. Was hingegen den Rechtsbesitz anbelangt, so besaß der Markgraf ganz sicher schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Landgericht im Umfange der ganzen Markgrafschaft, wie vor allem aus dem ohne dieses völlig zwecklosen Loskaufe der Augsburgischen Kirchengüter im J. 1458 [s. ob. S. 40] sich ergibt. Die markgräfliche Gerichtsbarkeit bestand aber keineswegs, wie von gegnerischer Seite behauptet wurde, blos in der über die sogenannten vier hohen Fälle, sondern war eine vollständige, woraus sich erst durch Begünstigungen größere oder kleinere Theile an die Insassen ablösten . . . Es kann wohl mit Sicherheit gesagt werden, daß die Markgrafen vor dem Freiheitsbriefe König Maximilian's schon durch ein halbes Jahrhundert und ohne bestimmten Widerstand von Seite der Insassen als eigentliche Landesherren sich betrachteten und gerirten. Wie sich aber die burgau'sche Herrschaft zu solcher Ausdehnung ausgebildet habe, ist nicht mehr aufzuhellen."

„Was die sogenannten Insassen betrifft, so ist klar, daß Adel und Geistlichkeit, welche im Gebiete der Markgrafschaft wohnten oder begütert waren, während des Entwicklungsganges der österreichischen Herrschaft nicht gleichgiltig und unthätig, sondern in kleinern Kreisen

für ihre eigenen Vortheile besorgt waren; und daß ihnen die Markgrafen selbst von ihren Rechten, besonders aus Gründen der Verschuldung, viel einräumten, hat sich im Verlaufe der Geschichte ergeben. In den nicht seltenen Zeiten einer schwachen Verwaltung war ihrer Bereicherung an Gütern wie an Rechten volle Gelegenheit gestattet. Nachdem sie zum herzoglichen Hause von Österreich, das sie in Ausübung ihrer erlangten oder genommenen Freiheiten meist unbeirrt gelassen zu haben scheint, ein freundliches Verhältniß wenigstens in der Regel bewahrt haben mögen, waren es die energischen Foderungen Herzog Georg's von Baiern, welche sie aus der Ruhe und zum Festhalten des Gewonnenen mit Entschiedenheit in Wort und That zwangen. Aber die volle Lockerung der Bande, durch welche die Insassen bis dahin an die Markgrafschaft mehr oder minder gehalten waren, erfolgte durch einen Habsburger selbst, durch Kaiser Friedrich III., indem derselbe in seinem Vorgehen gegen den genannten Herzog den Adel, die Geistlichkeit und die Städte zum schwäbischen Bunde einigte und nicht nur unmittelbare Reichsglieder, sondern auch Edle und Klöster, die vorher unbezweifelt im untergebenen Verhältnisse zum Markgrafen standen, in denselben berief. In der auf diese Weise erworbenen, mehr oder minder unabhängigen Stellung wurden die Insassen noch durch die Verdienste um die ermöglichte Einlösung der Markgrafschaft und die dabei gestellten Bedingungen bestärkt, und endlich durch die Strenge des Landvogtes Jakob von Landau zur offenen Geltendmachung ihrer gewonnenen freiern Stellung bewogen."

An die Erklärung der Insassen vom 18. August 1494 knüpften sich endlose Vorstellungen, Beschwerden und Klagen, deren Verlauf im einzelnen zu verfolgen hier unsere Aufgabe nicht sein kann. Sie betrafen an erster Stelle die Frage, ob die Markgrafschaft Burgau ein wirkliches Fürstenthum sei, der Markgraf sohin förmliche Landeshoheit besitze; ob die Insassen in einem Unterthansverhältnisse zum Markgrafen stehen, sohin dessen Landsassen, oder freie Stände des Reiches seien, wie die Insassen wirklich behaupteten. Daran schloß sich als natürliche Folge der unklaren Verhältnisse eine Menge von Beschwerden über Gerichtsbarkeit, Steuern und Auflagen, Wildbann, Jagd- und Feldrechte. Zu völligem Ausgleiche und Frieden zwischen Regierung und Insassen kam es nie, besonders seit Österreich darauf bestehen

wollte, daß die Regierung den Insassen den erlegten Feuerstattgulden zurückerstatte, diese aber den Freiheitsbrief von 1492 zurückgeben, wonach der alte Zustand wie vor Erlassung desselben hätte eintreten müssen. Auf dieses Verlangen wollten aber die Insassen nie eingehen. Erst nachdem mehr als neunzig Jahre seit Ertheilung des Freiheitsbriefes verflossen waren, gelang es, ein Übereinkommen zu erzielen, aber nur provisorisch und in einer Weise, welche die Hauptfragen nicht löste, ja nicht einmal berührte.

Die Insassen wendeten sich nämlich mit ihren Beschwerden an Kaiser Maximilian II. und baten, zu Untersuchung der Irrungen auf eine kaiserliche Commission zu erkennen. Der Kaiser ging mit Beistimmung Erzherzog Ferdinand's als Markgrafen von Burgau auf den Antrag ein und ernannte am 18. Juni 1568 den Bischof Martin von Eichstätt und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Onoldsbach zu kaiserlichen Commissären. Aber erst am 23. Februar 1576 wurde die Commission, zu welcher der Erzherzog seine Deputirten, wie auch die Insassen einen Ausschuß von vier Mitgliedern abordneten, in Donauwörth eröffnet. Weil aber weder die kaiserlichen Commissäre noch die Insassen sich auf die Rücklösung des Feuerstattguldens und die Rückgabe des Freiheitsbriefes verstehen wollten, die Deputirten des Erzherzogs aber von diesem Begehren nicht abgingen, wurde das Commissionsgeschäft am 12. März 1576 abgebrochen, und man ging unverrichteter Dinge auseinander. Den gleichen Verlauf und aus demselben Grunde hatte eine zweite Verhandlung zwischen erzherzoglichen und insassischen Deputirten, welche unter Heinrich, Administrator des deutschen Ordens, als Obmann, am 3. Dec. 1583 gleichfalls in Donauwörth zusammentraten. Doch vereinigten sich beide Parteien auf ein Compromiß, laut welchem der Hauptstreit an das kaiserliche Reichskammergericht zu Speier gebracht werden sollte. Weil aber vorauszusehen war, daß bis zu rechtlicher Entscheidung durch das Reichskammergericht eine lange Zeit vergehen werde, verständigte man sich — unter Umgangnahme von der Frage über Landeshoheit und Ablösung des Feuerstattguldens — in provisorischer Weise über die obschwebenden Irrungen bezüglich der Gerichtsbarkeit, des Wildbannes, der Jagd-, Forst- und Feldrechte u. a. So entstanden die sogenannten Burgau'schen Interims-Mittel, welche zwar schon im J. 1583 entworfen, aber erst am 31. Juli 1587 ausgefertigt

und vom Erzherzoge Ferdinand wie von sämmtlichen Insassen unterzeichnet und gesiegelt wurden [121]).

Durch die Festsetzung eines Compromisses und dieser Interims-Mittel glaubte man zwar, die Ruhe in der Markgrafschaft ziemlich hergestellt zu haben; es zeigte sich aber gerade das Gegentheil. Die österreichischen Regenten wollten sich der Ausübung der landesfürstlichen Hoheitsrechte auch beim Bestande der Interimsmittel nicht begeben; die Insassen dagegen glaubten, der Punkt der landesfürstlichen Hoheit sei bis zum Erlasse des compromissarischen Ausspruches gänzlich außer Frage gelassen. So war also der Hauptstein des Anstoßes nicht gehoben, die Streitigkeiten bestanden fort, mehrten sich mit jedem Jahre und ließen ein Ende nicht absehen. Dabei gerieth auch beim Reichskammergerichte die Sache in's Stocken, und zu dem compromissarischen Ausspruche kam es gar nicht.

Dieser Zustand drängte endlich die Insassen dazu, daß sie an die österreichische Regierung den Antrag stellten, es sollen die Interims-Mittel vom J. 1587 in einigen Punkten erläutert und durch einen immerwährenden Vergleich perpetuisiert werden; der Compromiß-Proceß beim Reichskammergerichte wäre sodann aufgehoben. Um den Erzherzog leichter für diese Vertragshandlung zu gewinnen, erboten sie sich, 20,000 Gulden als Erkenntlichkeit an ihn zu bezahlen. Die österreichische Regierung ging auf diese Anträge wirklich ein. Die

---

[121]) Orig. in München. Urkunden und Akten über den Verlauf des Streites und der Verhandlungen finden sich bei Burgermeister l. c. S. 1409 ff., bei J. Ch. Lünig, Collectio nova, Frankf. u. Leipz. 1730, S. 469; s. v. Sartori, Staatsgesch. der Markgr. Burgau, S. 209 ff.

Die bedeutendsten Insassen, deren Vertreter die Interims-Mittel vom 31. Juli 1587 unterzeichneten, waren: Hochstift Augsburg, Domkapitel Augsburg, der Deutsche Orden, die Klöster St. Ulrich und Afra, Heilig-Kreuz und St. Georg in Augsburg, Kaisersheim, Elchingen, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Heilig-Kreuz in Donauwörth, Ober-Schönenfeld und Holzen, die Collegiat-Stifte St. Moriz und St. Peter in Augsburg, die Damenstifte St. Stephan in Augsburg und Edelstetten, die Grafen Fugger, die Herren von Riedheim, vom Stain, von Freiberg, von Knöringen, die Erbmarschalke von Pappenheim u. a., die Städte Augsburg und Ulm für verschiedene Stiftungen.

Interimsmittel von 1587 wurden in sehr vielen Punkten erläutert und hierüber ein vollständiges Perpetuisierungs-Instrument abgefaßt, welches Erzherzog Ferdinand Karl am 3. April 1653 genehmigte. Kaiser Ferdinand III. bestätigte die Traktaten feierlich am 3. Juli 1653 [122]).

An der Spitze des in 67 Vertragspunkten perpetuierten Recesses steht als ausschließliches Recht des Markgrafen: „Mord, Brand, Todschlag und Diebstahl, so über 50 Gulden anlauft, sollen Uns oder Unsern Beamten in Unserer Markgrafschaft Burgau mit Recht zu strafen gehören"; dann werden jene Verbrechen und Frevel aufgeführt, deren Aburtheilung und Bestrafung gleichfalls den markgräflichen Beamten zukommt, jedoch nicht ohne irgend eine Betheiligung der Insassen, sowie diejenigen, bei welchen die Insassen ausdrücklich urtheilen und strafen; weiter folgen Bestimmungen über Errichtung von Schenkstätten, über Zölle, Jagd- und Forstrechte. „Die Markgrafschaft Burgau habe die Landstrassen zu unterhalten; die Streife verbleibe allein den Burgauischen Beamten, ohne Hilfe der Insassen; die Aufnahme von Juden solle hinfüro cessieren; die offerierten 20,000 Gulden werden von Österreich angenommen; künftige Streitigkeiten sollen durch vier Confidenten, nämlich zwei von jeder Seite, abgethan, und wenn sie nicht übereinkommen, durch einen Obmann in der Weise entschieden werden, daß keine Berufung mehr stattfinde, auch alle processus facti unterbleiben; die Festhaltung dieser Convention wird zugesichert, dagegen alles, was in den Interimsmitteln diesem neuen perpetuierten Vertrage zuwiderläuft, sowie auch der kammergerichtliche Compromiß-Proceß aufgehoben.

Auch bei dieser Perpetuisierung der Interimsmittel wurde der Punkt der landesfürstlichen Hoheit sowie der insassischen Reichsstandschaft oder Unmittelbarkeit mit keinem Worte berührt.

Die Insassen bezahlten dem Erzherzoge die versprochenen 20,000 Gulden; beide Theile aber verzichteten am 14. Sept. 1654 beim Reichskammergerichte auf Führung des Compromiß-Processes.

Man hätte glauben sollen, dieser feierliche Vergleich hätte die Ruhe in der Markgrafschaft sichern, Frieden und Eintracht zwischen

---

122) Burgermeister l. c. 1497. 1516; Lünig l. c. 481. 499.

den Markgrafen und den Insassen dauernd befestigen müssen. Dieses war aber nicht der Fall; es kam immer wieder zu Irrungen, Vorstellungen, Beschwerden und Klagen. Selbst ein neuer Receß, von Kaiser Leopold I. als Markgrafen von Burgau am 15. Nov. 1690 mit den Insassen abgeschlossen, welcher die perpetuierten Interims-Mittel von 1653 in einigen Punkten zu erläutern und klar zu stellen suchte, führte nicht zum Ziele [123]). Es wäre ermüdend und hier nicht am Platze, wollte ich die Streitpunkte, welche ungelöst sich fortwinden, bis die Markgrafschaft ihrem Ende entgegen geht, im einzelnen darlegen. Die Hauptfrage, ob der Markgraf im ganzen spätern Umfange der Markgrafschaft Landeshoheit besitze, oder ob die Insassen unmittelbare Reichsstände seien, war rechtsgiltig nie abgeschlossen worden; darin aber hatten alle jene Irrungen und Streitigkeiten ihren Grund. Die Frage wurde, und zwar gewaltsam, durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 gelöst, welcher das Gebiet der Markgrafschaft der Krone Baiern überwies und, nachdem die geistlichen Herrschaften schon der Säcularisation erlegen waren, das Volk sammt den weltlichen Herren unter die Souveränität des Königs von Baiern stellte.

* * *

Mit dem Markgrafen Sigmund Franz starb, wie wir oben anführten, im J. 1665 die Leopoldinische oder Tiroler Regentenlinie aus. Kaiser Leopold I. nahm nun sogleich Besitz sowohl von Tirol als von allen vorderösterreichischen Landen; und von dieser Zeit an blieb die Markgrafschaft Burgau unter der Regierung der Österreichisch-Steierischen Linie, welche fortan die römische Kaiserkrone trug.

Die Reihe dieser Regenten ist:

Kaiser Leopold I., 1665 bis 1705; sein Sohn
„ Joseph I., 1705 bis 1711; dessen Bruder
„ Karl VI., 1711 bis 1740.

Als Karl VI. im J. 1740 starb, folgte seine Erbtochter Maria Theresia, vermählt mit dem Herzoge Franz Stephan von

---

[123]) Lünig l. c. 517.

Lothringen. Bekanntlich erhob Kurfürst Karl Albrecht von Baiern Anspruch auf alle österreichischen Erblande, sohin auch auf die Markgrafschaft Burgau; auf letztere namentlich auf Grund der Verfügung König Konradin's über seine schwäbischen Besitzungen zu Gunsten Herzog Ludwig's II. von Baiern. Diese Begründung war gehaltlos und ohne Wirkung, wie überhaupt die Ansprüche Baierns vor den Erfolgen der österreichischen Waffen sich bald beugen mußten. Maria Theresia blieb Regentin von Österreich und Markgräfin von Burgau. Nachdem sie am 29. Nov. 1780 gestorben, folgte als Markgraf von Burgau ihr Sohn Kaiser Joseph II., 1780 bis 1790. Joseph's Reformen in Staat und Kirche empfand auch die Markgrafschaft; was hier insbesondere in Bezug auf die Kirche geschah, davon wird weiter unten die Rede sein. Auf Joseph folgte im J. 1790 sein Bruder Kaiser Leopold II., und diesem der letzte römische Kaiser, Franz II., Leopold's Sohn, im J. 1792. Es währte aber nur wenige Jahre, bis die Ereignisse einer ganz neuen Zeit die Österreichisch-Habsburgische Macht gewaltsam erschütterten und der römisch-deutschen Reichsverfassung ihr völliges Ende bereiteten. Ihnen verfiel auch die Markgrafschaft Burgau; denn, wie schon gesagt, der Friede von Preßburg, 26. Dec. 1805, welcher das Kurfürstenthum Baiern zu einem Königreiche erhob, einverleibte die Markgrafschaft Burgau dem neuen Königreiche Baiern.

Die Grenzen der Markgrafschaft im weitern Sinne waren damals: gegen Osten die Wertach und der Lech, gegen Norden die Donau, gegen Westen das Gebiet von Ulm, gegen Süden nahe an Türkheim und Mindelheim; ein Flächen-Inhalt von c. 24 □Meilen mit 52,000 Einwohnern. Innerhalb dieser Grenzen lagen die Reichsstifte Roggenburg, Ursberg und Wettenhausen, viele Besitzungen des Hochstifts und der Klöster von Augsburg, der Grafen Fugger, Stadion und anderer Herren (die sog. Insassen). Im engern Sinne umfaßte das österreichische Gebiet nur die Cameralherrschaften Burgau, Günzburg, Hochwang und Scheppach[124]). Die Markgrafschaft war der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg im Breisgau zugetheilt, welcher ein markgräfliches Oberamt in Günzburg unterstellt war.

---

[124]) G. W. Hopf, bayerische Geschichte, Nürnberg 1865, S. 253.

b) Kirchlich-Geschichtliches.

Es waren fränkische Krieger und fränkische Glaubensprediger, welche unter den heidnischen Alemannen dieses Landstriches den christlichen Glauben verbreiteten. Darauf weisen die vier Pfarrkirchen hin, welche vom heiligen Martinus, dem fränkischen National-Heiligen, den Titel tragen: Günzburg, Deubach, Ichenhausen und Waldstetten. Die Ur- und Mutterpfarrei für eine weite Umgebung war der älteste Wohnort der Gegend, die römische Guntia; von Günzburg zweigten sich im Laufe der Zeit wenigstens sechs neue Pfarreien ab. Auch Ichenhausen und Waldstetten mit weiten Sprengeln werden als Urpfarreien anzusehen sein. Es mögen aber schon einzelne christliche Kirchen und christliche Gemeinden bestanden haben, ehe fränkische Heere und fränkische Missionäre die Gegend bezogen; denn auch die der heil. Jungfrau Maria und dem heil. Stephanus geweihten Kirchen, deren das Kapitel manche zählt, deuten auf hohes Alterthum.

Zur Zeit Bischof Hermann's, 1096—1133, stiftete eine edle Frau, Gertrudis, mit ihren Söhnen Wernher und Kunrat das Kloster Wettenhausen für Kanoniker nach der Regel des heil. Augustinus. Etwas später legten, wie angenommen wird, Glieder des adeligen Hauses von Balzhausen und Schwabekk den Grund zu einem Frauenkloster zu Ötlinstetten, das in der Folgezeit in ein weltliches Stift für adelige Frauen umgewandelt wurde (Damenstift Edelstetten). Zu Günzburg entstand im J. 1433 ein Frauenkloster vom dritten Orden des heil. Franciscus. In derselben Stadt führte die Kaiserin Maria Theresia im J. 1750 Väter der frommen Schulen (Piaristen) ein und übergab ihnen die Schloßkirche und ein Gymnasium; im J. 1758 errichtete sie ein Haus des Instituts der Englischen Fräulein. Zu Günzburg baute Markgraf Karl im J. 1616 auch ein Kloster für Kapuciner; ein Hospitium desselben Ordens entstand im J. 1730 zu Burgau.

Um das Jahr 1500 zählte das Kapitel Ichenhausen die folgenden Pfarreien:

1. Anhofen; Patr. der Gutsherr von Autenried;
2. Autenried; Patr. der dortige Gutsherr;
3. Beglingen; Patr. der Gutsherr von Neuburg a. d. Kamlach;

4. Bubesheim; Patr. die Ortsherrschaft;
5. Deubach; Patr. Kloster Wettenhausen;
6. Ebersbach; Patr. Kloster Wettenhausen;
7. Edelstetten; Patr. Damenstift Edelstetten;
8. Ettenbeuren; Patr. Domkapitel zu Augsburg;
9. Groß-Anhausen; Patr. Kloster Wettenhausen;
10. Groß-Küssendorf; Patr. Bischof, Gutsherr von Autenried und Pfarrer von Günzburg im Wechsel;
11. Groß-Kezz; Patr. der dortige Gutsherr;
12. Günzburg; Patr. der Bischof;
13. Heselhurst; Patr. Kloster Wettenhausen;
14. Hochwang; Patr. Pfarrer von Günzburg;
15. Ichenhausen; Patr. Kloster Wettenhausen;
16. Kemnat; Patr. Kloster Wettenhausen;
17. Klein-Anhausen; Patr. Kloster Wettenhausen;
18. Langen-Haslach; Patr. Kloster Ursberg;
19. Leipheim; Patr. die dortigen Gutsherren;
20. Limbach; Patr. Kloster Wettenhausen;
21. Neuburg; Patr. der dortige Gutsherr;
22. Ober-Wiesenbach; Patr. Kloster Roggenburg;
23. Offingen; Patr. Kloster Medingen;
24. Ochsenbrunn; Patr. Pfarrer von Günzburg;
25. Rettenbach; Patr. der dortige Gutsherr;
26. Stoffenried; Patr. Kloster Elchingen;
27. Deffingen; Patr. Stadt Günzburg;
28. Unter-Blaichen; Patr. Kloster Wettenhausen;
29. Unter-Knöringen; Patr. die dortigen Ortsherren;
30. Waldstetten; Patr. Kloster Elchingen;
31. Wattenweiler; Patr. Kloster Wettenhausen;
32. Wettenhausen; von Kloster Wettenhausen versehen.

Als die lutherische Glaubensbewegung eintrat, regten sich in dieser Gegend lebhafte Geister, welche erfolgreich in die Bewegung eingriffen. Zu Günzburg geboren war Johann Eberlin, ein geistvoller, feuriger Mann, zuerst Barfüßer-Mönch, einer der ersten in Schwaben, der vom alten Glauben abfiel; er predigte in Ulm und Basel, in Erfurt und Wertheim mit Eifer die neue Lehre und sandte Schriften aus mit social-politischen Reform-Ideen; er starb wahr-

scheinlich bald nach 1530. Mit seinen Landsleuten im Burgauischen erhielt er sich im Verkehre (s. ob. S. 51). Eberlin's Vetter, Johann Jakob Wehe, war Pfarrer im Ulmischen Städtchen Leipheim. Er neigte schon frühe der Lehre Luther's zu und eröffnete ihr Eingang in seiner Gemeinde. Jak. Wehe, der sich der Bauernbewegung anschloß, wurde im J. 1525 enthauptet (s. ob. S. 50); Leipheim aber ward unter dem Schutze Ulm's doch allmälig dem Protestantismus zugeführt und beharrte bei demselben (s. unt. prot. Pf. Leipheim). In andern Orten des Kapitels konnte sich die neue Glaubensrichtung nicht dauernd festsetzen.

Das 16. und das 17. Jahrhundert brachten mehrfache Änderungen im äußern Bestande des Kapitels Ichenhausen. Die Antheile der großen Urpfarrei Günzburg auf dem Lande, so weit sie um 1500 noch nicht eigene Pfarrer hatten wie Bubesheim, Hochwang, Ochsenbrunn und Teffingen, lösten sich größtentheils von der Mutterpfarrei und erschwangen sich zu selbstständigen Pfarreien. So erhielt Rieden im J. 1540, Klein-Kezz um 1622 eigene Pfarrer. Die Stadt Burgau wurde im J. 1725 von ihrer Mutterkirche Unter-Knöringen getrennt und zu einer gesonderten Pfarrei erhoben.

Dagegen führten in denselben Jahrhunderten die Zeitereignisse, namentlich der dreißigjährige Krieg, für manche Pfarrei die Unterdrückung oder die Vereinigung mit einer andern herbei. So wurde nach dem Bauernkriege die Pfarrei Ober-Blaichen Filiale von Unter-Blaichen; Anhofen kam nach dem dreißigjährigen Kriege zu Groß-Küssendorf, war später nochmal Pfarrsitz, wurde aber im Jahre 1787 bleibend nach Groß-Küssendorf gewiesen. Klein-Anhausen legte man zur Pfarrei Groß-Anhausen und beide Orte später zur Pfarrei Limbach; Heselhurst wurde mit Wattenweiler vereinigt.

Das reformatorische Eingreifen Kaiser Joseph's II. in kirchliche Angelegenheiten berührte wesentlich auch seine Markgrafschaft Burgau. Vom Kaiser wurde eine neue Ordnung für die Pfarreien und Beneficien angestrebt und, insoweit es möglich war, auch durchgeführt. Wir lassen hier eine ausführlichere Darstellung dieser Pfarreien-Einrichtung folgen, und zwar in ihrer Ausdehnung über die ganze Markgrafschaft, also über die österreichischen Pfarreien in

den Kapiteln Agenwang, Ichenhausen, Jettingen, Kirchheim, Mindelheim, Oberroth, Weißenhorn, Wertingen und Westendorf.

* * *

Kaiser Joseph's II. Pfarreien-Einrichtung in der Markgrafschaft Burgau.

Schon die Kaiserin Maria Theresia hatte Hand angelegt, um eine bessere Eintheilung und Abgrenzung der Seelsorgebezirke in ihren Landen herbeizuführen. An diesem Werke war auch das Bisthum Augsburg betheiligt; denn es umfaßte Pfarreien österreichischer Landeshoheit in der Markgrafschaft Burgau und in Tirol.

Am 26. Juli 1777 erließ die Kaiserin „in landesmütterlicher Erwegung, daß sowohl zu Verbreitung der heil. Religion, als auch zum wahren Seelentrost eines jeden an beßerer Eintheilung der oft allzuweit entlegenen Kirchspielen auf dem Lande alles gelegen seye", ein Hofkanzleidekret an die Regierung der österreichischen Vorlande zu Freiburg im Breisgau, wonach diese „mit Einvernehmung der vorländischen Ordinarien" von jeder Diöcese die Verhältnisse sämmtlicher Curatpfründen in Bezug auf Seelsorgepersonal, Besetzungsrecht, Einkommen der Pfründe und Seelenzahl des Kirchspieles Erhebungen anstellen sollen, wobei besonders anzugeben sei, welche Pfarrkinder weiter als eine Stunde von der Kirche und von dem Geistlichen entfernt wohnen, und auf welche Art den über eine Stunde entlegenen Seelen zu näherer Seelsorge verholfen werden möge; denn die Seelen nicht weiter als eine Stunde von ihren Gotteshäusern und Seelsorgern zu belassen, war erster Grundsatz bei dem ganzen Plane. Derselbe Erlaß erging auch an das k. k. Gubernium zu Innsbruck.

In Folge dieses von den beiden österreichischen Landesstellen dem Bischofe von Augsburg mitgetheilten kaiserlichen Dekretes erließ das Ordinariat am 20. Sept. 1777 ein Ausschreiben an die Dekane jener Landkapitel, in welchen sich österreichische Pfarreien befanden, mit dem Auftrage an die betreffenden Pfarrer, die geforderten Aufschlüsse über obige Punkte an die Kreisämter auf Anmelden zu ertheilen, dieselben aber auch an die Dekane zur Einsendung an die bischöfliche Stelle abzugeben. Der Auftrag wurde vollzogen, die Sache

scheint aber unter Maria Theresia nicht weiter verfolgt worden zu sein; wenigstens ist uns hierüber nichts bekannt.

Dagegen griff Kaiser Joseph II. den Plan einer Besserung der Pfarrei- und Seelsorgeverhältnisse mit aller Lebhaftigkeit auf. Hiebei tritt gleich anfangs der Gedanke hervor, es sollten auch die bisherigen Incuratbeneficiaten mit einem Theile der Seelsorge betraut werden. In dieser Richtung wurde vom Kaiser am 6. Juni 1782 ein Dekret erlassen, laut welchem alle Verhältnisse aller Beneficien, mit denen eine Seelensorge nicht verbunden sei, von den Betheiligten bei den bischöflichen Consistorien anzumelden, von diesen aber die Berichte an die landesfürstlichen Gubernien einzusenden seien [125]).

An das Werk der Einrichtung neuer Pfarreien oder Kaplaneien ernstlich Hand anlegend, ließ der Kaiser am 12. Sept. 1782 allgemeine Grundregeln bekannt machen, nach welchen bei diesem Pfarr-Einrichtungsgeschäfte, um dasselbe „mit möglichster Vollkommenheit in den Stand zu bringen und dessen Ausführung zu erleichtern", gemeinsam von den Landesstellen und den Ordinarien zu verfahren sei. Diese „Direktiv-Regeln" stellen für das Pfarr-Einrichtungsgeschäft folgende Normen auf:

1. Die Errichtung einer Pfarr- oder Localkaplanei ist nothwendig, wo die Pfarrkinder entweder durch Wasser, oder hohes Gebirg, oder durch Schnee im Winter, und üble Wege zu ihrer Pfarrkirche schwer kommen können, oder wohl gar von derselben getrennt werden;

2. wo die Entfernung über eine Stunde Wegs beträgt;

3. wo die Gemeinde über 700 Personen stark ist, es wären denn solche Gegenden, wo die Katholischen gemischt mit andern Religionsverwandten wohnen, in welchem Falle auch eine mindere Anzahl, und zwar von 500, auch allenfalls weniger Personen hinlänglich wäre, weil in diesen Orten der Unterricht im Glauben und die Pflege in der Seelsorge wegen der Gefahr des Abfalles noch nothwendiger ist;

---

[125]) Die folgende Darlegung gründet sich durchweg auf Akten des bisch. Ordinariatsarchivs zu Augsburg.

4. verdienen jene Ortschaften eine Rücksicht, die mit einer Kirche versehen sind, und die mit Documenten erweisen können, daß sie in ältern Zeiten schon einen Pfarrer oder eigenen Seelsorger gehabt haben, und wo schon einiger fundus zu Unterhaltung eines Geistlichen vorhanden ist;

5. eine andere Zu- und Eintheilung der Pfarren ist nothwendig, wo der Pfarrer, um seinen Pfarrkindern die seelsorglichen Pflichten zu leisten, durch eine fremde Pfarre gehen muß, oder wo ein Pfarrer in einem mit einem Seelsorger ohnehin versehenen Orte Pfarrkinder hätte, folglich eine Vermischung mehrerer Pfarreien in dem nämlichen Orte obwaltete, oder endlich, wo die Pfarrkinder in eine andere Kirche beträchtlich näher, in ihre eigene aber viel weiter, oder einen beschwerlichen Weg hätten.

Es sollte aber, wie das Hofdekret vom 12. Sept. ausdrücklich hervorhebt, bei diesem neuen System auf die dermalige Pfarr-Eintheilung keine Rücksicht getragen, sondern die Einrichtung bloß nach Erforderniß der Population, des Orts Lage, auch andern Umständen bewirkt, und statt der excurrierenden Kapläne vielmehr auf die Anstellung eigener Pfarrer oder Local-Kapläne der Antrag gemacht werden.

Bei dieser neuen Pfarr-Einrichtung kamen in Betracht die unmittelbaren österreichischen Cameral-Orte in der Markgrafschaft und die in derselben gelegenen österreichischen Lehenherrschaften, nämlich die Grafschaft Marstetten und Weißenhorn, die Herrschaften Seifriedsberg, Markt-Biberbach, Wald und Neuburg an der Kamlach; die Insassen-Orte blieben außer Frage. Unmittelbar österreichische Orte waren: die Städte Günzburg und Burgau, dann die Pfarreien Bubesheim, Deffingen, Groß-Kezz, Hochwang (im Kapitel Ichenhausen), Werlenswang (Kap. Agenwang), Landensberg, Refingen, Scheppach (Kap. Jettingen), Buch, Obenhausen (Kap. Oberroth), Holzheim und Pfaffenhofen (Kap. Weißenhorn), Welden (Kap. Wertingen), dann der Markt Krumbach und das Dorf Deisenhausen (Kap. Mindelheim) und der Ort Buttenwiesen (Kap. Westendorf). Zur Grafschaft Marstetten und Weißenhorn, mit Einschluß der Herrschaft Wullenstetten, alles von den Grafen Fugger zu Lehen getragen, gehörten die Stadt Weißenhorn und die Pfarreien Attenhofen, Aufheim mit Wizighausen, Bu-

benhausen, Hegelhofen, Illerberg, Illerzell, Ober-Reichenbach und Wullenstetten (sämmtlich im Kap. Weißenhorn); zur Herrschaft Seifriedsberg, vom Fürsten von Öttingen-Wallerstein zu Lehen getragen, die Pfarreien Aretsried, Ried (Kap. Agenwang), Ziemetshausen (Kap. Jettingen), Balzhausen mit Burk, Gessertshausen, Memmenhausen, Reichertshofen (Kap. Kirchheim); zur Herrschaft Biberbach, mit welcher die Grafen Fugger belehnt waren: Biberbach mit Markt, Langen-Reichen (Kap. Westendorf) und Brettelshofen (Kap. Wertingen); zur Herrschaft Wald, mit welcher gleichfalls die Grafen Fugger belehnt waren, die Pfarreien Aichen, Immelstetten, Wald (Kap. Kirchheim); zur Herrschaft Neuburg, im Lehengenusse der Freiherren von Böhlin, die Pfarrei Neuburg. In Tirol endlich waren österreichisch die sämmtlichen zum Bisthume Augsburg gehörigen Pfarreien, Lokal-Kaplaneien und Beneficien.

Zu gemeinschaftlicher Berathung über das Einrichtungsgeschäft der im Burgauischen gelegenen österreichischen Pfarreien wurde auf den 2. December 1782 ein Zusammentritt weltlicher und geistlicher Commissäre nach Günzburg veranstaltet. Von österreichischer Seite nahmen an dieser Commission theil der k. k. Landvogt zu Günzburg Freiherr von Ströhl mit zwei Oberamtsräthen, von bischöflicher der geistliche Rath und General-Visitator Joseph Anton Steiner zu Augsburg. Die Verhandlungen boten keine besondern Schwierigkeiten; denn die meisten Pfarreien waren klein und bedurften keiner Änderung; bei den größern bestanden Kapläne und exponierte Curatbeneficiaten; nur bei der Stadtpfarrei Günzburg glaubte man bestehe ein Mißstand, welcher gehoben werden solle. Hier befand sich nämlich Pfarrkirche und Pfarrhof am äußersten Ende der Stadt, in der zweiten äußern Vorstadt, während der Hauptheil der Stadt mit dem angesehenern Theile der Bürgerschaft, den k. k. Behörden, den Schulen und Klöstern auf der Anhöhe lag, von der Pfarrkirche ziemlich entfernt und nur durch einen beschwerlichen Weg mit dieser verbunden. Die Haupt- und Pfarrkirche wurde daher von der obern Stadt aus wenig besucht, und auch für den Pfarrer war es schwer, in diese zu gehen; statt des Pfarrers versah in derselben ein eigener Geistlicher, der sogenannte Oberprediger, die Seelsorge und die pfarrlichen Verrichtungen. Damit nun diesem Übelstande abgeholfen würde, beantragte die Commission, es wäre der Pfarrsitz in die obere Stadt zu

verlegen, die in derselben befindliche, neugebaute, geräumige Kirche U. L. Frau zur Pfarrkirche zu erheben, die pfarrlichen Verrichtungen und die Seelsorge für die untere Stadt aber den in beiden Vorstädten wohnenden Beneficiaten zu übertragen. Diesem Antrage waren der Magistrat, die Bürgerschaft und die Beneficiaten entgegen, daher auch das Ordinariat nicht auf demselben bestehen wollte. Die Regierung zu Freiburg hätte den bei der Stadt Günzburg obwaltenden Schwierigkeiten lieber dadurch abgeholfen, daß die Stadt von den Vorstädten getrennt und unter Erhebung der Kirche zu U. L. Frau zur Pfarrkirche zwei Pfarreien errichtet würden. In einer Conferenz zu Günzburg am 28. April 1783 erklärten sich aber Magistrat und Stadtgeistlichkeit auch gegen dieses Projekt, wobei sich jedoch dieselben über bessere Pflege der Seelsorge, namentlich Abhaltung der Katechesen, verständigten.

In Bezug auf Deckung der Kosten bei der neuen Pfarreien-Einrichtung verfügte ein kaiserliches Hofdekret vom 24. Dec. 1782: daß, da der Religionsfond nur vorzüglich zum Unterhalte der Seelsorger bestimmt sei, die Kirchen und Gebäude bei den neu zu errichtenden Pfarren und Lokal-Kaplaneien von den Grund-Obrigkeiten und Decimatoren, es möge solches das Kamerale, den Studienfond oder Particulares betreffen, herzustellen, und auch von ihnen die Köften zu bestreiten seien. Um aber denselben die diesfälligen Unköften nach Möglichkeit zu erleichtern, befahl ein Hofdekret vom 29. Jan. 1783, daß an jenen Orten, wo die Pfarr- oder sonst schon bestehende Kirchen ein eigenes Vermögen besitzen, hievon ein Theil zu Erbauung und Herstellung der neuen und Reparierung der Filialen, und so wechselweise verwendet, sowie auch die Gemeinden selbst, denen die Bestellung einer eigenen Seelsorge am meisten zu statten kömmt, mit dem Drittel, oder doch mit den unentgeltlichen Hand- und Fuhrfrohnen zur Concurrenz gezogen werden sollen.

Am 12. Juli 1783 reichte das Ordinariat an die Regierung zu Freiburg seine vom Bischofe Clemens Wenceslaus genehmigten Erinnerungen über die bisher aufgestellten Projekte ein, welche von den Anträgen des Oberamts Günzburg und den Anschauungen der Regierung zu Freiburg nur in wenigen Punkten abwichen. Aber das Material in Sachen der Pfarreien-Einrichtung aus dem ganzen Reiche

hatte sich in Wien so angehäuft, daß es, um dieselbe für die einzelnen Länder und Diöcesen zum Abschlusse zu bringen, jahrelanger Arbeiten bedurfte.

Endlich erschien am 30. September 1786 ein kaiserliches Hofdekret, welches im allgemeinen die Grundsätze regelte, nach welchen bei Ausführung des Geschäftes verfahren werden sollte. Diese Grundsätze lauteten, insoweit sie hieher Bezug haben, im Wesentlichen dahin: die Errichtung neuer Pfarreien und Local-Kaplaneien zum Besten der Seelsorge und die damit verbundenen nähern Zutheilungen der Gemeinden habe gemeinschaftlich von der Landesstelle mit den Ordinariaten durch die k. k. Oberämter und die Dekane zu geschehen; für die neu anzustellenden Pfarrer auf dem Lande hätten Se. Majestät den Gehalt auf 500 fl., für die Local-Kapläne auf 350 fl., und für die Cooperatoren auf 200 fl. in Wiener Währung bestimmt; obgleich den Local-Kaplänen ein etwas geringerer Gehalt als den Pfarrern zugewiesen sei, so müßten sie doch in der geistlichen Jurisdiktion mit den Pfarrern ganz gleich sein, somit alle Parochialien ausüben und so wie diese dem nächsten Rural-Dekan unterstehen; auch die Beneficiaten hätten die Seelsorge zu übernehmen, insoweit sie hiezu tauglich seien, und sei denselben die Jurisdiktion sogleich zu ertheilen und ihnen die Ausübung ihrer Funktionen aufzutragen; die exponierten Kapläne und Curaten, welche die Seelsorge ohnehin schon versehen und in den betreffenden Orten beständig wohnen, seien, da sie in ihrer jetzigen Eigenschaft das Wesentliche ihrer Bestimmung schon erfüllen, in selber und in der Abhängigkeit von ihrem Pfarrer lediglich zu belassen, und sei nur darauf zu sehen, daß ihnen die Pfarrer alle actus parochiales an Ort und Stelle auszuüben erlauben, und daß der Gottesdienst von einem solchen exponierten Kaplan das ganze Jahr hindurch an der ihm angewiesenen Station abgehalten und nicht für gewisse Festtage auf die oft weit entlegene Pfarrkirche allein beschränkt werde; die neuen Pfarreien und Local-Kaplaneien seien von den alten unabhängig und in der Jurisdiktion mit denselben ganz gleich; sie hätten für sich keine Stola, insoweit sie fürohin noch bestehen würde, zu beziehen, sondern solche an die alten Pfarren hinüberzugeben; die Stola für die Taufe habe mit Anfang der Einrichtung in dem ganzen vorderösterreichischen Territorium für den Pfarrer und Meßner, und zwar sowohl respectu der österreichischen Unterthanen, als auch für die Fremden, die zu

österreichischen Pfarreien gehörten und solchen einverleibt blieben, allgemein aufzuhören, und einem Pfarrer, der durch den diesfalsigen Entgang unter die Congrua gesetzt werde, sei die gebührende Entschädigung aus dem Religionsfonde zu leisten. Auch über Aufbringung der Kosten auf Herstellung der nothwendigen neuen Cultusgebäude wurden in diesem Dekrete Normen gegeben.

Endlich am 15. Jan. 1787 eröffnete die Regierung zu Freiburg dem Bischofe von Augsburg die Verordnung des Kaisers über die Pfarreinrichtung in der Markgrafschaft Burgau, welche in 24 Punkten im wesentlichen die folgenden Verfügungen traf:

1. Betrifft die österreichische akatholische Lehenherrschaft Balzheim und die einzige in derselben befindliche katholische Gemeinde Sinningen, welche bei der Pfarrei Kirchberg (Bisth. Constanz) zu belassen sei.

2. Die drei in der gräflich Fuggerischen österreichisch lehenbaren Herrschaft Biberbach befindlichen Pfarreien Biberbach, Langen-Reichen und Brettelshofen bleiben bei dem Herkömmlichen, und die zwei Gemeinden Eisenprechtshofen und Feigenhofen bleiben Filiale der Pfarrei Biberbach. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Wallfahrtskapläne zu Biberbach sammt dem Schloßkaplan [zu Markt] in Folge der mittels der Pfarreinrichtungs-Begnehmigungs-Resolution allgemein getroffenen allerhöchsten Anordnung „sich in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen lassen müssen"; namentlich solle in dem Filial-Orte Feigenhofen künftig alle Sonn- und Feiertage der christliche Unterricht durch einen der dortigen Wallfahrtskapläne abgehalten werden;

3. der Pfarrei des Cameral-Ortes Bubesheim wird die der Stadt Günzburg zugehörige Gemeinde Wasserburg zugetheilt;

4. bei der Pfarrei Burgau kommt allein die vorangezogene allgemeine Hofanordnung zu wiederholen, daß der dortige Frühmesser in allen Vorfallenheiten sich zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen habe;

5. aus den im Burgauischen Vogteibezirke befindlichen sechs Filial-Orten Elzen, Leinheim, Schnuttenbach, Egenhofen, Ober-Knöringen und Schneckenhofen wird

a. Elzen (Pf. Ichenhausen) zu einer eigenen Local-Kaplanei umgeschaffen und der dortige Beneficiat in die Eigenschaft eines Local-Kaplans erhoben, welchem also nach der allerh. Anordnung vom 30. Sept. 1786 die Jurisdiktion vom bischöflichen Ordinariate sogleich zu ertheilen und die Ausübung seiner Funktionen aufzutragen ist;

b. Leinheim hingegen bleibt eine Filiale zur Pfarrei Günzburg; jedoch hat der dortige Kaplan die Seelsorge in loco unter Dependenz von seinem Pfarrer in allen Vorfallenheiten auszuüben, auch den Gottesdienst, wie er durch die allgemeine Gottesdienstordnung für die Pfarrkirche vorgeschrieben ist, das ganze Jahr hindurch an der ihm angewiesenen Station abzuhalten;

c. Schnuttenbach hat bei der Pfarrei Gundremmingen,

d. Egenhofen bei der Pfarrei Ettenbeuren,

e. Ober-Knöringen bei der Pfarrei Unter-Knöringen,

f. Schneckenhofen bei der Pfarrei Groß-Küssendorf als Filiale zu bleiben;

6. der Karthaus Buxheimische Ort Beuren bleibt eine Filiale der Pfarrei Pfaffenhofen; nur hat der dortige Beneficiat in allen Vorfallenheiten die Seelsorge in loco unter Dependenz vom Pfarrer zu Pfaffenhofen auszuüben und den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst, wie er den Pfarrern vorgeschrieben, in loco abzuhalten;

7. die Pfarrei im Cameral-Orte Finningen hat in statu quo zu verbleiben;

8. in Folge der allerhöchsten Anordnung hat es von der angetragenen Abänderung bei der Stadtpfarrei Günzburg abzukommen, und ist dieselbe mit Ausnahme einiger weiter entlegenen Ortschaften, die näher gelegenen Pfarreien zuzutheilen sind, im bisherigen Stande zu belassen, und nur der Wechsel in dem Gottesdienste zwischen der obern und untern Stadtkirche nach den Stunden zur leichtern Abtheilung der Gemeinde zu beobachten und einzuleiten; im übrigen haben sich auch die allda befindlichen Beneficiaten überhaupt zur Aushilfe in der Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer mitgebrauchen zu lassen;

bei der Stadtpfarrei haben zu verbleiben die Filial-Orte Denzingen und Nornheim; auch Leinheim und Echlishausen bleiben noch Filial-Orte der Pfarrei Günzburg; Wasserburg hingegen wird der Pfarrei Bubesheim zugetheilt;

in Echlishausen, wo schon ein fundierter Beneficiat vorhanden, ist der künftigen Pastorierung und Gottesdiensthaltung halber die nämliche Einrichtung wie bei Leinheim und Beuren zu treffen, und hat die Besorgung durch den Ortskaplan unter Dependenz vom Pfarrer zu geschehen;

die Pfarrei Teffingen Stadt Günzburgischer Jurisdiktion hat in statu quo zu verbleiben;

9. der Frühmeßer an der Pfarrei Groß-Kötz hat nach dem Verlangen der Gemeinde in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer sich gebrauchen zu lassen, dagegen hat aber die Gemeinde demselben die anerbotene Zulage von 40 fl. abzureichen;

10. die Wechselpfarrei Groß-Küssendorf hat mit der Reichspfarrei Anhofen bei ihrer bisherigen Beschaffenheit zu verbleiben; derselben werden aber aus der Pfarrei Pfaffenhofen zugetheilt die Filial-Orte Ettlishofen und Silheim;

11. der Pfarrei Holzheim wird die der gräflich Fuggerischen Herrschaft Marstetten und Weißenhorn zugehörige Gemeinde Hirbishofen aus der Pfarrei Pfaffenhofen zugetheilt;

12. bei den zur gräflich Fuggerischen österreichisch lehenbaren Herrschaft Wullenstetten gehörigen drei Pfarreien Wullenstetten, Illerberg und Illerzell kommt keine Hauptänderung vor; nur wegen der Zutheilung von ganz Wizighausen ob zur Pfarrei Wullenstetten oder zur Pfarrei Aufheim ist noch Einleitung zu treffen; die Filialgemeinden Senden und Hittisstetten bleiben bei Wullenstetten;

die zur Herrschaft Wullenstetten weiters gehörigen Gemeinden Gerlenhofen und Ay bleiben Filialen der Pfarrei Aufheim; die Gemeinde Thal bleibt pfärrig nach Illerberg; Illerzell bleibt in seinem bisherigen Pfarrstande;

13. die beiden cameralherrschaftlichen Pfarreien Landensberg und Krumbach bedürfen keiner schicklichern Einrichtung;

14. bei den in die gräflich Fuggerischen österreichisch lehenbaren Herrschaften Marstetten, Weißenhorn und Pfaffenhofen gehörigen sieben Pfarreien Buch, Bubenhausen, Gannertshofen, Ober-Reichenbach, Hegelhofen, Attenhofen und Pfaffenhofen sind folgende Ab- und Zutheilungen vorzunehmen:

a. Buch hat von der Hochstift Augsburgischen Reichspfarrei Unter-Roth den österreichischen Ort Ritzisried zu übernehmen;

b. die Pfarreien Bubenhausen, Gannertshofen und Ober-Reichenbach haben in statu quo zu verbleiben;

c. die Pfarrei Hegelhofen hat die bisher dahin pfarrigen in Attenhofen gelegenen zwei Häuser

d. an die Ortspfarrei Attenhofen zu überlassen;

e. die Pfarrei Pfaffenhofen, welche bisher aus 15 Filial-Orten bestanden, hat künftig näherer Lage halber abzutreten:

aa. Hirbishofen an die Pfarrei Holzheim;

bb. Niederhausen nach Oberhausen;

cc. Ettlishofen und Silheim nach Groß-Küssendorf;

dd. über die Zutheilung der drei Höfe zu Opferstetten wird Verfügung vorbehalten;

bei der Pfarrei Pfaffenhofen haben hingegen auch künftig zu verbleiben die Orte Erbishofen, Volgertshofen, Diepertshofen, Roth, Ober- und Unterberg;

weiters verbleiben bei der Pfarrei Pfaffenhofen der Karthaus Buxheimische Ort Beuren, woselbst aber ein Kaplan wohnt, welcher in loco die Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer zu Pfaffenhofen auszuüben und den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst abzuhalten hat;

der unweit von Beuren entlegene Ort Hetschwang;

Raunertshofen mit Remelshofen und Kadelshofen, woselbst aber der im Orte befindliche Kaplan auf gleiche Art wie jener zu Beuren die Seelsorge in loco unter Dependenz vom Pfarrer auszuüben und den für die Pfarrkirchen vorgeschriebenen Gottesdienst abzuhalten hat;

der Pfarrer zu Pfaffenhofen hält für sich schon einen Cooperator, wozu er auch vom bischöflichen Ordinariat für beständig anzuhalten ist;

der in die vorangeführte gräflich Fuggerische Herrschaft weiters gehörige Ort Grafertshofen bleibt eine Filiale der Stadtpfarrei Weißenhorn;

15. die Karthaus Buxheimische Pfarrei Obenhausen bleibt bei ihrer bisherigen Verfassung;

16. die Reichsstift Kaisersheimische Pfarrei Oberhausen, wohin der gräflich von Thürheimische Filial-Ort Unter-Reichenbach pfärrig ist, hat aus der Pfarrei Pfaffenhofen den Filial-Ort Niederhausen zu übernehmen;

17. die drei Pfarreien Refingen, Memmenhausen und Aichen bleiben bei ihrer bisherigen Verfassung;

18. der gemeinschaftlich Stift Kemptische und Stift Ottobeurische österreichisch lehenbare Ort Ronsberg bleibt wie bisher eine Filiale zur reichsritterschaftlichen Pfarrei Engetried; jedoch wird der Bischof von Augsburg ersucht, zur bequemern Seelsorgspflege für die Ronsbergischen Inwohner nach Thunlichkeit die Einleitung zu treffen, daß künftig die Seelsorge von dem Ortskaplan unter Dependenz vom betreffenden Pfarrer in allen Vorfallenheiten und vom Kaplan der ordentliche Gottesdienst in loco jeweils abgehalten werde;

19. die Pfarrei des Cameral-Ortes Scheppach und so auch die in der reichsfürstlich Öttingen-Wallersteinischen österreichisch lehenbaren Herrschaft Seifriedsberg befindlichen Pfarreien Reichertshofen, Willmatshofen, Aretsried und Gessertshausen haben in ihrem bisherigen Stande zu verbleiben;

die Pfarrei Ziemetshausen behält wie bisher sowohl die österreichischen Filialen Muttershofen, Bauhofen, Uttenhofen und Holzara, als auch die Reichs-Filialortschaften Schönenbach, Vorder- und Hinter-Schellenbach. Da der Ort Ziemetshausen nebst dem Pfarrer mit einem gestifteten Beneficiaten versehen ist, so ist derselbe der bestehenden allgemeinen Hofverordnung nach durch das bischöfliche Ordinariat anzuweisen und zu verhalten, sich in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen;

bei der Pfarrei Balzhausen hat die Gemeinde Burg zu verbleiben; jedoch hat der Beneficiat zu Burg in allen Vorfallenheiten die Seelsorge in loco unter Dependenz vom Pfarrer zu Balz-

hausen auszuüben, auch den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst daselbst jeweils abzuhalten;

die Pfarrei Ried hat in dem bisherigen Stande zu verbleiben;

die zu der österreichisch lehenbaren Herrschaft Seifriedsberg weiters gehörigen Ortschaften, die aber nur Filialen zu Reichspfarreien sind, bleiben bei ihren Pfarreien:

Nettershausen bei der Reichspfarrei Thannhausen;
Mönstetten bei der Reichspfarrei Waldkirch;
Habertsweiler bei der Reichspfarrei Langen-Neufnach;
Oberrothan bei der Reichspfarrei Walkertshofen;
Lauterbach und Hellersberg bei der österreichischen Pfarrei Memmenhausen;

20. die Pfarrei Theussenhausen, wovon die Unterthanen unter die Herrschaft der St. Jakobsstiftung zu Augsburg gehörig sind, bleibt in ihrer bisherigen Verfassung, ohne den Ort Nordhofen als Filiale zu erhalten, welcher nach Neuburg an der Kamlach pfärrig bleibt;

21. die beiden Pfarreien Wald und Immelstetten, welche in die gräflich Fuggerische österreichisch lehenbare Herrschaft Wald gehörig sind, haben keiner Abänderung zu unterliegen, und die Pfarrei Wald behält wie bisher ihre fünf Filialen Bürkle, Ober-Neufnach, Anhofen, Schnerzhofen und Steinenkirch;

22. mit den beiden Pfarreien der Cameralherrschaft Welden, Welden und Werlenschwang, hat zwar in der Hauptsache keine Abänderung vorzugehen; jedoch ist der Frühmesser zu Welden durch das bischöfliche Officium anzuweisen, daß er sich künftig in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen habe;

die weiters in das Pflegamt Welden gehörigen zwei Ortschaften Schöneberg und Eppishofen bleiben Filialen der Reichspfarrei Alten-Münster;

23. bei der Stadtpfarrei zu Weißenhorn mit dem Filial-Orte Grafertshofen braucht es keine weitere Einrichtung, außer daß die dortigen drei Beneficiaten verhalten werden, sich zu Ausübung

der Seelsorge in allen Vorfallenheiten unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen;

24. bei der Benediktinerstift Wiblingischen Pfarrei Aufheim haben jeztmals die zwei gräflich Fuggerischen Filial-Orte Gerlenhofen und Ay zu verbleiben, welche sammtlich mit dem Pfarr-Orte eine Pfarrgemeinde ausmachen; wegen der Gemeinde Wizighausen, welche bisher zum Theil nach Aufheim pfärrig gewesen, wird sich auf nr. 12 bezogen;

in Betreff des Orts Kriegshaber ist in Pfarreinrichtungssachen nichts neues vorzunehmen, und so eben auch bei Buttenwiesen;

die Markgrafschaft Burgauischen Unterthanen im Amte Holzen [Holzheim bei Dilingen], benanntlich der Zollhauswirth außerhalb Binswangen, die zwei Gnadenhäusler in Risgau und die zwei zu Heudorf sammt dem dortigen Wirthe, welche zu den in die Landgrafschaft Nellenburg gehörigen Pfarreien Binswangen, Villenbach und Heudorf [l. Holzheim] pfärrig, bleiben bei ihren bisherigen Pfarreien.

Schließlich wurde der Bischof ersucht, die betreffenden Pfarrer anzuweisen, ihren exponierten Kaplänen und Vicarien, wenn sie hiezu tauglich seien, die vorschriftmäßige unbeschränkte Seelsorgeausübung und Jurisdiktion bei den unterhabenden Filialgemeinden zu überlassen, sämmtliche Kanoniker, Kapläne, Präbendarien, Präsentiarien, Frühmesser und dergleichen aber anzuweisen, sich bei allen Vorfallenheiten in der Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer jeweils gebrauchen zu lassen, indem nur die neu aufgestellten Lokal-Kapläne allein die Seelsorge nach der allerhöchsten Willensmeinung unabhängig vom Pfarrer zu verwalten, alle übrigen Kapläne und Beneficiaten unter Anleitung und Dependenz vom betreffenden Pfarrer die Seelsorge auszuüben haben.

Zur Ausführung der also beschlossenen Pfarreinrichtung traten nun neuerdings der k. k. Oberamtmann von Günzburg und der bischöflich Augsburgische geistliche Rath Steiner zu einer Conferenz in Günzburg zusammen. Dabei handelte es sich besonders um endliche Feststellung der im k. k. Hofdekrete vom 15. Jan. 1787 noch offen gelassenen Punkte. Nachdem die Anträge hierüber von geistlicher und weltlicher Seite an die Regierung nach Freiburg abgegeben worden

waren, erließ diese am 7. Mai 1787 ihr Schlußdekret in der Sache. Dasselbe enthält im Eingange die für die Stadt Günzburg vereinbarte Gottesdienstordnung, und fügt dann ausdrücklich bei: „Gleichwie alle Kapläne und Beneficiaten in Folge der allerhöchsten Vorschrift sich in allen Vorfallenheiten zu der Seelsorge gebrauchen lassen müssen, so sind auch jene in der untern und obern Stadt Günzburg von Euer Churfürstlichen Durchlaucht anzuweisen, sich in allen seelsorglichen Vorfallenheiten unter Direkzion des Stadtpfarrers ohne Unterschied gebrauchen zu lassen, folglich im Predigen sowohl als Kathekisieren, Schulbesuchen, Meßlesen und Administrazion der Sakramente auszuhelfen; und so sind Wir allerdings damit verstanden, daß die zwei in der untern Stadt wohnenden Benefiziaten zur Aushilfe in der Pfarrkirche, und die zwei Benefiziaten in der obern Stadt zur Seelsorgsaushilfe an U. L. Fraukirche angewiesen werden";

die von ihrer Pfarrei Pfaffenhofen zwei Stunden entfernten Höfe zu Opferstetten sind dem nahen Orte Echlinshausen in die Seelsorge zuzutheilen;

die Gemeinde Wasserburg wird nicht der Pfarrei Bubesheim zugetheilt, sondern ist bei der Stadtpfarrei Günzburg zu belassen;

der Ort Wizighausen, welcher bisher mit 25 Angehörigen in die Pfarrei Wullenstetten, mit 92 in die Pfarrei Aufheim pfärrig war, wird gänzlich der Pfarrei Wullenstetten zugetheilt; es ist aber der Beneficiat zu Wizighausen nach den allgemeinen Vorschriften zu verhalten, die Seelsorge in Wizighausen unter Dependenz vom Pfarrer zu Wullenstetten auszuüben und daselbst den Gottesdienst, wie er für die Pfarreien vorgeschrieben ist, abzuhalten;

bei der frühern Resolution, wonach der Filial-Ort Ritzisried von der Pfarrei Unter-Roth getrennt und der Pfarrei Buch zugetheilt werden solle, hat es sein Verbleiben (diese Bestimmung kam nicht zum Vollzuge);

da zu Neu-Leblang nur eine Kirche, ein Beneficial- und Meßnerhaus bestehe, so sei der Kaplan zu Welden allein zur Aushilfe des Ortspfarrers in der Seelsorge anzuweisen; die Kirche zu Neu-Leblang hingegen sei nach den allerhöchsten Grundsätzen zu sperren und der dortige Kaplan zur anderswohinigen Verwendung vereigenschaftet.

In allen übrigen Punkten wird auf das Rescript vom 15. Jan. 1787 vollen Inhalts Bezug genommen.

* * *

Die Säcularisation von 1803, welche die Reichsstifte Elchingen, Roggenburg, Ursberg und Wettenhausen wegfegte, brachte Änderungen gerade für jene Pfarreien, welche von diesen Klöstern aus versehen worden waren. Die Pfarrei Deubach, von Wettenhausen pastoriert, wurde organisiert und erhielt die aufgelöste Pfarrei Ebersbach als Filiale; Groß- und Klein-Anhausen kamen als Filiale zur Pfarrei Limbach; Wattenweiler mit Heselhurst, vormals durch einen Wettenhausen'schen Kanoniker versehen, wurde organisiert; ebenso das Ursbergische Langen-Haslach und die durch einen Prämonstratenser von Roggenburg pastorierte Pfarrei Ober-Wiesenbach; Hammerstetten ging als Filiale zu der gleichfalls organisierten Pfarrei Wettenhausen.

Die früher österreichischen selbstständigen Local-Kaplaneien zu Elzen und Leinheim wurden später Pfarr-Curatien, Echlishausen im J. 1866 eine Pfarrei. Die Filiale Hausen, im J. 1866 von der Pfarrei Waldstetten getrennt, erhielt einen eigenen Pfarrer, die Ettenbeuren'sche Filiale Schönenberg 1855 einen Pfarr-Curaten; ebenso 1842 Rimshart, früher Filiale von Rettenbach.

Im J. 1813 wurde das Kapitel Elchingen, von welchem die meisten Pfarreien an das Königreich Wirtemberg gefallen waren, aufgelöst; die bei Baiern bleibenden Pfarreien dieses Kapitels, Ober-Elchingen, Thalfingen und Unter-Elchingen kamen nun zum Kapitel Ichenhausen. Im J. 1832 wurden aber diese Pfarreien vom genannten Kapitel wieder getrennt und dem Kapitel Weißenhorn einverleibt.

Dagegen wurde im J. 1837 die Pfarrei Riedhausen im Moos, zum Kapitel Dilingen gehörig, von diesem getrennt und dem Kapitel Ichenhausen zugetheilt. Auch die protestantischen Pfarreien Leipheim und Riedheim, dieses jenseits der Donau, liegen im Umfange des Kapitels Ichenhausen, wie die in diesen Pfarreien wohnenden Katholiken wirklich nach Günzburg eingepfarrt sind.

Hienach zählt das Kapitel Ichenhausen gegenwärtig die folgenden Pfarreien und Pfarr-Curatien:

1. Pf. Autenried, Patr. der Schloßgutsherr;
2. Pf. Beglingen, Patr. der Schloßgutsherr von Neuburg;
3. Pf. Bubesheim, Patr. der König;
4. Pf. Burgau, Patr. der Schloßgutsherr von Unter-Knöringen;
5. Pf. Deubach, Patr. der König;
6. Pf. Echlishausen, bischöfliche Collatur;
7. Pf. Edelstetten, Patr. der Schloßgutsherr von Edelstetten;
8. Pf.-Cur. Elzen, Patr. der König;
9. Pf. Ettenbeuren, Patr. der König;
10. Pf. Groß-Küssendorf und Anhofen, Patr. Bischof, Stadtpfarrer von Günzburg und Schloßgutsherr von Autenried im Wechsel;
11. Pf. Groß-Kezz, Patr. der König;
12. Pf. Günzburg, bischöfliche Collatur;
13. Pf. Langen-Haslach, Patr. der König;
14. Pf. Hausen, bischöfliche Collatur;
15. Pf. Hochwang, Patr. Stadtpfarrer von Günzburg;
16. Pf. Ichenhausen, Patr. der König;
17. Pf. Kemnat, Patr. der König;
18. Pf. Klein-Kezz, Patr. Stadtpfarrer von Günzburg und der Schloßgutsherr von Klein-Kezz;
19. Pf.-Cur. Leinheim, Patr. Stadtpfarrer von Günzburg;
20. Pf. Limbach und Anhausen, Patr. der König;
21. Pf. Neuburg a. d. Kamlach, Patr. der Schloßgutsherr;
22. Pf. Ober-Wiesenbach, Patr. der König;
23. Pf. Ochsenbrunn, Patr. Stadtpfarrer von Günzburg;
24. Pf. Offingen, Patr. der Schloßgutsherr;
25. Pf.-Cur. Rimshart, Patr. der Schloßgutsherr von Rettenbach;
26. Pf. Rettenbach, Patr. der Schloßgutsherr;

27. Pf. Rieden a. d. Kezz, bischöfliche Collatur;
28. Pf. Riedhausen im Moos, Patr. der Ortsgutsherr;
29. Pf.-Cur. Schönenberg, bischöfliche Collatur;
30. Pf. Stoffenried, Patr. der König;
31. Pf. Teffingen, Patr. Stadtmagistrat Günzburg;
32. Pf. Unter-Blaichen, Patr. der König;
33. Pf. Unter-Knöringen, Patr. der Schloßgutsherr;
34. Pf. Waldstetten, Patr. der König;
35. Pf. Wattenweiler und Heselhurst, Patr. der König;
36. Pf. Wettenhausen, Patr. der König.

In politischer Beziehung gehören alle diese Pfarreien dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg an; zu zwei Drittheilen stehen sie unter der weltlichen Verwaltung des Bezirksamts Günzburg; der Rest, im obern Theile des Kapitels, ist dem Bezirksamte Krumbach zugewiesen.

* * *

Vorderösterreichischer (schwäbischer) Religionsfond.

Kaiser Joseph II. hatte mit Anfang des Jahres 1782 begonnen, durch alle seine Kronländer eine Anzahl von Klöstern aufzuheben. An diese Kloster-Aufhebung knüpft sich die Entstehung der sogenannten österreichischen Religionsfonde, sohin auch des vorderösterreichischen, nachmals schwäbischen Religionsfondes. Am 28. Hornung 1782 erließ nämlich der Kaiser ein Hofdekret, des Inhaltes: „Nachdem nun die vitam contemplativam geführte Klöster sind aufgehoben worden, so ist es an der Zeit, ihnen erst die Bestimmung in allen Ländern bekannt zu machen, welche Ich von ihrem gesamten Vermögen zu machen gesinnt bin; weit entfernt, das Mindeste davon zu fremden blos weltlichen Gebrauch zu verwenden, will Ich selbes zur Errichtung einer Religions- und Pfarrkasse widmen, aus welcher für jetzo denen Individuis die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen kommen; der Überschuß aber und nach Maß ihres Absterbens werden endlich die ganzen Einkünfte blos und ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen

Besten des Nächsten verwendet werden, nach denjenigen Vorschlägen, so Mir durch die Behörde geschehen werden"[126]).

Laut dieses Hofdekretes ist der Zweck der Religions- und Pfarrkassen, welche für alle Länder der österreichischen Monarchie aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster gebildet werden sollten, durch die Bestimmung „Beförderung der Religion und des Besten des Nächsten" (selbstverständlich im Geiste Kaiser Joseph's II. nur der katholischen Religion) im allgemeinen klar gekennzeichnet. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens haben dann spätere kaiserliche Dekrete den Zweck der Religions- und Pfarrkassen, d. i. der Religionsfonde, specialisiert. So heißt es beispielsweise in den Dekreten vom 24. Dec. 1782, 29. Jan. und 1. April 1783: „Der Religionsfundus ist vorzüglich auf die Dotierung der Pfarren geeignet; die Kirchen und Gebäude bei den neu errichteten Pfarren und Lokalkaplaneien sind von den Patronen und Grundobrigkeiten (das Dekret vom 1. April 1783 fügt hinzu: „und Decimatoren") herzustellen"; in einem Dekrete vom 24. Okt. 1783 wird indeß weiter gegangen durch die Bestimmung: „Neue Kirchen und Pfarrhöfe werden, wenn die Ortsherrschaften solche nicht freiwillig herstellen, aus dem Religionsfond erbaut, auf welchen dann auch das Präsentationsrecht übergeht. Die neuen Seelsorger bekommen aus dem Religionsfond ihre Dotation"; s. auch das oben angeführte Dekret vom 29. Jan. 1783.

Während ursprünglich für die Verwaltung der Religions- und Pfarrkassen eine gesonderte Administration in jedem Lande bestellt war — Hofdekret vom 12. März 1782 — machte sich im Kreise der Regierung allmälig der Gedanke geltend, daß bei Verwaltung der Religionsfonde nicht von den Bedürfnissen der einzelnen Länder, sondern von dem Bedürfnisse der Monarchie im Ganzen ausgegangen werden müsse, und daß dem entsprechend der Mehrbedarf der einen Provinz durch allenfallsige Überschüsse der Religionsfondskassen anderer Provinzen zu decken sei. Dieser Gedanke der gegenseitigen Aushilfe

---

[126]) s. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung, Verwaltung und Verwendung der Religionsfonds der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Wien 1871, S. 14; eine im Auftrage des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht veröffentlichte Schrift. Derselben sind auch die von uns weiter angeführten Hofdekrete entnommen.

der einzelnen Religionsfonde der österreichischen Monarchie, und hiemit der Zusammenfassung sämmtlicher Religionsfonde der österreichischen Erblande in eine gemeinsame Vermögensmasse, einen allgemeinen Religionsfond, fand noch zu Zeiten Kaiser Joseph's II. Ausdruck in den Dekreten vom 17. Jan. 1783, 22. April 1785, 9. Nov. 1787. Gegen eine solche Maßnahme erhoben aber die vorderösterreichischen (breisgauischen und schwäbisch-österreichischen) Landstände Beschwerden, welche in einer Hofresolution Kaiser Leopold's II. vom 21. Sept. 1790 eine die Stände befriedigende Lösung fand, indem der Kaiser in Ansehung der beschwerlichen Vermischung des vorderösterreichischen Religionsfondes mit jenen der übrigen österreichischen Staaten gestattete, „daß vom 1. Nov. 1790 an der vorderösterreichische Religionsfond ganz abgesondert werde, somit von dieser Zeit der Überschuß in den Vorlanden zu bleiben und nicht mehr in die allgemeine Religionskasse einzufließen habe"[127]).

An die sämmtlichen Landesstellen aber, mit Ausnahme Vorderösterreichs und Tirols, erließ Kaiser Franz II. am 24. Dec. 1794 ein Hofdekret, laut welchem in Wien ein Centrum für die Länder-Religions- und Studienfondskassen errichtet wurde, aus dem sodann die Provinzen nach Erforderniß mit Baarschaft versehen und unterstützt werden könnten. Diese Central-Religionsfondskasse hatte aber keinen langen Bestand; denn schon durch Hofdekret vom 24. Juli 1802 wurde den Landesstellen bekannt gegeben, daß die Centralkasse aufzuhören, es somit von der Verordnung vom 24. Dec. 1794 abzukommen habe; jedoch wurde durch eine Entschließung vom J. 1803 Unterstützung bedürftiger Fonde durch Überschüsse anderer in der Form von Darlehen vorbehalten. Wien blieb nur in zwei Beziehungen Mittelpunkt für die verschiedenen Provinzial-Religions- und Studienfonde; die denselben gehörigen öffentlichen Fondsobligationen wurden nämlich insgesammt in Wien aufbewahrt, und die gegenseitige Unterstützung mittels Darlehen erfolgte nicht direkt von Provinz zu Provinz, sondern durch Vermittelung der Hofstelle, beziehungsweise der Staatshauptbuchhaltung für Stiftungssachen in Wien.

Auch ein Studienfond bildete sich in jener Zeit, dotiert aus dem Vermögen von Jesuiten-Collegien nach deren Aufhebung in den

---

127) Petzeck, vorderösterr. Gesetzessammlung, Bd. I., R. VI. S. 539.

österreichischen Vorlanden im J. 1773. Bei diesem Fonde walteten im allgemeinen dieselben rechtlichen Verhältnisse ob, wie bei dem Religionsfonde. Auch für die Studienfonde wie für die Religionsfonde wurde in Wien eine Centralkasse errichtet, dann wieder aufgelöst. Der schwäbisch-österreichische Studienfond wurde nur innerhalb der schwäbisch-österreichischen Grenzen verwendet, in erster Reihe für die Universität Freiburg und die Studienanstalten in Konstanz, dann aber auch für die vorderösterreichische Normalschulkasse, für Schulen in Rottenburg, für das Piaristen-Collegium und für das Institut der Englischen Fräulein in Günzburg, in welchem die Mädchenschulen der Stadt untergebracht waren.

So lag die Sache, als durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 die vorderösterreichischen Lande von Österreich getrennt und zwischen Baiern, Wirtemberg und Baden getheilt wurden. Hienach hatten auch der vorderösterreichische Religions- und Studienfond unter denselben Verhältnissen, wie sie unter der österreichischen Regierung bestanden, an die neuen Landesherren überzugehen. Unter diesen mußte nun eine Theilung der Fonde herbeigeführt werden. Dieses Geschäft zog sich aber in die Länge, da über Forderungen und Gegenforderungen zwischen ihnen und Österreich verhandelt werden mußte, und man sich über den Theilungsmaßstab, indem die Vorlande an die drei neuen Regenten zu sehr ungleichen Theilen übergeben worden waren, nicht einigen konnte. Endlich am 8. Nov. 1806 wurde zu Günzburg von den Bevollmächtigten der drei Höfe Baiern, Wirtemberg und Baden in Betreff des Religions- und Studienfonds eine „Aversal-Übereinkunft" abgeschlossen. Nach dieser Übereinkunft, welche auch dem am 25. Nov. 1806 mit dem österreichischen Bevollmächtigten zu stande gekommenen Vertrage zu Grunde liegt, erhielt von dem zu vertheilenden Gesammtvermögen beider Fonds zu

	2,629,619	Gulden	26	Kr.
Baiern	350,000	„	—	„
Wirtemberg	1,139,809	„	43	„
Baden	1,139,809	„	43	„

Daneben erhielt Baiern die Aktivforderung des Tiroler Religionsfondes an den vorderösterreichischen Religionsfond zu 30,614 Gld. 30 Kr. — Tirol gehörte damals zu Baiern — und Baden die Aktiv-

forderungen des Spitals und der Münsterkirche zu Freiburg an denselben Fond mit 11,139 Gld. 14 Kr., so daß sich der Antheil Baierns auf 380,614 Gld. 13 Kr., und der Badens auf 1,150,948 Gld. 57 Kr. stellte.

Weiter bestimmte der Vertrag unter anderm, daß Baiern von den bis Ende December 1806 verfallenen Zinsen der Fondskapitalien ein Präcipuum von 20,000 Gulden, von dem Reste der Rückstände und Kassabaarschaften aber Baiern $\frac{37}{265}$tel, Wirtemberg und Baden je $\frac{114}{265}$tel beziehen; daß nach dem gleichen Verhältnisse auch die liquiden österreichischen Gegenforderungen übernommen werden sollten; daß jeder Hof die in seinem Landestheile befindlichen Lasten und Ausgaben beider Fonds zu tragen habe; daß jeder Pensionist jenem Hofe zufalle, in dessen Landestheile das aufgehobene Kloster gelegen sei; endlich daß hiemit alle gegenseitigen Ansprüche erloschen sein sollten.

Am 25. Nov. 1806 wurde, wie schon erwähnt, zwischen den Bevollmächtigten von Österreich, Baiern, Wirtemberg und Baden unter Vorbehalt der Ratification ihrer Landesfürsten der die sämmtlichen streitigen Punkte regelnde Hauptvertrag, welchen man kurzweg den Günzburger Vertrag nennt, abgeschlossen. Die Bestimmungen der Aversal-Übereinkunft vom 8. Nov. 1806 über die Abtheilung des vorderösterreichischen Religions- und Studienfondes so wie die übrigen oben angeführten Punkte fanden in dem Hauptvertrage vom 25. Nov. 1806 nahezu wörtliche Aufnahme.

Die Höfe von Baiern, Wirtemberg und Baden ertheilten dem Vertrage die Ratification, Österreich aber verweigerte sie; dies hinderte aber nicht den Vollzug desselben. Jene drei Höfe verpflichteten sich wiederholt ausdrücklich, die beiden Fonde für die treffenden Landestheile forterhalten und dieselben nach dem ursprünglichen Geiste ihrer Errichtung verwenden zu wollen. Die an Baiern gefallenen Vermögenstheile wurden ursprünglich von den Finanzrentämtern, in deren Bezirk dieselben lagen, als Stiftungsadministrationsbehörden verwaltet, in Folge des organischen Edikts vom 1. Okt. 1807 über Errichtung von Distrikts-Stiftungsadministrationen aber im J. 1810 an die allgemeine Stiftungsadministration in Günzburg überwiesen. In Folge der landesherrlichen Verordnung vom 6. März 1817 aber, welche die Distrikts-Stiftungsadministrationen aufhob, wurde

von der Kreisregierung am 11. Dec. 1818 für den schwäbischen Religions- und Studienfond eine eigene Verwaltung bestellt und diese einem Nebenbeamten des k. Landgerichts Günzburg übertragen. Diese Einrichtung besteht bis zum heutigen Tage in der Weise, daß die genannten Fonde ein bezirksamtlicher Nebenbeamte zu Günzburg unter unmittelbarer Aufsicht der Kreisregierung verwaltet.

Eine besondere Besprechung erheischt der Langnau'sche Religionsfond. Das Pauliner Eremiten-Kloster Langnau (wirtb. O.-A. Tettnang) war unter Kaiser Joseph II. im J. 1787 aufgehoben, sein Vermögen dem vorderösterreichischen Religionsfonde einverleibt worden. Das Vermögen dieses Klosters lag in der Herrschaft Tettnang, welche durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 an Baiern fiel; hienach wurde dieses Vermögen bei der Günzburger Abtheilung jenes Fondes der Krone Baiern zugeschieden. Durch einen Irrthum des im J. 1806 mit der Organisation der Grafschaft Montfort betrauten Landescommissärs Preuß wurde das in der Herrschaft Tettnang gelegene Religionsfondsvermögen mit dem Kameralvermögen vermengt und als solches dem k. Rentamte Tettnang überwiesen. Da aber in Folge des Pariser Staatsvertrages vom 18. Mai 1810 der größte Theil der Herrschaft Tettnang an Wirtemberg fiel, ging mit diesem auch jenes Vermögen in wirtembergischen Besitz über.

Gemäß dem Günzburger Vertrage vom 25. Nov. 1806 sollte jedoch auch durch nachfolgende Länder-Purificationen eine Änderung in der einmal geschehenen Vermögenstheilung nicht bewirkt, und nur für die dem einen oder andern Lande hiedurch etwa zugegangenen neuen Lasten ein entsprechendes Bedeckungskapital ausgewiesen werden. Demzufolge wurde auch mit Wirtemberg wegen Zurückerstattung des Langnauer Fondsvermögens unterhandelt und dasselbe gemäß Hauptvollziehungsvertrages vom 20. Sept. 1812 und des sog. Kronvertrages vom 5. Aug. 1821 gegen Überlassung eines Bedeckungskapitals von 30,000 Gulden wieder an die Krone Baiern ausgeantwortet.

Die Extradition des Vermögens an Baiern im Betrage von 47,734 Gulden erfolgte im J. 1822. Die Verwaltung desselben wurde einem in Lindau bestellten Perceptionsamte übertragen, welches den nach Bestreitung der ihm überwiesenen Lasten verbleibenden Rentenüberschuß jährlich an den Verwalter des schwäbischen Religions-

fondes zu übermachen hatte. Diese Anordnung scheint jedoch allmälig in Vergessenheit gekommen zu sein; denn nicht der gesammte Jahresüberschuß, sondern regelmäßig nur eine bestimmte Summe (600 Gulden) wurde an den schwäbischen Religionsfond abgeführt, der Rest aber jeweilig zum Kapital geschlagen. Dadurch wurde es möglich, daß der Fond bei der Extradition an seinen Verwalter zu Augsburg im J. 1877 neben 18,685 M. 71 Pf. Vermögen der gesondert geführten Dotationskasse ein rentierendes Kapitalvermögen von 269,087 M. 24 Pf. aufweisen konnte. Es war nämlich im J. 1858 die besondere Verwaltung dieses Theiles des schwäbischen Religionsfondes genannt Langnauer Religionsfond, welche auch heute noch besteht, von Lindau nach Augsburg verlegt worden.

Das Vermögen des Religionsfondes selbst hatte im Laufe der Zeit viele Schädigungen und schwere Wechselfälle zu bestehen. Durch Unordnung und Sorglosigkeit in der Verwaltung der Fonde, insbesondere in der ersten Zeit nach deren Übergang an Baiern, war der Vermögensstock der beiden Fonde so geschwunden, daß beispielsweise bei den Extraditionsverhandlungen im J. 1833 der Religionsfond, welcher nach dem Günzburger Vertrage an im Inlande befindlichen Vermögenstheilen 221,745 Guld. 41 Kr., hierunter 75,439 Guld. 30 Kr. Kapitalien überwiesen erhalten hatte, nur mehr ein liquides Kapitalvermögen von 12,263 Guld., und der Studienfond, welcher ohnehin den größten Theil seines Vermögens in österreichischen Kassen ausstehen hatte, gegenüber einem Soll an inländischen Kapitalien von 6971 Guld. 56 Kr. nur mehr ein liquides Kapitalvermögen von 3120 Guld. aufweisen konnte. Eine weitere sehr erhebliche Schmälerung erfuhren beide Fonde durch den Umstand, daß Österreich die Herauszahlung der den Fonden gehörigen in Österreich anliegenden Kapitalien und deren Verzinsung verweigerte, in Folge dessen mit Regierungsentschließung vom 27. Okt. 1863 auf einmal über 139,000 Gulden als uneinbringlich zum Abschriebe genehmigt werden mußten. Diese ungünstige Vermögenslage der beiden Fonde besteht allerdings schon lange nicht mehr; denn bei der Extradition im J. 1882 hatte der Religionsfond neben einem ausgeschiedenen Dotations- und Amortisationsfond von 38,800 M. ein rentierliches Kapitalvermögen von 376,455 M. 30 Pf., und der Studienfond ein solches von 30,084 M. 30 Pf.

Was nun die Verwendung der Fonde betrifft, so hielt Baiern im Grunde immer an den Normen fest, welche im Ausgangspunkte für das ganze Institut der Religionsfonde, im Hofdekrete Kaiser Joseph's II. vom 28. Hornung 1782, niedergelegt waren. Erst später trat eine Unsicherheit, ein Schwanken in Behandlung dieser Angelegenheit ein, und nachdem einmal der Fond in seinem materiellen Bestande, wie angegeben, so tief gesunken war, trat auch das Interesse der betheiligten Kreise an demselben mehr und mehr zurück, und erst verhältnißmäßig spät, als schon die Mittel wieder reichlicher zu fließen begannen, machte sich das Bedürfniß geltend, in der Verwendung der Fonde nach Zweck und Umfang eine festere, ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechende Ordnung zu schaffen. So wandte die Regierung von Schwaben und Neuburg gegen Ende der fünfziger Jahre zunächst dem Religionsfonde wieder größere Aufmerksamkeit zu, suchte dessen zum Theil aus dem Bewußtsein gekommenen geschichtlichen Zusammenhang klar zu stellen und erließ sodann auf Grund der gepflogenen Erhebungen unterm 6. April 1861 Entschließung dahin, daß in Ansehung der vom schwäbischen Religionsfonde zu verfolgenden Zwecke maßgebende und vollkommen ausreichende Aufschlüsse in dem k. k. Hofdekrete vom 28. Februar 1782 enthalten seien, wonach es keinem Zweifel unterliege, daß die Renten des Fondes zunächst zur Sustentation der Individuen aufgehobener Klöster bestimmt gewesen, nach deren Hinwegfallen aber zur Beförderung der Religion im allgemeinen, ohne bestimmte Ausscheidung einzelner religiöser Bedürfnisse, übrigens selbstverständlich nur zum besten der katholischen Confession und mit Beschränkung auf die ehemals vorderösterreichischen Gebietstheile zu verwenden seien.

Auch in Bezug auf den schwäbischen Studienfond sprach sich eine Regierungsentschließung vom 22. Juni 1865 dahin aus, das Vermögen dieses Fondes stamme aus dem Vermögen der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster in den vorderösterreichischen Landen, und sei daher nicht ausschließlich wie bisher für die Lehranstalten der Stadt Günzburg zu verwenden, sondern auch für andere Schulanstalten dieser Landestheile bestimmt.

Diese beiden Entschließungen haben seitdem die maßgebende Norm für die Verwendung der Fondsrenten gebildet. Später aber,

seit die Regierung von Schwaben und Neuburg zu Beginn der siebziger Jahre mit erhöhter Energie die reformierende Hand an die Verwaltung, insbesondere des schwäbischen Religionsfondes, legte, wurde dieselbe in Folge weiterer Untersuchungen dahin geführt, daß sie jenen Standpunkt aufgeben wollte, beziehungsweise zu modificieren versuchte.

Die k. Regierung von Schwaben und Neuburg brachte nämlich am 1. Okt. 1880 beim k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten eine neue Organisation des schwäbischen Religions-, des schwäbischen Studienfondes und des Langnau'schen Religionsfondes in Vorschlag. Die Anträge der k. Regierung gingen dahin, daß die drei genannten Fonde, deren Renten bisher nur den Gemeinden der ehemals vorderösterreichischen Lande zu gute kamen, künftighin als Provincialstiftungen des gesammten Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg anerkannt und erklärt werden, und daß den vormals vorderösterreichischen Gebietstheilen des Regierungsbezirkes nur insoferne ein Vorzug vorbehalten werde, als dieselben in der Concurrenz mit den übrigen Gemeinden des Kreises bei gleich gelagerten Verhältnissen vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen. Eventuell, für den Fall nämlich, daß diese Anträge auf überwiegende rechtliche Bedenken stoßen sollten, wurde gebeten, zu gestatten, daß mindestens die Überschüsse, welche nach Befriedigung der als beachtenswerth erkannten Bedürfnisse der vormals vorderösterreichischen Gebietstheile sich ergeben, für die übrigen Theile des Regierungsbezirkes zur Verwendung kommen.

Die Kreisregierung ging bei ihren Anträgen von der Annahme aus, die fraglichen Fonde stellen ihrem Ursprunge nach keine Stiftungen, sondern einen aus den Gütern säcularisierter Klöster gebildeten, für bestimmte Staatsbedürfnisse ausgewiesenen Theil des allgemeinen Staatsvermögens dar. Um nun beurtheilen und entscheiden zu können, ob eine Änderung der Zweckbestimmung der drei Fonde — denn eine solche bezielten die Regierungsanträge — möglich sei, und in welcher Weise, stellte sich das k. Staatsministerium vor allem die Frage, ob es sich hier um ein Staatsvermögen, oder um rechtsförmliche Stiftungen handle. Um diese Frage entscheiden zu können, nahm das k. Staatsministerium umfassende Untersuchung vor über die Entstehung und historische Entwickelung der Fonde. Aus

dieser Untersuchung trat jener historische Verlauf zu Tage, welcher im wesentlichen unserer obigen Darstellung zu Grunde liegt.

Diese Untersuchung führte zu der unumstößlichen Überzeugung, daß dem vorderösterreichischen Religions- und Studienfonde keineswegs der Charakter von Staatsvermögen zukomme, und ergab als feststehende Thatsache, daß diese Fonde (katholischen) Cultus- und Unterrichtszwecken der vorderösterreichischen Lande dienende Stiftungen waren, solche bis zum Ende der österreichischen Herrschaft über die vorderösterreichischen Lande und Theilung der letztern im Preßburger Frieden geblieben, endlich als solche von Baiern zu seinem Theile mit dem treffenden vorderösterreichischen Gebiete übernommen worden sind; eine Änderung im Wesen der Fonds hat sich auf gesetzmäßigem Wege seitdem nicht vollzogen. Es stellen also der vorderösterreichische, nunmehr schwäbische Religions- und Studienfond einschließlich des Langnau'schen Religionsfondes ein für die an Baiern gekommenen ehedem vorderösterreichischen Gebietstheile bestimmtes Stiftungsvermögen dar, welches unter dem Schutze der Verfassungsurkunde, speciell des Titel IV. § 9, Abs. 4 und § 10, beziehungsweise der §§ 46 und 47 des Religionsediktes steht.

Hienach aber erscheint eine Erweiterung des dermaligen Berechtigungsgebietes, welche mit einer Änderung des speciellen Stiftungszweckes identisch wäre, ohne Zustimmung der Betheiligten von vornherein ausgeschlossen.

Von Interesse ist auch der Standpunkt, welchen das bischöfliche Ordinariat Augsburg in einem Schreiben an die Kreisregierung vom 24. Mai 1843 eingenommen hat. Dasselbe bezeichnet den Religionsfond als kirchliche Stiftung, betont unter anderm auch die örtliche Begrenzung der Stiftung und beansprucht mit Hinblick auf die dem Diöcesanbischofe nach den Bestimmungen des Concordates zukommenden Rechte und Pflichten nähere Cognition von dem Stande und eventuell Mitwirkung bei Verwendung der Renten des Religionsfondes. Die Regierung verhielt sich gegen den Anspruch des Ordinariats nicht principiell ablehnend, sicherte demselben Mittheilung der Fondsrechnung zur Einsichtnahme zu, bemerkte aber damals schon, daß von einer erweiterten Verwendung des Fondes, insolange solcher nicht hin-

reichend erstarkt sei, keine Rede sein könne, womit sich die geistliche Stelle beruhigte.

Obige Entscheidung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde der k. Regierung von Schwaben und Neuburg durch Entschließung vom 31. Dec. 1883 bekannt gegeben [128]).

In Folge dieser Entschließung werden seit 1884 dem Landrathe von Schwaben und Neuburg die Rechnungen über sämmtliche Fonde, welche aus dem Vermögen der unter der Regierung Kaiser Joseph's II. aufgehobenen Klöster stammen, vorgelegt. Es sind dieses

a. der schwäbische Religionsfond, in Günzburg verwaltet;
b. der Langnau'sche Religionsfond, in Augsburg verwaltet;
c. der schwäbische Studienfond, in Günzburg verwaltet;

Hinsichtlich der Verwaltung wurde als Grundsatz acceptiert, bei dem schwäbischen und dem Langnauer Religionsfonde eine gewisse Quote der Renten alljährlich auszuscheiden und damit eigene Dotationskassen zu bilden, aus welchen die zu unterstützenden Pfründen die etwa nöthigen Dotationsergänzungen in der Regel in Kapital durch Herausgabe von vierprocentigen stiftungsmäßigen Werthpapieren erhalten. Beim schwäbischen Religionsfonde ist die Dotationskasse zugleich bestimmt, allmälig die in früherer Zeit übernommenen dauernden Lasten in Kapital abzulösen, wenn neuere Bedürfnisse nicht hervortreten sollten, weßhalb die betreffende Kasse den Namen „Dotations- und Amortisationskasse" führt. Über Verwendung der Renten beider Fonde verfügt die k. Kreisregierung im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate.

Die Jahreszuschüsse an die Dotationskassen sind von der k. Regierung festgesetzt:

a. beim schwäbischen Religionsfonde auf 4800 M.,
b. beim Langnauer Religionsfonde auf 6857 M. 14 Pf.

Der Stand des rentierenden Vermögens der einzelnen Fonde und Kassen, und zwar Kapitalvermögen, war im J. 1884:

---

[128]) Es war mir gestattet, diese Ministerial-Entschließung bei meiner obigen Darlegung zu benützen.

a. Schwäbischer Religionsfond 393522 M. 48 Pf.
b. Dotations- und Amortisationskasse desselben 39800 M.
c. Langnauer Religionsfond 297085 M. 21 Pf.
d. Dotationskasse desselben 74300 M.
e. schwäbischer Studienfond 31211 M. 41 Pf.

Über die Frage, welche Gemeinden und Ortschaften des nunmehrigen Kreises Schwaben und Neuburg seinerzeit zu den an Baiern gekommenen vorderösterreichischen Landen gehörten, sohin zum Berechtigungsgebiete für den schwäbischen und den Langnauischen Religionsfond einzubeziehen seien, wurden umfassende Nachforschungen angestellt; dieselben sind aber bis heute nicht abgeschlossen [129]).

[129]) Obiges nach den Verhandlungen des Landraths für Schwaben und Neuburg 1884, Extrabeilage S. 237 ff.

Beschreibung der Pfarreien.

1. Pf. **Autenried**, 317 S.

Patron: Der Schloßgutsbesitzer von Autenried (gegenwärtig Freiherr von Reck).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Autenried, D., 60 H. (Kleinbesitz), 317 S., liegt im Thale der Kezz, welche 1½ Kil. südlich vom Orte im Walde ihren Ursprung hat, auf drei Seiten von Wald umgeben, an der Strasse von Ichenhausen nach Weißenhorn; Schloß der freiherrlichen Familie von Reck.

II. Pfarrgeschichte. Das Gut Utenried, Autenried, war bischöflich Augsburgisches Lehen, an Dienstmänner verliehen, welche sich vom Orte benannten. Dieses Geschlecht von Utenried tritt aber erst im 14. Jahrhunderte mit Namen auf; es erscheint nämlich am 19. Nov. 1370 und 16. Mai 1374 ein Brun von Utenried [1]); aber schon damals war das Geschlecht, wie es scheint, nicht mehr im Besitze von Autenried; der Ort war vielmehr in den Lehensgenuß der Herren von Bühel (bei Günzburg) übergegangen; denn schon am 14. Febr. 1367 tritt ein Kunrat von Bihel als Herr von Utenried auf [2]). Die Utenrieder zogen vom Orte weg und begaben sich in fremde Dienste; so wird am 1. Mai 1398 Jobst von Audenried von den Herzogen Ernst und Wilhelm von Baiern als Diener aufgenommen [3]); ein Jos von

---

[1]) R. B. 9, 250. 314. Utenried = Rodung des Uto. Schon am 1. Mai 1398 wird der Ort Audenried genannt; es erhielt sich aber noch lange fort der Name Utenried, Uttenried, bis endlich die Benennung Autenried ständig wurde.

[2]) R. B. 9, 171.

[3]) R. B. 11, 129.

Uttenried, vielleicht der nämliche, ist am 4 Juni 1412 bischöflich Augsburgischer Pfleger zu Rötenberg und erscheint das letzte Mal am 23. Jan. 1423 [4]). Der letzte Autenrieder, welchen wir kennen, ist Joachim von Uttenried, genannt am 15. März 1473 [5]).

Autenried blieb fortan im Besitze der Herren von Bühel, bis im J. 1509 die Gebrüder Wolf und Kunrat von Bühel das Gut mit seinen Zugehörungen an Veit von Rechberg verkauften. Mit dem Tode Albrecht Hermann's von Rechberg fiel im J. 1599 Autenried als erledigtes Lehen an seinen Lehensherrn, den Bischof von Augsburg, zurück. Bischof Heinrich von Knöringen behielt nun das Rittergut in unmittelbarem Besitze und setzte nach Autenried einen bischöflichen Pfleger. Nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges, im J. 1649, brachte Johann Heinrich Freiherr von Lapière, Generalwachtmeister und baierischer Oberst, welchem das Hochstift Augsburg 13,000 Gulden schuldig war, Autenried für 22,125 Gulden an sich. Er trat nach dem Friedensschlusse aus seiner militärischen Stellung, wurde vom Bischofe mit Autenried belehnt und bezog das dortige Schloß. Autenried war eine insassische Ritterherrschaft unter markgräflich Burgau'scher (vorderösterreichischer) Landeshoheit; ihre hauptsächlichsten Zugehörungen waren die Dörfer Autenried, Anhofen und Ochsenbrunn.

Johann Heinrich's Enkel, Philipp Friedrich von Lapière, mit welchem dieses Geschlecht ausstarb, vermachte im J. 1684 die Herrschaft Autenried seiner Gemahlin Cäcilia von Volmar, welche sich an Jos. Anton Eusebius von der Halden, Freisingischen geh. Rath und Hauptmann der Stadt und Herrschaft Laak in Krain, wieder verheiratete und ihm so Autenried zubrachte. Er baute um 1708 das Schloß zu Autenried vom Grunde auf neu und richtete in demselben eine Kapelle ein, in welcher Messe gelesen werden durfte. Von Joseph Anton von der Halden ging Autenried im J. 1771 auf seinen Adoptivsohn Leopold Freiherrn von Lasser, fürstl. Kempten'scher Hofmarschall, über, der sich nun Freiherr Lasser von der Halden nannte. Als Leopold im J. 1798 kinderlos starb, fiel Autenried an Seitenverwandte aus dem Geschlechte derer von Laßberg. Daher erscheinen im

---

[4]) Hochst. Augsb. Urkk. in München.

[5]) Urk. von Deggingen in Wallerstein.

J. 1804 als Besitzer und Inhaber „der Herrschaft Autenried" M. Anna Freiin von Deuring, geb. Freiin von Laßberg, und ihr Gemahl Maximilian Freiherr von Deuring, fürstl. Kempten'scher geh. Rath. Endlich erkauften von den Deuring am 24. Okt. 1805 die Brüder Joh. Michael und Sebastian von Reck Autenried mit Anhofen und Ochsenbrunn, wozu dieselben im J. 1817 von den Freiherren von Ramschwag das im J. 1813 allodificierte Lehen Groß-Küssendorf käuflich erwarben. Die freiherrliche Familie von Reck ist heute noch im Besitze des Gutes Autenried [6]).

Das Präsentationsrecht zur Pfarrei Autenried haftete am bischöflichen Lehen des Rittergutes Autenried. Daher präsentierten fortwährend, die Zeit von 1599 bis 1649 ausgenommen, in welcher die Bischöfe die Pfarrei frei verliehen, auf dieselbe die oben genannten Lehenträger der Herrschaft, wie auch heute noch die Freiherren von Reck als Schloßgutsbesitzer auf dieselbe präsentieren.

III. Pfarrkirche. Dieselbe, vom Gottesacker umgeben, ist dem heil. Stephanus geweiht. Vom alten Kirchlein, klein und baufällig, wurde im J. 1708 das Langhaus, 1709 der Chor abgebrochen, in den folgenden Jahren ein Neubau vom Grunde aus aufgeführt. Die Kosten trug zumeist der Pfarrer als alleiniger Decimator und die Kirchenstiftung; die von der Halden'sche Herrschaft gab dazu 300 Gulden. Bald nachdem der Bau vollendet war, wurde die neue Kirche eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, wozu Veranlassung durch die folgenden Vorgänge gegeben wurde.

Über die Entstehung der Wallfahrt zu einem Bilde des heiligen Kreuzes in Autenried berichtet Dekan Franz Böll von Neuburg an den bischöflichen Generalvikar am 22. September 1721 in folgender Weise:

„Es wird Ew. Hochw. Gnaden villeicht schon bekandt vnd hinderbracht worden sein, wie das sich vnlängst iuxta rumorem plebis in dem Baron Haldischen territorio negst an Auttenried jedoch in districtu parochiali Oxenbrunn eine neue Wahlfahrt herfürgethan habe, indeme alborten in einem negst angelegenen Wäldlen ein kleines hilzernes vnvollkommenes stumpes Crucifix-Bildl, so ohne Armb vnd Füeß etwan von einer ainfältigen Persohn in einen Baum dorthin gestöllt worden, ein gewises Weibsbilt von Weissenhorn aber wegen ihres Kindts habenden

---

[6]) Obiges nach Akten des bisch. Archivs und Mittheilungen des Freiherrn Alb. von Reck.

Brüchlein desolata [am 19. Juli 1721] ungefehr ibidem transeundo solches ersehendt, ihre meines erachtens ainfältige Andacht und Vertrauen zue vorgedachtem gestimmleten Bildl oder selbigen Herrgetle (uti vulgus nominat) geschöpft solte haben, worauf geschechen wie dieselbe geglaubt und ausgeben, daß ihr kleines mit einem Brüchlein behaffte Kindt von solchem Zustand liberirt und befreuet worden seye. Woraufhin, da dieses divulgirt und ein zulauf von verschiedenen orthen der Leuthen angefangen zu werden, Herr Pfleger von vermeltem Auttenriedt diesem stumpen Leible durch den Bildthauer Armb und Füeßschenkhel proprio motu anmachen und mit einem eisinen Gätter sambt einem Glaß verwahren und versechen lassen. Weilen nun überall der Rueff ergangen, daß auch noch ein und anderes miracul darbey geschehen (si fas est credere), so wird solches Crucifix Bildl täglich von sehr villen Menschen visitiret und besuechet, darbey nit wenig Opfer fallet, welches wie ich höre schon weith über 100 fl. solte erstreckhet haben."

Zu diesem Kreuzbilde strömte viel Volk zusammen, dessen Opfergaben so reichlich floßen, daß dieselben im J. 1724 die Summe von 3000 Gulden bezifferten. In eben diesem Jahre wurde nun der Plan gefaßt, das Wallfahrtsbild in die Pfarrkirche Autenried zu überbringen und in derselben zu bewahren. Hiezu gab das Ordinariat am 27. Sept. 1724 die Erlaubniß. Stadtpfarrer Joh. Jak. Wiedemann von Günzburg übertrug nun dasselbe am 29. Oktober 1724 unter ungemeinem Zulaufe von Menschen mittels feierlicher Procession in die genannte Pfarrkirche und setzte es im Hochaltare ein, wo es sich heute noch befindet. Von den Opfergeldern wurden 2000 Gulden der Pfarrkirche zu Autenried, 1000 Gulden der ursprünglichen Mutterkirche von Ochsenbrunn zugetheilt.

Die Wallfahrt blieb während des vorigen Jahrhunderts fortwährend in großer Blüthe, so daß zu Mitverwaltung des Beichtstuhles und Mitbesorgung besonderer Andachten vom Pfarrer ein Kaplan gehalten wurde. Hauptwallfahrtstage waren die fünf Freitage der Fastenzeit, an denen 3000 bis 4000 Menschen von weitum in Autenried sich einfanden, für welche die Beihilfe von 12 Beichtvätern nöthig war.

Es floßen daher viele Gaben und Opfer der Gläubigen an die Wallfahrtsstätte. Aus ihnen wurden Mittel gewonnen zu einer Renovation und prachtvollen Auszierung der Kirche im Rococo-Style damaliger Zeit. Sie erhielt reiche Stucco- und Goldverzierungen und vortreffliche Deckengemälde von der Hand des Malers Johann Anwander zu Laugingen; im Chore das Bild der Steinigung des heil. Stephanus, im Langhause das der Kreuz-Auffindung und Kreuz-Erhöhung. Am 18. Nov. 1755 wurde die Kirche vom Weihbischofe Franz Xaver Adelmann, Freiherrn von Adelmannsfelden, Bischof von Maktaritis, consekriert. Im Jahre 1766 war die Auszierung der-

selben vollendet [7]). Auf dem Westgiebel reitet ein Kuppelthürmlein.

Der Nordseite der Kirche ist eine Kapelle angebaut, die Donatus-Kapelle genannt. Ihre Wölbung zeigt ein Bild, das, indem der Blitz gegen einen die Messe lesenden Priester zückt, auf den heil. Donatus als Patronen gegen Blitz und Ungewitter Bezug hat.

Die Wallfahrt zum heil. Kreuze besteht immer noch fort, wenn auch nicht in dem Umfange wie früher. Indeß bedarf der Pfarrer doch an jedem Fastenfreitage 10—12 benachbarte Geistliche zur Aushilfe im Beichtstuhle.

In die Kirche sind 198 Jahrtage und Messen gestiftet; ihr rentier. Vermögen beträgt c. 18,700 M.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft Maria-Hilfe, errichtet am 10. Mai 1722. Ihr Vermögen ist mit dem der Pfarrkirche vereinigt.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Autenried bildet eine politische Gemeinde und hat eine Schule.

V. Pfarrei-Dotation. Der Pfarrer hob von der ganzen Ortsflur allen großen und kleinen Zehenten.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,44, Äcker 1,00, Wiesen 1,72	35	2
2. aus abgelösten Zehentrechten (22,240 fl. Kap.)	877	37
3. an Kapitalzinsen	2	24
4. von gestifteten Gottesdiensten	122	59
5. an Stolgefällen	18	42
6. an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	4	40
	1061	24
Lasten:		
1. Auf Staatszwecke	9	59
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	3
3. wegen besonderer Verhältnisse (Geistliche an Festtagen)	100	—
	117	2
Rein-Ertrag	944	22

(Superrev. Fassion vom 18. Nov. 1868 und vom Febr. 1875).

Der Pfarrhof, der Kirche ganz nahe, wurde von 1736 an vom Grunde neu aufgeführt.

---

[7]) Auf einem Bande über dem Chorbogen steht die Inschrift: SIC renoVatVr Magnae DeI genItrICIs gLorIa = 1766; in der Mitte unter dem Doppelwappen des damaligen Gutsherrn und seiner Gemahlin: CrVCIs thaVMatVrgae spLenDor = 1766; dann weiter im Bande: SanCtIqVe LeVItae StephanI MartIIrIs DeCor = 1766.

2. Pf. Beglingen, 380 S.

Patron: Der Schloßgutsbesitzer zu Neuburg a. d. Kamlach (gegenw. Karl Freiherr von Aretin auf Haidenburg).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsger. Krumbach.

I. Pfarrsitz. Beglingen, D., 78 H. (3 Bauern, die übg. Söldner), 360 S., in der fruchtbaren Ebene des Kamlachthales.

II. Pfarrgeschichte. Beglingen war Zugehörung zur Herrschaft Neuburg a. d. Kamlach; daher der Ort ganz die Geschicke dieser Herrschaft theilt [1]). Auch zur Pfarrei Beglingen präsentierten fortwährend die Besitzer der Herrschaft Neuburg (s. unt. Pf. Neuburg a. d. K.) [2]).

III. Pfarrkirche. Sie ist dem heil. Stephanus geweiht und liegt, vom Gottesacker umgeben, fast mitten im Dorfe. Der Chor hat noch gothische Streben; auch das gothische Kirchenportal ist noch

---

[1]) Was den Ortsnamen betrifft, so ist die älteste Schreibung, welche wir kennen, die einer Edelstetter Urk. vom 5. Mai 1362: ein Hof datz Beglingen kommt an Edelstetten; die unten S. 101 angeführte Wettenhauser Urk. vom 23. Aug. schreibt Baeglingen. Noch 1660 wird Beglingen geschrieben, 1699 Behlingen, wie man auch gegenwärtig schreibt. Die Deutung ist schwierig.

[2]) Auffallend ist, in welcher Weise eine Urkunde vom 19. August 1401 die Pfarrei Beglingen in Beziehung zum Kloster Ursberg bringt. An diesem Tage confirmiert nämlich König Rupert dem Kloster Ursberg einen von König Heinrich VII. am 13. Nov. 1226 ertheilten Schutzbrief und genehmigt zugleich dem Kloster den Besitz der Pfarrkirchen von Haslach und Beglingen, welche der Ritter Heinrich von Ellerbach ihnen geschenkt habe: . . „concedentes supradictis abbati et conuentui . . ecclesias parochiales sancti Martini in Haselach et in Begelingen Augustensis dyocesis cum omnibus iuribus et attinentiis iuxta donationem Heinrici de Ellerbach militis ipsis factam". Urk. von Ursberg in München; R. B. 11, 221. Weiter gedenken die Ursberger Urkunden der Pfarrei Beglingen mit keinem Worte. Der Kirchensatz von Haslach, Erblehen vom Reiche, war am 1. Febr. 1374 durch Heinrich und Kunrat von Ellerbach an Kloster Ursberg gegeben worden; der Kirche zu Beglingen wird dabei nicht erwähnt. Es dürfte sich

vorhanden; alles Übrige aber erscheint modernisiert. Die Kirche wurde im J. 1880 gut restauriert [3]). Im quadratischen Thurme mit Achteck-Aufsatz und Kuppel hängen zwei Glocken [4]). — Gestiftete Jahrtage und Messen, ältere 121, nun auf 95 reduciert, und 75 neuere; rentier. Vermögen 18,000 M. Kap.

In der Pfarrkirche besteht die Bruderschaft des heil. Sebastian, im J. 1683 von dem eifrigen Pfarrer Franz Scheufler errichtet, am 8. Juni dess. J. vom Ordinariate confirmiert, mit Hauptfest am Sonntage nach Sebastiani und einigen Gottesdiensten; rentier. Verm. 1237 M.

Am südlichen Ende des Dorfes befindet sich eine Kapelle B. M. V., im J. 1699 von Andreas Schmid, Schneider zu Beglingen, gebaut und mit einem Acker dotiert, eine Rotunda, in welcher die heil. Messe gelesen werden darf; Verm. c. 100 M.

IV. Eingepfarrt ist:

Keuschlingen, W., 4 H. (1 Bauer, 3 Söldner), 1 Kil. südlich. Keuschlingen gehörte zur Herrschaft Neuburg.

V. Gemeinde- und Schulverband. Beglingen bildet mit Keuschlingen eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule für beide Orte, welche auch von den Kindern der Gemeinde Ried, Pf. Ettenbeuren, besucht wird.

VI. Pfarrei-Dotation. Die Pfarrei besaß ein mäßiges Widdumgut. Der Zehente war zwischen dem Pfarrer von Beglingen und dem Kloster Wettenhausen in der Art getheilt, daß ersterer zwei Drittel, letzteres ein Drittel desselben hob. Den Wettenhauser An-

---

nun entweder in die Urkunde vom 19. Aug. 1401 eine Irrung eingeschlichen haben, oder der Kirchensatz von Beglingen kam auf nicht näher bekannte Weise von Ursberg weg an die Herrschaft zu Neuburg. Die letztere übte das Präsentationsrecht auf Beglingen nachweisbar wenigstens schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts.

[3]) Ein Deckengemälde im Chore, von Ferd. Wagner 1859 ausgeführt, zeigt Mariä Krönung, eines im Langhause die Steinigung des heil. Stephanus von Jos. Stehle in Krumbach nach dem Bilde Kaspar's in der Basilica zu München.

[4]) Die größere mit der Inschrift:

A fvlgvre et tempestate libera nos Domine Iesv Christe,

goßen Abraham Brandtmair und Franciscus Kern zu Augsburg 1747; auf der kleineren steht:

Avs dem fewer flos ich,
Iohann Theobald Algewer in Vlm gos mich
anno domini 1659;

in der Mitte Ave Maria mit dem Bilde der sel. Jungfrau.

theil hatten früher die Herren von Ellerbach besessen. Mit Schenkung des Kirchensatzes von Ichenhausen und vieler anderer Rechte und Güter in dieser Gegend — alles Lehen vom Hochstifte Augsburg — an Wettenhausen, welche Ritter Hans von Ellerbach mit seinen Söhnen am 23. August 1391 vollzog, kam auch dieser Beglingen'sche Zehente an das Kloster [5]). Derselbe war über die ganze Pfarrflur von Beglingen auf einzelne Äcker zerstreut; am 24. Mai 1605 aber schloß Kloster Wettenhausen mit dem Pfarrer von Beglingen ein Übereinkommen, durch welches für das Kloster ein zusammenhängender Zehentbezirk ausgewiesen und mit Marksteinen ausgemarkt wurde [6]). Das Widdumgut, später auf Erbrecht verliehen, leistete dem Pfarrer Getreide und Küchengilten [7]).

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

		fl.	kr.	hl.
	Einnahmen:			
1.	Aus Grundstücken: Gärten 0,71, Äcker 4,88, Wiesen 2,72, Wald 2,10	118	43	—
2.	aus abgelösten Zehentrechten (15,838 fl. Kap.)	635	50	—
3.	an Weiderecht	2	—	—
4.	von gestifteten Gottesdiensten	85	58	—
5.	an Stolgebühren	22	24	—
		864	55	—
	= 1482 M. 71 Pf.			
	Lasten:			
1.	Auf Staatszwecke	15	18	3
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes .	5	43	—
3.	wegen besonderer Verhältnisse	10	29	5
		31	31	—
	= 54 M. 3 Pf.			
	Rein-Ertrag	833	24	—
	= 1428 M. 68 Pf.			

(Superrev. Fassion vom J. 1879).

---

[5]) . . vnd den zehenden ze Baeglingen grossen vnd clainen. Urk. von Wettenhausen in München.

[6]) Wettenhausen behauptete noch im vorigen Jahrhunderte, 12 Häuser zu Beglingen, von welchen das Kloster ehemals den Zehent hob, gehören eigentlich in die Pfarrei Ichenhausen. Dieses wurde aber nirgends anerkannt. Auffallend ist indeß doch, daß da, wo Wettenhausen in Beglingen den großen Zehenten hob, der Pfarrer von Ichenhausen den kleinen bezog. Dies scheint wirklich darauf hinzudeuten, daß jene Häuser zu Beglingen, welche den Zehenten nach Wettenhausen reichten, in einem alten Pfarrverhältnisse zu Ichenhausen standen.

[7]) Die auf diesem Lehengute lastenden Reichnisse an die Pfarrei, welche nach dem

Der Pfarrhof, im J. 1783 neu gebaut, klein, aber in gutem Stande, liegt der Kirche nahe; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Zehent-Concurrenzbaupflicht des Pfarrers aus 286 Jauch. an der Pfarrkirche, dem Pfarrhofe und den Nebengebäuden wurde im J. 1877 an die Kirchenstiftung durch Überlassung einer Grundrenten-Obligation zu 1000 fl. abgelöst. Subsidiär concurrenzpflichtig sind ferner das Staatsärar aus 125, die Herrschaft Neuburg aus 3 Jaucherten.

VII. Frühmeß-Beneficium.

Im J. 1720 vereinbarten sich Georg Hößle, Kanonicus bei St. Gertraud in Augsburg, geboren im freiherrlich Vöhlin'schen Orte Ried, Pf. Ettenbeuren, und Freiherr Johann Alexander Vöhlin zu Neuburg, im Vöhlin'schen Dorfe Beglingen eine Frühmesse zu stiften. Hauptstifter aber ist Kanonicus Hößle.

Der vom genannten Freiherrn am 20. August 1720 gefertigte Stiftbrief legt dar: Er habe sich resolvirt, auf das Dorf Behlingen eine Frühmesse zu verordnen, damit seine Unterthanen und andere nahe liegende, von ihren Pfarrkirchen weit Entfernte an Sonn- und Feiertagen eine heil. Messe zu hören Gelegenheit hätten; zu diesem Ende sei bereits in Behlingen ein Frühmeßhaus in einem dazu gestifteten Garten von der Gemeinde gebaut und dem Frühmesser ohne alle jetzige und künftige Beschwerde frei und eigen sammt einem Brühl daneben und einem Mad überlassen worden; die Gemeinde Behlingen gebe ihm jährlich vier, die Gemeinde Ried eine Klafter gemachtes Holz; an Stiftungskapitalien sollen 3480 Gulden von Wohlthätern ausgewiesen werden, wovon Kanonicus Hößle den größten Theil leistete; dafür solle der Beneficiat gehalten sein: an Sonn- und Feiertagen des Jahrs die Frühmesse zu halten, welche an allen Sonntagen für alle Stifter aus den Gemeinden Behlingen und Ried applicirt werden solle; für den fundator primarius, den Kanonicus Georg Hößle aber und seine Freundschaft habe er neben einem Jahrtage mit Messe wochentlich eine heil. Messe zu appliciren; er solle ferner schuldig sein, zu Ried in der St. Otilien-Kapelle wochentlich eine heil. Messe zu lesen und für die dortige Gemeinde zu appliciren; er habe sechs Jahrtagsmessen zu lesen; „auf absonderliches Begehren der Pfarrgemeinde Behlingen solle auch Herr Früemesser obligat seyn, iederweiligem allhiesigen Pfarrherrn, doch vff dessen ansuechen, nit allein in cura animarum casu necessitatis, sondern auch mit Lesen und Singen beyzuspringen".

Gesetze vom 4. Juni 1848 ein Ablösungskapital von 1512 fl. 36 kr. erfordert hätten, löste der Gutsbesitzer im J. 1849 dadurch ab, daß er von seinem Gute 4 Tagw. 72 Dec. Grundstücke als Eigenthum an die Pfarrpfründe abtrat.

Das Präsentationsrecht auf das Beneficium behielt sich Freiherr von Vöhlin vor. Am 17. Dec. 1720 wurde die Stiftung vom Ordinariate confirmiert.

Am 1. Febr. 1783 reducierte das Ordinariat die drei applicationspflichtigen Wochenmessen dieses so gering dotierten Beneficiums auf zwei, am 15. März 1794 auf eine; letzteres geschah wiederholt auf die Dauer von je drei Jahren. Die übrigen im Stiftungsbriefe bezeichneten Verpflichtungen des Beneficiaten bestehen fort.

Das Präsentationsrecht zum Beneficium üben die Schloßgutsherren von Neuburg a. d. Kamlach, gegenwärtig Freiherr von Aretin.

Das Einkommen des Beneficiums ist folgendes:

	fl.	kr.
Einnahmen:		
1. Aus Zinsen von den zum Beneficium gestifteten 5401 fl. Kapitalien	216	2
2. aus verpachteten Grundstücken: Äcker 5,35, Wiesen 1,39	73	39
3. Wohnungsgenuß mit Gärten 0,6	20	—
4. an Holz von der Gemeinde Beglingen 4 Klft. weiches- oder Mischelholz, von der Gemeinde Ried 1 Klft. hartes Holz	36	56
5. von gestifteten Jahrtagen	2	18
	348	55
= 598 M. 14 Pf.		
Lasten:		
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes .	4	39
2. wegen besonderer Verhältnisse	9	53
	14	32
= 24 M. 91 Pf.		
Rein-Ertrag	334	23
= 573 M. 23 Pf.		
(Superrev. Fassion vom December 1868).		

Die Gemeinden Beglingen und Ried haben das Frühmeßhaus im J. 1803 neu erbaut und dabei die Verbindlichkeit übernommen, sowohl die Haupt-, als die kleinen Baufälle zu bestreiten; für letztere aber ist ein Baureluitionskapital zu 200 fl. bestimmt; reicht dieses nicht zu, so werden die Kosten von beiden Gemeinden getragen.

3. Pf. Bubesheim, 402 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Markgrafen von Burgau).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Bubesheim, D., 76 H. (7 Bauern, die übg. Halbbauern und Söldner), 402 S., 4 Kil. südwestlich von Günzburg, an der Strasse von dieser Stadt nach Weißenhorn, in ebener Lage.

II. Pfarrgeschichte. In ältern Zeiten unterschied man ein Ober- und ein Nieder-Bubesheim. Beide Orte gehörten den Markgrafen von Burgau, Ober-Bubesheim, längst abgegangen, wenigstens zum großen Theile, Nieder-Bubesheim aber ganz. Am 27. Aug. 1314 verpfändete Herzog Leopold an Diepold den Güssen vier Güter zu Bubesheim; und am 18. Dec. 1322 verschrieb derselbe Herzog den Rittern Diepold und Gerwig den Güssen von Leipheim um 250 Pfd. Heller, welche die Herzoge diesen für geleistete Dienste schuldeten, sein Dorf zu Nieder-Bubesheim. Noch am 25. Mai 1365 erscheinen die Güssen im Pfandschaftsgenusse von Nieder-Bubesheim. Auch an Burkhart von Ellerbach waren laut einer Urkunde vom 13. Okt. 1339 von den Herzogen Gefälle in Bubesheim (in villa Bubeshain) verpfändet worden [1]). Die Güssen hatten aber auch einige eigene Güter zu Bubesheim. Am 25. Febr. 1366 wurden die Groß- und Kleinzehenten zu Ober- und Nieder-Bubesheim, welche Gerwig und Hermann den Güssen gehört hatten, aber an eine Bürgerin zu Ulm verpfändet worden waren, an das Spital zu Ulm verkauft [2]).

Als im J. 1431 Burkhart von Ellerbach die Stadt Günzburg und die Herrschaft Reisensburg von den Güssen einlöste, wurde auch das Dorf Nieder-Bubesheim in die Einlösung gezogen, daher am 1. Jan. 1432 dem erstern pfandweise überlassen; durch weitere Einlösung

---

[1]) Urkk. der Markgrafsch. Burgau.
Bubeshain, Bubesheim, in einer Wettenhauser Urk. vom 16. Okt. 1371
Bûbizhein = Heim des Bubo, des Bub.

[2]) Urk. des Spitals zu Ulm.

aber kamen diese Güter am 29. Nov. 1452 an den Ritter Hans vom Stain zu Ronsberg. Bubesheim blieb nun im Besitze der Herren vom Stain, bis am 27. Okt. 1581 Barbara vom Stain, Wittwe Melchior's vom Stain zu Reisensburg, mit ihren Söhnen ihr „Dorf und Gut Bubisheim" mit allen seinen Zugehörungen für 32,200 rh. Gulden an den Herrn der Markgrafschaft Burgau, Erzherzog Ferdinand von Österreich, verkaufte [3]).

Ferdinand's Nachfolger im Burgauischen war sein Sohn Karl, gestorben am 30. Okt. 1618. Einer Verbindung Karl's im ledigen Stande mit einer Elise Ferreri entstammten zwei Söhne, Karl und Ferdinand, und eine Tochter Anna Elisabeth. Markgraf Karl gab diesen seinen Kindern den Namen von der Herrschaft Hohenberg in Oberschwaben; in seinem Testamente aber vermachte er den beiden Söhnen seine eigenen Dörfer Bubesheim und Holzheim (bei Ulm).

Karl's Nachfolger in der Markgrafschaft, Erzherzog Leopold von Österreich, wünschte die beiden Dörfer zu der Markgrafschaft zurückzuerhalten. Er begann daher mit den Brüdern von Hohenberg Unterhandlungen, in Folge deren am 2. Jan. 1621 beide Dörfer dem Erzherzoge für 60,000 Gulden überlassen wurden. Da der Kaufschilling nicht sogleich vollständig bezahlt wurde, erhielt Karl von Hohenberg die Dörfer einstweilen pfandschaftsweise. Ferdinand von Hohenberg starb ohne Erben. Als nun Karl's Kinder das Erbe ihres Vaters und Oheims theilten, fielen die Pfandschaften Holzheim und Bubesheim um 1654 an die einzige Tochter erster Ehe, Anna Sibylla, und an ihren Gemahl Paul von Rehlingen zu Horgau [4]). Die Horgauer Linie der Herren von Rehlingen starb im J. 1692 mit Raimund Karl aus; die Pfandschaften kamen nun durch seine Tochter Eleonora Francisca an deren Gemahl Markus Anton von Rehlingen zu Hainhofen. Aber am 18. Juni 1766 wurde die von Rehlingen'sche Pfandschaft der beiden Cameral-Orte Holzheim und Bubesheim mit 20,000 Gulden zum Hause Österreich zurückgelöst [5]).

Die kirchliche Geschichte von Bubesheim in älterer Zeit ist dunkel und unsicher. Der Ort gehörte in die weitgedehnte Stadtpfarrei

---

[3]) Urkk. der Markgrafsch. Burgau in München.

[4]) Obiges nach Akten des bisch. Archivs.

[5]) v. Raiser, Guntia 111, Anm. 148.

Günzburg; das alte Gotteshaus U. L. Frau zu Bubesheim heißt lange Zeit eine Kapelle der Pfarrkirche zu Günzburg. Zur Zeit Bischof Eberhard's (1404—1413) und mit seiner Zustimmung begann die Gemeinde Schritte zu thun, um einen eigenen Geistlichen, der aber noch im Pfarrhause zu Günzburg wohnen solle, als Pfarrer mit eigenem Begräbnißrechte zu erhalten, ohne daß jedoch Bubesheim aufhöre, eine Tochter der Mutterkirche von Günzburg zu sein. Laut einer Urkunde vom 12. März 1415 stellte die Gemeinde für diesen Zweck ein Widdumgut her, in welches sie 24½ Jauchert Äcker und ein Wiesmad gab; die Hälfte der Äcker und das Wiesmad hatte sie von ihrem Ortsherrn, Diepold dem Güssen, erkauft; die Güter sollten dem Kirchherrn zu Günzburg jährlich zu Gilt reichen 6 Schf. Roggen, 6 Schf. Haber und einige Küchengefälle [6]). Die Errichtung einer geistlichen Pfründe in Bubesheim, Beneficium oder Kaplanei, soll Bischof Peter am 15. Sept. 1429 genehmigt haben [7]).

Nun spricht eine Urkunde vom 26. Nov. 1478 von einer Pfarrkirche zu Bubesheim, zugleich aber auch von einer Frühmesse (primissaria) daselbst, genannt primissaria seu capellania beate Virginis. Es hatte sich nämlich ein Streit darüber erhoben, wer bei der Pfarrkirche zu Bubesheim der rechtmäßige Frühmesser sei: ob ein ad vacantem primissariam ecclesie parrochialis in Bubishain vom Ritter Diepold vom Stain (zu Reisensburg), welcher das Präsentationsrecht zu derselben in Anspruch nahm, präsentierter Lukas Kohler, oder der vom Pfarrer zu Günzburg, Georg von Gotzfeld, präsentierte Kunrat Schmid (Fabri). Mittels erwähnter Urkunde entschied der bischöfliche Generalvicar Johannes Gossolt den Streit dahin: die Präsentation Kunrat Schmid's sei kanonisch vollzogen worden, und nur diese bestehe zu Recht. In gleicher Weise war auch Schmid's Vorfahrer vom frühern Pfarrer zu Günzburg, dem Domherrn Johannes Gwerlich, präsentiert worden [8]).

Obwohl nun hier von einer Pfarrkirche zu Bubesheim die Rede ist, so erscheint doch der Geistliche, welcher daselbst die Seelsorge ver-

---

[6]) Hochstift Augsb. Urk. in München.

[7]) Braun, Beschreib. 1, 253, unter Bezugnahme auf die Vicariatsregistratur; die Urkunde liegt aber daselbst nicht mehr vor.

[8]) Hochstift Augsb. Urk. in München.

sah, fünfzig Jahre später als ein dem Pfarrer von Günzburg untergeordneter und von diesem völlig abhängiger Vicar oder Helfer, und Bubesheim heißt Filiale der Pfarrei Günzburg. So reversiert sich im J. 1529 Ulrich Schwarz, vicegerens filialis ecclesie in Bůbeshein, imo verius coadiutor in divinis reverendi patris Iohannis Eckii, decretorum et theologię doctoris ac rectoris parrochialis ecclesie S. Martini in Gintzburg, diesem seinem Pfarrherrn oder dessen Vicarius in allem getreu und gehorsam sein zu wollen [9]). Dieses Verhältniß steht ganz im Einklange mit den Bestimmungen der oben angeführten Urkunde vom 12. März 1415.

Im J. 1579 muß noch eine Frühmesse in Bubesheim bestanden haben; denn am 13. Aug. dieses Jahres präsentierte, nachdem die Frühmesse eine Zeit lang durch einen besondern Priester nicht versehen worden sei, auf dieselbe Melchior vom Stain zu Reisensburg, dem das ius patronatus und praesentandi zustehe. Einen Pfarrer nach Bubesheim aber präsentierten, nachdem der vorige Pfarrer gestorben war, am 7. Juli 1590 die Söhne Erzherzog Ferdinand's, Andreas und Karl, beide Markgrafen zu Burgau; und nun präsentiert fortwährend Markgraf Karl in eigener Person oder durch seine Beamteten auf die Pfarrei des ihm eigenthümlich zugehörigen Dorfes Bubesheim. Nach seinem Tode präsentierte am 18. Jan. 1625 sein Sohn Karl von Hohenberg. Aber schon im J. 1627 eignete Erzherzog Leopold das Präsentationsrecht sich selbst zu, und nun folgten einige österreichische Präsentationen.

Als aber die Herren von Rehlingen in den Pfandschaftsbesitz von Bubesheim getreten waren, konnten sie von 1655 an unbehindert präsentieren. Erst im J. 1712 wurde das Präsentationsrecht der Rehlinger durch die Regierung zu Innsbruck angefochten, und nun kam keine Rehlingen'sche Präsentation mehr zum Vollzuge; vielmehr ließ am 29. Nov. 1718 Kaiser Karl VI. als Erzherzog von Österreich durch jene Regierung selbst präsentieren. Am 24. März 1745 reichte Ferdinand Joseph von Rehlingen nochmal eine Präsentation ein und suchte sein Recht nachdrücklich zu verfechten. Von österreichischer Seite wurde aber geltend gemacht, „im Pfandbriefe sei den possessoribus das ius praesentandi nicht attribuirt worden"; die Rehlinger da-

---

[9]) Bisch. Arch.

gegen suchten daran festzuhalten, Bubesheim sei an die von Hohenberg und nach ihnen an die von Rehlingen als Pfandschaft „mit allen dazu gehörigen Rechten, nichts davon ausgenommen", gekommen, und die Hohenberger und die Rehlinger hätten das Präsentationsrecht immer ausgeübt. Ihre Einsprüche hatten aber keinen Erfolg; ja, die österreichische Regierung ging so weit, daß sie in Folge kaiserlichen Rescriptes vom 30. Sept. 1747 den Rehlingen'schen Unterthanen zu Bubesheim und Holzheim bei schwerer Strafe bedeuten ließ, dem von Rehlingen nicht das Mindeste mehr von allen schuldigen Prästationen zu reichen, so lange nicht der von ihm Präsentierte abgeschafft und der österreichische Präsentatus immittiert wäre. Joseph Ferdinand von Rehlingen sah sich vergewaltigt und gab nach, jedoch salvo iure quoad actus futuros. Mit Einlösung der Pfandschaft von Bubesheim an Österreich vom J. 1766 nahm aber aller Streit ein Ende, und Österreich präsentierte nun auf der Pfarrei, bis im J. 1806 mit der Markgrafschaft Burgau das Präsentationsrecht an die Krone Baiern fiel.

III. Pfarrkirche. Eine der sel. Jungfrau Maria geweihte Kirche oder Kapelle zu Bubesheim wird schon in der oben S. 106 angeführten Urkunde vom 12. März 1415 erwähnt. Aus ihr gestaltete sich mittels allmäliger Umbauten und Erweiterungen die gegenwärtige Pfarrkirche, welche noch den Titel B. Mariae V. trägt mit Patrociniumsfeier am Feste Mariä Geburt. Der Chor zeigt von außen gothische Streben, das Langhaus stammt aus späterer Zeit. Zu einem Bilde der schmerzhaften Mutter, welches ursprünglich in einer Krippe auf der Nordseite des Schiffes angebracht war, später auf den sog. Frauenaltar versetzt wurde, sowie zu dem alten Crucifixbilde aus dem 15. Jahrhunderte, welches sich jetzt an der Thurmmauer innerhalb der Kirche befindet, geschahen früher und noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts starke Wallfahrten; diese Wallfahrten sind aber längst eingegangen. Von 1866—1868 wurde die Kirche aus freiwilligen Beiträgen restauriert. Sie erhielt dabei neue Altäre und im Langhause ein Deckengemälde, das jüngste Gericht, von der Hand des Malers G. Lacher aus Reisensburg. Im alten, festen Thurme, den ein Satteldach mit Zinnen deckt, hängen drei Glocken [10]. — Gestiftete Jahrtage

[10]) Auf der kleinen steht in Minuskelschrift:
Ave Maria gracia plena dominvs tecvm. Anno domini M. cccc. vi.
Die mittlere wurde gegossen von Karl Christoph Frauenlob zu Ulm 1773; die große goß Joh. Hermann in Memmingen 1876.

und Messen 250; rentier. Vermögen 41,700 M. Kap., 686 M. Rechte.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft Aller Seelen, von der Gemeinde und vom Pfarrer Matth. Ruf im J. 1643 errichtet, vom Ordinariate am 10. Febr. 1643 confirmiert; Hauptfest am Patrocinium Mariä Geburt.

St. Leonhardus-Kapelle. In Bubesheim bestand schon seit dem J. 1643 eine dem heil. Leonhardus geweihte Kapelle. Dieselbe war klein und wurde baufällig. Die Gemeinde baute sie nun im J. 1683 von neuem, in größerm Umfange und an einem bequemern Platze, nämlich an der Grenze des Dorfes gegen Leipheim. Sie wurde sammt ihrem Altare am 21. August 1691 vom Weihbischofe Eustach Egolf von Westernach, Bischof von Dioklea, consekriert und erhielt die Erlaubniß zur Feier der heil. Messe. In Folge der österreichischen Verordnungen wurde sie im J. 1788 gesperrt und exsekriert; zum Verkaufe bestimmt, kaufte sie ein Bürger von Bubesheim. Nun stand sie leer, bis sie im J. 1801 ihrer frühern Bestimmung zurückgegeben werden durfte. Die Gemeinde kaufte den Bau, und am Leonhardus-Feste 1801 wurde in der wiederhergestellten Kapelle der erste Gottesdienst gehalten. Im J. 1812 mußte sie neuerdings geschlossen werden; das Bild des heil. Leonhardus trug man in die Pfarrkirche über; auf der Stelle der Kapelle steht jetzt das Schulhaus des Ortes.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Bubesheim bildet eine politische Gemeinde und hat eine Schule.

V. Pfarrei-Dotation. Derselben liegt in der Hauptsache die Dotation des alten Beneficiums zu Grunde, nämlich einige Grundstücke und Getreidegilten aus zwei Bauernhöfen; dazu kamen Gaben an Getreide von der Gemeinde und ein Zuschuß aus der Kirchenstiftung. Allen großen und kleinen Zehenten von Bubesheim hob das Spital zu Ulm; s. ob. S. 104.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Kirchenstiftung:		
a. Geldcompetenz	70	—
b. fixer Betrag für Natural-Competenz: Roggen 14 Schf. 4/5 Mtz. Haber 14 „ 4/5 „ Durch Übereinkommen vom 3. Febr. 1858 umgewandelt in eine Geldleistung von . . .	226	8
c. statt Küchengilt, Heugeld, Auf- und Abfahrten	5	24
	301	32

	Übertrag	301 . 31
2. von Privaten an Naturalien:		
Roggen 11 Schf. 2 Mtz.		155 . 57
3. an Zinsen von Aktiv-Kapitalien		21 . 51
4. Wohnungsgenuß		32 . 48
5. aus Grundstücken: Gärten 0,97, Äcker 8,91,		
Wiesen 4,27		165 . 49 4/8
6. von abgelösten grundherrlichen und Zehentrechten		5 . 2 3/8
7. an Forstrecht von der Gemeinde: 1/2 Klft. weiches		
Holz und 60 weiche Wellen		4 . 57
8. von gestifteten Gottesdiensten		139 . —
9. an Stolgefällen		23 . 24
		850 . 20 2/8
	= 1457 M. 73 Pf.	
Lasten:		
1. Auf Staatszwecke		13 . 46 2/8
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . .		6 . 27
3. wegen besonderer Verhältnisse		6 . —
		26 . 13 7/8
	= 44 M. 94 Pf.	
Rein-Ertrag		1412 M. 79 Pf.
(Superrev. Fassion vom April 1879).		

Der Pfarrhof, sehr beschränkt, liegt der Kirche nahe; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Baupflicht an Kirche und Pfarrhof zu Bubesheim trug früher auf Grund des Zehentgenusses das Spital zu Ulm. In Folge des sog. Kronvertrags zwischen Wirtemberg und Baiern vom 5. Aug. 1821 (s. ob. S. 87) wurde das Ulmer Stiftungsvermögen getheilt und ein Theil desselben, nämlich 100,000 Gulden als sog. Ulmer Bedeckungsfond an Baiern abgetreten, wogegen gewisse Leistungen und Reparaturen, unter andern auch die Baureparaturen der Kirchen- und Pfarrgebäude zu Bubesheim an die Verwaltung dieses Fondes zu Leipheim überwiesen wurden. Das Spital zu Ulm behielt aber zu Bubesheim noch die Last der Haupt- und Neubauten, welche es im J. 1864 mit 936 fl. ablöste. Im J. 1872 wurde der Ulmer Bedeckungsfond in Leipheim aufgelöst; dabei erhielt Bubesheim als Ablösungsantheil 2250 fl. und 140 fl. Aus diesen Quoten mit den genannten 936 fl. wurde ein Baufond gebildet, welcher in Folge von Admassierung gegenwärtig 9685 M. 72 Pf. beträgt. Dem Pfarrer obliegen die sog. Miethmannspflichten.

4. Pf. **Burgau**, 2090 S.

Patron: Der Schloßgutsherr von Knöringen (gegenwärtig Rudolf Freiherr von Freiberg-Eisenberg zu Haldenwang und Knöringen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Burgau.

I. Pfarrsitz. Burgau, Stadt, 491 H., 2090 S., auf dem Höhenzuge links der Mindel, an der Landstrasse und an der Eisenbahn Augsburg-Ulm; Amtsgericht; ehemaliges Schloß. Von außen gehören in die Pfarrei nur der Bahnhof und 2 Bahnwärterhäuschen. Die in Burgau wohnenden Protestanten, c. 27 S., sind in die prot. Pfarrei Burtenbach gepfarrt.

II. Geschichte von Burgau.

1. Geschichte der Stadt.

Die Geschichte Burgau's in alter Zeit ist dunkel und unsicher. Es mag hier schon frühe eine Burg gebaut worden sein, die man Burgau nannte; ihr Name erscheint aber nicht vor dem 12. Jahrhunderte; ein Geschlecht freier Adeliger, das sich von Burgau schrieb, saß in ihr. Wahrscheinlich sind die Burgauer eines Stammes mit den benachbarten Herren von Eberstall und von Reisensburg. Sie alle mögen von den Welfen, dann von den Staufern, auch vom Reiche Güter zu Lehen getragen haben.

Im J. 1147 erscheint Bruno de Burgov in nächster Verbindung mit Witegow von Eberstall und unter andern Welfischen Ministerialen als Zeuge Herzog Welf's VI. für St. Ulrich und Afra in Augsburg [1]). Bruno de Burgov liber ist im Juli 1156 auf dem Hoftage Friedrich's I. zu Ulm anwesend [2]). Das Geschlecht wird unter die nobiles gereiht, einmal sogar, im J. 1194, steht Ulrich von Reisensburg unter den nobiliores [3]). Unterhalb der Burg werden sich Arbeiter und Bedienstete der Burgherren niedergelassen und Häuser

---

[1]) M. B. 22, 75.
Burguo, Burgov, Burgowe = Burg in der Au.

[2]) Stumpf, die Reichskanzler, Bd. 3, nr. 130, S. 167.

[3]) R. B. 4, 739.

gebaut haben, aus welchen ein Flecken entstand, den man gleichfalls Burgau nannte.

Bruno von Burgau erscheint noch im J. 1211 [4]); aber um dieselbe Zeit traten Ereignisse ein, welche der Geschichte des Ortes, der Umgegend und selbst der Geschichte Schwabens eine eigenthümliche Wendung gaben. Aus dem Schlosse Berg bei Ehingen an der Donau im jetzigen Königreiche Wirtemberg wurde nämlich in den ersten Jahrzehenten des 13. Jahrhundertes ein Grafengeschlecht hieher verpflanzt, das den Grafennamen von Berg und Burgau, bald aber den Titel von Markgrafen von Burgau annahm. Es wurde für sie eine eigene Herrschaft mit dem Hauptorte Burgau gebildet, welche wenigstens in späterer Zeit den Namen Markgrafschaft Burgau führte. Graf Heinrich von Berg ist der erste, welcher am 1. April 1213 auf einem Hoftage Kaiser Friedrich's II. zu Constanz als comes Hainricus de Burgow auftritt [5]); eine Urkunde vom 28. April 1215 bezeichnet ihn als „nobilis vir Heinricus marchio de Berga" [6]); aber im December 1218 auf dem Hoftage Kaiser Friedrich's II. zu Nürnberg erscheint er als Zeuge für Kloster Steingaden unter dem Namen eines marchio de Burgowe [7]). Was zu dieser Neugestaltung Anlaß gab und unter welchen Umständen dieselbe vor sich ging, vermögen wir mit Sicherheit nicht anzugeben; s. ob. S. 17—20.

Es waren drei Grafen aus dem Hause von Berg, sämmtlich des Namens Heinrich, welche während des 13. Jahrhundertes den Titel und Rang von Markgrafen zu Burgau genoßen: Heinrich I. c. 1215 — c. 1241; sein Sohn Heinrich II. c. 1241—1293; und des letztern Enkel Heinrich III. 1293—1300. Wir haben diese drei Markgrafen ob. S. 17—30 ausführlich besprochen und S. 31 das ganze Geschlecht in einer Stammtafel dargestellt. Ständiger Sitz dieser Markgrafen war das feste Schloß zu Burgau; der Flecken unter demselben mag sich schon in dieser Zeit zu einer Stadt erweitert haben. Mit Heinrich III. erlosch dasselbe um das J. 1300 im Mannsstamme, und das markgräfliche Gebiet fiel nun an das Haus Habsburg.

---

[4]) Homiliarium von Wettenhausen; s. ob. S. 15, Anm. 22.

[5]) M. B. 30a, 15.

[6]) Wirtbg. Urkbch. 3, 17.

[7]) M. B. 6, 509.

Zur Zeit dieser Markgrafen tritt auch ein Geschlecht niedern Adels auf, die milites von Burgau, welche eines Stammes sind mit den ältern Knöringern, deren Wappen sie führen. Sie waren markgräfliche Dienstmänner (Ministerialen), welche als Castellane auf Burgau saßen und von den Markgrafen Güter zu Lehen trugen. Die milites Albertus de Burgawe und Hartmannus de Burgawe besprachen wir oben S. 33. Ein Meister Kunrat von Burgau (magister C. de Burgowe) erscheint am 27. Febr. 1271, 11. Juni und 6. Juli 1283 zu Freiburg [8]). Die Burgauer dienten auch während des 14. und 15. Jahrhunderts den Markgrafen; einige aus dem vielverzweigten Geschlechte erwarben Herrensitze in der Nachbarschaft, wie zu Glett, Gabelbach, Waldbach; andere traten in Dienste von Fürsten und Städten, oder nahmen das Bürgerrecht in Städten, wie in Ulm und Donauwörth.

Mit Beginn des 14. Jahrhundertes tritt König Albrecht I. aus dem Hause Habsburg in das Erbe der burgauischen Markgrafen des Stammes von Berg. Auf welche Weise Burgau von diesem Könige erworben wurde, ist nicht sicher bekannt (s. ob. S. 33). Der König belehnte mit Burgau seine Söhne, die Herzoge von Österreich; und nun blieben die habsburgischen Fürsten fort und fort im Besitze der Herrschaft Burgau unter dem Namen einer Markgrafschaft. Wir verweisen hierüber auf unsere ausführliche Darlegung ob. S. 34 ff.

Wie König Ludwig der Baier im Winter 1324/25 Burgau belagerte; wie der österreichische Pfleger Burkhart von Ellerbach den Ort tapfer vertheidigte; wie Ludwig's milder Sinn die Stadt vor Bestürmung und Brand bewahrte; wie endlich der König unverrichteter Dinge von Burgau abziehen mußte, wurde oben S. 35 erzählt.

Mit dem Aussterben der alten Bergischen Markgrafen hatte Burgau aufgehört, markgräfliche Residenz zu sein; die habsburgischen Fürsten wohnten in österreichischen Städten und Schlössern. Die spätern aus der Tiroler Linie hielten Hof zu Innsbruck. Im Schlosse zu Burgau saßen nur noch österreichische Pfleger und Landvögte; zum Hauptorte der Markgrafschaft aber erhob sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Stadt Günzburg.

2. Geschichte der Pfarrei.

In kirchlicher Beziehung war Burgau vom Anfange an Zugehörung zur alten Pfarrei Unter-Knöringen, welche unter

---

[8]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 9, 452; 10, 109; 18, 485.

dem Patronate der Herren von Knöringen stand. In diesem Pfarrverbande blieb der Ort auch, nachdem er eine Stadt geworden war. Zu Burgau selbst befand sich ein der sel. Jungfrau Maria geweihtes, mit Gütern dotiertes Kirchlein, genannt die Frühmeßkirche, da in ihr wahrscheinlich schon in alter Zeit eine Frühmesse gelesen wurde; denn es liegt eine Urkunde vom 28. Juni 1411 vor, laut welcher zwei Bürger zu Laugingen „mit unser frawen der frümeßkirchen ze Burgaw" zwei Höfe und eine Sölde zu Glett gemeinsam besaßen [9]). In diese Kirche oder Kapelle stiftete am 29. Mai 1456 Hans von Knöringen der alte, Landvogt zu Burgau, mit Zustimmung Johannes Knöringer's, Pfarrers zu Knöringen, eine ewige Frühmesse mit der Bestimmung, daß jeglichem Frühmesser aus dem großen Kornzehenten zu Burgau jährlich 32 rheinische Gulden zu reichen seien; der Frühmesser solle täglich auf dem Altare bei dem Predigtstuhle so frühe Messe haben, daß nach der Messe ein jeglicher Tagwerker seinen Taglohn wohl verdienen möge; jedoch mag der Frühmesser in jeder Woche einen oder zwei Tage feiern, wenn er will und nicht geschickt ist Messe zu haben; aber in dem allem unvergriffen und unschädlich ihm (dem Stifter) und seinen Erben, von denen die Frühmesse zu Lehen herrühre, als der Pfarrkirche Knöringen wegen an ihren Rechten, und auch einem jeglichen Pfarrer zu Knöringen und der Pfarrei ihre Rechte ausgeschieden, als die gegen einander in dem Bestätigungsbriefe von Bischof Peter besteht und die Confirmation innhat.

Diese Confirmation vollzog Bischof Peter von Schauenberg am 1. Juni 1456. Er bestätigte hiebei die Stiftung und Dotation dieser ewigen Messe, wie sie von Hans von Knöringen beabsichtigt worden, und traf für Ausführung der Stiftung die folgenden Bestimmungen: Das Recht, den Kapellan der Messe zu präsentieren, gebühre dem genannten Hans von Knöringen und seinen Erben; der vom Bischofe instituierte Kapellan dürfe den Pfarrer von Knöringen an Opfern und andern pfarrlichen Rechten nicht im mindesten beeinträchtigen und sich in die Verwaltung der Sakramente oder anderer pfarrlicher Akte nicht einmengen, außer auf Ersuchen des Pfarrers und in Nothfällen; er solle am Orte seines Beneficiums persönlich residieren und fleißig die

---

[9]) Urk. Markgr. Burgau in München.

Frühmesse haben, auch an Sonn- und Festtagen dem Pfarrer mit Lesen und Singen beihelfen [10]).

Als die Stadt Burgau einmal einen eigenen Geistlichen im Orte hatte, lag es sehr nahe, daß die Bürgerschaft die möglichste Erweiterung der geistlichen Befugnisse für ihren Frühmesser anstrebte. Ein Schritt hiezu geschah während des 16. Jahrhunderts in der Weise, daß der Frühmesser für alte und kranke Leute die Sakramente administrieren, auch an Sonn- und Feiertagen bei der Feier der heil. Messe das Evangelium vorlesen dürfe. Im J. 1609 aber trat der Stadtrath ernstlich mit dem Verlangen auf, dem Kaplan (Frühmesser) solle auch erlaubt werden, nach Verlesung des Evangeliums dasselbe auszulegen, also zu predigen, und zu gewissen Zeiten für die Jugend christliche Lehre zu halten. Dieses Ansuchen der Stadt wurde wirklich vom Bischofe Heinrich von Knöringen am 5. April 1610 bewilligt, nachdem Bürgermeister und Rath am 1. März 1610 einen Revers ausgestellt hatten, in welchem sie bekannten: nachdem Bischof Heinrich mit Gunst und Willen Hans Ludwig's von Knöringen zu Knöringen und Kreßberg als Patronen und Lehenherrn der Pfarrkirche

---

[10]) Volumus, ut cappellanus ad dictam missam institutus plebano in Knoringen, in cuius parrochia dicta capella sita dinoscitur, in nullo preiudicialis existat, sed omnes et singulas oblationes ad altare prouenientes sub debito prestiti iuramenti sine dolo et fraude plebano integraliter presentet et assignet, et alias honorem et commodum ecclesie parrochialis et plebani predicti studeat effectualiter pro viribus promouere. Preterea volumus et ordinando inhibemus, ne cappellanus predictus de oblationibus et aliis iuribus parrochialis ecclesie predicte in Knoringen quibuscunque coloribus exquisitis quicquam sibi vendicare seu vsurpare presumat, nec de sacramentorum administratione vel quibuscunque ecclesiasticis actibus ad plebanum de iure vel consuetudine spectantibus se aliqualiter intromittat, nisi per plebanum requisitus fuerit et rogatus, vel ex causa legitima eodem plebano absente, quando necessitas, que lege caret, euidens siue manifesta hoc exigit et requirit; extunc debet eidem plebano discrete et effectualiter in talibus suffragari. Volumus etiam, quod dictus cappellanus in loco dicti beneficii personaliter resideat et frequenter ac assidue de mane in aurora missam legat, atque in diebus dominicis et aliis summis festiuitatibus plebano legendo et cantando fideliter suffragetur et assistat. Urk. abschr. im bisch. Arch.

zu Knöringen, wie auch Zacharias Schilling's ihres ordentlichen Seelsorgers und Pfarrers ihnen die Gnade und Bewilligung gethan, daß hinfüro ihr Kapellan zu Burgau und dessen Nachkommen neben Verrichtung des Gottesdiensts an Sonn- und Feiertagen ihnen auch das Evangelium von der Kanzel auslegen und predigen, wie auch die Jugend im Katechismo unterweisen möge, doch mit dieser ausdrücklichen Bescheidenheit und Verstand, daß solches Predigen und Unterweisen von ihm Kapellan nicht anders als Verwesern des Pfarrers und in dessen Namen beschehe, ihm Pfarrer und der Pfarrei Knöringen an allen ihren pfarrlichen Rechten und Gerechtigkeiten durchaus unabbrüchig seie, auch auf folgende Weise, daß die vier hohen Feste, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt ausgenommen sein, und an selbigen die Burgerschaft ihre rechte Mutterkirche zu Knöringen zu besuchen und daselbst das Wort Gottes predigen zu hören schuldig sein solle; wann dann Se. fürstl. Gnaden ihnen solches aus sondern Gnaden und zu keiner Gerechtigkeit bewilligt, so haben Burgermeister und Rath auch solches anders nicht als für eine besondere Gnade angenommen, versprechen auch, solchem allem, so viel sie betrifft, getreulich nachzukommen und darwider nicht zu handeln; der Kaplan aber solle schuldig sein, von seinem Deputat einem Pfarrer zu Knöringen loco recognitionis iuris parochialis jedes Jahr einen Gulden in Gold zu reichen. Von dieser Zeit nahm der Frühmesser den Namen Prediger an, die Pfründe den Namen Prädicatur, auch Prädicatur und Kaplanei.

Zu Knöringen befanden sich zwei vacante Pfründlein; aus ihnen hatte der Beneficiat zu Burgau bisher schon 50 fl. bezogen. Im J. 1610 legte ihm die Herrschaft zu Knöringen aus denselben Pfründlein noch 100 fl. bei, so daß er im ganzen 150 fl. daraus zu erheben hatte. Auch das Beneficium Allerheiligen bei Scheppach wurde ihm zur Aufbesserung belassen.

Es bestanden aber auch nach der Ordnung der Pfarrverhältnisse vom J. 1610 durch Jahrzehnte hindurch heftige Streitigkeiten der Pfarrer zu Knöringen mit den Predigern und dem Magistrate zu Burgau wegen angeblicher Überschreitung der Befugnisse des Predigers und Eingreifens in pfarrliche Rechte. Der Magistrat arbeitete nun vom J. 1688 an mit allem Nachdrucke darauf hin, daß Burgau völlig von Knöringen getrennt werde und einen eigenen Pfarrer er-

halte. Selbst Kaiser Leopold I. unterstützte in einem Handschreiben vom 14. Febr. 1688 beim Bischofe Johann Christoph von Augsburg die Sache Burgau's. Am heftigsten widersetzte sich dem Projekte das Reichsstift Wettenhausen, welches sich damals im pfandschaftlichen Besitze des Rittergutes Knöringen befand und dadurch Patron der Pfarrei Knöringen geworden war.

Endlich erfolgte am 29. Nov. 1690 die Beschlußfassung des Bischofs Alexander Sigismund, dahin lautend: Nachdem er die mehrmals wegen aufrichtung einer besondern pfarr zu Burgau in contrarium angeführte rationes und sonderlich dis erwogen, daß hievor bei verglichener aufstellung eines besondern Predigers alda die Burgauische Burgerschaft durch reversalien sich obligiert habe, fürters kein weitheres zu zue begehren, als künde er nun nit anderst befinden, dann daß die sach in statu quo, mithin die pfarr Knöringen bei ihrem iure und bisherigen herkommen zue lassen, hingegen vilgemelte Burgauische sich mit der Praedicatur und andern daselbst angeordneten gottsdiensten zue vergnügen haben. Gegen diesen Bescheid meldete der Stadtrath sogar die Appellation nach Mainz an; der Bischof ließ demselben aber (21. Febr. 1691) erklären: der vermeindlich interponirten Appellation sei, indem in rebus merae facultatis keine gravamina Platz finden, von Rechtswegen nicht zu deferieren, daher apostoli refutatorii ertheilt werden.

Damit war die Sache für diesesmal beendet; zu völliger Ruhe kam sie aber nicht. Die Prediger fuhren fort, sich Rechte anzueignen und Akte auszuüben, welche ihnen nie zugestanden worden waren; ja, sie begnügten sich nicht mit der iurisdictio delegata, sondern beanspruchten sogar, iurisdictio ordinaria zu besitzen; die Pfarrer von Knöringen suchten strenge an ihren Pfarr-Rechten über Burgau, wie sie vertragsmäßig bestanden, festzuhalten; die Städter von Burgau aber fanden es als eine unerträgliche Zumuthung, daß sie — Alles, was vom alten Pfarrverbande noch übrig geblieben war — an vier Festen des Jahres in die Pfarrkirche „des schlechten Dörfleins Knöringen" gehen, und daß sie kirchlicher Ordnung gemäß in derselben die Ostercommunion empfangen, auch ihre Verstorbenen dort begraben und die Gottesdienste für sie halten lassen sollten. Sie setzten daher von 1720 an neuerdings Alles in Bewegung, um die völlige Trennung

Burgau's von Knöringen und die Begründung einer eigenen Pfarrei für die Stadt zu erreichen.

Zu diesem Ende erholten sie bezüglich ihrer Forderung ein Rechtsgutachten von der Juristen-Facultät der Universität Dilingen, welches am 15. März 1724 ihnen behändigt wurde und wirklich dahin lautete: Die Facultät „sei der ungezweifelten Meinung und erachte unvorgreiflich, daß dem ruhmwürdigen und christlichen Ansuchen der Stadt Burgau wegen einer eignen Pfarr nit allein könne, sondern auch solle willfahret werden, darob die Burgauer ein christlichen Trost, Gott aber (wie nit zu zweifflen) ein besonderes Wohlgefallen haben werde" [11]). Sie baten nun selbst ihren Landesherrn, den römischen Kaiser Karl VI. als Markgrafen von Burgau, um Unterstützung ihrer Sache.

Der Kaiser erließ wirklich am 29. Dec. 1724 von Wien aus einen nachdrücklichen Empfehlungsbrief an Bischof Alexander Sigismund, seinen „lieben Vetter", an dessen Schlusse derselbe sogar also schreibt: „Ich stelle außer allen Zweifel, Eure Liebden werden mehr gemelter Stadt jenen so lang schon wünschenden Seelentrost nunmehro wirklich widerfahren lassen, welchen Ich dann für selbe absonderlich von Euer Liebden Mir ganz ergebenen Gemüthe auf diese meine gnädigste Vorschrift desto sicherer auszuwirken verhoffe, als gleichwohl bei diesem Gesuch auch meine eigene Anliegenheit mitunterlauft, und sich vor der Welt anderst nit als sehr verächtlich ansehen lasset, daß Ich als des Heiligen Römischen Reichs Marggraf zu Burgau in meiner Marggräflichen Residenzstadt mit keiner eigenen Pfarr versehen, sondern mit Meiner Hofstatt, auch Rath und Burgerschaft an vornembsten Jahrsfesten den Gottsdienst außer der Stadt in einem so weit entlegenen Ort und Bauerndorf auf fremdem Boden und Jurisdiktion zu suchen gehalten sein solle; welche Consideration Euer Liebden allein zu Aufstellung der ansuchenden neuen Pfarr mehr als sattsamben antrieb geben kann und solle".

Dieses ernste kaiserliche Wort führte wirklich die Sache Burgau's dem schon so lange Zeit angestrebten Abschlusse zu, nämlich zur Er-

---

[11]) Responsum canonicum inclytae facultatis iuridicae Dilinganae, nebst wahrhafter und Acten-mässiger facti species daß von einer löblichen österreichischen Stadt Burgau suchentes Pfarr-Recht betreffend. Fol. Dilingae 1724.

richtung einer eigenen Pfarrei für Burgau; denn in besonderer Berücksichtigung der den Burgauern zu Theil gewordenen „promotoriales gratiosissimae, quibus sacra sua Caesarea Maiestas Nobis hoc negotium verbis efficacissimis et maxime patheticis clementissime commendare dignata est“, trennte Bischof Alexander Sigismund durch Urkunde vom 9. Mai 1725 die Tochterkirche zu Burgau von der Mutterkirche Knöringen und erhob dieselbe zu einer Pfarrkirche, unter Annahme und Bestätigung der vom Stadtmagistrate Burgau für den neuen Pfarrer ausgewiesenen Congrua [12]).

---

[12]) -- Nos - - auctoritate Nostra ordinaria filialem ecclesiam Burgaviensem a matrice Knöringana abhinc in perpetuum separandam et in parochialem erigendam, necnon praeinsertas reversales vnacum congruae pro novo parocho Burgoviensi designatione Nobis a magistratu et civitate ibidem demississime oblatas acceptandas, approbandas, ratificandas et confirmandas duximus, prout harum per tenorem actu separamus, erigimus et respective approbamus, ratificamus et confirmamus, haec omnia robur firmum et firmitatem canonicam perpetuis futuris temporibus decernentes habituras. Orig.-Conc. im bisch. Arch.

Der Stadtmagistrat von Burgau hatte nämlich an demselben Tage, 9. Mai 1725, einen Revers ausgestellt des Inhalts: Demnach Bischof Alexander Sigmund der Stadt Burgau das eigene Pfarrrecht und eigene Pfarr zu bewilligen mit diesen Bedingungen zugesagt haben, daß der matrici ecclesiae zu Knöringen durch Besuchung derselben in festo dedicationis et patrocinii honos, nicht weniger denen patronis das ius praesentandi auf die Pfarr Burgau illaesum verbleiben, dann daß in casum reparationis seu reaedificationis die Stadt Burgau zu dem Bauschilling der Knöringischen Pfarrkirche tam quoad sumptus tam quoad operas quatenus iuris et observantiae concurrieren, dem dermaligen Pfarrherrn zu Knöringen pro se et successoribus semel pro semper in capitali oder baarem Geld 740 Gulden über diejenigen 15 Gulden, welche der Bischof an den Knöringischen Pfarrer jährlich in recognitionem iurium parochialium einem jederweiligen Pfarrer zu Burgau abzuführen auferlegt hat, gegeben, ihme Pfarrer zu Knöringen auch die bishero von der sog. Pfefferlinischen Stiftung jährlich zukommende 8 Gulden gegen deme, daß er quatemberlich wie vorhin zu Burgau ein Amt halte, wobei aber das fallende Opfer nicht ihme Pfarrer zu Knöringen, sondern dem neuen Pfarrer zu Burgau, deme es ehevor als Prediger schon zugefallen, wie anderes Opfer gehören solle, fürters gereicht; der matrici ecclesiae Knöringensi über das pro indemnisatione auch in capitali 260 Gulden mit Reservation der weitern Schadloshaltung nach richterlicher Erkanntnuß quatenus iuris et aequitatis, so deren zu fordern

Im Auftrage des Ordinariates wurde am 13. Mai 1725 beim Sonntagsgottesdienste in der Kirche zu Burgau die vom Bischofe vollzogene Erhebung derselben zu einer Pfarrkirche durch den Pfarrer Kaspar Bauer von Rettenbach feierlich verkündet. Bald darauf legte die Gemeinde einen eigenen Gottesacker an. Der letzte Prediger, Anton Lober, wurde am 9. Okt. 1725 als erster Stadtpfarrer von Burgau instituiert. Gegen die Abtrennung Burgau's von der Pfarrei Knöringen hatte nur die Knöringische Herrschaft, damals die von Rehlingen, als Patron der Pfarrei Knöringen protestiert; sie erhob sogar Beschwerde beim erzbischöflichen Stuhle zu Mainz; mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.

Auf das Beneficium der Prädicatur, das alte Frühmeßbeneficium, hatten fortwährend die Besitzer des Rittergutes Knöringen präsentiert. Diesen blieb, nachdem das Beneficium in eine Pfarrpfründe umgewandelt worden, auch das Präsentationsrecht zur neuen Stadtpfarrei. Hienach präsentierten auf dieselbe von 1732 an die Herren von Rehlingen, von 1758 an die Freiherren von Freiberg zu Haldenwang und Knöringen. Auch gegenwärtig wird das Präsentationsrecht vom Freiherrn von Freiberg-Eisenberg auf Haldenwang als Besitzer des Schloßgutes zu Knöringen geübt.

3. Schloß und Schloßkapelle.

Über der Stadt erhebt sich das Schloß von Burgau, an welchem wie es jetzt steht wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten gebaut wurde. Es war früher, wie schon angeführt, von österreichischen Landvögten, Landrichtern, Pflegern, Forstmeistern und andern Beamteten der Markgrafschaft bewohnt; im J. 1787 erscheint das Schloßgebäude als kaiserliches Mannlehen; später wurde es an Private verkauft; im J. 1830 erwarb es die Stadt Burgau, welche nun in demselben ihre Knabenschulen untergebracht hat.

Im Schlosse befand sich eine dem heil. Johannes dem Täufer ge-

---

eine seyn könnte, prästiert werden; auch die Stadt Burgau in all übrigem von der Pfarr- und Mutterkirchen zu ewigen Zeiten abgesöndert, und mithin in den Stand einer aignen Pfarr gestöllt sein solle: so beurkunden Burgermaister und Rath der kaiserlichen vorderösterreichischen Stadt Burgau und reversieren für sich und ihre Nachkommen im Namen gesammter Burgerschaft, dem Vorgeschriebenen in all und jedem bei habhafter Verpfändung all ihr und gesammter Burgerschaft Vermögens vöst nachzuleben und unter solcher Versicherung alles getreulich zu erhalten. Abschr. in der Pfarr-Registr. zu Burgau.

weihte **Kapelle**. Laut eines alten Salbuches, das früher bei der Pfarrei Knöringen vorhanden war, bestand diese Kapelle schon im 15. Jahrhunderte. Es läßt sich mit Grund annehmen, daß Ritter von Knöringen, welche während des Mittelalters lange Zeit als österreichische Landvögte im Schlosse wohnten, diese Kapelle errichtet und dotiert haben; ihre Dotation bestand nämlich in gewissen Gilten von Knöringischen Unterthanen; auch wurde schon im 15. Jahrhunderte dieselbe von Knöringen aus durch einen Beneficiaten mit Messen und andern Gottesdiensten versehen.

Vom J. 1610 an, als aus der Frühmesse zu Burgau die Prädicatur entstand, wurden dem Prediger aus der Johannes-Kapelle 50 Gulden zugewiesen, wogegen er in der Kapelle wochentlich eine heil. Messe zu lesen und außerdem während des Jahres einige Ämter und andere Funktionen zu halten hatte. Im J. 1732 entzog das Oberamt in Günzburg dem Pfarrer diese 50 Gulden und legte sie gegen Lesung zweier Wochenmessen den Kapucinern zu.

Am 16. Juni 1720 consekrierte der Weihbischof Joh. Jak. von Mayer, Bischof von Pergamum, die Schloßkapelle mit einem Altare zu Ehren der heil. Johannes Baptista und Evangelista. Sie heißt in dem Diplome regia et exempta capella. Unter Kaiser Joseph II. wurde die Kapelle gesperrt, bald aber wieder geöffnet, so daß noch im J. 1817 in ihr Messe gelesen wurde. Gegenwärtig besteht sie nicht mehr, wohl aber die alte St. Johannes-Stiftung mit 30,075 M. rentier. Vermögen.

III. **Pfarrkirche**. Dieselbe liegt beiläufig in Mitte der Stadt und ist der sel. Jungfrau Maria geweiht. Die frühere Kirche, wahrscheinlich ein alter gothischer Bau, war sehr baufällig geworden und drohte den Einsturz. Sie mußte daher abgebrochen werden; an ihrer Stelle erstand, in den Jahren 1788—1790 vom Grunde auf neu gebaut, die gegenwärtige Pfarrkirche [13]). Am 17. August 1817

---

[13]) Am Plafond im Presbyterium steht:

MarIae et LeonarDI
honorIbVs patronI
et pLebIs eXpensIs
sVrgo basILICa BVrgoVIensIs = 1790.

In Bezug auf die Baupflicht bei diesem Neubaue der Pfarrkirche zu Burgau stellte die k. k. Regierung den Grundsatz auf, daß, insoweit das Kirchenvermögen nicht hinreiche, die Decimatoren (Freiherr von Freiberg in Knöringen von 956 Jauch., und der Pfarrer von Knöringen von 94 Jauch.) zur Concurrenz beizuziehen seien. Die Decimatoren widersprachen dieser Anforderung nach allen Kräften, und die Sache gedieh zu einem förmlichen Rechtsstreite. Auf Anrufen des Pfarrers von Knöringen interponierte sich das bisch. Generalvicariat mit allem Nachdrucke gegen obigen in hoc casu aus der Ursache

wurde diese mit drei Altären durch den Weihbischof Franz Karl Fürsten von Hohenlohe, Bischof von Tempe, consekriert; der Hochaltar in honorem B. Mariae V. in cœlos assumptae, der Altar auf der Evangelienseite in hon. SS. app. Petri et Pauli, jener auf der Epistelseite in hon. SS. Sebastiani et Leonhardi. Maria Himmelfahrt ist daher Hauptpatrociniumsfest, Peter und Paul secundäres. Sie ist ein geräumiger, lichter und freundlicher Bau. Der Chor zeigt ein Deckengemälde von Huber in Weißenhorn, das heil. Abendmahl, durch eine spätere Restauration verdorben; an der Decke des Langhauses befinden sich zwei Gemälde, ein kleineres sehr gutes, Christi Geburt, von demselben Meister, und ein größeres, Maria Himmelfahrt, von einem nicht sicher bekannten Maler; ein viertes Gemälde über der Orgel zeigt St. Florian und St. Leonhard als Fürbitter. Der Thurm ist in seinem quadratischen Unterbaue sehr alt und schön gegliedert; auf ihm ruht ein späterer Achteckbau mit Kuppel. In diesem hängen fünf Glocken [14]). — Gestift. Jahrtage und Messen 185; rentier. Vermögen 52,440 M. Kap.

---

nicht anwendbaren Grundsatz, weil Burgau ursprünglich eine Filiale und keine eigene Pfarre gewesen, und den Zehent-Inhabern das onus zwo Pfarrkirchen bauen zu müßen, nämlich in Knöringen und nun auch in Burgau, gegen alles Herkommen aufgebürdet würde.

Aber alle Verwendung war fruchtlos, und die k. k. Regierung und Kammer zu Freiburg erwiderte am 8. April 1790, daß die an die Stadt Burgauischen Decimatoren nachgeforderte Concurrenzsache zu dem Kirchenbaue zu Burgau im Wege Rechtens entschieden, sogar durch alle drei Instanzen geloffen, und das landrichterliche Urtheil von der obersten Justizstelle in Wien bestätigt worden sei. Hienach mußten die beiden Decimatoren die festgesetzte Concurrenzsumme von 14,773 Gulden übernehmen.

Die v. Freiberg'sche Gutsherrschaft zu Unter-Knöringen löste 1856 und 1858 ihre auf dem Zehenten der Flur Burgau (1051 Jauch. 37 Dec.) haftende Baupflicht an der Stadtpfarrkirche sammt Thurm mit 1628 fl. 41 kr. ab.

Die Baupflicht des Pfarrers von Knöringen wurde 1857 mit 79 fl. 12 kr. abgelöst.

[14]) Im J. 1687 wurden zu Ettenbeuren von wandernden Glockengießern für Burgau vier neue Glocken gegossen. Dieselben sind nicht mehr vorhanden.

Von den Glocken, die gegenwärtig im Thurme hängen, hat

1. die Inschrift:

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia.

In Burgau bestand früher eine Bruderschaft U. L. Frau. Sie wurde, als die Burgauer im J. 1611 in der Kreuzwoche ihren vierten Kreuzgang auf den heil. Berg anstellten, sammt einer St. Leonhardi-Bruderschaft von geistlichen und weltlichen Personen aus der Pfarrei gegründet und im J. 1615 vom Bischofe Heinrich confirmiert. Im J. 1780 wurde die gemeinsame Bruderschaft aufgehoben.

St. Leonhardus-Kapelle. Diese Kapelle, hoch über der Stadt an der Strasse nach Günzburg gelegen, wurde wegen Alter und Baufälligkeit im J. 1667 abgebrochen und in verlängerter und erweiterter Form von der Bürgerschaft neu aufgebaut. Um sie liegt der Gottesacker für die Stadt. In der Kapelle an der Wand nahe dem Altare der Epistelseite wird das aus der abgebrochenen Kirche bei Limbach stammende „Königin-Bild" aufbewahrt (s. unt. Pf. Limbach).

Loretto-Kapelle. Sie liegt hoch auf einem künstlich aufgeworfenen Hügel in der Nähe des Schlosses, wurde nach Form der Kapelle zu Loretto im J. 1692 durch die Bürgerschaft gebaut [15]), unter Kaiser Joseph II. gesperrt, später wieder geöffnet. Am Aufsteige zur Kapelle und rings um dieselbe sind die Leidens-Stationen Christi angebracht; die geschnitzte Kreuzigungsgruppe aus neuerer Zeit mit schönen Figuren außen an der Nordseite der Kapelle, und das Grab Christi am Chore treten hiebei besonders hervor.

---

2. Verbum caro factum est et habitavit in nobis.

Diese beiden Glocken wurden von Franciscus Kern und Johannes Weber zu Augsburg im J. 1718 gegoßen.

3. mit dem Bilde der heil. Barbara trägt auf einer Seite die Inschrift:

Heilige Barbara bitte für uns;

auf der andern:

Ich mache euch in jeder Stund
Der Zeiten Eile richtig kund,
Drum wachet und vergesset nicht
Tod, Himmel, Höll' und das Gericht.

Obere Inschrift:

Franz Joseph Zöschinger aus Burgau hat mich gegossen in Lauingen 1869.

Am obern Rande sieht man eine gothische Verzierung, an der Krone vier hübsche Engelsfiguren.

4 und 5 goß Gottlieb Böhm zu Lauingen 1867.

[15]) Über dem Eingange in die Kapelle steht auf einer Steintafel:

D. O. M.
Et Virgini Deiparae ob conceptum
in hac sacra domo de Spiritu sancto
Salvatorem anno translationis
sacr. aedium post quartum saecularem
primo, a partv virgineo
MDCXCII. PP. cives Burgoviens.

IV. Pfarrei-Dotation. Die Dotation des alten Frühmeßbeneficiums, die spätern Zugaben, die Aufbesserung bei Erhebung desselben zu einer Pfarrpfründe im J. 1725, bilden heute noch die Grundlage für Dotation der Pfarrei Burgau. Hienach ist das Einkommen des Pfarrers gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Stiftungskassen:		
a. Von der Pfarrkirchenstiftung zu Burgau . . .	37	45
b. von der St. Johannes Schloßkapelle zu Burgau .	52	10
c. aus dem schwäbischen Religionsfonde	25	42
2. von der Stadtgemeinde Burgau	50	—
3. von Privaten:		
a. vom Freiherrn von Freiberg zu Knöringen Competenz	150	—
b. aus abgelösten Eiergilten von Privaten . . .	8	44
4. Wohnungsgenuß	50	—
5. aus Grundstücken, 2 Tagw. 44 Dec. und aus einer der Gemeinde gehörenden Wiese	54	13
6. von gestifteten und herkömmlichen Gottesdiensten . .	184	49
7. an Stolgefällen	172	42
	786	5
= 1347 M. 57 Pf.		
Lasten:		
1. Auf Staatszwecke	9	39
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . .	8	34
3. wegen besonderer Verhältniße (darunter 10 fl. Reparaturkosten am Pfarrhause)	37	—
	55	13
= 94 M. 66 Pf.		
Rein-Ertrag	725	19
= 1252 M. 91 Pf.		

(Superrev. Fassion vom Mai 1879).

Der Pfarrhof, das alte Beneficiatenhaus, liegt von der Pfarrkirche etwas entfernt. In Folge von Bauten in den Jahren 1863 und 1864, wodurch der Pfarrhof erweitert und verlängert wurde, ist er gegenwärtig gut wohnlich hergestellt [16]).

[16]) Die Kosten dieser Bauten betrugen 1514 fl. Durch freiwilliges Übereinkommen vom 5. Mai 1863 wurde die Tilgung derselben so vertheilt, daß die Kirchenstiftung die Hälfte, von der andern Hälfte $^2/_3$ die Stadtgemeinde und $^1/_3$ die Pfarrpfründe übernahm. Sonst obliegt die gesammte Baupflicht an den Pfarrgebäuden, einschließlich der kleinen Baufälle, der Stadtgemeinde; Install.-Prot. vom 15. Sept. 1878.

V. Stadt-Kaplanei.

Jungfrau Johanna Kempter aus Burgau stiftete um das J. 1728 mit einem Kapitale von 2000 Gulden ein Manual-Beneficium, Frühmesse genannt; der Inhaber desselben solle wochentlich zwei Messen und noch etwelche Jahresmessen lesen, nicht weniger einem jeweiligen Pfarrer zu Burgau mit Beichthören, dann und wann Predigen und in besondern Fällen der Seelsorge an die Hand gehen. Das Präsentationsrecht behielt die Stifterin sich und ihrer Verwandtschaft vor; würde aber ihre Freundschaft männlichen Stammes abgehen, so solle dasselbe an Bürgermeister und Rath der Stadt Burgau fallen. Am 5. Februar 1728 wurde die Stiftung vom bischöflichen Vicariate confirmiert.

Zu dieser Frühmeßstiftung scheint die Stadtgemeinde Burgau ein eigenes Haus gegeben und bessere Einkünfte verschafft zu haben. Dieselbe wurde nun als ein wirkliches Beneficium angesehen, auf welches die von Kaiser Joseph II. für Beneficien festgestellten Grundsätze Anwendung fanden; denn die kaiserliche Verordnung über die Pfarreinrichtung in der Markgrafschaft Burgau vom 15. Jan. 1787 verfügte, „daß der Frühmesser zu Burgau in allen Vorfallenheiten sich zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen habe“ (s. ob. S. 72). Auf diese Weise wurde aus der Frühmesse ein Curat-Beneficium. Der Stadtmagistrat hatte damals das Präsentationsrecht zum Beneficium; kanonische Institution war aber mit demselben nicht verbunden.

Im J. 1820 beantragte der Stadtpfarrer von Burgau, es möge das Frühmeßbeneficium in ein Kaplaneibeneficium umgewandelt werden. In Folge der Verhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariate und mit dem Stadtmagistrate erhielt der Antrag am 7. Juni 1822 die Genehmigung des Königs in dieser Weise: Das Frühmeßbeneficium werde in eine bloße Stadtkaplanei verwandelt, deren Besetzung künftighin in der Art vorgenommen werden solle, daß die Stadtgemeinde jedesmal nach Benehmen mit dem dortigen Stadtpfarrer mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung dem bischöflichen Ordinariate drei Priester dazu in Vorschlag zu bringen habe. Bei dieser Umwandlung ist es bis heute verblieben.

Auf der Stadtkaplanei liegen 107 Kempter'sche und 104 Schloßkapellenstiftungsmessen, alle applicationspflichtig; von den letztern die eine pro serenissima domo Austriaca, die andere pro fundatore ignoto.

Gegenwärtig ist das Einkommen der Stadtkaplanei folgendes:

Einnahmen:	fl.	r.
1. Aus der Stadtkasse	75	—
2. aus dem Stiftungskapitale zu 2000 fl.	100	—
3. aus Grundstücken: Wiesen und Krautstrangen 1,39 .	12	18
4. Wohnungsgenuß	21	—
5. aus der St. Johannes-Schloßkapellenstiftung . . .	150	—
6. von gestifteten Gottesdiensten	69	6
	427	24

	fl.	kr.
Einnahmen:	427	24
Lasten:		
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . .	1	52
2. wegen besonderer Verhältnisse	6	—
	7	52
Rein-Ertrag	419	32

(Superrev. Fassion vom Nov. 1868).

Die Baulast an dem vom Stadtkaplane bewohnten Hause, Eigenthum der Stadt, trägt die Stadtgemeinde.

Die gestifteten Messen wurden in neuerer Zeit reduciert, und zur Aufbesserung des Kaplaneifondes sollen seit 1. Januar 1877 jährlich 100 fl. = 172 M. (200 M. seit 1882) admassiert werden.

VI. Beneficium B. M. V. beim Königin-Bilde.

Wie Maria Elenora, Königin-Wittwe von Polen und Herzogin von Lothringen, an der Landstrasse zwischen Günzburg und Burgau beim Dorfe Limbach im J. 1679 eine Kapelle baute und in dieselbe ein werthvolles Bild der sel. Jungfrau Maria schenkte; wie aus der Kapelle in den folgenden Jahren eine stattliche Kirche wurde; wie die Königin durch Stiftung einer Wallfahrtspriesterstelle den Grund zu einem Beneficium für diese Kirche legte; wie endlich auf Befehl Kaiser Joseph's II. im J. 1787 diese Kirche gesperrt werden mußte, die man bald darauf abbrach; wie dann das „Königin-Bild" nach Burgau übertragen und auch das Beneficium dahin verlegt wurde — davon handeln wir ausführlich unten bei der Pfarrei Limbach.

Nachdem die Kirche zu Königin-Bild abgebrochen war, nahm der dortige Beneficiat Leonhard Ritter, welchem die Beneficial-Einkünfte belassen wurden, seinen Wohnsitz in Burgau.

Im J. 1790 sprach die Regierung zu Freiburg dem Ordinariate Augsburg gegenüber die Absicht aus, das Königinbild-Beneficium mit dem ebenfalls eingezogenen Steinischen und Westernachischen Beneficium zu Schelklingen, Constanzer Diöcese, mit beiderseits bischöflicher Einwilligung zu vereinigen und den Ertrag beider Beneficien zur Dotation der neu resolvierten Local-Kaplanei zu Rohrbach in der Cameral-Herrschaft Triberg, Constanzer Diöcese, zu verwenden. Das Ordinariat Augsburg schlug dagegen vor, es möge dieses bereits nach Burgau übersetzte Beneficium in Burgau, wo neben dem Pfarrer ein einziger Priester, nämlich der Frühmesser sei, belassen werden; worauf die Regierung am 15. Juli 1790 erklärte, sie sei keineswegs mehr gesinnt, dieses Beneficium der nöthigen Seelsorge für die Stadt Burgau zu entziehen.

Ein k. k. Hofdekret vom 9. Sept. 1790 verfügte nun: Da bereits eine Verordnung vom 1. Juli 1787 mit sich bringe, daß das Lotharingische königliche Bilds-Beneficium nach Burgau übersetzt und allda zu Dotierung eines dem Stadtpfarrer unterstehenden Cooperators angewendet werden solle, so sei an der von der Regierung und Kammer unterm 16. August einberichteten, einvernehmlich mit dem bischöflichen Ordinariate getroffenen Verfügung ganz recht geschehen, und werde es dabei belassen.

Zugleich wurde auf dieses durch Absterben des Kaplans Leonhard Ritter am 26. April 1790 in Erledigung gekommene Benificium zu Burgau am 30. Sept. der Priester Franz Xaver Bertele mit dem Anfügen präsentiert, „daß selber unter Dependenz des Pfarrers von Burgau an der dortigen Pfarre in allen seelsorglichen Verrichtungen ohne Ausnahme und auch an der dortigen Wallfahrt alle nur immer mögliche Aushilfe zu leisten habe". Das Ordinariat eröffnete dieses dem Beneficiaten am 28. Okt. 1790 in mildernder Weise also: „daß er unter Dependenz des Pfarrers an dortiger Pfarre in allen seelsorglichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten habe".

Durch ein Hofdekret vom J. 1791 wurde das Einkommen des Beneficiaten bis zum Betrage von 360 fl. aus dem vorderösterreichischen Religionsfonde vermehrt.

Anstände, welche sich bald über die dem Beneficiaten in seiner neuen Stellung zukommenden Obliegenheiten erhoben, führten zu einem Regulative über die dem Stadtpfarrer vom Beneficiaten in der Seelsorge zu leistende Aushilfe, das vom Ordinariate am 6. August 1791 in folgender Weise festgestellt wurde:

Die Pfarrpredigten an den Sonntagen übernimmt der Pfarrer, die festtäglichen Predigten aber der Beneficiat; die Christenlehre hält der Beneficiat mit den Kindern, der Pfarrer mit den Erwachsenen; den Beichtstuhl versehen der Pfarrer und der Beneficiat mit einander; Taufen, Copulieren, Einsegnung der Wöchnerinen, Salz-, Wasser-, Aschen-, Palmen- und andere Weihungen, Begraben u. s. w. können von dem Pfarrer und dem Beneficiaten wechselweis, oder von jenem verrichtet werden, welcher durch andere Arbeiten minder verhindert ist; die Sterbsakramente administriert derjenige, welcher von dem Kranken verlangt wird, besucht ihn auch und steht ihm in der Todesstunde bei; sollte der Kranke keinen Priester namentlich begehren, oder seine Beicht einem Kapuciner ablegen, so mögen die Sterb-Sakramente wechselweis von dem Pfarrer und dem Beneficiaten administriert werden; sollte der Pfarrer wegen Krankheit, einer nothwendigen Reise oder einer andern kanonischen Ursache in der Seelsorge gehindert sein, so fällt die Sorge der pfarrlichen Verrichtungen auf den Beneficiaten, es wäre denn, daß ein derlei Hinderniß lange andauern würde; ebenso fällt auch die ganze Seelsorge auf den Pfarrer, wenn der

Beneficiat durch Krankheit oder durch andere legale Ursache verhindert wäre; der Beneficiat wird sich zum Levitieren bei Hochämtern gebrauchen lassen; endlich wegen Abhaltung der Processionen und Kreuzgänge haben Pfarrer und Beneficiat eine freundschaftliche Übereinkunft zu treffen.

Im Anschlusse an dieses Regulativ erklärte das b. Ordinariat am 6. Sept. 1856: Da laut oberhirtlichen Regulativs vom 6. August 1791 der Beneficiat U. L. Frau zum königlichen Bild nicht nur ordentlicher Seelsorgepriester bei der Stadtpfarrei Burgau, sondern in Verhinderungsfällen des Stadtpfarrers selbst dessen verordneter Stellvertreter für alle Amtsfunktionen ist, so geziemt es sich, daß er bei allen kirchlichen Akten, sohin namentlich beim Levitieren (auch ein Vicar des Beneficiums) den nächsten Rang nach dem Stadtpfarrer und vor dem Stadtkaplan einnehme.

Aus dem schwäbischen Religionsfonde erhält das Beneficium seit 1860 einen Zuschuß von 200 fl., und im J. 1877 wurde ihm aus demselben Fonde nochmal eine bedeutende Aufbesserung zugewendet. Am 27. Juni 1877 wies nämlich die Regierung von Schwaben und Neuburg im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate dem Beneficium aus der Dotations- und Amortisationskasse des schwäbischen Religionsfondes (s. ob. S. 92) ein Kapital von 10,000 Mark in 4% stiftungsmäßigen Papieren nach dem Nominalwerthe als Dotationsergänzung und zum Eigenthume zu, damit der Pfründebesitzer hievon für alle Zeiten die Zinsen genieße; dabei bleiben demselben der bisherige Bezug eines jährlichen Zuschusses von 200 fl. = 342 M. 86 Pf. aus demselben Fonde unverändert belassen; dagegen habe der Pfründebesitzer am Beneficiatenhause die Verbindlichkeiten eines Nutznießers zu übernehmen und aus eigenen Mitteln zu tragen.

Gegenwärtig ist das Einkommen des Beneficiums zum Königin-Bilde folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. An Zinsen der zum Beneficium gehörigen Kapitalien:		
a. durch die k. k. Landes-Haupt- und Kriegskasse zu Innsbruck die 4% Zinsen des bei der Schwazer Creditkasse anliegend gewesenen Stiftungs-Kapitals zu 5250 fl. C.-M., 200 fl. C.-M. im nominellen Betrage von 252 fl. rh., im wirklichen von 220 fl. rh. = ...	377	15
b. aus der Dotations- und Amortisationskasse des schwäbischen Religionsfondes als Dotationsergänzung 10,000 M. Kapital, Zinse hieraus . . .	400	—
2. Zuschuß vom schwäbischen Religionsfonde 200 fl. = .	342	86
3. Wohnungsgenuß	34	29
4. aus überlassenen Krautstrangen	2	—
5. von gestifteten Gottesdiensten	68	74
	1225	4

			M.	Pf.
Einnahmen:			1225 .	4
Lasten:				
1. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9 .	61		
2. wegen besonderer Verhältnisse	1 .	29	10 .	90
Rein-Ertrag			1214 .	14

(Superrev. Fassion vom 12. Sept. 1877).

Auf dem Beneficium liegen 104 Messen für die Königin Eleonora, später auf 52 reduciert, und 35 andere Stiftmessen.

Das Wohnhaus des Beneficiaten, auf dem Berge in der Nähe der Lorettokapelle gelegen, welches der schwäbische Religionsfond im J. 1861 angekauft hatte, das aber baufällig geworden war, wurde im J. 1886 aus Mitteln desselben Fondes neu gebaut. Die Baulichkeiten an diesem Hause trägt nämlich der schwäbische Religionsfond; der Pfründebesitzer hat nur die Verbindlichkeiten eines Nutznießers (s. ob. S. 128).

Patronus des Königinbild-Beneficiums ist Se. k. k. Maj. der Kaiser von Oesterreich.

VII. Gemeinde- und Schulverband. Die Stadt Burgau bildet eine politische Gemeinde mit Magistrat III. Klasse. Sie hat eine Knabenschule mit 2 Lehrern und eine Mädchenschule. Für die letztere wurden im J. 1864 zwei Lehrerinen aus dem Franciskanerinen-Kloster zu Dilingen berufen.

VIII. Ehemaliges Kapuciner-Hospitium. Um das Jahr 1720 gaben sich die Franciskaner der Straßburger Provinz viele Mühe, auf dem sogenannten heiligen Berge in der Pfarrei Scheppach ein Klösterlein gründen zu dürfen, wodurch die dortige zerfallene Wallfahrt wieder aufgerichtet werden könnte. Diesem Plane arbeiteten aber die Kapuciner der Tirolischen Provinz entgegen, weil sie von einer Franziskanerniederlassung in dieser Gegend Nachtheil für ihre eigenen Klöster zu Augsburg und Günzburg befürchteten. Die Kapuciner richteten daher ihr Absehen darauf, daß in der Stadt Burgau selbst ein Kloster ihres Ordens zu stande komme. Sie erreichten, von der Bürgerschaft unterstützt, wirklich ihr Ziel; denn die Franciskaner wurden vom heiligen Berge ausgeschlossen. Den Kapucinern aber erlaubte Bischof Alexander Sigmund am 17. Nov. 1724, ein Hospitium in Burgau zu errichten; im J. 1729 gab auch Kaiser Karl VI. als Markgraf von Burgau hiezu die Genehmigung.

Es wurde nun der Bau von Kloster und Kirche begonnen und so eifrig fortgeführt, daß am 15. Okt. 1730 Joh. Jak. von Mayer, Bischof von Pergamum und Weihbischof zu Augsburg, die neue Kirche mit zwei Altären consekrieren konnte. Der Hochaltar erhielt den Titel der sel. Jungfrau Maria und des heil. Fidelis. Anfangs befanden sich nur zwei Priester im Hospitium; diese genügten aber den geistlichen Anforderungen nicht; daher der Bischof am 11. Febr. 1732 erlaubte, daß die Zahl der Patres auf sechs erhöht werden dürfe. Im J. 1782 sind deren vier vorhanden.

Bald darauf erfolgte aber die Aufhebung des Hospitiums in Folge der Verordnung Kaiser Joseph's II. Doch finden wir im J. 1792 in demselben noch einen Superior und einige Patres anwesend.

Unter der baierischen Regierung wurde das Kloster als Frohnveste verwendet; etwa seit 1879 gehört es der Stadt, welche um 1866 auch die Kirche vom Staate kaufte; in den Chor wurden Armenwohnungen eingebaut, im Langhause Marktbuden und Baugegenstände untergebracht. Im Garten, welcher gleichfalls der Stadt gehört, baute Stadtpfarrer Fr. Xaver Gutbrod eine Kleinkinderbewahranstalt, welche am 28. Mai 1884 eröffnet und im J. 1886 Franciskanerinen aus Dilingen zur Leitung übergeben wurde.

5. Pf. Deubach. 558 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Burgau.

I. Pfarrsitz. Deubach, D., 46 H. (9 Höfe, 35 Sölden, 2 Leerhäuser), 287 S., auf dem hügeligen Höhenzuge zwischen Günz und Kamlach, gegen das Günzthal.

II. Pfarrgeschichte. Sichere geschichtliche Nachrichten über Deubach beginnen erst mit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts. Damals genoß, wie es scheint, Burkhart von Ellerbach, der tapfere Vertheidiger Burgau's bei der Belagerung durch König Ludwig den Baier, Güter und Rechte zu Deubach, darunter das Patronatrecht der Kirche, von den Burgauischen Markgrafen als Pfand oder als Lehen. Dieses Patronatrecht schenkte Burkhart im J. 1325 mit Widdum, Zehent, Vogteigefällen und vier Heiligensölden an das nahe Kloster Wettenhausen zum Ersatze für die während der Belagerung von Burgau erlittenen Beschädigungen [1]). Auf seine an Papst Johannes XXII. gerichtete Bitte, der Papst wolle die Pfarrkirche von Deubach (parrochialem ecclesiam in Tiuppach) dem genannten Kloster incorporieren, beauftragte dieser am 24. Juli 1325 den Bischof von Augsburg, die Incorporation, wenn der vorgetragene Sachverhalt auf Wahrheit beruhe, in seinem Namen zu vollziehen [2]). Bischof Friedrich incorporierte nun, aber erst am 22. März 1330, die Pfarrkirche von Deubach (ecclesiam parrochialem in Tiuppach) mit allen ihren Früchten und Einkünften vollständig dem Kloster Wettenhausen, unter dem Vorbehalte, daß dieses dem Bischofe jeweilig einen Geistlichen als vicarius perpetuus präsentiere und für denselben eine portio con-

---

[1]) So v. Raiser, Guntia 92. Die Wettenhausener Urkunde, auf welche er sich beruft, findet sich nicht mehr vor.

[2]) Die Bulle Johannes XXII., Orig. in München, ist datiert Auinione IX. Kal. Aug., pontificatus nostri anno nono; dieses trifft auf den 24. Juli 1325, nicht, wie R. B. 6, 338 irrig angegeben ist, auf den 24. Juli 1330.

grua ausweise [3]). Dieser Vorbehalt fiel aber im Laufe der Zeit; denn im Jahre 1572 gestattete Bischof Otto dem Kloster Wettenhausen, daß es die Pfarrei Deubach durch einen Kanoniker aus seiner Mitte excurrendo versehen lassen dürfe [4]). Die Bestellung der Seelsorge für Deubach von Wettenhausen aus währte bis zur Aufhebung des Klosters im J. 1803, ja noch über diese hinaus.

In weltlicher Beziehung hatte Deubach neben dem Kloster Wettenhausen noch verschiedene Grund- und Gerichtsherren; im Laufe der Zeit aber erwarb das Kloster alle fremden Güter und erlangte dadurch unter der Oberhoheit der Markgrafschaft Burgau die alleinige Grund- und Gerichtsherrschaft von Deubach.

Durch Rescript der kurpfalzbaierischen Landesdirektion für Schwaben zu Ulm vom 29. Sept. 1804 wurde die Pfarrei Deubach organisiert und dotiert. Der erste vom Kurfürsten ernannte Pfarrer Meinrad Mack, Benediktiner von Elchingen, erhielt am 4. März 1805 die kanonische Institution; er hatte noch bis zum J. 1813 seinen Wohnsitz in Wettenhausen.

III. Pfarrkirche. Dieselbe ist dem heil. Bischofe Martinus geweiht und liegt, vom Gottesacker umgeben, erhöht mitten im Dorfe. Sie wurde im J. 1740 neu gebaut und im Zopfstyle damaliger Zeit ausgeziert, ist groß und hell [5]). Der Thurm ist ein quadratischer

---

[3]) Urk. in München. Der Name Tiuppach ist schwer zu erklären. Das Volk nennt, an jenen alten Namen anschließend, den Ort heute noch Duippen. Im J. 1333 und 1450 heißt er Dupach, 1343 Diupach, 1558 Duipach, 1578 und dann weiter gewöhnlich Deupach; gegenwärtig schreibt man Deubach. Daß auch dieses Deubach in älterer Zeit Tudebach hieß, wie Deubach in der Pfarrei Willishausen (s. Bd. 2, 107), ist möglich.

[4]) Braun, Beschreib. 1, 253.

[5]) Im Innern der Kirche sind an verschiedenen Stellen die folgenden Inschriften angebracht:

1. Ita Vere DeI genItrICIs VIrgInIs taVMatVrgae benefICIa VenerantVr = 1740.
2. MarIa qVoqVe DeVbaCensIs sVos VIsItat sICVt honoratVr = 1740.
3. DeVbaCensI VIrgInI taVMatVrgae CanonIa WettenhVsana = 1740.
4. AtqVe BarthoLoMaeVS praeLatVs qVInqVagenarIVs saCerDos Ita InserVIt = 1740.

Bau mit Achteckaufsatz und Kuppel. In ihm hängen drei Glocken [6]). Ehemals war die Kirche eine besuchte Wallfahrtsstätte; gegenwärtig ist sie es nicht mehr. — Gestift. Jahrtage und Messen 21; rentier. Vermögen 3200 M.

In der Kirche besteht eine Bruderschaft des heil. Herzens Mariä, errichtet im J. 1744, mit Hauptfest am Sonntage nach Mariä Geburt.

IV. Eingepfarrt ist:

Ebersbach, D., 35 H. (6 Höfe, 29 Sölden), 271 S., 1,9 Klm. nordwestlich, hohe Lage wie Deubach.

Ebersbach war ein altes Pfärrlein. Das Patronatrecht der dortigen Kirche besaß in der ersten Zeit des 13. Jahrhunderts ein Gebehardus miles, von welchem wir weiter nichts wissen, als daß er Dienstmann der edeln Herren von Eberstall war. Dieser Ritter Gebehard schenkte mit Zustimmung seiner Herren von Eberstall ein Prädium zu Ebersbach und den Kirchensatz daselbst zum Heile seiner Seele an das Kloster Wettenhausen. Am 13. November 1219 beurkundete Bischof Sifrid von Augsburg diese Schenkung und incorporierte die Kirche von Ebersbach zur Besorgung im Geistlichen und Zeitlichen dem genannten Kloster [7]). Papst Honorius III. bestätigte am 9. März 1220 dem Kloster Wettenhausen

---

[6]) Sie tragen die Inschriften:

1. ThaVMatVrgae DeVpaCensI obtVLIt AVgVstInVs praesVL WettenhVsII = 1760.
2. Sanctus Deus, sanctus fortis, sanctus immortalis miserere nobis.
   Beide Glocken wurden im J. 1760 durch Nikolaus und Joseph Arnoldt in Dinkelsbühel gegossen; beide zeigen das Wappen des Propstes Augustin mit der Schrift: Nomini tuo da gloriam. Ps. 113.
3. Dominus providebit. Gegossen von Gottlieb Böhm in Lauingen 1859.

[7]) - - cum Gebehardus miles zelo pietatis ductus de consensu domini sui videlicet nobilis viri domini Brunonis de Eberstal et filiorum eius pro salute animę suę ac parentum suorum predium quod habebat in Eberspach, cum iure patronatus ecclesię ibidem liberaliter et solempniter ecclesię S. Marię de Wettenhusen ad usus fratrum ibidem deo militantium tradidisset, nos ad instantiam et deuocionem prepositi et conventus ecclesię iam dicte - - mediantibus dominis nostris capituli maioris et prebentibus assensum episcopali auctoritate dispensantes contulimus sepedicte ecclesię de Wettenhusen curam animarum ecclesię de Eberspach tunc vacantis, ita quod semper ammodo tam in spiritualibus quam in temporalibus ista per illam debeat ordinari. Urk. Bischof Sifrid's dd. in claustro maioris ecclesię Augustensis, idus Nov. 1219. Orig. in München.

ausdrücklich das vom Ritter Gebehard geschenkte Prädium mit dem Kirchensatze (ius patronatus) von Ebersbach [8]). Bischof Otto erlaubte im Jahre 1572 dem Kloster, auch das Pfärrlein Ebersbach durch einen seiner Kanoniker excurrendo versehen zu lassen. Das schon angeführte Rescript der kurpfalzbaierischen Landesdirektion für Schwaben zu Ulm vom 29. Sept. 1804 hob aber dieses Pfärrlein auf und vereinigte es mit der Pfarrei Deubach.

Auch Ebersbach stand in weltlicher Beziehung ganz unter der Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters Wettenhausen.

Ebersbach hat eine kleine Kirche, dem heil. Johannes Baptista geweiht, mit Sanktissimum und Sepultur. Im Thurme hängen zwei Glocken [9]). Hier wird an Johannes Baptista und an St. Ottilia der pfarrliche Vormittagsgottesdienst, an Weihnachten die Frühmesse und an Allerheiligen die Todtenvesper gehalten und unter der Woche freiwillig eine heil. Messe gelesen. Die Verstorbenen aus Ebersbach werden hier beerdigt und für sie die Leichengottesdienste gehalten. — Gestift. Jahrtage und Messen 10; rentier. Vermögen 937 Mark.

V. Gemeinde- und Schulverband. Deubach und Ebersbach bilden jeder Ort eine politische Gemeinde; eine gemeinsame Schule besteht in Deubach.

VI. Pfarrei-Dotation. Laut Rescript der kurpfalzbaierischen Landesdirektion für Schwaben zu Ulm vom 29. Sept. 1804 wurde die Pfarrei Deubach mit Ebersbach organisiert und in dieser Weise dotiert: An Geld 550 fl., 2 Malt. Kern, 6 Malt. Roggen, 10 Klafter Holz; bis zur Erbauung eines Pfarrhofes wohnt der neu aufzustellende Pfarrer im Kloster Wettenhausen; dann wird ihm auch die Nutznießung eines Wiesgrundes ausgewiesen werden.

Hienach ist gegenwärtig das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus dem Staatsärar:		
a. an baarem Gelde	577	30
b. an Getreide:		
Kern 2 Schf. — Mtz. 1¼ Vrl. / Roggen 6 „ 1 „ — „ . . .	120	48
c. Holz: 5 Klft. hartes, 5 Klft. weiches . . .	93	35
Übertrag:	791	53

[8]) Urk. in München.

[9]) Auf der einen, gegossen 1701 von A. Weingarten zu Lauingen, steht:
Fridericvs II. Praelatus Bettenhvsanvs me excitavit.
Die zweite goß Peter Maderhoffer zu Lauingen 1821.

		fl.	kr.
	Übertrag:	791	. 53
2.	aus Grundstücken: Gärten 0,22, Wiesen 5,33 . .	59	. 10
3.	Wohnungsgenuß	40	. —
4.	von gestifteten Gottesdiensten	21	. 32
5.	an Stolgebühren	23	. 36
6.	von der Gemeinde Ebersbach	4	. —
		940	. 11
	= 1611 M. 74 Pf.		
	Lasten:		
1.	Auf Staatszwecke: . . . . — . 44		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . 7 . 33	8	. 17
	= 14 M. 20 Pf.		
	Rein-Ertrag	931	. 54
	= 1597 M. 54 Pf.		
	(Superrev. Fassion vom April 1879).		

Der Pfarrhof wurde auf Grund eines Protokolls vom 19. Juli 1807 von der Gemeinde Deubach auf einem von dieser unentgeltlich abgelassenen Grunde im J. 1813 neu erbaut, wozu ex aerario 1000 fl. in baarem Gelde und das Bauholz unentgeltlich abgegeben wurden. In dem angeführten Protokolle heißt es, daß fernere Baufälle und Reparaturen vom Ärar bestritten werden müßen. Wohnhaus und Stall unter einem Dache liegen auf einem kleinen Hügel nahe der Kirche.

6. Pf. Echlinshausen, 295 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Echlinshausen, D., 57 H. (6 Bauern, 23 Söldner, die übg. Kleingütler und Taglöhner), 263 S., nahe der Augsburg-Ulmer Landstrasse und der Mündung des Biberflüßchens in die Donau, in offenem, getreidereichem Hügellande.

II. Pfarrgeschichte. Güter in Echlinshausen (Achlinshusen) schenkten wahrscheinlich im 12. Jahrhunderte Ulrich, Egolf und Reginhart liberi homines an Kloster Ursberg [1]). Der Ort selbst war unmittelbar Burgauisch mit markgräflich hoher Jurisdiktion, theilte daher die Geschicke der Markgrafschaft, auch die Verpfändungen markgräflicher Güter im Orte. Im J. 1330 und 1452 ist von einer markgräflichen Vogtei zu Achlingshausen, Echlichshusen und zu Aprastetten, Obrastetten (Opperstetten) die Rede [2]). Grundherrschaft und Niedergericht über den Ort war getheilt [3]).

Echlinshausen gehörte von Alters her in die Pfarrei St. Martinus zu Günzburg. Aber schon frühe wurde im Orte selbst eine Kirche gebaut, dem heil. Leonhard geweiht und mit Renten und Gilten genugsam begabt. Weil aber „die ferri (ferne) des wegs zu der

---

[1]) Liberi homines Udalricus et frater eius Egolfus et Reginhardus predia que habebant in Gosserhausen, Horgenhof, Achlinshusen, Reichenbach, Bernbach, Diphennaht. Registrum fundationum des Abtes Albert von Ursberg vom J. 1384.

Achlinshusen, 1330 Achlingshausen, 1367 Echelzhausen, 1397 Ächlinshusen auf der Bybrach, 1404 Echlishusen uff der Bibrach, 1432 wie auch gegenwärtig Echlishausen = bei den Häusern des Achlin, Echlin.

[2]) Urkk. der Markgr. Burgau in München.

[3]) Im J. 1727 hat Echlinshausen 27 Haushaben, darunter 8 ganze und 3 halbe Bauern, die übrigen sind Söldner. Sie waren unter 6 Grundherren getheilt, welche die niedere Gerichtsbarkeit übten.

pfarrkirche nahend ain meyl wegs ist, vnd die pfarrkirch mer dann ain filial, auch vil ander vnterthan vnd nit mer dann ain helfer hat," so stiften und verordnen die Vierer und Heiligenpfleger der St. Leonhardskapelle am 15. Jan. 1504 mit Gunst und Willen Jörgen von Schauenberg, Domherrn zu Augsburg und Kirchherrn und Pfarrers zu Günzburg, einen ewigen Priester und Helfer in den Pfarrhof zu Günzburg in der Weise: Der Pfarrer zu Günzburg oder sein Vicar soll fürohin in ewige Zeit halten und haben einen sondern Priester oder Helfer und demselben Kost und Lohn geben; derselbig Priester soll alle Sonntag und bei dem Bann gebotene Feiertag, und ob in der Wochen kein gebanner Feirtag, sonder ein ganze Woch wäre, in derselben Wochen an einem Werktag Meß in der Filialkirchen zu Echlishausen lesen und halten; er soll auch alle Sonntag das Evangelium an der Kanzel und ob es ihm gefällig wäre dem Volk etwas zur Unterweisung sagen und die Zeit verkünden; dafür sollen die Vierer und Heiligenpfleger von den Zinsen und Renten ihrer St. Leonhardsfilialkirche zu Echlinshausen dem Pfarrer zu Günzburg jährlich geben und antworten 18 rheinische Gulden. Bischof Friedrich von Augsburg confirmierte am 19. April 1504 die Stiftung[4]).

Diese Ordnung trat aber damals entweder nicht in's Leben, oder wurde später geändert; denn die Seelsorge über Echlinshausen versah seit unvordenklichen Zeiten der Pfarrer der nur $^1/_4$ St. entfernten Pfarrei Bühl, der vom Stadtpfarrer zu Günzburg hiefür delegiert und honoriert war[5]). Erst vom J. 1748 an, nachdem Stiftung und Gemeinde von Echlinshausen Beiträge geboten hatten, ging an den Sonn- und Feiertagen ein Kaplan von Günzburg dahin, um Gottesdienst zu halten, bis im J. 1752 die Seelsorge für diese Filiale in unerwarteter Weise eine neue, glückliche Wendung nahm.

Die Patricier-Familie Ehinger zu Ulm hatte in dieser Stadt um das Jahr 1520 ein Beneficium gestiftet. Der Protestantismus verschlang es; was aber an Gütern dieses Beneficiums außer dem

---

[4]) Urkk. im bischöfl. Archive.

[5]) Die Pfarrpfründe Bühl besaß in Echlinshausen ein Widdumgut. Die Zehentverhältnisse des Ortes waren nach einer Aufschreibung vom J. 1727 folgende: Den Zehenten hob von 272 Jaucherten das Hospital in Leipheim, von 28 $^1/_4$ der Pfarrer zu Bühl, von 18 der kais. Stadtammann zu Günzburg.

Ulmischen Gebiete lag, sammelten die Ehinger zu einer Familienstiftung und ließen die gestifteten Messen fortlesen. Aus dieser Ehingerischen Stiftung entstand im J. 1752 das Curat-Beneficium zu Echlinshausen.

Damals lebte zu Günzburg M. Eleonora von Judendonk, geborene Freiin Ehinger zu Groß-Kezz, Wittwe Joh. Hildebrand's von Judendonk, österreichischen Regierungsraths und Administrators der Grafschaften Weißenhorn und Kirchberg. An diese Frau, welche über die Ehingerische Stiftung an erster Stelle verfügte, und an die Ehingerische Verwandtschaft überhaupt wendete sich die Gemeinde Echlinshausen mit dem Ansuchen, es möchte die Ehingerische Fundation nach Echlinshausen verlegt werden, wo dann mittels einer Beisteuer von Seite der Gemeinde ein neues Beneficium gegründet werden könnte. Eleonora von Judendonk ging auf diesen Antrag ein; und nun wurde laut Urkunde vom 6. und 16. Mai 1752 mit Zustimmung des Stadtpfarrers von Günzburg, Dr. Joh. Leonhard Böck, die Stiftung in folgender Weise vollzogen:

Die Gemeinde gibt eine bestimmte Leistung an Getreide und Holz, die Nutzung von 2 Tagwerk Mad und eine Krautstrange und weist einen Platz zu Erbauung des Beneficiaten-Hauses mit Garten an; anlangend aber die Erbauung des Hauses selbst, so will die Gemeinde die Hälfte des Bauschillings beitragen, auch unentgeltlich Hand- und Spanndienste leisten, die andere Hälfte der Baukosten aber möge von des Heiligen wohlhabenden Mitteln beigesteuert werden; in gleicher Weise dann bei künftig vorkommenden Hauptbauten die Kosten zu gleichen Theilen von dem Heiligen und der Gemeinde jederzeit sollen bestritten werden. Und so sollen auch die jährliche Unterhaltung und sich ergebenden geringern Reparationen an dem Beneficiaten-Hause jederzeit halb von dem Heiligen und halb von der Gemeinde bestritten werden.

Von Ehingerischer Seite wurde zugesichert, daß einem jeden Beneficiaten vom Verwalter der freiherrlich Ehingerischen Stiftung jedes Jahr 200 Gulden und zu Erkaufung von Kern 10 Gulden gereicht werden sollen.

Was die Verpflichtungen des Beneficiaten betrifft, so solle derselbe für die gesammte abgestorbene und lebende freiherrlich Ehingerische Freundschaft die tägliche heil. Messe lesen und applicieren; es wäre denn, daß ein hohes Generalvicariat hiervon dispensieren und dem Beneficiaten die Woche eine heil. Messe für sich zu applicieren frei halten wollte, jedoch daß derselbe

dagegen der gedachten Freundschaft an solchem Tage mit einem Memento zu gedenken schuldig sei.

Der Gemeinde Echlinshausen lag besonders an weiter Seelsorgebefugniß ihres Beneficiaten; derselbe solle daher die Kranken providieren, beichthören und communicieren, jedoch sollen alle Eingesessenen des Orts die Ostercommunion in ihrer Pfarr- und Mutterkirche zu Günzburg verrichten, wenn nicht ein Pfarrer solche im Pfarrgotteshause geschehen sollende Communion aus vorwaltenden Ursachen freiwillig nachsehen sollte; am Fronleichnamstage noch Sonntags in der Oktave solle der Beneficiat keine Procession halten, wohl aber am Schlusse der Oktave möge er sie unter Begleitung der Gemeinde um des Ortes Felder halten; besonders an Sonn- und Feiertagen solle er die heil. Messe in anvertrauter Filialkirche lesen und wechselweise eine Predigt oder Christenlehre halten, wozu er doch nicht allezeit verbunden sein solle; deßgleichen soll ein Beneficiat die gewöhnlichen Benediktionen, als des Weihwassers u. s. w. haben und verrichten, indem allein die heil. Tauf- und Scheiterweihung ausgenommen sein solle, es wäre denn, daß ein jeweiliger Stadtpfarrer ihm solche übertragen und erlauben würde; er solle die christkatholische gewöhnliche Wettersegnung vornehmen und in der Kreuzwoche die üblichen Kreuzgänge mit der Gemeinde halten; den Kranken und Sterbenden solle er in aller Weise beistehen, und werden ihm auch die Leiche und Begrabung, auch Gottesdienst sammt dem Opfer und Stola überlassen; er dürfe auch die Eheverlobten zusammengeben, doch daß dieselben ehevor gewöhnlicher massen in der Pfarr- und Mutterkirche verkündet werden; er dürfe auch die Kindstaufen vornehmen und endlich die in dem Orte gestifteten Jahrtage halten und bei denselben Opfer und Gebühren einziehen; das ius patronatus über das Beneficium wolle vom Ordinariate auf ewige Zeiten der freiherrlich Ehingerischen Freundschaft zugestanden und eingeräumt werden.

Am 26. Juni 1752 wurde das Übereinkommen und die Stiftung des neuen Beneficiums vom bischöflichen Ordinariate confirmiert [6]).

Die Maßnahmen Kaiser Joseph's II. in Bezug auf die Pfarreieneinrichtung in der Markgrafschaft Burgau waren von Einfluß auch auf den Ort Echlinshausen; denn in dem Dekrete vom 15. Jan. 1787 wurde bestimmt, daß in Echlinshausen, das eine Filiale von Günzburg bleibe, der dort schon vorhandene fundierte Beneficiat die Seelsorge in loco unter Dependenz von seinem Pfarrer in allen Vorfallenheiten

---

[6]) Urkk. im bischöfl. Archive.

auszuüben, auch den Gottesdienst, wie er durch die allgemeine Gottesdienstordnung für die Pfarrkirchen vorgeschrieben sei, das ganze Jahr hindurch an der ihm angewiesenen Station abzuhalten habe. Auf diese Weise war Echlinshausen eine Lokalkaplanei im Sinne der österreichischen Einrichtungen geworden; s. ob. S. 74.

Die vorbehaltene Dependenz des Localkaplans, ja schon die des frühern Beneficiaten vom Pfarrer zu Günzburg lockerte sich allmälig in hohem Grade. Die Localkapläne kamen zuletzt in Ausübung der Seelsorge zu förmlicher Unabhängigkeit von der Stadtpfarrei Günzburg; unter Baiern erhielten sie feierliche Installation, wurden mit Führung der Matrikelbücher und einem Amtssiegel betraut, auch als Vorstände der Kirchenstiftungs- und Armenpflegschaftsverwaltung und als Localschulinspektoren aufgestellt; kurz, sie wurden in allweg als selbstständige Pfarr-Curaten anerkannt und behandelt.

Echlinshausen war aber weder von geistlicher noch weltlicher Seite je zur Pfarr-Curatie erhoben worden, sondern hatte sich hiezu gleichsam selbst erschwungen. Damit nun aus diesem blos faktischen Zustande ein rechtlicher würde, beantragte das b. Ordinariat am 12. Juli 1865 bei der k. Regierung, es möge die Curatie Echlinshausen als förmliche Pfarr-Curatie anerkannt werden. Hienach wurde auch wirklich am 23. Dec. 1865 von König Ludwig II. genehmigt, „daß die katholische Curatie Echlinshausen unter förmlicher Lösung des ursprünglichen Filialverbandes mit der katholischen Stadtpfarrei Günzburg, im übrigen aber ohne Änderung ihrer dermaligen thatsächlichen Verhältnisse als selbstständige katholische Pfarrei confirmiert und anerkannt werde.“ Nun trennte Bischof Pankratius durch Urkunde vom 3. Jan. 1866 die Filial- resp. Curatiegemeinde Echlinshausen von ihrer bisherigen Mutterkirche in Günzburg und errichtete in dem genannten Filial-Orte eine eigene die Curatiegemeinde Echlinshausen umfassende Pfarrei.

Das Präsentationsrecht zum alten Beneficium übte, wie der Stiftungsbrief vom J. 1752 bestimmte, als Familienrecht die Ehingerische Verwandtschaft. Als die nächsten Ehingerischen Verwandten erscheinen seit 1794 die Herren von Silbermann auf Straß bei Neuburg a. d. Donau; denn ein Joseph von Silbermann hatte eine Freiin

Ehinger, Schwester der ältern Frau von Judendonk, zur Mutter gehabt; daher präsentierte nun immer der älteste der von Silbermannischen Familie, bis mit einem spätern Joseph von Silbermann, Besitzer der Hofmarke Straß, um 1838 dieses Geschlecht ausstarb.

Vom J. 1838 an kam auf die Curatie Echlinshausen von einem präsentationsberechtigten Patrone eine Präsentation nicht mehr in Vorlage; daher wurde das frühere Familienpatronat der ehemaligen Ehingerischen Freundschaft als erloschen betrachtet und die Besetzung dieser Curatie zur bischöflichen Collatur gezogen. Hienach wird auch gegenwärtig die Pfarrei Echlinshausen vom Diöcesanbischofe frei verliehen.

III. Pfarrkirche. In Echlinshausen stand ein kleines, unscheinbares Kirchlein des heil. Leonhardus. Im J. 1865 schritt die Gemeinde zum Baue einer neuen Kirche, welcher vom Baumeister Treu zu Augsburg ausgeführt und im J. 1869 vollendet wurde. Den größern Theil der auf 13,200 Gulden berechneten Kosten trug die Ehingerische Stiftung; eine Kirchencollekte, welche für alle diesseitigen Regierungsbezirke mit Ausnahme von Oberpfalz und Regensburg bewilligt worden war, ergab 4186 Gulden. Bischof Pankratius consekrierte die neue Kirche am 15. Sept. 1884. Dieselbe, ein einfacher gothischer Bau, liegt am östlichen Rande des Dorfes. In ihrem Thurme mit Spitze hängen drei Glocken [7]. Etwa hundert Schritte von der Kirche befindet sich der Gottesacker [8]. — Gestiftete Jahrtage und Messen 67 [9]; rentier. Vermögen 9474 M.

---

[7]) Dieselben wurden auf Kosten der Gemeinde im J. 1868 von Hermann in Memmingen gegossen.

Auf der größern steht: Sancta Maria, sine labe concepta, ora pro nobis confugientibus ad Te!

auf der mittlern: S. Leonarde ora pro nobis!

auf der kleinsten: S. Catharina ora pro nobis!

[8]) Das ius sepulturae erhielt die Gemeinde, welche um ihre Leonhardus-Kapelle einen Gottesacker angelegt hatte, schon im 17. Jahrhunderte.

[9]) Die bei Stiftung des Beneficiums im J. 1752 dem Beneficiaten auferlegten 6 wochentlichen Messen für die Ehingerische Freundschaft wurden früher auf 4, nach Errichtung der Pfarrei am 29. Dec. 1866 auf 3 Wochenmessen reduciert.

IV. Eingepfarrt ist:

Opperstetten (Opferstetten), W., 4 Bauernhöfe, 32 S., 0,60 Klm. südwestlich.

Opperstetten war unmittelbare Zugehörung zur Markgrafschaft Burgau; ja, in den oben S. 136 angeführten Urkunden von 1330 und 1452 ist die Rede von einer markgräflichen Vogtei zu Echlishausen und Aprastetten, Obrastetten. Die Höfe des Weilers waren aber leibfällig zur Martinspfarrkirchenstiftung in Günzburg, welcher daher die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben zustand. Opperstetten gehörte früher zur Pfarrei Pfaffenhofen, Kap. Weißenhorn, lag aber von diesem Orte zwei Stunden entfernt. Darum verfügte das Regierungsdekret vom 7. Mai 1787, Pfarreinrichtung in der Markgrafschaft Burgau betreffend, die drei Höfe zu Opperstetten seien dem nahen Orte Echlinshausen in die Seelsorge zuzutheilen (s. ob. S. 79).

V. Gemeinde- und Schulverband. Echlinshausen bildet mit Opperstetten eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

VI. Pfarrei-Dotation. Derselben liegt im Wesentlichen die Dotation des im J. 1752 gestifteten Beneficiums zu Grunde; daher ist gegenwärtig das Pfarrei-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus der Ehingerischen zu Burgau verwalteten Familien-Stiftung:		
a. an baarem Gelde	732	86
b. an Getreide: Vesen 8 Schf. 2 Mtz. 3 Vrl. 2 Sz. im fixen Betrage zu	94	46
c. Aufbesserung durch Umrechnung vom J. 1878 .	41	36
2. von der Gemeinde Echlinshausen:		
a. an Getreide: Roggen 2 Schf. — Mtz. 3 Vrl. 3 3/4 Sz. .	51	94
b. an Holz: 6 Ster Mischholz	29	14
500 kleine gemischte Wellen	8	57
3. Wohnungsgenuß	55	45
4. aus Grundstücken: Gärten 0,24, Wiesen 0,84[10]) .	54	66
Übertrag:	1068	44

[10]) Außerdem sind dem jeweiligen Pfarrer zur Nutznießung überlassen die im Eigenthume der Kirchenstiftung befindlichen 1,37 Tagw. Acker und 1,01 Tagw. Wiesen.

				M.	Pf.
	Übertrag:			1068	44
5.	von der Ablösungskasse des Staates			32	13
6.	von gestifteten und herkömmlichen Gottesdiensten .			66	78
7.	an Stolgefällen			32	91
				1200	26
	Lasten:				
1.	auf Staatszwecke	4	70		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9	25		
3.	wegen besonderer Verhältnisse	21	49	35	44
	Rein-Ertrag:			1164	82

(Superrev. Fassion vom Mai 1879).

Der Pfarrhof liegt der Kirche nahe. Für die Baupflicht an demselben ist maßgebend der Stiftungsbrief des Beneficiums vom J. 1752 (s. ob. S. 138).

7. Pf. Edelstetten, 725 S.

Patron: Der Besitzer des Stiftsgutes Edelstetten, das fürstliche Haus Esterhazy-Galantha (vormals Damenstift Edelstetten), gegenwärtig Fürst Nikolaus von Esterhazy-Galantha.

Bez.-Amt Krumbach; Amtsger. Krumbach.

I. Pfarrsitz. Edelstetten, D., 164 H. (4 Höfe, 113 Sölden, 46 Leerhäuser), 666 S., im Thale des Haselbaches, 7 Kil. von Krumbach, 15 Kil. von Burgau; fürstlich Esterhazy'sches Schloß, vormaliges Damenstiftsgebäude.

II. Kloster und Damenstift Edelstetten.

In diesem Orte, ehemals Ötlinstetten genannt, bestand schon in früher Zeit ein klösterlicher Frauenverband, welcher später in ein adeliges weltliches Damenstift umgewandelt wurde. Wir behandeln hier zuerst die Geschichte des Klosters Ötlinstetten, dann jene des adeligen Damenstiftes Edelstetten[1]).

1. Geschichte des Klosters Ötlinstetten, 12. Jahrhundert bis c. 1500.

Die geschichtlichen Nachrichten über Kloster Ötlinstetten sind sehr dürftig[2]). Wir kennen mit Sicherheit so wenig die Stifter desselben, wie den Ordensverband, welchem es angehörte. Die Tradition im Stifte knüpft zwar die Stiftung von Ötlinstetten an das benachbarte Grafenhaus von Schwabekk und Balzhausen, welchem das nahe Kloster Ursberg seine Entstehung verdankte, nennt eine Gräfin Gisela oder Geislina aus diesem Hause als Stifterin und setzt

---

[1]) Eine Geschichte des Damenstiftes Edelstetten ist handschriftlich vorhanden von Grimo Kornmann, dem letzten Prior des Reichsstiftes Ursberg. Kornmann schrieb dieselbe im J. 1805 und widmete sie dem neuen Herrn von Edelstetten, dem Fürsten Nikolaus Esterhazy von Galantha.

[2]) An Quellen über Ötlinstetten ist sehr wenig vorhanden. Was ich an solchen gewann, sammelte ich aus dem Stiftsarchive zu Edelstetten, dessen Benützung mir Herr Fürst Nikolaus von Esterhazy in freundlicher Weise gestattete, aus dem bischöflichen Archive zu Augsburg und aus Privathänden.

die Stiftung in das Jahr 1126. Allein ungeachtet dieser Tradition, die sich noch dadurch stark ausprägt, daß die angebliche Gräfin Gisela von Schwabekk in das Todtenbuch von Edelstetten als Stifterin eingetragen ist, und daß im Stifte durch Jahrtage und Wochenämter ihrer in reichem Maße gedacht wurde [3]), läßt sich diese sagenhafte Gisela von Schwabekk-Balzhausen als Stifterin von Ötlinstetten und erste Abtissin, wie ferner behauptet wird, historisch doch nicht feststellen [4]). Allerdings mag das Haus der Edeln (nicht Grafen) von Schwabekk und Balzhausen zur Dotation von Ötlinstetten in Beziehung stehen; befand sich ja doch das Kloster schon seit alter Zeit im Besitze der Grundbarkeit des halben Dorfes Balzhausen, wofür beim Abgange eines andern Erwerbtitels wohl eine Schenkung durch die Familie von Balzhausen angenommen werden darf.

Was den Ordensverband der Nonnen von Ötlinstetten betrifft, so ist höchst wahrscheinlich, daß sie reguläre Chorfrauen (Kanonissen) nach der Regel des hl. Augustinus waren.

---

[3]) Das im 15. Jahrhunderte angelegte Nekrologium von Edelstetten enthält zum 25. April aus dem 16. Jahrhunderte den Eintrag:

Frau Gysela gräfin von Swabegk stifterin ditczt wirdigen gotzhus.

In das „Salbuch der Jartage des Gotzhus sant Johanns Baptist zu Öttelstetten" ist eingezeichnet:

An sant Marcstag begeet man den jartag für fraw Geyslen Gräfin von Swabegk, Stifterin des Gotzhus; und:

Jeden Mentag oder auf einen andern Tag in der wochen ist ein selampt zu singen für fraw Geyslen Gräfin von Swabegk, stüfterin diß gotzhus.

[4]) Die Gräfin Geislina von Schwabeck soll auch an die Stadt Laugingen und an die Dörfer Holzheim, Weißingen, Eppisburg und Waldbach Güterschenkungen gemacht haben. Zu Laugingen wurde ihr Bild in weltlicher Kleidung an den Stadtthurm (Schimmelthurm) und an das sog. Bruckhaus, den Augustinern gegenüber, gemalt. Auch an Gisela als angebliche Klosterstifterin knüpft sich die Sage von dem silbernen Pfluge; sie habe nämlich ihren Bruder Wernher zur Ausführung ihres Vorhabens nur um so viel Grund und Boden gebeten, als sie mit einem Pfluge an einem Tage umzeichnen könnte; und als ihr die Bitte gewährt worden, habe sie sich einen kleinen silbernen Pflug an den Hals gehängt und sei mit demselben eine gute Strecke im Kreise umhergegangen; der Bruder habe zwar bald die List erfahren, aber doch der Schwester auf ihre Bitten den Bezirk, den sie bereits ausgezeichnet hatte, geschenkt. Kornmann.

Wenn auch Urkunden über Ötlinstetten, welche über den Ausgang des 13. Jahrhunderts zurückgehen, nicht mehr vorhanden sind, haben wir doch sichere Nachrichten, daß wenigstens schon im 12. Jahrhunderte ein Nonnenkloster zu Ötlinstetten bestand. Die Staatsbibliothek zu Wien besitzt nämlich eine Handschrift aus dem Kloster St. Blasius auf dem Schwarzwalde, welcher ein Verzeichniß der Klöster eingefügt ist, die im genannten Jahrhunderte mit St. Blasien in Confraternität, d. i. in Vereinigung des Gebetes und frommer Werke standen; darunter werden genannt die sanctimoniales de Otilinestette[5]).

---

[5]) Es ist dieses der Codex Vindobonensis 9 et 10 [Med. 6] membran. saec. XI—XII. 344 pp. fol. Plinii Secundi historiae naturalis libri 37 et alia.

Der Codex wurde beschrieben von Steph. Endlicher, Catalogus Codicum manuscriptorum bibliothecae palatinae Vindobonensis P. I., Vindob. 1836, p. CCXXXIV. An dieser Stelle steht die Notiz:

„Adsuta sunt codici 4 folia membranacea olim asserculis, quibus tegebatur, adglutinata, manu saeculi XI. scripta. In iisdem extant fragmenta necrologii monasterii S. Blasii in nigra silva et libri confraternitatis eiusdem monasterii.“

Endlicher theilt l. c. aus dem liber confraternitatis nur einige Notizen mit; ich habe aber am 6. Mai 1876 den Codex in Wien selbst eingesehen und den liber confraternitatis aus demselben vollständig ausgeschrieben. Da dieser Eintrag namentlich für die Klostergeschichte Schwabens, Baierns und der Schweiz von ganz besonderer Wichtigkeit ist, so lasse ich denselben hier unverkürzt folgen:

„Nomina congregationum religiosarum, quibus S. Blasiani foedere precum coniuncti eadem pietatis officia ac Hirsaugensibus persolvenda habent: fratres Augenses, Renaugenses, de Scafhusen, de sancto Georgio, de Altorf, de Petrishusin, de Zwiuilton, de Breginzo, de Weizinisbrunnun, de Isininum, de monte sancti Petri, et sanctimoniales de . .urego, de Burron, de Einsidillon, de monte sancti Petri in Bawaria.“

„Item pactum de orationibus et aliis operibus caritatis invicem prestandis monasterium S. Blasii iniit cum fratribus de Meginmunstrere, cum canonicis Turegensibus, cum senioribus de Nernistheim, canonicis de Marchbach, sanctimonialibus de Turego, sanctimon. de Rumlinisberc, canonicis Harreidenensibus, canonicis de Reitinbŏch, sanctimonialibus de Waltchilcho, sanctimonialibus de Otilinestette, senioribus de sancta Afra in Augusta ciuitate, sen. de Mŏrbach, de Wagenhusen, sen. de Brinwilare, nasctimon. de Altinmunstere, canon. de Lutinbach, sen. de Regin-

Festen Boden für die Geschichte Ötlinstetten's gewinnen wir mit dem Jahre 1153 oder 1154, da Mechthildis (Mathildis), Tochter des Grafen Berchthold II. von Andechs und Diessen und seiner Gemahlin Sophia, Markgräfin von Istrien, aus dem Kloster Diessen als Äbtissin nach Ötlinstetten berufen wird. Mechtildis' Leben und Tugendwandel wurde von Engelhart, der früher Abt eines Cistercienser-Klosters gewesen war, beschrieben, nachdem er sich später als einfacher Mönch in das fränkische Kloster Langheim zurückgezogen hatte[6]). Er war um Abfassung dieser Schrift von einer spätern Gräfin von Andechs ersucht worden, und vollendete dieselbe um das Jahr 1200. Er schreibt schwülstig und überschwänglich, ist nicht immer genau und mischt in seine Darstellung viel Sagenhaftes ein. Engelhart scheint Mechtildis noch persönlich gekannt zu haben [7]). Diese

---

herisbunnum (sic), sen. de monte sancti Petri in Bawaria, sanctim. de Andela, can. de Spira, sen. de Chamberch, sen. de Murrach, sen. de Eirlach, senioribus apud Coloniam in monasterio sancti Pantaleonis consistentibus, sen. de Sigiberc, senioribus de Wile .. sen. de monasterio sancti Iacobi ... Mogonciam et de sancto Albano apud eandem ciuitatem, sen. Calmosiacensibus, sen. de Augia sanctę Marię, sen. de cella, sen. de monasterio sanctę Waltpurgę quod situm est in silua que dicitur Heilegenvorst, canonicis de monasterio sancti Leonis quod constitutum est in ciuitate Tullensi, sen. de Geingenbac, sen. de monasterio sancti Georgii quod situm est iuxta Radisponam, sen. de monasterio sancti Augendi, canonicis de cella sancti Ratolfi, sen. de monasterio sancti Michahelis quod situm est in episcopatu Pabinbergensi, canonicis de cella sancte Afre in . . ." Weiteres fehlt. Die nekrologischen Einträge stammen aus dem 11/12., die über Confraternitäten aus dem 12. Jahrhunderte.

Otilinestette = Stätte des Otilin, Dim. von Otto. Die Schreibung Öttlinstetten war lange Zeit im Gebrauche. Im J. 1506 kommt vor Ettlistetten. Die adeligen Stiftsdamen förderten die Schreibung Edelstetten, welche längst allgemein in Übung ist.

[6]) Die Vita B. Mechtildis (Mathildis) abbatissae auctore Engelhardo Ord. Cist. ist gedruckt in H. Canisii Lect. antiqu. ed. Basnage, 3, 2, p. 527—550, und in den Acta Sanctor. (Bolland.) 7. Mai, 444—57. Über den Mönch Engelhart von Langheim und seine Schrift handelt W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 5. Aufl., Berlin 1886, 2, 340.

[7]) Acta Sanct. l. c. 449, nr. 12.

wurde, wie derselbe erzählt, als fünfjähriges Kind von ihren Eltern im Kloster Diessen, das ihr Vater gestiftet hatte, Gott dargebracht. Sie blieb in diesem Kloster und wurde später als Meisterin (magistra) in demselben aufgestellt.

Damals waren im Kloster Ötlinstetten die Bande der Ordenszucht in hohem Grade gelockert; ein freies, ungeistliches Wesen hatte unter den Frauen überhand genommen. Als dort die Abtissin gestorben, sollte, damit die Ordenszucht in das Kloster zurückkehre, nach dem Wunsche geistlicher und weltlicher Großen die fromme und eifrige Mechtildis von Diessen ihre Nachfolgerin werden. Sie wurde gerufen, war aber nicht zu bewegen, dem Rufe Folge zu leisten, bis Papst Anastasius IV. durch ein Breve vom 22. Nov. 1153 oder 1154 sie ernstlich aufforderte, dem Bischofe Kunrat von Augsburg Gehorsam zu leisten und die Wahl zur Abtissin von Edelstetten anzunehmen [8]).

Die erste Aufgabe für Mechtildis war, die Klausur im Kloster wiederherzustellen; denn der Verkehr der Klosterfrauen mit ritterlichen Besuchern war gar nichts seltenes. Es gelang dieses, aber unter schweren Kämpfen mit einigen verwöhnten Mitgliedern [9]). Auch

---

[8]) Gedr. bei Hundt-Gewold Metrop. Salisb. 2, 262—263; Acta Sanct. l. c. 448.

[9]) Die Vita B. Mechtildis gibt über die innern Zustände im Kloster Ötlinstetten die folgenden Einzelnheiten: Erat domus una de antiquis ecclesiis, nobilis in personis, dives in substantia, cuius obierat abbatissa et religio simul decesserat vel ante ipsam vel cum ipsa . . . Fuerat domus dilapsa, dilapidata substantia, sublata disciplina . . . Adiecit adhuc fructum facere maiorem in gloriam sponsi, accessus prohibere virorum, ut veritas castitatis haberet et ab his testimonium qui foris sunt . . . Loquitur super hoc sororibus, contradicentes aliquas audit sed non exaudit. Instat eis loqui de proposito castitatis votum grande professione firmatum, fragilem sexum, multiformem inimicum, nec cum eo in campo congredi faeminis tutum, sed iuxta Martini sententiam satis esse ad laudem, si se intra castra contineant: faedissimum autem, si vel illi illas, vel illae illos frequenter adeant . . . Odoratae sunt plurimae odorem vitae ex eis, adeo ut clausuram expeterent, quaedam odorem mortis acciperent, ut claudi omnino renuerent . . . Advocatur episcopus, panditur verbum prius absconditum, quaeruntur voluntates, inveniuntur diversae. Sed postremo praeter paucas omnes post abbatissam conversae. Laudes deo et gratiae referun-

für Hebung der zeitlichen Angelegenheiten, welche tief darnieder lagen, wurde durch Mechtildis vortrefflich gesorgt. Von Kaiser Friedrich I., ihrem Verwandten, gerufen, erschien sie eines Rechtsgeschäftes ihres Klosters wegen am kaiserlichen Hofe zu Regensburg; der Kaiser empfing sie auf das freundlichste, und ihr Eintreten für ihre Angelegenheit hatte glücklichen Erfolg[10]). Als Mechtildis endlich sich schwach und krank fühlte und wahrnahm, daß ihr Tod nahe sei, ließ sie sich nach Diessen zurückbringen[11]), wo sie am 31. Mai 1160 verschied[12]).

Mechtildis wird als Selige verehrt. Ihre Gebeine wurden im J. 1698 aus dem alten steinernen Sarge in der Klosterkirche zu Diessen erhoben und daselbst auf dem St. Magdalenen-Altare der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Die Kirche zu Edelstetten besitzt von diesen Reliquien eine Armröhre, welche im J. 1780 von Diessen dahin abgegeben wurde.

Nun verfließt mehr als ein Jahrhundert, bis über Ötlinstetten wieder eine sichere Nachricht auftaucht, nämlich bis zu jener Urkunde vom 8. Juli 1283, durch welche Bischof Hartmann von

---

tur, clauduntur volentes remanere, claudi nolentes dimittuntur voluntati suae. Tum demum floruit hortus domini . . Illa prius cum militibus usitata colloquia versans, ad angelos et in foraminibus petrae, in cavernis maceriae versabantur columbae. Noch auf ihrem Sterbebette läßt Engelhart Mechtildis unter anderm zu ihrem Vater sagen: Patet sane omnibus intelligentibus, in Oetilinstetten magis delicate quam in saeculo vixissem, si voluissem, quia quam plures libertatis socias ibidem habuissem. Acta Sanct. l. c. p. 446, nr. 9; 447, nr. 11; 453, nr. 21.

[10]) Acta Sanct. l. c. p. 450, nr. 17.

[11]) Ib. p. 452, nr. 19 sequ.

[12]) Im Nekrologium von Diessen 1. Hand steht: 2. Kal. Iunii. Mathildis abbatissa — übergeschrieben: de Otilinestetin — bone memorie obiit; spätere Hände des 13. Jahrhunderts fügten hinzu: „anno verbi incarnati 1160“ und „sepulta ante altare sancti Iohannis babtisthe“; in den ältern Nekrolog von Diessen schrieb eine spätere Hand des 13. Jahrhunderts: 2. Kal. Iunii Mathildis abbatissa obiit, filia Bertholdi fundatoris nostri; s. E. Frhr. von Öfele, Gesch. der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, S. 24. Auch die Nekrologien von Edelstetten und von Ursberg setzen Mechtildis' Tod auf den 31. Mai.

Augsburg der Abtissin und dem Convente in Öthlinsteten verbietet, mehr als 13 Frauen aufzunehmen, nachdem er die Präbenden schon früher auf diese Zahl beschränkt hatte[13]). Hartmann's Nachfolger, Bischof Wolfhart, bestätigte und erneute am 9. August 1294 diese Anordnung seines Vorfahrers[14]).

Diesem Kloster unter der Regel des hl. Augustinus standen Abtissinen vor; die Kanonissen selbst stammten meistens aus adeligen Familien. Die Reihe der Abtissinen aus der alten Klosterzeit läßt sich mit Sicherheit nicht vollständig herstellen. An den Katalog, welchen das Stift selbst führte, können wir uns für jene Zeit seiner Unzuverlässigkeit wegen nicht halten; wir führen vielmehr für dieselbe nur jene Abtissinen auf, welche durch Urkunden und andere Geschichtsquellen als sicher beglaubigt erscheinen.

Zwischen der Abtissin Mechtildis, Gräfin von Andechs, im 12. Jahrhunderte, und ihrer zunächst genannten Nachfolgerin besteht eine Lücke von 160 Jahren. Erst am 24. April 1320 wird eine Abtissin Agnes urkundlich aufgeführt.

Guta von Gerenberg ist als Abtissin urkundlich nachweis-

---

[13]) H. dei gratia ecclesie Augustensis episcopus dilectis in Christo .. abbatisse totique conuentui in Öthlinsteten salutem et sinceram in domino karitatem. Maturis personis pluries nobis referentibus intelleximus, quod vestro monasterio ex importunitate petentium de prebendis tamen nondum vacantibus fastidium et scandalum non modicum generetur. Cum igitur propter tenuitatem possessionum eiusdem monasterii fauore et mandato nostro plenius accedente ad prebendas ibidem tantum numero tredecim domine sint assumpte, quem etiam numerum transgredi nolumus ista vice, mandamus vobis in virtute sancte obedientie et sub pena dignitatis et prebendarum firmiter precipientes, quatenus huiusmodi numerum siue ordinationem prouide factam nullatenus transgredientes aliquam de cetero nisi de predictis tredecim vacantem recipere vel assumere presumatis; alioquin huiusmodi receptionem cassam et irritam presentibus nunciamus, nolentes eam robur firmitatis aliquod obtinere. Urk. Bisch. Hartmann's für Ötlinstetten dat. Auguste VIII. Id. Iul. 1283, jetzt in Privatbesitz.

[14]) Urk. ib.

bar vom 26. Mai 1331 bis 21. April 1368[15]). Sie kaufte am 22. Juni 1355 drei Sölden zu Wattenweiler und schenkte sie an demselben Tage ihrem Gotteshause zu einem ewigen Lichte vor St. Leonhard's Altar. Eine andere bedeutende Schenkung an das Kloster vollzog der Abtissin Guta Bruder, Arnold von Gerenberg. Auf Bitte seines auf dem Todbette liegenden Sohnes Arnold gab er nämlich am 24. April 1361 einen Hof und vier Sölden in Wattenweiler an das Kloster zur Abhaltung von drei Jahrtagen[16]).

Sophia Banwolf erscheint als Abtissin am 1. Mai 1377;

Margareta Schwinkrist am 3. April 1381 und 23. August 1391; am letztern Tage wurde mit ihrer Zustimmung die Frühmesse zu Ötlinstetten gestiftet; s. unt. S. 169. Der Zehente von Iller-Tüssen (s. unt. S. 153) war zu der Pfründe der Abtissin gelegt worden. Margareta trat denselben im J. 1408 zum Genusse an den Convent ab und fügte hiezu noch den pfarrlichen Widdumhof von Ötlinstetten und den Zehenten von Hirschfelden; Widdumhof und letzterer Zehente wurden hierauf im August 1408 von Bischof Eberhard dem Tische des Conventes einverleibt[17]); am 10. Mai 1413 stiftete Abtissin Margareta in die Kirche zu Ötlinstetten einen Jahrtag für sich und ihre Freundschaft; bald darauf starb sie;

Elisabeth von Heimenhofen, 22. Febr. 1414;

Anna von Weißingen, Abtissin von 1420 bis 1463; sie verwaltete ihr Amt sehr heilsam für das Stift und führte im J. 1457 einen Neubau der Stifts- und Pfarrkirche aus;

Anna von Rottenstein, gewählt 1463; sie starb am 23. April 1472;

Agnes von Schwenningen, gew. 1472, gest. 27. August 1481;

Elisabeth von Heimenhofen, gew. 1481. Bald nach ihrem Amtsantritte, am 14. Nov. 1481, bestätigte Papst Sixtus IV. dem

---

[15]) Das Nekrologium schreibt zum 29. April: Gvta von Gerenberg abbatissa, havt geregiert LXIII iavr. Im Hinblicke auf die Daten bei ihrer Vorgängerin und Nachfolgerin ist diese Zahl irrig.

[16]) Urkk. von Wettenhausen.

[17]) Urk. Bisch. Eberhart's dat. 1408, „die Iouis mensis Augusti", in Edelstetten. Die Zehentschenkung in Illertüssen nach Kornmann's Angabe.

Kloster Ötlinstetten alle seine Freiheiten, Güter und Zehenten. Am 17. März 1496 betheiligt sich an der St. Jörgengesellschaft des schwäbischen Bundes, als er auf drei Jahre verlängert worden, mit den Äbten und Äbtissinen des Viertels an der Donau auch die Äbtissin Elsbeth zu Ytelstetten[18]). Elisabeth starb am 2. Mai 1514.

Außer den obengenannten standen dem Kloster Ötlinstetten in frühern Zeiten noch mehrere andere Äbtissinen vor, welche, weil sie nur im Nekrologium mit ihren Namen ohne alle Zeitbezeichnung vorgetragen werden, in die Reihe an der sie treffenden Stelle nicht eingefügt werden können. Solche sind:

10.	Jan.	Mechtildis abbatissa,
21.	„	N. abbatissa,
18.	Febr.	Agnes abbatissa,
22.	„	Ita abbatissa,
12.	März.	Agnes Fuchshartin abbatissa,
18.	„	Cristina abbatissa,
9.	Mai.	Hyltgart abbatissa,
31.	„	Maechtild abbatissa,
10.	Juli.	Cristina abbatissa,
31.	Okt.	Adalhait abbatissa,
2.	Dec.	Margreta abbatissa von Rott genant Nachraisin,
15.	„	Hiltgart abbatissa.

In die Amtszeit der Äbtissin Elisabeth von Heimhofen, sohin in die letzte Zeit des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts, scheint jener wichtige Vorgang zu fallen, durch welchen die reguläre Ordensverfassung in Ötlinstetten aufgegeben, und an die Stelle des Klosters von Augustiner-Kanonissen ein freiweltliches Damenstift gesetzt wurde. Wir besprechen diesen Vorgang ausführlicher unten S. 154.

Was des Klosters Güterbesitz in jener Zeit betrifft, so kennen wir denselben nicht vollständig, und, weil die Urkunden fehlen, noch weniger die Art der einzelnen Erwerbungen. Der Ort Ötlinstetten selbst mit Pfarrzehent und Widdum mag noch aus der Stiftung herstammen; ebenso das halbe Dorf Balzhausen. Graf Ulrich von Wirtemberg soll im J. 1276 vier Morgen Weinland zu Mettingen bei Eßlingen, Graf Berchthold von Wirtemberg ein Fisch-

---

[18]) I. P. Datt, de pace Imper. publ., Ulmae 1698, S. 345.

wasser zu Waldstetten an Ötlinstetten geschenkt haben [19]). Sehr wichtig ist die Erwerbung von Kirchensatz, Zehenten und bedeutenden Gütern in der Pfarrei Iller-Tüssen. Zu welcher Zeit und auf welche Weise dieselbe geschah, ist nicht bekannt; sie mag aber in sehr frühe Zeit zurückgehen. Die Kirche wurde am 12. Mai 1355 durch Bischof Markwart dem Kloster Ötlinstetten incorporiert, nachdem Kunrat von Gerenberg, Domdekan zu Augsburg, Bruder der Abtissin Guta von Gerenberg, welcher die Pfarrei Tüssen innehatte, von derselben zurückgetreten war [20]).

Guta selbst und ihr Bruder Arnold von Gerenberg gaben, wie wir oben S. 151 anführten, Güter zu Wattenweiler an das Kloster. Die Abtissin Anna von Weißingen kaufte im J. 1431 von Burkhart von Knöringen das Burgstall und Gut Kirnberg bei Balzhausen, wozu noch einige kleinere Güterkäufe kamen; Agnes von Schwenningen aber erwarb im J. 1480 den Flecken Tiefenried bei Kirchheim, welchen zuvor Ludwig von Knöringen innegehabt [21]). Dazu kamen mehrere einzelne Güter in benachbarten Orten.

Ötlinstetten wurde zum Bereiche der Markgrafschaft Burgau, wenigstens nach ihrer spätern Ausdehnung, gezogen. Die Vogtei über das Stift beanspruchten und übten die Besitzer der Markgrafschaft. In einer Urkunde Herzog Leopold's zu Österreich vom 13. Sept. 1316 ist die Rede von Vogthaber und Lämmern aus seiner Vogtei zu Ötlinsteten [22]). Am 22. Jan. 1370 zu Constanz nimmt Herzog Leopold von Österreich „die ebtessin vnd die closterfrowen ze Öttlinsteten" in seinen und seines Bruders Albrecht Schirm und bestätigt denselben alle ihre Freiheiten, Gnaden und guten Gewohnheiten. Am 1. Juni 1375 erläßt derselbe Herzog zu Baden im Aar-

---

19) Ältere Aufschreibungen; das Nekrologium enthält zum 1. Sept.: Berchtold gravff von Wirtenberg havt geben die fischen zu Waldsteten; zum 23. Sept.: V̊lrich gravf von Wirtenberg havt geben die weingarten zu Esslingen.

20) Urk. im bischöfl. Archive. Im Nekrologium ist zum 14. Nov. eingetragen: Conradus von Gereberg dechant zu Augspurg oblay hat geben die kirchen vnd die zehenden zu Tüssin; s. Gesch. der Herrsch. Illertissen, von K. A. Böhaimb, im Jahresber. des hist. Vereins von Schwab. und Neub. für 1855/56, S. 66.

21) Obiges nach Kornmann.

22) Urk. der Markgrafschaft Burgau in München.

gau der Abtissin und dem Convent auf Widerruf die 36 Pfund Haller schuldige Steuern und befreit sie von Einlagerung von Rossen und Hunden [23]). Wie die österreichischen Besitzungen und Rechte in der Markgrafschaft überhaupt wiederholt verpfändet wurden, so traf dieses Loos öfter auch die Vogteigefälle von Ötlinstetten. So kam, als Herzog Sigmund am 29. Nov. 1452 die Veste Reisensburg und die Stadt Günzburg an Hans vom Stain zu Ronsberg verpfändete, an diesen mit jenen Gütern auch die Vogtei von Ötlinstetten. Am 22. Juli 1457 nahm aber Erzherzog Albrecht diese Vogtei aus der Zugehörung zu Günzburg heraus und verpfändete dieselbe mit andern Rechten an Ber von Rechberg; am 13. Jan. 1458 aber verpfändete er wieder Stadt und Schloß Günzburg sammt der Vogtei über Kloster Ötlinstetten an das Hochstift Augsburg; s. ob. S. 40. Die Rechberge blieben jedoch thatsächlich im Genusse dieser Schirmvogtei, bis am 20. Dec. 1460 die Abtissin Anna von Weißingen sie von denselben für 2200 Gulden einlöste und an ihr Kloster selbst zog [24]). Dieses wählte nun seine Schirmvögte oder Procuratoren selbst und stellte sie auf.

2. Geschichte des Damenstiftes Edelstetten, von c. 1500 bis 1803.

In der Zeit des Überganges vom 15. in das 16. Jahrhundert ging mit dem Kloster Ötlinstetten eine wesentliche Änderung vor, nämlich die Umwandlung desselben in ein freiweltliches adeliges Damenstift. Der Zeitpunkt dieses Vorganges läßt sich nicht genau bestimmen, wie auch die Veranlassung zu dieser Umwandlung und die Art und die Weise, wie sie durchgeführt wurde, nicht bekannt sind. Die oben S. 151 erwähnte Bulle Papst Sixtus IV. für Ötlinstetten ist noch erlassen auf Bitten von „abbatissa et conventus monasterii de Ötlinstetten ordinis sancti Augustini"; weitere Nachrichten mangeln, weil Urkunden auf lange Zeit hinaus nicht mehr vorhanden sind.

Das Damenstift Edelstetten blieb zwar eine kirchliche Corporation und behielt geistliche Formen bei; es stand unter der Juris-

---

[23]) Urkk. ib.

[24]) Nach Kornmann.

diktion und Visitation des Diöcesan-Bischofs; die Damen trugen gleichgeformte geistliche Kleidung, doch ohne Nonnenschleier, und beteten die Tagzeiten; aber sie hatten keine Ordensregel zu befolgen und legten keine Gelübde ab, sondern verpflichteten sich nur auf die Beobachtung von Statuten, nach welchen sie verbunden waren, Keuschheit zu halten und der Abtissin, so lange sie im Stifte blieben, Gehorsam zu leisten; konnten zu jeder Zeit austreten und durften heiraten; s. unt. S. 160. Das freiweltliche Damenstift Edelstetten hatte hienach den Charakter einer Versorgungsanstalt für Töchter adeliger Familien.

Auch das Damenstift stand unter der Regierung einer Abtissin, welche von den Kapitularfräulein gewählt, vom Bischofe confirmiert und vom Weihbischofe oder vom Abte von Ursberg eingesegnet wurde. Die Abtissin bekleidete ihr Amt lebenslänglich; es beruhte auf dem Herkommen, daß eine Abtissin nicht aus dem Stifte austrete und heirate.

Die Reihenfolge der Abtissinen des Damenstiftes ist:

1. Beatrix von Waldkirch, gewählt 1514, gestorben 9. Juli 1542; sie wird als fromme und eifrige Vorsteherin gerühmt;
2. Regina von Rorbach, gew. 1542, gest. 4. Sept. 1575;
3. Sibylla von Landenberg von Breitenlandenberg, gew. 19. Sept. 1575, gest. 15. Jan. 1609;
4. Anna von Werdenstein, gew. 27. Jan. 1609, gest. 28. Juli 1629;
5. Margareta Anna von Werdenstein, gew. 9. Sept. 1629; sie durchlebte den Schwedenkrieg, der auch über Edelstetten großes Elend brachte; verließ, als im J. 1632 die Schweden nahten, ihr Stift und verlebte vier Jahre in der Schweiz und im Stifte Lindau; kaum war sie nach Edelstetten zurückgekommen, mußte sie am 14. Sept. 1636 wieder flüchten und brachte neuerdings drei Jahre theils in Memmingen, theils im Damenstifte St. Stephan in Augsburg zu; unterdessen war ihr Stift derart verheert und verwüstet worden, daß sie bei ihrer Zurückkunft weder Nahrung noch Wohnung für sich und die Ihrigen in demselben fand; sie mußten zehn Jahre lang theils in einem Häuslein neben dem

Stifte, theils im Pfarrhause wohnen; da ein Pfarrer nicht mehr anwesend war, kam ein Prämonstratenser von Ursberg, welcher in der St. Michaels-Kapelle auf dem Berge den Gottesdienst hielt, denn die Pfarrkirche war verwüstet; allmälig gelang ihr aber der Aufbau der zerstörten und zerfallenen Gebäude, wie die Wiederherstellung geordneter Zustände im Innern: für letztern Zweck ließ die Abtissin neue Statuten fertigen, welche Bischof Heinrich am 12. August 1643 confirmierte; sie wurde sehr alt und lag vier Jahre lang krank, daher viel Unwesen im Stifte einriß, welchem zu steuern Bischof Johann Christoph kurz vor ihrem Tode sich selbst zur Visitation nach Edelstetten begab; Margareta Anna starb am 30. Juli 1681;

6. Katharina Francisca von Westernach, Seniorin des Stiftes, gew. 18. Aug. 1681; sie ließ das baufällige Stiftsgebäude abbrechen und arbeitete mit einem Kostenaufwande von 13,734 fl. 20 kr. 4 hl. an der Neuherstellung desselben, ohne die Vollendung zu erleben; sie starb am 13. Sept. 1691;

7. Karolina von Westernach, Schwester des Weihbischofs Eustach Egolf von Westernach zu Augsburg, gew. 27. Sept. 1691; sie setzte den Bau der Stiftsgebäude fort und vollendete denselben, wie er heute noch vor Augen steht, mit einem weitern Aufwande von 15,611 fl. 21 kr. im J. 1705; mit einer Stiftung von 4000 fl. legte sie im J. 1707 den Grund zum Kaplanei-Beneficium; die Abtissin Karolina ist auch Erbauerin der Stifts- und Pfarrkirche sammt Thurm zu Edelstetten, welche im J. 1709 vollendet dastand; sie starb am 5. Aug. 1726;

8. Francisca von Bubenhofen, gew. 27. Aug. 1726, gest., 82 J. alt, 19. Juni 1760;

9. Antonia von Bodmann, gew. 8. Juli 1760, gest. 8. Mai 1782;

10. Anselmina von Freiberg-Öpfingen, gew. 21. Mai 1782; in ihre Amtszeit fällt die Ertheilung von Dispensen und Umformung der Statuten nach den Ansprüchen des neuen, aufklärenden Zeitgeistes, aber auch die Gewinnung der Schirmvogtei als eines österreichischen Lehens für das Stift (s. unt. S. 158); den Stiftsfräulein, welche vorher nur eine große, mit Brettern unterschla-

gene, oben offene Schlafstube hatten, ließ sie im J. 1790 eigene Zimmer bauen; die Abtissin Anselmina starb, erst 46 Jahre alt, 13. Dec. 1791;

11. Adelheid Freiinn Keller von Schlaitheim, gew. 10. Jan. 1792; sie durchlebte die Bedrängnisse der Kriegsjahre 1796 und 1800, bis endlich im J. 1802 die Aufhebung des Stiftes eintrat (s. unt. S. 162).

Was den Güterbesitz desselben in dieser Periode betrifft, so nehmen wir manche tief eingreifende Änderung wahr. Gerade das reiche Gut, welches Edelstetten zu Iller-Tüssen besessen hatte, wurde dem Stifte entfremdet. Die Herrschaft Iller-Tüssen war nämlich in den Besitz der Vöhlin von Frickenhausen gekommen; zwischen ihnen und dem Stifte kam es jener Güter wegen zu verdrießlichen Reibereien, welche endlich so unerträglich wurden, daß die Abtissin Regina von Rorbach mit ihrem Stiftskapitel vorzog, sich der Besitzungen in Iller-Tüssen zu entschlagen. Sie verkaufte daher, wiewohl ungerne, am 6. März 1553 für 21,500 Gulden an Erhart Vöhlin zu Iller-Tüssen den Groß- und Kleinzehent zu Tüssen, Tiefenbach und Betlinshausen, einen Zehenten zu Jedesheim sammt dem Pfarrlehen zu Tüssen und bedeutenden Renten aus Höfen und Gütern in den genannten Orten zu freiem Eigenthume. Diesen Verkauf bedauerte später das Stift sehr. Vom Kaufschillinge wurden 16,000 fl. bei der Landschaft des Fürstenthums Baiern angelegt, 4000 fl. bei der Gemeinde Offingen. Baiern bezahlte sein Darlehen im J. 1616 zurück, welches dann an die Landschaft von Pfalz-Neuburg hingeliehen, von dieser von 1718 an in drei Jahresfristen gleichfalls zurückerstattet wurde. — Die Edelstetten'schen Güter zu Wattenweiler waren im J. 1545 gegen 3 Höfe und 9 Sölden zu Gundremmingen an Kloster Wettenhausen vertauscht worden. — Endlich verkaufte Edelstetten im J. 1580 den Weiler Tiefenried, 15 Hofstätten, um 7000 fl. an Markwart vom Stain zu Jettingen und Mazzensies. — Im J. 1722 hat Edelstetten Hofstätten zu Edelstetten 102, Balzhausen 52, Hasberg 13, Winzer 11, Gundremmingen 13, Hirschfelden 7, Kirnberg 3, an verschiedenen Orten zusammen 11 = 212. Als Hauptorte blieben der Herrschaft: Edelstetten, Balzhausen und Hirschfelden. — Sein gesammtes Jahreseinkommen berechnete das Stift im J. 1759 auf 3878 fl. 30 kr.; die Ausgaben wurden auf dieselbe Summe beziffert.

Seit, wie wir oben S. 154 ausführten, die Abtissin Anna von Weißingen im J. 1460 die Schirm- oder Kastenvogtei von den Rechbergen pfandweise an ihr Kloster zurückgelöst hatte, wählte und bestellte dasselbe, und ebenso später das Damenstift selbst seine Schutzherrn und Vertreter in zeitlichen Angelegenheiten. Man ersah hiezu gewöhnlich Direktoren oder Räthe der schwäbischen Reichsritterschaft Kantons Donau, insoferne solche in der Nähe des Stiftes ihre Sitze hatten. Die Vogtei wurde an dieselben statutenmäßig auf je sechs Jahre übertragen; das Stift erlegte dem Vogte jährlich zehn Gulden und überließ ihm die Abwandelung der vier sogenannten Malefizhändel, nämlich Todschlag, Mord, Diebstahl und Nothzwang, darum einer sein Leben verwirkt hätte; die andern Händel zu strafen und zu büßen, behielt sich das Stift jedesmal selbst vor.

Am 1. März 1557 streckte Edelstetten dem Kaiser Ferdinand I. 4000 fl. auf die Landvogtei Schwaben vor, am 24. Dec. 1563 weitere 1600 fl. auf die Markgrafschaft Burgau. Am 27. Sept. 1561 gab der Kaiser die Versicherung, die Vogtei nicht wieder an sich lösen zu wollen, es werde denn der Pfandschilling sammt obigen auf die Landvogtei dargeliehenen 4000 fl. abbezahlt. Es floßen aber die Zinse von den beiden Darlehen viele Jahre lang unrichtig und geriethen endlich gar ins Stocken, so daß nach Edelstettischer Berechnung im J. 1782 der Zinsenrückstand auf die Summe von 23,886 fl. 30 kr. sich belaufen hätte. Diese Summe wurde zwar von der k. k. Hofkammer nicht anerkannt, vielmehr beabsichtigt, die Schirm- oder Kastenvogtei um einen geringern Betrag wieder zurückzulösen. Dagegen regte sich auch beim Stifte der Wunsch, die Vogtei, wenn auch gegen eine neue Geldaufgabe, beibehalten zu können. Es wurde darüber viel verhandelt, endlich aber bei einem Zusammentritte von Commissarien der österreichischen Regierung und des Stiftes zu Günzburg am 30. Juli 1783 folgendes vereinbart:

1. die bisher pfandweise inngehabte Kastenvogtei solle dem Stifte hinfüro als ein österreichisches Lehen unablöslich auf ewige Zeiten mit all derselben anhängigen Rechten für beständig verbleiben; nur sollten der Markgrafschaft Burgau die bisher von einigen Edelstettischen Unterthanen bezogenen 14 Säcke Vogthaber und 14 Lämmer oder für deren jedes 15 kr. vorbehalten bleiben;

2. solle das Stift sothane Kastenvogtei fürohin für ein österreichisches Lehen anerkennen und dieselbe, so oft sich entweders von Seite des Landesherrn oder einer jeweiligen Abtissin ein Abänderungsfall ergibt, zu erneuern und zu empfangen verbunden sein;

3. werden alle mit der Kastenvogtei verbundenen Bezüge und Rechte aufgeführt, namentlich gehören zur Vogtei alle Malefizhändel, auch alle Haupt- und große Frevel abzuwandeln, jedoch allein inner Etters des Stifts und Fleckens Edelstetten, und zu solchem Ende Stock und Galgen aufzurichten, auch die Geldstrafen für sich alleinig zu beziehen; dagegen was außer Etters beigefangen, gestraft und gebüßt wird, so habe es bei dem, was die Interimsmittel und andere Verträge mit der Markgrafschaft Burgau mit sich bringen, sein Verbleiben;

4. pro laudemio et taxa in bemeldeten beiden Veränderungsfällen soll das Stift bei Empfang der Lehen allein 30 fl. und nichts weiteres zu bezahlen haben;

5. um dann die Kastenvogtei mit Aufhebung des der Markgrafschaft Burgau zugestandenen Einlösungsrechtes als ein Lehen beständig an sich zu bringen, begibt sich das Stift aller Sprüche und Forderungen, welche dasselbe vermöge obangezogener Pfand- und Schuldverschreibungen, benanntlich von den Rittern von Rechberg vom 20. Dec. 1460 zu 2200 fl., ebenso von Kaiser Ferdinand I. vom 1. März 1557 zu 4000 fl. und vom 24. Dec. 1563 zu 1600 fl. sowohl an Kapital als rückständigen Zinsen zu machen hätte, nicht nur auf das feierlichste, sondern verspricht überhin die Summe von 5000 Gulden gegen Empfang des ersten Lehenbriefs bar an das Burgauische Rentamt auszubezahlen.

Kaiser Joseph II. genehmigte und ratificierte durch eine von der Hofkanzlei am 9. Sept. 1783 erlassene Resolution das Günzburger Uebereinkommen vom 30. Juli 1783, und ließ hierauf im Mai 1784 durch seine Regierung zu Freiburg die Abtissin Anselmina und den Convent von Edelstetten durch deren Bevollmächtigten, den Freiherrn Anton von Baaden, mit der Kastenvogtei des Stiftes belehnen [25]).

---

[25]) Urkk. im Stiftsarchive.

Nachdem Edelstetten, welches sich schon seit langem ein frei-reichs-weltlich hochadeliges Damenstift nannte, mit solchen Opfern seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erkauft hatte, ist es dem Stifte gewiß nicht zu verdenken, wenn es sich nun die Eigenschaft „eines dem Ritterkanton Donau einverleibten reichsunmittelbaren Stiftes, in der Markgrafschaft Burgau gelegen", vindicierte.

Was die Einrichtung und Verfassung des Stiftes betrifft, so entnehmen wir hierüber den ältern, bischöflich approbierten Statuten vom J. 1643 folgendes: Dem Stifte steht eine Abtissin vor, welche von den Kanonissen oder Stiftsfräulein unter der Leitung eines bischöflichen Abgeordneten auf Lebenszeit gewählt und vom Diöcesanbischofe confirmiert wird; die Fräulein haben der Abtissin zu versprechen, daß, so lange sie im Stifte und Chordienste verbleiben werden, in allen gebührlichen Sachen ihr gehorsam sein, Keuschheit halten und die Statuten des Stiftes beobachten wollen; sie haben die sieben Tagzeiten nach dem römischen Brevier und des Bisthums Augsburg Herkommen gemeinsam zu singen oder zu beten; jeder Chorjungfrau solle eine ausgewiesene Pfründe oder jährliches Einkommen gereicht werden, doch so, daß keine ein eigenes Haushalten anstelle, sondern alle sollen in einem gemeinsamen Refektorium gegen einen leidentlichen Theil ihrer Pfründe oder Kostgeld gespeist werden; sie gebrauchen eine gemeinsame Stube und Schlafkammer oder Dormitorium[26]); sie haben eine eigene Chorkleidung; außerdem tragen sie einfache Kleider von nicht hellen Farben, in der Fasten und an hohen Festen von schwarzer Farbe, wie auch die Abtissin zu allen Zeiten nur schwarze Kleidung trägt; diejenigen, welche aufgenommen werden wollen, mußten von Geburt deutsch und adelig auf vier Ahnen sein; sie sollen im Alter nicht unter sieben und nicht über zwölf Jahren stehen; den Chorjungfrauen steht frei, auszutreten, zu heiraten oder auf andere Weise in der Welt zu leben[27]). Die Zahl derselben (außer der Abtissin) war sieben, in späterer Zeit acht.

---

[26]) Daß im J. 1790 die Abtissin Anselmina von Freiberg das alte Dormitorium aufhob und für jedes Fräulein ein eigenes Zimmer herstellen ließ, wurde oben S. 156 angeführt.

[27]) Es wird häufig angenommen, die Abtissinen hätten bei ihrer Erwählung sich verpflichtet, nicht aus dem Stifte treten und nicht heiraten zu wollen. Von einer solchen Verpflichtung wissen aber die Statuten nichts; sie wurde

Die beiden letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts brachten bedeutende Änderungen in die alte Verfassung und in die alten Gebräuche des Stiftes; denn die Aufklärungstendenzen und liberalen Ideen, wie sie in jener Zeit allenthalben hervortraten, blieben nicht ohne Einfluß auf die an sich schon sehr verweltlichten Bewohnerinen dieses Hauses. Durch das Beispiel des Stiftes von St. Stephan in Augsburg angezogen und durch die Unterstützung des Dompropstes Freiherrn von Ungelter ermuthigt, drängte auch der größere Theil der Stiftsdamen von Edelstetten zu Erleichterungen und Dispensen in den Statuten und herkömmlichen Übungen; und sie wußten wirklich solche allmälig im Chorgesange und Gebete, in Farbe und Form der Kleidung, in den sogen. Semestern, d. i. in der Zeit vom Stifte abwesend sein zu dürfen, von der bischöflichen Stelle in einer Weise zu erlangen, daß die letzten Reste geistlichen Wesens immer mehr aus dem Stifte schwanden. Auch die sonst eifrige Abtissin Anselmina von Freiberg mußte diesem Drängen sich fügen und im J. 1789 an den Statuten Änderungen vornehmen, welche die Strenge derselben milderten und dem veränderten Zeitgeiste Rechnung trugen. Das Stift wurde reif für völlige Auflösung, welche das neue Jahrhundert bald herbeiführte.

In Belgien, zwischen Hennegau und dem Lütticher Lande, bestand die kleine Herrschaft Fagnolles. Dieselbe war im J. 1770 zu einer Reichsgrafschaft erhoben worden, in Folge dessen ihr Besitzer später mit Sitz und Stimme in das westfälische Grafencollegium aufgenommen wurde. Herr von Fagnolles war damals der belgische Fürst Karl von Ligne, k. k. General-Feldmarschall. Durch den Frieden von Lüneville 1801 kam die Herrschaft Fagnolles an Frankreich. Dadurch erwuchs nach den Grundsätzen des Friedenschlusses für den Fürsten von Ligne die Berechtigung, statt ihrer eine Territorial-Entschädigung im Reiche

auch den Abtissinen thatsächlich nicht auferlegt. Bei der Confirmation einer gewählten Abtissin wurde derselben vom bischöflichen Commissär lediglich ein Ring übergeben als Symbol der Vermählung mit ihrem Stifte. Der Fall des Austrittes oder der Verheiratung einer Abtissin zu Edelstetten trat wirklich nie ein; was aber die Stiftsfräulein betrifft, so liegt die Thatsache vor, daß von den 38 Fräulein, welche von 1705 bis 1797 als Capitularinen aufschwuren, 14 heirateten; 3 traten in Klöster, 1 in die Welt, 20 mit Einschluß von 3 Abtissinen starben im Stifte oder verließen dasselbe bei der Aufhebung.

selbst rechts des Rheines anzusprechen. Der Fürst ließ die Entschädigungsfrage lange beruhen, und als er endlich doch, von seinen Freunden gedrängt, zu Regensburg sich persönlich meldete, war bereits alles vergeben. Nur das Damenstift Edelstetten fand sich noch als verfügbares Objekt, obwohl man sich in Edelstetten selbst schon der Hoffnung hingegeben hatte, das Stift, als schon längst säcularisiert und mit der freien Reichsritterschaft verbunden, werde seine Existenz behalten können. In Folge von besonderen Schritten, welche der Kaiser von Rußland für den Fürsten von Ligne that, wurde nun sogleich das Damenstift Edelstetten als Entschädigung für das Haus Ligne bezeichnet mit der Bestimmung, daß der Titel einer Reichsgrafschaft auf dasselbe übertragen und dem Erwerber Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe eingeräumt werden solle[28]).

Bald darauf erschien zu Edelstetten der Vertreter des westfälischen Fürsten- und Grafen-Collegiums, Legationsrath von Rief, und nahm am 10. Dec. 1802 im Namen des Fürsten Karl von Ligne von dem Damenstifte, nun Reichsgrafschaft Edelstetten, förmlichen Civilbesitz. Der Abtissin und den Capitularfräulein machte der fürstliche Commissär einen doppelten Vorschlag: ob sie nämlich Pensionen annehmen und auseinandergehen, oder beisammenbleiben und die Hauswirthschaft selbst führen, oder mit der fürstlichen Tafel und einem Bezuge, welcher ihren Präbenden gleichkäme, sich begnügen wollten. Sie wählten das letztere und genossen nun vorläufig und bis zu definitiver Verfügung durch den Fürsten den Tisch im Schlosse; dazu sollte die Abtissin eine jährliche Pension von 600 fl., eine Dame von 300 fl. erhalten[29]). Als eigentlichen Organisations-Commissär für die neue Besitzung hatte der Fürst den protestantischen Pfarrer von Neubronn bei Elwangen, Gottfried Pahl, ausersehen, welcher, nachdem Rief abgezogen, noch im December 1802 in Edelstetten eintraf.

Nachdem das Stift in solcher Weise aufgehoben war, erachteten die Damen, es hätten durch diese Aufhebung auch ihre statutenmäßigen Verbindlichkeiten von selbst ein Ende genommen; die Abtissin bat daher den Bischof um Dispense von allen ihren bisherigen Obliegenheiten

---

[28]) J. G. v. Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Tübingen 1840, S. 216; Grimo Kornmann's hdschr. Gesch. von Edelstetten.

[29]) Kornmann's Geschichte.

und Statuten. Die bischöfliche Stelle hielt damals an dem Grundsatze fest: „Da alle bisherigen Occupationen der geistlichen Güter ohne vorausgegangene verfassungsmäßige Sanction vorgekehrt worden seien, so seien alle dergleichen Gesuche dahin zu bescheiden, daß der Klerus sich wenigstens durch Erfüllung seiner geistlichen Obliegenheiten im Besitze zu erhalten suche." Hienach ließ der Bischof am 18. December 1802 das Edelstetter Gesuch dahin beantworten: Das Stift solle in Chor-, Kirchen- und überhaupt geistlichen Verrichtungen in seiner bisherigen Verfassung stehen bleiben, und es solle zur Zeit noch hiebei alles bestmöglichst beibehalten werden.

Am 21. Mai 1803 kam der greise Fürst selbst in Edelstetten an. Fürst Karl von Ligne war eine außerordentliche Erscheinung: geistreich, fein gebildet, ein Mann von edelstem Gemüthe und Charakter, gewandt in Geschäften, ein Held beim Heere, genoß er persönliches Ansehen in ganz Europa und gewann bald Alle, die sich ihm nahen durften[30]). Mit Jubel empfing und begrüßte ihn das Volk der Herrschaft; zu seiner Ergötzung reihte es Fest an Fest.

Nun mußten die Verhältnisse der Stiftsgemeinde definitiv geordnet werden. Ein Zusammenbleiben derselben im Stifte erschien nicht thunlich, wurde von ihr auch nicht gewünscht. Dagegen bestimmte der Fürst für die Abtissin eine jährliche Pension von 2000 fl., für jede Dame von 800 fl.; sollten sich welche aus ihnen vermählen, so hätten sie lebenslänglich noch 400 fl. zu beziehen[31]). Ja, es durften sogar noch drei Exspektantinen aufgenommen werden, denen gleichfalls

---

[30]) Als der Fürst, von Pahl empfangen, das Stiftsgebäude betrat, sprach er zu diesem: „Ich trete in dieses Haus eigentlich doch wie ein Räuber ein; ich komme, um die alten Besitzer zu vertreiben, und für meine Besitznahme habe ich keinen Titel als die Gewalt. Sagen Sie den Damen, daß ich alles thun werde, was ich kann, um ihr Schicksal zu erleichtern, und daß ich das Stift nicht brechen will." Pahl l. c. 220.

[31]) Edelstetten zählte bei der Aufhebung außer der Abtissin acht Stiftsdamen, nämlich: Karolina Freiin von Reisach, Sophia Freiin von Deuring zu Heilsberg, Anna Freiin von Speth auf Schilzburg, Anna Freiin von Raßler, Maximiliana Freiin von Syrgenstein, Crescentia Freiin von Stotzingen, Aloisia Freiin von Freiberg zu Knöringen, Rosina Freiin von Freiberg auf Raunau.

Pensionen zugesichert wurden[32]). Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Fräulein das Stift zu verlassen hätten, wurde der 8. September 1803 festgesetzt.

Am 2. Juni huldigten die Unterthanen im Schloßhofe unter Pahl's Leitung ihrem neuen Herrn. Wenige Tage darnach reiste der Fürst von Edelstetten ab.

In den Monaten August und September verließen auch die Damen, durch das Ordinariat vom Chorgebete unter Auflegung anderer Andachten dispensiert, das Stift und wählten sich beliebig ihren Aufenthaltsort. Die Abtissin Adelheid Keller von Schlaitheim blieb in Edelstetten bis zum 9. September 1803; an diesem Tage zog sie zu ihrer Schwester, der Landrichtersgattin von Pruckach, nach Landsberg. Sie starb am 30. Mai 1829 zu Neuburg a. d. Donau.

Fürst von Ligne hatte, als er den Stiftsmitgliedern so hohe Pensionen bewilligte und nach allen Seiten Edelmuth übte, seinen Kräften und Mitteln zu wenig Rechnung getragen; denn er hatte seit Jahren alle Einkünfte aus seinen niederländischen Besitzungen verloren und war beinahe blos auf sein Diensteinkommen angewiesen; die Herrschaft Edelstetten aber bot keine sehr großen Einkünfte und war überdies mit Schulden belastet. Es lag bald vor Augen, daß der Fürst, der überdies fortfuhr, seine Großmuth über das rechte Maß walten zu lassen, die neue Besitzung nicht behaupten könne. Pahl, von der Familie und den Freunden des Fürsten unterstützt, rieth dringend und mit Erfolg zur Veräußerung der Herrschaft; die Verkaufsverhandlungen, welche nun mit dem Fürsten Nikolaus Esterhazy von Galantha eingeleitet wurden, hatten das Ergebniß, daß Fürst Karl von Ligne gegen eine für ihn und seine Nachkommen versicherte ewige Rente von jährlichen 11,000 Gulden und eine Leibrente von 3000 Gulden die Grafschaft Edelstetten mit allen darauf ruhenden Rechten und Verpflichtungen an den Fürsten Nikolaus Esterhazy käuflich überließ. Am 22. Mai 1804 wurde der Kauf zwischen beiden Theilen abgeschlossen; am 20. Juni entließ Pahl die Diener und Unterthanen ihrer bisherigen

[32]) Die beiden jüngsten Stiftsdamen, Exspektantinen genannt, erhielten im Stifte außer der Kost keinen weitern Pfründegenuß. Im J. 1777 hatte aber die Abtissin Antonia von Bodmann 3500 fl. als perpetuum fundum gestiftet, von deren Zinsen jeder dieser Stiftsdamen jährlich 70 fl. zukommen sollten.

Pflichten, und der fürstliche Hofrath Wocher nahm im Namen des Fürsten Esterhazy Besitz von der Herrschaft. Am 17. December 1804 erhob Kaiser Franz II. die Grafschaft Edelstetten zur Würde einer gefürsteten Reichsgrafschaft, wodurch dem fürstlichen Hause Esterhazy der Eintritt in das deutsche Reichsfürsten-Collegium sich eröffnete. Dieses Verhältniß währte aber nur bis zur Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806), da hiebei die Grafschaft Edelstetten mediatisiert und der Landeshoheit des Königs von Baiern unterstellt wurde.

In Folge dieses Ereignisses wurde der Kaufvertrag vom 22. Mai 1804 am 25. Nov. 1806 dahin abgeändert: Fürst Esterhazy leistet nur an den Fürsten Karl von Ligne auf dessen Lebenszeit eine Leibrente von jährlich 14,000 fl. WW.; nach des Fürsten Tode erhält seine Wittwe jährlich 4000 fl., seine Tochter Flora 2000 fl. Fürst Karl starb zu Wien am 13. Dec. 1814.

Das fürstliche Haus Esterhazy von Galantha ist noch heute im Besitze der Damenstiftsgüter von Edelstetten.

III. Pfarrgeschichte. Die Pfarrei Ötlinstetten bestand wahrscheinlich schon, ehe das Kloster gestiftet wurde. Diesem scheint sie schon frühzeitig incorporiert worden zu sein; wenigstens ist bekannt, daß die Abtissin Margareta Schwinkrist mit Bewilligung des Bischofs Eberhard im J. 1408 den ihrer Abteipfründe zugehörigen Widdumhof zu Ötlinstetten sammt dem Zehenten von Hirschfelden zum Tische des Conventes überlassen hat (s. ob. S. 151). Das Präsentationsrecht übte fortan das Damenstift Edelstetten; gegenwärtig besitzt es das fürstliche Haus Esterhazy-Galantha.

IV. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche von Edelstetten, den Heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Apostel und Evangelisten geweiht, steht auf einem mäßigen Hügel am nordöstlichen Ende des Dorfes, gleichlaufend mit der ganzen südlichen Fronte des ehemaligen Damenstiftsgebäudes, jetzigen fürstlich Esterhazy'schen Schlosses. Die Kirche mit dem Thurme in ihrem gegenwärtigen Baue ist ein Werk der Abtissin Karolina von Westernach. Der Thurm wurde im J. 1706 gebaut; zu der Kirche legte am 14. Mai 1709 Abt Joseph von Ursberg den Grund; Christoph Vogt, Prior zu Ottenbeuren, hatte

den Plan entworfen; Simpert Cremer, Maurermeister zu Edelstetten, führte ihn aus, und vollendete den Bau noch in demselben Jahre; Kasimir Röls, Bischof von Amyklä und Weihbischof zu Augsburg, consekrierte die Kirche am 18. September 1712[33]). Dieselbe hat drei Altäre; ein vierter, der sog. Ölberg-Altar, steht rückwärts unter der Empore am Ölberge. In einen der Seitenaltäre ist, prachtvoll gefaßt, der Leib eines hl. Generosus eingesetzt, in den andern einer hl. Gaudentia; beide kamen im vorigen Jahrhunderte aus Rom. Baustyl der Kirche sowie Form und Auszierung der Altäre zeigen schöne, edle Renaissance; aber von allen Fresko-Gemälden, mit welchen der Plafond und der Raum zwischen diesem und den Fenstern reichlich gefüllt ist, hat auch nicht ein einziges nur einigen Kunstwerth. Dagegen ist das Altarblatt des Choraltars, die Krönung Maria's, in seinem älteren Bestandtheile sehr gut. Neue gute Bilder fertigte der Maler Weckerle in Edelstetten für die Seitenaltäre; für den Altar der Evangelienseite 1881 die Vermählung der heil. Katharina, für den der Epistelseite 1882 Maria von Joachim und Anna scheidend, um im Tempel geopfert zu werden, nach dem von Joh. Kaspar zu Obergünzburg für die Kirche zu Gannertshofen gemalten Bilde. Neuestens wurde die Kirche restauriert.

Aus den Zeiten der alten Kirche haben sich einige durch Alterthum oder Kunst werthvolle Werke erhalten[34]), nämlich ein roma-

---

[33]) Auf einer Metallplatte an der Emporkirche steht:

Anno Dni.
M D C C V I I I I
templvm hoc divinae
Triadis gloriae
erigi,
sacrvm vero dicari cvravit
anno Dni.
M D C C X I I
Reverendiss. et Illustriss. D. D. Maria Carolina Baronissa
de Westernach, Illustriss. hvivs parthenonis Edelsteten
abbatissa XXI.

Über der Inschrift steht das Wappen der Äbtissin; zu beiden Seiten derselben befinden sich auf Metallplatten die Wappen der acht Stiftsfräulein: Barbara von Hallweil, Eusebia Hundbiß von Waldrambs, Franciska von Freiberg, Anna von Heidenheim, Theresia von Egloff, Anna von Bubenhofen, Ludovica Schenk von Stauffenberg, Ursula von Schönberg.

[34]) Die alte Pfarrkirche soll im J. 1457 unter der Äbtissin Anna von Weißingen erbaut worden sein. Sie zählte 12 consekrierte Altäre.

nischer Christus (Processionskreuz) aus dem 13/14. Jahrhunderte; ein Taufstein aus dem 15. Jahrhunderte mit den Wappen von Edelstetten und von Ursberg; ein Vesperbild von Stein auf dem Ölberg-Altare, voll Ausdruck, aus dem 15/16. Jahrhunderte; eine heil. Geistessendung, Schnitzwerk aus derselben Zeit; das Grabmonument der Äbtissin Beatrix von Waldkirch, gest. 9. Juni 1542[35]), das Grabmonument der Äbtissin Regina von Rorbach, gest. 4. Sept. 1575[36]), das Grabmonument der Äbtissin Sibylla von Landenberg, gest. 15. Jan. 1609[37]).

Im Thurm mit Kuppelaufsatz hängen vier Glocken[38]). Der Gottesacker liegt an der Kirche. Auf ihm befindet sich neben der Pfarrkirche eine Kapelle der schmerzhaften Mutter, in welcher manchmal Messe gelesen wird. — Rentier. Vermögen 30,100 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 269.

---

[35]) In einem Bildwerke, von zwei korinthischen Säulen und entsprechendem Unter- und Aufsatze eingerahmt, kniet Christus betend am Ölberge; in Wolken erscheint der tröstende Engel; hinter Christus die schlafenden Jünger; vor ihm kniet betend eine Frau, die Äbtissin, im klösterlichen Gewande, auf dessen Saume ein Hündchen liegt; hinter ihr steht in würdiger Haltung, die Äbtissin in den Armen haltend, eine andere Frau mit gelösten, über die Schultern leicht herabwallenden Haaren, eine Krone auf dem Haupte; hinter ihr Johannes der Täufer. Das Ganze ist ein gelungenes Kunstwerk.

[36]) Dieses Denkmal hat weniger Kunstwerth, ist aber doch fein und zart ausgeführt. Vor dem auferstehenden Heilande kniet, von einem Engel unterstützt, betend die Äbtissin Regina von Rorbach.

[37]) Dieses sehr gute Bild trägt schon stark das Gepräge der Renaissance. Es zeigt Christus zur Erde gesunken, mit dem Kreuze beladen, das Simon von Cyrene mitträgt; vor diesem Bilde kniet, von einem Engel unterstützt, betend die Äbtissin.

Diese drei Grabsteine waren früher außen an der Kirche eingemauert; damit sie besser erhalten blieben, versetzte sie Pfarrer Aug. Fischer um 1854 in das Innere an die Wand unter der Empore.

[38]) Die größte und die zweitgrößte hat jede die Aufschrift:

Gegossen zur Ehre Gottes für die Gemeinde Edelstetten von Andreas Schmidt in Augsburg 1882.

Die dritte stammt aus dem 15. Jahrhunderte und trägt in gothischen Buchstaben die Inschrift: Ave Maria. Iohannes. Lvcas. Mathevs. Marcvs.

Die kleinste goß Weingarthen in Laugingen. (Das Weitere verdeckt.)

In der Pfarrkirche bestehen zwei Bruderschaften, nämlich die Bruderschaft der allerheil. Dreifaltigkeit und die des heil. Johannes von Nepomuk.

Die Dreifaltigkeitsbruderschaft wurde am 7. März 1625 von Papst Urban VIII. mit Ablässen begabt. Sie feiert ihr Hauptfest am Dreifaltigkeitssonntage und besondere Gottesdienste an den vier Quatembern. Sie hat 4 Ämter und 25 Messen.

Die Bruderschaft des heil. Johannes von Nepomuk wurde im Jahre 1732 errichtet. Ihr Hauptfest feiert sie am vierten Sonntage nach Pfingsten.

St. Michaels-Kapelle. Dieselbe liegt auf einem Berge am südöstlichen Ende des Dorfes, ca. 10 Min. von der Pfarrkirche entfernt. Vielleicht ist dieses den Heiligen Michael und Laurentius geweihte Kirchlein die älteste Cultusstätte des Ortes, und es ist wohl möglich, daß selbes, wie die Sage geht, die ursprüngliche Pfarrkirche von Edelstetten war. Ihre gegenwärtige Gestalt und Auszierung erhielt die Kapelle im J. 1736. Sie war in alter Zeit bedeutend dotiert; ein Register noch aus dem Jahre 1581 führt ihre Gefälle auf an Grund und Kapitalienzinsen, Korn- und Ölgilten, ewigen Kühen und Kirchbroden. Nur die letztern, 40 Laibe, (früher waren es 72) hat sie gerettet, welche im J. 1855 mit jährlich 8 fl. abgelöst wurden. Das übrige Vermögen ist nicht mehr vorhanden. Früher hatte die Kapelle jährlich 6 Feste, gegenwärtig werden in ihr noch 4 Messen gelesen.

V. Frühmeß-Beneficium.

Stifter des Frühmeß-Beneficiums zu Edelstetten ist der Ritter Hildbrand von Wiesenbach, welcher noch vor dem J. 1391 starb und in der Pfarrkirche zu Edelstetten sein Grab erhielt. Was Hildbrand selbst nicht mehr ausführen konnte, vollzog nach seinem Willen dessen Vetter Heinrich von Knöringen, Domherr zu Augsburg. Dieser errichtete nämlich laut Urkunde vom 23. August 1391 in der Klosterkirche zu Edelstetten einen Altar zu Ehren des heiligen Georgius, und stiftete auf denselben eine ewige Frühmesse, zu welcher die folgenden aus Mitteln Hildebrand's erkauften Güter gegeben wurden: ein Hof, vier Hofstätten, eine Holzmarke zu zwölf Jauchert, alles zu Holzheim bei Dilingen gelegen; ein Hof und zwei Sölden zu Burtenbach; ein Hof und ein Holz zu Bliensbach; ein Ziegeldachhaus mit Garten zu Edelstetten nahe dem Klosterhofe, in welchem der Frühmesser wohnen sollte, sammt 6 $^1/_3$ Tagwerk Wiesmads, theils zu Hagenried, theils zu Edelstetten gelegen; der Frühmesser solle die Frühmesse haben und vollbringen in der Frühe also zeitlich,

daß ein Tagwerker und ein Handwerksmann darnach wohl an ihr Tagwerk zur rechten Zeit kommen mögen; das Frühmeß-Beneficium sollen verleihen Egolf und Rudolf von Wiesenbach, Hildbrand's Bruderssöhne, und nach ihnen die von Wiesenbach, von ihnen geboren und eheliche Söhne; wenn aber die von Wiesenbach aussterben würden, so solle die Lehenschaft fallen an Egolf von Suntheim, Hildbrand's von Wiesenbach Schwestersohn, und seine männlichen Nachkommen; würden aber auch die von Suntheim aussterben, so hätte die Lehenschaft zu kommen an Heinrich's von Knöringen, des Domherrn, Bruder Egolf und an Kunrat von Knöringen, und an alle von Knöringen, die ihre Erben seien. Er kaufte auch aus dem Gelde des Stifters zum Altare und zur Frühmesse Kelch, Meßbücher, Brevier und die nöthige Altarzier. Margareta, Äbtissin zu Ötlinstetten, Heinrich von Knöringen gesessen zu Reisensburg, Vogt des Klosters, und Kunrat von Erlingshausen, Kirchherr daselbst, gaben zu dieser Stiftung ihre Zustimmung.

Am 8. März 1392 bestätigte Bischof Burkhart von Augsburg die Stiftung in allen ihren Punkten und traf hiebei noch die besondern Bestimmungen: Der Frühmesser solle beständig und täglich, wenn er nicht rechtmäßig gehindert sei, die Frühmesse lesen; er solle dem Pfarrer in seinen Rechten keinen Eintrag thun, alle auf dem St. Georgiusaltare fallenden Opfer getreulich an den Pfarrer abgeben, sich in die Verwaltung der Sakramente und andere pfarrliche Akte nicht einmischen, außer in Nothfällen und wenn der Pfarrer ihn ersuche; jedoch solle er dem Pfarrer an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste und bei Processionen behilflich und beiständig sein[39]).

---

[39]) .. praescriptam ordinationem, fundationem et dotationem, sine tamen preiudicio plebani eiusdem monasterii, ratificamus, approbamus et confirmamus, volentes et statuentes, quod idem sacerdos, qui ad eandem primam missam fuerit institutus, frequenter et assidue ac quotidie legat unam missam certis diebus et horis necnon sub modo et ordinationibus in literis fundationis et dotationis expressis et contentis, nisi corporis infirmitate vel alia necessitate sine causa legitima fuerit impeditus; item ne dictus sacerdos plebano dicti monasterii sit in suis iuribus onerosus aliqualiter vel dampnosus, promittere debeat bona fide vice et loco prestiti iuramenti in sua prima receptione, quod quidquid ex oblationibus habuerit de predicto altari sancti Georgii, totum illud plebano dicti monasterii tradat pariter et assignet; item quod nihil sibi de iuribus plebani prefati monasterii quibuscunque coloribus exquisitis vendicet vel ursurpet, nec se de sacramentorum administratione vel quibuscunque aliis actibus ad plebanum spectantibus de consuetudine vel de iure aliquatenus intromittat, nisi per plebanum requisitus fuerit

Schenkungen an Grundstücken zum Beneficium erfolgten im Laufe der Zeit durch einzelne Wohlthäter.

Das Präsentationsrecht zur Frühmesse fiel, als die Geschlechter der frühern Patrone ausgestorben waren, an die Herren von Knöringen. Johann Heinrich von Knöringen auf Kreßberg und Wildenstein überließ aber am 12. Okt. 1650 das Patronatrecht der Frühmesse dem Stifte Edelstetten; der Bisthums-Administrator Johann Rudolf von Rechberg confirmierte am 26. Mai 1651 diese Cession mit dem Vorbehalte, daß die Frühmesse niemals mit der Pfarrei oder dem Stifte zu Edelstetten vereinigt werden sollte. Letzteres blieb im Besitze dieses Präsentationsrechtes bis zu seiner Aufhebung.

Die Güter, welche die Frühmesse zu Burtenbach besaß, zwei Höfe und eine Sölde, verkaufte der Patron des Beneficiums, Hans Wolf von Knöringen zu Röttingen und Weiltingen im J. 1554 mit bischöflichem Consense an den Ritter Sebastian Schertlin von Burtenbach für 800 fl. Dieser Erlös kam erst im J. 1575 an die Frühmesse und wurde nun von Wolf Ulrich von Knöringen zu Weiltingen, zugleich Ortsherrn von Emmersacker, bei Angehörigen seiner Herrschaft Emmersacker verzinslich angelegt. Damals genossen die Frühmesse gewöhnlich adelige Domherren aus der Familie von Knöringen, darunter Johann Egolf von Knöringen, der spätere Bischof von Augsburg (1573—75). Sie hielten in Edelstetten Verweser, oder die Messen wurden gar auswärts gelesen.

Im J. 1641 gibt der Frühmesser seine Dotation in folgender Weise an: Nebst Haus mit Garten und 6 $^1/_2$ Tagw. Wiesmades zu Edelstetten zwei Höfe, in welche neun Sölden gehören, zu Holzheim; von der Gemeinde Emmersacker 40 fl. Zins; 5 Jauch. Ackers zu Suntheim bei

---

vel rogatus, vel ex causa legitima eodem plebano absente aliquando, quando necessitas, quae lege caret, evidens sive manifesta hoc exigit vel requirit, extunc debet eidem plebano in talibus discrete et effectualiter suffragari, ipsius quoque vices humiliter gerere et supplere. Insuper volumus, decernimus et ordinamus, quod idem primissarius altaris sancti Georgii in divinis officiis et processionibus diebus sollempnibus, utpote in festivitatibus Christi, B. V. Mariae, SS. apostolorum, dominicis ac in aliis diebus, in quibus plebanus dicta officia et processiones ex consuetudine laudabili et antiqua peragere consuevit, superpelliciatus, nisi legitime fuerit impeditus, tamquam assiduus cooperator et adiutor eidem intendat diligentius et assistat. Urk. Bischof Burkhart's dd. VIII. Mart. 1392, in Edelstetten. In dieselbe ist der Stiftungsbrief Heinrich's von Knöringen vom 23. Aug. 1391 eingeschaltet.

Gundelfingen. Vom Hofe zu Bliensbach, welchen das Beneficium früher besaß, wußte man in dieser Zeit nichts mehr.

Über die Frage, wie viele Messen der Beneficiat für die Stifter zu applicieren habe, herrschte früher großes Schwanken. Am 27. Jan. 1687 entschied nun das Ordinariat, derselbe habe neben den Sonn- und Feiertagen allein am Montag, Mittwoch und Freitag die Frühmesse zu lesen und sei nicht befugt, an diesen Tagen andere votiva sacra anzunehmen. Ein Dekret vom 22. Dec. 1704 hielt diese Entscheidung aufrecht; und spätere Ordinariatsdekrete vom 24. Febr. 1847 und 1. Mai 1848 erklärten gleichfalls, der Beneficiat habe an den genannten Tagen für den Stifter zu applicieren. Am 17. April 1886 wurden aber diese Messen auf eine Wochenmesse reduciert. Andere pflichtige Stiftmessen erfuhren schon früher eine Reduction. Auf Ersuchen des Pfarrers hat der Frühmeßbeneficiat in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

Das Präsentationsrecht zum Frühmeß-Beneficium ging mit Aufhebung des Damenstifts im J. 1803 an den Fürsten von Ligne, von diesem im J. 1804 an den Fürsten Esterhazy-Galantha über, welcher es auch gegenwärtig ausübt.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

Einnahmen:			fl.	kr.
1. Zinse von gestifteten Kapitalien			80	3
2. aus Grundstücken: Gärten 0,68, Äcker 5,6, Wiesen 9,27			113	51
3. aus überwiesenen grundherrlichen Rechten			280	56
4. von der Gemeinde an Holz: 6 Klft. gemischtes Scheitholz und 360 gemischte Wellen			37	12
5. an Weiderecht			3	30
6. aus bezahlten Dienstesverrichtungen			20	59
			536	31
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	9	45 $^{7}/_{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	24		
3. wegen besonderer Verhältnisse	10	— $^{1}/_{8}$	25	10
Rein-Ertrag			511	21

(Superrev. Fassion vom 14. Nov. 1876).

Die Baupflicht am Beneficiatenhause ruht auf der Pfründe. Es besteht aber ein Bauschillingskapital von 180 fl., dessen Zinse zur Wendung kleiner Reparaturen bestimmt sind.

VI. Kaplanei-Beneficium.

Das Kaplanei-Beneficium wurde gestiftet von der Abtissin M. Karolina von Westernach zu Edelstetten, laut Stiftungsurkunde vom 5. Juli 1707. Ihre Absicht hiebei war, die Musik in ihrer Stifts- und Pfarrkirche zu fördern. Sie verordnete daher von ihrem Eigenthume 4000 fl., „damit davon ein Geistlicher oder approbierter Priester, der Musik aber wohl erfahren, möchte können unterhalten, und also der Abgang der Musikanten ihres zu Edelstetten noch nicht allerdings mit der Musik wohl versehenen Chores durch eine Beihülfe möchte ersetzt und unterstützt werden." Dieser approbierte Priester solle aber neben der Musik auch zu geistlichen Diensten und Verrichtungen, als da sind Administration der hl. Sakramente, keines ausgenommen, verwendet werden. Die Stifterin bestimmte hiebei im einzelnen: Weil in Ermanglung liegender Güter ein von ihr neu gestifteter Kaplan nicht wohl ein eigenes Hauswesen aus dem jährlichen Zinse der 4000 Gulden werde aufrichten können, und sonderbar wenn solches Kapital sollte ungangbar werden, so habe sie solchen Priester nicht anders zu fundieren willens, als so lang er den Zins von solchem Kapital würde zu genießen haben; derentwegen sie solchen Priester einem Pfarrherrn zu Edelstetten alleinig als einen capellanum und coadiutorem, gleich wie es mit andern dergleichen ad libitum amovibilibus zu geschehen pflegt, nach erfolgter Admission hochgeistlicher Obrigkeit zu adjungieren und zuzugeben willens sei; auch solle ein Kaplan allezeit curatus sein und unter Inspektion eines Pfarrherrn zu Edelstetten gehalten werden; der Kaplan solle neben der Kost, so er mit dem Pfarrer in einer Behausung und einem Tische haben solle, nebst aller Verpflegung auch noch 100 Gulden als jährliches Einkommen zu empfangen haben; dem Pfarrer aber sollen für Kost und Verpflegung auch jährlich 100 Gulden bezahlt und gereicht werden; wenn der Pfarrer vom Stifte das nöthige Holz zur Heizung des Kaplanzimmers erhalte, so habe er an das Stift jährlich 5 Gulden zu bezahlen; die Verwaltung der Stiftung habe der Edelstetter Obervogt gegen ein Honorar zu besorgen; die Kirche werde wegen Wachs und dergleichen mit dem jährlichen Zinse von 400 Gulden ihres eigenthümlichen Geldes entschädigt; dem Kaplan werde auferlegt, monatlich eine heil. Messe nach den von der Stifterin angegebenen Intentionen zu lesen, alle übrigen Messen habe er frei; er solle alle Sonn- und Feiertage in der Stifts- und Pfarrkirche seine heil. Messe nach 7 Uhr zu verrichten schuldig sein, es wäre denn, daß er oder der Pfarrer auswärts Aushilfe leisten würden; er solle dem Pfarrer besonders auch bei Haltung der Kinderlehren an die Hand gehen, mit ihm auch abwechseln mit Prozessionen und Kreuzgängen, namentlich solle er einen der beschwerlichen Kreuzgänge nach Violau und Kirchhaslach verrichten und auf sich nehmen; ferner solle er das Jahr hindurch auf's wenigste zu eilf oder zwölf Predigten nach Begehren eines Pfarrers verbunden sein, auch die Stelle eines Pfarrers nebst einem Frühmesser, wenn etwa ein Pfarrer Unpäßlich-

keit halber nicht könnte fortkommen, zu vertreten in allem schuldig sein; und wie ein Frühmesser neben Sonn- und Feiertagen am Montage, Mittwochen und Freitage Frühmesse zu lesen schuldig sei, so solle ein Kaplan an dem Aftermontage, Donnerstage und Samstage um eben selbe Zeit Frühmesse zu lesen schuldig sein; die übrigen Tage in der Woche solle einem Kaplan frei stehen, Messe zu lesen, wo und wann ihm beliebig; so oft ein Kaplan bei vacierend oder leerstehender Kaplanei aufzunehmen, solle ein solcher von niemand anderm als von einem Stifte nominiert, auf- und angenommen werden können, dem auch das ius nominandi zu ewigen Zeiten verbleiben solle; der Kaplan aber solle allzeit von dem Ordinario als hochgeistlicher Obrigkeit admittiert, approbiert und confirmiert sein. Am 4. Aug. 1707 ertheilte das Ordinariat der Stiftung die kanonische Confirmation.

Im J. 1720 erhielt der Kaplan ein eigenes Haus. Zu Beheizung „einer Stube" bei dem ohnehin kleinen Hauswesen verordnete dieselbe Abtissin Karolina von Westernach am 19. August 1720 aus eigenen Mitteln 200 Gulden, zu baulicher Unterhaltung des Hauses aber 100 Gulden.

Franciska Theresia Freiin von Egloff, Seniorin des Damenstiftes Edelstetten, besserte die Kaplanei dadurch auf, daß sie am 7. December 1745 dem Kaplanei-Beneficium ein von ihr erkauftes Feldlehen zu Ried in der Herrschaft Neuburg vermachte, aus welchem eine Gilt von 3 Malt. Roggen und 1 Malt. Haber sammt einigen Küchengilten ging; dafür solle der Kaplan für sie jährlich 12 Monatmessen lesen. Die Abtissin Anna Franciska Freiin von Bubenhofen legierte am 18. Februar 1746 zur Kaplanei 50 Gulden, wofür der Kaplan zu Hirschfelden jährlich 2 Messen zu lesen hatte.

Eine bedeutende Hilfe brachte dem schwachen Beneficium die Abtissin Anselmina von Freiberg, indem sie am 11. Nov. 1788 aus ihrem eigenen Besitzthume, damit der Kaplan durch Viehhaltung seine Lage bessern könne, Grundstücke an dasselbe schenkte, nämlich einen Baumgarten, ein Tagwerk Anger und zwei Jaucherte Äcker; in den Baumgarten ließ sie einen Stadel und Stall bauen und verschaffte überdies zur Unterhaltung der Beneficialgebäude weitere 100 Gulden. Dafür sollte der Beneficiat jährlich vier Messen nach ihrer Meinung lesen. Auch ein Bürger von Edelstetten schenkte zur Herstellung von Stadel und Stall 100 Gulden, wogegen der Beneficiat die Lesung von jährlich drei Messen zu übernehmen hatte.

Gegenwärtig liegen auf dem Beneficium 44 applicationspflichtige Messen. Der Beneficiat hat 11—12mal im Jahre zu predigen, dem Pfarrer in Administrierung der Sakramente und andern geistlichen Verrichtungen, keine ausgenommen, an die Hand zu gehen und in Krankheitsfällen ihn zu vertreten.

Das Präsentationsrecht zu diesem Beneficium ging vom Stifte an den Fürsten von Ligne, von diesem an den Fürsten Esterhazy-Galantha über.

Im J. 1854 wurde das Beneficiatenhaus seiner Baufälligkeit wegen abgebrochen, das Beneficium seitdem unbesetzt gelassen; die Renten werden zur Gründung eines Fondes für den Neubau des Hauses, zur Erhöhung des Fondes für bauliche Unterhaltung desselben und zur Aufbesserung der Beneficial-Dotation admassiert. Ein neues Haus ist noch nicht gebaut.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

		fl.	kr.
Einnahmen:		fl.	kr.
1. Zinse von gestifteten Kapitalien		259	34
2. aus Grundstücken: Gärten 0,34, Äcker 2,92, Wiesen 1,35		32	55
3. aus überwiesenen grundherrlichen Rechten		33	—
4. von der Gemeinde 2 Klft. gemischtes Scheitholz und 120 Wellen		18	52
5. Weiderecht		2	—
6. aus bezahlten Dienstverrichtungen		10	36
		356	57
Lasten:			
1. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . .	5 . 24		
2. wegen besonderer Verhältnisse	14 . 58	20	22
Rein-Ertrag		336	35

(Superrev. Fassion vom 13. Dec. 1868).

VII. Eingepfarrte Orte:

1. Hirschfelden, W., 11 H. (5 Höfe, 2 Sölden, 4 Leerhäuser), 50 S., 2 Kil. südwestlich.

Hirschfelden, 1331 Hirschwelden geschrieben, war grund- und gerichtsbar zum Stifte Edelstetten.

Hier ließ die Abtissin Franciska von Bubenhofen im J. 1732 eine Kapelle B. M. V. bauen, in welche sie im J. 1746 zwei Jahresmessen stiftete.

2. Ober-Hagenried, E., 4 H. (3 Höfe, 1 Leerhaus), 23 S., 2 Kil. nordöstlich.

3. Marbach, E., 2 Höfe, 10 S., $1\frac{1}{2}$ Kil. südlich.

Marbach war früher nur 1 Hof, gleichfalls wie Ober-Hagenried nach Edelstetten grund- und gerichtsbar.

VIII. Gemeinde- und Schulverband. Edelstetten bildet mit den eingepfarrten Orten eine politische Gemeinde. Die Schule befindet sich im Pfarrorte; es gehen aber die Kinder von Hirschfelden in die Werktagsschule nach Billenhausen, die von Ober-Hagenried nach Kemnat; die Sonntagsschule wird von allen in Edelstetten besucht.

IX. Pfarrei-Dotation. Die Pfarrei war mit allen Einkünften, mit Zehent und Widdumgut dem Kloster und spätern Damenstifte Edelstetten incorporiert; der Pfarrer erhielt zu seinem Unterhalte eine congrua portio. Er bezog nämlich vom Stifte an baarem Gelde jährlich 40 Gulden, an Getreide 28 Malt. Roggen und 2 Malt. Kern, und das nöthige Brennholz, hatte 2 1/2 Jauch. Äcker in jedem Felde und einige Wiesen, und genoß den kleinen Zehenten von Hirschfelden und Ober-Hagenried; allen großen Zehenten im ganzen Pfarrsprengel und den kleinen zu Edelstetten und auf dem Hofe Marbach hob das Stift. Dieses half mit seinen Pferden dem Pfarrer bei seinem Feldbaue, bei Holz- und andern Fuhren, gab ihm Stroh, reichte ihm an Jahrtagen Wein und Brod und leistete ihm noch manche andere Erleichterung in das Haus.

Als Edelstetten an den Fürsten von Ligne gefallen war, hatte dieser die Besoldung des Pfarrers zu übernehmen. Nun schlossen am 28. Sept. 1803 der fürstliche Regierungscommissär Pahl und Pfarrer Alois Hörner ein Übereinkommen dahin: Der Pfarrer verzichtet auf den Anbau seiner Felder durch die Stiftspferde und auf die übrigen oben angeführten Leistungen; dafür erhält er eine jährliche Entschädigung von 100 fl.; für den auf den Stiftsgütern aus verschiedenen kleinen Plätzen gehenden Neubruchzehenten wird ihm ein verhältnißmäßiger Platz angewiesen werden; in Hinsicht auf seine übrigen Emolumente bleibt es beim Herkommen. Am 22. Febr. 1804 wurde dieses Übereinkommen vom b. Ordinariate confirmiert, und seitdem ist es dabei geblieben.

Hienach ist das Einkommen des Pfarrers gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der fürstlich Esterhazy'schen Standesherrschaft:		
a. baar	140	—
b. an Getreide:		
Vesen 5 Schf. / Roggen 28 1/2 „	423	48
Übertrag:	563	48

		fl.	kr.
Übertrag:		563	48
c. an Holz: 10 Klft. Buchen-, 10 Klft. Birkenscheitholz und 6 Schober oder 360 Buchenwellen		201	34
2. aus Grundstücken: Gärten 0,58, Äcker 11,75, Wiesen 14,65		206	6
3. Wohnungsgenuß		44	10
4. aus überwiesenen Zehent- und Grundrechten		169	43
5. aus Weiderechten		3	—
6. von der Gemeinde		1	30
7. von gestifteten Gottesdiensten		182	42
8. an Stolgefällen		44	9
		1416	42
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	19 . 23		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes .	7 . 33		
3. wegen besonderer Verhältnisse (hinauszugebende Meßstipendien)	38 . —	64	56
Rein-Ertrag		1351	46

(Superrev. Fassion vom Dec. 1868).

Der Pfarrhof, alt und wenig geräumig, liegt der Kirche nahe am Fuße des Hügels. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert.

---

8. Pf.-Cur. **Elzen**, 356 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsger. Krumbach.

I. Pfarrcuratiesitz. Elzen, D., 76 H. (3 Bauern, 4 Halbbauern, die übg. Söldner und Kleinbegüterte), 263 S., an der Günz, 3,75 Kil. südlich von Ichenhausen.

II. Pfarrcuratiegeschichte. Über den Ort Elzen liegen aus früheren Zeiten wenige Nachrichten vor. In einer Edelstettener Urkunde vom 12. Febr. 1372 ist die Rede von einem Gütlein zu Sellsech. Am 23. Aug. 1391 gab Hans von Ellerbach mit seinen Söhnen den Kirchensatz zu Ichenhausen mit allen dazu gehörigen Zehenten

— Lehen vom Bischofe zu Augsburg — an das Kloster Wettenhausen; hiemit kam auch der „zehende ze Else grosser vnd clainer“ an dieses Kloster. Ein anderer Zehenttheil zu Else geht am 29. April 1447 zu Lehen von Heinrich Besserer, Bürger zu Ulm, ein anderer am 16. Aug. 1468 von der Herrschaft zu Österreich[1]). Der Ort stand unter markgräflich Burgauischer Landeshoheit, war aber unter mehrere Grund- und Gerichtsherren, Burgauische Insassen, zersplittert, welche zum Theile markgräfliche Güter zu Lehen trugen. Hienach werden im J. 1686 zu Elzen aufgezählt 6 markgräfliche, 14 freiherrl. Vöhlin'sche (von Neuburg), 4 des Klosters zu den Wengen in Ulm, 9 Wettenhausische, 4 Ursbergische, 1 Kaisersheimischer, 1 Roggenburgischer Unterthan.

Elzen war ehemals Zugehörung zur Pfarrei Ichenhausen. Die Gemeinde erbaute in ihrem Orte ein der heil. Katharina geweihtes Kirchlein und stiftete in dasselbe am 24. Juli 1514 ein Beneficium (ewige Messe oder Kaplanei). Sie dotierte dasselbe mit Gilten und Zinsen aus Grundstücken, welche theils der Kirche gehört hatten, theils von der Gemeinde gegeben, theils aus ersammeltem Almosen gekauft worden waren; dieselben beliefen sich jährlich auf 26 Gulden. Dazu gab sie 6 Jauch. Äcker und 3 Tagw. Wiesen, deren Erträgniß sie zu 6 fl. anschlug, so daß die Kaplanei im ganzen jährlich 32 fl. ertrug. Dazu verschaffte die Gemeinde eine Behausung bei der Kirche und verpflichtete sich, dieselbe mit ihren Zugehörden baulich und wesentlich halten zu wollen. Der Kaplan solle an allen gebotenen Tagen und alle Wochen zum wenigsten fünf Messen halten, und zwar Sommerszeiten um fünf, Winterszeiten um sechs Uhr, damit das Volk nach der Messe in die Pfarrkirche gen Ichenhausen zu dem Frühamt, Predigt und andern Gottesdienst kommen möge; es solle solche Stiftung dem Pfarrer zu Ichenhausen und der Pfarre an den pfarrlichen Rechten in allweg unschädlich und unnachtheilig sein; wenn aber scheinbarlicher Krankheit oder anderer ehehaften Noth halber der Pfarrer, sein Geselle oder Helfer so eilends nicht gebracht werden möchten, so möge ein Kaplan jederzeit die heil. Sakramente den Personen, so dessen noth-

[1]) Urkk. von Wettenhausen in München.

Der Ortsname Sellsech, Else, 1455 Elze, 1497 Ellze, 1544 Eltzehen, ist schwer zu erklären; vielleicht ist er ein alter Feldname. Gegenwärtig schreibt man Ellzee.

dürftig seien, mittheilen und reichen; der Geselle oder Helfer von Ichenhausen solle die Wochenmesse zu Elzen wie der Brauch sei auch künftig halten und lesen; wenn die Kaplanei ledig werde, so solle die Lehenschaft oder ius patronatus der ganzen Gemeinde zustehen, und möge sie einen tauglichen Laienpriester dem Bischofe oder seinem Vicarius stellen und präsentieren, denselben auf solche Messe zu investieren.

Gegen die Kaplanei-Errichtung in solcher Weise erhob aber Kloster Wettenhausen Einsprache, in Folge deren der bischöfliche Generalvicar zwar die Stiftung und Dotation confirmierte, bezüglich des Präsentationsrechtes aber die Entscheidung traf, dasselbe solle dem Kloster Wettenhausen und der Gemeinde Elzen gemeinsam zustehen. Damit war aber Propst Ulrich von Wettenhausen nicht zufrieden; er ergriff vielmehr die Appellation an das Metropolitan-Gericht nach Mainz. Bevor aber hier ein Urtheil gefällt wurde, vermittelte Generalvicar Johannes Alantsee zu Augsburg die Sache dahin, daß die Gemeinde auf ihr Präsentationsrecht zu Gunsten des Klosters Wettenhausen verzichtete, wodurch letzteres in den vollen Besitz dieses Rechtes gelangte. Am 25. Juni 1516 bestätigte der Generalvicar dieses Übereinkommen, und damit war die kanonische Errichtung des Beneficiums vollzogen.

Die Dotation desselben war gering; daher that, wenn es erhalten werden sollte, Aufbesserung noth. Diese wurde ihm dadurch, daß am 20. Juli 1606 Propst Jakob von Wettenhausen freiwillig aber widerruflich dem Kaplan jährlich 5 Malter Roggen zuwendete. Die Verhältnisse des Beneficiums blieben aber auch in der Folgezeit schwierig und gedrückt, so daß es oft lange Zeit gar nicht besetzt werden konnte und endlich einer völligen Neuherstellung bedurfte. Eine solche wurde in Folge Übereinkommens der Gemeinde Elzen mit dem Pfarrer von Ichenhausen unter Genehmigung des Reichsstiftes Wettenhausen am 16. Febr. 1697 zu stande gebracht, und zwar in folgender Weise: die Gemeinde reicht einem Kaplan jährlich 100 fl. baar, und solle neben Vergünstigung der gewöhnlichen Gemeindbegerechtigkeit zu desselben Wohnstatt auf ihre Kosten eine saubere Behausung erbauen und baulich unterhalten; demselben sollen auch die schon von alters dergleichen Kaplanei destiniert gewesenen Güter, als benanntlich 6 Jauch. Äcker und 6 Tagw. Mad zu beständigem Genuß überlassen und vollkommentlich eingehändigt werden; dagegen solle ein Kaplan dahin gehalten werden, daß er alle Sonn- und Feiertage zu gewöhnlicher Zeit die

heil. Messe und Gottesdienst in der Filialkirche zu Elzen verrichte, sonsten aber wochentlich zwei Messen, jedoch die Feiertage darunter nicht eingerechnet, nach eigener Intention lese; er solle keine Predigt, Kreuzgang, Exhortation, Kinderlehre oder andere dergleichen pfarrliche Verrichtung über sich nehmen, er habe denn von einem Pfarrer zu Ichenhausen zu dergleichen Funktionen den ausdrücklichen Consens empfangen; das Opfergeld, das zu Elzen in der Kirche aufgelegt werde, solle dem Pfarrer zu Ichenhausen eigenthümlich und privative zugehörig sein; im Falle, daß ein Pfarrer zugestoßener Unpäßlichkeit oder anderer ehehafter Ursachen halber selbst nicht persönlich nach Elzen abkommen könnte, soll der Kaplan gar wohl befugt sein, mit desselben Consens die heil. Sakramente denjenigen Personen, so deren bedürftig sein möchten, mitzutheilen, doch wieder nur so, daß dem Pfarrer seine Competenz und pfarrliches Recht in salvo verbleibe, wie überhaupt in allen Punkten durch diese neue Aufrichtung der Kaplanei in Elzen ecclesiae matrici zu Ichenhausen an dero iuribus, functionibus et praerogativis einiger Nachtheil, Schaden oder Eingriff nicht erzeigt, sondern die Dependenz und Filianz von derselben auch ferner ohne Schmälerung observiert werden solle; die Präsentation zu dieser neu aufgerichteten Kaplanei solle wie von alters so auch fürhin in perpetuum dem Reichsgotteshause Wettenhausen eigenthümlich verbleiben.

Am 1. Mai 1697 confirmierte das bischöfliche Ordinariat diese Neuherstellung der Kaplanei.

Alle diese Beschränkungen und Vorbehalte vernichtete aber auf einmal die neue Pfarreien-Einrichtung in der Markgrafschaft Burgau durch Kaiser Joseph II. Das Hofdekret vom 15. Jan. 1787 bestimmte: Der Ichenhausische Filial-Ort Elzen wird zu einer eigenen Local-Kaplanei umgeschaffen und der dortige Beneficiat in die Eigenschaft eines Local-Kaplans erhoben. Hienach machte das Ordinariat diesem am 16. Juni 1787 die Eröffnung: er habe die ganze Seelsorge in Elzen independent vom Pfarrer in Ichenhausen zu übernehmen und alle actus parochiales auszuüben, zu welchem Ende ihm die erforderliche Jurisdiktion ertheilt werde; jedoch habe der Pfarrer in Ichenhausen die Einkünfte, auch die Stole in Elzen zu beziehen, wie er solche bisher bezogen habe; es sei dabei Sorge zu tragen, daß in Elzen bald ein Taufstein und Cömeterium errichtet werde. Kloster Wettenhausen erhob zwar bei der österreichischen Regierung Einsprache gegen

diese ohne alles Benehmen mit ihm vollzogene Umwandelung seines Patronat-Beneficiums, jedoch ohne Erfolg.

Damit das Einkommen der Pfründe, welches auf 191 fl. 57 $^1/_2$ kr. geschätzt war, den für einen Local-Kaplan systemisierten Gehalt von 350 fl. WW. erreiche, wurde durch Hofdekret vom 7. April 1788 genehmigt, daß die noch abgängigen 158 fl. 2 $^1/_2$ kr. aus dem vorderösterreichischen Religionsfonde beigeschossen werden.

Nachdem der Ort Elzen an Baiern übergegangen war, wurde die bisherige Local-Kaplanei von geistlichen und weltlichen Stellen immer als selbstständige Curatie, endlich als sogenannte Pfarr-Curatie anerkannt. Im J. 1815 erhob sich die Frage, wer nunmehr von Elzen die Stolgefälle zu beziehen habe, ob der Pfarrer von Ichenhausen, oder der Seelsorgegeistliche von Elzen. Es wurde von allerhöchster Stelle verfügt: daß diese Stolgefälle „als eigentliche Funktionsgebühren dem Pfarr-Curaten in Ellzee in die Zukunft belassen werden sollen" [2]); und am 18. Dec. 1841 wurde vom bisch. Ordinariate erklärt: da die Curatie Ellzee eine selbstständige und von der Pfarrei Ichenhausen völlig unabhängige Seelsorgestelle d. i. „eine eigentliche Pfarr-Curatie" sei, so liege dem Curaten ob, für seine Parochianen an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen sowie am Gedächtnißtage Aller Seelen die heilige Messe zu applicieren; dagegen wurden die bei Aufbesserung des Beneficiums im J. 1788 dem jeweiligen Beneficiaten auferlegten 81 Messen auf 25 im Jahre reduciert.

Das Präsentationsrecht steht jetzt Sr. Maj. dem Könige von Baiern zu.

III. Pfarrcuratiekirche. Sie ist der hl. Katharina geweiht und steht, vom Gottesacker umgeben, erhöht über dem Thaleinschnitte, in welchen das Dorf eingebaut ist. Ihr Bau stammt aus dem Jahre 1688; am 8. Okt. 1713 wurde sie mit ihren 3 Altären von Kasimir Röls, Bischof von Amyklä und Weihbischof zu Augsburg, consekriert. Sie ist sehr einfach gehalten; doch hat sie Deckengemälde von Huber in Weißenhorn, im Chore das Abendmahl, im Schiffe die Trinität. Im quadratischen Thurme mit Achteckaufsatz und Kappe hängen zwei

---

[2]) Schreiben des k. General-Commissariats des Ob.-Don.-Kr. zu Eichstätt an das bischöfl. Ord. Augsburg vom 15. März 1815.

Glocken[3]. — Gestift. Jahrtage und Messen 53; rentier. Vermögen 6388 M.

In der Kirche besteht eine Allerseelen-Bruderschaft, errichtet im J. 1705 und von Rom mit Ablässen begabt; Haupt- und zugleich Patrociniumsfest an St. Katharina.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Elzen bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

V. Pfarrcuratie-Dotation. Derselben liegt die bei der Neuherstellung vom J. 1697 für den Beneficiaten festgestellte Besoldung mit der spätern Aufbesserung aus dem vorderösterreichischen Religionsfonde zu Grunde.

Gegenwärtig ist das Einkommen des Pfarr-Curaten folgendes:

Einnahmen:			fl.	kr.
1. Aus dem vorderöst. Religionsfonde			228	—
2. vom Staate			21	5 2/8
3. von der Gemeinde			104	—
4. aus Grundstücken: Gärten 0,69, Äcker 8,94, Wiesen 5,39			173	1
5. Wohnungsgenuß			23	45
6. von gestifteten Gottesdiensten			20	18 4/8
7. an Stolgebühren			14	56
			585	5 6/8
= 1003 M. 2 Pf.				
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke:	26	1 1/8		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	24	31	25 1/8
= 53 M. 86 Pf.				
Rein-Ertrag			553	40 5/8
= 949 M. 16 Pf.				

(Superrev. Fassion vom 8. April 1879).

Der Pfarrhof liegt erhöht der Kirche nahe. Die Baupflicht hat die Gemeinde zu tragen.

---

[3]) Auf jeder derselben steht:

Avs dem Fever floss ich,
Iohannes Schirmeister von Kemten goss mich. 1691.

Die größere hat ein Christusbild mit der Schrift:

Salvator mvndi salva nos, qui per crvcem tvam redemisti nos;

9. Pf. Ettenbeuren, 1442 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel zu Augsburg).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Burgau[1]).

I. Pfarrsitz. Ettenbeuren, D., 87 H. (5 Bauernhöfe, 58 Sölden, 24 Leer- und Pfründehäuser), 475 S., an der Kamlach in ebener Lage, 7 Kilm. südlich von Burgau.

II. Pfarrgeschichte. In Ettenbeuren finden wir schon in früher Zeit Besitzungen der bischöflichen Kirche von Augsburg; sie mögen noch aus karolingischen Schenkungen stammen. Eine curtis (Hof, auch ganzer Ort) Ettenbeuren (Attinbuorron) wurde zur Zeit Bischof Heinrich's II. (1047—1063) dieser Kirche dadurch entzogen, daß Dienstmänner dieselbe als Lehen an sich rissen; Bischof Embrico (1063—1077) entschädigte seine Kanoniker durch einen Hof (curtis) zu Goldbach bei Ettenbeuren und einen zu Lepsingen, deren erstern er aus eigenen Mitteln, letztern noch sein Vorfahrer Heinrich II. erworben hatte[2]).

---

und ein Bild der hl. Katharina mit:

Sancta Catharina sponsa Christi et patrona nostra.

Auf der kleinen steht:

Si Devs nobiscvm, qvis contra nos?
Ave Maria gratia plena dominvs tecvm.

[1]) Die Filiale Ried gehört in das Bez.-Amt und Amtsger. Krumbach.

[2]) - - tam futurorum quam presentium diligens sollertia nouerit, qualiter prebendaria constitutio descripta superius postmodum diminuta est sub Heinrici presulis temporibus certis uidelicet ad hoc existentibus causis, partim quia geminę curtes Affildranc et Attinbuorron de prediis canonicorum in beneficium subtrahebantur militum etc. Porro huiusmodi stipendiario fratrum diu instante defectu, postquam felicis memorię presul Embrico in episcopatum predicto Heinrico successit et per interualla temporum intolerabile persensit prebendę dispendium, motus pietate suppleuit hiantia, geminas curtes adiciens Goltbach et Lebezingin, illam suis proprietatibus, istam pretaxati predecessoris sui acquisita sumptibus. Uerum quod ille licet temptauerit, prolixa preuentus egritudine non potuit, ipsius iste successor fidelissimus pro illius et suapte anima fratrum stabiliuit usibus. Ordinatio Embriconis episcopi, Eintrag im Cod. lat. der Hof- und Staatsbibl. zu München nr. 2, fol. 1 a.

Die Kirche von Ettenbeuren schenkte, wahrscheinlich noch im 11. Jahrhunderte, ein nicht näher bekannter Diakonus Udalrich an das Domstift[3]), welches dieselbe zu seinen Präbenden zog. Später erscheint sie der Präbende des Domprobstes beigegeben. Einer der Dompröpste überließ dieselbe zur Zeit Bischof Udalskalk's (1184—1202) an sein Kapitel. Hienach einverleibte Bischof Sifried am 6. Juni 1220 die Kirche zu Attenburen mit ihrem Gesammtgute dem Domkapitel zur Aufbesserung der Kanonicalpräbenden[4]), was Papst Honorius III. am 17. und 21. Juli desselben Jahres bestätigte[5]).

Dem Domkapitel blieb von alter Zeit her auch einiges weltliche Gut in Ettenbeuren; den bei weitem größten Theil des Ortes aber erwarb im Laufe der Jahrhunderte das nahe Kloster Wetten-

---

[3]) Ulricus dyaconus obiit, qui dedit fratribus ecclesiam in Attenburen et hubam I in Loubun. Eintrag in das Nekrologium des Domstifts zu XII. Kal. Aug., M. B. 35a, 84.

[4]) - - - canonicis omnia iura seu omnes consuetudines ecclesie bonas et iam longo tempore approbatas, necnon et V. ecclesias uidelicet Erringen, Annenhusen, Attenburen, Holzhaim et Lebezingen in usus prebendales in perpetuum tenendas — — auctoritate episcopali liberaliter concedimus et confirmamus. Urk. Bisch. Sifrid's dd. 1220, VIII. Id. Iun., M. B. 33a, 58.

[5]) - - de Attenburen, de Annenhusen, de Holzheim et de Lebzingen ecclesias, quas venerabilis frater noster Eberhardus nunc Salzeburgensis archiepiscopus, tunc vero prepositus vester, ad quem ipsarum ecclesiarum donatio pertinebat, de assensu bone memorie Vdelscalci episcopi Augustensis pia nobis liberalitate concessit, sicut eas iuste ac pacifice possidetis, auctoritate uobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Bulle Papst Honorius' III. für das Domkapitel dd. apud vrbem ueterem XVI. Kal. Aug. pontificatus nostri anno quarto, in München; s. R. B. 2, 106. Es scheint aber die Angabe dieser Bulle, ein Domprobst Eberhard, der später Erzbischof von Salzburg wurde, habe die Kirche von Ettenbeuren dem Domkapitel überlassen, auf einem Irrthume zu beruhen, da Papst Honorius schon vier Tage darnach, 21. Juli 1220, eine zweite Bestätigungsbulle für die genannten Kirchen ausfertigte, laut welcher ein Propst H. bone memorie die Kirche von Ettenbeuren an das Domkapitel übergeben hatte. Dieser Propst war also im J. 1220 nicht mehr am Leben, während Erzbischof Eberhard von Salzburg erst im J. 1246 starb. Es wird dieses der Domprobst Heinrich sein, welcher im J. 1197 in einer Urkunde Bischof Udalskalk's für Steingaden Zeuge ist: Hainricus maior prepositus, M. B. 6, 505.
Die Bulle vom 21. Juli 1220 wäre hienach ein Correctiv jener vom 17. Juli 1220.

hausen, welches laut Einträgen im Wettenhauser Homiliar (s. ob. S. 15) schon sehr frühe einzelne kleinere Güter in Ettenbeuren erworben hatte. Der Ort selbst stand unter der Landeshoheit und hohen Gerichtsbarkeit der Markgrafschaft Burgau, welcher auch das Grundeigenthum der meisten Güter im Orte zustand, die von den Markgrafen an verschiedene Lehenträger verliehen wurden. Die bedeutendsten derselben finden wir in Gliedern des weitverzweigten Geschlechtes von Roth, aus deren Händen Wettenhausen allmälig fast den ganzen Ort erwarb. Die von Roth bewohnten wahrscheinlich eine Burg in der Nähe von Ettenbeuren, welche vielleicht bei der Belagerung Burgau's im J. 1324 durch Ludwig den Baier zerstört wurde; wenigstens ist im J. 1339 nur mehr die Rede von einem Burgstalle zu Ettenbeuren. Am 20. Mai 1339 vertauschte nämlich Ulrich von Roth „sinen houe ze Attenbûren vnd sin burchstall daz dabi gelegen ist" gegen zwei Gütlein zu Ried und eine Geldsumme an Kloster Wettenhausen[6]). Am 26. August 1434 verkaufte Ritter Hans von Roth seine Stücke und Güter zu Ettenbeuren, nämlich den Maierhof, den Burghof, ein Gütlein, die Taferne, die Metzger- und Bäckerzinse und sechs Sölden, Alles Lehen von Österreich, sammt dem Grünhofe bei Ettenbeuren, für 1100 rhein. Gulden an dasselbe Kloster; Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) machte am 4. Juni 1437 dem Kloster diese Güter eigen und gestattete demselben auch das Dorfgericht zu Ettenbeuren, während er sein „Hochgericht und Herrlichkeit", von der Markgrafschaft Burgau rührend, sich vorbehielt[7]).

Diese Bemerkung findet auch Anwendung auf unsere Angaben bezüglich der Pfarrei Annhausen Bd. 2, 15.

In das Nekrologium des Domstifts ist eingetragen: XII. Kal. Ian. De ecclesia in Attenburen dantur XLV malt. siliginis et VI lib. Aug. M. B. 35 a, 117.

Attinbuorron, Attenburen = bei den Häusern des Atto; bûr altd. Haus, Wohnung. Später schrieb man Ättenburen, Ettenbüren und endlich Ettenbeuren.

[6]) Urk. von Wettenhausen in München. Über einen im J. 1837 bei Ettenbeuren gemachten Fund von mittelalterlichen Münzen und Waffen s. Jahresber. d. hist. Ver. im Ob.-Don.-Kr. für 1837, S. 12. Von einer Burg sollen sich östlich vom Dorfe auf dem sog. Schloßberge, einer bewaldeten Anhöhe, noch Ruinen finden.

[7]) Urkk. von Wettenhausen in München.

Zur Zeit der Säcularisation 1803 besaß in Ettenbeuren das Domkapitel 14, die Markgrafschaft Burgau 3 Behausungen; alles Übrige gehörte nach Wettenhausen. Über die domkapitel'schen Unterthanen hier und in der Pfarrei überhaupt waltete ein Domherr als „Amtsherr" des Domherrnamtes Ettenbeuren durch den domkapitel'schen Pfleger zu Dinkelscherben. Dem Amtsherrn stand auch das Recht zu, auf die Pfarrei Ettenbeuren den Pfarrer (vicarius perpetuus) dem Domkapitel zu nominieren, welches dann denselben dem Domdekan als Archidiakonus präsentierte. Die commissio investiturae ertheilte der Generalvicar.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche unter dem Titel B. Mariae V. in coelos assumptae liegt, vom Gottesacker umgeben, an der Westseite des Dorfes hart an der Kamlach. Die frühere Kirche war ein gothischer Bau. Am 1. Mai 1672 Abends 8 Uhr stürzte der Thurm dieser Kirche zusammen, zerschmetterte den Chor, schlug einen Theil des Langhauses ein und machte an Altären und Glocken großen Schaden. Die Kirche wurde wieder hergestellt, der Thurm vom Grunde neu aufgeführt. Die Vollendung des Baues verzögerte sich aber bis zum J. 1684, da die Decimatoren, besonders das Reichsstift Wettenhausen, mit ihren Zahlungen schwierig und säumig waren. Vom alten Baue sind noch die Chormauern mit sieben gothischen Streben übrig; das Langhaus wurde im J. 1766 verlängert, erhöht und ausgeziert, wie es jetzt noch steht[8]). Im Thurme mit quadratischem Unterbaue, Achteckaufsatz und Kuppel hängen drei Glocken[9]). — Gestift. Jahrtage und Messen 315; rentier. Vermögen 22,603 M.

---

[8]) Über dem Chorbogen steht:

Sigismundus D. G. Archi. Salisb. Com. de Schrattenbach. offic. Etten. possessor insig. benef. ac lampadis fundator insignis.

Gräflich Schrattenbachisches Wappen.

QVI In LoCo Isto oraVerIs reCorDerIs MeI = 1766.

Die Inschrift wurde bei der letzten Kirchenrestauration verdorben.

Sigmund Christoph Graf von Schrattenbach war 1753—71 Erzbischof von Salzburg, zugleich Domherr zu Augsburg und Amtherr von Ettenbeuren. Er stiftete im J. 1758 in die Pfarrkirche zu Ettenbeuren 500 fl. zu einem ewigen Lichte und zu vier Quatembermessen und spendete viel zur Restauration der Kirche.

[9]) Beim Einsturze des Thurmes im J. 1672 wurden seine 3 Glocken stark beschä-

IV. Frühmeß- und Kaplanei-Beneficium.

Am 22. März 1495 tragen die Pfleger der Pfarrkirche zu Ettenbeuren dem Bischofe Friedrich vor, daß sie mit Gunst und Willen Wolfgang's von Zillenhart, Domherrn zu Augsburg, als Amt- und Lehenherrn der Pfarrei Ettenbeuren eine ewige, immerwährende Meßpfründe in der Pfarrkirche daselbst für einen eigenen Priester von Gütern, Zinsen und Rechten, welche von ihnen und ihren Vorfahren als Almosen dazu gegeben oder erkauft worden, stiften und aufrichten wollen. Der Priester solle täglich in der Pfarrkirche zu Ettenbeuren und in jeder Woche einen Tag zu Schönenberg in St. Leonhards Kapelle Messe lesen und zwar ganz unbeschadet den Rechten und Opfern, welche dem Pfarrer zustehen, und solle dem Pfarrer beistehen und verhelfen, besonders im Beichthören und andern pfarrlichen Sachen, wozu er von einem Pfarrer ersucht und gebeten werden könne; in eines Pfarrers Abwesenheit solle er treulich solchen Dienst leisten. Wolfgang von Zillenhart und seine Nachkommen, Amt- und Lehenherrn der Pfarrei Ettenbeuren, sollen die Pfründe, so oft sie ledig wird, verleihen [10]). Eine bischöfliche Confirmation der Stiftung findet sich nicht vor.

Weil die Einkünfte der Frühmesse sehr gering waren, gab das Domkapitel im J. 1609 an dieselbe als Aufbesserung den Großzehent aus c. 33 Jaucherten im sog. Eibenthale zwischen Schönenberg und Kemnat.

Georg Hößle, Kanonicus bei St. Gertraud in Augsburg, stiftete am 15. Mai 1717 in die Kapelle zu Ried 1000 fl., aus deren Zinsen durch den Beneficiaten von Ettenbeuren in jener Kapelle wochentlich eine Messe gelesen und nach der Intention des Stifters appliciert werden sollte.

Auf das Frühmeßbeneficium präsentierte der Domherr, welcher Amtherr zu Ettenbeuren war, jedesmal mit Zustimmung des Domkapitels.

Das Beneficium erhielt sich in seinem alten Bestande, bis am 9. Juni 1834 Konrad Winkler, der letzte Stiftsdekan von Wettenhausen, welcher neben seiner Klosterpension dasselbe genossen hatte, starb. Weil

---

digt und mußten umgegossen werden. Von diesen umgegossenen Glocken ist noch übrig die jetzige große mit:

Iesvs Maria Ioseph sint protectio nostra contra fvlgvra grandines tempestates.

Sie wurde 1687 unter Markwart Frhrn. von Bernhausen, Domherrn zu Augsburg und Amtherrn von Ettenbeuren, gegossen.

Die beiden übrigen gossen Abraham Brandmair und Franciskus Kern in Augsburg 1752; auf der einen steht: A fvlgvre et tempestate; auf der andern: Ave Maria gratia plena.

[10]) Urk. abschriftl. in Augsburg.

nun ein anderer Geistlicher dasselbe zu übernehmen der geringen Erträgnisse wegen nicht im stande war, genehmigte eine königliche Entschließung vom 25. Jan. 1835 auf Antrag des Ordinariats, daß der Genuß des Frühmeßbeneficiums bis auf weitere Verfügung dem Pfarrer in Ettenbeuren mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines zweiten Kaplans und zur ungeschmälerten Conservierung des Beneficialfondes und der dazu gehörigen Realitäten überlassen werde. Bei dieser Ordnung der Beneficiumsverhältnisse blieb es bis zum heutigen Tage; jedoch wurde in neuester Zeit anerkannt, daß eine Verpflichtung des Pfarrers zur Haltung noch eines Kaplans neben dem Beneficialkaplan nicht nachweisbar sei; vielmehr scheine die früher üblich gewesene Haltung des erstern blos auf Privatübereinkommen zwischen dem jeweiligen Pfarrer und der damaligen Filiale Schönenberg beruht zu haben, welche, um für sich einen sonn- und feiertägigen Gottesdienst zu ermöglichen, zum Unterhalte eines Kaplans Beiträge geleistet habe, die aber nach Erhebung dieser Filiale zu einer Pfarr-Curatie [im J. 1855] weggefallen seien; übrigens sei die Beneficialkaplanei in Ettenbeuren eine stabile Pfründe, an deren Wesen durch die Verfügung vom 25. Jan. 1835 nichts geändert worden sei, und es würde das Präsentationsrecht Sr. M. des Königs, welches während des Bestehens gedachter Verfügung nur ruhe, nach Zurücknahme derselben wieder in's Leben treten[11]).

Das Beneficium ist mit einem eigenen Hause versehen, welches aber, da Niemand es baulich unterhalten wollte, lange Zeit nicht mehr bewohnt werden konnte. Endlich wurde dasselbe im J. 1859 durch Beiträge von Wohlthätern in baulichen Stand gesetzt und wohnbar gemacht. Für Gründung eines Baufondes sorgte die Bauerstochter Anna Zahler aus Ettenbeuren, welche schon zur Wiederherstellung des Hauses 300 Gulden geschenkt hatte, indem dieselbe am 22. Febr. 1860 ein Kapital von 500 Gulden stiftete, aus dessen Zinsen die bauliche Unterhaltung des Hauses bestritten werden sollte. Sohin erhielt der Beneficiat, nun Beneficial-Kaplan genannt, eine eigene Wohnung. Seit 1864 bezieht derselbe immer auf Dienstdauer aus dem schwäbischen Religionsfonde einen Zuschuß von jährlich 80 fl.

Gegenwärtig ist das Einkommen des Beneficiums folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien (2039 fl.)	81	33
2. aus Grundstücken: Gärten 0,17, Äcker 13,42, Wiesen 4,32, Wald 3,22	154	34
3. aus Zehent- und grundherrlichen Rechten	54	3
4. wegen besonderer Dienstleistungen	2	45
5. vom Pfarrer für Leistung der Kaplaneidienste	50	—
Übertrag:	342	55

[11]) Schreiben des Ordinariats an die Regierung vom 16. Jan. 1878.

		fl. kr.
	Übertrag:	342 . 55
Lasten:		
1. auf Staatszwecke	13 . 39	
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 49	19 . 28
Rein-Ertrag:		323 . 27

(Superrev. Fassion vom Nov. 1868).

V. Eingepfarrte Orte:

1. Egenhofen, D., 20 H. (3 Höfe, 17 Sölden), 109 S., 0,9 Klm. südlich; Kirche SS. Trinitatis.

Ein Gut zu Egenhouen erscheint am 20. Dec. 1331 im Besitze Heinrich's von Billenhausen. Ein zweites Gut daselbst verkauft er am 24. April 1332 an Kloster Wettenhausen[12]). Zuletzt ist Egenhofen ein unmittelbar markgräflich Burgauischer Ort.

Im J. 1689 baute die Gemeinde Egenhofen in ihrem Orte eine Kapelle, für welche das Ordinariat am 23. Aug. desselben Jahres die licentia celebrandi ertheilte. Am 19. Sept. 1712 wurde dieselbe von Kasimir Röls, Bischof von Amyklä und Weihbischof zu Augsburg, consecriert. In diese Kapelle stiftete im J. 1700 Jakob Stempfle, Wirth zu Egenhofen, 600 fl. zu Lesung einer Wochenmesse mit Application, welche der Pfarrer von Ettenbeuren zu besorgen hatte. Um das J. 1860 wurde dieselbe dem Beneficialkaplan zugewiesen, dann wiederholt reduciert; die Messe muß aber jede Woche in Egenhofen gelesen werden. Auch 15 Jahrtage sind dahin gestiftet. Am Dreifaltigkeitssonntage, an Kreuz-Auffindung und Erhöhung ist hier Predigt und Amt zu halten. Im Kuppelthürmlein hängen 2 Glöcklein[13]). — Rentier. Vermögen 5743 M.

2. Goldbach, D., 36 H. (3 Höfe, 27 Sölden, 6 Leerhäuser), 174 S., 1$^1/_3$ Klm. nördlich; Kapelle S. Wendelini.

Daß durch Bischof Embrico (1063—77) die ihm eigene curtis Goltbach an sein Domkapitel gegeben wurde, haben wir oben S. 182 angeführt. Im 13. Jahrhunderte kommt ein Mansus in Goldbach an Wettenhausen[14]). Später ist der Ort Wettenhausisch; nur 3 Häuser blieben domkapitlisch.

---

[12]) Urkk. von Wettenhausen in München.
Egenhoven = bei den Höfen des Egino.

[13]) Das eine goß Kaspar Maderhofer zu Augsburg 1690; das andere wurde 1873 in Langingen gegossen.

[14]) Homiliar von Wettenhausen.

Hier wurde im J. 1797 eine Kapelle erbaut, welche am 25. Sept. 1829 das erste Mal die licentia celebrandi erhielt. Am St. Wendelinstage wird in derselben Predigt und Amt gehalten.

3. Hartberg, W., 16 H. (3 Höfe, 6 Sölden, 7 Leerhäuser), 84 S., 1 1/3 Klm. nordöstlich.

Güter in Hartberg kamen durch Kaiser Friedrich I. im J. 1157 an Wettenhausen. An dieses Kloster tauschte im J. 1205 Graf Ulrich von Berg zwei Höfe, und noch andere Güter in Hartberg kommen im 13. Jahrhunderte an dasselbe[15]). Später ist Hartberg im Besitze von Wettenhausen, nur 1 Haus war domkapitlisch.

Von Hartberg hatten 3 Häuser (Hs.-Nr. 4, 5, 6) in die Pfarrei Unter-Knöringen gehört. Diese wurden im J. 1886 nach Ettenbeuren umgepfarrt, wohin die übrigen von jeher gehört hatten; Min.-Rescr. vom 1. Juni, Ord.-Dekr. vom 16. Juni 1886.

4. Klein-Beuren, W., 25 H. (4 Höfe, 17 Sölden, 4 Leerhäuser), 131 S., 1 1/2 Klm. nördlich; Kapelle S. Otmari.

Der Ort erscheint in alter Zeit unter dem Namen Beuren; im J. 1663 heißt er einmal Nieder-Beuren. Ein Gut in Beuren kommt im 13. Jahrhunderte an Kloster Wettenhausen, welches allmälig in den Besitz des ganzen Ortes gelangte.

Klein-Beuren hat seit dem Jahre 1777 ein dem heil. Otmar geweihtes Kirchlein, in welchem die heil. Messe celebriert werden darf. Am St. Otmarstage wird in demselben Predigt und Amt gehalten.

5. Ried, D., 44 H. (4 Höfe, 37 Sölden, 3 Leerhäuser), 205 S., 1 1/2 Klm. südlich; Kapelle S. Ottiliae.

Ried gehörte mit Grundherrschaft und Niedergericht zur Herrschaft Neuburg an der Kamlach.

Ein Kirchlein stand hier schon seit langer Zeit. Dasselbe wurde im J. 1778 bis auf den Thurm abgebrochen und ein neues gebaut. In seinem Thurme hängen zwei Glöcklein[16]).

Es wurde bereits oben S. 102 dargelegt, daß der Kanonicus Georg Hößle bei St. Gertraud in Augsburg, geboren zu Ried, als er

---

[15]) Ib.

[16]) Das kleinere goßen Abraham Brandmair und Franciscus Kern in Augsburg 1753; das größere wurde von Georg Ernst zu Memmingen gleichfalls im vorigen Jahrhunderte gegossen.

im J. 1720 das Frühmeßbeneficium in Beglingen stiftete, den Beneficiaten verpflichtete, daß er in der Kapelle zu Ried wochentlich eine heil. Messe lese. Im J. 1717 hatte Kanonicus Hößle auch zum Beneficium in Ettenbeuren 1000 fl. gestiftet und hiebei dem Beneficiaten dieselbe Verpflichtung auferlegt (s. oben S. 186). Beide Messen sind für den Stifter zu applicieren und werden heute noch in Ried gelesen; die Applicationspflicht aber wurde in letzterer Zeit bei beiden reduciert. Am St. Ottilienfeste findet in dieser Kirche Gottesdienst mit Predigt, Amt und Vesper statt; auch werden hier 12 Jahresmessen gelesen. — Rentier. Vermögen 6631 M.

6. Unter-Rohr, D., 38 H. (2 Höfe, 30 Sölden, 5 Leerhäuser), 193 S., 0,9 Klm. südlich; Kirche S. Wolfgangi.

Der Ort Unter-Rohr befand sich, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, im Besitze der Patricierfamilien Ehinger und Besserer zu Ulm. Die Besserer wollten in Rohr den Protestantismus einführen; zu diesem Zwecke stellte Georg Besserer im J. 1563 einen lutherischen Prädikanten im Orte auf. Als aber der österreichische Landvogt zu Günzburg, Wernher von Raitenau, hievon Kunde erhielt, rief er den Prädikanten vor sich; und als dieser sich nicht stellte, ließ er ihn am 10. Juli 1563 gewaltsam aufheben und nach Burgau führen. Damit hatte die Sache ein Ende [17].

Bald darauf, am 9. April 1571, verkauften die Ehinger'schen und Besserer'schen Geschwister zu Ulm ihr Schloß zu Rohr sammt dem Vorhofe, auch das ganze Dorf Rohr mit Gericht und aller Zugehör für 30,300 Gulden an das Kloster Wettenhausen; dieses aber verkaufte dieselben Güter später an den Deutschen Orden. Als im J. 1673 auch der Markt Waldstetten an diesen Orden gekommen, wurde eine Commenthurei Rohr und Waldstetten gebildet. Mit Einziehung ihrer Güter im J. 1806 fiel Unter-Rohr an Baiern. Das deutschherrische Schloß, in welchem zuweilen ein Deutschordensritter wohnte, wurde im J. 1816 verkauft und abgebrochen; nur das sog. Bedientenhaus, Nr. 34, steht noch.

Rohr hatte gewiß schon sehr frühe eine Kirche. Die jetzige Kirche trägt über ihrem Eingange das Wappen des Freiherrn Franz Benedikt von Baaden, Land-Commenthurs der Ballei Elsaß und Burgund, Commenthurs

---

[17]) Bericht des Landvogtes vom 31. Juli 1563 an Cardinal Otto Truchseß zu Dilingen. Bischöfl. Archiv, Pf. Burgau, Pfarrei-Errichtung.

Ein Haus in Unter-Rohr, Nr. 37, trägt die Jahrzahl 1562 und hieß noch bis in die letztere Zeit das Prädikantenhaus.

zu Altschhausen und Achberg, unter welchem im J. 1691 dieselbe in ihrer dermaligen Form gebaut wurde. Joh. Kasimir Röls, Bischof von Amyklä und Weihbischof zu Augsburg, consekrierte sie am 8. Okt. 1713 mit dem Choraltare ad hon. S. Wolfgangi. Im alten Sattelthurme hängen zwei Glocken[18]. An St. Wendelin und St. Wolfgang werden hier Festgottesdienste gehalten, auch während des Jahres 12 gestiftete Messen gelesen. — Rentier. Vermögen 1495 M.

Nahe bei Unter-Rohr steht schon seit langer Zeit eine Kapelle Maria Hilfe, im J. 1873 erweitert, in welcher die heil. Messe gelesen wird.

Unter-Rohr gehörte früher zur Pfarrei Ichenhausen; im J. 1865 aber wurde der Ort, der von seiner Mutterpfarrei 1 St. entfernt lag, in das ganz nahe Ettenbeuren umgepfarrt; Min.-Entschl. vom 15. Febr. 1865; Ord.-Dekr. vom 1. März 1865.

7. Reifertsweiler, W., 10 H. (1 Hof, 9 Sölden), 50 S., 0,9 Klm. nördlich.

Reifertsweiler erscheint am 26. Juni 1352 unter dem Namen Rempretzweiler. Damals bestand Streit zwischen dem Kloster Wettenhausen und einem Bürger Kunz dem Knoggen zu Günzburg wegen des Gutes ze Rempretzweiler; ein Schiedsgericht schlichtete am genannten Tage den Streit zu Gunsten des Bürgers[19]. Jetzt heißt der Ort gewöhnlich nur Weiler.

8. Grünhöfe, der obere und untere, 21 S., 10 Min. nordwestlich.

Der obere Grünhof ging von der Grafschaft Kirchberg zu Lehen, der untere vom Hochstifte Augsburg. Graf Kunrat von Kirchberg machte am 17. Dec. 1404 seinem Lehenträger Ulrich von Roth zu Riedheim den oberen Grünhof eigen, als dieser willens war, eine ewige Messe nach Wettenhausen zu stiften und den Hof an dieselbe zu geben. Die Stiftung einer täglichen ewigen Messe auf den Altar derer von Roth zu Wettenhausen und die Begabung derselben mit dem oberen Grünhofe und mit der Mühle zu Ettenbeuren vollzog Ulrich von Roth wirklich am 29. Sept. 1405. Den untern Grünhof verkaufte Hans von Roth mit seinem großen

---

[18]) Die kleinere mit dem Bildnisse B. M. V. hat in gothischen Minuskeln die Schrift:

S. Wolfgang. Ave Maria gracia plena Dominvs tecvm benedicta tv in mvlieri. 1491.

Die größere wurde unter dem Deutschordensritter Joh. Friedrich von Baaden gegossen.

[19]) Urk. von Wettenhausen in München.

Güterverkaufe vom 26. Aug. 1434 (s. oben S. 184) an Kloster Wettenhausen, welchem Bischof Peter denselben am 4. Jan. 1436 eigen machte. Die beiden Grünhöfe sind fortan bei Wettenhausen geblieben. Der obere heißt jetzt auch Fuchshof, der untere Hasenhof.

In die Pfarrei Ettenbeuren gehörte früher auch das Dorf Schönenberg mit dem sog. Klingenbade. Im Jahre 1855 wurde Schönenberg von Ettenbeuren getrennt und zu einer eigenen Pfarr-Curatie erhoben; s. unt. Pf.-Cur. Schönenberg.

Einen Weiler Seebach schenkte Herzog Friedrich II. von Schwaben im J. 1140 an Wettenhausen. Er ist längst abgegangen; soll zwischen Ettenbeuren und Goldbach gelegen haben[20]).

Mit dem Tausche von Gütern in Hartberg durch den Grafen Ulrich von Berg vom J. 1205 kam auch ein Hof in Harbenhofen (curia in Harbenhouen) an Wettenhausen. Dieses Harbenhofen, das wohl in der Nähe von Ettenbeuren lag, ist abgegangen oder hat den Namen geändert[21]).

Als am 29. Sept. 1804 die kurpfalzbaierische Landesdirektion in Ulm die Organisation der Pfarrei Wettenhausen vornahm, wurde von derselben erklärt, daß in der Folge die zur Pfarrei Ettenbeuren gehörigen Weiler Klein-Beuren, Goldbach und Hartberg der Pfarrei Wettenhausen zugetheilt werden sollen. Seitdem wurden auf Grund dieser Erklärung und wohl auch in der Absicht, dadurch einen Kaplan für Wettenhausen zu gewinnen, von Seite Wettenhausen's von Zeit zu Zeit Versuche gemacht, das letzte Mal im J. 1860, die Umpfarrung jener Weiler nach Wettenhausen zu erzielen. Dieser Umpfarrung setzten sich aber immer die bedeutendsten Schwierigkeiten entgegen; daher sie nie zum Vollzuge kam und die Weiler bei Ettenbeuren blieben.

---

[20]) 1140. Fridericus Sueviae dux monasterio nostro villulam nomine Seebach tradidit. Homiliar von Wettenhausen; s. Jahresber. f. Schwab. u. Neub. 1863/64, S. 39.

[21]) Vlricus comes de Berg predium in Schoneberg et duas curias in Hartberg et vnam curiam in Harbenhouen tradidit [monasterio in Wettenhusen] in concambium pro predio in Gussenstat et Roggenstain. Homiliar von Wettenhausen. Die Annahme v. Raiser's, Jahresber. f. Schwab. u. Neub. 1837, S. 54, Harbenhofen seien die Grünhöfe, ist irrig; denn die Grünhöfe haben, wie eben gezeigt wurde, eine ganz andere Geschichte.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Die Pfarrei besteht aus sechs politischen Gemeinden, nämlich 1. Ettenbeuren mit Reifertsweiler und den beiden Grünhöfen; 2. Egenhofen; 3. Goldbach mit Hartberg; 4. Kleinbeuren; 5. Ried; 6. Unter-Rohr. Schulen sind in Ettenbeuren für die Gemeinden Ettenbeuren, Egenhofen und Unter-Rohr; und in Goldbach für Goldbach und Hartberg. Kleinbeuren gehört in die Schule nach Wettenhausen, Ried nach Beglingen.

VII. Pfarrei-Dotation. In Folge der Pfarrei-Incorporation vom J. 1220 kam alles Kirchengut von Ettenbeuren, insoweit sich solches damals nicht schon in andern Händen befand, in den Besitz des Domkapitels zu Augsburg. Der Großzehente im Pfarrsprengel war zwischen dem Domkapitel (Domherrnamt Ettenbeuren) und dem Kloster Wettenhausen in der Art getheilt, daß ihn ersteres von c. 800, letzteres von c. 450 Jaucherten hob; die Herrschaft zu Knöringen hatte einige Zehente in Kleinbeuren, Goldbach und Hartberg; der aus der Ichenhausen'schen Filiale Unter-Rohr ging zum deutschen Orden. Der Pfarrer genoß als Competenz den pfarrlichen Widdumhof, c. 27 Jaucherte in allen drei Feldern, einigen Großzehenten und den meisten Kleinzehenten im Pfarrsprengel. Im J. 1826 sind Decimatoren das Staatsärar von 1304, Freiherr von Freiberg zu Knöringen von 65, der Ortspfarrer von 66 1/2 Jaucherten. Viele Äcker waren zehentfrei. Kastenvogt des Kirchengutes von Ettenbeuren war die Herrschaft zu Neuburg, an welche der Pfarrer deßhalb jährlich 2 Schäffel Haber und ein Pfund ungestossenen Pfeffer zu reichen hatte.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,16, Äcker 38,54, Wiesen 10,82, Wald 2,88	601	7
2. aus abgelösten Zehentrechten	241	49
3. Zinse von Kapitalien	16	—
4. von gestifteten Gottesdiensten	201	30
5. an Stolgefällen	60	8
Übertrag:	1120	34

			fl.	kr.
Übertrag:			1120	34
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	55	9		
2. Gemeinde-Umlagen	27	27		
3. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6	17		
4. wegen besonderer Verhältnisse (darunter dem Frühmesser für Kaplaneidienste 50 fl.)	119	5	207	58
Rein-Ertrag:			912	36

(Superrev. Fassion vom März 1875).

Der Pfarrhof soll ehemals ein Gerberhaus gewesen sein. Er liegt von der Kirche ziemlich entfernt, ist nicht gut erhalten, feucht und wenig geräumig.

Freiherr von Freiberg zu Unter-Knöringen löste am 22. Juni 1857 seine auf Zehenten zu Kleinbeuren und Goldbach lastende Baupflicht zu den Cultusgebäuden in Ettenbeuren mit 250 fl. ab; an demselben Tage wandelte das Staatsärar seine Zehentbaupflicht um in einen jährlichen Baukanon von 50 fl. 32 kr.; endlich auch die Pfarrpfründe Ettenbeuren ihre Baupflicht in einen Kanon von 10 fl. 12 kr. Sohin ruht jetzt alle Baupflicht an den Kultusgebäuden auf dem Baufonde der Kirchenstiftung.

10. Pf. **Groß-Kezz**, 823 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Markgrafen von Burgau).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Groß-Kezz, D., 172 H. (4 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 823 S., vom Bache Kezz durchflossen, 5 Kil. südlich von Günzburg.

II. Pfarrgeschichte. Die ältern historischen Nachrichten über Kezz lassen sich zwischen den Orten Groß-Kezz und Klein-Kezz nicht immer genau ausscheiden. Laut einer Aufzeichnung im Homiliarium von Wettenhausen (s. ob. S. 15) erscheint gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein Hartmann de Kez (auch de Koez), der mit seinen Söhnen Rudolf und Siboto einen mansus in Bremental (abgegangen bei Jettingen) an jenes Kloster schenkt. Zwischen 1126 und 1179 tritt ein Ortlieb oder Hortlieb de Kezze, de Kezzen wiederholt als Zeuge für St. Ulrich und Afra in Augsburg auf [1]). Der Ort Groß-Kezz, wenigstens der größere Theil desselben, war markgräflich Burgauisch. Markgraf Heinrich I. übergab am 11. Jan. 1240 zu Schelklingen dem Bischofe Hermann von Wirzburg sein bis dahin freies Landgut im Dorfe Kezze und empfing es von ihm als Lehen zurück [2]). Im 13. Jahrhunderte erscheint Kloster Neresheim im Besitze von Gütern in Groß- und in Klein-Kezz (in Chezze maiori et minori) und in Orten der Umgegend. Am 11. Febr. 1312 tauschte Neresheim diese Besitzungen an das Kloster Wettenhausen gegen einen Wettenhausen'schen Hof in einem nicht näher bekannten Orte Sawenshein (pro curia situata in villa Savenshein) [3]).

Aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts ist ein Dienstmannengeschlecht, milites de Kezze, beurkundet, welches markgräfliche Güter im Orte zu Lehen trug.

V̊lricus de Keze ist im Jahre 1272 Zeuge Walther's von Faimingen für Kloster Kaisersheim. Eine Verhandlung dasselbe Kloster betreffend findet am 1. Jan. 1284 auf offener Strasse zu Laugingen

---

[1]) M. B. 22, 51—53.

[2]) — — venerabili Herbipolensis ecclesie episcopo Hermanno et omnibus successoribus suis de libero predio nostro in villa Kezze ad sex marchas libera traditione tradidimus idipsumque predium tam nos quam filii nostri a singulis dicte ecclesie episcopis pro feodo et iure feodali in perpetuum debebimus possidere. M. B. 37, 288.

Groß-Kezz = am Bache Kezze, Kezz, dessen Name wahrscheinlich noch in die keltische Zeit zurückreicht. Gegenwärtig schreibt man Großkötz.

[3]) Urkk. von Neresheim und Wettenhausen.

(strata publica Laugingen) coram Sifrido milite dicto Keccer de Tisenhoten (Deisenhofen) statt [4]. Am 30. April 1305 genießt Cunradus dictus de Kezze armiger ein Feldlehen zu Forren (s. Bd. 3, 1153), durch Bischof Andreas von Wirzburg, einen Herrn von Gundelfingen, ihm verliehen [5]. Ein Bertholdus de Ketze sacerdos genoß eine Pfründe in Witislingen, weilte viel bei den Herren von Gundelfingen und erscheint von 1280 bis 1297 wiederholt als Zeuge in Urkunden benachbarter Klöster. Die Kezzer des 14. Jahrhunderts wohnten nicht mehr im Orte selbst; sie waren ausgewandert und erscheinen in Orten des Rieses als Diener und Lehenträger der Grafen von Öttingen. Johannes von Kezz ist vom Jahre 1368 bis 1390 als Commenthur des Deutschen Hauses zu Öttingen beurkundet.

Von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an erscheinen Ulmische Bürger, besonders die Patricierfamilie der Ehinger, im Lehengenusse der markgräflich Burgauischen Lehengüter zu Groß-Kezz. So leiht Herzog Friedrich von Österreich am 18. März 1408 an Hans und Wilhalm Gebrüder genannt die Ehinger zu Lehen „die burg ze Keß mitsampt dem dorf das darunder legt" [6]. Später erscheinen die markgräflichen Güter getheilt und an mehrere Lehenträger geliehen. Dieses wird besonders anschaulich dargelegt in der Beschreibung der zur Markgrafschaft gehörigen Güter vom 16. Febr. 1478 (s. ob. S. 45), in welcher in Bezug auf Groß-Kezz steht: Wilhalm Ehinger, Burger zu Ulm, hat in Groß-Kezz zu Lehen empfangen 6 Höfe und die Gilt aus einem siebenten, die Vogtei über den Kloster Elchingischen und den Günzburgischen Widdumhof, 2 Güter, 4 Lehen, 17 Sölden, das halbe Gericht mit Zwingen und Bännen und die halben Dorfs-Ehehaften; Ulrich Ehinger aber, der Constanzer genannt, die Veste und Burg daselbst, das halbe Gericht und die halben Ehehaften sammt 4 zur Burg gehörigen Höfen; die Gebrüder Sigmund und Anton von Argon 5 Höfe und 10 Sölden; endlich Lorenz Kraft zu Ulm den großen und kleinen Zehenten zu Groß-Kezz, alles im Kirchspiel Günzburg gelegen [7]. Später wurden alle Lehentheile wieder vereinigt und blieben dann in den Händen der Familie

---

[4]) Urkk. von Kaisersheim in München.

[5]) Urk. von Zimmern in Wallerstein.

[6]) Urk. in München; Burgauische Lehenreverse.

[7]) Jahresber. des hist. Ver. von Schwaben und Neuburg für 1865, S. 130, 141, 143.

der Ehinger, welche als Ehinger von Balzheim in den Freiherrenstand erhoben wurden.

Der letzte österreichische Lehenträger zu Groß-Kezz war Franz Johann Anton Freiherr von Ehingen. Er hatte einen einzigen Sohn, Johann Joseph Karl, welcher noch vor dem Vater starb. Dieser selbst verschied, nur Töchter hinterlassend, am 5. Febr. 1743; das eröffnete Lehen fiel daher an das Erzhaus Österreich zurück. Groß-Kezz wurde nun mit dem Dorfe Resingen bei Burgau im J. 1746 für 130,000 fl. auf 30 Jahre an das Reichsstift Wettenhausen verpfändet, aber schon am 19. April 1768, nachdem Wettenhausen im J. 1760 das Schloß daselbst neu gebaut hatte, wieder eingelöst[8]). Das alte Schloß der Ehinger war ein schmaler, thurmartiger Bau gewesen, drei Stockwerke hoch, von einem Wassergraben umgeben. Österreich hielt in Groß-Kezz ein eigenes Pflegamt, bis der Ort durch den Preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 mit der Markgrafschaft Burgau an die Krone Baiern überging.

Das Dorf Groß-Kezz war ehemals Zugehörung der Stadtpfarrei Günzburg, wie auch die oben angeführte Beschreibung der Burgauischen Güter vom J. 1478 angibt („Groß-Kezz im Kirchspiel von Günzburg"). Der Pfarrer von Günzburg hatte aber damals für Kezz einen vicarius oder viceplebanus, welcher in der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Ortskirche pfarrlichen Gottesdienst hielt.

Außer dieser Kirche bestand auch eine Kapelle B. Mariae V. Auf den Choraltar dieser Kapelle stifteten am 11. März 1475 Anna von Königsekk, Wittwe Leutold's von Königsekk, geborene Ehingerin, Wilhelm und Hans die Ehinger ihre Brüder eine ewige Messe (Beneficium), welche sie mit dreißig rheinischen Gulden Zins, verschrieben auf Klaus Ungelter's Zehentrechte zu Thalmessingen für Anna von Königsekk aus einem Kapitale von 600 Gulden dotierten, wozu sie einen Brühl mit Haus zu Groß-Kezz als Wohnung für den Kaplan und Altaristen gaben. Derselbe soll in unser Frauen Kapelle die Frühmesse, doch an gebannten Feiertagen die Messe unter dem Amte in der Pfarrkirche lesen und haben, „damit das Volk in der pfarr blibt vnd auch den pfarrern und

---

[8]) v. Raiser in Guntia 112, Anm. 150.

pfarren zu Grossenketz vnd Güntzburg an iren pfarrlichen rechten vnvergriffen vnd vnschädlich"; er soll wochentlich mindestens vier Messen lesen, auch alle Samstage Nachts und in der Fasten alle Tage nächtlich nach der Vesper ein Salve Regina in der Kapelle singen und alle Quatember eine ganze Vigili mit einem Placebo und eine Seelmesse lesen zu Trost der Stifter, ihrer Vordern und Nachkommen; was die Lehenschaft (Präsentationsrecht) der Messe betreffe, so soll Anna von Königsekk ihr Leben lang die Messe zu verleihen haben, nach ihrem Abgange ihre Brüder Wilhalm und Hans die Ehinger, und nach deren Abgang alle ihre Erben Frauen- und Mannspersonen des Stammes und Namens allweg die ältesten; und wenn Niemand mehr ihres Stammes und Namens auch Helm und Schild vorhanden wäre, so solle die Lehenschaft an den Bischof von Augsburg heimgefallen sein, „vnd soll die meß einem erbern pfäfflichen laypriester verlihen werden." Am 21. März 1475 confirmierte Bischof Johannes von Augsburg die Stiftung nach allen ihren Bestimmungen [9]).

Das Frühmeßbeneficium scheint, obwohl es in der Bisthums-Matrikel vom J. 1523 noch als Primissaria in Kötz maiori mit Präsentationsrecht der Ulmer Patricier Ehinger aufgeführt wird, keinen langen Bestand gehabt zu haben; wenigstens wird desselben nirgends mehr gedacht; in der Dotation hauptsächlich mit baarem Gelde hat es vielleicht seinen Untergang gefunden.

Die bischöfliche Confirmation der Frühmesse vom 21. März 1475 bestimmte: quod capellanus ad dictam missam institutus plebano in Gunczburg aut eius viceplebano in Ketz maiori in nullo preiudicialis existat. Am 27. Jan. 1501 ist ein Vicar zu Kezz beurkundet. Die Bestellung der Seelsorge daselbst durch einen Vicar des Pfarrers von Günzburg wird weiters dargelegt in einer Urkunde vom J. 1529, laut welcher Iacobus Fabri, „vicegerens filialis in Grossenkötz imo verius coadiutor in divinis reverendi patris Ioannis Eckii decretorum et theologie doctoris protonotarii apostolici ac rectoris parrochialis ecclesie S. Martini in Güntzburg ad eiusdem domini rectoris aut eius commissarii beneplacitum et liberam voluntatem revocabilis", sich verpflichtet, gehorsam sein zu wollen dem Bischofe von Augsburg, seinem Vicar und dem Rektor der

---

[9]) Orig. Urk. in der Pfarr-Registratur zu Groß-Kezz.

Pfarrkirche zu Günzburg oder seinem Commissarius, quamdiu dictam filialem ecclesiam rexero[10]).

Eine eigene Pfarrei wurde Groß-Kezz im J. 1541. Am 8. März d. J. thut nämlich Ulrich Ehinger zu Großen-Kötz, Burger und des Raths zu Ulm, dem Bischofe Christoph zu Augsburg kund: er sei willens, zu Grossen-Kötz, zur Pfarre Günzburg als ein Filial gehörig, eine neue sondere ewige Pfarre zu stiften und aufzurichten, verordne daher, daß ein pfarrherr ewig einnehmen solle 19 Pfd. und 14 Schill. Heller unablösigen Zins, die ihm bezahlt werden sollen von den Inhabern des Schlosses Grossen-Kötz (es scheinen dies Reste der alten Frühmeßstiftung gewesen zu sein), dann eine Behausung, 5 Jauch. Ackers zu dreien Feldern, (3 Jaucherte stammten gleichfalls aus der Frühmeßstiftung), 3 Tagw. Mades; mehr solle er haben von der Gemeinde Grossen-Kötz, von Höfen, Sölden und dem Heiligen 22½ Immi Roggen; dazu was der Widdum daselbst einem Pfarrherrn zu Günzburg jährlich ertragen habe, solle nun hinfüran einem Pfarrherrn zu Grossen-Kötz folgen, ausgenommen daß einem jeden Pfarrherrn zu Günzburg sollen jährlich von gedachtem Widdum zehn Gulden gereicht werden; der Bischof wolle solche Sonderung und Zertheilung des Filials Grossen-Kötz von der Mutter Günzburg und desselben zu einer Pfarr-Erektion confirmiren und ius praesentandi derselben ihm, seinen Erben und Inhabern des Schlosses Grossen-Kötz einraumen[11]). Hierauf wurde vom Bischofe die kanonische Errichtung der Pfarrei Groß-Kezz vollzogen[12]). Die für den Pfarrer von Günzburg vorbehaltenen 10 fl. aus dem Widdume löste Ulrich Ehinger ab und übertrug sie auf zwei bürgerliche Anwesen zu Günzburg,

---

10) Urk. im bisch. Arch.

11) Urk. in München, Hochstift Augsburg.

12) Die bischöfliche Erektions-Urkunde der Pfarrei Groß-Kezz fand sich bisher nicht vor; eine solche wurde aber bestimmt ausgefertigt; denn in der Urkunde des bischöflichen Generalvicars vom 19. Juni 1570 (s. Anm. 13) heißt es ausdrücklich: „cum dudum ecclesia in Grossenkhetz tum temporis filialis existens et ad ecclesiam parochialem oppidi Guntzburg spectans ab eadem sua ecclesia matrice auctoritate ordinaria rite et legitime fuerit dismembrata ac in parochialem conversa et erecta serie literarum desuper confectarum."

was der bischöfliche Generalvicar Johann Schenking am 19. Juni 1570 genehmigte [13]).

Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Groß-Kezz wurde nun fortan von den Ehingern zu Groß-Kezz bis zum Aussterben der Familie im J. 1743 geübt. Mit dem freigewordenen Lehengute fiel dasselbe an Österreich zurück, wurde mit Verpfändung der Herrschaft im J. 1746 vom Reichsstifte Wettenhausen erworben, kam im J. 1768 wieder an Österreich, endlich aber im J. 1806 mit dem Erwerbe der Markgrafschaft Burgau an die Krone Baiern.

III. Pfarrkirche. Sie ist den heil. Aposteln Petrus und Paulus geweiht und liegt, vom Gottesacker umgeben, stattlich auf einem Hügel, das Dorf überragend. Von der frühern gothischen Kirche sind noch Strebepfeiler am Chore vorhanden; ihre gegenwärtige Gestalt gewann die sehr schöne Kirche mittels Erhöhung des Chores, Neubau oder wenigstens Erweiterung des Langhauses und Modernisierung des Ganzen durch das Reichsstift Wettenhausen in den Jahren 1764 und 1765. Damals erhielt die Kirche einen schönen Schmuck an Deckengemälden im Chore und im Langhause von der Hand des Malers Johannes Anwander zu Laugingen vortrefflich ausgeführt [14]). Im Jahre 1867 wurde dieselbe restauriert und mit

---

[13]) Urk. im bisch. Arch.

[14]) Das Deckengemälde im Chore zeigt die immerwährende Anbetung des allerh. Altarsakramentes mit dem Papste, verschiedenen Völkern und Ständen sammt dem Bilde des Bischofs Johann Christoph von Freiberg, welcher die Anbetung für das Bisthum Augsburg einführte; darunter die Inschrift:

ECCe Latet VerVs hoMo DeVs = 1765.

Ein Gemälde an der Decke des Langhauses zeigt die Kirchenpatrone Petrus und Paulus, wie sie zum Martyrium geführt werden und von einander Abschied nehmen; darüber:

HI DVo sanCtI apostoLI patroCInIVM = 1765;

unten das Wappen des Propstes Augustin von Wettenhausen.

Das Hauptbild im Langhause stellt dar, wie Propst Augustin vom Papste Ablässe für die St. Sebastiansbruderschaft erbittet; oben steht:

SanCtVS SebastIanVs teMpore pestIs proDIgIIs CLaret = 1765;

unten: Ioh. Anwander Lavinganus invenit et pinxit.

drei neuen Altären im romanischen Style versehen. An den Wänden der Kirche hat sich eine Reihe von Grabdenkmälern für Mitglieder der Ehinger'schen Familie, darunter einige sehr schöne, erhalten. Im alten Thurme mit quadratischem Unterbaue, Achteck und Kuppel-Aufsatz hängen drei Glocken [15]). — Gestift. Jahrtage und Messen 465; rentier. Vermögen 27,892 M.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft S. Sebastiani. Dieselbe wurde am 10. Febr. 1496 von Georg von Schauenberg, Domherrn zu Augsburg und Kirchherrn zu Günzburg, und der Ehinger'schen Gutsherrschaft zu Groß-Kezz gestiftet. Am 13. Juni 1627 wurde sie mit Genehmigung des bisch. Generalvicars von den Ehingern erneuert [16]), und noch im J. 1750 erhielt sie eine Neuverleihung von Abläßen. Sie feiert ihr Hauptfest am Tage S. Sebastiani; rentier. Vermögen 292 M.

Mitten im Dorfe stand ehemals eine der heil. Anna geweihte Kapelle. Dieselbe wurde im J. 1788 in Folge der Verordnungen Kaiser Joseph's II. geschlossen, dann exsekriert, und am 30. April 1788 auf dem Versteigerungswege für 651 fl. an einen Maurer verkauft. Der Erlös wurde dem Religionsfonde zugewiesen, das Kapellenvermögen der Pfarrkirchenstiftung einverleibt. Der Käufer brach die Kapelle ab und baute aus dem Abbruche auf ihrem Platze das Söldhaus No. 82.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Groß-Kezz bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

V. Pfarrei-Dotation. Derselben liegen heute noch im Wesentlichen jene Bezüge zu Grunde, welche der Pfarrei bei ihrer Errichtung im J. 1541 zugewiesen wurden; nur haben sich im Laufe

---

Über dem Orgelchore sehen wir im Bilde die heilige Musik.

Außerdem bieten die Brüstungen der Empore und des Musikchores sowie andere Stellen der Kirche noch viele kleinere Gemälde von der Hand Anwander's.

[15]) Die große und die mittlere goß Ignaz Beck zu Augsburg 1822.

Auf der kleinen, aus dem 15. Jahrhunderte stammend, steht in gothischen Majuskeln: Ave Maria gracia plena dominvs tecvm benedicta.

[16]) Bruderschaftsbuch S XVII. im bisch. Arch.

der Zeit die Feldgründe vermehrt. Allen Groß- und Kleinzehenten aus dem Pfarrsprengel hob ehemals die Gutsherrschaft, nach dem Lehenrückfalle die Markgrafschaft Burgau.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Pfarrkirchenstiftung an Getreide: Roggen 2 Mtz. 1 Vrl. $6\frac{2}{15}$ Sz.	5	40
2. Von Privaten an Getreide: Roggen 12 Schf. 1 Mtz. — Vrl. 3 Sz. / Haber — „ 3 „ 3 „ — „	174	$52\frac{2}{8}$
3. Wohnungsgenuß	38	$54\frac{5}{8}$
4. aus Grundstücken: Gärten 2,84, Äcker 19,40, Wiesen 7,14	375	—
5. aus abgelösten grundherrlichen Rechten	171	20
6. von gestifteten Gottesdiensten	143	4
7. an Stolgefällen	112	35
8. für den Hilfspriester von der Kirchenstiftung intra latus 300 fl.		
	1021	$25\frac{7}{8}$
= 1751 M. — Pf.		

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	39	8
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	40
3. für einen Hilfspriester intra latus 300 fl.		
	46	48
= 80 M. 23 Pf.		

	fl.	kr.
Rein-Ertrag	974	$37\frac{7}{8}$
= 1670 M. 77 Pf.		

(Superrev. Fassion vom Mai 1879).

Der frühere Pfarrhof lag bei der abgebrochenen St. Anna-Kapelle (s. ob. S. 201); er ist jetzt unter Hs.-Nr. 79 ein Söldhaus. Der gegenwärtige Pfarrhof, nur durch einen Berg-Einschnitt von der Kirche getrennt, ist das ehemalige Schloß, wie es im J. 1760 vom Kloster Wettenhausen zum Sommeraufenthalte aufgeführt wurde; denn am 29. September 1785 genehmigte die Regierung zu Freiburg, daß,

statt das alte Pfarrhaus zu reparieren, der Pfarrer vielmehr in das unbewohnte herrschaftliche Schloß übersetzt, jenes aber verkauft werde. Der Pfarrhof ist sehr fest gebaut, hat drei Stockwerke und liegt hoch, so daß man von der Strasse über eine Stiege von 35 Treppen zu demselben aufsteigt.

Die Baupflicht des Staates an der Pfarrkirche mit Kirchhofmauer und dem Pfarrhofe mit Nebengebäuden und Wasserleitung, überhaupt die gesammte ärarialische Cultusbaulast im Pfarrsprengel Groß-Kezz wurde am 19. April 1880 auf einen Kapitalwerth von 6750 M. fixiert und in einen jährlichen ständigen Baukanon von 270 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für den Neubau des (im J. 1870 verkauften) Stalles und der etwa bestehenden Baugebrechen an den Cultusgebäuden erhielt die Kirchenverwaltung eine einmalige Baarsumme von 3000 M.

VI. Frühmeß- und Kaplanei-Beneficium.

Katharina Sack, Wittwe eines k. k. Proviantmeisters, welche am 3. Jan. 1759 starb, stiftete zu einer Frühmesse in Groß-Kezz ein Kapital von 3000 Gulden. Im J. 1787 ertrug die Frühmesse aus Stiftungsmitteln 200 fl.; dazu kamen jährlich 40 fl. Beitrag von der Gemeinde. Für diese Bezüge übernahm der Pfarrer mit Consens des Ordinariates die Verpflichtung, einen Priester zur Lesung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu halten und ihn in das Pfarrhaus aufzunehmen.

Das k. k. Hofdekret vom 15. Jan. 1787 über die Pfarreieneinrichtung in der Markgrafschaft Burgau (s. ob. S. 74) bestimmte Ziff. 9: „Der Frühmesser an der Pfarrei Groß-Kötz hat nach dem Verlangen der Gemeinde in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer sich gebrauchen zu lassen; dagegen hat aber die Gemeinde demselben die anerbotene Zulage von 40 fl. abzureichen."

Im J. 1815 bezieht der Pfarrer wohl noch die 40 fl. von der Gemeinde, aus der Sackischen Stiftung aber nur mehr 110 fl.; denn es waren Kapitalien zu Verlurst gegangen, und von andern, welche zu Wien in fundo publico anlagen, floßen seit 1805 keine Zinsen mehr.

Durch Testament vom 14. September 1848 legierte der Austragsbauer Klemens Jehle von Groß-Kezz zur Frühmeßstiftung 4000 fl.; auch sein Haus in Groß-Kezz sammt Gärtchen solle nach dem Tode seiner Frau und seiner Schwester der Frühmeßstiftung als Wohnung für den Beneficiaten um die Anschlagsumme von 800 fl., welche die Ge-

meinde zu übernehmen habe, als Eigenthum zufallen. Am 24. Febr. 1850 übernahm die Gemeinde dieses Vermächtniß sowie die Baulast an diesem Hause für immer.

Der Gemeindevorsteher Hermann Moll von Groß-Kezz schenkte am 27. Mai 1852 der Frühmeßstiftung 600 fl. Weitere Schenkungen, namentlich die von 700 fl. durch die Bauerswittwe Kunigunde Frey im J. 1858, erfolgten von Seite einzelner Gemeindeglieder.

Nach dem Testamente Klemens Jehle's sollte das Präsentationsrecht auf das zu errichtende Frühmeß-Beneficium dem Pfarrer von Groß-Kezz, der Gemeinde und den nächsten Jehle'schen Verwandten gemeinsam zustehen. Aber am 30. Juni 1864 verzichteten Pfarrer Martin Stury, die Gemeindeverwaltung und Georg Jehle, Erbe und einziger Verwandter des Klemens Jehle, auf dieses ihnen eingeräumte Präsentationsrecht und überließen dasselbe für alle Zukunft der freien bischöflichen Collation; nur für den ersten Besetzungsfall behielten sie sich das Präsentationsrecht vor.

Nachdem zwischen Ordinariat und Regierung die nöthigen Verhandlungen gepflogen worden, genehmigte König Ludwig II. am 12. Dec. 1864, „daß zu Großkötz ein Frühmeß- und Kaplanei-Beneficium unter nachstehenden Bestimmungen errichtet werde“:

1. die Dotation der neuen kirchlichen Pfründe besteht aus dem durch verschiedene Stiftungen und Zinsenadmassierung angesammelten Kapitalstocke, welcher am Schlusse des Rechnungsjahres 1862/63 in 10,889 fl. bestand; ferner aus dem von einem der Stifter, Klemens Jehle, zu diesem Zwecke bestimmten Wohnhause nebst Garten;

2. die bauliche Unterhaltung dieses Hauses hat die Gemeinde Großkötz zu tragen;

3. die Verpflichtungen des Beneficiaten bestehen in der Erfüllung der stiftungsmäßigen Obliegenheiten und in der Aushilfe bei der pfarrlichen Seelsorge zu Großkötz; die Art und Weise dieser Aushilfe hat die kirchliche Oberbehörde zu bestimmen;

4. das Präsentationsrecht steht im ersten Besetzungsfalle dem Pfarrer zu Großkötz, der dortigen Gemeinde und dem nächsten Jehle'schen Verwandten zu; für die Folge tritt das freie bischöfliche Collationsrecht in Geltung.

Nun erfolgte am 5. April 1865 die bischöfliche Confirmation für das Beneficium, durch welche zugleich die dem Beneficiaten auferlegten Verpflichtungen in Bezug auf seelsorgliche Aushilfe in der Weise festge-

stellt wurden: „daß der jeweilige Frühmeß- und Kaplanei-Beneficiat neben der Erfüllung seiner stiftungsmäßigen Obliegenheiten sich in alle seelsorglichen Funktionen bei der Pfarrei Großkötz mit dem Pfarrer nach der Anordnung des letztern zu theilen habe." Zu seinen stiftungsgemäßen Verpflichtungen gehört insbesondere, daß derselbe an allen Sonn- und gebotenen Festtagen die Frühmesse lese und dieselbe für die Hauptstifter Katharina Sack und Klemens Fehle appliciere.

Für den ersten Besetzungsfall präsentierten nun die ursprünglichen drei Patrone am 11. Mai 1865 einen Beneficiaten; die erste bischöfliche Collation erfolgte am 31. März 1875.

Gegenwärtig sind die Einkünfte des Beneficiums folgende:

			fl.	kr.
Einnahmen:				
1. An Zinsen aus den zur Kaplanei gestifteten Kapitalien (11,183 fl.)			454	49
2. Wohnungsgenuß			22	—
			476	49
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	—	31 6/8		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	5		
3. wegen besonderer Verhältnisse	12	30	18	7
Rein-Ertrag:			458	42

(Superrev. Fassion vom 16. Dec. 1873).

Das Beneficiatenhaus, Eigenthum der Gemeinde, welche an demselben alle großen und kleinen Baufälle zu wenden hat, ist an den Kirchenberg angebaut. Die Zahl der applicationspflichtigen Messen beträgt c. 70.

---

11. Pf. Groß-Kissendorf und Anhofen, 1075 S.

Patrone: Bischof von Augsburg, Stadtpfarrer von Günzburg und Schloßbesitzer zu Autenried im Wechsel.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg[1]).

I. Pfarrsitz. Groß-Kissendorf, D., 50 H. (4 Bauern, 4 Halbbauern, die übg. Söldner und Taglöhner), 221 S., liegt auf

[1]) Das Kirchdorf Balmertshofen gehört zum Bez.-Amte Illertissen, Amtsger. Weißenhorn.

einer Hügelabsenkung am rechten Ufer des Osterbaches, an der Strasse von Günzburg nach Weißenhorn, 10 Kil. südwestlich von Günzburg. Man nennt Anhofen die obere, Groß-Kissendorf die untere Pfarrei.

II. Pfarrgeschichte[2]). Die geschichtlichen Nachrichten über Groß-Kissendorf aus älterer Zeit sind sehr dürftig. In den Jahren 1136 und 1146 sollen nach dem Wettenhauser Homiliarium Güter in Kissendorf von den Klöstern Heiligkreuz in Donauwörth und St. Stephan in Augsburg weg an das Kloster Wettenhausen gekommen sein. Die markgräflich Burgau'schen Besitzungen in beiden Kissendorf wurden anfangs in großer Zertheilung an Lehenträger gegeben, meistens an Bürger von Ulm. So verleiht am 7. Jan. 1376 Albrecht, Herzog zu Österreich, an Hans den Geßler und seine Brüder, Bürger zu Ulm, mit andern Gütern in dieser Gegend zwei Höfe zu Chiczendorf[3]). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen die Rieter von Bocksberg als Burgau'sche Lehenträger des Hauptantheils von Groß-Kissendorf. So verleiht am 14. Jan. 1544 Bischof Otto von Augsburg als Inhaber der Markgrafschaft Burgau an Christoph Adam Rieter von Bocksberg als Trager (Vormünder) Jakob's, Georg's und Hannibal's weiland Wilhelm Rieters von Bocksberg zu Bühl Söhnen „das Dorf Grossen Kissendorf mit Gerichten, Höfen und Sölden," einige Güter ausgenommen, welche sich in den Händen von andern gleichfalls Burgau'schen Lehenmännern befanden. Die Rieter blieben im Lehengenusse von Groß-Kissendorf bis zum Aussterben des Geschlechtes um das Jahr 1588. Nun belehnte am 24. Juli 1590 Erzherzog Ferdinand mit dem heimgefallenen Dorfe Groß-Kissendorf seine Söhne Andreas und Karl; am 10. Oktober 1620 wurde mit demselben von Erzherzog Leopold Leo Markwart Schiller von Herdern

---

[2]) Werthvolle Mittheilungen über diese Pfarrei verdanke ich Herrn Pfarrer Georg Meyerle zu Waldstetten, 1863—1879 Pfarrer von Groß-Kissendorf und Anhofen.

[3]) R. B. 9. 338. Es ist dieses die erste urkundliche Schreibung des Ortsnamens, welche vorliegt; ursprünglich hieß er wahrscheinlich Chizzendorf, wie ein westfälischer Ort dieses Namens aus dem 11. Jahrhunderte vorkommt; Förstemann 2, 942.

Chizzendorf, Chiczendorf = Dorf des Chizzo; Förstem. 1, 309. Später schrieb man Küssendorf und Kissendorf.

zu Grabenstein, oberösterreichischer Kammerrath, belehnt; am 17. August 1649 aber belehnte Erzherzog Ferdinand Karl mit denselben Gütern, wie sie die Rieter zu Lehen getragen, Berchthold Schrenk von Notzing, Vogt zu Bludenz und Sonnenberg[4]). Die von Schrenk blieben im Lehenbesitze von Groß-Kissendorf bis zum Aussterben ihrer Linie im Mannsstamme mit Johann Ev. von Schrenk, worauf die Kaiserin Maria Theresia im J. 1752 das Lehen an Franz Christoph Freiherrn von Ramschwag, Landvogt der Markgrafschaft Burgau, verlieh. Die Lehenherrschaft begriff damals in Groß-Kissendorf 2 leibfällige Höfe, die Taferne, die Badstube, 5 Sölden, 6 Söldhäuslein und 6 sog. eigene Höflein. Ein Schloß oder ein Edelsitz bestand in Kissendorf nicht.

Die Freiherren von Ramschwag erwirkten im Jahre 1813 die Allodificierung des im J. 1806 baierisch gewordenen Lehens. Im J. 1817 verkauften dieselben ihre Besitzungen zu Groß-Kissendorf für 11,000 fl. an die Freiherren Michael und Sebastian von Reck zu Autenried.

Die beiden Dörfer Groß-Kissendorf und Anhofen sammt allen gegenwärtig im Pfarrverbande mit ihnen stehenden Orten waren in alter Zeit Zugehörungen der Urpfarrei des hl. Martinus in Günzburg. Es ist noch ein Giltregister der Kirche zu Kissendorf vom St. Nikolaus-Tage 1423 vorhanden, geschrieben „durch raut vnd haissen der herren gaistlich vnd weltlich, so über daz gotzhuß gewaltig sind, daz ist her Johann der Gewärlich kirchherr zu Güntzburg vnd juncher Hainrich der Crafft burger zu Vlme, vnd auch her Thoman pfarrer zu Güntzburg, her Martin Scherbeck von Amberg zu den ziten pfarrer zu Kissendorf[5]). Der den Ort Kissendorf versehende Geistliche wurde damals zwar Pfarrer genannt, in Wirklichkeit aber war er nur Gehilfe und Stellvertreter des Pfarrers von Günzburg. Wirklich reversiert sich im J. 1524 ein Priester Ulrich Ulmann, „vicegerens filialis in Kyssendorf, immo verius coadiutor in divinis Iohannis Eckii decretorum et theologie doctoris ac rectoris parro-

---

[4]) Burgau'sche Lehenreverse im Reichsarchive.

[5]) Orig. im bischöfl. Arch. Die Kirche zu Kissendorf bezog Gilten aus Äckern zu Grossen Kissendorf, aus Äckern, Sölden und Gärten zu Klainen Kissedorf, aus Äckern und Sölden zu Schneggenhofen, aus Sölden und Äckern zu Oetwishofen (Etlishofen).

chialis ecclesie S. Martini in Güntzburg ad eiusdem domini rectoris aut eius commissarii beneplacitum et liberam voluntatem revocabilis" in derselben Weise, wie es ob. S. 198 im Jahre 1529 der Verweser von Groß-Kezz thut.

Dasselbe Verhältniß der Pfarreizugehörigkeit, wie bei Groß-Kissendorf, bestand in alter Zeit auch bezüglich des Dorfes Anhofen. Auch dieser Ort, früher von Günzburg aus versehen, erhielt um das Jahr 1480 einen eigenen Geistlichen, zu dessen Unterhalt der Pfarrer von Günzburg alle Kirchenopfer zu Anhofen, die vier hohen Feste ausgenommen, überließ, die Ortsherrschaft aber und deren „arme Leute" einen Beitrag an Getreide leisteten. Der Pfarrer von Günzburg stellte ihn frei auf, wie es am 1. Febr. 1491 Georg von Schauenberg, Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu Günzburg thut, welcher hiebei schreibt, daß „die kirch zu Anhofen als ain filial in sein pfarr Güntzburg als mutter gehört[6])." Wie für Groß-Kissendorf, so reversiert sich im J. 1524 auch für Anhofen ein vicegerens filialis in Anhofen immo verius coadiutor in divinis, Peter Gut, gegen den Kirchherrn von Günzburg, Dr. Johannes Eck [7]). Auffallend ist daneben allerdings, daß die Bisthumsmatrikel von 1523 eine Pfarrei Kissendorf und eine Pfarrei Anhofen, jede mit Cathedraticum und Subsidium charitativum aufführt. Später heißen die Orte oft Pfarrfilialen von Günzburg. Eine Urkunde über kano-

---

[6]) Bei einem im J. 1498 vor dem Consistorium zu Augsburg geführten Rechtsstreite über Zehentbezug aus dem Hofe Happach (s. unt. S. 216) behauptet der Stadtpfarrer von Günzburg, Domherr Georg von Schauenberg, durch seinen Procurator: quod infra limites parrochie Gunczburg situatur filialis ecclesia Anhofen communiter appellata; item quod quilibet plebanus pro tempore existens in Gunczburg facultatem habuit hactenus prout hodie habet ponendi et ordinandi sacerdotem ad nutum amouibilem ad predictam ecclesiam filialem; item quod sacerdos huiusmodi ad inofficiandum ecclesiam filialem predictam per rectorem ecclesie Gunczburg electus villanis et incolis predicte ville nomine eiusdem rectoris sacramenta ministrauit ecclesiastica prout hodie ministrat eorundem confessiones audiendo ac animarum curam gerendo et defunctorum corpora ecclesiastice sepulture tradendo". M. B. 34 b, 321.

[7]) Urkk. im bisch. Arch.

nische Errichtung beider Pfarreien liegt nicht vor. Thatsächlich werden wenigstens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beide Pfarreien, Groß-Kissendorf und Anhofen, weil keine derselben einen eigenen Priester nährte, von einem Pfarrer versehen, welchen in dem einen Erledigungsfalle der Bischof von Augsburg frei aufstellte, in dem andern der Stadtpfarrer von Günzburg präsentierte. Der Pfarrer, der in Kissendorf seinen Sitz hatte, versah die beiden Pfarrkirchen mit Wechselgottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Es läßt sich hiebei nicht verkennen, daß die Kirche zu Anhofen einen gewißen Vorrang hatte; denn sie genoß, abgesehen vom Wechsel, in frühern wie in spätern Zeiten ständig den pfarrlichen Gottesdienst an den vier höchsten Kirchenfesten, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt.

Noch in den Jahren 1593 und 1594 präsentierte auf „beede Filialen Anhoven und Kissendorf" der Stadtpfarrer zu Günzburg, da ihm „als ordentlichem Pfarrer zu Günzburg ius praesentandi solcher Filialen gebühre". Das Dorf Anhofen gehörte aber in die bischöfliche Lehenherrschaft Autenried, welche im J. 1599 an den Lehenherrn, den Bischof, heimfiel (s. ob. S. 95). Nun tritt in Bezug auf Besetzung der Pfarreien Anhofen und Kissendorf, und zwar von 1604 an, die Übung hervor, daß in dem einen Erledigungsfalle der Bischof beide Pfarreien frei verlieh, in dem andern der Stadtpfarrer von Günzburg auf dieselben präsentierte.

Das wechselnde bischöfliche Verleihungsrecht knüpfte sich wahrscheinlich an den Besitz des heimgefallenen Rittergutes Autenried mit Anhofen; denn in einem Anhofen'schen Urbarium vom Jahre 1602 steht, daß die Präsentation auf die Pfarre Anhofen und Kissendorf eine gnädige Herrschaft zu Autenried mit dem Pfarrer zu Günzburg alternatim zu geben und zu verleihen habe[8]). Auf diesen Rechtstitel zurückgreifend suchten vom Jahre 1676 an die spätern Gutsherren von Autenried, die Lapière und von der Halden, ein mit dem Stadtpfarrer von Günzburg wechselndes Präsentationsrecht auf Anhofen und Kissendorf geltend zu machen. Um die Anstände und Streitigkeiten, welche sich hierüber hervorthaten, zu beseitigen, machte

---

[8]) Auszug ibid.

Bischof Alexander Sigmund am 30. Juni 1706 den Mitbetheiligten das Anerbieten, man möchte es auf die vices in alternando ankommen lassen, also daß der Bischof auf begebenden Fall der Vacatur mit der Präsentation eines anderwärten Pfarrers für solche beede unierte Pfarren den Anfang machen, das anderemal solches den Pfarrer zu Günzburg, das drittemal aber den Baron von der Halden und seine successores betreffen möchte. Als von Seite der Betheiligten gegen diese Absicht des Bischofs eine Beanstandung nicht erhoben wurde, machte der Generalvicar am 9. December 1706 dem Freiherrn von der Halden als Inhaber des Gutes Anhofen die Eröffnung: „welcher gestalten ihro hochfürstliche Durchleucht in puncto iuris praesentandi bey der pfarr Anhofen vndt beschehenen union der pfarr Kissendorf biß auf die fernere separation sich auf die vices in alternando solcher gestalten gnedigst erkläret habe, daß auf begebenten fahl der vacatur bey ernanten beeden pfarren kinfftig mit der praesentation eines anderwerthen pfarrers vor solche beede unierte pfarren zum Ersten der herr Ordinarius den anfang machen, das andermahl den herrn Stattpfarrer zue Ginzburg, vndt dan das drittemahl den herrn Baron von Halden vnd dessen herrn successores betreffen solle, mit der bestendigen verordnung, das die gottsdienst wie vorhin geschechen, also noch fortan zue Kissendorf vndt Anhofen gehalten, vndt also mithin einem ieeden der dreyen Patronen sein ius in integro conserviert werden solle". Bei dieser Verfügung ist es fortan geblieben.

Die Anhofener wollten nicht anerkennen, daß die von Groß-Kissendorf gleichberechtigt mit ihnen seien; Anhofen, behaupteten sie, sei die Mutterpfarrei, Kissendorf nur eine Filiale davon; daher trachteten sie wiederholt, und zwar mit besonderm Nachdrucke im Jahre 1747, dahin, die Verlegung des Pfarrsitzes nach Anhofen zu erzielen, aber ohne Erfolg.

Es wurden auch im vorigen Jahrhunderte und noch im gegenwärtigen mehreremale Versuche gemacht, eine Trennung der beiden Pfarreien, sohin die Aufstellung eines eigenen Pfarrers für Anhofen herbei zu führen. Aber auch durch diese Bestrebungen wurde nichts erreicht, und zwar schon darum, weil bei einer Trennung keinem der beiden Pfarrer eine ausreichende Congrua geblieben wäre.

Die Verordnung Kaiser Joseph's II. vom 15. Januar 1787 über die Pfarreieneinrichtung in der Markgrafschaft Burgau (s. ob. S. 72) hatte Ziff. 10 verfügt: die Wechselpfarrei Groß-Küssendorf hat mit der Reichspfarrei Anhofen bei ihrer bisherigen Beschaffenheit zu verbleiben; derselben werden aber aus der Pfarrei Pfaffenhofen zugetheilt die Filial-Orte Etlishofen und Silheim. Dabei wurde für die Pfarrei Groß-Kissendorf wegen dieser ihrer Vergrößerung ein Cooperator in Aussicht gestellt. Die Einverleibung von Etlishofen und Silheim nach Groß-Kissendorf wurde zwar vollzogen, und wirklich ein Cooperator in der Person eines Dominikaners aus Konstanz nach Kissendorf abgeordnet, zu dessen Unterhalte der vorderösterreichische Religionsfond 158 fl. 20 kr. und die Pfarrgemeinde Groß-Kissendorf 50 fl. bezahlte; aber ein Freiburger Regierungsdekret vom 22. Oktober 1787 machte die Umpfarrung rückgängig, so daß Etlishofen und Silheim bei der Pfarrei Pfaffenhofen zu bleiben hatten. Dessen ungeachtet wurde für Groß-Kissendorf der Cooperator belassen, daher diese Pfarrei nun alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste und an jedem zweiten derselben noch eine Frühmesse genoß, während sich Anhofen mit dem Wechselgottesdienste begnügen mußte; denn die österreichische Regierung gestattete nicht, daß die Aufstellung eines Cooperators im österreichischen Groß-Kissendorf auch der reichsritterschaftlich-insassischen Pfarrei Anhofen zu gute komme, obwohl diese Pfarrei in ihren eingepfarrten Orten auch 130 österreichische Unterthanen zählte.

Die Verbindung einer österreichischen Pfarrei mit einer ritterschaftlichen, sohin sozusagen der Unterthanen von zwei verschiedenen Landen unter e i n e m Pfarrer brachte überhaupt, besonders seit die Josephinische Gesetzgebung eintrat und so lange sie in Kraft blieb, eigenthümliche Erscheinungen zu Tage. In Groß-Kissendorf mußte vom Pfarrer Josephinisch, in Anhofen durfte nach altem katholischen Brauche geamtet werden; so wurde z. B. in Anhofen das Kreuz vor der Predigt lateinisch gemacht, in Groß-Kissendorf deutsch; die österreichischen Leichen durften erst nach 48, die Anhofen'schen schon nach 24 Stunden begraben werden; für Anhofen gab es dispensierte, für Groß-Kissendorf verbotene Feiertage, an welch letztern nur eine stille Messe im werktäglichen Gewande gefeiert werden durfte; zu Anhofen wurden das Wetter gesegnet, die Kräuter geweiht und der Öschgang gehalten, zu Kissendorf nicht; in Anhofen wurde bei Verkündigung

der Hochzeiten beigesetzt: der ehr- und tugendsame Jüngling, die ehr- und tugendsame Jungfrau, in Kissendorf nicht; in der Pfarrkirche zu Kissendorf wurden vom Pfarrer alle österreichischen landesherrlichen Verordnungen verkündigt, welche dann auch die Ritterschaftlichen, wenn sie anwesend waren, anhören mußten, u. s. w.

Den Cooperator ernannte damals die vorderösterreichische Regierung in Freiburg; das Ordinariat ertheilte ihm die Admission.

Eine eigene Wohnung hatte der Cooperator nicht; im Jahre 1798 kaufte aber der Bauer Joh. Jakob Hochwind zu Klein-Kissendorf für 1000 fl. ein Haus zu Groß-Kissendorf und übergab dasselbe an die Cooperatur unter der Auflage, daß der Cooperator für ihn und seine Familie zu ewigen Zeiten monatlich eine heil. Messe lese; das Haus solle die Gemeinde Groß- und Klein-Kissendorf für immer in baulichem Stande erhalten. Am 12. Febr. 1799 confirmierte das Ordinariat diese Stiftung.

Der Zuschuß zur Kaplanei aus dem vorderösterreichischen Religionsfonde wurde vom Jahre 1808 an nicht mehr bezahlt; daher hatte sich die Gemeinde mit Kloster-Pensionären zu behelfen. Im Jahre 1828 wurde die Ausbezahlung wieder verfügt, und nun trat die Kaplanei in ihre frühern Verhältnisse zurück. Aber im Jahre 1823 erfolgte die Versetzung des Kaplans nach Anhofen, wo er im Schulhause Wohnung erhielt; damit endete der Wechselgottesdienst zwischen beiden Pfarrorten, und Anhofen hatte nun seine eigenen Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Das Kaplanhaus zu Groß-Kissendorf wurde im Jahre 1861 an die Gemeinde verkauft.

In Bezug auf das Besetzungsrecht bei den Pfarreien Groß-Kissendorf und Anhofen erklärte, dem Vergleiche vom Jahre 1706 entsprechend, eine Ministerial-Entschließung vom 2. April 1836: „daß im Hinblick auf die Bestimmungen des XI. Artikels des Concordats bei der Besetzung der Pfarrei Großkissendorf der frühere Turnus zwischen dem Bischofe von Augsburg, dem Stadtpfarrer in Günzburg und der Gutsherrschaft in Großkissendorf[9]) ohne Anstand wieder Platz greifen könne."

---

[9]) Es hätte heißen sollen „der Gutsherrschaft in Autenried"; denn diese, nicht jene von Groß-Kissendorf, war nach dem Übereinkommen von 1706 zur Präsentation in jedem dritten Erledigungsfalle berechtigt.

III. Pfarrkirche. Sie liegt über dem Thale mitten im Dorfe und ist dem heil. Mauritius und seinen Genossen geweiht. Das Langhaus stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte; der Chor wurde später verlängert. Vom Jahre 1828 an erhielt die Kirche gute Altar- und Deckenbilder von Maler Huber in Weißenhorn. Im Thurme mit Spitzdach hängen drei Glocken[10]. Der Gottesacker, früher um die Kirche liegend, wurde im Jahre 1855 südlich außerhalb des Dorfes nahe bei demselben angelegt. — Gestiftete Jahrtage und Messen 112; rentier. Vermögen 33,734 M.

IV. Eingepfarrt nach Groß-Kissendorf (untere Pfarrei) sind:

1. Klein-Kissendorf, D., 45 H. (4 Halbbauern, die übg. Söldner und Leerhäusler), 200 S., 2 Kil. nordwestlich auf einer Hochebene.

Auch in Klein-Kissendorf trugen Ulmer Bürger Burgau'sche Güter zu Lehen. Im 16. Jahrhunderte kaufte Georg Fugger von Weißenhorn um 5400 Gulden von Markwart vom Stain Klein-Kissendorf mit Gerichten. Später wurde dieses Dorf gegen Hingabe Kirchberg-Weißenhorn'scher Lehenszugehörden eine Burgau'sche Cameral-Besitzung[11].

2. Schneggenhofen, D., 27 H. (1 Bauer, 7 Halbbauern die übg. Söldner und Leerhäusler), 140 S., 3 Kil. östlich; Kapelle der 14 Nothhelfer.

Am 14. April 1424 schenkte Priester Nikolaus Lechner von Weißenhorn an die Karthause Buchsheim einen Hof zu Schneggenhofen[12]. Einen großen Hof im Orte trugen die Besserer in Ulm von der Markgrafschaft zu Lehen. In den folgenden Jahrhunderten findet sich der Lehenbesitz im Orte unter Burgau'scher Oberhoheit sehr getheilt. Zu

---

[10]) Auf der kleinen steht: Mich hat gegossen Gottlieb Korn vnd Leonhard Ernst in Vlm anno 1733.
auf der mittlern:
Anno 1733 gos mich . . . Frauenlob in Vlm.
Die große war gleichfalls im Jahre 1733 von Korn und Ernst in Ulm gegossen worden; Mich. Niederwieser zu Lauingen goß sie im Jahre 1846 um. Auf ihr steht:
A fulgure et tempestate libera nos domine Iesu Christe.

[11]) v. Raiser, Guntia, S. 112, Note 151.

[12]) Urk. von Buchsheim in Buchsheim.

Schneggenhofen wurde im Jahre 1752 eine Kapelle zu Ehren der heil. 14 Nothhelfer von der Gemeinde erbaut, wurde im Jahre 1764 benediciert, erhielt die Erlaubniß zum Messelesen und feierte jährlich im Oktober das Andenken an die Benediktion mit Amt und Predigt. Die Kapelle besteht noch, hat Patrocinium an St. Georgius, 6 gestiftete Messen und besitzt an rentierendem Vermögen 1550 M.

V. Pfarrei Anhofen.

Das Pfarrdorf Anhofen liegt 2 Kil. südlich vom Pfarrsitze Groß-Kissendorf über Hügel zerstreut; es zählt 63 H. (2 Bauern, 9 Halbbauern, die übg. Söldner und Taglöhner) und 300 Seelen.

Der Ort Anhouen tritt zuerst im Anfange des 12. Jahrhunderts urkundlich hervor bei Gelegenheit einer Schenkung an Kloster Wettenhausen[13]). Im Jahre 1224 schenkt Berchta von Balbertshofen einen halben Mansus zu Anhouen an dasselbe Kloster. Später erscheint Anhofen im Eigenthume der Bischöfe von Augsburg, welche Güter im Orte an Lehenträger, meistens Bürger von Ulm, wie die Kraft und die Besserer, verliehen. Im Jahre 1506 verkauften Apollonia Besserer in Ulm und ihr Gemahl Georg Kraft das bischöflich lehenbare Dorf Anhofen nebst Zugehör um 4660 fl. an Jörg Rieter von Bocksberg. Nach dem Tode der Brüder Jakob und Hannibal Rieter von Bocksberg zog der Bischof im Jahre 1588 das heimgefallene Mannlehen Anhofen ein, und die Unterthanen hatten ihm zu huldigen. Als das Hochstift am 21. Aug. 1649 die Herrschaft Autenried an den Generalwachtmeister und baierischen Oberst Johann Heinrich Freiherrn von Lapière verkaufte (s. ob. S. 95), wurde in den Verkauf auch Anhofen einbegriffen, und dieser Besitz, ein ritterschaftliches Insassengut der Markgrafschaft Burgau, ging vom Käufer als freies Eigen auf seine Nachfolger in der Herrschaft Autenried, sohin an die von der Halden, die Freiherren von Lasser, die von Deuring, und endlich im Jahre 1805 an die Herren von Reck über.

Die kirchliche Geschichte der Pfarrei Anhofen wurde bereits oben S. 207 ff. in Verbindung mit der Pfarrgeschichte von Groß-Kissendorf vollständig behandelt. Dieselbe schloß mit Versetzung des Kaplans

---

[13]) c. 1109. Hermannus de Anhouen duo iugera et pratum, et vxor sua agrum vnius iugeri in Beuren donauit. Wettenhauser Homiliarium.

von Groß-Kissendorf nach Anhofen in der Eigenschaft eines exponierten Kaplans im Jahre 1823. Die Herrschaft von Autenried gibt hiezu jährlich ein bestimmtes Quantum Holz. Damit fand der Wechselgottesdienst zwischen beiden Pfarrkirchen ein Ende, und Anhofen erhielt nun vollständigen Sonn- und Feiertagsgottesdienst; die Expositur ist jedoch nur eine einfache Hilfspriesterstelle (Ord.-Dekr. vom 14. Aug. 1875).

Pfarrkirche. Anhofen hat eine Kirche unter dem Titel Immaculatae Conceptionis B. Mariae V., auf einem Hügel mitten im Orte liegend. Sie zeigt Reste aus alter Zeit; es scheint an ihr aber in verschiedenen Jahrhunderten gebaut worden zu sein. Die Deckengemälde sind von Maler Huber in Weissenhorn. Im alten Thurme mit Spitze hängen 3 Glocken [14]). Der Gottesacker liegt um die Kirche. — Gestiftete Jahrtage und Messen 100; rentier. Vermögen 21,056 M.

In dieser Kirche besteht eine Bruderschaft der heil. Barbara, vom Papste Clemens XII. am 23. Mai 1731 mit Ablässen begabt, mit bischöflicher Bewilligung am 4. Dec. eingeführt. Sie feiert ihr Hauptfest jährlich am 4. December, außerdem noch vier besondere Feste. Ihr Vermögen ist mit jenem der Pfarrkirche vereinigt.

Nach Anhofen (obere Pfarrei) sind gepfarrt:

1. Balmertshofen, D., 26 H. (1 Bauer, 3 Halbbauern, die übg. Söldner und Kleinhäusler), 130 S., 2 Kil. von Anhofen, 4 Kil. von Groß-Kissendorf, in einer hügeligen Schlucht.

Der Ort Balmertshofen wird das erstemal urkundlich genannt bei einer Güterschenkung, welche eine edle Frau, Berchta de Baldibrechtshouen, im Jahre 1224 an Kloster Wettenhausen machte [15]). Berchta hatte ihren Sitz wahrscheinlich auf einer Burg, welche damals

---

[14]) Dieselben wurden im Jahre 1860 von J. Herrmann zu Memmingen gegossen.

[15]) 1224. Berchta de Baldibrechtshouen mansum vnum in Egenhouen cum advocato suo Gerhardo de Morinshusen et in villa Anhouen dimidium mansum monasterio et fratribus in Wettenhusen tradidit. Wettenhauser Homiliarium.

Baldibrechtshouen = bei den Höfen des Baldibrecht. Man schreibt auch Balbertshofen.

bei Balmertshofen gestanden haben soll; wenigstens ist später die Rede von einem Burgstalle zu Balmertshofen. Später erscheint der Ort im Besitze von Ulmer Bürgern, namentlich der Besserer und der Lieber. Im Jahre 1428 verkaufte Hans Besserer ein Gut bei der Burgstelle mit dem halben Klein- und Großzehent, Zwing und Bann und andern Rechten an Kloster Elchingen. Aus diesem Kaufe schreibt sich die halbe Gerichtsbarkeit des Klosters Elchingen über Balmertshofen. Die andere Hälfte des Ortes besaß 1478 Sebastian Lieber, Bürger zu Ulm. Im Jahre 1513 kaufte Elchingen von Narciß Lieber den andern halben Theil des Gerichtes, 2 Höfe, die Mühle, 2 Sölden und andere Güter daselbst. Im Jahre 1650 verkaufte Elchingen seinen Weiler Balmertshofen für 20,000 fl. an Johann Jakob Schad zu Ulm, mit Vorbehalt der Erhaltung der katholischen Religion und des Elchingischen Einstandsrechtes im Falle des Wiederverkaufes. Wirklich kaufte Elchingen im Jahre 1730 den ganzen Ort um 28,000 fl. zurück. Die Landeshoheit über Balmertshofen stand bei der österreichischen Markgrafschaft Burgau [16]).

Balmertshofen hatte eine alte, dem heil. Michael geweihte Kapelle. Um das Jahr 1750 mußte dieselbe wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Das an ihrer Stelle neugebaute Kirchlein, auf einem Hügel mit schöner Aussicht stehend, erhielt am 27. Sept. 1777 durch Abt Gregor Kolb von Elchingen die kirchliche Benediktion. Im Thürmlein hängen zwei Glöcklein, von welchen das größere im Jahre 1587, das kleinere im Jahre 1614 gegossen wurde. In der Kirche werden die Feste des heil. Michael und des heil. Ignatius mit Amt und Predigt gefeiert. — Gestiftete Messen 3; rentier. Vermögen 612 M.

2. Happach, W., 6 H. (1 Halbbauer, 3 Söldner, 2 Taglöhner), 25 S., 1 Kil. südlich von Anhofen, 3 Kil. von Groß-Kissendorf, in einer Waldschlucht.

Happach war früher ein großer Bauernhof, der einer Bürgerfamilie Speiser zu Ulm gehörte, im Seelsorgesprengel von Anhofen. Über den Zehentbezug aus diesem Hofe erhob sich im Jahre 1498 ein Rechtsstreit, indem der Pfarrer von Günzburg, Georg von Schauenberg, auf Grund seines pfarrlichen Rechtes über Happach allen Zehenten aus diesem Hofe in Anspruch nahm, während die Besitzerin, eine Wittwe Speiser, die Reichung desselben verweigerte. Am 15. Okt. 1498 erließ das Consistorium zu Augsburg in dieser Sache einen richterlichen Spruch zu Gunsten des Pfarrers [17]). Später gehört der Hof mit Niedergericht dem Kloster der Franciskanerinnen zu Günzburg; die hohe Jurisdiktion stand bei Burgau. Im J. 1838 wurde er verkauft und zertrümmert.

---

[16]) Zeitschrift für Baiern und die angrenz. Länder, Jahrg. 2, 1817, Bd. 1, S. 293—296.

[17]) Sentenz der Iudices Curiae Augustensis, M. B. 34 b, 319. In derselben,

3. Immenthal (Emmenthal), W., früher (noch 1749) 2 Höfe, jetzt 4 Häuser, 29 S., 1 Kil. nordöstlich von Anhofen, 2 Kil. von Groß-Kissendorf.

Ein Hof zu Immenthal war markgräfliches Lehen. Am 18. März 1408 belehnte Herzog Friedrich zu Österreich die Brüder Hans und Wilhelm die Ehinger mit „ainem hof gehaissen ze Emental." Den Zehenten aus Neugereuten zu Imentale leiht Bischof Burkhard von Augsburg am 9. Febr. 1396 Peter dem Ehinger, und am 2. Nov. 1425 belehnt mit demselben Zehenten zu Imentale Bischof Peter die Ehinger zu Ulm [18]).

4. Aus den Pfarrei Pfaffenhofen'schen Orten Etlishofen und Hetschwang gehören die am rechten Ufer des Osterbaches liegenden Häuser in die Pfarrei Anhofen; nämlich von Etlishofen, 1 Kil. von Anhofen, 1 Kil. von Groß-Kissendorf, 2 H., 10 S., von Hetschwang, 1 Kil. von Anhofen, 2 Kil. von Groß-Kissendorf, 5 H., 20 S.

Das Einkommen der exponierten Kaplanei zu Anhofen ist, nachdem durch Regierungsentschließung vom 11. Jan. 1850 dem Expositus auf die Dauer seiner Funktion jährlich 190 fl. aus dem schwäbischen Religionsfonde bewilligt wurden, gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus dem schwäbischen Religionsfonde zu Günzburg	190	—
2. Sustentationsbeitrag aus der Pfarrkirchenstiftung Anhofen	20	—
3. Sustentationsbeitrag aus der Pfarrkirchenstiftung Groß-Kissendorf	10	—
4. von den Gemeinden Anhofen, Groß-Kissendorf, Klein-Kissendorf und Schneggenhofen	85	—
	305	—

p. 321, wird angegeben: „quod in villa et filiali ecclesia Anhofen situatur curia quedam Happach vulgo nominata iure proprietatis ad defendentem (Annam Speyserin) pertinens; item quod eadem curia cum suis pertinentiis ac prediis infra limites parrochialis ecclesie Gunczburg situatur et constituitur, prout filialis ecclesia et villa Annhofen infra limites eiusdem ecclesie parrochialis situatur."

[18]) Burgauische Lehenreverse in München.

	fl.	kr.
Übertrag:	305	—
5. vom Pfarrer zu Groß-Kissendorf und Anhofen 1 Schf. 3 Vrl. Roggen	15	45
6. von der Gemeinde Anhofen 2 Klft. gemischtes Holz und 200 Wellen	30	54
7. an Kapitalzinsen	2	—
8. Wohnungsgenuß	21	2
9. von gestifteten Jahrtagen und Messen	55	36
10. von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	20	—
	450	17
Lasten:		
Wegen des Diöcesan- und Kapitel-Verbandes . .	3	34
Rein-Ertrag	446	43

(Superrev. Fassion vom 18. Nov. 1868).

Auf der Kaplanei liegen 163 Jahrtage und Messen. Die Wohnung genießt der Kaplan im ehemaligen Schulhause zu Anhofen, an welchem die Gemeinde die Baupflicht hat.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Die Pfarrei Groß-Kissendorf besteht aus drei politischen Gemeinden: 1. Groß-Kissendorf, 2. Klein-Kissendorf, 3. Schneggenhofen; die Pfarrei Anhofen zählt zwei politische Gemeinden: 1. Anhofen mit Happach, Immenthal und der Anhofener Mühle, 2. Balmertshofen. Die nach Anhofen pfärrigen Häuser von Hetschwang und Etlishofen gehören zur Gemeinde Etlishofen. Schulen bestehen in Groß-Kissendorf für Groß- und Klein-Kissendorf mit Schneggenhofen, und in Anhofen für Anhofen, Happach, Immenthal und die eingepfarrten Häuser von Hetschwang; die Kinder der eingepfarrten Häuser von Etlishofen und die der Anhofener Mühle gehen in die Werktagsschule nach Etlishofen, in die Sonntagsschule nach Anhofen; die Kinder von Balmertshofen besuchen die Schule in Biberberg.

VII. Pfarrei-Dotation. Als Anhofen und Kissendorf zwei selbstständige Pfarreien wurden, konnte für jede derselben mit Mühe nur eine dürftige Dotation zusammengerafft werden. Allen großen und kleinen Zehenten von Anhofen hob die Gutsherrschaft zu Autenried, aus Balmertshofen Kloster Elchingen, aus Immenthal der Pfarrer von Rieden, aus Happach der Stadtpfarrer zu Günzburg.

Aus dem Anhofener Zehenten überließ Bischof Heinrich als Herr von Anhofen dem Pfarrer von Anhofen im Jahre 1619 10 Immi (c. 5 Scheffel) Roggen, 4 Immi Haber, 2 Schober Roggen- und 2 Schober Haberstroh oder 4 fl.; einiges Getreide wurde von den Pfarrkindern gereicht. Die Pfarrei Groß-Kissendorf, deren Zehente zwischen der Herrschaft zu Neuburg, jener zu Rieden an der Kezz und der Stadt Ulm getheilt war, ertrug 50 Immi Roggen und 4 Immi Haber, den der Pfarrer bei den Pfarrkindern selbst sammeln mußte. Wiesen und Holz hatte keine der Pfarreien. Die geringen Erträgnisse führten zur Vereinigung der beiden Pfarreien; aber dessen ungeachtet wußte der Pfarrer seinen Lebensunterhalt nicht zu finden. Daher erhielt derselbe um jene Zeit eine Zulage von jährlich 50 fl. aus der Kirchenstiftung von Groß-Kissendorf; und im Jahre 1621 erhöhte der Bischof das Reichniß aus dem Zehenten auf 20 Immi Roggen und 8 Immi Haber. Nach dem Schwedenkriege reichte aber die Kirche von Groß-Kissendorf nur noch 25 fl., und auch die Herrschaft von Anhofen zu Autenried ging auf das ursprüngliche Reichniß von 10 Immi Roggen und 4 Immi Haber zurück.

Bei diesen Getreide- und Geldbezügen, wozu Stolgefälle und Jahrtagsgebühren und später einige Neubruchzehente kamen, ist es im Wesentlichen bis in die neueste Zeit geblieben; daher ist gegenwärtig das Pfarr-Einkommen folgendes:

A. Pfarrei Groß-Kissendorf:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Pfarrkirchenstiftung baar	30	—
" " " an Getreide: Roggen 1 Schf 4 Mtz. — Vrl. 3 Sz. Haber 1 " 4 " — " 3 "	34	$38^{2}/_{8}$
2. von den Gemeinden Groß-Kissendorf, Klein-Kissendorf und Schneggenhofen an Getreide: Roggen 15 Schf. 6 Mtz. 7 Vrl. 9 Sz. .	229	$23^{6}/_{8}$
3. von Privaten in denselben Gemeinden baar .	9	—
4. Wohnungsgenuß	40	33
5. aus Grundstücken: Gärten 0,43, Wiese 0,45 .	16	—
6. aus abgelösten Zehentrechten	131	$41^{2}/_{8}$
7. von gestifteten Gottesdiensten	67	27
8. an Stolgefällen	33	14
	591	$57^{2}/_{8}$

		fl.	kr.
Übertrag:		591	. 57 2/8
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	4 . 13 1/8		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 29		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	2 . 30		
		12	. 12 4/8
Rein-Ertrag		579	. 44 6/8

(Superrev. Fassion vom 19. Nov. 1868).

B. Pfarrei Anhofen:

	fl.	kr.
Einnahmen:		
1. Von den Ortschaften Anhofen, Immenthal, Balmertshofen, Hetschwang und Happach an Getreide: Roggen 17 Schf. 8 Mtz. 7 Vrl. 9 Sz. / Haber — „ 3 „ 1 „ 2 „	265	. 33 6/8
2. von der Gutsherrschaft zu Autenried an Getreide und Stroh: Roggen 5 Schf. 3 Mtz. 3 Vrl. 3 Sz. / Haber 2 „ 1 „ 2 „ 1 „	93	. 39 2/8
2 Schob. Roggen-, 2 Schob. Haberstroh . .	13	. 14
3. von abgelösten Zehentrechten	42	. 18 7/8
4. von gestifteten Gottesdiensten	74	. 55
5. an Stolgebühren	23	. 57
	513	. 37 7/8

Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	— . 35		
2. wegen des Diöcesanverbandes . .	2 . 58		
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter dem Kaplan zu Anhofen 46 fl. 39 kr.)	50 . 9		
		53	. 42
Rein-Ertrag:		459	. 55 7/8

(Superrev. Fassion vom 19. Nov. 1868).

Einnahmen beider Pfarreien 1105 fl. 35 1/8 kr.
Lasten „ „ 65 „ 54 4/8 „
Rein-Ertrag „ „ 1039 „ 40 5/8 „

Der nicht geräumige Pfarrhof, im Jahre 1755 neu gebaut, liegt, etwas von der Kirche entfernt, in der Tiefe. Ein Baumgarten, 0,19, wurde zu demselben im Jahre 1852 angekauft.

Als im Jahre 1749 der Pfarrhof zu Groß-Kissendorf ganz ruiniert und ein Neubau nothwendig war, die Decimatoren aber lange und hartnäckig jede Concurrenz verweigerten, entschied das bischöfliche Generalvicariat durch Erkenntniß vom 13. Jan. 1753 auf Grund des gemeinen kanonischen Rechtes sowie der Diöcesan-Observanz und Praxis, daß die sämmtlichen Condecimatoren „die zue Erpauung eines neuen Pfarrhofs zue Kissendorf erforderliche Paukösten, und zwar jeder nach maas der anzahl der zue geniessen habenten Zehentjaucherten in subsidium fabricae ecclesiae mithin insoweith als die Kirch oder der Heylige allda sothane Pauköften selbst zue bestreiten nicht vermag, beyzutragen schuldig und gehalten seyen." Als einige der Decimatoren gegen diese Sentenz die Apellation an den geistlichen Gerichtshof nach Mainz ergriffen, bestätigte dieser am 27. Juni 1754 das Augsburgische Erkenntniß, und der kaiserl. Landvogt zu Günzburg vollzog es aus Auftrag der kaiserlichen Regierung in der Art, daß an den Pfarrhofbaukosten zu 1455 fl. 35 kr. die Kirchenfabrik ein Aversum von 300 fl. 35 kr. beizutragen, das Übrige die Decimatoren zu leisten hatten, nämlich Freiherr von Vollmer, Zehentherr von Groß-Kissendorf, Spital zu Ulm von Klein-Kissendorf, Freiherr von Vöhlin zu Neuburg von Schneggenhofen, Freiherr von der Halden zu Autenried von Anhofen, Reichsstift Elchingen von Balmertshofen, Pfarrer in Rieden von Immenthal, Stadtpfarrer in Günzburg von Happach. Bei diesem Rechtsverhältnisse blieb es für die Zukunft. Auch zu den bedeutenden Reparaturen, welche im Jahre 1862 an der Pfarrkirche von Anhofen vorgenommen wurden, hatten die Decimatoren des Pfarrsprengels Anhofen zu concurrieren.

Die Gutsherrschaft Autenried befand sich eine Zeit lang im gleichheitlich getheilten Besitze des Freiherrn Wilhelm von Reck zu Autenried und des k. wirtembergischen Staatsministers Constantin Freiherrn von Neurath zu Stuttgart und seiner Familie. Damals war die Herrschaft Autenried im Besitze des Großzehenten von Groß-Kissendorf zu 460,57 Jauch. baupflichtig zur Pfarrkirche und dem Pfarrhofe zu Groß-Kissendorf, und von Anhofen zu 884,76 Jauch.

baupflichtig zur Kirche in Anhofen und zum gemeinsamen Pfarrhofe in Groß-Kissendorf. Am 27. Juli 1872 löste die Familie von Neurath ihre halbe Baupflicht mit 1500 fl. ab; am 12. April 1873 that Freiherr Wilhelm von Reck dasselbe in Bezug auf die ihn treffende andere Hälfte durch Erlegung von 1500 fl. in Staatsobligationen. Über die Theilung der Ablösungsquoten hatten sich die Kirchenstiftungen Anhofen und Groß-Kissendorf zu verständigen. Das Hospital zu Ulm hatte seine Baupflicht an den Cultusgebäuden zu Groß-Kissendorf, welche auf seinem Zehentbezuge aus Klein-Kissendorf lastete, am 17. Jan. 1870 mit 847 fl. 35 kr. abgelöst. Die übrigen Decimatoren lösten nicht ab [19]).

---

12. Pf. **Günzburg,** 5025 S.

Bischöfliche Collatur.

Für die Stadt: Unmittelb. Magistrat Günzburg; Amtsgericht Günzburg;

für das Land: Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Günzburg, Stadt, 823 H., 4114 S., an der Landstrasse und Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, am Einflusse der Günz in die Donau [1]).

---

[19]) Als im Jahre 1864 am Pfarrhofe in Groß-Kissendorf eine bedeutende Reparatur vorgenommen werden mußte, wurde genau ermittelt, daß in der Pfarrflur Groß-Kissendorf-Anhofen 2849 Jauch. 58 Dec. zehentpflichtig waren; davon genoß der Pfarrer von Groß-Kissendorf 154,05; das Hospital Ulm 393,55; die Gemeinde Schneggenhofen 418,45; die Gutsherrschaft Autenried 1345,33; die Pfarrei Bühl in Klein-Kissendorf 21,37; die Pfarrei Rieden zu Immenthal 138,07; die Stadtpfarrei Günzburg zu Happach 146,76; das Staats-Ärar zu Balmertshofen 232,02.

[1]) Die Katholiken der protestantischen Stadtpfarrei Leipheim sind in die Stadtpfarrei Günzburg, die Protestanten der Stadtpfarrei Günzburg, 182 S., in die protestantische Stadtpfarrei Leipheim eingepfarrt.

II. Geschichte der Stadt[2]).

Die alte Römerstation Guntia und der römische Donau-Übergang bei derselben (transitus Danuvii Guntiensis) wurden oben S. 5—10 ausführlich behandelt. In den Stürmen der Völkerwanderung mag die römische Guntia, Kastell und Lagerstätte, zerstört und verwüstet worden sein und dann lange Zeit in Trümmern gelegen haben, bis einwandernde Germanen schwäbischen Stammes auf denselben sich niederließen. Um den alten Römerthurm im Thale an der Donau bauten sie wahrscheinlich die ersten Häuser auf. Später entstanden stattlichere und vornehmere Häuser auf der Höhe über dem Thale, wo wahrscheinlich einst das römische Kastell gestanden, und es bildete sich ein bedeutender Ort, Günzburg genannt[3]).

Die Geschichtsbücher erzählen von einem Gefechte, welches im Jahre 802 beim castellum Guntionis stattgefunden habe; in demselben sei ein Cadaloc und ein Goterhamm mit vielen andern gefallen. Ob dieses castellum Guntionis unser Günzburg sei, mag zweifelhaft bleiben; möglich ist es aber doch[4]).

Im 11. Jahrhunderte mag Günzburg schon ein bedeutender Ort gewesen sein, da deutsche Könige in demselben weilten. So stellt König Heinrich IV. am 22. Mai 1065 Urkunden aus actum Guncebureh, Guncenburg[5]).

---

[2]) Die Geschichte der Stadt Günzburg ist ausführlich behandelt in der ob. S. 4 angeführten Schrift von Dr. J. N. v. Raiser: Guntia, und merkwürdigere Ereignisse der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend und in der Markgrafschaft Burgau. 4. Augsburg 1823.

[3]) Der Name Guntia ist genommen vom Flusse Günz, dessen Benennung wahrscheinlich aus keltischer Zeit stammt.

Günzburg = Burg an der Günz. Zur Unterscheidung vom Markte Ober-Günzburg zwischen Kaufbeuren und Kempten heißt unsere Stadt auch Unter-Günzburg.

[4]) Cadaloc et Goterhammus seu ceteri multi interfecti fuerunt ad castellum Guntionis. Annal. S. Emmerami Ratisp. maiores ad ann. 802. M. G. SS. 1, 93. Die Anmerkung hiezu fragt: num Gunzburg in Alamannia? Dagegen steht im Register zu Bd. 1, S. 642 ad voc. Guntionis castellum: fortasse in Austria aut in Carantano?

[5]) Böhmer, Regg. Regum etc. 911—1313, Frankf. 1831, p. 90 und die dort angeführten Schriften; Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.

Das 12. Jahrhundert ist dürftig an Nachrichten über Günzburg. Es erscheinen Namen von Günzburgern, vielleicht bischöflich Augsburgischen Dienstmännern, wie am 3. Nov. 1154 ein Marquardus de Gunzeburch Zeuge Bischof Kunrat's für Steingaden ist[6]). Wirklich besaß die bischöfliche Kirche von Augsburg in jenem Jahrhunderte Güter in Günzburg, wahrscheinlich Schenkungen der Karolinger oder der spätern deutschen Könige; denn unter den bischöflichen Besitzungen, welche Papst Urban III. am 4. Sept. 1186 dem Bischofe Udalskalk bestätigt, findet sich auch Gunzeburc[7]). Das Domkapitel zu Augsburg hatte zu jener Zeit gleichfalls Besitzungen in Günzburg[8]).

Bischof Hartmann verpfändete am 1. März 1274 seine Güter zu Thannhausen und zu Günzburg (bona nostra in Taigenhusen et in Gunzeburch) an den Markgrafen Heinrich den jüngern von Burgau[9]). Eine Einlösung Günzburg's erfolgte nicht; und so blieb der Ort fortan bei der Markgrafschaft Burgau, anfangs mitbegriffen unter den Zugehörungen der nahen Veste Reisensburg, bald aber in bedeutender eigener Erweiterung, in der Eigenschaft einer Stadt.

Schon eine Urkunde vom 17. Nov. 1303 läßt entnehmen, daß damals der Ort für sich und die Umgegend sein eigenes Getreidemaß (mensura in Guntzburck) anwendete[10]). Eine Stadt mit einem Ammann, mit einer Brücke über die Donau und einem Brückenzolle heißt Günzburg das erstemal am 15. Juni 1328 bei einem Güter-

---

11, 6. Es ist kein Zweifel, daß unter Gunceburch unser Günzburg zu verstehen sei; denn am 20. Mai 1065 weilt König Heinrich in Augsburg, am 31. Mai im Kloster Rheinau; Böhmer l. c.

6) M. B. 6, 484. Ein Marchwart de Gunzeburch zeugt im 12. Jahrhunderte auch für St. Ulrich und Afra in Augsburg; M. B. 22, 28, 49, 87, 96; ib. 20, 24, 47, 57, 58, 59, 93 kommen noch andere Namen von Günzburgern vor; mancher derselben mag aber dem Orte Ober-Günzburg angehört haben.

7) M. B. 33a, 45.

8) In Gunceburc . . . hobe Azzonis aurificis. Eintrag Saec. XII. im Cod. lat. Monac. 3739, Bl. 68; s. mein Archiv 1,46.

9) M. B. 33a, 132.

10) Urk. von Kaisersheim in München.

wechsel mit Kloster Wettenhausen[11]). Am 30. November 1351 ist Herzog Albrecht von Österreich als Markgraf zu Günzburg anwesend[12]). Herzog Rudolf gestattete am 30. Juli 1358 der Stadt und den Bürgern zu Günzburg, Zoll zu erheben in der Markgrafschaft Burgau auf den Landstrassen zwischen Augsburg und Ulm. Am 24. Januar 1370 erneute und bestätigte Herzog Leopold für sich und seinen Bruder Albrecht seinen Bürgern von Günzburg alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, „die sie von alter habent herbracht vnd darvmb sie seiner vordern brief vnd vrkund habent“[13]).

Die Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts brachten über die Markgrafschaft Burgau und ihre einzelnen Orte das Geschick wiederholter Verpfändungen; denn die österreichischen Herzoge sahen sich in stets wiederkehrender Geldnoth genöthigt, zu diesem Mittel der Erleichterung zu schreiten. In dieses Geschick, und damit in einen beständigen Wechsel von Herren war besonders die Stadt Günzburg verflochten, welche bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Hauptort der Markgrafschaft angesehen werden konnte. Am 8. Mai 1410 ging Günzburg mit der Veste und Herrschaft Reisensburg, bisher denen von Ellerbach verpfändet, an Eberhard von Freiberg und seinen gleichnamigen Sohn über; am 31. März 1419 an die von Riedheim; dann an die Brüder Gerwig und Diepold die Güssen zu Leipheim; endlich im Jahre 1431 mit andern Gütern an Burkhart von Ellerbach. Im November 1452 gelangten dieselben Herrschaften aus der Hand des Hans von Knöringen, Landvogts zu Burgau, in neuen Pfandbesitz des reichen Ritters Hans vom Stain auf Ronsberg, der sich dabei verbindlich machen mußte, in der Stadt Günzburg ein Schloß zu bauen. Der Verpfändung von Stadt und Schloß Günzburg an das Hochstift Augsburg im Jahre 1458, der Überlassung der ganzen Markgrafschaft in Weise eines Kaufes an Bischof Johannes von Augsburg im Jahre 1470, dann der Einlösung der Markgrafschaft mit Schloß und Stadt Günzburg zu eigenem Besitze durch Herzog Georg von Baiern-Landshut im Jahre 1486 haben wir oben S. 40 und 41 gedacht. Endlich wurde die Markgrafschaft im Jahre 1492 vom Könige Maximilian,

---

[11]) Urk. von Wettenhausen in München.

[12]) Urk. der Markgr. Burgau in München.

[13]) Urkk. in Günzburg.

nachdem die Insassen den sogenannten Feierstattgulden erlegt hatten, aus dem baierischen Besitze zurückgekauft (s. oben S. 42—44). Indeß trat eine nochmalige Verpfändung ein, jedoch nur in der Art einer Landvogteiverwaltung, und zwar im Jahre 1498 wieder an das Hochstift Augsburg (s. oben S. 48). Diese Pfandschaft, die letzte, währte 61 Jahre, bis die Markgrafschaft im Jahre 1559 von Österreich eingelöst wurde. Von nun an blieb dieselbe, und damit die Stadt Günzburg beständig beim Hause Habsburg.

Erzherzog Ferdinand von Tirol, Gemahl der Philippine Welser, welcher um 1560 die Regierung der Markgrafschaft Burgau antrat, wünschte, daß unter den vorländischen Städten besonders Günzburg eine ansehnliche Erweiterung erfahre. In seinem Auftrage nahm der Baumeister Albrecht Luchesi genaue Vermessungen vor, damit Gräben und Wälle planiert würden; denn Günzburg sollte „vergrößert und eine rechte stadt werden." Das Schloß daselbst, zur künftigen Residenz seines Sohnes, des Markgrafen Karl ausersehen, ward vielfach hergerichtet und verschönert[14]).

Karl nahm als Markgraf wirklich seine Residenz im Schlosse zu Günzburg. Hier gründete er im Jahre 1616 ein Kapuciner-Hospitium. Im folgenden Jahre schaffte er aus Günzburg, wo eine ganze Gasse von Juden bewohnt und benannt war, und aus den Cameralorten Burgau, Scheppach, Haldenwang und Neuburg die Juden aus und forderte die Insassen auf, dasselbe zu thun[15]). Markgraf Karl, welcher zu Überlingen am 31. Oktober 1618 starb, erhielt wie seine Gemahlin Sibylla, Herzogin von Jülich und Cleve, ein Grab in der Kapucinerkirche zu Günzburg. Nachdem diese Kirche im Jahre 1806 abgebrochen worden war, übertrug man später die Gebeine Beider in die Pfarrkirche (s. unten Kapuciner-Kloster).

Mit dem Erzherzoge Sigmund Franz, dem Sohne der Herzogin Claudia von Tirol, erlosch im Jahre 1665 die Leopoldinische oder Tirolische Regentenlinie in Tirol und in der Markgrafschaft

---

[14]) J. Hirn, Erzherzog Ferdinand von Tirol, Bd. 2, Innsbruck 1887, S. 40.

[15]) Wettenhauser Annalen (Handschrift) zum Jahre 1617.

Burgau. Nun trat, von Kaiser Leopold I. angefangen, in die Regierung von Tirol und allen vorderösterreichischen Landen, sohin auch der Markgrafschaft Burgau, die Österreichisch-Steierische Linie, welche fortan die deutsche Kaiserkrone trug.

Kaiserin Maria Theresia räumte im Jahre 1750 am Schlosse zu Günzburg den Piaristen (fratres piarum scholarum) ein Collegium ein und dotierte dasselbe. Acht Jahre später, 1758, entstand dort ein Institutshaus der Englischen Fräulein für Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend. Im Jahre 1762 wurde in Günzburg eine Münzstätte angelegt, 1768 die Reichswerbung errichtet; im Jahre 1781 ließ Kaiser Joseph II., welcher im Jahre 1777 hier persönlich anwesend gewesen war, eine Kaserne erbauen und Garnison einlegen. Günzburg war Sitz des österreichischen Oberamtes für die Markgrafschaft Burgau; im Jahre 1803 aber, als die beiden vorderösterreichischen Landschaften Breisgau und Ortenau dem Herzoge von Modena zur Entschädigung für seine Verluste in Italien überlassen wurden, mußte die österreichische Regierung für die schwäbischen Vorlande die Stadt Freiburg, wo sie bisher ihren Sitz gehabt hatte, verlassen und wurde nach Günzburg verlegt.

Endlich aber überwies der Preßburger Friede vom 26. Dec. 1805 die Markgrafschaft Burgau und damit die Stadt Günzburg an das neue Königreich Baiern. Hiedurch erbleichte der Glanz, welcher sich in letzterer Zeit über die Stadt ergossen; aus dem Regierungssitze der schwäbischen vorderösterreichischen Lande, welcher sogar kurz zuvor noch nach Constanz verlegt werden wollte, wurde Günzburg eine einfache baierische Landgerichtsstadt[16]).

In Günzburg sind geboren: Johannes Eberlin, zuerst Franciskanermönch, dann lutherischer Prediger, heftiger Gegner der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, 16. Jahrhundert (s. oben S. 51); Johannes Mandl von Deutenhofen, Staatsmann, geheimer Rath und Kammer-

---

[16]) An der Strasse von Günzburg nach Bubesheim auf einer mäßigen Anhöhe steht ein Denkstein in Obeliskform zur Erinnerung an die Verabschiedung des Herzogs Adolf von Nassau von seinen Truppen im J. 1866. Oben das Nassauische Wappen; darunter die Inschrift:

Hier sagte Herzog Adolf von Nassau seiner braven Armee das letzte Lebewohl. Ein schweres Opfer zum Wohle Deutschlands.

präsident des Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, geb. 18. Januar 1558, gest. zu München 12. August 1666[17]).

III. Geschichte der Pfarrei.

Für die kirchliche Geschichte unsers Landstriches ist Günzburg von ganz besonderer Wichtigkeit. Schon in sehr früher Zeit, als Alemannien christianisiert wurde und fränkische Missionäre und fränkische Kriegsheere die Verehrung ihres großen Nationalheiligen Martinus in diese Gegenden trugen, erhob sich auf den Trümmern der alten römischen Guntia, in der Tiefe an der Donau, dem festen Römerthurme angefügt, eine dem heiligen Martinus geweihte Kirche. An sie hatten sich die Gläubigen in einem weiten Umkreise zu halten, und Günzburg wurde dadurch Urpfarrei für die ganze Umgegend. Die Dörfer Bubesheim, Groß-Kezz, Klein-Kezz, Hochwang, Kissendorf, Anhofen, Rieden, Ochsenbrunn, Teffingen, Echlinshausen, Leinheim gehörten in die Pfarrei Günzburg. Dieselben wurden im Laufe der Zeit von ihrer Mutterkirche abgetrennt; die meisten wandelten sich im 15. und 16. Jahrhunderte in eigene Pfarreien um; das Präsentationsrecht zu ihnen blieb aber gewöhnlich dem Pfarrer der Mutterpfarrei Günzburg.

Günzburg selbst war vom Anfange an freie bischöfliche Collatur und blieb es durch alle Zeiten. Dieses Recht ist gewiß in dem Gesammtbesitze von „Gunzeburc" begriffen, welchen Papst Urban III. am 4. September 1186 dem Bischofe Udalskalk von Augsburg bestätigte (s. oben S. 224). Die Verpfändung Günzburg's durch Bischof Hartmann an den Markgrafen von Burgau vom 1. März 1274 änderte nichts am bischöflichen Besitze des Collaturrechtes.

Ein clericus de Gunziburch nomine Sigiboto wird im 12. Jahrhunderte genannt. Er schenkte Güter in Teffingen, in Gaizloch (abgegangen um Günzburg) und in Denzingen (Tainzingen) an St. Ulrich und Afra in Augsburg[18]).

Auf der Westseite:

Am 8. Sept. 1866.

Auf der Ostseite:

Zur Erinnerung an die treue Nassauische Armee von ihren Freunden in Günzburg.

17) Siehe Mandl's Selbstbiographie in L. Westenrieder's Beyträgen zur vaterl. Gesch., Bd. 10, München 1817, S. 1—36.

18) M. B. 22, 96. Der oben S. 224 genannte Markwart von Günzburg, Marchw. de Gunzeburch, bezeugt die Schenkung.

In der spätern Zeit des Mittelalters waren gewöhnlich Augsburger Domherren Pfarrer oder Kirchherren zu Günzburg, welche aber in der Regel ihre Pfarrei nicht selbst verwalteten, sondern durch einen Vicar versehen ließen. Im Jahre 1397 erscheint Friedrich von Ellerbach, Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu Günzburg (s. S. 243). Im Jahre 1432 ist Johann der Gwerlich, Domherr und Custer zu Augsburg, Kirchherr zu Günzburg. Er vermachte am 25. Mai 1432 das Pfarrhaus in der Vorstadt, welches immer ein Pfarrer dem andern abkaufte, an die St. Martins-Pfarrkirche[19]). Am 26. November 1478 erscheint Georg von Gotzfeld, decretorum doctor, als rector ecclesie parrochialis in Gunczburg (s. oben S. 106). Georg von Schauenberg, Domherr zu Augsburg, ist als Pfarrer zu Günzburg beurkundet vom Jahre 1484 bis 1509[20]).

Auch Dr. Johannes Eck, der große Theologe und berühmte Gegner Luthers, war, nachweisbar in den Jahren 1524 und 1529, Pfarrer und Kirchherr zu Günzburg; denn wie wir oben S. 107, 198 und 207 darlegten, mußten die für die Filialorte Bubesheim, Groß-Kezz, Groß-Kissendorf und Anhofen in den genannten Jahren aufgestellten Hilfspriester gegen den „reverendus pater Joannes Eckius decretorum et theologie doctor protonotarius apostolicus“ als „rector parrochialis ecclesie S. Martini in Gûntzburg“ sich verpflichten, dem Bischofe, dem Generalvicar, dem Pfarrer von Günzburg oder seinem Commissarius gehorsam sein zu wollen.

---

[19]) R. B. 13, 235.

[20]) Kirchherr Georg von Schauenberg vertrug sich mit seinen Pfarrverwesern ihrer Besoldung halber also: Der Verweser hat zu beziehen die pfarrlichen Rechte, als Opfer, Seelgeräthe, Jahrtage, Leibpfennige, Beichtgeld und andere Nutzung des Altars zu Günzburg und in den Filialen; aber von dem Altar soll der Verweser seinem Kirchherrn jährlich auf Nativitatis Christi bringen oder schenken ein Weisat oder Kleinat, das werth sei bei 15 Gulden reinisch; auch das Getreide, so die Pfarrei Günzburg antrifft an Zehenten und Widdum, soll der Verweser seinem Kirchherrn getreulich versehen, auf den Kasten und ab dem Kasten, doch soll er seiner Mühwaltung gelohnt werden mit den Schöffelhühnern'; den Pfarrhof soll der Verweser wesentlich halten. Urkk. im bisch. Arch.

Von der Glaubensbewegung des 16. Jahrhunderts scheint Günzburg nicht unberührt geblieben zu sein. Im nahen Leipheim predigte schon zu Anfang der zwanziger Jahre der Pfarrer Joh. Jak. Wehe lutherisch. Einwohner von Günzburg liefen diesen Predigten zu. Darob schmähte der Pfarrvicar zu Günzburg von der Kanzel herab gegen den lutherischen Günzburger Johannes Eberlin und veranlaßte 1523 den Magistrat, welcher kurz vorher verboten hatte, den Pfarrer von Leipheim anzuhören, die Ausläufer in den Thurm zu sperren. Dagegen erfolgte, von wem verfaßt, steht nicht fest, eine Schrift unter dem Titel „Der Klockenthurm", voll Spott und Schmähungen gegen die Herren von Günzburg und gegen den Vicar[21]). Der Theilnahme von Günzburgern am Aufstande der Bauern von 1525 wurde schon oben S. 50 gedacht. In des Pfarrers Wehe Geschick wegen seines Verhaltens bei diesem Aufstande soll auch ein Günzburger Geistlicher verwickelt gewesen sein; es ist aber sein Name nicht bekannt, und der Sachverhalt überhaupt nicht sicher festzustellen[22]).

Die Pfarrkirche des heiligen Martinus stand sammt dem Pfarrhofe am äußersten Ende Günzburg's, in der zweiten äußern Vorstadt, während der Hauptheil der Stadt mit dem angesehenern Theile der Bürgerschaft, den k. k. Beamten, den Schulen und Klöstern auf der Anhöhe lag, von der Pfarrkirche ziemlich entfernt und nur durch einen beschwerlichen Weg mit dieser verbunden. Die Haupt- und Pfarrkirche wurde daher von der obern Stadt aus wenig besucht, und auch für den Pfarrer war es schwer, in letztere zu gehen; statt des Pfarrers versah in derselben ein eigener Geistlicher, der sogenannte Oberprediger an der Frauenkirche, die Seelsorge und die pfarrlichen Verrichtungen. Das waren Mißstände, deren Beseitigung schon früher angestrebt wurde, besonders aber, seit im Jahre 1740 der große, schöne Neubau der Kirche U. L. Frau, zugleich Klosterkirche der Franciskanerinen, erstand. Im Jahre 1746 wurde Bischof Joseph selbst auf den Gedanken gebracht, „ob nicht von der alt vnd vns [bis] zum Einfallen ruinos beschribenen Pfarrkirchen zu Günzburg die pfärrlichen gerechtsambe in

---

[21]) M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887, S. 137 ff.

[22]) Ib. 439 ff.

die neuerbaute große Kloster Kirchen hereingezogen, den außern großen Pfarrhoff wohl an den mann zu bringen und dargegen vor den pfarrer umb eine andere tauglige wohnung umbzusechen getrachtet, sohin die bisherigen Irrungen gestillet werden könnten?" [23]). Die Sache scheint damals nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Als aber unter Kaiser Joseph II. die neue Pfarreien-Einrichtung in der Markgrafschaft Burgau geplant wurde, griff man neuerdings auf jene Mißstände zurück. Die Conferenz geistlicher und weltlicher Commissäre, welche am 2. December 1782 in Günzburg zusammentrat (s. oben S. 69), beantragte, es wäre der Pfarrsitz in die obere Stadt zu verlegen, die Kirche U. L. Frau zur Pfarrkirche zu erheben, die pfarrlichen Verrichtungen und die Seelsorge für die untere Stadt den in beiden Vorstädten wohnenden Beneficiaten zu übertragen. Diesem Antrage waren aber der Magistrat, die Bürgerschaft und die Beneficiaten entgegen, daher auch das Ordinariat nicht auf demselben bestehen wollte. Die Regierung zu Freiburg hätte den bei der Stadt Günzburg obwaltenden Schwierigkeiten lieber dadurch abgeholfen, daß die Stadt von den Vorstädten getrennt und unter Erhebung der Kirche zu U. L. Frau zur Pfarrkirche zwei Pfarreien errichtet worden wären. In einer weiteren Conferenz zu Günzburg am 28. April 1783 erklärten sich aber Magistrat und Stadtgeistlichkeit auch gegen dieses Projekt, wobei sich jedoch dieselben über bessere Pflege der Seelsorge, namentlich über Abhaltung der Katechesen, verständigten.

Wirklich verfügte hierauf das k. k. Regierungsdekret vom 15. Januar 1787 (s. oben S. 73): in Folge der allerhöchsten Anordnung habe es von der angetragenen Abänderung bei der Stadtpfarrei Günzburg abzukommen, und sei dieselbe mit Ausnahme einiger weiter entlegenen Ortschaften, die näher gelegenen Pfarreien zuzutheilen seien, im bisherigen Stande zu belassen, und nur der Wechsel in dem Gottesdienste zwischen der obern und untern Stadtkirche nach den Stunden zur leichtern Abtheilung der Gemeinde zu beobachten und einzuleiten; im übrigen haben sich auch die allda befindlichen Beneficiaten überhaupt zur Aushilfe in der Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer mitgebrauchen zu lassen.

---

[23]) Schreiben des Bischofs an den Generalvicar vom 17. September 1746. Bisch. Arch.

Aber auch im gegenwärtigen Jahrhunderte tauchten von Zeit zu Zeit, besonders bei Pfarrei-Erledigungen, die alten Pläne wieder auf, zwei Pfarreien zu bilden, die eine in der untern Stadt bei St. Martin, die andere in der obern an der Kirche U. L. Frau. Der Plan stieß aber jederzeit auf unüberwindliche Hindernisse, welche theils in den Anschauungen der Parochianen, theils im Widerspruche der neuen Pfarrer, theils im Mangel an Mitteln für die Dotation einer zweiten Pfarrei, theils in den Schulverhältnissen ihren Grund hatten. Auch den Gedanken, statt der für die ganze Pfarrgemeinde zu kleinen und oft baulich schadhaften St. Martinskirche eine neue, ausreichend große Pfarrkirche zu erbauen, faßte man in's Auge und fing in den fünfziger Jahren an, zu diesem Zwecke einen Fond zu sammeln; allein die Aufbringung so außerordentlicher Mittel, wie sie hiefür erforderlich wären, konnte nicht in Aussicht genommen werden; und so blieb die Sache im alten Stande.

Die Besetzung der Stadtpfarrei Günzburg gehörte, wie schon gesagt, zur freien bischöflichen Collatur. Dieses Recht war uralt, ging bei Verpfändungen der Stadt nie an den Pfandherrn über, wurde vielmehr unter allen Wechselfällen von den Bischöfen unangefochten geübt. Nach Abschluß des Concordats erklärte die Staatsregierung am 13. April 1835, daß dem Bischofe von Augsburg das freie Collationsrecht bei der Stadtpfarrei Günzburg einstweilen zustehen solle; am 24. Juni 1854 erfolgte durch König Maximilian II. die definitive Anerkennung dieses Rechtes.

IV. Pfarrkirche. Nahe dem Einflusse der Günz in die Donau steht ein Thurm aus Buckelquadern, den die Römer zur Vertheidigung des Brückenüberganges über die Donau erbaut hatten (s. oben S. 6, 8). An diesen Thurm mag sich schon in früher Zeit ein Kirchlein für die christlichen Bewohner des Ortes und der Umgegend gelehnt haben. Die gegenwärtige Pfarrkirche, dem heiligen Frankenbischofe Martinus geweiht, stammt in ihrer Grundanlage aus romanischer Zeit, vielleicht aus dem 11. bis 13. Jahrhunderte. Damals mag sie als dreischiffige Basilica in mäßigem Umfange gebaut worden sein. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung stellte sich aber das Bedürfniß größern Raumes ein, und so erlitt diese Kirche in der gothischen Bauperiode eine Umwandlung und Vergrößerung. Es wurde nun höchst

wahrscheinlich die Halbkreis-Absis der alten Basilica abgetragen, und statt ihrer der in Hauptmauer, Strebepfeilern und Wölbung noch vorhandene gothische Chor angebaut. Die Arkadenbogen, ursprünglich reine Rundbogen auf länglich-viereckigen Pfeilern ruhend, wurden nun, wenn auch kaum merkbar, spitzbogenartig zugehauen, die Pfeiler zur Achteckbasis abgeeckt und Kämpfergesimse an ihnen angebracht. Gleichzeitig wurde wohl auch das nördliche Seitenschiff erweitert und die beiden letzten Arkadenbogen (gedrückte Spitzbogen) angefügt, und so der Kirche ihre jetzige Größe gegeben. Den Chor, dessen Absis von drei Seiten eines Achteckes gebildet wird, stützen sechs sich zweimal verjüngende Strebepfeiler. Er ist in der Absis mit einem halben Sterngewölbe, im Körper mit einem doppelten Kreuzgewölbe geschlossen. Die Kirche ist ein Backsteinbau, der Chor aber zeigt meist noch Quader aus Kalktuff.

Als Thurm für die Pfarrkirche dient heute noch der alte von den Römern erbaute Thurm, dessen wir schon wiederholt gedachten. Er hat an der Südseite 6,73 m. Breite; die drei andern Seiten sind in die Kirche eingebaut. Über dem Sockel erheben sich 18 Lagen Buckelquadern, einige bis 70 cm. hoch, aus Süßwasserkalk, der etwa zwei Stunden von Günzburg bricht. Nicht alle Steine liegen mehr an richtiger Stelle, so daß der ursprüngliche Bau nicht allenthalben übrig ist. Über den Buckeln sind noch acht Lagen gleichen Steines, jedoch glatt und wie es scheint später zugerichtet; an ihren Ecken finden sich ebenfalls glatte Lisenen. Der obere Theil des Thurmes ist aus Backstein aufgesetzt. Die ganz kleinen rundbogigen Schall-Löcher unter dem jetzigen Helmgiebel weisen auf die erste Periode des romanischen Styles zurück, daher die Entstehungszeit des Aufbaues in die Jahre 1000 bis 1200 verlegt werden kann. Als die Kirche ihren ersten Umbau erlitt, wurde der kurze romanische Helm entfernt und der jetzige gothische, der als schöne achtseitige Pyramide aufsteigt, darauf gesetzt. Damals wurden auch die untern Schall-Löcher an den Ecken ausgehauen und mit dem sogenannten Eselsrücken umzogen. Im Thurme hängen fünf Glocken[24]).

---

[24]) Aus alter Zeit ist noch eine Glocke vorhanden. Sie entstammt dem 15. Jahrhunderte und hat in lateinischen Majuskeln die Inschrift: S. Mathevs. S. Marcvs. S. Lvcas. S. Iohannes. S. Maria. S. Martinvs.

Die ehrwürdige gothische Kirche erlag aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich um das Jahr 1680, einer modernisierenden Entstellung. Es wurde im Chore, um die Spitzbogen der Fenster und ihr Maßwerk zu entfernen, ein Theil der alten Mauer weggenommen, der jetzige Rundbogen über die Fenster gezogen und der abgebrochene Mauertheil durch Backsteine ersetzt. Das Gewölbe wurde nicht entfernt; die Gurten desselben aber haute man im Chorkörper, jedoch nicht in der Absis, weg und überzog ihre Stellen mit geschmacklosen Stucco-Ornamenten. Ebenso verfuhr man im Schiffe. Dort wurden gegen innen die Kämpfergesimse durchhauen und antiquisierende Pilaster-Lisenen gegen die Decke emporgeführt; der früher abgeeckte Triumphbogen zum Vierecke mit Gips gewandelt; alles Altdeutsche an Altären, Glas- und Tafelgemälden, Sculpturen u. s. w. unbarmherzig

---

Drei andere Glocken waren im Jahre 1625 gegossen worden. Später wurden mit Verwendung älterer zwei neue Glocken gegossen. Im Jahre 1871 aber schritt der Stadtmagistrat zur Herstellung von drei neuen Glocken, welche aus der Glockengießerei von J. Hermann in Memmingen hervorgingen.

Die größte dieser Glocken, die Kaiserglocke und Concordia genannt, sollte als Denkmal der Stadt für Errichtung des neuen deutschen Reiches dienen. Sie ist 4215 baier. Pfund schwer, ein schöner Guß. Vier Engelsgestalten in betender Stellung umknieen die vier Hafteu der Krone. Oben unter dieser läuft in römischen Schriftzeichen die Umschrift:

Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gieb den Ruhm!

Zugleich der Name der Glocke: Concordia.

Auf der Vorderseite der Glocke ist unter einem Kranze von Laubornament Christus am Kreuze als Rundbild angebracht, daneben St. Petrus und St. Paulus. Diesen Bildern gegenüber, auf der andern Hälfte der Glockenwand, steht gleichfalls in lateinischen Buchstaben:

Zur Ehre der Dreieinigkeit,
Zum Wohl dem Volk in Freud' und Leid
    Schallt himmelan mein Klang;
Zum Denkmal für das deutsche Reich,
Das neu erstand, dem Phönix gleich,
    Aus Sieg im Waffengang, —
Um lauter Dank dem Herrn zu sein,
Lies giessen mich die Stadtgemein 1871.
Wilhelm D. Kaiser. Ludwig B. König.

beseitigt und dafür prunkhaft überladene Altäre sammt der jetzt noch vorhandenen Kanzel eingesetzt. Der noch stehende Choraltar, halb im neurömischen, halb im Zopfstyle, wurde um 1820 eingesetzt. Ihn schmückt ein sehr würdiges Bild, Christus am Kreuze, von Konrad Huber aus Weißenhorn gemalt.

Endlich erlitt die Kirche noch eine unglückliche Umgestaltung im Jahre 1843/44. Es wurden nämlich einfach alle Altäre bis auf den Choraltar herausgerissen und deren Theile gänzlich zersplittert, ohne daß man neue einsetzte, und ein paar unförmliche Emporen eingebaut, der Schädigungen an Dachstuhl und Mauerwerk gar nicht zu gedenken. Erst später erhielt die Kirche wieder drei neue Seiten-Altäre.

Ein schöner Rest edler früherer Baukunst ist die alte, jetzt nicht mehr benützte Sakristei. Die feinsten Kleeblatt-Friese krönen außen noch

---

Zu dieser Glocke wurde in demselben Jahre eine zweite, 1792 baier. Pfund schwere gegossen. Auf der Krone schließen sich an die Haften vier sitzende Löwen an; am obern Theile der Glocke läuft die Inschrift:

Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum,
Luctus doque tonum, laetitiaeque sonum. S. Martinus.

Ein schöner Ornamentenkranz von Rebblättern und Traubenbündeln windet sich nun um die Glocke; unter dem Namen an der Wandung ist das Reliefbild des heiligen Martinus zu Pferd, wie er seinen mit dem Schwerte getheilten Mantel dem halbnackten Bettler reicht. Diesem Bilde seitlich gegenüber befindet sich ein Kreuz, welches auf seinen vier Armen, so daß immer das im Mittelpunkte stehende X, Symbol von Christus, zu jedem Worte gelesen werden muß, die Inschrift trägt: Dvx, Lvx, Rex, Lex.



Eine dritte neue Glocke, nur 211 Pfund schwer, hat als Scheidungsglöcklein die Umschrift:

In manus tuas Domine commendo spiritum meum;

mit dem Reliefbilde der heiligen Anna.

Die Mittel zum Gusse dieser Glocken entnahm man aus der Darangabe schon vorhandener Glocken und aus der Auflösung jenes Fondes, welcher seit mehreren Jahren zum Neubau einer Pfarrkirche gebildet worden war.

die südliche Mauer; das Innere ist mit einem schönen Tonnengewölbe und durch kleinere Seitengewölbe überbaut; der Schlußstein des einen zeigt das Haupt Christi, von welchem drei Strahlenbündel ausgehen. Diese Sakristei wurde im Jahre 1834 verlassen und zum Gebrauche eine neue gebaut.

Im Innern erhielt sich aus guter alter Zeit nur ein Kunstwerk, ein herrliches Gemälde, wahrscheinlich der Ulmer Schule angehörig, aus den letzten drei Decennien des 15. Jahrhunderts. Es stellt auf ornamentiertem Goldgrunde den Englischen Gruß dar mit halblebensgroßen Figuren voll edelster Kunst in Leibesgestalt und Gewandung. Auch die Rückseite ist bemalt und zeigt Christus am Ölberge mit den drei Jüngern. Bei einer spätern Restauration wurde diese Seite leider mit Leimfarben roh übermalt. Dieses Gemälde war sicherlich ein Flügel eines Altarwerkes, und zwar des hiesigen Hochaltars. Dafür sprechen die beiderseitigen Maße und die Worte „St. Martinus“, welche einem Blumengefäße unten auf dem Boden des Bildes eingeschrieben sind. Der zweite Flügel von diesem Werke, welches auf der Hauptseite die Anbetung der heiligen drei Könige, auf der Rückseite den heiligen Martinus zu Pferd mit dem Bettler zeigt, wurde im Jahre 1851 in einem Bürgershause gefunden und ist jetzt nach auswärts veräußert.

Ein anderer Schatz altdeutscher Kunst, wie nur wenige von gleicher Schönheit und Vortrefflichkeit uns erhalten blieben, befand sich früher in einer Feldkapelle im Südosten vor der Stadt. Im Jahre 1857 wurde derselbe, um ihn gegen Beschädigung und Entfremdung zu sichern, in die Pfarrkirche übertragen und auf einem Nebenaltare aufgestellt. Es ist dieses ein Holzschnitzwerk, bildend eine Gruppe in halblebensgroßen Gestalten. Die heilige Jungfrau sitzt auf einem

---

Endlich wurde im Jahre 1871 aus freiwilligen Beiträgen von F. Hermann in Memmingen eine fünfte Glocke gegossen, welche oben die Umschrift trägt:

Meinen Frieden gebe ich euch.

In der Mitte steht:

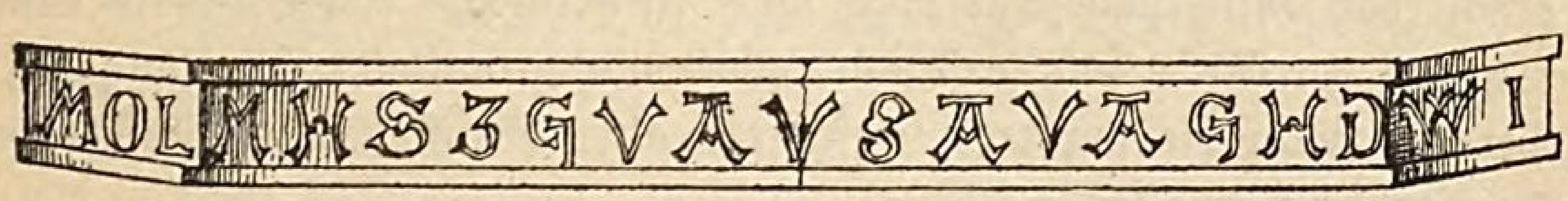
Im Kriege 1870—71 starben fürs Vaterland aus Günzburg (folgen die Namen von sieben in Frankreich Gefallenen).

Zu christlichem Denkmal die Stadtgemeinde.

Schemel; ihr reiches Haar wallt in goldenen Locken über Schultern und Rücken; ihr Haupt bedeckt eine einfache Krone mit Edelsteinen und Perlen besetzt; auf dem linken Fuße steht das Jesuskind mit goldgelocktem Köpfchen und freudestrahlendem Gesichte, ganz bloß, nur um die Lenden mit künstlich gefälteten Linnen umwunden; Maria umschlingt mit ihrer rechten Hand das Kindlein, welches beide Ärmchen ausstreckt hinüber zu der heiligen Anna, die in ehrwürdiger Matronentracht Marien gegenüber auf gleichem Schemel sitzt und mit ihrer linken Hand dem Christuskinde eine blaue Traube entgegenhält, nach welcher zu greifen dieses eben im Begriffe steht. Das Ganze ist ein Meisterwerk mittelalterlicher Sculptur. Der Künstler, der es fertigte, sowie die Herkunft des Bildes sind nicht bekannt. Leider hat das Kunstwerk nicht mehr seine ursprüngliche Faßbemalung[25]).

---

[25]) Das Bildwerk besteht aus zwei gleich großen Stöcken. Auf dem Sockel der Doppelstöcke steht die Schrift:



Die Buchstaben, jetzt vergoldet, weisen ihrer Form nach auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts; sie sind räthselhaft und kaum zu entziffern. Beneficiat L. Bautenbacher zu Günzburg versuchte dieses. Es kommt nämlich bei mittelalterlichen Werken vor, daß die Künstler für Inschriften nur einzelne Lapidarbuchstaben anwendeten, daß sie solche z. B. in den Scheinen und um die Häupter der Heiligen anbrachten, als Verzierung auf Borten-Einfassungen, auf Gefäßen u. a. walten ließen. Diese mit bloßen Buchstaben gefertigten Inschriften mögen meistens sehr bekannte Stellen der heiligen Schrift angedeutet haben oder Anfangsbuchstaben kirchlicher Hymnen und Bittformeln gewesen sein, damals allbekannt und darum auch allgemein verständlich. Hienach könnten, meint Bautenbacher, die oben facsimilierten Buchstaben:

M O L M H S Z G V A V S A V A G H D W I

nach dem Deutsch des 15. Jahrhunderts vielleicht so zu verstehen sein:

Maria o lieb mutter hilf schreien zu Gott unser aller vater; sant Anna und all Gott's heiligen die wőllen instimmen (einstimmen).

Bautenbacher weist darauf hin, daß während des naiven und kindlich frommen Mittelalters die heilige Anna (mit Maria und dem Jesuskinde auf den Armen als sogenannte heilige Selbdrei) vorzüglich als Patronin und Fürsprecherin bei Gott galt, um die Leiden und Drang-

Auch sechs messingene Altarleuchter von reinem Gusse und reicher altdeutscher Profilierung, immer je zwei und zwei von gleicher Höhe, sind noch aus alter Zeit vorhanden.

Im Jahre 1884 wurde auf Anregung des dermaligen Stadtpfarrers M. A. Reindl ein Verein zur Aufbringung der Mittel für bessere Instandsetzung der Pfarrkirche gegründet. Architekt J. Marggraff in München entwarf Pläne für einen Umbau mit Erweiterung derselben, welche nunmehr in Ausführung begriffen sind. Sie schließen sich an die Reste aus der gothischen Bauperiode an und bezielen, den ganzen Bau in diesem Style herzustellen. Hienach wird derselbe um 9 m. verlängert und mit einem die schwerfälligen Pfeiler maskierenden Querschiffe ausgestattet, während zugleich das südliche Seitenschiff dem nördlichen gleichgestaltet, das nördliche aber durch einen neuen Sakristei-Einbau mit dem südlichen in gleiche Länge gebracht wird[26]. Statt der überaus drückend wirkenden zwei Emporen erhält das Mittelschiff nur eine, die Orgel-Empore. Die innere Einrichtung der Kirche soll nach und nach dem umgestalteten Baue angepaßt werden, wobei die vorher aufgeführten alten Kunstwerke entsprechende Verwendung erhalten werden.

Grabdenkmale von einiger Wichtigkeit sind in der Kirche nicht vorhanden. Über Gedenktafeln für den Markgrafen Karl und seine Gemahlin Sibylla, deren Gebeine im Jahre 1821 aus der abgebrochenen Kapucinerkirche in die Pfarrkirche übertragen wurden, s. unten Kapucinerkloster[27].

---

sale der Frauen als solcher gnädig zu wenden; wenn dieses und Folge und Laut der Buchstabenaufschrift scharf in's Auge gefaßt werde, dürfte seine „freilich nur versuchsweise und ganz unmaßgeblich genommene Entzifferung nicht durchaus unrichtig, wenn auch vor der Hand bloß problematisch", befunden werden. Dieser Auffassung wird wenigstens einige Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen sein.

[26]) Bei der bereits bewerkstelligten Fundierung der Mauern des Anbaues stieß man in einer Tiefe von 3 m. auf alte Schutzmauern gegen die Donau, welche in den Jahren 1628 und 1665 die Pfarrkirche in Gefahr gebracht hatte, und auf Pfahlreste einer Brücke über dieselbe.

[27]) Zum Andenken an den verdienstvollen Stadtpfarrer Albert Höfer, gestorben am 26. Juli 1857, errichtete die Bürgerschaft im Jahre 1857

Der Gottesacker liegt am westlichen Ende der Stadt, an der Strasse nach Leipheim. Im Jahre 1839 wurde derselbe erweitert und mit einer neugebauten Kapelle versehen.

In die Pfarrkirche sind 532 Jahrtage und Messen gestiftet; außerdem liegt dem schwäbischen Religionsfonde die Pflicht ob, jährlich 193 gestiftete Messen des ehemaligen Franciskanerinenklosters zu Günzburg durch das Stadtpfarramt persolvieren zu lassen. An rentierendem Vermögen besitzt die Kirchenstiftung 145,813 M. 75 Pf.

In der Stadtpfarrei Günzburg bestanden ehedem mehrere geistliche Bruderschaften. Der größere Theil derselben gehörte der Frauenkirche an (s. unten Frauenkirche). Was die Pfarrkirche betrifft, so bestand in ihr eine Bruderschaft des heil. Otmarus. Dieselbe soll schon im Jahre 1209 errichtet worden sein[28]). Am 5. November 1668 wurde sie neuerdings bischöflich confirmiert. Ein Jahrtag, welcher noch immer am Tage St. Otmar feierlich begangen wird, soll mit dieser Bruderschaft in Verbindung stehen[29]).

Auch eine Bruderschaft des heil. Sebastian und eine des heil. Isidor hatte die Pfarrkirche; es ist aber Näheres über dieselben nicht bekannt.

Die Bruderschaften blieben in ihrem Bestande, bis das bekannte Dekret Kaiser Joseph's II. vom 24. November 1783 erschien, welches die gesammten Bruderschaften nach ihren verschiedenen Untertheilungen aufhob und in eine einzige gleich jener in Wien unter dem Titel „der thätigen Liebe des Nächsten" umzugestalten befahl. Die Aufhebung wurde in Günzburg vollzogen, das Vermögen der Bruderschaften zu Schul- und Armenstiftungszwecken verwendet. Gegenwärtig besteht dort keine Bruderschaft mehr.

---

eine Gedenktafel aus Marmor, welche an einer innern Wand der Pfarrkirche aufgestellt wurde mit der Inschrift:

Dem Andenken des unvergeßlichen Herrn geistlichen Rathes Albert Höfer — die dankbare Pfarrgemeinde Günzburg.

[28]) Späte Aufschreibung aus einem angeblich uralten Pergamentstücke, so in S. Martini Lade sich befunden, beginnend mit den Worten: Incepta est fraternitas ista (S. Otmari) anno dni. 1209 feria sexta post Galli.

[29]) Es wird angegeben, dieser Jahrtag werde für die Stifter von Holz, Weide und Wasser im Donaumoose oder Donauriede, welche von den Herren vom Stain zu Reisensburg an die Stadt Günzburg im Betrage von 800 Tagwerken geschenkt worden seien, gehalten.

Besondere Erwähnung verdient die sogenannte **Priesterbruderschaft** zu Günzburg. Im Jahre 1441 bildete sich nämlich eine Verbrüderung von Geistlichen des Kapitels Ichenhausen und anderer, welche jährlich einmal in Günzburg sich versammeln, in der dortigen Pfarrkirche Messen lesen und andere geistliche Verrichtungen zum Seelenheile der lebenden und verstorbenen Mitglieder vornehmen sollten. Auch weltliche Personen konnten an den geistlichen Werken sich betheiligen. Im Jahre 1668 erneuerte sich die Verbrüderung und entwarf Statuten, welche Bischof Johann Christoph am 11. April desselben Jahres confirmierte.

Nachdem die eben erwähnte kaiserliche Verordnung vom 24. Nov. 1783, die Bruderschaften betreffend, erschienen war, wendete das Oberamt zu Günzburg dieselbe auch auf die dortige Priesterbruderschaft an und wollte deren Aufhebung anordnen. Die Procuratoren der Bruderschaft reichten dagegen eine Vorstellung an das Oberamt ein; aber ein Hofdekret vom 8. März 1784 erklärte: „daß die zu Günzburg wie auch in dem Ruralcapitul Weißenhorn bestehenden Priesterbruderschaften allerdings in die Categorie der aufzuheben anbefohlenen Bruderschaften gehören, und folglich mit deren Aufhebung auch Einziehung ihres Vermögens in Austriaco ebenso fürzugehen seye, wie es in Anbetracht der übrigen blos weltlichen Bruderschaften gehalten worden." Die Bruderschaft blieb wirklich aufgehoben; ihr Vermögen mußte an das Cameral-Zahlamt nach Freiburg eingeliefert werden.

Das Pfarramt Günzburg reklamierte im Jahre 1859 die Renten der Bruderschaften für kirchliche Zwecke; das Vermögen bestand damals in 9286 fl. rentierenden Kapitalien und einem nicht flüssigen Kapitale von 9484 fl., welches bei der k. k. österreichischen Hauptschulfondskasse lag, aber seit 1804 nicht mehr verzinst wurde. Die Reklamation hatte keinen günstigen Erfolg; denn eine Regierungsentschließung vom 2. Juli 1859 erklärte, die Gemeinde Günzburg habe in Folge der im Jahre 1783 getroffenen Maßregel ein ius quaesitum, die Renten des ehemaligen Bruderschaftsvermögens für locale Schul- und Armenunterstützungszwecke zu verwenden.

Hofkirche. Dieselbe liegt am Schlosse und ist der allerheiligsten Trinität geweiht. Erzherzog Ferdinand soll sie im Jahre 1579 erbaut haben; an ihrer Ausstattung arbeiteten nach seiner Anordnung berühmte Künstler, namentlich der Maler Johann Fontana, welcher Bilder für die drei Altäre der Schloßkirche fertigte[30]); mehr noch geschah durch seinen Sohn, den Markgrafen Karl, der in Günzburg Hof hielt. Am Feste des heiligen Ulrich fand großer Volkszufluß zu dieser Kirche statt, welchen Markgraf Karl sehr begünstigte. Erzherzog Ferdinand hatte am 18. Jan.

[30]) Hirn, Erzherzog Ferdinand, 1, 377.

1582 einen Hofkaplan bei derselben aufgestellt, welchem später ein zweiter beigesellt wurde. Der eine Hofkaplan hatte für das durchlauchtigste Erzhaus wochentlich drei, der andere vier Messen zu applicieren. Die Hofkirche war vom Bischofe exempt; aber auch die Kapläne sprachen Exemption an, und die Regierung zu Innsbruck verfocht dieselbe, namentlich im Jahre 1740, während Markgraf Karl seine Hofkapläne selbst unter die Disciplinargewalt des Bischofs gewiesen hatte. Das Ordinariat verlangte Unterordnung der Hofkapläne wenigstens quoad visitationem et correctionem morum. Die Differenz scheint nicht gelöst worden zu sein.

Solange die Piaristen in Günzburg anwesend waren, wurde von diesen die Hofkirche, welche ihnen übergeben worden war, besorgt.

Vom Jahre 1870 an wurde die Kirche auf Anregung und durch die Mühen der Forstmeisterswittwe Franciska Behringer aus freiwilligen Gaben unter Zuschüssen des schwäbischen Religionsfondes und des Stadtmagistrates gründlich und schön restauriert. Dieselbe dient zu Gottesdiensten für die Schulen; jeden Montag und Donnerstag um 10 Uhr hat sie eine gestiftete Messe. Sie ist Eigenthum des Staates, der an ihr die bauliche Unterhaltung besorgt; ausgeschiedenes Vermögen hat die Kirche nicht.

Ehemals stand nahe der Brücke über die Günz auf dem rechten Ufer eine dem heil. Apostel Jakobus geweihte Kapelle. Sie reichte in sehr frühe Zeit zurück und besaß eine gute Dotation. Aus Zinsen von Häusern und Grundstücken, über welche die Kapelle verfügte, stifteten Bürgermeister und Rath von Günzburg mit Gunst und Willen Dr. Bernhard's von Waldkirch, Domcustos zu Augsburg und Kirchherrn zu Günzburg, und des Bischofs Christoph von Stadion als Pfandherrn der Markgrafschaft Burgau am 16. Oktober 1518 in dieselbe auf den Altar des heil. Jakobus eine ewige Messe (Beneficium). Das gesammte Einkommen des Beneficiaten betrug 34 Gulden in baarem Gelde, die damals gewöhnliche Beneficial-Congrua; dazu kam eine eigene Behausung. Der Kaplan oder Beneficiat solle, so bestimmte der Stiftungsbrief, wochentlich auf jenem Altare fünf Messen lesen, an allen hochzeitlichen Fest- und Feiertagen bei den göttlichen Ämtern in St. Martin's Pfarrkirche, wann man Vesper und Mette singt, in seinem Chorrocke zu Chor stehen und helfen singen und lesen, und an denselben heiligen Tagen mit dem Pfarrer und andern Priestern in der Procession gehen. Als erster Kaplan durfte Pfarrer Bernhard von Waldkirch den Priester Hans Schnitzer präsentieren; nach dem Abgange des letztern aber solle für ewige Zeiten ius patronatus et praesentandi ein Pfarrer zu Günzburg in den Monaten

Februar, April, Juni, August, Oktober und December, in den übrigen Monaten aber Bürgermeister und Rath ausüben[31]).

Aus späterer Zeit findet sich über dieses Beneficium nur noch eine Nachricht, aus dem Jahre 1600 stammend. Hienach lebte Beneficiat Schnitzer noch um das Jahr 1540; er erhielt aber keinen Nachfolger mehr, sondern es wurde das Beneficial-Einkommen vom Magistrate auf 40 Gulden erhöht und unter der Auflage, die St. Jakobskapelle zu versehen, dem Prädicatur-Beneficiaten an der Kirche U. L. Frau zugewiesen[32]). Letzterer Beneficiat genießt diese 40 Gulden heute noch. Später (1665) wurde in der Kapelle, welche gewöhnlich die Kapelle der heil. Vitus und Jakobus hieß, nur noch zweimal im Jahre, nämlich am Vitustage und an Philippus und Jakobus, celebriert. In Folge der Verordnungen Kaiser Joseph's II. wurde dieselbe nach dem Jahre 1786 abgebrochen.

Am Wege nach Reisensburg stand eine Kapelle der schmerzhaften Mutter und eine des heil. Michael. Auch diese Kapellen wurden in Folge der Josephinischen Verordnungen abgetragen.

---

[31]) Urk. Orig. in Günzburg.

[32]) Bürgermeister und Rath zu Günzburg schreiben am 7. Februar 1600 an Bischof Heinrich von Augsburg: Souil sanct Jacobs capelln in der vorstatt an der Günz bitrifft, hatt es darinnen allein ain ainzigen geweichten alltar, vnd ist derselben caploney einkhomen an etlichen vnderschiedtlichen kleinen zinßlen (wie wir im nachsuechen befinden) allein vf 33 f. gestifft vnd gewidmett. Vnd gedenkhen wir zum theil noch wol, das es, doch beynahendt vor sechzig jaren, da alles noch in geringem wertt gewesen, ain sonderbaren caplon darauf gehabt, so herr Haunß Schnitzer gehaißen. Es ist aber ain solcher armer priester gewesen, das er auch darzue schuel gehallten vnd anders angestellt, das er sich erhallten möge. Alls sich aber bey den volgenden theuren jaren, wie wol zu erachten, khein sonderer priester darauf mer erhallten mögen, fünden wir, das gegen dessen einkhomen zue der Predicatur in vnser lieben frawen capelln, darmit auch vmb souil mehr ain geschickhter taugenlicher prediger darauf zue bekhomen, alles ohne zweifel mit vorwissen des Ordinarii auß gemeiner statt seckhel wie noch biß vff disen tag 40 f. addiert, geraicht, gegeben, dargegen aber ainem yeden prediger die versehung sollicher sanct Jacobs capelln auch anbeuolhen, immaßen es dann noch biß dato also hergebracht vnd gehalten worden." Bischöfl. Arch.

Bei der Kapelle stand in alter Zeit ein Pilgerhaus, „ein altes haus für die Jacobsbrüder, welches verkauft worden", wie es in einem Berichte vom Jahre 1610 heißt.

V. Beneficien in der Pfarrkirche.

Es bestehen in der Pfarrkirche zwei Beneficien, nämlich:

1. Das Frühmeßbeneficium, jetzt Frühmeß- und Kaplanei-Beneficium;

2. das Beneficium S. Crucis oder Mittelmesse.

1. Frühmeßbeneficium (alte Frühmesse, Kiliani-Beneficium, jetzt Frühmeß- und Kaplanei-Beneficium).

Im Jahre 1397 stifteten Friedrich von Ellerbach, Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu Günzburg, Bruder des Bischofs Burkhart von Augsburg, Johannes Rise, Heiligenpfleger, sammt der Gemeinde von Günzburg eine ewige Priesterpfründe oder Frühmesse in die Pfarrkirche des heil. Martinus. Sie dotierten die Messe aus Mitteln derselben Kirche, wovon für den Frühmesser die folgende Besoldung festgesetzt wurde: ein Hof zu Günzburg, welcher 6 Scheffel Roggen, 5 Sch. Haber, 5 Sch. Vesen und 2 Sch. Gerste sammt einigen kleinern Gefällen als Gilt reichte; ein Hof in Harthausen mit 4 Sch., ein Lehen daselbst mit 2 1/2 Sch. Getreides; endlich Grundrenten aus vielen Gärten in und außer der Stadt und aus mehrern Hofstätten in derselben.

Am 25. Oktober 1397 bestätigte Bischof Burkhart die Stiftung dieses Frühmeß-Beneficiums und verordnete hiebei: Der Frühmesser habe täglich um Sonnenaufgang in der Pfarrkirche Messe zu lesen; er dürfe sich in pfarrliche Rechte nicht mischen, und was ihm an Opfern und Meßgaben in der Kirche oder vom Gottesacker zugehe, müsse er getreulich an den Pfarrer abliefern; endlich habe er an gewissen Festtagen der Matutin, Messe und Vesper, und an allen Sonntagen mit dem Chorrocke bekleidet den Gottesdiensten beizuwohnen und dem Pfarrer mit Singen, Lesen und andern Dienstleistungen nach Möglichkeit beizuhelfen. In Bezug auf das Besetzungsrecht verordnete der Bischof: Den Frühmesser habe in jedem Erledigungsfalle der Pfarrer von Günzburg innerhalb eines Monats zu präsentieren; würde er dies unterlassen, so solle die freie Besetzung dem Bischofe anheimfallen[33]). Der Pfarrer heißt auch wirklich im folgenden Jahrhunderte Patronus des Beneficiums.

---

[33]) Burkardus dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Augustensis . . cum honorabilis vir dominus Fridericus de Elrbach frater noster dilectus, canonicus ecclesie nostre Augustensis et rector ecclesie beati Martini in Günczburg, cuius quidem ecclesie parrochialis ius presentandi ad nos et eccle-

In welcher Weise diese Messe in den ersten 150 Jahren nach ihrer Stiftung versehen wurde, ist nicht bekannt; jedenfalls aber hatte sie von der Mitte des 16. Jahrhunderts an einen eigenen Beneficiaten nicht mehr, sondern ihre geringen Einkünfte wurden zu Unterstützungen Anderer verwendet, doch so daß für Lesung der Frühmesse gesorgt werden mußte. Die erste sichere Nachricht über solche Verwendung stammt aus dem Jahre 1564. Am 4. Oktober dieses Jahres bewilligte nämlich Cardinal und Bischof Otto dem neuen Pfarrer zu Günzburg, M. Kilian Blankenstein, daß er „zu bößerer vnderhaltung geschickter helfer" den halben Theil des Frühmeßeinkommens, den auch sein Vorfahrer genossen, einnehme und gebrauche. Blankenstein resignierte im Jahre 1567 seine Pfarrei und zog als Chorherr nach Konstanz, durfte aber den Frühmeßantheil zu Günzburg bis zu seinem Tode, 1594, beibehalten. Nun wurde sie vom Bischofe dem Nachfolger desselben, Dr. Ulrich Schaller, beigegeben. Man nannte sie damals nach ihrem letzten Besitzer gewöhnlich Kilianus-Messe. Als Einkommen dieser „Kilianus-Pfründe in der unteren Frühmesse zu Günzburg" wird im Jahre 1594 angegeben: 12 Immi Roggen, 9 Immi

---

siam nostram Augustensem pleno iure dinoscitur pertinere, et deuoti filii ac nobis in Christo dilecti Iohannes Rise procurator sanctorum ecclesie parrochialis predicte, necnon communitas seu vniuersitas oppidanorum oppidi in Gůnczburch auctoritate nostra ordinaria interueniente prebendam sacerdotalem seu missam primariam futuris temporibus per specialem sacerdotem cottidie salua tamen debita honestate ob ipsorum et singulorum suorum progenitorum animarum salutem . . in eadem ecclesia sancti Martini in Gůnczburg celebrandam de certis redditibus et bonis ipsius sancti Martini inferius annotatis et specificatis fundandam dotandam duxerint et deuotius de nouo construendam . . . prescriptam ordinationem et dotationem ratificamus approbamus et effectualiter confirmamus, volentes et firmiter statuentes, vt futuris temporibus per rectorem ecclesie parrochialis in Gůnczburg prefate, quociens ipsa prebenda seu missa primaria vacauerit, nobis et nostris successoribus sacerdos ydoneus et secularis in sacerdotio constitutus canonice infra mensis spacium presentetur per nos debite instituendus, qui prebendam eandem teneat et possideat, alioquin ipso mense elapso nos et successores nostri dicte prebende seu misse primarie tanquam beneficio ad nos deuoluto poterimus et debebimus prouidere; qui quidem sacerdos missam in ortu solis in eadem ecclesia Gůnczburg cottidie salua tamen debita honestate dicat celebret atque legat, nisi infirmitate vel alia iusta et rationabili causa fuerit impeditus. Insuper volumus et

Besen, 11 Immi Haber, 5 Immi Gerste, und 6 fl. 29 kr. an besetzten Zinsen — Alles geschätzt auf 60 fl. Dazu kamen noch einige Grundzinse und Küchengilten aus Gärten und Häusern; „dieses ist das ganze einkommen." Die Getreidegilten floßen aus einem Pfründehofe zu Günzburg, der später in drei Theile getheilt erscheint. Diese Dotation bestand im wesentlichen fort und fort gleich; des im Stiftungsbriefe genannten Hofes und Lehens zu Harthausen wird später nicht mehr gedacht.

Das Beneficium erhielt bis zum Jahre 1734 keinen eigenen Beneficiaten mehr, sondern wurde von den Bischöfen, welche über dasselbe nach Maßgabe einer „omnimoda dispositio" verfügten, immer den Stadtpfarrern zum Genusse beigegeben; nur einmal, 1632—43, genoß es der Prediger an der Frauenkirche. Es hieß die alte Frühmesse, die untere Frühmesse, capellania S. Martini, Beneficium B. Mariae Virg. in der Pfarrkirche; dann vom Pfarrer Kilian Blankenstein an empfing es den Namen Kilianus-Beneficium, der in die ganz irrige Bezeichnung „Beneficium Sancti Chiliani" umgewandelt sich bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Mit dem Jahre 1734 änderten sich die Verhältnisse dieses Beneficiums. Der Stadtmagistrat hatte nämlich schon seit dem Jahre 1712 dahin gestrebt: es solle dasselbe dem Pfarrer entzogen und wieder mit

---

statuendo decernimus, quod ex huiusmodi institutione seu fundatione misse rectoribus parrochialis ecclesie in Gůnczburg et plebanis ipsorum per prebendatos seu primissarios eosdem grauamina vel preiudicia nulla fiant, nec se contra rectorum seu plebanorum eorundem permissionem ac voluntatem sub caucione sufficienti prestita intromittant de iuribus parrochialibus quibuscunque, et quidquid ex oblacionibus et missarum comparationibus in eadem ecclesia seu cimiterio eiusdem perceperint, illud integraliter rectoribus ecclesie prefate seu ipsorum plebanis sine dolo et fraude tradant penitus et assignent. Item statuimus et ordinamus, quod idem sacerdos seu primissarius in festivitatibus [*enumerantur dies festi et feriati triginta sex*] necnon omnibus festiuitatibus sanctorum quorumcunque, in quibus matutina, misse ac vespere in ecclesia eadem solent decantari, et omnibus diebus dominicis interesse debet officiis diuinis in ipsa ecclesia parrochiali Gůnczburg celebrandis, indutus superpelicio, et rectorem seu eius plebanum in cantando et legendo seu ministrando humiliter deuote et possetenus coadiuuare . . . Actum et datum Auguste anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo septimo, octauo Kalend. Nouembris, indiccione quinta. Orig. im bischöfl. Archive.

einem eigenen Beneficiaten besetzt werden; der Magistrat nahm dabei sogar das Präsentationsrecht zum Beneficium in Anspruch, indem er behauptete, die alte Frühmesse oder das Kilianus-Beneficium sei jene ewige Messe, welche im Jahre 1482 der Wiesensteiger Kanonicus Paulus Wall unter Überlassung des Präsentationsrechtes an den Magistrat gestiftet, und Bischof Christoph im Jahre 1518 confirmiert habe. Im Jahre 1734 erreichte der Magistrat, nachdem sich die Einkünfte des Beneficiums in Folge von Admassierungen etwas erhöht hatten, das angestrebte Ziel; denn am 17. Febr. dess. J. genehmigte Bischof Alexander Sigismund, daß auf das Kilianus-Beneficium ein eigener Beneficiat präsentiert werde, und zwar durch den Stadtmagistrat, welchem derselbe das Präsentationsrecht zusprach, weil ihm solches durch den Stifter des Beneficiums, den Kanonicus Wall, zugewiesen worden sei. Dieser Annahme lag aber ein schwerer Irrthum zu Grunde; denn die Beneficiumsstiftung Paulus Wall's ist nicht die der alten Frühmesse; letztere beruht vielmehr auf der obigen Stiftung des Dom- und Kirchherrn Friedrich von Ellerbach vom Jahre 1397; sie hat sich selbstständig und unverändert erhalten, was unwidersprechlich daraus hervorgeht, daß ihre Dotation noch in spätester Zeit im Wesentlichen dieselben Einkommensbestandtheile enthielt, welche dem Beneficiaten schon im Stiftungsbriefe von 1397 zugewiesen wurden. Die Wall'sche Stiftung ist nicht das Kilianus-Beneficium, sondern, wie wir sogleich zeigen werden, das sogenannte Beneficium des heil. Kreuzes in der Pfarrkirche. Hienach hätte das Präsentationsrecht zum erstern Beneficium den Stadtpfarrern gebührt; aber auch diesen war der wahre Sachverhalt nicht bekannt.

Das alte Frühmeß- oder Kilianus-Beneficium bestand unverändert fort bis zum Jahre 1887. Im Jahre 1882 brachte nämlich die Regierung von Schwaben und Neuburg in Anregung, es wäre dieses Beneficium in ein Kaplaneibeneficium umzuwandeln, wobei dieselbe zu diesem Ende bedeutende Dotationszuschüsse aus dem schwäbischen Religionsfonde anbot. Die Verhandlungen unter den Betheiligten führten zu folgendem Ergebnisse: dem Beneficium blieb das fassionsmäßige Einkommen des seitherigen Frühmeßbeneficiums im Bruttobetrage von 692 M. 41 Pf., sammt Wohnhaus; die Regierung von Schwaben und Neuburg stellte durch Entschließung vom 22. Mai 1884 aus Mitteln des schwäbischen Religionsfondes einen Dotationszuschuß von 10,000 M. in vierprocentigen Werthpapieren bereit; von derselben Regierung wurde noch ein weiterer bedeutender Beitrag aus derselben Quelle zugesichert; der Stadtpfarrer endlich übernahm auf die Pfarrpfründe ein jährliches Geldreichniß an den Beneficiaten zu 200 M. Da die Regierung aus dem Religionsfonde so bedeutende Zuschüsse bewilligte, wurde für billig erachtet, daß von nun an das Präsentationsrecht zum Beneficium, welches bisher der Stadtmagistrat allein geübt hatte, zwischen S. M. dem Könige und dem Magistrate wechsle.

Hierauf genehmigte König Ludwig II. am 7. Nov. 1884 die Umwandlung des Frühmeßbeneficiums ad St. Chilianum in Günzburg in ein Frühmeß- und Kaplaneibeneficium unter Vorbehalt der seither üblich gewesenen kanonischen Institution des jeweiligen Beneficiaten und unter der Bestimmung, es habe bei diesem Beneficium für die Zukunft das landesherrliche Besetzungsrecht mit dem Präsentationsrechte des Stadtmagistrates Günzburg zu wechseln, so zwar, daß im ersten Besetzungsfalle das Besetzungsrecht des Königs Platz greife. Am 1. Juli 1887 vollzog Bischof Pankratius die kanonische Confirmation des nun nach allen Beziehungen geordneten Frühmeß- und Kaplaneibeneficiums.

Der Beneficiat ist verpflichtet, in der Regel täglich in der Stadtpfarrkirche die Frühmesse zu lesen, die mit dem bisherigen Frühmeßbeneficium verbundenen Stiftungsmessen (gegenwärtig 103) zu persolvieren, mit dem Pfarrer und Kaplan abwechselnd im Turnus zu predigen, an Sonntagen die Nachmittagschristenlehre in der Stadtpfarrkirche abzuhalten, den Beichtstuhl zu frequentieren, in allen andern seelsorglichen Verrichtungen sich mit dem Stadtkaplan zu theilen, endlich in den Volksschulen der Stadt Günzburg wöchentlich bis zu zehn Stunden Religionsunterricht zu geben — Alles nach Maßgabe einer bei der Umwandlung festgestellten Dienstes-Instruktion.

Das Einkommen des Beneficiaten ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:		Mk.	Pf.
1. Zinse aus Kapitalien (darunter 210 Mk. 84 Pf. aus Grundrenten-Ablösungskapitalien)		461	72
2. aus Grundstücken: Äcker 0,521 ha, Weide 0,422 ha		44	35
3. Dotationsergänzung aus dem schwäbischen Religionsfonde		400	—
4. Dotationsergänzung von der Stadtpfarrei Günzburg		200	—
5. Wohnungsgenuß		85	71
6. von gestifteten Messen		95	44
7. vom halben Antheile an der kleinen Stola		119	80
		1407	02
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	23 . 01		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4 . 82		
3. wegen besonderer Verhältnisse	1 . 72		
		29	55
Rein-Ertrag:		1377 Mk.	47 Pf.

(Superrev. Fassion vom 1. Jan. 1887).

Zum Beneficium gehört ein Haus mit Stadel und Wurzgarten, Hs.-Nr. 440c. Die Stadtgemeinde Günzburg anerkannte am 3. Januar 1885 das Eigenthum der Beneficiumspfründe am Beneficiatenhause, wogegen diese Pfründe alle mit diesem Eigenthume verbundenen Lasten einschließlich der gesammten Baulast auf sich nahm. Es besteht jedoch ein genügender Baufond, dotiert aus dem schwäbischen Religionsfonde; der Beneficiat hat nur die Miethmannspflichten einschließlich der Kaminkehrerlöhne zu tragen (k. Entschl. vom 7. Nov. 1884; Reg.-Entschl. vom 30. Juni 1886). Das Pfründevermögen verwaltet der Beneficiat, den Baufond die Kirchenverwaltung.

2. Beneficium S. Crucis oder Mittelmesse.

Zu diesem Beneficium sind zwei Beneficien vereinigt, nämlich das Wall'sche Beneficium der Martinskirche, d. i. das Beneficium des Kreuzaltars, und das in die Frauenkirche gestiftete Beneficium der heil. Anna.

a. Wall'sches Beneficium des Kreuzaltars in der Pfarrkirche.

Am 11. März 1482 stiftete Paulus Wall, Chorherr zu Wiesensteig, aus Günzburg gebürtig, in die Pfarrkirche zu Günzburg „vff den altar in der absiten hinder dem Sakrament" eine ewige Messe und Pfründe. Der Kaplan oder Altarist, der dieselbe versehe, solle jährlich 28 rheinische Gulden aus gemeiner Stadt Günzburg Renten und Gefällen, wie Wall solche für sich selbst erworben hatte, beziehen; er habe dem Pfarrer und seinen Gesellen an allen hochzeitlichen und andern Feiertagen mit Singen und Lesen hilflich und beiständig, und dem Pfarrer und der Pfarre an ihren Gerechtigkeiten unschädlich, auch dem Pfarrer willig und gehorsam zu sein; er solle alle Wochen zum mindesten fünf Messen auf dem genannten Altare lesen und insbesondere jeden Montag oder den nächsten Tag darnach unter dem Amte für den Stifter und seine Verwandtschaft lesen; das Recht, die Pfründe zu leihen, solle Bürgermeister und Rath zu Günzburg ausüben, aber erst von seinem Tode an, da er sich selbst die Zinse auf seine Lebenszeit vorbehalte.

In den folgenden Jahren mehrte Paulus Wall seine Stiftung mit einigen Gulden Zinse, die er aus mehreren Grundstücken gekauft hatte, und schaffte zu derselben auch ein Haus mit Hofraite und Garten. Nachdem er das Zeitliche verlassen, baten Bürgermeister und Rath am 16. Oktober 1518 den Bischof Christoph von Augsburg um Confirmation der von ihm gestifteten Pfründe. Wirklich confirmierte der Bischof am 18. Oktober 1518 die Stiftung Wall's (vnam perpetuam missam in parrochiali ecclesia opidi Guntzburg et ibidem ad altare

beate Marie virginis in abside retro ciborium venerabilis eukaristie sacramenti), wobei er die vom Stifter dem Altaristen auferlegten Verpflichtungen bestätigte und Bürgermeister und Rath in das Präsentationsrecht zu der Pfründe einsetzte [34]).

Dieses Beneficium ist, wie sich nicht bezweifeln läßt, ein und dasselbe mit dem Beneficium S. Crucis und erhielt später diesen Namen, weil dem Beneficiaten auferlegt wurde, an Sonn- und Feiertagen unter dem Hochamte auf dem Kreuzaltare in der Pfarrkirche Messe zu lesen. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß dem Beneficiaten der Bezug von jährlich 28 Gulden aus der Stadtkasse, wie sie Paulus Wall gestiftet hatte, fortan, und zwar nachweisbar im Jahre 1600 und noch in den Jahren 1663—65 verblieb; auch übte fortwährend das Präsentationsrecht zu demselben der Stadtmagistrat, der sich im Jahre 1701 ausdrücklich darauf beruft, das im Jahre 1482 gestiftete Beneficium sei das Beneficium S. Crucis, damals Mittelmesse genannt.

Weil aber das Beneficium einen eigenen Priester nicht nährte, wurde es einem andern Beneficiaten beigegeben, und zwar schon vor dem Jahre 1600 dem Kaplan des sogenannten St. Anna-Beneficiums in der Frauenkirche.

b. Beneficium S. Annae in der Kirche U. L. Frau.

Am 22. September 1423 stifteten Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg mit Gunst und gutem Willen Johannes Gwerlich's, Domherrn zu Augsburg und Freising und Kirchherrn zu Günzburg, auf den Altar der heil. drei Könige in Unser Frauen Kapelle eine ewige Messe. Sie dotierten dieselbe mit Gilten aus einem Hofe und drei Sölden zu Schnuttenbach, mit sechsthalb Jaucherten Acker und fünf Tagwerken Wiesmad, mit dem Bruckzehenten, der jährlich giltete zehn Scheffel Korns, und mit Grundzinsen aus Häusern zu Günzburg. Dazu gaben sie 60 rheinische Gulden, mit welchen für den Beneficiaten eine Behausung gekauft werden sollte. Der Priester, der die Pfründe innehat, solle seine Messe täglich halten eine Stunde nach der ersten Frühmesse in benannter Kapelle. Werde die Pfründe ledig, so habe der Kirchherr zu Günzburg mit Rath und Willen von Bürgermeister und Rath einen Priester auf dieselbe zu präsentieren [35]). Die Confirmation der Messe wurde bei Bischof Anshalm erbeten und von ihm gewiß auch ertheilt; dieselbe liegt aber nicht mehr vor.

---

[34]) Urkk. in Augsburg.

[35]) Urk. abschr. in Augsburg.

Dieses Beneficium erhielt in späterer Zeit den Namen von der heil. Anna, weil entweder der alte Altar der heil. drei Könige seinen Titel änderte, oder weil das Beneficium auf einen St. Anna-Altar übertragen wurde; denn daß die Pfründe der heil. Anna ein und dieselbe sei mit jener der zweiten Frühmesse in der Frauenkirche, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil erstere fortan jene Dotation aufweist, welche der letztern bei der Stiftung vom 22. September 1423 zugetheilt wurde, namentlich die Gilten aus dem Hofe und den Sölden zu Schnuttenbach.

Es konnte aber aus den Einkünften des Paulus Wall'schen Beneficiums in der Pfarrkirche wie aus denen der zweiten Frühmesse je ein eigener Priester nicht leben; und weil die Lesung einer Messe unter dem pfarrlichen Sonn- und Festtagsamte als dringend nothwendig erschien, übertrug man diese etwa von der Mitte des 16. Jahrhunderts an dem zweiten Frühmesser der Frauenkirche gegen Bezug der Einkünfte des Wall'schen Beneficiums. Endlich vollzog Bischof Heinrich am 23. December 1600 die definitive Union beider Beneficien in der Weise, daß die Messe des St. Anna-Altars in der Frauenkirche mit allen ihren Einkünften und Rechten der Messe auf dem Kreuzaltare der Pfarrkirche beigelegt, mit ihr uniert und ihr incorporiert werde, und zwar so, daß künftig beide Messen als eine gelten und diese die Benennung Messe des Kreuzaltares oder Mittelmesse in der Pfarrkirche St. Martin führen solle; der Beneficiat habe an allen Sonn- und Feiertagen unter dem Hochamte auf dem Kreuzaltare der Pfarrkirche, zweimal in der Woche aber auf dem St. Anna-Altare in der Frauenkirche die hl. Messe zu lesen; er solle an Sonn- und Feiertagen dem Pfarrer mit Lesen und Singen beihelfen, von pfarrlichen Rechten aber sich nichts aneignen, in die Verwaltung der Sakramente und andere kirchliche Akte, welche dem Pfarrer zustehen, sich nicht einmengen, außer auf Heißen und mit Bewilligung des Pfarrers oder in Nothfällen, bei Abwesenheit des letztern, oder aus einer andern rechtmäßigen Ursache; da habe er dem Pfarrer Hilfe zu leisten und desselben Stelle zu vertreten; das Präsentationsrecht zum Beneficium sollen wie bisher Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg ausüben[36]).

---

[36]) Auctoritate Nostra ordinaria altari S. Crucis in ecclesia parochiali S. Martini oppidi Günzburg ac Missae ibidem institutae Missam aliam ad altare S. Annae in ecclesia B. Mariae V. dicti oppidi tenore praesentium annectimus, unimus ac incorporamus cum omnibus iuribus, redditibus, domibus et pertinentiis suis, volentes ac mandantes, „ut deinceps dictae duae Missae pro una habeantur ac sub unius nomine et nuncupatione altaris S. Crucis sive mediae Missae in dicta parochiali ecclesia S. Martini intelligantur,“ quodque capellanus ad illud al-

Der Beneficiat hat heute noch zweimal wöchentlich in der Frauenkirche, an den übrigen Tagen in der Pfarrkirche zu celebrieren. Auf dem Beneficium liegen 128 gestiftete Messen.

Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	Mk.	Pf.
1. Aus Grundrenten-Ablösungs-Kapitalien (15,514 Mk. 29 Pf.)	620	57
2. aus Aktiv-Kapitalien beim Staate und bei Privaten	143	39
Übertrag:	763	96

---

tare per Nos vel successores Nostros pro tempore instituendus utriusque beneficii sicut praemittitur uniti realem et actualem possessionem propria auctoritate libere apprehendere illiusque fructus, redditus et proventus huiusmodi percipere et habere ac in suos usus ac utilitatem convertere et perpetuo retinere possit; qui quidem capellanus futuris perpetuis temporibus teneatur singulis dominicis et festivis diebus sub summo officio missam in dicto altari S. Crucis celebrare ipsique altari diligenter deservire, et nihilominus bis qualibet hebdomade missam in altari S. Annae in ecclesia B. Mariae V. ibidem celebrare ac continuam in loco beneficii huiusmodi residentiam facere personalem; ipsi quoque plebano in dominicis et aliis festivis diebus, nisi legitime impeditus, legendo et cantando fideliter assistere, ita tamen, ut nihil de iuribus parochialibus dictae ecclesiae sibi vindicet vel usurpet, nec de sacramentorum administratione vel quibuscunque ecclesiasticis actibus de iure vel consuetudine ad plebanum spectantibus se aliquatenus intromittat, nisi de ipsius plebani iussu, licentia et permissione speciali, seu quando necessitas quae lege caret aut plebani absentia seu alia legitima causa hoc exigit; extunc debet ipsi plebano discrete et effectualiter in talibus suffragari et ipsius vices humiliter gerere et supplere; quia vero aequum et rationi consonum arbitramur, ut praefata unio sine cuiusque iniuria aut praeiudicio procedat, volumus et statuimus, dictam Missam ad praesentationem magistri civium et consulatus dicti oppidi Günzburg sicut hactenus pertinere, ita ut quoties eam vacare contigerit, liceat eis personam aliquam honestam et idoneam praesentare, ad illam a Nobis praevio examine et discussione competenti investiendam. Urk. dd. 23. Dec. 1600, Abschr. im bisch. Arch.

	Mk.	Pf.
Übertrag:	763	96
3. aus Grundstücken: Äcker 3,70,4 ha, Wiesen 2,75,8 ha	332	62
4. aus der Stadtkasse Günzburg	103	71
5. aus gestifteten Gottesdiensten	154	36
	1354	65

Lasten:

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	71	41		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	8	53		
			79	94
Rein-Ertrag:			1274	71

(Superrev. Fassion vom 12. April 1888).

Dem Beneficiaten obliegt die gesammte Baulast an dem seit 15. December 1884 dem Beneficium zugehörigen Wohnhause und Ökonomiegebäude.

VI. Kirche U. L. Frau in der obern Stadt.

Der erste Bau einer Kapelle zu Ehren der sel. Jungfrau Maria innerhalb der Mauern der Stadt Günzburg mag in die Zeit von 1380 fallen. Wir entnehmen dieses einer Urkunde vom Jahre 1382, laut welcher in diese neu gebaute Kapelle eine Frühmesse gestiftet wird: in honorem, laudem et commemorationem virginis gloriose matris Christi, patrone capelle infra muros opidi Güntzburg noviter constructe; s. unt. S. 255.

Am 8. Mai 1735 brach in Günzburg eine Feuersbrunst aus, welche die Hälfte der obern Stadt zerstörte. Auch die Kirche U. L. Frau sank dabei in Schutt. Alsbald ging man daran, auf dem alten Platze, aber in erweitertem Umfange vom Grunde aus eine neue Kirche aufzuführen. Der Bau erfolgte nach Entwürfen des Baumeisters Dominicus Zimmermann von Landsberg, welchem auch die Ausführung desselben übertragen wurde. Die Kosten bestritt man aus Mitteln der Stadtgemeinde, aus Gaben der Bürger und der Nachbarschaft und aus Sammlungen, welche der Prediger Martin Wall mit einem Rathsverwandten durch das ganze Bisthum Augsburg, in einem Theile des Bisthums Eichstätt und in der Stadt München vornahm.

Gegen Ende des Jahres 1740 war Kirche und Chor aufgebaut und unter Dach gebracht; daher konnte am Weihnachtsfeste der Gottesdienst in ihr eröffnet werden. Die völlige bauliche Herstellung und die innere Auszierung verzögerte sich aber auf Jahre hinaus, so daß noch im Jahre 1754 die Kirche ohne Kanzel und Altäre war, und beim Mangel anderer Mittel zu neuen Sammlungen geschritten werden mußte; sie konnte daher erst am 7. Mai 1780 durch den Weihbischof Johann Nepomuk Freiherrn von Ungelter, Bischof von Pelle, consekriert werden.

Die Frauenkirche, am nordöstlichen Ende der Stadt liegend, 1/4 Stunde von der Pfarrkirche entfernt, nach dem Style Vignola's in prunkendem Zopfgeschmacke angelegt, erscheint als ein einheitlich durchgeführter freundlicher Bau, hat trotz der erheblichen Breite keine Säulen und ist mit einem ziemlich flach gehaltenen Gewölbe abgeschlossen. Um das Presbyterium sind unten Sakristeiräume, oben Gallerien gelagert. Das Schiff hat auf beiden Seiten Ausbauchungen, während rückwärts zwei Emporen eingelegt sind, deren obere dem Musikchore dient, während die untere das Oratorium der Englischen Fräulein bildet, wie dieselbe schon früher als Chor für das Franciskanerinen-Kloster verwendet worden war. Große, barock gehaltene Fenster erhellen die hohen Räume; die Gewölbe sind mit Frescogemälden, Bilder aus dem Leben der sel. Jungfrau Maria darstellend, von der Hand des k. k. Akademikers und Kunstmalers Joh. Adam Mölkh aus Rottenburg geschmückt. Von den ursprünglichen neun Altären sind gegenwärtig noch sechs übrig, nämlich der Choraltar, welcher in seinem Aufbaue den Durchblick zu dem über ihm auf der Gallerie angebrachten zweiten Altare gestattet, dann zwei Altäre beim Eingange in das Schiff und zwei in den Ausbauchungen desselben, sämmtlich dem Zopfstyle der Kirche entsprechend ausgeführt. Auch auf der untern Empore, dem Oratorium der Englischen Fräulein, befindet sich ein Altar, auf welchem celebriert werden darf und das Sanctissimum aufbewahrt wird. Im Thurme, dessen altem Unterbaue ein Achteck mit Kuppel aufgesetzt ist, hängen vier Glocken[37]. Die Kirche besitzt an rentierendem Vermögen 36,940 M.

---

[37]) Sämmtliche vier Glocken wurden von Abraham Brandmeyer und Franciscus Kern zu Memmingen im J. 1736 gegossen.

Auf der größten Glocke steht oben:

In der Frauenkirche bestanden ehemals drei Bruderschaften, nämlich:

1. Im Jahre 1604, als der erste Kreuzgang von Günzburg aus nach dem heil. Berge Andechs angestellt und verrichtet worden, vereinigten sich mehrere andächtige Personen geistlichen und weltlichen Standes zu einer Bruderschaft, genannt Bruderschaft U. L. Frau. Am 28. April 1606 ertheilte Bischof Heinrich dieser Bruderschaft und ihren Statuten die bischöfliche Confirmation.

2. Im Jahre 1660, wie es scheint, wurde in der Pfarrkirche die Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes eingeführt. Später verlegte man dieselbe wegen Entlegenheit dieser Kirche von der Stadt in die Frauenkirche.

3. Johann Paul Venerand von Volmar, k. k. Landvogteiverwalter zu Günzburg, welcher im Jahre 1728 einen Johann-Nepomuk-Altar in der Frauenkirche hatte herstellen lassen, betrieb auch die Errichtung einer Bruderschaft des heil. Johannes von Nepomuk in dieser Kirche und übernahm die sich darauf ergebenden Kosten für sich und seine Familie. Am 22. Jan. 1732 erfolgte die Confirmation dieser Bruderschaft durch das Ordinariat, am 22. Juni desselben Jahres ihre feierliche Einführung.

Alle diese Bruderschaften wurden in der Josephinischen Zeit aufgehoben; s. ob. S. 239.

Ad res divinas popvlo pia classica canto,
Discvtio nvbes necnon pia fvnera ploro.

In der Mitte sind abgebildet: Krönung Maria's und die zwölf Apostel in Medaillons; unter dem Bilde Maria's steht: veni de Libano, sponsa mea, veni, coronaberis. Cant. c. IV. v. 8.

Auf der zweiten Glocke im obern Kranze:

A fvlgvre et tempestate libera nos domine.

In der Mitte das Bild Johannes des Täufers, darunter: Vox clamantis in deserto, parate viam domini. Luc. c. III. v. 4.

Auf der dritten steht oben: Ave Maria; in der Mitte das Bild Johannes' von Nepomuk; darunter: Sonet vox tva in avribvs meis. Cant. c. II. v. 14.

Auf der kleinsten Glocke steht oben gleichfalls: Ave Maria, während in der Mitte das Bild des heil. Joseph angebracht ist mit der Schrift: Ite ad Joseph. Gen. c. XLI. v. 55.

VII. Beneficien in der Frauenkirche.

In dieser Kirche bestehen drei Beneficien, nämlich:

1. das Prädicatur-Beneficium mit dem Frühmeß-Beneficium B. Mariae V.;

2. das gräflich von Gravenegg'sche Beneficium;

3. das Beneficium des heil. Johannes von Nepomuk.

1. Prädicatur-Beneficium mit dem Frühmeß-Beneficium B. Mariae V.

a. Frühmeß-Beneficium B. Mariae V.

Dieses Beneficium ist das älteste unter allen Günzburger Beneficien. Es wurde von den Bürgermeistern Leonhard und Jakob Ammann und von der Bürgerschaft wegen weiter Entlegenheit ihrer Pfarrkirche unter Zustimmung Friedrich's von Ellerbach, Domherrn zu Augsburg und Kirchherrn zu Günzburg (rectoris ecclesiae parrochialis in Günzburg), im Jahr 1382 zu Ehren der glorreichen Jungfrau und Mutter Christi, der Patronin der innerhalb der Mauern der Stadt Günzburg neu erbauten Kapelle (s. ob. S. 252), gestiftet. Die Stifter begabten die Messe mit liegenden Gründen, nämlich mit 13 Jaucherten Äcker und 2 Tagwerken Wiesmades in der Günzburger Flur und mit einem Hofe zu Gaisloch (abgegangen bei Günzburg). Dazu gaben sie ein Haus mit Hofraite, gelegen bei der Kapelle an der Mauer, und vier Pfund Heller aus sechs der Stadt gehörenden Tagwerken Mades. Das Präsentationsrecht zum Beneficium wurde an Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg überlassen. Der Beneficiat erhielt die Verpflichtung, daß er früh und vor Beginn des Gottesdienstes der Pfarrkirche seine Messe lese und dem Pfarrer mit Singen und Lesen beihelfe. Am 11. Juni 1382 confirmierte Bischof Burkhart, in Günzburg selbst anwesend, die Stiftung[38]).

---

[38]) Confirmations-Urkunde, actum et datum in opido Güntzburg anno M. CCC. LXXXII., feria quarta post festum Corporis Cristi, abschr. im bisch. Arch. In derselben wird bezüglich der Verpflichtungen des Frühmessers bestimmt: quod beneficiatus debet inhabitare domum suam et personalem residentiam facere et in propria persona residere; item quod idem beneficiatus debet missam suam mane et satis tempestiue celebrare, quod ipse et homines parrochie valeant et possint ad principium publice misse in parrochiali ecclesia celebrande commode convenire; item quod idem prebendatus debet assistere in debitis festiuitatibus rec-

Dieses Beneficium ist wenigstens schon seit dem Jahre 1640 dem Prädicatur-Beneficium beigegeben.

b. Prädicatur-Beneficium.

Am 4. Februar 1469 stiftete Petrus Arnold, Priester und Bürger zu Ulm, mit Gunst und Willen von Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg eine ewige Messe und ein Predigtamt auf den mittlern Altar in U. L. Frauen Kapelle, und gab zur Stiftung die folgenden Güter: Zinse aus mehreren Häusern zu Bubesheim, Denzingen und Teffingen, einen Zehenten zu Günzburg, den er erkauft hatte, und ein Fuder Zehentheu; der Priester, der die Messe und das Predigtamt besitzt, solle auf dem obgeschriebenen Altare wochentlich mindestens fünf Messen lesen und sonderlich am Montage oder dem nächsten darnach eine Seelmesse für den Stifter, seine Eltern und Vordern, auch seiner, seines Vaters und seiner Mutter in allen seinen Messen gedenken und, so er an die Kanzel geht, für ihn öffentlich bitten; derselbe solle an allen Festtagen, an allen U. L. Frauen Tagen, die man sollennisiert, an allen Zwölfboten-, Evangelisten- und andern gebotenen Feiertagen nach dem Imbiß und man gewöhnlich allenthalben gegessen hat, in der Kapelle das Gottswort thun und predigen und lehren, doch daß durch solche des Kaplans Predigten der Pfarrer in der Pfarrkirche nichts desto minder predige; er ordnete ferner Zinse und Gilten aus vielen Häusern zu Günzburg an ein ewiges Licht in derselben Kapelle, das vor dem mittlern Altare und ob seinem Grabe daselbst Tag und Nacht ewig brennen solle; alljährlich an des Stifters Sterbetage solle der Kaplan und Prediger ihm und seiner Verwandtschaft einen Jahrtag begehen mit allen Priestern zu Günzburg, und werden die Reichnisse, die dabei an die Priester, an andere Stiftungen und um Brod für arme Leute zu geben sind, bestimmt und dazu eigene Gefälle aus einem Gute zu Leinheim gestiftet; alle diese Zinse und Nutzungen solle der Stifter Petrus Arnold, da er keine Pfründe habe, auf seine Lebenszeit einnehmen; Lehenherren der Messe seien Bürgermeister und Rath zu Günzburg, welche dieselbe allzeit „einem ehrbaren pfäfflichen

---

tori vel plebano in ecclesia parrochiali et in cantando et legendo suffragium prestare tempore diuinorum; item ordinamus statuendo, quod omnes et singulas oblationes et missarum comparationes et animarum recommendationes et quecunque sibi in capella sancte Marie predicta dantur ipsi prebendario, debeat assignare et tradere ipsi rectori vel plebano in Güntzburg sine mora et fraude ac absque dolo et per suum iuramentum corporale, quod prestare debet quilibet prebendatus vel primissarius in sua prima receptione.

Laienpriester, der die Kanzel an Kunst und Stimme wohl vermöge zu versehen," verleihen sollen.

Am 14. Febr. 1469 confirmierte Cardinal und Bischof Peter von Augsburg die Stiftung und anerkannte das Recht für Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg, auf das Beneficium, so oft es ledig werde, einen Priester zu präsentieren, welcher die im Stiftungsbriefe ihm auferlegten geistlichen Verpflichtungen genau zu erfüllen habe[39].

Dem Beneficium der Prädicatur ist, wie schon gesagt wurde, wenigstens seit dem Jahre 1640 das Frühmeß-Beneficium der Frauenkirche beigegeben. Der Magistrat mußte aber bei der Präsentation auf die Prädicatur jedesmal den Stadtpfarrer beiziehen und konnte nur cum praescitu et consensu des Stadtpfarrers als rectoris ecclesiae präsentieren. Dieses Herkommen wurde, als im Jahre 1740 zwischen dem Stadtpfarrer und dem Magistrate über diesen Präsentations-Modus Differenzen entstanden waren, durch eine Entscheidung des Generalvicariats vom 30. Juni 1740 aufrecht erhalten. Dabei wurde zugleich bestimmt, der Stadtmagistrat habe bei künftiger Erledigung der Stadtprädicatur jedesmal beim Ordinariate, auf daß gemeldtes Beneficium B. V. Mariae dabei verbleiben oder gelassen werden möchte, supplicando geziemend anzuhalten; ferner daß der Stadtprediger die curam animarum in der obern Stadt, wie seine Vorfahren, mit Beichthören und Providieren versehe, jedoch aber hiedurch dem Stadtpfarrer, wenn selbiger dann und wann dergleichen actum selbst in persona verrichten wollte, ein solches nicht inhibiert sei und freistehe, dieser aber hierinfalls, daß es nicht

---

[39]) . . Volumus etiam, ut presbyter ad dictam missam seu praedicaturam institutus in dicto oppido personaliter resideat et ipsi missae sive praedicaturae per se et tempore infirmitatis suae, si quam incurreret, per alium honestum sacerdotem laudabiliter deserviat, singulis diebus dominicis et festivis praedicare debeat ad populum verbum Dei in dicta capella iuxta tenorem literarum dotationis; item volumus etiam et ordinamus, ut capellanus ad dictam missam institutus plebano in Günzburg pro tempore existenti in nullo praeiudicialis existat, sed honorem et commodum ecclesiae parochialis studeat effectualiter pro viribus promovere, ac omnes et singulas oblationes, quae ad altare suum proveniunt, eidem plebano pro tempore existenti ut caeteri capellani praesentet sine dolo et fraude, et cum a plebano ad assistendum sibi in divinis vocatus fuerit, si commode esse poterit, et studio suo praepeditus non fuerit, sibi cantando et legendo assistat. Urkk. abschr. im bisch. Arch.

zu oft geschehe, und der Prediger an den iuribus stolae zu großen Abgang leiden möge, Discretion gebrauche.

Wie wir oben Seite 242 anführten, hatte der Prädicatur-Beneficiat etwa vom Jahre 1540 an die St. Jakobs-Kapelle zu versehen gegen Bezug von 40 fl. aus dem Beneficium dieser Kapelle.

Die Nachmittagspredigten der Prädicatur, wie sie der Stiftungsbrief angeordnet hatte, wurden bei der Josephinischen Pfarrei-Einrichtung im Jahre 1787 auf die Vormittage verlegt.

Es hatten sich im Jahre 1882 über Leistungen an das Prädicatur-Beneficium, welche die Stadtgemeinde Günzburg bisher getragen hatte, sowie über Eigenthumsrecht und Baupflicht am Beneficiatenhause Anstände zwischen den Betheiligten erhoben. Dieselben wurden durch ein genehmigtes notarielles Übereinkommen zwischen dem Magistrate und der Vertretung des Beneficiums vom 22. Januar 1884 also ausgeglichen:

1. Der Stadtmagistrat erkennt die Verpflichtung an, wie bisher schon so auch fernerhin aus der Stadtkasse jährlich 40 fl. (68 M. 57 Pf.) an die Stadtprädicatur zu bezahlen, und dies auch in dem Falle, wenn dieses Beneficium nicht definitiv besetzt ist, sondern nur vicariert wird;

2. dagegen wird seitens des Prädicatur-Beneficiums anerkannt, daß eine rechtliche Verpflichtung der Stadtgemeinde zu einer Holzabgabe an die Stadtprädicatur nicht besteht, und wird auch für alle Zukunft auf einen solchen Anspruch verzichtet;

3. die Stadtgemeinde übernimmt auch fernerhin alle mit dem Eigenthumsrechte am Prädicaturhause (Frauengasse Nr. 57) verbundenen Lasten und Abgaben und erkennt insbesondere an, daß ihr die große Baupflicht an diesem Hause obliegt, während die Unterhaltungspflicht an demselben dem Pfründebesitzer zukommt, welche Pflicht übrigens in der Weise geregelt wird, daß vom Prediger jährlich ein Baukanon von 17 M. 14 Pf. an die Stadtkasse zu entrichten ist, von welchen die Baufallwendungen sodann zu tragen sind; dabei erkennt der Stadtmagistrat für immer und alle Zeit das Nutzungsrecht des Prädicatur-Beneficiums an diesem Hause an und verpflichtet sich für alle Zukunft, in der Richtung auf dasselbe eine Änderung nicht eintreten zu lassen.

Der Prädicatur-Beneficiat hat in der Frauenkirche nach der Gottesdienstordnung Messe zu lesen und an Sonn- und Feiertagen zu predigen; in der obern Stadt unbeschadet der Rechte des Stadtpfarrers die Kranken zu besuchen und zu providieren; an Samstagen und Vor-

abenden der Festtage den Rosenkranz in der Frauenkirche zu halten und an diesen wie an den Sonn- und Festtagen selbst und soweit erforderlich Beicht zu hören; an allen Officien, welche vom Klerus der Stadt gemeinsam gehalten werden, cantando et legendo theilzunehmen; endlich in dringenden Fällen auf Ersuchen des Stadtpfarrers in andern seelsorglichen Verrichtungen Aushilfe zu leisten; jährliche Stiftmessen 200 (Ord.-Dekr. vom 4. April 1883).

Das Präsentationsrecht zur Prädicatur steht dem Stadtmagistrate von Günzburg zu, kann jedoch nach dem oben erwähnten Vertrage vom 30. Juni 1740 nur cum praescitu et consensu des Stadtpfarrers ausgeübt werden.

Das Beneficial-Einkommen ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:		Mk.	Pf.
1.	Vom k. Rentamte	4	32
2.	von der Stadt Günzburg als Competenzbezug .	68	57
3.	aus Grundrenten-Ablösungs-Kapitalien (17,057 M. 19 Pf.)	682	28
4.	aus Aktiv-Kapitalien beim Staate und bei Privaten	410	38
5.	aus Grundstücken: Äcker 0,61, Wiesen 6,53 .	120	48
6.	Wohnungsgenuß	85	71
7.	von gestifteten Gottesdiensten	229	35
		1601	09

Lasten:		Mk.	Pf.
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	22	26
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	23
3.	jährlicher Bauschilling . . .	17	14
4.	wegen besonderer Verhältnisse	18	—
		67	63

Rein-Ertrag: . . . . 1533 Mk. 46 Pf.

(Superrev. Fassion vom 24. März 1884.)

2. Gräfin von Graveneggisches Beneficium.

Im Schlosse Burgberg (wirtb. O.-A. Heidenheim) war der letzte Gravenegg Burgbergischer Linie, Graf Gottfried Dominikus Anton, kurpfälzischer Rath, im Jahre 1728 gestorben. Er hinterließ nur Töchter, sämmtliche wohlbegütert. Eine derselben, M. Elisabeth Gräfin von Gravenegg, welche unverheiratet blieb, verfaßte zu Burgberg am 22. November 1740 ein Testament, in welchem sie zu ihrem Haupterben „die ohne

Mackhel der Erbssindt empfangene allerseel. Jungfrau Mariam" einsetzte, zu deren Ehre und unter diesem Titel der unbefleckten Empfängniß Mariä sie ein ewiges Beneficium stifte mit einem Kapitale von 12,000 fl., sodaß der Beneficiat jährlich 600 fl. Einkünfte davon zu genießen, dagegen wöchentlich drei heilige Stiftmessen auf einem privilegierten Altare zu lesen habe; zu diesem Beneficium ernannte sie ihren Schloßkaplan, den Priester Licentiat Joh. Bapt. Kaspar Schneller, welcher die freie Wahl haben solle, mit Consens des Officiums zu Augsburg einen Ort und eine Kirche zu besagtem Beneficium zu erwählen, wo es ihm beliebig, jedoch nicht außerhalb der Augsburger Diöcese; künftig aber solle das ius patronatus ein hochw. Officium zu Augsburg haben, jedoch so, daß der Candidatus per concursum examiniert werde und den gradum licentiatus ex theologia habe. Zum Executor ihres Testamentes erbat die Stifterin den Fürstbischof von Augsburg. Weiter stattete dieselbe den Altar und das Beneficium mit allen Bedürfnissen reichlich aus, so daß die Gesammtsumme ihrer Schenkungen und Stiftungen sich auf 16,000 fl. belief.

Am 19. November 1744 fertigte die Gräfin von Gravenegg, schwer krank darniederliegend, zu Günzburg, wo ihre Schwester Eleonora bei den Franciskanerinen als Klosterfrau lebte, einen Appendix testamenti. In diesem nahm sie die im Testamente dem Priester Schneller eingeräumte Befugniß, Ort und Kirche für das Beneficium frei zu wählen, zurück und stiftete das Beneficium auf den Chor der Franciskanerinen zu Günzburg, wo der schon stehende Choraltar der unbefleckten Jungfrau Maria auf ewige Zeiten dediciert werden und der Beneficiataltar sein solle, auf welchem die Obligationsmessen sammt täglichem Meßopfer vom jeweiligen Beneficiaten zu lesen seien; dieser solle, wenn er vom Bischof zum Ordinari- oder Extraordinari-Beichtstuhl möchte verordnet werden, verbunden sein, solches Confessional-Onus unentgeltlich auf sich zu nehmen; darum präsentiere sie zu besagtem Beneficium für das erstemal den Priester Joh. Bapt. Kaspar Schneller, künftighin aber solle das ius patronatus dem Convente der Klosterfrauen zu Günzburg zustehen; dem Beneficiaten vermache sie als Wohnung die von ihr gekaufte und bisher bewohnte Behausung zu Günzburg; als Executoren ihres Testamentes erbitte sie das hochw. Officium zu Augsburg.

Schon zwei Tage nach dieser Verfügung, 21. September 1744, starb die Stifterin. Sie wurde, in einen Franciskanerinen-Habit gekleidet, in der Klostergruft begraben. Elisabeth von Gravenegg hinterließ außer der schon genannten Schwester Eleonora, Klosterfrau zu Günzburg, noch drei weltliche Schwestern: Theresia, vermählt mit dem Freiherrn Eustach Ungelter zu Ober-Stozingen, Johanna, verheiratet an einen Freiherrn von Ulm, und Antonia, Gemahlin des baierischen Grafen Ludwig von Königsfeld.

Sogleich nach dem Tode der Stifterin wurde ihr Testament mit Appendix durch einen bischöflichen Abgeordneten auf dem Rathhause zu Günzburg publiciert. Die drei weltlichen Schwestern erhoben aber Einsprache gegen die Vermächtnisse ihrer Schwester, wollten die Erbschaft für sich in Anspruch nehmen und ersuchten den Bischof von Augsburg, in der Sache zu vermitteln.

Nach langen Verhandlungen, in welche auch der Stadtmagistrat zu Günzburg und die österreichische Regierung einzugreifen versuchten, erließ Bischof Joseph am 1. Februar 1749 ein Urtheil des Inhalts: Die klagende graveneggische Geschwistrige seien von der Erbschaft abzuweisen, das Testament und der Appendix für gültig anzuerkennen, somit sei auch die als Universal-Erb eingesetzte jungfräuliche Mutter Maria und an deren statt Unser Lieben Frauen Kirche in Günzburg in die Erbverlassenschaft zu immittieren, mit dieser das Beneficium canonice zu erigiren, jedoch nicht auf dem im obern Chor der Klosterfrauen von der Stifterin wider die geistliche Satzung darzu verordneten Altar, sondern ein anderer in der unteren Kirche hiezu auszuersehen.

Gegen dieses Urtheil appellierten die Graveneggischen Verwandten an die zweite Instanz nach Mainz, behauptend, Testament und Appendix seien nicht giltig, denn es habe vis et metus obgewaltet, und bei Abfassung des Appendix sei sogar defectus sanae mentis der Stifterin vorhanden gewesen. Auch das Kloster und Priester Schneller waren mit dem Urtheile nicht zufrieden, weil das Beneficium nicht im obern Chore der Klosterfrauen, sondern in der untern Kirche errichtet werden sollte.

Das kaiserliche Oberamt zu Günzburg erklärte gegenüber der Appellation ad Sedem metropolitanam, eine solche könne nicht Platz greifen, weil der Episcopus Augustanus iudex incompetens primae instantiae gewesen sei; selbst die Kaiserin Maria Theresia schrieb an den Erzbischof von Mainz, sie hoffe keineswegs, daß Chur-Maynz die bisherige gute Harmonie mit dem Hause Österreich durch Acceptation dieser frevelhaften Appellation unterbrechen werde. Wirklich nahm Mainz die Appellation nicht an, worauf die Graveneggischen Verwandten den Recurs nach Rom anmeldeten.

Endlich, nachdem der Streit neun Jahre und drei Monate gedauert hatte, schnitt Bischof Joseph ein Weiterspinnen desselben durch einen Erlaß an seinen Generalvikar vom 26. November 1753 ab, in welchem er schreibt: „Da die processus appellationis abgeschlagen und auf die nach Rom ergriffene Appellation apostoli refutatorii ertheilt, von dorther aber bis dato de introducta ibidem appellatione nicht das mindeste docirt worden, sofort man von Seiten des erzbischöflichen Vikariats geschehen lassen kann, wann bei Unserm Vikariat in der

Sachen fürgefahren wird, als befelchen Wir gnädigst, daß bei sothaner Bewandsamen ad erectionem beneficii in vim testamentariae dispositionis et judicati ohne Anstand geschritten werden solle.

Hierauf legte Priester Schneller, wie er beauftragt war, am 17. December 1753 einen Stiftungsbrief vor des Inhalts: Gräfin Elisabeth von Gravenegg hat vermöge Testamentes et Appendicis zu Ehren der ohne Makel der Erbsünde empfangenen allers. Jungfrau Maria und unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß ein ewiges Beneficium gestiftet und hat dieses verordnet auf den Chor der Klosterfrauen in Günzburg, wo der schon stehende Choraltar der unbefleckten Jungfrau Maria auf ewige Zeiten solle dediciert und der Beneficiataltar sein, worauf die heil. Obligationsmessen sowohl als das tägliche heil. Meßopfer von dem jeweiligen Beneficiaten solle gelesen werden; pro fundo beneficii wird ein Kapital von 12,000 fl. ausgezeigt, von welchem der Beneficiat jährlich 600 fl. Einkommen zu genießen habe; die Behausung, welche die Stifterin zu Günzburg erkauft und bewohnt hat, wird dem Beneficiaten als geziemende Behausung zugewiesen; dagegen sei der Beneficiat indispensabiliter verpflichtet, wochentlich drei heil. Stiftmessen für die Stifterin und die ganze mit ihr erloschene graveneggische Familie auf genanntem Altare zu lesen; sollte der Beneficiat mit Consens oder Verordnung des Ordinarius zum Ordinari- oder Extraordinari-Beichtstuhl der Klosterfrauen requiriert oder verordnet werden, so habe er solches Confessional-Onus und was demselben weiter anhängig, unentgeltlich auf sich zu nehmen; dabei werde erbeten, daß der jeweilige Beneficiat wenigst pro extra Ordinari-Beichtvater gesetzt und bestätigt werde. Es folgen nun im Einzelnen die geistlichen Verrichtungen, welche dem Beneficiaten für das Kloster und den Convent obliegen; ferner: wie in dem Seelengeschäfte, so solle der Beneficiat dem Frauenkloster auch in sonstigen dero Domesticationsangelegenheiten mit Rath und That an die Hand stehen; er habe jährlich in die Stiftungsmasse 10 fl. Bauschilling zur Erhaltung des Beneficiathauses zu erlegen; das ius praesentandi sive patronatus des Beneficiums habe das Frauenkloster zu Günzburg, welches durch kanonische Wahl und Vota der Convent-Frauen einen würdigen und anständigen Beneficiaten denominieren und präsentieren solle; der Beneficiat solle und müsse laut Testamentsbestimmung den gradum Licentiatus ex theologia haben und solle Kapitular des Kapitels Ichenhausen sein; dermal aber werde, wie es schon die Stifterin gethan, Joh. Bapt. Kaspar Schneller der heiligen Schrift Licentiat präsentiert; die erforderlichen Steuern von dem Hause werden von der übrigen Erbsmasse bestritten und dieses selbst exclusive der obigen 10 fl. Bauschilling aus der Erbsmasse baulich erhalten; endlich die künftige Verwaltung der Stiftung und des stiftmäßigen Fundus betreffend, solle eine jeweilige Mutter und Convent, auch ein jeweiliger Beneficiat die Pfleger sein, welche die Rechnung jährlich einem landes-

fürstlichen Deputatus, nämlich einem Oberamtsrathe und dem jeweiligen Stadtpfarrer als Oberinspektion vorlegen sollen.

Am 21. Januar 1754 ließ Bischof Joseph den Stiftungsbrief mit folgenden Clauseln confirmieren:

1) ut beneficiatus in monasterio monialium S. Francisci munus confessarii ordinarii, si praevio examine habilis inventus fuerit, cum muneribus et functionibus annexis pro semper gerat;

2) monialibus tempore infirmitatis morientium sacramenta ministret, et alias sacros cineres, ceram, aquam etc. citra praeiudicium et cum consensu parochi illis benedicat;

3) etiam in administratione bonorum temporalium tam beneficii quam ipsius monasterii, moderate tamen et sine frequentatione clausurae, illis consilio adsit.

Der erste Beneficiat, Joh. Bapt. Kaspar Schneller, erhielt am 21. Januar 1754 die kanonische Institution.

Schneller selbst errichtete am 16. September 1755 ein Testament, in welchem er gleichfalls zu seinem Haupterben die ohne Makel empfangene allersel. Jungfrau Maria auf dem graveneggischen Stiftungsaltare in dem Chore des Frauenklosters einsetzte. Es sollte der dritte Theil seines Vermögens der Graveneggischen Stiftung zufallen, und zwar die eine Hälfte zur Zierde des Stiftungsaltares, die andere solle verwendet werden zu Meßstipendien für seine Nachfolger, die Beneficiaten.

Kaiser Joseph II. hob am 12. Januar 1782 das Frauenkloster in Günzburg auf; das Gebäude wurde verkauft, der Chor gesperrt. Das Präsentationsrecht zum Graveneggischen Beneficium, welches in seinem Bestande verblieb, wurde nun vom Landesherrn an sich gezogen; der Beneficiat zum Messelesen in die Frauenkirche selbst gewiesen.

Bei der österreichischen Pfarrei-Einrichtung vom Jahre 1787 erging auch an diesen Beneficiaten die Weisung, sich zur Aushilfe in der Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer mitgebrauchen zu lassen.

Um das Jahr 1790 machte das gering dotierte Piaristen-Collegium zu Günzburg Versuche, die Einverleibung des Graveneggischen Beneficiums in das Collegium zu erzielen. Die österreichische Regierung unterstützte das Projekt, der Bischof aber war dagegen; und so fand das Collegium für besser, sein Gesuch selbst zurückzuziehen.

An der Verwaltung des Stiftungsfondes waren auch nach der Klosteraufhebung die Beneficiaten betheiligt. Die baierische Regierung über-

wies aber im Jahre 1807 die Graveneggische Stiftung ungeachtet ihrer privatrechtlichen Eigenschaft an die damals neu gebildete allgemeine Stiftungsadministration, welche dieselbe, und zwar nicht zum Besten der Stiftung, bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1817 in Handen hatte. Hierauf übertrug im Jahre 1818 die Regierung die Administration der Graveneggischen Stiftung dem Stadtmagistrate von Günzburg. In diese Periode, 1823, fällt ein Versuch des Stadtmagistrates, das Beneficium für Localschulzwecke zu gewinnen, sowie derselbe im Jahre 1844 den Antrag stellte, das städtische Patronatrecht auf die Pfarrei Teffingen gegen das landesherrliche Präsentationsrecht des Graveneggischen Beneficiums zu vertauschen. Beidemale jedoch scheiterten die Versuche an dem Widerspruche der bischöflichen Stelle.

Vom Jahre 1842 an griff Beneficiat Max von Großmann die Frage über Verwaltung der Beneficialstiftung, welche bisher immer geruht hatte, mit allem Nachdrucke auf, wobei er beantragte, es sei diese Verwaltung dem Magistrate zu entziehen und analog dem Zustande vor 1807 einem königl. Beamten mit Beizug des Beneficiaten zu übergeben. Großmann erreichte aber nur, daß die Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. März 1846 erklärte, die Graveneggische Stiftung könne zur Zeit als eine reine Beneficialstiftung nicht mehr angesehen werden, sondern erscheine vielmehr als eine Cultusstiftung sensu stricto und sei als solche nach den hierüber bestehenden Verwaltungsnormen zu behandeln; jedoch sei dem jeweiligen Beneficiaten die Einsichtnahme in die jedesjährige Rechnung dieser Stiftung zu gestatten. Ein Recurs Großmanns gegen diese Entschließung wurde vom Staatsministerium am 10. Januar 1848 abgewiesen.

Beim Graveneggischen Beneficium bestehen auch heute noch die ursprünglichen drei wochentlichen Stiftmessen; die Schneller'sche Zustiftung von Messen für ihn und seine Freundschaft scheint nie recht zum Vollzuge gekommen zu sein, da immer nur drei Wochenmessen gelesen wurden. Seine Messe hat der Beneficiat täglich um 9 Uhr in der Frauenkirche zu lesen; in der Seelsorge hat er Aushilfe zu leisten.

Das Präsentationsrecht gebührt Seiner Majestät dem Könige.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus der Gravenegg-Schneller'schen Stiftung . .	1457	14
2. aus einem zum Beneficium gehörigen Kapitale .	3	18
3. Wohnungsgenuß	85	71
4. aus Grundstücken: 2 Gemeindetheile	20	29
5. aus Meßstipendien	36	—
	1602	32

			Mk. . Pf.
		Übertrag:	1602 . 32
Lasten:			
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	3 . 67	
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9 . 97	
3.	Baukanon zur Stiftung . . .	17 . 14	
4.	wegen besonderer Verhältnisse .	36 . —	
			66 . 78
Rein-Ertrag:			1535 . 54

(Superrev. Fassion vom 6. Oktober 1879.)

Die Baupflicht am Beneficiatenhause trägt unter Erhebung obigen Baukanons vom Beneficiaten die Gravenegg-Schneller'sche Stiftung.

3. Beneficium zum heil. Johannes von Nepomuk.

Am 11. Mai 1761 stiftete Joh. Georg Nusser, Beneficiat zum heil. Kreuze zu Günzburg, ein ewiges Beneficium zu Ehren des heil. Johannes von Nepomuk in die Frauenkirche und dotierte dasselbe mit 4000 fl. Kapital, einem Garten außer der Stadt und einem Holze in der sogenannten Leibi; der Beneficiat habe für den Stifter und seine Freundschaft wochentlich drei heil. Messen zu applicieren; von allen andern oneribus sei er frei; diese Stiftmessen habe er an Sonn- und Feiertagen in der Frauenkirche auf dem Altare des heil. Johannes von Nepomuk zu lesen; die übrigen wochentlichen Stiftmessen könne er nach Belieben in einer andern Kirche lesen; den ersten Beneficiaten wolle er selbst präsentieren, für die Folge aber überlasse er das ius patronatus zu diesem Beneficium dem Stadtmagistrate von Günzburg; derselbe solle mit der künftigen Präsentation auf ein Subjekt aus des Stifters Freundschaft den Anfang machen, in dessen Abgang aber ein qualificiertes Bürgerskind, welches von selbst mit einer Wohnung versehen sein werde, präsentieren, weil dermal bei dem Beneficium noch keine vorhanden sei. Die Verwaltung der Stiftung übernahm der Magistrat unter Betheiligung des Beneficiaten. Am 8. Oktober 1761 wurde die Stiftung vom bischöflichen Ordinariate confirmiert.

Im Laufe der Zeit wurde dem Beneficium eine Reihe von Meßstiftungen beigegeben, welche dem Beneficiaten zur Auflage machten, an sehr vielen Tagen erst um 10 Uhr oder um 11 Uhr Messe zu lesen. Derselbe war von 1790 an bis in die neuere Zeit auch Katechet an den städtischen Volksschulen, wofür er Bezüge von der Stadt und aus dem Religionsfonde genoß.

Der zum Beneficium gestiftete Garten mußte im Jahre 1780 an die Stadt zur Erbauung eines Rekruten-Werbhauses abgegeben werden. Dafür erlegte die Stadt an das Beneficium 600 fl. Das Holz, welches Georg Nusser zu diesem Beneficium gestiftet hatte, bestand im achten Theile eines Waldes und einer Ödung zu 44 Tagwerken an der Donau gelegen, genannt das obere Leibiholz. Am 14. August 1873 verkauften die acht Eigenthumstheilhaber den Wald für 1960 fl. an die Stadt Günzburg. Hienach fiel auf das Beneficium ein Antheil von 295 fl.

Gegenwärtig ist das Einkommen des Beneficiaten folgendes:

		M.	Pf.
Einnahmen:			
1. An Zinsen aus Aktiv-Kapitalien (11,068 Mk.)		491	14
2. für gestiftete Gottesdienste		247	4
		738	18
Lasten:			
Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7 . 11		
Rein-Ertrag:		731	7

(Superrev. Fassion vom 6. Oktober 1879.)

Die Kapitalien sind in Folge der Vacantstellung des Beneficiums und der damit zusammenhängenden Admassierung bis Ende 1887 auf 16,792 Mk. 28 Pf. gestiegen.

Bei der neuen Pfarrei-Einrichtung in der Markgrafschaft Burgau verordnete Kaiser Joseph am 17. Januar 1787: daß alle zu Günzburg befindlichen Beneficiaten sich zur Aushilfe in der Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer mitgebrauchen zu lassen haben; s. ob. S. 73.

VIII. Spital.

Die Nachrichten über das Spital zu Günzburg für arme und kranke Bürgersleute sind sehr dürftig. Nach einer Urkunde vom 30. Mai 1467 wird es kurz vor diesem Jahre entstanden sein. Diese Urkunde besagt nämlich, daß Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Günzburg „ein neu spital daselbst erhebt haben," daß aber dieses Spital an Kornbau, an Heu und Stroh großen Mangel leide. Da nun im Genusse der Pfarrpfründe sich zwei Widdumhöfe befanden, die der Pfarrer nicht selbst bebaute, sondern gegen Giltreichnisse ver-

lich, so ersuchte der Magistrat den damaligen Kirchherrn, den Domherrn Georg von Gotzfeld, um lehenweise Überlassung eines dieser Widdumhöfe gegen die herkömmliche Giltleistung. Diesem Ansuchen entsprach Georg von Gotzfeld mit Bewilligung Bischof Peters von Augsburg laut eben erwähnter Urkunde [40]). Die bestandweise Belehnung des Spitals mit diesem Widdumhofe setzte sich durch alle folgenden Jahrhunderte fort. Das Spital führte den Namen zum heiligen Geiste. Es liegt in der innern Vorstadt an der Landstrasse.

Das rentierende Vermögen der Spitalstiftung betrug im Jahre 1887:

an Kapitalien	157,022	Mk.	25	Pf.
an Realitäten, gewerthet zu	53,147	„	82	„
an Rechten	920	„	—	„
	211,090	Mk.	7	Pf.

An das Spital wurde wahrscheinlich schon zur Zeit seiner Errichtung eine Kirche zum heiligen Geiste angebaut. Die gegenwärtige Kirche besteht aus zwei Theilen: einem vordern mit wohlgegliederten Streben und spitzbogigen Fenstern aus gothischer Zeit, und einem hintern, der mehr in die Breite als Länge sich legt und aus einer spätern Zeit, etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammt. Als letzterer gebaut wurde, beseitigte man im vordern Theile die Gewölbegurten und stattete den ganzen Innenbau mit reichem Stucco aus. Auf dem Altare der Evangelienseite befindet sich eine Sculptur aus dem 15. Jahrhunderte, die Krönung Maria's darstellend [41]). Im Thürmlein, welches auf dem Dache zwischen beiden Theilen der Kirche reitet, hängen zwei kleine Glocken [42]).

---

[40]) Urk. in Günzburg.

[41]) An der Stirne des Bildes findet sich eine Verletzung, der Sage nach von einem Säbelhiebe eines schwedischen Soldaten herrührend, welcher im dreißigjährigen Kriege das Bildwerk habe zerstören wollen.

[42]) Der gegenwärtige Dachreiter wurde im Jahre 1861 aufgesetzt, wobei in den Knopf desselben die Schrift auf Pergament gelegt wurde:

Erexit — et auro induit crucem hanc — turris et urbis decus — spectantium laetitiam — piae mentis monumentum perenne — magistratus urbis Guntiae — sub consule Ludovico Britzelmayr — qui ipse haec scripsit.

MDCCCLXI.

In die Spitalkirche war eine Kaplanei (Beneficium) unter dem Titel des heil. Leonhardus gestiftet. Eine Stiftungsurkunde darüber ist nicht vorhanden. Es bestand aber schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts; denn in der Bisthums-Matrikel von 1523 ist eingetragen: Capellania hospitalis in Günzburg mit 1 fl. 30 kr. subsidium charitativum und dem Beisatze: Reverendissimus confert. Das Erträgniß des Beneficiums bestand nur in 36 fl. 40 kr. 4 hl., welche die Stadt zu bezahlen hatte; daher konnte es nie mit einem eigenen Geistlichen besetzt werden. Seine Obliegenheit bestand in Lesung einer Wochenmesse in der Spitalkirche ohne Applicationspflicht. Dasselbe wurde vom Diöcesanbischofe zeitweilig bald der Stadtprädicatur in Günzburg mit dem ganzen Ertrage, bald mit der Hälfte des Ertrages derselben Prädicatur und mit der anderen Hälfte der Pfarrei Teffingen, bald der Stadtpfarrei Günzburg zur Versehung durch den Cooperator, bald den beiden Beneficien in Reisensburg und Leinheim, bald und zuletzt bis in die neueste Zeit dem Curatbeneficium in Leinheim allein mittels freier Collation beigelegt.

In Folge der am 8. August 1863 genehmigten Erhebung des Curatbeneficiums in Leinheim zu einer selbstständigen Pfarr-Curatie löste sich die Verbindung des Spitalbeneficiums in Günzburg mit ersterer Pfründe. Das bischöfliche Collaturrecht wurde nun festgehalten, auch von Regierung und Stadtmagistrat anerkannt; doch erklärte das Ordinariat am 20. Juli 1864 dem Stadtmagistrate, es solle jeweilig Bedacht darauf genommen werden, seiner Bitte um Übertragung des Beneficiums an einen Priester aus Günzburg zu willfahren.

Das Spitalbeneficium, welches gegenwärtig vom Stadtkaplane versehen wird, erträgt noch 36 fl. aus der Stadtkasse und 4 fl. Zinse aus dem für ein Fuder Heu erhaltenen Ablösungskapitale von 100 fl.

Günzburg hatte von früher Zeit her außerhalb der Stadt ein Haus für Leprosen. Schon im Stiftungsbriefe der alten Frühmesse vom 25. Oktober 1397 (s. ob. S. 243) ist die Rede von einem hortus iuxta leprosos antiquos, und von einem hortus prope novos leprosos. Das Leprosenhaus, Siechhaus genannt, lag auf der Stätte, wo sich gegenwärtig der Gottesacker von Günzburg befindet.

Am 28. Januar 1471 stiftete Petrus Arnold, Priester und Bürger zu Ulm, der am 4. Februar 1469 das Prädicaturbeneficium in die Frauenkirche gestiftet hatte (s. o. S. 256), mit Gunst und gutem Willen von Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg „in der neuen capel bi dem siechhaus daselbst uf dem kreuzaltar geweiht zu der ere sant Elisabeth, sant Otilia und sant Margareten“ eine ewige Messe (Beneficium) und ordnete zum Unterhalte ihres Kaplans und Alta-

risten seinen halben Zehenten zu Harthausen, eine Gilt aus dem anderen halben Zehenten daselbst, der in die Pfründe des Spitals zu Leipheim gehörte, ferner Grundzinse aus Mädern zu Teffingen und einige Zinse von Schuldnern; der Kaplan solle nach der Frühmesse zu St. Martin alle Wochen zum mindesten fünf Messen lesen; auf die Pfründe solle Bürgermeister und Rath allezeit einen ehrbaren pfäfflichen Laienpriester präsentieren. Im Februar 1463 confirmierte Bischof Johannes von Augsburg diese missam perpetuam in novam capellam prope leprosorium extra opidum Güntzburg ad altare superius eiusdem capellae per specialem sacerdotem saecularem celebrandam institutam et fundatam [43]).

Im Jahre 1558 heißt dieses Beneficium „Kaplanei zu St. Nikolaus bei den armen Leuten." In demselben Jahre fanden Verkaufsverhandlungen über den halben Zehenten der Kaplanei zu Harthausen und die Gilt aus der andern Zehenthälfte zwischen Bürgermeister und Rath zu Günzburg und Konrad Herbst, Gutsherrn zu Harthausen statt. Die Kaplanei scheint damals noch besetzt gewesen zu sein. Ob aber jener Verkauf wirklich zu Stande kam, ist sehr fraglich; wenigstens erscheint der zum Leprosenbeneficium gestiftete Zehent zu Harthausen später im Besitze der Leprosenstiftung, welche überhaupt das ganze Beneficium verschlungen zu haben scheint, wie solches auch eine Relation des bischöflichen Sieglers Schmittner vom Jahre 1600 angibt.

Die Leprosenstiftung besteht heute noch; sie wird vom Stadtmagistrate verwaltet und besitzt gegenwärtig ein rentierendes Vermögen von 46,442 M. in Kapitalien, 2571 M. in Realitäten.

IX. Eingepfarrte Orte.

Wir haben oben Seite 228 darauf hingewiesen, daß Günzburg als eine Urpfarrei in dieser Gegend angesehen werden müsse, an welche sich die Gläubigen in einem weiten Umkreise zu halten hatten; daß in alter Zeit selbst die Dörfer Bubesheim, Groß-Kezz, Klein-Kezz, Hochwang, Kissendorf, Anhofen, Ochsenbrunn, Rieden und Teffingen in die Pfarrei Günzburg gehörten; daß diese Orte im Laufe der Zeit von ihrer Mutterkirche abgetrennt und im 15. und 16. Jahrhunderte zu eigenen Pfarreien erhoben wurden; das Dorf Echlinshausen wurde in neuester Zeit gleichfalls eine eigene Pfarrei, Leinheim eine Pfarrkuratie.

[43]) Urk. im Stadtarchive zu Günzburg.

Gegenwärtig gehören zur Pfarrei Günzburg außer der Stadt noch die folgenden Orte:

1. Reisensburg, D., 143 H. (5 Bauern, 101 Söldner, 37 Leerhäusler). 642 S. (nebst 10 Prot.), 2 Kil. östlich, über dem rechten Donau-Ufer in eine Schlucht eingebaut; auf der Höhe Schloß des Freiherrn von Riedheim; Kirche S. Sixti.

Die Veste Reisensburg (castellum Risinesburch) wird das erstemal in der Mitte des 10. Jahrhunderts genannt. Berchthold nämlich, wahrscheinlich Sohn jenes baierischen Pfalzgrafen Arnulf, welcher im J. 954 im Kampfe vor Regensburg gefallen war, hatte sich dem Aufruhre der baierischen Luitpoldinger gegen König Otto I. angeschlossen; zur Strafe hiefür ward er aus Baiern verwiesen[44]) und in die schwäbische Veste Reisensburg, also damals eine Schyrische Burg, verbannt. Voll Rachegedanken gegen Otto, der sein Haus vom Herzogstuhle Baierns verdrängt hatte, eilte Berchthold im August 955, als die Ungarn in Baiern eingefallen waren und Augsburg belagerten, von der Reisensburg aus zu den ungarischen Heerführern, um ihnen zu melden, daß der König gegen sie im Anzuge sei[45]). Auf welche Weise die Schyren in den Besitz der Reisensburg

---

[44]) Perahtold filius Arnulphi expulsus est de Norica. Annal. S. Emmerami, M. G. I, 94. Der Vorgang fällt in das Jahr 954.

[45]) Interim cum interius exteriusque parati essent ad bellum . . . Perahtoldus, filius Arnolfi, de castello Risinesburc (var. Risinespurich) vocitato venit ad regem Ungrorum, adnuntians ei adventum Ottonis gloriosi regis. Gerhardi vita S. Oudalrici ep., M. G. SS. IV, 401. 402.

Risinesburc = Burg des Ris, des Riesen.

Die geographischen Nachrichten des Gothen Athanarich, wie dieselben vom Geographen von Ravenna aufgeführt werden, nennen schon im fünften Jahrhunderte eine alemannische Stadt Rizinis; Geographus anon. Ravennas, edid. M. Pinder et G. Parthey, Berol. 1860, c. IV, 26: Ego autem secundum praefatum Anaridum praenominatae patriae civitates nominavi . . . Item iuxta suprascriptum fluvium Renum sunt civitates . . . Item ad aliam partem sunt civitates, id est Augusta nova, Rizinis etc. Ob dieses Rizinis identisch ist mit unserm Reisensburg, wie Zeuß, die Deutschen und die

kamen, darüber liegen nur Vermuthungen vor[46]). Reisensburg erscheint auch noch viel später in Beziehung zum Hause der Schyren, indem dominus Olricus de Risenspurch (1171 –1184) vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit der Vogtei im Dorfe Berg im Gäu belehnt war. Noch am 6. April 1209 ist Bruno von Eberstal, Bruder des damals schon verstorbenen Ulrich von Reisensburg, durch Herzog Ludwig I. von Baiern mit der Advocatie des Ortes Berg belehnt[47]). Mit letzterer Belehnung tritt die Familieneinheit der Herren von Reisensburg und derer von Eberstal klar zu Tage, weil Bruno von Eberstal hier ausdrücklich Bruder des verstorbenen Herrn Ulrich von Reisensburg heißt. Letzterer wird wohl derselbe Oulricus de Risinsburc sein, welcher im J. 1194 unter den „nobiliores“ als Zeuge Bischof Udalskalk's für Kloster Heil. Kreuz in Augsburg erscheint[48]). Ein Hiltibrant de Risinesburch tritt am 11. August 1154 unter andern bischöflichen Dienstmannen als Zeuge Bischof Kunrat's von Augsburg für Kloster Steingaden auf[49]). Am 25. Sept. 1187 erscheint Regenboto de Risensburc, 1206 Hainricus de Risinburc; beide sind Domherren zu Augsburg, ersterer Zeuge K. Friedrich's I. für St. Moriz in Augsburg, letzterer Zeuge Hartwig's, des Erwählten von Augsburg, für Kloster St. Magnus in Füssen[50]).

Nachbarstämme S. 322, und Contzen, Gesch. Bayerns 1, 148 mit Bestimmtheit annehmen, und auch L. Brunner, Jahresb. des hist. Kreisver. für Schwab. und Neub. 1863/64, Augsb. 1865, S. 21 annehmen möchte, mag dahingestellt bleiben.

[46]) Huschberg, älteste Geschichte des Hauses Scheiern-Wittelsbach, München 1834, S. 168, erklärt als wahrscheinlich, der Schyre Luitpold habe Reisensburg durch seine Vermählung mit der Schwester der alemannischen Kammerboten Erchanger und Berchthold erworben; Brunner a. a. O. S. 21 gibt diese Möglichkeit zu, findet aber nicht unwahrscheinlich, daß, die Einheit der Schyren mit den Agilolfingern vorausgesetzt, welche in dortiger Gegend vielleicht Besitzungen hatten, noch weiter hinauf datiert werden dürfe.

[47]) M. B. 10, 461; s. Bisthumsbeschreibung Bd. 4, S. 788, wo Anm. 11 der an angeführter Stelle unrichtig gelesene Name Risenpach nach dem Originale des Reichsarchivs berichtigt ist.

[48]) R. B. 4, 739.

[49]) M. B. 6, 482.

[50]) M. B. 29a, und Urk. von St. Magnus.

Dominus Ulricus de Risinburc ist im J. 1220 Zeuge des Grafen Hartmann von Dilingen[51]); in den Jahren 1231 und 1240 mit andern bischöflichen Ministerialen Zeuge Bischof Siboto's von Augsburg[52]). Im J. 1239 sprach Bertholdus miles de Risisburch, vielleicht auf Grund einer alten baierischen Belehnung, das Patronatrecht der Kirche zu Brem (Gebrem) bei Steingaden an, während Kloster Steingaden dasselbe Recht zu besitzen behauptete. In dem darüber geführten Streite erkannte Bischof Siboto am 30. Juli 1239 zu Gunsten des Klosters[53]). Im J. 1252 urkundet Ulricus nobilis miles de Risenspurch, sein Sohn und Erbe Heinrich (Heinricus filius et heres meus) habe Ansprüchen, welche er auf ein Gut in Ronheim zu haben glaubte, zu Gunsten des Klosters Kaisersheim entsagt. Unter den Zeugen steht Brvno de Risenspvrch[54]). Letzterer, wenn die Personen identisch sind, erscheint am 15. Dec. 1262 unter der Bezeichnung Bruno nobilis de Risensburch als Zeuge Bischof Hartmann's für Kaisersheim. Auch am 20. März 1264 ist dominus Brvno nobilis de Risensburch Zeuge desselben Bischofs für Kaisersheim[55]); am 24. Aug. 1266 aber ist Brvno de Risenspurch zu Augsburg bei König Konradin und Herzog Ludwig von Baiern, und am 9. März 1270 steht er beim Friedensschlusse desselben Herzogs mit Bischof Hartmann von Augsburg unter den Leuten des erstern[56]). Bruno hatte eine Tochter Anna, Nonne im Kloster Medingen, welcher er (Bruno nobilis de Risensburg) am 23. März 1248 Güter in Schrezheim zur Aussteuer übergab (s. Bd. 3, 21).

Jener Heinrich von Reisensburg, der zum J. 1252 genannte Sohn und Erbe Ulrich's, scheint früh gestorben zu sein; er hinterließ eine Wittwe Adelheid und einen Sohn Rudolf, dessen Ehewirtin Kunegunde hieß. Letzterer erscheint als Rudolfus de Risensburch nobilis am 20. und 21. April 1271 in Urkunden des Klosters Weihen-

---

51) Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 144.

52) M. B. 33a, 62, 66.

53) M. B. 6, 523.

54) Urk. von Kaisersheim in München. Heinrich von Reisensburg führt im Siegel einen rechtsschauenden Adler.

55) Urkk. von Kaisersheim in München.

56) M. B. 30a, 351, 355; 33a, 119.

berg [57]). Am 21. Juni 1275 verkauft Graf Ludwig von Spizenberg (zum Grafengeschlechte von Helfenstein gehörig) an Adelheid und ihren Sohn Rudolf (dez hern Hainriches saeligen witwe von Risenspurc vron Adelheide vnd ir sun Rvdolfe) sein freies Eigen zu Reimlingen, nämlich den Maierhof, das Dorfgericht, den Satz und die Vogtei über die Kirche, die Vogtleute, die Mannlehen und die eigenen Leute, welche zu demselben Eigen gehörten. Die Käufer behielten aber das Erworbene nicht lange; denn am 24. April 1283 verkauften dieselben (Adelhait hern Hainriches seligen witwe von Risensburch vnd Rvdolf min son mit gunst vnd mit willen Kvnegunde siner wirttin) alle die genannten Güter und Rechte zu Reimlingen an die Brüder des Deutschen Hauses zu Ellingen. Her Bruno von Risensburch steht unter den Bürgen des Verkaufes [58]).

Um dieselbe Zeit tritt ein Kunrat von Reisensburg auf. Derselbe (nobilis vir Conradus de Risensburch) genoß als Lehen vom Reiche die Vogteien des Klosters Elchingen und der Pfarreien Lautern und Westerstetten. Diese Vogteien gab Kunrat gegen Bezug von 400 Pfund Haller, welche der Domherr Wolfhart von Roth zu Augsburg erlegte, am 31. Oktober 1282 an König Rudolf und das Reich zurück [59]).

Im Jahre 1295 erscheint die Herrschaft Reisensburg auf einmal als Besitzthum des Markgrafen von Burgau; zu welcher Zeit und auf welche Weise dieselbe an die Markgrafschaft gekommen, ist nicht bekannt. Der letzte Markgraf des alten Stammes, Heinrich III., verkaufte das Schloß zu Habsberg (bei Mindelheim), Güter zu Pfaffenhausen und andere Besitzungen an den Bischof Wolfhart von Augsburg; am 16. August 1295 verzichtete Heinrich's Gemahlin Margaretha, zu Reisensburg anwesend, auf diese ihr wegen Heiratgutes, Morgengabe und anderer Schenkungen zugesicherten Güter, wogegen ihr als Ersatz das Schloß Reisensburg mit Zugehör (castrum Risenspurc cum pertinenciis suis) verschrieben wurde [60]).

---

[57]) M. B. 33a, 124, 125.

[58]) Urkunden der Commenthe. Ellingen in München; s. Bd. 3, 1077.

[59]) M. B. 33a, 165, 166.

[60]) M. B. 33a, 232; s. ob. S. 29.

Das Geschlecht der Reisensburger erscheint damals nicht mehr in dieser Gegend; aber noch im Jahre 1315 wird unter Adeligen ein Rudolf von Reisensburg als Zeuge für Kloster Zimmern genannt [61]).

Als um das Jahr 1300 die Markgrafschaft Burgau vom Hause Habsburg erworben wurde, fielen auch Schloß und Herrschaft Reisensburg an die neuen Landesherrn. Jener Chunradus minister in Risenspurch, welcher um 1300 auftritt [62]), ist wahrscheinlich ein markgräflicher Ammann. Um dieselbe Zeit trug Graf Ulrich von Helfenstein Güter zu Reisensburg (in Risisburg) und in dortiger Gegend vom Könige Albrecht zu Lehen [63]). Bald aber beginnen bei der fortwährenden Geldnoth der österreichischen Fürsten die Verpfändungen markgräflicher Besitzungen, theils der ganzen Markgrafschaft, theils der einzelnen Güter zu Burgau, Günzburg und Reisensburg und an andern Orten, wie wir schon oben Seite 37 ff. dargelegt haben.

Im Pfandgenusse dieser Güter finden wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts die von Ellerbach, vom Jahre 1410 an die von Freiberg, welchen in kurzen Zwischenräumen in demselben Genusse die von Riedheim, die Güssen, die von Ellerbach und die von Knöringen folgten (s. ob. S. 39). Im November 1452 gingen die Herrschaften Günzburg und Reisensburg mit vielen andern Gütern aus der Hand des Hans von Knöringen, damals Landvogt zu Burgau, in neuen Pfandbesitz des reichen Ritters Hans vom Stain auf Ronsberg über. Nach wenigen Jahren trat aber in diesem pfandschaftlichen Besitze eine wesentliche Änderung ein; denn am 22. Juli 1457 machte Erzherzog Albrecht demselben Hans vom Stain Reisensburg nebst Zugehör um den Preis von 4000 fl. zu einem Lehen [64]). Damit ward Reisensburg

---

[61]) Urkk. in Wallerstein. Die Chroniken des Bisthums Constanz führen einen Nikolaus von Reisensburg als Gegenbischof des Bischofs Mangold von Brandis auf, von 1384—1387 als wirklichen Bischof von Constanz. Stälin, Wirtb. Gesch. 3, 329, bezieht den Ort seiner Herkunft auf Reisensburg (in Burgau). Diese Annahme wird wohl irrig sein; denn in jener Zeit war das Geschlecht von Reisensburg längst erloschen.

[62]) Urk. von Kaisersheim c. 1300 in München.

[63]) Markgr. Burgau'sche Urk. von c. 1305 in München.

[64]) Urk. ib.

von Günzburg getrennt und mit seinen Zugehörden zu einer eigenen burgauischen Lehensherrschaft gemacht.

Als Zugehörden zu Reisensburg werden in dem ältesten Lehensbriefe vom 26. März 1476 für Ursula Güssin von Güssenberg, Hausfrau des Ritters Hans vom Stain, aufgeführt: das Schloß und der Weiler Reisensburg mit dem Bauhofe, den Äckern und Wiesmädern, Ober- und Unter-Schramberg, auch Gaisloch, ein Gütlein zu Nordenheim (Nornheim) mit Gerichten und Diensten des Weilers Nordenheim, das alles Hans vom Stain zu Lehen getragen, dann seiner Hausfrau für Heiratgut und Morgengabe verschrieben hatte[65]).

Die vom Stain blieben im Lehensgenusse von Reisensburg, kamen aber in ihren Vermögensverhältnissen immer mehr zurück. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts steckte die Familie so tief in Schulden, daß Kaiser Rudolf II. befahl, es solle die ganze Herrschaft Reisensburg unter Sequester gestellt werden. Mit der Sequestration wurde von der Regierung zu Innsbruck das Oberamt zu Günzburg betraut.

Um das Jahr 1620 aber erscheint die Herrschaft wieder verpfändet, und zwar an einen Georg Karl Tanner von Tann. Die Tanner zu Innsbruck sind noch im Jahre 1643 Pfandinhaber von Reisensburg. Im Jahre 1660 verkaufte aber Erzherzog Ferdinand Karl dieses Gut an Johann Christoph Giel von Gielsperg, jedoch unter Aufhebung des Lehenverbandes und in der Weise, daß Reisensburg ein allodiales insassisches Rittergut werden sollte. Gerade nach einem Jahrhunderte, im Jahre 1760, gelangte durch Erbrecht Karl von Eyb zu Neu-Dettelsau, dessen Vater Johann Martin von Eyb eine Anna Freiin Giel von Gielsperg zur Ehe hatte, in den Besitz von Reisensburg[66]).

Der letzte Besitzer Reisenburg's aus der Familie der Freiherren von Eyb, Friedrich Karl, starb um das Jahr 1852. Reisensburg wurde nun verkauft, und zwar an den Freiherrn Maximilian von

---

[65]) S. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865, S. 126.

[66]) v. Raiser, Guntia 106.

Riedheim zu Harthausen, dessen Nachkommen sich heute noch im Besitze des Schlosses Reisensburg befinden.

An diesem Schlosse erhebt sich hoch über der Donau der alte Burgthurm. Er ist aus Backsteinen aufgemauert, zeigt starke Construktion, durchbrochene Gewölbe, Treppen innerhalb der Mauer; oben mit Eckthürmlein und Zinnen gekrönt, ist er weithin sichtbar und beherrscht mit herrlicher Aussicht die Gegend. Dieser Thurm ist wohl jenes Castrum Risinesburch, aus welchem der verbannte Schyre Berchthold von Baiern im Jahre 955 zu den Ungarn nach Augsburg eilte, um seinen Verrath an Kaiser Otto auszuüben. Die jetzigen Schloßgebäude wurden in späterer Zeit um den Thurm angefügt. Im Schlosse befindet sich eine Kapelle.

Reisensburg hat eine dem heil. Papste und Martyrer Sixtus geweihte Kirche. Sie liegt über dem Dorfe unterhalb des Schlosses, wird schon erwähnt im Confirmationsbriefe des Beneficiums vom 17. Februar 1462 als ecclesia filialis sub castro Reisensburg. Das alte Kirchlein wurde im Jahre 1767 abgebrochen, im folgenden Jahre die gegenwärtige Kirche gebaut [67]). Die Kosten des Baues im Betrage von 3539 fl. 56 kr. bestritt die Kirchenstiftung. Sie hat das Sanktissimum. Für die drei Altäre fertigte der Maler Georg Lacher, geboren zu Reisensburg am 20. April 1809, gestorben zu München am 6. Dec. 1882, drei sehr werthvolle Altarbilder, nämlich für den Hochaltar Christus am Kreuze, für die Epistelseite den heil. Sixtus, wie er zum Martyrium geführt wird, für die Evangelienseite den heil. Peregrinus, wie ihm ein Engel den wunden Fuß verbindet. In die Wand, nahe dem Altare der Epistelseite, ist ein nicht großes Steinrelief eingemauert, Mariä Verkündigung mit der Jahreszahl 1523, in den edelsten Renaissanceformen ausgezeichnet schön ausgeführt. An demselben befindet sich das Wappen des Bischofs Gabriel von Eyb zu Eichstätt (1496—1535), der es wahrscheinlich als Grabmonument für einen Angehörigen seiner Familie herstellen ließ. Der letzte Besitzer Reisensburg's aus dem Geschlechte von Eyb ließ dieses Monument von Eichstätt nach Reisensburg überführen und in die hiesige Kirche einsetzen. In derselben befinden sich auch Grabmonumente der Giel

---

[67]) Über dem Chorbogen steht außen: 1768; innen: renoviert 1868.

von Gielsberg aus dem 17. und 18. Jahrhunderte. Auf dem Westgiebel reitet ein Kuppelthürmchen. In die Kirche sind 188 Jahrtage und Messen gestiftet; an rentierendem Vermögen besitzt sie 18969 Mk. Ein Cömeterium außerhalb des Ortes hat Reisensburg seit 1874.

Nahe bei Reisensburg liegt der sogenannte **Kreuzberg**, ein stark besuchter Kalvarienberg mit den Leidensstationen in sehr schönen Anlagen. Die ersten Kreuzwegstationen erhielt der Berg durch die Giel'sche Familie im Jahre 1747. Zuhöchst auf dem Kreuzberge steht eine Kapelle, die Kreuzkapelle, in welcher Messe gelesen werden kann. Sie hat ein sehr gutes Altargemälde al fresco, eine Kreuzigungsgruppe von Lacher, von welchem auch auf Kupferblech in gemauerten Nischen die Stationsbilder stammen. Auf dem Kreuzberge befindet sich die Gruft der Freiherren von Eyb und ihr gegenüber neu gebaut die Familiengruft der von Riedheim, erstere im Jahre 1817, letztere 1854 errichtet.

Die Kirche von Reisensburg (ecclesia filialis sub castro Reisenspurg in limitibus ecclesiae parrochialis in Günzburg) erhielt im Jahre 1462 eine **ewige Messe** (**Beneficium**). Stifter derselben sind der schon genannte Hans vom Stain und seine Gemahlin Ursula, geborene Güß von Güssenberg. Sie gaben zu der Stiftung Grundzinse, Getreide- und Küchengilten und einige Grundstücke. Am 17. Februar 1462 confirmierte Bischof Peter die Stiftung in der Form eines einfachen Beneficiums, wobei er das Präsentationsrecht dem Stifter und seinen Erben zuerkennt und die geistlichen Obliegenheiten des Beneficiaten ordnet [68]).

---

[68]) — — volumus et decernimus, quod ius patronatus seu ius presentandi capellanum ad dictam missam perpetuis futuris temporibus ad dictos fundatores et eorum heredes debeat pertinere; preterea volumus et ordinando inhibemus, ne capellanus de iuribus parrochialibus ecclesie in Günzburg quibuscunque coloribus exquisitis quidquam sibi vindicare et usurpare presumat, nec de sacramentorum administratione vel quibuscunque ecclesiasticis actibus ad plebanum de iure vel consuetudine spectantibus se aliqualiter intromittat, nisi ex causa legitima eodem plebano absente, quando necessitas, que lege caret, evidens et manifesta hoc exigit et requirit; volumus etiam, quod capellanus in praedicta missa personalem faciat residentiam et beneficium huiusmodi pro alio non permutet neque resignet absque patronorum consensu et licentia speciali, et quod singulis annis in feria secunda post festum S. Georgii anniversarium patronorum et eorundem praedecessorum ac haeredum celebret ac peragat iuxta modum et formam; eximimus etiam dictum

Das Präsentationsrecht zum Beneficium übten wirklich fort und fort die Nachkommen der Stifter und ihre Erben, die Besitzer der Herrschaft Reisensburg. Im Schwedenkriege wurde das Beneficiatenhaus zerstört; das Beneficium erhielt nun, auch wegen seiner geringen Einkünfte, keinen eigenen Priester, sondern wurde durch einen Priester aus Günzburg oder durch den Beneficiaten von Leinheim versehen. Im Jahre 1691 erlangte der Gutsherr die Bewilligung, die Beneficial-Einkünfte für sich einzuheben, wofür er einen Beneficiaten im Schlosse selbst hielt und verpflegte. Im Jahre 1708 wurde ein neues Beneficiatenhaus gebaut, und nun erfolgte bis zum heutigen Tage regelmäßige und ständige Besetzung der Stelle.

Das Beneficium bewahrte die frühern Jahrhunderte hindurch seinen ursprünglichen stiftungsgemäßen Charakter. Dieser änderte sich aber im letzten halben Jahrhunderte wenigstens faktisch in Folge Begehrens der Gutsherrschaft, Eigenmächtigkeit der Beneficiaten und Andringens der Gemeinde Reisensburg. So stimmte das Ordinariat am 30. August 1850 zu, daß der Beneficiat gegen besondere Remuneration für seine Person zu Reisensburg die Katechese in der Kirche und Schule besorge, Kranke besuche und denselben die Sakramente der Buße und des Altars spende; und der für seine pfarrlichen Rechte so wachsame Stadtpfarrer Anton

---

capellanum ab oneribus plebani, ita et quod nec legendo nec cantando nisi in quantum velit illi assistere teneatur; demum statuimus et ordinando volumus, ut capellanus in dicta ecclesia filiali frequenter et assidue missam legat et celebret, exceptis quatuor summis festivitatibus, scilicet Nativitatis Christi, Pasche, Pentecostes et Assumptionis B. V., in quibus celebrare debet in ecclesia parrochiali in Gúnzburg, in die etiam Nativitatis Christi duas missas in Reisenspurg et tertiam in ecclesia parrochiali celebrabit, nisi domini temporales his festivitatibus personaliter essent presentes in Reisenspurg, in quorum complacentiam etiam dictis festivitatibus poterit capellanus in dicta ecclesia filiali suam missam celebrare, et oblationes in dictis quatuor festivitatibus capellano in dicta ecclesia provenientes idem capellanus integraliter plebano in Gúnzburg debeat praesentare, reliquas vero oblationes in dicta ecclesia filiali dietim et etiam in tempore dicti anniversarii ac alias qualitercunque provenientes capellanus per se recipere debet et habere, pro quibus quidem oblationibus idem capellanus singulis annis absque contradictione et dilatione dare debet et tradere plebano in Gúntzburg decem solidos hall. ad festum Nativitatis persolvendos. Urk. abschriftl. im bisch. Arch. zu Augsburg.

Eber sah sich genöthigt, am 15. November 1861 mit der Gemeinde- und Kirchenverwaltung Reisensburg ein Übereinkommen abzuschließen, im Wesentlichen des Inhalts: Das Beneficium bleibt in seiner stiftungsmäßigen Eigenschaft unangetastet; nur ist in Erledigungsfällen bei Ausschreibungen desselben von obiger im Jahre 1850 getroffener Bestimmung Meldung zu machen; der Stadtpfarrer gibt zu, daß statt des stiftungsmäßigen Frühgottesdienstes an Sonn- und gebotenen Feiertagen jedesmal um 8 Uhr ein Gottesdienst, bestehend in einer Predigt oder Homilie mit Amt oder Messe, und Nachmittag nach der Christenlehre eine Vesper oder Rosenkranz oder eine andere angemessene Andacht gehalten werde; der Beneficiat wird an allen Vorabenden und Morgen der Sonn- und Feiertage regelmäßig im Beichtstuhle sich einfinden; er besucht unter Respicienz des Stadtpfarrers die Schule zu Reisensburg, hält die Schul- und Kirchenkatechesen und bereitet während der Fastenzeit die betreffende Schuljugend zum Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altares vor; bezüglich der österlichen Beicht und Communion sowohl der schul- und christenlehrpflichtigen Jugend als der Erwachsenen hält man sich an die gegenwärtig bestehenden oder künftig zu erlassenden oberhirtlichen Anordnungen; die Taufe der zu Reisensburg geborenen Kinder wird von der Pfarrgeistlichkeit in der Stadtpfarrkirche zu Günzburg vorgenommen; der Stadtpfarrer gibt zu, daß die Vorsegnung der Wöchnerinen von Reisensburg, die Weihe des Wassers, des Wachses an Mariä Lichtmeß, der Palmen am Palmsonntage sowie die übrigen Weihen während des Jahres mit Ausnahme der Taufweihe durch den Beneficiaten in Reisensburg vorgenommen werden; die Beerdigungen verstorbener Filialisten werden vom Stadtpfarramte gehalten, auch der Begräbnißgottesdienst in der Stadtpfarrkirche; der Stadtpfarrer gibt zu, daß die Siebent-, Dreißigst- und freiwilligen Jahrtagsgottesdienste für verstorbene Filialisten in der Filialkirche zu Reisensburg gehalten werden; doch bleibt die Abhaltung sämmtlicher Funeralgottesdienste für die verstorbenen Familienglieder der Gutsherrschaft in Reisensburg dem Stadtpfarrer in Günzburg vorbehalten; die Vornahme von Brautexamen, Verkündigungen, Copulationen steht dem Stadtpfarrer zu; ebenso die Führung der Pfarrbücher und der amtlichen Correspondenz für die Filialgemeinde Reisensburg; dem Stadtpfarrer bleibt aber unbenommen, nach seinem Belieben auch einzelne der zugegebenen seelsorglichen Funktionen in seiner Filiale vorzunehmen; am Fronleichnamsfest soll der Beneficiat mit den Filialisten bei der Fronleichnamsprocession in Günzburg erscheinen und am Patrocinium in der Stadtpfarrkirche ebenso dem dortigen Gottesdienste beiwohnen, jedoch an beiden Tagen zuvor das heil. Meßopfer in der Filialkirche zu Reisensburg darbringen; die Abhaltung des Gottesdienstes am Patrocinium der Filialkirche zu Reisensburg soll dem Stadtpfarrer in Günzburg zustehen; für die Besorgung aller dieser Funktionen erhält der Beneficiat eine Remuneration von jährlich 100 fl., wovon der Stadtpfarrer 30, die Gemeinde 10, der schwäbische Religionsfond 60 fl. ver-

abreichen. Dieses Übereinkommen wurde vom Ordinariate am 5. Februar, von der Regierung am 21. Februar 1862 genehmigt. Dasselbe wurde nach Pfarrer Eber's Tode auch für die Amtsverwaltung seines Nachfolgers als in Geltung bestehend erklärt, vom Ordinariate am 11., von der Regierung am 17. Oktober 1871.

Seit jener Zeit dehnte man aber die Funktionen des Beneficiaten, nicht immer auf legalem Wege, noch viel weiter aus; denn gegenwärtig wird auch in Reisensburg die Charwoche wie in einer Pfarrkirche gehalten; ebenso finden hier die Bittgänge statt, desgleichen die Fronleichnamsprocession; ja, seit neuerer Zeit hat Reisensburg auch ein Baptisterium und Cömeterium, so daß hier getauft und begraben wird; die Begräbnißgottesdienste werden gleichfalls dort gehalten; und nach einer allgemeinen Bevollmächtigung durch den Pfarrer nimmt der Beneficiat auch die Trauungen im Orte vor.

Seit alle diese Funktionen in Reisensburg gehalten werden, erhebt der Beneficiat auch die Stolgebühren, wogegen die Leistung bezeichneter 30 fl. seitens des Stadtpfarrers weggefallen ist.

Das Beneficial-Einkommen ist gegenwärtig folgendes:

	Einnahmen:	fl.	kr.
1.	Aus dem schwäbischen Religionsfonde . . .	100	—
2.	Zinsen aus Kapitalien	131	6
3.	aus Grundstücken: Gärten 0,86 Tgw. = 29,3 ar., Äcker 5,50 Tgw. = 1,87,3 ha., Wiesen 8,92 Tgw. = 3,03,8 ha., Wald 5,78 Tgw. = 1,96,9 ha.	132	—
4.	Wohnungsgenuß	20	23 6/8
5.	von abgelösten grundherrlichen Rechten . . .	73	10
6.	an Holz:		
	a. von der Gutsherrschaft: 2 Klft. gemischtes Scheitholz und 12 Schober weiche Wellen .	33	56
	b. aus dem Gemeindewalde je nach Anfall in Folge Gemeinderechtsantheil	18	—
7.	von gestifteten Gottesdiensten	136	35
8.	für besondere Funktionen	32	18
		677	28 6/8
		= 1161 M.	37 Pf.

Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke . . .	13	19		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . .	5	24		
			18	43
			= 32 M.	9 Pf.
Rein-Ertrag:			658	$45^6/_8$
			= 1129 M.	28 Pf.

(Superrev. Fassion vom 9. Oktober 1872).

Das Beneficiatenhaus liegt der Kirche nahe. Die Baulast obliegt der Filialkirchenstiftung.

2. Nornheim, D., 26 H. (7 Bauern, 10 Söldner, 9 Leerhäusler), 118 S., $4^1/_2$ Kil. südöstlich an der Augsburg-Ulmer Landstrasse; Kapelle S. Erhardi.

Am 6. Juli 1209 bestätigt Papst Innocenz III. dem Kloster Ursberg predium in Nordrunhain cum pertinentiis suis [69]). Später heißt der Ort Nordernhein, auch Nornheim und ist Zugehörung zur Herrschaft Reisensburg, deren Geschicke derselbe theilte.

Nornheim hat eine kleine, dem heil. Bischofe Erhardus geweihte Kapelle, erbaut im Jahre 1631, nachdem eine viel ältere abgebrochen worden war; es werden in ihr jährlich 4 Predigten und 29 gestiftete Gottesdienste gehalten. Sie besitzt an rentierendem Vermögen 2442 Mk.

3. Denzingen, D., 66 H. (4 Bauern, 29 Söldner, 33 Leerhäusler), 224 S. (darunter 17 Prot.), 2 Kil. südlich an der Strasse nach Ichenhausen; Kapelle S. Annae.

Im 12. Jahrhunderte schenkte ein Kleriker Sigeboto von Günzburg eine Mühlstätte (locum molendini) in Tainzingen an das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg [70]). Später erscheint der Ortsbesitz sehr zersplittert. Es finden sich dort Burgauische, Deutschorden'sche, Wettenhausen'sche Lehengüter. In neuerer Zeit war der Ort getheilt zwischen der Markgrafschaft Burgau mit 18, der Stadt Günzburg mit 13, dem deutschen Orden mit 10 und einem Privatmanne Beck mit 2 Häusern. Mit Ausnahme der letztern und des Stadt Günzburgischen Antheils ging Denzingen zu Anfang dieses Jahrhunderts in baierischen Besitz über [71]).

---

[69]) Wirtbg. Urkdbch. 2, 375.

[70]) M. B. 22, 95.

[71]) v. Raiser, Guntia 118, Anm. 171.

Denzingen hat eine der heil. Mutter Anna geweihte Kapelle, in welcher nach einem von beiden Seiten jederzeit aufhebbaren Vertrage zwischen dem Stadtpfarrer von Günzburg und der Gemeinde Denzingen gegen Entgeltung von der Gemeinde jeden Sonn- und Festtag früh 5 Uhr gewöhnlich durch den Günzburger Stadtkaplan eine heil. Messe gelesen wird; außerdem hat die Kapelle 28 Stiftmessen, am Feste der heil. Anna Predigt und Amt, jeden Sonntag nachmittags Christenlehre für die Pflichtigen der Gemeinden Denzingen und Wasserburg, gleichfalls nach einem widerruflich geschlossenen Vertrage. Die Kapelle besitzt an rentierendem Vermögen 14175 Mk.

4. Wasserburg, D., 64 H. (1 Bauer, die übg. Kleinbegüterte und Arbeiter), — 51 S. (darunter 5 Prot.), 2 Kil. südwestlich an der Günz.

Hier stand ehemals am Platze der jetzigen Wasserburger Mühle zwischen zwei Armen des Günzflußes eine Burg, die Wasserburg genannt, den Bischöfen von Augsburg gehörig, welche von diesen an Ministerialen zu Lehen gegeben wurde. Volcmarus de Waszerburc erscheint am 23. August und 29. December 1258 und am 2. Januar 1259 als Domherr zu Augsburg [72]). Auch Gerungus de Wazerburch ist am 28. November 1285 Domherr zu Augsburg [73]). Er schenkte an das Domkapitel einen Hof zu Thürheim [74]). Weltliche Herren von Wasserburg sind jener Wer. (Wernher) und H. (Hildebrand?) de Wasserburch, welche am 10. November 1258 als Zeugen des Grafen Otto von Brandenburg für Kloster Medingen auftreten [75]). Hiltprant senior de Wazzerburch erscheint am 21. April 1288 als Zeuge für das Domkapitel [76]). Wolfhart von Wazerburch und der eben genannte Gerunch von Wazerburch, korherre ze Ouspurch, sind am 5. April 1293 um Bischof Wolfhart von Augsburg [77]). Geroni von Wasserburc, korherre von Auspurc, zeugt noch am 14. Oktober 1299 für Kloster Weingarten [78]). Einem vir strenuus Wolfhartus de Wasserburg, wahrscheinlich dem eben genannten, verschreibt Herzog Leopold von Österreich am 11. November 1314 wegen eines von demselben gestellten gerüsteten Kriegspferdes (pro quodam dextrario comparato) eine Geldsumme [79]).

---

[72]) Urk. von Ottenbeuren und M. B. 33a, 90, 92.

[73]) M. B. 33a, 173.

[74]) M. B. 35, 149.

[75]) Urk. von Medingen in München.

[76]) M. B. 33a, 181.

[77]) M. B. 33a, 216.

[78]) Urk. von Weingarten in Stuttgart.

[79]) Markgr. Burgauische Urk. in München.

Am 14. Februar 1312 ist Margaretha von Wasserburg Stiftsfrau bei St. Stephan in Augsburg[80]), am 24. August 1358 Elzpet von Wazzerburch Conventfrau bei St. Nikolaus daselbst[81]). Wernherus de Wasserburk ist am 17. August 1336 Priester und Mönch im Kloster Ahausen an der Brenz[82]). Am 1. Februar 1337 verkauft Völk von Wasserburch ein Gütlein zu Rieden, Lehen von der Markgrafschaft, an Ulrich von Rot[83]). Im Wappen führten die Wasserburger zwei zinnengekrönte Burgthürme über dem Wasser.

Die letzte des Geschlechtes von Wasserburg, welche wir kennen, ist Anna, verheiratet mit Hans von Knöringen. Sie trägt im Jahre 1424 vom Bischofe zu Lehen die Burg Wasserburg mit ihrer Freiung, die Mühle daselbst und Höfe und Sölden zu Denzingen. Im Jahre 1454 ist in diesem Lehengenusse der Augsburger Patricier Peter von Argon. Diese Lehen fielen nach dem Aussterben des Argon'schen Mannstammes an die Bischöfe heim. Die Wasserburg selbst soll als ein Raubschloß auf Befehl Kaiser Friedrich's III. im Jahre 1465 durch den Bischof Peter zerstört worden sein[84]).

Don Rodrigo Barragan, des Markgrafen Karl Oberstkämmerer und Landvogt zu Günzburg, erscheint um das Jahr 1620 als Besitzer alles dessen, was zur alten Wasserburg gehört hatte. Dieser Besitz war damals eines der sogenannten Barraganischen Freigüter. Später hatten dasselbe die Herren von Ehingen inne. Von einem Ehinger kaufte dieses Freigut im Jahre 1719 Johann Joseph Freiherr von Imhof zu Unter-Meitingen, Oberstjägermeister der Markgrafschaft Burgau. Damals stand daselbst noch kein anderes Gebäude als die alte Mühle. Diese ließ Imhof für eine Herrschaft wohnlich herstellen; auf seinem Grunde aber um dieselbe ließ er einige Wohnhäuslein aufbauen. So wurde der Grund zum Dorfe Wasserburg in seiner jetzigen Gestalt gelegt. Auch der Bau einer Kapelle der 14 Nothhelfer ist ein Werk des Freiherrn von Imhof. Von den Imhof kam das längst allodificierte Gut Wasserburg im Jahre 1748 an die Stadt Günzburg, in deren Besitze es blieb. Die Ansiedelungen ohne Grundbesitz mehrten sich im Laufe der Zeit derart, daß der Ort gegenwärtig 64 Wohnhäuser zählt, deren Eigenthümer ihren Erwerb meistens als Arbeiter in Günzburg suchen.

In der kleinen, unansehnlichen Kapelle werden jährlich 17 Stiftmessen gelesen. Sie besitzt an rentierendem Vermögen 1214 Mk.

---

[80]) M. B. 33a, 358.

[81]) Urk. in München.

[82]) Meine Beitr. 1, 289.

[83]) Urk. von Kaisersheim in München.

[84]) v. Raiser, Guntia S. 37, 118.

In die Pfarrei Günzburg gehörte früher auch der Ort Harthausen, 5 Kilometer östlich gelegen. Dieser Ort, schon seit unvordenklichen Zeiten vom Pfarrer zu Rettenbach charitativ versehen, wurde neuestens von Günzburg aus- und in die Pfarrei Rettenbach eingepfarrt; Min.-Rescr. vom 8. Dec. 1885, Ord.-Dekr. vom 27. März 1886.

* * *

Abgegangen im Pfarrsprengel von Günzburg sind:

1. Gaisloch. Schon im 12. Jahrhunderte schenkt ein Kleriker Sigeboto zu Günzburg mit Gütern zu Teffingen und Denzingen auch ein predium in Gaizloch an St. Ulrich und Afra in Augsburg [85]); ein Hof zu Gaisloch kam im Jahre 1382 zur Dotation des Frühmeß-Beneficiums B. Mariae V. in der Frauenkirche (s. ob. S. 255); ein markgräflicher Hof ze Gayzloch ist am 20. Oktober 1395 um zehn Mark Silbers an einen Günzburger Bürger verpfändet; Burkhart von Ellerbach löste denselben am 28. Juli 1433 an sich. Nach einer Urkunde vom 29. Juni 1445 liegt Gaisloch „in dem Günzburger ösch enhalb der Tunaw [86])."

2. Lodershofen. Wie Gaisloch, so ist am 20. Oktober 1395 auch Herzog Leopolds Hof „genannt Lodershoven gelegen bei Nordernheim" an einen Günzburger Bürger verpfändet und wird am 28. Juli 1433 von Burkhart von Ellerbach eingelöst [87]).

3. Schramberg. Zwei markgräfliche Höfe zu Schramberg „bei Reisensburg" sind am 13. Mai 1455 an Berchthold von Ellerbach verpfändet [88]).

Hier mag auch des abgegangenen Ortes Meinharteshowen gedacht werden, welcher im 13. Jahrhunderte als „prope Gunzeburch" bezeichnet wird. Dort bestand ein klösterlicher Frauenverein unter einer Priorin. Derselbe übersiedelte aber im Jahre 1241 in die villa Litha, d. i. Leutau bei Schwabekk, Pfarrei Klimmach, Kap. Kirchheim, wo den Frauen ein Augsburger Domherr Ulrich Güter und das Patronat der Kirche des heil. Alto schenkungsweise eingeräumt hatte. Wo dieses

---

[85]) M. B. 22, 95.
[86]) Markgr. Burg. Urkk. in München.
[87]) Burg. Urkk. ib.
[88]) Burg. Urkk. ib.

Meinharteshowen lag, läßt sich nicht genau angeben. Es wird gesucht zwischen Bubesheim, Autenried und der abgegangenen Einöde Glassenhart [89]).

X. Gemeinde- und Schulverband.

Günzburg ist eine der k. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Stadtgemeinde mit Magistrat. Von den eingepfarrten Orten Reisensburg, Nornheim, Denzingen und Wasserburg bildet jeder eine eigene politische Gemeinde.

Günzburg hat eine Knabenschule mit 6 Lehrern und eine Mädchenschule, welche von 6 Lehrerinen des Englischen Instituts versehen wird. Die Kinder von Denzingen und Wasserburg besuchen die Schulen in Günzburg; Reisensburg aber hat eine eigene Schule für diesen Ort und für Nornheim.

In Günzburg besteht eine vereinigte Latein- und Realschule mit fünf Klassen, städtische Anstalt, eine höhere Töchterschule und ein Pensionat im Institute der Englischen Fräulein mit 7 Lehrerinen.

---

[89]) 1241. V̊lricus Augustensis ecclesie archidiaconus et vicedominus predium ex paterna hereditate acquisitum, fundum scilicet et patronatum ecclesie sancti Altonis confessoris in Litha site ad partem aquilonarem castri regii Swabeke, cum duabus insuper curiis — — tradit in manus Petrisse priorisse religiosarum feminarum, que se in villa Meinharteshowen prope Gunzeburch congregaverant, ut ab illo tempore et deinceps in prefate hereditatis fundo permanentes deo sub S. Augustini regula et ordine sororum S. Syxti de urbe Roma militent. M. B. 33a, 67. In der Anmerkung ib. wird Meinharteshowen, Meinertshofen, gesucht inter Bubesheim, Auttenried et Glassenhardt. Pfarrer Andr. Egger zu Rieden an der Kezz theilte mir auf Grund genauer Nachforschung schon am 13. Nov. 1857 mit, es bestehe wirklich in der angegebenen Lage, nahe bei Klein-Kissendorf, eine Anhöhe, der Leutenberg genannt, wohin die Volkssage ein ehemaliges Kloster verlege. Das Kloster zu Leutau bei Schwabekk kam später in den Besitz des Klosters der Dominikanerinen zu St. Margaretha in Augsburg (R. B. 4, 766), wie der Orden der sorores S. Syxti de urbe Roma sub regula S. Augustini auch der Dominikanerinen-Orden gewesen war.

XI. Pfarrei-Dotation.

Die Pfarrei war von Alters her dotiert mit Widdumgütern in fast jedem der zu ihrem Sprengel gehörigen Orte und mit Zehenten. Zu dieser Dotation gehörten nämlich: drei Widdumhöfe in der Stadt Günzburg selbst (Hs.-Nr. 19, 104a, 165), je ein erblehenbarer Hof zu Anhofen (Hs.-Nr. 42) und zu Ochsenbrunn (Nr. 28), zwei erblehenbare Höfe zu Hochwang (No. 17 und 22), ein leibfälliger Hof zu Bubesheim (Nr. 47) und ein Hof zu Klein-Kezz[90]).

Den ganzen Großzehenten bezog der Pfarrer in der Flur Günzburg von 175 Tagw. 86 Dec., in der Flur Nornheim von 306,91, in der Flur Reisensburg von 45,25, in der Flur Wasserburg von 13,36, zu Echlinshausen von 21,32, zu Leinheim von 7,86, zu Happach (Pf. Anhofen) von 65,84; dazu in der Flur Günzburg von 22,24 den halben Zehenten[91]). Wo der Pfarrer den großen Zehenten hob, bezog er auch den kleinen.

---

[90]) Als die Pfarrei noch in ihrem alten Umfange bestand, hatte der Pfarrer 13 Widdumhöfe, nämlich 2 zu Günzburg, 1 zu Hochwang, 1 zu Groß-Kezz, 1 zu Klein-Kezz, 1 zu Rieden, 1 zu Anhofen, 1 zu Kissendorf, 1 zu Ochsenbrunn, 1 zu Bubesheim, 1 zu Hamerstetten (jetzt Pf. Wettenhausen), 1 zu Leinheim, 1 zu Harthausen. Aufschreibung S. XV/XVI im bisch. Arch.

[91]) Die Haupt-Condecimatoren im gegenwärtigen Pfarrsprengel waren:

1. das k. Staatsärar (früher die Deutschordens-Commenthurei Ulm) von 18,34 Tgw. zu Günzburg, 314,55 zu Denzingen (allen großen und kleinen Zehenten zu Denzingen hatte das deutsche Haus zu Ulm am 14. Mai 1445 von Walther Ehinger, Bürgermeister zu Ulm, gekauft; der Zehente war Lehen vom Hochstifte Augsburg, wurde aber vom Bischofe Peter am 20. Mai 1445 dem Ehinger gegen Lehenbarmachung anderer Güter geeignet; Urkk. abschr. im bisch. Arch.);
2. die Stadt Günzburg bezog den ganzen Zehenten von 24,96, den halben von 11,86 zu Günzburg;
3. das Heilig-Geist-Spital zu Günzburg von 259,05 zu Günzburg;
4. das Spital zu Leipheim von 2,20 zu Günzburg und 23,39 zu Nornheim;
5. die Stadtprädicatur zu Günzburg den ganzen von 90,65 zu Günzburg, von 151,81 zu Reisensburg, von 15,35 zu Nornheim, und den halben von 31,75 zu Günzburg;

Sowohl die grundherrlichen Rechte aus obigen Widdumgütern, als die Zehentbezüge sind nunmehr sämmtlich abgelöst.

Der Pfarrer hält einen Hilfspriester (Kaplan) im Pfarrhause.

Gegenwärtig ist das Pfarr-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 1,65, Äcker 47,74, Wiesen 45,85, Wald 8,82 Tgw.	804	54
2. aus den zur Pfarrei gehörigen Kapitalien (4988)	200	25
3. von der Kirchenstiftung Echlinshausen . . .	18	—
4. aus abgelösten grundherrlichen und Zehentrechten (41,475 fl. Kap.)	1660	30
5. von der Stadtcommune jährlich 5 Schober Büschel	3	18
6. von gestifteten Gottesdiensten	420	27
7. an Stolgebühren	324	53
	3433	27
	= 5885 M.	91 Pf.

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	150	49
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . .	9	13
3. wegen besonderer Verhältnisse	706	44
	866	46
	= 1485 M.	88 Pf.

	fl.	kr.
Rein-Ertrag:	2566	41
	= 4400 M.	3 Pf.

(Superrev. Fassion vom 19. Nov. 1868).

Der gegenwärtige Pfarrhof, schön und gut gebaut, mit Ökonomiegebäuden, liegt der Pfarrkirche nahe, hart an der Günz.

Im Jahre 1432 hatte Stadtpfarrer Gwerlich eine Pfarrwohnung in der Nähe der Pfarrkirche an diese vermacht (s. ob. S. 229). Als

6. das St. Anna-Beneficium zu Günzburg von 34,84, von 15,71 den halben zu Günzburg;

7. die Stadtpfarrkirchenstiftung zu Günzburg von 12,65 zu Günzburg.

aber die Donau immer näher an die untere Stadt sich heranarbeitete, erwarb die Stadtgemeinde dieses Pfarrhaus als Donaumauth- (Zoll-) Gebäude und gab dafür dem Pfarrherrn das sog. Günzschlößchen, welches die Stadt am 7. Aug. 1684 von einer Frau M. Theresia Schellerin erworben hatte, unter Aufzahlung von 1000 fl. Aus dem genannten Mauth-Gebäude wurde nach Verlegung des Donau-Rinnsales eine Wirthschaft (Hs. No. 415). Das Günzschlößchen (Hs. No. 407) erwies sich aber schon bald als baufällig; im J. 1737 wurde dasselbe abgebrochen und an dessen Stelle von 1738—1740 der gegenwärtige Pfarrhof gebaut [92]).

Die Zehentbaupflicht an den Pfarrkultusgebäuden zu Günzburg haben folgende Decimatoren abgelöst:

1. die Gutsherrschaft zu Reisensburg am 11. Juli 1857 durch Baarerlag von 84 fl.;

2. das Stadtprädikaturbeneficium zu Günzburg am 26. Jan. 1886 durch Baarerlag von 1500 M.;

3. das Hospital zu Ulm am 28. Okt. 1886 durch Baarbezahlung von 110 M.;

4. das k. b. Staatsärar am 21. Jan. 1889 mit einer Abfindungssumme von 3222 M.;

5. das St. Anna-Beneficium zu Günzburg am 21. Jan. 1889 durch baar erlegte 535 M. 20 Pf.;

6. die Stadtgemeinde und die Hospitalstiftung Günzburg am 15. Febr. 1889 mit einer Abfindungssumme von 2860 M. 40 Pf.;

7. die Hospital- und die St. Veits-Stiftung in Leipheim am 13. April 1889 durch baar erlegte 2600 M.

---

[92]) Zur Bestreitung von Kosten auf die am Pfarrhofe 1882—84 vorgenommenen eingreifenden Bauveränderungen wurden im Jahre 1886 aus dem Stammvermögen der Pfarrpfründe 3640 M. entnommen; zu ersetzen mit jährlich 130 M. von 1886 bis 1899.

8. die v. Riedheim'sche Gutsherrschaft in Harthausen am 30. Okt. 1889 durch baar erlegte 700 M.

Zum Pfarrkultusbaufond wurden auch einbezogen

9. die von der Filialkirchenstiftung Harthausen bei der Umpfarrung (S. 284) als Abfindungssumme für die subsidiäre Baupflicht erlegten 1000 M.

XII. Institut der Englischen Fräulein.

Laut Bericht des österreichischen Landvogts zu Günzburg, Freiherrn von Ramschwag, an Bischof Joseph von Augsburg, datiert vom 5. November 1750, trug sich Kaiserin Maria Theresia damals mit dem Gedanken, das in Verfall gerathene Schulwesen der Markgrafschaft Burgau zu heben. In Ausführung dieses Entschlusses wurden zunächst Piaristen nach Günzburg berufen (s. unten S. 299). Für Übernahme des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend wollte man die Ursulinerinen zu Neuburg, dann die Franciskanerinen zu Günzburg gewinnen. Nachdem diese Versuche nicht zum Ziele geführt hatten, entschied man sich für die Einführung der Englischen Fräulein.

Milburgis Bertagnoni, Wittwe eines kaiserlichen Obersten, erbot sich, zu diesem Zweck eine Stiftung zu machen. Die Englischen Fräulein zu Augsburg traten durch Darleihung von 2500 fl. helfend bei. Das Unternehmen war im März 1756 soweit geordnet, daß Bischof Joseph es der Kaiserin empfehlen konnte. Dasselbe hatte schon vorher Freiherr von Ramschwag gethan, welchem die Kaiserin ihr Wohlgefallen an diesem Werk zu erkennen geben ließ.

Es wurde nun für die neue Gemeinde um den hohen Preis von 11,000 fl. eines der ansehnlichsten Häuser in der Stadt (Hs.-Nr. 2) von der Brentano'schen Handelskompagnie angekauft; das Haus zu Augsburg sandte drei Lehrerinen, und am 2. September 1758 bestätigte Bischof Joseph als Oberin für die neue Gründung Josepha von Holzapfel, Schwester der Augsburger Oberin Aloisia.

Aber man hatte sich in den gemachten Plänen verrechnet; die angebliche Stifterin, Bertagnoni, welche zur Verpflegung noch zwei verwandte Fräulein mit sich brachte, vermochte von ihren „bei hohen Herrschaften" liegenden Kapitalien mehr nicht einzubringen als

3000 fl.; die übrigen Aktivkapitalien waren gänzlich verloren. Diese Summe und die vom Englischen Hause zu Augsburg geborgten 2500 fl. wurden verwendet theils zur nöthigen Herstellung und zur unentbehrlichen Einrichtung des Hauses, theils zur Verpflegung von 8—9 Personen in demselben. Zur Aufbringung des Kaufpreises für das Haus hatten Darlehen gemacht werden müssen, beim Hofrath Höfler in Augsburg 4000 fl. und beim Reichsstift Wettenhausen 6000 fl., so daß in sechs oder sieben Jahren eine ungeheure Schuldenlast sich anhäufte, das Haus in gänzlichen Mißkredit verfiel und bereits Noth zu leiden hatte; denn eine eigentliche Dotation hatte es nicht, die demselben zugehenden sicheren Einkünfte bestanden in nur hundert Gulden.

Im Jahre 1764 war der Schuldenstand des Instituts an Passivkapitalien, rückständigen Zinsen und Currentschulden auf 18,000 fl. gestiegen. Bischof Joseph bemühte sich, diesem traurigen Zustand aus Mitteln der Diöcese und aus eigenen möglichst zu steuern; auch die Kaiserin leistete in besorgtester Weise Hilfe; ja sogar eine allgemeine Sammlung wurde im Jahre 1765 in der Diöcese Augsburg schwäbischen Antheils und in den österreichischen deutschen Erblanden unter verdecktem Namen vorgenommen. So war man im genannten Jahre in der Lage, die Currentschulden und die rückständigen Zinsen zu bezahlen; an den Passivkapitalien dagegen konnte nur weniges abgetragen werden. Das Mutterhaus in Augsburg befand sich selbst in der bedrängtesten Lage und konnte eine Geldhilfe nicht leisten. Man war keinen Tag sicher, ob das Institut sich nicht auflösen müsse. Josepha von Holzapfel sah sich genöthigt, im Jahre 1765 als Oberin abzudanken, und zog sich in ihr Profeßhaus Mindelheim zurück. Auch ihre Nachfolgerin, Theresia Latoullier, aus dem Hause von Augsburg, verwaltete ihr Amt nur ein Jahr lang. Es wurde nun eine Reduktion der Hausmitglieder vorgenommen und im Jahre 1766 nicht mehr eine Oberin, sondern in der Person einer Barbara Meitinger nur eine Hausmeisterin oder Direktorin aufgestellt. Die Mitstifterin, Frau v. Bertagnoni, starb am 15. April 1767. Der traurige finanzielle Zustand des Hauses ist noch im Jahre 1770 in der Art bezeugt, daß selbst beim bischöflichen Ordinariate die Befürchtung bestand, es möchte gleichwohl nichts Anderes übrig bleiben, als das Institut wieder aus einander gehen zu lassen; er scheint sich aber

allmählig gebessert zu haben in Folge des Eintritts wohlbemittelter Candidatinen.

Im Jahre 1782 traten zwei Franziskanerinen aus dem aufgehobenen Kloster zu Günzburg und eine aus dem Kloster zu Welden in das Englische Institut über. Das geistliche Leben im Hause und die Leistungen der Mitglieder für Unterricht und Erziehung waren vortrefflich; darin eben scheint eine solche innere Lebenskraft gelegen zu haben, daß die Anstalt durch alle Bedrängnisse sich glücklich hindurch rettete. Um das Jahr 1780 erhielt Barbara Meitinger den Namen einer Oberin; sie starb am 23. Febr. 1803. Ihre Nachfolgerin war Sophia Diele, eine jener übergetretenen Franziskanerinen aus Günzburg. Das Institut bestand fort und versah die Schulen, durfte aber erst im Jahre 1817 wieder neue Mitglieder aufnehmen. Es verblieb in seinem bisherigen Hause, welches eine Kapelle mit Sanctissimum und der Erlaubniß zum Messelesen hatte, bis zum Jahre 1825; dann wurden die Gebäude des ehemaligen Franziskanerinenklosters, deren Besitzer in Konkurs gerathen waren, vom Englischen Institut erworben. Damit war der Grund gelegt zu dem blühenden Zustand und der segensreichen Thätigkeit, welche das Institut bis zum heutigen Tage in den Mädchenschulen, im Pensionate und der höheren Töchterschule, sowie in einer Kleinkinderbewahranstalt entfaltet.

Als Oberinen standen nach dem Tode der Sophia Diele († 1836) dem Hause vor: Barbara Schmucker († 1850) und von da bis heute Karolina Zenz von Oberhaunstadt.

XIII. Ehemalige, jetzt aufgehobene Klöster.

1. Kloster der Franziskanerinen.

Den Grund zu diesem Kloster legten zwei Bürgerstöchter aus Günzburg, Margaretha Böck und Margaretha Bader. Erstere hatte in ihrem Hause, bei Unser Frauen Kapellen zu Günzburg gelegen, fromme Schwestern gesammelt, die in demselben ein gemeinsames geistliches Leben führten. So entstand eine Vereinigung von Frauenspersonen zu geistlichem Leben in weltlichen Kleidern (Beguinen). Dieses Haus übergab sie sammt Allem, was sie sonst noch besaß, „den erbarn gaistlichen kindern vnd schwestern, die jetzt in dem vorgeschriebenen haus wonent oder zu künftigen zeiten darin wonen werdent.“

Das Haus solle ein Seelhaus heißen; die Schwestern sollen darin ein gemeinsames geistliches Leben führen und Alles gemein haben, was sie jetzt besitzen oder künftig überkommen werden. Der von ihnen und aus ihrer Mitte gewählten Meisterin oder Vorgängerin sollen die übrigen in zeitlichen und geistlichen Dingen unterthänig sein. Am 25. November 1433 freiten Bürgermeister und Rath von Günzburg das also geordnete Haus mit aller Zugehörung und nahmen es in ihren Schirm mit der Bestimmung, daß den Schwestern ein Pfleger aus dem Rath gegeben werde, der ihnen mit des Rathes Hilfe förderlich sein solle in allen ihren Sachen. Margaretha Bader vereinigte ihr Vermögen mit dem der Margaretha Böck.

Am 18. September 1449 ertheilte Bischof Peter von Augsburg mit Zustimmung seines Bruders, Otto von Schauenberg, Domherrn zu Augsburg und Kirchherrn von Günzburg, zur Aufrichtung und Stiftung dieses Hauses die bischöfliche Bestätigung, nahm das Haus und die Schwestern unter Enthebung von aller weltlichen Obrigkeit und Gewalt in des Bischofs Schutz und Schirm, verordnete aber, daß die Schwestern nach der dritten Regel des seligen Vaters Franciskus leben und nach Anweisung derselben den Ordenssatzungen nachkommen sollen.

Laut Urkunde, gegeben zu Ulm am 15. Juli 1492, nahm König Maximilian die Schwestern in seinen besonderen Schutz, gestattete ihnen als Landesherr, von ihrem Hause aus einen Gang in die Frauenkirche zu bauen, und bestätigte ihnen die vom Stadtrath zugestandene Freiheit von bürgerlichen Steuern und Lasten.

Das Regelhaus St. Francisci-Ordens, wie man es nannte, besaß keine eigentliche Dotation; auch Eingebrachtes der Schwestern und Erbschaften, wie sie im Lauf der Zeit anfielen, waren nicht bedeutend; daher war ihre Lebensweise in Bezug auf Speise und Trank sehr einfach; ja, nachdem ihre täglichen geistlichen Übungen erfüllt waren, gaben sie, deren nie unter zwölf waren, sich Handarbeiten, besonders der Leinwandweberei hin, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Damit sie hierin gesichert wären, ertheilte ihnen Kaiser Ferdinand I. als „regierender Herr der Markgrafschaft Burgau", zu Augsburg am 19. August 1559 Bestätigung der Immunität und bewilligte ihnen, auf die städtische Weide vier Kühe zu treiben und im Hause drei Webestühle zu halten. Dieser Freiheitsbrief wurde von

Kaiser Rudolph II. am 17. Juli 1600, von Erzherzog Leopold am 11. Januar 1620 bestätigt [93]).

In der Folgezeit besserten sich die Vermögensverhältnisse, so daß vom Kloster mehrere unbewegliche Güter angekauft werden konnten. Den Happacher Hof (s. ob. S. 216) erwarb das Kloster im Jahre 1509. Eine besonders wichtige Erwerbung war die des ganzen großen und kleinen Zehents der Pfarrei Attenhofen (bei Weißenhorn), welchen das Kloster am 26. Mai 1649 vom Reichsstift Elchingen für 4050 fl. kaufte. Einen erbgütigen Hof und zwei leibfällige Höfe zu Schnuttenbach (Pf. Gundremingen) erkaufte dasselbe am 28. August 1662 für 6000 fl. von Markwart Ehinger, Raths Ältester zu Ulm; die beiden Höfe, welche das Kloster zu Echlinshausen besaß, scheinen später erworben worden zu sein. In der Stadt Günzburg selbst hatte es einen ansehnlichen Besitzstand an Äckern und Wiesen, zum Theil eingebracht von eintretenden Bürgerstöchtern. Von diesem städtischen Besitz mußten nun alle bürgerlichen Abgaben getragen werden.

In geistlicher Beziehung stand die Klostergemeinde vom Jahre 1487 an unter Provincialen der Minderen Brüder St. Francisci-Ordens von der Observanz erst der Straßburger, später, weil ein österreichisches Kloster, der Tirolischen Provinz. Ausgang war ihnen gestattet, besonders zur Pflege von Kranken. Im Jahre 1629 führte aber der Provincial Heinrich Seifried die Clausur ein und übergab den Schwestern das römische Brevier. Das Haus wurde hiedurch und hieß fortan ein reformirtes Franciscanerinenkloster. Da jedoch die Leitung von Innsbruck aus zu lästig und zu ungenügend war, so übergab der Provincial, dem Beschluß des Generalkapitels von 1635 zufolge, das Kloster zu Günzburg wie jenes zu Welden am 15. April 1636 dem Bischof von Augsburg, der es am 1. August 1636 in seine Jurisdiktion, Correction und Visitation übernahm.

Im Jahre 1674 begann man einen Neubau des gänzlich baufällig gewordenen Klosters, welcher, im Jahre 1677 vollendet, dem furchtbaren Brande der Stadt vom 8. Mai 1735 (s. ob. S. 252) erlag. Die Schwestern, welche nur ihr Leben retten konnten, fanden die erste Unterkunft im Pfarrhofe, während der Pfarrer und sein

---

[93]) Die bisher angeführten Briefe abschriftlich im bisch. Arch. zu Augsburg.

Kaplan ein anderes Haus bezogen. Da aber hier der Raum zu beschränkt war, mußten sie sich zerstreuen und nahmen in verschiedenen geistlichen Häusern Aufenthalt. Mittel von Wohlthätern, namentlich eine Sammlung durch das ganze Bisthum Augsburg, machten den Wiederaufbau des Klosters möglich. Im September 1736 konnte das neue Gebäude bezogen werden [94]).

Im Jahre 1781 zählte das Kloster 19 Professinen als Frauen und 5 Schwestern. Es nahte aber jetzt der Tag seiner Auflösung.

Als gegen Ende des Jahres 1781 der Plan Kaiser Josephs, „alle Frauenklöster in österreichischen Landen, welche sich nicht mit Unterricht oder Krankenpflege beschäftigen, aufzuheben," in Günzburg bekannt wurde, erbot sich unser Kloster auf Anrathen des Stadtpfarrers Franz Feichtmayer, ein Spital für arme weibliche Kranke der Stadt, einschließlich jener vom Militär, herzustellen und in demselben unter dem Namen von Hospitaliterinen die Krankenpflege, ja selbst die Beerdigung armer Verstorbener auf seine Kosten zu übernehmen. Allein die Aufhebung der Franciscanerinenklöster zu Günzburg und Welden war bereits allerhöchst beschlossene Sache, und eine dahin lautende Weisung war dem Ordinariate von der Regierung zu Freiburg schon am 24. Januar 1782 mitgetheilt worden.

Als Aufhebungskommissär wurde von der österreichischen Regierung der k. k. Oberamtsrath J. G. v. Sartori ernannt. Am 26. Februar 1782 verkündete er die Aufhebung zu Welden, am 4. März zu Günzburg; die Frauen und Schwestern hätten nach Ablauf von fünf Monaten ihr Kloster zu verlassen, mittlerweile aber sich zu erklären, wohin sie sich zu begeben und welche Lebensweise sie zu führen gedächten; Pensionen wurden zugesichert. Dem Kommissär wird beim Vollzuge seines Auftrags die größte Schonung nachgerühmt; in beiden Klöstern aber rief die Maßnahme der Aufhebung die höchste Bestürzung hervor. Die wiederholten Anerbietungen der Frauen, in irgend einer Weise sich nützlich zu machen, um beisammen bleiben zu dürfen, waren vergeblich; ein kaiserliches Dekret vom 5. Juli eröffnete den Franciscanerinen in Günzburg, welche sich bereit erklärt hatten, als „Elisabetherinen" die Krankenpflege zu übernehmen, aus-

[94]) Ueber die Stiftung eines Beneficiums in den Klosterchor s. ob. S. 260 ff.

drücklich, daß dem Gesuche nicht statt zu geben sei. In den ersten Tagen des August hatte das Klosterpersonal zu Günzburg das Kloster zu verlassen; die beiden jüngsten Professinen traten in das Englische Institut daselbst ein, von den übrigen blieben die Oberin Josepha von Zwergern und sechszehn andere in Günzburg selbst, gruppenweise in einige Häuser vertheilt; vier zogen nach auswärts zu Verwandten.

Am 13. August ertheilte ihnen das Ordinariat die Licenz, das Kloster zu verlassen und den Habit ablegen zu dürfen, dispensierte sie sowohl in der Regel als im Brevierbeten und sprach sie vom Gehorsam gegen die bisherige Oberin frei, wogegen sie angewiesen wurden, daß sie solchen fürderhin dem Bischof zu leisten hätten. Durch Dekret vom 26. September wurde ihnen vorgeschrieben, statt des Breviers täglich das große Officium de B. M. V. zu beten und andere besondere Normen für das religiöse Leben einzuhalten.

Die in den Klosterchor gestifteten Messen hatten auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom 22. Mai 1782 mit ihren Stipendien fortzubestehen und wurden an Geistliche in und ausser Günzburg zur Persolvirung gereicht.

Auch das von der Gräfin Elisabeth v. Gravenegg im Jahre 1744 in denselben Chor gestiftete Beneficium wurde erhalten, aber auf den Altar immaculatae concept. B. M. V. in der Frauenkirche übertragen (s. ob. S. 263).

Aller Besitz des Klosters an Gütern, Rechten und Renten wurde dem vorderösterreichischen Religionsfond einverleibt; das Klostergebäude, am 29. März 1784 für 3900 fl. an den Kaufmann von Molo verkauft, ging 1825 in den Besitz der Englischen Fräulein über, welche es noch gegenwärtig inne haben.

2. Kapuciner-Kloster.

Gründer des Kapucinerklosters zu Günzburg ist Markgraf Karl von Burgau, der Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol und der Philippine Welser. Er begann mit dem Bau von Kloster und Kirche, welche seine und seiner Gemahlin Grabstätte werden sollte, im Jahre 1615; gleichzeitig wurden Kapuciner berufen, anfangs zwei, dann weitere vier, welche einstweilen im leerstehenden Beneficiatenhause der alten Frühmesse, der Pfarrkirche gegenüber, Wohnung

erhielten. Die Gebäude von Kloster und Kirche, welche außerhalb der Stadt nach Süden lagen, da wo jetzt Haus-Nro. 235 und 235a und die Frohnfeste stehen, waren im Jahre 1618 vollendet.

Markgraf Karl war am 31. Oktober 1618 zu Überlingen verschieden. Nachdem die Kirche am 2. Dezember dieses Jahres konsekriert worden war, wurde am 15. April 1619 Karls Leichnam in derselben beigesetzt [95]). An seiner Seite sollte seine Gemahlin Sibylla, Herzogin von Jülich, Cleve und Berg, gestorben zu Günzburg am 16. Dezember 1622, ihre Grabesruhe finden [96]).

Bischof Heinrich war den Günzburger Kapucinern sehr gewogen. Er unterstützte dieselben in den Jahren 1628 und 1629 durch seinen Pfleger zu Autenried mit Wein, Braunbier und Brod.

Vom Schlusse des Jahres 1689 an befand sich im Kloster zu Günzburg der als fruchtbarer Schriftsteller auf dem erbaulichen und

---

95) Die Begräbnißstätte war eine gewölbte Gruft vor dem Hochaltare. Karls Epitaphium, eine weiße Marmortafel an der Wand beim St. Antonius-Altare, erhielt in broncenen Uncialbuchstaben die Inschrift:

Carolvs, Avstriae
D. G. Marchio S. R. I.
Bvrgoviae Landgravivs Nellenbvrgi
Comes Hohenbergae
Dominvs in Feldkirch, Bregenz et Hohenegg
Archidvcis Ferdinandi ex Philippina
Prima eivs conivge filivs
Obiit Vberlingae pridie Kal. Novembris A. D. MDCXVIII
Svb hoc monvmento iacet.
Cvivs anima Deo vivat.

96) Monument mit Grabschrift in derselben Weise:

Deo Optimo Maximo.
Sibilla D. G. Marchionissa Bvrgoviae
Landgravia Nellenbvrgi
Comitissa Hohenbergae
Nata dvcissa Ivliae Cliviae et Montivm
Caroli Marchionis Bvrgoviae conivnx
Hic sepvlta iacet
Obiit Ginsbvrgi A. D. MDCXXII die XVI. Decembris.
Cvivs anima Deo vivat.

v. Raiser, Guntia S. 109; Jahresbericht des hist. V. f. Schwaben u. Neuburg 1847|48 S. 38.

ascetischen Gebiete allbekannte Kapuciner-Pater Martin von Cochem. Die rheinische Kapuciner-Provinz war nämlich durch den Einfall der Franzosen in die Rheinpfalz zur Auswanderung genöthigt worden. Zehn Patres, darunter P. Martin, wandten sich an die nordtirolische Provinz, zu welcher Günzburg gehörte. Am 30. Dez. 1689 betrat P. Martin das Kloster zu Günzburg und wirkte dort mit Eifer als Seelsorger wie als Schriftsteller, zog sich jedoch im Jahre 1692 durch eine Predigt unangenehme Verwicklungen zu, in Folge deren er Günzburg verließ, um weite Wanderungen zu unternehmen, bis er 1696 in die rheinische Provinz zurückberufen wurde [97]).

Im Jahre 1773 zählte das Kloster 15 Patres. Bald darauf erfolgte die Aufhebung des Klosters; doch durften die Mönche in demselben beisammen bleiben. Die völlige Auflösung verfügte erst die baierische Regierung am 12. Juni 1806; die Verwendung mehrerer Bürger bei der k. b. Organisationscommission, man möge die fünf noch vorhandenen Patres im Kloster absterben lassen, war vergebens [98]). Kloster und Kirche wurden geschlossen und das Personal in das Centralkloster nach Dillingen verwiesen mit je 1 fl. 30 kr. Reisegeld und der Zusicherung, provisorisch und bis zur allgemeinen Organi-

[97]) P. Martin v. Cochem, sein Leben, sein Wirken, seine Zeit von Schw. M. Bernardina, Mainz 1886 S. 124—133; hier wird S. 128 die Entfernung P. Martins von Günzburg in Zusammenhang gebracht mit einer gegen die baierische Regierung gerichteten tadelnden Bemerkung, die er sich erlaubt habe; deßhalb hätten die Günzburger seine Entfernung verlangt. Es ist schwer zu begreifen, wie die österreichischen Günzburger durch einen Tadel der baierischen Regierung gegen den beliebten Prediger in solcher Weise hätten aufgeregt werden sollen. Der Vorgang läßt sich aktenmäßig dahin feststellen: die von Bischof Alexander Sigismund für die Fastenzeit des Jahres 1692 gewährten Erleichterungen griff P. Martin, nach dem Bericht des Stadtpfarrers Matth. Kuen an den Generalvikar, in einer Predigt scharf an, so daß der Guardian des Klosters sich genöthigt sah, das Vorgetragene durch seine Prediger widerrufen zu lassen; auch der Generaldefinitor des Ordens und Custos der Custodie Schwabens, P. Juvenalis zu Augsburg, leistete beim Bischof schriftlich und persönlich Abbitte und versprach auf Verlangen des Bischofs, daß P. Martin „als ohnedeme in die Rheinische Provinz gehörig, auß diser Tyrolischen wider gewisen werden sollte.“ Akt. im bisch. Arch.

[98]) Städt. Archiv in Günzburg.

sation monatlich 10 fl. 25 kr. aus der Staatskasse erheben zu können. Zwei Priester jedoch, der 70jährige P. Ignatius, seit mehr als 20 Jahren Guardian, und der Vicar P. Venustus durften in weltgeistlicher Kleidung zu Günzburg bleiben. Ersterer war ein Bruder des Stadtpfarrers und geistlichen Rathes Dr. Fr. Jos. Feichtmayer, der sich in 37jähriger Amtsführung (1777—1814) um die Pfarrei sehr verdient machte; dieser nahm den Bruder in ein erkauftes bürgerliches Haus auf und sorgte für dessen Unterhalt. Auch P. Venustus konnte in der Stadt bei seinem Bruder wohnen.

Im erwähnten Jahre 1806 wurden auf Anordnung der baierischen Landesdirektion zu Ulm Kirche und Kloster der Kapuciner an den Meistbietenden auf Abbruch versteigert. Auch wurden die Gräber des Markgrafen Karl und seiner Gemahlin, in denen man Pretiosen vermuthete, durchwühlt und ihre Grabdenkmale zerstört. Der junge Joh. Nep. Raiser, zur Ausscheidung von Regierungsakten und Archivalien damals nach Günzburg beordert, erhielt nämlich im Sept. 1806 von der Landesdirektion den Auftrag, jene Gräber eröffnen zu lassen und zu untersuchen. Man fand zwei Särge, plump und schwer, aus Eichenholz gezimmert, ohne Inschrift und Insignien. Die Deckel waren eingefallen, die Kleidungsstücke der Leichen bis auf wenige Reste vermodert, die Leichname, schlechte hölzerne Rosenkränze ausgenommen, ohne Grabesbeigaben. Die Ueberreste wurden wieder in die Särge eingelegt, dann das Grabgewölbe zugedeckt.

Der Käufer der Kirche, Schlossermeister und ehevoriger Bürgermeister Karg, säumte nicht, die Epitaphien [99]) in gewinnsüchtiger Absicht zu zerstören. Die Steine aus weißem Schlandersmarmor wurden zu Haustreppen verwendet, die metallenen Wappen und Schriften auf denselben als altes Messing nach Pfunden verkauft. Gleichgiltig konnte die sonst so gut österreichische Stadt Günzburg solcher Verwüstung des Mausoleums eines ihrer edelsten Fürsten zusehen; ja man ließ die Grabstätten lange unbeachtet liegen, und sie sollen fortan nur mit einem Brett über das durchbrochene Gewölbe bedeckt verblieben sein. Endlich im Jahre 1821 kamen einige Günzburger Bürger auf den Gedanken, den ehrwürdigen fürstlichen Überresten eine geziemendere neue Begräbniß in der Pfarrkirche

---

[99]) S. ob. S. 296.

zu verschaffen. Die beabsichtigte feierliche Übertragung wurde von der Staatsregierung nicht gestattet, sondern nur eine stille Beisetzung. Nun wurde in der Pfarrkirche zu St. Martin im Boden hinter dem Hochaltare ein Grab ausgemauert und in dasselbe am 30. Dezember 1821 die Gebeine beider Gatten unausgeschieden gelegt [100]).

In die Pfarrkirche kam auch im Lauf der Zeit ein schönes Muttergottesbild aus der Kapucinerkirche, „Mariä Trost" genannt, und befindet sich in neuer, stilgemäßer Umrahmung noch daselbst.

Beim Umbau der Stadtpfarrkirche 1888—90 wurde das Grab belassen und die Steinplatte, welche vorher auf der linken Seite hinter dem Choraltar angebracht war, daselbst in der Mitte unmittelbar hinter dem Altar eingemauert. Sie trägt die Inschrift:

Hier liegen die Gebeine des durchlauchtigsten Fürstenpaares
Carl von Oesterreich,
Sohn des Erzherzogs Leopold und dessen Gemahlin
Philippine Welser von Augsburg,
Markgraf von Burgau, Landgraf von Nellenburg,
Graf von Hohenberg, Herr in Feldkirch, Bregenz und Hohenegg,
gestorben zu Ueberlingen den 30. Okt. 1618,
und dessen Gemahlin
Sibilla,
einer gebornen Herzogin von Jülich-Cleve-Berg,
gest. hier den 16. Dez. 1622.

Unter deinem sanften Herrscher-Stabe
Blühte freudig deines Landes Glück,
Darum denkt der Enkel hier an deinem Grabe
Segnend, edler Karl, noch an dich zurück,
Und der Bürger nie erlosch'ne Dankbarkeit
Hat dir dieses Monument geweiht.
Im Jahre 1830.

3. Collegium der frommen Schulen (Piaristen-Collegium).

Unterricht und Erziehung der männlichen Jugend in den vorderösterreichischen Landen zu heben war die Absicht Maria Theresia's, als sie für Günzburg im Jahre 1750 die Aufnahme von Vätern der frommen Schulen (clerici regulares pauperes Matris

---

[100]) v. Raiser im Jahresber. d. hist. Ver. von Schwaben u. Neub. 1847/48 S. 39 f.

Dei, qui a scholis piis denominantur), Piaristen genannt, verfügte. Die Kaiserin räumte ihnen einen Theil des Residenzschlosses ein, machte einen Beitrag zur Fundation des Collegiums und ließ demselben zum kirchlichen Gebrauch die Hofkirche überweisen. Bischof Joseph ertheilte auf Ansuchen des Provincials der österreichischen Piaristen-Provinz, Antonius a s. Placido, am 10. Nov. 1750 seine Einwilligung zur Errichtung eines Collegiums und zur Versehung der Hofkirche, in Allem unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte und jener der Pfarrkirche zu Günzburg.

Nun zogen fünf Piaristen-Priester aus der österreichischen Provinz in Günzburg ein. P. Kaspar Haar wurde als Rektor des neuen Collegiums aufgestellt. Die Piaristen ertheilten Unterricht in der Knabenschule, hatten einige lateinische Klassen und behielten bei sich auch junge Adelige in Erziehung und Unterricht. Am 26. Juni 1768 begingen sie die Kanonisationsfeier ihres Ordensstifters Joseph Calasanctius, bei welcher Weihbischof Fr. X. Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden als Vertreter des Bischofs Joseph das Hochamt hielt.

Die baierische Regierung verfügte, als sie 1806 in den Besitz der Markgrafschaft gekommen war, die Aufhebung des Piaristen-Collegiums und seiner Schulanstalten. Der letzte Rektor, Ivo Engelhart, starb als Beneficiat und Distriktsschulinspektor zu Günzburg im Jahre 1854.

Nachtrag zu S. 238.

Die von Stadtpfarrer, nunmehr Domkapitular zu Eichstätt M. A. Reindl beabsichtigte und nach dem oben S. 238 angegebenen Plane durchgeführte Restauration, deren Kosten sich auf 125,171 M. beliefen, ist nun zum glücklichen Abschlusse gelangt; am 5. Oktober 1890 nahm S. bisch. Gnaden Pankratius von Dinkel die Konsekration der Kirche vor. Gegenwärtig ist Kunstmaler Johann Schmid von Waldstetten mit der Ausführung des Kreuzweges beschäftigt, welcher in einer gothischen Halle den Kirchenplatz nach Westen sehr vortheilhaft abschließt.

13. Pf. Hausen, 224 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Krumbach; Amtsger. Krumbach.

I. Pfarrsitz. Hausen [1]), D., 45 H. (7 Bauern, 8 Halbbauern, die übrigen Kleinbegüterte), 224 S., am Fahrwege von Waldstetten nach Roggenburg in eine Schlucht eingebaut, nicht ferne vom linken Ufer der Günz, ein wohlhabendes Bauerndorf.

II. Eine villa Husen wird in einem Güterverzeichniß des Augsburger Domkapitels aus dem 11. Jahrhundert (Original im Augsburger Stadtarchiv) als Besitzthum des genannten Kapitels aufgeführt. Es ist zu vermuthen, daß darunter unser Hausen zu verstehen ist; denn auch zu Ende des 15. Jahrhunderts erscheint das Domkapitel als Grundherr von Hausen und entrichtet im Jahre 1492 von 14 Feuerstätten daselbst den sog. Feuerstattgulden [2]). Das Vogteirecht stand den Markgrafen von Burgau zu und erscheint als Zugehörde des Vogteirechtes über Stoffenried, mit welchem es im Jahre 1420 an das Kloster Elchingen kam [3]).

In den Jahren 1567 und 1591—94 sowie 1668 lag das Domkapitel mit dem Vogtherrn in Streit wegen Besteuerung der domkapitelschen Unterthanen zu Hausen (Ord.-Arch.) [4]).

---

[1]) Hausen, XI. saec.: Husen, althochd.: hûs, Dat. Plur.: biden husen. Die etymologischen Erklärungen verdanke ich der Güte des Herrn Staatsarchivsekretärs Dr. Karl Werner in München, welchem hiefür der verbindlichste Dank öffentlich ausgesprochen sei.

[2]) Feuerstattgulden-Verzeichniß, handschriftl. in der Bibl. des hist. Vereins zu Augsburg. Hier wie in Schriftstücken des 16. und 17. Jahrhunderts findet sich für die eine Gemeinde Hausen die noch heute im Orte bekannte Bezeichnung: Hausen, Wies und Aich; über den Feuerstattgulden vgl. 31. Jahresber. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (1866) S. 96 ff. u. oben S. 43.

[3]) Das Nähere s. bei dieser Pfarrei.

[4]) In Hausen wurde als Sohn eines Bauern zwischen 12. und 14. Dez. 1773 geboren Johannes Goßner, einer der ersten und bedeutendsten Sektierer seiner Zeit unter den katholischen Geistlichen des Bisthums Augsburg. Zum Priester geweiht am 9. Okt. 1796 wurde er 1801 Domkaplan zu Augsburg, aber bald wegen anstößiger Glaubensrichtung in Untersuchung gezogen. Minister von Montgelas beförderte ihn 1803 zum Pfarrer in Dirlewang, von wo er im Jahre 1811 abzog,

Die Pfarrgeschichte von Hausen ist enge verknüpft mit der von Waldstetten, von welcher Pfarrei Hausen ehedem eine Filiale war. In neuerer Zeit strebte die wohlhabende Einwohnerschaft von Hausen mit allen Kräften darnach, für ihren Ort eine eigene Seelsorge, zuletzt eine eigene Pfarrei zu gewinnen, und sah endlich ihre standhaften, Jahre lang fortgesetzten Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt; durch die große Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder wurden die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt und die zur Gründung einer Pfarrei erforderlichen Dotationsmittel aufgebracht.

Die Errichtung dieser neuen Pfarrei genehmigte König Ludwig II. durch Entschließung d. d. Halbammer 7. August 1865 unter nachstehenden Bestimmungen:

1) Die politische Gemeinde Hausen wird aus dem bisherigen Filialverbande mit der Pfarrei Waldstetten ausgelöst und bildet den neuen selbstständigen Pfarrsprengel; die Frage über die beanspruchte Fortdauer der Bauconcurrenzpflicht der Gemeinde Hausen zu den Cultusgebäuden in Waldstetten bleibt der zuständigen instanziellen Austragung bei eintretenden Baufallwendungen vorbehalten; der jeweilige Pfarrer von Waldstetten bleibt auch fernerhin im Besitze und Genusse der zu seinem Widdum gehörigen, in der Gemeindeflur von Hausen entlegenen Äcker;

2) die Dotation der neuen Pfründe wird zunächst mit einem Stammvermögen von 15,300 fl. begründet, welches theils durch frei-

---

um ein Benefizium in München zu übernehmen. Er bewahrte damals noch den katholischen Schein, war aber innerlich der Kirche entfremdet und protestantischer Richtung zugethan. Im Jahre 1819 seine Stelle in München aufgebend trat er nach wechselvollen Schicksalen in Düsseldorf, St. Petersburg, Berlin, Altona und Leipzig am 26. Juli 1826 öffentlich zum Protestantismus über zu Königshayn in Schlesien, wurde 1829 Prediger an der Bethlehemskirche zu Berlin, gab 1846 diese Stelle auf und starb zu Berlin am 20. März 1858. Goßner, ein reichbegabter Geist, entfaltete große Thätigkeit für wohlthätige Anstalten und auf dem Felde des Missionswesens und verfaßte mehrere pietistisch-ascetische Schriften, die von den Protestanten sehr geschätzt werden.

willige Beiträge der Gemeindemitglieder, theils durch Zuhilfenahme des Gemeindevermögens von Hausen aufgebracht wurde; ferner wird von der Gemeinde Hausen ein neues entsprechendes Pfarrgebäude auf ihre Kosten hergestellt; das pfarrliche Einkommen besteht in den Renten des Vermögens, den Stolgefällen, einer Vergütung für 2 Klafter hartes Holz und 200 Stück Wellen durch die Gemeinde Hausen und in dem Wohnungsgenusse und ist zur Zeit auf 700 fl. 26 kr. des Jahres berechnet;

3) die Baupflichtverhältnisse an den Cultusgebäuden sind durch die Gemeindebeschlüsse vom 6. Januar und 17. Juli 1865 festgestellt (s. unten S. 304);

4) bei der ersten Besetzung der neuen Pfarrei steht der Gemeinde Hausen das Präsentationsrecht zu; für alle folgenden Fälle tritt das freie Collationsrecht des Diöcesanbischofs in Geltung.

Am 7. März 1866 vollzog nun Bischof Pankratius in kanonischer Weise die Trennung des Filialortes Hausen von der bisherigen Pfarrei und Mutterkirche zu Waldstetten und errichtete in Hausen eine eigene, dieses Dorf umfassende Pfarrei. Am 19. April 1866 erhielt der von der Gemeinde präsentierte Priester Andreas Langenwalter als erster Pfarrer die kanonische Institution.

III. Pfarrkirche. Die kleine ehemalige Filialkirche, dem hl. Abte Leonhardus geweiht, mitten im Dorfe stehend, dient als Pfarrkirche. Sie mag in ihrer jetzigen Gestalt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen. Im kleinen Thurme hängen seit 1870 zwei ganz geringe Gußstahlglocken. Nordwestlich von der Pfarrkirche wurde im Jahre 1860 ein Gottesacker angelegt. — Gestiftete Jahrtage und Messen 25, rentierendes Vermögen 10518 M.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Hausen bildet für sich eine politische Gemeinde, in welche auch die Riedmühle, Pf. Stoffenried, gehört. Eine Schule wurde gleichzeitig mit der Pfarrei von der Gemeinde unter großen Opfern gegründet.

V. Pfarrei-Dotation. Dieselbe fand ihre Feststellung bei der Pfarrei-Errichtung durch die Königl. Entschließung vom 7. August 1865.

Hienach ist gegenwärtig das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien (15,300 fl.)	612	—
2. Wohnungsgenuß	32	30
3. aus der Gemeindekasse an Naturalien zwei Klft. hartes Holz oder baar	34	—
4. aus Grundstücken: Gärtchen 0,17	3	18
5. von gestifteten Gottesdiensten	16	15
6. aus der St. Leonhardsstiftung	12	—
7. an Stolgefällen	23	39
	733	42
	= 1257 M.	77 Pf.

Lasten:				
1. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6	35		
2. auf Unterhalt des Pfarrhauses .	5	—		
3. wegen besonderer Verhältnisse . .	12	—	23	35
			= 40 M.	43 Pf.
Reinertrag			710	7
			= 1217 M.	34 Pf.

(Superrev. Fassion vom 8. April 1879.)

Der Pfarrhof wurde im Jahre 1865 neu gebaut; er liegt der Kirche nahe und ist schön und geräumig. Nach Gemeindebeschluß vom 6. Januar und 17. Juli 1865 soll ein Baufond, Kirche und Pfarrhof umfassend, gegründet werden; zur Erstarkung desselben übernimmt die Gemeinde auf die Dauer von 20 Jahren die Bestreitung der Hauptreparaturen oder großen Baufälle an Kirche und Pfarrhof, während für diese Zeit die Wendung der kleinen Baufälle und der Miethmannspflichten am Pfarrhofe dem jeweiligen Pfarrer zur Last fällt. Nach Abschluß des genannten Zeitraumes sollen dann die gewöhnlichen Rechtsverhältnisse in Geltung treten, also die Last der großen Baufälle primär dem Kirchenvermögen, secundär dem kirchlichen Baufond, eventuell der Kirchengemeinde obliegen; die Last der kleinen Baufälle aber soll durch einen vom jeweiligen Pfarrer jährlich zu leistenden Kanon zu 5 fl. an das Kirchenvermögen nebst Leistung der Miethmannspflichten für immer geregelt sein.

14. Pf. Hochwang, 376 S.

Patron: Stadtpfarrer in Günzburg.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz Hochwang[1]), D., 73 H. (gegenwärtig Bauern nicht mehr vorhanden), 376 S., an der Straße von Günzburg nach Krumbach, 5 Kilometer südlich von Günzburg gelegen, über dem rechten Ufer der Günz.

II. Pfarrgeschichte. Im 12. Jahrhundert[2]) finden wir ein Geschlecht von Hochwang; es ist aber nur in drei Gliedern bezeugt[3]) und scheint demnach bald ausgestorben zu sein. Unter österreichischer Herrschaft wurde Hochwang ein unmittelbarer Kameralort mit aller, hoher und niedriger, markgräflichen Obrigkeit und erhielt ein dem Oberamte in Günzburg untergeordnetes Vogteiamt, das bis zum Übergang an Baiern fortbestand. Doch hatte der Ort auch zehn nach Wettenhausen grundbare Häuser; einige Güter gehörten Ursberg, andere dem deutschen Orden zu, und von der Markgrafschaft rührten die Mühle, einige kleine Höfe und Sölden sammt den Zehnten zu Lehen. Darüber liegen von 1492 Belehnungen meist mit dem halben Großzehnt vor an die von Riedheim zu Angelberg, an die vom Stain zu Jettingen, an die von Knöringen und von Rehlingen[4]).

[1]) Hochwang, c. a. 1129: hochenwang, althochd. wanc = campus, Feld; hoch von der Lage der Siedelung; althochd.: ze dem hohin wanc = die Siedelung auf dem hochgelegenen Feld.

[2]) Nach dem Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1841 S. 71 hatte das Domkapitel im 11. Jahrhundert eine Hube in Holhiswang, das dort mit Hochwang identificiert wird; allein das Original jener Pergamenthandschrift im Augsburger Stadtarchiv hat den Namen Holzeswanc, so daß wohl an Holzschwang, Bez.-A. Neuulm, zu denken ist.

[3]) Ein Wortwinus de Hochenwang tauscht nach dem Wettenhauser Homiliar (s. oben S. 15 A. 22) im Jahre 1129 eine halbe Manse zu Gerspach gegen eine halbe Manse zu Musobrunnen vom Kloster Wettenhausen ein; ein Henricus de Hochenwang hat im Jahre 1146 ein Beneficium vom Kloster Roggenburg (Lünig, Spicileg. III, 434 sq.); wieder ein Wortwinus de Hochenwang war nach Khamm (hierarch. August. p. III. regul. p. 448) von 1160—1185 Propst von Wettenhausen.

[4]) Burg. Lehenrev. im Reichsarchiv zu München und im Schlosse zu Knöringen.

Vom Jahre 1696 an aber genießt den ganzen Großzehnt von Hochwang, kleine Theile ausgenommen, in deren Besitz das Kloster Wettenhausen und die vom Stain in Ichenhausen waren, als österreichisches Mannslehen eine Familie von Bally, welche bis zur Zehentablösung im Besitze desselben blieb. — Eine Haupterwerbsquelle für Hochwang bildete die im Orte stark und gut betriebene Leinwandweberei, deren Produkte in Oesterreich geschätzt waren.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Hochwang in alter Zeit zum Pfarrsprengel von Günzburg. Aus dem Jahre 1381 liegt eine Nachricht vor, daß daselbst eine Kirche des hl. Kreuzes bestand, in welche eine Messe (Beneficium) gestiftet war[5]). Es fehlen aber über diese Messe alle weiteren Nachrichten, so daß wir ihren Ursprung und ihre Beziehung zur späteren Pfarrei Hochwang nicht kennen.

Eine eigene Pfarrei daselbst bildete sich vielleicht schon im 15., gewiß aber bestand sie im 16. Jahrhundert, jedoch unter ganz eigener Form. In die Pfarrei Günzburg gehörten als Filialen Hochwang und Oxenbrunn; für beide Dörfer schufen die Pfarrer von Günzburg eine Pfarrei in der Weise, daß der Pfarrer im Wechsel je zwei bis drei Jahre in Hochwang und ebenso lange in Oxenbrunn zu wohnen, mit dem Gottesdienste aber nach Sonn- und Festtagen das Jahr hindurch zwischen beiden Orten zu wechseln hatte. Die Stadtpfarrer von Günzburg präsentierten zu dieser gemeinsamen Pfarrei, die sie in den Präsentationsurkunden „der Pfarr Günzburg einverleibte Filialpfarre der beiden Beikirchen Hochenwang und Oxenbrunn“ nennen.

Dieser Zustand dauerte nachweisbar bis in den dreissigjährigen Krieg hinein. Nach dem Einfalle der Schweden konnte sich aber daselbst kein Pfarrer mehr halten, und nach dem Kriege ließen sich die alten Verhältnisse nicht mehr herstellen. Hochwang, eine Zeit lang von Klein-Kötz aus pastoriert, trachtete nach einem eigenen

[5]) Abschrift saec. XV. im bisch. Archiv. Wolf von Waltkirch „Herrn Wikmars von Waltkirch säligen sun“ schenkt seinen kleinen Zehnten zu Feld und zu Dorf zu Hohenwang „zu dem hailgen crütz gen Hohenwang an die meß.“ Diesen Zehnten, der Burgau'sches Lehen war, machte Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1387 „der Kirche des hl. Creutzs zu Hohenwang, die zu der pfarrkirchen ze Günzburg gehört,“ eigen, „also daß er wirklich dabei beleib, einem pfarrer daselbest zu nutz.“

Pfarrer, baute einen Pfarrhof und schuf eine freilich sehr dürftige Dotation. Von 1674 an wurde von den Stadtpfarrern gesondert auf Hochwang präsentiert. So blieb Hochwang bis zum heutigen Tag eine eigene Pfarrei mit dem Präsentationsrechte des Stadtpfarrers von Günzburg, welcher auch von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zwei Widdumshöfe in Hochwang besaß.

III. Pfarrkirche. Die unter dem Titel des hl. Kreuzes geweihte Pfarrkirche mit Patrociniumsfeier am Feste inventionis crucis steht, vom Gottesacker umgeben, auf dem höchsten Punkte mitten im Dorfe. Gegenwärtige Gestalt und Einrichtung stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wahrscheinlich aus dem Jahre 1751. Der Thurm, in seinem quadratischen Unterbau älter, erhielt zu derselben Zeit einen Achteck-Aufsatz mit Kuppel. In ihm hängen drei Glocken[6]). Gestiftete Jahrtage und Messen 153; rentierliches Vermögen 10 950 Mk.

---

[6]) 1. Die mittlere Glocke, die älteste, hat im Stirnband, in der Schrift der Uebergangszeit der alten Uncialformen in die gothischen Buchstaben des 15. Jahrhunderts, die Namen der vier Evangelisten.

2. Die große Glocke hat im Stirnband zwischen zwei Stäbchen mit Wulsten, über deren oberem ein Zahnschnitt, und unter deren unterem ein Blättchen-Ornament hinläuft, in gothischen Minuskeln die Schrift: Anno domini 1430 per manus Johannis Fraedenberger de Ulma. Die einzelnen Wörter werden je durch einen Stern und je durch eine Kanne auseinandergehalten. Vor dem Worte Anno findet sich in tanzender Stellung eine männliche Figur in mittelalterlichem, edlem Costüme, daneben eine Medaille, auf welcher ein ruhender Hirsch mit aufgerecktem Kopfe dargestellt ist. Unter der Medaille sieht man in Haut-Relief ein Crucifix, endend mit den Symbolen der Evangelisten; über dem oberen Kreuzesende steht eine um die Lenden gegürtete weibliche Figur mit unkenntlichem Kopfschmuck, in der Linken einen beschriebenen (unleserlich) Pergamentstreifen in die Höhe haltend (Eva als Urheberin des Kreuztodes Christi?); neben dem Crucifixe rechts die schmerzhafte Mutter, links Johannes. Am unteren Rande zeigen sich noch folgende Figuren: ein muthig einherschreitender Hahn, etwas wie ein Tuch im Schnabel (erwache und kleide dich an, wenn diese Glocke zum Gebete ruft?); dann eine fast unkenntliche Figur, vielleicht St. Christophorus; die gekrönte Himmelskönigin auf einem Throne sitzend mit dem Jesukind; ein Bischof auf seinem Stuhl mit erhobener Rechten; ein Cherub, die zwei Flügel über den Kopf gehoben, die Arme wie zum Beten ausgebreitet; diese sämmtlichen Figuren sehr beschädigt.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Hochwang bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule für den Pfarrbezirk.

V. Pfarrei-Dotation. Als Hochwang i. J. 1674 von Oxenbrunn getrennt wurde, kam aus Mitteln der Gemeinde eine Dotation in folgender Weise zu Stande: Die bisherigen Bezüge bestehen in allem kleinen Zehnten, dem Obst- und Blutzehnten, dem Großzehnten von 28 Jauchert, der Stola, den Jahrtagen, 4 Tagwerk einmädige Wiesen, wovon 2 oder 3 Stück Rindvieh zu halten; dazu versprach die Gemeinde neu zu geben von jedem Hause 1½ Mittle Roggen, zusammen 21 Immi 1½ Mittle, und 30 fl. an Geld, auf Noval-Aecker gelegt. Diese geringe Dotation ist im Wesentlichen bis heute unverändert geblieben.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Competenz von Pfarrangehörigen		
a. an baarem Geld	4	40
b. an Getreide:		
Roggen 12 Scheffel 1 Metzen . . .	165	57 6/8
2. aus Grundstücken: Gärten 0,11, Aecker 0,04, Wiesen 6,40	76	52 4/8
3. Wohnungsgenuß	25	27 3/8
4. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten .	232	57 6/8
5. von gestifteten Gottesdiensten	78	1 4/8
6. an Stolgefällen	40	51 6/8
7. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .	3	50
8. auf Aushilfe von Geistlichen	4	—
	632	38 5/8
	= 1084 M.	53 Pf.

3. Die kleine Glocke wurde 1858 von Gottlieb Böhm in Lauingen gegossen. Inschrift: Laudo semper immaculatam conceptionem Dei genitricis Mariæ.

Der Erwähnung werth sind noch aus dieser Kirche: ein messingenes Crucifix, dem 16. Jahrhundert entstammend, aus zwei verschiedenen Stücken zusammengesetzt; ein Ciborium aus dem vorigen Jahrhundert; die vordere Kirchenthüre aus späterer Zeit mit sinnreichen symbolischen Hautreliefs; gute Malereien im Innern, von 1849 an ausgeführt vom Maler Joh. Schmid in Waldstetten.

			fl. kr.
		Uebertrag:	632 . 38$^{5}/_{8}$
			= 1084 M. 53 Pf.
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	. . . . .	6 . 33	
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	. . . .	5 . 43	
3. wegen besonderer Verhältnisse	. .	4 . 3	16 . 19
			= 27 M. 97 Pf.
Reinertrag:	. . . .		616 . 19$^{5}/_{8}$
			= 1056 M. 56 Pf.

(Superrev. Fassion vom 7. April 1879) [7].

Der Pfarrhof, der Kirche nahe, ist in ziemlich gutem Zustande. Alle Baulichkeiten an demselben, auch die kleinen Baufälle, hat die Gemeinde zu bestreiten.

15. Pf. **Ichenhausen**, 2621 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Ichenhausen [1]), Markt, 467 H., 1865 Kathol., 342 christliche Häuser (nur zwei Großbegüterte, die übrigen mit Kleinbesitz oder von Handel, Gewerbe, Taglohn lebend), am rechten Ufer der Günz, an der Straße von Günzburg nach Krumbach, 10 Kilom. südlich von Günzburg gelegen. In Ichenhausen befinden sich bei 700 Israeliten in 125 Wohnhäusern mit einem Rabbinate. Die hier wohnenden Protestanten, 49 S., sind in die protestantische Pfarre

---

[7]) Auf der Pfründe haftet ein zur Deckung der dieselbe treffenden Günzkorrektionskosten aufgenommenes Passivkapital zu 542 M. 87 Pf., das von 1883 bis 1897 mit jährlich 36 M. 19 Pf. excl. Zins zu tilgen ist; ferner ein zu demselben Zwecke aufgenommenes Passivkapital von 84 Mk. 32 Pf., das von 1888 bis 1899 mit jährlich 10 M. incl. Zins getilgt werden soll.

[1]) Ichenhausen, 1374: Ychenhusen = das Hausen des Icho; letzteres ist Koseform von einem Namen, dessen erster Theil Ingo (z. B. Ingomar) ist.

Leipheim eingepfarrt, die 2 irvingianischen Familien werden von Hürben (bei Krumbach) aus pastoriert.

II. Pfarrgeschichte. Frühe Nachrichten über Ichenhausen finden sich nicht. Der Ortsbesitz steht in Verbindung mit der Markgrafschaft Burgau, welche ihr Eigenthum daselbst zu Lehen gab oder verpfändete. Im 14. Jahrhundert sind die Herren von Roth im Besitze von Gütern zu Ichenhausen [2]) Dieselben Güter erscheinen im Jahre 1391 im Besitze der Herren von Ellerbach (s. unten S. 311), doch behielten die von Roth noch immer Lehen und Allodien zu Ichenhausen. So war namentlich der Blutbann daselbst ein Lehen der Rother von der Markgrafschaft [3]).

Am 22. Juli 1406 verlieh Herzog Leopold dem Orte das Marktrecht mit der Befugniß, sieben Jahrmärkte und wöchentlich eine Schranne zu halten. König Rupprecht bestätigte am 24. April 1407 diese Verleihung.

Die Brüder Hans Wolfhart und Hans Friedrich von Roth verkauften, durch Geldnoth gedrängt, am 6. April 1574 ihr Besitzthum zu Ichenhausen, Lehen und Eigen, für 46,000 fl. an Bernhart vom Stain vom Rechtenstein zu Niederstotzingen und Harthausen. Von nun an erfolgten die österreichischen Belehnungen mit den Lehengütern als Mannslehen und dem Blutbanne an die Herren vom Stain. Erst im Jahre 1848 verloren sie das Recht der Gerichtsbarkeit, und bald

---

[2]) Kunrat von Roth von Ichenhausen verkauft am 12. März 1374 an Johann von Roth von Rieden den Jungen, seinen Vetter, und an Kunrat den Ryser, Bürger zu Ulm, „daz hus vnd Hofstat ze Ychenhusen gelegen, da er iezu selber vffgesezzen ist, vnd den kirchensatz vnd kirchen daselbs ze Ychenhusen darin mit den widinen vnd den zehenden, grozzen vnd klainen, die dazu vnd darin gehörent" sammt Gütern zu Wattenweiler um 1000 Pfund Haller. Urk. von Wettenhausen in München. Nach Raiser, Wappen S. 100 wurden die von Roth im Jahre 1344 zum ersten male mit Gütern in Ichenhausen belehnt.

[3]) Lehenrev. von 1494: Burg. Lehenrev. im Reichsarchiv, Markt Ichenhausen. Ferner waren burgauische Lehen der von Roth Schloß und Markt Ichenhausen „mit samt drei Höfen und dem halben tail des großen zehenden und das wasser an der Günz gelegen". Kunrat von Rot zahlt 1492 von 84 Häusern zu Ichenhausen den Feuerstattgulden. Feuerstattguldins-Register in der Bibliothek des hist. Ver. zu Augsburg S. 100. Lehenbrief für Heinrich von Roth, den Blutbann in Ichenhausen betr., vom Jahre 1537 im Schlosse zu Knöringen.

darauf veräußerte der letzte Stainische Herr zu Ichenhausen, Freiherr Gustav vom Stain zum Rechtenstein, all seinen Grundbesitz durch Zerstückelung und verkaufte seine beiden Schlösser, welche im Jahre 1775 in eine Hand gekommen waren. Das untere alte Lehensschloß, welches im Jahre 1697 von Johann vom Stain neu erbaut worden war, kaufte am 21. Oktober 1857 die Gemeinde, um es als Schulhaus zu verwenden; das obere Schloß, Allodialbesitz und im Jahre 1566 von Hans Friedrich von Roth erbaut, kam im Jahre 1853 in Privatbesitz (s. unten S. 314 f.) und ist jetzt ein Gasthaus.

Ichenhausen war wie Günzburg eine der Urpfarreien in dieser Gegend, die Pfarrkirche, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, wahrscheinlich eine alte Taufkirche (ecclesia baptismalis) am Günzflusse. Der Pfarrsprengel umfaßte noch zu Ende des 14. Jahrhunderts die Orte Ichenhausen, Wattenweiler, Heselhurst, Blaichen, Elzen, Rohr, Heubelsburg und einen Theil von Beglingen. Der Kirchensatz mit einem reichen Genuß an Kirchengut gehörte den Bischöfen von Augsburg, welche denselben zu Lehen gaben. Im Jahre 1391 sind die Herren von Ellerbach, ein Bruder und Neffen des Bischofs Burkhart von Ellerbach, Lehenträger desselben. Mit Zustimmung des Bischofs gaben am 23. August 1391 Hans von Ellerbach und seine Söhne, Heinrich, genannt Wolf, Burkhart und Puppelin von Ellerbach, an das Kloster Wettenhausen als Seelgeräte „iren kirchensatz ze Ichenhusen vnd alle die widenmen vnd zehenden groß vnd clain die zu demselben kirchensatz gehörent, dez ersten den widemhof ze Ichenhusen vnd ain selde daselben vnd den zehenden auch daselben großen vnd clainen, vnd den zehenden ze Hübelspurg auch großen vnd clainen, vnd auch den zehenden ze Else großen vnd clainen, vnd auch den widemhof ze Wautenwiller vnd auch daselben den zehenden großen vnd clainen, vnd ze Heslinhurst den widemhof vnd den zehenden überal dauselben großen vnd clainen vnd ze Blägehain ain widemhöflein vnd den zehenden dauselben großen vnd clainen vnd den zehenden ze dem Bidemsperg auch großen vnd clainen, vnd den zehenden ze Bäglingen auch großen vnd clainen, vnd auch den zehenden ze Rohr großen vnd clainen, vnd mit allen zugehörungen diser güter, als die alle die von Rot an sich vnd sie vnd ire kirchner mit inen auch die kirchen bis an disen tag bracht vnd genossen haben vnd ir (der von Ellerbach) rechtz lehen waz von dem byschof Burkhart ze Auspurg.“ Am 10. Mai 1392 incorporierte Bischof Burkhart dem Kloster Wet-

tenhausen die Pfarrkirche von Ichenhausen pleno iure (ecclesiam parrochialem s. Johannis euwangeliste[4]) in Jchenhusen cum singulis suis pertinentiis, cuius ecclesie ius patronatus Nobis proprietatis tytulo pertinere dinoscitur) unter der Auflage, daß der Propst dem Bischof zu derselben einen tauglichen Priester als vicarius perpetuus präsentiere und für diesen eine entsprechende Präbende ausweise. Auch Papst Bonifatius IX. vollzog am 20. April 1398 die Incorporation dieser Kirche in das Kloster Wettenhausen unter denselben Bedingungen[5]). Wettenhausen blieb fortwährend im Besitze des Patronatsrechtes dieser Pfarrei; sie wurde aber im Laufe der Zeit durch Abtrennung ihrer Filialorte und Errichtung eigener Seelsorgestellen für dieselben auf einen so geringen Raum eingeschränkt, daß ihr von auswärtigen Zugehörungen nichts als der kleine Weiler Heubelsburg geblieben ist.

III. Pfarrkirche. Dieselbe steht ganz frei mitten im Markte und ist dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Die alte Kirche erscheint in den Jahren 1742 und 43 als ganz baufällig und konnte kaum mehr betreten werden; auch ihr „großer, dicker, lästiger und hoher Turm" war auf zwei Seiten von oben bis unten zerspalten und gab sich weit auseinander. Es wurden daher im Jahre 1744 Kirche und Thurm abgetragen und in den beiden folgenden Jahren neu gebaut. Johann Kaspar Radmüller, Maurermeister zu Thannhausen, führte den Bau aus um 9300 fl., welche von den Condecimatoren gezahlt werden mußten. Die Kirche ist ein helles, freundliches Gebäude und erhielt in den Jahren 1864–66 neue Altäre; 1889 wurde die Dekoration neu hergestellt, und zwar die Gemälde von Professor Heß und Max Fürst in München, die Ornamentik nach den Plänen des Architekten A. Müller in München; für die Kosten kam die Pfarrgemeinde durch freiwillige Beiträge auf. Der Thurm hatte früher eine Kuppel. Am 3. März 1835 aber schlug der Blitz in dieselbe, so daß sie ausbrannte, und auch drei der vorhandenen fünf Glocken schmolzen. Der Thurm erhielt nun die gegenwärtige Spitze; in ihm hängen vier Glocken[6]). Gestiftete Jahrtage und Messen 394;

[4]) Vielleicht eine Irrung der bischöflichen Kanzlei.

[5]) Urkk. von Wettenhausen in München.

[6]) Sie haben von der größten zur kleinsten folgende Inschriften und Zeichen:

1. Ecce crucem † Domini, fugite partes adversae. Anno 1696.
Maria optimam partem elegit. Luc. 10.
Vicit Leo de tribu Juda, radix David, alleluia, alleluia.

rentier. Vermögen an Kapitalien 23,338 M., an Realitäten 194 M., an Rechten 14 M., Schulden 900 M.

Der Gottesacker lag ehemals an der Pfarrkirche, wurde aber schon vor langer Zeit zu der Kapelle des hl. Willibald, nördlich vom Markte verlegt.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft des hl. Antonius von Padua um ein seliges Sterbstündlein. Ihr Hauptbeförderer war Reichsfreiherr Joh. Joachim vom Stain, Herr zu Ichenhausen, bischöfl. Hofmarschalk zu Dilingen und Pfleger zu Aislingen. Dieselbe wurde, nachdem sie am 14. April 1673 von Papst Clemens XI. und am 26. April desselben Jahres von Bischof Johann Christoph confirmiert war, am 15. Oktober 1674 öffentlich eingesetzt. Sie feiert ihr Hauptfest am Tage des hl. Antonius mit Predigt, Amt und Prozession durch den Markt. Ausserdem wird monatlich eine hl. Messe für die Mitglieder am Antoniusaltare gelesen; für die verstorbenen Mitglieder wird nach dem Feste des hl. Antonius ein Seelamt und eine hl. Messe, ausserdem alle Quatember eine hl. Messe gelesen; am ersten Sonn- oder Feiertage jedes Monats ist sog. Monatssonntag. Ihr rentier. Vermögen beträgt an Kapitalien 1367 M., an Real. 1268 M.

Kapellen befinden sich in Ichenhausen mehrere, nämlich:

die schon genannte Kapelle s. Willibaldi, jetzt Gottesackerkapelle, bei der sich früher ein Eremit befand; an St. Vitus und St. Willibald werden in ihr Aemter gehalten;

die St. Leonhardskapelle ausserhalb des Marktes bei der Kunstmühle an der Günz, im Jahre 1815 vom Mühlenbesitzer angekauft; Amt und Benediction der Pferde am St. Leonhardstage. Diese beiden Kapellen, schon im Jahre 1623 genannt, hatten früher eigene Stiftungen, deren Vermögen jetzt vereinigt ist und 6902 M. beträgt; aus demselben bezieht der Frühmeßbeneficiat einen Theil seiner Einnahmen;

Bilder: Kreuzigungsgruppe, St. Maria, St. Johannes, St. Joseph. In einem Medaillon den Namen des Gießers Johannes Rosler.

2. Ecce agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi. Joh. 1. Johannes est nomen eius. Luc. 1.

Gegossen von Gottl. Böhm in Lauingen 1860. 3 und 4 gegossen von Ign. Beck in Augsburg.

An einer Außenwand der Pfarrkirche befindet sich das Grabmonument des Ritters Berthold von Roth, gest. 23. Juli 1560, mit dem in Sandstein gut gemeißelten Bildnisse desselben.

im Markte stand eine ganz kleine Kapelle der hl. Anna; sie wurde im Jahre 1835 abgebrochen und an einer andern Stelle, fast in Mitte des Marktes, neu aufgebaut; sie ist Privateigenthum, und es darf in ihr Messe gelesen werden;

die St. Ottilienkapelle, am obern Ende des Marktes, gleichfalls Privateigenthum und wie die vorhergehende ohne eigenes Vermögen;

auch die beiden Schlösser hatten eigene Hauskapellen, in welchen die hl. Messe gelesen wurde.

IV. Frühmeß-Beneficium.

Der Stiftungsbrief dieses Beneficiums ist nicht mehr vorhanden. Laut alten Aufzeichnungen wurde dasselbe am Donnerstag vor Pfingsttag (15. Mai) 1483 von Stephan von Roth zu Ichenhausen und seiner Gemahlin Ursula unter Beihilfe der Gemeinde gestiftet. Die Dotation bestand in Geldzinsen aus mehreren Grundstücken und in einigen Gartenzehenten. Der Beneficiat solle im Sommer an Werktagen um 4 Uhr, im Winter um 6 Uhr, an Feiertagen aber unter dem Amte nach der Predigt Messe lesen und an hochzeitlichen Festen in der Kirche singen helfen, dem Pfarrer auch alle Opfer antworten und an seinen pfarrlichen Rechten unschädlich sein.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts erscheint das Einkommen der Frühmesse nur mehr sehr gering; es ertrug 37 fl. 7 kr. Zinse und 2 fl. Jahrtagsgelder; dazu kamen ein Priel (Mad) und zwei Gärtlein, so daß man den ganzen Ertrag nicht höher als auf 49 fl. 7 kr. schätzte. Das Beneficium konnte daher nicht besetzt werden. Später machte man Zulagen aus der St. Willibalds- und St. Leonhardsstiftung, im Jahre 1720 aber erfolgte eine namhafte Aufbesserung; es reichte nämlich die Stainische Herrschaft einen Zins aus 600 fl., die Bürgerschaft jährlich 25 fl., die untere Schloßherrschaft ebenfalls 25 fl., wogegen der Frühmesser in der Schloßkapelle wöchentlich zwei Messen zu lesen und eine davon zu applicieren hatte; sein Einkommen wurde nun auf 141 fl. geschätzt. Um das Jahr 1750 wurde ein neues Beneficiatenhaus gebaut. Die Präsentation vollzog in der Regel die Herrschaft des unteren Schlosses; doch machte die des oberen Anspruch auf ein Compatronat, und es liegen wirklich Fälle vor, in welchen beide Herrschaften gemeinsam präsentierten. Vom Jahre 1829 an wurde nicht mehr präsentiert; das Ordinariat stellte Vicare auf, welche in der Regel Kaplansdienste bei der Pfarrei leisteten, wofür sie vom Pfarrer 100 fl. Zulage erhielten.

Als der letzte Besitzer der Rittergutsherrschaft Ichenhausen, Freiherr Gustav vom Stain, sein Besitzthum zertrümmerte, kam das obere Schloß mit vielen Zugehörungen, worunter auch das Präsentationsrecht auf

das Frühmeßbeneficium aufgeführt wird, am 15. Februar 1853 durch Kauf an den Advokaten Christian Frieß zu Weissenhorn. Frieß verkaufte am 30. August 1869 dieses Schloß mit wenigen Zugehörungen, doch immer noch mit dem genannten Präsentationsrechte an den Bürgermeister und Privatier Georg Moll zu Ichenhausen. Moll wollte nun im Jahre 1873 auf das längst erledigte Beneficium präsentieren; das Ordinariat gestand ihm aber laut Schreiben vom 30. April 1873 ein Präsentationsrecht nicht zu, da dieses Recht in den Händen der Herren vom Stain als ein dingliches, an ihrem Gesammtgutsbesitze haftendes geruht habe, wovon Moll nur einen verschwindend kleinen Theil erworben habe; das Beneficium sei daher bischöflicher Collatur.

Gegen diese Erklärung ergriff Moll den Rechtsweg durch Klage gegen den Bischof beim kgl. Bezirksgerichte Augsburg, welches indeß die Klage am 16. März 1874 abwies; es wurde angenommen, das Präsentationsrecht habe auf dem unteren Schlosse geruht, das Moll nicht erworben habe, und sei auf das obere nicht übertragen worden.

Moll appellierte an die nächsthöhere Instanz; das Appellationsgericht zu Augsburg entschied aber am 1. Oktober 1874, die Berufung Molls werde als unbegründet verworfen. Die dingliche Eigenschaft dieses Präsentationsrechtes wurde aber vom Appellationsgerichte nicht anerkannt, mithin auch nicht das Haften desselben auf dem unteren Schlosse.

Damit hatte der Streit sein Ende erreicht, und der Bischof trat in den Besitz des freien Collaturrechtes.

Eine Umwandlung des Frühmeß-Beneficiums in ein Kaplanei-Beneficium, wie sie beantragt wurde, erfolgte bisher nicht; der Beneficiat ist aber angewiesen, Kaplansdienste zu thun, wofür ihm der Pfarrer jährlich 171 M. 43 Pf. bezahlt. Aussserdem hätte er nur die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu lesen und charitative Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	Mk.	Pf.
1. Aus der St. Leonhard- und Willibaldstiftung .	170	86
2. aus der Gemeindekasse	42	86
3. Zinsen von gestifteten Kapitalien	106	19
4. Ertrag der Realitäten (Wohnungsgenuß, Gärten 5 Dezim., Aecker ½ Dez., Wiesen 88 Dez., Wald 3 Tagw. 46 Dez.)	157	77
5. von gestifteten Gottesdiensten	16	72
6. von zur Pfarrei gestifteten Jahrtagsmessen . .	197	14
7. für Kaplansdienste	171	43
	862	97

	Mk.	Pf.
Uebertrag:	862	97
Lasten:		
1. Gemeindeumlagen	2	49
2. Umlagen zu Armenzwecken	1	06
3. wegen des Diöcesanverbandes	7	11
	10	66
Reinertrag:	852	31

(Superrev. Fassion von 1883.)

Das frühere Beneficiatenhaus (Nr. 84) wurde am 17. Juli 1863 gegen das alte Schulhaus (Nr. 37) neben der Pfarrkirche, das der Christengemeinde gehörte, ausgetauscht. Die Baupflicht am neuen Beneficiatenhaus hat das Beneficium, bezw. die St. Willibalds- und St. Leonhardsstiftung. Dasselbe ist schön und geräumig.

V. Eingepfarrt ist Heubelsburg, W., 6 H. (3 Bauern, ein Halbbauer und eine Sölde), 50 S., 2 Kil. südöstlich, an der Straße nach Krumbach erhöht gelegen; in der Nähe die Ziegelei Brandfeld, 5 S.; Kapelle s. Leonhardi.

Die Veste Heubelsburg ist ein altes Besitzthum der Markgrafen von Burgau. Am 18. März 1318 erscheint Heinrich der Boyer als markgräflicher Ammann ze Hiuelspurch. Auch Heubelsburg wurde verpfändet; wir finden am 18. Oktober 1350, am 12. und 21. April 1353 Burkhart von Ellerbach im Pfandbesitze der Veste Hiuelspurch [7]). Später erscheint Heubelsburg im Burgauischen Lehensverbande. So empfängt am 21. Februar 1427 Bern von Rechberg die Veste Heubelsburg und den Markt Waldstetten von Herzog Friedrich von Oesterreich zu Lehen, und auch am 24. März 1436 erscheint dieselbe Veste als österreichisches Lehen im Genuß derer von Rechberg [8]).

Die Burg stand auf einem Berge, der heute noch der Schloßberg heißt.

Am 7. Mai 1751 erhielten die vier Bauern zu Heubelsburg vom Ordinariate die Erlaubniß, eine kleine Kapelle zu Ehren der hl. Anna zu erbauen, für welche am 9. Oktober 1787 das erste mal die licentia celebrandi ertheilt wurde. Rent. Vermögen 242 M., nicht rent. 307 M.

---

[7]) Markgräfl. Urkk. in München Hiuelspurch.

[8]) Markgräfl. Urkk. ib.

Die übrigen, oben S. 311 genannten Zugehörungen löſten ſich im Laufe der Zeit von der Mutterpfarrei; Wattenweiler, Heſelhurſt und Blaichen wurden während des 15. Jahrhunderts zu eigenen Pfarreien erhoben; der Theil von Behlingen, der zu Ichenhausen gehört hatte, kam zur Pfarrei Behlingen (ſ. ob. S. 101, Anm. 6); Elzee erhielt infolge der Joſephiniſchen Pfarrei-Einrichtung eine von Ichenhausen unabhängige Lokalkaplanei, welche jetzt eine ſelbſtſtändige Pfarrkuratie iſt (ſ. oben S. 179 f.), und im Jahre 1865 wurde auch noch Rohr von Ichenhausen getrennt und mit der Pfarrei Ettenbeuren vereinigt (ſ. ob. S. 191).

VI. Gemeinde- und Schulverband. Der Ort Ichenhausen bildet für ſich eine Marktgemeinde; Heubelsburg und Brandfeld gehören zur Gemeinde Waldſtetten. Eine Schule für den ganzen Pfarrſprengel mit vier Lehrkräften beſteht in Ichenhausen.

VII. Pfarrei-Dotation. Aus der oben S. 311 angeführten Urkunde vom 23. Auguſt 1391 iſt erſichtlich, welcher Umfang von Widdumhöfen und Zehenten in alter Zeit zu dieſer Pfarrei gehörte. Durch die Incorporation der Pfarrei in das Kloſter Wettenhauſen (S. oben S. 312) kamen alle dieſe Kirchengüter in den Beſitz von Wettenhauſen; nur in Ichenhausen ſelbſt war der halbe Zehent — es iſt nicht bekannt, aus welchem Titel — markgräfliches Lehen, an die Schloßbeſitzer daſelbſt verliehen. Wettenhauſen hatte ſeinem vicarius perpetuus eine Competenz zu ſchöpfen, zu welcher auch der Zehnt von Heubelsburg (aus 119½ Jauchert) zugetheilt wurde. Am 20. Januar 1736 regelte Wettenhauſen mit Zuſtimmung des Biſchofs die Competenz alſo: Der vicarius bezieht den Heubelsburger Großzehnten und den Zehnten von 6¾ Jauchert zu Ichenhausen, den Kleinzehnten zu Ichenhausen, Elzee und von einigen Äckern zu Behlingen; ſtatt des kleinen Zehenten zu Rohr erhält er von Wettenhauſen 10 fl., die er aber in den Pfarrhof verbauen muß; die Bauern zu Heubelsburg reichen ihm jährlich ein Fuder Heu; an Grundſtücken genießt er 6 Jauchert Äcker, c. 4 Tagw. Wiesmad und 2 Jauchert Holz; dazu Jahrtagsgelder, Stole und 4 fl. 10 kr. Judenzins.

Die Zehntverhältniſſe in der Pfarrei waren im vorigen Jahrhundert alſo geſtaltet: Wettenhauſen bezog den Zehnten zu Ichenhausen und Elzee aus 764 Jauch., die Schloßherrſchaft daſelbſt aus 274½ Jauch., der deutſche Orden zu Rohr aus 189 Jauch. (von

Wettenhausen am 6. August 1574 an diesen Orden mit dem Dorfe Rohr verkauft); der Pfarrer aus 119½ Jauch. zu Heubelsburg; einige Jauchert waren zehntfrei. Die im Jahre 1736 festgestellte Pfarrcompetenz liegt heute noch der Besoldung des Pfarrers zu Grunde. Dieselbe ist

			fl.	kr.
Einnahmen:				
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,13, Aecker 4,55, Wiesen 1,25			182	6
2. aus abgelösten Grundrenten			424	36
3. von gestifteten Gottesdiensten			268	33
4. an Stolgefällen			99	21
			974	36
Lasten:				
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	24	55		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	40		
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter 100 fl. an den Frühmeßbeneficiaten für Beihilfe in der Seelsorge)	254	29	287	4
Reinertrag			687	32
			= 1178 M.	63 Pf.

(Superrev. Fassion vom Dezember 1881.)

Der schöne, geräumige Pfarrhof, der Kirche ganz nahe, wurde im Jahre 1846 vom Grunde aus auf Kosten der Decimatoren neu gebaut. Der Stadel wird von der Gemeinde als Schrannenhalle benützt.

Die Zehntbaupflicht des Staatsärars an den Cultusgebäuden (Kirche und Pfarrhof) wurde am 18. August 1857 in einen jährlichen Baukanon von 17 fl. 37 kr. umgewandelt; die des Freiherrn vom Stain, welche durch Vertrag auf die Gemeinde übergegangen war, am 21. August 1857 in einen Baukanon von 17 fl. 9 kr.[9]) Der Pfarrer hat $1/10$ der Baulast zu tragen, sowie die kleinen Baufälle zu wenden.

[9]) Das Staatsärar erhob bis zum Jahre 1848 den Zehnten von 953 Jauch., die Herrschaft Ichenhausen von 245½ Jauch., der Pfarrer von 150½ Jauch.; dazu kamen ein paar ganz kleine Decimatoren und einige zehntfreie Aecker.

VIII. Judengemeinde in Ichenhausen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ließen sich Juden in Ichenhausen nieder. Im Jahre 1622 bestand für die Niederlassung große Gefahr, aus Ichenhausen auswandern zu müssen; doch ging diese Gefahr glücklich vorüber. Die Zahl der Juden, im Jahre 1567 laut des herrschaftlichen Urbariums 13 Familien, mehrte sich rasch. Darüber beklagte sich etwa hundert Jahre später der Ortspfarrer beim Propste Dionysius von Wettenhausen in dieser Weise: Es befinden sich bereits gegen anderthalbhundert Judenseelen dahier und besitzen schon 17 Häuser, da doch in deren etlichen zwei bis drei Familien sich befinden, und kaufen immer mehr Christenhäuser an und beschieht solches meistens darum, weil ein Theil hiesiger Herrschaft dem andern nicht nachgeben, mithin einer soviel als der andere von den Juden Genuß haben will.

Die Mehrung der Juden sowie ihr Handel und Wandel führte zu großen Anständen und Zwistigkeiten, die endlich durch eine kaiserliche Commission beigelegt werden sollten. Zu diesem Ende wurde am 9. November 1717 auf dem Rathhause zu Burgau zwischen den beiden Stainischen Linien zu Ichenhausen einerseits und der dortigen Judenschaft andererseits durch Joh. Wolfgang Zech von Deubach, Freiherrn zu Sulz, kais. v. ö. Hofkammerrath, und Fr. Rud. Wagner, Mitoberbeamten der Markgrafschaft Burgau, als kaiserliche Commissäre, ein Vergleich, genannt der Burgauische Receß, in 14 Punkten abgeschlossen, von welchen hier angeführt werden: Den Juden ist der freie beliebige Kauf der Häuser nicht gestattet; jedoch bewilligen die Herrschaften, daß sie die 35 Häuser, die sie dermal innehaben, behalten und mit denselben als ihrem Eigenthum schalten und walten können; das sog. Consensgeld wird geregelt; Schutz-, Küchel-, Schächt-, Krautstrangen- und Todtengefäll wie auch die iura stolae sollen nach bisheriger Observanz und nicht höher bezogen werden; der Judenschaft soll in und ausser dem Markte Ichenhausen all freies Commercium ungehindert gestattet sein; die Juden mögen ihren Sabbat und andere Feste nach ihrem Gebrauch und Ceremonien halten und feierlich begehen; entgegen sollen sie an den katholischen Feiertagen außerhalb ihrer Häuser aller knechtlichen und Sudelarbeit sich enthalten; auch da processiones gehalten oder das Hochwürdige über die Gassen getragen wird, ehrerbietig sich aufführen, auch Mittags und Abends beim Ave Maria Läuten nach Möglichkeit ab der Gassen

gehen. Der Burgauische Receß wurde von der österreichischen Regierung zu Innsbruck am 17. Dezember 1717 ratificiert.

Ungeachtet dieser Vorkehrungen nahm die Zahl der Judenfamilien in Ichenhausen fortwährend zu. Pfarrer Welz klagt im Jahre 1749: Dieselben dürften zwar nur 35 Häuser haben, aber es seien jetzt über 120 Judenehen da, über 5—600 Köpfe; sie sitzen so dick auf einander, daß oft unter einem Dache drei, vier und noch mehr Haushaltungen seien; an die erlaubten Häuser werden Anstöß und Nebenbäu hinzugeflickt u. s. w

An den Pfarrer hatten die Juden wegen des Stolentganges von ihren Häusern eine Entschädigung zu leisten, nämlich eine ganze Familie jährlich 20 kr., eine halbe (Wittwe) 10 kr.

Im Jahre 1841 befanden sich 201 jüdische Familien im Orte mit ca. 1300 Seelen. In neuerer Zeit hat die Zahl bedeutend abgenommen, da die wohlhabenderen Familien in Städte einwanderten, so daß gegenwärtig nur noch 178 Familien vorhanden sind. Dieselben haben einen Rabbiner und eine eigene Schule.

---

16. Pf. **Kemnat,** 745 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Kemnat[1]), D., 107 H. (vier Bauern, die übrigen Söldner), 620 S., links auf dem Bergzuge über dem Mindelthale und am Abhange desselben gelegen, ca. 9 Kilometer südlich von der Station Jettingen entfernt.

II. Pfarrgeschichte. Kemnat scheint altes Besitzthum der Herren von Hasberg gewesen zu sein; wenigstens besaßen diese das Patronat der Kirche daselbst. Berchtold von Hasberg und sein Sohn Udalrich schenkten gegen Ende des 12. Jahrhunderts dieses Patronat an das Kloster Ursberg, worauf Bischof Udalskalk von

[1]) Kemnat, 1198: Cheminata, vom althochdeutschen cheminâta, mittelhochd. kemenâte = Gemach mit Feuerstätte, Wohnhaus.

Augsburg dieses Kloster in den kanonischen Besitz der Kirche von Kemnat setzte; Papst Cölestin III. bestätigte am 23. Januar 1198 dem Kloster diesen Besitz[2]).

Kloster Ursberg kam aber, wahrscheinlich gleichfalls durch Schenkungen der Hasberg, auch in den weltlichen Besitz des Dorfes Kemnat, nämlich seiner Grund- und Gerichtsbarkeit, und verblieb in diesem Besitze, bis die Nothlage, in welche der verschwenderische Haushalt des Abtes Ulrich Seckler das Kloster gestürzt hatte, dessen Nachfolger im Jahre 1471 zum Verkaufe bedeutender Güter drängte. So wurde am 23. März 1471 auch Kemnat verkauft und zwar an den Augsburger Patricier Franz Ridler um 2123 fl. in der Weise, daß alle Rechte und Renten aus Kemnat mit dem Kirchensatze, sohin mit dem Präsentationsrechte an den Käufer übergingen; der große Zehnt jedoch wurde dem Kloster Ursberg vorbehalten[3]). Die Ridler, welche ein Schloß auf dem sog. Burgberge nördlich von der Kirche bewohnt haben sollen, behielten Kemnat bis 1491 in Besitz; am 5. Dezember dieses Jahres verkauften sie Alles, was sie daselbst inne gehabt, für 3350 fl. an das Kloster Wettenhausen[4]). So wurde dieses Grund- und Gerichtsherr und präsentierender Patron von Kemnat, während Ursberg im Zehntgenusse blieb, welches Verhältniß fortwährte, bis mit Auflösung beider Klöster im Jahre 1803 aller Besitz derselben an den Staat Baiern überging.

In den Zeiten der „Reformation" suchte Sebastian Schertlin von dem benachbarten Burtenbach aus die Bewohner von Kemnat, Hagenried und Schönenberg zur Neuerung hinüberzuziehen und nahm, als der Propst von Wettenhausen und der von hl. Kreuz in Augs-

---

[2]) Celestinus episcopus preposito et fratribus in Vrsberch ecclesiam in Cheminata „uobis a uenerabili fratre nostro Wdelschalko Augustensi episcopo de uoluntate nobilium uirorum Bertoldi et Owltrici filii eius de Housperch canonice assignatam" confirmat et communit. Dat. Laterani X. Kal. Febr. pontif. nostri anno sexto. Orig. in München. Unter den Gütern, welche Papst Innocentius III. am 6. Juli 1209 dem Kloster Ursberg bestätigt, befindet sich auch die ecclesia in Chemhnetun. Wirtemb. Urkdb. 2, 375.

[3]) Urk. in München Reichsstift Wettenhausen.

[4]) Urk. in München Reichsstift Wettenhausen.

burg als Grundherren dieser Orte ihren Unterthanen den Besuch der Predigten zu Burtenbach untersagten, den genannten Prälaten im Sommer 1546 diese drei Ortschaften weg, die Bewohner zur Huldigung zwingend [5]). Doch blieben die Versuche ohne dauernden Erfolg.

III. Pfarrkirche. Diese, dem hl. Georgius geweiht, steht, vom Gottesacker umgeben, auf dem Bergabhange und beherrscht das Mindelthal weithin [6]). Der Chor mit polygonem Abschlusse und Strebepfeilern stammt aus der spätgothischen Zeit. Das Langhaus wurde, als die Kirche dem Einsturz drohte, im Jahre 1778 neu gebaut und zugleich erweitert und nach Westen verlängert. Die Kosten trugen das Kirchenvermögen und die Decimatoren. An die Zeit der Ridler erinnert ein Grabdenkstein für Barbara Ridler, die Ehefrau des Franz Ridler, vom Jahre 1484, in der Nordwand eingemauert; er hatte früher die Gruft der Gutsherren bedeckt [7]). Auf dem nördlichen Seitenaltar befindet sich ein sog. Erbärmdebild, vom Volke Brustbild genannt, eine gute Skulptur aus der früheren Renaissancezeit. Der Thurm mit Sattelbedachung hat romanisches Kreuzgewölbe im Erdgeschoß, welches früher als Sakristei gedient zu haben scheint [8]). Gestiftete Jahrtage und Messen 138; rentierendes Vermögen 9018 Mark.

Beim Anfalle an Baiern wurde vom Staate das Kirchenvermögen, weil es unter Wettenhausen'scher Verwaltung stand, eingezogen, darum leistet der Staat jährlich einen bestimmten Regie-Etat.

In der Pfarrkirche war eine Bruderschaft Sanctissimi Corporis Christi errichtet, wurde aber durch einen zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründeten Privatliebesbund zu Ehren des hl. Wendelin ziemlich zurückgedrängt. Durch Urkunde vom 9. Februar 1889 errichtete das bischöfliche Ordinariat auf's Neue die Bruderschaft vom heiligsten Altarssakrament und unterstellte sie der Erzbruderschaft an der Kirche

---

[5]) Th. Herberger, Seb. Schertlin v. Burtenbach, Augsb. 1852, S. LXXXIX; vgl. Janssen, Gesch. d. d. V. 3[6], 560.

[6]) Der Gottesacker mit seinem herrlichen Ausblick war ein Lieblingsplätzchen Christof Schmid's, als er noch in Thannhausen weilte.

[7]) Das herkömmliche Läuten sämmtlicher Glocken an jedem Sonntag morgens vor dem Gebetläuten wird mit der Schenkung eines beträchtlichen Waldgrundes an die Gemeinde durch eine Frau Ridler in Verbindung gebracht.

[8]) Drei Glocken, 1868 und 1871 gegossen.

sopra Minerva in Rom. Die Bruderschaft begeht zwei Hauptfeste, je am dritten Sonntage im Januar und Juni; außerdem werden Betstunden gehalten am Sonntag innerhalb der Fronleichnamsoktave und an dem der Kirchweihe vorhergehenden und dem ihr folgenden Sonntage; letztere zwei Betstunden sind herübergenommen von dem Liebesbündniß zu Ehren des hl. Wendelin, welches nunmehr aufgehoben ist.

IV. Eingepfarrt ist

Unter-Hagenried, D., 25 H. (3 Bauern, die übrigen Söldner), 125 S., am linken Ufer der Mindel, 3 Kil. südlich vom Pfarrsitze, Kapelle Ss. trium regum.

Hagenried kam ebenfalls durch die von Hasberg an Kloster Ursberg[9]). Dieses verkaufte am 23. März 1471 seinen Weiler Hagenried mit allen Zugehörden, nämlich fünf Höfen und fünf Sölden, ausgenommen den Großzehnt daselbst, für 1215½ rheinische Gulden an Georg Sulzer, Bürger zu Augsburg, von welchem es 1498 käuflich an das Kloster hl. Kreuz in Augsburg kam. Im Jahre 1579 wurde es durch Abt Georg wieder an Ursberg zurückgekauft[10]). Ueber den Weiler Ober-Hagenried (Pf. Edelstetten) s. oben S. 174.

Im Jahre 1732 baute die Gemeinde Hagenried eine kleine Kapelle zu Ehren der hl. drei Könige. Gegenwärtig wird in ihr der hl. Wendelin verehrt (Altarblatt von Weckerle) und am Patrocinium Predigt und hl. Messe gehalten, wofür der Pfarrer von der dortigen Gemeinde eine Entschädigung erhält. Eine Holzskulptur aus spätgothischer Zeit, die Anbetung der drei Weisen darstellend, befindet sich an der Nordwand der Kapelle.

V. Gemeinde- und Schulverband. Jeder der beiden Orte Kemnat und Hagenried bildet eine eigene politische Gemeinde. Eine Schule für den Pfarrsprengel befindet sich in Kemnat. An ihr wirken zwei Lehrkräfte.

VI. Pfarrei-Dotation. Dem Kloster Ursberg oblag, seit ihm die Pfarrei Kemnat einverleibt war, die Leistung einer

---

[9]) Das Ursberger Traditionsbuch (Hsch. v. 1384 im Reichsarchiv zu München) erwähnt die Schenkung eines predium in Hagenried durch duo germani nobiles homines liberi Vdalricus, Hainricus de Habesburc vna cum filiis suis Pertholfo, Wernhero, Vdalrico. Die Bulle Innocenz' III. (s. ob. A. 2) bestätigt dem Kloster predium in Hagenrit cum pertinentiis suis. Hagenried = Rodung des Hagen.

[10]) G. Kornmann handschriftl.

portio congrua an den dortigen Pfarrer, vicarius perpetuus. Zur Zeit, als Franz Ridler, welchem Ursberg 500 Gulden schuldete, wogegen es ihm den Großzehnt zum Genusse verschrieben hatte, diesen Großzehnt dem Kloster zurückgab, wurde mit Genehmigung des Bischofs am 1. März 1481 auf den Zehnt als Besoldungsleistung für den Pfarrer gelegt: 8 Malter Roggen, 8 Malter Vesen und 8 Malter Haber sammt 4 Schober Stroh, nämlich 2 Schober sommeriges und 2 Schober winteriges; dazu hatte der Pfarrer den kleinen Zehnten und die Stole[11]). Später reichte ihm das Kloster 8 Schf. Roggen, 16 Schf. Vesen und 16 Schf. Haber. Diese Competenz liegt dem gegenwärtigen Pfarreinkommen zu Grunde, welches in Folgendem besteht:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus dem Staatsärar		
a. an baarem Geld (für altgestiftete Jahrtage und Messen)	57	52
b. an Getreide-Competenz: Roggen 9 Schf. 1 Mtz. 2 Vrl., Vesen 17 " 2 " 3 ", Haber 18 " 3 " — " . . .	348	49
c. an Stroh: 4 Schober Roggen-, 1 Schober Gersten-, 1 Schober Haberstroh	29	—
2. aus Grundstücken: Gärten 0,03, Aecker 2,90, Wiesen 3,66, Wald 6,49	56	12
3. Wohnungsgenuß	36	12
4. Zinse aus Kapitalien	11	—
5. an abgelösten Zehntrechten (7260 fl. 22 1/3 kr. Kap.)	290	24
6. aus gestifteten Gottesdiensten	36	1
6. an Stolgebühren	31	14
	896	44
	= 1537 Mk.	25 Pf.

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	6	39
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6	46
3. wegen besonderer Verhältnisse .	5	—
	18	25
	= 31 M.	57 Pfg.

Reinertrag: . . . . 878 . 19
= 1505 Mk. 68 Pf.

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

11) Urk. in München.

Der Pfarrhof, von der Kirche durch vier Häuser getrennt, ist in seinen Räumlichkeiten etwas beschränkt, aber baulich in sehr gutem Zustande.

Die Zehntbaupflicht des Staatsärars an den Cultusgebäuden zu Kemnat wurde am 11. April 1881 auf einen Kapitalwerth von 6250 Mk. fixiert und in einen jährlich zu leistenden Baukanon von 250 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für die bestehenden Baugebrechen leistete der Staat 2300 M. Die Regie-Exigenzzuschüsse der Staates zur Pfarrkirche Kemnat wurden am 9. Mai 1890 auf einen jährlichen ständigen Zuschuß von 260 Mk. fixiert, welcher jederzeit mit einem Kapital von 6500 Mark abgelöst werden kann.

---

17. Pf. **Kleinkötz**, 281 S.

Amtsgericht Günzburg; Bez.-Amt Günzburg.

I. Pfarrsitz. Kleinkötz[1]), D., 55 H. (13 Bauern, die übrigen Söldner), 273 Katholiken, 8 Protestanten, an der Straße von Günzburg nach Ichenhausen, 5 Kilometer südlich von ersterem gelegen, mit einem Schlosse, Eigenthum der Familie von Holzapfel.

II. Pfarrgeschichte. Die Geschichte dieses Ortes, der erst zu Ende des 13. Jahrhunderts ausdrücklich als ein von Großkötz unterschiedener beurkundet ist, ist zunächst mit der Geschichte von Großkötz enge verknüpft. Gleichwie hier hatte auch in Kleinkötz das Kloster Neresheim Besitzungen und Gerechtsame, die im Jahre 1312 durch Tausch an Kloster Wettenhausen kamen[2]).

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nennt sich eine Linie des weitverzweigten Geschlechtes der von Roth nach dem Orte

---

[1]) Kleinkötz s. XI.: Kezze, 1298: in Kezze minore, die Siedelung nach dem Bache benannt, nicht umgekehrt; die Wurzel des Bachnamens ist schwer mit Bestimmtheit anzugeben; die Ansicht Dr. Werner's (s. oben S. 301 A. 1) stimmt im Allgemeinen mit der Dr. Buck's in Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Neub. VII (1880) S. 19 überein, wonach wahrscheinlich die Sanskritwurzel kas (gehen, schnell gehen, irisch cas = schnell) in Betracht kommt.

[2]) S. oben S. 195.

Kleinkötz[3]). Von dieser Familie ging der Ortsbesitz durch Kauf vom 14. Februar 1367 an die Besserer von Ulm über gegen Erlegung einer Summe von 3100 Pfund Haller[4]), sodann am 13. Juni 1388 an die Familie der Günzburger[5]); diese besaßen im 15. Jahrhundert das Dorf in zwei Hälften. Im Frühjahre 1462, während des Reichskrieges gegen Herzog Ludwig von Baiern, wurden Groß- und Kleinkötz von Ludwig bei dessen Zuge gegen die Stadt Ulm vollständig niedergebrannt[6]). Das Schloß in Kleinkötz erfuhr im Bauernkriege durch den von Ettenbeuren nach Leipheim ziehenden Haufen eine Plünderung[7]).

Jos, Georg und Eitel die Günzburger trugen am 24. Mai 1494 den Halbtheil an dem großen Laienzehnten zu Kleinkötz der Markgrafschaft Burgau zu Lehen auf, wogegen ihnen ein Hof und eine Sölde zu Rettenbach, bisher Lehen, geeignet wurde. Es folgen nun Belehnungen der Günzburger mit diesem Zehnten als einem Mannslehen. Am 22. September 1528 kam der eine Halbtheil von Kleinkötz von Eitel Günzburger's hinterlassenen Kindern um die Summe von 2510 Gulden in Gold an Barbara von Schwendi zu Schafhausen (Urk. in Privatbesitz), darauf an deren Sohn Wilhelm von Schwendi, welcher am 20. April 1545 seinen Besitz in Kleinkötz um 8250 Gulden an Walter Ehinger, Bürger zu Ulm, verkaufte. (Urk. von Wettenhausen in München.) Zwischen Wilhelm von Schwendi und Hans Günzburger, Lienhart Günzburger's Sohn, Lehenherr der Günzburger Stiftung in Kleinkötz und Verweser seiner beiden Schwestern Margaretha

---

[3]) Wilhelm von Rot von claynen Ketz ist am 4. März 1361 Bürge für Konrad von Rot von Nußloch und dessen ehliche Wirthin Margaretha. Urk. von Wettenhausen in München.

[4]) Reg. Boica IX, 171.

[5]) Wilhelm von Billibach und Anna die Beßrerin, seine Hausfrau, Konrad von Buheln und Margaretha die Beßrerin, seine Hausfrau, Bürger zu Ulm, verkaufen Lienharten, dem Ammann von Günzburg, Bürger zu Ulm, ihre Leute und ihr Gut zu kleinen Ketz gelegen, welche die beiden Beßrerinnen von ihrem Vater ererbt haben. Urk. d. Landger. Neuulm in München. Die von Roth haben einen Hof behalten; 1432 am 5. März ist ein Hof Ulrich's des Roten von Hittisheim zu kleinen Ketz urkundlich bezeugt. Urk. ebenda.

[6]) Chronik des Burkh. Zink in Chroniken der deutschen Städte V, Leipzig 1866, S. 267; Chron. d. Hektor Mülich ebenda XXII, Leipzig 1892, S. 180.

[7]) F. L. Baumann, Quellen zur Gesch. d. Bauernkrieges in Oberschw. (Bibl. des litter. Ver. in Stuttgart B. 129) S. 244.

und Barbara, welche den andern Halbtheil von Kleinkötz inne hatten, kam es häufig zu Streitigkeiten, namentlich wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit; am 3. Oktober 1535 wurde durch Rochus Dillherr, der Rechte Doctor, und Kaspar Tradel, der Rechte Licenciat zu Dillingen, eine Gerichtsordnung für beide Herrschaften in Kleinkötz aufgerichtet[8]).

Im Allodialbesitze des anderen Halbtheiles von Kleinkötz erscheint seit dem Jahr 1591 die Ulmer Bürgersfamilie der Gienger[9]). Am 15. Juli 1600 trug Hans Heinrich Gienger seinen halben Theil am Großzehnten nebst einigen anderen Gütern der Markgrafschaft zu rechtem Lehen auf und erhielt dafür von Kaiser Rudolph den bisher nur lehenweise innegehabten Hof Neubronn (B.-A. Neu-Ulm). Mit beiden Hälften des Zehntens, der Schwendi'schen und der Gienger'schen, werden nun Verschiedene, die Gienger, die Ehinger zu Balzheim, die Mayer von Röfingen u. s. w., belehnt[10]).

Durch Kaufvertrag mit den Ehingern[11]) vom 29. Dezember 1627 kam Bischof Heinrich von Augsburg in den Besitz des ehemals Günzburger-Schwendi'schen Halbtheiles an Schloß, altem Burgstall und Gut in Kleinkötz und überließ diesen Besitz am 3. Januar 1638 Dr. Hans Jakob Holzapfel, kais. und fürstbisch. Geheimrath und Pfleger zu Autenried und Anhofen, als rechtes Mannslehen für dessen beim Bischof und Kapitel verzinslich angelegtes Kapital von 6000 fl., wobei den Lehenträgern noch die Auflage gemacht wurde, nahe gelegene Güter im Werthe von 2000 fl. zu erhandeln und dieselben gleichfalls als rechtes Mannslehen aufzutragen; mit dem Aussterben des Mannsstammes soll das Lehen heimgefallen sein[12]). Die Holzapfel'sche Familie blieb im Besitze dieses Lehens, welches durch die Säkularisation kgl. Mannslehen geworden war, und übte in Kleinkötz die Patrimonialgerichtsbarkeit aus[13]) bis zum Jahre 1848.

---

[8]) Orig. derselben im Reichsarchiv zu München, Reichsstift Wettenhausen; daselbst auch die wiederholten Vergleiche zwischen beiden Herrschaften.

[9]) Urkk. von Wettenhausen in München.

[10]) Burg. Lehenreverse v. Kleinkötz im Reichsarchiv zu München.

[11]) Hans Wilhelm und Hans Abraham die Ehinger von und zu Balzheim und Franz Ritter der Ältere als Beistand und Vormünder der Wittwe Albrecht Ehinger's, Dorothea geb. Ritter, und ihrer Kinder.

[12]) Orig. auf Schloß Kleinkötz.

[13]) v. Raiser, Guntia 112 A. 150.

Den ehemals Gienger'schen Antheil, den damals Franz Johann Freiherr von Ehinger besaß, kaufte im Jahre 1749 das Kloster Wettenhausen auf dem Wege des Konkurses um 21000 fl.[14])

In Kleinkötz, einer Filiale von Günzburg mit eigener Kapelle, stifteten die Gebrüder Jos und Bernhart die Günzburger und statt des minderjährigen Heinrich Günzburger die Pfleger Hans Kraft und Hans Roth d. Ä., alle Bürger zu Ulm, im Jahre 1463 in Ausführung eines Vorhabens ihres Vaters und Großvaters, Heinrich und Leonhart Günzburger, eine ewige Messe und dotierten dieselbe mit dem Kleinzehnten des Ortes, wozu sie überdieß aus dem ihnen zustehenden Großzehnt je 20 Immi Vesen, Roggen und Haber widmeten. Das Recht, einen Priester zu dieser Stelle dem Pfarrer von Günzburg zu nominieren, sollte dem ältesten Mannsnamen des Günzburger Stammes und Namens zustehen, nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft aber dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Ulm. Der Pfarrer von Günzburg hat den Nominierten dem Bischof zu präsentieren, und der Kaplan in Kleinkötz soll wöchentlich fünfmal die hl. Messe lesen oder singen, jedoch dem Pfarrer von Günzburg an allen pfarrlichen Rechten ganz unschädlich sein und mit der Seelsorge nichts zu schaffen haben[15]).

Wie lange dieses Abhängigkeitsverhältniß des in Kleinkötz angestellten Geistlichen gegenüber dem Stadtpfarrer von Günzburg ein allseitiges blieb, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Vermuthlich ging die Erwerbung pfarrlicher Rechte allmählig und stückweise vor sich und gelangte zum Abschluß um die Wende des 16. Jahrhunderts. Denn um diese Zeit macht sich eine Unsicherheit in Bezeichnung des Charakters der Seelsorgestelle zu Kleinkötz bemerklich. Die Präsentationsurkunden von 1572 bis 1596 bezeichnen nämlich Kleinkötz als Filiale der Pfarrei Günzburg, die von 1598 spricht von einer Kaplanei oder Filiale, die von 1604 nennt Kleinkötz „eine der Pfarrei Günzburg einverleibte Filialpfarre"; ebenso die späteren; dieser Name wird aber der Seelsorgestelle von Kleinkötz bereits im Jahre 1590 in einem Dekanatsberichte beigelegt, und ein Visitationsbericht vom 23. Mai 1601 spricht von einem parochus in Kleinen-Khötz. Vom Jahre 1674 ab wird Kleinkötz auch in den Präsentationsurkunden durchgehends als Pfarrei bezeichnet. An die frühere Abhängigkeit von

[14]) Kaufbrief vom 16. Dezember 1749 abschriftl. im O. A.

[15]) Abschr. des Stiftungsbriefes im O. A.

Günzburg erinnerte neben dem Präsentationsrechte des Stadtpfarrers nur noch ein Widdumshöflein, das derselbe in Kleinkötz zu vergeben hatte; dieses wurde im Jahre 1658 erbgütig gemacht, nachdem es vorher leibfällig gewesen [16]).

Das Nominationsrecht stand laut der Stiftungsurkunde dem ältesten Mannsnamen der Stifterfamilie zu. Als mit Eustach Günzburger von und zu Kleinkötz, Rathsälterer der Stadt Ulm, diese Familie ausstarb und damit das Nominationsrecht an den Rath der Stadt Ulm fiel, übertrug dieser es an Hans Heinrich Gienger und an Hans Ehinger von Balzheim, als Gutsherren von Kleinkötz, und es nominierte im Jahre 1595 ersterer, im Jahre 1598 letzterer. Fortan erscheint das Nominationsrecht wohl auf Grund eines Vergleiches als Zugehörung des Ehinger'schen Antheiles und ging nach Belehnung Jakob Holzapfels mit diesem Antheile an die Familie des letzteren über. Zwar suchte Wettenhausen als Mitherrschaft von Kleinkötz ein Compatronat geltend zu machen; allein der Streit hierüber kam nicht zum Austrage, solange Wettenhausen in diesem Besitze verblieb, und Österreich hatte nach Einlösung der Pfandschaft kein weiteres Interesse an der Sache. Die Familie von Holzapfel ist bis heute im Besitze des Nominationsrechtes auf die Pfarrei Kleinkötz; das ius praesentandi übte von Anfang an der Stadtpfarrer von Günzburg.

III. Pfarrkirche. Die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche steht, vom Gottesacker umgeben, erhöht am Westende des Dorfes, ein schöner, einheitlich durchgeführter Bau, geräumig für den Ort. Die frühere Kirche mußte wegen Baufälligkeit und Beschränktheit der Raumverhältnisse abgebrochen werden. 1692 wurde das Langhaus, im folgenden Jahre der Chor niedergelegt und neu gebaut. Die Konsekration erfolgte am 24. Oktober 1711 durch Weihbischof Johann Kasimir Röls, Bischof von Amykla. Die Kosten bestritt Franz Ignaz von Holzapfel; auch seine Schwester gab 1000, die Kirchenstiftung 300 Gulden. Ein Grabstein in der Kirche links vom Altare bewahrt sein Andenken [17]). Gest. Messen 99; rentier. Vermögen: 8841 M. an Kapital; 15 M. an Real., 28 M. an Rechten.

[16]) Präsentationsurkk., Visitationsberichte und andere amtliche Schreiben im O. A.

[17]) Der Grabinschrift entnehmen wir, daß Fr. J. v. Holzapfel von Herxheim, Herr zu Kleinkötz, König Philipps IV. von Spanien „in Apulia

In der Pfarrkirche besteht die Skapulierbruderschaft mit monatlichen Versammlungen, vom Ordinariat genehmigt am 4. Januar 1661, und innerhalb derselben eine engere Verbrüderung, Seelenbund genannt, oberhirtlich bestätigt am 9. Mai 1868. In demselben Jahre wurde ein neues Bruderschaftsbüchlein gedruckt. Das Hauptfest am Skapulierfeste wird mit Frühmesse, Festgottesdienst und Prozession begangen; rentier. Vermögen 1835 M. 85 Pfg.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Kleinkötz bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

V. Pfarrei-Dotation. Das gegenwärtige Pfarreinkommen beruht im Wesentlichen auf der Dotation, womit die Günzburger die ewige Messe gestiftet hatten (s. oben). Als zwei Herrschaften in den Besitz von Kleinkötz sich theilten, hatte jede die Hälfte der Kompetenz zu leisten.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom kgl. Aerar	141	35
2. von der Holzapfel'schen Gutsherrschaft	102	50
3. Zins a. e. Kapital	1	—
4. aus Grundstücken: Aecker 1,49; Gärten 0,51; Wiesen 1,15	58	25
5. Wohnungsgenuß	25	50
6. von abgelösten Zehntrechten	175	10
7. von gest. Jahrt.	74	12
8. an Stolgefällen	19	34
	598	36
	= 1026 M.	14 Pf.

et Calabria terra marique vice-dominus ac gubernator" gewesen, „qui vidit mores hominum, urbes item et regiones, quae procul sunt, cuius zelo et munificentia perstat aedes haec." † 19. Aug. 1708 im 87. Lebensjahre; Gemahlin Maria Elisabeth, Freiin von Ehinger zu Balzheim.

Im Thurme hängen zwei Glocken. Die größere mit der Inschrift: Johann Georg Ernst goss mich in Memmingen 1807, oben: Gloria in excelsis Deo; Reliefſiguren: Christus, Maria, Nikolaus.

Die kleinere mit der Aufschrift: Ave Maria gratia plena wurde in Memmingen 1868 gegossen.

		fl.	kr.
	Uebertrag:	598 . 36	
		= 1026 M. 14 Pf.	
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	12 . 42		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 43		
		18 . 25	
		= 31 M. 57 Pf.	
Reinertrag:		580 . 11	
		= 994 M. 57 Pf.	

Auf der Pfründe haftet ein Reluitionskapital von 327 M. 41 Pf., aufgenommen zur Bestreitung der Kosten auf Korrektion des Günzflusses, das in den Jahren 1885 bis 1895 mit zuerst 27 M. 41 Pf., dann jährlich mit 30 Mk. und 4procentiger Verzinsung zu tilgen ist.

Der Pfarrhof wurde 1887 auf Kosten der Kirchengemeinde neu gebaut[18]); er steht neben der Kirche und ist trocken und geräumig. Das Ökonomiegebäude steht gesondert. Die von Holzapfel'sche Gutsherrschaft löste ihre Zehntbaupflicht an den Kultusgebäuden im Jahre 1860 mit 207 fl. 36½ kr. Kapital ab; der Staat, des Wettenhausen'schen Antheiles wegen baupflichtig, verwandelte seine Baupflicht im Jahre 1857 in einen jährlichen Baukanon von 13 fl. 13 kr.; Kaufmann Gg. Moll in Ichenhausen löste im Jahre 1862 seine Baupflicht ab durch Baarerlag von 70 fl., ebenso die Brüder Joseph und Gg. Berchtold zu Kleinkötz im Jahre 1861 durch Baarerlag von 30 fl. Die Baulast ruht demnach primär auf der Kirchenstiftung, sekundär auf dem Baufond.

[18]) Reluitionskapital von 7500 M., auf der Kirchenstiftung lastend, ist mit jährlich 375 M. bis 1907 abzutragen.

18. Pf. Knöringen, 617 S.

Patron: Der Schloßgutsherr von Knöringen (gegenwärtig Baron Alfred von Freiberg-Schütz).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Burgau.

I. Pfarrsitz. Unter dem Namen Knöringen[1]) faßt man die beiden Dörfer Ober- und Unterknöringen zusammen. Pfarrkirche und Pfarrhof befinden sich in Unterknöringen.

Unterknöringen, D., 107 H., 474 S. (alle katholisch, 2 Bauern, die übrigen Söldner), im Thale der Kamlach gelegen und von der Landstraße Augsburg-Ulm durchzogen, in welche hier die Kamlachthalstraße, von Krumbach herkommend, einmündet, mit einem Schlosse, liegt 2 Kilometer westlich von Burgau, 4 Kilometer von der Station Burgau entfernt. Oberknöringen, D., 98 H., 443 S. (alle katholisch, meist Söldner und Hausierer), schließt sich unmittelbar an Burgau westlich an.

II. Pfarrgeschichte. Knöringen verdankt die Bedeutung, deren es sich in alten Zeiten erfreute, der günstigen Lage an der Vereinigung zweier größerer Handelsstraßen. Daß frühzeitig dort auch schon regelmäßige Seelsorge eingerichtet war, beweist der Umstand, daß Burgau, welches sich spätestens im 12. Jahrhundert zu einem Orte von Bedeutung entwickelte, nach Knöringen filialisiert war. In dem Maße indes, als Burgau an Größe zunahm, mußte das nahe gelegene Knöringen an seiner früheren Bedeutung verlieren, und den Abschluß fand diese Entwicklung durch die Erhebung der Stadt Burgau zu einer eigenen Pfarrei im Jahre 1725 [2]).

Ob die in der notitia fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde vom Jahre 1095 genannte villa Choringen mit Knöringen identisch ist, muß dahin gestellt bleiben [3]). Als zu-

---

[1]) Knöringen, c. 1143: Chnoringen, ze den Knoringen = bei den Nachkommen, Versippten des Knorr.

[2]) S. oben S. 118 ff.

[3]) Die Stelle aus der Notitia fundationis, soweit sie hieher gehört, s. oben Bd. II dieses Werkes S. 303, A. 8. Nach der Ansicht des Hrn. Archivars Dr. Baumann, die er brieflich mir mitzutheilen die Güte hatte, ist der pagus Mindilriet, in welchem Choringen liegt, identisch

verlässig dagegen kann wohl die Nachricht gelten, daß 1140 ein Konrad von Wallerstein in Knöringen begütert ist [4]). Da dieser königlicher Ministerial ist, so wird sein Besitz in Knöringen auf königliche Schenkung zurückzuführen und Knöringen sonach als königliches Kammergut zu betrachten sein [5]). Dieser Konrad von Wallerstein verkaufte im genannten Jahre sein predium in Knöringen an das Kloster Ursberg, welchem denn auch in einer päpstlichen Urkunde vom 6. Juli 1209 der Besitz eines predium und einer prebenda in Knöringen bestätigt wird [6]). Die prebenda kam im Jahre 1300 durch Tausch an das Domkapitel [7]).

Unterdessen aber tritt das Geschlecht der von Knöringen in die Geschichte ein. Urkundlich sicher ist es zum erstenmal [8]) bezeugt im Jahre 1197: Tiemo von Knöringen erscheint in der Eigenschaft eines bischöflichen Ministerials als Zeuge des Bischofs Udalskalk bei einer Schenkung an das Kloster Steingaden. (Mon.

---

mit dem Gau Duria und deßhalb weiter oberhalb zu suchen (vgl. auch Baumann, die Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben, Stuttgart 1879 S. 86); gegen die Identificierung von Choringen mit Knöringen spricht auch der Umstand, daß in der genannten Stelle Mathesowa als Nebenort (vicus) von Choringen bezeichnet wird; Mathesowa = Au des Matzo ist aber in der Gegend des heutigen Mattsies = Sitz des Matzo zu suchen; dort wird also auch Choringen gelegen gewesen sein, das heute abgegangen ist oder einen andern Namen führt.

4) Cod. tradit. Ursberg. von 1384 im Reichsarchiv.

5) Dr. L. Brunner im comb. 29. und 30. Jahresber. d. hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Augsburg 1865, S. 40.

6) Wirtemberg. Urkb. II, 375.

7) Vgl. oben Bd. II dieses Werkes S. 112.

8) Bei der Angabe des Wettenhauser Homiliars (Annal. Wettenhus. I, 52 Hsch. im Reichsarch.), wonach Ulrich von Knöringen im Jahre 1069 das Kloster Wettenhausen mit einer halben Manse in Gerspach beschenkt, läßt sich nicht ermitteln, ob der Zusatz „von Knöringen" ursprünglich ist; Cuno de Gnoringen in Urk. des Kaisers Friedrich I. (ohne bestimmte Zeitangabe) bei Hergott, Genealog. dipl. Habsburg. vol. II p. 187 ist mit Köndringen in Baden in Beziehung zu bringen. — Das Wappen der Knöringen zeigt in Urk. v. 14. Okt. 1299 (Stuttgarter Arch.) einen länglichen dreieckigen Schild mit einem Ringe; über die heraldischen Farben s. Joh. Siebmacher, new Wappenbuch I, Nürnberg 1605, S. 112.

Boica 6, 505.) In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen die von Knöringen im Dienste der Markgrafen von Burgau als deren Ministerialen. Damals war das Geschlecht in mehrere Linien getheilt, von denen drei eigene Namen führten, die Gnuschen, Blarer und Schragen [9]; die letztere Linie setzte sich als eigenes Adelsgeschlecht fort [10]. Bei den wiederholt eintretenden Kriegswirren standen die Ritter von Knöringen treu zu ihren Herren, den Markgrafen von Burgau, und gelangten dadurch im Laufe des 14. und namentlich des 15. Jahrhunderts zu sehr ausgedehntem Besitze und großem Ansehen. Ein Zweig der Familie stand seit Mitte des 15. Jahrhunderts in markgräflich brandenburgischen Diensten und war im Mittelfränkischen begütert.

Indes schon das folgende Jahrhundert sah einen bedeutenden Niedergang des Geschlechtes; der Besitzstand verminderte sich in Folge der unruhigen Zeiten sehr wesentlich. Ein Knöringen, vermuthlich protestantischer Konfession [11], wandte sich nach Schweden; das Geschlecht ist dort seit 1672 naturalisiert und blüht heute noch in zwei Linien [12]. Johann Gottfried von Knöringen auf Binswangen und mit ihm die ganze Knöringen'sche Familie wurde durch kaiserliches Diplom vom 15. August 1669 in den Freiherrnstand erhoben (Aufzeichn. im Schloß Knöringen). Das Stammschloß nebst dem dazu gehörigen Besitze kam im Jahre 1692 durch Kauf an Johann Christof von Rehlingen [13]. Aus dem Besitze dieser Familie ging das Gut um die Summe von 82,000 fl. im Jahre 1750 an Johann Christof Freiherrn von Freiberg zu Hürbel über und blieb im Besitze seiner Nachkommen bis heute. Das Geschlecht der Knöringen in Schwaben, welches zuletzt nur mehr das im Jahre 1638 durch Erbschaft er-

---

[9]) Urk. vom 1. August 1273 im Arch. zu Wallerstein.

[10]) Den ursprünglichen Zusammenhang wahrte noch das Wappen; s. dessen Abbildung bei Siebmacher a. a. O. II, 2, Nürnberg 1609, S. 112.

[11]) Wolf Ulrich von Knöringen, bezeugt im Jahre 1565, Bruder des Bischofs Johann Egolf von Augsburg, ist protestantisch.

[12]) Schwedischer Adelskalender vom Jahre 1878; sie führen dort den Namen Knorring.

[13]) Die Verkaufsurkunde selbst fand sich nicht vor; aber die in den Schlössern Knöringen und Haldenwang aufbewahrten Aussendungen der zum Rittergute Knöringen gehörigen Lehen sind sämmtlich aus dem Jahre 1692.

worbene Binswangen [14]) inne hatte, erlosch mit Alexander von Knöringen, welcher als Herr von Binswangen im Jahre 1769 starb.

Von den Knöringen des 13. Jahrhunderts, welche in Urkunden aus der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts ziemlich häufig auftreten, seien hervorgehoben: Ulrich von Knöringen, Domherr zu Augsburg, bezeugt a. 1239 und 1246 (Mon. B. 6, 524; 33a 72); Heinrich von Knöringen war von 1257—1262 Abt zu Ursberg [15]), ebenso ein anderer Heinrich von Knöringen von 1294—1300 [16]); ob Wolframmus, Cuonradus de Knoringen, fratres Caesarienses, bezeugt a. 1268 und 1269 (Urkk. von Kaisersheim in München und in Wallerstein) dem adeligen Geschlechte angehören, muß dahin gestellt bleiben. Ulrich von Knöringen war von 1372—1378 Abt von Ottobeuren [17]).

Das Verhältniß der Ministerialität zu den Markgrafen von Burgau ergibt sich aus Urk. vom 1. April 1286 (Urk. d. Kl. Kaisersheim in München); hier werden Eglolfus dictus Schrage, Eberhardus frater suus, Eglolfus dictus Blarrar, Conradus frater suus, dicti de Knoringen ausdrücklich als ministeriales marchionis de Burgowe bezeichnet, womit jedoch nicht, wie Brunner meint [18]), ausgeschlossen ist, daß andere Glieder der Familie in bischöflichem Lehensverbande standen; Eberhard von Knöringen und seine Gemahlin Elsbeth, welche bischöfliche Güter in Ober- und Unterthürheim zu Lehen tragen (v. Raiser, Drusomagus S. 44 f.), werden in Urk. des Bisch. Hartmann von Augsburg d. d. 27. Juli 1285 (Urk. des Kl. Kaisersheim in München) nobis et ecclesie nostre pertinentes genannt.

Von den Kriegszügen derer von Knöringen im Dienste der Markgrafen von Burgau erfährt man Näheres bei Gelegenheit von markgräflichen Verpfändungen, die mit den geleisteten Diensten im Zusammenhang stehen. So sagte Konrad von Knöringen, als der ehrgeizige Herzog Rudolf von Schwaben im Jahre 1362 zur Vergrößerung seines Besitzes Kriegswerbungen im Burgauischen vornahm, Dienst zu mit drei Helmen auf ein Jahr gegen einen Sold von 450 fl., die ihm geschlagen wurden auf den halben Kirchensatz zu Knöringen [19]). Wiederum ein Konrad von Knöringen, gesessen zu Reisensburg, vielleicht

---

[14]) Vgl. v. Raiser, Guntia S. 51.

[15]) Khamm, hierarch. Aug. p. III. regularis p. 499.

[16]) Khamm l. c.; Kornmann, Chronik von Ursperg (Hschr.) II, S. 7 ff.

[17]) P. M. Feyerabend, des Reichsstiftes Ottobeuren Jahrbücher II, 517 ff.

[18]) A. a. O. (ob. Anm. 5) S. 112 Anm.

[19]) Markgr. Burg. Urk. vom 14. Apr. 1362 in München; vgl. Brunner, 31. Jahresber. u. s. w. S. 36.

identisch mit dem vorher genannten, hatte in dem Kampfe der Herzoge von Oesterreich mit denen von Bayern um den Besitz der Grafschaft Tirol den ersteren zwei Monate und elf Tage lang Dienste geleistet „vor Matray vnd anderswo in dem gepirg," auch vor Elicourt (in Burgund) einen Hengst verloren; zur Entschädigung für die ihm dadurch erwachsenen Unkosten, die auf 510 fl. veranschlagt wurden, übertrugen ihm die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich am 17. Sept. 1370 pfandschaftlich im Dorfe Scheppach das niedere Dorfgericht, die herzoglichen Eigenleute und den Kirchensatz [20]). Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau, stand mit rühmlicher Treue, unter Gefährdung seiner Person und seiner Güter, in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu Herzog Sigmund in den Bedrückungen, denen dieser von Seite seines habsüchtigen Vormundes, des Königs Friedrich III., ausgesetzt war [21]). Von den Diensten, die Hilpolt von Knöringen im Jahre 1462 der Stadt Augsburg wider Herzog Ludwig von Baiern leistete, berichten die Chroniken [22]). Burkhart von Knöringen that sich in herzoglich baierischem Dienste hervor, leitete als Hauptmann Herzog Georgs von Baiern-Landshut im Jahre 1485 die Belagerung von Nördlingen und war Anführer der Hilfstruppen, mit welchen Albrecht IV. im Frühjahr 1488 Herzog Sigmund von Tirol im Kampfe gegen Venedig unterstützte [23]).

Was das Besitzthum des Geschlechtes betrifft, so lassen sich aus den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts bei dreißig, großentheils in der Markgrafschaft Burgau gelegene Orte namhaft machen, in welchen es Eigen- oder Lehen- oder Pfandschaftsbesitz inne hatte. Mitunter legen sich Glieder der Familie zur Unterscheidung den Namen eines Ortes, in dem sie begütert sind, bei; so finden sich Knöringen von Jettingen (1249 Annal. Wettenh. I, 137), von Remshart (1284 Urk. f. Kl. Kirchheim in Wallerstein), von Burgau, von Nyfnach (Mittelneufnach) (1365 Urk. d. Kl. Wettenhausen in München), von Emmersacker (1375 v. Raiser handschriftlich), von Ichenhausen (1387 Urk. d. Markgrafsch. Burgau in München), von Hammerstetten (a. 1395 ob. Cunradus de Knöringen de Hammerstetten, Grabstein). Die häufigen Geldverlegenheiten der Markgrafen kamen der Vermehrung des pfandschaftlichen Besitzes sehr zu statten. So löste Wilhelm von Knöringen, des Herzogs Friedrich von Oesterreich Hofmarschalk, im Vereine mit seinem Bruder Hans (am 8. Juli 1419 die Herrschaft, Feste und Stadt Burgau aus dem pfandschaftlichen Besitze des Hans von Westernach um

[20]) Urk. ebenda.

[21]) Brunner a. a. O. S. 57 f.

[22]) Die Chroniken der deutschen Städte; V, 262, 282; XXI, 511.

[23]) S. Riezler, Gesch. Baierns III, 506, 514; s. auch S. 523.

2700 fl. an sich[24]), und die damals erkauften Güter und Rechte blieben im Besitze der von Knöringen, bis Bischof Johann von Augsburg beim Ankaufe der Markgrafschaft Burgau im Jahre 1470 die Knöringen'schen Pfandschaften um 7000 fl. auslöste[25]). Bis etwa zu demselben Zeitpunkte hatten die Knöringen auch die Schirmherrschaft über das Kloster Wettenhausen, welche ihnen aufgetragen worden war, nachdem Herzog Friedrich am 25. Mai 1412 auf dieselbe verzichtet und dem Kloster freie Wahl eines Vogtes gestattet hatte. Eine andere Erwerbung von bedeutendem Umfange war die Lösung von Pfandschaften, die der reiche Ritter Burkhart von Ellerbach inne hatte; am 8. Juni 1438 kamen auf diese Weise Veste und Herrschaft Reisensburg und die Stadt Günzburg mit allen Zugehörden, wie Dörfer und Güter zu Bubesheim, zu Schadlüg (abgegangen), zu Leyben, Echlishausen u. s. w., um die Summe von 14231 fl. an Landvogt Hans von Knöringen[26]), der jedoch diesen Besitz nur bis 1452 beibehielt[27]).

Unter den Söhnen des Landvogts Hans von Knöringen fand eine Theilung des Stammgutes in drei Theile statt; am 17. Februar 1483 gaben Eitelhans von Knöringen und seine Gemahlin Amalia von Laubenberg ihren Drittheil an Knöringen ihrem Bruder und Schwager Konrad von Knöringen, Ritter und derzeit Pfleger zu Wassertriechlingen, um 1800 fl. zu kaufen[28]). Hingegen trug im Jahre 1504 Utz von Knöringen, Sohn des obengenannten Konrad, sein Drittel an Schloß und Dorf Knöringen dem Markgrafen von Brandenburg zu Lehen auf gegen Verleihung der Vogtei zu Alfershausen und Ausbezahlung von 200 fl. Es theilte dieses Drittel das Schicksal der beiden Allodialdrittel; viele Lehenbriefe finden sich im Schloß Knöringen; der letzte brandenburgische Lehenbrief hierüber ist ausgestellt am 26. Oktober 1761. Durch Vergleich zwischen Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander von Brandenburg und der Kaiserin Maria Theresia, ratificiert am 27. Mai 1774, kam der brandenburgische Antheil von Knöringen an die Krone von Böhmen gegen Eigenmachung

---

24) Markgr. Burg. Urkk. vom 8. Juli und 13. August 1419 und vom 22. September 1420 in München. 6. Juni 1437 bestätigt Herzog Friedrich nach dem Tode des Marschalks Wilhelm dessen Bruder Hans im Alleinbesitz der Pfandschaft; Urk. in Schloß Knöringen. Zu beachten ist, daß mit einer einzigen Ausnahme Wilhelm in den Urkk. als Hofmarschalk bezeichnet wird, nicht sein Bruder Hans; darnach ist Brunner a. a. O. S. 54 und dieses Werkes Heft 33 S. 39 zu korrigieren.

25) Brunner a. a. O. S. 77.

26) Markgräfl. Burg. Urk. in München.

27) Urk. ebenda; vgl. Brunner a. a. O. S. 62.

28) Urk. auf Schloß Knöringen.

eines von Böhmen zu Lehen rührenden Besitzes in Wilmersdorf im Fränkischen [29].

Lehen von der Markgrafschaft war seit 1485 das niedere Dorfgericht nebst Badstube zu Knöringen; nachdem dieses nämlich in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Wilhelm und Hans von Knöringen eigen gemacht worden war [30]), trug es im Jahre 1485 Konrad von Knöringen gegen Eigenmachung der unteren Mühle zu Burgau und eines Gutes daselbst der Markgrafschaft zu Lehen auf und empfing es als solches vom Hochstift Augsburg als Pfandschaftsinhaber der Markgrafschaft Burgau, Montag nach Lätare, 14. März 1485 [31]). Auch der halbe Zehnt zu Hochwang gehörte als österreichisches Lehen zum Rittergute Knöringen [32]), ebenso das Fischwasser in Knöringen.

Schon 1553 scheint man an einen Verkauf von Knöringen gedacht zu haben [33]). Nach dem Tode des stark überschuldeten Hans Wilhelm von Knöringen kaufte am 27. Juli 1575 Eitel Hans von Knöringen zu Kreßberg von den Vormündern Christof Wilhelms, des Sohnes Hans Wilhelms, und vom Ausschuß der Gläubiger Schloß und Dorf Knöringen um 47000 fl. [34]). Im Besitze dieser fränkischen Linie des Geschlechtes Knöringen blieb das Stammgut bei 100 Jahre lang. Im Jahre 1671 verpfändete dasselbe Hans Heinrich von Knöringen zu Kreßberg gegen eine Anleihe von 15800 fl. an das Reichsstift Wettenhausen und verkaufte es, nachdem es wieder ausgelöst war, im Jahre 1692 an seinen Tochtermann Johann Christof von Rehlingen, Gemahl der Isabella Maria von Knöringen [35]). Aus der Hand Johann Raimunds von Rehlingen, fürstl. Salzburg. Kämmerers und Oberpflegers zu Zell im Pinzgau, kaufte es dann im Jahre 1750 Johann Christof von Freiburg zu Hürbel, dessen zweiter Sohn Ignaz die Linie Hürbel-Knöringen begründete.

---

[29]) Vgl. die erste von Oesterreich ausgestellte Belehnungsurk. vom 29. März 1775 (Schloß Knöringen).

[30]) Vgl. Markgr. Burg. Urk. vom 15. Juli 1470 in München, worin der Brief über diese Schenkung erneuert wird, da der vor 40 Jahren ausgestellte verloren gegangen sei.

[31]) Auszug in Schloß Knöringen. Daselbst auch Belehnungsurkk. bis zur Aufhebung der Markgrafschaft Burgau.

[32]) Jedenfalls schon 1553; Belehnungsurkunden ebenda.

[33]) Beglaubigte Kopie einer zu diesem Zwecke im genannten Jahre vorgenommenen Schätzung der Einkünfte des Gutes in Schloß Knöringen.

[34]) Bestätigung des Verkaufs durch Kaiser Maximilian II. Regensburg 25. Oktober 1575. Kopie in Schloß Knöringen.

[35]) Lehenauffendungen in Schloß Knöringen und Haldenwang.

Von Männern aus dem Geschlechte der Knöringen, welche in dieser Periode hohe Stellungen im öffentlichen Leben einnahmen, seien hervorgehoben: Markus von Knöringen, Abt in Reichenau 1519 bis 1540, Johann Eglof, welcher als Domherr zu Würzburg im Jahre 1570 seine Bibliothek, Münzensammlung und Kunstkammer der Universität Ingolstadt schenkte [36]) und von 1573—1575 Bischof von Augsburg war, und Heinrich von Knöringen, welcher als Heinrich V. in den drangvollen Zeiten von 1598—1646 das Bisthum Augsburg mit Eifer und Umsicht regierte. Eglof von Knöringen war 1525 der Stadt Augsburg Feldhauptmann im Bauernkriege [37]), und Wilhelm von Knöringen war im Jahre 1533 Hauptmann des schwäbischen Bundes [38]).

Am 28. Dezember 1805 wurde die ritterschaftliche Besitzung Knöringen der churpfalzbaierischen Landeshoheit unterworfen; ein kgl. Patrimonialgericht trat an die Stelle des Dorfgerichtes.

Das Patronatsrecht war im 14. Jahrhundert dem Hause Österreich als Herrn der Markgrafschaft Burgau eigen [39]). Nachdem, wie oben erwähnt, im Jahre 1362 der halbe Kirchensatz zu Knöringen an Konrad von Knöringen pfandschaftsweise verliehen worden, kam auch der andere halbe Kirchensatz, den die von Ellerbach pfandschaftlich von der Markgrafschaft Burgau besessen hatten, im Jahre 1387 in derselben Eigenschaft an Hans von Knöringen (alte Aufzeichnung in Schloß Knöringen). Im Jahre 1408 gab Herzog Friedrich, nachdem Wilhelm von Knöringen das Dorf Knöringen, das bisher sein Eigen gewesen, dem Herzog zu Lehen gemacht uud von ihm wieder zu Lehen empfangen hatte, den Kirchensatz daselbst, der bisher Wilhelms und Hansens Satz von ihm war, den Beiden zu einem rechten Erblehen im Mannesstamme (begl. Kopie in Schloß Knöringen).

---

36) Prantl, Gesch. der Ludw.-Max.-Univers. I, 344 f.

37) Zeitschrift des hist. Vereins für Schw. u. Neub. VI (1879) S. 310; seine Thaten erzählen Hans Lutz und Jak. Holzwart (bei F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschw. S. 618, 658).

38) Datt, de pace publica p. 449.

39) In Urk. vom 22. Juli 1395 (Abschr. im Ordin.-Archiv), wodurch die Stiftung einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu Knöringen von Bischof Burkhard bestätigt wird, ist die Rede von einem zu jener Stiftung geleisteten consensus et voluntas illustrissimi principis domini Alberti, ducis Austriae, collatoris praelibatae ecclesiae.

Am 2. April 1419 sodann wurde der Kirchensatz nebst dem dazu gehörigen Zehnten durch Herzog Friedrich aus einem Lehen zu einem rechten freien Eigen seines Hofmarschalks Wilhelm von Knöringen gemacht [40]).

Alte Aufzeichnungen überliefern uns die Kunde von furchtbaren Heimsuchungen des Pfarrortes durch Krankheit und Krieg. So finden wir die Nachricht: „Item in dem iar nach gepurt Christi 1483 ist ain gemaines sterbent geweßen, darinn vil erbar leut, reich vnd arm, gestorben seind, in diser pfarr bey vierthalbhundert menschen, die Jakob Kotzer begraben hat vnd Vlrich Ostertag vmb gottes willen herab gefüert (nämlich von Burgau) vnd ettlich leut seind im stro herab gefüert worden" [41]).

Auch im Schwedenkriege hatte Knöringen schwer zu leiden. Verwüstung durch den Feind in den Jahren 1633 und 1634 und die darauf folgende Pest des Jahres 1635 richteten großes Unheil an [42]).

III. Pfarrkirche.

Ueber den Bau und die Einweihung der am südwestlichen Ende des Dorfes gelegenen Pfarrkirche haben sich auf dem oben A. 41 erwähnten Pergamentblatte alte Notizen erhalten, welche unverkennbar das Gepräge einer gleichzeitigen Aufzeichnung an sich tragen.

Die eine Nachricht über den Bau der Kirche lautet im Wesentlichen: „Im iar 1481 des monats im hornung hat der streng herr Konrat von Kneringen ritter vnd die zeit Aulbrechten markgrafen zu Brandenburg pfleger zu Wassertriedlingen, lehenherr diser pfarrkirchen, zue im genommen junker Ytelhansen von Knöringen zu Osselipurg (=Eselsberg bei Herbertingen a. d. Brenz), sein bruder, vnd junker Georgen von Knöringen zu Walpach, sein vetter; die hand zu inen genommen herrn Thoman Schmidt, die zeit vicari, vnd den bürgermaister Michael Meischen zue Burgau vnd ettlich des rats, Jergen Baumann, Vlrich Meischen vnd Vllin Ostertag, den Vlrichen Baumaister, stattschreiber, Hansen Meischen, amman zu Knöringen, Vlrichen Weisung vnd vil ander

[40]) Vergl. Kopieen in Schloß Knöringen und im Ord.-Archiv. Bei Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg V, Reg. n. 1892, wird als Empfänger Hofmarschalk Hans von Knöringen genannt; vgl. oben A. 24.

[41]) Aufzeichnung auf einem großen Pergament, in Schloß Knöringen befindlich, worauf Christof Ulrich von Knöringen im Jahre 1593 alte Notizen aus dem Original getreulich übertragen ließ, wie die Schlußworte besagen.

[42]) Akten im Ordin.-Archiv.

erbar leut, [und haben] geredt vnd gedingt mit maister Moritzen, dem maurer von Mündelhaim, die alte kirchen abzebrechen vnd von grundt auff new zu pawen mit hilf aller gemainsamen raichen vnd armen leutte zue Burgau vnd in baiden dorfern Knöringen vnd Anhausen [43]); vnd die hand ab vnd nider gebrochen die alte kirchen vnd der bemelt maister Moritz dise kirchen vnd gotzhauß von grundt auf new gemacht, wie sie in gegenwartigkait anzuschawen; vnd ist zu pflegern vnd pawherrn gesetzt gewesen Jerg Bawman, Michel Meisch zue Burgaw, Hans Meisch zue Knöringen, Jerg Stauchenrieder, ze schreiben, biß solcher baw verbracht vnd gmacht worden ist. — Item so hand die erbaren maister Martin Miller vnd sein vatter Jörg, auch maister Hans Bonsackh vnd sein son Jerg das vberzimmer auf die kirchen gemacht vnd maister N. von Haßlach haut das Täffer (getäfelte Decke) vnd die stiel gemacht vnd maister Ludwig der glaßer von Laugingen hat die gläßer gemacht vnd aufgesetzt."

Eine zweite Nachricht besagt, daß am 29. Oktober 1484 Bruder Ulrich, Bischof zu Adramytum Barfüßer-Ordens, Weihbischof von Augsburg, die Kirche und drei Altäre und am 31. Oktober zwei weitere Altäre geweiht habe [44]).

---

[43]) Die Herbeiziehung der Bewohner von Anhausen zur Betheiligung an diesem Kirchenbau legt die Vermuthung nahe, daß der Pfarrsprengel von Knöringen in früherer Zeit auch nach Westen zu sich weiter erstreckt und die beiden nahe gelegenen Orte Groß- und Klein-Anhausen eingeschlossen habe, die zur Zeit des Kirchenbaues bereits aus dem Pfarrverband mit Knöringen ausgeschieden waren.

[44]) Erzbischof von Steichele sah noch das in die Nordwand der Kirche eingelassene Original des Berichtes über die Kirchweihe, welches jedoch so schadhaft war, daß wichtige Partieen nicht mehr zu entziffern waren; er nahm eine Abschrift davon. (Ordin.-Archiv.) Unterdessen ist das Original gänzlich verschollen, und ich halte mich an die Aufschreibung von 1593, welche, soweit es sich kontrolieren läßt, eine getreue Uebersetzung des lateinisch abgefaßten Originals bietet. Der Choraltar ist geweiht zu Ehren der hh. Martin, Nikolaus, Wolfgang, Katharina; Frühmeßaltar in der Ecke zur Linken oberhalb des Predigtstuhles den hh. Otilia, Ursula, Blasius; Altar beim Predigtstuhl: Konrad, Ulrich, Beichtiger Antonius; Altar in der Mitte „vnder dem schwiebogen an dem Chor": Mutter Gottes, Georg und Wilhelm (Mart.), Margaretha und allen (verstorbenen) gläubigen Seelen; Altar auf der rechten Seite in der Ecke: Christof, Vitus, Sebastian, Barbara; Altar bei der Thüre in der Ecke: Anna, Afra, Johannes d. T., Franziskus.

Die Kirche, dem hl. Martinus geweiht, ein etwas breit angelegter spätgothischer Backsteinbau ohne Säulen, gehört zu den bedeutenderen Landkirchen und hat den Baustyl in den Architekturtheilen gut bewahrt. Da bei ihrer Anlage auch für das damals noch eingepfarrte Burgau Rechnung getragen wurde, so ist sie ziemlich geräumig. Der eingezogene Chor, dreiseitig aus dem Achteck schließend, ist aussen durch Streben belebt, die mit Sockelanlauf versehen in doppelter Verjüngung ansteigen; das oberste Glied ist über Eck gestellt. Das Langschiff hat nur an den vier Ecken je einen Pfeiler, im stumpfen Winkel zu den Seitenwänden gestellt. Bei den Fenstern, welche jedoch an der Nord- und Westseite des Langschiffes gänzlich fehlen, hat sich überall der Schluß im Spitzbogen und theilweise auch das spätgothische Maßwerk erhalten. Die Fensterleibungen zeigen nach aussen noch deutliche Spuren ehemaliger Polychromie. Im Inneren der Kirche ist das zierliche Netzgewölbe des Chores bemerkenswerth. Die Decke des Langhauses ist flach, an Stelle des Getäfels ist Mörtelverputz getreten. Einige Werke der Plastik aus spätgothischer Zeit: je eine Statue der Mutter Gottes, der hh. Nikolaus, Katharina und zwei der hl. Barbara sind die einzigen noch erhaltenen Reste von den früheren Altären. Alt, doch ohne Kunstwerth ist auch der Taufstein. Zwei Altarbilder, darstellend den Tod und die Krönung Mariä, Werke der Ulmer Schule etwa aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wurden am 4. August 1861 für 1000 fl. an die Domkirchenstiftung in Augsburg verkauft und zieren jetzt die beiden letzten Pfeileraltäre im Dome zu Augsburg. Reich ist die Kirche an schönen Grabsteinen aus alter Zeit (s. unten). — Der viereckige Thurm von bedeutender Höhe und gefälliger Form, am nördlichen Chorwinkel angebaut, ist durch Gurten und gothische Friese in mehrere Stockwerke gegliedert und schließt mit einem Kreuzdache. Das Erdgeschoß zeigt gothisches Kreuzgewölbe mit dem Knöringen'schen Wappen als Schlußstein [45]). Gestiftete Jahrtage und Messen 105; rentierendes Vermögen 11984 M. an Kapitalien, 6000 M. an Realitäten.

---

[45]) Die drei Glocken tragen von der kleinsten zur größten folgende Inschriften und Zeichen:

1. Deus benedicat nos benedicta in mulieribus benedicat nos; darunter in der zweiten Zeile: A. 1668 Maria benedicat et custodiat nos universa curia caelestis A. MDCLVIII. (Das Wort Maria offenbar nur wegen Raummangel in die zweite Zeile verwiesen). Dominus Heinricus de Knöringen dominus et patronus

Die historisch und künstlerisch bemerkenswerthen Grabsteine in der Pfarrkirche zu Knöringen und in der Dreifaltigkeitskapelle daselbst verdienen eine kurze Besprechung, bei welcher die chronologische Reihenfolge eingehalten werden soll.

1. In den Boden eingelassen, zur Hälfte von den Stufen des rechten Seitenaltares bedeckt ist ein Stein, welcher in romanischer Majuskel die das Wappen von Knöringen umschließende Inschrift zeigt: A. D. MCCCLII in vigilia s. Gertrudis (16. März) obiit Eberhardus de Knoringen; die andere Hälfte des Grabsteines trägt das Wappen von Gerenberg mit der Umschrift: A. D. MCCCLXI in vigilia . . . . ionis sce crucis obiit Anna de Gerenberg, vxor Eberhardi de Knoringen.

2. Zur Hälfte von den Stufen des linken Seitenaltares bedeckt und ursprünglich mit doppelreihiger Umschrift in gothischer Minuskel versehen, wovon jedoch die äussere Umschrift bis auf ein zusammenhangloses Bruchstück weggeschlagen ist, findet sich ein Grabstein mit folgender Umschrift: A. D. MCCCLXXXXV in vigilia nativitatis Joannis Evangeliste (26. Dez.) obiit Cunradus de Knoringen de Hammerstetten; das Knöringen'sche Wappen füllt die Mitte des Steines.

3. In der Dreifaltigkeitskapelle erblicken wir in der Nordwand einen mit schön gearbeitetem und gut erhaltenem Maßwerke in spätgothischen Formen verzierten Grabstein mit der Inschrift: A. d. 1503 iar am mantag nach sant michels tag (2. Okt.) starb der edel vnd vest

---

huius loci, Wappen desselben. Gegenüber: Maria Francisca de Knöringen, nata baronissa de Welden, Wappen der von Welden.

2. Gegossen von Gottl. Böhm in Lauingen 1862.

3. „Mich hat gegossen Gottlieb Korn und Konrad Ernst in Ulm A$_o$. 1725."

„Deo uni trino Deo homini Christo Jesu
Deiparae Virgini Mariae s. Josepho
S. Martino episcopo B. Joanni Nepomuceno
Seraphicae virgini Theresiae, ss. Angelis
Coelestibus omnibus resonet laus omne per aevum."

„Maria Corona Freyfrau von Rehlingen, geb. Zechin von Deybach, Freyin von Sulz, Frauen zu Knöringen," dazu ihr Wappen. Gegenüber „Raymund Dionys von Rehlingen", ebenfalls Wappen.

Eine Notiz des Salbuches von Knöringen (S. 167) besagt, daß 1668 die drei Glocken durch Claudium Rossier Lotharinganum umgegossen, vom Prälaten von Wettenhausen benediciert und am Skapulierfeste 1668 zum erstenmal geläutet worden seien. Die große Glocke hatte damals schon die obige lateinische Aufschrift.

Jörg von Westernach. Darüber das Wappen der v. Westernach. Ihm und seiner am Mittwoch nach dem Ostertag 1505 (26. März) verstorbenen Hausfrau Anna Ehinger ist ein ebenda im Boden vor dem Altargitter befindlicher Grabstein gewidmet; in der Mitte rechts das Westernach'sche, links das Ehinger'sche Wappen.

4. Es folgt wieder in der Pfarrkirche ein in den Boden vor den Chorstufen eingelassener Stein, welcher das Andenken an Eitelhans von Knöringen, gestorben 1503 (Mittwoch nach S. Elspeten(?)tag = 22. Nov.), und an seine Hausfrau, Amalie von Laubenberg († 14. Jan. 1508), sowie derer beiden Sohn Leonhard († 1516) bewahrt. In der Mitte des Steines und oben rechts und links das Knöringen'sche und Laubenberg'sche Wappen; unten rechts Wappenschild der vom Stain (Mutter des Eitelhans war Anna vom Stain), links der von Freiberg.

5. Der Stein, welcher in der Nordwand des Langhauses als der mittlere angebracht ist, gehört einem Ulrich von Knöringen, Pfleger zu Stauf[46]), an, gestorben am 21. Januar 1527. Bildliche Darstellung: ein Ritter mit gefalteten Händen vor einem Crucifix knieend; rechts von ihm das Wappen der vom Stain, links das Roth'sche; oben rechts Knöringen, links Stadion, unten rechts Stain, links Graveneck.

6. Hier ist vielleicht einzureihen das Grabmal neben der Kanzel, bei welchem, wie beim folgenden, die zwei letzten Jahreszahlen sowie Monat und Tag nicht herausgemeißelt wurden, was darauf hindeutet, daß diese Monumente schon bei Lebzeiten derer, für die sie bestimmt waren, verfertigt wurden. Die Umschrift lautet auf eine Frau Adelheid von Knöringen, geb. von Roth, Ulrichs von Knöringen Wittwe. Oben in einer Reihe von rechts nach links die Wappen der Knöringen, Roth und Schwendi (Stainhaim?), unten Stadion, Westerstetten und Schinen. Die Füllung des Grabsteines bildet eine gut ausgearbeitete Frauengestalt, welche, wie die meisten Skulpturen der Kirche, noch deutliche Spuren ehemaliger Fassung zeigt.

7. In derselben Nordwand gegen den Seitenaltar lesen wir auf einem Grabsteine: A. d. 15 . . . am . . tag . . . . starb der edel vnd vest Hans von Kneringen zu Eisselden[47]), Pfleger zu Stauf u. s. w. Die Skulptur wie bei Nro. 5, gut ausgeführt. An Wappen findet sich oben in der rechten Ecke Knöringen, links Stadion, unten rechts Stain, links Hofwart.

8. Hinter dem Hochaltare auf der Epistelseite ist ein Stein von braunem Marmor in der Wand eingelassen mit der Inschrift: A. D.

---

[46]) Amtsgericht Hilpoltstein in Mittelfranken; vgl. A. Hübsch, Geschichte des Marktes Eysölden, Nürnberg 1868, S. 64.

[47]) Eysölden, Amtsgericht Hilpoltstein in Mittelfranken; vgl. Hübsch, a. a. O. S. 50.

MDXXX starb der edel vnd vest Wilhalm von Knoringen u. s. w. Wappen: in der Mitte des Steines Knöringen, oben rechts Stadion, links Stain, unten rechts Welden, links Wernau (Pienzenau?).

9. Neben dem rechten Seitenaltare in der Südwand, ein Ritter vor dem Krucifix knieend; die Umschrift weist das Monument einem am 23. September 1534 verstorbenen Konrad von Knöringen zu Eisselden zu. Die Wappen zur Rechten sind der Reihe nach herunter: Knöringen, Stadion, Stain, Graveneck; links Roth, Westerstetten, Marschalken von Pappenheim, Westernach.

10. In derselben Südwand des Langhauses ein Grabstein mit der Umschrift: A. d. 1535 am 3. tag februarii starb der edel vnd vest Wilhalm von Knoringen, hauptmann u. s. w.[48]. Eine hübsche Skulptur, ein Ritter unter dem Crucifix knieend in betender Stellung, bildet die Füllung des Steines. Rechts und links vom Kreuze sind die Wappen der von Knöringen und von Welden, oben in der rechten Ecke wiederum Knöringen, in der linken Stadion; unten rechts Stain, links Graveneck.

11. Hinter dem Hochaltare auf der Evangelienseite zeigt ein Grabstein, offenbar als Gegenstück zu dem oben Nro. 8 beschriebenen aufgefaßt, eine in braunem Marmor ausgeführte, aufrecht stehende Rittergestalt von überraschend edlen Formen; die linke Hand ist an den Schwertgriff gelegt, die rechte trägt den Streitkolben. Er gehört dem Ritter Ulrich von Knöringen zu Emmersacker (Amtsger. Wertingen) an, gestorben 1536, sowie seiner Gemahlin Susanna, geb. von Schwendi, gestorben 1531. Rechts oben Helmzier, unten Schild des Wappens der von Knöringen; ebenso ist links das Schwendische Wappen abgetheilt.

12. Etwa in der Mitte der Südwand ein Grabstein mit unbedeutender Skulptur, ein vor dem Krucifix knieendes Mägdlein darstellend, den Rosenkranz um die gefalteten Hände gelegt, auf dem Haupte den Jungfrauenkranz. Unter dem Cruzifix das Rechberg'sche Wappen, welches in der Ecke oben rechts wiederholt ist; unten rechts das Wappen der von Ahlfingen; links oben das Knöringen'sche, unten das Welden'sche Wappen. Die Inschrift weist den Grabstein der zehnjährigen Maria von Rechberg zu, gestorben am 28. April 1542[49]).

13. Die dem Schiffe der Kirche zugekehrte Seite des Triumphbogens links zeigt ein kleines Monument mit aufrecht stehendem Kinde,

---

[48]) Wohl identisch mit dem z. J. 1533 erwähnten Wilhelm v. Knöringen, Hauptmann des schwäbischen Bundes; s. oben S. 339.

[49]) Mutter: Katharina v. Knöringen, eine Tochter Wilhelms v. Knöringen und Anna's, geb. v. Welden.

das die Hände zum Gebete faltet und den Kopf in's Sterbekissen drückt. Die in lateinischen Uncialbuchstaben abgefaßte Inschrift nennt es Hans Jakob Tänzl von Trazberg, gestorben 19. Dezember 1577. Das Wappen rechts ist das der Tänzl von Trazberg, das links vermuthlich ein Phantasiegebilde [50]).

14. Der Zeit nach folgt nun ein hölzerner Todtenschild, in den Formen der Hochrenaissance sehr gut ausgeführt, welcher in der Mitte das Wappen der von Knöringen trägt mit der Umschrift: A. d. 1598 den 25. Tag Januar starb der edel vnd vöst Christoph Wilhalm von Knöringen.

15. Im Chore, rechts vom Altare, befindet sich in der Wand das hervorragend schöne und figurenreiche Grabmonument des am 13. Juni 1602 verstorbenen Christof Ulrich von und zu Knöringen. Die bildliche Darstellung zerfällt in eine obere und untere Gruppe, erstere die heiligste Dreifaltigkeit, letztere die Familie des Entschlafenen vorstellend; die Verbindung zwischen beiden ist durch ein Spruchband hergestellt, welches vom Munde des Ritters zu Christus hinaufgeführt ist [51]). Der Ritter, auf einem Löwen knieend, faltet die Hände zum Gebete; er hat eine Kette über die Brust gelegt, von der linken Schulter unter dem rechten Arme durch. Ihm gegenüber in der anderen Ecke und mit dem Gesichte gegen ihn gekehrt kniet auf einem Lamme seine Frau, den Rosenkranz in den gefalteten Händen haltend. Vor dieser, ebenfalls dem Ritter zugekehrt, zwei Mägdlein in betender Stellung, den Jungfrauenkranz auf dem Haupte. Die obere Gruppe zeigt auf einem von Engeln belebten Wolkenhintergrunde in der Mitte Christus am Kreuze, das Gott Vater, zur Linken thronend, mit der einen Hand stützt; über dem Kreuze schwebt als Symbol des hl. Geistes die Taube.

Die etwas schadhafte Krönung des Ganzen bilden die von zwei Engeln flankierten Wappen der Knöringen und von der Tann. An der rechten Seite herunter bemerken wir zweimal das Wappen der Knöringen, dann das von Westerstetten und der Freiherren von Baumgarten. Links:

---

[50]) Simon Tänzl von Trazberg zu Unterwalpach, Forstmeister der Markgrafschaft Burgau, ist nach dem Salbuch S. 297 zu jener Zeit um Knöringen begütert. Ueber den Liebesroman, der sich an seine Vermählung knüpft, vgl. Dr. L. Brunner in Zeitschr. d. hist. Ver. für Schwaben u. Neuburg II (1875) S. 316.

[51]) Aufschrift: Ach Gott bewar seel leib vnd ehr
weiters ich sunst nichts begehr
Dein (!) vester glaub vnd hoffnung steet
mache krefftig bei mir dein gebet.

von der Tann, Schutzsper, genannt Milchling, Schenk von Schweinsberg, endlich Breidenbach (das hessische Geschlecht dieses Namens)[51a].

16. Dem Andenken des Christof Ulrich von Knöringen ist auch ein Todtenschild, Gegenstück zu Nr. 14, gewidmet.

17. Gegenüber diesem Grabmal befindet sich ein aus der besten Zeit der Renaissance stammendes Monument, das an Schönheit der Ausführung das Nr. 15 beschriebene noch übertrifft. Leider ist die Inschrift dazu herausgenommen worden, um einem Vesperbilde Platz zu machen. Ein Ritter kniet mit gefalteten Händen, den vortrefflich gelungenen Ausdruck des Vertrauens in den Zügen, vor Christus, der mit dem Lendentuche bekleidet und die Dornenkrone auf dem Haupte vor ihm steht und mit der einen Hand das Wundmal der Seite zeigt, während er die andere Hand, wie um den Ritter der Verzeihung zu versichern, diesem auf die Brust legt. Neben Christus in der Ecke rechts das Knöringen'sche Wappen[52].

An der Kirche von Knöringen wirkten in früherer Zeit wegen der großen Zahl der hieher eingepfarrten Seelen mehrere Geistliche. Wie das Salbuch der Pfarrei, welches Johann von Knöringen, ein Sohn des öfters genannten Hofmarschalks Wilhelm von Knöringen und von 1434—1475 Pfarrer in Knöringen, im Jahre 1435 anlegte[53], berichtet, übten im Pfarrsprengel die Seelsorge der Pfarrer und zwei Gesellen, ferner zwei Frühmesser in Knöringen und einer in Burgau. Es befanden sich nämlich in Knöringen zwei Beneficien, eines auf den St. Ottilienaltar, das andere auf „Unser Frauen-Altar in der Mitt" (s. oben A. 44) gestiftet, später St. Johannes des Evangelisten Beneficium genannt. Ersteres wurde am 12. Juli 1395 durch Domherrn Heinrich von Knöringen gestiftet[54], das andere von Johann und Georg von Knöringen im Jahre 1450[55]. Schon in

---

[51a]) Leider wurden während der Drucklegung die beiden Monumente Nr. 15 und 17, die schönsten von allen, durch Überstreichen mit Öl-„Steinfarbe" (um sie „vor dem Verderben durch Feuchtigkeit zu retten") der feinen Nuancirungen wie auch der heraldischen Farben, die in vielen Fällen das einzige Mittel zur sicheren Bestimmung der Wappen sind, gründlich beraubt.

[52]) In der Dreifaltigkeitskapelle und auch in der Kirche befinden sich noch mehrere Gedenktafeln aus neuerer und neuester Zeit, vorwiegend von Gliedern der Familie Freiberg. Einige alte Grabsteine, deren Inschriften wegen Abnützung ganz oder in wichtigen Theilen nicht mehr zu enträthseln sind, wurden nicht erwähnt.

[53]) Eine Abschrift davon, im Jahre 1591 gemacht, befindet sich in der Pfarrregistratur daselbst.

[54]) Kopieen im Ordin.-Archiv und in Schloß Knöringen.

[55]) Bestätigungsurk. des Bischofs Petrus von Augsburg v. 21. Febr. 1450 in Schloß Knöringen.

der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden jedoch diese Beneficien nicht mehr besetzt und ihre Dotationen von der Herrschaft genutzt. Die Bemühungen der Bischöfe Johann Otto und besonders Heinrichs V. von Knöringen, die Beneficien wieder in Stand zu setzen[56]), führten um so weniger zu einem Erfolge, als zur Errichtung der Prädikatur in Burgau die Einkünfte dieser Pfründen theilweise verwendet wurden (s. oben S. 116).

In der Kirche besteht eine Skapulierbruderschaft. Die Einführung derselben erfolgte im Jahre 1667 durch den eifrigen Pfarrer und Dekan Tobias Steible. In Verfall gekommen wurde sie durch den Karmelitergeneral Savini neu errichtet und vom bisch. Ordinariate am 17. Jan. 1887 bestätigt. Das Hauptfest der Bruderschaft wird an dem auf den 16. Juli folgenden Sonntag mit Predigt, Hochamt und Prozession im Dorfe gefeiert; am folgenden Tage Trauergottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

Kapellen. In Unterknöringen befindet sich eine sog. Seelen- und eine Dreifaltigkeitskapelle, beide innerhalb der Mauern des Friedhofes. Erstere ist der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht und wurde, nachdem sie bereits im Jahre 1755 erneuert worden, im Jahre 1846 abgebrochen und von Grund auf neu gebaut; sie besitzt die licentia celebrandi; letztere birgt die am 3. August 1878 von München her transferierten Ueberreste mehrerer Glieder der Familie Freiberg. Beide Kapellen besitzen kein eigenes Vermögen. Die Kapelle im Schlosse, welche schon gelegentlich der Jahrtagsstiftung Eberhards von Knöringen († 1352) erwähnt wird (Salbuch der Pfarrei Knöringen S. 74), wird gegenwärtig zu Profanzwecken verwendet.

In Oberknöringen ist eine dem hl. Antonius geweihte Kapelle, für welche am 30. Mai 1765 die licentia benedicendi et celebrandi ertheilt wurde; am 13. Juni jenes Jahres fand sodann die Benediktion statt, wobei zugleich die erste hl. Messe darin gelesen wurde. Am Antoniustage wird dort Predigt und Amt gehalten. Rentierendes Vermögen: Kapitalien 1842 Mk. 84 Pf.

IV. Eingepfarrt ist der Nußlachhof, 1½ Kilom. südlich im Kamlachthale gelegen.

Vielleicht steht der durch Urk. vom 4. März 1361 bezeugte Konrad von Roth von Nusloch (Urk. im Reichsarchiv Kloster Wettenhausen) in Beziehung zu diesem Hofe. Im 15. Jahrhundert ist er als Lehen von der Markgrafschaft in den Händen von Ulmer Bürgern, bis 1442 der Behem, von da bis 1463 des Bartholomäus Greck; aus dem Besitze des Letzteren ging er am 18. Mai 1463 durch Kauf (360 fl. an Geld und 400

---

[56]) Korrespondenz darüber im Ord.-Archiv.

Malter Roggen) an das Kloster Wettenhausen über und wurde demselben von Erzherzog Sigmund von Oesterreich im folgenden Jahre als freies Eigen übergeben [57]). Nußlach, im Jahre 1540 noch „ayn ayniger hof,“ umfaßte später zwei Bauernhöfe, welche nach Wettenhausen leibfällig waren, aber in die Pfarrei Großanhausen gehörten. Um das Jahr 1700 kaufte Propst Friedrich den Bauern die Höfe ab und machte daraus ein Klostergut, das von Dienstleuten des Klosters bebaut wurde. Nach der Säkularisation kam der Grund und Boden um den Nußlachhof in den Besitz der Freiberg auf Knöringen, und Baron Rudolf von Freiberg-Eisenberg zu Haldenwang ließ im Jahre 1857 nach Abbruch der das Schloß zu Knöringen umgebenden Oekonomiegebäude den jetzigen Nußlachhof bauen. Auf sein Betreiben erfolgte hierauf am 28. Mai 1861 die Einpfarrung des Nußlachhofes nach Knöringen (Ordin.-Archiv). Gegenwärtig ist der Hof unbewohnt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Ober- und Unterknöringen bilden je eine politische Gemeinde; der Nußlachhof gehört in die politische Gemeinde Großanhausen. Die Schule für den Pfarrsprengel befindet sich in Unterknöringen und wird von einem Lehrer und einem Hilfslehrer versehen.

VI. Pfarrei-Dotation. Seit alten Zeiten gehörte der Großzehnt in Knöringen den Inhabern der Markgrafschaft Burgau. Von Oesterreich trug ihn Wilhelm von Knöringen zu Lehen, erhielt ihn aber, wie oben (S. 340) erwähnt, am 2. April 1419 als rechtes freies Eigen. Der Pfarrer hatte drei Gilthöfe zur Nutznießung, aus welchen er jährlich 36 Immi Roggen, je 28½ Immi Vesen und Haber und 19½ Immi Gersten bezog; ausserdem gehörte ihm der Kleinzehnt, der Garten und Neubruchzehnt und der Blutzehnt. Indeß wurde er im ruhigen Besitze dieser Kompetenz sehr oft gestört und mußte wiederholt langwierige Prozesse führen, um sich in seinen Rechten sowohl der Herrschaft wie denen von Burgau gegenüber zu behaupten. Im Verlaufe dieser Streitigkeiten wurde die Kompetenz aus den Gilthöfen herabgesetzt, und die Loslösung Burgau's aus dem Pfarrverbande im Jahre 1725 war für den Pfarrer mit bedeutender Schmälerung seiner Einkünfte verbunden (1721 ist das Einkommen auf 982 fl. geschätzt, 1745 auf 724 fl.).

---

[57]) Urkk. des Klosters Wettenhausen vom 9. Oktober 1442; 18. Mai 1463; 18. Januar 1464 im Reichsarchiv.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,49, Aecker 4,17, Wiesen 11,13 Tagw.	155	10
2. Wohnungsgenuß	40	—
3. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten	505	40
4. von der Stadtgemeinde Burgau	43	48
5. von der Pfarrpfründe Burgau	15	—
6. aus der Ablösungskasse für die von der Gutsherrschaft abgelösten Reichnisse an Stroh und Heuzehnt	30	55
7. an Forstrechten: 1 1/2 Klafter hartes, 1 1/2 Klafter weiches Holz und 200 Wellen aus Staatswaldungen	34	15
8. von gestifteten Gottesdiensten	75	6
9. an Stolgefällen	54	—
	953	54
	= 1635 Mk.	26 Pf.

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	17	3
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	40
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter Baukanon 5 fl.)	27	30
	52	13
	= 89 M.	51 Pf.

Reinertrag	901	41
	= 1545 M.	75 Pf.

(Superrev. Fassion vom 10. April 1879.)

Die Zehntbaupflicht der Herrschaft an den Kultusgebäuden wurde am 27. Mai 1856 mit 320 fl., die des Pfarrers am 22. November desselben Jahres mit 197 fl. 45 kr. abgelöst; ebenso löste der Pfarrer seine Baupflicht an den Kultusgebäuden zu Burgau am 25. Juni 1857 mit 79 fl. 12 kr. ab; doch besteht für ihn noch die Verpflichtung, an den vier Quatembermittwochen einen gestifteten Jahrtag für Valentin und Anna Pfeffer, die Erbauer des Thurmes der Burgauer Kirche, zu begehen, wofür er 8 fl. von der Stadt erhält. Ein von der Kirchengemeinde Knöringen während der Jahre 1876—1880 gegen die Gutsherrschaft geführter Prozeß auf Aner-

kennung der Verpflichtung, die Baukosten an Pfarrhof und Stadel zu tragen, wurde in drei Instanzen zu Gunsten der Gutsherrschaft entschieden.

Der Pfarrhof, von der Kirche durch den Gottesacker getrennt, ist in den unteren Räumlichkeiten feucht und nicht sehr geräumig. Die Oekonomiegebäude stehen gesondert.

---

19. Pf. **Langenhaslach**, 530 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Ursberg).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Langenhaslach[1]), D., 98 H. (acht Bauern, die übrigen Söldner), 480 S., an der Hasel gelegen, die sich eine kurze Strecke unterhalb in die Kamlach ergießt, und von der Distriktsstraße Krumbach-Knöringen durchzogen, 9 Kilom. nördlich von Krumbach.

II. Pfarrgeschichte. Langenhaslach bildete von Alters her eine Zugehörung der Herrschaft Neuburg und zwar in der Weise, daß der Kirchensatz nebst dem Großzehnt, die Gerichtsbarkeit über die Bewohner und ein Anrecht auf bestimmte Dienstleistungen seitens derselben der genannten Herrschaft zustand. All diese Güter und Rechte waren jedoch, wie die Herrschaft Neuburg selbst, Lehen vom Reiche.

Schon beim ersten Erscheinen des Ortsnamens in der Geschichte wird diese Zugehörigkeit ersichtlich. Deginhart de Hasila ist im Jahre 1187 Zeuge für Kloster St. Ulrich in Augsburg in einer

---

[1]) Langenhaslach, 1187: Hasila; als Urform ist Hasalahi einzusetzen; althochd. hasala = Haselstaude, und althochd. ahi drückt etwa wie die lateinische Endung etum das dichte Beisammensein gleichartiger Dinge, z. B. Bäume, Sträucher, aus; Haslach also = Siedelung im Haseldickicht. Das weitere, einer jüngeren Zeit angehörige Bestimmungswort „Langen" weist auf eine langgestreckte Ausdehnung der Siedelung hin.

Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben [2]); er unterzeichnet aber unmittelbar nach Berthold von Weissenhorn, der, wie sich bei der Geschichte der Herrschaft Neuburg ergeben wird, damals Neuburg inne hatte. Das nach dem Orte Haslach sich benennende Geschlecht, welches mit Degenhart von Haslach in die Geschichte eintritt, mag wohl im Verhältnisse der Ministerialität zu den Herren von Neuburg gestanden sein. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts werden die von Haslach als nobiles bezeichnet [3]). Das Geschlecht scheint etwa hundert Jahre später ausgestorben zu sein; die letzte urkundliche Bezeugung desselben findet sich im Jahre 1331 [4]). Sie bewohnten zu Haslach ein gänzlich abgegangenes Schloß, an welches nur mehr der Name „Schloßberg" erinnert, womit ein Hügelvorsprung ausserhalb Haslach in nördlicher Richtung bezeichnet wird.

Zur Zeit, als die von Ellerbach Lehenträger der Herrschaft Neuburg waren, gaben Heinrich von Ellerbach, genannt Wolf, und seines Bruders Sohn Konrad den Kirchensatz zu Haslach sowie den dazu gehörigen Groß- und Kleinzehnt, alles Lehen vom Reiche, am 1. Februar 1374 an Kloster Ursberg mit dem Versprechen, innerhalb Jahresfrist dieselben als eigen fertigen zu wollen [5]); diese Zusage scheint nicht mehr zur Ausführung gekommen zu sein; jedenfalls werden auch später noch Großzehnt, Kirchensatz und Widem als Lehen vom Reiche bezeichnet [6]). Am 27. Januar 1375 inkorporierte Bischof Burkhart dem Kloster Ursberg die Pfarrkirche in Haslach mit der Auflage, die Seelsorge durch die Mönche des Klosters oder durch geeignete Vikare ausüben zu lassen [7]) Indeß ward das Kloster im

---

[2]) Mon. B. 23, 4; wegen der Zeitbestimmung s. Reg. B. 1, 337.

[3]) 1246: Wolfhardus nobilis de Haselach, 1258 derselbe und Bertoldus de Hasala; C. de Haselagh in den Jahren 1295 und 1299 (Mon. B. 33[a], 72; 86; 90; 223; 283); ein Chunrat von Haslach in Urk. von Edelstetten vom 24. April 1320. Ueber Konrad von Haslach, welcher Friedrich im Jahre 1228 auf dem Kreuzzug begleitet, s. Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 175 und A. 2; wahrscheinlich ist jedoch hier der wirtembergische Ort Hohen-Haslach, O.-A. Vaihingen, zu verstehen (Wirtemb. Urkb. III, 236).

[4]) Urk. vom 26. Mai 1331 in Edelstetten: Ulrich und Johann von Haslach Gebrüder.

[5]) Urk. in München (Reichsst. Ursberg).

[6]) Urk. des Kaisers Friedrich vom 10. Dezember 1470 ebenda

[7]) Urk. ebenda.

ruhigen Besitze der Pfarrei wiederholt gestört; schon 1380 drang ein gewisser Johann von Steten gewaltsam in die Kirche ein und verlas cum gravi scandalo populi et tumultu ein päpstliches Schreiben, wodurch ihm die Pfarrei übertragen worden sei; gegen diesen Akt der Gewalt legte das Kloster Beschwerde in Rom ein [8]). Es erfolgte nun die päpstliche Bestätigung der Inkorporation, welche am 17. Dezember 1391 durch Propst Johannes von Roggenburg vollzogen wurde [9]). Auch König Rupert bestätigte dem Kloster am 19. August 1401 den Besitz der Pfarrkirche St. Martin in Haslach (Urk. in München), und Kaiser Friedrich will Ursberg in dem Besitze dieser Pfarrei, darin „iez in kurzvergangenen iaren etlich dem conuent vnd gotzhaus irrung vnd eingriff getan," von Fürsten und Grafen und Unterthanen geschützt wissen [10]).

Neben dem Kloster, welches als Inhaber des Zehnten Grundherr zu Haslach war, besaßen auch die Herren von Neuburg mehrere Höfe und Güter in Haslach [11]); es waren aber auch bürgerliche Geschlechter daselbst begütert, so namentlich die Schwinkrist. Jos Schwinkrist verkauft am 15. März 1414 seine vier Höfe und fünfzehn Sölden zu Haslach nebst allen seinen Lehen daselbst, ausgenommen die Holzmark zu Hagenried gelegen, genannt Schwinkristberg, um 1100 rhein. Gulden an Abt und Konvent von Ursberg (Urk. in München).

Der Ursbergische Besitz in Haslach theilte, vermuthlich ebenfalls in den siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts, das Geschick

---

[8]) Urk. des Generalvikars Martin Schwinkrist vom 23. Februar 1380 ebenda.

[9]) Urk. ebenda: ita quod . . . abbas et conuentus faciant, prout hactenus fecerunt, in eadem ecclesia per canonicos monasterii in diuinis laudabiliter deseruiri, ita tamen, ut iura episcopalia soluantur. Unter den presentes: Jodocus conuentualis in Vrsberg, tum temporis plebanus in Haslach.

[10]) Urk. vom 17. Juni 1465 in München (Reichsstift Ursberg); es wird wohl an die von Rechberg von Hohenrechberg zu denken sein, welche um diese Zeit die Herrschaft Neuburg erhielten (s. unten Pfarrei Neuburg a. K.).

[11]) Den Herren von Neuburg verblieb auch die Gerichtsbarkeit in Haslach, worüber es mit Kloster Ursberg zu manchen Differenzen kam (s. unten Pfarrei Neuburg a. K.).

Kemnats und vieler anderer Ursbergischen Güter: Abt Johann mußte um den durch seinen Vorgänger Ulrich Seckler in Verwirrung gebrachten Vermögensverhältnissen des Klosters wieder aufzuhelfen, alle Rechte und Güter in Haslach verkaufen. Sie kamen an die Gienger, Bürger zu Ulm, wurden aber am 21. Juli 1503 aus der Hand des Kosmas Gienger und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Kramerin, um 2600 Gulden wieder zurückgekauft [12]).

Ueber die Verheerung durch die Schweden gibt eine aus Ursberg stammende Aufzeichnung vom 13. Februar 1645 Bericht, worin auf Grund der Steuerregister angegeben wird, daß Ursberg vor Ankunft des Feindes im Jahre 1632 zu Haslach 73 Unterthanen besessen habe, im Jahre 1645 hingegen deren blos 29, „darunder nicht einiger paur, sondern 19 söldner, welche mit ein vnd zwei pfert pawen, 10 arme weber vnd hürten, welche weder paw, noch pfert, auch theils kein kue haben."

Zur Zeit der Säkularisation zählte Haslach mit Raichen 505 Seelen in 72 Häusern; 68 Familien waren Ursbergische Unterthanen, 8 Neuburgische [13]).

Die Pfarrei wurde von der Inkorporation an Kloster Ursberg bis zur Säkularisation von Konventualen des genannten Klosters versehen (vgl. oben A. 9).

Unter den Pfarrvikaren findet sich auch Abt Ulrich Seckler von Ursberg, welcher die Pfarrei nach seiner wegen schlechter Verwaltung erfolgten Absetzung von 1469—1472 versah. Kaiser Friedrich, gegen welchen sich der Abt in früheren Zeiten sehr willfährig erwiesen hatte, gab ihm durch Urk. vom 10. Dezember 1470 (s. ob. A. 6) den großen Zehnt von Haslach zu Lehen. Seckler benahm sich so unbotmäßig gegen seinen Nachfolger, Abt Johann von Ursberg, daß Papst Sixtus IV. auf Bitte des Abtes Johann hin durch Bulle vom 16. April 1472 den Bischof von Augsburg beauftragte, den Widerspenstigen durch Androhung von Censuren zum Gehorsam gegen seinen Abt anzuhalten. Es scheint ihm auch das Einkommen zu gering gewesen zu sein, da er vom Kloster noch eine eigene Pension zu erzwingen suchte; eine zweite Bulle des genannten Papstes vom 18. Oktober 1472 überträgt den Aebten von

---

[12]) Urk. abschr. im Ordin.-Archiv.

[13]) P. Gr. Kornmann, Nachrichten (Handschr. im Ord.-Archiv) S. 69.

Steingaden, Roggenburg und Roth die Untersuchung der Angelegenheit (die päpstlichen Bullen abschriftl. im Ord.-Archiv).

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, dem hl. Bischof Martin geweiht, vom Gottesacker umgeben, wurde in der jetzigen Form 1738 gebaut; die Konsekration vollzog Weihbischof Johann Jakob Mayr, Bischof von Pergamum, am 6. Juli 1746. Der polygon abschließende Chor mag gleichzeitig sein mit dem der gothischen Bauzeit angehörigen Sattelthurm, welcher im Erdgeschoße Spuren eines gothischen Kreuzgewölbes zeigt und in den oberen Partieen durch gothische Friese, Zinken und Giebel in geschmackvoller Weise gegliedert ist [14]). Eigenthum der Kirche ist ein Kelch in zierlichen Renaissanceformen, etwa aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Rentirendes Vermögen 9733 Mk. Kapital, 162 Mk. 86 Pf. jährlicher Regiezuschuß des kgl. Aerars. Gestiftete Jahrtage und Messen 54.

Am Eingang des Dorfes an der von Krumbach her kommenden Straße lag eine der hl. Margaretha geweihte Kapelle, deren Bild sich früher als Gnadenbild einer großen Verehrung erfreut haben soll. Sie wurde zur Zeit der Säkularisation niedergelegt. Wohl aus dieser Kapelle stammt eine sehr unbedeutende alte Skulptur, die hl. Margaretha darstellend, jetzt in der Pfarrkirche neben dem nördlichen Seitenaltar.

IV. Eingepfarrt sind Ober- und Unter-Naichen, Weiler, 10 H. (2 Höfe, außerdem Sölden), im Kammelthale 2 Kil. nördlich vom Pfarrorte an der Distriktsstraße Krumbach-Knöringen gelegen.

Naichen, früher auch Eichhöfe genannt, schied sich seit alter Zeit in den obern und untern Eichhof. Am 28. Februar 1444 kaufte Anna von Weißingen, Aebtissin von Edelstetten, für ihr Kloster die Vogteirechte über zwei Höfe, zu Obernaichnach und zu Ried, von Heinrich und Jos den Besserern, Bürgern zu Ulm [15]). Im Besitze dieses Klosters blieb

---

[14]) Drei Glocken: 1) die große, 1740 von Joh. Weber in Augsburg gegossen. Inschrift: A fulgure — Jesu Christe; Reliefbilder: Christus mit Kelch und Christus der Auferstandene, Wappen von Ursberg und hl. Martinus;

2) die mittlere, gegossen von Claudius und Johannes Rossier 1665; Inschrift: Sancta Maria mater Dei — mortis nostrae amen;

3) die kleine, von denselben umgegossen 1665; Inschrift: Sancta trinitas unus Deus miserere nobis; Wappen des Abtes Matthäus von Ursberg.

[15]) Urk. in Edelstetten.

nun Obernaichen, welches seit 1673 in zwei Höfe getheilt war, bis zur Aufhebung des Stiftes und erfuhr dann die Geschicke des Stiftes und seiner übrigen Güter (s. ob. S. 161 ff.).

Auf dem unteren Eichhof ruhte als Lehen der Markgrafschaft Burgau die hohe Gerichtsbarkeit auf den dazu gehörigen Höfen und Gütern. Mit der „hohen Gerichtsbarkeit auf den Aichhöfen, in der Markgrafschaft Burgau gelegen," belehnte am 6. August 1572 Erzherzog Ferdinand seinen Rath und Landvogt der Markgrafschaft Burgau Karl Welser, nach dessen Tode aber die Brüder Johann und Jaroslaw von Liebstenzki Herren von Kolowrat am 6. Dezember 1587. Diese hatten bereits am 21. August 1587 mit Ferdinand und Karl Vöhlin von Frickenhausen, Herren von Neuburg a. d. Kammel, einen Kaufvertrag abgeschlossen, wonach sie das ihnen erblich angefallene Eigenthum an den Höfen zu Unteraichen an die genannten Vöhlin um 11000 fl. ablassen wollten. Am 30. April 1588 verkauften sie auch die Lehenschaft der hohen Obrigkeit an Ferdinand und Karl Vöhlin; es folgen nun Belehnungen an die Vöhlin. Unternaichen umfaßte damals drei Höfe. Ludwig Guidobald Karl Vöhlin verkaufte am 16. Mai 1719 Unternaichen für 35000 fl an Kloster Wettenhausen, welches auch am 11. Juli 1722 von Kaiser Karl VI. mit der Gerichtsbarkeit daselbst belehnt wurde und bis zur Säkularisation in diesem Besitze verblieb[16]).

In Unternaichen befand sich eine Hauskapelle, für welche am 7. März 1735 die vor sieben Jahren ertheilte licentia celebrandi erneuert wurde. Die jetzige Kapelle in Obernaichen wurde im Jahre 1875 erbaut, doch liegt eine oberhirtliche Erlaubniß zur Celebration nicht vor.

V. Gemeinde- und Schulverband. Langenhaslach und Naichen bilden eine politische Gemeinde. In Langenhaslach besteht für den Pfarrbezirk eine Schule mit einem Lehrer.

VI. Pfarreidotation. Kloster Ursberg bestimmte den Konventualen, welche die Pfarrei Langenhaslach vikarierten, aus dem zum Kirchensatze gehörigen Groß- und Kleinzehnt eine portio congrua. Mit der Organisation der Pfarrei ging die Pflicht, für den Unterhalt des Geistlichen zu sorgen, auf den Staat über.

---

[16]) Markgr. Burg. Lehenreverse und Urkk. von Wettenhausen in München; Kopialbuch in Neuburg a. K.; handschr. Aufzeichnungen des Wettenhauser Archivars P. Gall im Ordin.-Archiv.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom Staate:		
a. an baarem Gelde	600	—
b. an Getreide in Geld nach dem jährlichen Fruchtnormalpreise	118	56
c. an Holz: 5 Klafter hartes und ebensoviel weiches Holz	90	25
2. aus Grundstücken: Gärten 1,47, Äcker 1,07, Wiesen 4,87	211	42
3. Wohnungsgenuß	46	15
4. aus Forstrechten (1 Klafter Mischholz und 1 Schober Wellen von der Gemeinde)	5	—
5. für gestiftete Jahrtage	11	36
6. an Stolgefällen	44	45
7. an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	2	28
	1131	7
	= 1939 M.	5 Pf.

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	12	12		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	40		
			19	52
			= 34 M.	5 Pf.
Reinertrag:			1111	15
			= 1905 M.	1 Pf.

(Superrev. Fassion vom Dezember 1868.)

Der Pfarrhof, nahe der Kirche, ein geräumiges Gebäude, doch etwas feucht, ist im Jahre 1731 gebaut (Inschrift auf der Rückseite: I. E. A. V. 1731 = Johannes Evangelista abbas Ursbergensis, Joh. E. Haller 1729—1746). Das Ökonomiegebäude gegenüber dem Pfarrhof trägt das Chronostichon: Me IosephVs faVente CaeLo aeDIfICaVerat = 1768 (Joseph III. Seitz, Abt von Ursberg 1746—1771). Die Zehntbaupflicht des Staates an den Kultusgebäuden zu Haslach wurde am 8. März 1876 auf einen Kapitalwerth von 6250 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 250 M. umgewandelt; für die bestehenden Baugebrechen an den

Kultusgebäuden leistete die Regierung eine Abfindungssumme von 5000 M. Die Wendung der kleinen Baufälle obliegt dem Pfründebesitzer.

---

20. Pfarrcuratie Leinheim.

Patron: Stadtpfarrer in Günzburg.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrcuratiesitz. Leinheim[1]), D., 56 Häuser (sieben Bauernhöfe), 5 Minuten südlich abseits von der Straße Burgau-Günzburg gelegen auf hügeligem Terrain, 4 1/2 Kilometer südöstlich von Günzburg.

II. Pfarrcuratie-Geschichte. Als früheste Erwähnung des Ortes ist wohl die durch das Wettenhauser Homiliar zu betrachten, nach welchem Ulrich von Hamerstetten und sein Bruder dem Kloster Wettenhausen unter Anderem einen Mansus in Leinheim schenken; als Zeit der Schenkung ist das Jahr 1136 angegeben[2]). Im 13. Jahrhundert ist das Geschlecht der von Roth in Leinheim begütert: Ritter Konrad von Roth der Nachraiß stiftet nach Ausweis desselben Homiliars im Jahre 1262 für sich und seine beiden Söhne einen Jahrtag zu Wettenhausen mit fünf Pfund Pfennig aus Gütern zu Leinheim[3]). Noch hundert Jahre später wird ein „Ulrich von Roth der Nachraiß von Linham" genannt[4]).

Neben denen von Roth besaßen auch die Herren von Reisensburg in Leinheim Güter und Rechte. Graf Ulrich von Helfenstein, der um 1305 in Reisensburg Güter zu Lehen trägt

---

[1]) Leinheim, 1315 Linhaim; falls nicht Lehm, althochd. leimo, mittelhochd. leim, lein anzusetzen ist, was sich durch die nahegelegenen Lehmgruben leicht erklären läßt, ist althochd. lin = Spitzahorn anzunehmen, und Leinheim ist das heim bi dem linpoum; an Lein=Flachs ist nicht zu denken, da dieses nur in jungen Namen vorkommt, während das Grundwort heim zu den ältesten Siedelungsnamen gehört.

[2]) Chronol. Wettenhus. (s. oben S. 15 A. 22) 1, 76.

[3]) Ebenda 1, 142; zum J. 1279 wird die Jahrtagsstiftung einer Anna Bülin mit einem Pfund Heller zu Leinheim berichtet (ebenda S. 148); ein Zweig der von Roth nannte sich „von Bühel" (Urk. v. 1330 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen).

[4]) Urk. vom 4. März 1361 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

(s. oben S. 274), ist zugleich Lehenherr eines Hofes zu Leinheim, aus dessen Zugehörden er am 20. November 1330 achtzehn Jauchert Ackers an Kloster Wettenhausen zu rechtem Eigen verkauft[5]). Später erscheinen dann die Ritter vom Stain zu Reisensburg als Mitherrschaft im Orte Leinheim.

Groß- und Kleinzehnt in der Flur von Leinheim rührte vom Hochstift Augsburg zu Lehen. Im 15. Jahrhundert war die Ulmer Patrizierfamilie der Günzburger mit demselben belehnt. Im Jahre 1468 aber verkauften Jos Günzburger und die Pfleger seines Bruders Heinrich den Zehnten an die Stadt Leipheim, welche hinwieder im Jahre 1474 den halben Theil desselben dem Spital zu Leipheim zuwies. Auch die andere Hälfte kam später (noch vor 1486) an das Spital, welches ausserdem einen Hof und mehrere Sölden in Leinheim besaß. Es erhob den Zehnten von 292 Jauchert daselbst[6]).

Endlich war auch die Stadt Günzburg in Leinheim begütert, seitdem sie im Jahre 1454 von Ritter Hans vom Stain zu Reisensburg um 700 Gulden Stücke und Güter in Leinheim erworben[7]), so daß drei Herrschaften, die vom Stain zu Reisensburg, Bürgermeister und Rath der Stadt Leipheim und der Stadt Günzburg sich als Grundherren in den Besitz des kleinen Ortes theilten. Die niedere Gerichtsbarkeit auf den Gütern der drei Herrschaften stand den betreffenden Grundherren zu; auf allem übrigen Besitz in Leinheim, möge er wem immer angehören, wurde dieselbe durch Receß vom 27. Januar 1595 zwischen den Burgauischen Beamten und den Herrschaften von Leinheim der Markgrafschaft Burgau zugesprochen. Ausserdem sollten die Burgauischen Beamten das Recht haben, bei Aufnahme der Heiligen- und Gemeindberechnung gegenwärtig zu sein[8]).

---

[5]) Urkunde ebenda.

[6]) Salbuch des Spitals von 1724, in welches die Einträge eines früheren vom Jahre 1591 herübergenommen wurden; es befindet sich im Rathhause zu Leipheim, woselbst auch noch mehrere bischöfliche Lehenbriefe, so von Bischof Otto, 17. Jan. 1544, von Bischof Joseph, 8. Juni 1765, im Original vorliegen. Ein hochstiftisch Augsburgischer Lehenakt über den Zehnten in Leinheim ist im Kreisarchiv zu Neuburg a. D.

[7]) v. Raiser, Guntia S. 116.

[8]) Das Salbuch des Spitals enthält eine beglaubigte Kopie des Vergleiches;

Mit der Säkularisation fiel die Lehenschaft des Zehnten an die Krone Baiern (Lehenbriefe Ludwigs I. für das Spital im Rathhause zu Leipheim).

Leinheim gehörte ursprünglich als Filiale zur Stadtpfarrei Günzburg und hatte jedenfalls im 15. Jahrhundert schon eine eigene Kirche. In diese nun wurde am 3. März 1482 von der Gemeinde Leinheim eine Frühmesse gestiftet, welche Bischof Johann am 8. März bestätigte. Das ius praesentandi wird dem jeweiligen Pfarrer von Günzburg eingeräumt; ihm soll der Kaplan in die pfarrlichen Rechte nicht eingreifen, vielmehr hat er sogar die auf dem Altar zu Leinheim fallenden Opfer dem Pfarrer zu übergeben; nur auf Begehren dieses soll er seelsorgliche Aushilfe leisten, im Übrigen sich auf die Feier der hl. Messe beschränken. Zur Dotation wurde, von kleineren Abgaben aus verschiedenen Höfen und Sölden abgesehen, ein Gilthof an das Beneficium gegeben, aus welchem jährlich 15 Immi Roggen, ebensoviel Haber und 2 Pfund Heller Wißgilt zu beziehen waren[9]). Vor mehr als 200 Jahren wurde mit diesem Beneficium zu dessen Melioration das übrigens sehr gering dotirte Spitalbeneficium in Günzburg vereinigt und hiebei der Beneficiat verpflichtet, wöchentlich eine Messe in der Spitalkirche zu Günzburg zu lesen (s. oben S. 268).

Die Befugnisse des Beneficiaten vermehrten sich im Laufe der Zeit theils in Folge geduldeter Gewohnheiten, theils in Folge ausdrücklicher Verordnungen. So gewährt eine Verfügung Kardinal Otto's vom 27. April 1549 dem Kaplan das Recht, Urkunden, welche das Pfründevermögen betreffen, selbst auszustellen und dieselben im Zechschrein zu Leinheim durch die Heiligenpfleger aufbewahren zu lassen (Copie im Ord.-Archiv).

Bei der neuen Pfarreien-Einrichtung in den österreichischen Landen unter Kaiser Joseph II. wurde die Umwandlung des Bene-

---

in diesem Vergleiche ist auch die Rede von der „Erwählung der Vierer in Leinheim". Vielleicht hat daraus v. Raiser a. a. O. S. 117 A. 168 die Erwählung von vier Ortsbürgermeistern durch die Condominatsherren geschlossen, was für einen Ort wie Leinheim unmöglich ist; allein die „Vierer" sind eben nicht Bürgermeister, sondern entsprechen etwa den heutigen Gemeindebevollmächtigten.

[9]) Vergl. Kopie der Stiftungsurkunde in der Pfarr-Registratur zu Leinheim.

ficiums zu Leinheim in eine Curatpfründe beschlossen. Der Erlaß der Kaiserlichen Regierung zu Freiburg vom 15. Januar 1787 (s. oben S. 72) erklärte nämlich: Leinheim bleibt eine Filiale zur Pfarrei Günzburg; jedoch hat der dortige Kaplan die Seelsorge in loco unter Dependenz von seinem Pfarrer in allen Vorfallenheiten auszuüben, auch den Gottesdienst, wie er durch die allgemeine Gottesdienstordnung für die Pfarrkirchen vorgeschrieben ist, das ganze Jahr hindurch an der ihm zugewiesenen Station zu halten.

Die vorbehaltene Abhängigkeit Leinheim's von Günzburg minderte sich, wie es unter dem Einfluß dieser Bestimmungen nicht anders zu erwarten stand, mehr und mehr, und die Curatbeneficiaten fingen an, eine völlig selbstständige, von der Mutterpfarrei thatsächlich unabhängige Seelsorge auszuüben; ja ungefähr vom Jahre 1820 an führten sie auch die Pfarrmatrikeln, ein amtliches Siegel, die amtliche Correspondenz und handelten als Vorstände der Localschulinspektion, der Armenpflege und der Kirchenverwaltung. Die Abhängigkeit zeigte sich nur noch darin, daß der Curatbeneficiat die Applicationspflicht pro communitate an Sonn- und Feiertagen nicht hatte, sondern solche dem Stadtpfarrer von Günzburg auch für die Gemeinde Leinheim oblag, und daß bis etwa zum Jahre 1845 von Günzburg aus die österlichen Beicht- und Communionscheine in Leinheim gesammelt und daselbst die Seelenbeschriebe vorgenommen wurden.

Dieser schwankende Zustand fand dadurch ein Ende, daß nach den Wünschen und unter Zustimmung aller Betheiligten das Curatbeneficium im Jahre 1863 in eine Pfarr-Curatie umgewandelt wurde. Am 8. August 1863 genehmigte nämlich König Maximilian II., daß das Curat-Beneficium Leinheim zu einer selbstständigen Pfarr-Curatie erhoben werde; demgemäß sei das noch bestehende Abhängigkeitsverhältniß der Gemeinde Leinheim als Filiale der katholischen Stadtpfarrei Günzburg zu lösen, und bilde diese Gemeinde fortan einen eigenen Pfarrcuratiesprengel; deßgleichen werde die bisher bestandene Verbindung des Curatiebeneficiums in Leinheim mit dem einfachen Spitalbeneficium in Günzburg aufgelöst. Das Einkommen der neuen Pfarr-Curatie Leinheim bestehe zunächst in jenem des bisherigen Curat-Beneficiums daselbst und werde durch einen von der Gemeinde Leinheim freiwillig übernommenen ständigen

Beitrag von 40 fl. jährlich, dann durch eine gleichfalls ständige Leistung von 184 fl. 18 kr. des Jahres aus dem schwäbischen Religionsfonde zu Günzburg auf die pfarrliche Congrua erhöht. An den übrigen Verhältnissen der Pfründe, insbesondere rücksichtlich der Baupflicht und des Patronates, trete hiedurch eine Veränderung nicht ein.

Hierauf trennte Bischof Pankratius von Augsburg durch Urkunde vom 4. November 1863 in kanonischer Weise den Filialort Leinheim von seiner bisherigen Mutterkirche zu Günzburg und errichtete in dem genannten Filialorte eine eigene, von der Stadtpfarrei unabhängige, die Gemeinde Leinheim umfassende Pfarr-Curatie, unter Erhebung der bisherigen Filialkirche zur Pfarrcuratiekirche.

III. Pfarrcuratiekirche. Sie ist auf den Titel des heiligen Blasius geweiht und steht am Ost-Ende des Dorfes in erhöhter Lage. Der jetzige Bau wurde auf Kosten des Spitals zu Leipheim als Großdezimators, welches durch den weltlichen Arm zur Bestreitung derselben angehalten werden mußte, in den Jahren 1710—1715 aufgeführt; die frühere Kirche mußte wegen großer Baugebrechen im erstgenannten Jahre niedergelegt werden. Die Kirche ist klein, doch ausreichend für die Gemeinde. Im Thurme befinden sich drei Glocken[10]). Rentirendes Vermögen 23278 M. Gestiftete Jahrtage und Messen 65.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Leinheim bildet eine politische Gemeinde und hat eine eigene Schule für den Pfarrsprengel.

---

[10]) Die große, 1856 von Gottlieb Böhm in Lauingen gegossene, trägt die in die weibliche Form umgesetzten Vornamen der drei Geistlichen, welche die Weihe derselben vollzogen:

Alberta (Albert Höfer, Stadtpfarrer in Günzburg), Aloisia (Alois Wolf, Pfarrer, nachmals Dekan in Dessingen) und Salesia (Franz Sales Bihler, Beneficiat in Leinheim).

Die mittlere Glocke, im Jahre 1765 von Karl Christof Frauenlob in Ulm gegossen.

Die kleine mit der Aufschrift:

Avs dem fewr flos ich
Johann Theobald Algewer in Ulm gos mich . a . 1660.

V. Pfarrcuratie-Einkommen. Die bei Stiftung der Frühmesse vorgesehene Dotation bildet, vermehrt durch Zuschuß aus dem schwäbischen Religionsfonde und durch einen freiwillig übernommenen Beitrag der Gemeinde Leinheim, das gegenwärtige Einkommen des Pfarrcuraten, nämlich:

	Einnahmen:	fl.	kr.
1.	Von der Kirchenstiftung baar	29	—
2.	aus dem schwäbischen Religionsfonde	184	18
3.	von der Gemeinde 2 Scheffel $5^5/_8$ Metzen Roggen	40	30
4.	Zinsen aus gestifteten Kapitalien	22	—
5.	aus Grundstücken: Gärten 0,98, Äcker 7,13, Wiesen 2,3	95	6
6.	Wohnungsgenuß	30	54
7.	aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	190	4
8.	aus gestifteten Gottesdiensten	61	48
9.	von der Gemeinde für Application an Sonn- und Feiertagen	40	—
10.	an Stolgefällen	22	9
		715	49
		= 1227 Mk.	11 Pf.

	Lasten:	fl.	kr.
1.	Auf Staatszwecke	8	2
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6	45
3.	wegen besonderer Verhältnisse	10	15
		25	2
		= 42 M.	92 Pfg.

	fl.	kr.
Reinertrag:	690	47
	= 1184 Mk.	19 Pf.

(Superrev. Fassion vom 7. April 1879.)

Das Pfarrcuratie-Gebäude neben der Kirche wurde im Jahre 1696 aus Mitteln der Kirchenstiftung gebaut; es bietet Raum genug für drei Personen. Die auf dem Genusse des Großzehnten in der Gemeindeflur von Leinheim ruhende Baupflicht des Hospitals Leipheim wurde am 30. Mai 1857 durch Baarerlag von 1000 fl. abgelöst; Stadtpfarrer Höfer in Günzburg hatte vorher auf die Konkurrenzpflicht des Spitals Leipheim zu den Kultusgebäuden in Günzburg, sofern eine solche Pflicht aus der Lage des Leinheimer Zehnten im

Pfarrsprengel von Günzburg abgeleitet werden könnte, dem Spital Leipheim gegenüber ausdrücklich Verzicht geleistet.

---

21. Pf. Limbach und Anhausen, 404 S.

Patron: S. M. der König (früher Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Limbach[1]), D., 38 H. (6 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 226 S., südlich 5 Minuten abseits von der Straße Burgau-Günzburg auf dem Höhenzuge, der die Thäler der Günz und der Kammel scheidet, gelegen, 5 Kilometer von Burgau, 6 von Günzburg entfernt.

II. Pfarrgeschichte. Von Limbach nannte sich ein Ministerialengeschlecht, das im Dienste der Markgrafen von Burgau stand. Otto von Limbach, Ministerial des Markgrafen Heinrich von Burgau, zieht sich um das Jahr 1280 in das Kloster Kaisersheim zurück und macht aus diesem Anlasse eine Schenkung an dieses Kloster[2]). Mit ihm verschwindet aber auch das Geschlecht schon wieder aus der Geschichte. Dagegen erscheinen noch im 13. Jahrhundert die Grafen von Helfenstein (jetzt Burgruine, O.-A. Geislingen) in Limbach begütert, eine Thatsache, die vielleicht auf die Heirath eines Grafen Ulrich von Helfenstein mit Willibirg, der Tochter des Grafen Hartmann IV. von Dillingen, zurückzuführen ist. Graf Ulrich von Helfenstein, wohl ein Sohn des ebengenannten, schenkt am 26. Juni 1293 all' seine Eigengüter in Limbach, die der Ritter Heinrich von Münster von ihm zu Lehen trägt, an das Kloster Wettenhausen. Ein Jahr später, am 21. Juni 1294, bestätigt Heinrich von Münster dem Kloster Wettenhausen den ungestörten Besitz eines Gutes, das der Bochesloher Kirchherr ze Altheim von ihm gekauft und dem Kloster geschenkt hat[3]); in dieser sehr schadhaften

---

[1]) Limbach, 1280 Limpach; der Name der Siedelung stammt von dem vorbeifließenden Bache, der Lehm mit sich führt.

[2]) Urk. in München, Reichsst. Kaisersheim.

[3]) Urkk. in München, Reichsst. Wettenhausen.

Urkunde ist auch die Rede von dem Kirchensatze zu Limbach, doch ohne daß der Zusammenhang ersichtlich ist; so viel aber läßt sich daraus mit Gewißheit erkennen, daß zu Limbach im Jahre 1294 ein bepfründeter Geistlicher angestellt war. Sehr wahrscheinlich sind die Lücken dahin zu ergänzen, daß mit der Schenkung jenes Gutes auch die des Kirchensatzes dem Kloster sicher gestellt wird. Denn im Jahre 1376 erscheint Wettenhausen im Besitze des Patronatsrechtes zu Limbach, dessen Kirche jetzt ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet wird. Am 14. Juni dieses Jahres inkorporiert nämlich Bischof Burkhart von Augsburg dem Kloster Wettenhausen die Pfarrkirche zu Limbach, cuius quidem ius patronatus preposito et conventui dicti monasterii proprietatis titulo pertinere dinoscitur; das Kloster soll für die Verwaltung der Seelsorge zu Limbach einen vicarius perpetuus dem Bischof präsentieren und demselben eine prebenda congrua aus den Einkünften der Kirche auswerfen. (Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.)

In Limbach gingen mehrere Stücke und Güter von der Markgrafschaft Burgau zu Lehen. Aus dem Jahre 1472 liegt eine Belehnung Lienhart des Günzburgers, Bürgers zu Ulm, mit einem Hof, sechs Sölden und einem Feldlehen zu Limbach vor (v. Raiser handschriftlich). Im Jahre 1492 hatte das Kloster Wettenhausen zu Limbach für vier Feuerstätten, die Wittwe Günzburger für einen Hof und sieben Sölden den Feuerstattgulden zu bezahlen. Heinrich Günzburger, des Raths und Bürger zu Ulm, verkaufte am 27. Juli 1517 seine Güter und Stücke zu Limbach, wie er sie von Leonhart Günzburger, seinem Vater sel., erhalten hat, alles rechtes Lehen von der Markgrafschaft Burgau, um 750 Gulden rhein. an Propst Ulrich und den Konvent von Wettenhausen (Urk. von Wettenhausen in München). Burgauische Gerechtsame war auch die hohe Gerichtsbarkeit in Limbach, während die Niedergerichtsbarkeit auf den Klostergütern durch den Prälaten von Wettenhausen ausgeübt wurde. Zur Zeit der Säkularisation waren 3 Häuser in Limbach österreichisch, 23 gehörten nach Wettenhausen.

Nach dem Schwedenkriege waren Limbach und Groß-Anhausen wegen Verarmung der Bewohner nicht mehr im Stande, eigene Pfarrer zu unterhalten. Nachdem die beiden Pfarreien bei dreissig Jahre lang vom Kloster aus excurrendo versehen worden waren,

erfolgte am 8. Januar 1663 die erste Präsentation auf die vereinigten Pfarreien Limbach-Anhausen, ubi pauci adhuc subditi sunt iique prorsus inopes, wie der Prälat im Präsentationsschreiben klagt. Beide Pfarreien blieben auch vereinigt bis zur Gegenwart. Der Gottesdienst wird an den Sonn- und Feiertagen abwechslungsweise in den beiden Pfarrkirchen gehalten, wobei jedoch Limbach insofern den Vorrang hat, als der größere Theil der Festtage dort begangen wird. In Groß-Anhausen werden die Sakramente der Taufe und Ehe für die Bewohner dieses Ortes gespendet; ebenso besitzt der Pfarrsprengel das Recht auf Beerdigung im Gottesacker zu Groß-Anhausen.

Über die Bemühungen Wettenhausens um Durchsetzung des Rechtes, die Pfarrei Limbach durch Klostergeistliche versehen zu lassen, und den darüber mit dem Bischof von Augsburg geführten Prozeß siehe unten bei Pfarrei Wattenweiler.

III. Pfarrkirche. Die dem hl. Stephanus geweihte Pfarrkirche steht, vom Gottesacker umgeben, am Nordende des Dorfes. Sie wurde im Jahre 1503 neu gebaut und unter Propst Augustin von Wettenhausen in den Jahren 1755—1756 restaurirt. Der Chor, welcher dreiseitig aus dem Sechseck schließt, ist durch Streben gegliedert. Im Innern sind alle gothischen Architekturtheile beseitigt worden. Dagegen haben sich einige Schnitzwerke, wohl aus dem 16. Jahrhundert, erhalten: zwei Statuen, Petrus und Paulus vorstellend, auf dem Hochaltar, ein Crucifix mit darunter stehender Maria an der Nordwand des Langhauses. Der im südlichen Chorwinkel angebaute Thurm trägt zwei Glocken[4]).

Kirche, Wallfahrt und Beneficium B. M. V. beim Königin-Bild.

Die Wallfahrt Königin-Bild hat folgenden Ursprung. Kaiser Leopolds I. Schwester Maria Eleonora, geb. Erzherzogin von Österreich, verwittwete Königin von Polen und seit 6. Februar 1678 Gemahlin des Herzogs Karl von Lothringen, war auf der Reise von Günzburg, wo sie sich längere Zeit aufgehalten hatte, nach Innsbruck am 20. Februar 1679 eben an jener Stelle angelangt, an der sich die

---

[4]) Die größere gegossen von Gottlieb Korn in Ulm 1734, die kleinere von Ignaz Reck in Augsburg 1822.

Seitenstraße nach Limbach von der Hauptstraße abzweigt [5]), als sie fühlte, daß ihr heißer Wunsch, dem Gemahle Nachkommenschaft zu schenken, in Erfüllung gehen werde. Sie ließ sogleich den Wagen anhalten, um ein Dankgebet zu verrichten, und gelobte, an diesem Orte eine Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau errichten zu lassen. Im Mai desselben Jahres wurde das Gelübde eingelöst und zunächst eine kleine Kapelle (oratorium) von etwa 8 Schuh Breite und Länge und 12 Schuh Höhe erbaut, in welcher die Stifterin ein Bild der heiligen Familie aufstellen ließ. Am 11. September 1679 genas Eleonora eines Prinzen, des nachmaligen Herzogs von Lothringen.

Da alsbald der Besuch der Kapelle sich mehrte, auch nach Ausweis mehrfacher Bestätigung des Pfarrers von Limbach vielerlei Wohlthaten daselbst erwirkt wurden, so ließ Eleonora im Jahre 1682 die Kapelle um mehr als die Hälfte vergrößern [6]). Bei stets zunehmender Andacht der Gläubigen wurde sodann in den Jahren 1691—92 die Kapelle durch eine Kirche mit drei, später vier Altären ersetzt, welche im Langschiffe fünf Fenster hatte und mit Choranbau und doppelter Säulenreihe im Innern geschmückt war. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte, nachdem schon im Frühjahr 1691 mit dem Bau begonnen worden war, am 26. August 1691 durch Weihbischof Eustach Eglof Freiherrn von Westernach, Bischof von Dioklea, in Gegenwart der Erbauerin, Herzogin Eleonora. Im Herbste 1692 war der Bau vollendet, und am 22. August 1694 wurde die Kirche durch denselben Weihbischof konsekrirt.

Die geistliche Leitung der Wallfahrt übernahm der Pfarrer von Limbach, welchem auch im Vereine mit einer Deputation des Oberamtes zu Günzburg die Verwaltung der reichlich fließenden Opfergaben oblag. Um jedoch der Seelsorge besser genügen zu können, beschloß Eleonora, die Stiftung eines Beneficiums in's Werk zu setzen, und verordnete zu diesem Zwecke im Jahre 1694 eine Summe von 4000 fl., welche, um 200 fl. durch Eleonora's Sohn Herzog Leopold vermehrt, im Jahre 1699 von der oberösterreichischen Hofkammer zu Innsbruck ausbezahlt wurden [7]). Ein eigentlicher Stiftungsbrief wurde nicht ausgefertigt. Am 24. November 1699 suchte der erste Beneficiat Johann von Florian ss. can. doct. die Admission beim Ordinariate nach.

Wettenhausen strebte eifrig darnach, Königinbild zu gewinnen, um die Wallfahrt dortselbst durch Konventualen versehen lassen zu können.

---

5) Da, wo jetzt der Einödhof sich befindet.

6) Bis hieher hauptsächlich dem amtlichen Berichte des Kammerers von Günzburg an das Ordinariat v. 19. Juli 1683 entnommen.

7) Später wurde dieses Kapital wiederholt vermehrt, zum letzten male 1769 um 1050 fl.

Der erste Versuch liegt vor aus dem Jahre 1718. Auch bei Erkaufung von Großköz und Röfingen im Jahre 1746 sollte Königinbild in den Kaufschilling mit einbedungen werden. Neue Anstrengungen machte der Propst bei dem Kaufe von Krumbach im Jahre 1769. Doch erreichte er sein Ziel nicht.

Im Jahre 1718 begann man ein Beneficiatenhaus bei der Kirche zu bauen; die Kosten hiefür wie für das etwas früher erbaute Mesnerhaus trug Herzog Leopold. Andreas Scheffer, seit 1728 Substitut des nicht residierenden Johann von Florian, bezog das neue Beneficiatenhaus im genannten Jahre. Durch seinen Eifer brachte er die Wallfahrt zu hoher Blüthe[8]), verwickelte sich aber auch in Streitigkeiten mit dem Ortspfarrer, bezw. dem Kloster Wettenhausen, so daß im Jahre 1732 ein Prozeß beim Consistorium in Augsburg anhängig wurde. Das Ziel Scheffers war, sich ganz unabhängig von der Pfarrei Limbach zu machen; er erreichte es aber nur zum Theil. Am 8. November 1734 wurde vom Consistorium die Entscheidung getroffen, daß alle pfarrlichen Akte der Kirche von Limbach und ihrem Vorsteher vorbehalten seien; spezielle Verfügung wurde wegen des anfallenden Opfers getroffen, welches den ersten Anlaß zum Streite gegeben hatte; in diesem Punkte ward zu Gunsten des Beneficiaten entschieden. Zugleich wurde in jenem Dekret über die Verpflichtung des Beneficiaten das Nähere festgestellt, da schon im Jahre 1721 der Herzog die völlig freie Verfügung hierüber dem Bischof anheimgestellt hatte. Neben der Sorge für die Wallfahrer wurde ihm auferlegt, wöchentlich zweimal für die Stifterin und das Haus Lothringen zu applicieren; alle übrigen Andachtsübungen wurden seinem Eifer überlassen. Die Rechnungsablage soll der Beneficiat in Gegenwart eines bischöflichen Commissärs vornehmen, als welcher für immer der Pfarrer von Günzburg bestimmt wurde.

Von allen umliegenden Ortschaften aus wurden gemeinschaftliche Wallfahrtsgänge nach Königinbild unternommen; so kam man von Günzburg am St. Jakobs-, später am St. Magdalenentag, von Jettingen am Freitag vor Pfingsten, von Scheppach an Johannes Baptista, von Offingen, Gundremmingen, Hochwang und Oxenbrunn an Mariä Heimsuchung u. s. w. Daneben erhielt die Wallfahrt auch Besuch von Seite hoher

---

[8]) Von ihm stammt auch das 255 S. starke Buch: Ausführlicher Bericht der berühmten . . . Wallfahrt Königin-Bild, Augsburg 1740. Scheffer war 1743 Pfarrer in Holzheim bei Ulm, 1766 Kanonikus bei St. Peter und bei St. Gertraud in Augsburg, behielt aber sein Beneficium Königin-Bild bei, welches er durch einen Substituten versehen ließ. (Die Schrift wurde 1779, mit einer historischen Einleitung versehen, neu aufgelegt.)

und höchster Herrschaften. Am denkwürdigsten war für die Kirche wohl der 30. April 1770, an welchem Erzherzogin Marie Antoinette auf ihrer Reise nach Frankreich zur Vermählung mit dem Dauphin ihre Andacht bei Königin=Bild verrichtete und einer vom Prälaten Augustin von Wettenhausen celebrierten hl. Messe beiwohnte; sie stiftete zur Wallfahrt eine mit 16 Brustbildern von Angehörigen des österreichischen Hauses geschmückte silberne Lampe. Von Eleonora und Maria Theresia bewahrte die Kirche kostbare hl. Gewänder, darunter von letzterer einen eigenhändig gestickten vollständigen Ornat, welcher sich erhalten hat und jetzt Eigenthum der Kirche zu Burgau ist.

Allein nicht einmal die Achtung vor der frommen Überzeugung der eigenen Vorfahren und Angehörigen vermochte es, dem „Reformeifer" Joseph's II. Einhalt zu thun. Die für die Markgrafschaft Burgau publicierte neue Pfarreinrichtung (s. oben S. 72) hatte die Sperrung der kgl. lothringischen Kapelle zur Folge, die schon als Familienheiligthum ein besseres Loos verdient hätte, zumal da Herzog Leopold, um dessentwillen Eleonora die Stiftung gemacht hatte, als Vater Kaiser Franz I. der Großvater Joseph's II. war.

Am 28. Juli 1787 gab das Ordinariat in Folge Zuschrift der Regierung von Freiburg dem Dekan Feichtmayer zu Günzburg den Auftrag, „die Übersetzung des Gnadenbildes sowohl als auch die Sperrung der Kapelle mit Einverständniß des k. k. Oberamtes auf eine alles Aufsehen soviel als möglich vermeidende Art vorzunehmen." Die Kapelle wurde denn auch am 9. August geschlossen, am 13. September durch Herausnahme der vier altaria portatilia execriert. Das Gnadenbild wurde in die Kapuzinerkirche zu Burgau übertragen, was sich an Kostbarkeiten vorfand, nach Günzburg geschafft [9]). Am 27. November 1787 wurde die Kapelle auf Abbruch versteigert und dem Wirthe Anton Volkart um das Meistgebot zu 615 fl. zugeschlagen; das Beneficiatenhaus kaufte derselbe Wirth um 750 fl. Im März 1788 wurde die kgl. lothringische Wallfahrtskirche dem Erdboden gleich gemacht.

Nach Vollendung der neuen Pfarrkirche in Burgau wurde das Gnadenbild in dieser und zwar am Altare der Evangelienseite untergebracht, später jedoch in die Leonhardskapelle zu Burgau transferiert, wo es sich noch heute befindet (s. oben S. 123). Es stellt die heilige

---

[9]) Die Memorabilia Wettenhus. (Handschr. im bisch. Archiv) sagen: ornamenta et preciosa Günzburgi reservantur, haud dubie eandem cum ceteris eiusmodi bonis et vasis habitura sortem et (aiunt alii) mortem. Letzteres ist auch bei den allermeisten Schätzen zugetroffen.

Familie vor: Maria zum Himmel blickend, das Jesuskind auf ihrem Schooße, Joseph rückwärts von ihr hervorschauend; es ist in französischer Manier gut gemalt.

Über die weiteren Schicksale des Beneficiums s. oben S. 126 ff.

IV. Eingepfarrt ist:

Klein-Anhausen[10]), W., 6 H. (3 Bauernhöfe), 40 S., $^1/_2$ Stunde von Limbach entfernt, rechts von der Straße Burgau-Günzburg gelegen, an den das Kammelthal westlich begleitenden Höhenzug hingebaut, mit einem dem hl. Gangolf geweihten Kirchlein.

Klein-Anhausen, früher St. Gangolfs-Ahusen, scheint eine Zeit lang eine eigene Pfarrei gewesen zu sein, jedenfalls war dort eine geistliche Pfründe; denn am 5. Februar 1396 verkauft Heinrich von Ellerbach, genannt Wolf, sein Kirchensätzlein zu St. Gangolfs-Ahusen und seine Lehenschaft des Kirchleins daselbst mit Widem und Groß- und Kleinzehnt, die zum Kirchensatz gehören, sowie zwei Güter zu Unser Frauen-Ahusen um 45 fl. ungar. an seinen Bruder Hans von Ellerbach und dessen Sohn Burkhart, wozu Bischof Burkhart von Augsburg, ebenfalls ein Ellerbacher, seine Einwilligung ertheilt[11]). Die Käufer schenken am 18. Mai desselben Jahres die genannten Stücke an das Kloster Wettenhausen[12]). Die Pfründe wurde später nicht mehr besetzt und Kleinanhausen von Limbach aus pastoriert[13]).

Das Kirchlein mit polygonem Chorschluß weist am Thurme romanische Bauglieder auf (Profilierung des Sockels durch Schräge und Wulst).

V. Pfarrei Groß-Anhausen.

Das Pfarrdorf Groß-Anhausen liegt etwa 2 Kilometer östlich von Limbach, im Kammelthal an der Hügelkette, welche dieses Thal westlich abschließt. Es zählt 28 H. (3 Bauernhöfe, die übrigen Sölden) und 138 Seelen.

---

[10]) Anhausen, 1209 Ahusen ist gleich A—husen, das Hausen an der Ach (aha, ach, althochd. = Wasser).

[11]) Urk. in München, Reichsst. Wettenhausen; Güter besaßen daselbst früher die von Rot; Wilhelm von Rot und seine eheliche Wirthin Anna von Schellenberg verkaufen am 29. September 1371 ein Gütlein zu St. Gangolfs-Ahusen an das Gotteshaus Wettenhausen (Urk. ebenda).

[12]) Urk. ebenda.

[13]) Jedenfalls schon im 16. Jahrhundert; Ord.-Archiv.

Zu Groß-Anhausen bestand schon zu Römerzeiten eine Ansiedelung, wie die daselbst gemachten Funde beweisen[14]). Im Mittelalter erhalten wir von Anhausen Kunde mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Wir finden dort wie in Limbach ein Ministerialengeschlecht der Herren und späteren Markgrafen von Burgau, jedoch auch hier knüpft sich die Kenntniß dieses Geschlechtes an einen einzigen Namen. Rudolfus de Ahusen schenkt im Jahre 1207 unter Zustimmung und Mitwirkung seines Herrn Bruno von Burgau einen Mansus in Anhausen dem Kloster Wettenhausen[15]). In der Bulle vom 6. Juli 1209, durch welche Papst Innocenz III. die Güter und Rechte des Klosters Ursberg bestätigt, wird auch eine crangia (Ökonomiehof) in Ahusen cum pertinentiis suis aufgeführt[16]). Mehrere Rittergeschlechter hatten im 14. und 15. Jahrhundert zu Großanhausen, damals Unser Frauen-Anhausen genannt, Güter in Besitz, so die von Ellerbach, welche am 18. Mai 1396 zwei Güter nach Wettenhausen schenken[17]), die Güß von Güssenberg[18]) und die Edlen von Riedheim[19]). Bedeutender war der Besitz der benachbarten Ritter von Knöringen. Nachdem schon am 7. Mai 1395 durch den Domherrn Heinrich von Knöringen ein Gut zu Unser Frauen-Anhausen an die St. Ottilienmesse zu Knöringen gestiftet worden[20]), verkauften Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau, und seine Hausfrau Anna (vom Stain) am 1. Februar 1438 Kirche und Kirchensatz zu Großanhausen an Propst Stephan von Wettenhausen; diese Rechte und Besitzungen bildeten eine Zugehör der ehemaligen Burg Hammerstetten, woselbst Hans von Knöringen ebenfalls Güter an das genannte Kloster veräußerte. Bischof Petrus von Augsburg bestätigte den

---

[14]) J. N. v. Raiser, antiq. Reise von Augusta nach Viaca S. 97. Über die Herkunft des Namens siehe oben A. 10.

[15]) Homiliar von Wettenhausen in Chronol. Wettenhus. Cod. lat. Mon. 2220 S. 26; vgl. über das Homiliar oben S. 15 A. 22.

[16]) Wirtemb. Urkb. 2, 375.

[17]) Urk. in München, Reichsst. Wettenhausen.

[18]) Urk. vom 10. April 1401 ebenda.

[19]) Jörg von Riedheim verkauft am 23. Juli 1438 einen Hof und eine Sölde zu Ahusen an Kloster Edelstetten, von welchem diese Güter am 27. April 1545 an Wettenhausen kamen. Urkk. in München, Reichsst. Wettenhausen.

[20]) Urk. ebenda.

Verkauf am 5. Juni 1438 und inkorporierte die Pfarrkirche zu Unser Frauen Anhausen dem Kloster, welches zur Aufstellung und Unterhaltung eines vicarius perpetuus daselbst verpflichtet wurde [21]).

Von der späteren Union der Pfarreien Limbach und Anhausen und den pfarrlichen Funktionen, auf welche letzteres Anspruch hat, ist oben S. 365 f. die Rede.

Pfarrkirche. Die Kirche, auf den Titel Mariä Opferung geweiht, hat einen alten Thurm, welcher an der Stelle, wo das Viereck in's Achteck umgesetzt wird, ein romanisches Würfelfries zeigt. (2 Glocken aus dem Jahre 1747.) Der polygone Chor mit zwei Strebepfeilern stammt aus der gothischen Zeit. Im Inneren, das unter Prälat Friedrich Raab von Wettenhausen im Jahre 1796 restauriert wurde (dessen Wappen im Chorbogen), enthält sie Deckengemälde von Enderle, in freundlichen Tönen gut ausgeführt (Geburt Christi im Chor, Anbetung der Weisen im Langschiffe). Der Gottesacker umgibt die Kirche. Gestiftete Messen 27, rentierendes Vermögen an Kapitalien 832 M., an Realitäten 1169 M.

Nußlachhof, früher nach Groß-Anhausen eingepfarrt, wurde 1861 der Pfarrei Knöringen zugetheilt (s. oben S. 348 f.).

VI. Gemeinde- und Schulverband. Limbach bildet eine politische Gemeinde für sich, Großanhausen ist mit Kleinanhausen und dem nach Knöringen eingepfarrten Nußlachhofe eine eigene politische Gemeinde. Die Schule für den ganzen Pfarrsprengel befindet sich in Limbach und wird von einem Lehrer besorgt.

VII. Pfarrei-Einkommen. Als nach dem Schwedenkriege die beiden Pfarreien Limbach und Anhausen uniert und wieder mit Weltpriestern als ständigen Vikaren besetzt wurden, wies ihnen Kloster Wettenhausen, welches im ganzen Pfarrsprengel Großdecimator war, im Jahre 1669 als Kompetenz zu: 20 Schaff Roggen und je 17 Schaff Vesen und Haber, dazu den Klein- und Blutzehnten in Limbach und Kleinanhausen. Am 17. Dezember 1712 besserte das Kloster seinen Pfarrvikar auf, indem es von jeder der genannten

---

[21]) Urk. ebenda.

Getreidesorten ihm 20 Schaff als Kongrua zuwies und den Kleinzehnten in Großanhausen an ihn abtrat; auf vorgängiges Ansuchen sollte er auch 12 Klafter Holz von Wettenhausen erhalten. Auf Grund dieser Kompetenz ist das Pfarrei-Einkommen gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:		fl.	kr.
1.	Vom kgl. Ärar		
	a. an Getreide: je 20 Scheffel 3 Mtz. 1 Vrl. 1 Sz. Roggen, Vesen und Haber	537	25
	b. an Holz: 6 Klafter hartes, 6 Klafter weiches Holz und 700 Wellen	88	—
2.	Zinsen aus Pfarrkapitalien	59	36
3.	Wohnungsgenuß	38	45
4.	aus Grundstücken: Garten 0,31, Acker 2,24, Wiesen 6,16 Tagw.	99	54
5.	aus Zehntablösungskapitalien	105	14
6.	für gestiftete Gottesdienste	70	51
7.	an Stolgebühren	32	55
		1032	40
		= 1770 Mk.	28 Pf.

Lasten:				
1.	Auf Staatszwecke	8 . 27		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9 . 4		
3.	wegen besonderer Verhältnisse (Baukanon)	10 . —		
			27	31
			= 47 M.	17 Pf.
	Reinertrag		1005	9
			= 1723 M.	11 Pf.

(Superrev. Fassion vom März 1875.)

Der Pfarrhof von Großanhausen wurde abgebrochen. Die Baulast an den Kultusgebäuden zu Limbach und beiden Anhausen hat das kgl. Ärar. An der Kirche zu Großanhausen wurde die Baulast am 10. Mai 1889 auf einen Kapitalwerth von 2500 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 100 M. umgewandelt unter Leistung einer Abfindungssumme von 1800 M. für die bestehenden Baugebrechen; in Kleinanhausen wurde sie am 9. Juni 1881

auf einen Kapitalwerth von 625 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 25 M. umgewandelt; die Abfindungssumme belief sich auf 375 M. Außerdem beziehen die drei Kirchen zur Bestreitung der Regie-Exigenz vom kgl. Ärar jährlich 257 M. 14 Pf.

---

22. Pf. **Neuburg an der Kammel**, 659 S.

Patron: Gutsherrschaft zu Neuburg, gegenwärtig Heinrich Freiherr von Aretin.

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Neuburg[1]), Markt, 120 H. (6 Bauern, die übrigen Söldner, theilweise auch Handwerker ohne Ökonomie), 533 S., worunter ein Protestant, die übrigen Katholiken, größtentheils am linken Ufer der Kammel und auf den dieses Thal abschließenden Höhenzug hingebaut, 8 Kilometer nördlich von Krumbach, mit einem Schlosse.

II. Geschichte von Neuburg.

1. Geschichte der Herrschaft und des Marktes Neuburg.

Das Ursberger Traditionsbuch, von Abt Albert im Jahre 1384 zusammengetragen [2]), erwähnt die Schenkung zweier Prädien durch Perhtolfus de Nuinburg; das eine, zu Billenhausen gelegen, übergibt jener Bertolf auf Bitten seiner Ministerialin Bertha, das andere zu Christanshouen (= Christertshofen, B.-A. Illertissen) auf Bitten seines Ministerialen Heinrich von Rohr. Da die Bulle, in welcher Papst Innocenz III. am 6. Juli 1209 die Besitzungen des Klosters Ursberg in Schutz nimmt, wohl ein predium in Billunhusen [3]), nicht aber ein solches in Christertshofen nennt, so liegt die Ver-

---

[1]) Neuburg, c. 1180 Nuinburg = zu der neuen Burg; als Gegensatz ist die alte Burg zu denken, d. i. die römische Siedelung, auf deren Grund die mittelalterliche Burg erbaut wurde.

[2]) Pergamentcodex im Reichsarchiv, Reichsstift Ursberg 2.

[3]) Wirtemb. Urkfb. 2, 375.

muthung nahe, daß die Schenkung in letzterem damals noch nicht vollzogen gewesen, demnach jener Pertolf oder Bertold von Neuenburg den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sei. Diese Zeitbestimmung wird durch die Thatsache bestätigt, daß im Jahre 1201 König Philipp einem Bertold von Weissenhorn die Vogtei über Kloster Ursberg verleiht[4]); denn nicht bloß erscheint in späterer Zeit diese Vogtei regelmäßig mit dem Besitze von Neuburg verknüpft, sondern es darf auch als ausgemacht gelten, daß dieser Bertold von Weissenhorn ein Graf von Neuffen ist[5]); die Neuffen aber besaßen Neuburg nachweislich im Laufe des 13. Jahrhunderts (vgl. unten A. 14). Jener Perhtolfus de Nuinburg wird somit als identisch mit dem Ursberger Vogt Bertold von Weissenhorn und mit dem bei den Hohenstaufen in großer Gunst stehenden Grafen Bertold von Neuffen anzusehen sein[6]).

Daß das Schloß damals bereits den Namen Neuburg führte, weist auf eine in früherer Zeit schon vorhandene befestigte Ansiedelung hin. Die Annahme, daß der das Kammelthal weithin beherrschende Höhenvorsprung, auf welchem sich heute noch die Burg erhebt, schon von den Römern in seiner strategischen Bedeutung erkannt und durch Befestigungswerke für ihren Zweck brauchbar gemacht worden sei[7]), ist nicht unwahrscheinlich; jedenfalls bestand in der Gegend zu den Zeiten der Römer eine Niederlassung, deren Bewohner Verkehr mit den Römern unterhielten, wie der Fund einer römischen Goldmünze aus der Zeit Kaiser Maximians (286—305)[8]) darthut.

---

[4]) E. Winkelmann, acta imp. inedita 1, 4.

[5]) Das Chron. Ursperg. sagt (Mon. Germ. SS. 13, 371): Ea tempestate idem Philippus ecclesiam Urspergensem obligavit titulo pignoris nobili viro Bertholdo de Nifen et filio eius Heinrico; man vgl. damit die in der vorhergehenden Anm. citierte Urk.; für die Identität der von Weissenhorn und der von Neuffen sprechen sich auch aus: Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 574; L. Brunner im 29. und 30. Jahresber. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg (1865) S. 26 ff. Auch F. L. Baumann, Gesch. d. Allg. 1, 388, geht von derselben Annahme aus.

[6]) Vgl. über dieses berühmte Grafengeschlecht P. Fr. Stälin, Gesch. Wirtembergs 1, 432 ff.

[7]) J. N. v. Raiser, antiq. Reise von Augusta nach Viaca, S. 83.

[8]) J. N. v. Raiser, die röm. Alterth. zu Augsburg, S. 18.

Von da ab fehlen jedoch 900 Jahre hindurch sichere historische Nachrichten über Neuburg.

Auf Bertold von Neuburg folgte vielleicht zunächst dessen Sohn Heinrich [9]), dann aber alsbald ein zweiter Sohn Bertolds, Albrecht [10]). Da die Ausübung des Vogteirechtes über Ursberg zu schweren Bedrückungen des Klosters geführt hatte [11]), so löste König Heinrich VII. am 13. November 1226 von Albrecht von Neuburg die Pfandschaft des Vogteirechtes aus, wobei das Kloster, um seiner Bedrücker ledig zu werden, 200 Mark Silber zur Lösungssumme beitrug [12]).

Unter den Neuffen war Neuburg Allodialbesitz.

Am 3. April 1274 verlieh König Rudolf die Vogtei über Ursberg dem Grafen Albrecht (II.) von Hohenberg [13]), seinem Schwager und Vertrauten, in welchem das Hohenbergische Geschlecht seine Glanzperiode erlebte. Dieser war vielleicht damals schon Herr von Neuburg, jedenfalls aber hatte er etwa 10 Jahre später die Herrschaft inne. Denn aus einer Urkunde vom Jahre 1285 (im Oktober) ist zu ersehen, daß Graf Albrecht von Hohenberg die Burgen Neuburg und Kirchberg, letzteres zur Hälfte, an König Rudolf und das Reich verkauft habe. Ersteres Besitzthum hatte er durch Kauf von Bertold von Neuffen an sich gebracht [14]). Zunächst wurden nun vom Reiche zur Bewachung der Burg ritterliche Beamte, sog. Burgmannen, aufgestellt. So nahm König Heinrich VII. am 12. Dezember 1311 den Hartmann von Münster, um ihn für die in Italien dem Reiche geleisteten Dienste zu belohnen, zu seinem Burgmann in der Burg Nuwemburg

---

[9]) Ihn bringt das Chron. Ursperg. mit der Vogtei über Ursberg in Zusammenhang; s. oben A. 5 und unten folg. A. 11.

[10]) Beide genannt in Urk. v. 15. Mai 1216, Mon. Boica 30[a], 47 und wiederholt.

[11]) Chron. Ursp. l. c.: cum tantam cepissent (sc. Bertoldus de Nifen et filius eius Heinricus) ibidem exercere tyrannidem, ut nequaquam possit ecclesia conventualis existere.

[12]) Mon. B. 30[a], 139; Chron. Ursp. l. c. p. 382.

[13] Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Ursberg; vgl. Reg. Boica 3, 427. Über Albert v. Hohenberg hat L. Schmid ein zweibändiges Werk geschrieben, Stuttgart 1879.

[14]) L. Schmid, Mon. Hohenberg. S. 76.

districtus Augustensis an[15]). Kaiser Ludwig der Baier dagegen verlieh am 30. Juni 1338 seinem „lieben Heimlichen" (d. i. Mitglied des Rathes) dem Grafen Bertold von Neuffen Stadt und Veste Neuburg und die Herrschaft dieses Namens mit Allem, was dazu gehört, zu einem rechten, auf Söhne und Töchter vererblichen Lehen[16]).

Am 27. Januar 1342 bestellte Bertold von Neuffen den Kaiser zum Pfleger seiner Kinder[17]), und zwei Tage darauf gab dieser dem natürlichen, aber legitimierten[18]) Sohne Bertolds, Konrad von Weissenhorn, Bürger zu Ulm, sowie fünf anderen Bürgern daselbst Neuburg, Schloß und Markt, und was dazu gehört, wie sie das von Graf Bertold von Neuffen gekauft haben, zu rechtem Lehen[19]); Karl IV. erneuerte am 5. Dezember 1347 die Belehnung Konrads von Weissenhorn und zweier Ulmer Bürger[20]).

Wohl im folgenden Jahre übertrug König Karl Neuburg, Feste und Markt, den Markt Thannhausen, die Vogtei Ursberg, die Kirchensätze zu Blaichen und Haslach nebst aller Zugehörung seinem Marschalk, dem edlen Manne Burkhart von Ellerbach dem Älteren zu einem rechten Lehen[21]). Zu dieser Belehnung gibt Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, des Reichs oberster Truchseß, von seiner Chur wegen, der Pfalzgrafschaft bei Rhein, unterm 7. März 1349 seinen Willebrief[22]). Das Eintreten Rudolfs für den vom König belehnten Ellerbach dürfte zu des Ersteren Anschluß an den König und der damit zusammenhängenden Trennung

---

[15]) J. F. Böhmer, reg. imp. inde ab a. 1246 usque ad a. 1313: Heinrich VII. n. 442.

[16]) Böhmer-Ficker, acta imp. sel. n. 783.

[17]) Reg. B. 7, 328.

[18]) Böhmer-Ficker l. c. n. 730; 731.

[19]) Vidimus des Abtes Rudolf von Echenbrunn v. 1521 in Schloß Neuburg a. K.; bei Raiser, Guntia S. 95 A. 98, stehen die Namen; statt Holle ist zu lesen „von Halle".

[20]) Kopialbuch v. 1550 (mit späteren Nachträgen) in Schloß Neuburg.

[21]) Am 7. März 1348 und am 8. Juli desselben Jahres ist Burkhart von Ellerbach an des Königs Hoflager zu Prag; Böhmer-Huber, reg. imp. VIII n. 643 ff.; n. 711.

[22]) Orig. in Schloß Neuburg; die Urk. ist in Bacharach ausgestellt, wo damals Pfalzgraf Rudolf sowohl als Burkhart von Ellerbach am königlichen Hoflager sich befanden; Böhmer-Huber a. a. O. Reichssachen n. 86.

von den übrigen wittelsbachischen Fürsten in Beziehung stehen, ein Umschwung, der sich im Februar und Anfangs März 1349 vollzog[23]). Ludwig der Brandenburger hingegen erkannte diese Belehnung nicht an, sondern verfügte bei den Theilungen unter den Söhnen Ludwigs des Baiern auch über diese Reichslehen, indem er sie als Theil der von Bertold von Neuffen angefallenen Erbschaft behandelte[24]), und verpfändete am 4. April 1356 neben anderen aus der Erbschaft des Grafen Bertold herrührenden Gütern auch die Feste Neuburg, „welche der von Elrbach inne hat," an Herzog Albrecht von Österreich[25]). Wann sich die Wittelsbacher ihrer Ansprüche auf Neuburg begaben, ist nicht bekannt.

Als Herren von Neuburg treffen wir nach Burkhart von Ellerbach zunächst einen Konrad von Ellerbach[26]), sodann Heinrich von Ellerbach, genannt Wolf, von welchem die Belehnung am 8. März 1383 auf Burkhart von Ellerbach übergeht[27]). Am 24. Februar 1393 ist Heinrich von Ellerbach der Lange als Herr von Neuburg bezeugt[28]), welcher noch am 25. Mai 1431 einen Streit mit Abt und Konvent von Ursberg wegen eines Forsthabers durch seinen Vetter Buppelin von Ellerbach, gesessen zu Krumbach, entscheiden läßt[29]). Am 2. August 1434 bestätigt Kaiser Sigmund die Theilung des Ellerbach'schen Besitzes zwischen den Brüdern Heinrich von Ellerbach, Ritter, Burkhart und Buppelin, welche wohl als Söhne Heinrichs des Langen zu betrachten sind. Neuburg, Schloß und Markt, sowie die Vogtei Ursberg waren Heinrich zugefallen, und der

---

[23]) S. Riezler, Gesch. Baierns III, 12 f.

[24]) Dieses Vorgehen gründete sich darauf, daß Bertolds von Neuffen Erbtochter Anna (für die übrigen ehelichen Kinder wurde Versorgung im geistlichen bezw. Ordensstande vorgesehen) mit Herzog Friedrich, Sohn Herzog Stephans, vermählt wurde. Bei der Theilung zu Landsberg am 13. September 1349 kam der Neuffen'sche Besitz an Ludwig den Brandenburger; s. Quellen und Forsch. zur baier. u. deutschen Gesch. 6, 407 f.; vgl. ebenda 429 f., 553.

[25]) Reg. B. 8, 350; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 3 S. DIV n. 1846.

[26]) Urk. v. 25. Juli 1355 in München, Reichsst. Ursberg.

[27]) Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg.

[28]) Urk. in München, Markg. Burgau.

[29]) Urk. ebenda, Reichsst. Ursberg.

Kaiser belehnt ihn damit [30]). Dieser Heinrich von Ellerbach und seine Gemahlin Barbara Bodmen schenkten am 18. Juni 1436 an Kloster Ursberg ihr Patronatsrecht an der Kirche zu Billenhausen, im Hinblick auf die Dienste, die Abt und Konvent von Ursberg ihnen und ihren Vorfahren vielfach erwiesen, und zugleich in der Absicht, dem Kloster entsprechende Sühne zu leisten, wenn dieses je durch ihre Vorfahren wäre bedrückt worden (Vogtei) [31]).

Da Heinrich von Ellerbach erbberechtigte männliche Nachkommen nicht besaß, so traf er zunächst die Bestimmung, daß sein Bruder Burkhart und dessen Söhne seinerzeit Schloß und Markt Neuburg überkommen sollten [32]) Als er aber seine Tochter Elsbeth an Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg verheirathen wollte, erbat und erhielt er vom König die Erlaubniß, deren Heirathsteuer im Betrage von 4000 fl. auf den Markt Neuburg verschreiben zu dürfen [33]). Um 1458 schied Heinrich von Ellerbach aus diesem Leben; denn in diesem Jahre erscheint die Stadt Ulm im Besitze der Reichsvogtei Ursberg und wird vom Kaiser aufgefordert, sich deßhalb zu verantworten, während zugleich zwischen dem Kaiser und Ber von Rechberg von Hohenrechberg Unterhandlungen wegen Übergabe der Vogtei an Letzteren stattfinden [34]). Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß die Herrschaft Neuburg nach Heinrichs von Ellerbach Tode an die von Rechberg überging und zwar, wie sich aus der später zu erwähnenden Schuldforderung der von Ellerbach an Wilhelm von Rechberg schließen läßt, wahrscheinlich unter der Bedingung, daß die von Rechberg eine gewisse Abfindungssumme denen von Ellerbach ausbezahlen würden. Weiterhin findet die Annahme, daß um die besagte Zeit Neuburg in Rechberg'schen Besitz kam, eine Stütze in der Thatsache, daß Wilhelm von Rechberg am 3. März 1460 von

[30]) Urk. in Schloß Neuburg; weitere Belehnungen desselben durch König Albrecht v. 12. April 1439 (Urk. ebenda) und durch Kaiser Friedrich v. 1. September 1455 (begl. Kopie in München, Markgr. Burgau).

[31]) Urk. in München, Reichsst. Ursberg.

[32]) Die Bestimmung wird durch König Friedrich bestätigt am 16. April 1449 (Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg).

[33]) Transumpt der vom 23. August 1451 datierten Urk. in München, Markgr. Burgau.

[34]) Urk. Kaiser Friedrichs v. 21. März 1458 in München, Reichsst. Ursberg.

Hans vom Stain von Ronsberg einen in der Herrschaft Neuburg gelegenen Weiher zu Behlingen zurückkauft, den Heinrich von Ellerbach an Letzteren verkauft hatte [35]).

Wilhelm von Rechberg und seine Gemahlin Elsbeth von Ellerbach übergaben Schloß und Markt Neuburg mit aller Zugehör am 2. Januar 1471 an ihre Söhne Wilhelm und Georg [36]). Ersterer wurde „von wegen Steffan Gechen seines undertthaunß" in die Acht erklärt und ging damit seines Besitzes auf einige Jahre verlustig, bis die Acht wieder aufgehoben war [37]). Am 5. März 1491 sandte Wilhelm sein Lehen dem Kaiser auf zu Gunsten seines Bruders Ulrich [38]), an den er es verkauft hatte „auß seiner armut und merklichen notdurft". In der vom 10. Juni datierten Belehnungsurkunde bestätigt der Kaiser zugleich die Vereinbarung Wilhelms von Rechberg mit Burkhart von Ellerbach und Hans Spann wegen Schuldforderungen, welche die letztgenannten nach dem Tode von Wilhelms Gemahlin Elsbeth von Ellerbach gerichtlich erlangt haben [39]).

---

[35]) Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg; 20. Januar 1463 ein Vergleich zwischen Wilhelm von Rechberg d. J. und dessen Vettern Jörg und Ber von Rechberg wegen eines Jagdgebietes, das in der Herrschaft Neuburg gelegen ist (Urk. in Schloß Neuburg); 7. August 1470: „Wilhalm v. Rechberg v. Hohenrechberg zu Neuburg" (Urk. in München, Reichsst. Ursberg); auffällig bleibt, daß vor dem Jahre 1491 eine Belehnung der von Rechberg mit Neuburg weder im Original noch in Kopie vorliegt.

[36]) Abschr. d. 16. Jahrhunderts in München, Markgr. Burgau.

[37]) N. Thomann, Weissenhorner Historie bei F. L. Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkr., 15. Nach Urkk. in München, Markgr. Burgau, wurde am 20. Januar 1485 durch Gerichtsbrief Konrad Statzmans, herzogl. baierischen Verwesers des Landgerichtes Marstetten und der Herrschaft Weissenhorn, der „erbar fürnem" Georg Diettel, wohnhaft zu Tannhausen, auf seine Klage eingewiesen in die Güter Wilhelms von Rechberg zu Neuburg, „als er auf die veranlait ist worden" („Anleite" = Einsetzung eines um Schadenersatz Klagenden in des Beklagten Güter); am selben Tage übergab G. Diettel seine Gerechtigkeit an diesen Gütern dem Herzog Georg in Baiern. In den Akten in Schloß Neuburg wird Herzog Georg als zeitweiliger Besitzer von Neuburg bezeichnet; wie lange er es inne hatte, darüber fand sich keine Nachricht.

[38]) Lichnowsky a. a. O. (oben A. 25) 8 Reg. n. 1518.

[39]) Urk. in Schloß Neuburg; vgl. Lichnowsky 8 Reg. n. 1526; ein weiterer

Nach Ulrichs Tode belehnte König Maximilian am 16. Dezember 1496 Jörg von Rechberg, Wilhelms von Rechberg zu Tattenhausen Sohn, als Lehenträger Wolfs von Rechberg, des noch unmündigen Sohnes Ulrichs, mit der Herrschaft Neuburg [40]). Um diese Zeit erlaubten sich die Herren von Neuburg manche harte Bedrückung ihrer Unterthanen, so daß König Maximilian einzuschreiten sich genöthigt sah. Nachdem schon am 9. September 1506 Ernst von Welden, Pfleger zu Seifriedsberg, und Egolf von Riedheim, Ritter, im Auftrage des Königs zwischen Wilhelm von Rechberg und der Gemeinde Neuburg eine Einigung herbeizuführen gesucht hatten [41]), vermittelte Maximilian I. selbst am 12. Dezember 1509 zwischen Wolf und Wilhelm von Rechberg und der Gemeinde und verordnete unter Anderem, daß die Unterthanen jährlich nur zu fünf Diensten von der Herrschaft heranzuziehen seien, daß der Vogt zu Neuburg nur bei Verbrechen mit gefänglicher Einziehung vorgehen und keine anderen als die gesetzlichen Strafen verhängen dürfe [42]).

Aber nicht mehr lange blieben die von Rechberg auf Neuburg. Am 20. April 1524 folgte ihnen in diesem Besitze **Hans Baumgartner** d. J., Bürger zu Augsburg, welcher die Herrschaft Neuburg von dem in Geldbedrängniß befindlichen Wolf von Rechberg um 15100 fl. käuflich erworben hatte [43]), um sie schon am 5. Oktober

---

Lehenbrief für Ulrich von Rechberg, d. d. Füssen 10. April 1494, in Schloß Neuburg.

[40]) Urk. ebenda; Konstanz 12. Juni 1507 Lehenbrief Maximilians für Wolf von Rechberg und Worms 4. April 1521 Lehenbrief Karls V. für denselben, beide ebenfalls in Schloß Neuburg.

[41]) Urk. in Schloß Neuburg. Bei einer i. J. 1530 stattfindenden Verhandlung wegen streitigen Wildbannes wird von den Unterthanen über Wilhelm von Rechberg u. a. zu Protokoll gegeben, er sei ein grausamer Mann gewesen und wegen seiner Grausamkeit vertrieben worden (Kopialb. v. 1550); vielleicht ist aber damit jener Wilhelm gemeint, der in die Acht erklärt wurde (s. weiter oben).

[42]) Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg.

[43]) L. **Brunner**, die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherren von Illertissen und Neuburg a. K., in Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Neub. 2 (1875), 276. Lehenbrief K. Karls, d. d. Eßlingen 3. August 1524, in Schloß Neuburg.

desselben Jahres an Erhart Vöhlin von Frickenhausen um dieselbe Kaufsumme abzulassen[44]).

* * *

Hier dürfte ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Marktes Neuburg im Mittelalter am Platze sein. Unter den Neuffen war Neuburg so aufgeblüht, daß es nach deren Abgang das Ansehen einer Stadt hatte und in den Urkunden von 1347 an bis 1416 häufig, aber nicht ausnahmslos als solche bezeichnet wird. Viel mochte dazu die Befestigung des Ortes durch Mauern und Thürme beitragen; bei dem durch König Maximilian i. J. 1509 herbeigeführten Vergleiche (s. oben) wird den Bewohnern von Neuburg gestattet, ihre Thore wieder zu machen und zu versehen, wie es von Alters Herkommen sei. Am 11. Juni 1491 verlieh Kaiser Friedrich auf Bitten Ulrichs von Rechberg von Hohenrechberg seinen Getreuen, Vogt und Gericht des Marktes Neuburg, von Neuem ein Wappen[45]) und das Recht, zu den zwei Jahrmärkten, die sie von Alters her gehabt, einen dritten auf St. Lucientag (13. Dezember) abzuhalten[46]). Bereits im Jahre 1448 war zu Neuburg eine regelmäßige Schule eingerichtet, wie die Erwähnung eines „schuolmayster" bei einer Jahrtagsstiftung aus der genannten Zeit[47]) beweist.

* * *

Von dem Umfange der Herrschaft Neuburg und den Rechten, welche der Besitz derselben gegenüber den Unterthanen verlieh, erhält man ein klares Bild erst durch den Zusammenhalt der Kaufbriefe von 1524 mit früheren vereinzelten Nachrichten. Darnach erstreckte sich die Herrschaft Neuburg als geographischer Begriff das Kammelthal abwärts bis Behlingen und Ried, aufwärts

---

44) Kaufbrief ebenda.

45) Beschrieben bei J. N. v. Raiser, die Wappen der Städte und Märkte u. s. w., Augsb. 1834, S. 103, woselbst aber unrichtig bemerkt ist, daß 1491 Neuburg Marktrechte erst erhalten habe; wahrscheinlich hatte es sogar auch das Wappen schon früher und ließ sich den Wappenbrief nur erneuern.

46) Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg.

47) Anniversarbuch der Pfarrei Neuburg, zu Beginn des 16. Jahrh. zusammengetragen, in der Pfarregistratur daselbst, fol. 28 v.

bis Hirschfelden und Crisweiler, wozu noch im Günzthale Oberblaichen und Nordhofen kamen. Ausser den eben genannten Ortschaften gehörten demnach zur Herrschaft die Dörfer und Weiler Haslach, Keuschlingen und Halbertshofen. In den meisten dieser Orte besaß die Herrschaft von Neuburg abwechslungsweise bald mehr bald weniger Eigen- oder Lehengut, das jedoch Familienbesitz und nicht Zugehör zur Herrschaft war. Die Bewohner der Herrschaft waren steuerbar, vogtbar, dienstbar und gerichtsbar nach Neuburg. Die Dienstpflicht erstreckte sich für den Einzelnen auf 5—6 Tage jährlich. Die Gerichtsbarkeit umfaßte die hohe malefizische auf Leben und Tod und die niedere Gerichtsbarkeit. Bestimmte Wildbänne bildeten ebenfalls eine Zugehör der Herrschaft Neuburg.

Im Umfange der Herrschaft Neuburg gab es noch verschiedene andere Grund- und Gerichtsherren; so in Haslach Kloster Ursberg, mit welchem die Herren von Neuburg wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit öfters in Streit kamen [48]). In Behlingen und Ried waren im 14. und 15. Jahrhundert die Ulmer Bürgersfamilien der Fünsinger, Greck und Weinmann begütert. Die Karthause Buxheim erwarb 1425 und 1441 Besitzungen in Nordhofen, Behlingen, Keuschlingen und Blaichen [49]).

---

[48]) Am 25. Februar 1546 führten Altbürgermeister und der Rath der Stadt Ulm zwischen Abt Thomas von Ursberg und Erhart Vöhlin zu Neuburg einen Vergleich herbei, demzufolge für „die vier hohen Malefitz, darumb man den menschen vom leben zum tod richten mag, als nemlich mord, todschlag, brandt vnd diebstall," allein der Inhaber von Neuburg zuständig sein, die übrigen Frevel aber in Haslach zu richten einem Abt von Ursberg zukommen soll. Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg. Am 5. und 15. Juli 1604 wurde ein ähnlicher Vertrag auf's neue errichtet. Kopialb. II ebenda.

[49]) Am 18. Februar 1478 verglich Graf Eberhard von Wirtemberg den Prior von Buxheim mit Wilhelm von Rechberg zu Neuburg wegen des Gotteshauses Armenleuten und Hintersassen in den genannten Orten dahin, daß letzterer das Recht haben solle, sechs Tage Dienst von den Klosterunterthanen zu fordern, dagegen auch die Pflicht, sie zu schirmen wie andere seine Unterthanen. Urk. in Neuburg (geg. zu Urach, Mittwoch vor Sonntag Oculi). — Die Buxheim'schen Güter in der Herrschaft Neuburg gingen am 5. Juni 1562 durch Kauf an Hans Christof Vöhlin über. Urk. ebenda.

Die Kirchensätze zu Haslach und zu (Ober-)Blaichen werden schon i. J. 1349 (s. die oben A. 22 cit. Urk.) als Zugehör der Herrschaft Neuburg erwähnt; von dem Kirchensatze zu Neuburg ist diese Zugehörigkeit wohl schon für die ersten Zeiten des Bestehens der Herrschaft vorauszusetzen. Durch Schenkung kam das Patronat zu Haslach im Jahre 1374 (s. oben S. 352), das zu Oberblaichen im Jahre 1398 (s. unten bei der Pfarrei Unterblaichen) an Kloster Ursberg. Dagegen üben die Herren von Neuburg jedenfalls seit Mitte des 16. Jahrhunderts das Patronatsrecht zu Behlingen aus (s. oben S. 99 A. 2).

Die Reichsvogtei über Kloster Ursberg, welche bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in der Regel den Herren von Neuburg verliehen wurde, wird bei der Geschichte des genannten Klosters zur Behandlung kommen.

* * *

Die Geschichte der Vöhlin auf Neuburg hat bereits durch Dr. L. Brunner eine vortreffliche Bearbeitung erfahren (s. oben A. 43), die sich durchweg auf handschriftliches Material stützt. Nur das Wichtigste daraus mit einigen Ergänzungen sei hier zusammengestellt.

Die hier in Betracht kommende Linie der Memminger Bürgersfamilie Vöhlin benannte sich nach dem Dorfe Frickenhausen (B.-A. Memmingen), welches im Jahre 1460[50]) in ihren Besitz kam. Nachdem Erhart Vöhlin schon 1462 das Dorf Vöhringen (B.-A. Illertissen) durch Kauf an sich gebracht, erwarb dessen gleichnamiger Enkel im Jahre 1520 die Herrschaft Illertissen und am 5. Oktober 1524 die Herrschaft Neuburg.

Bald nach der Besitzergreifung Neuburgs durch Erhart Vöhlin brach der Bauernaufstand aus. Obwohl die Unterthanen der Herrschaft Neuburg in den letzten Zeiten des Rechberg'schen Besitzes mit einer an Grausamkeit grenzenden Strenge behandelt worden, war ihre Betheiligung an jenen Unruhen doch nur eine sehr mäßige, und als sie sich daher am 26. Oktober 1525 unterwarfen, wurde auch nur eine mäßige Strafe über sie verhängt: sechs Bauern zu Neuburg

---

[50]) Baumann, Gesch. d. Allg. 2, 127.

wurden geschätzt um Geld und dann freigelassen [51]); alle Freiheitsbriefe, Salbücher, Verträge mit der Herrschaft u. s. w. mußten von der Gemeinde an Erhart Vöhlin ausgeliefert werden [52]). Mit den Unterthanen im Markte Neuburg selbst hatten sich auch die Aufständischen in Oberblaichen und Keuschlingen unterworfen; die von Nordhofen folgten diesem Beispiele erst am 11. März 1527.

Erhart Vöhlin wurde von Kaiser Karl V. im Jahre 1536 in den Adelstand erhoben und erhielt am 1. Januar 1547 von demselben den Wappenbrief [53]). Vielleicht standen diese Gunstbezeigungen im Zusammenhange mit einem Zukunftsplane des Kaisers, wozu er sich vor Allem der günstigen Stellungnahme Erharts versichern mußte. Es war nämlich das Bestreben Karls V., die Herrschaft Neuburg seinem Hausbesitze als Lehen einzufügen. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1550 gelang es dem Kaiser, Erhart Vöhlin für die Umwandlung der Herrschaft Neuburg aus einem Reichslehen in ein Afterlehen der Markgrafschaft Burgau zu gewinnen. Am 24. Dezember 1550 kündigte Erhart sein Lehen dem Kaiser und Reiche auf, um es am 7. Februar 1551 aus der Hand König Ferdinands als Markgrafen von Burgau in der Eigenschaft eines gemeinen (d. i. Manns- und Weibs-) Lehens zurückzuerhalten [54]).

Nach Erharts Tode (16. April 1557) trat dessen einziger Sohn Hans Christof das Erbe beider Herrschaften an. Er erbaute im Jahre 1567 das jetzt noch stehende Schloß, wie eine Inschrift über dem Thorbogen besagt. Unter seinen Söhnen kam es am 31. Dezember 1589 zu einer Theilung des Besitzes in der Weise, daß Karl die Herrschaft Illertissen, Ferdinand die Herrschaft Neuburg erhielt und dazu die am 4. Juni 1587 von Melchior Veit von Rechberg von Hohenrechberg um 8000 fl. erkauften Güter zu Elzee und Nersingen, die drei Höfe zu Unternaichen (s. oben S. 356), endlich außer 2400 fl. in Baargeld sämmtliche Schuldbriefe, welche auf eine Summe von 104,053 fl. lauteten. Zu diesen Besitzungen erwarb Ferdinand im Jahre 1592 noch das vom Stifte St. Peter

---

51) Thomann a. a. O. (ob. Anm. 37) S. 108.

52) Kopialb. v. 1550 in Schloß Neuburg.

53) Original in Schloß Neuburg.

54) Brunner a. a. O. S. 292 f.

in Augsburg lehenbare Hohenraunau, Schloß und Burgstall[55]), sowie zwei Jahre später im Verein mit seinem Bruder Karl Schloß und Hofmark Niederarnbach, herzoglich baierisches Lehen, von Hans Ludwig von Gumppenberg auf Adelshausen und Freinhausen[56]). Diesen letzteren Besitz veräußerte jedoch nach Ferdinands Tode (28. Juli 1603) dessen Sohn Hans Adam im Jahre 1629 an Hans Albrecht von Seiboldsdorf.

Im Schwedenkriege wurde Neuburg am 13. April 1632 vom Feinde überfallen und, nachdem der Sturm von den Einwohnern vorerst noch abgeschlagen, am folgenden Tage eingenommen und geplündert, wobei auch dem Schlosse bedeutender Schaden gethan wurde.

Mit dem Tode Hans Adams im August 1637 erlosch die Neuburger Linie der Vöhlin, und deren Besitz wurde mit dem der Illertissener Linie vereinigt. Doch schon am 26. August 1651 theilten die Brüder Hans Christof und Hans Albrecht auf's Neue; letzterer erhielt die Herrschaft Neuburg sowie Hohenraunau und die Orte Vöhringen, Tiefenbach und Emmershofen, außerdem eine Schuldanweisung von 2500 fl. auf die Stadt Neresheim. Als im Jahre 1659 die eben genannten Orte, welche ihrer natürlichen Lage nach zur Illertissener Herrschaft gehörten, mit dieser wieder vereinigt wurden, sollte Hans Albrecht als Entschädigung eine Summe von 18000 fl. erhalten nebst dem halben Betrag der auf den Schloßbau zu Neuburg zu verwendenden Kosten. Das Schloß war „wegen langen verderblichen Krieges sehr ruinirt" und, da es nach dem Erlöschen der Neuburger Linie leer gestanden, noch mehr heruntergekommen, so daß Hans Albrecht beim Antritte der Herrschaft zunächst im Amtshause seine Wohnung nehmen mußte, bis das Schloß innerhalb vier Jahren wieder in Stand gesetzt worden war[57]).

Mit der Zahlung jener 18000 fl. ging es nur langsam voran. Nach beinahe zwanzig Jahren war erst eine Summe von 3000 fl. daran abbezahlt; am 6. Juli 1678 wurde das Rittergut Tiefenbach an Hans Albrecht überlassen, womit weitere 6000 fl.

---

[55]) Lehenbrief des Propstes Johann Heinrich Rehlinger vom 6. Juli 1592 in Schloß Neuburg.

[56]) Über den Schloßbau in Niederarnbach s. ob. Bd. 4, 850.

[57]) Gedächtnißtafel Hans Albrechts in der Kirche zu Neuburg.

als getilgt erachtet werden sollten. Die früher so glänzenden Vermögensverhältnisse der Vöhlin waren hauptsächlich in Folge des 30jährigen Krieges, dann auch durch langwierige Streitigkeiten mit den Gebietsnachbaren der Illertissener Herrschaft und durch Verschwendung seitens einzelner Familienmitglieder bedeutend zurückgegangen. So kam es, daß Hans Albrecht nicht einmal mehr den pflichtmäßigen Leistungen an kirchliche und wohlthätige Stiftungen seiner Vorfahren genügen konnte, ja sich sogar Mittel dieser Stiftungen aneignete. Von der geistlichen Behörde in Augsburg ergingen, um einen geordneten Stand wieder anzubahnen und die Familie im Gewissen zu beruhigen, am 24. Juli 1667 und am 3. November 1688 Dispensen und Moderationen [58]).

Hans Albrecht, welcher als Gemahl der Maria Concordia von Preising, der nächsten Beneficialerbin Hans Reinhards von Landenberg, vorübergehend Landenbergische Güter in Wirtemberg, nämlich die Orte Täbingen (1657—1658) und Zimmern (1657—1661) auf dem Konkurswege an sich gebracht hatte, starb am 7. Juli 1693 und wurde in der Pfarrkirche zu Neuburg begraben.

Von seinen Söhnen Johann Ludwig, Guidobald Karl und Johann Christof Adam trat letzterer in pfalzgräflich-neuburgische Dienste und wurde zum Range eines kaiserlichen Kämmerers erhoben. Er schloß zur Vermeidung von Streitigkeiten mit Guidobald am 7. September 1695 einen Theilungsvertrag, wodurch Neuburg an Guidobald, Hohenraunau an Christof Adam gelangte. Unter Guidobalds († 1728) Sohne Johann Alexander stieg die Verschuldung der Familie zu einer solchen Höhe, daß die Gläubiger nach dessen Tode (1737) auf den Verkauf der Herrschaft drangen. Doch wurde dieser äußerste Schritt dadurch hintangehalten, daß Johann Alexanders Sohn Franz Karl durch Urkunde vom 22. September 1751 auf Neuburg und Hohenraunau [59]) zu Gunsten seines Vetters Johann Joseph Vöhlin zu Illertissen verzichtete, wogegen letzterer die Ausbezahlung von 10000 fl. für jede der beiden Herrschaften und die

---

58) Orig. der ersteren Verfügung im Ord.-Archiv, Orig. der letzteren im Schloß Neuburg.

59) Letzteres, damals Wittwengut der Gemahlin des kinderlos verstorbenen Christof Adam, sollte nach deren Tode an Franz Karl zurückfallen.

Versorgung der Mutter sowie der drei Schwestern Franz Karls versprach. Franz Karl starb bereits im Jahre 1754, und mit ihm erlosch die zweite Neuburgische Linie der Freiherren Vöhlin von Frickenhausen.

Johann Joseph Vöhlin zu Illertissen und Neuburg verkaufte im Jahre 1756 die Herrschaft Illertissen an Churfürst Max Joseph von Baiern und nahm hierauf seinen Wohnsitz zu Neuburg. Er war, da sein Sohn Johann Thaddäus unvermählt schon im Jahre 1770 starb, der letzte männliche Sprosse des Hauses Vöhlin. Nach seinem am 22. November 1786 erfolgten Ableben ordnete eine k. k. Commission in Vöhlinschen Debitsachen, an deren Spitze der Oberamtsdirektor und Landrichter von Günzburg stand, den Verkauf sämmtlicher Allodialgüter an; das österreichische Kunkellehen Neuburg ging an Johann Josephs Erbtöchter Anselmina und Theresia über. Erstere war Stiftsdame in Remiremont und wohnte, nachdem dieses Stift der französischen Revolution zum Opfer gefallen war, in Neuburg, wo sie laut ihrer Grabschrift den Armen viel Gutes erwies und am 31. März 1808 starb. Theresia, in erster Ehe mit Johann von Freiberg-Eisenberg, dann mit Hauptmann Joseph Kornritt, Edlem von Ehrenhalm, vermählt, zog sich, zum zweiten mal Wittwe geworden, im Jahre 1801 ebenfalls nach Neuburg zurück. Hohenraunau wurde im Jahre 1802 an Anton Koller, österreichischen Pfleger zu Großkötz, verkauft. Das Jahr 1805 brachte die Umwandlung der Herrschaft Neuburg in ein baierisches Lehen. Am 29. Januar 1816 starb Theresia von Kornritt. Das dadurch heimgefallene Lehen wurde von der baierischen Krone an Adam Freiherrn von Aretin verliehen, und bis heute ist diese Familie im Besitze des Schloßgutes.

2. Geschichte der Pfarrei.

Die Gründung einer Pfarrei in Neuburg mag in ziemlich frühe Zeit fallen, da deren Sprengel auch Nordhofen, im Günzthal bei Deisenhausen gelegen, umfaßte, welches erst im Jahre 1879 letzterer Pfarrei einverleibt wurde. Nach dem Schwedenkriege mußten längere Zeit die Pfarreien Neuburg und Behlingen von einem Pfarrer versehen werden; noch im Jahre 1657 präsentirte die Herrschaft für beide Orte einen Geistlichen, weil sie „zween absonderliche Pfarrer nicht wohl underhalten können“.

In Neuburg befand sich nachweislich seit dem 16. Jahrhundert eine Judengemeinde. Als im Jahre 1531 Georg Jäger im Namen König Ferdinands den dem Landesherrn auf Weihnachten zu leistenden Gulden Opfergelds von den Juden in der Markgrafschaft Burgau einziehen will, bezeugt er den Juden zu Neuburg, daß sie, als nicht zur Markgrafschaft gehörig, zu diesem Opfergeld nicht verpflichtet seien, aber „für ain verehrung und aus gunst Erhart Vehlins" ihm 6 fl. gegeben haben. Kaiser Karl V. verlieh Erhart Vöhlin am 18. Juli 1550 ein Privileg „wider der Juden conträct vnd handlung, so sy mit seinen vnderthanen vnd hindersässen zu treiben vnderstanden", welches Privileg Kaiser Ferdinand am 15. April 1559 dem Hans Christof Vöhlin bestätigte[60]. Am 4. Oktober 1682 berichtet Dekan Tobias Steidle in Knöringen an den Generalvikar, daß außer zu Ichenhausen und zu Neuburg keine Juden mehr im Dekanate sich befänden[61]. Wann und weßhalb sie Neuburg später verließen, läßt sich nicht genau feststellen.

III. Pfarrkirche. Laut einer Nachricht aus dem Jahre 1593 wurde die Pfarrkirche (Patrocinium Mariä Himmelfahrt) vom Vater Ferdinand Vöhlins auf Neuburg, Johann Christof, von Grund aus neu gebaut. Diese Nachricht findet in der ganzen Bauart der Kirche ihre Bestätigung. Dieselbe, auf halber Höhe des Schloßberges gelegen, so daß die ganze Westseite bis an den Giebel in den Berg hineingebaut ist, zeigt sehr ebenmäßige, gefällige Verhältnisse, namentlich ist der polygon, doch ohne Streben ansteigende Chor durch Lisenen und kräftig ausladendes Gesimse im Renaissance-Stile schön gegliedert. Im Innern ist der aus rothem Untersberger Marmor gefertigte Taufstein bemerkenswerth, welcher früher als Weihwasserstein in der Schloßkapelle gedient hat; er ist gothisch im Zwölfeck herausgearbeitet und trägt die Jahrzahl 1475, auf der entgegengesetzten Seite aber die Zahl 1582 und die Wappen der Vöhlin und der Seiboldsdorf (Ferdinand Vöhlin, 1582 Herr zu Neuburg, hatte zur Gemahlin Anna Maria, geb. von Seiboldsdorf). Von den Grabsteinen der Vöhlin sind noch folgende zu entziffern: An der Südwand der Kirche außen der des Ferdinand Vöhlin, † 28. Juli 1603; im Innern an der Hochwand des Presbyteriums, Evangelienseite: Johann Albert Vöhlin, † 7. Juli 1693, und seiner Gemahlin Maria Concordia, geb. Gräfin von Preysing zu Altenprays-Cronwinkl, † 13. Mai 1712;

[60]) Urkunde im Schloßarchiv in Neuburg.

[61]) Urkunde im Ordin.-Archiv.

gegenüber auf der Epistelseite: Maria Theresia Vöhlin, geb. Freiin von Heidenheim, † 1722. In der Südwand des Langhauses: Johann Ludwig Karl Vöhlin, † 12. Oktober 1728, und dessen Gemahlin Johanna Elisabeth, geb. von Steineck, † 4. April 1720. Endlich befinden sich in der sog. Kerkerkapelle neben dem Eingang in die Kirche die sehr einfachen Gedenktafeln der beiden Vöhlin'schen Erbtöchter, mit denen das Geschlecht ausstarb (s. oben S. 388).

Erwähnenswerth ist das Choraltarblatt, eine gute Kopie der Guido Reni'schen Himmelfahrt Mariä. Der Thurm blieb unvollendet und zeigt auf dem viereckigen Unterbaue einen in sehr stumpfem Winkel in's Achteck übergehenden Aufsatz. Es befinden sich in demselben drei Glocken [62]). Rentirendes Vermögen 26853 M., gestiftete Jahrtage und Messen 236.

Die Errichtung einer fraternitas B. M. V. de Carmine nuncupatae in der Pfarrkirche zu Neuburg betrieb mit besonderem Eifer Johann Albrecht Vöhlin. Sie wurde vom General der Carmeliter Dominicus a ss. Trinitate zu München am 30. Dezember 1659 errichtet, von Johann Rudolf, Propst von Elwangen, Administrator des Bisthums Augsburg, am 6. April 1660 bestätigt und von den Päpsten Innocenz XI. und Benedikt XIV. mit Abläßen begabt. Man nannte sie Skapulierbruderschaft. Das Hauptfest wird am 3. Sonntag im Juli gefeiert. Rentirendes Vermögen 988 M.

Am Ost-Ende des Dorfes steht eine Kapelle, Leprosenkapelle genannt, weil neben dem ehemaligen Siechen-, jetzt Armenhause erbaut. Der jetzige Bau wurde im Jahre 1883 ganz neu aufgeführt.

Eine Kapelle zu den sieben Zufluchten ließ im Jahre 1730 Freifrau Maria Ludovika Vöhlin, geb. Freiin von Eglof, Gemahlin des Johann Alexander Vöhlin, erbauen; sie befand sich südöstlich

---

[62]) Die große Glocke gegossen von Agapit Huber in Augsburg 1817.

Die mittlere zeigt die Aufschrift: Per manus iohannis fraedenberger de vlma. anno domini MCCCCXXX und als Reliefbilder eine Kreuzigungsgruppe mit den Evangelistensymbolen in Medaillonform an den vier Enden des Kreuzesstammes, darunter eine Pietà, am Rande unten eine Verkündigung Mariä, flankirt von zwei Figuren, von denen die eine einen Bischof, die andere eine weibliche Figur mit einem Kinde darstellt. Die einzelnen Worte der Inschrift sind wie in der Regel bei den Frädenberger'schen Güssen durch Stern und Kanne von einander getrennt.

Die kleine Glocke gegossen von Johann Hermann in Memmingen 1876.

vor dem Markte, da, wo jetzt ein kleines Feldkreuz auf steinernem Sockel sich erhebt (in der Nähe des Bahndammes). Die Stifterin dotierte sie mit 150 fl. aus ihren Paraphernalien; am 20. November 1730 wurd die licentia celebrandi ertheilt.

Die schöne und geräumige Schloßkapelle ist jetzt außer Gebrauch.

IV. Beneficien.

Zu Neuburg wurden zwei Beneficien gestiftet, nämlich:

1. das Beneficium der Frühmesse;

2. das Beneficium der Mittelmesse, später die Hofkaplanei.

1. Frühmeßbeneficium.

Heinrich von Ellerbach Ritter, gesessen zu Neuburg, stiftete am 29. September 1437 mit Wissen und Willen Bischof Peters von Augsburg eine ewige Frühmesse in U. L. Frauen Kirche zu Neuburg und dotierte sie mit Erlaubniß desselben Bischofs mit Zehnten, die zu der Pfarrkirche in Neuburg gehört hatten, nämlich mit dem Zehnten zu Garnenbach (abgegangen bei Billenhausen) und dem Zehnten zu Erisweiler, ferner mit Gütern, die er aus eigenen Mitteln erkauft hatte, nämlich mit einem Zehnten und einem Widdumhofe zu Hasberg; dazu verschaffte er dem Kaplan der Frühmesse ein Haus zu Neuburg mit Stadel, Garten und Hofraite[63]). In Bezug auf das Präsentationsrecht und die Verpflichtungen des Beneficiaten ist im Stiftungsbriefe nichts enthalten; auch ist die Confirmationsurkunde des Bischofs nicht mehr vorhanden.

Das Widdumgut zu Hasberg, das in zwei Höflein bestand, tauschten die Brüder Ferdinand und Karl die Vöhlin am 17. Oktober 1590 an die Landcomthurei Alschhausen gegen die Mühle und zwei Sölden zu Oberblaichen; der Zehnt zu Hasberg aber blieb der Frühmesse, an welche nun auch die Gilt von den Oberblaichener Gütern gereicht wurde. Von den Feldern, aus welchen der Frühmesser den großen und kleinen Zehnt bezog, lagen 60 Jauchert zu Erisweiler, 78 zu Billenhausen, 60 zu Hasberg. Der Beneficiat hatte keine Verpflichtung als die, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, jedoch ohne Applicationspflicht.

Die Behausung kam später vom Beneficium weg; man wußte nicht einmal mehr, wo sie gestanden. Es wurde aber um das Jahr

---

[63]) Urkunde abschriftlich im Ord.-Archiv; das Original fand sich schon i. J. 1680 zu Neuburg nicht mehr vor.

1700 ein Haus mit Stadel und Garten in der Nähe der Pfarrkirche für den Beneficiaten angekauft, welches derselbe gegenwärtig noch inne hat.

Das Präsentationsrecht steht der Gutsherrschaft von Neuburg zu.

Die alte Dotation ist dem Beneficium ungeschmälert geblieben. Dieselbe liegt der gegenwärtigen Fassion zu Grunde, welche folgendes Einkommen des Beneficiaten ausweist:

			Mk.	Pf.
	Einnahmen:			
1.	Zinse aus Kapitalien		9	60
2.	aus Grundstücken: Gärten 0,19, Äcker 1,29, Wiesen 0,45		33	43
3.	aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten		926	80
4.	aus Forstrechten		6	17
5.	von gestifteten Gottesdiensten		70	37
			1046	37
	Lasten:			
1.	Auf Staatszwecke	5 . 66		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11 . 79		
3.	wegen besonderer Verhältnisse .	54 . 4		
			71	49
	Reinertrag:		974	88

(Superrev. Fassion vom 20. Februar 1882.)

2. Beneficium der Mittelmesse oder Schloßkaplanei.

Am 29. Januar 1507 stifteten Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg zu Neuburg, die Heiligenpfleger der hl. Zwölfboten in der Pfarrkirche U. L. Frau daselbst und die ganze Gemeinde des Marktes Neuburg eine ewige Messe und Jahrtag auf den Altar an der linken Abseite in genannter Pfarrkirche, der geweiht ist in der Ehre St. Sebastian und Dorothea; „dem hl. Himmelsfürsten und Martyrer St. Sebastian" solle die Stiftung vornehmlich gewidmet sein. Zu derselben gab Wilhelm von Rechberg eine Sölde zu Haslach und drei Jauchert Ackers im Neuburger Felde, ferner ein Haus mit Stadel und Garten zu Neuburg, das der Kaplan auf eigene Kosten bauen und bessern müsse. Die Heiligenpfleger und die Gemeinde zu Neuburg stifteten gleichfalls drei Jauchert Ackers und einen Hof zu Keuschlingen sammt Zinsen und Gilten aus vielen Grundstücken und Häusern im Betrage von 40 rhein.

Gulden. Die Stiftung — so bestimmte Wilhelm von Rechberg — solle einem Pfarrer daselbst in pfarrlichen Rechten allweg unvergriffen und unschädlich sein; der Kaplan solle wöchentlich zum mindesten vier Messen lesen auf vorgemeldetem Altare; je eine dieser vier Wochenmessen sei als Seelenmesse zu halten und zum Troste der Seelen der Stifter und aller Gutthäter zu applicieren; einem Pfarrer soll der Kaplan im göttlichen Dienste mit Singen und Lesen zu helfen verbunden sein; endlich wird derselbe verpflichtet zu zwei Jahrtagen mit je einem gesungenen Seelenamte und zwei gesprochenen Messen für Wilhelm von Rechberg, seine Vordern und Nachkommen und Alle, die zur Aufrichtung der Messe Hilfe geleistet haben. Das ius praesentandi haben Wilhelm von Rechberg und seine Nachkommen Grund- und Gerichtsherren von Neuburg auszuüben[64]). In einer weitern Urkunde vom gleichen Datum schenkte Wilhelm von Rechberg an das Beneficium auch ein Holz, der Bühel genannt, gegen Edelstetten gelegen, das er von seinem eigenen Gute erkauft hatte. Bischof Heinrich von Augsburg confirmierte am 1. März 1507 die Stiftung dieses Beneficiums nach den einzelnen von den Stiftern getroffenen Bestimmungen[65]).

Schon ich Jahre 1547 hatte das Beneficium kein eigenes Haus mehr, und die Stiftung führt den Namen „Kaplanei auf dem Schloß und Berg Neuburg"[66]); es war also der Kaplan bereits in's Schloß gezogen worden. Am 28. Januar 1573 verkauften Pfarrer und Kirchenpfleger zu Neuburg das Giltgut zu Haslach und jenes zu Keuschlingen sammt den 6 Jauchert Ackers für 860 Gulden an den Gutsherrn Hans Christof Vöhlin. Auch von der übrigen Dotation ging durch Eingriffe der Herrschaft und die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges Vieles verloren. Nach jenem Kriege wurde nicht einmal mehr ein eigener Schloßkaplan aufgenommen, sondern der Frühmesser, dessen Einkommen gleichfalls von der Herrschaft genutzt wurde, und dessen Haus in Abgang gekommen war, mußte zugleich als „Hofkaplan" dienen und erhielt im Schlosse Wohnung und Kost. Johann Albrecht Vöhlin wandte sich wiederholt an das Ordinariat, um eine Regelung der Verhältnisse herbeizuführen, bei welcher er sein Gewissen beruhigen könne. Durch Anordnungen des Generalvikars Kaspar Zeiller vom 24. Juni 1667 und des Bischofs Johann Christof vom 3. November 1688 wurde die Sonderung der beiden Beneficien wieder angebahnt.

Im Jahre 1699 kam die Trennung der Beneficien zu Stande. Der Schloßherr Johann Ludwig Guidobald Vöhlin verpflichtete sich hiebei

---

64) Original in Schloß Neuburg.

65) Urkk. abschriftlich im Ord.-Archiv.

66) Urk. vom 27. April 1547 im Kopialbuch von 1550 auf Schloß Neuburg.

für sich und seine Descendenten, er wolle dem Schloßkaplan, welcher den Rest der Stiftung mit einer Rente von 120 Gulden genießen solle, den Tisch und priesterliches Unterkommen im Schlosse gewähren. Es wurden nun wieder eigene Mittelmeßbeneficiaten oder Schloßkapläne präsentiert, welche vom Ordinariate die kanonische Institution erhielten.

Schon im Jahre 1680 war bewilligt worden, daß der Beneficiat statt der stiftungsmäßigen vier Wochenmessen in der Pfarrkirche nur zwei lese; ein Ordinariatsdekret vom 1. September 1723 gestattete aber, daß auch diese beiden Messen in der Schloßkapelle gelesen werden durften, applicatio tamen secundum fundationem fieri debeat. Der Beneficiat war somit von der Pfarrkirche gänzlich losgelöst. Die Güter aus der alten Beneficialstiftung, so viele deren noch übrig waren, zog später die Herrschaft ein, wogegen sie dem Schloßkaplan einiges Geld verabreichte.

Endlich brachte die Abgleichung des Vöhlin'schen Schuldenwesens, deren oben S. 388 gedacht worden, eine entscheidende Wendung in die Verhältnisse des Schloßbeneficiums; es erfuhr eine gründliche Umwandlung. Durch einen Vergleich mit den dort genannten Vöhlin'schen Erbtöchtern vom 18. September 1788 wurde nämlich festgesetzt: Der letzte Schloßkaplan Leopold Mickler erhält bis zu anderer Versorgung eine Sustentation; nach dessen Abgange aber sollen die noch übrigen Beneficialeinkünfte (sie bestanden in 25 fl. Zinsen und einem Gehölze von 3½ Jauchert) an den Pfarrer von Neuburg fallen, welchem überdieß die Herrschaft jährlich 100 fl. ausbezahlen werde, wogegen derselbe verpflichtet sei, einen Kaplan zu halten und die gestifteten vier hl. Messen und zwei Jahrtage nach der Absicht der Fundatoren zu übernehmen. Die zwei Jahrtage wurden am 29. August 1795 auf einen eingeschränkt.

Bei diesen Bestimmungen ist es bis heute geblieben. Das ganze Einkommen des Pfarrers aus dem Schloßbeneficium besteht in 121 fl. 36 kr.

V. Eingepfarrt sind:

1. Halbertshofen, 1 Kil. südl. von Neuburg, 20 H. (2 Bauernhöfe, sonst Sölden), 106 S.

Halbertshofen ist wahrscheinlich identisch mit jenem Hadbrechteshove, in welchem Kloster Roggenburg im 12. Jahrhundert Besitzungen hat[67]. Nach Urkunde vom 9. März 1420[68]) ging der Halbtheil der Leute und Güter zu Halbertshofen von den Freiherren von Gundelfingen zu Lehen. Bartholomäus Greck, Bürger zu Ulm, verkauft am 5. August 1404 einen Hof zu Halbertshofen an Lutz den Geßler, Bürger zu Ulm[69]).

---

[67]) Urk. v. 1146 bei Lünig, spicil. 3, 434.

[68]) Urk. im Archiv zu Donaueschingen.

[69]) Urk. in München, Reichsst. Ursberg.

Die Kapelle, welche bereits im 15. Jahrhundert bestand und um 1620 neugebaut wurde[70]), bietet in kunsthistorischer Beziehung nichts Bemerkenswerthes. Sie ist auf den Titel des hl. Kreuzes geweiht.

An vier Freitagen der Fastenzeit sowie an inventio und exaltatio s. crucis wird in derselben herkömmlicher Weise die heilige Messe gelesen.

2. Erisweiler[71]), 2 Kil. südl. von Neuburg, ist ein aus zwei Bauernhöfen bestehender Weiler und zählt 20 S.

Unter Abt Bertold von Ottobeuren (1229—1248) stiftete Ritter Bernold von Rieden unter Anderm einen Mansus zu Erisweiler an das Kloster Ottobeuren[72]). Der Burgstall zu Erisweiler war bis zur Säkularisation bischöflich Augsburgisches Lehen; 1477 wurde er an Hans Gienger, Bürger zu Ulm, verliehen. Heinrich von Ellerbach der Jüngere macht im Jahre 1445 aus seinem Hofe zu Erisweiler eine Stiftung an die St. Leonhardskapelle bei Billenhausen[73]).

Die drei Filialisten zu Oberblaichen wurden am 8. Mai 1851 der Pfarrei Unterblaichen zugewiesen; Nordhofen wurde am 19. April 1879 in kanonischer Weise nach Deisenhausen umgepfarrt.

VI. Gemeide- und Schulverband. Neuburg bildet mit den Weilern Halbertshofen und Erisweiler eine politische Gemeinde. An der einzigen, den ganzen Pfarrsprengel umfassenden Schule wirkt ein Lehrer. Die Schule reicht nachweislich in's Mittelalter zurück (s. oben S. 382).

VII. Pfarrei-Dotation. Die Pfarrei war dotiert mit allen Zehnten im Pfarrsprengel und einem Gilthofe in Halbertshofen. Vom Zehnten kam aber Manches von der Pfründe weg, wie der Zehnt von den beiden Höfen in Erisweiler, welcher im Jahre 1437 zur Dotation der Frühmesse verwendet wurde. Dem Pfarrer blieb der Zehnt von Neuburg links der Kamlach (den rechts der Kamlach hob Kloster Ursberg), von Nordhofen, Halbertshofen und dem Oberblaicher Hof, im Ganzen berechnet im Jahre 1695 auf 413 Jauchert, und dazu einige Heuzehnte. Im Jahre 1789 wurde der Pfarrei der

---

70) Anniversarbuch der Pfarrei Neuburg.

71) Erisweiler, als Grundform ist anzusetzen Eriniswiler = Weiler des Erin; Erin ist Erweiterung von era = Ehre.

72) Chronic. Ottenburan. in Mon. Germ. Script. 23, 628.

73) Kornmann, Nachrichten, Handschrift im Ord.-Archiv.

kleine noch vorhandene Rest der Dotation des Mittelmeßbeneficiums zugelegt unter Beigabe von jährlich 100 fl. seitens der Herrschaft und mit der Auflage, ständig einen Kaplan zu halten.

Gegenwärtig ist das Pfarreieinkommen folgendes

Einnahmen:	Mk.	Pf.
1. Von der Gutsherrschaft wegen Vereinigung der Schloßkaplanei	171	43
2. an Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	50	89
3. aus Grundstücken: Äcker 1,005, Gärten 0,185, Wiesen 0,843, Wald 2 ha	129	46
4. aus dem Erlös für 8 Dez. Grasgarten, an die Gemeinde verkauft zur Erweiterung des Friedhofes	6	86
5. Wohnungsgenuß	64	30
6. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	1767	44
7. aus gestifteten Gottesdiensten	206	03
8. an Stolgefällen	68	94
Summa:	2465	35

Lasten:	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	39	49		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	15	97		
3. Auf besondere Zwecke:				
a. Haltung eines Kaplans . .	1042	29		
b. Abgabe an den Ortsmesner	13	92		
c. für den Rechberg'schen Jahrtag	3	40		
			1115	07
Reinertrag:			1350	28

(Superrev. Fassion vom 3. März 1886.)

Die Zehntbaupflicht an den Cultusgebäuden zu Neuburg wurde in folgender Weise fixiert, in Baukanone umgewandelt und abgelöst:

1. Die von Kloster-Ursberg'schem Besitze herrührende Zehntbaupflicht des kgl. Staatsärars am 23. Mai 1858 auf 140 fl. Kapital fixiert, 5 fl. 36 kr. Baukanon;

2. die des Pfarrers am Pfarrhofe mit Zugehörungen, an der Pfarrkirche, Kirchhofmauer und dem Mesnerhause am 7. Mai

1877 auf 2750 M. fixiert und durch Überweisung dieses Kapitals an die Kirchenstiftung abgelöst;

3. die des Frühmeßbeneficiums an denselben Gebäuden am 7. Mai 1877 auf 121 fl. 42 kr. oder 208 M. fixiert, 4 fl. 51 kr. oder 8 M. 32 Pf. Baukanon;

4. die der fürstlich Esterhazy'schen Standesherrschaft Edelstetten an denselben Gebäuden am 7. Mai 1877 auf 247 fl. 2 kr. oder 423 M. 49 Pf. fixiert und mittels Übergabe von baierischen Eisenbahn-Obligationen im Nennwerthe zu 400 M. unter Daraufgabe des Baarbetrages von 23 M. 49 Pf. abgelöst.

---

23. Pf. **Offingen**, 970 S.

Patron: Gutsherrschaft zu Landstrost (gegenwärtig Alfred Freiherr von Freiberg-Schütz).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Offingen[1]), 184 H. (6 Bauern, die übrigen Sölbner und Fabrikarbeiter) 893 S., ein langgestrecktes Dorf, an der Mindel gelegen, Eisenbahnstation an der Strecke Augsburg-Ulm, 7 Kil. nördlich von Burgau.

II. Pfarrgeschichte. In Offingen saßen im 12. Jahrhundert bischöflich Augsburgische Ministerialen. Einer derselben, Namens Konrad Schoberlin, übergab im Verein mit seiner Ehefrau und seinem Sohne Wichfrid durch die Hand seines Vogtes die Güter, die er in Offingen und Umgebung inne hatte, an das Kloster Ursberg[2]), welchem dann Papst Innocenz III. am 6. Juli 1209 den Besitz einer villicina in Offingin cum pertinentiis suis bestätigte[3]). Unter den bei jener Übergabe Anwesenden wird an letzter Stelle genannt: Herman de Offingen, des bischoffes. Während

---

[1]) Offingen, urkundlicher Beleg für ältere Schreibweise fehlt, gleichbenannte Orte haben Offinga; Personenname Offo, Uffo, Koseform von einem mit wolf zusammengesetzten Namen (z. B. hat Falke, Trad. Corb p. 287 § 161 saec. IX. Offo = Liudulfus [Liutwolf]); also Offingen = bei den Versippten des Offo.

[2]) Cod. trad. Ursperg. v. 1384 (Handschr. im Reichsarchiv).

[3]) Wirtemb. Urkb. 2, 375.

der bischöfliche Besitz in Offingen bald aufhörte [4]), erhielt sich das Geschlecht der von Offingen bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts [5]). Doch noch im nämlichen Zeitraum erscheint Conrad von Westernach, Bürger zu Ulm, im Pfandschaftsbesitze von Landstrost und Offingen [6]). Fast ein einhalb Jahrhundert saßen nun die von Westernach daselbst [7]), die zuerst nur pfandschaftlich verliehenen Güter später theilweise wenigstens als Lehen der Markgrafschaft Burgau genießend. Als Ludwig von Hasberg auf zwei Theile des Schlosses Landstrost und auf zugehörige Güter in Offingen als auf das väterliche Erbe seiner Gemahlin, Dorothea von Westernach, gegen Lutz von Westernach Anspruch erhob, entschieden die Thädingsleute, daß diese Güter von Ludwig von Hasberg und seiner Gemahlin gegen eine Entschädigung von 1300 Gulden rheinisch an Lutz von Westernach sollen überlassen werden [8]).

Eustachius von Westernach verkaufte zu Anfang des Jahres 1518 seinen Lehen- und Pfandschaftsbesitz zu Landstrost und Offingen an Melchior vom Stain zu Reisensburg [9]), welchem Kaiser Maximilian am 29. August desselben Jahres auch die von den Westernach pfandschaftlich inne gehabten Stücke als Lehen übertrug [10]). Nachdem die

---

[4]) Das bischöfl. Urbar von 1316 (M. B. 34^b, 349 ff.) führt Besitzungen in Offingen an der Mindel nicht mehr auf.

[5]) Am 14. Februar 1367 verkaufen Heinrich von Offingen und Ursula von Tötingen, seine Muhme, dem Gotteshaus zu Heselhurst, da sanct Nikolaus rastet, ihre Hofstatt zu Wattenweiler und ein Tagwerk Wiesmads, das an die Günz stößt, um 20 Pfund Heller und setzen zum Bürgen ihren Oheim Hermann von Scheppach. Orig. im Reichsarchiv Reichsst. Wettenhausen.

[6]) Urk. v. 15. Juni 1380 im Reichsarchiv, Hochst. Augsburg.

[7]) Ulrich von Westernach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lutz von Westernach 1465 u. ff., Jörg von Westernach wohl gleichzeitig, Rüdiger von Westernach 1492—1502, Eustach von Westernach, dessen Sohn 1507—1518, alle „zu Landstrost". (Urkk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau und Burgauische Lehenreverse.)

[8]) Kopie im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[9]) Lehenaufsendung des Eust. v. Westernach vom 17. Januar 1518 im Reichsarchiv, Burg. Lehenrev.

[10]) Es sind dieß $11^1/_2$ Höfe, die Mühle, Taferne und der Hirtenstab, alles zu Offingen, und 30 Schilling Zins von der Steuer zu Günzburg; die bisherigen Lehengüter waren 3 Höfe, 32 Sölden, 7 Güter und 3 Lehen. Burg. Lehenrev. ebenda.

vom Stain schon seit 1550 wiederholt Schulden zu großen Beträgen auf ihre Lehengüter zu Landstrost und Offingen versichert hatten, sahen Diepolt, Eitel Wolf und Eberhart vom Stain sich veranlaßt, diese Güter mit kaiserlicher Bewilligung vom 11. Januar 1599 an Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen käuflich zu übergeben [11]. Auch die von Schellenberg konnten wegen übergroßer Schulden diesen Besitz nicht behaupten [12], und nach dem Tode von Arbogasts Enkel, Hans Christof von Schellenberg, kaufte Johann Dietrich Freiherr von Freiberg zu Eisenberg im Jahre 1659 die Lehengüter aus der Gantmasse an [13]. Unter Freiberg'schem Besitze wurde das Schloß Landstrost in den Jahren 1696–1700 neu gebaut [14]; in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts jedoch wurde es abgetragen, da man wegen Unterspülung des Schloßberges durch die vorbeifließende Donau den Einsturz befürchtete; nur die Ökonomiegebäude blieben stehen und sind Eigenthum der freiherrlichen Familie von Freiberg.

III. Die Pfarrkirche, dem hl. Georg geweiht und am Nordende des Dorfes gelegen, ist ein nüchterner Bau, im Jahre 1615 von dem damaligen Inhaber errichtet laut der Umschrift des Doppelwappens, welches der Erbauer an der Decke des Chores hat anbringen lassen: „Gott dem Allmächtigen zu Lob und dem hl. Ritter St. Georgen als Patron zu Ehren, ihnen selbsten aber und den ihrigen zu ewiger Gedächtniß hat der wol edel und gestreng Hanns Christof von Schellenberg zu Hüffingen, Landstrost und Offingen und Frau Dorothea, geb. von Riedheim, sein Ehegemahel dieses Gotteshaus auf ihre Kosten aufbauen lassen anno 1615." Doch blieb damals von der alten Kirche der Chor stehen, wie das Sterngewölbe verräth, dessen Rippen freilich bis auf die äußere Kante mit Stukko bekleidet sind. Die Einweihung fand am 27. Mai 1618 statt. Eine auf Holz gemalte Gedächtnißtafel für Marquart vom Stain zu Lands-

---

[11]) Lehenaufsendung vom 4. Juli 1600 und mehrere Reverse v. J. 1550 und 1593 a. a. O.

[12]) Schon am 13. Mai 1601 nahm Arbogast von Schellenberg 10000 fl. auf Landstrost und Offingen auf, sein Enkel Hans Christof am 1. Juni 1619 weitere 12000 fl. Burg. Lehenrev. a. a. O. Im Jahre 1658 wurden selbst die Kirchenglocken verkauft. (Ord.-Archiv.)

[13]) Lehenrevers vom 5. April 1659 im Reichsarchiv, Burg. Lehenrev.

[14]) v. Raiser, Der Oberdonaukreis unter den Römern 2, 25.

trost († 11. Juli 1564) und seine Frau Margaretha geb. von Weytingen, darstellend die Kreuzesgruppe und darunter die Familie des Entschlafenen, ist seit dem Jahre 1856, wo sie noch vorhanden war, spurlos verschwunden. Der rechts vom Portale eingemauerte und vom Jahre 1583 datierte Grabstein (Kreuz und Kelch) gehört vermuthlich dem im genannten Jahre verstorbenen Pfarrer Christof Maier zu. Dem Portale gegenüber ist auf die Kirchhofmauer eine spätgothische Skulptur aufgesetzt, auf der inneren Seite die Geburt Christi, nach außen ein Ecce homo zeigend, durch die Witterung sehr beschädigt. Der dem Chore im Osten vorgebaute Thurm trägt drei Glocken[15]). Gestiftete Jahrtage und Messen 192; rentierendes Vermögen 19966 M. Kapitalien, 350 M. Rechte.

Mit Unterstützung Johann Dietrichs von Freiberg wurde in der Pfarrei Offingen die St. Josephsbruderschaft eingeführt und im Jahre 1664 oberhirtlich bestätigt; sie feiert alle Quatember ein Fest mit Sakramentsempfang der Mitglieder, das Hauptfest aber am St. Josephstage.

Am südlichen Eingange des Dorfes steht die St. Leonhardskapelle; der jetzige Rundbau trat im Jahre 1747 an die Stelle der früheren Kapelle, welche im Jahre 1680 schon vorhanden war. Das Altarblatt ist von J. N. Weckerle gemalt. Das mit der Pfarrkirchenstiftung vereinigte Vermögen der St. Leonhardsstiftung stammt von Freiberg'scher Fundation. Im Sommer wird wöchentlich einmal bei St. Leonhard ex consuetudine die hl. Messe gelesen.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Neuoffingen, 20 Min. westlich von Offingen gelegen, 20 Häuser, etwa 70 Seelen, darunter 20 Protestanten. Die Ansiedelung ist erst in neuester Zeit durch den hier erbauten Bahnhof entstanden und nur von Bahnbediensteten und deren Familien bewohnt.

2. Landstrost, 2 Kil. südwestlich vom Pfarrorte gelegen, 7 Seelen, besteht nach Abbruch des Schlosses nur mehr aus den von Freiberg'schen Ökonomiegebäuden.

---

[15]) Sie tragen sämtlich den Namen der Glockengießer: Otto Sartor von Kempten und Joh. B. Ernst von Memmingen, die Jahrzahl 1680 und die Freiberg'schen und Riedheim'schen Wappen; außerdem hat die größte die Inschrift: Sancte Deus sancte fortis sancte immortalis miserere nobis.

Die Geschichte des Schlosses Landstrost wurde oben im Zusammenhange mit der von Offingen behandelt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Offingen bildet mit seinen beiden Filialen eine politische Gemeinde und besitzt für den Pfarrsprengel am Pfarrorte eine Schule mit zwei Lehrkräften.

VI. Pfarrei-Dotation. Im Genusse des Großzehnten zu Offingen sowie des Patronatsrechtes auf die Pfarrei daselbst war früher das Kloster Medingen. Nach den glaubwürdigen, doch urkundlich nicht mehr nachweisbaren Traditionen des Klosters war der Zehnt vom Hause Österreich dorthin gestiftet worden. Als Medingen durch den Kölner Spruch vom 30. Juli 1505 an das Fürstenthum Pfalz-Neuburg kam, wurden die Klostergüter in Offingen gleich denen an anderen Orten vom Pfalzgrafen Otto Heinrich mit großen Schulden beschwert [16]). Im Jahre 1544 beabsichtigten der Statthalter und die gemeine Landschaft zu Neuburg, den Zehnten in Offingen zu veräußern und den Erlös zu einem Darlehen an die geldbedürftige Regierung zu verwenden [17]). Trotz der Weigerung des Conventes scheint der Verkauf doch zu Stande gekommen zu sein; denn im Jahre 1556 ist David Paumgartner, Freiherr zu Hohenschwangau, im Besitze dieses Zehnten und verkauft ihn am 10. Dezember des genannten Jahres an Marquard vom Stain zu Landstrost. Von da ab blieb der Großzehnt mit kurzen Unterbrechungen Allod der Ortsherrschaft. In neuerer Zeit war Graf Karl Reutner von Weil zu Achstetten im Besitze des Zehnten. Das Patronatsrecht wurde ebenfalls von der Ortsherrschaft ausgeübt.

Der Pfarrer genoß den Großzehnt aus einigen Jauchert, das Weilerfeld genannt, ferner den Kleinzehnt im ganzen Pfarrsprengel, die Bezüge von gestifteten Jahrtagen und von der Herrschaft eine Holzkompetenz und ein Fuder Heu. Als Johann Dietrich von Freiberg die Güter in Landstrost und Offingen an sich gebracht, wurde das durch den Schwedenkrieg bedeutend geschmälerte Einkommen durch eine jährliche Leistung von 50 fl. in Geld bezw. je 4 Malter Roggen, Vesen, Gerste und Haber seitens der Herrschaft aufgebessert.

Das gegenwärtige Einkommen setzt sich aus denselben Theilen zusammen und ist folgendes:

---

16) S. oben Bd. 3, 176.

17) Kopialbuch des Klosters Medingen von 1586 im Ord.-Archiv.

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der freiherrlich von Freiberg'schen Gutsherrschaft		
a. an baarem Gelde:		
Competenz	50	—
Competenz-Heugeld	20	—
b. an Naturalien: 4 Klafter hartes, 4 Klafter weiches Holz und 800 Wellen	75	44
2. Zinsen von Kapitalien	4	—
3. aus Grundstücken: Gärten 0,36, Äcker 1,08, Wiesen 3,38 Tagw.	48	13½
4. Wohnungsgenuß	37	21½
5. von abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten (9801 fl. Kapital)	392	—
6. von gestifteten Gottesdiensten und herkömmlichen Funktionen	227	—
7. an Stolgefällen	39	46
8. an Kirchlaibbroden	9	52
	903	57
	= 1549 Mk.	63 Pf.

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	5	28		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	40		
3. wegen besonderer Verhältnisse . .	34	18		
			47	26
			= 81 M.	31 Pf.
Reinertrag			856	31
			= 1468 M.	32 Pf.

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

Als am 28. Juni 1840 Graf Karl Reutner von Weil den Großzehnt zu Offingen um 18678 fl. an die Zehntpflichtigen verkaufte, überwies er der Gemeinde Offingen von dieser Kaufsumme 6000 fl. als Baukapital, von dessen Zinsen Pfarrkirche, Pfarrhof und Mesnerhaus baulich unterhalten werden sollten. Es wurde eine eigene Zehntgenossenschaft errichtet und zur Verwaltung des Baufondes ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt. Zugleich wurde bestimmt, daß, im Falle die Zinsen von den 6000 fl. zur Bestreitung der Kultusbaupflicht nicht hinreichen sollten, die Zehntgesellschaft den Bedarf durch Konkurrenz nach Maßgabe der Zehntsteuer zu bestreiten habe. Am 25. September 1857 schloßen die Betheiligten mit Genehmigung der Regierung folgenden Vertrag ab:

1. Die Kirchenstiftung Offingen übernimmt die auf dem Großzehnt in der Flur Offingen ruhende Baupflicht an der Kirche, dem Pfarrhofgebäude und dem Schul- bezw. Mesnerhause;

2. dagegen tritt die Zehntgenossenschaft das beim Zehntkaufe stipulierte Baupflichtkapital von 6000 fl. sammt Zinsenzuwachs in das Eigenthum der Kirchenstiftung ab;

3. für den Fall der Unzulänglichkeit der Zinsen aus dem Ablösungskapital zur Bestreitung der Lasten tritt die Gemeinde Offingen für das sich ergebende Deficit ein.

Als Pfarrhof dient der südliche Halbtheil des ehemals freiherrlich Freiberg'schen Schlosses in Offingen, zunächst der Kirche gelegen. Durch Tausch- bezw. Kaufvertrag vom 12. Juli 1879 wurde nämlich das Schloß von dem damaligen Eigenthümer, dem Ökonomen Johann Haupeltshofer in Offingen, zur Hälfte als Pfarrwohnung an die Kirchenstiftung gegen Darangabe des auf 3000 M. geschätzten früheren Pfarrhofes (Haus-Nr. 107), zur andern Hälfte als Lehrerwohnung an die Gemeinde Offingen gegen Baarerlag von 8500 M. überlassen. Die beiden Wohnungen sind getrennt und mit eigenem Aufgange versehen; vom ungetheilten Dachboden gehört der untere dem Pfarrer, der obere dem Lehrer. Eine Änderung in den bestehenden Baupflichtverhältnissen hinsichtlich der Pfarrhofgebäude und der Lehrer- (Mesner-) Wohnung trat hiedurch nicht ein. Die Wohnung im ehemaligen Schlosse ist sehr schön und geräumig.

---

24. Pf. **Oxenbrunn**, 255 S.

Patron: Stadtpfarrer in Günzburg.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsger. Günzburg.

I. Pfarrsitz. Oxenbrunn[1]), D., 255 S., sämtlich katholisch, 61 H. (12 Bauernhöfe, die übrigen Sölden und Pfründe-

---

[1]) Oxenbrunn, 1225 Ohsenbrunnen, wahrscheinlich leitet der Ort seinen Namen ab von einer Viehtränke (althochd. ohso = Ochse), wenn nicht etwa der Personenname Osso, Koseform eines Namens vom Stamme Od, goth. Aud, anzusetzen ist (= Brunnen, an dem sich ein Osso ansiedelte).

häuser), an der Straße von Ichenhausen nach Weißenhorn, 2 Kil. westlich von Ichenhausen auf dem das Günzthal westlich begrenzenden Höhenzuge gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Unter den Besitzungen, welche das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde auf dem Reichstage zu Langenau (bei Ulm) am 24. September 1150 an das Kloster Elchingen tauschweise überläßt, werden an erster Stelle die praedia in Ochsenbrunnen genannt[2]). Unter diesen praedia mögen die 9 Mansen und die Mühle mit Zugehörden zu verstehen sein, welche Papst Honorius III. am 16. August 1225 dem Kloster Elchingen bestätigt[3]). In der Folgezeit erscheint das genannte Kloster als Grundherr fast des ganzen Ortes Oxenbrunn; im Jahre 1492 zahlte es von 29 Herdstätten daselbst den Feuerstattgulden. Das Vogteirecht nebst zugehörigen Zehnttheilen stand den Markgrafen von Burgau zu und war von ihnen zu Ende des 14. Jahrhunderts pfandschaftsweise an Bürger von Ulm vergeben worden[4]). Später wurde dieses Recht wohl in ein Lehen umgewandelt; im Jahre 1451 befand es sich als ein rechtes freies Eigen in den Händen der Margaretha Frickingerin, der Wittwe Walter Ehingers. Sie verkaufte am 10. November 1451 all ihre Stücke und Güter in Oxenbrunn und dazu die Vogtei und den Zehnten, der in die Vogtei gehört, „alles für ledig vnd vnverkümbert vnd für recht aigen" um 2000 rhein. Gulden an Abt Friedrich von Elchingen und sein Gotteshaus[5]). Damit war Kloster Elchingen auch Gerichtsherrschaft in Oxenbrunn geworden. Infolge der äußerst widrigen Schicksale, welche dieses Kloster im Schmalkaldischen und nachmals im Schwedenkriege trafen, ging das Dorf Oxenbrunn allmählig an andere Besitzer über. Als der Wiederaufbau des im Jahre 1546 in

---

[2]) Die Urk. gedruckt bei Gerbert, hist. nigrae silvae 3, 77. Über römische Funde in Oxenbrunn vgl. v. Raiser, Drusomagus—Sedatum S. 51; derselbe, Antiquar. Reise von Augusta nach Viaca S. 81.

[3]) Wirtemb. Urkb. 5, 417.

[4]) Vgl. die Urk. Herzog Leopolds von Österreich vom 27. November 1400 auszugsweise bei v. Raiser, Benediktinerabtei Elchingen S. 101.

[5]) Urk. in Schloß Autenried; die dort aufbewahrten, Oxenbrunn betreffenden Original-Urkunden wurden mir durch Hofmarschall Albert Freiherrn von Reck in liebenswürdigster Weise zugänglich gemacht.

Asche gelegten Klosters große Summen in Anspruch nahm, wurde auch Oxenbrunn zu wiederholten Malen verpfändet, so am 25. August 1554 an Hans Burkhart von Wernau um den Zins aus 1600 fl., am 10. Oktober 1566 an Jakob Rieter von Bocksberg zu Bühel um den Zins aus 2000 fl.[6]). Georg Besserer von Rohr, des geheimen Raths zu Ulm, kaufte den dritten Theil des Großzehnten zu Oxenbrunn vom Abte von Elchingen und tauschte denselben am 4. Juli 1556 mit Kloster Wettenhausen gegen den Zehnten im Flecken Rohr um[7]). Dieses Kloster erscheint von da an im Besitz des gesammten Großzehnten in Oxenbrunn, so daß angenommen werden muß, die übrigen Theile seien schon früher an dasselbe gekommen, wofür jedoch die urkundliche Bezeugung fehlt. Außerdem erwarb Wettenhausen durch Kauf in den Jahren 1601 und 1666 einen Hof und zwei Sölden zu Oxenbrunn und erbaute daselbst einen Zehntstadel[8]). Einzelne Güter in dem Dorfe gingen vom Bischof von Augsburg zu Lehen[9]), wurden aber im Jahre 1612 dem Kloster Elchingen eigen gemacht[10]).

Um die Quote an der schwedischen „Satisfaktion" aufzubringen, mußte Elchingen mehrfache Güterverkäufe vornehmen. Auch das Dorf Oxenbrunn traf das Loos der Veräußerung. Am 29. März 1650 verkauften Abt Johann und der Convent von Elchingen mit Zustimmung Johann Rudolfs, des Administrators des Bisthums Augsburg, an Johann Heinrich von Lapière, Herrn auf Autenried und Anhofen, ihren „der Zeit ziemlich eröbeten vnd zergangenen vnd allein ailf vnderthanen habenden aigenthumblichen Flecken Ochsenbronn" mit Stücken, Gütern und Vogtei, dazu die Balbertshofen'schen Gehölze im Umfang von 50 Jauchert um eine Summe von 4000 Gulden in Dukaten[11]). Von da an war Oxenbrunn eine Zugehörung der insassischen Ritterschaft Autenried und theilte mit dieser den Wechsel der Besitzer (s. oben S. 95 f.).

---

[6]) Urkk. in Schloß Autenried.

[7]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

[8]) Urkk. ebenda.

[9]) Lehenbrief des Bischofs Peter vom 5. November 1456 im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

[10]) Chronol. Elchingens. (Handschrift der Stadtbibliothek Augsburg) zu diesem Jahre.

[11]) Urk. in Schloß Autenried.

In kirchlicher Beziehung war Oxenbrunn eine Filiale der Pfarrei Günzburg. Ein ad nutum amovibler vicegerens oder coadiutor des Stadtpfarrers von Günzburg[12]) versah die Seelsorge. Von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an wurden Oxenbrunn und Hochwang unter seltsamen Bedingungen zu einer Pfarrei vereinigt (das Nähere s. oben S. 306). Im Jahre 1674 aber wurde nach Aufbesserung der Dotation eine eigene Pfarrstelle für Oxenbrunn geschaffen. Das Präsentationsrecht übte nach wie vor der Stadtpfarrer von Günzburg aus, und die Versuche Joh. Heinr. Phil. Leopolds von Lapière, ein Compatronat für Oxenbrunn geltend zu machen, wurden vom Vikariate zu Augsburg zurückgewiesen.

III. Pfarrkirche. Das Gotteshaus zu Oxenbrunn dürfte in seinen Anfängen in jene Zeit zurückreichen, da noch das Kloster St. Blasien im Schwarzwalde Besitzungen in Oxenbrunn hatte. Das läßt sich vermuthungsweise aus dem Umstande erschließen, daß die Kirche dem heiligen Blasius geweiht ist. Im Jahre 1670 wurde der Chor um 6—7 Schuh gegen den Friedhof zu verlängert. Eine größere bauliche Veränderung wurde zu Ende der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts vorgenommen; sie bestand in Erhöhung des Langschiffes und Neuformung des Dachbaues nach den Plänen des Wettenhausener Baumeisters Joseph Dosenberger. Zur Deckung der Kosten leistete Kloster Wettenhausen als Großdecimator einen Concurrenzbeitrag.

In kunsthistorischer Beziehung ist der aus der romanischen Bauperiode stammende Thurm bemerkenswerth. Er trägt unter den gekuppelten Schallfensteröffnungen einen auf kleinen Consolen ruhenden Rundbogenfries, der jedoch theilweise bei Einsetzung des Zifferblattes zerstört wurde[13]). Die Deckengemälde in Langschiff und Chor, das

---

[12]) So lauten die Ausdrücke in den Reversen der 1524 und 1529 angestellten Geistlichen (Ordin.-Archiv); vgl. oben S. 107, 198, 207.

[13]) Die drei Glocken stammen aus dem Jahre 1660. Große Glocke: Sancta Maria ora pro nobis. Sanctus Blasius (sic) ora pro nobis. Ferner die Widmung der Gemeinde, welche die drei Glocken hat gießen lassen, und das Zeichen des Glockengießers E. D. 1660.

Martyrium und die Verherrlichung des heiligen Blasius vorstellend, sind von Johann Anwander, Conventual in Wettenhausen, im Jahre 1773 vollendet worden[14]); es sind gute Leistungen jener Zeit. Von den Altarblättern, Werken des Malers Hundertpfund, verdient das Hochaltarbild, Christus am Kreuz, besondere Erwähnung (1844). Gestiftete Jahrtage und Messen 318; rentierendes Vermögen 19523 M.

In der Pfarrkirche ist die Bruderschaft vom heiligsten Herzen Mariä errichtet, welche ihr Hauptfest an Mariä Himmelfahrt begeht.

Über die Wallfahrten zu der Pfarrkirche von Autenried, wozu ein im Oxenbrunner Pfarrsprengel gefundenes Crucifixbildlein Anlaß gab, s. oben S. 96 f.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Oxenbrunn bildet eine eigene Gemeinde und hat eine Schule mit einem Lehrer.

V. Pfarrei-Dotation. Kloster Wettenhausen war in der Flur von Oxenbrunn Großdecimator. Es hob dortselbst auch zwei Drittheile des Kleinzehnten, welche es jedoch am 11. November 1576 an Ulrich Goll, Sekretär des Gotteshauses Elchingen, um 260 Gulden verkaufte[15]). Später war die Herrschaft von Autenried im Genusse des Kleinzehnten. Der Pfarrer bezog sein spärliches Einkommen von der Gemeinde. Im Jahre 1713 bestand dieses in je 1 Gulden Herrengeld von jedem Hause, 30 Immi Roggen, ebenfalls auf die einzelnen Häuser vertheilt, 4 Tagwerk Mad, 4 Klafter Eichen- und 1 Klafter Birkenholz und 2 Krautstrangen. Außerdem war die Gemeinde schuldig, den Pfarrhof samt aller Zugehör zu erbauen und in allem ohne Zulage des Pfarrers baulich zu unterhalten.

Mittlere Glocke: Sanctus Georgius (sic) ora pro nobis. A fulgure — Jesu Christe. 1660 E. D.

Kleine Glocke: Sanctus Marcus (sic) ora pro nobis. In te Domine speravi, non confundar in aeternum. 1660. A. D.

[14]) Memor. Wettenhus. (Handschrift im Ord.-Archiv) S. 80.

[15]) Urk. in Schloß Autenried.

Das gegenwärtige Pfarreinkommen ist folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Gemeinde:		
a. an baarem Gelde	35	—
b. an Getreide: Roggen 17 Schf. 1 M. 1 Sechz.	237	22
c. an Holz: 5 Klafter hartes Holz und 60 Wellen	45	27
2. aus Grundstücken: Gärten 0,19, Äcker 1,48, Wiesen 4,56	75	54
3. Wohnungsgenuß	28	44
4. von abgelösten Zehntrechten (3854 fl. Kapital) .	154	8
5. von der Kirchenstiftung Oxenbrunn	8	—
6. von gestifteten Gottesdiensten	176	—
7. an Stolgebühren	16	47
	777	22
	= 1322 Mk.	63 Pf.

Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke	7	56		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	43		
3. wegen besonderer Verhältnisse . .	49	40		
			63	19
			= 108 Mk.	54 Pf.
Reinertrag			714	3
			= 1224 Mk.	9 Pf.

(Superrev. Fassion vom 8. Mai 1879.)

Der Pfarrhof liegt nächst der Kirche; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Baupflicht des Staates an der Pfarrkirche und der Kirchhofmauer zu Oxenbrunn sowie überhaupt die gesammte Kultusbaupflicht des Staates dortselbst wurde am 16. Juni 1879 auf einen Kapitalwerth von 1250 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 50 M. umgewandelt. Als Abfindungssumme für etwa vorhandene Baugebrechen erhielt die Kirchenverwaltung die Baarsumme von 1400 M. An den Pfarrhofgebäuden obliegt die Baulast der Gemeinde.

25. Pfarrcuratie **Remshart**, 203 S.

Patron: Die Gutsherrschaft in Remshart (gegenwärtig Oskar Freiherr von Riedheim auf Harthausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrcuratiesitz. Remshart[1]), D., 203 S., 40 H. (5 Bauern, 1 Halbbauer, die übrigen Söldner), am linken Ufer der Kamlach auf sanft ansteigendes Terrain hingebaut, mit einem dem Freiherrn von Riedheim zu Harthausen gehörigen Schlößchen, 8 Kil. östlich von Günzburg.

II. Pfarrcuratiegeschichte. In Remshart (Riminishart) ist im 12. Jahrhundert das Kloster Wiblingen begütert[2]). Auch das Kloster Neresheim besaß dortselbst zu Ende des 13. Jahrhunderts Liegenschaften und Rechte, welche Papst Bonifaz VIII. am 13. Januar 1298 bestätigte[3]). Doch gab nicht lange darnach, am 11. Februar 1312, Abt Heinrich von Neresheim die Klostergüter zu Remshart und an einigen anderen entlegenen Orten mit Zustimmung des Bischofs Friedrich von Augsburg tauschweise an das Kloster Wettenhausen[4]). Dieses veräußerte in bedrängter Lage seinen Besitz zu Remshart sowie zu Rettenbach und Harthausen im Mai 1571 an Eglof von Riedheim für 1250 Gulden[5]).

---

[1]) Remshart, 1194 Riminishart, 1284 Rimshart = die Hart (althochd. hart = Wald, Weidewald) des Rims oder mit erweiterter Koseform des Riminis (der Stamm dieses Personennamens ist in Zusammensetzungen wie Rimbert noch erhalten).

[2]) Papst Cölestin III. bestätigt genanntem Kloster am 1. Juni 1194 unter Anderem das predium Riminishart, Wirtb. Urkb. 2, 304; Jaffé 2 n. 17109. Ein unzweifelhaft römisches Grab zu Remshart i. J. 1821 entdeckt, Beschreibung mit Abbildungen s. bei v. Raiser, Gesch. der Stadt Lauingen S. 111.

[3]) Die Bulle ist in P. Magnus Sterr, chronic. dipl. Neresh. (Handschrift) P. I p. 135—138 abschriftlich vorhanden und enthält die Aufnahme des Klosters in den Schutz des apostolischen Stuhles und die Bestätigung seiner Besitzungen, Rechte und Privilegien. „Religiosam vitam eligentibus." Romae ap. s. Petr. id. Jan. a° 3°.

[4]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[5]) Akten im Ordin.-Archiv.

Remshart war schon im 13. Jahrhundert ein Adelssitz. Conradus dictus Gnusche de Rimshart miles erscheint am 1. Mai 1284 und am 1. April 1286 als Zeuge des Markgrafen Heinrich von Burgau[6]). Die Gnuschen waren ein Zweig der von Knöringen (s. oben S. 324), deren Stammsitz Knöringen eine halbe Stunde thalaufwärts lag. Auch im 14. Jahrhundert befinden sich die von Knöringen im Besitze von Remshart; Conrat von Knöringen zu Rympshart erscheint in Urkunde vom 29. September 1371 als Bürge[7]). Von 1432 an sind nachweisbar die von Riedheim Inhaber des Rittergutes Remshart. Georg, Hans und Konrad von Riedheim zu Remshart, Gebrüder, kaufen am 9. März 1432 einen Zehnten zu Eglingen[8]). Vielleicht sind die drei Genannten Söhne des Eglof von Riedheim zu Remshart, dessen Tod das Anniversarienbuch der Pfarrei Rettenbach[9]) zum Jahre 1435 meldet.

Remshart erscheint unter den von Riedheim als Lehen der Grafschaft Kirchberg. Am 17. Februar 1472 hält Konrad von Riedheim zu Remshart bei Graf Eberhart von Kirchberg an, die Hausfrau seines Sohnes Ulrich, Veronika von Landau, auf einige Güter zu Remshart verweisen zu dürfen, welche er, Konrad, zugleich mit dem Schlosse vom Grafen zu Lehen empfangen habe[10]). Im folgenden Jahre starb Konrad von Riedheim[11]). Sein Sohn Ulrich hatte das Erbe seines Vaters mehr als 50 Jahre inne († 2. September 1524). Christof und Jakob von Riedheim, Ulrich's Söhne[12]), theilten im

---

[6]) Urk. von Kloster Kirchheim (in Wallerstein) und von Kloster Kaisersheim (Reichsarchiv). Ein Conradus dictus Gnusche miles ist um jene Zeit oft Zeuge in Urk. des genannten Markgrafen; er ist wohl, wenn auch der Zusatz de Rimshart fehlt, identisch mit obigem und wegen seiner Beziehungen zu dem Markgrafen als dessen Ministerial zu betrachten; Urk. v. 1. August 1273 in Wallerstein, Urk. v. 4. Juli 1295 in Mon. B. 33[a], 232.

[7]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

[8]) Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Höchstädt.

[9]) Pergamentcodex in der Pfarregistratur daselbst, geschrieben 1517 von Paulus (Ostermair), Conventherr zu Wettenhausen.

[10]) Der Brief in einem Kopialbuch der Kirchberg'schen Lehenreverse von 1534 im fürstlich Fugger'schen Archiv zu Augsburg, fol. 40.

[11]) Anniversarbuch in Rettenbach.

[12]) Eine seiner Töchter, mit Namen Veronika, wurde Äbtissin im Cistercien-

Jahre 1541 die väterlichen Güter in der Weise, daß Rettenbach an Christof, Remshart an Jakob fiel[13]). Ersterer, mit Katharina von Bodmann vermählt und zugleich Herr von Kaltenburg und Stetten, starb 1545; letzterer ist der Stifter der Kaplanei zu Remshart (s. unten); er war unverheirathet und starb bald nach 1552. In der Hand von Christofs Sohn Eglof wurde der getheilte Besitz wieder vereinigt.

Nach dem Tode Eglofs (1580), welcher mit Dorothea von Freiberg-Eisenberg vermählt gewesen war, kam es unter dessen Söhnen am 21. März 1587 zu einer neuen Besitztheilung. Georg Christof erhielt Stetten, Hans Friedrich Bissingen und Reiendorf, Hans Jakob Remshart, Albrecht Rettenbach und Ferdinand Harthausen[14]). Aus den Präsentationsurkunden für das Beneficium in Remshart[15]) lassen sich für Remshart folgende Gutsherren nachweisen: Hans Jakob von Riedheim zu Remshart (1587—88), dessen Bruder Georg Christof von Riedheim zu Remshart und Stetten (1602—1611)[16]), des letzteren Sohn Christof (1626—1629), Johann Friedrich (1680—1690)[17]). Zwischen 1690 und 1694 trat die Wiedervereinigung des Besitzes in Rettenbach (Harthausen) und Remshart ein[18]), welche von da an nicht mehr gelöst wurde.

Remshart war bis in die neuere Zeit eine Filiale der Pfarrei Rettenbach. Schon Eglof von Riedheim, welcher nach dem Anniversar

---

serinenkloster Hl. Kreuzthal (Anniversarbuch) und machte sich durch Aufführung großer Bauten daselbst um das Kloster verdient.

[13]) Lehenaufsendung durch Jakob von Riedheim vom 29. August 1541 im Reichsarchiv, Burgauische Lehenreverse.

[14]) Kopie der Urk. über Beeidigung der betreffenden Unterthanen im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[15]) Urkk. im Ordin.-Archiv.

[16]) Er war Röm. Kais. Majestät Rath, auch der freien Reichsritterschaft in Schwaben Viertels an der Donau erbetener Ausschuß († 14. November 1618); seine Gemahlin Hildegard, geb. von Weiler, war die Letzte ihres Stammes.

[17]) Zwischen Beiden ist wohl Hans Christof von Riedheim zu Remshart, Kaltenburg und Ortingen einzusetzen; Lehenrevers vom 5. August 1652 im Reichsarchiv, Burgauische Lehenreverse.

[18]) Lehenrev. v. 28. Mai 1694: Johann Konrad von Riedheim auf Harthausen, Rettenbach, Remshart, Eichenhofen und Kaltenburg. Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse.

der Pfarrei Rettenbach im Jahre 1435 starb, legte den Grund zur Stiftung einer Kaplanei in Remshart; es wurde einem Geistlichen, der in Remshart die hl. Messe zu lesen hatte, aus der Kirchenstiftung daselbst ein jährliches Einkommen von 10 Gulden zugewiesen; außerdem hatte er „gebührliche Nahrung" (vermuthlich im Schlosse) und was ihm die Herrschaft freiwillig reichte. Am 12. November 1542 nun errichtete Jakob von Riedheim zu Kaltenburg und Remshart eine eigene Kaplaneipfründe; er stiftete zu Ehren des Leidens und Sterbens und der Auferstehung Christi mit Gunst und Willen Bischof Christofs von Augsburg eine ewige Messe, welche im Schlosse zu Remshart oder nach Gelegenheit der Herrschaft in der St. Leonhardskapelle im Dorfe daselbst durch einen Priester versehen werden solle; das Patronatsrecht zu dieser Pfründe soll ihm und seinem nächsten und ältesten männlichen Lehenerben von Riedheim oder in Ermangelung solcher der nächsten und ältesten weltlichen Frauensperson von Riedheim zustehen. Als Verpflichtung wird dem Pfründeinhaber auferlegt, die Messe zu lesen, ferner, wenn es die Herrschaft für gottlöblich ansieht, am Sonntag dem Volke das Evangelium zu verkünden, alle Freitage eine Passion (dieß wurde wenigstens im folgenden Jahrhundert als missa votiva de passione aufgefaßt) und an den Samstagen und Vorabenden der Feste eine Vesper zu lesen, auch nach Gelegenheit der Herrschaft sich zu den hohen Festen und zu den von Riedheim'schen Jahrtagen nach Rettenbach zu begeben, um dort den Gottesdienst vollbringen zu helfen. Es soll aber durch diese Stiftung der Pfarrkirche und den pfarrlichen Gerechtigkeiten kein Abbruch geschehen. Als Dotation wird neben jährlicher Reichung von 10 Gulden seitens der Herrschaft jener Theil des Großzehnten zu Remshart bestimmt, welcher vor langen Jahren durch die von Riedheim (d. i. den obengenannten Eglof von Riedheim) auf St. Nikolaus- und Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu Lauingen gestiftet, im Jahre 1535 aber durch eine Summe Geldes abgelöst worden ist und jährlich bei 40 Scheffel Korn, allerlei Früchte und 20 Hühner gültet; ferner wird der Pfründe der Kleinzehnt zu Remshart, bisher Eigenthum des Stifters, zugewiesen und je ein Immi Roggen und Gerste, jedes halb aus zwei Höfen; die gleichfalls in die Stiftung einbegriffene Behausung mit Hofraitin und Garten hat der Kaplan auf seine Kosten baulich und wesentlich zu erhalten; die Herrschaft liefert ihm sieben Klafter Holz.

Die Rechte und Pflichten des Kaplans von Remshart blieben im Wesentlichen die gleichen bis zur Errichtung der Pfarr-Curatie. Zwar suchte die Herrschaft zu Remshart wiederholt eine Erweiterung derselben herbeizuführen, namentlich die Erlaubniß zur Spendung der heiligen Sakramente der Taufe und letzten Ölung zu erlangen, aber das hierauf gerichtete Gesuch wurde am 20. Februar 1693 vom Generalvikar als den pfarrlichen Rechten präjudicierlich abgeschlagen; nur die Abhaltung der Sonntags-Kinderlehre durch den Kaplan in Remshart war im Jahre 1680 gestattet worden.

Während des 17. Jahrhunderts war die Kaplanei bei 50 Jahre lang (von c. 1630—1680) unbesetzt. Die Einkünfte wurden theils von der Herrschaft, theils vom Pfarrer von Rettenbach genutzt. Bei Wiederbesetzung der Stelle verblieb der gestiftete Großzehnt bei der Herrschaft, welche sich zu einer jährlichen Ersatzleistung im Betrage von 50 fl. verpflichtete. Auch das Kaplaneihaus war im Jahre 1656 von Hans Christof von Riedheim verkauft worden; auf Andringen des Generalvikars Zeiller gab dieser jedoch ein anderes Haus zur Stiftung.

Durch allerhöchstes Reskript d. d. Rom den 5. Juni 1842 wurde die Trennung der Filialgemeinde Remshart von dem bisherigen Pfarrverbande mit Rettenbach genehmigt und das einfache Beneficium Remshart zu einer Pfarrcuratie erhoben. Nachdem Remshart bisher schon eine selbstständige Gemeinde gebildet, ein hinreichend dotiertes beneficium simplex mit den erforderlichen Wohn- und Ökonomie-Gebäuden, eine selbstständig genügend dotierte Kirche und eine eigene Schule besitzt, so wurden alle diese Verhältnisse durch die Errichtung einer eigenen Pfarrcuratie in keiner Weise alteriert. Das Einkommen der Pfarrcuratie ist erhöht durch die vom Pfarramt Rettenbach für immer überlassenen Bezüge aus der bisherigen Filiale Remshart, im Anschlag von 36 fl. jährlich, ferner durch eine von der Gemeinde Remshart freiwillig übernommene Leistung eines jährlichen Beitrages von 48 fl. 12 kr., wovon dem Pfarrcuraten 20 fl., nach Abgang des Mesners zu Rettenbach weitere 10 fl. zukommen sollen, während der Rest theils der Kirchenstiftung, theils dem Mesner und Schullehrer zu Remshart, diesem für Besorgung der Kirchenmusik und des vermehrten Mesnerdienstes zufällt; die Gutsherrschaft tritt das Novalzehntrecht für alle Zeit an das Curatbeneficium ab; die Gemeinde verpflichtet sich solidarisch zur unentgeldlichen Herbeiführung des Competenzholzes.

Die Gemeinde Remshart ist bezüglich der Pfarr-Kirche und -Wohngebäude zu Rettenbach von jeder Bauverbindlichkeit frei. Die Baupflicht an der Pfarrcuratie-Kirche zu Remshart liegt bei etwaiger Insufficienz des primär pflichtigen Kirchenvermögens dem Freiherrn von Riedheim als Großzehntherrn in der Flur Remshart allein ob. Zur Gründung eines Baufonds für die Beneficialgebäude zu Remshart hat Domkapitular Franz X. von Riedheim zu Augsburg sich zur Ausbezahlung eines Kapitals von 400 fl. bereit erklärt; die Verpflichtung des bisherigen Beneficiaten zur Leistung eines jährlichen Bauschillings von 5 fl. bleibt bestehen; die Gemeinde hat sich zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste bei Bauführungen sowohl an der Kirche als auch an dem Beneficiatengebäude verbunden.

Unter diesen Bestimmungen wurde am 28. Juli 1843 durch Bischof Peter von Augsburg die Umwandlung des Beneficiums in Remshart in eine selbstständige Pfarrcuratie mit allen Rechten und Verpflichtungen einer Pfarrei in kanonischer Weise vollzogen.

III. Pfarrcuratiekirche. Sie ist dem heiligen Leonhard geweiht und liegt in der Mitte des Dorfes. Baugeschichtliche Nachrichten fehlen gänzlich. Der Rundbogenfries, welcher die Mauerblenden an der Süd- und Südostseite des polygon angelegten Chores abschließt, weist etwa in's dreizehnte Jahrhundert. Zwei spätgothische Figuren links und rechts vom Hochaltar, Statuen des heiligen Ulrich und der hl. Barbara, sind ohne Kunstwerth und durch schlechte Fassung gänzlich verdorben. An der Nordwand der Kirche im Innern sind zwei Gedenksteine, der eine für Georg Christof von Riedheim zu Remshart und Stetten und seine Gemahlin Hildegard, geb. von Weiler, eine gute Skulptur; der andere Stein bewahrt die Erinnerung an Johann Christof von Westerstetten, Bischof von Eichstädt (1612—1636), dessen Mutter Ursula eine Tochter Christofs von Riedheim (s. oben S. 401 f.) war[19]); die bildliche Darstellung zeigt den hl. Leonhard, umgeben von den hh. Christof und Rochus; in der architektonischen Einfassung sind oben zu lesen die Worte: Beatus vir qui timet dominum, Potens in terra erit semen eius. Generatio rectorum benedicetur. Ps. 111; unten: Indroeat (sic) in conspectu tuo gemitus

---

[19]) J. H. v. Falkenstein, antiq. Nordgav. II, Frankfurt und Leipzig 1733, S. 281.

compeditorum; Ps. 78[20]); die Krönung des Ganzen bildet das von zwei Engeln getragene Wappen des Bischofs. — Der Thurm, an der Westseite der Kirche angebaut, trägt drei Glocken, welche im Jahre 1861 gegossen wurden. Gestiftete Jahrtage und Messen 138; rentierendes Vermögen 8572 M.

Der bei Errichtung der Curatie angelegte Gottesacker befindet sich außerhalb des Dorfes, etwa 10 Minuten von der Kirche entfernt an der Straße nach Harthausen; die Kapelle daselbst wurde im Jahre 1871 gebaut.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Remshart bildet eine eigene politische Gemeinde und hat eine eigene Schule.

V. Pfarrcuratie-Dotation. Über die ursprüngliche Dotation der ehemaligen Kaplanei in Remshart, deren Änderung im Laufe des 17. Jahrhunderts und die mit Erhebung des Beneficiums zur Pfarrcuratie eingetretene Vermehrung ist im Obigen gehandelt worden. Das gegenwärtige Einkommen ist folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der freiherrl. v. Riedheim'schen Gutsherrschaft		
a. an baarem Gelde	50	18
b. an Getreide nach dem jährlichen Normalpreise: Veesen 5 Schf. 2 Mtz. — Vrl. — Sz.; Roggen 2 „ 5 „ 2 „ 1 3/8 „; Gerste — „ 1 „ 2 „ 1 3/5 „	80	45
c. an Stroh: 2 Schb. Veesen-, 2 Schb. Roggen-, 2 Schb. Gersten-, 2 Schb. Haberstroh	23	36
d. an Holz in natura: 7 Klafter Mischlingsholz und 3 Schb. Wellen	79	4
2. aus Grundstücken: Gärten 0,57, Äcker 2,04, Wiesen 12,68	179	1
3. aus abgelösten Zehnten (1250 fl. Kapital)	50	—
4. Zinse von Kapitalien	20	—
5. aus der Kirchenstiftung	1	—
6. aus der Gemeindekasse	20	—
7. von gestifteten Gottesdiensten	60	39
8. an Stolgebühren	13	15
	577	38
	= 990 M.	23 Pf.

20) Dieser Psalmvers nimmt Bezug auf die Leiden, welche der Bischof im Schwedenkriege durchzumachen hatte; vergl. E. Suttner, Gesch. d. bisch. Seminars Eichstätt, Eichst. 1859, S. 62 ff.; J. v. Sax, Bischöfe und Reichsfürsten v. Eichst., Landshut 1884, 2, 527.

	Übertrag:	577 fl. 38 kr.
		= 990 M. 23 Pf.
Lasten:		
1. Auf Staatszwecke	15 . 54	
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 42	
		21 . 36
		= 37 M. 3 Pf.
Reinertrag:		556 . 2
		= 953 M. 20 Pf.

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

Das Pfarrcuratiegebäude, in der Nähe der Kirche gelegen, bietet mäßige Räumlichkeiten. Die Baupflichtverhältnisse an den Kultusgebäuden zu Remshart sind in der Weise geregelt, wie es das oben angeführte allerhöchste Rescript vom 5. Juni 1842 besagt; darnach ruht die primäre Baupflicht an der Kirche auf dem Stiftungsvermögen; Freiherr von Riedheim ist als Großdecimator concurrenzpflichtig. Für die Pfarrcuratiegebäude ist das von Fr. X. Freiherrn von Riedheim gestiftete Baufondkapital primär baupflichtig; im Falle der Unzulänglichkeit tritt der Pfründebesitzer ein.

---

26. Pf. **Rettenbach**, 705 S.

Patron: Die Gutsherrschaft zu Rettenbach (gegenwärtig Oskar Freiherr von Riedheim auf Harthausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Rettenbach[1]), D., 496 S., 105 H. (sechs Bauern, die übrigen Sölduer), an der Distriktsstraße von Günzburg nach Offingen, 6 Kil. östlich von ersterem entfernt, auf bergigem Terrain.

---

[1]) Rettenbach, s. XII Rötenbach, liegt an einem kleinen, jetzt namenlosen Bache, welcher früher ohne Zweifel den Namen der Siedelung trug. Buck, Flurnamen S. 221, meint, ob Rötte in dem häufig vorkommenden Namen Rettenbach zuweilen nicht eine Nebenform von Rozze = Sumpflache sei. Diese Deutung wäre hier wohl angängig.

II. Pfarrgeschichte. Im 12. Jahrhundert gab es Edle von Rötenbach, von deren Geschlecht uns bloß die Namen zweier Brüder, Adalbert und Degenhart, überliefert sind; ersterer vergabte an das Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Gut in Straß (predium in Straza) durch Sigfried von Roggenburg, welcher wohl als Lehenherr des Schenkers zu betrachten ist; Degenhart von Rettenbach ist Zeuge der Übergabe [2]). Später finden wir benachbarte Adelsgeschlechter im Lehenbesitze von Rettenbach. Ein Theil des Dorfes mitsamt der Burg ging nämlich vom Bischof von Augsburg zu Lehen; Bischof Peter belehnte bald nach seinem Regierungsantritt (1423) Hans von Knöringen mit der Burg und dem (halben?) Dorfe Rettenbach; dieser gab das Lehen später seinem Tochtermann Diepold von Hasberg mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes für die nächsten 14 Jahre [3]). Nicht lange darnach folgten jedoch die von Riedheim; im Jahre 1440 überkommen die Brüder Ulrich und Hans von Riedheim den halben Theil des Dorfes Rettenbach mit Höfen und Huben, Lehen, Sölden und

---

[2]) Cod. trad. S. Ulric. in Mon. B. 21, 21 n. 19. Straza wird hier wohl eher das Pfarrdorf Straß, Kapitel Weißenhorn, sein als die Hochstraße von Augsburg nach Kaufbeuren, wie es a. a. O. erklärt wird; nicht bloß erscheint St. Ulrich später im Besitze von $1^1/_4$ Huben im Dorfe Straß (a. a. O. S. 151), sondern es weist auch das Eingreifen des Sigfried von Roggenburg bei der Schenkung auf das Dorf Straß. Weil dieser Sigfried Herr des Adalbert von Rettenbach ist, und weil höchst wahrscheinlich an Straß, Kapitel Weißenhorn, zu denken ist, so dürfte die Zuweisung der beiden genannten Edlen nach unserm Rettenbach gerechtfertigt erscheinen. Hieher sind wohl auch zu beziehen Degenhard und Bertold von Rötenbach, Gebrüder, Zeugen bei einer Schenkung an dasselbe Kloster unter Abt Egino (1109—1122); a. a. O. S. 36 n. 44; denn eben dieselben sind Zeugen in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde Konrads von Balzhausen für Kloster St. Blasien vom 26. Februar 1105; M. Gerbert, hist. nigrae silvae 3, 40. Unsicher ist die Bestimmung jenes Rettenbach, in welchem Ritter Bernold von Rieden dem Kloster Ottobeuren unter Abt Bertold (1229—1248) den vierten Theil eines Mansus übergibt (Chronic. Ottenbur. in Mon. Germ. Script. 23, 628); v. Raiser (4. Jahresber. d. hist. Ver. f. Schw. S. 85) und Steichele (Archiv 2, 62 A. 176) entscheiden sich für Rettenbach, B.-A. Günzburg, Baumann (Gesch. d. Allg. 1, 448) für Rettenbach, B.-A. Memmingen.

[3]) Bischöfl. Augsburg. Lehenbuch im Jahre 1424 angelegt, im Reichsarchiv, Hochst. Augsburg, fol. 5.

Zehnten, großen und kleinen, bereits als väterliches Erbe; die genannten Güter waren Lehen von der Markgrafschaft Burgau[4]). Nachdem in den Jahren 1509 und 1517 ein Hof und eine Sölde zu Rettenbach von Eitel und Georg den Günzburgern, welche sie bisher zu Lehen getragen, an Ulrich von Riedheim zu Remshart verkauft worden waren, befanden sich sämtliche Burgauischen Lehen zu Rettenbach in der Hand der von Riedheim.

Von den Theilungen des Riedheim'schen Besitzes in den Jahren 1541 und 1587 ist oben (S. 410 f.) die Rede gewesen. Albrecht von Riedheim, welchem Rettenbach zugefallen war, scheint zu Ende des 16. Jahrhunderts gestorben zu sein; Rettenbach ging hierauf an Ferdinand von Riedheim zu Harthausen über, und von dieser Zeit an hatte die Rettenbacher Linie der von Riedheim ihren ständigen Wohnsitz im Schlosse zu Harthausen. Auf Ferdinand von Riedheim folgte um 1620 dessen Sohn Albrecht Eglof von Riedheim zu Harthausen und Rettenbach, seit 1626 auch zu Eichenhofen (Pf. Hafenhofen), dann Georg Ferdinand und dessen Sohn Johann Konrad, unter welchem die Vereinigung des Riedheim'schen Besitzes eintrat (s. oben S. 411). Im 18. Jahrhundert ist zu erwähnen Marquard Anton von Riedheim, welcher durch die Titel eines Rathes der R. K. M. und eines Kämmerers der churfürstlichen Durchlaucht in Baiern ausgezeichnet wurde und Direktor der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau war[5]). Das Schloß zu Rettenbach dürfte am Westende des Dorfes in der Nähe des Schulhauses auf einer künstlichen Erhöhung gestanden sein, welche noch als Burgstall einer mittelalterlichen Veste erkennbar ist.

III. Pfarrkirche. Sie liegt auf dem höchsten Punkte der Ansiedelung und ist mit dem im spätgothischen Stile zierlich gegliederten Chore und dem kräftig gebauten Thurme, der, dem nördlichen Chorwinkel sich anlehnend, aus dem Viereck in's Achteck übersetzt und mit 8seitigem Helm abschließt[6]), weithin sichtbar. Patron ist der heilige Ulrich. Im

---

[4]) Begl. Kopie einer alten Kopie des Lehenbriefes Herzog Albrechts von Österreich im Ord.-Archiv.

[5]) Aus den Präsentationsurkunden im Ord.-Archiv und den Burg. Lehenreversen im Reichsarchiv.

[6]) Ein römischer Bau (wie v. Raiser, Ober-Donaukreis unter den Römern 2, 25, meint) ist der untere Theil des Thurmes jedenfalls nicht.

Innern der Kirche ist der gothische Charakter ganz verwischt durch die Veränderungen in späterer Zeit. Das Erdgeschoß des Thurmes zeigt ein gothisches Kreuzgewölbe, dessen Rippen in einfachster Weise durch Abschrägung der Kanten profiliert sind[7]). Ein Gottesacker umschließt die Kirche, ein zweiter (Armenfriedhof) liegt am Nordende des Dorfes, an der Straße nach Offingen.

Von den vielen Grabdenkmälern der von Riedheim verdient Erwähnung das des Georg Christof von Riedheim zu Remshart und Stetten, R. K. M. Rath, gest. 14. November 1618, und seiner Gemahlin Hildegard von Weiler, gest. 26. April 1631. Die Skulptur ist trefflich ausgeführt, der Aufbau sehr gefällig; das Mittelstück stellt im oberen Theile Gott Vater dar auf Wolken thronend und den Leichnam des Sohnes im Schooße haltend; Engel tragen die Leidenswerkzeuge; darunter knieen die beiden Verstorbenen, hinter dem Ritter steht St. Christof, hinter der Frau St. Katharina. Die beiden Säulen, welche dieses Mittelstück einrahmen, tragen je acht Familienwappen, jedes mit zugehöriger Überschrift. Außerhalb der Säulen sind die Statuen von St. Georg und einer Heiligen mit einem Palmzweige (St. Hildegard?) angebracht; die Krönung der Skulptur bildet ein auf dem reich gegliederten Gesimse aufsitzender Giebel, welcher im Tympanon die Wappen der Verstorbenen trägt und von den Figuren des Glaubens und der Hoffnung flankirt ist, während die Figur der Liebe, welche vermuthlich das Ganze abschloß, nunmehr fehlt.

---

[7]) Drei Glocken, welche von der größten zur kleinsten folgende Inschriften und bildliche Darstellungen zeigen:

1. Vt facta est vox salutationis tuae in avribus meis. Lvcae 1. Cap. Anno 1696. Auf der Fläche: Johann Conrad Freyherr von Riedhaim Herr zue Harth(ausen) Rettenb(ach) Rembs(hart) Eichenh(ofen) vnd Kaltenburg; darunter das Riedheim'sche Wappen; gegenüber St. Ulrich, auf den beiden andern Seiten ein Crucifix und Maria mit dem Kinde.

2. Qvid mandvcabimvs avt qvid bibemvs. Matth. 6. Cap. Anno MDCXCVI (die Glocke wird noch beim 11 Uhr-Läuten gebraucht). Das Übrige ähnlich wie bei 1, nur sind vom Namen des Freiherrn bloß die Anfangsbuchstaben, durch Punkte getrennt, gesetzt.

3. Advesperascit et inclinata est iam dies. Lvc. 24. Cap. Bilder und Inschriften wie bei 2.

Eigenthum der Pfarrkirche ist ein Ciborium mit der Jahreszahl 1605 und den Wappen der von Riedheim und Stauffenberg; es zeigt sehr geschmackvolle Ciselierungen.

In der Pfarrkirche besteht eine Bruderschaft von der seligsten lauretanischen Jungfrau Maria. Über ihre Einführung liegen keine Nachrichten vor; sie bestand sicher schon vor 150 Jahren.

Kapellen. Neben der Pfarrkirche auf dem Friedhofe steht eine Seelenkapelle; in der nördlichen Außenmauer ist ein alter Grabstein eingelassen, von dessen Inschrift nur mehr die Worte: Anno Domini MCCC . . . zu entziffern sind; das Wappen zeigt einen spitz zulaufenden dreieckigen Schild mit doppeltem Querbalken, darüber Stechhelm mit Hörnern geziert; es ist das Wappen der Blossen, welche in Harthausen saßen (s. unten S. 422). Die Gruft unter dieser Kapelle ist unzugänglich.

Die St. Leonhardskapelle auf dem äußern Friedhofe trägt auf dem Westgiebel einen Dachreiter, der Lisenen und Rundbogenfries aus der romanischen Zeit aufweist; die Fenster der Südwand schließen im Spitzbogen. Auf dem Altare steht eine alte Muttergottesstatue ohne Kunstwerth. In diese Kapelle stiftete Maria Franziska Josepha Freifrau von Riedheim, geb. Freiin von Ow, am 5. Juli 1700 eine Samstag-Wochenmesse mit einem Kapital von 500 fl. und einem halben Jauchert Ackers.

IV. Frühmeßbeneficium.

Am 19. Januar 1390 errichtete Heinrich von Knöringen, Ritter, in der Pfarrkirche St. Ulrich zu Rettenbach zu Ehren U. L. F. und der heiligen drei Könige eine Frühmesse und stiftete dazu zwei Gülthöfe, der eine zu Rettenbach, der andere zu Remshart gelegen, ferner vier Tagwerk Wiesmads und sechs Jauchert Ackers, dazu ein Haus mit Hofstatt und Garten in Rettenbach. Die Verleihung der Pfründe soll ihm und seinen Erben zustehen; wer die Lehenschaft der Pfarrei Rettenbach von ihm ererbt, dem soll auch die Lehenschaft der Frühmesse zustehen. Bischof Burkhart von Augsburg gibt zu dieser Stiftung seine Zustimmung. Unter Jenen, welche ihre Einwilligung erklären, ist auch genannt „Pfaff Caus, zu den Zeiten Kirchherr zu Rettenbach", der früheste urkundlich bezeugte Pfarrer von Rettenbach[8]).

Die Verpflichtungen des Frühmeßbeneficiaten wurden durch einen am 1. Juli 1698 errichteten und am 18. Juli 1699 vom Vikariate

[8]) Stiftungsbrief abschriftlich im Ord.-Archiv.

in Augsburg bestätigten Receß dahin geordnet, daß derselbe dem Ortspfarrer mit Predigen, Beichthören und anderen pfarrlichen Verrichtungen auf Ersuchen des Pfarrers aushelfen und dafür an Festtagen den Tisch im Pfarrhofe haben soll.

Das Beneficium blieb wiederholt Jahre lang unbesetzt; von 1630 bis 1678 fand keine Präsentation statt. Selbst das Haus des Beneficiaten wurde nach dem Schwedenkriege anderweitig verwendet, indem man es dem Schulmeister zur Wohnung einräumte, da das Schulhaus in den Kriegsläuften gänzlich zerstört worden war. Als die Lage der Unterthanen sich gebessert hatte und die Gült aus den gestifteten Höfen wieder gereicht werden konnte, wurde das Beneficium wieder besetzt und die Wohnung dem Beneficiaten eingeräumt. In dem oben berührten Vergleiche von 1698/99 wurde vereinbart, daß das Beneficium nach Abgang des derzeitigen Beneficiaten ein bis zwei Jahre vakant bleiben solle, damit man aus den Einkünften desselben das Haus in wohnlichen Stand setzen könne; der Beneficiat soll einen jährlichen Bauschilling von vier Gulden verbauen und verrechnen.

Das Einkommen des Beneficiaten floß auch in späteren Zeiten aus den in der Stiftung vorgesehenen Einnahmequellen, nur minderten sich die Getreidegülten. Hingegen wurde im Jahre 1700 durch Stiftung der Wochenmesse bei St. Leonhard, welche der Beneficiat zu persolvieren hat, das jährliche Einkommen desselben um 20 fl. vermehrt.

Gegenwärtig ist das Beneficial-Einkommen folgendes:

		fl.	kr.
Einnahmen:			
1.	Aus Grundstücken: Gärten 0,33, Äcker 7,24, Wiesen 9,31	162	—
2.	aus abgelösten Grundgefällen	208	6
3.	aus Gemeinderechten	—	$4\,^1/_8$
4.	von gestifteten Gottesdiensten	24	—
5.	von zufälligen Dienstverrichtungen	26	30
		420	$40\,^1/_8$
		= 721 Mk.	14 Pf.
Lasten:			
1.	Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . . . 5 . 24		
2.	wegen besonderer Verhältnisse . 2 . —		
		7	24
		= 12 Mk.	69 Pf.
Reinertrag:	. . . .	413	$16\,^7/_8$
		= 708 M.	45 Pf.

(Superrev. Fassion vom 20. November 1868.)

Die Baulast obliegt in ihrer ganzen Ausdehnung dem Beneficium. Der Beneficiat hat jährlich wenigstens vier Gulden zur Unterhaltung des Gebäudes zu verwenden. Das Beneficiumshaus, nahe der Kirche gelegen, hat beschränkte Räumlichkeiten.

V. Eingepfarrt ist:

Harthausen[9]), 1½ Kil. südlich von Rettenbach, 209 S., 32 H. (sämtlich Sölden), mit einem Schloß der Freiherren von Riedheim.

In Harthausen schenkte Adelgoz von Schwabeck im 12. Jahrhundert zwei Mansen an das Kloster Wettenhausen. Die Wettenhausen'schen Besitzungen in Harthausen wurden 1571 an Eglof von Riedheim verkauft. Ritter Heinrich von Heiligengrab, Bürger zu Augsburg, gibt am 5. August 1352 einen Hof zu Harthausen zur Dotierung einer von ihm gestifteten Vikarie im Dome zu Augsburg[10]). Später erscheinen auch die von Riedheim in Harthausen begütert[11]).

Auf dem Schlosse zu Harthausen saß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Geschlecht der Blossen[12]). Etwa hundert Jahre später treffen wir dort Veit von Schwendi von Wolfhartschwendi zu Klingenstein[13]). Im Laufe des 16. Jahrhunderts war Heinrich Truchseß von Höfingen Inhaber des Rittergutes in Harthausen. Infolge Überschuldung desselben ging das Schloß im Jahre 1570 an Eglof von Riedheim über, kam nach dessen Tode in der Theilung von 1587 an Ferdinand von Riedheim und war seit 1600 der ständige Sitz der Herren von Riedheim zu Rettenbach. Der gegenwärtige stattliche Bau wurde in

---

9) Harthausen, 1352 Harthusen = das Hausen in der Hart; da hart = Wald, Bergweide, Weidewald stets eine Gemeindeweide für ein Dorf oder eine mehrere Dörfer umfassende Hirtengenossenschaft bedeutet, so mag der Ort ursprünglich eine Hirtenansiedlung gewesen sein.

10) Mon. B. 33b, 194, 238.

11) Jörg von Riedheim der Jüngere und Margaretha von Asche, seine eheliche Hausfrau, verkaufen am 23. Juli 1438 an Anna von Weißingen, Äbtissin von Edelstetten, unter Anderem drei Höfe und eine Sölde zu Harthausen; Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

12) Hainrich der Blosse von Harthusen Bürge für Konrad von Rot zu Ichenhausen in Urk. vom 12. März 1374 im Reichsarchiv a. a. O.

13) Feuerstattguldenverzeichniß von 1492; am 15. September 1500 wird zwischen Georg von Schomberg, Domherr zu Augsburg und Kirchherr zu Günzburg, anstatt seiner selbst und von wegen der Pfründe und Frühmesse zu Günzburg an einem und Veit von Schwendi im Namen seiner selbst und seiner Mutter, Frau Margaretha, als Inhabern des Gutes Harthausen, am andern Theil ein Vergleich wegen streitiger Zehnten zu Harthausen getroffen. Kopie im Ord.-Archiv.

den Jahren 1760—1770 von Johann Alexander Freiherr von Riedheim († 23. September 1786) aufgeführt und trägt über der Einfahrt das Wappen des Erbauers und seiner vier Gemahlinen (von Hornstein, von Stauffenberg, von Giel, von Freiberg). Die Schloßkapelle hat die licentia celebrandi.

Harthausen war bis in die neueste Zeit eine Filiale von Günzburg; der Stadtpfarrer von Günzburg übte die Seelsorge im Schlosse aus, während das Dorf von Rettenbach aus charitativ pastoriert wurde. Das Patrocinium (Alexanderfest) im Dorfe Harthausen feierte alljährlich der Stadtpfarrer von Günzburg, welcher auch die Beichtzettel in Harthausen einsammelte. So war der Stand der Dinge im Jahre 1713 und damals schon „seit unvordenklichen Zeiten". Die Bemühungen der von Riedheim, die Umpfarrung nach Rettenbach herbeizuführen, wo sie auch ihr Familienbegräbniß hatten (schon Eglof von Riedheim machte 1583 den Versuch), scheiterten am Widerstande des Ordinariates und des Stadtpfarrers von Günzburg. Durch Ministerialrescript vom 8. Dezember 1885 und durch Ordinariatsdecret vom 27. März 1886 wurde nun die Filiale Harthausen, Dorf und Schloß, von der Stadtpfarrei Günzburg aus- und in die Pfarrei Rettenbach eingepfarrt; zur Ablösung der Concurrenzpflicht einschließlich der Baupflicht, welche den Filialisten und der Filialkirchenstiftung zu Harthausen gegen die bisherige Mutterkirche obgelegen, wurde aus der Filialkirchenstiftung ein Kapitalbetrag von 1000 M. an den Cultusbaufond der Pfarrkirchenstiftung Günzburg ausgeantwortet, womit jede Art der Baupflicht der Kirchenstiftung Harthausen an den sämmtlichen Cultusgebäuden in Günzburg, auch soweit sie nur in Hand- und Spanndiensten bestand, erlosch. Die Gutsherrschaft in Harthausen kann von der Kirchenstiftung und Kirchengemeinde Rettenbach für die dortigen Cultusgebäude nicht in Anspruch genommen werden (deren Cultus-Baupflicht in Günzburg ist abgelöst; s. oben S. 289).

Die erhöht gelegene kleine Kirche, dem hl. Alexander geweiht, wurde 1713 neu gebaut. In ihr wird alle Quatember eine hl. Messe gelesen, wofür die Gutsherrschaft in Harthausen jährlich 3,42 M. reicht. Das Fest des hl. Alexander (3. Mai) wird mit Predigt und Amt begangen. Die Baulast hat die Filialkirchenstiftung. Rentierendes Vermögen an Kapitalien 13500 M., an Rechten 42,86 M.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Rettenbach und Harthausen bilden gesonderte politische Gemeinden. Eine Schule für den ganzen Pfarrsprengel besteht in Rettenbach. Sie ist im Jahre 1585 zum erstenmal urkundlich bezeugt[14]).

[14]) Original eines Jahrtagsstiftungsbriefes vom 23. März 1585 in der Pfarregistratur.

VII. Pfarrei-Dotation. Den Großzehnt zu Rettenbach von 519 Jauchert genoßen Herrschaft und Pfarrer gemeinschaftlich, doch so, daß die Herrschaft ein „Voraus" hatte; jener Halbtheil des Zehnten, welcher der Herrschaft zustand, war Burgauisches Lehen. Der Pfarrer von Offingen hatte den Zehnt aus 61 Jauchert in der Rettenbacher Flur. Der Kleinzehnt wurde von der Herrschaft gehoben. Der Zehntgenuß bildete die Haupteinnahme des Pfarrers.

Gegenwärtig ist das Pfarrei-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,73, Äcker 4,29, Wiesen 8,62	149	55½
2. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	551	—
3. an Gemeinderechten	—	3
4. von gestifteten Gottesdiensten	141	34½
5. an Stolgebühren	31	35
	874	8
	= 1498 Mk.	52 Pf.

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	12	46		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	33		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	44	12		
			64	31
			= 110 Mk.	60 Pf.
Reinertrag:			809	37
			= 1387 Mk.	92 Pf.

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

Der Pfarrhof, nahe der Kirche gelegen, wurde 1766—67 neu gebaut auf Kosten der Kirchenstiftung und der Decimatoren; er ist geräumig und befindet sich in gutem Stande. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Von den Decimatoren haben abgelöst: Johann Dischinger in Offingen (bezw. Christian Erdtlen, Rentamtsschreiber in Günzburg, als Besitzer der Zehntrentenablösungsschuldbriefe) am 28. Februar 1859 durch Baarerlag von 15 fl.; Oskar Freiherr von Riedheim auf Harthausen am 6. März 1884 durch Abtretung von Werthpapieren im Gesammtbetrage von 2763 M. 43 Pf., durch Baarerlag von 236 M. 57 Pf. und durch die Verpflichtung zu ratenweiser Zahlung

von 200 M. (Gesamtablösungssumme 3200 M.); als Bauobjekte bei dieser letzteren Ablösung wurden bezeichnet die Pfarrkirche und die Pfarrhofgebäude in Rettenbach; Oskar Freiherr von Riedheim erwarb damit für sich und seine Rechtsnachfolger das Recht der Concurrenzfreiheit aus dem Titel des Zehnten. Als Decimatoren sind demnach noch concurrenzpflichtig die Pfarrer von Rettenbach und von Offingen.

---

27. Pf. **Rieden an der Kötz**, 448 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Rieden[1]), D., 88 H. (3 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 448 S., sämtlich katholisch, in einer Thaleinsenkung am linken Ufer der Kötz gelegen, 8 Kil. südlich von Günzburg.

II. Pfarrgeschichte. Es ist bei der großen Zahl der Orte, welche den Namen Ried oder Rieden führen, die Beziehung einer urkundlichen Erwähnung oft schwer mit Bestimmtheit festzustellen. Nur mit einem Grade von Wahrscheinlichkeit läßt sich nach Rieden a. K. verweisen jener Bernold, Ritter von Rieden, welcher seinen Sohn als Oblaten nach Ottobeuren gab zur Zeit, als dort Bertold Abt war (1229—1248); die Orte nämlich, in welchen er bei dieser Gelegenheit dem Kloster Schenkungen macht, liegen sämtlich in nicht allzu weiter Entfernung von Rieden a. K.[2]). Wieder ein Bernold von Rieden ist hundert Jahre später Zeuge der Grafen Brun, Wilhelm und Konrad

---

[1]) Rieden, 1286 Rieden, althochd. hriot = Sumpfgras, Sumpf, der Name also = ze den Rieden (Plural): Niederlassung bei den Rieden. Darnach ist auch die oben S. 323 A. 9 am Schlusse gegebene Deutung, welche aus den Notizen des † H. H. Erzbischofs von Steichele herübergenommen wurde, zu berichtigen.

[2]) Chronic. Ottenbur. in Mon. Germ. Script. 23, 628. Unter den Zeugen der Urkunde über die Roggenburger Kirchweihe 1160 findet sich ein Eberhardus de Ryden (M. Kuen, coll. scriptor. 6, 12); gegen die Zeugenreihe kann ein begründeter Einwand nicht erhoben werden, wenn auch der Text der Urkunde bezüglich seiner Echtheit Bedenken erregt.

von Kirchberg bei Verkauf von Gütern, welche meist südlich und südwestlich von Ulm gelegen sind, an Konrad von Weißenhorn[3]). Damals hatten jedoch bereits die von Roth Güter in Rieden erworben[4]). Im Jahre 1361 war der Ort ganz im Besitze dieses Adelsgeschlechtes, da sich jetzt ein Zweig desselben „von Rieden" zubenennt[5]). Laut einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts im fürstbischöflichen Archiv zu Dillingen vorfindlichen Nachricht hätte im Jahre 1375 Hans von Roth, Ritter, sein bisher freies Gut Rieden dem Bischof Burkhart von Augsburg zu Lehen aufgetragen und mit dem Zehnten zu Denzingen von genanntem Bischof als rechtes Mannslehen wieder erhalten. In gleicher Weise hätte er im Verein mit seinem Sohne Hans im Jahre 1394 das Schloß zu Rieden dem Herzog Albrecht von Österreich als Markgrafen von Burgau zu Lehen aufgetragen[6]). Diese Nachrichten, für welche schon vor hundert Jahren die Urkunden in Abgang gekommen waren, verdienen wegen der Übereinstimmung mit anderweitig feststehenden Thatsachen vollen Glauben[7]). Fortan erscheint das Dorf Rieden mit der Niedergerichtsbarkeit daselbst und dem Zehnten zu Denzingen als bischöflich Augsburgisches Lehen der von Roth[8]), die Burg zu Rieden mit Zugehörden als markgräflich Burgauisches Lehen im Besitze derselben Familie[9]). Im 15. Jahrhundert werden außer Hans von Roth noch genannt: Konrad von Roth, zu Rieden gesessen, von 1457—1471 urkundlich bezeugt, und Hans von Roth (1492—1521)

---

[3]) Urk. vom 21. März 1338 im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

[4]) Von Albrecht, Graf von Neuffen, im Jahre 1286; s. Mon. B. 33^a^, 176.

[5]) Johann von Roth von Rieden Bürge für Konrad von Roth von Nußloch in Urkunde vom 4. März 1361 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[6]) Ordinariats-Archiv.

[7]) Hans von Rot von Rieden der Alte ist urkundlich in den Jahren 1371 und 1393 bezeugt, in letzterer Urkunde erscheint als Sohn Hans von Roth (Urkk. im Reichsarchiv); auch bezüglich des Bischofs Burkhart und des Herzogs Albrecht stimmen die Daten.

[8]) Lehenbuch des Bischofs Peter von Augsburg von 1424 ff. (im Reichs-Archiv) f. 6': Hans von Roth, Ritter, wird am 5. September 1426 mit dem Dorf Rieden und dem Zehnten zu Denzingen belehnt.

[9]) Am 1. April 1471 wird von Bischof Johann von Augsburg als Inhaber der Markgrafschaft Burgau mit dem Schlosse zu Rieden Konrad von Roth zu Rieden auf's neue belehnt; 31. Jahresbericht d. hist. Ver. v. Schw. u. Neub. für 1865 S. 125.

Dietrich und Karl Ferdinand von Roth zu Rieden und Bußmannshausen bekleideten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Würde von Erbtruchsessen des fürstlichen Stiftes Kempten [10]). Starke Verschuldung in den Zeiten des Schwedenkrieges [11]) scheint Hans Dietrich von Roth genöthigt zu haben, seinen gesamten Lehenbesitz in Rieden und den allodialen Zehnt in Groß- und Kleinkissendorf am 28. März 1656 an Freiherrn Isaak Volmar um 15000 fl. zu verkaufen [12]). Seine Nachkommen hatten Rieden bis zum Jahre 1791 inne; nachdem der letzte Sprosse dieses Hauses, der achtzehnjährige Karl von Volmar, Student der Universität Dillingen, am 16. März 1791 seinen Tod durch Ertrinken in der Donau gefunden hatte [13]), fiel das Lehen des Dorfes und Kirchensatzes an den Bischof von Augsburg heim. Das herrschaftliche Schloß wurde im Jahre 1807 niedergelegt.

[10]) Präsentationsurkk. im Ord.-Archiv.

[11]) Johann Christof von Roth zu Rieden sel. habe in äußerster Hungersnoth sogar die vier Glocken der Pfarrkirche um 150 fl. veräußert, welche Summe Johann Dietrich von Roth ersetzen solle, schreibt Generalvikar Zeiller am 5. April 1656 (Ord.-Archiv).

[12]) Auszügl. Abschrift des Kaufbriefes im Ord.-Archiv; Belehnung seiner sowie seines in Ermangelung von Leibeserben angewünschten Sohnes Hans Friedrich Belzinger am 28. April 1656, Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse. Volmar war Convertit und machte sich namentlich als Gesandter des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand Karl bei den Westfälischen Friedensverhandlungen durch sein diplomatisches Geschick einen berühmten Namen, wie er auch sonst dem Kaiser in treuester Ergebenheit diente; dafür wurde er von ihm in den Freiherrnstand erhoben; er verfaßte ein Diarium s. protocollum actorum publicorum instrumenti pacis Westphalicae Monaster. et Osnabrug. ab anno 1643—1648 und eine anonyme Schrift: De electoratu alternatim administrando a Bavariae duce et palatino comite; dem Churfürsten von Baiern war er ein gefährlicher Gegner. Vergl. über ihn Joh. Lud. Walther, Universal-Register über die sechs Theile der Westphälischen Friedensverhandlungen u. s. w., Göttingen 1740, S. 9 u. S. 646 ff., und K. L. von Woltmann, Gesch. d. Westphälischen Friedens, Leipzig 1823, S. 18 f.

[13]) J. M. Sailer, damals Professor in Dillingen, hielt aus Anlaß dieses Unglückes, welches auch dem Freiherrn Joh. Nep. von Osterberg von Bühl zu Schwenningen das Leben kostete, eine Trauerrede zu Schwenningen, wo die beiden jungen Freiherren beigesetzt wurden; gedruckt in Sailers Werken, herausgegeben von Widmer, 35. Th. S. 455 ff.; vergl. Chr. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben 2, Augsburg 1852, S. 128 ff.

Rieden gehörte als Filiale zu dem großen Pfarrsprengel von Günzburg; für die Ausübung der Seelsorge war ein daselbst residierender Vikar angestellt, welchen der Inhaber von Rieden dem Pfarrer von Günzburg präsentierte[14]). Am 4. Oktober 1540 errichtete Dietrich von Roth zu Rieden mit Wissen und Willen des Pfarrers von Günzburg eine eigene Pfarrei in Rieden und stiftete dazu ein jährliches Reichniß der Herrschaft zu 20 fl., ferner den gesamten Zehnt aus zwei Höfen zu Emmenthal, acht Jauchert Ackers, 2 Wiesen und alle pfärrlichen Gefälle; nur der Widdumhof sollte mit aller Gerechtigkeit dem Pfarrer von Günzburg verbleiben. Die bisherige Wohnung des Verwesers soll der Pfarrhof sein. Der Pfarrer zu Rieden hat die Unterthanen mit Predigen, Beichten, Taufen und allen Sakramenten zu versehen. Am 20. Oktober 1540 trennte Bischof Christof von Augsburg die Filiale Rieden von der Pfarrei Günzburg und erhob sie zu einer eigenen Pfarrei unter Bestätigung obiger Bestimmungen; das Patronatsrecht sollte Dietrich von Roth und seinen Erben in der Weise zustehen, daß sie dem Bischof von Augsburg unmittelbar einen geeigneten Priester präsentieren[15]). Das freie bischöfliche Collationsrecht wurde am 24. Juni 1854 vom König anerkannt.

Die Verheerungen des Schwedenkrieges machten auf die Dauer von mehr als dreißig Jahren eine Besetzung der Pfarrei unmöglich; der Pfarrer von Autenried übte die Seelsorge in Rieden aus, erst im Jahre 1666 wurde wieder ein eigener Pfarrer für Rieden präsentiert.

III. Pfarrkirche. Schon vor der Erhebung der Filiale Rieden zur Pfarrei bestand dort eine dem hl. Moriz geweihte kleine Kirche. Derselbe Heilige ist auch Patron der Pfarrkirche. Nachdem schon im Jahre 1840 eine Erweiterung der Kirche als nothwendig anerkannt worden war, schritt das kgl. Staatsärar, welchem wegen des säkularisierten Großzehnts zu Rieden die Baupflicht oblag, auf Andringen des Ordinariates Augsburg wegen des äußerst gesundheitsgefährlichen

---

[14]) Präsentationsurkk. im Ord.-Archiv; die rechtliche Stellung dieses Vikars ist in denselben Ausdrücken wie bei anderen Filialen von Günzburg (s. z. B. oben S. 198) bezeichnet.

[15]) Abschrift beider Urkk. im Ord.-Archiv.

Zustandes der feuchten Kirche zu einem Neubau, welcher in den Jahren 1847 und 1848 ausgeführt wurde. Am 25. Oktober 1857 nahm Bischof Michael von Augsburg die Consecration vor. Der Thurm der alten Kirche blieb stehen[16]. Rings um die Kirche ist der Gottesacker angelegt. Gestiftete Jahrtage und Messen 154; rentierendes Vermögen 19523 M.

Außerhalb des Dorfes gegen Norden liegt erhöht die Dreifaltigkeits-Kapelle. Johann Widtmann, freiherrlich Volmar'scher Obervogt zu Rieden, schrieb am 20. Februar 1696 an Bischof Alexander Sigismund, daß er gewillt sei, auf einem Berge bei Rieden eine Kapelle zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit aus eigenen Mitteln zu bauen und mit 300 fl. zu dotieren; am 26. April ertheilte der Generalvikar hiezu die Erlaubniß unter der Klausel: ut iura episcopalia et parochialia in omnibus et per omnia in salvo persistant et nec minimum ecclesiae matrici praeiudicium inferatur. Im Jahre 1703 war der Bau vollendet. Die Kapelle hat drei Altäre und eine Kanzel[17]. Am 25. Oktober 1711 wurde sie von Weihbischof Joh. Casimir Röls consecriert. Der Stifter der Kapelle, Johann Widtmann, hat in derselben einen Gedenkstein; er starb, nachdem er 63 Jahre der Familie von Volmar gedient hatte, am 12. Juli 1723. Gestiftete Messen 21; rentierendes Vermögen 2200 M.

Auf Betreiben Franz Joseph Adams Freiherrn von Volmar wurde in der Pfarrkirche zu Rieden am 29. Oktober 1760 durch Rudolf a s. Joh. Nepomuceno, Generalkommissär des Ordens der unbeschuhten Brüder von der heiligsten Dreifaltigkeit redemptionis captivorum, eine Dreifaltigkeitsbruderschaft errichtet[18]. Das Bruderschaftsfest am Dreifaltigkeitssonntag wurde stets, wie auch jetzt noch üblich, in der Kapelle begangen.

Eine dem heiligen Johann Baptist geweihte Kapelle im Dorfe wurde 1778 abgebrochen, nachdem ihr Vermögen der Pfarrkirchenstiftung einverleibt war; eine Bildsäule zu Ehren dieses Heiligen erhebt sich jetzt als Erinnerungszeichen auf der Stelle, wo die Kapelle einst gestanden.

---

[16]) Drei Glocken, die mittlere und die große gegossen von Gottlieb Böhm in Lauingen 1850 und 1858; die kleine hat die Inschrift:

Avs dem fewr flos ich
Hans Diepolt Algeyer in Vlm gos mich A° 1655

und eine Darstellung des hl. Georg.

[17]) Im Dachreiter hängen zwei Glocken, gegossen von Theodor Ernst zu Ulm im Jahre 1700.

[18]) Die Errichtungsurkunde hängt in der Dreifaltigkeitskapelle.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Das Dorf Rieden bildet eine für sich bestehende Gemeinde und hat eine eigene Schule mit einem Lehrer.

V. Pfarrei-Einkommen. Den Groß- und Kleinzehnt in der Pfarrei Rieden hob seit alten Zeiten die Deutsch-Ordens-Commende zu Ulm. Laut einer in abschriftlichem Auszug vorhandenen Urkunde haben im Jahre 1345 Wernher von Reichenbach und seine Brüder Walter, Heinrich und Konrad ihren allodialen Groß- und Kleinzehnt im Dorfe zu Rieden an Bruder Heinrich von Zipplingen, Commenthur, und alle Bruderschaft des deutschen Hauses zu Ulm verkauft. Der Pfarrer hob den bei der Stiftung der Pfarrei angewiesenen Zehnt zu Emmenthal, der sich auf etwa 60 Jauchert erstreckte, und bezog außerdem ständige Reichnisse in Geld theils von der Herrschaft, theils von der Gemeinde.

Gegenwärtig ist das Pfarrei-Einkommen folgendes:

Einnahmen:		M.	Pf.
1. Vom kgl. Staatsärar		36	—
2. aus der Gemeindekasse		30	63
3. Zinsen aus gestifteten Kapitalien (1028.57 M.)		41	14
4. Wohnungsgenuß		40	25
5. aus Grundstücken: Äcker 1,281, Gärten 0,201, Wiesen 1,288 ha.		111	21
6. aus abgelösten Zehntrechten		450	86
7. von gestifteten Jahrtagen		160	17
8. an Stolgebühren		50	48
		920	74
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	5 . 48		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	12 . 94		
3. wegen besonderer Verhältnisse (jährl. Baukanon)	6 . 86		
		25	28
Reinertrag:		895	46

(Superrev. Fassion vom April 1879.)

Der Pfarrhof, der Kirche nahe, wurde im Jahre 1865 neugebaut; er ist geräumig; daneben unter eigenem Dache steht der

ebenfalls im Jahre 1865 neugebaute Stadel[19]). Die Zehntbaupflicht des Ärars wurde am 29. April 1857 auf ein Kapital von 882 fl. 40 kr. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 27 fl. 18 kr. 1 Pf. umgewandelt.

---

28. Pf. Riedhausen im Moos, 191 S.

Patron: Die Gutsherrschaft in Riedhausen (gegenwärtig Reichsrath Karl Graf von Maldeghem).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Riedhausen[1]), D., 191 S., mit Ausnahme einer protestantischen Familie (5 S.) alle katholisch, 32 H. Sämtliche Bewohner sind Pächter der Ortsherrschaft und entrichten pro Tagwerk 17 M. jährlichen Pacht, wogegen die Gutsherrschaft alle Steuern und Lasten trägt. Der Ort liegt am Nordrande des Donaumooses, 6 Kil. nördlich von Günzburg.

II. Pfarrgeschichte. Nach Riedhausen im Moos benannte sich im 13. und 14. Jahrhundert ein Rittergeschlecht; zwei Träger dieses Namens, Friedrich von Riedhausen, Ritter 1219, und Ulrich der Riedhauser 1361, sind uns überliefert[2]). Auch das Frauenkloster Söflingen besaß in Riedhausen einige vogtfreie Güter, welche es am 25. März 1289 für 194 Pfund Heller an Bischof Wolfhart von Augsburg veräußerte[3]). Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts war Hans Strölin der Ältere, Bürger zu Ulm, Grund- und Gerichtsherr von Riedhausen. Am 30. Januar 1425 theilten Gerwig und Hans Strölin die Güter, welche ihnen ihr Vater Hans Strölin der Ältere zu Riedhausen hinterlassen hat; Burg und Burgstall daselbst fielen

---

[19]) Auf der Pfarrkirchenstiftung lastet infolge dieser Neubauten eine bis zum Jahre 1913 mit jährlich 100 fl. an die Gemeinde Rieden abzutragende Schuld.

[1]) Riedhausen, 1219 Riethusen = das Hausen im oder am Ried; vergl. oben S. 425 A. 1.

[2]) Urkk. vom 12. November 1219 und vom 27. Februar 1361 im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen und Domkapitel Augsburg.

[3]) Urk. gedruckt in Mon. Boica 33a, 186.

Hans Strölin zu[4]). Gerwig Strölin verkaufte seinen Antheil an Gütern und Rechten zu Riedhausen um 900 rhein. Gulden am 24. März 1446 an Peter von Laimberg[5]). Der gesamte Besitz in Riedhausen ging im 16. Jahrhundert an die Herren von Jarsdorf über. Wahrscheinlich schon im Jahre 1508 ist Martin von Jarsdorf zu Oberstotzingen Herr von Riedhausen[6]); jedenfalls besaß er es im Jahre 1527[7]). Ihm folgte Hans Diepolt von Jarsdorf zu Oberstotzingen und Zell (bezeugt von 1544—1578), unter dessen zwei Söhnen Philipp Puppelin und Ludwig bei einer Theilung im Jahre 1594 dem ersteren Oberstotzingen verblieb, während letzterem neben Zell und Bühl auch Riedhausen zufiel (bezeugt von 1594—1612, 1617 bereits gestorben). Hans Christof und Hans Otto von Jarsdorf, Söhne Ludwigs, verwiesen am 6. November 1629 ihre Mutter Barbara, geb. von Westernach, auf das Dorf Riedhausen zur Befriedigung ihrer auf Ausfolgung des Heiraths- und Wittwengutes gegründeten Ansprüche an Jarsdorf'sche Güter[8]). Diese Barbara von Jarsdorf überließ hierauf, da sie aus den Gütern zu Riedhausen wegen Verödung infolge des Schwedenkrieges den nöthigen Lebensunterhalt nicht zu gewinnen vermochte, das genannte Dorf am 29. September 1633 an Friedrich Freiherrn vom Stain zu Bechenheim unter Ausbedingung jährlicher Alimentationsleistungen und gegen das Versprechen der Auszahlung von 8000 fl. an ihre Erben nach ihrem Tode[9]). Die Herren vom Stain hatten nun Riedhausen inne, bis mit dem Tode Karl Leopolds, Grafen vom Stain, am 5. März 1809

---

[4]) Urk. im gräflich Maldeghem'schen Archiv zu Niederstotzingen, dessen Benützung mir durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Herrn Reichsrathes Karl Grafen von Maldeghem ermöglicht wurde; hiefür sowie für die freundlichen Bemühungen des Herrn Rentbeamten G. Keller in Niederstotzingen sei hier der geziemende Dank ausgesprochen.

[5]) Urkk. vom 24. März und 27. April 1446 ebenda.

[6]) Am 7. August 1508 entscheiden Martin von Jarsdorf und Sigmund Ehinger, Amman zu Nau (Langenau), einen Streit zwischen der ganzen Gemeinde von Riedhausen und einem Riedhausener Eigenmann des Gotteshauses U. L. F. zu Nau. Urk. ebenda.

[7]) Martin von Jarsdorf präsentiert in diesem Jahre auf die Pfarrei Riedhausen (Urk. im Ordinariats-Archiv).

[8]) Urkk. und Literalien im gräflich Maldeghem'schen Archiv.

[9]) Notariatsinstrument ebenda.

die männliche Nachkommenschaft dieser Stain'schen Linie erlosch, worauf des eben Genannten Schwestersohn Joseph Alexander Franz, Graf von Maldeghem, in das Erbe eintrat[10]).

Die Burg in Riedhausen ist in Abgang gekommen; Spuren des Burgstalles finden sich noch im Garten des Verwalters. Die Reichsstadt Ulm übte in Riedhausen die hohe Gerichtsbarkeit aus und besaß dort einen Hof, welchen Karl Ludwig vom Stain im Jahre 1667 an sich kaufte.

In Folge der großen Kriegsbeschwerden und Schulden sahen sich die Unterthanen zu Riedhausen veranlaßt, am 3. März 1675 ihre leibfälligen Güter der Herrschaft heimzuschlagen[11]). Von dieser Zeit an standen die Bewohner von Riedhausen im Pachtverhältnisse zu ihrer Herrschaft.

An der Kirche in Riedhausen bestand schon im Jahre 1425 eine geistliche Pfründe, wahrscheinlich eine Pfarrei; die Lehenschaft derselben wurde von der Ortsherrschaft ausgeübt[12]). Friedrich vom Stain und sein Sohn Karl Ludwig, der Augsburger Confession zugethan, suchten Riedhausen der neuen Lehre zuzuführen und siedelten dort während des Schwedenkrieges, als nur mehr drei Haushaltungen (im Ganzen 9 Seelen) vorhanden waren, mehrere protestantische Familien an. Der Umsicht und dem Eifer der Bischöfe Heinrich und Johann Christof und des Generalvikars Kaspar Zeiller gelang es, die katholische Religion in Riedhausen aufrecht zu erhalten. Auf Ansuchen des Bischofs wurde am 15. Oktober 1669 vom Kaiser zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Ortsherrschaft eine Commission auf die Burgauischen Beamten ausgestellt, welchen am 14. Mai 1671 Bürgermeister und Rath der Stadt Nördlingen als Mitcommissarien beigeordnet wurden; diese kaiserliche Commission entschied am 11. März 1672 unter Anderm, daß das exercitium religionis catholicae in statu quo 1624 zu verbleiben habe. Von 1637 bis 1670 war die Pfarrei wegen unzureichenden

---

10) Aktenstücke ebenda.

11) Notariatsinstrument ebenda.

12) Erwähnt in dem Anm. 4 citierten Theilungsvertrag.

Einkommens unbesetzt und wurde die Seelsorge von Rammingen und später von Niederstotzingen aus versehen.

Riedhausen war in früheren Zeiten dem Kapitel Dillingen zugetheilt. Auf Grund der örtlichen Verhältnisse (bessere Verbindung zwischen Riedhausen und Günzburg als zwischen Riedhausen und Dillingen) wurde vom Kapitel Dillingen und der Gemeinde Riedhausen um Überweisung der Pfarrei Riedhausen in das Kapitel Ichenhausen nachgesucht. Durch allerhöchstes Rescript vom 26. Februar und durch bischöfliche Urkunde vom 13. März 1837 wurde die Pfarrei Riedhausen vom Kapitel Dillingen getrennt und dem Kapitel Ichenhausen einverleibt.

III. Pfarrkirche. Die vom Gottesacker umgebene Pfarrkirche ist dem heiligen Vitus geweiht. Der gegenwärtige Bau stammt aus den Jahren 1843 und 1844. Die alte Kirche mußte, weil sie baufällig war und nicht genügend Raum bot, niedergelegt werden. Die Kosten des Neubaues, welche sich auf 7818 fl. beliefen, hatten wegen Insufficienz der Kirchenstiftung die Decimatoren zu tragen, von welchen jedoch der Pfarrer seine Concurrenzpflicht wegen mangelnder Congrua auf die Pfarrgemeinde abwälzte; für diese hinwieder trat die Kasse der Stiftungsrentenüberschüsse ein mit einer Leistung von 5740 fl. 39 kr. Die Gemeinde leistete Hand- und Spanndienste im Anschlag von 1218 fl. 48 kr. Am 20. Mai 1847 wurde die Kirche, welche ein gefälliges Äußere zeigt, von Bischof Peter consecriert. Im Thurm, welcher der Westseite vorgelegt ist und im unteren Theile als Eingang in die Kirche dient, hängen zwei Glöcklein[13]). — Rentierendes Vermögen 5106 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 42.

Am 7. April 1888 wurde in der Pfarrkirche die Herz-Jesu-Bruderschaft errichtet.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Riedhausen bildet eine in sich abgeschlossene Gemeinde und hat eine eigene Schule.

---

[13]) Das größere hat in gothischer Minuskel die Aufschrift: Avs gotes namen bin ich geflosen Stefan First zvo Vlm hat mich gosen. 1549.

Das kleinere in Uncialschrift: S. Matthaeus. S. Marcus. S. Lvcas. S. Johannes. Anno 1768 gos mich Carl Christoph Fravenlob in Vlm.

V. Pfarrei-Dotation. Den Großzehnten in der Pfarrei Riedhausen hob in früheren Zeiten die Herrschaft, welche daraus dem Pfarrer 85 Immi Veesen reichte. Dieser hatte außerdem den Kleinzehnt, 15 Jauchert zehntfreien Ackers und 9 Tagwerk Wiesmads. Nach dem Schwedenkriege traf die Herrschaft mit dem Pfarrverweser von Riedhausen am 31. Dezember 1665 über eine Neuregelung der Competenz eine Vereinbarung, gemäß welcher der Groß- und Kleinzehnt zu Riedhausen nebst 4 Tagwerk Wiesmads dem Pfarrer gehören soll, dieser dagegen der Herrschaft seine 15 Jauchert Ackers und 5 Tagwerk Wiesmads abtritt. Bischof Johann Christof bestätigte dieses Übereinkommen am 1. Februar 1666.

Am 6. August 1849 wurde zwischen dem Pfarrer zu Riedhausen, der zehntpflichtigen Maldeghem'schen Gutsherrschaft und den Parochianen von Riedhausen beim Landgerichte Günzburg folgender Vertrag geschlossen: (Ziff. 2) Als Zehntfixum für großen und kleinen Zehnt wird von jedem Tagwerk eine jährliche Abgabe von 1 fl. 36 kr. festgesetzt, sohin (Ziff. 3) werden von den 463 Tagwerk zehntpflichtiger Herrschaftsgründe jährlich 740 fl. 48 kr. in der Natur eines Bodenzinses von der Herrschaft an die Pfarrei ausbezahlt. (Ziff. 4) Wie keinerlei Zehnten, so werden in Zukunft von der Pfarrei auch keinerlei Stolgebühren weder für kleine noch für große Stole erhoben; auch die drei herkömmlichen Gottesdienste bei Todesfällen, jeder mit Vigil und Seelenamt, sind unentgeltlich zu halten; alle pfarrlichen Scheine werden taxfrei ausgestellt, und nur ein etwaiger Stempel ist dem Pfarrer zu ersetzen. (Ziff. 5) Da sich durch die Zehntfixation und das übrige Einkommen ein die Congrua überschreitendes Pfarreinkommen herausstellt, so übernimmt der Pfarrer für sich und seine Nachfolger die Baupflicht und bauliche Unterhaltung an Kirche, Kirchhofmauer und Eingangsthor sowie am Pfarrhause, den Ökonomiegebäuden und der Gartenumzäunung. (Ziff. 6) Die prinzipale Baupflicht an der Kirche und Kirchhofmauer obliegt der Kirchenstiftung, und erst im Unzulänglichkeitsfalle derselben tritt der Pfarrer als früherer Zehntinhaber von 463 Jauchert subsidiär ein. (Ziff. 7) Die Gemeinde leistet bei den Bauten an Kirche und Kirchhofmauer unentgeltlich Hand- und Spanndienste.

Das Zehntfixum (nicht Bodenzins) mußte aber auf Einsprache des bischöflichen Commissärs auf 1028 fl. 53½ kr. erhöht werden.

Die Überweisung der Grundrenten an die Ablösungskasse gegen ein Ablösungskapital von 20,755 fl. 50 kr. erfolgte im Jahre 1852.

Gegenwärtig ist das Einkommen der Pfarrei folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,23, Wiesen 4,91 .	63	4
2. Wohnungsgenuß	38	15
3. von abgelösten Zehntrechten	823	—
4. von gestifteten Jahrtagen	27	2
	951	21
	= 1630 M.	88 Pf.

Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke	6	23		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	55		
3. wegen besonderer Verhältnisse (jährlicher Baukanon 80 fl., jährliche Reparaturkosten an den Gebäuden 5 fl.)	85	—		
			97	18
			= 166 M.	80 Pf.
Reinertrag			854	3
			= 1464 M.	8 Pf.

(Superrev. Fassion vom 9. Mai 1879.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, im Jahre 1754 auf Kosten des Pfarrers gebaut, ist geräumig. Die auf dem Zehntrechte in der Flur von Riedhausen ruhende Baulast des Pfarrers an Kirche, Kirchhofmauer, Pfarrhaus, Wasch- und Backküche und Gartenzaun wurde am 26. März 1855 in einen ständigen jährlichen Baukanon von 80 fl. umgewandelt. Die übrigen Decimatoren haben ihre Baupflicht an den Cultusgebäuden zu Riedhausen sämtlich abgelöst, und zwar Graf Maldeghem (51 Tagwerk) am 7. Juni 1866 mit 85 fl., Alexander Müller in Neresheim (13.38 Tagwerk) am 5. Februar 1867 mit 22 fl. 18 kr., das Spital zu Giengen (4.97 Tagwerk) unter dem gleichen Datum mit 8 fl. 17 kr.

29. Pfarr-Curatie **Schönenberg**, 251 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrcuratiesitz. Schönenberg[1]), 246 S., 52 H. (4 Bauern, die übrigen Söldner), über dem Mindelthale auf dem linksseitig dasselbe begleitenden Höhenzuge gelegen, 8 Kil. südlich von Burgau.

II. Pfarrcuratiegeschichte. Unter den Schenkungen, welche dem Kloster Wettenhausen in der frühesten Zeit seines Bestehens gemacht wurden, finden sich auch Güter in Schönenberg. Marquard Schad von Günzburg, welcher in Quellen des 12. Jahrhunderts erscheint[2]), schenkt nach Wettenhausen einen halben Mansus zu Schönenberg; ein predium daselbst kam durch Graf Ulrich von Berg und seine Gemahlin sowie seinen Sohn Heinrich an dasselbe Kloster[3]). Von den Söhnen des Ritters Konrad von Roth, genannt von Bühl, kaufte um das Jahr 1330 das genannte Kloster die vom Bischof von Augsburg zu Lehen rührende Vogtei über Schönenberg, welche Bischof Friedrich von Augsburg dem Kloster am 31. Oktober 1330 zu eigen machte[4]). In der Folgezeit erscheint Schönenberg als ein zur Herrschaft Wettenhausen gehöriges Dorf, während das Domkapitel Zehntinhaber war.

Schönenberg war seit ältester Zeit eine Filiale von Ettenbeuren. Bei der Stiftung der Frühmesse in der Pfarrkirche zu Ettenbeuren am 22. März 1495 (s. oben S. 186) wurde festgesetzt, daß der Inhaber des Beneficiums wöchentlich einmal in Schönenberg eine hl. Messe lesen soll. Im 18. Jahrhundert war es Herkommen, daß der Beneficiat

---

[1]) Schönenberg, 1264 Schonenberg, althochd. scaoni, sconi = schön, eine häufig vorkommende Benennung: Die Siedelung auf dem schönen Berge.

[2]) Mon. B. 22, 47.

[3]) Wohl Graf Ulrich der Ältere, † vor 1209; beide Schenkungen sind aufgeführt im Homiliarium Wettenhus. ad a. 1199 und ad a. 1205 der Annal. Wettenhus.; vergl. über diese Quelle unten bei der Gesch. des Klosters Wettenhausen.

[4]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

von Ettenbeuren an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse in Schönenberg celebrierte und dort auch Christenlehre abhielt, wogegen die Gemeinde wöchentlich einen Gulden verabreichte. Diese Observanz beruhte jedoch lediglich auf Privatübereinkommen der Gemeinde Schönenberg mit dem Pfarrer von Ettenbeuren; ein Recht auf pfarrlichen Gottesdienst hatte Schönenberg nie, und wenn das Beneficium in Ettenbeuren unbesetzt war, so fiel auch der Gottesdienst in Schönenberg weg. Die Bemühungen des Klosters Wettenhausen und der Gemeinde von Schönenberg in den Jahren 1750 und 1780 ff. um Erlangung eines eigenen Beneficiaten scheiterten am Widerstande des Pfarrers von Ettenbeuren, welcher durch den Ausfall des von Schönenberg gereichten wöchentlichen Guldens außer Stand gesetzt worden wäre, den Frühmeßbeneficiaten von Ettenbeuren zu unterhalten. Als man von Seite des Landgerichts Burgau im Jahre 1814 die Verlegung des Frühmeßbeneficiums von Ettenbeuren nach Schönenberg und die Umwandlung desselben in ein Curat- und Schulbeneficium betrieb, machte das Ordinariat prinzipielle Bedenken wegen Änderung der Stiftung mit Erfolg geltend.

Endlich in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts faßte die Gemeinde Schönenberg den Entschluß, sich von dem Pfarrverbande mit Ettenbeuren zu trennen und eine selbstständige Pfarrcuratie zu gründen. Es wurden zu diesem Zwecke 9 Tagwerk Gemeindegründe für 2728 fl. verkauft. Aus diesem Erlöse wurden 600 fl. an die Kirchenstiftung Ettenbeuren und 100 fl. an den Pfarrmesner daselbst hinausbezahlt, 660 fl. zum Unterhalt des Curaten verzinslich angelegt, die übrigen 1368 fl. zur Erbauung einer Curatiewohnung verwendet. Zugleich verpflichteten sich die Gemeindeglieder freiwillig zur Entrichtung eines jährlichen Beitrages zum Unterhalt des Curaten, welcher als unablösbares Ewiggeld auf die einzelnen Anwesen eingetragen wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf 257 fl. Aus Kirchenstiftungsmitteln werden jährlich 150 fl. entnommen, für deren Nachhaltigkeit die Gemeinde die Bürgschaft übernahm. Ferner reicht die Gemeinde jährlich 1 Klafter Holz und 1 Schober Wellen aus dem Gemeindeholz.

Am 18. Juni 1855 genehmigte der König „die Trennung der Filiale Schönenberg von der katholischen Pfarrei Ettenbeuren und die Errichtung einer katholischen Pfarrcuratie in Schönenberg“ unter folgenden Bestimmungen: Der Sprengel der Pfarrcuratie hat sich auf

die Gemeinde Schönenberg zu beschränken; die ausgezeigte Pfründe-Dotation wird genehmigt; das Schul- und Mesnerhaus in Schönenberg ist zur Wohnung des Curaten zu adaptieren; die Last baulicher Unterhaltung bei demselben liegt primär der Lokalkirchenstiftung und, soweit diese hiezu nicht vermögend ist, der Gemeinde ob; bei der Pfarrcuratie Schönenberg hat das freie Collationsrecht des Diöcesan-Bischofs Platz zu greifen.

Durch Urkunde vom 4. April 1857 genehmigte Bischof Michael von Deinlein die Dotation und trennte kraft oberhirtlicher Vollmacht den Filialort Schönenberg mit dem Klingenbade von der bisherigen Mutterkirche Ettenbeuren unter Erhebung desselben zur Pfarrcuratie mit allen pfarrlichen Rechten; zum Zeichen des früheren Filialverhältnisses soll der Pfarrcurat und die Curatiegemeinde Schönenberg alljährlich am Patrocinium der Pfarrkirche zu Ettenbeuren nach abgehaltener Frühmesse in Schönenberg dem pfarrlichen Gottesdienste in der genannten Pfarrkirche anwohnen.

III. Pfarrcuratiekirche. Schon zur Zeit, als die Frühmesse in Ettenbeuren gestiftet wurde, bestand in Schönenberg eine St. Leonhardskapelle, in welcher das hl. Opfer dargebracht wurde. Die gegenwärtige Kirche, ebenfalls St. Leonhard geweiht, wurde, nachdem die alte Kapelle wegen Baufälligkeit niedergelegt worden war, im Jahre 1776 durch den Wettenhausen'schen Baumeister Joseph Dosenberger aus Mitteln der Kirchenstiftung gebaut. Außer dem Deckengemälde, von Konrad Huber 1776 gemalt und den heiligen Leonhard als Fürbitter bei Gott darstellend, bietet sie nichts Bemerkenswerthes. Im Thurme hängen drei Glocken[5]). Der Gottesacker, welcher erst bei Erhebung der Filiale zur Pfarrcuratie angelegt wurde, ist etwa 8 Minuten in nördlicher Richtung von der Kirche entfernt. Rentierendes Vermögen an Kapital 18609 M., an Realitäten 138 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 27.

In der Pfarrcuratiekirche ist die Herz-Jesu-Bruderschaft eingeführt, vom Ordinariate genehmigt am 29. März 1879 und der

---

[5]) Nur die kleinste stammt aus älterer Zeit; sie hat die Inschriften: Sit nomen domini benedictum ex hoc nunc et usque in saeculum. Nos cum prole pia benedicat virgo Maria und die Jahrzahl 1671.

Erzbruderschaft in der Kirche S. Maria della pace einverleibt. Sie feiert das Titularfest am Sonntag nach der Oktave von Fronleichnam.

IV. Eingepfarrt ist:

Klingenburg, früher Klimach- oder Klingen-, auch Maienbad[6]), ein Schloßgut und mehrere Ökonomiegebäude, 10 Minuten südlich von Schönenberg gelegen, zählt gegenwärtig 8 Seelen. Der Besitzer und ein Theil der Dienerschaft sind protestantisch.

Das Gut gehörte wie der Ort Schönenberg dem Kloster Wettenhausen, welches nachweisbar im 16. Jahrhundert dort einen Badmeister hielt. Im dreißigjährigen Kriege verödet wurde es 1693 neu erbaut und nach einem Brande im Jahre 1753 in den folgenden Jahren wieder hergestellt. Auch eine Hauskapelle befand sich dort, da das Bad von Geistlichen viel besucht wurde.

Nach der Säkularisation hatte Klingenbad verschiedene Besitzer aus bürgerlichen Kreisen. Von Johann Spaun kaufte das Gut am 9. August 1839 Karl Freiherr von Schertel um 15000 fl.; diesem folgte im Besitze Wilhelm Freiherr von Schertel, welcher die am 19. November 1878 theilweise abgebrannten Gebäude neu aufführen ließ (1880 und 81). Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums vom 21. Januar 1881 wurde die Namensänderung von Klingenbad in Klingenburg bewilligt. Am 4. Dezember 1885 kam Klingenburg durch Kauf in die Hand des gegenwärtigen Besitzers, Herrn Hugo Forster in Augsburg[7]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Schönenberg bildet mit Klingenburg eine selbstständige politische Gemeinde und hat für den Pfarrcuratiesprengel eine eigene Schule.

VI. Pfarrcuratie-Dotation. Dieselbe ist bei der Stiftung der Curatie festgesetzt und besteht gegenwärtig in folgendem:

---

[6]) Die Druckschrift: „Phönix redivivus oder historische Beschreibung des . . . Klingen- oder Mayenbads in des hl. Röm. Reichs immediat Gotteshaus Wettenhausen territorio situirt 1758“ konnte ich mir nicht verschaffen.

[7]) Seinen sowie des kgl. Rentamts zu Burgau gefälligen Mittheilungen verdanke ich die obigen Daten aus neuerer Zeit.

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Von der Gemeinde:		
a. in Geld (jährlicher Besoldungsbeitrag) . . .	440	57
b. in natura: 1 Klafter gemischtes Holz und 1 Schober Wellen	18	20
2. aus Mitteln der Kirchenstiftung	257	14
3. für gestiftete Jahrtage	30	03
4. Zinsen aus gestifteten Kapitalien (1131.43 M.)	45	25
5. Wohnungsgenuß	42	09
6. Stolgebühren	78	60
	911	88
Lasten:		
Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	6
Reinertrag	901	82

(Superrev. Fassion vom April 1879.)

Das nicht sehr geräumige Pfarrcuratiegebäude ist von der Kirche etwas entlegen. Die Baupflichtverhältnisse an demselben sind durch die Stiftungsurkunde geregelt (s. oben). An der Kirche obliegt die primäre Baupflicht der Kirchenstiftung; zur Heranziehung etwaiger sekundär baupflichtiger Concurrenten lag bisher kein Anlaß vor.

---

30. Pf. **Stoffenried**, 345 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Elchingen).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Stoffenried[1]), D., 316 S., sämtlich katholisch, 60 H. (8 Höfe, 52 Sölden), an der über Biberach-Roggenburg führenden Distriktsstraße von Weißenhorn nach Ichenhausen gelegen, auf halber Höhe des Hügelzuges, welcher das Günzthal vom Biberthal scheidet, von dem Bache Hartkötz durchflossen, 7 Kil. südlich von Ichenhausen.

---

[1]) Stoffenried, 1398 Stoufenried, Stoufen = mittelhochd. stouf, Felsen, kuppelförmiger Hügel, Anhöhe, ried = hriot = Sumpf, also Stoffenried = die Siedelung im Riede, das von Hügeln umsäumt ist.

II. Pfarrgeschichte. Stoffenried gehört zu den ältesten Besitzungen des Klosters Elchingen; im Jahre 1225 hatte das Kloster dort die Kapelle und neun Höfe mit allen Zugehörungen inne[2]). Die Schirmvogtei über Stoffenried und über das benachbarte, dem Domkapitel zu Augsburg zugehörige Hausen stand im 14. Jahrhundert den Herzogen von Österreich zu, welche dieselbe jedoch als Pfandschaft verliehen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Güssen von Leipheim im Pfandschaftsgenusse dieser Vogtei; am 25. April 1371 überließen Bruno, der junge Güß von Leipheim, Ritter, und seine Brüder Konrad und Diepold die Pfandschaft der Vogtei über Stoffenried und Hausen für 900 Pf. Heller an Graf Ulrich von Helfenstein den Älteren zur Nutznießung. Wahrscheinlich zwischen 1381 und 1386 kam die Vogtei von den Güssen durch Auslösung an das Kloster Elchingen[3]), welches jedoch in diesem Pfandschaftsbesitze durch Erhart Güß und Eitel Güßenberg bedroht wurde[4]). Nachdem Herzog Leupold

---

[2]) Am 16. August 1225 bestätigt Papst Honorius III. dem Kloster Elchingen und A.: in Stovirsnet capellam et duas curtes dominicales cum mansis septem et omnibus pertinentiis suis. Wirtemb. Ub. 5, 416 (curtis dominicalis = quae domino villae vel territorii competit; vergl. Ducange s. v. curia).

[3]) Der Brief hierüber, ausgestellt von Herzog Leupold III. von Österreich, wird in der Bestätigungsurkunde Herzog Leupolds IV., dat. Rotemburg 18. Februar 1397 (Original im Reichsarchiv, Kloster Elchingen), als „verprunnen" bezeichnet; die obige Zeitbestimmung ergibt sich aus den Grenzen, welche nach oben der 10jährige Satz des Grafen Ulrich von Helfenstein, nach unten der Tod Herzog Leupolds III. setzen.

[4]) Urkk. Herzog Leupolds IV. dat. Enzisheim, 20. Mai 1398, und Friburg, 11. Juni 1398 (Reichsarchiv Kloster Elchingen) und Urk. vom 29. Mai 1398 (Reichsarchiv Markgrafschaft Burgau), welche sich auf die schließlich abgewiesenen Ansprüche Erharts des Güssen beziehen. Neue Schwierigkeiten entstanden, als Herzog Friedrich von Österreich wegen einer Schuld von 1400 Gulden und 69 Pfund Wiener Pfennig, welche Herzog Leupold III. und Herzog Rudolf Bruno dem Güssen wegen seiner Dienste zu entrichten hatten, mit Eitel Güssenberg, dem Sohne und Erben Bruno's, sich dahin verglich, daß diesem 1000 fl. rhein. auf die Pfandschaft Stoffenried und Hausen geschlagen wurden. (Urk. gegeben zu Rotemburg am Neckher am 7. November 1406 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.) Am 30. Mai 1407 sprach das Gericht zu Ulm die Pfandschaft dem Kloster Elchingen gegen Eitel Güssenberg zu (Urtheilsbrief ebenda, Kloster Elchingen). Über die nach Eitel Güssenbergs

von Österreich am 7. Dezember 1407 dem Abt und Convent von Elchingen zugesagt, die Pfandschaft innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht zu lösen, und Herzog Friedrich von Österreich am 15. September 1420 auf die um 900 Pf. Heller verpfändete Vogtei noch weitere 700 rhein. Gulden geschlagen hatte[5]), machte letzterer am 13. Oktober 1420 die Vogtei zu Stoffenried und zu Hausen und auf der Mühle dabei, „weil sie als hoch versetzt war, daß der satz mer traf, denn die aigenschaft wert wer gewesen", dem Kloster Elchingen gegen Erlaß der verpfändeten Summe zu rechtem freien Eigen[6]). Von dieser Zeit an bis zur Aufhebung der Klöster war Elchingen in Stoffenried Grund- und Gerichtsherr[7]). Die hohe malefizische Obrigkeit jedoch stand bei der Markgrafschaft Burgau, in deren Grenzen Stoffenried lag[8]).

Stoffenried war nach Waldstetten filialisiert; der Pfarrer von Waldstetten hatte die Verpflichtung, wöchentlich einmal in Stoffenried Messe zu lesen. Zu Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts vermachte Petrus Kastler, Kaplan in Ulm, Güter zu Handen des Abtes von Elchingen in der Absicht, die Stiftung eines Beneficiums in Stoffenried damit zu ermöglichen. Bald jedoch erkannte man, daß bei der Entfernung der Filiale Stoffenried von der Mutterpfarrei und bei den Gefahren, welche die Nähe eines großen Waldes mit sich

---

Tode von den Pflegern seiner Kinder geführten Streitigkeiten wegen dieser Vogtei s. v. Raiser, Reichsabtei Elchingen S. 47; in den mir vorliegenden Kopieen (Kopialbuch im Reichsarchiv, sign. Kloster Elchingen n. 6, fol. 8' und 9') heißt es nicht, wie v. Raiser hat, Wilhelm von Laubenberg, sondern Wilhalm von Bebenburg; die Originalien waren nicht auffindbar.

5) Urkk. im Reichsarchiv, Kloster Elchingen, die erstere gegeben zu Wien, die letztere auf Tyrol; vergl. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, 5, Reg. N. 1969.

6) Kopie im Reichsarchiv im angef. Kopialbuch f. 11'; vergl. Lichnowsky, a. a. O. Reg. N. 1974.

7) Ein Jagdhaus mit einer Sölde in Stoffenried gehörte der Markgrafschaft Burgau, wurde aber 1614 vom Kloster angekauft (s. v. Raiser, a. a. O. S. 89).

8) Letzteres ergibt sich daraus, daß Elchingen für seine Güter in Stoffenried immer unweigerlich den Burgauischen Feuerstattgulden entrichtete.

brachte, den geistlichen Bedürfnissen der Filialisten durch Erhebung der Filiale zu einer Pfarrei wirksamer als durch Errichtung eines Beneficiums gedient wäre. Man wandte sich an den apostolischen Stuhl mit der Bitte um Trennung der Filiale Stoffenried von Waldstetten und Umwandlung des letzten Willens des Priesters Petrus Kastler, dessen Vermächtniß zur Stiftung eines Beneficiums zur Dotation der Pfarrstelle verwendet werden sollte. Am 24. November 1485 beauftragte Papst Innocenz VIII. den Abt von St. Ulrich in Augsburg, den Archidiakon von Augsburg und den Generalvikar des Augsburger Bischofs, kraft apostolischer Vollmacht den Ort Stoffenried vom Pfarrverbande mit Waldstetten zu trennen, die Filialkirche zur Pfarrkirche zu erheben, zu welcher dem Abte von Elchingen das Präsentationsrecht zustehen soll, und die pfarrlichen Gerechtsamen in Stoffenried sowie die von Petrus Kastler gestifteten Güter unter entsprechender Abänderung des Stiftungszweckes der neuen Pfarrei als Dotation anzuweisen[9]). Der Vollzug des Auftrages fand erst 9 Jahre später statt; nachdem die Testamentsvollstrecker die von Innocenz VIII. nur im Allgemeinen festgesetzte Dotation durch Urkunde vom 21. November 1494 genau specificiert hatten (s. unten Nr. VI), bestätigte Bischof Friedrich von Augsburg am 26. November desselben Jahres die Dotation unter Anerkennung des Präsentationsrechtes des Abtes von Elchingen und verlieh dem Seelsorger von Stoffenried alle pfarrlichen Rechte[10]).

Nach dem Schwedenkriege wurde Stoffenried wieder von Waldstetten aus pastoriert (c. 1632—58), und da Balmertshofen, dessen Zehnthalbscheide das Haupteinkommen des Pfarrers von Stoffenried ausmachte, im Jahre 1650 von Elchingen verkauft worden war, so bestand ernstlich die Gefahr, daß Stoffenried wieder in das Filialverhältniß zu Waldstetten zurücktrete. Doch half man sich für den Augenblick durch Bestellung eines Conventualen von Elchingen zum Pfarrvikar, bis sich die Verhältnisse des Klosters Elchingen soweit gebessert hatten, daß man dem Pfarrer von Stoffenried die Congrua

---

[9]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Elchingen. „Admonet nos cura." Rome ap. s. Petrum. 8° Kal. Dec. a° 2°.

[10]) Urkk. ebenda.

reichen konnte; von 1668 ab wurden wieder Säkularpriester präsentiert. Wohl mit einiger Übertreibung berichtet Pfarrer Amann am 26. November 1680, es sei in den schwedischen Kriegszeiten keine lebende Seele mehr in Stoffenried gewesen. Thatsache ist, daß Stoffenried wegen der vielen Einwanderer aus Tyrol den Namen „das kleine Tyrol" führte.

In Stoffenried hatte seit dem Verkaufe des Marktes Waldstetten im Jahre 1673 ein Elchingen'scher Amtmann, später (seit 1745) Pfleger genannt, seinen Sitz. Das Amtshaus erhob sich an der Stelle, wo bis Ende des 14. Jahrhunderts der „Münchhof" stand; diesen wandelte Jakob von Pfaffenhausen, dem damals die Eigenschaft von Stoffenried als Leibgeding vom Kloster übertragen war, in eine kleine Burg um. Das Amtshaus wurde nach Niederlegung der Burg im Jahre 1679 gebaut. Das Elchingen'sche Pflegeamt Stoffenried umfaßte bei Aufhebung des Klosters die Dörfer Stoffenried und Hausen, die Riedmühle, Balmertshofen, drei Sölden in Ettlishofen und einen Theil von Schneckenhofen.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, dem hl. Ägidius geweiht, erhebt sich in dem höher gelegenen Theile des Dorfes. Wie aus der Urkunde des Papstes Honorius III. (s. oben) ersichtlich ist, stand in Stoffenried schon im Jahre 1225 eine Kapelle; diese dürfte um die Zeit der Erhebung der Filiale zur Pfarrei durch eine Kirche ersetzt worden sein; auf die Zeit der Spätgothik weisen noch jetzt die Strebepfeiler des polygon abschließenden Chores hin. Größere bauliche Veränderungen, bestehend in Erweiterung und Erhöhung, wurden im Jahre 1733 von Abt Cölestin von Elchingen vorgenommen. Der quadratische Thurm, im nördlichen Chorwinkel an die Kirche sich anlehnend und ursprünglich wohl mit Kreuzdach versehen, trägt jetzt einen Helm[11]). Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Gestiftete Jahrtage und Messen 174; rentierendes Vermögen 21178 M.

In der Pfarrkirche besteht die von Adeodatus Nuzzi, Generalprior der Augustiner Eremiten, durch Urkunde vom 23. März 1708 errichtete Erzbruderschaft vom schwarzledernen Gürtel unter dem Titel Maria

[11]) Die große und die kleine Glocke sind gegossen von Andreas Schmid in Augsburg 1861, die mittlere von Joseph Arnoldt in Weißenhorn 1781.

Trost. Der Augustinerprior von Lauingen nahm die feierliche Einführung der Bruderschaft am 25., 26. und 29. Juli vor. Der Sonntag vor oder nach Jakobi wird als Stiftungsfest, der Schutzengelsonntag als Titularfest gefeiert; außerdem sind Bruderschaftsfeste der zweite Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttag. Das Bruderschaftsvermögen ist mit dem Kirchenstiftungsvermögen vereinigt.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Hilbershausen[12]), E., bestehend aus zwei von etwa 20 Seelen bewohnten Höfen, 15 Minuten nordöstlich vom Pfarrsitze an der Straße nach Ichenhausen gelegen; früher nach Waldstetten pfärrig wurde die Einöde durch allerhöchste Entschließung vom 4. Dezember 1829 und durch Ordinariatsdekret vom 1. März 1830 nach Stoffenried umgepfarrt.

Hilbershausen gehörte von Alters her gleich Stoffenried dem Kloster Elchingen[13]). — In Hilbershausen befindet sich eine um 1835 erbaute Kapelle; sie ist Privateigenthum; die licentia celebrandi liegt nicht vor.

2. Riedmühle, E., $2\frac{1}{2}$ Kil. nordöstlich vom Pfarrsitze an der Günz gelegen, ein Hof, 9 S.; auch die Riedmühle war früher Filiale von Waldstetten und wurde unter gleichem Datum wie Hilbershausen umgepfarrt.

Diese Mühle scheint zu Ende des 14. Jahrhunderts entstanden zu sein. Denn in einer Urkunde Herzog Leupolds IV. von Österreich vom Jahre 1407 ist die Rede davon, daß Kloster Elchingen die Vogtei zu Staufenried und Hausen und über die Mühle dabei gelegen mit Gunst seines Vaters sel., des Herzogs Leupold (III.), an sich gelöst habe; letzterer aber starb 1386; dagegen wird die Mühle bei der oben angeführten Verpfändung der Vogtei an Graf Ulrich von Helfenstein im Jahre 1371 noch nicht erwähnt. Die Vogtei über die von Anfang an dem Kloster Elchingen gehörige Mühle wurde 1420 ebenfalls dem genannten Kloster geeignet. Nach dem Berichte der auf Archivalien sich stützenden Chronologia Elchingensis[14]) wurde 1686 eine Säg- und eine Ölmühle erbaut; gegenwärtig ist dort eine Mahl- und Sägmühle in Betrieb.

---

[12]) Hilbershausen, als Urform ist anzusetzen Hiltipertishûsin; Hiltipert ist Personenname, zusammengesetzt aus althochd. hiltja = Kampf und althochd. perath, mittelhd. perht, berht = glänzend.

[13]) Möglicherweise ist es identisch mit dem in der Bulle des Papstes Honorius III. von 1225 genannten Hiltebrandeshusen (Wirtemb. Urkb. 5, 417 und A. 42).

[14]) Handschrift in der Stadtbibliothek zu Augsburg ad a. 1686.

V. Gemeinde- und Schulverband. Stoffenried bildet mit Hilbershausen die politische Gemeinde Stoffenried; die Riedmühle gehört zur politischen Gemeinde Hausen. Eine den ganzen Pfarrsprengel umfassende Schule befindet sich in Stoffenried.

VI. Pfarrei-Dotation. Bei Errichtung der Pfarrei Stoffenried wurde dem Pfarrer als Einkommen zugewiesen: aller Kleinzehnt, Opfer, Leichengefälle und die übrigen pfarrlichen Gerechtsame in Stoffenried, welche bisher der Pfarrer von Waldstetten bezogen hatte, ferner 5 rhein. Gulden jährlichen Zinses aus den Einkünften der Kirche in Stoffenried, ebensoviel aus einer Stiftung der Gemeinde; aus dem Legate des Kaplans Petrus Kastler: das Recht, den halben Groß- und Kleinzehnt in Balmertshofen zu heben, welchen Zehnt aus 66 Jauchert im Werthe von 410 fl. Georg Lieber, Bürger und Consul zu Ulm, im Namen des Stifters an die Testamentsvollstrecker ausantwortete; endlich 19 fl. jährlichen Zinses, welchen die Testamentsvollstrecker aus verschiedenen Händen erkauft hatten [15]). Nach dem Verkaufe von Balmertshofen reichte das Kloster Elchingen dem Pfarrer von Stoffenried an Stelle des halben Zehnts von Balmertshofen jährlich 77 Immi allerlei Getreides und 6 Schober Stroh aus des Klosters Zehntstadel, dazu 8 Klafter Holz und 36 fl. in Geld.

Gegenwärtig ist das Pfarrei-Einkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus der Staatskasse a. an Geld	170	10
b. an Naturalien:		
Roggen 13 Schf. 1 M. 1 V. — Sz.		
Veesen 22 „ — „ — „ — „		
Gerste 1 „ — „ 1 „ 1 „		
Haber 5 „ 3 „ 2 „ 2 „ } .	639	68
c. Holzcompetenz (7 Klafter hartes und 7 Klafter weiches Holz, 400 harte, 350 weiche Wellen) .	193	11
2. von der Kirchenstiftung Stoffenried, bezw. aus dem mit ihr vereinigten Bruderschaftsvermögen . . .	171	43
3. aus dem Ertrage der Realitäten:		
Wohnungsgenuß	69	91
aus den Pfarreigründen: Ackerland 0,235, Gartenland 0,36, Wiesengrund 0,913 ha . .	83	83
Übertrag	1328	06

[15]) Urk. der Testamentsvollstrecker vom 21. November 1494 im Reichsarchiv, Kloster Elchingen.

		Mk.	Pf.
	Übertrag	1328	06
4. aus abgelösten Zehntrechten		193	11
5. von gestifteten Gottesdiensten		192	14
6. an Stolgebühren		124	31
		1837	62
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	11 . 34		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10 . 74		
3. wegen besonderer Verhältnisse:			
a. für Aushilfe an den Bruderschaftsfesten	75 . 43		
b. für Reparaturen an den Pfarrgebäuden	10 . 29		
		107	80
Reinertrag:		1729	82

(Superrev. Fassion vom 2. Mai 1879.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, wurde 1868 vom Staate ganz neu gebaut; die Eintheilung desselben ist unzweckmäßig; die alten Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die auf dem Zehntrechte ruhende subsidiäre Baupflicht des kgl. Staatsärars an der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe zu Stoffenried wurde am 5. Dezember 1875 auf einen Kapitalwerth von 5000 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 200 M. umgewandelt; für Wendung der bestehenden Baugebrechen wurde eine Summe von 2200 M. ausbezahlt.

---

31. Pf. **Teffingen,** 287 S.

Patron: Der Stadtmagistrat von Günzburg.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Teffingen[1]), D., 287 S., 64 H. (4 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), auf dem Höhenzuge, welcher rechtsseitig

---

[1]) Teffingen, 1173 Tafingen, s. XII Teffingen = bei den Versippten des Tafo, letzteres Koseform eines Personennamens, welcher sich in Verbindungen wie Tagafried häufig findet; jetzige Schreibweise Deffingen.

das Günzthal begleitet, am Teffinger Bach gelegen, 2½ Kil. südost-südlich von Günzburg und mit diesem durch die Distriktsstraße Ichenhausen-Günzburg in Verbindung stehend. Sämmtliche Bewohner sind katholisch.

II. Pfarrgeschichte. Von Teffingen benannte sich ein altes Geschlecht, welches im 12. und 13. Jahrhundert bezeugt ist[2]). Frühzeitig aber waren auch andere Familien dort begütert[3]). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Besitz des Ortes getheilt zwischen den Herren von Laimberg und denen von Roth, kam aber durch Heirath um 1365 ganz an die ersteren. Die Pfleger der von Beringer von Laimberg hinterlassenen Kinder verkauften um 1430 Teffingen, Burg und Dorf, Leute und Gut an Heinrich den Günzburger, Bürger zu Ulm[4]). Am 6. September 1491 erwarb das Spital zu Leipheim

---

[2]) Herman de Tafingen, Domherr in Augsburg 1173, Marquardus de Tafingen laicus zwischen 1230 und 1243 (Mon. Boica 33ᵃ, 44; 22, 127).

[3]) Im 12. Jahrhundert schenkt ein Kleriker von Günzburg, Namens Sigeboto, dem Kloster St. Ulrich in Augsburg ein Gut (predium) in Teffingen (Mon. B. 22, 95; vgl. ib. 151). Der Besitz des Klosters St. Ulrich in Teffingen ging am 30. Mai 1672 durch Kauf an Kloster Wettenhausen über (Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen). — Dem 12. oder 13. Jahrhundert gehört der Eintrag des Wettenhauser Homiliars (Cod. lat. Mon. 2220) an: Adelbertus de Günzburg cum coheredibus suis in Teffingen dimidium mansum tradidit. Am 2. Oktober 1571 verkaufte das Kloster Wettenhausen seine Güter in Teffingen (damals 5 Lehen und Zinsen aus 3 Sölden) an die Stadt Günzburg (Urk. im Stadtarchiv Günzburg). — Johann, genannt Hutinger, verkauft am 17. November 1303 Liegenschaften zu Teffingen für 25 Pfund Augsburger Pfennig an das Kloster Kaisersheim (Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Kaisersheim). — Welchem Geschlecht und welcher Zeit der Laie Konrad und der Ritter Oswald angehören, welche mit Gütern zu Teffingen Jahrtage in der Domkirche zu Augsburg stiften (Mon. Germ. Necrol. 1, 59; 64), läßt sich nicht bestimmen.

[4]) Dorothea, Tochter des Hans von Roth hatte den Halbtheil von Teffingen um 1365 ihrem Manne, Heinrich von Laimberg zugebracht, welcher sie hinwieder wegen der Heimsteuer auf 200 Pfund Heller aus seinem Halbtheil des Dorfes verwies und ihr Graf Ulrich von Helfenstein den Älteren zum Schirmer setzte. Nach dem Tode ihres Mannes hatte die

von Heinrich Neidhart, Bürger zu Ulm, nicht näher bezeichnete Rechte und Güter zu Tessingen[5]); es waren vermuthlich jener Hof und jene zwölf Sölden zu Tessingen, von welchen im folgenden Jahre das Spital den burgauischen Feuerstattgulden entrichtete. Der Günzburgersche Antheil an Tessingen ging, unbekannt, zu welcher Zeit, an die von Roth über. Aus der Hand Heinrichs von Roth zu Münsterhausen[6]) kaufte die Stadt Günzburg am 17. Juni 1550 den genannten Antheil.

Von da ab wurde die Handhabung der niederen Gerichtsbarkeit zwischen den Spitalpflegern von Leipheim und dem Rathe der Stadt Günzburg in der Weise geregelt, daß von fünf Jahren zwei das Spital, drei die Stadt Günzburg dieselbe ausübte[7]).

Der Burgstall in Tessingen, Schloßberg genannt, wurde im Jahre 1839 gänzlich abgetragen und in eine Wiese verwandelt.

Tessingen mag in früherer Zeit als Filiale in die Pfarrei Günzburg gehört haben, wie es für andere Orte, die nach Süden und Osten weiter von Günzburg entfernt liegen, nachweisbar ist; für Tessingen hat sich jede Spur eines ursprünglichen kirchlichen Abhängigkeitsverhältnisses von Günzburg verloren. Bald nach dem Kaufe der Tessingen'schen Güter suchte die Stadt Günzburg in Rom die Inkorporation der Pfarrei Tessingen in das Spital zu Günzburg nach und fand Gewähr ihrer Bitte. Am 22. Juni 1551 vollzog Cardinal Otto, Bischof von Augsburg, als Commissär des apostolischen Stuhles mit Zustimmung seines Kapitels die Unierung; die Verwalter des Spitals sollen die Rechte und Einkünfte der Pfarrei

---

Wittwe Dorothea das Dorf bei 40 Jahre lang inne, es folgte darauf ihr Sohn Beringer. Gerichtsbriefe vom 5. Oktober 1431 und vom 18. Januar 1432 im Reichsarchive, Reichsst. Wettenhausen.

5) Salbuch des Leipheimer Spitals von 1724 im Rathhause zu Leipheim, welches fol. 47—63 den Spitalbesitz in Tessingen unter Zugrundelegung älterer Dokumente verzeichnet.

6) So und nicht „von Ichenhausen", wie Raiser Guntia S. 117 A. 169 hat, heißt er in dem 1539 von ihm angelegten Salbuch des Heiligen in Tessingen (Pfarr-Registratur daselbst).)

7) Salbuch des Leipheimer Spitals.

nutzen zum Besten der Armen und Kranken besagten Spitals und dem vicarius perpetuus von Tessingen, welchen sie zu präsentieren haben, die Congrua reichen[8]). Vermuthlich von dieser Inkorporation rührte eine jährliche Abgabe von 40 fl. seitens des Pfarrers von Tessingen an die Stadt Günzburg her, welches Reichniß von 1572 an mehr als 200 Jahre lang mit Unterbrechungen Gegenstand eines Streites zwischen beiden Betheiligten war. Später wurde diese Abgabe unter dem Titel „Vogtgeld" geleistet bis zur Ablösung derselben im Jahre 1850.

III. Pfarrkirche. Sie ist dem hl. Ulrich geweiht und liegt, umgeben vom Gottesacker, im südlichen Theile des Dorfes. Für ihre Baugeschichte sind wir lediglich auf die architektonischen Formen des jetzigen Gebäudes angewiesen. Aus diesen ergibt sich, daß der polygon abschließende Chor mit seinen Strebepfeilern und der gothischen Profilierung des Chorbogens dem 15. Jahrhundert angehört. Im Langhaus sind alle Spuren der Gothik verwischt. Der Thurm, im nördlichen Chorwinkel angebaut, trägt drei Glocken[9]). In die Außenmauer der Kirche ist der Grabstein des im Jahre 1593 verstorbenen Pfarrers Michael Faber (Schmid) eingelassen. Ein einfacher gothischer Kelch ist noch vorhanden. Die drei Altarblätter wurden im Jahre 1846 von Hundertpfund gemalt. — Gestiftete Messen und Jahrtage 174; rentierendes Vermögen 19777 M.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Tessingen bildet eine für sich bestehende Gemeinde und hat eine eigene Schule.

V. Pfarrei-Dotation. Soweit die Nachrichten zurückreichen, findet sich, daß der Pfarrer zu Tessingen den Groß- und

---

[8]) Vergl. Kopie im Ordinariatsarchiv.

[9]) Die große Glocke wurde 1863 von J. Hermann in Memmingen gegossen, die mittlere 1763 von Ulrich Keren in Augsburg; die kleine trägt in gothischer Minuskel die Namen der vier Evangelisten und die Jahreszahl MCCCCLVI; darunter zwei Reliefbilder, das eine St. Christophorus darstellend in einfacher mittelalterlicher Rittertracht, auf der linken Schulter das Christkind tragend und mit der rechten Hand einen Baum haltend; die andere Figur ist eine weibliche Gestalt mit Nimbus, doch ohne Attribut.

Kleinzehnt in der Deffinger Flur als Einkommen bezog; zehntfrei war nur ein nach Günzburg gehöriger Hof. Durch die Inkorporation der Pfarrei in das Spital zu Günzburg wurde das Zehntrecht des Pfarrers geschmälert.

Gegenwärtig ist das Einkommen der Pfarrei folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gärten 0,18, Äcker 1,70, Wiesen 4,99, Wald 4,53	93	36
2. aus abgelösten Zehntrechten (16,755 fl. Kapital) .	673	—
3. Zinsen aus einem Kapitale von 225 fl.	9	—
4. von gestifteten Gottesdiensten	91	45
5. an Stolgebühren	20	18
	887	39
	= 1521 M.	68 Pfg.

Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	8	5 3/8		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	26		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	5	17 3/8		
			20	48 6/8
			= 35 M.	68 Pfg.
Reinertrag:			865	5 2/8
			= 1468 M.	— Pfg.

(Superrev. Fassion vom 10. April 1879.)

Der Pfarrhof ist nächst der Kirche gelegen; die Räumlichkeiten sind beschränkt. Zum Jahre 1574 wird ein Neubau des Pfarrhofes gemeldet; seither scheint man sich mit Reparaturen beholfen zu haben. Die Baulast oblag dem Pfarrer als Zehntinhaber. Am 9. Mai 1886 beschloß jedoch die Gemeinde Deffingen, zur Begründung eines Pfarrhofbaufonds ein Kapital von 3000 M. zu beschaffen; die Zinsen sollen admassirt werden; der Pfarrer soll einen jährlichen Baukanon von 30 M. bezahlen und von aller Baulast, auch von der Miethmannspflicht frei sein; für die nächsten zehn Jahre übernimmt die Gemeinde Deffingen die Wendung der kleinen sowie der aus vernachlässigter Baupflicht entspringenden Baufälle, soweit obiger Kanon nicht ausreicht. Dieser

Beschluß wurde von der kgl. Regierung bestätigt und das Baufond-kapital durch Zuschuß von 300 M. aus dem schwäbischen Religions-fond vermehrt. — Das jährliche Reichniß von 40 fl. an die Stadt Günzburg wurde am 29. Juli 1850 mit 800 fl. abgelöst. — Auf der Pfarrpfründe haften folgende Reluitionskapitalien: 1) 500 fl., abzuzahlen nebst 4½ prozentigen Zinsen mit jährlich 20 fl. (34 M. 29 Pfg.) in den Jahren 1876—1900; 2) 780 M., abzuzahlen nebst 4½prozentigen Zinsen mit jährlich 39 M. in den Jahren 1879—1899.

---

32. Pf. **Unterbleichen,** 450 S.

Patron: S. M. der König (vormals Deutschordenscommende Altshausen).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsger. Krumbach.

I. Pfarrsitz. Unterbleichen[1]), D., 257 S., sämmtlich katholisch, 45 H. (3 Höfe, die übrigen Sölden), auf den das Günz-thal östlich begleitenden Höhenzug hingebaut, etwas seitwärts von der Landstraße Krumbach-Ichenhausen, 5 Kil. von ersterem in der Richtung nach Nordwestnord entfernt.

II. Pfarrgeschichte. Auf Bleichen wird gewöhnlich gedeutet jenes Glahan, in welchem Papst Innocenz III. am 6. Juli 1209 dem Kloster Ursberg ein predium bestätigt[2]). Da jedoch dieses Gut eine Stiftung der Edlen Gozold von Aseheim und Hohold von Disenhofen im 12. Jahrhundert (etwa Mitte des 12. Jahr-hunderts) war und im Zusammenhange mit einer Schenkung in

---

[1]) Bleichen (Ober-, Unter-), 1286 Blaichun, mittelhochd. bleke, blaike, Stelle am Abhang, wo die Erde abgerutscht ist und der Fels heraus-schaut (Erdrutschungen kommen in Oberbleichen noch jetzt vor). — Über den Fund einer römischen Münze mit dem Bilde Diokletians s. v. Raiser, die röm. Alterth. zu Augsburg, 1820, S. 52.

[2]) Wirtemb. Urkb. 2, 375, 378.

Steinheim erwähnt wird[3]), so ist Glahein mit Glauheim, Bez.-A. Dillingen, zu identificieren, wohin die Orte Deisenhofen und Steinheim weisen (vgl. auch oben Bd. 4, 610).

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an ist ein Rittergeschlecht bezeugt, welches von Bleichen den Namen trägt. Da in späterer Zeit in Unterbleichen eine Burg sich nachweisen läßt, an welche noch heute die Bezeichnung eines Hügels als „Schloßberg" erinnert, so wird Unterbleichen als Sitz dieses Geschlechts zu betrachten sein. Her.[4]) miles de Blaichun ist im Jahre 1258 Zeuge in einer Urkunde des Klosters Elchingen.[5]) Marquard von Bleichen, in den Jahren 1280 und 1286, und Heinrich von Bleichen, Ritter, in den Jahren 1299 und 1304 bezeugt, beschließen die eben begonnene Reihe der uns bekannten Glieder dieses Geschlechts[6]). Vielleicht ist es mit dem zuletzt genannten ausgestorben; wenigstens ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Dorf Bleichen in den Händen eines anderen Geschlechts, nämlich der von Lichtenau. Ruf von Lichtenau von Plaichen und Diemar von Lichtenau von Plaichhain sind in den zehn Jahren von 1355 bis

---

[3]) Cod. tradition. des Abtes Albert von Ursberg von 1384 (Handschrift im Reichsarchiv): . . . quidam liberi homines nobiles Gozoldus de Aseheim, Hoholdus de Disenhouen predia que habebant Stoeiliheim (das Stahain-Steinheim der päpstlichen Urk.), Glaheim contradiderunt.

[4]) Wahrscheinlich Heriman; denn ein Heriman laicus de Bleichun ist in das Necrologium Zwifaltense eingetragen. (Mon. Germ. Necrol. 1, 24.)

[5]) Wirtemb. Urkb. 5, 324.

[6]) Marquardus de Bleichan ist Zeuge in einer Urkunde Kaiser Rudolfs vom 17. Aug. 1280 für Kloster Medlingen (Original im Reichsarchive, Klosters Medlingen, nach einem Transumpt ediert von E. Winkelmann, acta imp. ined. 2, 103 n. 125); dominus Marquardus de Blaychun ist Zeuge des Markgrafen Heinrich von Burgau in einer Urkunde vom 1. April 1286 für Kloster Kaisersheim (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Kaisersheim); dominus Hainricus de Blaichun miles ist Bürge in einer Urkunde vom 19. März 1299 (Mon. B. 33ᵃ, 286); Hainrich von Blaichun, ritter, ist Bürge in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Marstetten, gen. von Niffen, vom 3. März 1304 (Vidimus von 1477 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau).

1365 bezeugt[7]). Nach diesem scheinen die Herren von Roth vorübergehend im Besitze von Unterbleichen gewesen zu sein[8]). Zu Ende des Jahrhunderts haben die Herren von Ellerbach den Kirchensatz von Ichenhausen und damit auch den dazu gehörigen Theil an Groß- und Kleinzehnten zu Unterbleichen, das Widdumhöflein daselbst und den Zehnten ze dem Bidemsperg, einem abgegangenen Orte zwischen Nordhofen und Bleichen, inne und schenken diese Güter mit dem Kirchensatz zu Ichenhausen am 23. August 1391 an das Kloster Wettenhausen (s. oben S. 311).

Im 15. Jahrhundert war Herrschaft in Unterbleichen das Kloster Ursberg, dessen Erwerbstitel jedoch nicht festgestellt werden kann. Von diesem ging der Besitz durch Kauf um das Jahr 1470 an Heinrich Truchseß von Höfingen über, welcher aber schon am 8. November 1474 das Dorf mit Grund und Boden, mit aller Zugehörde an Herrlichkeit, an Burgstall, an Kirchensatz, an Vogteien und Gerichten, ausgenommen allein den Großzehnt, welchen Ursberg immer noch inne hatte, um 2500 rheinische Gulden an Hans Gienger, Bürger zu Ulm, verkaufte[9]). Dessen Sohn Jakob veräußerte hierauf am 15. Januar 1508 das Dorf Unterbleichen mit der Herrschaftsbehausung, Gerichtsbarkeit und Kirchensatz zu Unter- und Oberbleichen, den Ursbergischen Großzehnt wiederum ausgenommen, um 7000 fl. an Propst Ulrich und den Convent von Wettenhausen[10]).

Im weiteren Verlaufe des 16. Jahrhunderts brachte die Deutschordenscommende Altshausen den gesammten Besitz der Klöster

---

[7]) Urkk. vom 25. Januar 1355 und 30. April 1365 im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen; Urk. vom 5. August 1362 im fürstlich Esterhazy'schen Archive zu Edelstetten.

[8]) Laut Urk. vom 6. Januar 1373 bekennen sich Konrad von Roth und Ulrich, sein Bruder, gegen Rüger den Halder schuldig um neunthalbhundert und dreizehnthalb Pfund Pfennig und versprechen diese Summe auf einen gewissen Termin ihm zu antworten „von Blaicham drei Meilen wegs, wohin er und seine Erben wollen"; unter den Bürgen erscheint an erster Stelle Johann von Roth der Alte; sein Siegel hat die Umschrift: S. Johannis de Blei . . . (Rest unleserlich). Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[9]) Urk. im Reichsarchiv, Deutschordenscommende Altshausen.

[10]) Urk. ebenda. Über die Bemühungen der Fürsten des schmalkaldischen Bundes, Unterbleichen im Jahre 1542 käuflich an sich zu bringen, vgl. unten bei der Geschichte des Klosters Wettenhausen.

Wettenhausen und Ursberg in Bleichen an sich. Die äußerste Nothlage, in welche Wettenhausen nicht ohne Verschulden seiner Vorsteher gerathen war, drängte zum Verkaufe von bedeutenden Besitzungen. So ging am 10. August 1574 Schloß und Dorf Rohr (s. oben S. 190) sammt den Groß- und Kleinzehnten und der Jurisdiktion daselbst, ferner Unterbleichen, Dorf und Schloß, nebst den Wettenhausen'schen Besitzungen in Oberbleichen und dem Kirchensatz in Ober- und Unterbleichen, soviel Wettenhausen daran Gerechtigkeit hat, um 52000 fl. an Sigmund von Hornstein, Deutschordenscommenthur der Ballei Elsaß und Burgund, Commenthur zu Altshausen, über[11]). Am 28. Januar 1595 verkaufte auch Kloster Ursberg seinen hauptsächlich im Großzehnt bestehenden Besitz zu Ober- und Unterbleichen um 4700 fl. an den Commenthur Hugo Dietrich von Hohenlandenberg und die Commende Altshausen[12]). Aus Rohr und Bleichen wurde dann eine „Herrschaft Rohr" gebildet, welche von einem Obervogt in Rohr verwaltet wurde.

Der Schwedenkrieg ließ in Unterbleichen furchtbare Verwüstung zurück; das Dorf zählte nur mehr achtzehn Einwohner, und die Pfarrei blieb von 1635—1670 unbesetzt; die Seelsorge wurde von den Pfarrern von Deisenhausen und Billenhausen ausgeübt.

Unterbleichen war eine Filiale der Pfarrei Ichenhausen (s. oben S. 311). Die Trennung von der Mutterkirche und die Erhebung zu einer eigenen Pfarrei fand nach 1391 und vor 1468 statt[13]).

---

[11]) Urk. mit der am 12. August 1574 beigefügten Bestätigung des Bischofs Johann Eglof von Augsburg ebenda.

[12]) Urkunde ebenda.

[13]) Der terminus ante quem non ist durch die Schenkung der Ellerbach gegeben, der terminus post quem non läßt sich aus einem Urtheilsbrief der Augsburger Curie vom 8. September 1481 abnehmen (Kopie in Ann. Wett. I, 2, 647, Reichsarchiv); es wird in diesem Briefe ein Streit zwischen dem Pfarrer von Ichenhausen und den Heiligenpflegern der ecclesia parochialis in Unterblaichen dahin entschieden, daß letzteren auferlegt wird, an den Pfarrer von Ichenhausen zur Anerkennung des ehemaligen Filialverhältnisses eine jährliche Abgabe zu entrichten und diese Abgabe für die letzten dreizehn Jahre nachzuzahlen; demnach war Unterbleichen im Jahre 1468 bereits vom Filialverbande gelöst.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde auch die ältere Pfarrei Oberbleichen von Unterbleichen aus pastoriert[14]), doch findet sich noch aus dem Jahre 1549 eine Präsentationsurkunde für die Pfarrei Oberbleichen. Der Kirchensatz in beiden Pfarreien stand nach der Veräußerung der Ursbergischen Güter um das Jahr 1470 der Herrschaft von Unterbleichen zu; doch scheint sich Ursberg, welches vorerst noch Zehntherr in Bleichen blieb, gewisse, nicht näher mehr zu bestimmende Rechte auf die Besetzung der Pfarreien vorbehalten zu haben[15]). Nachdem der für Oberbleichen im Jahre 1549 präsentierte Conventual von Ursberg im Jahre 1559 gestorben war[16]), wurde für beide Orte ein zu Unterbleichen residierender Pfarrer aufgestellt; so blieben die Verhältnisse bis zur Gegenwart. Auf die vereinigten Pfarreien Ober- und Unterbleichen präsentirte seit Ende des 16. Jahrhunderts der Deutschordenscommenthur von Altshausen[17]).

Von Unterbleichen war gebürtig Augustin Birle, 1828 als Sohn eines Zimmermanns geboren, am 7. August 1853 zum Priester geweiht, ein Mann von gediegenstem Charakter und edelster Selbstlosigkeit, von 1859—1873 Chefredakteur der „Augsburger Postzeitung", Begründer des „katholischen Männervereins" in Augsburg, des ersten dieser Art in Schwaben (1859), Organisator der Centrumspartei in ganz Schwaben. Er starb als Domvikar am 8. Februar 1891. (Nachruf im Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für 1892 S. 243 f.)

III. Pfarrkirche. Sie liegt erhöht, vom Gottesacker umgeben, in der Mitte des Dorfes und ist der hl. Gottesmutter auf den Titel Mariä-Himmelfahrt geweiht. Ihre Erbauung fällt in die Jahre 1712 und 1713, die Weihe nahm Weihbischof Johann Casimir

---

[14]) In der Urkunde des Truchsessen von Höfingen vom 8. November 1474 (s. oben S. 455) ist die Rede von einem pfarrer zu Plaichen· darzû Oberplaichen gehöret.

[15]) Wettenhausen übergibt an die Commende Altshausen i. J. 1574 u. A. den Kirchensatz der Pfarrei zu Unter- und Oberblaichen, „souil das gotts-haus Wettenhausen gerechtigkait daran hat." Kloster Ursberg verkauft 1595 an dieselbe Commende den Großzehnt, „dann das ius patronatus und den Kirchensatz zu Unterblaichen".

[16]) Nekrolog von Ursberg zum 26. März (Ordinar.-Archiv.)

[17]) Präsentationsurkk. im Ordin.-Archiv.

Röls, Bischof von Amycla, am 9. Oktober 1738 vor. Im Thurme hängen drei Glocken[18]). — Gestiftete Jahrtage und Messen 65; rentierendes Vermögen 7405 M.

In der Pfarrkirche bestehen zwei Bruderschaften: Die St. Antoniusbruderschaft, errichtet am 29. Juni 1738, Hauptfest am Sonntag nach St. Antonius; die Herz-Jesu-Bruderschaft, errichtet am 25. Dezbr. 1885, Hauptfest mit dreistündiger Aussetzung des Allerheiligsten am Sonntag nach St. Ulrich.

IV. Eingepfarrt ist:

Oberbleichen, D., 46 H. (3 Bauern, die übrigen Söldner und Hausierer mit selbstgeflochtenen Körben), 193 S. (ein Protestant), 10 Minuten südlich von Unterbleichen gelegen.

Oberbleichen erscheint von Alters her als Zugehörde des Reichscastells und der Herrschaft Neuburg a. K. und theilte mit dieser den Wechsel der Besitzer (s. oben S. 374 ff.). Der Kirchensatz zu Oberbleichen, Lehen vom Reiche, wird schon im Jahre 1349 urkundlich erwähnt (s. oben S. 384); es war demnach Oberbleichen damals bereits eine Pfarrei und ist wohl als der ältere der beiden Orte, welche erst seit Ende des 14. Jahrhunderts näher als Ober- und Unterbleichen unterschieden werden, zu betrachten. Ein früheres Filialverhältniß von Oberbleichen zu Ichenhausen ist nicht nachweisbar; viel wahrscheinlicher ist, daß Oberbleichen nach Neuburg a. K. filialisirt war, in dessen Sprengel noch bis in die neueste Zeit nicht bloß das wenig südlich von Oberbleichen gelegene Nordhofen, sondern auch drei Familien in Oberbleichen selbst gehörten (s. oben S. 395). Am 24. Februar 1398 gab Heinrich von Ellerbach, genannt der Lange, Herr auf Neuburg, an das Kloster Ursberg sinen Kirchensatz ze obern Blaichen vnd all widem vnd zehenden grossen vnd klainen, die in den vorgenanten kirchensatz gehören, das sein rechts erblehen was von dem römischen rich vnd dazu die mülin da selben ze obern Bleichen; abt vnd conuent sollen macht haben die kirche zu besingen mit iren conuentherren oder ain conuentiner dahin ze sezzent, ob sie wellent, oder mit laypfaffen.[19]) Der Kirchensatz zu Oberbleichen ging

---

[18]) Sämmtlich gegossen von Joh. Hermann in Memmingen i. J. 1875.

[19]) Vidimus von 1457 im Reichsarchiv, Kloster Ursberg. Es ist auch der Name eines Pfarrers von Oberbleichen aus dem 14. Jahrhundert

um 1470 an Heinrich Truchseß von Höfingen über[20]) und bildete von da ab eine Zugehörde des Gutes Unterbleichen. Der Großzehnt kam 1595 an die Commende Altshausen (s. oben S. 456). Herrschaft in Oberbleichen blieben jedoch stets die Inhaber von Neuburg a. K.; zu diesen waren die Bewohner von Unterbleichen steuerbar, dienstbar und gerichtsbar[21]).

Wie mit der Erhebung von Unterbleichen zur Pfarrei die Besetzung von Oberbleichen mit einem eigenen Pfarrer allmählig aufhörte, ist oben gesagt; Oberbleichen sank dadurch im Laufe der Zeit zu einer Filiale von Unterbleichen herab. Doch hat die Kirche zu Oberbleichen noch das Begräbnißrecht mit allen Zugehörden; ferner ist dort das ganze Jahr hindurch eine Wochenmesse zu lesen (Stiftung der Vöhlin von Frickenhausen auf Neuburg), am Ostermontag oder am 2. Sonntag nach Ostern wird das Patrocinium feierlich begangen; an St. Wendelin und St. Leonhart sind Votivämter, am Dienstag nach dem Kirchweihsonntag und am Tage nach Allerseelen Requiemsämter zu halten.

Die Kirche zu Oberbleichen ist dem hl. Zeno geweiht; vielleicht verdankt sie ihre Entstehung den Herren von Neuburg, welche als Reichslehenträger oft nach Italien kamen und dadurch zu Verona (in s. Zeno maggiore daselbst pflegten die Könige auf der Romfahrt Quartier zu nehmen) in Beziehung traten. Der gegenwärtige Bau gehört in seinen wesentlichen Theilen dem 15. Jahrhundert an; der durch Streben gegliederte Chor, der Satteltthurm mit seinen den Giebel flankierenden Eckthürmchen und das Netzgewölbe im Innern des Chores weisen auf diese Zeit

---

überliefert: Johannes dictus Vogt rector parochialis ecclesie in Blaichain ist Zeuge in einer Urkunde Bischof Burkharts von Augsburg für Kloster Ochsenhausen, betreffend Winterrieden, vom 5. August 1376 (Orig. in Buxheim).

20) Am 17. Juni 1465 bestätigt Kaiser Friedrich III. dem Kloster Ursberg noch die damals gefährdeten Rechte an kirchen vnd kirchensetzen Haslach vnd ober Blaichach. (Urk. im Reichsarchiv Kloster Ursberg).

21) Am 12. März 1535 wurden Irrungen zwischen dem Kloster Wettenhausen und Erhart Vöhlin auf Neuburg als Herr von Oberbleichen, betreffend die Heiligenrechnung, die Erwählung des Heiligenpflegers und des Mesners, Verleihung der Kirchengüter und Handhabung der Gerichtsbarkeit in Oberbleichen, durch schiedsrichterlichen Spruch beigelegt; in Bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde vereinbart, daß der Prälat von Wettenhausen die auf den Klostergütern sich zutragenden Frevel strafen soll, die Herrschaft Neuburg dagegen die auf Gemeindegrund und den Gütern der Herrschaft verübten Frevel. (Urk. im Reichsarchiv, Commende Altshausen und auf Schloß Neuburg.)

hin. Das Erdgeschoß des Thurmes[22]) dient als Sakristei. — Gestiftete Jahrtage 28; rentierendes Vermögen an Kapitalien 8030 M., an Realitäten 76,93 M., an Rechten 3,68 M.

In die Pfarrei Neuburg a. K. gehörten drei Anwesen zu Oberbleichen; sie wurden durch Ministerialrescript vom 8. Mai und Ordinariatsdecret vom 3. Juni 1851 nach Unterbleichen umgepfarrt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Unter- und Oberbleichen bilden je eine eigene politische Gemeinde; für den Pfarrsprengel besteht eine Schule zu Unterbleichen.

VI. Pfarrei-Dotation. Den Großzehnt zu Ober- und Unterbleichen hob, mit Ausnahme des von den Ellerbach nach Wettenhausen gestifteten Zehnttheils zu Unterbleichen, das Kloster Ursberg. Es reichte daraus dem Pfarrer zu Bleichen die Congrua. In der Verkaufsurkunde Heinrichs des Truchsessen von Höfingen vom Jahre 1474 wird als Competenz des Pfarrers von Bleichen (darzů Oberplaichen gehöret) bezeichnet: 9 Malter Roggen, 9 Malter Haber und 5 Fuder Heu, zu reichen vom Kloster Ursberg; ferner hatte er den Genuß eines Hauses mit Garten, 3 Malter Roggengilt, den Flachs-, Obst-, Kraut-, Rüben- und allen Kleinzehnt sowie die Opfergefälle. Als die Deutschordenscommende Altshausen in den Besitz des Zehnten gekommen war, erhielt der Pfarrer aus dem Großzehnt eine Competenz von 27 Malter Roggen, 4 Malter Haber und 2 Malter Veesen; außerdem bezog er von der Herrschaft Brennholz und genoß den Klein- und Heuzehnt. Diese Competenz liegt dem gegenwärtigen Pfarreieinkommen zu Grunde, welches im Einzelnen aus folgenden Posten besteht:

						M.	Pf.
Einnahmen:							
1. Vom kgl. Staatsärar, Getreidekompetenz:							
Roggen	27 Schf.	2 Mtz.	— Vrl.	1¼ Sz.		713	20
Veesen	4 „	1 „	1 „	— „			
Haber	2 „	— „	2 „	3¼ „			
					Übertrag	713	20

22) Zwei Glocken; die kleinere, dem hl. Zeno geweiht und dessen Bildniß zeigend, hat die Aufschrift: Durch Feuer vnd Hitzen bin ich geflossen, Theodosius Vntz in Vlm hat mich gegossen. 1707. Die größere wurde 1886 gegossen.

	M.	Pf.
Übertrag:	713	20
2. aus Gemeindekassen für gottesdienstliche Verrichtungen	8	20
3. aus gestifteten Kapitalien (225 fl.)	15	43
4. Wohnungsgenuß	48	29
5. aus Grundstücken: Ackerland 89,7, Wiesboden 52,8, Gartenland 05,4 ar	76	63
6. aus abgelösten Zehntrechten (3088 fl. Kapital) .	211	73
7. Holz aus Staatswaldungen (5 Klafter Mischlingsholz mit Reisabfall)	18	03
8. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen (Stolgefälle, Jahrtage, Messen)	166	01
	1257	52

Lasten:

	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke .	11	47		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9	80		
			21	27
Reinertrag:			1236	25

(Superrev. Fassion vom 12. März 1881.)

Das Pfarrhaus zu Unterbleichen am Fuße des Kirchberges, im Jahre 1868 zum Theil neu aufgeführt, bietet ausreichende Räumlichkeiten. Die Oekonomiegebäude stehen gesondert. Die auf dem Zehntrecht ruhende Baupflicht des kgl. Staatsärars an der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe sammt Nebengebäuden in Unterbleichen, überhaupt die gesammte bisherige Baupflicht des Ärars in dem dortigen Pfarrsprengel wurde am 29. Dezember 1875 bei einem Kapitalswerthe von 5000 M. in einen ständigen jährlichen Baukanon von 200 M. umgewandelt; außerdem erhielt die Kirchenverwaltung Unterbleichen für Herstellung eines neuen Geläutes sowie zur Wendung der bestehenden Baugebrechen eine Abfindungssumme von 4000 M.

33. Pf. Waldstetten, 700 S.

Patron: S. M. der König (vormals Deutschordenscommende Altshausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Günzburg.

I. Pfarrsitz. Waldstetten[1]), Marktflecken, 157 H. (6 Höfe, die übrigen Sölden), 691 S. (1 Protestant, die übrigen sämmtlich Katholiken), 13½ Kilometer südlich von Günzburg am linken Ufer der Günz gelegen, zu ungleichen Hälften auf zwei Hügel vertheilt, welche durch eine Thaleinsenkung und das Rinnsal des Kälber- oder Stadtbaches getrennt sind.

II. Pfarrgeschichte. Ein von dem Orte Waldstetten sich benennendes Geschlecht tritt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf; ein Zweig desselben hatte in Memmingen das Bürgerrecht; im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts verliert sich der Name dieser Familie[2]).

Waldstetten erscheint als eine Zugehörde der Burgauischen Veste Heubelsburg und wurde als solche mit dieser Burg von den

---

[1]) Waldstetten, 1274 Walstetten; als Urform ist anzusetzen Walahsteti; Walah = der Welsche, Ausländer; stetten, althochdeutsch stat neuhochdeutsch Stätte. Die hier ursprünglich hausenden Welschen sind weit wahrscheinlicher eine in der Karolingerzeit hieher verpflanzte Kolonie, als ein Ueberrest der keltorömischen Bevölkerung. Herr Dr. K. Werner, mein Gewährsmann (siehe oben S. 301 A. 1), bezieht sich hiefür auf Bucks Abhandlung in den Württemb. Jahrb. II. 1879, S. 48 ff. Im 16. und 17. Jahrhundert schrieb man gewöhnlich Oberwaldstetten zum Unterschiede von einem Waldstetten in Württemberg bei Hohenrechberg.

[2]) Am 12. Juni 1274 ist Cůnradus de Walsteten Zeuge in einer Urkunde für das Antonierkloster in Memmingen; Ludewicus de Walsteten ciuis in Memmingen ist am 25. Februar 1288 Zeuge in einer Urkunde für das Kloster St. Elisabeth in Memmingen (Urk. im Stiftungsarchiv daselbst); Lutz von Walstetten Zeuge in Urkunden für Kloster Roth, welche Beziehungen zu Memmingen haben, vom 12. Okt. 1319 und 23. Sept. 1323 (B. Stadelhofer, hist. coll. Rothensis I [1787], 145, 147). Smîechain von Walsteten hatte bis 1337 einen halben Hof zu Hirschfelden (B.-A. Krumbach) zu Lehen (Urk. vom 8. Juni 1337 im fürstl. Esterhazy'schen Archiv zu Edelstetten).

Herzogen von Österreich wiederholt als Pfand versetzt; so ist im Jahre 1350 Burkhart der Ältere von Ellerbach im pfandschaftlichen Besitze der Vesten Hivelsburg und Brandenberg, sowie der Orte Tütenheim und Waldstetten; er verspricht durch Urkunde vom 18. Oktober 1350, diese Pfandschaften frei zu geben, allein nicht lange darauf erhält er von Herzog Albrecht für die Dienste als Landvogt und Pfleger im Argau und Thurgau und im Kriege gegen die Züricher von neuem den Satz Hivelsburg und Brandenberg und damit wohl auch den Markt Waldstetten [3]). Die Pfandschaft Heubelsburg und Waldstetten wurde später in ein Lehen der Herzoge von Österreich umgewandelt. In dieser Eigenschaft verkaufte die beiden Orte Heinrich von Ellerbach, genannt Wolf, am 21. Oktober 1382 an den Ritter Heinrich Fulhin, welcher diese Güter schon vorher als Pfand Heinrichs von Ellerbach inne gehabt hatte, für 1800 Gulden ungarisch und böhmisch; ausgenommen wurden vom Verkauf mehrere anderwärts verpfändete Rechte und Besitzungen, darunter ein von Herzog Leupold von Oesterreich an Wolf vom Stain zum Klingenstain versetzter jährlicher Giltbezug von 44 Malter Kern, 64 Malter Roggen und 11 Pfund Haber [4]). Im Jahre 1451 verkaufte Hans vom Stain zu Ronsberg diese inzwischen in ein freies Eigen umgewandelte Gilt um 2000 Gulden rhein. an Veit von Rechberg von Hohenrechberg [5]). An dieses Geschlecht war unterdessen das Lehen Heubelsburg und Waldstetten gelangt. Durch Erbschaft waren nämlich die genannten Lehen von Heinrich Fulhins Sohn Konrad an des letzteren Schwester Amalie, Hausfrau Burkharts von Mannsberg, gediehen. Nach deren Tode verkaufte dieser am 13. März 1400 Heubelsburg die Veste und Waldstetten den Markt für 3350 rheinische Goldgulden an Albrecht

---

[3]) Urkk. vom 18. Oktober 1350 und vom 12. und 21. April 1353 im Reichsarch., Markgrafsch. Burgau; in der Urk. vom 12. April 1353 verspricht er die Lösung der Pfandschaften avn den satz Hiuelspurg vnd Prandenberg, den im der herzog nivnlich versetzt hat; vgl. auch Reg. B. 8, 266, 267.

[4]) Urk. im Reichsarchiv, Commende Altshausen.

[5]) Urk. vom zinstag vor vnser frawen tag ze liechtmess 1451, welcher Tag aber in diesem Jahre mit dem Lichtmeßtage zusammenfällt, im Reichsarchiv, ebenda.

von Rechberg von Hohenrechberg den Älteren[6]). Die Enkel dieses Albrecht von Rechberg[7]), Ber und Albrecht von Rechberg, Gebrüder, nahmen eine Theilung ihres Besitzes vor, wobei Heubelsburg und Waldstetten dem letztern zufielen; am 24. März 1436 wurde er von Herzog Friedrich dem Älteren von Österreich mit diesen Stücken belehnt[8]). Gegen Lehenauftragung von Wäschenbeuren an Österreich erhielt Veit von Rechberg am 26. Januar 1465 Heubelsburg und Waldstetten als Allod zugeeignet[9]).

Nachdem die Staufeneck'sche Linie der von Rechberg, welcher Waldstetten zugehörte, mit dem Hingange des minderjährigen Albrecht Hermann Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg, Staufeneck und Oberwaldstetten im Jahre 1599 ausgestorben war, nahmen zunächst bis auf weitere Übereinkunft zwischen den Erben Hans Kaspar von Neuneck und Konrad von Wernau für sich und im Namen der übrigen Erben am 23. Oktober 1599 die Huldigung der Unterthanen entgegen. Die Erben: Herzog Friedrich von Württemberg und Teck, Gertraud Freifrau von Rechberg, geb. Freiin von Burgmilchling, Maria von Neuhausen zu Neuhausen, geb. v. Rechberg, Wilhelm und Konrad, Gebrüder von Wernau, und Magdalena von Neuneck, geb. v. Rechberg, ergriffen hierauf im Jahre 1601 gemeinschaftlich Besitz

---

[6]) Urk. ebenda; die Kinder Burkharts von Mannsberg sind: Burkhart, Heinrich und Amalia, sämmtlich noch unmündig.

[7]) Daß sie Enkel waren, ergibt sich aus einer Urkunde vom 25. November 1435 im fürstl. Esterhazy'schen Archiv zu Edelstetten; ihr Vater war vermuthlich Jörg von Rechberg, der in einer Urkunde vom 14. November 1421 als gnädiger Herr Junker von Waldstetten erscheint (Urk. im Reichsarchiv, Commende Altshausen); am 21. Februar 1427 wird Ber von Rechberg mit Heuburg und Waldstetten von Herzog Friedrich von Österreich belehnt (Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft, Burgau). Albrecht ist 1448 schon gestorben, sein Sohn Veit, damals noch unmündig, erscheint 1448, 1451, 1456 und 1465 als Herr von Waldstetten; 1479 ist die Wittwe Margaretha von Rechberg, geb. von Stöffel, wahrscheinlich Gemahlin Veits, und ihr Sohn Jörg von Rechberg als Herrschaft von Waldstetten bezeugt.

[8]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[9]) Raiser, Benediktiner-Reichsabtei Elchingen S. 119.

von der Rechberg-Staufeneck'schen Hinterlassenschaft, schritten jedoch im Jahre 1603 zu einer Theilung derselben, bei welcher Waldstetten und Heubelsburg an Magdalena von Neuneck fiel[10]).

Am 12. November 1607 verkaufte Magdalena von Neuneck im Verein mit ihren Söhnen Hans Kaspar und Wildhans von Neuneck ihren frei eigenthümlichen adeligen Marktflecken Waldstetten sammt der Burg und dem Weiler Heubelsburg und mit der malefizischen, hohen und niedrigen Obrigkeit (in Bezug auf diese Gerechtsame unter der Klausel: „wie es bisher mit anderen in der Markgrafschaft Burgau gelegenen Gütern kraft der Interimsmittel gehalten worden") um 66000 fl. an Abt Thomas und den Convent von Elchingen[11]). Der Blutbann wurde allerdings von Burgau bestritten, später aber dem Kloster als Lehen vom Reiche verliehen.

Da jedoch infolge der im 30jährigen Kriege erlittenen Bedrängnisse wie auch wegen der großen an der sogen. schwedischen Satisfaktion zu leistenden Quote das Kloster Elchingen in schwere Schulden gerieth (im Jahre 1660 betrugen dieselben 72000 fl.), so wurden Waldstetten und Heubelsburg sowie der Elchingen'sche Antheil an Rammingen im Jahre 1661 an Zinsesstatt für ein Kapital von 35000 fl. an das Reichsstift Kaisersheim pfandweise zur Nutznießung überlassen. Nun wurde zwar Waldstetten mit Heubelsburg im Jahre 1665 wieder aus der Pfandschaft zurückgelöst; allein der Vermögensstand des Klosters Elchingen hatte sich nicht gebessert, und man entschloß sich zum Verkaufe dieser Besitzungen. Nachdem sich die im Jahre 1670 und 1671 zuerst mit Kaisersheim, dann mit Baron Johann Friedrich von Volmar gepflogenen dießbezüglichen Unterhandlungen zerschlagen hatten[12]), wurde am 16. April 1673 Waldstetten sammt Burg und Weiler Heubelsburg, dem Blutbann, welcher Lehen war vom Reiche, und dem ius patronatus um 37500 fl. an

---

10) Notariatsinstrumente vom 23. Oktober 1599 und vom 30. Mai 1603 im Reichsarchiv, Commende Altshausen.

11) Urkunde ebenda.

12) Das Vorhergehende aus den Akten des Ordin.-Archives und der Chronol. Elching. (Handschrift in der Stadtbibliothek zu Augsburg.)

Johann Hartmann von Roggenbach, R. K. M. Rath, Landcommenthur der Ballei Elsaß und Burgund, Commenthur zu Altshausen und Mainau, und an die Deutschordens-Commende Altshausen überlassen. Nur den Zehnt mit dem zugehörigen Zehnthaus und Stadel behielt Elchingen zurück[13]), verpfändete aber auch diesen wiederholt an die Commende Altshausen. Es wurde nun aus diesen Erwerbungen und den schon im Jahre 1574 an die Commende Altshausen gekommenen Gütern Rohr und Bleichen (s. oben S. 190 und 456) eine der genannten Commende untergeordnete Herrschaft Waldstetten und Rohr unter der Verwaltung eines zu Waldstetten residierenden Obervogtes (auch Balleirath genannt) gebildet.

Die Herrschaft von Waldstetten besaß im Markte zwei Schlösser (vermuthlich die jetzigen H.-N. 129 und 130, letzteres jetzt Schulhaus). Das jüngere derselben mag kurz nach 1587 entstanden sein; denn in diesem Jahre kaufte Melchior Veit von Rechberg ein Hofgut, welches zu einem Schloß, der „Neubau" genannt, umgewandelt wurde. Im Jahre 1643 diente das größere Schloß dem Convent von Elchingen auf vier Wochen zur Zufluchtsstätte in den Kriegsunruhen[14]).

Gilten und Zinsen aus einer Anzahl von Sölden in Waldstetten waren auch nach Allodificierung des Marktes noch Lehen der Markgrafschaft Burgau; es waren damit die Ungelter zu Ulm (bis 1477), dann die Greck (bis 1567) belehnt, seit 1625 die Seida[15]).

Waldstetten war ein kaiserlich gefreiter Marktflecken[16]); es wurde wohl auch hin und wieder als Stadt bezeichnet[17]). Als Wappen

---

[13]) Urkunde im Reichsarchiv, Commende Altshausen.

[14]) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg, 3. Jahrg. (1876) S. 275.

[15]) Urkunden ebenda und burg. Lehenreverse „Waldstetten".

[16]) Die Bezeichnung Markt findet sich zum erstenmale in der Urkunde vom 21. Oktober 1382 (s. ob. A. 4); indeß war Waldstetten jedenfalls schon lange vorher ein Markt; denn in derselben Urkunde ist auch die Rede von einem Waltstetter mass für das Getreide.

[17]) Noch jetzt sind dort laut Bericht des † Pfarrers Gg. Meyerle von Waldstetten vom 20. Dezember 1883 Bezeichnungen gebräuchlich wie: Stadtgasse (für die Hauptgasse in Waldstetten), Stadtbach, Stadtgraben,

führte es in früherer Zeit eine sechsgliedrige Egge[18]), später wurde auch das Deutschordenskreuz in den nun zweigetheilten Wappenschild aufgenommen.

Waldstetten ist wohl als eine der Urpfarreien jener Gegend zu betrachten; St. Martinus als Kirchenpatron läßt fränkische Missionsgründung vermuthen. Der Pfarrsprengel dehnte sich historisch nachweisbar am linken Ufer der Günz in einer Länge von 7 Kilometer und in einer Breite von 3 Kilometer aus und umfaßte die Ortschaften bezw. Einöden Waldstetten, Stoffenried, Hausen, Hilbershausen, Wiblishausen, Sausenthal und Riedmühle. Vermuthlich im Laufe des 12. Jahrhunderts kam die Kirche von Waldstetten mit all ihren Zugehörungen schenkungsweise an das neugestiftete Kloster Elchingen, welchem Papst Honorius III. am 16. August 1225 unter Anderm auch diesen Besitz bestätigt[19]). Elchingen war schon seit unvordenklichen Zeiten im Besitze des Kirchensatzes und zweier Dritttheile des Großzehnten in Waldstetten[20]), als Bischof Petrus von Augsburg am 26. Januar 1430 dem Kloster die Pfarrkirche in Wald-

---

„beim Stadtschmid". In einer Urkunde vom 12. März 1398 ist die Rede von einer stuir gen Walstetten in die stadt; die Urkunde ist in Kopie erhalten in Ann. Wett. I, 1, 405 ff., und der Annalist, welcher diesen Band im Jahre 1684 schrieb, bemerkt dazu: Antiquae cuiusdam urbis vestigia hic loci indicant circumiacentes agri, urbium aggeribus simillimi; item domus praefecturae etiamnum hodie „das Stadthaus" vulgariter nuncupata.

[18]) Siegel der Gemeinde Waldstetten an Urkunden vom 14. November 1421 und vom 4. Mai 1479 im Reichsarchiv, Commende Altshausen; Umschrift: Sig. civium in Walsteten; da bereits hier die Egge als Wappen von Waldstetten erscheint, so ist die Beziehung des Wappenbildes zu der Zerstörung des Marktes im Bauernkriege (v. Raiser, die Wappen der Städte und Märkte S. 108) abzuweisen.

[19]) Wirtemb. Urkb. 5, 416: In Walsteten ecclesiam s. Martini cum familia, tributariis, manso uno et omnibus alius iuribus et pertinentiis suis.

[20]) Transumpt eines Notariatsinstrumentes vom 30. August 1404 in einer notariellen Urkunde vom 17. Januar 1414 (in zwei Exemplaren) im Reichsarchiv, Kloster Elchingen.

stetten inkorporierte und es damit in den Besitz aller Rechte und Güter der Kirche setzte mit der Auflage, dem vom Abt und Convent zu präsentierenden vicarius perpetuus die Congrua zu reichen[21]).

III. Pfarrkirche. Sie erhebt sich in weithin die Gegend beherrschender Lage auf dem südöstlichen Hügel und ist von dem größeren Theile des Marktes, welcher sich an dem entgegengesetzten Hügel hinbreitet, durch einen Thaleinschnitt getrennt. Patron ist der hl. Bischof Martinus. Der Gottesacker umgibt die Kirche. Wegen Baufälligkeit mußte die frühere Kirche im Jahre 1851 abgebrochen werden; der gegenwärtige, breit angelegte Bau, im romanischen Stile gehalten, wurde 1852 und 53 unter der Leitung des kgl. Bauraths Freiherrn v. Stengel auf Kosten des Staatsärars aufgeführt. Am 15. Mai 1859 nahm Bischof Pankratius v. Dinkel die Consecration vor. Der alte Thurm, welcher stehen geblieben war, mußte 1869 ebenfalls abgetragen werden; die Kosten des Thurmbaues trug die Gemeinde[22]).

Der Schmuck der Malerei ist in der neuen Kirche reichlich zur Anwendung gekommen; die Historienmaler Joseph Fuchs und Ferdinand Wagner haben hier theilweise gute Fresken geschaffen, doch von geringer Dauerhaftigkeit. Von Alterthümern ist nur zu erwähnen der Grabstein des am 21. März 1478 verstorbenen Pfarrers Johannes Rott (bildliche Darstellung, bloß Conturenzeichnung, ein Priester den Kelch segnend, in der Ecke links oben eine Hostie); in den (neuen) Taufstein sind die Inschriften eines, wie es scheint, nicht mehr vorhandenen Grabsteines eingemeißelt, welche sich auf Veit von Rechberg von Hohenrechberg zu Falkenstein († 1543) und dessen Gemahlin Mechtild, geb. Gräfin von Rothenburg († 23. Februar 1550) beziehen. — Gestiftete Jahrtage und Messen 277; rentierendes Vermögen 22252 Mark.

---

[21]) Urkunde im Reichsarchiv, Kloster Elchingen.

[22]) Vier Glocken, die zweitgrößte im Jahre 1737 von Gottlieb Korn in Ulm, die übrigen 1874 von Johann Hermann in Memmingen gegossen.

In der Pfarrkirche bestehen zwei Bruderschaften:

1) Die Rosenkranzbruderschaft, eingeführt durch die Bemühungen des Pfarrers Jakob Dietrich am 8. September 1665. Sie feiert das Hauptfest am Rosenkranzsonntage (concursus populi, Assistenz auswärtiger Geistlicher).

2) Die Herz-Mariä-Bruderschaft, gegründet von Pfarrer Joh. Vogel am 1. August 1859.

Außerdem existiert noch ein Privatliebesbund zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und zum Troste der armen Seelen, von Pfarrer Anton Herz am 21. Mai 1736 eingeführt.

Kapellen:

1. Kapelle und ehemaliges Benefizium St. Jakob.

Mitten im Markte liegt die St. Jakobskapelle, welche als capella s. Jacobi maioris et undecim millium virginum schon vor 1448 vorhanden war. Dorthin stiftete die Bürgerschaft von Waldstetten am 25. April 1448 eine ewige Messe[23]), welche Bischof Petrus von Augsburg am 14. Juni desselben Jahres unter folgenden Bestimmungen bestätigte: Das Recht der Präsentation auf die Kaplanei soll dem Abte von Elchingen, das der Nomination dem Ritter Ber von Rechberg und seinen Erben zustehen; der Kaplan soll dem Pfarrer in keiner Weise die Gerechtsame schmälern, vielmehr alle Altaropfer demselben behändigen und seelsorgliche, dem Pfarrer zustehende Akte nur auf Verlangen oder im Nothfalle ausüben, fleißig Messe lesen, beständige und persönliche Residenz halten und an den höchsten Festtagen sowie an der Kirchweihe und in der hebdomas poenalis (Charwoche) in der Pfarrkirche Messe lesen und dem Pfarrer im Lesen und Singen getreulich helfen. Als Dotation wird eine jährliche Gilt von 50 Pf. Heller aus etwa 50 Tagwerk Gemeindewiesen vorgesehen[24]). Später erkaufte die Gemeinde Waldstetten zur St. Jakobspfründe einen Hof in Ellzee, welcher jährlich 14 Immi Roggen zu gilten hatte[25]). Vom Jahre 1599 ist die letzte Präsentation

---

[23]) Abschrift des Stiftungsbriefes in einem Kopialbuche des Klosters Elchingen, jetzt im Reichsarchiv sign. Kloster Elchingen N. 2 (f. 57 ff.).

[24]) Urkunde im Reichsarchiv, Kloster Elchingen; Übereinkunft zwischen Abt Friedrich von Elchingen und Veit von Rechberg vom 14. April 1456, betreffend die Besetzung der ewigen Messe, Urkunde ebenda.

[25]) Vergl. Urtheilsbrief vom 2. Januar 1502 im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen.

auf die „St. Jakobs-Kaplaneipfründe". In der Folgezeit kamen die gestifteten Güter theilweise in Abgang, und der Pfarrer genoß den Rest der Dotation, wogegen er wöchentlich einmal bei St. Jakob die hl. Messe zu lesen hatte (so schon 1659). Ähnlich liegen die Verhältnisse auch heute noch; der Pfarrer hat eine Wochenmesse bei St. Jakob zu celebrieren, wofür er aus der Kapellenstiftung jährlich 44,57 M. bezieht; eine Applikationspflicht besteht nur für 38 hl. Messen bei St. Jakob. Außerdem wird an der Vigil und am Feste des hl. Apostels Jakobus in der Kapelle Vesper gehalten, Amt und Predigt dagegen am Festtage in der Pfarrkirche.

Die Kapelle mußte im Jahre 1830 wegen Baufälligkeit niedergelegt werden; die Gemeinde erbaute im folgenden Jahre eine neue Kapelle, welche am 7. Juli 1832 von Pfarrer Singer benediciert wurde[26]). — Gestiftete Messen 52, rentierendes Vermögen 2448 M. Die Baulast obliegt der Kapellenstiftung.

2. St. Leonhardskapelle, nordwestlich außerhalb des Marktes am Wege nach Oxenbrunn gelegen.

Sie stand nachweisbar schon vor dem Jahre 1659, wurde auf Kosten der Bürgerschaft etwa 1670 bedeutend erweitert und am 26. Oktober 1711 von Weihbischof Johann Casimir Röls eingeweiht[27]). Über die Verpflichtungen, welche der Beneficiat in dieser Kapelle hat, siehe unten n. IV. — Gestiftete Messen 52; rentierendes Vermögen 12057 M. Die Kapellenstiftung hat die Baulast.

IV. Frühmeßkaplaneibeneficium.

Mit dem Abgange der St. Jakobspfründe ergab sich bei der Größe des Pfarrsprengels von Waldstetten die Nothwendigkeit, andere Mittel für den Unterhalt eines zweiten Geistlichen fließend zu machen. Im Jahre 1699 entschlossen sich die Parochianen von Waldstetten, um in seelsorglicher Beziehung keinen Mangel leiden zu müssen, das Einkommen für einen zweiten Priester durch Gemeindeumlagen zu beschaffen. Es wurde von da ab auf Benennung durch die Gemeinde vom Ordinariate ein Geistlicher bestellt, welcher die Frühmesse in Waldstetten zu

---

[26]) Im Thurme hängen zwei Glocken, die größere mit der Inschrift: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. St. Jacobus. a 1662; die kleinere von Lorenz Riedle in Ulm 1848 gegossen.

[27]) Auch diese Kapelle hat zwei Glocken, die größere gegossen 1733 von Gottlieb Korn in Ulm, die kleinere 1848 von Lorenz Riedle ebenda.

lesen hatte und von der Gemeinde 50—60 fl. Gehalt bezog, während der Pfarrer gegen Übernahme von hl. Messen ihm die Kost reichte. Später belief sich der von der Bürgerschaft geleistete jährliche Unterhaltungsbeitrag auf 52 fl.; dazu kam seit 1743 ein Zulage von weiteren 52 fl. aus der St. Leonhardsstiftung, wofür die Verpflichtung auferlegt wurde, eine Wochenmesse bei St. Leonhard für die Wohlthäter zu applicieren. Auch Wohnung (zunächst in einem bürgerlichen Hause, seit 1769 in einem neuerbauten Beneficiatenhause) und Holzbezug wurde von den Parochianen dem Frühmesser gewährt. Diesem oblag die Verpflichtung, sich vom Pfarrer zur Aushilfe in allen seelsorglichen Geschäften verwenden zu lassen.

Um nun diese Aushilfe für alle Zukunft sicher zu stellen, suchte man die Stelle, welche nur den Charakter einer Manualkaplanei (als capellanus manualis curatus in subsidium parochi wird der Inhaber derselben 1763 bezeichnet) an sich trug, in eine vollkommene Pfründe umzuwandeln. Vorwiegend durch den Eifer der Bürgerschaft kam diese Absicht im Jahre 1792 zur Ausführung. Die Parochianen verpflichteten sich, das Beneficiatenhaus auf Gemeindekosten zu unterhalten, den Genuß des dazu gehörigen Gartens für alle Zukunft dem Pfründebesitzer zu überlassen, den Holzbezug aus dem Gemeindewald auch fernerhin ihm zuzuwenden und aus der Gemeindekasse jährlich 52 fl., aus der Leonhardsstiftung jährlich 162 fl. zu verabreichen; dazu sollte der Zins aus einem von Wohlthätern gestifteten Kapital von 1000 fl. mit jährlich 40 fl. kommen. Als Verpflichtung sollte dem Inhaber des Beneficiums obliegen, dem Pfarrer in der Seelsorge eifrig an die Hand zu gehen, an Sonn- und Feiertagen, besonders aber an den Bruderschaftstagen im Beichtstuhl, auf der Kanzel[28]) und mit anderen geistlichen Verrichtungen auszuhelfen und an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen; bei St. Leonhard hat er wöchentlich eine hl. Messe für die Stifter zu lesen, ferner für die Gutthäter, welche die Errichtung des Beneficiums möglich gemacht, in Waldstetten jährlich sechs, in Hausen (damals noch Filiale von Waldstetten) jährlich vier hl. Messen zu applicieren; in Hausen soll er monatlich einmal celebrieren. Das ius praesentandi behielt sich der Landcommenthur von Altshausen vor, das ius nominandi sollen Bürgermeister und Rath von Waldstetten ausüben. Diese Stiftung, welche am 10. Dezember 1792 verbrieft wurde, bestätigte

---

[28]) Für jede Predigt soll der Pfarrer dem Frühmesser „zu einiger Ergötzlichkeit“ 30 kr. verabreichen und ihn bei Jahrtagen, Seelen- und anderen Gottesdiensten die hl. Nebenmesse, wenn auch nur eine verlangt ist, lesen lassen.

Kurfürst und Bischof Clemens Wenceslaus mit all ihren Bestimmungen am 24. Dezember desselben Jahres. Durch die Säkularisation ging das Präsentationsrecht an die Krone Bayern über, das Nominationsrecht der Gemeinde blieb bestehen.

Das Pfründeeinkommen ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus der St. Leonhardsstiftung zu Waldstetten	162	—
2. von der Gemeinde Waldstetten	52	—
3. an Zinsen von gestifteten Kapitalien ...	50	—
4. aus Grundstücken: Gartenland 0,10, Ackerland 0,38	2	48
5. Wohnungsgenuß	20	—
6. an Holz von der Gemeinde: ca. 1 Klft. weiches Brennholz und ca. 50 Wellen	5	26
7. an gestifteten und herkömmlichen Messen ...	63	1
	355	15

Lasten:				
1. Auf Gemeindezwecke ...	6	—		
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5	24		
			11	24
Reinertrag			343	51
			= 589 M.	46 Pfg.

(Superrev. Fassion vom 14. Mai 1859.)

Da durch Auspfarrung der meisten Filialen die Seelsorgelast des Pfarrers bedeutend erleichtert wurde und die Einkünfte des Beneficiums zum Unterhalt eines Priesters nicht ausreichten, so wurde dasselbe in neuester Zeit meist vom Pfarrer von Waldstetten vicariert. Laut Regierungsentschließung vom 15. November 1889 soll der Pfarrer von Waldstetten das Einkommen des Frühmeßbeneficiums gegen Übernahme und Erfüllung der darauf ruhenden Lasten und Obliegenheiten genießen, jedoch jährlich 100 Mark zum Zwecke der Vermehrung des Pfründestammvermögens herausbezahlen und verzinslich anlegen.

Das Beneficiatenhaus, mitten im Markte (N. 119) gelegen, hat beschränkte Räumlichkeiten. Die Baulast an demselben obliegt der Gemeinde.

V. Eingepfarrt ist:

Der Wiblishauser Hof[29]), 2 Kil. nördlich vom Pfarrsitze gelegen, ein Hofgut (gegenwärtig im Besitze von Baron Alfred von Freiberg-Schütz) von 9 Personen bewohnt.

Der Wiblishauserhof wird zum erstenmale in der oben A. 20 citierten Urkunde vom 30. August 1404 erwähnt, in welcher es u. A. heißt, daß decima totalis curie que dicitur Wilwelhusen dem Kloster Elchingen gehöre. Wenig später erscheinen die Häl im Besitze des Hofes[30]), nach ihnen die Güssen; am 24. April 1422 eignete Diepold Güß dem Herzog Friedrich von Österreich den Hof zu Wiblishausen[31]), welcher in der Folgezeit eine Zugehörde der Pfandschaft Günzburg bildet. Nachdem aber Hans vom Stain zu Ronsberg diese Pfandschaft von Hans von Knöringen gelöst hatte, wurde der Hof zu Wiblishausen mit anderen Gütern und Rechten aus dem Verbande mit Günzburg gelöst und 1457 Bern von Rechberg als Sonderpfand für 3500 fl. rheinisch verschrieben[32]). Der Großzehnt des Pfarrsprengels von Waldstetten und damit auch der Großzehnt zu Wiblishausen verblieb dem Kloster Elchingen. 1671 bestand Wiblishausen aus zwei Höfen.

Die übrigen Filialen von Waldstetten wurden im Laufe der Zeit theils in selbständige Seelsorgestellen umgewandelt (Stoffenried im Jahre 1485 in eine Pfarrei, s. oben S. 444; Hausen im Jahre 1865 ebenfalls in eine Pfarrei, s. oben S. 302), theils umgepfarrt (1829 Hilbershausen und Riedmühle nach Stoffenried, s. oben S. 446, Sausenthal nach Wiesenbach).

---

[29]) Wiblishauserhof, früher Wiblishausen, war offenbar ein größerer Ort, der aus irgend welchen Gründen (Krieg, Brand) herunterkam. Wiblishusen = das Hausen des Wibilo; Wibilo ist erweiterte Koseform (einfach Wibo, Wippo), welche in Vollnamen, wie Wigbert, Witpold enthalten ist (wig = Kampf, bert = glänzend; wid = Wald, bold = kühn.)

[30]) Beringer Häl und seine Söhne Diepold, Jörg und Rudolf bekennen, daß sie sich mit Kloster Wettenhausen geeint haben wegen aller Zusprüche und Stöße, die sie gehabt haben von des guts wegen ze Biblishusen neben Ochsenbrunnen gelegen (Urkunde vom 6. März 1411 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen).

[31]) Urkunde im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[32]) Urkunde vom 22. Juli 1457 ebenda.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Waldstetten bildet mit dem Wiblishauser Hof und dem nach Ichenhausen pfärrigen Weiler Heubelsburg nebst der Einöde Brandfeld eine politische Gemeinde; für den Pfarrsprengel besteht eine Schule mit zwei Lehrkräften in Waldstetten.

VII. Pfarreidotation. Vor der Incorporation der Pfarrei Waldstetten an das Kloster Elchingen bezog der rector ecclesiae von Waldstetten ein Drittheil des Großzehnts im Pfarrsprengel [33]). Elchingen überließ dann dem Pfarrer nebst einem nicht unbedeutenden Widdum den gesammten Garten- und Kleinzehnt im Pfarrsprengel und zu Unterwiesenbach, während der Großzehnt (aus ca. 500 Jauchert) bis zur Säkularisation dem Kloster Elchingen folgte.

Gegenwärtig ist das Pfarreieinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Grundstücken: Gartenland 0,10, Ackerland 57,53, Wiesgrund 15,72	860	. 2 4/8
2. Wohnungsgenuß	46	. 1 5/8
3. aus abgelösten Zehntrechten	221	. —
4. von gestifteten Gottesdiensten und herkömmlichen Andachten	225	. 50 4/8
5. an Stolgefällen	96	. 2 4/8
6. an besonderen Nebenbezügen	2	. 30
	1451	. 27 1/8
	= 2488 M.	19 Pfg.

Lasten:		
1. Auf Staatszwecke . . .	80	. 32 5/8
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	. 40
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter für Gartenumzäunung und Uferschutz 20 fl.) .	120	. 10
	208	. 22 5/8
	= 357 M.	19 Pfg.

Reinertrag:	1243	. 4 4/8
	= 2131 Mk.	— Pf.

(Superrev. Fassion vom 20. November 1868.)

---

[33]) Urkunde von 1404 (s. oben A. 20).

Der Pfarrhof, der Kirche nahe gelegen, mit großem Baum- und Grasgarten und weitem Ausblick in das Günzthal, ist geräumig; die Ökonomiegebäude sind unter einem Dache mit den Wohnungsräumen untergebracht. Der jetzige Bau wurde vom Kloster Elchingen als Decimator zur Hälfte im Jahre 1725, zur Hälfte im Jahre 1766 aufgeführt. Der Pfarrer hatte von Alters her die Pflicht, jährlich 10 fl. in den Pfarrhof zu verbauen; am 2. April 1865 wurde diese Pflicht in einen an die Kirchenverwaltung zu bezahlenden jährlichen Baukanon umgewandelt; überdieß hat der Pfarrer die Verbindlichkeit zur Erfüllung der Miethmannspflichten. Die Zehntbaupflicht des kgl. Ärars zu Kirche, Pfarrhof und Mesnerhaus in Waldstetten, soweit sich dieselbe auf den Zehnt in der Flur von Waldstetten gründet, wurde im Jahre 1857 in einen jährlichen Kanon von 47 fl. 34⅝ kr. umgewandelt; die Baupflicht des Ärars zu denselben Cultusgebäuden aus dem Zehnt der Flur Hausen wurde 1860 in einen Kanon von 21 fl. 2⅜ kr. umgewandelt. Der Staat hatte zum Umbau der Pfarrkirche 16000 fl. verwendet; daher der niedrige Ansatz des Baukanons.

---

34. Pf. **Wattenweiler und Höselhurst**, 610 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Wattenweiler[1]), 525 S., 105 H. (7 Höfe, die übrigen Sölden), am rechten Ufer der Günz in einer Ausdehnung

---

[1]) Wattenweiler, 1258 Watenwilaer = Weiler des Watto; Watto, Koseform, entweder aus Waldo entstanden durch Assimilation von l in t oder mit dem Stamme watan = gehen zusammenhängend; wilaer, althochd. wilari, vom lateinischen villare = Gehöfte. — Über die Funde römischer Münzen in Wattenweiler vergl. Intelligenzblatt des Oberdonaukreises vom Jahre 1829 S. 659. Ob der „Schloßberg" als Stätte eines römischen Wachtthurmes betrachtet werden darf (v. Raiser, Antiq. Reise von Augusta nach Viaca S. 83), erscheint wegen der kreisförmigen Anlage der Erhöhung zweifelhaft.

von etwa 1200 Meter an den westlich abfallenden Hügelzug sich anlehnend, an der Distriktsstraße von Krumbach nach Ichenhausen gelegen, $6^1/_2$ Kil. von letzterem in südlicher Richtung entfernt.

II. Pfarrgeschichte. Das Homiliarium Wettenhusanum (s. unten Kloster Wettenhausen, Anm. 2) trägt zum Jahre 1178 folgende Tradition vor: Arnoldus de Wattenweyler cooperante domino suo Othone de Kirchberg duos mansos cum dimidio in Hartberg perpetua stabilitate legavit. Aus dieser Nachricht geht klar hervor, daß Wattenweiler in alter Zeit einen eigenen Adel hatte, und daß dieser zu den Grafen von Kirchberg im Verhältniß der Ministerialität stand; da ein Graf Otto von Kirchberg in den Jahren 1160 und 1182 urkundlich bezeugt ist[2]), so verdient auch die Zeitangabe des Wettenhausener Homiliars in diesem Falle Glauben. Weiterhin werden von dem Geschlechte der von Wattenweiler genannt: Ortolf um die Mitte des 13. Jahrhunderts[3]) und etwa siebzig Jahre später Konrad von Wattenweiler, Mönch von Lorch[4]). Um diese Zeit scheint das genannte Geschlecht ausgestorben zu sein; jedenfalls befindet es sich nicht mehr im Besitze des Ortes, von welchem es den Namen angenommen; denn wir finden um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Träger eines Theiles der Kirchberg'schen Lehen zu Wattenweiler die von Gerenberg, welche ihren Besitz daselbst in den Jahren 1355 und 1361 theils auf dem Wege des Kaufes theils als Seelgeräthe an das Kloster Edelstetten überlassen[5]). Den Haupttheil der Lehen-

[2]) Chr. Fr. Stälin, Wirtemberg. Gesch. 2, 405, 409.

[3]) Ortolfus de Watenwilaer Zeuge in Urkunde Bischof Hartmanns von Augsburg bei der Schenkung von Dillingen an die Augsburger Kirche, 29. Dez. 1258 (Wirtemb. Urkundenbuch 5, 280).

[4]) Bezeugt am 19. April 1320 (A. Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1, 278); wohl verschieden von diesem ist der Cuonradus de Watewiller, dessen Name von einer Hand des 14. Jahrhunderts in das Nekrologium von Ottobeuren eingetragen wurde; Mon. Germ. Necr. 1, 117.

[5]) Am 22. Juni 1355 verkaufen Arnold von Gerenberg der Alt, Arnold sein Sohn und Albrecht von Waldkirch sein Tochtermann mit Gunst ihres gnädigen Herrn Graf Bett (vielleicht Berchtold, der jedoch um diese Zeit als Graf von Kirchberg meines Wissens nicht bezeugt ist)

güter zu Wattenweiler aber hatten zu jener Zeit die Gebrüder Erhart und Hans von Heiliggrab inne. Jeder der beiden verkaufte am 30. April 1365 seinen Halbtheil der Güter in Wattenweiler und Umgebung, rechts der Günz Lehen von der Herrschaft zu Österreich, links derselben Lehen von der Herrschaft zu Kirchberg, an Heinrich den Schnellmann, ihren Schwager, um 1160 bezw. 1040 Pfund Haller[6]). Heinrich der Schnellmann erkaufte am 9. Januar 1392 auch die Liegenschaften, welche Ritter Albrecht von Wechingen in Wattenweiler besaß[7]). Aber nicht lange darnach sahen sich Katharina von Waal, Hans Schnellmann's sel. eheliche Wittwe, und ihr Sohn Heinrich Schnellmann, „um mit dem minderen Schaden ihrem größeren unterzustehen", genöthigt, ihre Güter und Rechte zu Wattenweiler, mit Ausnahme geringer Kirchberg'scher Lehentheile sämmtlich Lehen von Herzog Leopold von Österreich, an Jos Bitterlin, Bürger zu Ulm, zu verkaufen; der Vertrag wurde am 9. April 1399 zu Urkunde gegeben; die Kaufsumme betrug 876 rheinische Gulden[8]). Es scheint,

von Kirchberg von Wullenstetten als des Lehenherrn drei Sölden zu Wattenweiler an Guta von Gerenberg, Äbtissin von Edelstetten. Am 24. April 1361 gibt Arnold von Gerenberg mit Willen seines Bruders Konrad, Domdekans, für seine und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil und besonders für die Seele seines Sohnes Arnold, der ihn darum auf dem Todbett fleißig gebeten, alle seine Güter in Wattenweiler (1 Hof, 4 Sölden, 1 Holzmark, geheißen der diubstig, ein Zehntlein und einen Acker), alles Lehen von der Herrschaft zu Kirchberg, doch von dieser geeignet, als freien und unvogtbaren Besitz an seine Schwester Guta, Äbtissin von Edelstetten, zur Abhaltung von drei Jahrtagen (Urkunden im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen).

[6]) Urkunden ebenda. Denselben ist Folgendes zu entnehmen: Frau des Erhart von Hailigrab ist Katharina, Wickmans von Griesingen Tochter; Erhart verkauft die Burg auf dem Berge und den halben Berg, den Burghof, sechs Höfe und sechs Sölden in Wattenweiler, einen Hof in Heroldsberg (abgegangener Ort, nordwestlich von Wattenweiler gegen Behlingen zu gelegen), einen Hof zu Pidmisberg (s. oben S. 455), den halben Theil des Kirchensatzes zu Wattenweiler und kleinere Stücke hier und in nahegelegenen Orten; Hans von Hailigrab verkauft unter anderem seinen Halbtheil an Burgberg und Kirchensatz zu Wattenweiler, je einen Hof zu Herolzberg und zu Pidmisberg u. s. w.

[7]) Urkunde ebenda.

[8]) Urkunde ebenda; als Kaufsobjekte werden unter Anderem genannt: die Behausung des Schnellmann auf dem Berge (Schloß), die Lehenschaft

daß Jos Bitterlin alsbald seinen Tochtermann Heinrich Besserer den Jungen, Bürger zu Ulm, als Mitinhaber der Wattenweiler'schen Güter aufgenommen[9]) und ihn zum Erben derselben eingesetzt hat[10]). Am 26. Oktober 1469 machte Herzog Sigmund von Österreich Klaus dem Besserer von Ulm den Burgstall und Burgberg zu Wattenweiler mitsamt den Leuten und Gütern, die dazu gehören, mit aller und jeglicher Gerechtigkeit, bisher Lehen vom Hause Österreich, zu rechtem freien Eigen[11]). Nachdem der genannte Besserer im folgenden Jahre von Jörg Schwinkrist, Vogt zu Legau, den von den Schwinkrist inne gehabten Theil der Kirchberg'schen Lehen um 900 rhein. Gulden an sich gebracht hatte[12]), war er im Besitze des ganzen Dorfes Wattenweiler mit Ausnahme der Edelstetten'schen Güter und einiger nach Wettenhausen gehöriger Zehnttheile.

---

der Kirche, drei Theile des Dorfgerichtes (ein vierter Theil war Kirchberg'sches Lehen und damals an Jörg Schwinkrist verliehen; vergl. Urkunde vom 26. März 1423 im Kirchberg'schen Lehenkopialbuch von 1534 im fürstlich Fugger'schen Archive zu Augsburg fol. 40), 5 Höfe und 20 Sölden, die Fischenz und der Hirtenstab, alles zu Wattenweiler; zu Höselhurst 2 Höfe und 4 Sölden, zu Sausenthal 1 Hof, zu Wiesenbach 1 Hof und 1 Sölde. Die genannten Stücke sind sämmtlich als Lehen von Herzog Leopold von Österreich bezeichnet, mit Ausnahme von je 1 Hof zu Sausenthal, Wiesenbach und Wattenweiler, Lehen von Graf Konrad zu Kirchberg.

[9]) Von 1406 an erscheint Jos Bitterlin in den Urkunden in Verbindung mit dem Genannten, wenn es sich um die Besitzungen zu Wattenweiler handelt.

[10]) Am 19. Juli 1432 werden Heinrich und Jos die Besserer, Gebrüder, Bürger zu Ulm, von Graf Eberhard von Kirchberg mit Kirchberg'schen Lehenstücken zu Wattenweiler belehnt, welche ihnen von ihrem Vater sel. Heinrich Besserer erblich angefallen sind; am 14. November 1461 wird Ulrich Besserer von Graf Konrad von Kirchberg mit denselben Stücken belehnt (Urkunden ebenda). Am 16. August 1468 wird urkundlich genannt: „Klaus Besserer zu Wattenweiler, Bürger zu Ulm" (Urkunde im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau).

[11]) Urkunde im Reichsarchive, Reichsstift Wettenhausen.

[12]) Urkunde ebenda; die Stücke waren: ein Viertel an Gericht, Zwingen und Bännen, 5 Lehen, die Mühle, 4 Sölden, alles zu Wattenweiler, und mehrere kleinere Güter.

Am 18. September 1493 kaufte Propst Ludwig von Wettenhausen von Dorothea Haidin, Klaus Besserers hinterlassener Wittwe, und deren Kindern Heinrich, Ber (Bernhard) und Barbara um 7999 rhein. Gulden die beiden Dörfer Wattenweiler und Höselhurst mit Kirchensatz, Gericht, Zwingen und Bännen. Dazu brachte Kloster Wettenhausen auf dem Wege des Tausches am 27. April 1545 auch die Stift Edelstetten'schen Güter, bestehend in einem Hofe und sieben Sölden an sich[13]) und war nun alleiniger Grund- und Gerichtsherr in Wattenweiler und Höselhurst.

Aus der Zeit des Bauernkrieges ist zu erwähnen, daß das Heer des schwäbischen Bundes unter Anführung Georgs Truchseß von Waldburg vom 4.—9. Juli 1525 sein Lager in Wattenweiler und Höselhurst aufschlug[14]). Das Schlößchen auf dem künstlichen Berge im südlichen Theile des Dorfes wurde 1792 wegen Baufälligkeit abgetragen[15]).

Wattenweiler bildete eine Filiale der Mutterkirche Ichenhausen; unter den Widdumshöfen und Zehnten, welche als Zugehörde zum Kirchensatze von Ichenhausen am 23. August 1391 durch Schenkung der Herren von Ellerbach an das Kloster Wettenhausen kamen, wird auch der Widdumhof und Zehnt zu Wattenweiler aufgezählt[16]). Es bestand aber zu jener Zeit bereits eine kirchliche Pfründe in Wattenweiler; denn schon im Jahre 1365 ist die Rede von einem Kirchensatze zu Wattenweiler[17]); da die Kirche daselbst von den Inhabern von Wattenweiler verliehen wurde, so scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß diese die Stifter der Pfründe waren. Im Jahre 1399 war Wattenweiler nachweisbar eine eigene Pfarrei[18]).

---

[13]) Urkunden ebenda.

[14]) F. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges 103, 773. Über die Absicht der schmalkaldischen Fürsten, Wattenweiler zu kaufen, siehe unten bei Kloster Wettenhausen, Propst Georg I.

[15]) Ann. Wettenhus. P. 6, p. 86.

[16]) Siehe oben S. 311.

[17]) Siehe oben A. 6.

[18]) Am 6. September 1399 nimmt Bischof Burkhart von Augsburg die Umpfarrung von Herolzberg aus der Pfarrei Neuburg a. K. in die Pfarrei Wattenweiler und die von 15 Häusern in Neuburg aus letzterer

Den Prozeß zwischen Kloster Wettenhausen und dem Bischof von Augsburg wegen Besetzung von Wattenweiler und von einigen anderen Klosterpfarreien mit Religiosen (1758—1795) siehe unten bei der Geschichte des Klosters Wettenhausen (Prälat Augustin).

III. Pfarrkirche. Die den hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte Pfarrkirche befindet sich am Nordende des Dorfes und ist durch ihre erhöhte Lage weithin im Thale sichtbar. Der jetzige Bau, in gothischen, doch etwas gedrückten Formen gehalten, trat im Jahre 1856 an Stelle der baufällig und räumlich ungenügenden alten Kirche, welche, wie sich aus einer Ablaßertheilung des Cardinals Petrus, Bischofs von Augsburg, vom 23. Mai 1463[19]) und aus den erhaltenen Abbildungen schließen läßt, in ihren wesentlichen Theilen dem 15. Jahrhundert angehört hatte. Am 17. Mai 1863 vollzog Bischof Pankratius die Konsekration der neuen Kirche. Im Vorzeichen ist eine der Spätgothik angehörende Muttergottesstatue aufgestellt. Der Gottesacker ist um die Kirche herum angelegt[20]). — Gestiftete Jahrtage und Messen 55; rentierendes Vermögen 13079 M.

Ein Kilometer östlich von Wattenweiler steht die Wallfahrtskirche „Maria Feldblume", auch U. L. F. in der Eichen genannt. Den Anlaß zur Entstehung dieser Wallfahrt gab die Versetzung eines in der sogen. Schloßkapelle zu Wattenweiler aufgestellten Marienbildes in eine ausgebrannte, hohle Eiche in der Gegend der jetzigen Kirche

---

in erstere vor. Als Pfarrer in Wattenweiler wird genannt: Ulricus Rupert (Urkunde abschriftl. in Ann. Wett. I, 1, 408 f.)

[19]) Urkunde im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

[20]) Der der Westfront vorgelegte Thurm trägt fünf Glocken. Die mittlere Glocke zeigt am oberen Rande die Umschrift: Rex gloriae Christus veniat. Jesus Nazarenus rex Iudaeorum custodiat nos in pace. Anno MDCLXVIII; am unteren Rande: Deo trino virgini matri Mariae sanctis apostolis Petro et Paulo angelis et coelestibus omnibus hoc sanctum esto. Anno MDCLXVIII; Bilder, Kreuzigungsgruppe und Apostelfürsten; Wappen des Prälaten Dionysius (von Rehlingen) von Wettenhausen mit dessen Wahlspruch: In Deo meo. Die kleine Glocke wurde 1786 von A. Weingarten in Lauingen gegossen, die drei übrigen 1883 bezw. 1887 von Johann Hermann in Memmingen.

durch Joh. Kaspar Fridlos, Pfarrer in Wattenweiler, am 15. Aug. 1669. Als die Andacht und das Vertrauen zu diesem Bildniß zunahm, errichtete derselbe Pfarrer im Jahre 1672 über das Bild eine hölzerne Kapelle. Prälat Dionysius von Wettenhausen ließ im Jahre 1684 die jetzt noch stehende Kirche an der Wallfahrtsstätte erbauen[21]). Philipp Heinrich Fischer, Conventual von Wettenhausen und Pfarrer in Wattenweiler, stellte im Jahre 1732 rings um die Wallfahrtskirche elf gemauerte Bildsäulen auf[22]), von welchen sich noch einige erhalten haben. Im Jahre 1761 wurde die Kirche renoviert, mit Ausnahme der Thürme ausgebaut und von Prälat Augustin benediciert; derselbe Prälat führte dort am 28. Juni 1767 die Herz-Jesubruderschaft ein[23]).

Bei der Säkularisation wurde die Wallfahrtskirche zum Verkauf und Abbruch bestimmt und der Fond derselben wie auch das Vermögen der Bruderschaft mit dem Kloster Wettenhausen eingezogen. Doch wurde sie auf vieles Bitten der Gemeinde Wattenweiler dieser um den Schätzungspreis überlassen. Die Bruderschaft wurde nicht mehr errichtet.

Die Kirche bietet von außen wegen des Mangels der Thürme, zu welchen an der Westfront die unteren Geschoße angebaut sind, einen unschönen Anblick. Im Innern ist sie freundlich und trägt im Langhause den Charakter des Barockstils, in der Verzierung des Chores den Charakter des Rokokostiles zur Schau[24]). An den Marienfeiertagen mit Ausnahme von Maria Lichtmeß wird dort ex consuetudine der pfarrliche Vormittags-Gottesdienst gehalten. Außerdem sind in die Kirche, in welcher

---

[21]) Nach dem Originalbericht des Pfarrers Fridlos vom 18. Oktober 1701 (bei den v. Raiser'schen Handschriften in der Bibliothek des histor. Ver. zu Augsburg). In den Grundstein wurde folgende Widmung gelegt: D. O. M. Maria Virgini Deiparae, matri admirabili, matri gratiae, matri misericordiae, flori immaculato campi, Josepho, Joachimo, Annae, magno patri Augustino, omnibus coelestis curiae sanctis incolis ecclesiam hanc in plurimorum solatium et auxilium D. D. D. primum in eadem ponens lapidem Dionysius D. G. S. R. I. Praelatus ad B. V. in Wettenhausen, s. Caes. Maiestatis consiliarius et Sacellanus perpetuus, ss. theologiae et ss. canonum doctor, sacerdos iubilaeus etc. anno reparatae salutis MDCLXXXIV. die XXVI. Junii moderantibus orbem Christianum Innocentio XI. summo pontifice, Leopoldo I. imperatore Austriaco. Nos cum prole pia benedicat Virgo Maria.

[22]) Repertor. arch. Wettenhus. (Handschrift im Reichsarchiv) 1, 450.

[23]) Ann. Wettenh. P. 5, p. 286, 316.

[24]) Zwei Glocken, die größere 1859 von Andr. Schmidt in Augsburg, die kleinere 1883 von Joh. Hermann in Memmingen gegossen.

das Sanctissimum aufbewahrt wird, 10 Ämter und Messen gestiftet. Rentierendes Vermögen 3163 M.

Am Fuße des Schloßberges steht die sogenannte Schloßkapelle, dem hl. Abt und Einsiedler Antonius geweiht. Es ist Observanz, des Jahres einmal in derselben die hl. Messe zu lesen.

IV. Eingepfarrt ist:

Höselhurst[25]), D., 85 S., 18 H., (4 Bauernhöfe, der Rest Sölden), 2 Kil. südlich von Wattenweiler an derselben Straße gelegen.

Die alten Nachrichten über Höselhurst fließen spärlich. Am 24. Juni 1325 verpfändet Herzog Leopold von Österreich an Ritter Brun von Ellerbach für geleistete Dienste im Anschlag von 45 M. Silber neben der Vogtei zu Dieprechtshofen auch die Fischenz zu Hezlihurst[26]). Zu Ende des 14. Jahrhunderts ist die Familie der Schnellmann, wie in Wattenweiler, so auch in Höselhurst begütert, und die Wittwe Katharina verkauft im Vereine mit ihrem Sohne Heinrich Schnellmann auch ihre Güter zu Höselhurst und zwar an Konrad den Strycher, Bürger zu Ulm, am 21. Februar 1397[27]). Später erscheint dann Höselhurst im Besitze der Besserer[28]) und wird von diesen mit Wattenweiler im Jahre 1493 an Kloster Wettenhausen verkauft (s. oben).

Auch Höselhurst war eine Filiale von Ichenhausen. Widdumhof und Zehnt daselbst kam im Jahre 1391 mit dem Kirchensatze jener Mutterpfarrei an das Kloster Wettenhausen[29]). Doch bestand daselbst schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine dem hl. Nikolaus geweihte Kirche[30]). Am 26. Februar 1455 erhob Propst Stephan von Wettenhausen mit Gunst und Willen Kardinal Peters, Bischofs von Augsburg, und Hans' von Knöringen, des Klostervogts, die Filiale Heslinhurst, die bei einer großen Meile Wegs von Ichenhausen gelegen ist, zu einer eigenen Pfarrei und

---

[25]) Höselhurst, 1325 Hezlihurst (z=ss) Hesilihurst, zusammengesetzt aus althochd. hasala, hesili = Haselstaude, und althochd. hurst = Busch, Buschwald, also Siedelung beim Haselstaudengebüsch.

[26]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[27]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen. Der Besitz besteht in drei Höfen und 5 Sölden, und die Kaufsumme beträgt 150 rhein. Gulden.

[28]) Urk. vom 25. April 1454 ebenda.

[29]) S. oben S. 311.

[30]) S. oben S. 398 A. 5.

dotierte sie mit dem Groß- und Kleinzehnt zu Heslinhurst und dem Widdumhofe daselbst, auch mit dem Groß- und Kleinzehnten zu Bleichen, soviel davon dem Kloster bisher zugehört, mit dem Kleinzehnt in Wattenweiler und mit allen pfärrlichen Rechten und Nutzungen, die ein Pfarrer von Ichenhausen vormals in Heslinhurst gehoben hat; der Propst von Wettenhausen soll das Recht haben, die Pfarrei mit einem seiner Konventherren zu besetzen; der Pfarrer soll für alle Forderung des vorgenannten Zehnten, welcher seine Kompetenz bildet, dem Pfarrer zu Ichenhausen jährlich auf den weißen Sonntag eine Mark guten Silbers antworten[31]).

Zur Zeit des Bauernkrieges war die Pfarrei Höselhurst noch besetzt[32]). Nicht lange darnach wurde Höselhurst mit Wattenweiler zu einer Wechselpfarrei vereinigt. Dieses Verhältniß genehmigte Kardinal Otto, Bischof von Augsburg, bei der Reformation des Klosters Wettenhausen im Jahre 1571 bis auf weitere Verfügung. Die Wiederherstellung einer eigenen Pfarrei für Höselhurst wurde erschwert durch den Verkauf des zur Pfarrei gestifteten Zehnten zu Bleichen an den Deutschorden im Jahre 1574 (s. oben S. 456) und durch den gänzlichen Abgang des Pfarrhofes zu Höselhurst. Gleichwohl verlangte Bischof Marquard von Augsburg im Jahre 1587 die Bestellung eines eigenen Pfarrers für Höselhurst. Nachdem Propst Hieronymus für den Zehnten in Bleichen durch Festsetzung eines jährlichen Reichnisses von 8 Maltern schweren Getreides aus den Zehnten des Klosters Wettenhausen Ersatz geleistet, präsentierte er am 18. Oktober 1588 wieder einen Pfarrer auf Höselhurst. Bis 1630 hatte nun Höselhurst wieder seinen eigenen Pfarrer. Nach dem Schwedenkriege wurde die Pfarrstelle nicht mehr besetzt, und seit dem Jahre 1687 stand Höselhurst in dem Verhältniß einer Filiale zu Wattenweiler[33]).

Die Kirche, mitten im Dorfe gelegen und dem hl. Nikolaus geweiht, wurde im Jahre 1491, der Chor derselben 1497 gebaut[34]). In den Architekturtheilen des Chores wie in dem Fries, welcher unter dem Gesimse des Langhauses hinläuft, ist die Zeit der Erbauung noch deutlich erkennbar. Das kleine Kirchlein birgt manche Kunstschätze, so vor allem eine plastische Gruppe von acht Personen (Holzskulptur) als Bild des Hauptaltares, darstellend die Beweinung des vom Kreuze abgenommenen Christus, aus den Zeiten der Spätgothik, ausgezeichnet in der Gruppierung; leider hat das

---

[31]) Urk. ebenda; Propst, Konvent, Bischof Peter von Augsburg und Hans von Knöringen siegeln. Der erste beglaubigte Pfarrer und wohl überhaupt der erste in Höselhurst ist Petrus Wüst, Konventual von Wettenhausen, bezeugt in Urk. vom 12. März 1461 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[32]) F. L. Baumann a. a. O. S. 243.

[33]) Ordinariats-Archiv.

[34]) Ann. Wettenh. I, 2, 686; 795.

Werk durch spätere Fassung viel von der ursprünglichen Schönheit verloren (Nachbildung davon im Dom zu Augsburg am südwestlichsten Pfeileraltar); aus derselben Zeit eine Statue der hl. Barbara und eine Strahlen-Monstranz mit spätgothischem Fuße, im Jahre 1826 von Rechtis her beschafft, wie aus dem Pfarrbuche hervorgeht; Kelch mit Kännchen und Teller aus Silber, 1716. Gute Arbeiten sind auch die Deckengemälde; das im Chore — Anbetung der hl. drei Könige — gibt in einem Chronostichon[35]) als das Entstehungsjahr 1747 an und nennt den Maler: Forchner[36]); das Gemälde des Langhauses stellt die Aufnahme des hl. Nikolaus in den Himmel vor; unter ihm eine Gruppe von Anrufenden[37]).

Die gottesdienstlichen Verhältnisse sind dieselben, welche schon nach Herabsetzung des Dorfes zu einer Filiale von Wattenweiler vor 200 Jahren Platz griffen. Es wird Pfarrgottesdienst gehalten am Tage der hh. Nikolaus, Stephan, Joseph, am Sonntag nach St. Anna (letztere beiden Sekundärpatrone), endlich am Rosenkranzsonntag (früher Tag der Kirchweihe von Höselhurst); außerdem wird stiftungsgemäß dort celebriert an Hl. Kreuz-Erfindung und Erhöhung und an einigen Jahrtagen. Die Kirche hat das Recht auf Exequien, und es wird in derselben das Sanctissimum aufbewahrt. Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Gestiftete Jahrtage und Messen 5, rentierendes Vermögen 12 674 M.

V. Gemeinde- und Schulverband. Wattenweiler und Höselhurst bilden je eine eigene Gemeinde; für den Pfarrsprengel besteht eine Schule mit einer Lehrkraft in Wattenweiler, sie bestand nachweisbar schon im Jahre 1589.

VI. Pfarrei-Dotation. Großdecimator in Wattenweiler und Höselhurst war das Kloster Wettenhausen; gewisse Felder aber theils in Wattenweiler, theils in Ellzee und Keuschlingen zehnteten dem Pfarrer von Wattenweiler. Am 16. Oktober 1712 wurde vom

---

[35]) VnI Deo Instar regIs sVI MeLChIor praeposItVs VVettenhVsanVs obtVLIt = 1747.

[36]) Xaver Forchner von Dietenheim, sagt G. Kornmann, Nachrichten von dem ehemal. Reichsstift Ursberg u. s. w. (Handschr. im Ordinariats-Archiv) S. 205.

[37]) In dem im nördlichen Chorwinkel angebauten Satteltthurm hängen zwei Glocken; die größere hat am oberen Rande die Umschrift: Deo ter maximo virgini deiparae sancto Nicolao episcopo coelestibus omnibus sit honor et gloria. Anno MDCLXVIII, als bildliche Darstellungen Maria als Himmelskönigin mit dem göttlichen Kinde und den hl. Nikolaus; Wappen des Prälaten Dionysius von Wettenhausen; die kleinere Glocke wurde 1705 von Theodosius Ernst in Ulm gegossen.

genannten Kloster für den Pfarrer folgende Kompetenz festgesetzt: je 20 Schäffel Roggen, Veesen und Haber, 4 Schober Stroh und 15 Klafter Holz; das Ordinariat genehmigte am 17. Januar 1713 diese Kompetenzregelung. Bei der Organisation der Pfarrei am 29. September 1804 wurde die mit geringen Veränderungen jetzt noch fortbestehende Kompetenz ausgeworfen, welche folgende ist:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom kgl. Staatsärar		
a. an baarem Gelde	630	—
b. an Getreide: Roggen 6 Schf. — M. — Vrl. Vesen 6 „ 1 „ 2 „	122	33
c. an Holz in nat.: 5 Klft. hartes und 5 Klft. weiches Holz	78	25
2. aus Grundstücken: Gartenland 0,58, Ackerland 1,93, Wiesgrund 3,37	83	15
3. Wohnungsgenuß	42	28
4. von gestifteten Jahrtagen	36	58
5. an Stolgebühren	32	48
	1026	27
	= 1759 M. 63 Pfg.	

Lasten:		
1. Auf Staatszwecke	7	50
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9	10
3. jährlich auf kleine Baufälle .	10	—
	27	—
	= 46 M. 29 Pfg.	

	fl.	kr.
Reinertrag	999	27
	= 1713 M. 34 Pfg.	

(Superrev. Fassion vom 10. April 1879.)

Der Pfarrhof, unterhalb der Kirche gelegen, wurde im Jahre 1696 vom Reichsstift Wettenhausen gebaut. Er ist geräumig und gesund; die Oekonomiegebäude stehen getrennt. Die Zehntbaupflicht des kgl. Ärars an der Pfarrkirche zu Wattenweiler wurde am 11. Juni 1874 auf einen Kapitalwerth von 858 fl. 30 kr. festgesetzt und in einen jährlichen Baukanon von 34 fl. $30^1/_2$ kr. umgewandelt. Die staatliche Bau-

last am Pfarrhofe mit Nebengebäuden wurde am 2. Juli 1888 auf einen Kapitalwerth von 5000 M. fixiert und in einen ständigen Baukanon von 200 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für bestehende Baugebrechen wurden 9000 M. ausbezahlt.

---

35. Pf. Wettenhausen, 972 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Wettenhausen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Wettenhausen[1]), D., 729 S., sämmtlich katholischer Confession, 82 H. (9 Höfe, die übrigen Sölden), 7 Kil. südöstlich von Burgau am linken Ufer der Kamlach gelegen, mit Kloster und Erziehungsanstalt der Dominikanerinen.

II. Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Wettenhausen[2]).

---

[1]) Wettenhausen, c. 1130 Wettenhusen, das Hausen des Wetto; Wetto Personenname vom Stamme wid, althochd. widu = Wald.

[2]) Die folgende Darstellung stützt sich vorwiegend auf das nunmehr im Reichsarchiv zu München aufbewahrte, ziemlich reichhaltige Urkundenmaterial des ehemaligen Reichsstiftes Wettenhausen, sowie (von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an) auf die Ordinariatsakten über das Kloster im Ordinariatsarchiv; auch aus dem kgl. Kreisarchiv zu Neuburg wurden einige Literalien von Bedeutung herangezogen. Von den gedruckten Vorarbeiten (eine Zusammenstellung der älteren bei Wegelin, thes. rer. Suevic. t. I, p. LXXII) verdient Erwähnung: Fr. Petrus, Germania Canonico-Augustiniana, Monasterium Wettenhusanum (opus posthumum, gedruckt bei M. Kuen, coll. script. rer. hist. monast. eccles. t. V, p. II, p. 232—263). Das Hauptgeschichtswerk über Wettenhausen sind die 10 Bände in Folio umfassenden handschriftlichen Annales sive chronologia imperialis collegii Wettenhusani, wovon die vier ersten Bände (partis primae tomi 1 et 2 und partis secundae tomi 1 et 2) im Reichsarchive, die folgenden fünf (jeder eine pars enthaltend) in der Stadtbibliothek zu Augsburg, der letzte im Ordinariatsarchive daselbst aufbewahrt werden. Verfasser von I, 1 und II, 1 ist P. Franz Petrus, Conventual von Wettenhausen; er schrieb die beiden Bände in den Jahren 1684—1688; I, 2,

1. Die Anfänge des Klosters.

Die Klostertradition von Wettenhausen bezeichnet als Zeit der Stiftung das Jahr 982 und nennt als Stifter Gräfin Gertrud von

---

ursprünglich von demselben geschrieben, hundert Jahre später aber verloren gegangen, wurde von P. Werner Gall, Archivar des Klosters Wettenhausen, 1782 –1783 neu bearbeitet. Von demselben sind auch die übrigen sieben Bände in den Jahren 1784—1803 verfaßt. Diese Annalen enthalten die ganze Geschichte des Klosters von seinen Anfängen bis zum Jahre 1803 und benützen als Quellen das im Archiv vorgefundene Material; die Urkunden werden vielfach dem Wortlaute nach gegeben; für die Zeit des Mittelalters begnügt sich der Annalist mit chronologischer Aneinanderreihung und kurzer Erklärung der Urkunden, so daß hier die Annales als eine Art chronologisch geordneten Kopialbuches gelten können; für die spätere Zeit werden auch die Literalien in ausgiebigem Maße herangezogen. Damit ist auch der historische Werth dieser Arbeit gekennzeichnet: für die älteste Geschichte des Klosters, wo die Urkunden mangeln, gibt sie die Klostertraditionen unter sehr spärlicher Anwendung von Kritik wieder; dagegen hat sie durch Abschrift von Urkunden und Literalien manches historisch werthvolle Stück erhalten, welches im Original nicht mehr vorhanden ist.

Dazu ist namentlich zu rechnen ein für die älteste Geschichte des Klosters und des Adels im baierischen Schwaben belangreicher Codex traditionum, dessen Original den Titel Homeliarium trug und jetzt verschollen ist. Eine Abschrift davon geben die Annales I, 1, eine frühere Abschrift findet sich in der gleich zu besprechenden Chronologia Wettenhus. Leider sind beide Abschriften nicht mit Sorgfalt angefertigt und tragen deutliche Spuren von Ungenauigkeit und Willkür. Willkürlich ist namentlich die Vertheilung der Traditionen auf bestimmte Jahre, wie sie theilweise in der Chronologia, vollständig in den Annales durchgeführt ist.

Die Chronologia Wettenhusana ist in einer aus Kloster Polling stammenden Handschrift der kgl. Hof- und Staatsbibliothek (Clm. 2220) erhalten. Ihr Verfasser ist nicht P. Franz Petrus, wie ein späterer Eintrag auf der ersten Seite dieser Abschrift besagt, sondern P. Philipp Fabri (Conventual von Wettenhausen, † 4. Mai 1632 als Propst von Herbrechtingen). Die Chronologie reicht in der vorliegenden Abschrift von Gründung des Klosters bis 1510; sie hat neben den Annales Bedeutung nur dadurch, daß sie uns eine selbstständige Abschrift des Homeliarium überliefert.

Ein Diarium des genannten Phil. Fabri, ebenfalls nur in Abschrift durch den genannten Pollinger Codex überliefert; es beginnt mit dem Jahre 1605 und reicht mit den Fortsetzungen von P. Bernhard

Roggenstein[3]) und deren Söhne Konrad und Wernher; sie seien Herren der Grafschaft Burgau gewesen und hätten ihren Sitz auf der südwestlich von Wettenhausen sich erhebenden Anhöhe (dem jetzigen Calvarienberge) gehabt. Bertha, der Stifterin Tochter, und ihr Gemahl Winther von Ortenberg hätten reichliche Zustiftungen gemacht. Die ersten Religiosen seien aus den Kanonikern an der Domkirche berufen worden.

Es liegt diesen Nachrichten ein historischer Kern zu Grunde, der sich theilweise wenigstens mit Hilfe der neuestens aufgefundenen Stiftungsurkunde[4]) herausschälen läßt. Die Stiftung fand laut dieser

---

Meichelböck, Dekan des Klosters Wettenhausen, bis zu des letzteren Todesjahr (1642). Sein Werth liegt darin, daß es die einzige Aufzeichnung über des Klosters Schicksale im Schwedenkriege darstellt (veröffentlicht im Diöcesanarchiv für Schwaben, 10. Jahrg. N. 10, 11, 12).

Der fleißige Klosterarchivar Werner Gall schrieb auch ein fünfbändiges Repertorium universale über die Archivalien des Klosters und versah dasselbe wie auch die Annales mit ausführlichen Inhaltsverzeichnissen. Es befindet sich im Reichsarchiv. Für manche Partieen der Geschichte von Wettenhausen ist auch schätzenswerth die ebenfalls von ihm im Jahre 1782 verfaßte Schrift: „Historisch-Diplomatischer Unterricht von der uralten Reichs-Immedietät und Standschaft des Stifts . . . Wettenhausen"; Abschriften im kgl. Kreisarchive zu Neuburg und im Ordinariatsarchiv zu Augsburg.

[3]) Dabei kommt die viel in Anspruch genommene Sage von der frommen List der Gräfin, welche mit dem um den Hals gehängten kleinen Nachbild eines Pfluges möglichst viel Grund und Boden für die neue Stiftung gewinnt (vgl. oben S. 145 A. 4), ebenfalls zur Verwendung.

[4]) Sie wurde durch den Bibliothekar Herrn Friedr. Keinz von dem Deckel eines Buches der Staatsbibliothek in München abgelöst, ist aber an beiden Seiten und am unteren Rande beschnitten und außerdem gegen Ende durch den Bruch so zerknittert, daß eine Zeile fast unleserlich ist. Die bisher ungedruckte Urkunde, abgetheilt nach den einzelnen Zeilen des Originals, an deren Anfang und Schluß je einige Worte fehlen, hat folgenden Wortlaut (die Ergänzungen sind der fast völlig gleichlautenden Stiftungsurkunde von Roggenburg vom Jahre 1130 [im Reichsarchiv] entnommen und durch eckige Klammern kenntlich gemacht):

1) [In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen.] Ego Hermannus Augustensis episcopus notum facio omnibus Christifidelibus tam posteris quam presentibus, qualiter domina Gerdruth. . .

2) [cum d]uobus filiis suis Wernhero et Kǒnrado pro reme-

Urkunde unter Bischof Hermann von Augsburg (1096—1133) statt
und ging von einer Frau Gertrud und deren beiden Söhnen Wernher

dio anime sue et parentum suorum locum qui dicitur
Wettenhusen cum omni[bus appen-
3) diciis suis scilic]et agros siluas prata culta et inculta
cum mansis et omni ipsorum iusticia beatę Marię virgini
genetrici dei ad altare m[aioris ecclesie
4) Augustensis] legitime contradiderunt. Quod factum est
eo tenore, ut ibidem de omnibus supradictis bonis fratres
secundum regulam beati Augu[stini deo
5) militantes] sus[tentaren]tur atque tam nos quam nostri
successores diligentissime prouideremus, ne decalce-
scente rigore regulaque institutionem ill[am vnquam
6) preuaricar]entur. Concedimus etiam atque firmamus, ut
quotienscumque eisdem fratribus pater monasterii ordi-
nandus fuerit, is tantum quem commun[i consilio et
7) assensu] dictante spiritu sancto unanimiter elegerint
locum prelationis inter eos obtineat. Si uero infra clau-
strum de persona non consenserin[t liceat eis in
8) nomine domi]ni assumere personam eiusdem professionis
ac propositi quemcumque magis idoneum inuenerint. Hac
etiam libertate prefatum locum [donauimus,
9) vt predic]are baptizare et quos voluerint sepelire ibidem
predicti fratres ipsis liceat et de his omnibus soli tantum
episcopo respondeant. [Inter cetera
10) et hoc] adiciendum putauimus, ut quem uoluerint commo-
dum et mansuetum sibi delegant aduocatum liberam ha-
bentes facultatem [ipsum de-
11) ponendi] et alium assumendi, deponendi quidem si onero-
sus et importabilis eis fuerit et dampna rerum ablatarum
infra unum m[ensem eis non
12) restitu]erit ac etiam postquam depositus fuerit pro tali
pertinatia anathemati iuste subiacebit. Post omnia hoc
quoque ord[inauimus et inmo-
13) (zerknittert durch den Bruch) biliter statuimus, vt prefati fratres
nullis penitus episcopis in sedem nostram successuris
cen]sum aliq[uem] uel ullas prorsus [impensas obsequiorum
14) ex statuto] persolu [ant nisi] ratione matricis ecclesię
annuatim humerale unum ad predictum altare in signum
[et memoriam

Der Rest fehlt, dürfte aber nach der Ursberger Stiftungsurkunde etwa
gelautet haben:
sue libertatis deferant, vt remota omni inquietudine tranquillam
quietem in dei laudibus obtineant. Darauf die Formel, welche

und Konrad aus. Die genannten Stifter mögen immerhin der um jene Zeit urkundlich bezeugten Familie von Roggenstein[5]) angehört haben; diese Familie hinwiederum mit einer anderen von größerer geschichtlicher Bedeutung zu identificieren, liegt kein zwingender Grund vor, und es fehlt hiefür auch wegen der geringen Zahl der urkundlich beglaubigten Namen der von Roggenstein der sichere Boden[6]).

Die längst abgegangene Burg Roggenstein ist wohl in der Nähe von Wettenhausen zu suchen; für die von der Tradition bezeugte Lage derselben spricht die natürliche Beschaffenheit des Terrains, sowie die Spur von Befestigungsgräben am westlichen Abhange des Calvarienberges, namentlich aber die alte Bezeichnung eines südwestlich von

---

die Anhängung des Siegels vermeldet, die Zeugenreihe und das Datum der Ausstellung. — Auf der Rückseite dieser Stiftungsurkunde ist von einer Hand des 13. Jahrhunderts eine Ordnung des Domchores in Augsburg aufgeschrieben; der frühere Aufbewahrungsort kann demnach nicht zweifelhaft sein.

[5]) Conradus de Roggenstein, Zeuge in Urkunde K. Friedrichs für Bischof Ortlieb von Basel, ausgestellt zu Pavia im Juni 1162, Hergott, geneal. Habsb. vol. 2 p. 187; vgl. Stumpf, die Reichskanzler 2 n. 3953. Im cod. tradit. Ursperg. (Handschr. aus dem Jahre 1384 im Reichsarchiv) wird angeführt: Predium in Cragisbuch dedit nobis pro VI talentis Cůnradus de Roggenstain presentibus uxore et filiis et filiabus; sed et aliud dedit nobis in Gerute adiuuante nos in hac causa cesare F. Ibidem Buzzenwis dedit nobis Burkardus cum sorore sua Judenta. Die Verlegung dieser Übergabe in das Jahr 1177, wie sie sich in den Ann. Wett. I, 1, 97 und bei Brunner im 29./30. Jahresbericht des hist. Ver. von Schwaben und Neuburg für 1863/64 S. 31 findet, ist willkürlich.

[6]) Brunner a. a. O. macht zwar den Versuch, die von Roggenstein mit den Edlen von Balzhausen-Schwabeck zu identificieren, kommt aber zu der Überzeugung, daß sich dieß wegen Unzulänglichkeit der urkundlichen Bezeugung nicht erweisen lasse. — Nach Wettenhausen benennt sich ein im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts in Augsburg ansäßiges Geschlecht. 1285 wird Hermann von Wettenhausen mit einem Zehnten zu Burgholz belehnt; er hatte von seiner Frau Adelheid drei Söhne Konrad, Ulrich und Hermann; die beiden erstgenannten verkauften 1327 unter dem Siegel der Stadt Augsburg Zehnten in Burgholz und Scheppach; Hermann nennt sich 1330 Bürger zu Augsburg (Kopie in Ann. Wett. I, 1, 156 und Originalurkk. im Reichsarchiv).

Wettenhausen gelegenen Waldes mit dem Namen „Burgholz" (vergl. darüber unten bei den abgegangenen Orten).

Der Tradition, daß die ersten Mönche von Wettenhausen aus den Kanonikern am Dome zu Augsburg genommen wurden, treten mehrere Umstände bestätigend zur Seite, so daß ihr ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden muß. Hieher ist zu rechnen die Thatsache, daß das Kloster von seiner Gründung an neben dem hl. Georg als Hauptpatronin die seligste Jungfrau verehrte[7]); wie ersterer auf die ritterliche Abkunft der Stifter hinweist, so letztere auf die Berufung von Kanonikern der Domkirche, welche der hl. Maria geweiht war. Dazu kommt, daß das Domkapitel unter den ältesten Wohlthätern der neuen Gründung erscheint und deren Besitz durch Schenkungen in Beuren (Kleinbeuren), Stuben (abgegangen, s. unten) und Wullenstetten vermehrt (Homiliar); auch das früher Domkapitelsche Dorf Ettenbeuren gehört später fast ganz dem Kloster Wettenhausen[8]). Eine ganz besondere Stütze aber findet jene Annahme in den damaligen Zeitverhältnissen. Die von Rom und Cluny ausgehende Reformbewegung zog immer weitere Kreise und führte im 11. und 12. Jahrhundert zahlreiche Versuche einer Wiederherstellung der vita communis in den geistlichen Stiften herbei. Für gewiß dürfen wir annehmen, daß Gerhoh (von Reichersberg) nicht der einzige Augsburger Domherr war, der dieser Bewegung sympathisch gegenüber stand; dafür bürgt ja schon die Thatsache, daß diesem Eiferer für Disciplin in seiner Eigenschaft als Domscholastikus die Ausbildung des jüngeren Stiftsklerus oblag. Aber von den Kanonikern der Domkirche war im Jahre 1101 auch der letzte Rest der vita communis aufgegeben worden[9]), und das Domkapitel als solches kehrte zum gemeinsamen Leben nicht zurück. Für die Anhänger der strengen Richtung gab es demnach nur den Ausweg, in einer der Regel des hl. Augustinus unterstellten Neugründung das von ihnen erstrebte Ideal zu verwirklichen. Mit dieser Reformbewegung also mag wohl die Stiftung von Wettenhausen

[7]) Beide werden als Patrone aufgeführt in einer Schenkung, welche Kaiser Friedrich I. noch als Herzog von Schwaben gemacht hatte; Abschrift aus dem Homiliar in Ann. Wett. ad a. 1148 (I, 1, 86).

[8]) S. oben S. 184.

[9]) Ann. Aug. ad a. 1101 (Mon. Germ. SS. III, 135).

in ursächlichem Zusammenhange gestanden sein; man eröffnete hier dem der asketischen Richtung ergebenen Theile des Domklerus eine Stätte, an welcher derselbe dem ernsten Zuge der Zeit ungestört und in vollem Maße sich anschließen konnte.

Das Stiftungsjahr innerhalb der Regierungszeit Bischof Hermanns zu fixieren ist schwierig, zumal auch die Namen der Zeugen in der Stiftungsurkunde in Abgang gekommen sind. Vorausgesetzt jedoch die Richtigkeit der Annahme, daß die Gründung von Wettenhausen mit den Bestrebungen nach Wiederbelebung der vita communis in Zusammenhang steht, wäre die Stiftung wohl in das letzte Jahrzehnt der Regierungszeit des genannten Bischofs zu verlegen; denn Gerhoh, an welchen im 12. Jahrhundert die Reformbewegung in weiten Kreisen Deutschlands und darum gewiß auch in Augsburg, dem Orte seines ersten Eintretens für diese Richtung, sich anlehnte, wandte sich um das Jahr 1120 der Reform zu.

Was die Verfassung der neuen Gründung betrifft, so besagt die Stiftungsurkunde, daß in ihr die Regel des hl. Augustin gelten solle[10]). Das Kloster erhielt das Recht der freien Propstwahl, die pfarrlichen Gerechtsame und volle Freiheit in Annahme und Absetzung des Vogtes. Auch von allen Abgaben an die Domkirche wurde es befreit; als Zeichen der Erinnerung an die gewährte Unabhängigkeit soll jährlich auf den Altar der Domkirche ein Humerale niedergelegt werden.

Für die nächste Folgezeit ist das Homiliarium[11]) die einzige spärlich fließende Geschichtsquelle. Die in demselben aufgeführten Schenkungen gehören theilweise noch dem 12. Jahrhundert an. Aus der großen Zahl der Wohlthäter seien wegen ihrer hervorragenden Stellung angeführt: Herzog Friedrich II. von Hohenstaufen (1105 bis 1147), welcher dem Kloster die villula Seebach (abgegangen, zwischen Ettenbeuren und Goldbach gelegen) schenkt; dessen Sohn Friedrich Barbarossa, welcher noch als Herzog von Schwaben vier Höfe in

---

[10]) Dieselbe wurde demnach nicht erst später (im Jahre 1140) eingeführt, wie gewöhnlich (noch v. Raiser, Guntia S. 33) angenommen wird.

[11]) S. oben A. 2.

Gundremmingen[12]) und zwei in Hausen vergabt; als Kaiser übergab er zwei und einhalb Höfe in Hartberg[13]). Ferner werden genannt: Heinrich von Wartstein (aus dem Geschlechte der Grafen von Berg 1185—1209, sein Sohn gleichen Namens 1208—1261) als Herr des Marquard Kalb von Zeisertshofen bei Übergabe von Grundstücken in Beuren durch letzteren; Eberhard von Kirchberg (1127—1166) als Herr von Wago, Siboto und Rüdeger, Gebrüder von Gerspach, da sie ein Gehölze zu Seebach nach Wettenhausen schenken; ein Otto von Kirchberg (1160—1182, ein zweiter gleichen Namens 1215 ff.) erscheint als Herr des Arnold von Wattenweiler und des Mangold Ubelin bei Schenkungen in Hartberg bezw. in Waldbach (Kapitel Jettingen); Berthold von Kirchberg vermacht einen Mansus in Wullenstetten; Adelgoz von Schwabeck († c. 1167) schenkt einen Theil des bei Wettenhausen gelegenen Waldes und zwei Höfe in Harthausen, Witego von Albeck (einer dieses Namens ist 1183 bezeugt) einen halben Hof in Gerspach. Auch Graf Ulrich von Berg († vor 1209) und sein Sohn Heinrich († c. 1241) erscheinen unter den Wohlthätern des Klosters.

Eine Zusammenstellung der im Homiliar verzeichneten Schenkungen ergibt, daß die Hauptmasse des Besitzes, welchen das Kloster innerhalb 100—150 Jahren nach seiner Gründung erworben hatte, in der nächsten Umgebung des Klosters sich concentrierte. So hatte es in Goldbach 2 Höfe, bei 35 Jauchert Ackers und 2 curtilia (wohl dasselbe wie mansus = Hofgut), in Stuben $3^1/_2$ Höfe, in Hartberg 6 Höfe und 2 curias, in Gerspach 3 Höfe und eine Wiese, in Ettenbeuren 3 Höfe und 30 Jauchert Ackers, in Kleinbeuren einen Hof, 26 Jauchert Ackers und zwei Wiesen, endlich den ganzen Ort Seebach mit einem dabei gelegenen Walde.

---

[12]) Güter in Gundremmingen, bestehend in 3 Höfen und 9 Sölden, gibt Propst Georg von Wettenhausen am 27. April 1545 tauschweise an das Stift Edelstetten (Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen).

[13]) Der Eintrag, welcher in den beiden Kopien des Homiliariums ziemlich unverſehrt erhalten zu sein scheint, lautet also: Innotescat hominibus tam futuri quam praesentis saeculi, quod imperator Romanorum Friedericus duos mansos et dimidium in villa Hardberg, quae deserta vocatur, ecclesiae dei et fratribus qui sunt in Wettenhusen perrennis proprietatis iure contradidit. Ann. Wett. ad a. 1157 (I, 1, 89); s. oben S. 189.

2. Reihe der Pröpste und Geschichte des Klosters bis zum Ausgange des Mittelalters 1154—1505.

Der erste urkundlich bezeugte Propst von Wettenhausen ist Wortwin[14]); am 3. November 1154 ist er Zeuge in einer Urkunde Bischof Konrads von Augsburg[15]); er erscheint nochmals als Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde vom 1. Mai 1171[16]).

Auf Wortwin lassen die Wettenhauser Annalen als Pröpste folgen: Petrus und Sigfrid[17]), deren Namen jedoch urkundlich nicht überliefert sind. Unter ihrer Regierung schenkte Gebhart, ein Dienstmann des edlen Bruno von Eberstall, dem Kloster ein Prädium in Ebersbach nebst dem Patronatsrechte an der Kirche daselbst; Bischof Sigfried von Augsburg bestätigte die Schenkung am 13. November 1219 im Hinblick auf die Armuth der Brüder dieses Gotteshauses[18]). Am 9. März 1220 nahm Papst Honorius III. die Kirche von Wettenhausen in seinen Schutz und bestätigte ihr allen Güterbesitz, namentlich die Kirche von Ebersbach[19]).

---

[14]) Er gehörte nach den Wettenhauser Annalen dem Geschlechte der von Hochwang an (s. oben S. 305); diese Angabe scheint sich einzig auf den Umstand zu stützen, daß im Homiliarium die Schenkung eines Wortwinus de Hohenwang eingetragen ist, und hat demnach geringe Wahrscheinlichkeit für sich. In den Ann. Wett. IV, 107 werden neben anderen Monumenten der alten Klosterkirche, welche dem Neubau unter dem Prälaten Dionysius zum Opfer fielen, auch die Grabsteine der Pröpste von Wettenhausen aufgeführt; über die Glaubwürdigkeit der denselben entnommenen Notizen läßt sich bei dem Abgange der Originalien kein Urtheil fällen; zu Gunsten der Glaubwürdigkeit spricht aber der Umstand, daß sie vor Wortwin bloß zwei Pröpste kennen, Heinrich und Eglof, was mit den urkundlich beglaubigten Daten der Klosterstiftung und der Regierungszeit Wortwins gut stimmt.

[15]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Steingaden; Mon. B. 6, 484 steht unrichtig: Hortwinus.

[16]) Wirtemb. Urkundenb. 2, 163.

[17]) So angeblich nach Ausweis der Grabsteine; s. oben A. 14.

[18]) Ad supplendum defectum prebendarum loci eiusdem, que tenues sunt admodum et pauperes. Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen; ein Auszug davon gedruckt oben S. 133 A. 7.

[19]) Urk. mit anhängendem Bleisiegel ebenda (Potthast, reg. pont. Rom. 1 n. 6205). „Cum a nobis.“ Viterbii VII. id. Mart. a°. 4°.:

Um das Jahr 1245 wird Propst Gerwig erwähnt[20]). Er war es, der auf Bitten des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen neben den Äbten von Elchingen und Anhausen von Papst Innocenz IV. am 7. Mai 1247 mit dem Vollzuge einer zu Gunsten des Klosters Blaubeuren erlassenen Verfügung betraut wurde[21]). Der beim Verfalle kaiserlicher Macht sich steigernde Übermuth eines gewaltthätigen Adels gab in jenen Tagen wiederholt der kirchlichen Obrigkeit Anlaß, für das Kloster schützend einzutreten[22]). Dagegen machte sich Graf Ulrich von Helfenstein um das Kloster verdient, indem er am 26. Juni 1293 seinen Gesammtbesitz in Limbach, welchen Heinrich von Münster von ihm zu Lehen trug, an Propst und Convent von Wettenhausen vergabte[23]). Die Wettenhauser Annalen lassen auf Gerwig unmittelbar folgen:

„uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu personas uestras et ecclesiam de Wettenhusen, in qua diuino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis . . . sub beati Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem ecclesiam de Eberspach . . . uobis et per uos ecclesie uestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo . . . .“

[20]) Bischof Siboto von Augsburg bestätigt dem Propst Gerwig von Wettenhausen den Zehnten zu Hammerstetten. Urk. im Reichsarchiv ebenda; dieselbe hat die Jahreszahl 1245 und indictio VII, was zu diesem Jahre nicht stimmt; jedenfalls irrig ist die Datierung 1249 in Reg. B. 2, 422, da Siboto 1249 nicht mehr Bischof war; vergl. Wirtemb. Urkb. 4, 452.

[21]) Wirtemb. Urkb. 5, 445.

[22]) Papst Innocenz IV. beauftragt am 20. Juli 1246 auf Bitten des Propstes und Conventes von Wettenhausen den Abt von Neresheim und den Propst von Herbrechtingen, der Kirche von Wettenhausen die widerrechtlich genommenen Güter unter Anwendung der Censur zurückzuverschaffen. Urk. im Reichsarchiv ebenda. „Dilectorum filiorum . . prepositi.“ Lugd. XIII. Kal. Aug. a°. 4°. Potthast n. 12236[a]. — Am 14. Oktober 1256 beurkundet Bischof Hartmann von Augsburg, daß er den Ritter Ulrich von Welden zur Verzichtleistung auf den Anspruch an die dem Kloster gehörigen Zehnten zu Hammerstetten veranlaßt habe. Urk. im Reichsarchiv ebenda.

[23]) Urk. im Reichsarchiv ebenda, der Name des Propstes ist darin nicht angegeben; vergl. oben S. 364.

Bertold, welcher am 11. Februar 1312 mit Kloster Neresheim einen günstigen Gütertausch vereinbart[24]). Der Name dieses Vorstehers wird zwar in den zunächst folgenden Urkunden nicht mehr genannt; aber man darf wohl in seine Regierungszeit die kriegerischen Unternehmungen verlegen, mit welchen Ludwig der Baier sich die deutsche Krone zu sichern gezwungen war. Empfindlichen Schaden scheint dem Kloster die vom November 1324 bis tief in den Januar des folgenden Jahres hinein währende Belagerung des benachbarten Burgau verursacht zu haben. Daß es der österreichischen Partei und vor Allem dem tapferen Leiter der Vertheidigung Burgau's, Burkhart von Ellerbach, manch guten Dienst erwiesen, läßt sich daraus abnehmen, daß Burkhart von Ellerbach in der ersten Hälfte des Jahres 1325 das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Deubach mit den zugehörigen Einkünften dem Kloster schenkungsweise überließ. Papst Johann XXII. beauftragte sodann am 24. Juli 1325 den Bischof von Augsburg mit dem Vollzuge der Inkorporation dieser Pfarrei an das Kloster, welches wegen der Kriegsunruhen in jenen Gegenden in drückende Armuth gerathen sei; anerkennend erwähnt bei dieser Gelegenheit der Papst den Eifer der Mönche in Befolgung der Regel, in Besorgung des Gottesdienstes, in Ausübung der Gastfreundschaft und Mildthätigkeit[25]).

Propst Konrad erscheint zum erstenmale in einer Urkunde vom 25. Mai 1330; um den Groß- und Kleinzehnt zu Burgholz, Schenkung Burkharts von Ellerbach, und um die bisher vom Bischof von Augsburg lehenbare Vogtei über den Ort Schönenberg, Schenkung der von Roth, wurde unter ihm der Besitz des Klosters vermehrt[26]).

---

[24]) Urk. ebenda.

[25]) Urk. ebenda. . . . cum monasterium in Wettenhusen, in quo regularis obseruantia, cultus diuinus, hospitalitates et multe elemosinarum largitiones ac alia diuersa pietatis opera exerceri ab hactenus laudabiliter consueuerunt, propter guerrarum discrimina in illis partibus ingruentium paupertatis oneribus sit pregrauatum. . . . Über die Datierung der Bulle s. oben S. 131 A. 2 und (S. Riezler) Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit K. Ludwigs d. B., Innsbr. 1891, n. 524 b.

[26]) Urkk. vom 2. April und 25. Mai 1330 abschriftlich in Ann. Wett. I, 1, 211. Urk. vom 31. Oktober 1330 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

An Stelle des Propstes Konrad führt im Jahre 1343 ein Pfleger (Administrator), Namens Rudolf, die Verwaltungsgeschäfte[27]).

Propst Johannes, von 1344—1355 urkundlich bezeugt[28]).

Auf ihn folgten nacheinander zwei Pröpste, welche den Namen Heinrich führten, zwischen den Jahren 1362 und 1371 urkundlich nachweisbar; der zweite dieses Namens stammte aus dem Geschlechte der Edlen von Roth[29]). Unheil drohte dem Kloster im Jahre 1371, als Graf Ulrich von Wirtemberg und Herzog Konrad von Teck, in die Zerwürfnisse des Kaisers mit dem Hause Wittelsbach eingreifend, die baierische Grenze beunruhigten[30]); Wettenhausen wurde überfallen, und schon wollte man es zu schweren Geldleistungen zwingen, als zu Bubesheim der Rechtsspruch erging, daß niemand „das gotzhus genöten noch gepfenden kann von rechts wegen für keinen irer herren noch vogt, dann vm 12 pfund haller, die es iärlich gibt, daz man es schirmen sol.“[31]).

Unter Propst Bertold II., bezeugt vom 10. Februar 1375 bis 23. August 1391[32]), inkorporierte Bischof Burkhart von Augsburg dem Kloster am 14. Juni 1376 die Pfarrei Limbach[33]). Auch

---

27) Urk. vom 25. Januar 1343 im Reichsarchiv ebenda.

28) Urkk. vom 18. März 1344, vom 13. Juni 1346, vom 25. Januar 1355 ebenda; vom 25. Juli 1355 Reichsarchiv, Reichsst. Ursberg.

29) Urkk. vom 11. November 1362 abschriftlich in Ann. Wett. I, 1, 277; vom 1. Februar 1365; vom 16. November 1370, in welch letzterer die Rede ist von „brobst Hainrich saelig von Wetenhusen“ und „Hainrich von Rot ze den ziten probst von Wetenhusen“; vom 29. September 1371, sämtlich im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

30) Vergl. L. Brunner im 31. Jahresber. d. hist. Ver. in Schwaben und Neuburg für 1865 S. 41; S. Riezler, Gesch. Baierns, 3, 93.

31) Urk. vom 16. Oktober 1371 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen. Die Richter „vrkunden, daz der probst ze Wetenhusen vnd die herren (die für das Kloster eintretenden Vermittler) vor inen behebt hant mit dem rehten gen den von Lyphein vnd daz geschach ze Bůbizhein, wan si daz gotzhus ze Wetenhusen angriffen heten von dez herzogen wegen von Teck, der ze denselben ziten gewaltig waz ze Burgo vnd darvmb sie alle drye vrtail gesprochen.

32) Urkunden im Reichsarchiv.

33) Urk. ebenda; s. oben S. 365; als Motiv führt der Bischof an: propter obseruantiam religionis et pietatem hospitalitatis, que florent in dicto monasterio.

Herzog Leopold von Österreich erwies dem Kloster eine Gunst durch Verleihung der Freiheit, daß auf dasselbe weder Rosse noch Jäger noch Hunde gelegt oder gesendet werden sollen bis auf sein oder seines Bruders Albrecht Widerrufen[34]). Von größerer Tragweite jedoch war für das Kloster Herzog Albrechts Gnade vom 4. Juli 1387, daß „Propst und Convent, was auf ihren Gütern, Zwingen oder Bännen, in der Herrschaft Burgau gelegen, geschieht und gefrevelt wird, ausgenommen des Todes, das bessern und die kleinen Frevel davon nehmen mögen“[35]). Damit war das Stift Inhaber des Rechtes der Niedergerichtsbarkeit auf seinen in der Markgrafschaft Burgau gelegenen Gütern, und dieses Recht in Verbindung mit dem Bestreben nach Concentrierung des Güterbesitzes bildete den natürlichen Ausgangspunkt zur Entwicklung einer weltlichen Herrschaft Wettenhausen.

Eine sehr bedeutende Stiftung machten am 23. August 1391 die Brüder Hans und Heinrich, genannt Wolf von Ellerbach, und des ersteren Söhne Burkhart und Puppelin, indem sie den Kirchensatz von Ichenhausen und den dazu gehörigen reichen Genuß an Kirchengut in dem ausgedehnten Pfarrsprengel an das Kloster vergabten. Am 10. Mai 1392 vollzog Bischof Burkhart die kanonische Inkorporation, welche das Kloster späterhin auch von Papst Bonifaz IX. nachsuchte und am 20. April 1398 erhielt (s. oben S. 311 f.). Dieser Schenkung fügten Hans von Ellerbach und sein Sohn Burkhart am 18. Mai 1396 noch eine weitere hinzu, nämlich die des Kirchensatzes zu St. Gangolfs-Anhausen mit den zugehörigen großen und kleinen Zehnten daselbst (s. oben S. 370).

Heinrich Rauner, zum erstenmale 1401 bezeugt, regierte das Kloster bis 1409. Ihm folgte:

Peter Biermann[36]), vermuthlich der gleichnamigen Ulmer Bürgerfamilie entstammend; er stand bis 1430 dem Kloster vor. Die

---

[34]) Urk. ebenda, geben ze Wienn an suntag nach sand Johans tag ze sunwenden 1379 (26. Juni).

[35]) Urk. ebenda; gegeben zu Ulm; Hans von Ellerbach, des Herzogs Vogt in der Herrschaft Burgau, und Pupilin, sein Sohn, sollen das Gotteshaus in dieser Gnade festiglich schirmen.

[36]) Der Zuname dieses wie des vorhergehenden ist genannt in Urk. vom 24. Juni 1414 im Reichsarchiv a. a. O.

ökonomischen Verhältnisse des Klosters waren unter ihm nicht im besten Stande. Schon 1412 ist die Rede davon, daß das Kloster in solches Verderben gekommen sei, daß die Conventbrüder ihre Nahrung und Nothdurft nicht zu gewinnen vermögen, und in solch große Schuld, daß es hart mag wiederkommen[37]). Da man von geistlicher und weltlicher Seite dem Propste wegen seiner Verwaltung Anfechtung bereitete, so rief er am 13. Dezember 1420 seine Conventualen zu einem Kapitel zusammen und legte vor ihnen genaue Rechenschaft ab über seine elfjährige Verwaltung; über den angeblich günstig befundenen Stand der Dinge mußten ihm dann die Religiosen ein Zeugniß ausstellen[38]).

Propst Stephan[39]) erscheint zum erstenmale in einer Urkunde vom 20. Januar 1431. Er vermehrte die Besitzungen seines Klosters durch Ankauf von Gütern in Ettenbeuren[40]), in Hammerstetten und Groß-Anhausen (s. oben S. 371). Gleichwohl hatte sich die finanzielle Lage des Klosters nicht wesentlich gebessert[41]). Vielleicht war es dieser Umstand, welcher Propst Stephan veranlaßte, auf einige Jahre von

---

37) Urk. vom 25. Mai 1412 ebenda.

38) Am 29. Dezember 1420 wurde diese Urk. von einem Notar in's Lateinische übertragen, und diese beglaubigte Übersetzung ist im Reichsarchiv a. a. O. vorhanden; interessant ist die Aufzählung des beweglichen Habes des Klosters: reperimus (scil. nos fratres) in curia nostra viginti equos, quadraginta capita vaccarum, quinquaginta et septem porcos, octo lectos (Betten), quatuor ollas de cupro (wohl Küchenkessel), duos pikterios (Gefäße) argenteos et domum et curiam in omnibus optime instructam.

39) Er wird in den Ann. Wett. ein Edler von Berg genannt; der volle Name ist in den Originalurkunden nirgends, wohl aber in der Kopie einer verloren gegangenen Urkunde (Ann. Wett. I, 2, 526) genannt.

40) S. oben S. 184; am 14. September 1435 beauftragte Julianus, Cardinalpriester von S. Sabina und Legat des apostolischen Stuhles in Deutschland, von Basel aus den Abt von Ottobeuren, den Grünhof bei Ettenbeuren nach vorausgegangener Einwilligung des Bischofs und Kapitels von Augsburg dem Kloster Wettenhausen in der Autorität des Legaten zu übergeben. Urk. im Reichsarchiv, a. a. O.

41) Bischof Petrus sagt in Urk. vom 5. Juni 1458, wodurch er die Pfarrkirche von Großanhausen dem Kloster inkorporiert: exposito, quod propter tenuitatem redditunm et paucitatem possessionum . . . monasterio pertinentium ipsum monasterium multis et variis debitorum oneribus sit pregrauatum . . . Urk. ebenda.

der Leitung der Angelegenheiten zurückzutreten; von 1444—1446 führt die Geschäfte des Propstes ein als „Pfleger" bestellter Conventual Namens Petrus Wüst[42]). Propst Stephan, welcher 1446 wieder die Führung seines Amtes übernahm, machte sich gegen Ende seiner Regierung noch verdient durch die Errichtung einer eigenen Pfarrei in dem bisher nach Ichenhausen eingepfarrten Dorfe Höselhurst am 26. Februar 1455 (s. oben S. 482). Zum letztenmale erscheint er in einer Urkunde des Jahres 1458[43]).

Propst Wernher Mack (von c. 1458 bis 1476 oder 77) erkaufte an das Kloster den einträglichen Nußlachhof (s. oben S. 348 f.) und Zehnttheile zu Ellzee. Am 6. März 1466 schlossen die Convente von Herbrechtingen und Wettenhausen eine geistliche Verbrüderung. Als Bischof Hieronymus (Santucci) von Fossombrone, päpstlicher Nuntius mit der Vollmacht eines Legaten a latere, am 15. Dezember 1474 in Wettenhausen weilte, gewährte er dem Propste und den Conventualen die Erlaubniß, beim Gottesdienste im Chor der Kirche statt des bisherigen Schulterüberwurfes eines anderen aus kostbarerem Material sich zu bedienen. Als Todestag des Propstes Wernher geben die Annalen den 31. März 1477 an.

Sein Nachfolger Ludwig Frank (1477—1505, † 24. Oktober 1505) wird im Anniversarienverzeichnisse des Klosters Wettenhausen vom Jahre 1611 (Reichsarchiv) unter jenen Prälaten aufgeführt, welche sich um das Kloster ausgezeichnete Verdienste erworben haben. Er erweiterte den Besitz des Klosters nach Süden zu durch Ankauf der Orte Kemnat von den Riedlern und Wattenweiler mit Höselhurst von den Besserer'schen Erben (s. oben S. 321, 479 und 482).

Die Pfarrkirchen zu Höselhurst und zu Limbach ließ Propst Ludwig neu erbauen.

3. Rechtliche Stellung des Klosters Wettenhausen zur Markgrafschaft Burgau. Des Klosters Schirmvögte.

Das Kloster Wettenhausen mit den um dasselbe sich herumlegenden Besitzungen befand sich im Herzen der Markgrafschaft Burgau.

---

[42]) Urkk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen und Markgrafschaft Burgau; Wüst erscheint später (1461) als Pfarrer von Höselhurst.

[43]) Urkk. ebenda, Reichsst. Wettenhausen.

Durch die sogenannte Feuerstattguldenfreiheit, welche Kaiser Maximilian I. am 3. Februar 1492 erließ (s. oben S. 43), gewann Wettenhausen keinen Zuwachs an Privilegien gegenüber der Markgrafschaft Burgau; denn was in jener Freiheit als neues Privileg gewährt wurde — die Handhabung der Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der vier hohen Malefizfälle — das war dem Kloster Wettenhausen bereits im Jahre 1387 durch Herzog Albrecht von Österreich für alle im Umfange der Herrschaft Burgau gelegenen Klostergüter zugestanden worden (s. oben S. 498); für die später erworbenen Güter aber wurde die Gerichtsbarkeit entweder alsbald nachträglich verliehen[44]) oder bereits als Zugehörde des Kaufobjektes miterworben[45]). Als daher Konrad und Eitelhans von Knöringen, Landvögte der Herrschaft Burgau, am 13. Oktober 1460 auf die Vogtei über Kloster Wettenhausen verzichteten, gaben sie dem Propste die urkundliche Versicherung, daß sie „die armen leut, so auf dem aigen und hinder dem gottshaus sitzend, wenn sie auf Klostergebiet freveln, von landgerichts wegen nicht vornehmen noch büßen wollen, ausgenommen die vier händel, die das blut und den tod berühren, insonder auch den großen und kleinen wildbann"[46]).

An den mit Ausgang des Mittelalters beginnenden und bis zur Aufhebung der Markgrafschaft Burgau sich hinziehenden Streitigkeiten zwischen den Insassen und den Markgrafen von Burgau, bezw. deren Beamten (s. oben S. 54 ff.) betheiligte sich als „insassiatischer Stand" auch Wettenhausen. Es machte hierin gemeinschaftliche Sache mit Adel und Ritterschaft im Lande zu Schwaben, des Viertels an der Donau. Schon im 15. Jahrhundert war das Kloster der Gesellschaft zum Georgenschild beigetreten und mit den Angehörigen dieser Gesellschaft im Jahre 1488 zum schwäbischen Bunde übergegangen[47]). Am 28. Juli 1533 wurde seine Zugehörigkeit zu Adel und Ritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau, in Form einer Bestätigung

---

[44]) So für die 1434 erkauften Güter zu Ettenbeuren durch Urk. Herzog Friedrichs von Österreich, d. d. Innsbruck 4. Juni 1437, Urk. im Reichsarchiv, a. a. O.

[45]) Wie beim Kaufe von Kemnat 1491, wobei Gericht, Zwinge und Bänne mit eingeschlossen waren.

[46]) Urk. a. a. O.

[47]) Datt, de pace publica 313.

des bisherigen Verhältnisses durch Räthe und Ausschuß der Ritterschaft ausgesprochen[48]). In diesem Verbande blieb das Kloster bis zur Erhebung zu einem Reichsstande auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 (s. unten S. 507).

Des Gotteshauses Wettenhausen Schirmvögte waren, soweit sich das Schutzverhältniß überhaupt zurückverfolgen läßt, stets die Herren von Burgau. Das bei der Stiftung verliehene Recht der freien Vogtwahl verwandelte sich bei den thatsächlich bestehenden Verhältnissen in die Nothwendigkeit, den Mächtigsten unter den nahebegüterten Herren zum Schützer zu nehmen. Als erster bekannter Vogt von Wettenhausen ist der urkundlich in den Jahren 1147 und 1156 bezeugte[49]) Bruno von Burgau zu betrachten[50]). Mit der Herrschaft Burgau scheint dann auch die Vogtei über Wettenhausen auf die Grafen von Berg übergegangen zu sein; Graf Diepolt von Berg († zwischen 1160 und 1166) nimmt als Klostervogt von Wettenhausen einen Tausch von Gütern vor[51]). In der Folgezeit übten die Herzoge von Österreich als Inhaber der Herrschaft Burgau das Vogteiamt über Kloster Wettenhausen aus[52]). Herzog Friedrich aber

---

[48]) Das sehr beschädigte Original im Reichsarchiv a. a. O., Kopie davon in Ann. Wett. II, 1, 228 f.

[49]) Mon. B. 22, 75; K. F. Stumpf-Brentano, die Reichskanzler 3, n. 130.

[50]) Seine Eigenschaft als Vogt erwähnt das Homiliar bei einer Schenkung in Hartberg, Gerspach und Anhausen, welche von den Ann. Wett. willkürlich zum Jahre 1207 gemeldet wird und wohl bei 60 Jahre früher anzusetzen ist.

[51]) Diesen Tausch berichtet das Homiliar; die Ann. Wett. verlegen ihn mit gleicher Willkür wie obige Schenkung in's Jahr 1132; da diese Zeitangaben der Annalen nicht die geringste Glaubwürdigkeit beanspruchen können, so weit sie nicht anderweits Bestätigung finden (s. oben A. 2), so ist auch der oben S. 15 f. angenommenen Ansicht Brunners, daß durch die Übertragung der Vogtei Wettenhausen an das Geschlecht der von Berg der Grund zum Übergang der Herrschaft Burgau an dieses Geschlecht gelegt worden sei, der Boden entzogen; denn nichts beweist, daß Diepolt die Vogtei über Wettenhausen zu einer Zeit inne hatte, da Bruno von Burgau noch im Besitze von Burgau war, und nichts steht der natürlichen Annahme entgegen, daß die Herrschaft Burgau und die Vogtei Wettenhausen gleichzeitig an Diepolt von Berg gekommen seien.

[52]) Durch Urk. vom 26. Juni 1379 befiehlt Herzog Leopold seinem „landvogt in Schwaben oder wer ye zu den zeiten unser herschaft ze Burgow

gewährte am 25. Mai 1412 dem Kloster im Hinblick darauf, daß die Herzoge von Österreich zu fern gesessen sind, als daß sie die große Überlast, welche dem Gotteshaus von Jägern, Hunden, Rossen und Diensten in mannig Weg geschehen, wirksam abzuwenden vermöchten, volle Freiheit der Vogtwahl[53]). Die Ritter von Knöringen wurden nun mit diesem Schutzamte betraut (s. oben S. 337) und hatten dasselbe inne bis zum Jahre 1469[54]). Als Herzog Sigmund von Österreich als Landesfürst und Kastvogt des Klosters Wettenhausen diesem im Jahre 1469 in der Person Georgs von Frundsberg einen Schirmer setzte, erklärten zwar Propst und Convent am 28. August des genannten Jahres, dem Frundsberger die herkömmliche Vogtsteuer reichen zu wollen; allein alsbald scheint man sich des Privilegiums erinnert zu haben, wodurch Freiheit der Vogtwahl verliehen worden war; am 28. Oktober 1469 bestätigte Herzog Sigmund den diesbezüglichen Freiheitsbrief seines Vaters Friedrich[55]), und da kurz vorher die Gebrüder Konrad und Eitelhans von Knöringen sich ihrer Kastenvogtei über das Kloster begeben hatten[56]), so wurde nun von Seite des Klosters die Reichsstadt Ulm mit Ausübung der Vogtgerechtsame betraut[57]). Vom Jahre 1531 an war der Fürstbischof von

---

von unsern wegen inne hat", das Kloster bei einer ihm gewährten Freiheit zu schirmen; Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen. Am 15. März 1409 gibt Herzog Friedrich dem Kloster zum Vogt und Schirmer einer bestätigten Freiheit Puppelin von Ellerbach (Urk. ebenda), welcher damals mit Heinrich von Ellerbach Pfandschaftsinhaber von Burgau war (Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 5, Reg. n. 854); die gleich zu erwähnende Urk. Herzog Friedrichs vom 25. Mai 1412 sagt in der Einleitung: „wan das gotshaws ze Wettenhawsen gelegen in der herrschaft ze Burgaw sein schirm alczeit gesucht hat bey vnsern vordern, vns vnd der herrschaft ze Österreich vnd auch desselben gotshaws vogt vnd schirmer sein gewesen". . . .

[53]) Urk. d. d. Baden an sant Vrbans tag 1412 im Reichsarchiv a. a. O.

[54]) Urkk. vom 26. Februar 1455, 27. April 1467 und 20. Mai 1468 ebenda.

[55]) Urkk. ebenda, die Bestätigungsurkunde des Herzogs Sigmund d. d. Zell am Vndersee an sand Simon vnd Judas tag.

[56]) Urk. vom 13. Oktober 1469 ebenda.

[57]) Ann. Wett. I, 2, 601; II, 1, 205.

Augsburg des Klosters freigewählter Schirmvogt, bis Bischof Johann Eglof am 31. Juli 1574 dasselbe für sich und alle seine Nachfolger auf dem Bischofsstuhle in Erbschutz nahm[58]). Im Laufe des 17. Jahrhunderts gerieth jedoch dieses Schutzverhältniß in gänzliche Vergessenheit, und als 1748 und in den folgenden Jahren Bischof Joseph von Augsburg auf Grund desselben eine Oberaufsicht über die Temporalienverwaltung geltend machen wollte, wußte Wettenhausen diese Ansprüche zu hintertreiben.

Die jährlichen Vogteireichnisse seitens des Klosters betrugen in früheren Zeiten zwölf Pfund Haller, später sechs rheinische Gulden[59]); auch pflegte man (nachweisbar seit dem Ende des 16. Jahrhunderts) dem Schirmherrn ein Gericht Fische bei Erlegung des Vogtgeldes zu übersenden.

4. Reihe der Pröpste und Geschichte des Klosters vom Ausgange des Mittelalters bis zur Säkularisation. 1505—1802.

Propst Ulrich I. Hieber 1505 (30. Oktober) bis 1532 (24. April), gleich seinem Vorgänger einer der verdientesten Prälaten von Wettenhausen, durch tiefe Frömmigkeit nicht minder wie durch Thatkraft ausgezeichnet. Durch ihn vorzüglich hat sich das Kloster einen dauernden Namen in der Kunstgeschichte erworben; denn in seinem Auftrage malte Martin Schaffner, welcher als der erste die „welsche Manier" in der Ulmer Schule zur Geltung brachte und den vorzüglichsten Künstlern dieser Schule im 16. Jahrhundert beizuzählen ist, eine Reihe von Bildern für das Kloster Wettenhausen. Den Anfang machte ein etwas handwerksmäßig ausgeführter Cyclus von Passionsbildern, in acht beiderseitig bemalten Tafeln bestehend, welche sich jetzt zur Hälfte in der Gemäldegallerie zu Augsburg, zur Hälfte in der zu Schleißheim befinden[60]). Zu den vollendetsten Werken

---

[58]) Urkk. im Reichsarchiv, a. a. O.

[59]) Urkk. vom 16. Oktober 1371 und vom 3. November 1531 ebenda.

[60]) In der Augsburger Gallerie n. 66—69, im Kataloge derselben S. 29 unrichtig als „wahrscheinlich aus Steingaden stammend" bezeichnet; auf n. 69 ist Propst Ulrich abgebildet. In der Schleißheimer Gallerie n. 150—153. Die eine Seite der Tafeln hat durch die Witterung so sehr Schaden gelitten, daß nur mehr schwache Conturen sichtbar sind.

Schaffners dagegen werden die sogenannten Orgelflügelbilder gerechnet, welche er im Jahre 1524 für das Kloster malte; es sind vier große Tafeln, Scenen aus dem Leben der seligsten Jungfrau, sie bilden jetzt eine Zierde der alten Pinakothek in München[61]). Ein Wandgemälde desselben Meisters, für den Chor der Klosterkirche im Jahre 1532 im Auftrage des folgenden Propstes Georg gemalt und die Gründung des Klosters darstellend, ist nur in Kopie erhalten[62]).

Der Thurm der Klosterkirche sowie der spätgothische Chor der Kirche, ein stattlicher Bau von edlen Verhältnissen, wurden von Propst Ulrich ganz neu aufgeführt[63]).

Mehrere, dem Kloster günstig gelegene Güter, wie ein Theil des Groß- und Kleinzehnten zu Ettenbeuren (1507), die österreichischen Lehen zu Limbach (1517, s. oben S. 365) und als bedeutendste Erwerbung das Dorf Unterbleichen (1508, s. oben S. 455) kamen unter der Regierung des Propstes Ulrich durch Kauf oder Tausch an Wettenhausen.

---

[61]) n. 214—217. Der „Adel der Auffassung und die harmonische, eigenartige Pracht der Färbung" sowie die Innigkeit des zum Ausdruck kommenden Gefühles und die Zartheit der Formen namentlich in Bildung der Köpfe (A. Woltmann und K. Wörmann, Gesch. d. Malerei[2], Leipzig 1882, S. 453; Kugler-Blomberg, Handb. d. Gesch. der Malerei[3], Leipzig 1867, II, 531) werden mit Recht gerühmt. Diese Tafeln wie auch die Passionsbilder waren seit 1784 in den Archiväumen des Klosters aufgestellt und wurden sehr in Ehren gehalten (Ann. Wett. V, 369). Schaffner scheint im Jahre 1524 außerdem noch Tafeln für den neuen Hochaltar der Kirche zu Wettenhausen gemalt zu haben, welcher in Weise eines Flügelaltares Darstellungen der heiligsten Dreifaltigkeit, der sel. Jungfrau und der hh. Georg und Augustin bietet; auf der Rückseite des Altars stand zu lesen: „Nach der geburt Christi 1524 ward diß werk vfgericht zu lob vnd ehr Gott dem allmechtigen vnd der himmlischen königin Mariä vnd allem himmlischen heer durch den ehrwürdigen herrn probst Ulrich den ersten diß namens, vollendet vnd gemacht durch Martin Schaffner maler zu Vlm 1524." Im Jahre 1679 wurde dieser Altar in eine Kapelle der neuen Kirche übertragen, über sein weiteres Geschick fehlen die Nachrichten; zu obigem vergl. Ann. Wett. II, 1, 185.

[62]) Keppler's Archiv für christl. Kunst 1893, S. 34 ff. Bei den aus Anlaß der Restauration der Kirche im Jahre 1893 angestellten Nachforschungen wurden Reste der gemalten Architekturumrahmung in der vordersten Travee der nördlichen Chorwand unter dem Fenster entdeckt.

[63]) Ann. Wett. II, 1, 106; 181; 200.

Die Wirren des Bauernkrieges setzten auch einen Theil der Klosterunterthanen in Erregung; man sammelte sich am 25. Februar 1525 in Ettenbeuren, ordnete einen Ausschuß von 22 Mann in das Kloster ab und verlangte Abschaffung einiger Artikel. Propst Ulrich begegnete dem Ausschuß mit Milde und Mäßigung und zeigte sich bereit, zur Beilegung der streitigen Punkte den Weg der Güte oder der rechtlichen Verhandlung zu betreten. Dadurch gewann er die Bauerschaft von Wattenweiler und Höselhurst für sich, und auch der Feindseligkeit der Übrigen war die Spitze gebrochen; das Kloster kam mit einer Plünderung der aufbewahrten Lebensmittel und mit Verwüstung der „damaligen ser schönen bibliothec" am 2. April und den folgenden Tagen glimpflich durch im Vergleiche zu den Verheerungen, welche viele andere Klöster, auch solche in nächster Umgebung, trafen[64]).

Propst Ulrich errichtete mit kaiserlicher Genehmigung[65]) am 31. Juli 1525 eine eigene Gerichtsordnung für den Bezirk der Herrschaft des Klosters; laut derselben sollte von den durch Vögte verwalteten Klostergerichten zu Wattenweiler, Bleichen, Kemnat und Ettenbeuren an das Hofgericht zu Wettenhausen und von da direkt an den Kaiser oder das Kammergericht appelliert werden[66]).

Klösterliche Zucht und der Geist der Frömmigkeit[67]) wehrten der Glaubensbewegung mit ihren Freiheiten den Zutritt in die Räume des Klosters Wettenhausen.

Georg I. Frey 1532 (29. April) bis 1551 (5. März). Seine Regierung war durch die Aktionen der Neugläubigen vielfach

---

[64]) Die Quellenberichte, welche die Ann. Wett. über den Bauernaufruhr uns erhalten haben, sind veröffentlicht bei F. L. Baumann, Quellen zur Gesch. d. Bauernkrieges in Oberschwaben (129. Bd. der Bibliothek des litterar. Ver. in Stuttgart, 1876) S. 243 f.

[65]) Urk. vom 17. März 1524 im Reichsarchiv, a. a. O.

[66]) Original der Gerichtsordnung im kgl. Kreisarchiv zu Neuburg, sign. Kloster Wettenhausen $1^1/_2$.

[67]) Propst Ulrich war persönlich ein sehr frommer Mann und ein besonderer Verehrer des bitteren Leidens Christi; seine schönen Abschiedsworte auf dem Todbette zeugen davon (Ann. Wett. II, 1, zum Jahre 1532). Der Geist der Disciplin äußerte sich durch den Eifer im Abschließen geistlicher Verbrüderungen, so 1516 mit Kloster St. Michael bei Trient, 1517 mit St. Georg in Augsburg und Polling, 1519 mit Bernried (Ann. Wett. zu den genannten Jahren).

beunruhigt. Im August 1542 stellten Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an den Propst das Ansinnen, er solle ihnen Wattenweiler oder Unterbleichen käuflich abtreten, vermuthlich zu dem Zwecke, damit die schmalkaldischen Fürsten im Herzen der schwäbisch-österreichischen Lande festen Fuß fassen könnten; der Propst weigerte sich anfangs, dem auch von Pfalzgraf Ottheinrich unterstützten Begehren Folge zu leisten, scheint aber später willfährig geworden zu sein, wie aus einem Briefe des Landgrafen Philipp vom 1. Februar 1543 hervorgeht. Gleichwohl kam der Verkauf nicht zu Stande, vielleicht aus dem Grunde, weil die Sache der Schmalkaldener im Sommer 1543 eine ungünstige Wendung nahm[68]). Eine unruhige Nachbarschaft war Sebastian Schertlin von Burtenbach; doch hatte auch er keine dauernden Erfolge in seinen Bemühungen um Ausdehnung seines Besitzes (s. oben S. 321 f.). Am 5. März 1551 wurde, nachdem Propst Georg I. ob corporalis aegritudinis suae molestiam et alias legitimas causas[69]) resigniert hatte († 16. Januar 1552), zum Propste gewählt:

Georg II. Fritz 1551—1558 (20. Juli). Er brachte bei Kaiser Karl V. für die Unterthanen seines Klosters eine „Judenfreiheit" aus[70]). Nach seinem Tode folgte

Bartholomäus I. Schuster 1558—1562 († 5. August) und hierauf

Michael Schmid 1562—1571, unter welchem auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 das Kloster Wettenhausen zu einem Reichsstande aufgenommen wurde[71]), und Georg III. Menhofer 1571—1575.

---

[68]) Der diesbezügliche Briefwechsel theils in Concepten und Originalschreiben im kgl. Kreisarchiv zu Neuburg a. D., theils in Abschriften in den Ann. Wett. II, 1, 267 ff.

[69]) Vielleicht ist hier an die morose Gemüthsart des Propstes zu denken, welche Kasp. Bruschius, ein Zeitgenosse, bezeugt, wenn er auf ihn den Virgil'schen Vers anwendet: Nec visu facilis nec dictu affabilis ulli (Bruschius, chronol. monast. Germ., Sulzb. 1682, p. 647).

[70]) Urk. d. d. Brüssel 1. März 1555 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[71]) Die Veranlassung dazu gab die Herbeiziehung des Klosters zu den Reichscontributionen; schon seit 1545 sollte es zum Reichskammergericht beisteuern; der aus der Weigerung entstandene Prozeß mit dem Reichsfiskal wurde durch die Erhebung zum Reichsstande beendet.

Die Regierung der beiden zuletzt genannten Pröpste war in keiner Beziehung rühmlich; nicht bloß die Verwaltung des Zeitlichen wurde von ihnen nachlässig geführt, sondern es gerieth auch die klösterliche Zucht in äußersten Verfall. Nur den energischen Bemühungen Cardinal Otto's war es zu verdanken, daß das Kloster nicht der völligen Auflösung entgegenging. Von Rom aus leitete er das Werk der Reformation von Wettenhausen, welches erst unter seinem Nachfolger zum Abschlusse kam. Durch Decret vom 20. Juni 1570 bestellte der Cardinal in dieser Angelegenheit als geistliche Commissäre seinen Suffragan Michael, Bischof von Adramytum, und seine Räthe Cornelius Herlenus von Rosenthal, David Mornhaupt und Georg Müller, Chorherren von St. Moriz in Augsburg, und als Comissäre für die Temporalien den Statthalter und den Hauspfleger von Dillingen. Vom 1. bis 4. August wurde die Visitation vorgenommen; die Berichte der Visitatoren, welche von zwei Prälaten aus dem Orden der Augustiner Chorherren begleitet waren, sprechen von den schlimmsten Übelständen in disciplinärer Beziehung; aber trotzdem war es den Commissären vorerst nicht möglich, mit der vom Cardinal gewünschten und wiederholt eingeschärften Strenge und Entschiedenheit vorzugehen; ein Haupthinderniß bildeten die gespannten Beziehungen zwischen den Burgauischen Beamten und der fürstbischöflichen Regierung, welche bei der Abwesenheit des Cardinals nicht mit gehörigem Nachdrucke die Rechte des Bischofs geltend machen konnte. Erst ein Jahr später, bei der Visitation vom 3. und 4. August 1571, gelang es, den Propst Michael zur Resignation zu bestimmen; aber sofort trat er von Roggenburg aus, wohin er bis zu weiterer Verfügung des Cardinals gebracht worden war, in Verbindung mit einigen vom Adel und namentlich mit dem Landvogte von Burgau, Karl Welser Freiherrn von Zinnendorf, welchen er durch die Aussicht auf Übertragung der Schirmvogtei über das Kloster in sein Interesse zog. Mitte November jedoch wurde man seiner habhaft und setzte ihn auf Befehl des Cardinals in Dillingen gefangen. In Wettenhausen wurde am 13. November die Neuwahl vorgenommen, welche auf den Conventualen Georg Menhofer fiel.

Im Auftrage des Cardinals wurde zu Dillingen mit dem gefangenen Propste ein strenges Verhör angestellt. Die Untersuchung

über die Temporalienverwaltung ergab, daß Propst Michael sich großen Leichtsinnes schuldig gemacht hatte; die Passiva, hauptsächlich von dem Kaufe von Schloß und Dorf Rohr (s. oben S. 190) herrührend, beliefen sich auf 44200 fl.; obwohl alle außerhalb des Gerichtszwanges von Wettenhausen liegenden Güter zur Abtragung dieser Schuldenlast verkauft wurden, so führte der Propst doch nur einen Theil des Erlöses dem bezeichneten Zwecke zu, den andern Theil verschlangen seine persönlichen Bedürfnisse. Auf Verwendung mehrerer Prälaten verstand sich der Cardinal endlich zur Freilassung des resignirten Propstes, welche nach 15 monatiger Haft am 17. Februar 1573 erfolgte. Nach längerem Aufenthalte im Kloster Beuerberg sollte Michael Schmid eben die Pfarrei Günzburg erhalten, als er am 24. März 1576 starb.

Unterdessen hatte Georg Menhofer von Cardinal Otto die Bestätigung erhalten, jedoch nur bedingungsweise, weil auch sein Wandel nicht untadelhaft gewesen war. Vom 22. Januar 1572 ist eine umfangreiche Charta reformationis des Cardinals datiert, welche später durch den päpstlichen Legaten Felician Ninguarda, Bischof von Scala, bestätigt wurde[72]). Sie richtet sich gegen die bei der ersten Visitation im August 1570 wahrgenommenen Mängel und handelt in 51 Abschnitten von folgenden Hauptpunkten: De cultu divino, de officio praelati, de decano, de cellario, de officio custodis, de monachis. Erwähnenswerth ist, daß gleich Eingangs befohlen wird, die Regel des hl. Augustinus für das Kloster zu beschaffen, da das früher vorhandene Exemplar derselben vor etwa vierzig Jahren in Kriegsaufruhr zu Grunde gegangen sei.

---

[72]) Die Urkunde des Legaten, von welcher sich eine Abschrift im Ordinariats-Archiv befindet, ist datiert: Wettenhausen, 18. November 1579; damit ist für Ninguarda eine Visitationsthätigkeit auch im Bisthum Augsburg erwiesen; vergl. J. Schlecht in der Röm. Quartalschr. Bd. 5 (1891) S. 130 A. 6; in der Einleitung der Bestätigungsurkunde nennt sich Ninguarda: episcopus Scalensis ad partes Germaniae superioris Gregorii papae XIII. et apostolicae sedis nuncius cum potestate legati de latere et visitator omnium et singulorum cuiuscunque ordinis et sexus monasteriorum, et dictae sedi apostolicae immediate subiectorum.

Am 10. August 1574 wurden, um die Schuldenlast zu verringern, die Dörfer Rohr und Bleichen an die Deutschordenscommende Altshausen verkauft (s. oben S. 456); der Erlös daraus betrug 52000 fl.

Propst Georg zeigte alsbald seine Untüchtigkeit, mit Nutzen dem Kloster vorzustehen. Nicht bloß beraubte er sich selbst durch seine Härte des Vertrauens der Untergebenen, sondern er gab auch durch ungeistlichen Wandel großen Anstoß; dazu ließ er die schon unter seinem Vorgänger eingerissene verderbliche Judenwirthschaft ungestört um sich greifen. Die Klagen über diese Zustände führten wiederholte Visitationen herbei, deren letzte die Resignation des Propstes Georg am 14. April 1575 zur Folge hatte. Er wurde später Pfarrer in Ziemetshausen und starb Anfangs März 1577. Nicht ohne Mühe setzte nun Weihbischof Michael bei den der Reformation abgeneigten Conventualen die Wahl des bisherigen Dekans, Hieronymus Roth, zum Propste durch.

Hieronymus Roth 1575 (5. September) bis 1605 (6. Februar). Dieser durchaus tüchtige Mann, bei der Wahl erst 28 Jahre alt, ein illegitimer Sohn Sebastians von Roth zu Bußmannshausen und Orsenhausen, führte durch sein kluges Wesen, durch unermüdliche Ausdauer in den größten Schwierigkeiten und durch gediegene Frömmigkeit das dem Untergange nahestehende Kloster in den dreißig Jahren seiner Regierung zu neuer Blüthe empor. Er vereinfachte zunächst die Haushaltung des Klosters, indem er das Dienstpersonal um 15 Köpfe verminderte[73]). Mit großer Energie nahm er sich dann der Unterthanen an gegenüber den Bedrängnissen, welche ihnen seitens der Juden bereitet wurden; die Judenschulden der Unterthanen beliefen sich auf 9000 fl.; in den drei ersten Jahren der Regierung des Propstes Hieronymus wurden hievon 3500 fl. heimbezahlt. Nachdem der Propst von Kaiser Rudolf II. schon am 8. August 1577 die Bestätigung der

[73]) Interessant ist, zu erfahren, welches Beamten- und Dienstpersonal damals Wettenhausen zu halten hatte; es werden aufgeführt: ein Sekretär mit einem Substituten; ein Oberammann, welcher das Gericht besitzt, auch das Holz bereitet und die Dörfer im Gerichtszwange zu visitieren hat; drei „äußere Vögte“, je einer zu Wattenweiler, zu Ettenbeuren und zu Kemnat; ferner ein niederes Dienstpersonal in der Stärke von 43 Köpfen.

Judenfreiheit Kaiser Karl V. erhalten, setzte er fünf Jahre später bei demselben eine noch viel ausgedehntere Judenfreiheit durch, in welcher nicht bloß jeder wucherische, sondern überhaupt jeder Contract zwischen den Unterthanen und den Juden, welcher ohne Vorwissen von Propst und Convent geschlossen würde („one allain was zu täglicher narung vnd notturft von farender haab vm pargelt gekauft oder verkauft wirt, auch die freyen aufrichtigen handtierungen vnd commercien in den freien offenen messen vnd jarmärkten ausgenommen“), als verboten und ungiltig und alle jene Schulden, welche die Juden auf Verlangen des Propstes mit genugsamer brieflicher Urkunde nicht erweisen würden, als unklagbar erklärt wurden[74]). Von da an besserte sich die Lage der Unterthanen wesentlich.

In der Leitung der äußeren und inneren Angelegenheiten des Klosters fand Propst Hieronymus von Seite des Bischofs Marquard von Augsburg eifrige Unterstützung. Dieser setzte zur Berathung in Sachen des Wettenhausenschen Schuldenwesens eine eigene Commission nieder. Die Folgen dieser Bemühungen und der äußersten Sparsamkeit im Haushalte traten darin zu Tage, daß von den achtziger Jahren an die Vermögensverhältnisse wenigstens kleinere Güterkäufe[75]) und Darleihungen von Geldmitteln an die Unterthanen gestatteten, während gleichzeitig Kapitalienaufnahmen selten wurden und des Klosters liegender Besitz ungeschmälert erhalten blieb[76]). Bei seinem Tode hinterließ der Propst, welcher bei der Übernahme seines Amtes einen Schuldenstand von beinahe 30000 fl. vorgefunden hatte, dem Kloster ein Vermögen von mehreren tausend Gulden.

Propst Hieronymus hatte beim Antritt seiner Prälatur nicht mehr als sieben Religiosen in seinem Convente. Aber auch unter dieser geringen Zahl waren der schlimmen Elemente genug. Im März 1577 kam es zu einem großen Aufruhr, welcher durch Gefangensetzung zweier Conventualen veranlaßt worden war. Auch hier trat

---

[74]) Urk. vom 21. August 1582 im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[75]) Der bedeutendste war der Ankauf der Mühle zu Wettenhausen um 3100 fl. am 6. Juni 1585 (Urk. ebenda).

[76]) Die Absicht eines Verkaufes von Kemnat, mit der man sich im Jahre 1577 trug, wurde später wieder aufgegeben.

der Bischof mit Eifer den edlen Bestrebungen des Propstes fördernd zur Seite, ließ vier von den Aufrührern nach Dillingen in Gewahrsam bringen und sandte seinen Generalvikar Johann Schenking nach Wettenhausen zur Herstellung der Ordnung. Um die Durchführung einer guten Disciplin erwarb sich neben dem Propste das größte Verdienst der eifrige Dekan des Klosters, P. Augustin Trappeltrai. Allmählig gedieh denn auch das religiöse Leben im Kloster zu solcher Blüthe, daß Conventualen von Wettenhausen zur Reform mehrerer Klöster (Hl. Kreuz und St. Georg in Augsburg, Polling, St. Nikolaus in Passau) berufen wurden[77]).

Den ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften des Propstes Hieronymus wie seinen hervorragenden Verdiensten um das Kloster fehlte es nicht an der gebührenden Anerkennung. Die Bischöfe von Augsburg bestellten ihn zum Visitator nicht bloß für die Augustiner-Chorherrnklöster, sondern auch für Klöster anderer Orden, wie für Ottobeuren und Roggenburg[78]). Eine besondere Ehrung aber hatte ihm Bischof Heinrich V. zugedacht; aus eigener Initiative that er in Rom die nöthigen Schritte, um dem Propste und seinen Nachfolgern das Recht von Inful und Stab zu verschaffen[79]). Die päpstliche Bulle, vom 13. August 1602 datiert, hebt in den lobendsten Ausdrücken die Verdienste des Prälaten um das Kloster hervor, welche derart

---

[77]) Ann. Wett. II, 2, 834 ff., 917. Ein ehrendes Zeugniß für unsern Propst enthält ein Schreiben des päpstlichen Nuntius Graf Portia vom 5. Mai 1595, in welchem er dem Propst von Ottobeuren aus seinen auf der Reise nach Dillingen zum Bischof in Aussicht genommenen Besuch in Wettenhausen für den folgenden Tag ankündigt; es heißt hier u. A.: quod consilium (nämlich den Weg über Wettenhausen zu nehmen) eo libentius acceptavimus, quo commodiorem nobis occasionem praebebit ea cum consolatione in ipsius (sc. dominationis vestrae) monasterio coram perspiciendi, quae de ipsius pietate, probitate ac religione audivimus. (Abschrift des vermuthlich zu Grunde gegangenen Originals a. a. O. 848.)

[78]) Ebenda 920 f.

[79]) Das ehrenvolle Denkmal, welches Bischof Heinrich in seinem diesbezüglichen Empfehlungsschreiben an den päpstlichen Datarius vom 31. Januar 1602 dem Propste gesetzt hat, ist gedruckt in Merkle's Archiv f. d. Pastoralconfer. d. Bisth. Augsburg mit Beitr. z. Gesch. d. Bisth. von A. Steichele, 1. Bd. Augsburg 1848, S. 308 A.

seien, daß ihm mit Recht der Name eines zweiten Gründers beigelegt werden könne, und gewährt den Gebrauch von Inful, Ring und Stab und verschiedene Weihefakultäten, welche nach gemeinem Rechte dem Bischofe zustehen[80]).

Am 6. Februar 1605 starb Propst Hieronymus im Kloster hl. Kreuz in Augsburg, wohin er sich behufs besserer Verpflegung in der Krankheit begeben hatte, und wurde in Wettenhausen beigesetzt.

Jakob Flexle 1605 (26. Februar) bis 1628 (10. Oktober) war ein geistig nicht unbedeutender Mann; schätzte ihn doch Kaiser Mathias und trug ihm die Propstei in Klosterneuburg und die Reformation der Augustiner Chorherrenklöster in Niederösterreich an, wie er auch von Bischof Heinrich von Augsburg zwölf Jahre lang als Visitator der Klöster seines Ordens in der Diöcese Augsburg verwendet wurde. Allein in den letzten Jahren seiner Regierung gerieth er durch Stolz, Herrschsucht, Prachtliebe und Verschwendung in solche Spannung mit seinem Convente, daß schließlich die Niederlegung der Prälatur als der einzige Ausweg zur Herstellung des Friedens erschien. Nachdem er schon im Dezember 1625 resigniert, aber auf's neue das

---

[80]) Bulle im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen. Clemens papa VIII. Hieronymo praeposito, qui monasterium Wettenhusanum „fide ac diligentia sua ita direxit et restauravit ac regularem disciplinam, cuius vix vestigium aliquod apparebat, singulari zelo et animi constantia, superatis etiam quam plurimis vitae suae periculis, ita restituit, ut ex dicto monasterio regulares personae ad alia monasteria reformanda desumi soleant ipseque Hieronymus non immerito alter eiusdem monasterii fundator dici possit", indulget, quod ipse ac pro tempore existentes dicti monasterii praepositi mitra, annulo et baculo pastoralibus aliisque etiam pastoralibus insigniis in praedicto ac aliis monasteriis etiam regularibus ab eodem monasterio de Wettenhausen dependentibus uti nec non vasa, paramenta et ornamenta ecclesiastica, exceptis dumtaxat iis, in quibus sacri olei vel crismatis unctio requiritur, pro monasterii de Wettenhausen et aliarum ab eo dependentium ecclesiarum usu benedicere nec non coemeteria ac alia loca divino cultui dicata ac a monasterio Wettenhusano dependentia pollutas vel polluta per aquae prius ab aliquo catholico antistite benedictae aspersionem reconciliare libere et licite valeant.

Vertrauen des Bischofs zu gewinnen und seine Restitution durchzusetzen gewußt hatte, entschloß er sich endlich, als die Zustände gänzlich unhaltbar geworden waren, am 10. Oktober 1628 zum endgiltigen Verzicht auf seine Würde. Unter seiner Regierung wurden die Klöster Berchtesgaden (1607—15) und Triefenstein (1616 ff.) von Wettenhausen aus reformiert und der jetzt noch stehende Conventbau (die Ostfront des Klosters) aufgeführt. Jakob Flexle starb als Pfarrer von Gößweinstein am 26. Februar 1649[81]).

Ulrich II. Mack 1628 (21. Oktober) bis 1632 (8. August), in Anwesenheit des Bischofs Heinrich einstimmig gewählt. Als in Folge des Restitutionsediktes von 1629 unter anderen geistlichen Stiften auch das Kloster Herbrechtingen den Katholiken zurückgegeben worden war, wurde dasselbe mit Religiosen aus Wettenhausen besetzt. Am 9. Oktober 1630 hielt Propst Ulrich dortselbst nach langer Unterbrechung wieder das erste Pontifikalamt[82]). P. Philipp Fabri wurde mit zwei Conventualen dorthin gesendet, als Administrator des Klosters aufgestellt und am 16. Dezember 1630 zum Propst von Herbrechtingen gewählt. Er starb am 4. Mai 1632, durch die Kriegsunruhen aus seinem Kloster vertrieben. Nach dreijähriger Vakatur der Propstei erhielt er zum Nachfolger P. Franz Pappus von Wettenhausen, gewählt am 7. Februar 1635. Den Vereinbarungen des Westphälischen Friedens entsprechend wurde das Kloster Herbrechtingen im Jahre 1648 aufgehoben. Propst Franz kehrte mit seinen Conventualen nach Wettenhausen zurück und starb dortselbst am 12. August 1659[83]).

In Wettenhausen wurde nach dem Hingange des Propstes Ulrich II. am 8. August 1632 wegen der drohenden Schwedengefahr sofort am nämlichen Tage und ohne Einhaltung der üblichen Formalitäten zur Neuwahl geschritten, welche auf den Dekan des Klosters,

Erhard Spegele, 1632 (8. August) bis 1652 (17. April), fiel; dessen Bestätigung durch den Bischof verzögerte sich wegen der

---

81) Aus den Akten des Ordin.-Archivs und den Ann. Wett.

82) Diarium von P. Botzenhart von Elchingen ad h. a. (Cod. ms. 378 in der Stadtbibliothek Augsburg.)

83) Ann. Wett. III, 277, 359; Chronol. Wettenh. (Clm. 2220) zu den betreffenden Jahren.

Kriegsunruhen bis in den Spätsommer 1634, während die Weihe erst im Jahre 1640 vorgenommen werden konnte.

Mit dem Einzug der Schweden in Günzburg am 10. April 1632 waren auch für Wettenhausen die Tage des Schreckens und der Verarmung gekommen, welche nicht mehr aufhören sollten, bis das Kloster durch häufige Plünderungen und Zerstörungen und durch unaufhörliche Leistungen in den bußwürdigsten Zustand herabgesunken war. Wiederholt waren die Conventherren selbst thätlicher Mißhandlung ausgesetzt, wenn sie sich nicht zur rechten Zeit durch die Flucht sicher stellen konnten. In den auswärtigen Klosterpfarreien Gottesdienst zu halten oder Sakramente zu spenden war Monate lang wegen äußerster Lebensgefahr unmöglich; selbst in der Klosterkirche fand vom 27. Mai bis 4. September 1633 kein Gottesdienst statt, weil sämtliche Klosterherren in weiter Ferne zerstreut waren. Im Herbste 1634 war die Noth an Lebensmitteln so groß, daß die Conventualen Tage lang nichts denn Brod zum Verzehren hatten und es selbst an dem zur Darbringung des hl. Opfers nöthigen Weine zeitweise fehlte. Der größte Theil des Conventes mußte im Frühjahre 1635 anderwärts Aufnahme suchen, um dem Hungertode zu entgehen[84]). Da indeß die Forderungen von Contributionsgeldern nicht aufhörten, sah man sich genöthigt, alle Kostbarkeiten an Kirchengeräthen zu veräußern und schließlich selbst noch die Glocken der Klosterkirche „als letztes und äußerstes Mittel anzugreifen". Es gingen dem Kloster im Kriege 280 Sölden, 118 Lehen, 43 Höfe und 3 Mühlen zu Grunde. Der Gesammtschaden mit Einschluß der Geld- und Naturallieferungen wurde auf 180000 fl. veranschlagt. In dem verödeten Gebiete siedelten sich 1651 und in den folgenden Jahren Schweizer an.

---

[84]) Propst Erhard begab sich damals nach Elchingen, wo er „um dürre Huzlen und Sauerkraut bettelte, welches ihm auch nach Vermögen geliefert worden". Diarium von P. Botzenhart von Elchingen in Zeitschrift des hist. Ver. f. Schwaben, 3. Jahrg. (1876) S. 221. Obige Darstellung der Bedrängnisse des Klosters im dreißigjährigen Kriege ist bis hieher dem Diarium des Dekans Bernhard Meichelböck von Wettenhausen entnommen (s. oben S. 487 Anm.). Das Folgende stützt sich auf Aktenstücke des Ordinariatsarchives und auf die Ann. Wett.

Propst Erhart resignierte, weil er mit seinem Convente zerfallen war, am 17. April 1652 seine Propstei; er starb als Pfarrer von Ichenhausen am 19. März 1658.

Gottfried Rether 1652 (14. Mai) bis 1658 (3. Juli). Dieser Propst benahm sich seines Standes und Amtes so unwürdig, daß das Ordinariat gegen ihn einzuschreiten sich veranlaßt sah; durch Resignation kam er der Absetzung zuvor. Er begab sich in das Kloster Suben, wurde später Pfarrer in Dietingen (Württemberg), mußte aber 1664 wegen ärgerlichen Wandels diese Pfarrei aufgeben und die Diöcese Constanz verlassen. In einem Orte am Rhein soll er 1680 gestorben sein[85]).

Dionysius von Rehlingen 1658 (23. Juli) bis 1692 (15. Februar), Sohn Johannes' von Rehlingen, nachmaligen Bürgermeisters von Augsburg, wurde vom Convente des Klosters Wettenhausen aus dem Kloster Hl. Kreuz in Augsburg, wo er seit 12 Jahren das Amt eines Dekans versehen hatte, als Propst postuliert. Er übernahm mit der Leitung des Klosters eine Schuldenlast von 22000 fl. Durch äußerste Sparsamkeit im Haushalte und durch Ansiedelung von Kolonisten aus Baiern, Tirol und der Schweiz in den immer noch theilweise verödeten Klosterbesitzungen hob er den Stand der Einnahmen. Die Kirche und fast sämtliche Gebäulichkeiten des Klosters wurden von ihm neu aufgeführt. Persönlich der Frömmigkeit aufrichtig zugethan wußte er auch in seinen Untergebenen gleiche Gesinnung zu beleben. Wegen seiner Begeisterung für die Ordenssache wurde er von Bischof Johann Christof im Jahre 1669 zum Visitator der Augustiner-Chorherrenklöster im Bisthum Augsburg bestellt und hatte dieses Amt bis zum Jahre 1683 inne. Von ihm empfingen die Conventualen auch Anregung zu wissenschaftlichem Streben, und zwei Religiosen von Wettenhausen, deren Werke noch jetzt genannt und benützt werden, Franz Petrus und Augustin Erath, waren Schüler des Prälaten Dionysius[86]). Am 17. August 1679 ernannte ihn

---

[85]) Akten des Ordin.-Archives und Ann. Wett.

[86]) Ihre Werke sind aufgezählt bei M. Kuen, collectio scriptorum V, 2, 258 und 259 ff.; daselbst auch kurze biographische Daten; Erath wurde 1698 Prälat von St. Andreas in Niederösterreich († 1719).

Kaiser Leopold I. zum Doctor der Theologie und kaiserlichen Rath, am 26. November des nämlichen Jahres zu seinem Hofkaplan[87]). Von demselben Kaiser wurde ihm auch für den Bezirk des Klosters und Dorfes Wettenhausen das ius gladii auf Lebenszeit und für seinen Nachfolger in der Prälatur bis auf Widerrufen übertragen (1671 und 1686); dieses Recht blieb beim Kloster bis zum Regierungsantritt des Prälaten Ambrosius (1776). Mehr als 20 Jahre hindurch hatte Wettenhausen die Nutznießung des Rittergutes Knöringen, welches von Johann Heinrich von Knöringen im Jahre 1671 an Propst Dionysius verpfändet worden und, nachdem es 1676 an Johann Christof von Rehlingen und Haldenwang übergegangen war, von diesem am 22. August 1692 aus der Pfandschaft gelöst wurde[88]). Die Energie des Charakters, welche Prälat Dionysius auszeichnete, ging mit zunehmendem Alter in der zweiten Hälfte seiner Regierung allmählig in Starrheit und Selbstgenügsamkeit über, wodurch er bei den übergeordneten Behörden wie bei den Untergebenen vielfach Unzufriedenheit hervorrief und die auf disciplinärem Gebiete errungenen Erfolge ernstlich gefährdete. Am 15. Februar 1692 starb Propst Dionysius in einem Alter von 82 Jahren.

Friedrich I. Vogel 1692 (12. März) bis 1704 (20. Februar). Dieser Prälat vollendete das von seinem Vorgänger begonnene Werk, indem er die Wohnräume des Klosters mit Malereien und reichen Stukkoverzierungen ausschmücken ließ. Die schweren Kriegscontributionen und wiederholten Plünderungen durch französische Soldaten führten eine solche Verarmung des Klosters herbei, daß dasselbe seine Bewohner nicht mehr zu ernähren vermochte; ein Theil derselben wurde in

---

87) Urkk. im Reichsarchiv a. a. O.; in der zweiten Urk. heißt es u. A. vom Prälaten, daß er, licet rem omnem quoad spiritualia et temporalia ex diuturni belli calamitatibus et hostium insania prolapsam reperisset, indefessis tamen curis atque laboribus sategit, ut omnia redintegrarentur, cuius dexteritatis laudem non modo basilica funditus noviter extructa .... satis adstruit sed subditorum etiam, quos theologiam ipsemet assidue docendo erudiit, clarissimum praeconium longe praeclariorem efficit.

88) Ann. Wett. IV, 117 ff.; Repert. arch. Wett. IV, 97 ff.; darnach sind die Angaben oben S. 334 und 338 zu ergänzen, bezw. zu berichtigen.

auswärtigen, namentlich österreichischen Klöstern aufgenommen. Von Anfangs Dezember 1703 an lag General Mélac mit seinem Stabe und achtzig Pferden den ganzen Winter hindurch zu Wettenhausen im Quartier[89]).

Bartholomäus II. Koppenhofer 1704 (27. Mai) bis 1740 (28. Oktober). Der Schaden, welchen das Kloster durch den Krieg erlitten, wurde auf 22000 fl. geschätzt. Indeß brachte das ausgezeichnete ökonomische Talent des Prälaten Bartholomäus dem Kloster bald wieder den alten Wohlstand. Am 19. März 1719 kam durch Kauf Unternaichen an Wettenhausen[90]). Viel that Bartholomäus für die seinem Stifte unterstellten Kirchen; in Ebersbach, Deubach und Hammerstetten wurden die Kirchen von ihm theils neu gebaut, theils restauriert; auch schaffte er kostbare Paramente für die Klosterkirche an[91]).

Melchior Gast 1740 (10. November) bis 1755 (9. Oktober). Auch dieser Prälat war ein guter Wirthschafter und hielt zugleich in seinem Convente strenge Zucht aufrecht[92]). Der Generalabt der Lateranensischen Regularkanoniker Cäsar Benevenuti nahm am 1. Juli 1744 den Prälaten mit seinem ganzen Convente für ewige Zeiten in die lateranensiche Congregation auf und gewährte dem Stifte Wettenhausen Theilnahme an allen Privilegien, Abläßen und guten Werken der lateranensischen Congregation[93]). Am 21. Januar 1746 wurde das

---

[89]) Brief des Conventes an die kaiserliche Kriegsdeputation zu Bregenz, abschriftlich in Ann. Wett. V, 64 ff.

[90]) S. oben S. 356.

[91]) Dieselben sind in Wettenhausen nicht mehr vorhanden; dagegen hat sich in Höselhurst, weil man dort wohl nichts suchen zu sollen glaubte, ein Kelch mit Kännchen und Teller erhalten (s. oben S. 484).

[92]) Bericht der Visitatoren, des Generalvikars N. Seitz und des bischöflichen Theologen P. Eus. Amort vom 7. Oktober 1748: disciplina regularis in hoc monasterio videtur optime vigere. Es wurde denn auch alsbald vom Bischof ein Conventual von Wettenhausen zur Reform des Klosters St. Georg in Augsburg berufen; Albert Kempfel unterzog sich diesem Auftrage, wurde bei St. Georg Dekan und kehrte nach sieben Jahren in sein Profeßkloster zurück.

[93]) Urk. im Reichsarchiv, a. a. O.

österreichische Lehen Großkötz, welches mit dem Aussterben der damit belehnten Linie der Freiherren von Ehingen offen geworden war, mit dem Dorfe Röfingen um 130000 fl. an das Kloster Wettenhausen auf 30 Jahre verpfändet. Aus der Verlassenschaft des Freiherrn Franz Joh. Ant. von Ehingen kaufte Prälat Melchior die frei eigenthümliche Hälfte des adeligen Gutes Kleinkötz am 16. Dezember 1749 um 21000 fl. Unter diesem Prälaten machte Bischof Joseph von Augsburg den Versuch, über die sechs in seiner Diöcese gelegenen Augustiner-Chorherrenklöster umfangreichere Jurisdiktionsrechte zu erlangen; der als fruchtbarer Schriftsteller bekannte Kanonikus P. Eusebius Amort, Conventual in Polling und des Bischofs Hoftheologe, leistete hiebei hilfreiche Hand. Indeß verweigerte man von Seite Wettenhausens bei der Visitation zu Anfang September 1755 die Annahme der von Amort für die Regularkanonikerstifte des Bisthums Augsburg ausgearbeiteten Generalstatuten und fand in dieser Weigerung sowohl beim kaiserlichen Hofe wie in Rom solchen Rückhalt, daß der Bischof seinen Versuch aufgeben mußte. — Prälat Melchior, welcher durch den Titel eines kaiserlichen Rathes und sacellanus perpetuus ausgezeichnet worden war, starb am 9. Oktober 1755 zu Diessen auf der Rückkehr von einer Reise nach Andechs, wo er im Auftrage des Bischofs am 28. September die Jubiläumsfeierlichkeiten eröffnet hatte. Sein Herz wurde seiner Anordnung zufolge nach Wettenhausen gebracht, sein Leib ruht in Diessen.

Augustinus Bauhof 1755 (29. Oktober) bis 1776 (3. Juli). Die Folge, welche das Abweisen der bischöflichen Jurisdiktion in temporalibus nach sich zog, war die widerstandslose Auslieferung des Reichsstiftes an das im Kriege gegen Preußen höchst geldbedürftige Haus Österreich. Auf die Pfandschaft Großkötz und Röfingen wurden im Jahre 1758 weitere 30000 fl. geschlagen; im folgenden Jahre erhielt Wettenhausen gegen Erlegung von 85000 fl. an die Kriegskasse den Pfandschaftsbesitz der Herrschaft Krumbach und Hürben (Immission am 20. März 1759). Allein die Pfandschaftssumme war nun so hoch, daß die verpfändeten Güter nicht einmal die Zinsen der Kaufsumme abwarfen, und überdieß wurde der Prälat genöthigt, nachdem er viel Geld in die Pfandschaftsgüter verbaut hatte, dieselben sechs Jahre vor Ablauf der ausbedungenen Frist, im Jahre 1768 (Kündigung

vom 25. Dezember 1767), wieder auslösen zu lassen. Wegen der dem Kaiserhause durch diesen Pfandschaftscontract erwiesenen Dienste wurde allerdings Prälat Augustin am 29. Mai 1759 von Maria Theresia und ihrem Gemahl Kaiser Franz I. zum wirklichen Geheimrath ernannt und am 18. August desselben Jahres mit dem erblichen Titel eines Erzhofkaplans geehrt[94]); allein er hatte durch diese Geldgeschäfte sein Kloster so heruntergebracht, daß bei dem größten Theile seines Conventes ein unbesiegbares Mißtrauen gegen seine Verwaltung entstand, welches sich seit 1765 in häufigen Klagen des Conventes sowohl beim Bischof wie bei der kaiserlichen Regierung in den vorderösterreichischen Landen äußerte; ersterer jedoch konnte nicht einschreiten gegen den vom Kaiserhause so hoch geehrten Prälaten, und die Abweisung der Klagen durch letztere[95]) konnte die Unzufriedenheit nicht bannen. Dazu wurde der Prälat von seinen Verwaltungsbeamten, wegen deren Auswahl ihm der Convent Nepotismus zur Last legte, nicht unbeträchtlich hintergangen, so daß er sich zur Entlassung mehrerer in den wichtigsten Stellen befindlicher Beamten genöthigt sah. Bei seinem Tode hinterließ Prälat Augustin dem Kloster eine Schuldenlast von etwa 100000 fl.

Im Jahre 1758 entstand zwischen dem Reichsstift Wettenhausen und dem Fürstbischof von Augsburg anläßlich der Erledigung der Pfarrei Wattenweiler ein langwieriger Streit über das Recht der Obsignation, der Bestellung eines interimistischen Vikars und der Präsentation von Regulargeistlichen, betreffend die Pfarrei Wattenweiler, weiterhin aber auch die Pfarreien Limbach, Anhausen und Ichenhausen. Der Prozeß wurde bei der Congregatio concilii anhängig gemacht, endete jedoch durch Vergleich der streitenden Parteien vom 16. und 20. April 1795 unter folgenden Vereinbarungen: Wettenhausen darf 1) in Ichenhausen und Limbach-Anhausen die neuen Pfarrer quoad temporalia instituieren; 2) Wattenweiler durch einen exponierten Religiosen versehen lassen; 3) für Limbach und Ichenhausen bei Erledigungsfällen einen interimistischen Vikar, womöglich einen Welt-

[94]) Letztere Urk. abgedruckt in Kuen, coll. script. V, 2, 254 ff.
[95]) Akten im kgl. Kreisarchiv zu Neuburg.

geistlichen bestellen; leistet aber für immer Verzicht darauf, nach Limbach und Ichenhausen einen Religiosen zu präsentieren.

Ambrosius Zesch 1776 (29. Juli) bis 1788 (5. Juli). Unter seiner Prälatur herrschte Friede im Kloster; doch gelang es ihm nicht, die materielle Lage des Klosters zu verbessern. Ein dauerndes Verdienst um die Geschichte seines Stiftes erwarb sich der Prälat dadurch, daß er alsbald P. Werner Gall zum Archivar und Haushistoriographen ernannte.

P. Werner Gall, am 6. Januar 1730 in Höchstädt geboren, legte am 11. November 1749 in Wettenhausen Profeß ab; im Jahre 1755 zum Priester geweiht wurde er als Lehrer der in Wettenhausen studierenden Jugend aufgestellt, erhielt aber bei einer Änderung der Officien am 8. Januar 1762 das ihm wenig zusagende Amt eines Küchen-, Getreide- und Kellermeisters. Von 1766—1777 nahm er wieder seine vorige Stellung als Lehrer der Jugend ein. Zu Anfang des Jahres 1777 zum Archivar, Kanzleiassessor und Haushistoriographen ernannt war er unermüdlich thätig, das Stiftsarchiv zu ordnen, zu registrieren und daraus eine urkundliche Geschichte seines Klosters zusammenzustellen. Seine hervorragendsten Leistungen in dieser Stellung sind oben S. 487 f. in der Anmerkung aufgezählt. Daneben verfaßte er aber noch verschiedene Schriften kleineren Umfanges, welche meist durch das jeweilige praktische Bedürfniß des Stiftes veranlaßt wurden. In seiner Richtung ein Gegner der Aufklärung, ein frommer Religiose, mit ganzer Seele an seinem Kloster hängend, verfolgte er gleichwohl mit regstem Interesse die geistigen, politischen und kriegerischen Wandlungen seiner bewegten Zeit, wie namentlich die drei letzten Bände seiner Annales, von 1789—1803 reichend, erweisen. Mit dem September 1803 schließen seine Aufzeichnungen; der 73jährige Greis mag wohl um jene Zeit aus dem Leben geschieden sein.

Friedrich II. Raab 1788 (30. Juli) bis 1802. Dieser wenig bedeutende Mann, mit welchem die Reihe der Reichsprälaten von Wettenhansen schließt, war nicht im Stande, den Geist der religiösen Verflachung von seinen Untergebenen ganz ferne zu halten, und es kam einem Theile derselben die Auflösung des klösterlichen Lebens in Folge der Säkularisation nicht unerwünscht. Rühmend ist sein Wohlthätigkeitssinn hervorzuheben.

Die Geschichte der Aufhebung des Reichsstiftes Wettenhausen hat als Augenzeuge P. Werner Gall aufgezeichnet. Der Verlauf der

Dinge war folgender. Am 30. August 1802 wurde Prälat Friedrich durch Baron von Hertling, kurbaierischen Rath und Commissär in der Entschädigungs- und Säkularisationsangelegenheit, nach Roggenburg befohlen. Dortselbst ward ihm sowie den ebenfalls geladenen Prälaten der Klöster Roggenburg und Ursberg vom Commissär und dessen Begleiter, Graf von Lerchenfeld, eröffnet, daß der Kurfürst, weil die drei Klöster in Folge der im Frieden zu Lüneville bestimmten Art der Entschädigung ihm zugesprochen seien, von den genannten Klöstern in provisorischer Weise, bis zur endgiltigen Regelung der Entschädigungsfrage, Besitz ergreife und in jede der drei Herrschaften eine Abtheilung Militär lege. Ein Vierteljahr später, am 30. November 1802, erschien der kurfürstliche Commissär und Hofkammerrath Julius von Dillingen in Wettenhausen und entsetzte den Prälaten aller weltlichen Regierung und Verwaltung der Klostergüter; alle fahrende Habe des Klosters wurde mit Beschlag belegt und während des ganzen Monats Dezember inventarisiert; die Silberkammer allein nahm den Commissär mehr als zwei Tage in Anspruch. Es wurde nun ein „kurbaierisches provisorisches Oberamt" in Wettenhausen niedergesetzt. Das klösterliche Leben, näherhin die Gemeinsamkeit der religiösen Übungen, kam um jene Zeit gänzlich in Abgang; doch sollten die im Kloster zurückbleibenden Religiosen ihren Vorgesetzten in disciplinärer Beziehung unterworfen sein. Die Versteigerung der beweglichen und unbeweglichen Habe des Klosters, die Klostergebäude ausgenommen, fand am 28. März 1803 statt; die liegenden Güter wurden zum großen Theil den Meistbietenden in Pacht gegeben; Prälat Friedrich erwarb auf diese Weise den Aichhof (Unternaichen) gegen einen jährlichen Pachtschilling von 500 fl. Jedem der Exconventualen wurde vom 10. April ab zum Lebensunterhalt bis zur definitiven Regelung der Pensionsangelegenheit täglich ein Gulden verabreicht. Am 11. Mai mußten die Silbergefäße nach Ulm, wo sich eine „kurbaierische Spezialcommission für administrative Angelegenheiten der Stifter und Klöster in Schwaben" befand, ausgeliefert werden; der Werth dieser Stücke, welche zum Theil reich mit Edelsteinen geschmückt waren, wurde auf mehr als 13000 fl. geschätzt.

Die Pensionsangelegenheit wurde für Wettenhausen durch Rescript des Churfürsten vom 20. Juni 1803 in der Weise geordnet,

daß dem Prälaten 2400 fl., den sechs ältesten der Conventualen je 450 fl., den fünf folgenden je 425 fl., den sechs jüngsten je 400 fl. jährlicher Pension ausgeworfen wurden. Eine an den Kurfürsten gerichtete bittliche Vorstellung der Prälaten von Wettenhausen, Elchingen, Ursberg und Roggenburg um Erhöhung der Pensionen, unentgeldliche Verabreichung von Holz, Ablassung von zwei Pferden für jeden Prälaten und Unterhalt von drei zum Gottesdienst nothwendigen Singknaben sowie eines Conventdieners für die Prälaten wurde in allen Punkten abschlägig beschieden. Der Direktor der kurfürstlichen Gemäldegallerie, von Manlich, welcher Kunstwerke aus den aufgehobenen Klöstern nach München bringen sollte, nahm aus Wettenhausen am 4. September 1803 mit: an Gemälden die vier sogenannten Orgelflügelbilder und acht Scenen aus der Passion, gemalt von Martin Schaffner[96]), ferner einen hl. Georg im Kampf mit dem Drachen, die Enthauptung des hl. Johannes und ein Portrait des Cardinals Otto Truchseß; ferner zwei in Holz ausgeführte Reliefs, darstellend die Geburt Christi und die Anbetung der Weisen.

Ein Theil der Exconventualen verließ das Kloster und trat in die Seelsorge oder in Privatdienste über; die älteren starben im Kloster ab (der letzte, Anton Vögle, am 6. Januar 1825). Prälat Friedrich verließ das Zeitliche am 3. Oktober 1813 und ist auf dem Gottesacker von Wettenhausen beigesetzt (Grabstein in der Mauer der Gottesackerkapelle rechts vom Eingange).

Der erste Stock des Conventgebäudes wurde 1823 dem Revierförster zur Wohnung eingeräumt.

Zur Herrschaft Wettenhausen gehörten bei der Aufhebung des Klosters die Orte: Wettenhausen, Wattenweiler, Höselhurst, Ellzee (zum Theil), Deubach, Ebersbach, Kleinkötz (zum Theil), Limbach, Groß- und Kleinanhausen, Hammerstetten, Kleinbeuren, Goldbach, Hartberg, Reifertsweiler, Ettenbeuren (zum größeren Theil), Schönenberg, Kemnat und Unternaichen. All dieser Besitz war allodial gewesen mit Ausnahme von wenigen Stücken in Limbach und Ebersbach und der hohen Obrigkeit auf den Aichhöfen, welche österreichische Lehen

---

[96]) S. oben S. 504 f.

waren, und einigen Kirchbergischen Lehen in Wattenweiler und Höselhurst.

Abgegangene Orte im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Wettenhausen.

Arbenhofen, im Homiliar von Wettenhausen öfters erwähnt[97]); in Urkunde vom 18. April 1381[98]) ist die Rede von Gütern zu Goldbach und Erbenhofen; nach den alten Urbarien des Klosters lagen vor Zeiten nahe bei Goldbach zwei Höfe, welche den Namen Erenhofen führten und wohl mit Arbenhofen zu identificieren sind.

Brementhal, wo im 12. oder 13. Jahrhundert Hartmann von Kötz und sein Sohn einen Hof dem Kloster schenkt[99]); als oberes und unteres Brementhal bezeichnete man später das linke Mindelufer von Schönenberg bis Burgau; in dieser Gegend ist auch der Ort Brementhal zu suchen.

Burgholz, laut Urkunde von 1330 bî Wettenhusen gelegen, näher bestimmt durch Urkunde von 1364, wo die Rede ist von einer Holzmark zwischen Ripprehtswiler (Reifertsweiler) vnd Burkholtz gelegen, früher ein bewohnter Ort[100]) im Besitze des Klosters Neresheim[101]), kam im Jahre 1312 tauschweise an Wettenhausen[102]). Der Zehnt zu Burgholz ging 1285 von Konrad von Eberstall, 1327 von Burkard von Ellerbach zu Lehen und wurde von diesem 1330 dem Kloster Wettenhausen geschenkt. Nach Ausweis des Wettenhauser Urbars von 1578 führte damals ein Wald westsüdwestlich von Wettenhausen, in der Gegend des jetzigen Calvarienberges, den Namen Burgholz.

Gerspach, in welchem Wettenhausen alsbald nach seiner Stiftung zahlreiche Schenkungen erhielt, lag im unteren Brementhal, etwa 3 Kil. südlich von Burgau, da, wo die Anhöhe „Geyerberg" sich

---

97) S. z. B. oben S. 192, A. 21.

98) Ann. Wett. I, 1, 346.

99) Homiliar, s. oben S. 195.

100) Urk. von 1312 villa Burchholz; im Jahre 1353 stiftete Joh. Keller von Burgholz einen Jahrtag nach Wettenhausen (Ann. Wett. I, 1, 252).

101) Am 13. Januar 1298 bestätigt Papst Bonifaz VIII. dem Kloster Neresheim u. A. Rechte in Burkholz; die bei Potthast nicht verzeichnete Urk. ist oben S. 409 A. 3 citiert. Vielleicht ist auch jenes Burchholz, in welchem Papst Honorius III. dem Kloster Elchingen im Jahre 1225 einen Hof bestätigt (Wirtemb. Urkb. 5, 417), das Burgholz bei Wettenhausen.

102) Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

befindet. Wago, Siboto und Rüdeger, Gebrüder von Gerspach, erscheinen im 12. Jahrhundert als Ministerialen des Grafen Eberhard von Kirchberg (1127—1166)[103].

Herolzberg; im 12. Jahrhundert übergibt ein welfischer Ministeriale ein Gut in Herlsberc an das Kloster Ursberg (cod. trad. Ursb. Alberti abb. im Reichsarchiv, Kloster Ursberg). Am 30. April 1365 verkauft Hans von Heiliggrab an Heinrich den Schnellmann neben Gütern zu Wattenweiler und Höselhurst auch einen „hof datz heroltzperg"[104]. Im Jahre 1399 nimmt Bischof Burkhart von Augsburg eine Umpfarrung des Ortes Herolsberg aus der Pfarrei Neuburg a. K. in die Pfarrei Wattenweiler vor[105]. Abt Heinrich von Ursberg verkauft im Jahre 1406 des Klosters Gut zu Herolczperg um 150 rhein. Gulden an Jos Bitterlin und Heinrich Besserer[106], welche damals Wattenweiler inne hatten[107]. Es ist demnach die Angabe der Wettenhauser Annalen, daß Herolsberg in der Flur von Wattenweiler gegen Behlingen zu gelegen gewesen sei, ganz glaubwürdig.

Huchlingen, wo Bruno von Haginbuch im 12. Jahrhundert dem Kloster Wettenhausen ein Hofgut schenkt (Homiliar), hieß noch im 17. Jahrhundert eine Wald- und Feldgegend innerhalb der Flur von Schönenberg[108].

Über Roggenstein vergl. oben S. 490; ein praedium Roggenstain befindet sich um die Wende des 12. Jahrhunderts im Besitze des Klosters Wettenhausen und wird von diesem an Graf Ulrich von Berg und seinen Sohn Heinrich tauschweise überlassen (Homiliar).

Schwarzenbach; Albrecht der Schrag, Laimlin genannt, verkauft am 24. Juli 1334 dem Propst und Convent von Wettenhausen seine Vogtei über den Hof des Klosters zu Schwarzenbach[109]. Diese Ortschaft war zwischen Kemnat und Schönenberg gelegen[110].

Über Seebach vergl. oben S. 192.

---

[103]) Homiliar; P. W. Gall berichtet in seinem Repertor. 3, 85, daß Gerspach ehemals ein adeliger Sitz gewesen, aber bei der Belagerung von Burgau durch Kaiser Ludwig 1324/25 gänzlich zerstört worden sei; einen Quellenbeleg hiefür gibt er nicht.

[104]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

[105]) Kopie in Ann. Wett. I, 1, 408 f.

[106]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsst. Wettenhausen.

[107]) S. oben S. 477.

[108]) Ann. Wett. I, 1, 74.

[109]) Urk. im Reichsarchiv, a. a. O.

[110]) Ann. Wett. I, 1, 230.

Stuben, im Homiliar oft genannt, ist durch den noch gebräuchlichen Namen Stubengehau, womit ein Wald westlich von Hammerstetten bezeichnet wird, seiner Lage nach bestimmt.

Widemsberg, Bidemsperg; 1365 verkauften Erhart und Hans von Heiliggrab zwei Höfe zu Pidmisperg an ihren Schwager Heinrich den Schnellmann[111]); ein Theil des Zehnten zu Bidemsperg war Zugehörde des Kirchensatzes von Ichenhausen[112]); aus späteren Streitigkeiten zwischen der Herrschaft bezw. dem Pfarrer von Neuburg a. K. und dem Kloster Wettenhausen wegen des Zehnten zu Widemsberg[113]), ergibt sich, daß die Örtlichkeit zwischen Nordhofen und Blaichen zu suchen ist.

5. Übersicht über die Zahl der Conventualen.

Die erste Nachricht über die Zahl der Conventualen erhalten wir gelegentlich der Stiftung einer ewigen täglichen Messe auf den St. Johannesaltar im Münster zu Wettenhausen durch Ulrich von Roth am 6. Juni 1405; es wurde nämlich verordnet, daß zur Erfüllung des Stiftungszweckes ein fünfter Priester in das Kloster aufgenommen werden soll, so daß außer dem Propst stets fünf Priester im Convente seien[114]). Im Jahre 1420 waren es sechs Conventbrüder, welche dem Propst Petrus das Zeugniß einer sorgsamen Haushaltung gaben[115]).

Im 16. Jahrhundert war die normale Durchschnittszahl der Conventualen sechzehn (1505: dreizehn; 1532: dreizehn Priester, sechs Akoluthen); unter den Wirren aber, welche die schlechte Verwaltung der Pröpste Michael Schmid und Georg Menhofer herbeiführte, sank die Zahl auf fünf herab.

Unter Propst Jakob (1605—1628) waren bei achtzehn Conventualen im Kloster. Zählte der Convent beim ersten Einfalle der Schweden in Schwaben im Jahre 1632 noch dreizehn Mitglieder, so waren bei der Propstwahl von 1652 nur fünf Conventualen anwesend, und die gleiche Zahl war im Jahre 1658 wahlberechtigt. Prälat

---

111) Urkk. im Reichsarchiv, a. a. O.

112) S. oben S. 311.

113) Vergl. Ann. Wett. II, 1, 73 ff.; 325.

114) Original des Stiftungsbriefes im Ordin.-Archiv; eine zweite ähnliche Ausfertigung vom 29. September 1405 im Reichsarchiv, a. a. O.

115) S. oben S. 499.

Dionysius bevölkerte die verlassenen Räume wieder; im Jahre 1680 ist die Rede von zwölf Conventualen und einem Novizen.

Im 18. Jahrhundert war die Durchschnittszahl der Religiosen zwanzig Priester und drei Kleriker[116]).

III. Pfarrkirche. Als Pfarrkirche dient die ehemalige Klosterkirche, auf den Titel der hh. Maria und Georg geweiht, mit dem Patrocinium Mariä Himmelfahrt. Dieselbe wurde in den Jahren 1670—1683 von dem Bregenzer Baumeister Michael Thum unter Beibehaltung und Modernisierung des im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erbauten spätgothisch gehaltenen Chores[117]) aufgeführt und am 27. April 1687 vom Weihbischof Eustach Eglof von Westernach, Bischof von Dioklea, eingeweiht.

Der imposante Bau, dessen prächtige Wirkung wesentlich durch die reichen und gut erhaltenen Stukkaturen bedingt ist, ist einschiffig. Ein nach außen wenig vorspringendes, nach innen lediglich als etwas tiefere Kapellennische zur Geltung kommendes Querschiff durchschneidet die Mitte des Langhauses; über Chor und Langhaus spannt sich ein von Stichkappen durchbrochenes Tonnengewölbe. Der eingezogene Chor ist dem Neubau mit Geschick angepaßt und verräth nur durch seine Länge die gothische Anlage. Die Nebenaltäre sind theils an den durch die Einziehung des Chores gebildeten Wandflächen, theils in den Querschiffflügeln, auch hier gegen Osten, angebracht. Kuppelanlage und Emporen an den Seitenwänden fehlen gänzlich; dagegen ist nach Westen eine dreischiffige Vorhalle angeordnet, über welcher sich die Orgelbühne erhebt. Der Thurm, ebenfalls vom früheren Bau unter Propst Ulrich I. herrührend, ist in den nördlichen Chorwinkel eingebaut[118]).

---

[116]) Aus amtlichen Akten, wie Wahl- oder Visitationsprotokollen.

[117]) Eingeweiht am 30. November 1523 von Weihbischof Johann von Augustopolis zu Ehren der unversehrten Jungfrau Maria, der Choraltar am nämlichen Tage geweiht zu Ehren der hh. Maria, Georg und Augustin.

[118]) In ihm hängen drei Glocken; die große, von Claudius Johannes und Johannes Rossier 1687 gegossen, wurde 1889 durch Fr. Hamm in Augsburg umgegossen; die mittlere gegossen von Ign. Beck in Augsburg 1823; die kleine hat folgende Aufschriften: Aëris malignis potestatibus

Die Größenverhältnisse der Kirche sind folgende: Länge 54,50 m, davon entfallen 19,50 m auf den Chor; Breite des Langhauses 16,30 m, mit den beiden Querschiffarmen 23,50 m, Höhe des Langhauses 16 m.

Der Chor ist durch korinthisierende Pilaster, welche von zurücktretenden Halbpilastern flankiert sind (Pilasterbündel), und durch einfache Gurtbogen in drei Traveen getheilt. Im Langhause haben gekuppelte Pilasterbündel, welche wie die des Chores canneliert sind und der korinthischen Ordnung angehören, Doppelgurten zu tragen; auch das Langhaus ist in drei Traveen zerlegt; die Stichkappen seines Tonnengewölbes überspannen je zwei große Fenster. Auf den Kapitellen der Pilaster ruht ein in zwei Absätzen vorspringender Architrav, darüber ein stukkierter Fries, welcher das Konsolengesims aufnimmt; da Gebälk und Gesims durchweg dem Pilasterbündel entsprechend gebrochen sind, so entstehen reiche, im Spiele von Licht und Schatten überaus wirkungsvolle Verkröpfungen des kräftig ausladenden Gesimses. Die Wandflächen sind gegliedert durch die Pilaster, durch die Fenstergewände und die zwischen diesen herabhängenden, von Engelsköpfen ausgehenden Fruchtschnüre, in den unteren Partieen durch Thürverkleidungen, während dort, wo Fenster wegen der anstoßenden Gebäude nicht angebracht werden konnten, oratorienartige Öffnungen mit geschnitztem Gitter und reicher Stukkumrahmung deren Stelle vertreten.

In hohem Grade bewundernswerth ist die Stukkatur, welche vorzüglich im Tonnengewölbe ihre vornehme Pracht entfaltet. Wenn auch nicht die Thätigkeit eines Wessobrunner Stukkators, Mathias Gigl, für Wettenhausen bezeugt wäre[119]), so würden sich gleichwohl

---

coërcendis. Anno MDCLXXXVII; in der Mitte Wappen des Prälaten und des Conventes von Wettenhausen; unten: Jesus sapientia aeterna, s. P. Aurelius Augustinus episcopus et doctor ecclesiae, s. Monica mater custodiant nos in pace. Amen.

[119]) Er erhält vom Prälaten Friedrich am 23. Mai 1692 den Auftrag, 16 Thürverkleidungen von braunrother Arbeit zu verfertigen, wozu ihm das Kloster das Material liefern werde; dafür soll er 320 fl. erhalten. Über die Wessobrunner Stukkatorenschule vergl. die trefflichen Ausführungen von Gg. Hager in Beil. Nr. 23, 24, 25 zur „Allgemeinen Zeitung" 1893.

die Stukkaturen durch die Anwendung von Eichenlaubgewinden und Akanthusranken, von Lorbeerblattstäben und aus Rankenwerk hervorwachsenden nackten Halbfiguren sofort als Arbeit der Wessobrunner Schule verrathen. Den Mittelpunkt der einzelnen Travee des Tonnengewölbes bildet ein nach Umfang und Ausführung höchst unbedeutendes Freskogemälde, welches von vielfältig gebrochenem doppeltem Rahmenwerk umgeben ist. Über die Kanten der Stichkappen laufen Lorbeer- und Blattkelchstäbe, welche bei den Stichkappen des Langhauses einen Engelskopf als Schlußstein tragen. Die Zwickel inn- und außerhalb der Rahmen sind durch Frucht- und Tuchgehänge ausgefüllt. Die Fläche der Stichkappen ist im Langhause durch Bildkartuschen im Stukk belebt. Die Füllung der Gurtbogen geschieht durch Rosetten und langgestreckte, von Rahmen umgebene Pflanzenzierrathe sowie durch Engelsköpfe. Besonders reich ist die Gurte des Chorbogens ausgestattet; eingerahmt von bandumschlungenem Eichenlaubgewinde zeigt sie reicheren figürlichen Schmuck und im Scheitel eine ziemlich frei herausgearbeitete Rosette [120]).

Der allgemeine Charakter dieser etwa in den Jahren 1680 bis 1683 entstandenen Stukkatur ist der des Ernsten, Schweren und Massigen; die Fruchtgehänge schwellen sehr bedeutend an gegen den ideellen Schwerpunkt zu. Spielereien, zu welchen die technische Fertigkeit später verleitet, sind noch gänzlich unbekannt. Das Pflanzenornament überwiegt gegenüber dem Figürlichen; charakteristisch für die Entstehungszeit ist das Vorherrschen der Blumen- und Fruchtgehänge gegenüber dem 10—15 Jahre später alles überwuchernden Akanthusmotiv. Stukkatur sowohl wie Hintergrund sind ganz weiß gehalten.

Sämtliche Holztheile an den Altären, an der Kanzel und am Gitterwerk sind in Silber und Gold gefaßt. In diese helle Pracht fluthet das Licht durch die großen Fenster in ausgiebigem Maße herein, um durch Vertheilung von Licht und Schatten über die vielfach

---

[120]) Die Stukkierung an der Brüstung der Orgelempore wurde in der beginnenden Zopfzeit theilweise erneuert. Im Jahre 1893 wurden auf Kosten des Staatsärars die Stukkaturen ausgebessert und die ganze Kirche, dem ursprünglichen Charakter entsprechend, weiß mit einem leisen Stich in's Bläuliche neu getüncht; auch die Deckengemälde wurden durch Herrn Thoma-München theils restauriert, theils durch neue ersetzt.

gebrochenen tektonischen Formen hin den dem Barokstil hervorragend eigenthümlichen Reiz des Malerischen hervorzuzaubern.

So überquellend reich das Innere der früheren Klosterkirche ausgestattet ist, so einfach, ja nüchtern ist die Façade behandelt. Die Gliederung des Unterbaues besteht lediglich in zwei Eckpilastern, welche in eine Pyramide ausklingen, und in dem von zwei Säulen flankierten Portal, dessen Giebelkrönung zum Theil weggeschlagen ist. Über dem Portal ist eine auf die Erbauung der Kirche sich beziehende Inschrift angebracht[121]). Reicher ist der Giebeltheil der Façade gegliedert; er ist durch ein Gesimse in zwei Stockwerke getheilt; das untere zeigt zwischen vier Pilastern drei Bildnischen, von Gewänden umgeben und abwechslungsweise mit Dreieck- und Segmentgiebel geschlossen. Das obere Stockwerk ziert eine Nische mit Statue zwischen zwei Pilastern. Ein kleiner Aufsatz und darüber ein Segmentgiebel schließt die Façade nach oben ab. Von einer irgendwie bedeutenden Wirkung kann schon wegen der flachen Behandlung der tektonischen Theile keine Rede sein. Noch einfacher sind die Giebelfaçaden des Querschiffes gestaltet. Leichte, gefällige Verhältnisse zeigt der dreiseitig aus dem Sechseck schließende Chor mit seinen weit vorspringenden Strebepfeilern. Von der inneren Ausstattung der Kirche ist hervorzuheben der Hauptaltar mit einem Hochbau von massigen Formen; die drei Säulen, welche, zu beiden Seiten des Bildrahmens aufsteigend, das Gesimse tragen, sind sowohl gegen einander, wie gegen den Rahmen so nahe gerückt, daß kein Raum für Statuen übrig bleibt; über dem geradlinig verlaufenden Gesimse erheben sich Segmentgiebelansätze, zwischen welchen der oberste Theil des Altares sich aufbaut. Doppelsäulen, ein kleineres Bild flankierend, tragen ein durch Segmentgiebel verbundenes Gesimse. Die beiden Bilder stellen Mariä Himmelfahrt vor; das große Altarblatt läßt in der Kraft der Bewegung und des Ausdruckes einen tüchtigen Meister der Barockzeit erkennen; über diesem Bilde ist das Wappen des Prälaten Dionysius angebracht. Die unverhältnißmäßige Kleinheit

---

[121]) Sie lautet: D. O. M. Virgini matri Mariae, angelis coelitibus basilicam hanc funditus erectam summo affectu D. D. D. Dionysius ex L. B. de Rehlingen D. G. S. R. I. Praelatus, Abbas, S. C. M. consil. et sacell. MDCLXXXIII. Memoriam aeternam his, qui post me futuri sunt, relinquam. Sap. cap. 8. v. 13. Darüber das Wappen des Prälaten.

der neuen Mensa und des dazu gehörigen Tabernakelbaues stört die Verhältnisse, und mehr noch wurde der Gesamteindruck durch „Restauration" der silbernen Fassung in einem grau-gelblichen Ton beeinträchtigt.

Gute Altarblätter zieren die beiden Nebenaltäre der Evangelienseite; das eine stellt Christum am Kreuze dar, umgeben von den hl. Frauen, Johannes und dem Zeugniß ablegenden Hauptmann; der Ausdruck des Schmerzes in den Zügen Mariä ist ergreifend wiedergegeben; das andere Bild, in der Gruppierung sehr gut, hat eine Huldigung an das Jesukind zum Gegenstand: Johannes der Täufer, von Elisabeth geführt, reicht dem auf Mariä Schooß stehenden Knaben eine Traube dar, im Hintergrunde Joseph und Zacharias, gegenüber Simeon und die Prophetin Anna; das Bild ist bezeichnet: Mathias Pusieger inventor pinxit 1694.

In den Intervallen der Doppelpilaster und darüber hinausragend sind drei mächtige Gedenktafeln angebracht, von mehr oder minder reichen, geschnitzten Rahmen umgeben, eine für die Stifter des Klosters, eine für den Prälaten Dionysius als Bauherrn der Kirche, die dritte für die Familie der von Roth als große Wohlthäter des Gotteshauses. Der letzteren gegenüber befindet sich die Kanzel, deren überreiche Schnitzereien drückend wirken, indeß immerhin von dem staunenswerthen Können der Barockzeit ein Zeugniß ablegen; sie wurde im Jahre 1690 verfertigt. In einfacheren Formen war das Chorgestühl gehalten, welches wir uns nach den an die Rückwände der Kreuzschiffarme angelehnten Stühlen zu ergänzen haben; die Stühle im Presbyterium hat eine spätere Zeit sinnlos entstellt. Die Schnitzereien der Sakristeikästen sind reich, wirken aber nur als Ganzes.

Die Beichtstühle, aus Eichenholz in Rokokoformen geschnitzt, stammen aus dem Jahre 1760.

Aus der alten Kirche haben sich einige Werke der Skulptur erhalten, so das köstliche Schnitzwerk auf dem zweiten Nebenaltar der Epistelseite; es ist eine Arbeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts und hat den himmlischen Hof zum Gegenstande[122]. Im Vordergrunde

---

[122]) Über die angebliche Urheberschaft Martin Schaffners s. Archiv f. christl. Kunst 1893 S. 36 f.; dieses Schnitzwerk wurde im Jahre 1790 unter der Leitung von Joh. Anwander neugefaßt (Zettel an der Rückseite aufgeklebt).

die drei göttlichen Personen, die dritte durch die symbolische Taube dargestellt; darunter zwischen Gott Vater und Sohn Maria, knieend und mit gefalteten Händen. Über diesen Figuren im Hintergrunde erscheinen 24 niedliche Halbfigürchen von alt- und neutestamentlichen Heiligen mit den entsprechenden Attributen und in der obersten Reihe 16 lobsingende Engel, alles in trefflicher Ausführung[123]). Eine gute Arbeit der Frührenaissance ist das im Auftrage des Abtes Ulrich I. gefertigte Erbärmdebild (neben dem Altar mit der Kreuzesgruppe), in rothem Marmor ausgeführt: Christus, mit dem Lendentuche bekleidet und die Dornenkrone auf dem Haupte, die Arme erhoben, um die Wunden zu zeigen; Engel halten einen in natürlichen Falten herabwallenden Teppich, welcher den Hintergrund bildet, und tragen die Leidenswerkzeuge; zur Rechten Christi kniet betend der Abt, ein Porträt mit sprechenden Zügen, welche Intelligenz und Energie verrathen[124]).

In die Pfarrkirche von Wettenhausen sind 26 hl. Messen gestiftet; das rentierende Vermögen beträgt 4845 M.

Die Gottesackerkapelle, südwestlich vor dem Dorfe, dem hl. Patritius geweiht, wurde im Jahre 1713, als der Gottesacker an der Pfarr- und Klosterkirche wegen ansteckender Krankheiten geschlossen wurde, bei der Anlage des neuen Friedhofes außerhalb des Dorfes durch den Prälaten Bartholomäus erbaut (dessen Wappen über dem Chorbogen) und mit Stukkaturen versehen. In die Außenmauer, rechts vom Eingange, ist der Grabstein für den letzten Prälaten Friedrich II. Raab eingelassen[125]).

---

[123]) Neben diesem Altare ein Grabstein, Reliefligur eines Ritters, mit der Umschrift: Anno d. MCCCCLXII starb der edel Vlrich von Rott am ersten suntag nach sant Marteins tag.

[124]) Die darüber angebrachte Inschrift lautet: Udalricus praepositus coenobii huius dignissimi iam ruinam minitantis restaurator hoc etiam quantulumcunque est operis ad dei sum. opt. max. gloriam faciundum curavit. Obiit an. MDXXXII regnante Carolo quinto pio imperatore Caes. Aug.

[125]) Die dem Untergange entgegengehende Inschrift lautet:

Hier ruhet
bis zur seligen Auferstehung
Friedrich II.
Hochwürden und Gnaden,
des ehemals Röm. Reichs Prälat
und letzter regierender Herr und Abt
zu Wettenhausen,

In der Klosterkirche zu Wettenhausen führte am 19. August 1640 Ulrich Stump, Dominikanerprior in Augsburg, die Rosenkranz-Bruderschaft ein. Während der Bauten an der Kirche unter Prälat Dionysius wurde sie in die Kirche von Deubach transferiert, am 1. September 1715 aber wieder nach Wettenhausen zurückverlegt. Nach der Säkularisation in Abgang gekommen wurde sie mit Genehmigung des Ordinariates vom 23. Februar 1878 wieder errichtet. Sie feiert ihr Titularfest an Maria Verkündigung; der Rosenkranzsonntag wird gleichfalls als Hauptfest begangen; an jedem ersten Sonntag im Monat findet Prozession statt. Das Fest des hl. Dominikus wird von der Gemeinde Wettenhausen wie ein gebotener Feiertag begangen. (Predigt und Hochamt, um Hagel von den Fluren abzuwenden.)

Calvarienberg.

Auf dem sogenannten Schloßberge, südwestlich von Wettenhausen, auf welchem vermuthlich in alter Zeit die Burg Roggenstein sich erhob, ließ Abt Bartholomäus im Jahre 1725 ein Kreuz aufrichten zum dankbaren Gedächtniß der Stifter von Wettenhausen[126]). Da die Bewohner der Umgegend bei diesem Kreuze sich gerne zur Verrichtung ihrer Andacht einfanden, so veranlaßte Pfarrer Georg Mayr von Wettenhausen im Jahre 1852 die umliegenden Gemeinden, beim bischöflichen Ordinariate um die Erlaubniß zur Errichtung eines Kreuzweges auf diesem Berge einzukommen. Der diesbezüglichen Bitte der Ortsvorsteher von Wettenhausen, Deubach, Ebersbach, Hammerstetten, Goldbach, Kleinbeuren und

---

der mit dem Geschlechtsnamen Raab
zu Wemding 1736 gebohren,
in hiesigem Reichsstifte 58 Jahre
ebenso gottselig als in seinem Berufe
thätig lebte,
und im 26. Jahr seiner abteylichen Würde,
im 10. Jahre nach der Säcularisation
den 3. Oktober 1813
seine ruhmvolle Laufbahn schloß,
auf der er sich besonders auszeichnete
durch Wohlthätigkeit gegen Arme,
deren Thränen und Gebete
vereint mit jenen seiner 11 noch lebenden
geistlichen Ordenssöhne reg. Chor-
Herren ihm als ihrem Vater
ins Grab folgen.
R. I. P.

126) Ann. Wett. V, 302.

Ettenbeuren wurde von Seite des Ordinariates am 5. Juni 1852 willfahrt unter der Bedingung, daß für alle Zukunft nicht nur Wirthshäuser und Bierkeller, sondern auch neue Waldanlagen vom Platze dieser Andachtsstätte ferne bleiben. Die Beiträge zur Beschaffung und Aufstellung der größtentheils bei der Mayerschen Kunstanstalt in München bestellten Stationsbilder floßen so reichlich, daß bereits am 14. September 1853 die kirchliche Benediktion des Kreuzweges vorgenommen werden konnte. Zur Unterhaltung der Stationen machte sich die Gemeinde Wettenhausen verbindlich.

Im Jahre 1864 kaufte Pfarrer Mayr den Grund und Boden, auf welchem der Kreuzweg errichtet war, von dem bisherigen Besitzer, dem Wirthe Dittmann von Wettenhausen, an sich. Nach dem Tode des Pfarrers erwarben Pfarrer Freihalter und drei Bürger von Wettenhausen den Calvarienberg für 2500 fl. aus der Verlassenschaft des Pfarrers Mayr. Das Ordinariat genehmigte am 8. Mai 1867 diesen Kauf unter der Bedingung, daß nach Tilgung des für den Ankauf aufgenommenen Kapitals von 2500 fl. eine eigene Calvarienbergstiftung errichtet würde. Die Kaufsumme wurde aus den Erträgnissen des bei der Wallfahrt fallenden Opfers gedeckt und mit der letzten Quote im Jahre 1872 vollständig abgeführt. Es stellten sich aber der Errichtung der Calvarienbergstiftung vielerlei Hindernisse entgegen, so daß dieselbe erst elf Jahre später zur Ausführung kam. Laut notariellen Vertrages vom 13. Oktober 1883 schenkten die damaligen Inhaber des Calvarienberges diesen sammt allen Rechten und Zugehörungen im Anschlage zu 4000 M. der Kirchengemeinde Wettenhausen zu Gunsten einer Calvarienbergstiftung unter folgenden Bedingungen:

1) Die Kirchenverwaltung Wettenhausen hat unter Beiziehung von drei Mitgliedern der Gemeindeverwaltung diese Stiftung zu verwalten;

2) die Opfer der nächsten drei Jahre sowie die während dieser drei Jahre anfallenden Zinsen aus dem vorhandenen Kapital (3800 M.) sollen zur Instandsetzung des Calvarienberges verwendet werden;

3) nach Ablauf der drei Jahre sollen dieselben Einkünfte verwendet werden zum Unterhalte des gesamten Calvarienberges, zur Bestreitung der kirchlichen Calvarienbergfeste und zur Entschädigung des Pfarrers für dessen Mühewaltung anläßlich der Wallfahrten. Der Rest der Einkünfte ist bis zur Höhe von mindestens 30,000 M. zu admassieren behufs Stiftung eines Calvarienbergbeneficiums, welche die bestellte Verwaltung seiner Zeit einzuleiten hat. In dieser Form erhielt die Calvarienbergstiftung die kirchliche und staatliche Genehmigung.

Der Kreuzweg zieht sich im Schatten des Waldes den Berg hinan. Vom künstlerischen Standpunkte aus verdient Erwähnung die

von Kustermann in München im Jahre 1879 gegossene Kreuzigungsgruppe auf dem Gipfel des Berges. In der Kapelle unter dieser Gruppe befinden sich außer dem Wappen des Prälaten Bartholomäus II. zwei Grabsteine, der eine aus dem Ende des 15., der andere aus dem 16. Jahrhundert.

An Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung sowie am Tage der Apostel Simon und Judas finden Bittgänge der Gemeinde Wettenhausen nach dem Calvarienberge mit darauffolgendem Gottesdienste (Predigt und Amt) in der Pfarrkirche statt[127]). Außerdem veranstaltet die Gemeinde an drei Sonntagen vor der Erntezeit von der Pfarrkirche aus vor dem Pfarrgottesdienste Bittgänge auf den Calvarienberg. Von auswärts kommt zu regelmäßigem Bittgange die Pfarrei Oberwaldbach.

IV. Das Dominikanerinenkloster in Wettenhausen.

M. Aquinata Lauter, seit dem 13. Juni 1857 Priorin des Dominikanerinenklosters in Augsburg, eine Frau von seltenen Geistes- und Herzensgaben, gleich ausgezeichnet durch innigste Gottes- und Nächstenliebe wie durch Energie und durch organisatorisches und pädagogisches Talent, erlangte zur Ausführung ihrer Absicht, dem Orden, welchem sie angehörte, ein neues Feld der Wirksamkeit zu erschließen, von König Max II. die Zusage, daß die damals als Amtswohnung für den Rentbeamten und Revierförster dienenden Klostergebäude in Wettenhausen ihrem Orden überlassen werden sollten. Jedoch erst nach dem Tode des Königs kamen die Verhandlungen hierüber zum Abschluß. Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 1. November 1864 wurde dem Kloster St. Ursula zum beabsichtigten Erwerbe der Klosterrealitäten in Wettenhausen Dispensation von den Amortisationsgesetzen ertheilt, sowie „die Errichtung eines Filialinstitutes dieses Klosters und einer mit demselben in Verbindung stehenden Erziehungsanstalt für Töchter aus dem Bürger- und Bauernstande behufs Heranbildung guter Hausmütter und Dienstboten auf dem Lande" genehmigt. Im Januar des folgenden Jahres wurde der zweite Stock des Conventgebäudes in Wettenhausen — die übrigen Räumlichkeiten waren theils noch bewohnt, theils in unbewohnbarem Zustande — von der Priorin Aquinata und drei Schwestern bezogen. Die kgl. Regierung überwies ihnen am 20. Januar 1865 die Mädchenschule in Wettenhausen.

[127]) Ordinariatsrescript vom 8. Mai 1867.

Der Kaufvertrag wurde am 2. Juni 1866 endgiltig vereinbart; Kaufsobjekte waren die Klostergebäude zu Wettenhausen, umfassend das Prälatur- und Conventgebäude, nebst Kreuzgang, Zehntstadel und einem Theile des Hofraumes, ferner der Conventgarten; mit Ausnahme der Prälatur und des ersten Stockes des Conventgebäudes waren die Räumlichkeiten in äußerst ruinösem Zustande. Kloster St. Ursula hatte, außer einer baar zu erlegenden Kaufsumme von 7042 fl., für Herstellung einer Revierförsterwohnung Sorge zu tragen und Grundstücke in der Größe des Conventgartens an den Revierförster abzutreten. Am 19. September 1866 räumte letzterer seine bisherige Wohnung im ersten Stock des Conventgebäudes, um das vom Kloster mit einem Kostenaufwande von 10000 fl. erbaute Revierförsterhaus zu beziehen. Das Rentamt war schon im September des Jahres 1865 nach Burgau verlegt worden.

Die neuerrichtete Filiale erhielt den Titel „zur heiligen Rosenkranz-Königin". M. Aquinata erbot sich, fünfzehn arme Kinder unentgeltlich zur Erziehung aufzunehmen und zu verpflegen. Ein Theil der Schulpräparandinen-Anstalt wurde vom Mutterkloster St. Ursula nach Wettenhausen verlegt[128].

Da die Neugründung, welche mit Hindernissen und Schwierigkeiten verschiedenster Art zu kämpfen hatte, die beständige Anwesenheit der Priorin M. Aquinata nothwendig machte, so schritt man in St. Ursula am 24. Juni 1872 zur Wahl einer provisorischen Priorin; darauf wurde am 6. Juli von den Schwestern in Wettenhausen M. Aquinata einstimmig zur Priorin von Wettenhausen gewählt. Durch Signat vom 27. Januar 1879 genehmigte der König, daß die klösterliche Niederlassung der Dominikanerinnen in Wettenhausen von dem Filialverbande mit dem Mutterkloster St. Ursula gelöst und als selbständiges Kloster mit korporativen Rechten anerkannt werde. Nachdem die bezüglich der Temporalien zwischen dem Mutterkloster und der bisherigen Filiale gepflogenen Verhandlungen unter persönlicher Mitwirkung und Zustimmung des Bischofs von Augsburg den erwünschten Abschluß gefunden hatten, löste der Bischof kraft oberhirtlicher Vollmacht am 6. März 1880 das Kloster zu Wettenhausen von dem

---

[128]) Regierungs-Entschließung vom 27. August 1866.

Filialverbande mit St. Ursula und erhob ersteres zu einem auch kirchlich selbständigen Klosterconvent unter Bestätigung der bisherigen Priorin der Filiale als Priorin des „Frauenklosters O. S. D. zur hl. Rosenkranzkönigin".

Priorin M. Aquinata beabsichtigte, in Wettenhausen die ursprüngliche Observanz des zweiten Ordens des hl. Dominicus einzuführen. Sie sandte daher zur Erlernung der Ordensgewohnheiten im April 1875 die Schwester M. Ludwiga Nickl in das Kloster St. Peter in Schwyz, welches die Stürme der Reformation und Säkularisation überdauert und die Ordenstraditionen ununterbrochen bewahrt hatte. Nach deren Rückkehr im Sommer 1876 wurde damit begonnen, die alte Observanz, welche sich von der bisher üblichen vorzüglich durch strengere Vorschriften über Clausur und Abstinenz und durch Verpflichtung zum lateinischen Dominikanerbrevier unterschied, allmählig einzuführen. Am 27. September 1876 gab Bischof Pankratius von Augsburg in provisorischer Weise die Erlaubniß zur Recitation des lateinischen Breviers nach dem Ritus des Predigerordens, und da dieses Unternehmen sich in den folgenden zwölf Jahren vorzüglich bewährte, so verordnete er am 16. Februar 1889, daß das Chorgebet nach dem lateinischen Texte und dem Ritus des Brevieres der Dominikaner auf alle Zeiten in der bisher geübten Weise im Kloster zur hl. Rosenkranzkönigin in Gebrauch bleiben soll; zugleich bestimmte er, daß die Constitutionen vom zweiten Orden des heiligen Dominicus nach dem vom Ordensgeneral Alexander Vincentius Jandel unterm 19. März 1868 approbierten Texte, soweit es die Verhältnisse des Hauses ermöglichen, zur genauen Beobachtung beibehalten werden sollen.

Unterdessen war Priorin M. Aquinata gestorben (16. Januar 1883); sie hatte die kaum entstandene Gründung rasch auf die Höhe klösterlicher Disciplin geführt und ihr damit die Grundbedingung inneren Gedeihens vermittelt; auch in materieller Beziehung hatte sie unter unsäglichen Schwierigkeiten und persönlichen Opfern den Bestand des Hauses sicher gestellt. Der Ruf ihres pädagogischen Talentes mehrte in den von ihr und den Schwestern geleiteten Anstalten die Zahl der Zöglinge; nicht minder ward der treffliche Geist, in welchem Aquinata das Kloster leitete, für zahlreiche Jungfrauen der Anlaß,

hier den Schleier zu nehmen, so daß die im Jahre 1865 mit drei Schwestern begonnene Gründung beim Tode der ersten Priorin 34 Chorschwestern, 20 Laienschwestern und 4 Novizinen in ihren Mauern barg. M. Aquinata wurde in dem im Jahre 1875 an der nördlichen Seite der Pfarrkirche im Conventgarten angelegten Gottesacker der Schwestern beigesetzt [129]).

Die Wahl der neuen Priorin (14. März 1883) leitete Bischof Pankratius von Augsburg, dem Kloster in väterlichster Liebe zugethan, persönlich; sie fiel auf M. Ludwiga Nickl, welche sogleich die bischöfliche Bestätigung erhielt. Das in schönster Blüthe stehende Kloster zählt gegenwärtig 52 Chorschwestern, 25 Laienschwestern und leitet die Mädchenschule von Wettenhausen. Im Kloster selbst besteht ein Internat für bürgerliche Zöglinge und für Candidatinen des deutschen Lehrfaches, der weiblichen Handarbeiten und der Musik; außerdem werden dort etwa 50 Waisenkinder (sog. Rosenkranzkinder) zum größten Theil unentgeltlich verpflegt und gebildet.

Die Hauskapelle der Dominikanerinen wurde 1880 und in den folgenden Jahren an Stelle des Bibliothekraumes des alten Klosters eingerichtet und von Joseph Scherer aus Ettelried mit guten Gemälden ausgeschmückt. Am 10. Oktober 1883 nahm Bischof Pankratius, welcher im Kloster Wettenhausen alljährlich seine Erholung zu suchen pflegt, die Einweihung der Kapelle vor. Sie hat die licentia celebrandi et exponendi. Im Dachreiter hängt die von Friedrich Hamm in Augsburg im Jahre 1883 gegossene Conventglocke.

Von den Wohngebäuden des Klosters wurde der sogenannte Conventbau, d. i. der östlich gelegene Trakt unter Propst Jakob im

---

[129]) Grabinschrift:

R. I. P.
M. THOMA AQUINATA LAUTER
monasterii nostri fundatrix & Priorissa.
Serva Dei & S. Reginae de Rosario devotissima,
Filia S. Patris Dominici piissima.
Mater Filiarum suarum Orphanarumque amantissima.
Lux splendens, magistra praestantissima.
Obiit XVI. Ianuarii anno MDCCCLXXXIII.
aetatis LXVII.

Eine kurze Biographie dieser außergewöhnlichen Frau findet sich im Deutschen Hausschatz 9. Jahrgang (1882/83) S. 477—479.

Jahre 1617 mit einem Kostenaufwande von 12000 fl. aufgeführt; die übrigen Gebäulichkeiten entstanden fast ausnahmslos unter Prälat Dionysius. Der äußere Schmuck dieser Gebäude ist dürftig; ein durchlaufendes Gesimse läßt die Trennung der Stockwerke hervortreten; der Ostfront verleihen die drei gedrungenen Thürme, welche vom Viereck in's Achteck übersetzend durch Ecklisenen gegliedert sind, ein derbes Aussehen. Das ehemalige Prälaturgebäude ist ausgezeichnet durch Fenstergewände und Fenstergiebel, in welchen Dreiecks- und Segmentform abwechseln. Mit guten Stukkaturen in der Art der in der Kirche verwendeten, doch theilweise etwas später ausgeführt, sind die Gänge und freien Plätze der Innenräume geschmückt. Ein Meisterwerk ist die Stukkatur an der Decke des sogenannten Kaisersaales[130]) (die Stukkaturen an den Fenstern und Wänden dieses Raumes wurden während der Verödung desselben weggeschlagen). Von dunkelblauem Untergrunde hebt sich die weiß gehaltene, tief unterschnittene Akanthusranke äußerst wirkungsvoll ab; die großzügigen Ranken gleiten vielfach über einander hin und lösen sich an den Enden ganz vom Grunde, so daß sie frei überhängen; vereinzelnt wachsen aus den Ranken blühende Rosenzweige heraus (weiß gehalten). Die Fresken, von Paul Etschmann in Wiblingen ausgeführt, jetzt theilweise zerstört, stellen in zwölf Bildern eine Verherrlichung des Hauses Österreich dar; an den reichen Rahmen dieser Gemälde sind je zwei Engelsfiguren angebracht.

V. Eingepfarrt sind:

1. Hammerstetten[131]), D., 135 S., 36 H. (darunter 4 Höfe), 2 Kil. nördlich vom Pfarrsitze im Kamlachthale gelegen.

In Hammerstetten war ein nach diesem Orte sich benennendes Ministerialengeschlecht der Grafen von Dillingen ansäßig[132]); Bischof

---

[130]) Inschrift: Fridericus Dei gratia s. R. i. praelatus et abbas s. C. M. consiliarius et sacellanus perpetuus augustissimae domui Austriacae ob collatos multiplices favores aulam hanc extrui curavit. 1695. Die Größenverhältnisse dieses Saales sind: Länge 28,50, Breite 11, Höhe 6,40 Meter.

[131]) Hammerstetten, 1254 Hamirstetin; sehr wahrscheinlich ist im ersten Theile des Ortsnamens der aus Hadumar abgekürzte Personenname Hamar verborgen (hadu = Kampf, mâr = berühmt); Stätte des Hadumar.

[132]) Ulricus de Hamersteten in dieser Eigenschaft genannt in Urkunde vom 29. Dezember 1258 (Wirtemb. Urkb. 5, 279); ein Ulrich v. H. wird im Homiliar von Wettenhausen zum Jahre 1136 angeführt (s. oben S. 358).

Hartmann von Augsburg, diesem gräflichen Hause entstammend, machte die Ministerialen von Hammerstetten im Jahre 1286 durch Schenkung zu Dienstmannen seines Kapitels[133]. Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts verlieren sich die Spuren dieser Familie[134]. Wir finden hierauf die benachbarten Ritter von Knöringen im Besitze von Hammerstetten[135]. Hans von Knöringen, Landvogt von Burgau, verkaufte am 1. Februar 1438 an den Convent von Wettenhausen seine Güter zu Hammerstetten, nämlich einen Hof, ein Lehen, fünf Sölden und Grundstücke, um 1200 rhein. Gulden[136]. Da der Zehnt von Hammerstetten, früher bischöflich Augsburgisches Lehen derer von Blankenburg und Eberstall, bereits um 1245 durch Bischof Siboto schenkungsweise an das Kloster gekommen war[137] und dieses auch sonst schon vor dem Kaufe von 1438 Güter daselbst besaß[138], so ist wohl anzunehmen, daß von 1438 an fast der ganze Ort nach Kloster Wettenhausen gehörte.

In Hammerstetten befand sich in alter Zeit eine kleine Burg, welche jedoch schon im Jahre 1438 nur mehr als Burgstall existierte[139]; dieselbe erhob sich wohl auf der künstlichen Anhöhe, deren Plateau jetzt die Kirche einnimmt.

Die Annalen von Wettenhausen berichten, daß Propst Stephan im Jahre 1439 in Hammerstetten eine Kapelle zu Ehren des heiligen Nikolaus habe erbauen lassen. Die jetzige Kirche wurde im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts erbaut und am 17. Juni 1720 von Weihbischof Johann Jakob von Mayr eingeweiht. Prälat Augustin ließ im Jahre 1762 das bisherige Langhaus als Chor umgestalten, ein neues Langhaus anbauen und die Kirche im Innern ausschmücken. Das Langhaus und der niedrige Chor sind nach ovalem Grundrisse gebaut. Das Thürmchen sitzt

---

133) Urk. vom 28. Januar 1286 in Mon. B. 33ª, 177.

134) 1284 Eberhardus decanus in Taphain dictus de Hamerstetin; 1297 und 1299 L. de Hamersteten canonicus Augustensis (Mon. B. 33ª; 170; 256; 278); 1308 E. von Hamersteten, Zeuge in Urkunde für Kloster Medingen (Reichsarchiv, Kloster Medingen); 1335 Ludowicus de Hamersteten Augustensis ecclesie canonicus (oben Band 2 S. 273 Anm.), gestorben 1338 (Mon. B. 35ª, 137).

135) 1395 † Konrad von Knöringen von Hammerstetten s. oben S. 343.

136) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen.

137) Urk. ebenda; über die Datierung s. oben S. 495, A. 20. Die Ritter Hermann und Ulrich von Blankenburg trugen den Zehnten damals zu Lehen, hatten aber Siboto von Eberstall damit belehnt.

138) So 1434 die Mühle zu Hammerstetten (Urk. ebenda).

139) Urk. des Bischofs Petrus von Augsburg vom 5. Juni 1438 (ebenda) spricht von einem dominium quondam castri Hamersteten.

als Dachreiter auf dem Chore auf[140]). Im Inneren gute Freskomalereien von Johann Enderle aus Donauwörth, wohl im Jahre 1763 ausgeführt[141]); das Deckengemälde des Langhauses stellt in der Glorie den himmlischen Hof dar, aus welchem besonders die Gestalten der hh. Augustin und Nikolaus hervortreten; zu diesen beiden wenden sich betend Prälat und Convent von Wettenhausen (Portraits); gegenüber eine Gruppe von Elenden, die durch die Fürbitte der Heiligen Rettung gefunden haben; zu den beiden Seiten des Chorbogens und an der Brüstung der beiden Emporen hat Enderle Scenen aus der Legende des hl. Nikolaus gemalt. An der Decke des Chores ist die Verherrlichung des hl. Nikolaus zur Darstellung gebracht.

Eine Bruderschaft zu Ehren des hl. Nikolaus, eingeführt im Jahre 1712, bestand noch 1825, ist aber seitdem in Abgang gekommen. Dagegen besteht noch an der Filialkirche eine bis 1721 zurückreichende Hirtenbruderschaft. In Hammerstetten wurde vom Kloster Wettenhausen aus die pfarrliche Seelsorge excurrendo ausgeübt, jedoch nicht von einem ständig aufgestellten Vikar, sondern ad nutum superiorum; auch hatte die Kirche niemals das Taufrecht. Bei der Organisation der Pfarrei Wettenhausen wurde Hammerstetten als Filiale zur Pfarrei Wettenhausen geschlagen, ohne daß dem Pfarrer besondere gottesdienstliche Verpflichtungen in Hammerstetten wären auferlegt worden. Doch ist der dortigen Kirche das Begräbnißrecht mit Zugehör verblieben. Allwöchentlich wird dort einmal die hl. Messe gelesen. Am Feste des hl. Wendelin ist Predigt, Hochamt und Vesper zu halten, am Feste des hl. Leonhard Messe für die Abgestorbenen und Gräberbesuch, am 25. November (Katharina) Messe für die Mitglieder der Hirtenbruderschaft, am Herz-Jesufest Messe mit Flurprozession. — Rentierendes Vermögen 411 M.; gestiftete Messen 7.

2. Kleinbeuren, 1 Kil. östlich von Wettenhausen, wurde durch Ministerialentschließung vom 21. September und durch Ordinariatsdekret vom 5. Dezember 1891 aus der Pfarrei Ettenbeuren nach Wettenhausen umgepfarrt.

Über diese Filiale s. oben S. 189. Über die seit langem beabsichtigte, aber noch nicht zu Stande gekommene Umpfarrung der Weiler Goldbach und Hartberg nach Wettenhausen s. oben S. 192.

---

[140]) Zwei Glocken, die kleine mit der Inschrift: Et verbum caro — nobis. Anno 1630 und dem Wappen des Propstes Ulrich II. von Wettenhausen; die größere mit der Inschrift: In honorem s. Annae s. Nicolai s. Ignatii s. Georgii. Sanctus Deus s. fortis s. immortalis miserere nobis; 1760 und der Wahlspruch des Prälaten Augustin: Nomini tuo da gloriam.

[141]) Chronostichon am Chorbogen: S. NICoLaI MIrensIs epIsCopI gLorIae eCCLesIa haeC noVa ereCta = 1763.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Wettenhausen, Hammerstetten und Kleinbeuren bilden je eine eigene politische Gemeinde. Zwei den ganzen Pfarrsprengel umfassende Schulen (für die Knaben ein Lehrer, für die Mädchen drei Lehrerinen O. S. D.) bestehen in Wettenhausen.

VII. Pfarreidotation. Bei der Organisation der Pfarrei Wettenhausen im Jahre 1804 wurde dem Pfarrer als Competenz ausgeworfen: 600 fl. in Geld, je zwei Malter Roggen und Korn, 10 Klafter gemischtes Holz und Nutznießung von 4 Tagwerk Wiesgrund, alles zusammen auf 757 fl. veranschlagt.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Vom kgl. Staatsärar		
a. an Geld	1080	—
b. an Getreide: Kern 2 Schf. — M. 1 Vrl. 1 Sz., Roggen 6 Schf. 1 M.	207	08
c. an Holz: 5 Klft. Birkenholz, 5 Klft. Fichten-Holz	160	43
2. aus Grundstücken: Gartenland 0,50, Ackerland 0,67, Wiesgrund 5,16	137	85
3. Wohnungsgenuß	83	25
4. von gestifteten Gottesdiensten	14	05
5. an Stolgebühren	89	58
	1772	28

Lasten:	M.	Pf.
1. Auf Staatszwecke	10	77
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitel-verbandes	13	14
	23	91

Reinertrag . . . . 1748 . 37

(Superrev. Fassion vom 18. Mai 1893.)

Der Pfarrhof, von der Kirche durch die Klostergebäude und die Fahrstraße getrennt, ist geräumig. Früher dem Kloster zugehörig wurde dieses Gebäude nach der Säkularisation zunächst als Amtshaus des Landrichters adaptiert, aber schon im Jahre 1808 nach Verlegung des Landgerichtssitzes nach Burgau dem Pfarrer eingeräumt.

Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. — Die Baulast an der Pfarrkirche wie am Pfarrhof mit Nebengebäuden obliegt dem kgl. Staatsärar. Die Baupflicht des Staatsärars an der Filialkirche mit Kirchhofmauer und sonstiger Zugehör in Hammerstetten wurde am 26. August 1885 auf einen Kapitalwerth von 1000 M. fixiert und in einen jährlichen Baukanon von 40 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für bestehende Baugebrechen und als Beitrag zur Bildung eines Cultusbaufonds erhielt die Kirchenverwaltung Hammerstetten eine einmalige Baarsumme von 1250 M. Die Baulast des Staatsärars an der Gottesackerkapelle zu Wettenhausen wurde am 7. Juli 1887 durch Bezahlung von 1000 M. an die Kirchenverwaltung Wettenhausen und unter Übernahme des im Unterhaltungsetat für das Jahr 1887 für die genannte Kapelle eingesetzten Betrages von 47 M. seitens des Staatsärars abgelöst.

---

36. Pf. **Wiesenbach**, 815 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster Roggenburg).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Oberwiesenbach[1]), D., 240 S., 42 H. (4 Halbbauern, die übrigen Söldner), in einem vom sog. Wiesenbach durchflossenen westlichen Seitenthal des Günzthales gelegen, 10 Kil. südlich von Ichenhausen, abseits von größeren Verkehrswegen.

II. Pfarrgeschichte. In der Darlegung der geschichtlichen Daten lassen sich die beiden Orte Ober- und Unterwiesenbach nicht wohl trennen, theils deßhalb, weil die Urkunden selbst die Orte nicht

---

[1]) Wiesenbach; die Siedelung trägt den Namen des Baches, an dem sie liegt; die urkundlichen Belege sind indeß zu jung, um als sichere Grundlage für eine Deutung dienen zu können; entweder kommt althochd. wisa = Wiese in Betracht, also Bach, der durch Wiesen fließt; oder Wiesenbach ist verstümmelte Form aus Wisuntpach, Wisunt = Bisonochse, und Wiesenbach wäre das Wasser, an welches dieser zur Tränke kommt; mit Rücksicht auf den im Jahre 1225 vorkommenden Namen Wisindaichach zur Bezeichnung eines bei Wiesenbach gelegenen Waldes (s. folgende Anm.) dürfte letztere Deutung vorzuziehen sein.

von einander unterscheiden, theils weil gleichartige Geschicke sie verbinden. Die früheste Erwähnung von Wiesenbach findet sich in einer Bulle des Papstes Honorius III. vom 16. August 1225, worin dem Kloster Elchingen neben vielen anderen Gütern auch in Wiesenbach drei Höfe und ein Wald bestätigt werden[2]). Zu Ende des 13. Jahrhunderts erscheint ein Geschlecht der von Wiesenbach, welches wir an der Hand der Urkunden etwa 100 Jahre hindurch verfolgen können[3]); als Sitz desselben haben wir wohl Unterwiesenbach anzunehmen, weil dort später die Rede ist von einem Burgstall; die Tradition bezeichnet den den Wiesenbach bei seinem Austritt in das Günzthal östlich begleitenden Hügelvorsprung als den alten Burgstall; die weit zurückgehende Bezeichnung dieser Örtlichkeit als „Burgfeld" spricht ebenfalls dafür. Am 9. März 1398 verkauften Eglolf und Rudolf Gebrüder von Wiesenbach an Konrad von Hasberg all ihre Güter in Unterwiesenbach und ihre Vogtrechte daselbst, dazu kleinere Stücke in Oberegg, Nordhofen, Unterbleichen und Haslach, der gesamte Besitz ein Lehen der Grafen von Kirchberg, um 600 rheinische Gulden in Gold[4]). Diepolt von Hasberg aber, durch seine Nothlage gedrängt, veräußerte am 10. März 1447 sein Besitzthum in beiden Wiesenbach, in Sausenthal und Hilbershausen um 3500 rhein. Gulden an Abt Johann und den Convent von Roggenburg[5]), nachdem kurz vorher die Grafen Konrad

---

[2]) Wirtemb. Urkb. 5, 416: in Wisinpac mansos tres cum nemore Wisindaichach.

[3]) 1297: Gotfridus de Wisenbach (Mon. B. 33ª, 247); 1310 und 1319: her Chunrat von Wisenbach (Urkk. im Reichsarchiv, Kloster Ursberg und Hochstift Augsburg); 1344, 1358: Eglolf von Wisenbach (Mon. B. 33ᵇ, 104 und Mone, Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. X, 342); derselbe in Urk. von 1361 (Reichsarchiv, Hochstift Augsburg) als Eglolf von Wisenbach der alt bezeichnet. 1365: Eglolf von Wisenpach vogt zu Dilingen (Mon. B. 33_{b}, 359); derselbe 1373 (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Fürstenfeld); 1379: Hilprant v. W. (ebenda Hochstift Augsburg); 1390: Hilprant v. W. sael. und 1391: Eglolf vnd Rudolf v. W., Hilprants v. W. bruder sün (Urkk. im Fürstl. Esterhazy'schen Archiv zu Edelstetten); dieselben 1398 siehe oben im Texte.

[4]) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Roggenburg.

[5]) Urk. ebenda; in Unterwiesenbach verkaufte er den Burgstall und die Ritterhalde sowie acht Höfe, in Sausenthal einen Hof und Vogtgelder aus einem zweiten, in Hilbershausen drei Höfe, in Oberwiesenbach gewisse Gefälle und Abgaben.

und Eberhard von Kirchberg das Lehen des Dorfes Unterwiesenbach und der Höfe Hilbershausen Diepolt von Hasberg in Ansehung seiner und seiner Vorfahren treuen Dienste, und damit er desto größeren Nutzen aus dem Verkaufe ziehen möge, zu rechtem Eigen umgewandelt hatten[6]). Roggenburg, welches schon früher Güter und Rechte in Wiesenbach erworben hatte[7]), war nun Grundherr des ganzen Ortes. Es wurde im Laufe der Zeit ein Roggenburgisches „Amt Wiesenbach" gebildet, welches der Verwaltung eines in Unterwiesenbach residierenden Vogtes unterstand und die Orte Unter- und Oberwiesenbach, Oberegg, Sausenthal und Hilbershausen[8]) umfaßte.

Oberwiesenbach war nachweisbar im Jahre 1409 eine Pfarrei mit den Filialen Unterwiesenbach und Oberegg[9]). Der Kirchensatz zu Wiesenbach (d. i. zu Oberwiesenbach) kam nebst dem Widdum und anderen Gütern im Jahre 1362 an Kloster Roggenburg[10]). Da die bischöfliche Inkorporationsurkunde verloren gegangen war, bestätigte Kardinallegat Raimund am 24. Juli 1501 dem Kloster unter Anderem auch den Besitz dieser Kirche[11]). Auf die Pfarrei Oberwiesenbach pflegte man einen Religiosen von Roggenburg zu exponieren.

III. Pfarrkirche. Diese, dem hl. Blasius geweiht, ist ein einschiffiger rechteckiger Bau mit eingezogenem Chore und einem Thurme im südlichen Chorwinkel. Chor und Thurm[12]) wurden im Jahre 1708 erbaut, das Langhaus 1757, dieses mit einem von den Decimatoren bestrittenen Kostenaufwande von 8000 fl. Am 10. Oktober 1758 erfolgte die Konsekration der Kirche durch den Weihbischof Fr. Xav.

---

[6]) Urk. vom 14. Februar 1447 ebenda.

[7]) So von Ritter Gerwig von Nordholz um 515 Pfund Haller einen Hof, das Widdum und den Kirchensatz zu Wiesenbach laut Urkunde vom 28. November 1362; von demselben am 25. Mai 1380 ein Gütlein zu Niederwiesenbach; von Oswald und Ulrich den Hetschen ein großes Hofgut zu Unterwiesenbach mit Grundstücken an verschiedenen Orten um 640 rhein. Gulden am 26. März 1433 (Urkk. ebenda).

[8]) Darnach ist zu korrigieren, was oben S. 446 über die Zugehörigkeit von Hilbershausen nach Elchingen gesagt ist.

[9]) Kopie eines alten Jahrtagsbuches in der Pfarrregistratur zu Oberwiesenbach.

[10]) S. oben A. 7.

[11]) Urk. gedruckt bei M. Kuen, coll. script. 6, 73.

[12]) Vier Glocken, 1885 von Fr. Hamm in Augsburg gegossen.

Adelmann von Adelmannsfelden. Vielleicht gleichzeitig, jedenfalls nicht viel später entstanden die Altäre, während die in reichem Barock geschnitzten werthvollen Betstühle dem Jahre 1714 angehören. Die Dekoration durch Gemälde und Stukkierung endlich wurde im Jahre 1793 ausgeführt[13]). Letztere zeigt durch ihre Nüchternheit im Allgemeinen und durch einzelne Motive des Details schon den Einfluß des Klassicismus; geradezu geschmack- und geistlos ist das lisenenartig behandelte Rahmenwerk, welches die Fensterintervalle füllt. Einen hervorragenden Schmuck der Kirche bilden die von der Hand Konrad Hubers herrührenden Decken- und Wandfresken, welche indeß theilweise schlecht restauriert wurden; die Wände des Chores und die Hohlkehle des ganzen Innenraumes schmückte Huber mit Heiligenfiguren, die Wände des Langhauses mit den Stationen des Kreuzweges, die Brüstung der Empore mit Scenen aus der Legende des hl. Blasius, endlich die Decke des Chores mit einer Darstellung des Abendmahles und die des Langhauses mit einem Kolossalgemälde der Kreuzabnahme. Die Altäre, namentlich der Hochaltar, zählen zu den besten Rokokoaltären, welche sich in dieser Gegend in Landkirchen finden. Das Säulenwerk derselben löst sich leicht und frei von der Hauptmasse des Hochbaues ab und verleiht, indem es über Eck gestellt ein kühn geschwungenes Gesimse trägt, dem Aufbau lebendige Bewegung. Leider ist auch hier durch spätere Zuthaten und Reinigungen der ursprüngliche Charakter geschädigt worden. — Gestiftete Jahrtage und Messen 164; rentierendes Vermögen 29159 M.

In Oberwiesenbach bestehen zwei Bruderschaften; die ältere ist die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament, 1719 schon vorhanden. Im Jahre 1726 wurde eine zweite Bruderschaft unter dem Titel des hl. Rosenkranzes und des hl. Blasius zur Erlangung einer seligen Sterbstunde eingeführt; sie heißt später der Marianische Lieb- und Sterbbund, jetzt „Marianische Vermählung zur Ehre Mariä und des hl. Blasius". Beide Bruderschaften haben ein gemeinsam verwaltetes Vermögen von 3532 M. Das Hauptfest der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament wird am Sonntag in der Oktav von Fronleichnam begangen; es sind zu dieser Bruderschaft vier Aemter gestiftet, und es

---

[13]) Am Chorbogen Wappen des Abtes Thaddäus von Roggenburg, darüber auf einem Spruchbande des Chronostichon: In sVa ThaDDaeI proVIDentIa eXtrVCta Ista VVIesenbaCensIs gLorIa = 1793.

werden vier Prozessionen im Jahre gehalten, nämlich am Feste der Epiphanie, am Sonntag in der Oktav von Fronleichnam und an den Sonntagen nach Michael und Nikolaus. Die Marianische Bruderschaft feiert ihr Hauptfest am 3. Februar als dem Tage des hl. Blasius (großer Beichtkonkurs); im Laufe des Jahres sind 8 Bruderschaftsämter stiftungsgemäß zu halten.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Unterwiesenbach, D., 335 S., 62 H. (2 Halbbauern, sonst Söldner), $1^1/_2$ Kil. nördlich vom Pfarrsitze im Thale des Wiesenbaches gelegen.

Das Geschichtliche s. oben bei II.

Ein Zeichen des hohen Alters der westlich vom Dorf in erhöhter Lage errichteten Kapelle der hh. Stephanus, Laurentius und Vitus ist, daß als Chor derselben das Erdgeschoß des Thurmes dient; in dieses ist ein romanisches Kreuzgewölbe ohne Rippen eingezogen. Das Aeußere des Sattelthurmes ist im Giebeltheile durch Mauerblende mit aufsteigendem Rundbogenfriese gegliedert[14]). Wandgemälde aus der gothischen Zeit, welche sich auf den drei Seiten des Chores fanden und unter Anderem die Taufe Christi, das Martyrium der hh. Stephanus und Laurentius und die Verkündigung Mariä darstellten, wurden wegen großer Schadhaftigkeit wieder übertüncht. — In der Kapelle wird altem Herkommen gemäß wöchentlich einmal celebriert.

2. Sausenthal, Einöde, 27 S., 4 H. (ein Hof), $2^1/_2$ Kil. nördlich vom Pfarrsitze gelegen, durch allerhöchste Entschließung vom 4. Dezember 1829 und durch Ordinariatsdekret vom 1. März 1830 aus der Pfarrei Waldstetten nach Oberwiesenbach umgepfarrt.

In Sausenthal bestätigt Papst Honorius III. im Jahre 1225[15]) dem Kloster Elchingen einen Hof. Ein von den Grafen von Kirchberg zu Lehen rührender Hof daselbst wird mit andern Gütern von den Schnellmann'schen Erben am 9. September 1399 an Jos Bitterlin,

---

[14]) Die größere der zwei Glocken hat am Hals in gothischer Minuskel die Umschrift: In Maria sant Matheus Marcus Lucas Johannes er gos mich Jerg Kastner zo Vlm anno dni 1517 (die einzelnen Worte sind durch Längenstrich oder durch Glocke geschieden), darunter als bildliche Darstellung Maria mit dem Kinde; die kleinere Glocke wurde 1799 von Joh. G. Ernst in Memmingen gegossen.

[15]) S. oben S. 544 A. 2.

Bürger zu Ulm, verkauft[16]); ein zweiter Hof kam im Jahre 1433 durch Kauf an Diepolt von Hasberg und wurde von diesem mit den Gütern zu Wiesenbach im Jahre 1447 an Roggenburg verkauft[17]).

3. Oberegg[18]), D., 240 S., 30 H. (darunter 6 Höfe), 1 Kil. südöstlich vom Pfarrorte über dem Günzthale gelegen.

Egge an der Güntz gelegen, wie der Ort in alten Urkunden heißt, kam allmählig durch Kauf in den Besitz des Klosters Roggenburg; schon 1362 kaufte Propst Heinrich von Roggenburg aus der Hand des Ritters Gerwig von Nordholz vier Höfe und eine Sölde in Egg. Die Güter, welche Jos Bitterlin und Heinrich Besserer dort besaßen — größtentheils durch Kauf von Heinrich Schwinkrist im Jahre 1401 erworben — kamen um den Preis von 650 rhein. Gulden am 6. Mai 1413 an Roggenburg und wurden am nämlichen Tage von Graf Konrad von Kirchberg, dessen Lehen sie bisher waren, in freies Eigen umgewandelt. Im Jahre 1423 kaufte Roggenburg von Hans Strölin dem Jüngeren um 232 Gulden den Dornhof bei Egg. Mit den Gütern zu Nordholz kamen auch die Vogteigerechtsame und die Mühle in Egg durch Veit von Rechberg von Hohenrechberg im Jahre 1457 an das genannte Kloster[19]).

Die Einöde Kiesberg, im Jahre 1829 erbaut und dem Pfarrsprengel Oberwiesenbach zugetheilt, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 12. August und Ordinariatsdekret vom 7. September 1838 nach Deisenhausen umgepfarrt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Pfarrsprengel von Oberwiesenbach umfaßt drei Gemeinden: Oberwiesenbach, Unterwiesenbach mit Sausenthal und Oberegg. Zwei Schulen, die eine zu Oberwiesenbach für Oberwiesenbach, und Oberegg, die andere (1870 errichtet) zu Unterwiesenbach für diesen Ort und die Einöde Sausenthal, befinden sich im Pfarrsprengel und werden von zwei Lehrern geleitet.

VI. Pfarreidotation. Der Großzehnt in der Flur des Pfarrsprengels kam durch die Inkorporation der Pfarrei an das

---

16) Urk. im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen.

17) Urkk. im Reichsarchiv, Reichsstift Roggenburg.

18) Oberegg, althochd. ekka, mittelhochd. egga, Bergvorsprung, Name der Siedelung von der Lage; Ober- im Gegensatz zu Unteregg bei Schießen.

19) Urkk. ebenda; v. Raiser, Viaca S. 81 A. 1.

Kloster Roggenburg, ausgenommen einige nach dem Kloster Burheim'schen Ort Obenhausen gehörige Äcker. Roggenburg überließ den Großzehnt dem Pfarrvikar von Oberwiesenbach zur Nutznießung. Bei der Organisation wurde dem Pfarrer als Einkommen festgesetzt: an Geld 700 fl., 2 Malter Kern, je 6 Malter Roggen und Haber, 12 Klafter Holz und freie Wohnung nebst 3 Tagwerk Anger als Dienstgründe.

Gegenwärtig genießt der Pfarrer folgendes Einkommen:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom kgl. Staatsärar		
a. baar	735	—
b. an Getreide:		
Roggen 6 Schf. 2 Mtz. — Vrl. — Sz.		
Veesen 6 „ 2 „ — „ 2 „	171	$41\frac{5}{8}$
Haber 6 „ 4 „ 1 „ — „		
c. an Holz: 6 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz	87	—
2. Aus Grundstücken: Gartenland 1,89, Ackerland 2,28, Wiesengrund 5,20	181	12
3. Wohnungsgenuß	50	—
4. aus abgelösten Zehntrechten	40	$38\frac{2}{8}$
5. von gestifteten Jahrtagen	77	1
6. an Stolgefällen	39	25
	1381	$57\frac{7}{8}$
	= 2369 M.	8 Pfg.

Lasten:	fl.	kr.		
1. Auf Staatszwecke	19	$59\frac{5}{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9	5		
			29	$4\frac{5}{8}$
			= 49 M.	85 Pf.
Reinertrag:			1352	$53\frac{2}{8}$
			= 2319 M.	23 Pf.

(Superrev. Fassion vom 2. Mai 1879.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, ist ein schöner geräumiger Neubau aus den Jahren 1874/75. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Das kgl. Ärar und Lehenärar (letzteres wegen der in das Lehen Obenhausen zehntpflichtigen Gründe) wandelte seine

Baupflicht an den Cultusgebäuden im Pfarrsprengel Oberwiesenbach am 9. September 1872 in einen jährlichen Baukanon von 45 fl. 36 kr. um und bezahlte an die Kirchenstiftung Oberwiesenbach zum Neubau des Pfarrhauses und Ökonomiegebäudes eine einmalige Abfindungssumme von 12640 fl. und zur Wendung der Baugebrechen an Pfarrkirche und Thurm eine Abfindungssumme von 2000 fl.

Ehemals katholische, jetzt protestantische Pfarreien des Landkapitels Ichenhausen.

Wie oben (S. 64 f.) dargelegt worden, hatte die Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts auch im Kapitel Ichenhausen Eingang gefunden und behauptete sich siegreich in den beiden zum Gebiete von Ulm gehörigen Orten Leipheim und Riedheim.

Der Rath von Ulm[1]), der Neuerung sympathisch gegenüberstehend, aber in deren offener Förderung anfangs noch behutsam, ging im Frühjahre 1531 energisch vor in der völligen Einführung der Reformation in der Stadt und deren Gebiet. Es wurden Theologen von auswärts berufen; der Zwinglianismus kam zur Herrschaft. Um das Landvolk für die neue Lehre zu gewinnen, wurde dasselbe in die Amtsorte befohlen, dort die Prädikanten anzuhören und sich sofort zu entscheiden, wie jeden „die Gnade des hl. Geistes" berufe; zugleich wurde für Entscheidung im Sinne des Rathes Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück in Aussicht gestellt. Diese nur wenige Tage währende Belehrung war allerdings „eine sehr kurze und ungenügende Vorbereitung für das Landvolk, das bisher noch keinem Zweifel an der Autorität der Kirche und ihrer Satzungen Raum gegeben hatte". Allein gewaltsame Unterdrückung des alten Gottesdienstes und scharfe Drohungen gegen Jene, welche „auswärts liefen", um die Messe zu hören oder die Sakramente zu empfangen, folgten ergänzend der Belehrung, um die gewünschte Wirkung hervorzubringen.

---

[1]) Vergl. zum Folgenden: J. C. Schmid und J. C. Pfister, Denkwürdigkeiten der württemb. und schwäb. Reformationsgeschichte 2. H., 1817, und C. Th. Keim, Die Reformation in der Reichsstadt Ulm S. 230, 252 ff.

Kurz nach jener Aufklärung des Volkes, am 7. Juni 1531, wurden achtzehn in zwinglischem Sinne entworfene Artikel den Landpriestern vorgelegt. Sie enthielten u. A. die Verwerfung des Meßopfers, die Abschaffung aller Feiertage und das Verbot der Bilder in den Kirchen; die Priester sollten sich zu diesen Artikeln äußern; die Bedingungen, unter welchen sie Einwände erheben durften, waren jedoch derart, daß die Möglichkeit, den altgläubigen Standpunkt zu vertreten, für die Mehrzahl der gerufenen Priester abgeschnitten war. Die Artikel kamen zur Annahme und die Landbevölkerung im Gebiete der Stadt Ulm, der katholischen Führerschaft beraubt, mußte allmählig gänzlich der neuen Lehre zufallen.

Die Geschichte der Pfarreien Leipheim und Riedheim, soweit sie die Zeit vor der Glaubensneuerung betrifft, und die Beschreibung der noch vorhandenen katholisch-kirchlichen Reste soll hier, dem bisherigen Verfahren entsprechend, angefügt werden.

---

1. Stadtpfarrei **Leipheim.**

Patron: S. M. der König (vormals Reichsstadt Ulm).

Die Nachforschungen, welchen in jüngster Zeit die Grabhügel im sog. Justing, 3—4 Kil. südlich von Leipheim, unterzogen wurden[2]), haben ergeben, daß die Gegend von Leipheim vor 2—3000 Jahren schon eine Stätte der Besiedelung und Kultur gewesen; die Funde gehören theilweise noch der Broncezeit an, der Mehrzahl nach der jüngeren Hallstadtperiode (c. 500 v. Chr.). Auch die Zeit der Römerherrschaft hat hier Spuren zurückgelassen[3]).

---

[2]) Berichte von K. Flacho und J. Richter im 15. Jahrg. der Zeitschrift d. hist. Vereins f. Schwaben (1888) S. 155 f. und im 17. Jahrg. S. 217 ff. Vergl. auch v. Raiser, Beiträge f. Kunst und Alterthum 1830, S. 42 A.

[3]) Außer einzelnen Grabbeigaben aus römischer Zeit fanden sich auch römische Münzen in Leipheim; v. Raiser, der Oberdonaukreis unter den Römern 2, 18.

Leipheim[4]), ein Städtchen am rechten Ufer der Donau, mit etwa 1700 Einwohnern, worunter bei 60 Katholiken, welche nach Günzburg ($4^1/_2$ Kil. östlich) eingepfarrt sind, wird in historischer Zeit zum erstenmale genannt im 11. Jahrhundert; die Namen Gumbreht von Lipheim (zwischen 1063 und 1074) und Adalbero de Liebheim (zwischen 1126 und 1179)[5]) lassen vermuthen, daß damals ein eigener Ortsadel, wahrscheinlich ein Dienstmannengeschlecht, dessen Beziehungen sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen lassen[6]), in Leipheim ansäßig war.

Im 13. Jahrhundert ist es das Geschlecht der Güssen, an dessen Namen sich wenigstens dürftige Kunde über Leipheim knüpft. Ein Zweig dieses Geschlechtes nämlich, welches zum Stammschloß die Güssenburg bei Hermaringen, württemb. O.-A. Heidenheim, hatte, benannte sich nach Leipheim. Diepold der Güsse ist der Erste, welcher sich als Zeuge in einer Urkunde vom 1. Juli 1281 den unterscheidenden Zusatz „von Leipheim" beilegt[7]). Wohl als Söhne desselben haben wir die Gebrüder Diepold und Gerwig die Güssen von Leipheim zu betrachten, welche, gemeinsam handelnd, häufig in den Jahren

---

[4]) Leipheim c. 1064—1077 Lîpheim, das Heim des Lîp; Lîp ist der erste Theil eines Personennamens (= Leib). Über Leipheim und das damit in Beziehung stehende Geschlecht der Güssen handeln folgende Schriften: J. H. Haid, Ulm mit seinem Gebiete, 1786, S. 500 ff.; R. F. H. Magenau, der Güssenberg und die Güssen, 1823; Ph. J. Karrer, verm. Nachrichten von den protestantischen Pfarreien im Königreich Baiern, 3. H. 1826; v. Raiser, die Wappen der Städte und Märkte u. s. w., 1834, S. 87 f.; M. Radlkofer, die Güssen von Leipheim in Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben, 14. Jahrg. (1887) S. 50 ff. Soweit diese Vorarbeiten sich auf sichere urkundliche Belege stützen, habe ich sie hier verwerthet, ohne sie im Einzelnen zu citieren. Aus selbst eingesehenen Urkunden konnten manche Ergänzungen beigebracht werden.

[5]) K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung, München 1854, 1, 201; Mon. B. 22, 31.

[6]) v. Raiser a. a. O. behauptet allerdings, es werde im Jahre 1272 ein Heinricus Gusso als Lehensmann des Bischofs Hartmann von Augsburg genannt; allein es gelang mir nicht, diese Angabe urkundlich nachzuprüfen, und auch wenn sie erwiesen wäre, müßte jener Güsse erst in sichere Beziehung zu Leipheim gebracht werden.

[7]) Urk. für Kloster Medingen im Kopialbuche dieses Klosters von 1586 (Ordinariats-Archiv). Urk. vom 10. Juli 1287 im Ulmer Urkb. 1 n. 161 S. 192.

von 1293—1343 erscheinen. Sie waren getreue Diener der Herzoge von Österreich und wurden von diesen durch pfandschaftliche Überlassung herzoglicher Güter und Rechte in Bubesheim (s. oben S. 104), Schadlug (abgegangen), Leibi, Echlishausen und Opferstetten entschädigt. Am 17. Oktober 1343 schloßen sie mit den Herzogen Albrecht, Friedrich und Leupolt von Österreich einen wichtigen Vertrag, laut dessen sie mit ihrer Burg zu Leipheim und der Stadt, die davor gelegen ist, der Herzoge und ihrer Diener warten und sie ihnen offen halten sollen; diese hinwieder sollen sie schirmen als ihre getreuen Diener; wenn sie den Herzogen Kriegsdienste leisten und davon Schaden nehmen, so dürfen sie aus der Herzoge Rath zwei sich erwählen, daß sie erkennen über Dienst, Schaden und Arbeit, und nach deren Geheiß soll ihnen vergütet werden; die Herzoge sollen ihnen nach Beginn eines Krieges vierzehn Tage Frist geben in der Pflicht des Beistandes, ihnen „zu einer fuege, daz iemant wene, daz sie durch mutwillen chriegen“; wird aber ein Krieg geführt und gerichtet, so sollen die Herzoge sie in die Sühne und Richtung nehmen[8]). Wiederholt sehen wir infolge dieses Bündnisses die Nachkommen der beiden Brüder für die Herzoge von Österreich die Waffen ergreifen, so namentlich Brun den jüngeren Güssen von Leipheim in den Jahren 1362 und 1365 für den hochstrebenden Herzog Rudolf; Brun und Hamman die Güssen fielen im Kampfe für Herzog Leupolt den Frommen von Österreich bei Sempach am 9. Juli 1386[9]). Aber auch durch edle Thaten des Friedens zeichneten sie sich aus, von welchen erwähnt zu werden verdient eine große Jahrtagsstiftung im Kloster Elchingen, fundiert mit dem Groß- und Kleinzehnt zu Thalfingen am 2. Februar 1353[10]), sowie die Gründung des Spitals zu Leipheim (s. unten). Ein Zweig der Güssen von Leipheim nahm um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Staufen (Bez.-A. Dillingen) seinen Wohnsitz[11]). Nachdem Gerwig Güß von Leipheim am 4. März 1373

[8]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[9]) Melch. Russens Schweizerchronik, herausgeg. von Schneller, 2. Abth. S. 190, 195.

[10]) Urk. ebenda, Kloster Elchingen; König Karl gibt als Vogt des Klosters einen Willbrief d. d. Kostnitz 22. September 1353 (Urk. ebenda).

[11]) Urk. vom 22. April 1350 in Mon. B. 33^b, 168; vergl. das Regest von 1357 bei Radlkofer, Zeitschr. u. s. w. S. 59. — Über den Streit der Güssen mit dem Kloster Elchingen wegen der Vogtei über Stoffenried und Hausen s. oben S. 442 f.

den ihm zustehenden vierten Theil an Burg und Stadt Leipheim nebst dem vierten Theil des Kirchensatzes daselbst an Graf Eberhard von Württemberg um 2500 Pfund Haller und 2000 Gulden verkauft hatte[12]), überließ im folgenden Jahre auch Hanneman Güß sein Viertel an denselben Gütern und Rechten für 4000 Pfund Haller dem genannten Grafen[13]), und Brun der Güsse von Leipheim sowie seine Brüder Diepold und Erhard verkauften diesem ebenfalls im Jahre 1374 ihren Halbtheil für 8000 Pfund Haller[14]).

Von den Grafen von Württemberg wurde Leipheim wiederholt als Pfand versetzt, so unter anderm an die Reichsstadt Ulm[15]), später an die von Rechberg. Wahrscheinlich waren vorübergehend auch die Güssen im Pfandbesitze von Leipheim; denn nicht bloß benennen sich auch nach dem Verkaufe die Glieder der Leipheimer Linie immer noch „von Leipheim", sondern mitunter findet sich ausdrücklich der Zusatz: „gesessen zu Leipheim"[16]). Diepold der Güsse von Leipheim und sein Bruder Gerwig löften im Jahre 1420 im Verein mit Wilhelm und Hans von Knöringen die Herrschaften Burgau, Günzburg und Reisensburg an sich und erhielten von Herzog Friedrich von Österreich das Versprechen, daß die eine Herrschaft ohne die andere von ihm nicht wiedergelöst werden soll[17]). Gleichwohl trennte er alsbald die Pfandschaften und übergab am 1. Januar 1432 die Stadt Günzburg und die Herrschaft Reisensburg mit dem Dorfe und den Gütern zu Bubesheim, Schadlug, Echlishausen und der Vogtei zu Echlishausen und Opferstetten dem Ritter Burkhard von Ellerbach, der diese Pfandschaft um 12898 Gulden an sich gelöst hatte[18]). Dagegen erhielt

---

[12]) Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

[13]) Urk. vom 14. Mai 1374 ebenda.

[14]) Urk. vom 9. November 1374 in Reg. B. 9, 321; der Verkauf des zuletzt genannten Halbtheiles an Albrecht von Hohenrechberg am 16. Mai 1374 (Reg. B. 9, 314) scheint wieder rückgängig gemacht worden zu sein.

[15]) Aus einer nicht ausgefertigten Urkunde der Stadt Ulm vom 3. April 1391 geht hervor, daß Leipheim von dem Grafen Eberhard und seinem Sohne Ulrich selig († 1388) für eine Schuld von 10371 Gulden und 2860 Pf. Haller der Stadt Ulm damals versetzt gewesen sei (Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm).

[16]) Urk. vom 17. März 1415 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg.

[17]) Urk. vom 22. September 1420 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[18]) Urk. ebenda.

Diepold Güß im folgenden Jahre von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg Stadt und Burg Leipheim, welche bisher die von Rechberg pfandweise inne gehabt hatten, für 13000 Gulden auf 13jährige Wiederlösung. Dieser Diepold Güß († 1456) war Rath des Grafen Ulrich von Württemberg und des Bischofs Petrus von Augsburg.

Nach vorübergehender Verpfändung Leipheims an die Grafen von Helfenstein (1448 ff.) verkaufte Graf Ulrich von Württemberg am 5. Februar 1453 Leipheim Burg und Stadt mit Gerichten, Zwingen, Bännen, der Steuer, dem Kirchensatze und dem Großzehnten für 23200 Gulden an die Reichsstadt Ulm[19]), in deren Besitz von nun an Leipheim verblieb bis zur Mediatisierung Ulms. Zur Ausübung des Gerichtes und Wahrung ihrer Rechte setzte die Reichsstadt einen Vogt nach Leipheim.

Von dem regen Handel, der frühe in Leipheim blühte, und von der Wohlhabenheit der dortigen Bewohner legt ein Zeugniß ab die Thatsache, daß dort zu Anfang des 14. Jahrhunderts sich eine nicht unbedeutende Zahl von Juden befand; König Ludwig der Baier verlieh durch Urkunde vom 18. Dezember 1326 den Brüdern Diepold und Gerwig den Güssen in widerruflicher Weise das Recht, die in ihrem Markte Leipheim angesessenen Juden zu besteuern[20]). Am 29. März 1327 freite derselbe König den Markt Leipheim und gewährte der Ortsherrschaft das Recht des Blutbannes und eines einmaligen Wochenmarktes. Die Eigenschaft einer Stadt aber mit allen Rechten der Stadt Ulm erhielt Leipheim vom Kaiser am 17. November 1330[21]).

In der Kriegsgeschichte wird Leipheim wiederholt genannt. Von den Ereignissen im Bauernkriege (s. unten) abgesehen, verzeichnen

---

[19]) Kopie in der Handschrift: Varia Ulmensia in der Stadtbibliothek zu Ulm.

[20]) Oefelius, rer. Boic. SS. 1, 755.

[21]) Radlkofer in Zeitschrift u. s. w. S. 56 f. unter Berufung auf Urkunden des Reichsarchivs. Noch längere Zeit unterschied man jedoch „Leipheim Burg und Stadt und das Dorf Leipheim vor der Stadt gelegen“ (was außerhalb der Mauer lag); vergl. Urk. vom 3. Juni 1391 im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

die Chronisten eine zweimalige Einnahme Leipheims durch feindliche Truppen. Während der wittelsbachische Markgraf Otto von Brandenburg zur Behauptung seiner Mark im Norden kriegte, suchte König Karl IV. die Wittelsbacher in Baiern und in der Pfalz durch das Aufgebot schwäbischer Städte und des Grafen Eberhard von Württemberg festzuhalten[22]; mit den hieraus sich ergebenden kriegerischen Verwicklungen scheint es zusammenzuhängen, daß Leipheim im Jahre 1371 von den Baiern eingenommen, von Graf Ulrich von Württemberg und Herzog Konrad von Teck aber bald wieder dem Feinde entrissen wurde[23].

Im Städtekrieg des Jahres 1449 unterlag Leipheim den gegen Graf Ulrich von Württemberg ausgezogenen Augsburgern und den Reisigen von Ulm und einigen andern Städten nach achttägiger Belagerung (Mitte September), wurde jedoch alsbald wieder dem Pfandschaftsbesitzer, Graf Ulrich von Helfenstein, zurückgestellt gegen das Versprechen, von da aus den vereinten Städten nicht schaden zu wollen[24].

Der Kirche von Leipheim mit ihren Gütern und Rechten gehörte in früher Zeit dem Kloster Elchingen und war eine der ersten größeren Erwerbungen dieses Klosters[25]. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts kam der Kirchensatz zu Leipheim vom Kloster Elchingen an Ritter Burkhart den alten von Ellerbach und von diesem im Jahre 1329 an Diepold und Gerwig die Güssen von Leipheim[26].

---

[22] S. Riezler, Geschichte Baierns 3, 93.

[23] L. Brunner im 31. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben für 1865 S. 40 f.

[24] Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte 3, 481. Chroniken d. d. Städte 5, 189; 22, 97.

[25] Papst Honorius III. bestätigt diesem Kloster am 16. August 1225 Güter und Privilegien, darunter: in Liphein ecclesiam s. Viti cum familia, tributariis et mansis undecim, molendinis et duobus piscatoribus beneficiatis et omnibus iuribus et pertinentiis suis. Wirtemb. Urkb. 5, 416.

[26] Urk. vom 5. März 1329, worin Bischof Friedrich von Augsburg diese Gabe bestätigt, im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm. Die zwei ältesten mir bekannten Pfarrer sind: Pfaff Johans der Guzze Kyrchherre ze Lyphain (Urk. vom 9. November 1374 ebenda) und Stritperger (Urk. vom 16. Juni 1394 ebenda).

Von da ab bildete das Patronatsrecht auf die Pfarrei einen Theil der herrschaftlichen Rechte über Leipheim und ging an die jeweilige Ortsherrschaft über.

Auch der Großzehnt in Leipheim gehörte der Herrschaft. Der Pfarrer hatte neben dem Kleinzehnt ein Widdum von 50 Tagwerk Ackers zur Nutznießung, verkaufte aber diese Grundstücke im Jahre 1517 an die Stadt Ulm, welche ihm dagegen je 40 Immi Haber, Roggen und Veesen verabfolgte[27]).

An der Pfarrkirche von Leipheim bestanden vier Beneficien oder Kaplaneien, ein Frühmeßbeneficium oder St. Otilienskaplanei und die Kaplaneien der allerseligsten Jungfrau und des hl. Vitus, ferner die sogenannte Güssenpfründe[28]), welche mit der dazu gehörigen Behausung und einigen Liegenschaften am 7. Juli 1581 von den Güssen um 6000 fl. an Ulm verkauft wurde. Über die Stiftung dieser Beneficien kann in Ermangelung allen urkundlichen Materials Näheres nicht angegeben werden; mit einem dieser Beneficien scheint eine Prädikatur verbunden gewesen zu sein[29]); ein anderes war Spitalpfründe. Das Präsentationsrecht auf die drei erstgenannten Beneficien stand der Gemeinde Leipheim zu, das auf die Güssenpfründe bis 1581 den Güssen.

Nahe bei Leipheim stand eine dem hl. Diepold geweihte Kapelle, wahrscheinlich von einem Diepold Güß erbaut, im Jahre 1802 abgebrochen; der Kaplan an der Diepoldskapelle wurde vom Hospital in Leipheim unterhalten[30]).

Das Spital in Leipheim wurde im Jahre 1368 durch Bruno Güß von Leipheim und dessen gleichnamigen Sohn sowie durch Gerwig

---

[27]) Weyermanns handschriftliche Ergänzungen zu Haid in der Stadtbibliothek zu Ulm.

[28]) Bisthumsmatrikel vom Ende des 16. Jahrhunderts im Ordin.-Archiv.

[29]) Pl. Braun, historisch-topogr. Beschreibung der Diöcese Augsburg 1, 266; die weitere Angabe Brauns a. a. O., daß in Leipheim von der Gemeinde 1482 die Frühmesse gestiftet worden sei, beruht auf einer Verwechslung mit Leinheim (s. oben S. 360).

[30]) Im Jahre 1474 wird dem genannten Spital ein Hof in Ellzee übergeben zur Unterhaltung eines Kaplans an der Diepoldskapelle; vergl. Zeitschrift d. hist. Vereins f. Schwaben, 2 (1875) S. 336.

und Hamman die Güssen gestiftet. Von den Gütern, mit welchen das Spital ursprünglich dotiert wurde, läßt sich nur mehr die Halbscheide des Groß- und Kleinzehnts zu Echlishausen mit Wahrscheinlichkeit namhaft machen, welche seit unvordenklicher Zeit Eigenthum des Spitals war, während die andere Halbscheide im Jahre 1428 gekauft wurde; außerdem besaß das Spital einen Hof zu Emmenthal (seit 1410), den Zehnten zu Leinheim (seit 1474) und Güter zu Teffingen (seit 1491)[31]. Mit dem Spital stand in Beziehung die St. Diepolds-Kaplanei (s. oben).

Eine Schule in Leipheim ist im 15. Jahrhundert nachweisbar[32].

Die Anfänge der Reformation in Leipheim[33] knüpfen sich an den Namen des Leipheimer Pfarrers Hans Jakob Wehe[34]. Schon im Sommer 1523 predigte dieser lutherisch; im folgenden Jahre ließ er das Bild der Muttergottes in der Pfarrkirche vom Altare wegnehmen und unter der Kanzel aufhängen, auch wurden die Statuen der Apostel aus der Kirche entfernt. Am Fronleichnamstag (24. Mai) ließ er sich öffentlich in der Kirche vernehmen, er werde von nun an nie mehr Messe lesen, und theilte die Kommunion unter beiden Gestalten aus. Unterdessen war jedoch Bischof Christof von Augsburg über das Verhalten Wehe's benachrichtigt worden und hatte auf dem zu Augsburg abgehaltenen Tage des schwäbischen Bundes Beschwerde erhoben wider die Reichsstadt Ulm wegen ihres Pfarrers zu Leipheim. Am 14. April beschloß der Bund die Abordnung einer Botschaft gen Ulm zur Vereinigung beider Parteien. Dem Ansehen des schwäbischen Bundes äußerlich sich fügend ließ der Rath von Ulm dem Prädikanten bedeuten, er möge eine Zeit lang die Pfarrei durch einen Stellvertreter

---

[31]) Salbuch des Leipheimer Spitals von 1724 im Rathhause daselbst; vergl. oben S. 137 A. 5; 359; 449 f.

[32]) In einem handschriftlichen Sammelband der Stadtbibliothek zu Ulm („Ulmer Sachen") befindet sich ein dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörendes Schriftstück, worin sich der Pfarrer von Leipheim u. A. darüber beschwert, daß er dem Schulmeister jährlich 3 Pfund Haller „zu lon" geben muß.

[33]) Vergl. hiefür außer den oben A. 1 und 4 citierten Schriften Fr. L. Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges.

[34]) Gg. Veesenmeyer, Nachrichten von Joh. Jak. Wehe, ersten evang. Pfarrer in Leipheim, Ulm 1794.

versehen lassen und das Gebiet von Ulm räumen; das war am 13. Mai. Als aber Wehe sich nicht beeilte, dem Gebote nachzukommen, befahl ihm der Rath am 27. Juni, von Leipheim binnen 14 Tagen sich wegzubegeben, ließ jedoch bald darauf eine Milderung dahin eintreten, daß er das Ulmer Gebiet nicht verlassen müsse, wofern er des Predigens sich enthalte und sich nirgends ständig niederlasse. Ob Wehe von Leipheim sich wirklich entfernte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; wenn aber, so jedenfalls nur auf kurze Zeit, denn am 2. September ist er sicher dort anwesend; er hat einen abtrünnigen Mönch bei sich, dem er die Pfarrei anvertrauen will, der Rath aber läßt beide ausweisen und bestellt selbst einen Pfarrer. Eine Bitte der Gemeinde Leipheim für Pfarrer Wehe wird vom Rathe zu Ulm am 4. Januar 1525 abschlägig beschieden.

Indeß bereiteten sich Ereignisse vor, deren Entwickelung, soweit Leipheim in Betracht kommt, Wehe nicht ferne stand. Dieser Ansicht war wenigstens der Rath von Ulm, als er am 3. März 1525 beschloß, die Leipheimer Urheber oder Verbreiter einer aufrührerischen Schrift an die Bauern sowie den Pfarrer Wehe, wenn er in Leipheim sich befinde, gefänglich einziehen zu lassen. In der That bildet Wehe gleichsam den geistigen Mittelpunkt des im Bauernkriege zu trauriger Berühmtheit gelangten „Leipheimer Haufens"; er ermuthigt die Empörer, zieht mit ihnen aus zu gewaltthätiger Werbung neuer Anhänger und ist selbst bei Plünderungen der ersten einer. Im Laufe des Monats März hatte sich der Leipheimer Haufe konstituiert, und er zählte tief hinein nach Schwaben, bis Zusmarshausen, seine Anhänger. Leipheim wurde Mitte März, Günzburg etwa 12 Tage später von den Bauern genommen, Weißenhorn bedrängt, die Klöster Roggenburg, Wettenhausen und Elchingen überfallen und geplündert. Allein das Heer des schwäbischen Bundes vernichtete am 4. April den Leipheimer Haufen zwischen Bühl und Leipheim, wo derselbe eine gedeckte Stellung eingenommen hatte; der Haufe ging gar nicht zur Vertheidigung über, sondern begab sich beim Anrücken des feindlichen Heeres auf die Flucht. Leipheim mußte sich auf Gnade und Ungnade dem schwäbischen Bunde ergeben, sechs der Hauptaufwiegler, darunter Pfarrer Jakob Wehe, wurden mit dem Schwerte hingerichtet (5. April). Über Leipheim wurde neben anderen Strafen auch die verhängt, daß es des Rechtes

auf Bestellung seiner Kapläne zu Gunsten des Rathes von Ulm verlustig ging[35]).

Auf Wehe folgte ein gewisser Johann Speiser als Pfarrer. Wir finden in ihm wahrscheinlich jenen Johann Speiser wieder, welcher im Frühjahr 1525 seine Stelle als Pfarrer und Prediger bei St. Moriz in Augsburg wegen Gefährdung seines Lebens durch die von den Neuerern hervorgerufenen Unruhen niedergelegt hatte[36]). Schon ehe er nach Leipheim kam, hatte er seine anfänglichen Sympathien für die Glaubensneuerung abgelegt, und wir hören ihn denn auch in Leipheim klagen über die Nachläßigkeit seiner Pfarrkinder im Besuche der Messe und in der Abgabe von Opfergefällen. Speisers Nachfolger auf der Pfarrei, Jakob Rietmann, beweibte sich im Jahre 1528 und erklärte, keine Messe mehr zu lesen. Auf Beschwerde des katholischen Theiles der Leipheimer wegen Wegfalles der gestifteten Jahrtage beschloß der Rath von Ulm, den Pfarrer gleichwohl bei seiner Pfründe zu erhalten, gestattete jedoch den vier katholischen Priestern, die Jahrtage zu übernehmen.

Leipheim war einer der Amtsorte, in welchen die Landbewohner im Frühjahre 1531 durch Predigten auf das „Evangelium" vorbereitet wurden. Konrad Sam predigte dortselbst am Pfingsttage (28. Mai). Indeß schickten sich die Leipheimer nicht sofort in den Zwinglianismus. Am 18. November 1531 mußte der Rath von Ulm auf's neue den Befehl ergehen lassen, „die Götzen (d. i. Heiligenbilder) sollen zu Leipheim hinweggethan, das Herrgottsessen und Läuten abgestellt werden." Noch im folgenden Jahre gab es in Leipheim neben Lutheranern, Zwinglianern und Wiedertäufern eine Anzahl Altgläubige; doch war ihnen die Möglichkeit einer Ausübung ihrer Religion benommen[37]), und so mußte im Laufe der Jahre der Katholicismus in Leipheim verschwinden. Damit sind wir an der Grenze angelangt, bis zu welcher die Geschichte der Pfarrei Leipheim an dieser Stelle zu behandeln ist.

---

[35]) S. oben S. 50 f.

[36]) S. hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft XIV (1893), 86.

[37]) Ein Visitationsbericht von 1532 meldet betreffs der Katholiken: „Die Päpstler leben weder ihrem noch dem neuen Wesen nach."

Die Pfarrkirche zu Leipheim, dem hl. Vitus geweiht, ist eine geräumige gothische Pfeilerbasilika von drei mit Kreuzgewölben eingedeckten Schiffen; der wenig eingezogene Chor ist ohne Umgang. Bei breiter Anlage und massigen Verhältnissen entbehrt sie fast jeglicher Gliederung der tektonischen Formen; die Gewölberippen der Seitenschiffe verlaufen in der ungegliederten Wand; den viereckigen Pfeilern fehlen sowohl Kämpfer als vorgelegte Dienste. Die Joche des Mittelschiffes sind oblong, die der Seitenschiffe quadratisch. Ein Wechsel dieser Anordnung tritt jedoch bei dem vordersten Joche der drei Langhausschiffe ein. Hier ist das Joch des Mittelschiffes quadratisch gebildet, durch eine Art Chorbogen gegen Schiff und Chor abgegrenzt und zugleich etwas überhöht, so daß der Eindruck entsteht, als sei hier ein Vierungsquadrat angeordnet. Dagegen bleibt das vorderste rechteckige Joch der beiden Seitenschiffe weit unter der Seitenschiffhöhe, ist nach oben durch einen Scheidebogen von den übrigen Jochen getrennt und zu einer Art von Nebenchor oder Schlußkapelle umgestaltet. Die Scheidewand des nördlichen Seitenschiffes trägt gemalte Wappen aus der gothischen Zeit. Die zahlreichen, vorwiegend Ulmer Patricierfamilien angehörigen Grabsteine sind ohne bedeutenden Kunstwerth.

Außen ziehen sich einmal abgestufte Streben um den Bau, welche an der Westfaçade über Eck gestellt sind. Eine Vorhalle ist dem Südportale und eine kleinere dem Nordportale vorgelegt. Die Fenster haben einfaches Maßwerk, der Chor schließt dreiseitig. Der Thurm[38]), im nördlichen Chorwinkel angebaut, steigt quadratisch an und hat im Giebel des Satteldaches einen spätgothischen Fries, im Erdgeschoß ein zierliches Netzgewölbe.

---

2. Pf. Riedheim.

Patron: S. M. der König (vormals die Reichsstadt Ulm).

Riedheim[1]), ein Dorf mit 377 S., auf der linken Seite der Donau an der Nau gelegen, 1 Stunde nordwestlich von Leipheim.

---

[38]) Mit vier Glocken, aus den Jahren 1656, 1749, 1820 und 1823 stammend.

[1]) Riedheim, 1225 Riethen, das Heim am Ried (s. oben S. 425 A. 1).

Zu Riedheim ist gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Rittergeschlecht ansäßig[2]), welches wahrscheinlich die zwei Meilen nördlich gelegene Eselsburg zum Stammschlosse hatte und sich um jene Zeit als eigene Linie von dem Geschlechte der Eselsburger abzweigte. Die Gleichheit der Wappen[3]) beider Geschlechter spricht für diese Annahme, und die geographischen Verhältnisse bieten ihr keine Schwierigkeit. Von Riedheim aus verbreitete sich das Geschlecht alsbald nach naheliegenden Orten; so waren die Riedheimer noch im 14. Jahrhundert in Rammingen, Überkingen und Stotzingen[4]), im folgenden treffen wir sie zu Kaltenburg, Stetten und Bissingen im Lonthale[5]) und jenseits der

---

[2]) Urk. vom 13. Oktober 1292 (abschriftlich bei Sterr, chron. dipl. Neresh. 1, 124): strenuus vir dominus F. de Rietheim; Urk. vom 7. März 1294 (Reichsarchiv, Reichsstift Kaisersheim): dominus Fridericus de Riethain als Bürge für Hartnid von Rammingen; Urk. vom 24. März 1343 (Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen): Friedrich von Riethain Bürge für drei Gebrüder von Eselsburg; in 4 Kaisersheimer Urkunden von 1344 - 1349 ist Cunrat von Riethain Bürge für Pfarrer Cunrat zu Rammingen, seinen Vetter; Ritter Wilhelm von Riedheim schenkt 1359 den Kirchensatz zu Hermaringen an Kaisersheim (Reg. B. 8, 412, 415, 421); derselbe kauft 1386 ein Haus in Leipheim (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben 14, S. 63). Damit dürfte erwiesen sein, daß wir das Riedheim, nach welchem sich das (noch blühende) Rittergeschlecht der von Riedheim nennt, eben in unserm Riedheim zu erblicken haben.

[3]) Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bedienen sich die Riedheim noch mitunter des Wappens der Eselsburger, eines schreitenden Esels, der eine Burg (zinnengekrönten Thurm) auf dem Rücken trägt; so Konrad von Riedheim in Urk. vom 21. März 1347 (Reichsarchiv, Kloster Kaisersheim); das gewöhnliche Wappenbild ist die aufrechte, rechts gekehrte vordere Hälfte eines Esels.

[4]) 1359: Chunrat von Riethain zu Rammungen (Reg. B. 8, 415); 1373: Wilhelmus de Riethain de Vbrachingen (Urk. in der Stadtbibliothek zu Ulm); 1374: Görg von Riethain gesezzen zu Stozzingen (Urk. im Archiv zu Nördlingen).

[5]) Jörg von Riedheim von Remshart zu Kaltenburg in Urk. von 1439 (Reichsarchiv, Landgericht Höchstädt); Ulrich von Riedheim zu Kaltenburg in Urk. von 1446 (gräfl. Maldeghem'sches Archiv in Niederstotzingen); Konrad von Riedheim zu Stetten in Urk. vom 8. Juli 1481 (Reichsarchiv, Landgericht Höchstädt); 1490: Ulrich und Albrecht, Gebrüder von Riedheim, zu Höchstädt gesessen, theilen ihre Güter zu Bissingen, Schwinnenbach, Burghagel, Bachhagel und Oberbächingen (Urk. von 1500 ebenda); vergl. oben Bd. 4, 734.

Donau in Remshart, Rettenbach[6]), Angelberg[7]). Auf kurze Zeit (1419—1420) waren fünf Gebrüder von Riedheim auch im Besitze der österreichischen Pfandschaft Günzburg und Reisensburg, welche sie von Eberhard von Freiberg an sich gelöst hatten.

Jörg von Riedheim, Pfleger zu Höchstädt, welcher der Stadt Augsburg Unterthanen auf dem Lande durch Raubzüge und Grausamkeiten hart schädigte, wurde von denen von Augsburg zu Donauwörth gefangen genommen und trotz der Fürbitte der Gemahlin Herzog Ludwigs von Baiern im Jahre 1441 vor der Stadt Donauwörth hingerichtet[8]). Dagegen that sich ein anderer des Geschlechtes, Johann von Riedheim, als Abt von Kempten (1481—1507) durch Klugheit und Energie hervor und zählt zu den bedeutendsten spätmittelalterlichen Äbten jenes Gotteshauses[9]).

In jener Zeit war Riedheim längst nicht mehr im Besitze der Familie, die davon den Namen führte. Vielleicht noch zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte Hans Gäßler, Bürger zu Ulm, die Veste Riedheim an sich gekauft, ob unmittelbar aus den Händen der von Riedheim, ist ungewiß. Da diesem die Stadt Ulm bei dem Kaufe Förderung und Hilfe hatte angedeihen lassen, so verband er sich hinwieder für sich und seine Nachkommen, der Stadt die Veste in allweg offen zu halten. Im Jahre 1411 verspricht ein gleiches Hartmann der Onsorg, Bürger zu Ulm, an welchen die Veste von Hans Gäßler, seinem Schwiegervater, gekommen war[10]). Schon vier Jahre darauf finden wir Christof von Freiberg und seine Frau Agatha die Gäßlerin im pfandschaftlichen Besitze des Schlosses zu Riedheim, und im Jahre 1416 verkaufte Hartmann Onsorg Riedheim Burg und Dorf an Ulrich von Hasberg, welcher der Stadt Ulm das Versprechen der Offenhaltung erneuerte. Ulrichs Sohn, Diepold von Hasberg, oder vielmehr des letzteren Gemahlin Barbara, geborene von Knöringen,

---

[6]) S. oben S. 410 und 417, wo auch die weiteren Geschicke dieser Linien.

[7]) Wilhelm von Riedheim der Ältere zu Angelberg in Urk. von 1464 (Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau).

[8]) Chroniken d. d. Städte 4, 236; 22, 349. Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben 3. Jahrg. (1876) 335.

[9]) Fr. L. Baumann, Gesch. des Allgäus 2. Bd., an verschiedenen Stellen, besonders S. 380 ff.

[10]) Urk. vom 22. Dezember 1411 im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

verkaufte am 13. Januar 1459 ganz Riedheim an Anton von Argon zu Wasserburg (Egen, Augsburger Bürger) um 6700 rhein. Gulden. Von 1468—76 finden sich in raschem Wechsel verschiedene Besitzer von Riedheim; Elisabeth Räm, die Frau Anton Argons, scheint hierauf Riedheim wieder an sich gekauft zu haben, veräußerte aber am 9. September 1477 den Halbtheil von Riedheim an Jörg Ehinger, beider Rechte Doctor, den anderen Halbtheil im Jahre 1492 an Lukas Räm, welcher später auch noch die Ehinger'sche Halbscheide aus der Hand Heinrich Günzburgers erkaufte. Von diesem häufigen Wechsel der Herrschaft wurde Riedheim erst befreit, als die Stadt Ulm von den Kindern Lukas Räms im Jahre 1502 Riedheim um 8300 fl. ankaufte[11]). In Riedheim bildete Ulm eine dem Obervogtamt zu Leipheim unterstellte Vogtei.

Riedheim war mit seinen zwei Vesten (1470 ist jedoch schon die Rede von dem Schloß zu Riedheim und dem Burgstall dabei) mit dem Dorf, der Fischenz und allem, was dazu gehört, d. i., wie die Verkaufsurkunde von 1459 näher beschreibt, mit Kirchensatz, Gericht, Mühle, Taferne, Zoll, vier Höfen und vielen Sölden, ein Lehen von der Herrschaft zu Österreich und wurde zur Markgrafschaft Burgau gerechnet. Die Herrschaftsbehausung ist abgetragen.

In kirchlicher Beziehung gehörte Riedheim zum Kapitel Weidenstetten. Die dem hl. Ambrosius geweihte Kirche wird schon im Jahre 1225 erwähnt; am 16. August 1225 bestätigt Papst Honorius III. dem Kloster Elchingen u. A. ecclesiam s. Ambrosii in Riethen[12]); wann und wodurch das Kloster Elchingen seiner Rechte an die Kirche von Riedheim verlustig ging, ist nicht nachweisbar; gewiß ist nur, daß im 15. Jahrhundert die Ortsherrschaft von Riedheim das Patronatsrecht als ein Lehen der Markgrafschaft Burgau ausübte.

Die Reichsstadt Ulm als Herrschaft von Riedheim entschied Riedheims Schicksale in der Reformationszeit. Als Silvester Regelin auf Drängen König Ferdinands im Jahre 1528 die Pfarrei Riedheim erhielt, ließ Ulm die strengste Weisung an ihn ergehen, weder vom Bischof von Augsburg noch von anderen etwas anzunehmen, was

---

[11]) Urkk. im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm, und burg. Lehenreverse Riedheim.

[12]) Wirtemb. Urkundenbuch 5, 417.

wider Gott sei[13]. Nach Negelins Resignation wurde am 6. Februar 1532 Wolfgang Ruß als Pfarrer angestellt, ein geborner Ulmer, früher in Altötting als Helfer verwendet, von wo er jedoch, wegen seiner Predigtthätigkeit zur Verantwortung gezogen, flüchtig gegangen und im Jahre 1523 nach Ulm gekommen war[14].

Die Kirche in Riedheim bietet kunsthistorisch nichts Bemerkenswerthes. Im Thurme hängen drei Glocken[15].

Weißingen[16], 3/4 Stunden westsüdwestlich von Riedheim, ein Weiler mit 61 Einwohnern, wird gleichfalls in der Bulle des Papstes Honorius III. von 1225 genannt; er bestätigt dort dem Kloster Elchingen den Besitz eines Hofes und zweier Pachtfischer[17]. Drei Sölden in Weißingen waren Lehen der Markgrafschaft Burgau. Im Jahre 1644 verkaufte Elchingen seinen Besitz in Weißingen an Ulmer Bürger[18].

---

[13] J. C. Schmid, Denkwürdigkeiten der württemberg. und schwäb. Reformationsgeschichte 2. Heft S. 93 f.

[14] Vergl. über ihn A. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten u. s. w., Ulm 1798 S. 450 ff. Über die Schicksale Riedheims im Schwedenkriege s. Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben 4, 72 ff.

[15] Große Glocke am oberen Rande: Anno domini MCCCCXLV per manus Johannis Fraedenberger de Vlma; zwischen diesen in gothischer Minuskel geschriebenen Worten ist dreimal ein Stern, zweimal eine Kanne eingeschoben; in Relief ausgeführter Crucifixus, an den Enden des Kreuzes Medaillons mit den Evangelistensymbolen, neben dem Kreuze Maria und Johannes; am unteren Rande Mariä Verkündigung, links davon Mutter Gottes mit ihrem Kinde, rechts eine weibliche Heilige mit Kelch und Hostie in der Hand (Barbara, Schutzheilige gegen Ungewitter und Feuersgefahr). — Die beiden anderen Glocken wurden 1871 zum Dank für den Sieg der deutschen Heere gegossen.

[16] Obwohl alte Urkundenbelege fehlen, gehört der Ort, da sein Name auf ingen endigt, doch zu den schwäbischen Ursiedelungen; anzusetzen ist als Urform ze den Wisingen = bei den Nachkommen des Wiso (Personenname von wis, wiz = weise).

[17] Wirtemberg. Urkundenbuch 5, 416.

[18] Chronol. Elching. (Handschrift in der Stadtbibliothek zu Augsburg) zu diesem Jahre. Über die späteren Besitzverhältnisse s. v. Raiser, die vorige Benediktiner-Reichsabtei Elchingen S. 130.

XIV.

Landkapitel Jettingen.

Allgemeines

A. Topographisches und Statistisches.

Das Landkapitel Jettingen, im niederschwäbischen Theil des Bisthums Augsburg gelegen, hat bei sehr regelmäßiger Gestalt von Süd nach Nord eine Längenausdehnung von 29 Kilometer, von Ost nach West eine Breite von durchschnittlich 11 Kilometer. Die Grenze gegen Westen bildet der ganzen Linie entlang die Mindel, welche bei Nettershausen (südlich von Thannhausen) das Kapitel betritt und $1^1/_2$ Kil. nordwestlich von Gundremmingen mit der Donau sich vereinigt; sie trennt das Kapitel Jettingen vom Kapitel Ichenhausen. Nach Norden stößt das Kapitel Lauingen an, gegen welches zunächst auf eine kurze Strecke bei Gundremmingen die Donau die Grenze bildet; weiterhin zieht sich die Nordgrenze etwa parallel zur Straße Gundremmingen-Wertingen, c. 20 Minuten nördlich von dieser Straße, durch das obere Ried hin und bricht bei dem Flüßchen Glött im rechten Winkel nach Süden ab. Die Ostgrenze läuft auf dem das Glöttthal östlich begleitenden Höhenzuge hin, biegt bei Rechbergreuthen etwas nach Osten aus und stößt, zwischen Landensberg und Neumünster an der Ostgrenze des Scheppacher Forstes sich hinziehend, bei Gabelbach auf die Zusam, welche nun bis Schönebach die natürliche Grenze gegen

Osten zu bildet. Bei letztgenanntem Orte überschreitet die Grenze die Zusam und geht noch eine Strecke von 5 Kil. zwischen Schönenbach und Holzara hindurch nach Süden, um dann im rechten Winkel nach Westen abzubiegen. Die ostwärts anstoßenden Kapitel sind Wertingen und Agawang. Nach Süden fehlt die natürliche Grenze; die Pfarrsprengel von Ziemetshausen und Thannhausen bezeichnen in ihren südlichsten Punkten Bauhofen und Nettershausen die Richtung der Grenzlinie gegen das Kapitel Kirchheim.

Im Umfang des Kapitels Jettingen befinden sich 6 Marktflecken, 34 Dörfer, 14 Weiler und etwa 16 Einöden. Diese Orte sind von rund 18200 Katholiken bewohnt, welche in 25 Pfarreien und 2 Pfarrkuratien eingetheilt sind. Die Protestanten haben eine Pfarrei in Burtenbach, wohin die in Jettingen und Münsterhausen zerstreut wohnenden Angehörigen der lutherischen Konfession eingepfarrt sind.

Den Kern des Kapitels Jettingen bildet der größtentheils bewaldete Höhenzug, welcher das Zusamthal vom Mindelthal trennt und im nördlichen Theil des Kapitels durch das Glöttthal in zwei Hälften geschieden wird; zwischen Gundremmingen und Aislingen fällt er gegen das breite Donauthal zu ab. Die Glött entspringt im Kapitel selbst, oberhalb Glöttweng und ergießt sich Blindheim gegenüber in die Donau. Es kommen somit die vier Thäler der Donau, Mindel, Zusam und Glött sowie die Nebenthäler der drei letzteren Flüsse in Betracht.

Reich an landschaftlicher Abwechslung ist der Landstrich, der auf das Kapitel Jettingen entfällt. Im nördlichen Theile bietet sich dem Auge das mit Ortschaften übersäete Donauthal dar, welches in einer Breite von 15 Kilometer sichtbar ist und von der Sebastians-Kapelle in Aislingen aus in einer Länge von etwa 10 Meilen, von Ulm bis Donauwörth offen daliegt. Dem Donauthal gehören die Pfarreien Gundremmingen und Aislingen an.

Im freundlichen und fruchtbaren Mindelthale und dessen Nebenthälern liegen die Pfarreien bezw. Pfarrcuratien Thannhausen, Münsterhausen, Jettingen, Oberwaldbach, Ried, Freyhalden, Scheppach, Röfingen, Haldenwang, Konzenberg, Hafenhofen, Dürrlauingen und Mindelaltheim.

Auf das Zusamgebiet entfallen die Pfarreien Ziemetshausen, Oberschöneberg, Anried, Ettelried, Fleinhausen, Grünenbaindt und Gabelbach.

Dem stillen, abgelegenen Glöttthal endlich gehören an die Pfarreien Landensberg, Winterbach, Rechbergreuthen, Waldkirch und Glött.

In politischer Beziehung sind fünfzehn Pfarreien dem Bezirksamt Günzburg und Amtsgericht Burgau, sechs dem Bezirksamt und Amtsgericht Zusmarshausen, je drei den Bezirksämtern und Amtsgerichten Dillingen und Krumbach zugetheilt.

Im Kapitel Jettingen liegt der Weiler Reischenau, eine Filiale der Pfarrei Oberschöneberg; den Namen dieses Weilers trägt auch ein Landstrich, dessen Umfang verschieden angegeben wird[1]). Der ursprüngliche Umfang desselben ist wohl auf die von Hügelland rings umschlossene Au zu beschränken, deren Grenzlinien zwischen den Orten Ziemetshausen, Oberschöneberg, Stadel, Siefenwang, Dinkelscherben, Au, Lindach, Häder, Buch, Kutzenhausen, Maingründel, Mödishofen, Ustersbach, Ried, Breitenbronn, Schönebach und Uttenhofen sich hinziehen. Später erweiterte sich im Volksmunde der geographische Begriff der Reischenau, und man rechnete im Jahre 1362 zur Reischenau die ganze Gegend westlich von Augsburg bis an die Zusam, dann die Orte zu beiden Seiten der Zusam bis Pfaffenhofen, und was zwischen Zusam und Schmutter und von Meitingen aufwärts zwischen Lech und Zusam liegt[2]). Noch heute wird die „Reischenau" vom Volke bald weiter bald enger gefaßt. In der Reischenau nach ihrem ursprünglichen Umfange liegen vom Kapitel Jettingen die Pfarreien Ziemetshausen und Oberschöneberg[3]).

---

[1]) Vergl. oben Bd. 2 S. 3; Chroniken der deutschen Städte 4, 30 A. 2; L. Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 42 Anm. **).

[2]) Ein Verzeichniß der damals zur Reischenau gerechneten Orte findet sich in Chroniken d. d. Städte 4, 255 f.

[3]) Zu den oben Bd. 2 S. 3 A. 4 angeführten Orten, welche urkundlich in die Reischenau verlegt werden, sind hier zu ergänzen: Mŏtbartishouen

Die größeren Verkehrswege, an welchen das Kapitel Jettingen Theil nimmt, sind folgende:

Quer durchschneidet das Kapitel die Staatsstraße Augsburg-Ulm, welche von Zusmarshausen herkommend südlich an Landensberg vorbei über Glöttweng, Roßhaupten und Röfingen nach Burgau zieht; ferner im Norden die Distriktsstraße Günzburg-Wertingen und im Süden die Distriktsstraße Krumbach-Dinkelscherben. Der Länge nach durchzieht den westlichen Theil des Kapitels die von Mindelheim nach Lauingen führende Straße. — Die Haupteisenbahnlinie Augsburg-Ulm betritt jenseits Dinkelscherben das Kapitel und hat in demselben die Stationen Gabelbach und Jettingen und die Haltstelle Freyhalden. Der Bau einer Zweigbahn Dinkelscherben-Thannhausen ist eingeleitet.

Die Wohlhabenheit der dem Kapitel angehörigen Orte ist im Allgemeinen als eine mittlere zu bezeichnen; am besten situiert sind die Bewohner des Mindelthales. Einige Gemeinden, wie Oberwaldbach, Scheppach, haben großen Reichthum an Waldungen. Die Bevölkerung ist arbeitsam und lebt fast ausschließlich von den Erträgnissen der Landwirthschaft. Der Torfstich im untern Mindelthal gibt Vielen Gelegenheit zum Verdienst. Mehrere Gemeinden haben Antheil an den reichen Wohlthätigkeitsstiftungen geistlicher Korporationen im angrenzenden Kapitel Algawang.

B. Geschichtliches.

a) Politisch-Geschichtliches.

Daß einzelne Striche des Kapitels in der der römischen Eroberung vorhergehenden Periode keltischer Besiedelung bereits bewohnt waren, davon geben außer dem keltischen Flußnamen Glött[4]), die der

in pago Rischenowa (c. saec. XII, Wirtemb. Urkb. 4, Anhang. S. XI), Ried in der Reischenaw (Ried bei Breitenbronn, Urk. von 1528 im fürstl. Öttingen-Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen).

[4]) Vergl. Buck, vordeutsche Fluß- und Ortsnamen in Schwaben (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 7. Jahrg. 1880 S. 15).

la Tènezeit angehörigen Funde in den Gräbern der zwischen Gundremmingen und Aislingen liegenden Kiesgrube[5]), sowie die bei Dürrlauingen und Aislingen zu Tage geförderten Regenbogenschüsselchen[6]) Zeugniß.

Ungleich zahlreicher jedoch sind die Spuren, welche die Zeit der Römerherrschaft zurückgelassen hat. Römische Münzen, Ziegel- und Gefäßscherben wurden in der Gegend von Aislingen und Gundremmingen in großer Menge gefunden[7]), Münzen vereinzelnt auch in Haldenwang, Scheppach, Baumgarten, Glöttweng und Glött[8]). Ein Weihemonument an Jupiter, Juno und Minerva entdeckte man in der Mauer hinter dem Choraltar der (früheren) Kirche in Glött[9]). Neben diesen wichtigen Funden sind auch bedeutende Straßen- und Befestigungsbauten der römischen Zeit zu erwähnen. Die Consularstraße Augusta-Guntia tritt, nachdem sie bei Steinekirch die Zusam überschritten hat, in das Kapitel ein, zieht über Grünenbaindt und Freyhalden nach Jettingen und setzt von da ab auf der jetzigen Straße nach Wettenhausen sich fort[10]). Die das rechte Ufer der Donau begleitende Römerstraße

---

[5]) Vergl. darüber Englert im 4. Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen (1891) S. 7 ff.

[6]) v. Raiser, Oberdonaukreis unter den Römern 2, 32; Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1839/40 S. 87.

[7]) Beschreibungen davon geben Englert und Ortner im 1. Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen (1888) S. 32 ff., 39 ff.; Großhauser in Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 2. Jahrgang (1875) S. 217 f.; Schreiber im 4. Jahrg. derselben Zeitschrift S. 249 ff.; frühere Funde beschreibt v. Raiser in „Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis" 1833 S. 44, Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1839/40 S. 45.

[8]) Vergl. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1839/40 S. 86 f.; v. Raiser, Oberdonaukreis unter den Römern 2, 31; Jahresber. d. hist. Ver. v. Schw. u. N. f. 1837 S. 8.

[9]) v. Raiser, Oberdonaukreis unter den Römern 2, 29 f., abgebildet auf der beigegebenen Tafel n. 50; jetzt im Antiquarium Romanum zu Augsburg, bezeichnet B 6, beschrieben bei Mezger, die römischen Steindenkmäler u. s. w. S. 17.

[10]) Gütige Mittheilung des Herrn Majors Schuster in Augsburg, welcher als Mitglied der Streckenkommission für Erforschung der Römerstraße Augusta—Guntia im Sommer 1893 darüber Spezialforschungen angestellt hat; die Einzelheiten werden im 20. Jahrgang der Zeitschrift

berührt den nördlichen Theil des Kapitels mit der Strecke Gundremmingen-Aislingen und östlich weiter bis an den Kugelberg und deckt sich beiläufig mit der jetzigen Distriktsstraße; sie wird in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Kil. östlich Gundremmingen von der gleichfalls römischen „Steinstraße" gekreuzt, welche von Faimingen herkommend über den Aschberg nach Dürrlauingen zieht[11]) und in ihrem weiteren Verlaufe ohne Zweifel auf die Consularstraße Augusta-Guntia stieß[12]). Von dieser Steinstraße zweigt in der Höhe nordwestlich über Baumgarten die Hochstraße ab, eine römische Straße, die nach Aislingen führte und jenseits der Steinstraße nahe an Schnuttenbach nördlich vorüber nach Offingen zog[13]). Als große römische Befestigung innerhalb der Grenzen des Kapitels Jettingen ist die südlich von Aislingen ansteigende Höhe namhaft zu machen; es befand sich hier ein römisches Castell, angelegt zur Zeit des ersten römischen Einfalles in das obere Donaugebiet unter der Führung der Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Drusus und Tiberius, im Jahre 15 vor Christus[14]). Vermuthlich ist das castrum bei Aislingen mit dem Parrodunum der notitia

---

des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg zur Veröffentlichung gelangen.

[11]) Vergl. Arnold im 2. Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen (1889) S. 81 und Popp im 5. Jahresbericht desselben Vereins S. 85 f.

[12]) Von Dürrlauingen südwärts sind Spuren nicht gefunden worden; vermuthlich deckt sich die Römerstraße von Röfingen an aufwärts bis Jettingen mit der jetzigen Distriktsstraße und mündete bei Jettingen in die Hauptstraße nach Günzburg; vergl. v. Raiser, Oberdonaukreis unter den Römern 2, 32 und die oben erwähnten Funde röm. Münzen zu Haldenwang und Scheppach.

[13]) S. die in Anm. 11 citierten Abhandlungen.

[14]) Arnold im 2. Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen S. 72, 81; eine Planzeichnung auf Tafel 6 des 5. Jahresberichtes genannten Vereines. Außer diesem Castell will v. Raiser bei Glött und Dürrlauingen die Reste einer römischen Befestigung erkannt haben, wovon jedoch erstere sehr zweifelhaft erscheint (s. 5. Jahresber. des genannten Vereins S. 87 f.), letztere näher noch nicht untersucht ist, aber aus den erhaltenen schwachen Resten eher auf einen mittelalterlichen Burgstall als auf eine römische Befestigung schließen läßt. Pomone, das v. Raiser mit Baumgarten identificierte, wird neuestens mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Faimingen bezogen (Arnold a. a. O. S. 81 f.).

dignitatum, des um die Wende des 4. Jahrhunderts verfaßten römischen Staatshandbuches, identisch.

Die frühmittelalterliche Periode hat nachweisbare Spuren in dem hier in Frage stehenden Landstrich nicht zurückgelassen. Jedoch darf man annehmen, daß die Alamannen, nachdem ihnen König Theoderich im Jahre 496 die Ansiedelung in dem Lande zwischen Bodensee, Lech und Donau gestattet hatte[15]), vom 6.—10. Jahrhundert die meisten der hieher gehörigen Niederlassungen gründeten; dafür spricht der deutsche Ursprung fast aller Ortsnamen. Gleichwohl sind nur wenige Orte vor dem 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt, am frühesten Gundremmingen (s. IX/X), um die Mitte des 11. Jahrhunderts Aislingen, Winterbach und Waldbach[16]).

Ziemlich ausgedehnt war der zum Theil wohl aus karolingischer Schenkung herrührende Besitz der bischöflichen Kirche von Augsburg in dieser Gegend. Zu den bischöflichen Schirmburgen Hattenberg und Seyfriedsberg gehörten Rechte, Güter und Gefälle in Oberschöneberg, Schönebach und Siefenwang, in Ziemetshausen, Uttenhofen, Muttershofen, Roppeltshausen und Ettelried; bischöfliche Ministerialen waren die Herren von Meribotonberg (= Landensberg), von Scheppach, wahrscheinlich auch die von Röfingen und Jettingen. Der letztgenannte Ort sowie Freyhalden und Eichenhofen waren noch im 15. Jahrhundert bischöfliche Lehen. Dem Domkapitel werden im 12. Jahrhundert die Orte Fleinhausen und Thannhausen vom Papste bestätigt; außerdem besaß dieses um jene Zeit in sechs Orten des Kapitels mehr oder weniger ausgedehnten Besitz. Andere geistliche Korporationen hatten nur unbedeutende und zerstreut liegende Güter inne.

Welfischer Besitz ist im südlichen Theil des Kapitels in Ziemetshausen und Umgebung nachweisbar; welfische Ministerialen saßen in Eberstall und in Ettelried.

---

[15]) Fr. L. Baumann, die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 2. Jahrgang S. 183 ff.).

[16]) Die Nachweise s. bei den einzelnen Orten.

Königliches Lehen war noch zu Ende des 13. Jahrhunderts die Burg Seyfriedsberg. In der Folgezeit wurde aus der Burg und ihren Zugehörden eine Herrschaft gebildet, welche von der Markgrafschaft Burgau, in deren Umfang sie lag, exemt und der vorderösterreichischen Regierung unmittelbar untergeben war.

Die Markgrafschaft Burgau, welche fast das ganze Kapitel in sich schloß, hatte sehr zahlreiche Lehengüter in den einzelnen Orten. Scheppach war unmittelbar österreichisch, Dürrlauingen, Haldenwang, Landensberg, Glöttweng, Münsterhausen, Röfingen, Unterwaldbach und Mönstetten gingen ganz oder mit geringer Ausnahme von der Markgrafschaft zu Lehen.

Zu größerer geschichtlicher Bedeutung ist kein Ort des Kapitels gelangt. Die Mehrzahl derselben waren Sitze des Landadels oder Landgüter von Augsburger Bürgern.

Zu welchem der alten Gaue das Kapitel Jettingen gehörte, läßt sich wegen Mangels an urkundlichem Material nicht bestimmen; südöstlich ragte vielleicht der Duriagau herein, in welchem die an der Kapitelsgrenze liegenden Kapitel Kirchheim'schen Orte Ober- und Unterrothan bezeugt sind[17]); die südwestliche Ecke mit Thannhausen gehörte zur Grafschaft Marstetten[18]), d. i. zum alten Illergau[19]). Der Kern des Kapitels jedoch lag in einem Gau, für dessen Namen noch jeder sichere Beleg fehlt.

b) Kirchlich-Geschichtliches und Kunsthistorisches.

Die allgemeine Christianisierung der Bewohner des Kapitels Jettingen wird in der Zeit der Frankenherrschaft erfolgt sein. Mögen auch die ersten Anfänge des Christenthumes in die Zeit der römischen Inhabung des Landes fallen, so blieb doch die Annahme des Christenthums auf vereinzelte Fälle beschränkt, von welchen sich bis zur Stunde nicht einmal in den Gräberfunden Spuren erweisen lassen.

---

[17]) Urk. von 898 in Mon. B. 28a, 116; vergl. Fr. L. Baumann, Die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 2. 174). Der pagus Rischenowa (s. oben Anm. 3) ist nicht als Gau im politischen Sinne aufzufassen.

[18]) Urk. von 1356 in Reg. B. VIII, 350.

[19]) Fr. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben S. 65.

Ein sehr hohes Alter kommt ohne Zweifel den Kirchen von Aislingen (St. Georg, ursprünglich?), Ziemetshausen (Peter und Paul) und wohl auch denen von Scheppach (Maria) und Münsterhausen (Peter und Paul) zu. Fränkische Gründungen des 7. oder 8. Jahrhunderts mögen sein die dem hl. Bischof Martinus geweihten Kirchen in Jettingen und Gundremmingen. Als Gründung des Klosters Kempten ist die Kirche zu Winterbach (Gordianus und Epimachus) zu betrachten. Hochmittelalterlich dürften die Kirchen in Mindelaltheim (St. Moriz), Oberschöneberg (St. Ulrich) und Ettelried (St. Katharina) sein. Die Bildung der Pfarreien ist in ziemlich frühe Zeit zu versetzen, da sich bestimmte Spuren von ausgedehnten Mutterpfarreien nicht erhalten haben.

Das Kapitel Jettingen hatte wohl von Alters her den nämlichen Umfang wie heute; dafür spricht die wohlabgerundete Gestalt desselben, und eine Änderung von Bedeutung ist nicht nachweisbar. Der Name des Kapitels war im 15. Jahrhundert decanatus Tainhusen[20]; im 16. Jahrhundert bildete sich nach einigen Schwankungen[21] die jetzige Bezeichnung aus. Kapitelspatron ist der hl. Ulrich, dessen Bild auch das Kapitelssiegel trägt. — Die Glaubensneuerung des 16. Jahrhunderts hatte den Verlust von Burtenbach zur Folge, wo Sebastian Schertlin im Jahre 1546 das neue Bekenntniß einführte.

In kunsthistorischer Beziehung ist es auffallend, wie spärliche Reste aus alter Zeit im Kapitel Jettingen auf uns gekommen sind. Die romanische Periode ist lediglich durch den Thurm der Pfarrkirche zu Thannhausen vertreten. Aus der Zeit des gothischen Stiles stammen acht vollständig erhaltene Thürme und die unteren Theile der meisten übrigen, auch die gothische Gliederung der Chorpartie hat sich an mehreren Kirchen erhalten; in Jettingen, Fleinhausen, St. Margareth in Aislingen und St. Ursula in Schnuttenbach ist überdies der gothische Langhausbau unverändert geblieben. Plastische Werke der Gothik in Holz und Stein sind nicht selten, aber nur eines reicht über das 15. Jahrhundert hinauf. Gemälde aus jener Zeit, welche ursprünglich für den jetzigen Aufbewahrungsort wären geschaffen worden, finden sich nicht vor.

---

[20]) Urk. vom 6. Februar 1403 in Buxheim; Aufzählung der Dekanate im Jahre 1452 in Mon. B. 16, 602.

[21]) Urk. von 1529: capitulum Walbach (Urk. im Ordin.-Archiv).

Während diese Überreste mit geringer Ausnahme nur als Alterthümer Interesse zu beanspruchen haben, sind aus der Zeit der Nachrenaissance nicht wenige künstlerische Schöpfungen zu verzeichnen. Wiederholt finden wir reiche Barock- und elegante Rokokostukkaturen. Künstler wie Joh. G. Bergmüller, Joh. B. Enderle, Joh. Anwander, Jos. Christ, Jos. Bergler haben mit ihrem Pinsel viele Kirchen und Kapellen des Kapitels geziert. Als Bauten von guter Rokokowirkung sind vorzüglich die Pfarrkirche von Dürrlauingen und die Wallfahrtskirchen Allerheiligen bei Scheppach und Vesperbild bei Ziemetshausen zu nennen. Auch mehrere Werke der religiösen Kleinkunst verdienen Erwähnung und werden solche an ihrem Orte finden.

Beschreibung der Pfarreien.

1. Pf. Aislingen, 1236 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dillingen; Amtsgericht Dillingen.

I. Pfarrsitz. Aislingen[1]), Marktflecken, 960 S., mit Ausnahme von 5 Lindlianern und 3 Protestanten sämtlich Katholiken, 210 H. (14 Höfe, die übrigen Sölden), an dem das Donauthal südlich begleitenden Höhenzuge $7\frac{1}{2}$ Kil. südlich von Lauingen gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Die in der Nähe von Aislingen gemachten Gräberfunde lassen keinen Zweifel, daß jene Gegend schon in der keltischen Periode eine Siedelung hatte. Unter der Römerherrschaft war Aislingen einer der befestigten Punkte, welche unter Kaiser Augustus zum Schutze der Grenzlinie am südlichen Donauufer angelegt wurden[2]). Urkundlich wird es zum erstenmale erwähnt zur Zeit, als Heinrich II. den bischöflichen Stuhl von Augsburg inne hatte (1047—1063); dieser schenkte an den Altar der hl. Maria zu einer Gabe für seine Kanoniker ein von ihm in Aislingen erkauftes Gut,

---

[1]) Aislingen, s. XI. Eigislinga, als Urform ist anzusetzen Agisilinga vom Personennamen Agisilo; Agisilo ist Koseform von Agis, das in Zusammensetzungen wie Agiswalt vorkommt; gothisch agis, althochdeutsch agiso, ekiso = Schrecken. Aislingen = bei den Versippten des Agis.

[2]) S. oben S. 570 f.

in $1^1/_2$ Huben bestehend, welches alsbald auf zwei Huben vermehrt wurde[3]).

Im 12. und 13. Jahrhundert benannte sich nach Aislingen ein Rittergeschlecht; es ist indeß zu mangelhaft bezeugt, als daß

[3]) Original oder doch fast gleichzeitige Originalnachbildung der Übergabe im Stadtarchiv zu Augsburg; da sie nur in dem mangelhaften Druck im Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1841 S. 70 bekannt ist, folgt hier ein dem Original entnommener Neudruck:

In nomine sancte et indiuiduae trinitatis. Nouerint omnes Christi fideles tam futuri quam presentes, qualiter secundus Hainricus Augustensis ęcclesię episcopus predium tale quale in Eigislinga (folgt leerer Raum, vermuthlich behufs Einsetzung einer näheren Bezeichnung der Lage, etwa durch Angabe des Gaues) acquisiuit, per manum nobilis cuiusdam Sigepotonis (wahrscheinlich ein zu diesem Rechtsgeschäft speziell gewählter Vogt des Schenkers, vielleicht ein Albecker) ad altare sanctae Mariae in oblationem canonicorum pro annonae fraternitatisque pactione sine omni contradictione contradidit. Insuperque die eodem quicquid in tempore episcopatus sui sub eadem conditi[o]ne ad ecclesiam delegatum fuerat vel deinceps fuerit, in potestate fratrum ad eundem vsum remisit. Et ut haec concessionis suę gratia stabilis et inconuulsa permaneat, presul idem beniuolus sub chartae huius testimonio eandem confirmari constituit hobarumque tunc traditarum summam colligere precepit, quarum infra numerus es descriptus:

In Eigislinga hoba I[et dimidia] (die eingeklammerten Worte sind ausradiert, doch so, daß sie noch ergänzt werden können; statt derselben ist hoba in die Mehrzahl gesetzt und I in II verändert worden). In Loubon h. dim. In Purron h. dim. In Grŏnŏwa h. I. In Gershoua h. I. Nur diese Namen sind von derselben Hand wie die obige Schenkung aufgezeichnet; was sonst noch beigefügt und im angeführten Jahresbericht sowie bei Pl. Braun, Gesch. d. Bisch. 1, 385 f., ohne Unterscheidung mit abgedruckt ist, stammt von einer späteren Hand. — Auch durch Jahrtagsstiftungen kamen an das Domkapitel Güter in Aislingen (Fr. L. Baumann, necrol. Germ. 1, 70, 71), die im Jahre 1321 theilweise strittig wurden (Mon. B. 33[a], 449, 459). — Nach Lang's Vorgang (Reg. B. 2, 36) wird der Ort Cisinginun, wo Papst Innocenz III. dem Kloster Ursberg am 6. Juli 1209 ein Gut bestätigt (Wirtemb. Urkb. 2, 375), gewöhnlich auf Aislingen bezogen; allein in Abt Alberts registrum fundationum heißt der Ort Cisitin, was noch weniger als jene Form zu Aislingen paßt, und in späterer Zeit ist Ursberg'scher Besitz in Aislingen nicht bekannt.

über sein Verhältniß zum höheren Adel jener Gegend Sicheres sich aussagen ließe [4]).

Den Grafen von Werdenberg und zwar der durch Graf Rudolf I. gegründeten Linie von Werdenberg-Sargans zu Albeck gehört im Beginn des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Aislingen. Es ist möglich, daß Aislingen mit Albeck und Langenau als Mitgift Adelheids von Burgau, der Gemahlin Rudolfs I. von Werdenberg, an dieses gräfliche Haus gelangte [5]). Die Grafen von Werdenberg welche außer Aislingen noch zahlreiche Besitzungen ihr Eigen nannten, scheinen in Aislingen nicht oder nur vorübergehend residiert zu haben; sie bestellten adelige Dienstmannen, welche als Vögte die herrschaftlichen Rechte in Aislingen wahrnahmen [6]). Rudolf's I. Söhne Eberhard und Heinrich schritten am 27. März 1349 zu einer Theilung ihrer Güter [7]). Graf Eberhard wählte für sich Aislingen, Trochtelfingen und Schmalneck und überließ seinem Bruder Albeck; er wurde so der Stifter der Linie Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen u. s. w. Auf ihn († 1383) folgten seine beiden Söhne Heinrich und Eberhard II. Letzterer hatte als Verbündeter des Herzogs Friedrich von Teck, welchem die von den Hochschlitzen an das Hochstift Augsburg verkauften ehemals Mindelberg'schen Güter zur Verwaltung übergeben waren, den Bischof Walter von Augsburg, da dieser Mindelheim belagerte, durch einen

---

[4]) s. XII Purgolt de Aiselingen (Mon. B. 22, 48); 1255 Wiemannus de Aisilingen (Wirtemb. Urkb. 5, 120); 1257 Wiemannus, Albero, Hermannus milites de Aiselingen (Mon. B. 33ª, 85); Wikmann erscheint noch einmal als Zeuge in einer Urkunde Degenharts von Hellenstein vom 4. April 1264 (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld).

[5]) J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-Vue bei Konstanz 1845, S. 358.

[6]) Als solche erscheinen: 1321 und 1322 Ulrich von Stotzingen (Mon. B. 33ª, 449; 459); 1416 und 1418 Ott von Kaltenburg (Kopie im Ordin.-Archiv und Urk. im f. fürstenberg'schen Archiv in Donaueschingen); 1423 Heinrich Burggraf (Urk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg); 1452 und 1472 Dietrich von Pleningen (Kopie im Ordin.-Archiv und von Vanotti a. a. O. S. 427).

[7]) Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm; vergl. v. Vanotti a. a. O. S. 370.

Pfeilschuß getödtet[8]). Im Städtekrieg, an einem der letzten Tage des Monats Juli 1388 wurde die Burg in Aislingen von den Leuten Herzog Stephans von Baiern eingenommen und mit allen Zugehörden verbrannt[9]). Nach Eberhards Tode regierten dessen drei im weltlichen Stand verbliebenen Söhne Heinrich, Hans und Eberhard III. die ihnen zugefallenen Herrschaften zunächst gemeinschaftlich; im Jahre 1441 aber theilten die beiden Brüder Hans und Eberhard — Heinrich war unterdessen gestorben — in der Weise, daß Aislingen mit Heiligenberg, Sigmaringen und Veringen an Graf Hans fiel. Es war damals die Herrschaft Aislingen für 8000 fl. verpfändet; bald wieder eingelöst, wurde sie später an Ulrich von Werdenberg, Sohn des Grafen Hans, in widerruflicher Weise überlassen[10]). Am 16. Februar 1489 verkauften Georg, Ulrich und Hugo, die Söhne des Grafen Eberhard III. von Werdenberg, Schloß und Markt Aislingen mit allen Zugehörden an Bischof Friedrich und das Hochstift zu Augsburg um 20000 rhein. Gulden[11]); Bischof Friedrich fügte noch 1000 fl. aus seiner Privatkasse hinzu.

Was den Umfang der Herrschaft Aislingen betrifft, so sind in der eben genannten Verkaufsurkunde und in dem am gleichen Tage ausgefertigten Kaufsregister[12]) als die bedeutendsten Zugehörden genannt: an Gilthöfen elf zu Aislingen, je einer zu Gundremmingen, Rieder und Glöttweiler; Gefälle und Eigenleute zu Aislingen und Gundremmingen; der große Burgzehnt zu Aislingen, Lein-, Flachs- und Wergzehnt daselbst; Zoll und Umgeld, die hohe und niedere

---

[8]) Chroniken der deutschen Städte 4, 22; 22, 7; vergl. Fr. X. Glasschröder, die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an der Herrschaft Mindelheim u. s. w. (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 17. Jahrgang S. 204.)

[9]) Chroniken der deutschen Städte 4, 85; 5, 39; 22, 32; da Graf Eberhard ohne Zweifel auf Seite der Fürsten gegen die Städte stand, so wird man etwa annehmen müssen, daß letztere sich vorher des Werdenberg'schen Schlosses in Aislingen bemächtigt hatten.

[10]) v. Vanotti a. a. O. S. 401 f.

[11]) Urk. im Reichsarchiv, Hochst. Augsburg; v. Vanotti a. a. O. S. 426 und 517 (Reg. N. 307), beidemal mit dem unrichtigen Datum: 14. Februar.

[12]) Im Reichsarchiv a. a. O.

Gerichtsbarkeit in Aislingen; der Halbtheil am Gericht zu Gundremmingen; die Kirchensätze in Aislingen, Glött und Gundremmingen; Huthaber zu Aislingen, Baumgarten, Altenbaindt, Ellerbach, Holzheim, Weisingen, Glött und Eppisburg. In Aislingen selbst war erst im Laufe des 15. Jahrhunderts der Ortsbesitz bis auf geringe Theile in den Händen der Herrschaft vereinigt worden; so hatten am 27. Oktober 1417 Ulrich, Konrad, Hans, Heinrich und Ytal, Gebrüder von Westernach, ihre Leute und Güter zu Aislingen, letztere bestehend in einem Hof, vierundzwanzig Hofstätten und zwei Gärten, Erbe ihres Vaters Rüdeger und ihres Vetters Konrad von Westernach, um 2000 fl. an die Söhne des Grafen Eberhard II. verkauft[13]). Ein Theil des Zehnten in Aislingen war Lehen von der Herrschaft zu Österreich und wurde von verschiedenen in der Nähe begüterten Geschlechtern zu Lehen getragen, so im 14. Jahrhundert von den Herren von Scheppach und denen von Villenbach[14]), im 15. Jahrhundert von den Herren von Steinheim, später von denen von Freiberg.

Wann Aislingen Marktgerechtigkeit erhalten hat, ist urkundlich nicht überliefert; beim Verkaufe der Herrschaft an das Hochstift Augsburg besaß der Ort bereits die Marktgerechtsame und war mit der hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet. Ein eigenes Getreidemaß hatte die Herrschaft Aislingen schon um das Jahr 1280[15]).

Unter bischöflicher Herrschaft wurde zu Aislingen ein Pflegamt eingerichtet. Bischof Friedrich vergabte am 4. Dezember 1498 den Großzehnt von Aislingen an das von ihm gegründete St. Petersstift in Dillingen, damit aus demselben Präsenzgaben gereicht würden[16]). Das Werdenberg'sche Schloß, über dem südwestlichen Ende des Marktes sich erhebend, wurde eine bischöfliche Sommerresidenz. In den 60er Jahren dieses Jahrhunderts wurde der größte Theil der Gebäulichkeiten niedergelegt.

In kirchlicher Beziehung ist zu bemerken, daß Aislingen, die alte Römerstation, ohne Zweifel auch als Pfarrei ein hohes Alter beanspruchen kann. Noch bis in die neueste Zeit hatte der Pfarrsprengel

---

[13]) Urk. im Reichsarchiv, Hochst. Augsburg.

[14]) Urk. vom 16. Mai 1370 abschriftlich im Ordin.-Archiv.

[15]) Mon. B. 36, 324.

[16]) S. oben Bd. 3 S. 116; Mon. B. 34^a, 324.

östlich die Glött zur Grenze und schloß auch den an das Dorf Glött unmittelbar anstoßenden Ort Glöttweiler in sich. Die Vereinigung der Patronatsrechte in Aislingen, Glött und Gundremmingen in der Hand der Herren von Aislingen dürfte als Rest des ehemaligen Filialverhältnisses dieser Orte zur Kirche von Aislingen zu betrachten sein. — Der früheste bekannte Pfarrer von Aislingen ist Dekan Otto, welcher am 28. Januar 1293 eine Urkunde siegelt[17]). Papst Innocenz VIII. gewährte dem Bischof Friedrich und seinen Nachfolgern durch Bulle vom 28. August 1490 das Privilegium, die drei Kirchen von Aislingen, Gundremmingen und Glött auch in den sog. apostolischen Monaten frei zu verleihen[18]). Das Recht des Bischofs von Augsburg, die Pfarrei Aislingen zu besetzen, wurde, entsprechend den Bestimmungen des Konkordates, durch kgl. Entschließung vom 24. Juni 1854 anerkannt.

III. Pfarrkirche. Dieselbe ist dem hl. Georg geweiht und liegt im nordöstlichen Theile des Marktes zu Füßen der die Römerschanzen tragenden Höhe. In ihr hatten die Herren von Steinheim, welche im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts in dem benachbarten Baumgarten saßen, ihr Begräbniß[19]), wovon sich jedoch Spuren nicht erhalten haben. Was die Kirche besonders auszeichnet, ist der mächtige spätgothische Satteltthurm, welcher ungefähr in der Mitte der südlichen Langseite quadratisch ansteigt[20]). Der untere Theil ist durch zierliche spätgothische Friese (Vierpaß mit nach unten sich verjüngender Umrahmung, Kleeblattbogen) und Mauerblenden gegliedert, die obere Partie öffnet sich nach allen vier Seiten in je zwei durch zwischengestellte Säulchen gedoppelten spitzbogigen Fenstern. Das Erdgeschoß des Thurmes, früher wohl als Sakristei oder Nebenkapelle dienend, hatte ein Sterngewölbe, dessen Rippen später weggeschlagen wurden. An der südlichen Außenseite des Thurmes ist, von einem Engel getragen, das Wappen des Bischofs Heinrich V. von Knöringen angebracht (gute Arbeit im Stile der Spätrenaissance). Der eingezogene Chor mit nachmals erweiterten und ausgerundeten Fenstern

---

[17]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[18]) Mon. B. 34b, 260.

[19]) Schreiben von Statthalter und Räthen zu Dillingen aus dem Jahre 1571 im Ordin.-Archiv.

[20]) Vier Glocken, die drei größeren gegossen von Jos. Arnoldt in Weißenhorn 1779, die kleinste von Fr. J. Zöschinger in Lauingen 1870.

schließt in drei Seiten des Sechseckes und hat zweimal abgestufte Strebepfeiler; auch an der Nordostecke des Langhauses findet sich noch ein über Eck gestellter Pfeiler, die nördliche Langseite ist durch schwach hervortretende Mauervorlagen verstärkt. Das gothische Langhaus wurde in den Jahren 1736 und 37 baulich bedeutend verändert und überdies nach Westen zu verlängert. Zur selben Zeit erfuhr das Innere der Kirche eine durchgreifende Umgestaltung im Geschmack des Spätbarocks. Diesen Stil trägt das Innere im Wesentlichen heute noch zur Schau, wenn auch die Altäre durch eine „Restauration" im Jahre 1852 viel von ihren ursprünglichen Formen eingebüßt haben; die Stukkaturen (Bandverschlingungen) wurden einer modernen Fassung unterworfen. Die Altarblätter und die Fresken der Seitenwände stammen von Hundertpfund (1854), die Deckengemälde von Karl Keller-München (1889). Von den plastischen Werken gehören der spätgothischen Zeit an eine Statue der hl. Margaretha (? oder Katharina?, gegenwärtig als Jungfrau Maria figurierend) und ein heiliger Leonhard; das Crucifix gegenüber der Kanzel ist eine gute Arbeit etwa der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 31831 M., an Realitäten 7654 M., gestiftete Jahrtage und Messen 205.

Der Gottesacker (mit Seelenkapelle) ist rings um die Kirche angelegt.

In der Pfarrkirche gründete die in Aislingen zahlreich vertretene Weberzunft zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Armenseelenbruderschaft, deren Satzungen am 7. Februar 1515 aufgezeichnet wurden[21]); in diesen Satzungen war unter Anderm vorgeschrieben, an Jahrtagen verstorbener Mitglieder 5 Vater unser und 50 Ave Maria zu beten. Da hiemit schon eine, wenn auch unvollkommene Form des Rosenkranzes gegeben war, so dürfte anzunehmen sein, daß die Armenseelenbruderschaft, von deren Vorhandensein später nicht mehr die Rede ist, in der am 20. Dezember 1654 vom Prior der Dominikaner in Augsburg eingesetzten Bruderschaft vom hl. Rosenkranz aufging. Zu dieser noch bestehenden Rosenkranzbruderschaft sind 5 Seelenämter auf die nach den fünf vorzüglichsten Muttergottesfesten folgenden Tage und 8 Quatembermessen gestiftet; an jedem ersten Sonntag im Monat und an den Marienfesten findet ein Bruderschaftsgottesdienst am Nachmittag statt. Rentierendes Vermögen 2888 M.

---

[21]) Original im Ordin.-Archiv.

Auf dem Berge südlich von der Pfarrkirche, von welchem die Reste der römischen Befestigungen in's Thal schauen, erhebt sich, weithin sichtbar und den Besucher mit großartiger Aussicht in's Donauthal lohnend, die von Bischof Heinrich von Knöringen in den Jahren 1629 und 1630 erbaute St. Sebastianskapelle, früher auch die „Kapelle bei den fünf Heiligen auf dem alten Berg" genannt. Die Kapelle ist ein fünfeckiger Centralbau. Außen tragen Eckpilaster im Verein mit fünf Consolen das Gebälk, auf welchem das Dachgesims ruht. Ueber der fünfseitigen Kuppel erhebt sich eine ebenfalls pentagonale Laterne, beides im Jahre 1877 neu aufgesetzt. Der Eingang mit barocker Thürverkleidung befindet sich im Westen. Der Innenraum ist zehneckig gebildet; zehn jonische Pilaster gliedern die Seitenwände und nehmen den Architrav auf, über welchem sich der mit spärlicher Stukkatur (Fruchtschnüre) gezierte Fries erhebt, darüber ein Kranzgesims und die bei der Erneuerung im Jahre 1877 abgeänderte Kuppel. Zwischen den Pilastern befinden sich Nischen, in welchen abwechslungsweise ein Rundfenster und eine Heiligenfigur angebracht sind (Vollstatue des hl. Sebastian und Brustbilder der hh. Karl Barromäus, Franz Xaver, Isidor und Gregor d. G.). Ueber den Heiligenstatuen ist die nach oben abschließende Halbkuppel der Nische mit einer Muschel verkleidet. Bei der geringen Zahl der Bauten, welche das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts im südwestlichen Deutschland hervorgebracht, ist diese Kapelle trotz der vorgenommenen baulichen Veränderungen immerhin von Interesse, und der Name des großen Bischofs, an den sich ihre Entstehung knüpft, macht sie zu einem ehrwürdigen Denkmal. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 30294 M., an Realitäten 850 M.

Am 28. August 1631 wurde vom Generalvikar verfügt, daß der Pfarrer von Aislingen an den Mittwochen bei St. Sebastian die hl. Messe lesen, am Tag der Kirchweihe, an Mariä Geburt und am Feste des hl. Sebastian in der Kapelle den Gottesdienst mit Predigt und Amt halten und die Wallfahrer Beicht hören soll; dafür soll er aus der Kapellenstiftung bestimmte Bezüge zu beanspruchen haben. Gegenwärtig besteht noch die Verpflichtung zur Mittwochmesse; am Sebastianstag wird in der Kapelle ein Amt gehalten; am darauffolgenden Sonntag wird unter großem Konkurs in der Pfarrkirche das Fest des hl. Sebastian begangen, wozu vollkommener Ablaß gewährt ist.

Die Kapelle, zum Abbruch bestimmt, wurde 1814 von der Gemeinde erworben gegen Uebernahme der Verpflichtung, aus Privatbeiträgen, aus Opfern und Schenkungen deren Unterhaltung zu bestreiten; das Stiftungsvermögen war damals mit dem der Pfarrkirche vereinigt. Seit 1815 durfte wieder Gottesdienst in der Kapelle gehalten werden[22]).

---

[22]) Außen ein Glöcklein von 1815.

IV. Beneficien.

Zu Aislingen wurden zwei Beneficien gestiftet, nämlich:

1. Das Beneficium der Frühmesse U. L. F., auch Steinheimer Pfründe genannt;
2. die Kaplanei bei St. Margareth.

1. Frühmeßbeneficium.

Wilhalm, Seyfrid, Chunrat und Eberhard, Gebrüder von Steinheim zu Baumgarten, stifteten am 3. Dezember 1372 mit Gunst und Willen ihres Herrn des Grafen Eberhard von Werdenberg und des Kirchherrn von Aislingen in der Pfarrkirche daselbst auf den Altar, der geweiht ist in den Ehren der königlichen Mutter Maria, sanct Erasmus und aller Heiligen, eine ewige Frühmesse und statteten sie aus mit Gütern zu (Ober-)Waldbach, Burtenbach, dem Kleinzehnt zu Dürrlauingen und einem jährlichen Reichniß von 8 Malter Roggen aus einem von der Herrschaft zu Oesterreich lehenbaren Zehnten in Aislingen; diese Roggengilt war eine Gottesgabe Wiggau's (Witego) von Villenbach an die Frühmesse. Der älteste aus dem Geschlechte der von Steinheim zu Baumgarten soll den Altar und die Frühmesse zu leihen haben. Die also errichtete Stiftung erhielt die bischöfliche Bestätigung am 13. November 1377. Im folgenden Jahre that auf Bitten der vier eingangs genannten Gebrüder von Steinheim Graf Eberhard von Werdenberg der Frühmesse eine Freiung, daß weder er noch ein Kirchherr von Aislingen mit der Stiftung oder dem sie innehabenden Priester etwas zu schaffen haben sollten[23]).

Mit den Steinheimer Gütern zu Aislingen kam auch das Patronat der Steinheimer Pfründe am 23. Juli 1533 aus der Hand Georgs von Steinheim an Eberhard von Freiberg zum Eisenberg und Haldenwang. Nachdem der damalige Pfründeinhaber, Bernhard Kaufmann, im Jahre 1550 die Pfarrei Schretzheim angetreten hatte, wurde das Beneficium nicht mehr mit einem eigenen Priester besetzt, sondern von den Patronatsherren dem Pfarrer von Waldkirch verliehen mit der Auflage, wöchentlich eine hl. Messe in der Pfarrkirche zu Aislingen zu lesen. Die Stiftungsgüter zog, wie es damals unter dem Einfluß protestantischer Kirchenregimentstheorien häufig auch bei katholischen Herrschaften vorkam, der Patronatsherr zum Theil an sich, zum Theil wurden sie dem Pfarrer von Waldkirch als Inhaber des Beneficiums eingeräumt. Die fürstliche Regierung zu Dillingen bemühte sich im Jahre 1571 vergebens, die Verhältnisse zu ordnen. Dagegen ruhte Bischof Heinrich V. von Knöringen

---

[23]) Urkk. abschriftlich oder auszüglich im Ordin.-Archiv.

nicht, bis er nach beinahe 30jährigen Verhandlungen mit denen von Freiberg (1602—1631) einen Vergleich zu stande gebracht hatte, bei welchem er sein Gewissen beruhigen konnte. In diesem Vergleich (31. Januar 1631) wurden die Stiftungsgüter zu Oberwaldbach und Scheppach[24] gegen Freiberg'sche Güter in der Herrschaft Aislingen (3 Höfe zu Schnuttenbach und 1 Hof zu Weiler) umgetauscht, das Patronatsrecht dem Bischof überlassen und der entzogenen Einkünfte halber für die Vergangenheit Dispens ertheilt.

Von 1609 an hatte mit kurzen Unterbrechungen der jeweilige Kaplan von St. Margareth die Frühmesse zu versehen, und bald nach dem Vergleich von 1631 wurden die Frühmesse U. L. F. und die Margarethenkaplanei unter dem Namen „Frühmesse zu Aislingen" zu einem für die damaligen Verhältnisse einträglichen Beneficium vereinigt (über die Verpflichtungen s. den folgenden Abschnitt).

2. Kaplanei bei St. Margareth.

In Aislingen bestand nachweisbar seit 1448 eine der hl. Margaretha geweihte Kapelle oder Kirche. In diese stiftete der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau am 19. Februar 1510 eine ewige Messe, dotierte sie mit Liegenschaften und Einkünften der Kapellenstiftung und behielt sich und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle die freie Verleihung derselben vor; der Kaplan dieser Messe soll wöchentlich wenigstens fünfmal in der Kapelle, im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr, an Sonn- und Festtagen aber in der Pfarrkirche die hl. Messe lesen (post evangelium et infra sermonem), dem Pfarrer beim Gottesdienste mit Singen und Lesen, wie es Kaplanspflicht ist, zur Hand gehen, alle bei seiner Messe fallenden Opfer dem Pfarrer zustellen und diesem in den pfarrlichen Gerechtsamen keinen Eintrag thun, auch die Spendung von Sakramenten nur mit Erlaubniß des Pfarrers oder in dessen Abwesenheit und in Fällen der Noth vornehmen[25]. — Die Verpflichtungen des Inhabers der vereinigten Pfründen U. L. F. und St. Margareth wurden durch Vikariatsdekrete vom 22. März 1705 und vom 17. November 1753 auf Grund der Stiftungsbriefe näher dahin geregelt, daß derselbe wöchentlich fünfmal, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr bei St. Margareth die hl. Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Frühmesse zu celebrieren, außerdem an den genannten Tagen und deren Vorabenden dem Pfarrer

---

[24]) Zwei Höfe in Scheppach waren statt der Burtenbach'schen Stiftungsgüter durch Schertlin von Burtenbach tauschweise an die Frühmesse gekommen (1. April 1556).

[25]) Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv.

im Chor mit Singen und Lesen zu assistieren und alle Opfer dem Pfarrer zu übergeben habe; in Abwesenheit oder bei Erkrankung des Pfarrers oder in Nothfällen soll er auf Ersuchen des Pfarrers Gesunden und Kranken die hl. Sakramente spenden und überhaupt des Pfarrers Stelle vertreten, wogegen ihm die bei solchen Anläßen verabreichten Stolgebühren zufallen.

Am 3. Oktober 1789 verlieh Kurfürst Clemens Wenceslaus, Bischof von Augsburg, das Beneficium in Aislingen an Dr. Johann Michael Sailer, damals Professor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie an der Universität zu Dillingen[26]. Sailer hatte das Beneficium bis zu seiner Ernennung zum Domkapitular in Regensburg (1821) inne; er kam öfters, auch als er Professor in Landshut war, nach Aislingen und hielt dort wiederholt Predigten[27]. Sein Nachfolger auf dem Beneficium in Aislingen war Universitätsprofessor Joh. Nep. von Hortig. — Das bischöfliche Kollationsrecht wurde durch kgl. Entschließung vom 24. Juni 1854 anerkannt.

Die St. Margarethenkirche, im westlichen Theile des Marktes gelegen, ist ein gothischer Bau des 15. Jahrhunderts. Der dreiseitig schließende Chor mit den doppelt abgestuften Strebepfeilern,

---

[26]) Das von Ellwangen datierte Ernennungsschreiben hat folgenden Wortlaut: „Nachdem durch den jüngst erfolgt zeitlichen Hintritt des Beneficiaten zu Aißlingen Priester Seser das daselbstige Beneficium in Erledigung gekommen, als ist es Sr. Churfürstlichen Durchlaucht besonders angenehm, eine Gelegenheit zu haben, wo Höchstdieselbe dem Professor der Moral Philosophie und Pastoral Theologie auf der Universität zu Dillingen Doktor Sailer Ihre höchste Zufriedenheit mit desselben ehrenvollen Bemühungen für das allgemeine Beste und die Bemerkung seiner übrigen sich auszeichnenden Verdienste nicht unerkannt belassen können. — Und da Höchstgedacht Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Vernehmen gekommen, daß ernannter Professor Sailer sich ein Beneficium, womit cura animarum nicht verbunden, hauptsächlich aus der Ursache wünsche, damit er dem Lehramte und den damit verknüpften Pflichten mit desto unausgesetzterm Eifer obliegen könne, als verleihen Höchstdieselbe obgedachtes Beneficium zu Aißlingen dem erwähnten Professor Sailer aus eigener Höchster Bewegung in der gnädigsten Zuversicht, es werde sich derselbe dieses Merkmal Höchstdero vorzüglichen Gnade zum Antriebe seines ferneren Bestrebens für das gemeinsame Beste des Hochstifts und der Diöceß Augsburg seyn lassen und andurch fernerer Höchsten Hulden würdig machen."

[27]) Die erste Predigt, die Sailer als Beneficiat in Aislingen am Tage der hl. Margaretha 1790 hielt und gedruckt unter die Einwohner von Aislingen vertheilen ließ, findet sich in Sailer's sämtlichen Werken, herausgegeben von J. Widmer, 35. Th. S. 340 ff.

deren mittleres Glied dreikantig gebildet ist, zeigt schlanke Verhältnisse. Nördlich lehnt sich an denselben der quadratische Satteltthurm[28]) an. Die Westfaçade hat über der Thüröffnung ein gothisches Ueberschlagsgesims. Im Innern ist die Kirche im Stile des Spätbarocks ausgeschmückt. Das Quadrat des eingezogenen Chores ist mit einer auf Hängezwickeln ruhenden Flachkuppel eingewölbt, deren Fresko die Jahreszahl 1732 zeigt; etwa derselben Zeit mögen die einfachen, aber geschmackvollen Stukkaturen angehören, welche Chor und Langhaus zieren. Die im Korbbogen ausgeführte Wölbung der Langhausdecke ist von breiten Stichkappen durchbrochen. — Rentierendes Vermögen 7660 M., gestiftete Messen 85.

Das Einkommen des Beneficiaten ist laut der jüngsten Fassion folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Staatsmitteln: aus Staatswaldungen 6 Klafter hartes und 6 Klafter weiches Holz und 200 Wellen . . .	75	1
2. aus dem Ertrag der Grundstücke: Gartenland 0,13, Ackerland 2,28, Wiesengrund 26,55, Waldung 0,17	276	45
3. aus abgelösten Zehntrechten	404	18
4. für besonders bezahlte Dienstverrichtungen . . .	32	6
	788	10
= 1351 M. 15 Pfg.		

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	31	$4\frac{6}{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6	$22\frac{6}{8}$		
			37	$27\frac{1}{2}$
= 64 M. 21 Pf.				
Reinertrag:			750	$42\frac{1}{2}$
= 1286 M. 94 Pf.				

(Superrev. Fassion vom Jahre 1868.)

Das zum Frühmeßbeneficium gehörige Haus liegt der Westfront der Kirche gegenüber; Professor Sailer ließ 1790 und 91 das jetzige geräumige und wohnliche Gebäude aufführen; die Kosten beliefen sich auf 2500 fl. Auf der Pfründe lastet ein wegen Ausbesserung der Oekonomiegebäude aufgenommenes Reluitionskapital von 1000 M., welches in den Jahren 1884—1899 mit jährlich 50 M. nebst Zins zu $3^1/_2$ % abzutragen ist.

---

[28]) Zwei Glocken, größere von Fr. J. Zöschinger in Lauingen 1875, kleinere 1724 gegossen.

V. Kaplanei. In einer Entschließung der kgl. Regierung vom 5. Juli 1845 wurde die ununterbrochene Anwesenheit eines Kaplans in Aislingen als unabweisbares Bedürfnis anerkannt und zugleich im Einverständniß mit dem bischöflichen Ordinariat genehmigt, daß aus Mitteln der St. Sebastianskapellenstiftung zur Haltung eines Hilfspriesters ein jährlicher Zuschuß von 150 fl. geleistet werde; außerdem wurde in die Fassion des Pfarrers ein Posten von 200 fl. für Verköstigung des Kaplans eingesetzt. Im Jahre 1859 erbot sich die oben genannte Stiftung, welche ihren Zuschuß schon seit 1855 auf 200 fl. erhöht hatte, zur Haltung eines ständigen Kaplans bei der Pfarrei Aislingen die erforderliche Sustentationssumme von 400 fl. jährlich für alle Zukunft im ganzen Betrage ohne weitere Inanspruchnahme des Pfarrpfründeeinkommens aus den eigenen Stiftungsrentenüberschüssen abzugeben, und dieses Anerbieten wurde von der kgl. Regierung im Einverständniß mit dem bischöflichen Ordinariat am 19. April 1859 genehmigt. Der Kaplan hat Wohnung und Kost im Pfarrhofe.

VI. Eingepfarrt sind:

1. Baumgarten[29]), D., 155 S., 36 H. (4 Höfe, die übrigen Sölden), $3^1/_4$ Kil. südwestlich vom Pfarrsitze in einer Thalmulde gelegen.

Zu Baumgarten saßen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Steinheim[30]); sie wurden die Stifter der Frühmesse in Aislingen[31]). Im Laufe des folgenden Jahrhunderts

---

[29]) Baumgarten, 1366 Bongarten, Pomgarten, ein sehr häufig vorkommender Ortsname; mittelhochdeutsch bon = Baum, gart, garte = Einzäunung; der Ort verdankt demnach seinen Namen und wohl auch seine Entstehung einer eingezäunten Baumanlage (vermuthlich Obstbaumanlage, wobei die geschützte Lage sehr zu statten kam).

[30]) Seiz von Stainhain von Bongarten in Urk. vom 10. August 1366 (Reg. B. 9, 154); Wilhalm, Seifried, Cunrat und Eberhard von Steinheim von Baumgarten Gebrüder in Urkk. von 1372 und 1378 (abschriftlich im Ordin.-Archiv); Seiz von Steinheim von Baumgarten in Urkk. von 1394, 1409, 1418 (Reichsarchiv, Hochstift Augsburg und Fürstenberg'sches Archiv in Donaueschingen); Wilhalm von Steinheim von Baumgarten in Urkk. von 1409 und 1413 (Reichsarchiv ebenda und Markgrafschaft Burgau). Über die Herren von Steinheim vergl. auch Bd. 4 S. 738 dieses Werkes.

[31]) S. oben S. 584.

wechselte Baumgarten häufig die Besitzer. Seitz Marschalk von Oberdorf zu Baumgarten wird im Jahre 1420 urkundlich erwähnt[32]). Im Jahre 1456 gehörte Baumgarten einem Herrn von Grafeneck; dieser hatte im Verein mit Burkhart von Ellerbach sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht; im Auftrag des Kaisers belagerte Markgraf Albrecht von Brandenburg zur Strafe für das Verbrechen das Schloß Baumgarten von Mitte Januar bis Anfang März 1456, ohne mehr als eine ehrenvolle Übergabe erreichen zu können; überdieß war der Markgraf vor Baumgarten schwer verwundet worden. Zwei Jahre später fand, vermuthlich im Zusammenhang mit den damals zum ersten Ausbruch kommenden Feindseligkeiten zwischen Herzog Ludwig von Baiern und dem Markgrafen von Brandenburg, auf dessen Seite Graf Ulrich von Württemberg stand, eine erneute Belagerung des von Baiern lehenbaren Schlosses durch die zwei letztgenannten Fürsten statt; am 31. Juni 1458 wurde das Schloß erorbert und zerstört[33]). Im Jahre 1471 finden wir Johanna, Gemahlin Sigmunds von Argon, geb. von Weinsberg, im Besitze des Schlosses Baumgarten mit Zugehörung, das ihr Bruder Philipp von Weinsberg als Lehenträger für sie von Herzog Ludwig von Baiern zu Lehen empfangen hatte[34]). In einer Urkunde vom 7. Februar 1515 legt sich Wilhelm von Hirnkofen den Beisatz „von Baumgarten" bei[35]).

Zu Anfang der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts erwarb Hans Paumgartner, Bürger zu Augsburg, ein berühmter Rechtsgelehrter und bei Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand als reicher und unternehmender Patricier in hoher Gunst stehend, Schloß und Dorf Baumgarten[36]). Der Großvater des Genannten, Anton Baumgartner, Bürger zu Nürnberg, hatte sich 1475 in Augsburg niedergelassen und die Augsburger Linie des Geschlechtes der Baumgartner begründet[37]); daß diese Familie von Baumgarten ursprünglich abstamme, läßt sich nicht erweisen und ist, zumal der Name ebensowohl aus früherem Geschäftsbetrieb erklärt werden kann, wenig wahrscheinlich. Hans Baumgartner, welcher König Ferdinands und später auch Kaiser Karls Rath gewesen war und letzterem im schmalkaldischen Krieg wichtige Dienste geleistet hatte, starb 1549; seine Söhne, David und Hans Georg, wurden am 19. Februar 1550 von Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Schloß

---

32) Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv; Urk. von 19. Juli 1423 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg.

33) Chroniken der deutschen Städte 22, 115, 133.

34) Urk. vom 19. Juli 1471 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

35) Urk. im Ordin.-Archiv.

36) Urk. vom 12. April 1534 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Röfingen: Johann Paumgartner zu Paumgarten der Ältere.

37) P. v. Stetten d. J., Geschichte der adeligen Geschlechter, 196.

Baumgarten belehnt[38]) und im Jahre 1555 unter die Stände des Reichs aufgenommen.

David Baumgartner, Freiherr zu Baumgarten, Hohenschwangau und Erbach, des Hochstifts Augsburg Erbmarschalk, stürzte sich in unerschwingliche Schulden, so daß er seine ausgedehnten Besitzungen verpfänden mußte; er wie sein Bruder Hans Georg wurden in Haft genommen, ersterer aber, flüchtig gegangen, schloß sich dem geächteten Landfriedensbrecher Wilhelm von Grumbach an und wurde, mit diesem in Grimmenstein aufgehoben, im Jahre 1567 enthauptet[39]). Gleichwohl verstand sich Herzog Albrecht von Baiern nach längeren Verhandlungen dazu, den Söhnen desselben[40]) das Schloß Baumgarten zu rechtem Mannslehen zu verleihen, gestattete aber am 9. Mai 1570 einem Bruder Davids, Anton, auf Lebenszeit das Schloß inne zu haben[41]). Nachdem um das Jahr 1615 der Mannesstamm der Freiherren von Baumgarten mit Ferdinand von Baumgarten, dem Sohn des oben genannten Hans Georg, ausgestorben war, gelangte Hans Ernst Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, durch Vergleich mit Herzog Maximilian von Baiern anläßlich anderweitigen Gütertausches in den Lehenbesitz von Baumgarten und wurde von diesem am 28. April 1621 förmlich damit belehnt[42]). Baumgarten bildete in der Folgezeit eine Zugehörde der Fugger'schen Herrschaft Glött.

Das Schloß zu Baumgarten stand seit dem 16. Jahrhundert auf dem in der Ebene gelegenen freien Platze südwestlich von der Kirche; die vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg lange vergeblich belagerte Burg mag wohl auf den Anhöhen über Baumgarten erbaut gewesen sein.

In Baumgarten wurde auf Betreiben der Einwohner von Baumgarten und Windhausen und mit Unterstützung des Grafen Sebastian Fugger zu Glött am 20. Mai 1752 ein Kuratbeneficium gestiftet, welches am 25. Mai die oberhirtliche Bestätigung erhielt. Für die Dotation kamen Graf Sebastian, Kanonikus Anton Brigl bei St. Moriz in Augsburg, von Aislingen gebürtig, und die Gemeinde Baumgarten-Windhausen auf. Als Verpflichtung wurde dem Beneficiaten auferlegt, an Sonn- und Feiertagen in Baumgarten den christlichen Unterricht für die Jugend zu halten, den Kranken und Sterbenden mit geistlichem Zuspruch beizustehen, für den Grafen Sebastian als Stifter und seine Familie und Nachkommen

---

38) Urk. im fürstl. Fugger'schen Archiv in Augsburg.

39) v. Hormayr, die goldene Chronik von Hohenschwangau 206.

40) Als solche werden in den Burgauischen Lehenreversen von Röfingen im Reichsarchiv genannt: Philipp, Karl und Max.

41) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

42) Urk. und Archivalien im f. Fugger'schen Archiv in Augsburg.

jährlich je zwei hl. Messen pro vivis und pro defunctis, für den Kanonikus Brigl eine Jahresmesse und für die lebendigen und verstorbenen Angehörigen der Gemeinde Baumgarten-Windhausen eine Monatmesse am ersten Monatssonntag zu lesen und zu applicieren. Die Rechte der Mutterkirche wurden durch die Bestimmung wahrgenommen, daß die Pfarrkinder der Filiale an den zwei (so) Hauptfesten des Jahres, ferner am Patrociniums- und den Bruderschaftsfesten die Pfarrkirche zu Aislingen zu besuchen haben, und der Beneficiat an den genannten Festen zur Aushilfe im Beichtstuhl zu Aislingen verpflichtet ist, wogegen ihn der Pfarrer „ad frugale prandium“ einladen soll; letzterem steht das Recht zu, am Patrociniumsfeste von Baumgarten den Gottesdienst daselbst zu halten. Das Präsentationsrecht behielt sich Graf Sebastian Fugger für sich und seine Nachkommen vor.

Die Gottesdienst- und Seelsorgeordnung zu Baumgarten wurde durch ein am 1. Juni 1864 oberhirtlich bestätigtes Regulativ in's Einzelne festgestellt. Darnach hat der Beneficiat an Wochentagen die hl. Messe zu lesen, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit Predigt und Amt (an Sonntagen nach vorausgegangener Wasserweihe), Nachmittag Christenlehre und Vesper oder Andacht nach dem Laudate zu halten. Die iura parochialia stehen dem Pfarrer ungeschmälert zu. Der Beneficiat leistet an nachfolgenden Tagen Aushilfe im Beichtstuhl der Pfarrkirche: an den Vorabenden der Mutter Gottes- bezw. Bruderschaftsfeste, am Rosenkranz- und Sebastiansfest, am Gnaden- und Allerseelensonntag sowie an den Vorabenden dieser Tage, endlich an den zur gemeinsamen österlichen Beicht bestimmten Tagen. Die Applikationspflicht des Beneficiaten erstreckt sich bezüglich der Gemeinde auf jeden ersten Monatssonntag; für die Stifter hat er fünf hl. Messen zu lesen. Den Kranken und Sterbenden in Baumgarten und Windhausen spendet der Beneficiat die hl. Sakramente gegen die übliche Stolgebühr, er nimmt Hausbenediktionen bei Hochzeiten sowie die Aussegnung der Leichen vor und begleitet letztere bis außerhalb des Ortes; ihm obliegt auch der katechetische Unterricht und der Krankenbesuch. Von den eben angeführten Verrichtungen haben jene, welche nicht auf dem Stiftungsbrief, sondern nur auf Herkommen beruhen, die Eigenschaft der Aushilfe, weßhalb der Beneficiat im Verhinderungsfalle zur Besorgung einer Stellvertretung nicht verpflichtet ist. Als Entschädigung für die den Charakter der Aushilfe tragenden Leistungen bezieht der Beneficiat eine Einkommensaufbesserung von 25 fl., welche seit 1825 der Sebastiansbruderschaftsstiftung entnommen wird. Durch Ordinariatsdekret vom 15. Februar 1865 wurde auf Widerruf gestattet, daß das Sakrament der Taufe in den drei Monaten Dezember bis Februar sowie bei ungünstiger Witterung auch zur übrigen Zeit des Jahres auf jedesmaliges Ansuchen des Familienvaters beim Pfarramt am Filialort gespendet, daß die Vorsegnung der Wöchnerinen das ganze Jahr hindurch gleichfalls auf Ansuchen in Baumgarten vorgenommen, und daß feierliche Hochzeiten (mit

Mahl im Gasthaus und förmlich geladenen Gästen) ebenda abgehalten werden dürfen; jedoch bleiben die Bezüge und Gebühren des Pfarrers, Mesners und der Pfarrkirchenstiftung unverändert; der Beneficiat handelt dabei im Namen und Auftrag des Pfarrers und hat demselben behufs Eintragung in die pfarrlichen Matrikelbücher sofort die betreffenden Mittheilungen zu machen.

Schon im Jahre 1781 hatte der Beneficiat in Baumgarten eine Normalschule eingeführt. Auch in der Folgezeit bis 1824 wurde von den Beneficiaten Schulunterricht zu Baumgarten ertheilt, wofür dieselben Dienstgründe und eine Aufbesserung in Geld angewiesen erhielten. Als aber im Jahre 1824 Beneficiat Heim den Schulunterricht an eine ganz ungeeignete Persönlichkeit abgegeben hatte, gerieth die Schule in solchen Verfall, daß sich die Regierung zur Ordnung der Verhältnisse veranlaßt sah. Die Absicht der Regierung, das Beneficium in ein ständiges Schulbeneficium zu verwandeln, kam zwar nicht zur Ausführung, weil Graf Fugger sich das Recht vorbehielt, im Falle ein zur Besorgung des Elementarunterrichtes geeigneter Geistlicher sich nicht finde oder der jeweilige Beneficiat zur Versehung des Schuldienstes untauglich würde, die Stelle mit einem weltlichen Lehrer zu besetzen; doch wurde durch Ministerialentschließung vom 2. Januar 1835 der Schuldienst mit dem Beneficium wenigstens zeitweise und auf so lange verbunden, bis die Nothwendigkeit eintrete, den bezeichneten Vorbehalt geltend zu machen.

Im Jahre 1692 erhielt die Gemeinde Baumgarten-Windhausen die Erlaubniß zur Erbauung einer St. Leonhardskapelle in Baumgarten unter der Bedingung, daß die Gemeinde sich zur baulichen Unterhaltung derselben verpflichte. Daraufhin wurde die Kapelle wirklich erbaut; sie bietet in kunsthistorischer Beziehung nichts Bemerkenswerthes. Das Sanctissimum wird in ihr aufbewahrt. Im Dachreiter hängen zwei Glocken von 1858 und 1868. Rentierendes Vermögen 6244 M.; gestiftete Messen 36.

Das Einkommen des Beneficiaten besteht laut der letzten, nicht mehr in allen Posten giltigen Fassion in folgendem:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen:		
a. von Baumgarten	25	71
b. von St. Sebastian in Aislingen	42	86
2. aus der Gemeindekasse von Baumgarten und Windhausen:		
a. an sog. Herrengeld	85	71
b. statt Anleinen von 3 Metzen Lein . . .	6	86
Übertrag:	161	14

	M.	Pf.
Übertrag:	161	14
3. von der Standesherrschaft Glött:		
a. Kern 2 Sch. 1 V., Roggen 3 Sch. 1 V. 1 Sz.	134	77
b. 4 Schober Veesenstroh, 2 Schober Gerstenstroh	26	29
c. 3 Klft. hartes, 3 Klft. weiches Holz und 100 Wellen	89	60
4. an Zinsen von Kapitalien	77	14
5. Wohnungsgenuß	34	29
6. aus Widdumsgründen: Gartenland 0,89, Wiesgrund 1,35, Ackerland 0,58 Tagwerk	42	80
7. von gestifteten Jahrtagen	27	41
	593	44

Lasten:

	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	1	80
2. Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	91
3. wegen besonderer Verhältnisse .	3	86
	13	57
Reinertrag:	579	87

(Superrev. Fassion vom 23. April 1879.)

Das Beneficiatenhaus, gegenwärtig zugleich Schulhaus, liegt neben der Kirche; der Raum ist sehr beschränkt; die Stallung befindet sich unter demselben Dach. Die Baulast an dem Beneficiatenhaus obliegt der Gemeinde. — Aus der Schulstelle bezieht der Kurat ein Einkommen von 183 M. 49 Pf.; nach Regierungsentschließung vom 28. Februar 1876 werden die Einkünfte des seit 1874 nicht mehr besetzten Beneficiums admassiert.

2. Windhausen[43]), W., 48 S., 9 H. (2 Höfe), $2^1/_2$ Kil. südwestlich vom Pfarrsitz, in eine Thaleinsenkung eingebaut.

In Windhausen schenkten um das Jahr 1140 Wolftrigel und Tiemo von Fronhofen ein Hofgut an die Propstei Berchtesgaden[44]). Im 13. Jahrhundert besaß dort das Kloster Echenbrunn einen Hof, über welchen das Vogtrecht als eine Zugehörde des Amtes Gundelfingen den

---

[43]) Windhausen, c. 1140 Winedehusen = ze Winidinhusen = Hausen der Wenden, eine der vielen von kriegsgefangenen Slaven besiedelten Kolonieen.

[44]) Wirtemb. Urkb. 4, 350.

Herzogen von Baiern zustand[45]). Drei Höfe und eine Sölde zu Windhausen gingen von der Markgrafschaft Burgau zu Lehen und waren meist an die Inhaber des Schlosses Baumgarten, so an die von Argon, Hirnkofen, zuletzt an die Fugger verliehen.

3. Rieder[46]), W., 65 S., 16 H. (sämtlich Sölden), 2 Kil. westlich von Aislingen.

Auch zu Rieoer waren einzelne Güter Burgauische Lehen; um 1475 wurde Anton von Argon damit belehnt[47]). Den Zehnt aus drei Höfen und fünf Lehen zu Rieder verkaufte im Jahre 1416 Otto von Kaltenburg, Vogt zu Aislingen, um 375 fl. an Konrad Hößlin und seine Brüder, welche denselben zu der am 27. Juni 1416 errichteten Kaplanei zu St. Apollonia bei St. Moriz in Augsburg stifteten; auch der Pfarrer von Aislingen hatte zu Rieder einen Zehnthof[48]).

4. Breitwiesmühle, E., 8 S., $1^1/_4$ Kil. östlich von Aislingen an der Glött gelegen.

Im Jahre 1356 befinden sich Augsburger Bürger im Besitze von Gütern zu Praitwis; der Zehnt daselbst wird als Lehen vom Bisthum Augsburg bezeichnet. In einer Urkunde vom 5. März 1383 ist die Rede von der Mühle zu Praitwis gelegen; Wilhelm von Steinheim verkaufte dieselbe im Jahre 1413 an Wolf von Grafenegg und seine Hausfrau Ursula von Riedheim; ersterer wurde im Jahre 1424 auch mit dem hochstiftischen Zehnten aus den Aeckern zu Breitwiese an der Glett gelegen belehnt[49]).

Weiler am linken Ufer der Glött, dem Dorfe Glött gegenüber gelegen, wurde durch Regierungsentschließung vom 11. Januar und durch Ordinariatsdekret vom 21. April 1866 von Aislingen nach Glött umgepfarrt, ebenso im Jahre 1868 die am linken Ufer der Glött erbaute Ölmühle.

Abgegangen ist bei Aislingen die Siedelung Aichiloch, zwischen Aislingen und Gundremmingen an der Straße gelegen. Zu

---

45) Mon. B. 36, 324.

46) Rieder, s. XV Riedern, das Donauried gab dem Ort den Namen.

47) 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 130.

48) Abschriftliche Auszüge im Ordin.-Archiv.

49) Urkk. des Hochstifts Augsburg im Reichsarchiv und Lehenbuch des Bischofs Peter von Augsburg daselbst.

Eicheloch hatte das Domkapitel im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts 1½ Hube mit Wald, Wiesen und der Mühle[50]), welcher Besitz aus der Schenkung einer gewissen Guota herrührte[51]). Das Kloster Echenbrunn bezog aus einem dem baierischen Amt Gundelfingen vogtbaren Hof zu Aichenloch im 13. Jahrhundert Getreidegilten[52]). Im folgenden Jahrhundert erscheint auch St. Ulrich in Augsburg dort begütert[53]). Endlich werden noch im Jahre 1551 Einkünfte der Frühmesse zu Aislingen aus einem Hof „zu Aychenlow an der Straße gegen Ulm zu, auf Gundremmingen stoßend“ erwähnt[54]).

VII. Gemeinde- und Schulverband. Aislingen bildet mit Rieder eine Gemeinde, Baumgarten mit Windhausen ebenfalls; Breitwiesmühle gehört zur politischen Gemeinde Glött. Für Aislingen, Rieder und Breitwiesmühle besteht eine Schule mit einem Lehrer in Aislingen, für Baumgarten und Windhausen eine solche mit einem Verweser in Baumgarten. Die Schule in Aislingen reicht über die Zeiten der Glaubensneuerung zurück, wie aus einer Jahrtagsstiftung der am 11. März 1512 verstorbenen Agnes von Steinheim, Kapitelsfrau zu Edelstetten[55]), zu ersehen ist, worin auch für den Schulmeister ein Reichniß vorgesehen ist.

VIII. Pfarreidotation. Der Großzehnt im Pfarrsprengel Aislingen wurde mit geringen Ausnahmen 1498 dem Stift St. Peter in Dillingen inkorporiert. Bischof Christof von Stadion verordnete, daß das Stift aus diesem Zehnt 12 Schäffel Getreide und 10 Tagwerk Stroh dem Pfarrer von Aislingen verabreichen soll. Außerdem bezog dieser den bei dem eifrigen Betrieb des Weberhandwerkes sehr ergiebigen Flachszehnt, den Groß- und Kleinzehnt zu Baumgarten, den Kleinzehnt zu Aislingen und Weiler und aus den bischöflichen Waldungen 20 Klafter Holz.

---

[50]) Aufzeichnung der Domkapitel'schen Güter aus jener Zeit im Stadtarchiv zu Augsburg.

[51]) Mon. G. Necrol. Germ. 1, 64; Subdiakon Billunch vergabte an das Domkapitel ebenfalls eine halbe Hube in Aichiloch, ebenda 67.

[52]) Mon. B. 36, 324.

[53]) Mon. B. 22, 138.

[54]) Urk. im Ordin.-Archiv.

[55]) Nekrologium des Stifts Edelstetten im fürstl. Esterhazy'schen Archiv zu Edelstetten.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Staatskassen: a. an Geld	25	9
b. an Naturalien: Roggen 3 Schf. — Mtz. 1 3/4 Vrl. Veesen 8 „ 5 „ 2 3/4 „ Gerste 3 „ — „ 1 3/4 „ Haber 3 „ 3 „ 2 „	265	14
Stroh: je 2 1/2 Schober Roggen- und Veesenstroh und je 2 „ Gersten- und Haberstroh	47	74
Holz: je 10 Klft. hartes und weiches Holz und 200 Wellen	236	29
2. aus Stiftungskassen (darunter von der St. Sebastianskapellenstiftung für Haltung eines Kaplans 685.71 M.)	818	35
3. aus dem Ertrag der Realitäten: Garten 0,30, Ackerland 1,07, Wiesgrund 11,54 Tagwerk . .	195	69
4. aus abgelösten Rechten	735	79
5. von gestifteten Gottesdiensten	253	17
6. an Stolgebühren	72	17
7. aus dem Reichniß an Spendbroden	106	97
	2756	40

Lasten:	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	17	16		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	16	60		
3. auf Haltung eines Kaplans:				
a. Verköstigung	720	—		
b. Wochenhonorar	267	43		
4. wegen besonderer Verhältnisse	255	18		
			1276	37
Reinertrag			1480	03

(Superrev. Fassion vom 30. August 1893.)

An den Pfarrhofgebäuden, welche geräumig sind und nächst der Kirche sich befinden, hat der Pfründebesitzer ein Drittel der Baulast. Die Baupflicht des Staatsärars an der Pfarrkirche und dem Pfarrhof in Aislingen wurde am 28. April 1883 auf einen Kapitalswerth von 2500 M. festgesetzt und in einen jährlichen Baukanon von 100 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für bestehende Baugebrechen erhielt die Kirchenverwaltung eine einmalige Baarsumme von 250 M.

2. Pf. Anried, 274 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel).

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Anried[1]), D., 234 S., sämtlich katholisch, 42 H. (3 Höfe, sonst Sölden), am Rande eines schmalen Wiesenthales, am rechten Ufer des Reichenbaches gelegen, der unterhalb Anried in die Zusam fließt, $2^1/_2$ Kil. westlich von Dinkelscherben.

II. Pfarrgeschichte. Im Theilbesitze von Gütern und Rechten zu Anried finden wir verschiedene Herrschaften. Die Herren von Wolfsberg hatten daselbst Liegenschaften und das Patronatsrecht inne[2]). Auch das Kloster St. Ulrich in Augsburg war seit dem 13. Jahrhundert in Anried begütert[3]). Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts erwarben die Ubelin österreichische Lehengüter zu Anried[4]). Diese nahmen dort ihren Sitz, verkauften aber in den Jahren 1385 und 1390 ihr Gesamtgut zu Anried an Jos (Jodokus) Arzat und Heinrich Schmucker, Bürger zu Augsburg[5]). Jos Arzats Wittwe Breida (Brigitta) überließ im Verein mit ihren Söhnen Jos und Ulrich ihren Halbtheil an dem Dorf Anried und dem Gut Engertshofen am 16. Oktober 1406 um 500 rhein. Gulden an Heinrich Schmuckers Wittwe Agnes und deren Sohn Heinrich, welche sich bereits im Besitze der andern Hälfte des Dorfes befanden. Heinrich Schmucker, sein Sohn Konrad und

---

[1]) Anried, s. XIII Annenried = das Ried des Anno; Anno. Personenname vom Stamme Arn (Aar) oder Agis (Schrecken).

[2]) Die Bezeichnung „der von Wolfsberg Gut“ hat sich als Erinnerung an die dereinstige Begüterung dieses Geschlechtes in Anried lange erhalten; Urk. vom 22. Januar 1503 im fürstl. Fugger'schen Archiv in Augsburg, Herrschaft Mickhausen; später besteht dieses ehemals Wolfsbergische Gut zu Anried in vier Sölden. Über die Herrschaft Wolfsberg, später Steinekirch genannt, s. oben Bd. 2 S. 89 f.

[3]) In Annenried huba 1 sagt der liber censualis Mon. B. 22, 156.

[4]) Urk. vom 5. März 1318 abschriftlich im Mickhauser Kopialbuch im Fugger'schen Archiv f. 106.

[5]) Urk. v. 6. November 1385 abschriftlich ebenda und Urk. v. 24. Januar 1390 im Original im genannten Archiv; neben den Ubelin scheinen auch die Schnicklin in Anried größeren Besitz gehabt zu haben; vergl. Urk. von 1370 in Mon. B. 33^b, 444.

sein Enkel Ulrich, des letzteren Wittwe Magdalena und deren Sohn Konrad hatten nun Anried von 1406 bis 1544 inne. Am 25. Dezember 1544 verkauften die Pfleger von Konrad Schmuckers Kindern Anried mit Engertshofen an Anton Fugger und die Söhne Raimund Fuggers[6]). Beide Orte wurden der Fugger'schen Herrschaft Mickhausen zugetheilt, aber am 26. März 1724 mit dem benachbarten Ettelried von Johann Ludwig Fugger, Grafen zu Kirchberg und Weißenhorn, Herrn der Herrschaften Mickhausen und Schwindegg, um 50000 fl. an die Administratoren der gräflich Fugger'schen Stiftungen verkauft. Es wurde nun eine eigene der Stiftungsamtsverwaltung unterstehende „Herrschaft Ettelried und Anried" gebildet. Aus den Händen der Stiftungsadministration kam diese Herrschaft mit Ausnahme der Lehenstücke und des Kirchensatzes zu Ettelried durch Kaufvertrag vom 13. August 1757 für 70000 fl. an Markus von Schnurbein[6]), dessen Nachkommen dortselbst heute noch begütert sind.

In Anried waren zwei Höfe und 7 Sölden nebst einigen kleineren Stücken Lehen von der Markgraffschaft Burgau[7]), in deren Territorium das Dorf gelegen war; ein Hof rührte vom Bischof und Hochstift Augsburg zu Lehen.

Der Kirchensatz zu Anried kam als Zugehörde der Herrschaft Steinekirch im Jahre 1589 an das Domkapitel in Augsburg, durch die Säkularisation an die Krone Baiern.

III. Pfarrkirche. Dieselbe ist zu Ehren der hl. Felicitas und ihrer sieben Söhne eingeweiht. Die alte Kirche, welche im Jahre 1493 reconciliiert worden war[8]), wurde, weil sie zu wenig Raum bot, abgebrochen und im Jahre 1843 durch den jetzigen Bau ersetzt. Der Thurm rührt noch von der alten Kirche her; er ist quadratisch gebaut und hat gothische Friese[9]). Eben daher stammen zwei plastische

---

[6]) Aus Originalurkunden im fürstl. Fugger'schen Archiv.

[7]) Burgauische Lehenreverse von Anried im Reichsarchiv.

[8]) Urk. in der Sakristei der Pfarrkirche.

[9]) Drei Glocken; die mittlere hat um den Hals in lateinischer Unciale die Umschrift: Ave Maria gracia plena dominus tecum benedicta tu in (sic); sie mag aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammen und dürfte, nach der Form der Glocke wie der Schrift zu schließen, den „Maister Sebold" zum Gießer gehabt haben, welcher das Ave Maria öfters unvollständig gibt; vergl. die große Glocke von hl. Kreuz in Donau-

Darstellungen in Holz, eine hl. Felicitas mit ihren Söhnen, die Heilige sitzend, ein Buch auf dem Knie, zu ihren Füßen die als Kinder dargestellten Söhne, welche sich mit Büchern und Obst zu schaffen machen, eine recht tüchtige Arbeit der Übergangszeit zur Renaissance in ursprünglicher Fassung; ferner eine stehende Muttergottes mit Kind auf den Armen, spätgothisch. Eine Pietà des vorigen Jahrhunderts, in Holz geschnitzt, gehört zu den besseren Arbeiten für Landkirchen in jener Zeit. Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Rentierendes Vermögen 17840 M., gestiftete Jahrtage und Messen 95.

IV. Eingepfarrt sind:

Sieben Häuser des Weilers Engertshofen mit 40 S., durch den Reichenbach von Anried getrennt.

Von Engertshofen gehörten sechs Häuser in die Pfarrei Fleinhausen, diese wurden durch Ministerialrescript vom 7. April und durch Ordinariatsdekret vom 19. April 1848 nach Anried umgepfarrt. Zwei Häuser sind nach Ettelried pfärrig.

Die Geschichte von Engertshofen ist auf's engste mit der von Anried und Ettelried verknüpft und daher im Zusammenhang mit dieser behandelt.

Abgegangen ist bei Anried ein Hof, der Reichenbach genannt; er war südlich von Anried gelegen, wie daraus hervorgeht, daß die Urkunden seine Lage durch die Beisätze „bei Anried," „bei Ettelried," „zwischen Ettelried und Schönenberg" näher bestimmen. Am 6. Mai 1460 verkauft das Kloster Ursberg sein Gütlein zu Reichenbach an Heinrich Schmid zu Dinkelscherben; es folgten noch im 15. Jahrhundert nach einander Jakob Greck und Sebastian Ulstatt, Bürger zu Augsburg, im Besitze des Hofes, der seit Beginn des 16. Jahrhunderts in zwei Halbhöfe getheilt war. Wilhelm Ulstatt verkaufte denselben am 1. März 1519 für 800 rhein. Gulden an Jakob Fugger und dessen Brudersöhne. Der Zehnt aus demselben ging vom Hochstift Augsburg zu Lehen[10]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Anried bildet mit Engertshofen eine Gemeinde, für welche in Anried eine Schule mit einer Lehrkraft besteht.

---

wörth, oben Bd. 3 S. 892 A. 368; besonders die Form des Buchstabens E und das Trennungszeichen der einzelnen Worte (ähnlich einem lateinischen f) spricht für diesen Meister; vergl. auch die Glocken in dem benachbarten Steinekirch. Die beiden anderen wurden 1875 von Konrad Miller in Augsburg gegossen.

[10]) S. das oben A. 4 angeführte Kopialbuch an verschiedenen Stellen.

VI. Pfarreidotation. Die ursprünglichen Verhältnisse, wonach dem Pfarrer aus dem Zehnt seines Sprengels und einem Widdumhofe der Lebensunterhalt fließt, haben sich in Anried bis zur Zehntablösung erhalten. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes.

Einnahmen:		M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen		5	14
2. an Zinsen aus Kapitalien		27	43
3. aus Grundstücken: Ackerland 40,27, Wiesgrund 8,08, Gartenland 1,53 Tagwerk		370	11
4. aus abgelösten Zehntrechten		635	36
5. aus gestifteten Gottesdiensten		87	69
6. für besonders bezahlte Dienstverrichtungen . . .		10	46
7. an Stolgefällen		52	35
		1188	54
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	62 . 28		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11 . 49		
		73	77
Reinertrag:		1114	77

(Superrev. Fassion vom 2. April 1879.)

Der Pfarrhof, am Fuße des Kirchberges gelegen, im Jahre 1756 auf Kosten des Pfarrers erbaut, bietet knapp ausreichenden Raum; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die sekundäre Baulast an den Kultusgebäuden obliegt auf Grund des ehemaligen Zehntrechtes dem Pfründebesitzer.

---

3. Pf. **Dürrlauingen**, 449 S.

Patron: Graf Fugger-Glött-Kirchheim.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Dürrlauingen[1]), D., 434 S. (sämtlich katholisch), 97 H. (3 Höfe, außerdem Sölden), auf dem Höhenzuge

---

[1]) Dürrlauingen, s. XIII Durrinlougen; das Bestimmungswort Durr (durrin, durren) ist entweder von durren = Dürricht, Ort, wo abgestorbene Bäume stehen, oder von turn = Dorn, türrin = dornig abzuleiten; „Dürr" als Unterscheidungswort der jedenfalls jüngeren Siedelung zu dem drei Stunden entfernten Lauingen.

gelegen, welcher das Mindelthal vom Glöttthal scheidet, 5 Kil. nordostnördlich von Burgau.

II. Pfarrgeschichte. Die frühen Beziehungen von Dürrlauingen zur Markgrafschaft Burgau, inner deren Grenzen das Dorf lag, treten darin zu Tage, daß der um die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugte Graf Diepolt von Berg zu Dürrlauingen eine curtis publica besaß[2]). In späterer Zeit ging das ganze Dorf Dürrlauingen mit dem größten Theil der Zehnten daselbst von der Markgrafschaft zu Lehen. Das Kloster St. Ulrich in Augsburg war seit Beginn des 13. Jahrhunderts mit einigen Zehnten und einem halben Hof daselbst begütert[3]). Lehenträger des Dorfes und Inhaber des Dorfgerichtes waren nachweisbar seit Mitte des 14. Jahrhunderts die Herren von Westernach[4]), während die Zehnten an die von Steinheim, seit 1511 ebenfalls an die von Westernach verliehen waren[5]). Eitel von Westernach

---

[2]) Mon. B. 22, 137; nach Ansicht des Archivrathes Herrn Dr. F. L. Baumann (brieflich mitgetheilt) ist curtis publica hier eine ungewöhnliche Übersetzung für „Fronhof", daher rührend, daß im Fronhof die Gerichtsstätte für die zu ihm gehörigen Leute und Güter war.

[3]) Mon. B. 22, 121. Lehenbriefe und Lehenreverse von 1353 an finden sich im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Glött.

[4]) Urk. vom 16. November 1353 a. a. O.: Es siegelt Chunrat von Westernach, dez daz dorfgericht ze Durrenlagingen ist. Ohne Zweifel besaßen damals die von Westernach auch schon das Lehen des Dorfes. 1444 tauscht Eitel von Westernach der Ältere, zu Trugenhofen gesessen, von Kloster Wettenhausen ein österreichisches Lehen in Dürrlauingen ein (Urk. vom 22. August 1444 im Reichsarchiv, Reichsstift Wettenhausen). Peter, Rüdeger und Eitelhans haben 1472 und in den folgenden Jahren das Dorf inne (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg f. 1865 S. 123 f., Burgauische Lehenreverse Dürrlauingen im Reichsarchiv); des ersteren Sohn Eitel ist von 1511—1533 Herr von Dürrlauingen (die angeführten Lehenreverse).

[5]) Im Jahre 1372 stiftet Wilhelm von Steinheim den Kleinzehnt zu Dürrlauingen an die Frühmesse zu Aislingen (Kopie im Ordin.-Archiv); 1439 wird bezeugt, daß der Großzehnt zu Dürrlauingen von Herzog Friedrich von Österreich an Hans von Steinheim sel. verliehen worden sei; am 4. Januar 1502 werden Hans und Jörg von Steinheim mit dem Groß- und Kleinzehnt zu Dürrlauingen und mit einem Hof und fünf Sölden daselbst belehnt (Burg. Lehenreverse Haldenwang im Reichsarchiv); dieselben Stücke erhält am 23. Januar 1511 Eitel von Westernach zu Lehen (Burg. Lehenreverse Dürrlauingen ebenda).

zu Trugenhofen verkaufte im Jahre 1533 das ganze Dorf Dürrlauingen mit dem Groß- und Kleinzehnt, alles Lehen von der Markgrafschaft Burgau, an Raimund Fugger, welcher am 25. Mai 1533 von König Ferdinand mit diesen Gütern belehnt ward[6]). Späterhin wurde Dürrlauingen der Fugger'schen Herrschaft Glött zugetheilt. Die von Westernach hatten in Dürrlauingen eine Burg[7]), welche sich auf einem westlich von der Kirche gelegenen Hügel, der Kugelberg genannt, erhob.

III. Pfarrkirche. Patrone sind die hh. Vitus und Nikolaus. Die Kirche wurde im Jahre 1768 neu gebaut[8]) und am 15. Juni 1780 von Weihbischof Johann Nep. August von Ungelter, Bischof von Pella, konsekriert; sie ist erhöht gelegen. Zur Südseite des eingezogenen abgerundeten Chores steht der Thurm, welcher, aus dem Viereck in's Achteck übersetzend, hier durch Eckpilaster gegliedert und mit Kuppel eingedeckt ist[9]). Das rechteckige Langhaus zeigt an den Innenwänden Pilasterschmuck; auf den weit vorspringenden Gesimsen der Pilaster sind spielende Engelsfiguren angebracht und sitzen die Grate der Stichkappen auf, welche die Hohlkehle durchbrechen. In ähnlicher Weise ist auch der Chor gegliedert, welcher außerdem noch zu beiden Seiten je ein Oratorium mit Stukkumrahmung hat; an der Westseite zwei Emporen mit geschwungenen Brüstungslinien.

Einen ganz hervorragenden Schmuck der Kirche bilden die Freskogemälde, von Johann Anwander in Lauingen im Jahre 1769 ausgeführt[10]). Anwander zeigt sich hier, namentlich in dem großen Deckengemälde des Langhauses, als Meister in der Phantasie der Erfindung, in der Komposition und Farbengebung. Das Haupt-

---

6) Burg. Lehenreverse Dürrlauingen ebenda.

7) In einem Briefe Rüdegers von Westernach vom 10. Dezember 1494 ist die Rede von dem österreichisch lehenbaren Burghof zu Dürrlauingen (Reichsarchiv a. a. O.).

8) Inschrift über dem Hauptaltar: FeLICIter eX fVnDaMentIs ereCta = 1768; über dem Chorbogen das Wappen von Fugger-Glött.

9) Drei Glocken, große und mittlere gegossen von Johann Weber in Augsburg 1739, kleine von Joseph Kern ebenda 1759.

10) Deckengemälde des Langhauses bezeichnet: Joa. Anwander Lauinganus inv. et pinx. 1769.

bild des Chores hat das Martyrium des hl. Vitus zum Gegenstand; in den Zwischenräumen der Stichkappen sind in Kartuschen symbolische Darstellungen von Glaube, Hoffnung und Liebe, Gesetz, Kirche und Gnade angebracht. An der Decke des Langhauses hat Anwander die Verherrlichung des hl. Nikolaus in höchst origineller Weise dargestellt; im untern Theil erblicken wir die Huldigung der vier Elemente, da nach der Legende über sie der Heilige seine Wunderkraft geltend gemacht hat; den Mittelpunkt dieser Partie bildet die Figur der Erde, aufgefaßt als blühende Mutter, von Kindern umgeben, den Fuß auf ein Füllhorn gesetzt, eine Mauerkrone auf dem Haupte; ihr gibt der Tod ein Kind zurück, das er ihr entrissen. Rechts von dieser Gruppe sind die mythischen Beherrscher des Meeres versammelt, theils in Bewunderung zu dem Heiligen aufblickend, theils Gaben der Huldigung darbringend, im äußersten Winkel Neptun, der, grollend über die entrissene Herrschaft, das Antlitz abwendet. Im Hintergrund erscheint ein Seeschiff und darüber als Personifikation des Elementes der Luft Engelsgestalten, welche nach dem Wink des Heiligen Wind und Regen herbeiführen. In der linken Ecke steht der Gott des Feuers, mit seinem Scepter eine Bewegung ausführend, gleich als wollte er sich seiner Macht zu Gunsten des hl. Bischofs begeben. Dieser selbst empfängt in der Glorie vom Sohne Gottes die Bekennerkrone, neben Christus sitzt Gott Vater, über beiden schwebt die Taube; zahlreiche Engel, darunter einer mit dem Attribut des Heiligen, den drei goldenen Kugeln auf dem Buch, beleben die Glorie, welche von der Erdpartie durch eine Wolke geschieden ist. Die ausgezeichnete Farbenwirkung kann als Muster dafür dienen, was Rokokomalerei nach dieser Richtung hin geleistet hat. — Die Zwickel zwischen den Stichkappen des Langhauses sind durch Bilder der vier abendländischen Kirchenlehrer ausgefüllt, die Ecken der Langhausdecke durch personificierte Darstellungen der Kardinaltugenden. Die Pilaster tragen auf halber Höhe in Kartuschen die Bilder der Apostel. Sinnvoll ist die Auswahl der Bilder für die Emporenbrüstungen; an der unteren Empore nächst der Thüre findet sich dargestellt die Parabel von dem, der kein hochzeitliches Gewand an hatte, weiterhin die Vertreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel und die Wiederaufnahme des verlorenen Sohnes; an der Brüstung der zweiten Empore der psallierende David, die heilige Cäcilia und singende Engel, sämtliche Bilder von der Hand desselben

Meisters[11]). — Die Stukkatur ist bei der großen Fläche, welche, dem entwickelten Rokokostil entsprechend, der Bilderschmuck einnimmt, auf Umrahmung der Bildmedaillons eingeschränkt, ist aber hier als weiß gehaltene Rokokostukkatur mit spärlicher Anwendung von Gold leicht und elegant gehandhabt. — Gestiftete Jahrtage und Messen 107; rentierendes Vermögen an Kapitalien 18000 M., an Realitäten 662 M.

In der Pfarrkirche besteht eine Seelenbruderschaft, vom Ordinariat am 18. Juni 1753 bestätigt und am 4. November 1753 eingeführt. Das Titularfest derselben wird stiftungsgemäß am Sonntag in der Allerseelenoktave begangen; Nebenfeste sind die Feste Mariä Geburt, St. Nikolaus und St. Vitus; an diesen vier Bruderschaftsfesten ist wegen Beichtkonkurs Aushilfe nöthig.

IV. Eingepfarrt ist die Riedmühle, Einöde, 15 S., $2^1/_2$ Kil. südlich vom Pfarrorte an der Mindel gelegen.

V. Gemeinde- und Schulverband. Das Dorf Dürrlauingen bildet für sich eine politische Gemeinde und hat eine erstmals im Jahre 1627 bezeugte Schule. Die Riedmühle gehört in die Gemeinde und Schule nach Mindelaltheim.

VI. Pfarreidotation. Im Genuß des Groß- und Kleinzehnten im Pfarrsprengel befand sich die Ortsherrschaft. Der Pfarrer bezog den Lebensunterhalt aus einem Widdum und dem Flachszehnt; von der Herrschaft und von der Kirchenstiftung erhielt er je 20 fl. Gegenwärtig setzt sich das Pfarreinkommen aus folgenden Theilen zusammen.

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen	34	29
2. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien	12	60
3. aus Grundstücken: Gartenland 0,51, Ackerland 46, Wiesgrund 10,71 Tagwerk	1075	97
4. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	257	20
5. für besonders bezahlte Dienstverrichtungen	115	69
Übertrag:	1495	75

[11]) Von Johann Anwander wurden 1769 auch die Bilder der beiden Nebenaltäre in Öl gemalt, die aber als Leistungen von sehr untergeordneter Art bezeichnet werden müssen.

		M.	Pf.
	Übertrag:	1495	75
6.	aus den Mitteln der Bruderschaft	48	74
7.	an Stolgebühren	42	77
8.	an herkömmlichen Gaben (Kirchbrote)	17	74
		1605	—

Lasten:

		M.	Pf.	M.	Pf.
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	82	55		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	45		
3.	wegen besonderer Verhältnisse	68	40		
				161	40
	Reinertrag:			1443	60

(Superrev. Fassion vom April 1879.)

Der Pfarrhof, neben der Kirche gelegen, bietet beschränkte Räumlichkeiten; das jetzige Gebäude wurde 1750 aufgeführt; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Am 18. Juni 1855 löste die Fugger'sche Standesherrschaft Glött ihre auf dem Zehntrecht ruhende Baulast an der Pfarrkirche und dem Pfarrhof durch Baarerlag von 825 fl. ab. Der Pfründebesitzer hat ein Drittel der Baulast an den Pfründegebäuden zu tragen.

---

4. Pf. **Ettelried**, 323 S.

Patron: Fürstl. Fugger'sche Stiftungsadministration.

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Ettelried[1]), D., 313 S. (darunter 9 Protestanten), 71 H. (2 Bauern, die übrigen Söldner und Kleinhäusler), im Thale des Reichenbachs gelegen, $3^1/_2$ Kil. westsüdwestlich von Dinkelscherben mit einem Baron von Schnurbein gehörigen Schloß.

---

[1]) Ettelried, s. XII Utilinried, das Ried des Utilo, Udillo, Koseform eines Personennamens mit dem Stamme udal = Erbgut.

II. Pfarrgeschichte. Die im benachbarten Ziemetshausen begüterten Welfen hatten zu Ettelried Dienstmannen, die sich nach diesem Orte nannten. Im 12. Jahrhundert schenkte des Herzogs Welf Ministeriale Marquard von Ettelried Liegenschaften zu Aspach an das Kloster Ursberg[2]). Ohne Zweifel rührte auch der Besitz des Klosters Weingarten in Ettelried[3]) aus einer Schenkung der Welfen oder ihrer Dienstmannen her. Im Jahre 1264 ist Heinrich von Ettelried[4]) bezeugt, im Jahre 1329 Berchtold von Ettelried, Ritter[5]). Ein Heinrich von Ettelried, der im Jahre 1365 als Bürge erscheint, ist bereits in Augsburg ansäßig, und Ulrich Ettelried, Bürger zu Augsburg, im Jahre 1399 als Zeuge auftretend[6]), ist der letzte der uns bekannten Herren von Ettelried. Der Stammsitz des Geschlechtes, in welchem auch die Fraße von Wolfsberg begütert waren[7]), befand sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts in den Händen der Augsburger Bürgerfamilie der Portner. Heinrich der Portner vererbte Ettelried an seinen Sohn Konrad, welcher am 21. Januar 1370 den Ort an Hartmann von Burgau um 370 Pfund Würzburger Pfennig verkaufte; unter den Zugehörden des Kaufobjektes werden auch Dorfgericht und Kirchensatz zu Ettelried aufgeführt[8]). Wohl durch seine Heirath mit Elsbeth von Burgau gelangte Engelhart Marschalk von Donnersberg in den Besitz von Ettelried. Am 28. September 1411 veräußerten Marschalk Engelhart und seine Hausfrau Elsbeth ihr Dorf Ettelried mit Gericht und Kirchensatz um 300 rhein. Gulden an Heinrich den Schmucker, Bürger zu Augsburg, wobei Elsbeth ausdrücklich auf alle Ansprüche an Ettelried von Heimsteuer, Morgengabe oder Widerlegung wegen verzichtete[9]). Seit Ende des 15. Jahrhunderts hatte Georg

---

[2]) Registr. fundation. abb. Alberti von 1384 im Reichsarchiv, Reichsstift Ursberg.

[3]) Im 13. Jahrhundert bezog Weingarten aus Ettelried VI solidi; Wirtemb. Urkb. 4, Anhang S. XLIV.

[4]) Zeuge in Urk. vom 13. Juli 1264 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[5]) Mon. B. 33ᵃ, 532.

[6]) Urkk. vom 8. Mai 1365 und vom 26. November 1399 im Reichsarchiv a. a. O.

[7]) Urk. vom 30. Juli 1291 ebenda.

[8]) Urk. im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg.

[9]) Urk. abschriftlich im Mickhauser Kopialbuch ebenda f. 42 f.

Vetter, Bürger zu Augsburg, den einen Halbtheil von Ettelried mit dem Kirchensatz inne. Diese Hälfte nebst Gütern zu Engertshofen und Uttenhofen kam durch Kauf vom 17. März 1539 an Anton Fugger, nachdem Christof Turzo von Bethlehemsdorf, welcher jenen Theil etwa ein halbes Jahr zuvor für die von Anton Fugger dargeliehene Summe von 4200 Gulden aus der Hand der Erben Georg Vetters angekauft hatte, vor Heimzahlung der Schuld gestorben war[10]). Der Schmucker'sche Ortsantheil wurde mit Anried von Anton Fugger für sich und seines Bruders Raimund hinterlassene Söhne am 25. Dezember 1544 käuflich erworben[11]). Ettelried bildete bis 1724 eine Zugehörde der Fugger'schen Herrschaft Mickhausen. Die weiteren Geschicke des Ortes sind oben im Zusammenhang mit der Geschichte von Anried dargestellt.

In Ettelried hatten die Markgrafen von Burgau einige Gefälle als Kammergüter.

Der Umstand, daß die Überlieferung in Ettelried die Herren von Rauhenberg als Stifter der Pfarrei bezeichnet, in Verbindung mit dem Kirchenpatrocinium der hl. Katharina, deren Verehrung in Deutschland erst durch die Kreuzzüge in Aufnahme kam, läßt den Schluß zu, daß die Pfarrei Ettelried nicht vor dem 12. oder 13. Jahrhundert entstanden sei. Die Herren von Rauhenberg hatten ihren Sitz auf der noch diesen Namen führenden Anhöhe, $2^1/_4$ Kil. westlich von Ettelried, wo sich Spuren eines Burgstalles finden; möglicher Weise ist dieses sonst nicht bezeugte Geschlecht identisch mit den Herren von Ettelried.

III. Pfarrkirche. Die hl. Jungfrau und Martyrin Katharina ist Patronin der Pfarrkirche. Der dreiseitig schließende Chor ist durch einfache Streben gegliedert. Der Thurm im südlichen Chorwinkel besteht aus einem älteren quadratischen Unterbau und späteren achteckigen Aufsatz mit Kuppel[12]). Der eingezogene Chor ist in gedrückter, von Stichkappen durchbrochener Tonne gewölbt und mit reichem, modern bemaltem Barockstukko geziert, welchen Meister Johann Schmutzer von Wessobrunn im Jahre 1688 für 33 fl. herstellte;

---

[10]) Urkk. abschriftlich im angeführten Kopialbuch.

[11]) Originalurkunde im genannten Archiv.

[12]) Drei Glocken, 1881 von Johann Hermann in Memmingen gegossen.

damals wurde auch das Langhaus erhöht und erhielt als Decke die noch vorhandene, von dem Kistler Gregor Schwamberger in Augsburg ausgeführte Holzvertäfelung[13]). Über dem Chorbogen befindet sich das Fugger'sche Wappen. Konrad Huber von Weißenhorn malte 1806 die drei Altarblätter (Abendmahl, Martyrium der hl. Stephanus und Barbara). Der übrige reiche Bilderschmuck der Kirche, der Seelenkapelle und der im Jahre 1870 erbauten Feldkapelle rührt von der in Ettelried beheimatheten Malerfamilie der Scherer (Joseph[14]), Alois, Leo und Johann) her. Eine Stiftung derselben Familie sind auch die an der Außenseite der Kirche und Seelenkapelle angebrachten Steinskulpturen von Riedmüller-München. Der Gottesacker liegt um die Kirche herum. — Rentierendes Vermögen 24550 M., gestiftete Jahrtage und Messen 122.

In der auf Kosten Joseph Scherers 1882 erbauten Seelenkapelle, vor welcher dieser seine Ruhestätte hat, befinden sich zwei gothische Figuren im Rokokostil gefaßt, St. Katharina und Walburga. Auch die südlich vor dem Dorfe gelegene Feldkapelle wurde auf Kosten Joseph Scherers erbaut und von ihm und seinen Verwandten ausgeschmückt; die Baulast an derselben obliegt der Pfarrkirchenstiftung, welcher Joseph Scherer zum Zweck der Erfüllung dieser Pflicht ein Kapital als Kapellenbaufond (gegenwärtiger Stand 400 M.) vermacht hat.

IV. Eingepfarrt sind zwei Häuser des wenige Minuten vom Pfarrdorf nördlich gelegenen Weilers Engertshofen (10 Seelen)[15]).

V. Gemeinde und Schulverband. Ettelried bildet eine für sich bestehende Gemeinde und hat eine von einem Lehrer versehene Schule.

VI. Pfarreidotation. In früherer Zeit bestand das Einkommen des Pfarrers hauptsächlich im Zehnten, welchen er in der ganzen Flur von Ettelried genoß. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

---

[13]) Dieselbe kostete 175 fl. Fugger'sches Archiv, Stiftungsrechnungen von Ettelried.

[14]) Über den Historienmaler Joseph Scherer vergl. Augsburger Postzeitung 1891 Beilage Nr. 16 vom 22. April.

[15]) Über Engertshofen s. oben S. 599.

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Von der Kirchenstiftung	2	05
2. aus v. Schnurbein'schen Waldungen: 3 Klft. Hartholz, 4 Klft. Prügel und 360 Wellen . . .	119	97
3. aus Grundstücken: Garten 0,14,7, Wiesen 7,41,2, Ackerland 13,24,7 ha	483	26
4. aus Ablösungskapitalien	958	77
5. von gestifteten Gottesdiensten	98	—
6. an Stolgefällen	66	36
7. für besonders bezahlte Dienstverrichtungen . . .	2	05
	1730	46

Lasten:				
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	86	63		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	12	73		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	12	64		
			112	—
Reinertrag:			1618	46

(Superrev. Fassion vom 10. Oktober 1892.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, bietet hinreichend Raum; der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1766. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Der Pfründebesitzer hat als ehemaliger Zehntherr die Baulast.

---

5. Pf. **Fleinhausen**, 279 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel zu Augsburg).

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Fleinhausen[1]), D., 260 S., sämtlich katholisch, 47 H. (4 Höfe, 1 Mühlanwesen, 27 Sölden und 15 Taglöhneranwesen), $2^1/_2$ Kil. nordwestlich von Dinkelscherben an der Zusam gelegen.

---

[1]) Fleinhausen, s. XII. Flinhusen, das Hausen auf angeschwemmtem Land (althochd. flinâ = alluvium; vergl. die Bezeichnung „Fleinsäcker" in der Gegend des südlich gelegenen Ortes Ried).

II. Pfarrgeschichte. Ohne Zweifel ist Fleinhausen eine alte Siedelung, wie der größere Umfang des früheren Pfarrsprengels vermuthen läßt, welcher Anried, Ettelried und Grünenbaindt, vielleicht auch Gabelbach in sich schloß[2]) und für das linke Zusamufer in jener Gegend, ähnlich wie das benachbarte Steinekirch für das rechte[3]), die Mutterkirche gewesen zu sein scheint; für das hohe Alter tritt bestätigend der Umstand ein, daß zu Fleinhausen die Gerichtsstätte für den Gau sich befand, welchem der größte Theil des Kapitels Jettingen angehörte[4]). Da ferner in Fleinhausen eine Zollstätte errichtet war (s. unten), so muß die alte Reichsstraße von Augsburg nach Ulm durch Fleinhausen geführt haben[5]). Zoll und Gaugericht aber setzen Fleinhausen

---

[2]) In der Anrieder Flur hatte der Pfarrer von Fleinhausen einen großen Zehntdistrikt; außerdem weist die frühere Zugehörigkeit von Engertshofen zum Pfarrsprengel Fleinhausen auf die spätere Errichtung der Pfarrei Anried; die Ettelrieder Kirche und Pfarrei entstand wohl erst zur Zeit der Kreuzzüge (s. oben S. 607); in Grünenbaindt und Gabelbach hatte der Pfarrer von Anried Zehntrechte.

[3]) S. oben Bd. 2 S. 88.

[4]) Im Jahre 1304 tagt zu Fleinhausen das Landgericht (Mon. B. 33ª, 312); bei dem zähen Festhalten an den herkömmlichen Gerichtsstätten ist der Schluß erlaubt, daß Fleinhausen schon in der Karolingerzeit Dingstätte war.

[5]) Zu den oben Bd. 2 S. 2 A. 2 gemachten Bemerkungen über die Richtung der alten Straße Augsburg-Ulm wäre hier als eine die Kapitel Jettingen und Ichenhausen betreffende Ergänzung beizufügen, daß diese Straße durch Fleinhausen oder daran vorbei über Gabelbachergreuth nach Jettingen führte, weiterhin das Brementhal (s. oben S. 524) durchschnitt und über Goldbach, Wettenhausen und Ebersbach zog, demnach von Jettingen ab sich mit der Consularstraße Augusta-Guntia deckte. Als Beweise für diese Richtung des Straßenzuges sind anzuführen: 1. Die Zollstätten in Fleinhausen und Gabelbachergreuth (über letztere vergl. Urk. von 1361 in Mon. B. 33ᵇ, 294); 2. ein Schreiben des Propstes Georg III. von Wettenhausen vom 28. März 1573, worin er sich dem Magistrat von Günzburg gegenüber beklagt, daß er die sehr vergangenen Wege zu Goldbach und im Brementhal müsse richten lassen, ohne den Zoll davon einzunehmen (das Schreiben auszüglich in Ann. Wettenh. P. IV p. 87); der Zoll zu Wettenhausen war nämlich vom Kloster an die Stadt Günzburg verkauft worden und wurde erst von Prälat Dionysius am 10. März 1667 um 950 fl. wieder zurückgekauft (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen);

in Beziehung zur königlichen Gewalt; wenn daher im 12. Jahrhundert das Domkapitel von Augsburg im Besitz von Fleinhausen erscheint[6]), so dürfte anzunehmen sein, daß dasselbe durch königliche Schenkung zu diesem Besitz kam. Die Güter, welche andere geistliche und weltliche Herren, wie das Kloster St. Ulrich in Augsburg[7]) und die Burggrafen in Zusameck, vereinzelnt in Fleinhausen inne hatten, kaufte das Domkapitel im Laufe der Zeit an sich; so von Fritz Burggraf in Zusameck am 24. Juli 1407 Vogteirechte und von den Pflegern Jörgs, des Sohnes des Genannten, am 23. Juni 1438 die Taferne und den Zoll zu Fleinhausen[8]). Unter Domkapitel'scher Herrschaft wurde Fleinhausen in der Folge dem Pflegamt Dinkelscherben untergeordnet. Das Nominationsrecht auf die Pfarrei stand dem Dompropst, das Präsentationsrecht dem Domkapitel zu.

III. Pfarrkirche. Patron ist der hl. Nikolaus. Der Gottesacker ist rings um die auf einem kleinen Hügel erbaute Kirche angelegt. In dem polygonen Chorabschluß mit den zweimal abgestuften Streben, deren oberes Glied dreikantig gebildet ist, in dem Treppengiebel des Sattelthurmes, in den hohen und schmalen Spitzbogenfenstern und in der Mauerblende der Westfront verräth sich deutlich der gothische Charakter des Bauwerkes; im Innern ist derselbe völlig verwischt. Auf dem Choraltar befindet sich ein gut geschnitzter

---

3. im Jahre 1692 erhebt das kaiserliche Oberamt Günzburg gegen die Wettenhausen'schen Unterthanen von Ebersbach Klage, daß sie die Landstraße schädigen; Prälat Friedrich erwidert, es führe durch Ebersbach die Landstraße nicht mehr, dieselbe sei nach Burgau verlegt worden, es entgingen durch diese Verlegung dem Kloster manche Einkünfte an Zehrung und Zollgerechtigkeit; in diesem Schreiben sagt der Prälat u. A., die Straße sei nach dem Schwedenkrieg verlegt worden, und als die alte Straße vor etlichen Jahren wieder in Gang gesetzt werden wollte, habe man Alles hintertrieben und die Straße nach Knöringen richten lassen; es wird demnach Prälat Dionysius nach Rückkauf des Zolles sich bemüht haben, die frühere Straße wieder in Gebrauch zu setzen, jedoch ohne dauernden Erfolg (das Schreiben des Prälaten Friedrich in Ann. Wettenh. P. V p. 3 ff.).

[6]) Papst Cölestin II. bestätigt dem Domkapitel durch Bulle vom 26. November 1143 u. A. auch den Besitz von Flinhusen; Mon. B. 33a, 24.

[7]) Urk. vom 17. Juni 1334 in Mon. B. 33b, 37 und vom 23. Februar 1361 im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg.

[8]) Urkk. im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg.

Crucifixus von c. 1530—50; derselbe genoß seit Ende des 17. Jahrhunderts Ruf und Verehrung eines wunderthätigen Bildes. Im Thurm hängen drei Glocken[9]). — Gestiftete Jahrtage und Messen 101; rentierendes Vermögen 13783 M.

IV. Eingepfarrt ist die Elmischwangmühle[10]), E., 19 S., 1 Kil. südöstlich vom Pfarrsitz, durch Ministerialentschließung vom 27. Februar und Ordinariatsdekret vom 20. Mai 1875 aus der Pfarrei Steinekirch nach Fleinhausen umgepfarrt.

Engertshofen wurde, soweit nach Fleinhausen pfärrig, im Jahre 1848 nach Anried umgepfarrt[11]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Fleinhausen bildet mit der Elmischwangmühle eine politische Gemeinde; für den Pfarrsprengel besteht am Pfarrsitz eine Schule.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer bezog den ganzen Groß- und Kleinzehnt im Pfarrsprengel und hatte ein Widdum von 34 Jauchert Ackers und 16 Tagwerk Wiesen zu bauen. Das Domkapitel hatte zwei Gilthöfe in Fleinhausen. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen	—	68
2. von Privaten	11	57
3. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien	37	03
4. aus Grundstücken	628	29
5. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten .	1046	79
6. aus Gemeinderechten	12	—
7. von gestifteten Gottesdiensten	63	89
8. an Stolgebühren	43	86
	1844	11

9) Die kleinste hat am Hals folgende von zwei Schnüren gesäumte Umschrift in gothischer Minuskel: Anno · domini · M · CCCC · L · III · hat · gosn · Peter · Zotman · Maria † (Zotmann, Augsburger Meister); die mittlere trägt um den Hals in lateinischer Unciale die Inschrift: Wolfgang Neidhardt in Augspurg gos mich 1630; auf dem Mantel Crucifixus, gegenüber Maria mit dem Kind; große Glocke gegossen von Johann Hermann in Memmingen 1853.

10) Vergl. über diese Einöde oben Bd. 2, S. 90.

11) S. oben S. 599.

		M.	Pf.
	Übertrag:	1844	11
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	101 . 51		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10 . 28		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	6 . 17		
		117	96
Reinertrag:		1726	15

(Superrev. Fassion vom 3. Oktober 1892.)

Der Pfarrhof, nahe bei der Kirche gelegen, bietet hinreichend Raum; das gegenwärtige Gebäude wurde im Jahre 1779 aufgeführt; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Baulast hat als ehemaliger Zehntherr der Pfründebesitzer. Die Baupflicht der Pfründe Fleinhausen zu den Cultusgebäuden in Gabelbach, beruhend auf einem Zehntbezug aus der Flur des Pfarrsprengels Gabelbach, wurde am 5. Juli 1855 mit einem Kapital von 12 fl. 19¼ kr. abgelöst.

---

6. Pf. **Freyhalden**, 312 S.

Patron: Graf von Stauffenberg zu Jettingen.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Freyhalden[1]), D., 312 S., sämtlich katholisch, 66 H. (Sölden), in einer Thaleinsenkung beim Ursprung des Erlenbaches, eines Zuflusses der Mindel, eingebaut, 4½ Kil. östlich von Jettingen, Haltstelle an der Bahnlinie Augsburg-Ulm.

II. Pfarrgeschichte. In den frühesten Nachrichten über Freyhalden erscheinen die Inhaber von Jettingen als Ortsherrschaft. Im Jahre 1363 gehörte diu friehalde daz dorf Herrn Hilpold von Knöringen zu Jettingen[2]). Es war Lehen vom Bischof und

---

[1]) Freyhalden, 1363 diu friehalde daz dorf; der Flurname „die freie Halde" = die durch Rodung frei gewordene Halde gab der dort sich bildenden Siedelung den Namen.

[2]) Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

Hochstift zu Augsburg. Nach den Herren von Knöringen, welche Freyhalden noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen[3]), finden wir Georg von Frundsberg im Besitze von Freyhalden[4]). Später gelangte Freyhalden an die Herren vom Stain zu Jettingen und Eberstall, von welchen die Freiherren von Stauffenberg 1716 die Allodialgüter und 1730 die Lehenstücke zu Freyhalden kauften.

Im Schwedenkrieg war Freyhalden, welches im Jahre 1622 noch 225 Kommunikanten gezählt hatte, gänzlich verödet[5]). Die von 1634—1675 erledigte Pfarrei wurde vom Pfarrer von Waldbach, später vom Pfarrer von Ried versehen. Als im Jahre 1675 wieder ein eigener Pfarrer für Freyhalden aufgestellt wurde, lagen von den 4—500 zehntbaren Jauchert des Pfarrsprengels noch 300 öde.

III. Pfarrkirche. Dieselbe feiert das Patrocinium am Feste Mariä Verkündigung. Das Erdgeschoß des breiten, gothischen Satteltthurmes dient als Chor und wurde später mit Tonne eingewölbt; in neuerer Zeit wurde der Thurm niedriger gemacht und in den oberen Theilen auch ornamental verändert[6]). — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 12200 M., an Rechten 12,50 M.

---

[3]) Das Lehenbuch Bischof Peters von Augsburg (Reichsarchiv) enthält Belehnungen von 1426 für Konrad von Knöringen zu Jettingen und von 1434 für Burkhart von Knöringen und Heinrich von Knöringen zu Tutenstein und zu Eberstall (letzteres laut Burgauischen Lehenreverses von Unterwaldbach vom Jahre 1437 im Reichsarchiv).

[4]) Feuerstattguldenregister von 1492: Georg von Frundsberg hat zu Freyhalden 48 Feuerstätten.

[5]) Der Visitationsbericht von 1642 meldet von Freyhalden: vacat omnino parocho et populo; der von 1659: dicuntur hic habitare varii de faece populi; es hat sich beim Volk die Überlieferung erhalten, daß nach dem Kriege Ausländer sich angesiedelt hätten, was, nach ähnlichen Vorgängen in benachbarten Orten zu schließen (vergl. z. B. oben S. 515 und 516), nicht unwahrscheinlich ist.

[6]) Drei Glocken; mittlere am Hals: Durch das feur pin ich geflosen Caspar Maderhofer hat mich gosen in Augspurg; am Mantel das Wappen der vom Stain und die Jahrzahl 1664, gegenüber Relief der Muttergottes mit Kind in Barockumrahmung; große Glocke von Joh. Niederwieser in Augsburg 1860, kleine von K. Miller ebenda 1875 gegossen.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Freyhalden bildet für sich eine politische Gemeinde. Eine Schule für das Dorf findet sich am Pfarrsitze.

V. Pfarreidotation. Vor dem Schwedenkrieg genoß der Pfarrer neben seinem Widdum den ganzen Groß- und Kleinzehnt in der Pfarrei und hatte daraus eine Gilt von 21 Schaff Getreides an die Obrigkeit zu Eberstall zu reichen. Diese Gilt hörte mit dem Kriege auf. Bei Neuaufrichtung der Pfarrei im Jahre 1675 überließ Johann Jakob vom Stain dem Pfarrer bis zur Besserung des Zehnteinkommens herrschaftliche Gründe in Freyhalden zur Nutznießung, welche, bestehend in 15 Jauchert Ackers, 12 Tagwerk Wiesmads und 4 Jauchert Holz, im Jahre 1710 der Pfarrei für immer einverleibt wurden gegen eine jährliche Abgabe von 4 Sch. Roggen und 6 Sch. Haber an die Herrschaft.

Gegenwärtig genießt der Pfarrer folgendes Einkommen:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen	—	86
2. aus Gemeindekassen	2	74
3. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien	73	14
4. aus dem Ertrage von Realitäten	392	54
5. aus abgelösten Zehntrechten	976	03
6. aus gestifteten Gottesdiensten und an Stolgefällen	171	57
	1616	88

Lasten:	M.	Pf.	M.	Pf.
1. An Staatssteuern	153	16		
2. an Gemeinde- und Distrikts-umlagen	24	92		
3. wegen des Diöcesan- und Kapitel-verbandes	10	24		
			188	32
Reinertrag:			1428	56

(Superrev. Fassion vom 3. September 1893.)

Der Pfarrhof, im Jahre 1891 von der Kirchengemeinde neuerbaut, von der Kirche etwas entfernt, hat schöne Lage und ist hinreichend geräumig. Die Baulast obliegt dem Pfründebesitzer als ehemaligem Zehntherrn. Der Stadel wurde im Jahre 1891 abgebrochen;

der aus dem Erlös des Materials gegründete Stadelbaufond ist durch Jahresbeitrag des Pfründeinhabers in der Höhe von 30 M. zu verstärken. Außerdem lasten auf der Pfarrpfründe folgende Reluitionskapitalien: 1. 1227 fl., von 1875—1899 in jährlichen Quoten von 50 fl. nebst $4^1/_2$ prozentiger Verzinsung abzutragen; 2. 370 M., von 1881—1890 mit jährlich 25 M., von 1891—1895 mit jährlich 24 M. nebst dem Zins zu $4^1/_2$ Prozent abzutragen.

---

7. Pf. **Gabelbach**, 434 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel zu Augsburg) wechselnd mit dem Stadtmagistrat von Augsburg.

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Gabelbach[1]), D., 269 S., sämtlich katholisch, 56 H. (Sölden), an den sanft abfallenden Westabhängen des Zusamthales gelegen, $3^1/_2$ Kil. südlich von Zusmarshausen; seit 10. Juli 1892 Eisenbahnstation an der Linie Augsburg-Ulm.

II. Pfarrgeschichte. Im 13. und 14. Jahrhundert saß zu Gabelbach ein im Lehenverbande zu den Grafen von Helfenstein stehendes[2]), nach dem Orte sich benennendes Herrengeschlecht. Es hatte seine Burg auf einem südwestlich vor dem Dorf gelegenen Hügel, dessen nördliche Abdachung noch heute den Namen Burgfeld führt und dessen kreisförmige Plattform mit dem ringsum laufenden Graben trotz der Bewaldung deutlich die alte Burgstelle erkennen läßt. Der Ritter Konrad von Gabelbach ist als der erste dieses Geschlechtes im Jahre 1263 beurkundet[3]). Später erscheint er als Untervogt geistlicher

---

[1]) Gabelbach, s. XIII. Gabelnbach, Siedelung an dem sich in Arme spaltenden (Gabelung) Bach.

[2]) Helfenstein'sche Lehenbriefe von 1434 an finden sich im Stadtarchiv zu Augsburg, Hospitalstiftung; unter den Lehenstücken ist auch der Burgstall genannt.

[3]) Urkk. vom 16. Januar und vom 5. Juni 1263 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld; Urkk. von 1293, 1296 und 1304 in Mon. B. 33a, 218; 239; 314; Urk. vom 22. September 1307 im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach.

Güter in Jettingen und als Pfleger des Klosters Oberschönefeld[4]). Er starb etwa 1310[5]) und hinterließ zwei Söhne, Konrad II. und Heinrich[6]). Ersterer, vermählt mit einer Anna, tritt in Urkunden von 1308 (1296)—1324 auf und war im Jahre 1329 bereits gestorben mit Hinterlassung eines Sohnes Namens Heinrich II.[7]). Heinrich, Konrads II. Bruder, ist von 1308—1334 wiederholt bezeugt[8]). Seine beiden Söhne Jakob und Konrad[9]) beschließen mit obengenanntem Heinrich II.[10]) die Reihe der weltlichen Glieder dieses Geschlechtes. Zwei andere Herren von Gabelbach führten um jene Zeit den Prälatenstab, nämlich Heinrich, Abt von Brenz-Anhausen 1341 (oder 1359) bis 1369, vorher Custos des genannten Klosters[11]), und Heinrich, Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg 1379—1397, ein untüchtiger Mann, welcher im letztgenannten Jahre seines Amtes entsetzt ward[12]). Mit ihm dürfte im Jahre 1398 das Geschlecht der von Gabelbach ausgestorben sein.

---

[4]) Urk. vom 14. April 1299 Mon. B. 33ª, 271; Urk. vom 27. Februar 1308 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[5]) Nach 1308 erscheint er nicht mehr in Urkk., und im Jahre 1312 ist Konrad von Roth Pfleger von Oberschönefeld (Urk. ebenda).

[6]) Genannt in der in A. 4 cit. Urk. von 1308; Konrad II. dürfte schon unter dem in Urk. vom 22. April 1296 als Zeuge auftretenden Chunrat von Gabelnbach (Urk. ebenda) zu verstehen sein, da sein Vater in jener Zeit stets mit dem Beisatze „Ritter" genannt wird.

[7]) Urkk. von 1319, 1324, 1329 Mon. B. 33ª, 433; 477; 529.

[8]) Urkk. von 1319, 1332 und 1334 Mon. B. 33ª, 433; 33ᵇ, 21; 37; von 1308, 1327, 1331 und 1334 (30. November) im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[9]) Ersterer genannt in Urk. von 1330 (Chr. Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg Bd. 1 S. 259), beide in Urk. von 1334 (Mon. B. 33ᵇ, 37), letzterer öfters in Urkk. des Klosters Oberschönefeld von 1344—46 (Reichsarchiv), zuletzt 6. Dezember 1364 (Mon. B. 33ᵇ, 352).

[10]) Im Jahre 1329 noch minderjährig (Mon. B. 33ª, 530) sitzt er später auf dem bischöflich lehenbaren Forsthof zu Lindgraben (Urkk. von 1343 und 1361 in Mon. B. 33ᵇ, 101; 296); über Lindgraben s. oben Bd. 2 S. 119.

[11]) A. Steichele, Geschichte des Klosters Ahausen a. B. im Archiv für Pastoralkonferenzen im Bisthum Augsburg, Bd. 2 S. 144; 288 f.

[12]) Pl. Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der hh. Ulrich und Afra in Augsburg S. 279.

Gabelbach war schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr im Besitze der Herren von Gabelbach. Im Jahre 1361 saß dort Hartmann von Burgau, der ohne Zweifel durch Heimsteuer seiner Frau Anna von Gabelbach[13]) zu diesem Besitz gelangt war.

In der Folgezeit erscheint der Ortsbesitz in Gabelbach ziemlich zersplittert; es waren hauptsächlich Bürger von Augsburg, welche daran zu Anfang des 15. Jahrhunderts Antheil hatten, so Heinrich Engelschalk im Jahre 1421 und Zacharias Rudolf im Jahre 1434[14]); dieser hatte eine Otilia Engelschalk zur Frau und brachte mit ihrer Hand wohl die Güter der Engelschalk in Gabelbach an sich. Am 20. Dezember 1437 verkaufte er zwei Höfe, 33$^1/_2$ Jauchert Ackers, 14 Sölden, Gilten aus der Rücklenmühle, den dritten Theil an Holzmarken und am Gericht für 1080 rheinische Gulden an das Spital zum hl. Geist in Augsburg[15]). Dieses hatte zu jener Zeit ebenfalls ein Drittheil des Gerichtes zu Gabelbach inne[16]). Das letzte Drittel an Holzmarken und Gericht befand sich im Besitze der Lang, Bürger von Augsburg, und wurde mit verschiedenen Liegenschaften zu Gabelbach von Dorothea Lang, der Wittwe Paul Langs des Jüngern, am 12. August 1443 um 400 fl. an das genannte Spital verkauft[17]). Den Rudolfen waren, nachdem Zacharias Rudolf am 20. Dezember 1438 den Kirchensatz zu Gabelbach durch Gotteswillen an das Spital vergabt hatte, noch die Helfenstein'schen Lehen verblieben. Graf Ulrich zu Helfenstein verwandelte dieselben im Jahre 1530 auf Bitten der Brüder Wolfgang und Anton Rudolf in ein rechtes Eigen und die beiden Brüder verkauften sie am 3. Oktober 1530 um 250 fl. an Hans Baumgartner, Bürger zu Augsburg. Auch diese Stücke, bestehend in dem Burgstall und einem Hof, kamen durch Kauf an das Spital im Jahre 1565. Andere Güter, wie die der Herren vom Stain (1568)

---

[13]) Urk. vom 5. Februar 1361: Hartman von Burgawe gesezzen ze Gabelnbach; Urk. vom 24. Februar 1372: Hartmanns de Burgawe armiger et Anna de Gabelbach quondam uxor eius legitima (Mon. B. 33^b, 293; 455).

[14]) Urkk. im Stadtarchiv, Hospitalstiftung.

[15]) Urk. ebenda.

[16]) Urk. vom 7. August 1438 ebenda.

[17]) Urk. ebenda.

und der St. Antonspfründe (1684), wurden auf dem Tauschwege dem Spital überlassen, welches auf solche Weise allmählig seinen Besitz in Gabelbach bereinigte[18]). Das Spital war Grund- und Gerichtsherr in Gabelbach und setzte dorthin einen dem hospital'schen Pflegamte zu Augsburg untergebenen Gerichtsvogt mit einem Untervogt. In dieses Obervogtamt gehörten auch die Spital'schen Unterthanen und Güter in Neffsried, Buch, Kleinried, Auerbach und Willishausen.

Gabelbach lag in der Markgrafschaft Burgau[19]) und war ein sog. insäßisches Gut.

Das Patronatsrecht auf die Pfarrei Gabelbach stand in spätmittelalterlicher Zeit dem Hl. Geistspital in Augsburg zu; der Domdekan, obwohl im 16. Jahrhundert aus der Pflegschaft dieses Spitals ausgeschieden, behielt einen Antheil an dem Präsentationsrecht auf die Spitalpfarreien und übte dieses Recht im Wechsel mit den Spitalpflegern[20]). — Der Rath der Stadt Augsburg machte im Jahre 1546, da die Fortschritte des schmalkaldischen Bundes und die Erfolge des Stadthauptmanns Sebastian Schärtlin zu kühnerem Vorgehen einluden, wie anderwärts, so auch in Gabelbach den Versuch, die Bewohner der neuen Lehre zuzuführen, und stellte dort den Prädikanten Christof Gassel als Pfarrer an; als aber im Januar 1547 die Stadt sich dem siegreichen Kaiser unterwerfen mußte, trat an Stelle des Prädikanten wieder ein katholischer Pfarrer[21]).

III. Pfarrkirche. Sie ist dem hl. Bischof Martinus geweiht und befindet sich, vom Gottesacker umgeben, in etwas erhöhter Lage an der Ostseite des Dorfes. Bau und Ausschmückung fallen in das Jahr 1738, die Konsekration fand 1746 statt. Die große Zahl der zu den Bruderschaftsfesten in Gabelbach zusammenströmenden Gläubigen

---

[18]) Nach den Originalurkunden a. a. O. Die Güter der Herren vom Stain, bestehend in mehr als dreißig Jauchert Ackers, waren eine Zugehörde der Herrschaft Wolfsberg.

[19]) Vergl. z. B. Urk. von 1443 a. a. O.: „nach der grafschaft recht, darin das gelegen ist“.

[20]) Das Nähere hierüber sowie die jetzt geltenden Rechtsverhältnisse s. oben Bd. 2 S. 93 A. 3.

[21]) Vergl. P. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg 1, 446.

hatte einen geräumigeren Neubau nothwendig gemacht und durch die Mittel der Bruderschaft wurde es möglich, denselben so mannigfach zu zieren. Über dem Chorbogen sind in reich stukkierten Umrahmungen die Wappen der beiden Stadt-Augsburgischen Hospitalpfleger Leopold Anton Imhof von Spielberg und Oberschwabach und Wolfgang Jakob Sulzer angebracht. Die Kirche besteht aus einem rechteckigen, einschiffigen Langhaus und eingezogenen, etwas niedrigern Chor. Das Langhaus ist in drei Traveen eingetheilt, wovon die mittlere, auf quadratischem Grundriß construiert, mit einer auf Hängezwickeln ruhenden Flachkuppel, die beiden äußeren, von oblonger Form, mit gedrückter, von Stichkappen durchsetzter Tonne eingewölbt sind. Der Chor besteht aus dem Chorquadrat, mit Flachkuppel auf Hängezwickeln eingedeckt, und aus der Apsis, über welche sich eine Halbkuppel wölbt. Bündelpilaster mit Kapitellen aus Akanthusblatt und Voluten gebildet, tragen die Gurtbogen, welche die Traveen scheiden, und beleben nebst vier Statuennischen die Wände. Auf den vielfältig gebrochenen Gesimsen der Pilaster sitzen spielende Putten. Fenstergewände, Stichkappengrate und Bilderumrahmungen sind aus reichem, gut gearbeitetem Stukko gebildet, welcher im Allgemeinen den Charakter des Spätbarock trägt, schon mit Rokokomotiven untermischt. Die wenig bedeutenden Decken- bezw. Wandgemälde beziehen sich hauptsächlich auf das Leben Mariä und die Bruderschaft Mariä Trost. Der Stukkaturschmuck wurde im Jahre 1881 einer glücklichen Restauration unterzogen. Aus früherer Zeit hat sich nur eine kleine gothische Statue der hl. Otilia erhalten.

Der Thurm, im südlichen Chorwinkel angebaut, ist im untern Theile gothisch. Der achteckige Aufbau wurde erst im Jahre 1768 hinzugefügt; den Übergang zu demselben vermittelt ein geschwungenes Gesimse; Abschluß durch Laterne[22]). — Gestiftete Jahrtage und

---

[22]) Vier Glocken, ursprünglich alle von Joseph Arnoldt gegossen; später wurden zwei umgegossen. Die größte, etwas später, wahrscheinlich 1768, den bisherigen drei hinzugefügt, trägt um den Hals die Inschrift:

Per me sit trinum perfectum musica clamat
Concentum quatuor non tria constituunt.

Am Kranz: S. Deus s. fortis s. immortalis miserere nobis.
Enderle Franciscus (Pfarrer in Gabelbach) quapropter perbene fecit
Quod quartam sociam iusserit esse tribus.

Zweitgrößte (12 Uhr-) Glocke am Hals: Et verbum caro factum

Messen 134; rentierendes Vermögen an Kapitalien 16452 M., an Realitäten 92 M.

In der Pfarrkirche wurde im Jahre 1692 die Bruderschaft Mariä Trost eingeführt, welche im folgenden Jahrhundert einen großen Aufschwung nahm; eine im Jahre 1676 errichtete Armenseelenbruderschaft scheint neben der aufblühenden jüngern Bruderschaft bald in Abgang gekommen zu sein. Die Mariä Trost-Bruderschaft feiert jährlich fünf Feste mit Beichtkonkurs und Prozession, nämlich: das Schutzengelfest, Mariä Geburt, Martinus, Mathias und Pfingstmontag. Vermögen 2725 M.

Zwei Kapellen, die eine auf dem Gottesacker, St. Augustin geweiht, die andere, St. Annakapelle, im Dorf, haben eigenes Vermögen (135 M. und 454 M.); in der letztern wird am St. Annatage die hl. Messe gelesen.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Gabelbachergreuth, D., 153 S., sämtlich katholisch, 26 H. (darin nur Sölbner und Gütler wohnen), 3 Kil. westlich vom Pfarrorte, auf dem Höhenzuge zwischen Zusam- und Mindelthal gelegen.

Laut einer Urkunde vom 5. April 1327 verlieh Heinrich von Gabelbach dem ehrbaren Mann Meister (Reutmeister) Hermann von dem Hof zu rechtem Erblehen die Einöde „zu dem Hof" mit 12 Lehen, deren jedes 12 Jauchert feldiglich haben soll; diese Lehen hat der Reutmeister in Felder zu verwandeln und je ein Jauchert von jedem Lehen zu einer Hofstatt und einem Garten zu verwenden[23]). So entstand durch Rodung das Dorf Gabelbacher Reutin, welches mit Gabelbach an Hartmann von Burgau kam und von diesem am 5. Februar 1361 um 421 Pfund Haller an das

---

est; am Kranz: HasCe nos oMnes IosephVs ArnoLDt eXIstere feCIt = 1758.

Die nächste mit der Aufschrift:

Ad res divinas populo pia classica canto
Fulmina discutio funera ploro pia

wurde 1863 von Johann Hermann in Memmingen umgegossen, die kleinste 1866 von Johann Niederwieser in Augsburg.

[23]) So in glaubwürdiger Weise und unter Berufung auf eine (zur Zeit nicht auffindbare) Urkunde Landrichter Max Beck in seinen handschriftlichen „Beiträgen zur Geschichte des Landgerichts Zusmarshausen" (im gräflich Stauffenberg'schen Archiv zu Jettingen).

Domkapitel zu Augsburg verkauft wurde[24]). Den bischöflich lehenbaren Laienzehnt in Gabelbachergreuth, welchen Hartmann von Burgau beim Verkauf des Dorfes ausgenommen hatte, erwarb später Konrad von Wilbach und schenkte ihn, als er Kaplan bei St. Aegidien und Chorvikar am Dom zu Augsburg war, im Jahre 1383 unter Vorbehalt eines Nutzgenusses an das Domkapitel zu einem Seelgeräthe; Bischof Burkhart inkorporierte diesen Zehnt am 12. März 1383 als ein Allodium seinem Domkapitel[25]). Ein Drittel des Kleinzehnten gehörte zum Einkommen des Pfarrers von Gabelbach[26]). Vereinzelnte Güter zu Gabelbachergreuth, welche sich in fremden Händen befanden (Augsburger Bürger), kaufte das Domkapitel später an sich. Die Rechte der Grund- und Gerichtsherrschaft nahm der Domkapitel'sche Pfleger zu Dinkelscherben wahr.

In der St. Leonhardskapelle zu Gabelbachergreuth nahm der Pfarrer von Gabelbach öfters während des Jahres geistliche Verrichtungen vor, feierte dort die hl. Messe und an gewissen Festtagen den ganzen pfarrlichen Gottesdienst und hielt ab und zu Christenlehren; hiefür wurde ihm vom Domkapitel eine widerrufliche Gehaltszulage gewährt. Zeitweise nahm der Pfarrer in Gabelbach wegen der Filiale einen Kaplan auf. Als im Jahre 1799 die Zulage erhöht und in unwiderruflicher Weise dem Pfarreinkommen einverleibt wurde, auch die Gemeinde Gabelbachergreuth sich zu einem jährlichen Reichniß von 35 fl. verpflichtete, nahm der Pfarrer von Gabelbach die Gegenverbindlichkeit auf sich, eine Wochenmesse in Greuth zu lesen, die Christenlehre dort regelmäßig zu halten und für eine Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zu sorgen. Im Jahre 1808 ging man an die Errichtung eines Beneficiums; nach längeren Verhandlungen trat dieses durch allerhöchste Entschließung vom 18. April 1810 und durch Ordinariatsdekret vom 5. Januar 1811 als Kurat- und Schulbeneficium ins Leben. Pfarrer Mathias Knöpfle von Achsheim hatte durch Stiftung von 6000 fl. den Grund zu der Pfründe gelegt; andere Wohlthäter kamen für weitere 200 fl. auf; die Kosten der Erbauung eines Beneficiatenhauses trug Joseph Kreßler, Kaplan in Gabelbach, welcher dafür als erster Beneficiat in Gabelbachergreuth angestellt wurde; zur Unterhaltung desselben machte sich die Gemeinde verbindlich, welche überdieß die nöthigen Grundstücke abtrat und Sustentationsbeiträge zusicherte; der Pfarrer von Gabelbach überließ dem Pfründeinhaber Zehnten und die Stol- und Opfergefälle. Als Verpflichtung wurde dem Beneficiaten auferlegt die Lesung von vier Quatempermessen für den Hauptstifter Mathias Knöpfle und die Ertheilung

---

24) Mon. B. 32b, 293 ff.

25) Mon. B. 35a, 174 f.; ib. 34a, 22.

26) Regest einer Urk. vom 7. Januar 1368 in Mon. B. 33b, 417.

des Schulunterrichtes an die Werktagsschüler in einer Winterschule[27]), an die Feiertagsschüler das ganze Jahr hindurch; die geistlichen Funktionen betreffend verordnete die oberhirtliche Stelle die regelmäßige Abhaltung des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes oder, falls der Vormittags-Gottesdienst aus erheblichen Ursachen unmöglich sei, die Abhaltung einer Frühmesse in der Filialkirche, die Spendung des hl. Sakramentes der Taufe unter der Verpflichtung nachträglicher Anzeige beim Pfarramt behufs Eintrags in die Matrikel, die Vorsegnung der Wöchnerinen und die Versorgung der Kranken und Sterbenden; an Weihnachten, am Palmsonntag, am Oster-, Pfingst- und Fronleichnamstag und am Patrocinium der Pfarrkirche soll der Beneficiat sich auf Lesung einer Frühmesse beschränken, damit die Filialisten zum pfarrlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche erscheinen können; ebenso, wegen des allgemeinen Gebetes, am Sonntag in der Fronleichnamsoktave und am vierten Sonntag im Oktober; der Beneficiat ist verbunden, dem Pfarrer mit Predigen, Beichthören und andern geistlichen Verrichtungen zur österlichen Zeit, in der Charwoche und auch unterm Jahr auf Ansuchen in der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten, bei Verhinderung des Pfarrers durch Krankheit die Gottesdienste Vor- und Nachmittag in der Pfarrkirche zu halten und alles zu leisten, was die Pfarrei erfordert, wogegen sich der Pfarrer gerne verbindlich macht, bei Krankheit des Beneficiaten auch die ganze Filiale mit allem Nöthigen (ausgenommen die Gottesdienste) zu versehen. Die Osterkommunion haben die Filialisten, Kinder wie Erwachsene, in der Pfarrkirche zu empfangen[28]). Alle übrigen geistlichen Verrichtungen verbleiben dem Pfarrer von Gabelbach.

Die St. Leonhardskirche zu Gabelbachergreuth in ihrer jetzigen Gestalt ist ein Bau des Jahres 1737; am 3. Oktober 1746 wurde sie von Weihbischof Johann Jakob von Mayr eingeweiht. Es war jedoch schon vorher, wahrscheinlich schon seit Ende des Mittelalters, eine St. Leonhardskapelle vorhanden, aus welcher eine gothische Statue des Patrons sich erhalten hat (gegenwärtig im Pfarrhof). Langhaus und Chor der Kirche, beide im Korbbogen mit Stichkappen überwölbt, sind durch einfache, aber leichte und gefällige Stukkaturen desselben Stilcharakters wie die der Pfarrkirche geziert; die Grate der Stichkappen sitzen auf gesimsartig profilierten Konsolen auf. Der Thurm, nördlich an den Chor sich anlehnend, steigt viereckig empor und ist mit Kuppel

[27]) Nach neueren Verordnungen das ganze Jahr hindurch.

[28]) Im Jahre 1870 wurde vom Ordinariat im Hinblick auf das bischöfliche Fastenmandat für 1870 bis auf Weiteres gestattet, daß die Bewohner von Gabelbachergreuth die hl. Osterkommunion in ihrer Filialkirche empfangen können und dürfen.

eingedeckt, über welcher sich eine achteckige Laterne mit Spitze erhebt[29]). — Gestiftete Messen 27; rentierendes Vermögen an Kapitalien 1840 M.; an Rechten 13 M.

In der Filialkirche besteht eine am 21. Oktober 1687 von Bischof Johann Christof von Freiberg bestätigte St. Leonhards-bruderschaft, welche ihr Hauptfest am Patrocinium der Kirche begeht. Nebenfeste mit feierlichem vormittägigem Gottesdienst werden am St. Stephanstag und Ostermontag begangen.

Das Einkommen des Beneficiaten ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Gemeindekassen	91	—
2. vom jeweiligen Pfarrer von Gabelbach: a. an Geld	4	—
b. an Naturalien: Roggen 5 M. 3³/₄ Vrl. . .	13	21
3. an Zinsen aus Stiftungskapitalien	301	14⅛
4. aus Grundstücken: Ackerland 4,11, Wiesgrund 3,96, Garten 0,53, Waldung 0,33	36	42
5. Wohnungsgenuß	26	25
6. aus abgelösten Zehntrechten	19	31⅜
7. an Gemeinderechten	36	13⅜
8. von gestifteten Gottesdiensten	2	12
9. an Stolgefällen	8	18
	538	57⅛
	= 923 M.	92 Pf.

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	4	42⅛
2. wegen des Diöcesan- und Kapitel-verbandes	4	37
3. wegen besonderer Verhältnisse .	3	39⅜
	12	58⅝
	= 22 M.	25 Pf.
Reinertrag:	525	58⅜
	= 901 M.	67 Pf.

(Supperrev. Fassion vom 5. April 1879.)

Das Beneficiatenhaus, im Jahre 1810 erbaut, liegt nächst der Kirche; die Räumlichkeiten genügen bescheidenen Ansprüchen; die Oekonomie-gebäude sind an das Wohnhaus angebaut. Die Baulast obliegt der Gemeinde.

---

29) Zwei Glocken, 1885 von Fr. Hamm in Augsburg gegossen.

2. Rücklenmühle, E., 12 S., 1 Hof, 10 Minuten nordöstlich vom Pfarrsitz an der Zusam gelegen.

Die Rücklenmühle gehörte als leibfälliges Gut den Herren von Gabelbach und kam im Jahre 1437 durch Kauf aus der Hand Zacharias Rudolfs an das Heiliggeistspital in Augsburg, welches daraus im 16. Jahrhundert ein erbgütiges Lehen machte, nach kurzer Zeit aber wieder die Leibfälligkeit des Gutes herstellte[30].

V. Gemeinde- und Schulverband. Gabelbach und Gabelbachergreuth bilden zwei gesonderte politische Gemeinden; zu ersterer gehört die Rücklenmühle und der nach Zusmarshausen pfärrige Weiler Kleinried. Für Gabelbach und die Rücklenmühle befindet sich die Schule zu Gabelbach. Dieselbe wurde 1618 von den Hospitalpflegern errichtet. In Gabelbachergreuth besteht eine eigene Schule.

VI. Pfarreidotation. Der Zehnt im Pfarrsprengel von Gabelbach gehörte theils dem Domkapitel (in Gabelbachergreuth), theils dem Pfarrer, bei je 50 Jauchert zehnteten dem Hl. Geistspital und der Kirchenstiftung Gabelbach; der Pfarrer von Fleinhausen hob den Zehnt von 10 Jauchert. Außer dem Zehntgenuß von c. 120 Jauchert nutzte der Pfarrer ein mäßiges Widdum. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Staatskassen: a. an Geld	17	14
b. an Naturalien: Roggen 1 Sch. 5 M. 2 V. $2\frac{1}{4}$ Sz.; Haber 2 „ — „ 1 „ 2 „	67	52
2. aus Stiftungskassen (von der paritätischen Wohlthätigkeitsstiftung in Augsburg): Holz 7 Klft. hartes, 7 Klft. weiches, 3 Klft. harte, 3 Klft. weiche Prügel, 850 gemischte Wellen	274	69
3. Wohnungsgenuß	77	90
4. aus Grundstücken: 18 ha 73,7 a Aecker, Wiesen und Gärten	441	17
5. aus abgelösten Zehntrechten	658	36
6. an Gemeinderechten	11	57
7. für gestiftete Jahrtage	132	97
8. an Stolgebühren	59	08
	1740	40

[30] Bestandbriefe und Reverse im Stadtarchiv zu Augsburg, Hospitalstiftung. — Über die Umpfarrung des sog. untern Dorfes Gabelbach von Zusmarshausen nach Gabelbach im Jahre 1621 s. oben Bd. 2 S. 119 f.

		M.	Pf.
	Übertrag:	1740	. 40
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	67 . 90		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11 . 27		
3. wegen besonderer Verhältnisse	25 . 54		
		104	. 71
Reinertrag:		1635	. 69

(Superrev. Fassion vom 23. Mai 1893.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, ist ziemlich geräumig; die Ökonomieräumlichkeiten sind angebaut. Die Dezimatoren lösten ihre Baupflicht an den Kultusgebäuden zu Gabelbach in folgender Weise ab: Der Magistrat der Stadt Augsburg mit 100 fl., der Pfarrer von Gabelbach mit 233 fl. 34 kr., der Pfarrer von Fleinhausen mit 12 fl. 19 kr., sämtlich am 5. Juli 1855; die ärarialische Baupflicht wurde am 2. September 1856 in einen jährlichen Baukanon von 11 fl. umgewandelt. Für die Pfarrei Gabelbach wurde folgendes Baustatut errichtet und durch Regierungsentschließung vom 22. Oktober 1868 genehmigt: Die Pfarrkirche mit Thurm und Sakristei ist zunächst aus dem Pfarrkirchenstiftungsvermögen zu unterhalten; subsidiär baupflichtig ist die Gesamtpfarrgemeinde Gabelbach mit Gabelbachergreuth, Hand- und Spanndienste leistet dieselbe Pfarrgemeinde unentgeldlich. Ebenso liegen die Baupflichtverhältnisse bezüglich des Pfarrhofes mit sämtlicher Zugehör, nur hat hier der Pfründebesitzer die sog. kleinen Baufälle (Miethmannspflichten) zu wenden. Die Friedhofmauer ist ausschließlich von der Pfarrgemeinde Gabelbach und Gabelbachergreuth zu unterhalten. Die Baulast an der Lehrer- und Mesnerwohnung in Gabelbach trägt bei Insufficienz der Kirchenstiftung die Gemeinde Gabelbach. Die Filialkirche in Gabelbachergreuth wird aus ihren eigenen Stiftungsmitteln, eventuell aus der dortigen Gemeindekasse unterhalten. Die Kapellen in Gabelbach sind aus den Mitteln ihres Stiftungsvermögens zu unterhalten.

8. Pf. Glött, 702 S.

Patron: Graf Fugger-Glött-Kirchheim.

Bez.-Amt Dillingen; Amtsgericht Dillingen.

I. Pfarrsitz. Glött[1]), D., 583 S. (mit einer Ausnahme sämtlich katholisch), 110 H. (4 Bauern, die übrigen Söldner und einige Gewerbetreibende), im Thale des gleichnamigen Flüßchens 9 Kil. südlich von Dillingen gelegen, mit einer von Franziskanerinen geleiteten Versorgungsanstalt des Taubstummeninstituts Dillingen im ehemals Fugger'schen Schloß.

II. Pfarrgeschichte. Im Mittelalter ist Glött, dessen Anfänge vielleicht noch in die Periode keltischer Bewohnung hinaufreichen, vor dem 12. Jahrhundert nicht bezeugt. Damals saß hier ein Geschlecht niederen Adels[2]), welches indeß bald wieder aus der Geschichte verschwindet[3]). Im 14. Jahrhundert waren die Herren von Burgau, Wappengenossen der Ritter von Knöringen, Inhaber von Glött[4]). Ihnen folgten in diesem Besitze während des 15. Jahrhunderts die von Roth, die Herwart zu Augsburg, zuletzt Wilhelm Güß von

---

[1]) Glött, s. XII. Glette; der Ort hat seinen Namen von dem Flüßchen, woran er gelegen; des letzteren Name ist keltischen Ursprungs und bedeutet soviel als lauter; vergl. Dr. Buck in Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 7. Jahrgang (1880) S. 15 f. Über den hier aufgefundenen römischen Denkstein vergl. oben S. 570 A. 9; über eine Trajansmünze aus Glött s. 3. Jahresbericht des hist. Vereins im vor. Oberdonaukreis für 1837 S. 8; in Betreff des „Kugelberges" bei Glött s. v. Raiser, Oberdonaukreis unter den Römern 2, 30 und oben S. 571 A. 14.

[2]) Eberhardus de Glette ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt (Mon. B. 22, 95); über Otto von Glött, welcher angeblich bei der Stiftung des Klosters Fultenbach 1130 Zeuge war, vergl. unten Pfarrei Laugensberg, Filiale Glöttweng.

[3]) Möglich, daß Wichardus de Glet miles, Zeuge in Urk. König Rudolfs vom 24. November 1277 (Mon. B. 28b, 413) hieher zu beziehen ist.

[4]) Kunz von Burgau, gesessen zu Glött, in Urkk. von 1368 (Mon. B. 33b, 417), 1378, 1383 und 1385 (Urkk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg); in der letztgenannten Urkunde wird auch sein Sohn Konrad aufgeführt.

Güssenberg, nachmals Hauptmann des schwäbischen Bundes[5]). Durch Heirath mit des letzteren Tochter Margaretha kam Ulrich Burggraf in den Besitz von Glött. Er verkaufte Schloß und Flecken Glött mit aller Zugehörde am 22. April 1537 um 23000 rhein. Gulden an Anton Fugger[6]).

Anton Fuggers Urenkel Johann Ernst, geb. 1590, † 1639, ist der Begründer der noch blühenden Linie Fugger-Glött, welche im Jahre 1878 der von Johann Ernsts Bruder Ottheinrich ausgehenden jüngeren Kirchheim'schen Linie nach deren Aussterben succedierte und daher als Linie Fugger-Glött-Kirchheim fortbesteht. Die Herrschaft Glött wurde gebildet aus den Ortschaften Dürrlauingen, Winterbach, Windhausen (sämtlich 1533 an die Fugger gekommen), Glött (1537), Hafenhofen (1560) und Baumgarten[7]); mehrere der genannten Orte, wie Winterbach und zuletzt auch Glött selbst (1869), wurden im Laufe der Zeit veräußert und dadurch aus dem Verbande mit der Herrschaft Glött gelöst. Nach der Mediatisierung wurde in Glött ein Patrimonialgericht II. Klasse gebildet.

In Glött und Weiler waren einige Zehnten und Güter vom Bischof von Augsburg lehenbar, von Jos Niklas Graf von Hohenzollern[8]) und von Friedrich Graf von Fürstenberg-Heiligenberg-Werden-

---

[5]) Stephan Roth zu Glött siegelt am 1. Juli 1418 einen Urfehdebrief (fürstl. Fürstenberg'sches Archiv zu Donaueschingen). Jakob Herwart ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Jacob Hörwart zu Glött Zeuge in Urk. vom 13. November 1459 im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach) Begründer der Glötter Linie der Herwart, welche 1615 ausstarb (P. v. Stetten d. J., Geschichte der adeligen Geschlechter 102); Hans Herwart zu Glött in Urkk. von 1466 und 1470 (Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 9, 118, v. Vanotti, Geschichte der Grafen Montfort S. 514 Reg. N. 293). Im Jahre 1492 hatte nach dem Burgauischen Feuerstattguldenregister Wilhelm Güß von Güssenberg 40 Feuerstätten in Glött; derselbe nennt sich noch in Urk. von 1530 „zu Glött" (Urk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg).

[6]) Urk. im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg.

[7]) S. oben S. 590.

[8]) Vordem von den Freiherren von Stoffeln; s. Urk. vom 19. November 1466 in Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 9, 121 und A. 3.

berg gingen im Jahre 1537 kleinere Stücke zu Glött und Altenbaindt als Zugehörden der Herrschaft Glött zu Lehen. Der Hauptbesitz war allodial.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Glött stand der Herrschaft von Aislingen zu und ging daher von den Grafen von Werdenberg im Jahre 1489 an den Bischof von Augsburg über[9]). Bischof Friedrich von Zollern erhielt das Privileg, die Kirche von Glött auch in den sog. päpstlichen Monaten frei verleihen zu dürfen[10]). Als derselbe Bischof im Jahre 1498 den Zehnt in Glött an das Stift St. Peter in Dillingen vergabte, wahrte er sich und seinen Nachfolgern ausdrücklich das Patronatsrecht über die Kirche in Glött[11]). Gleichwohl trat später in Bezug auf diese Rechtsverhältnisse eine solche Unklarheit ein, daß am 27. August 1682 ein Vertrag, wodurch das Kollegiatstift St. Peter an den Grafen Franz Ernst Fugger das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Glött abtrat, die oberhirtliche Bestätigung erhielt; die Überlassung dieses Rechtes hatte ihren Grund in bedeutenden Leistungen der Ortsherrschaft bei dem Kirchenneubau im Jahre 1657.

Im 18. und theilweise noch im 19. Jahrhundert hielten die Grafen Fugger-Glött Lehrer und Hofmeister, welche Priester waren und neben freier Kost und Wohnung im Schlosse von der Herrschaft 40 fl. aus einem zu Jahrtagen gestifteten Kapital und von der Gemeinde 50 fl. jährlich bezogen. Man nannte diese Stelle wohl ein Frühmeßbeneficium, doch kam es niemals zu einer wirklichen Beneficiumsstiftung.

III. Pfarrkirche. Patron der Pfarrkirche ist der hl. Vitus. Die frühere Pfarrkirche, welche auf dem Gottesacker neben dem Pfarrhof sich erhob, wurde wegen Baufälligkeit und ungenügender Raumverhältnisse im Frühjahr 1853 niedergelegt[12]). Am 12. September 1847 war der

---

9) S. oben S. 580.

10) Urk. von 1490, Mon. B. 34ᵇ, 260.

11) Urk. ib. 325: Aliis tamen iuribus ipsis rectoribus necnon iure patronatus dictarum ecclesiarum (scil. Aislingen, Gundremmingen, Glött) nobis et successoribus nostris salvis remanentibus.

12) Zur Erinnerung an sie wurde die Seelenkapelle gebaut; in derselben Grabstein des Hans Hueber, Pflegers zu Glött, † 1588, mit dessen Wappen.

Neubau mit der Feier der Grundsteinlegung begonnen worden; am 19. Oktober 1851 wurde er seinem Zweck übergeben, am 16. Mai 1858 von Bischof Michael von Deinlein konsekriert. Die Baukosten, welche sich auf 36000 fl. beliefen, trug zu drei Viertel das kgl. Ärar, zu ein Viertel die gräfliche Standesherrschaft Fugger-Glött. Der Chor der in sog. romanischem Stil erbauten Kirche ist nach Norden gerichtet. Der Südfront legt sich der Thurm[13]) vor, durch dessen Erdgeschoß der Eingang der Kirche führt. Die Gemälde der flachen Deckenpartieen rühren von Karl Kraft in Freising her (1888)[14]). Links vom Eingang befindet sich eine gothische Statue des hl. Nikolaus. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 11832 M., an Realitäten 144 M., an Rechten 60 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 127.

In der Pfarrkirche bestehen folgende Bruderschaften: 1) Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä, nach vorausgegangener oberhirtlicher Genehmigung errichtet am 9. Mai 1868. Sie feiert ihr Titularfest am Sonntag vor Septuagesima (Beichtkonkurs); an jedem zweiten Monatssonntag Bruderschaftsandacht.

2) Herz-Jesu-Bruderschaft, 1893 am 3. März in Rom, am 18. März vom bischöflichen Ordinariat genehmigt, am 11. Juni feierlich eingeführt; Hauptfest Sonntag nach der Oktav von Fronleichnam (Beichtkonkurs); an jedem ersten Monatssonntag Bruderschaftsandacht.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Weiler oder Glöttweiler, vom Pfarrorte durch die Glött getrennt, 81 S., 18 H. (1 Bauernhof). Früher nach Aislingen pfärrig, wurde Weiler 1866 nach Glött umgepfarrt[15]). Die Filialisten verpflichteten sich hiebei, die zur Pfarrkirche Aislingen schuldigen Spendbrode und Läutgarben nach wie vor zu entrichten, die zur Pfarrkirche

---

[13]) Drei Glocken, kleine um den Hals: Johannes Heroldt in Augspurg gos mich anno 1656, auf dem Mantel Relief der im Strahlenkranz stehenden Muttergottes mit Kind und des hl. Vitus; unter letzterem steht: Anno MDCLVI ist dise glogg s. Veit patron zv Glöt zv ehren gegossen worden; mittlere und große gegossen von Joh. Weber in Augsburg 1729, beide mit Inschriften und mehreren Reliefs.

[14]) Zu der im Jahre 1888 durchgeführten Restauration der Kirche brachte die Gemeinde 16000 M. auf.

[15]) S. oben S. 594.

Aislingen gestifteten Jahrtage bei derselben zu belassen, die auf dem Pfarrverband ruhende subsidiäre Baupflicht zu den Kultusgebäuden in Aislingen sowie ihre Beitragspflicht zur inneren Einrichtung der Pfarrkirche zu Aislingen durch Baarerlag eines Kapitals von 150 fl. abzulösen, die Reichnisse an die Pfarrpfründe Aislingen, soweit sie Reallasten sind, für alle Zeit fortzuentrichten und zu den Kirchenbedürfnissen in Glött in gleicher Weise wie die übrigen Kirchengemeindemitglieder beizutragen.

Weiler lag innerhalb der Grenzen der Herrschaft Aislingen, welche dort einen Gilthof besaß. Auch die Inhaber von Glött waren in Weiler begütert, zu Ende des 15. Jahrhunderts mit fünf, später mit acht Feuerstätten. Die Hälfte des Zehnten zu Weiler war bischöfliches Lehen der Herren von Glött.

2. Heudorf, W., 38 S., 7 H. (3 Bauernhöfe), 1½ Kil. südlich vom Pfarrsitz, durch Regierungsentschließung vom 17. September und Ordinariatsdekret vom 4. Oktober 1862 aus der Pfarrei Holzheim aus- und in die Pfarrei Glött eingepfarrt.

In Heudorf hatten die Grafen von Werdenberg zu Aislingen Güter, welche sie am 2. Mai 1470 lehenweise an Hans Herwart zu Glött überließen[16]). In der Folgezeit besaßen die Fugger zu Glött einen Hof in Heudorf, einen zweiten die Frauen von St. Katharina in Augsburg; der dritte Hof gehörte in die Frühmesse zu Waldkirch, weshalb die Herren von Freiberg als Inhaber von Waldkirch über ihn die Herrschaftsrechte ausübten. Der Zehnt gehörte dem Domkapitel.

Die kleine Kapelle in Heudorf, dem hl. Antonius von Padua geweiht, ist ein Barockbau, im Jahre 1688 von dem Bauern Hans Saule errichtet[17]). Sie ist Eigenthum des Hofbesitzers „beim Saule", welcher auch die Baulast hat. In ihr wird gegen Entschädigung von Seite des Besitzers am Sonntag nach St. Antonius von Padua Predigt und Amt gehalten und am Tage des hl. Antonius Eremita die hl. Messe gelesen.

---

[16]) v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg S. 425 und 514 Reg. N. 293.

[17]) Steininschrift vor der Altarstufe: „Hans Saule von Heudorf hat die Kapellen Gott zu Ehren erbaut 1688." Im Dachreiter hängt ein Glöcklein mit der Inschrift: J. F. Weingarthen in Lauingen gos mich; auf dem Mantel: M. E. 1741 und Relief des hl. Sebastian.

3. Feldbachmühle, E., 15 S., nächst Heudorf an der Glött gelegen, 15 Minuten vom Pfarrsitz entfernt.

V. Versorgungsanstalt für ältere weibliche Taubstumme und für epileptische Mädchen.

Als im Jahre 1869 das Schloß Glött zum Verkaufe angeboten wurde, ergriff Johann Ev. Wagner, Regens des Klerikalseminars in Dillingen, diese Gelegenheit, um ein Werk echt christlicher Nächstenliebe in's Leben zu rufen. Im Vertrauen auf Gottes und mildthätiger Menschen Hilfe erwarb er im März 1869 das Schloß in der Absicht, eine Heilanstalt für weibliche Kretinen in demselben einzurichten. Der Ankauf des Gebäudes und der nöthigen Grundstücke sowie die Anpassung des ersteren für die nunmehrige Bestimmung erforderte eine Summe von etwa 64200 M. Am 13. September 1869 fand die feierliche Eröffnung der „Kretinenheilanstalt zum hl. Joseph in Glött" statt. Die Zahl der Zöglinge betrug bei der Eröffnung zehn, acht Jahre später war sie bereits auf 66 gestiegen. Die Leitung der Anstalt, Unterricht, Erziehung und Pflege der Zöglinge wurden den Franciskanerinen von Dillingen übertragen. Bertha Fugger Gräfin zu Glött, im Kloster des hl. Franciskus in Dillingen als Frau Maria Hildegardis 1860 eingekleidet, ward Oberin der neuen klösterlichen Niederlassung. Noch im Herbst 1869 übernahmen die Franciskanerinen in Glött mit Genehmigung der Regierung den Schulunterricht der weiblichen Jugend von Glött. Die Kretinenanstalt wurde im Jahre 1889 nach Lautrach verlegt, und im ehemaligen Schlosse zu Glött ward eine Versorgungsanstalt für ältere weibliche Taubstumme und für epileptische Mädchen, gleichfalls unter Leitung der Franciskanerinen von Dillingen, eingerichtet; am 31. Juli 1889 begaben sich die elf Klosterfrauen in Glött mit 108 Pfleglingen nach Lautrach.

Die Anstalts-, früher Schloßkapelle erhielt ihre jetzige Gestalt im Jahre 1789. Der Altar aus schwarzem Marmor, im Empirestil gehalten und I. Ingert fec. 1791 bezeichnet[18]), macht bei höchst einfachen Formen einen durchaus noblen Eindruck. Über demselben hängt ein vortreffliches Ölgemälde, die Beweinung Christi darstellend; es trägt in der Ecke rechts die Bezeichnung: Passau 1788. J. Bergler gemahlt und

[18]) Ignaz Ingert, ein bedeutender Augsburger Bildhauer.

ist eines der ersten größeren Altarbilder, die der berühmte Historienmaler nach seiner Rückkehr aus Italien verfertigte[19]). Im südwestlichen Thurm des ehemaligen Schlosses hängen zwei Glocken[20]).

VI. Gemeinde- und Schulverband. Zur politischen Gemeinde Glött gehört außer den Orten, welche im Pfarrsprengel liegen, auch die Breitwiesmühle. Für den Pfarrsprengel bestehen in Glött zwei Schulen, eine Knabenschule mit einem Lehrer und eine Mädchenschule unter Leitung der Franciskanerinen (s. oben). Das Fugger'sche Amtshaus wurde 1869 von der Gemeinde angekauft und als Schulhaus für die Knaben und als Lehrerwohnung adaptiert. Eine Schule bestand in Glött sicher schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts[21]).

VII. Pfarreidotation. Nachdem der Großzehnt in Glött durch Bischof Friedrich dem St. Peterstift in Dillingen inkorporiert worden war, verblieb dem Pfarrer von Glött, der nunmehr auf die Erträgnisse seines Widdumhofes und einige Klein- und Blutzehnten angewiesen war, kaum das genügende Einkommen. Bischof Christof von Stadion verfügte daher, es soll demselben aus dem Zehntstadel des genannten Stiftes in Glött jährlich ein Reichniß von 19 Schaff Getreide und 16—20 Tagwerk Stroh verabfolgt werden.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Vom kgl. Ärar: Roggen 6 Sch. — M. 3 V. 2½ Sz. Vesen 8 „ 2 „ — „ 2 „ Gerste 6 „ — „ 3 „ 2½ „ Haber 8 „ 2 „ — „ 2 „ von jeder der genannten Getreidesorten 3 Schob. Stroh	512	31
2. von der Kirchenstiftung Glött: Roggen 1 Sch. 3 V.	26	40
Übertrag:	538	71

[19]) Vergl. Nagler, Künstlerlexikon 1, 437.

[20]) Kleinere von Gräfin Elisabeth Fugger, geb. Gräfin von Firmian, gestiftet und 1758 von Jos. Kern in Augsburg gegossen, größere von Graf Sebastian Fugger 1758 gestiftet und von Fr. J. Zöschinger in Lauingen 1880 umgegossen.

[21]) In einem Aktenstück von 1543 (Ordin.-Archiv) ist gelegentlich von einem Schulmeister in Glött die Rede.

		M.	Pf.
	Übertrag:	538	71
3.	aus dem Ertrage der Realitäten: Ackerland 8,39,2, Garten- und Wiesgrund 3,88,3, Wald 2,54,9 ha	420	35
4.	aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	531	60
5.	für besonders bezahlte Dienstverrichtungen . . .	181	20
		1671	86

Lasten:

		M.	Pf.	M.	Pf.
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	96	52		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	34		
				106	86
	Reinertrag:			1565	—

(Superrev. Fassion vom 8. Dezember 1892.)

Der Pfarrhof, in der Mitte des Dorfes von der Kirche etwa 5 Minuten entfernt gelegen, ist ein hinreichend geräumiger Bau aus dem Jahre 1688; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Herrschaft zu Glött löste ihre Zehntbaupflicht an den Kultusgebäuden d. i. an der Pfarrkirche zu Glött am 4. November 1853 und am 21. September 1855 mit einem Kapital von 189 fl. 28 kr. ab. Die ärarialische Baupflicht an der Pfarrkirche zu Glött wurde am 22. Februar 1859 auf einen Kapitalswerth von 654 fl. festgesetzt und in einen jährlichen Baukanon von 26 fl. 9 kr. 2 Hl. umgewandelt. Die Pfarrpfründe zu Glött löste ihre auf dem Genuß von einigen Großzehnten ruhende Baupflicht an der Kirche unterm 5. Dezember 1859 mit einem Kapital von 203 fl. 16 kr. ab. Der Mayerbauer zu Holzheim löste seine Zehntbaupflicht zu den Kultusgebäuden in Glött am 27. August 1860 durch Baarerlag von 50 fl. ab. Die Zehntbaupflicht des Ärars am Pfarrhaus mit Nebengebäuden und Zugehör wurde am 27. August 1885 auf einen Kapitalswerth von 2500 M. fixiert und in einen ständigen jährlichen Baukanon von 100 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für die an den Pfarrgebäuden bestehenden Baufälle erhielt die Kirchenverwaltung eine einmalige Baarsumme von 400 M. Dem Pfründebesitzer obliegt ein Drittel der Baulast an den Pfarrgebäulichkeiten.

9. Pf. Grünenbaindt, 265 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel zu Augsburg).

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Grünenbaindt[1]), 265 S., sämtlich katholisch, 50 H. (3 Bauern, 3 Halbbauern, die übrigen Söldner), $5^1/_2$ Kil. südwestlich von Zusmarshausen gelegen, zieht sich langgestreckt die Anhöhe hinauf, welche das Zusam- vom Mindelthal scheidet.

II. Pfarrgeschichte. In Grunenpiunt bestätigte am 17. Februar 1183 Papst Lucius III. dem Stift St. Moriz in Augsburg einen Mansus[2]). Eine größere Siedelung entstand dort erst im Laufe des 14. Jahrhunderts, als Heinrich der Portner, Bürger zu Augsburg, welcher Inhaber der benachbarten Waldungen war, Rodungen vornehmen ließ. Am 12. Mai 1332 verlieh Heinrich der Portner, Bürger zu Augsburg, sein Gut zu Grünenbaindt, Heinrichsried und Hetzenried[3]) Ludwig dem Ryffen, dem Reutmeister von Welden, und denen, die mit ihm diese Güter reuten und bauen würden, in der Weise, daß sie davon reuten und bauen 21 Lehen; zwei dieser Lehen (die Meisterlehen) sollen frei sein, ein drittes (das Widdumlehen) der Kirche zu Grünenbaindt gehören; die anderen 18 Lehen haben nach Ablauf von sieben Jahren bestimmte Abgaben zu leisten. Jedes Lehen soll in sich schließen feldiglich 12 Jauchert Ackers, 6 Tagwerk Wiesmads und 8 Jauchert Gemeindegrund, außerdem ein Jauchert zu einer Hofstatt. Vom Großzehnt gehören zwei Theile dem Besitzer des Gutes, der dritte fällt der Kirche von Grünenbaindt zu; vom Kleinzehnt nießet zwei Theile der Reutmeister und seine Erben, den dritten

---

[1]) Grünenbaindt, s. XII. Grunenpiunt, s. XIII Grünenbainde, Grunenpiund; ob hier das Bestimmungswort „Grün" von dem Eigenschaftswort althochd. gruoni, mittelhochd. grüene = grün, also grün bewachsen, oder von einem Personennamen gleichen Stammes abzuleiten ist, ist schwer zu entscheiden; erstere Annahme läßt sich damit begründen, daß Grünenbaindt ein Rodungsort ist (grasbewachsene Lichtung); baindt = althochd. piunt, kleineres eingefriedetes Grundstück.

[2]) Wirtemb. Urkb. 2, 228; Jaffé 2^2 n. 14841.

[3]) Die Namen Heinrichsried und Hetzenried dienen später zur Bezeichnung von Feldgegenden in der Flur von Grünenbaindt.

gleichfalls die Kirche. Auch das Widdumlehen hat der Reutmeister zu reuten und zu bauen; dafür darf er während der nächsten sieben Jahre den Zehnt aus demselben beziehen; dann aber steht Heinrich Portner und seinen Erben das Recht zu, das Widdumlehen zu leihen „ainem pfaffen, der si göttlicher sach besorge“[4]). Es folgen weiter noch Verfügungen über den Zehnt aus etwaigen späteren Zubauten, über die Gerichtsbarkeit des Reutmeisters und über den Verkauf von Reutlehen[5]).

Nachdem das Geschlecht der Portner um die Mitte des 14. Jahrhunderts in sehr mißliche Vermögensverhältnisse gerathen war[6]), konnte es auch den Besitz von Grünenbaindt nicht auf die Dauer behaupten. Am 7. August 1372 verkaufte Agnes die Portnerin, Josen des Portners Wittwe, Bürgerin zu Augsburg, im Verein mit ihren Söhnen Hans und Jos all ihr Gut zu Grünenbaindt als freies Eigen an Peter Ridler, Bürger zu Augsburg, um 200 Gulden ungarischer und böhmischer Währung[7]). Einer der Nachkommen des Käufers, Hans Ridler der ältere, gesessen bei der Kornschranne zu Augsburg und Bürger daselbst, gerieth mit seinen Unterthanen zu Grünenbaindt in Streit, weil sie ihre Lehen derart mit Gottesgaben und ewigen Gilten beschwert hätten, daß er sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubte; Leonhard von Grönenbach, Stadtvogt zu Augsburg, entschied den Streit durch einen Spruchbrief vom 24. Juli 1439, worin die Leistungen der Unterthanen an die Kirche St. Peter und

---

[4]) Es wurde also auch die Gründung einer Pfarrei in Aussicht genommen.

[5]) Vidimus des Stadtvogts und Burggrafen zu Augsburg vom 26. Mai 1464 im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg. Diese Urkunde von 1332 ist indeß nur eine Erneuerung eines früheren gleichlautenden Vertrages zwischen Heinrich Portner und dem Reutmeister Ludwig; diese erste Urkunde, welche von Heinrich Schalhas, Burggrafen von Augsburg, gesiegelt war, hatte der Reutmeister „laussen erfaulen“, wodurch die Neuausfertigung veranlaßt wurde; Heinrich Schalhas urkundet als Burggraf im Jahre 1324 (Urkb. der Stadt Augsburg 1, 236).

[6]) Vergl. P. v. Stetten d. J., Geschichte der adeligen Geschlechter 84.

[7]) Urk. im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg. Die Urkunde nennt den Käufer Riedrer; es darf jedoch angenommen werden, daß nur eine verschiedene Schreibweise des Namens Ridler vorliegt; der Wechsel zwischen l und r ist in solcher Verbindung der Konsonanten nicht selten und im folgenden Jahrhundert werden als Besitzer von Grünenbaindt die Ridler genannt; s. oben im Text.

den Pfarrer zu Grünenbaindt genau festgesetzt wurden[8]). Margaretha Ridler, ihr Mann Hans Lauginger und ihre Schwester Barbara Ridler verkauften am 30. April 1464 ihr Dorfgericht zu Grünenbaindt mit den Zinsen und Gefällen aus den achtzehn Lehen daselbst[9]) an Hans Schmid, genannt Landsberger, den Gewandschneider, Bürger zu Augsburg, um 500 rhein. Gulden[10]). Dieser veräußerte im Jahre 1492 eines der Lehen an das Kloster Maria Stern in Augsburg, den übrigen Besitz nebst dem Gericht an die Pfleger des Spitals daselbst[11]); die Spitalpfleger aber gaben ihre Güter und Rechte zu Grünenbaindt am 16. November 1506 dem Ritter Philipp vom Stain zu Jettingen in Tausch gegen einen Hof zu Bobingen[12]). Die Herren vom Stain brachten im Jahre 1557 die noch in fremden Händen befindlichen Güter zu Grünenbaindt, nämlich das Lehen der Frauen von Maria Stern und zwei Dritttheile des Großzehnts, welche die von Riedheim zu Angelberg inne hatten, käuflich an sich[12]) und machten aus dem Dorf Grünenbaindt eine Zugehörde der Herrschaft Wolfsberg oder Steinekirch. Schon vordem waren der Kirchensatz und das Vogtrecht über das Widdum zu Grünenbaindt den Inhabern dieser Herrschaft zugestanden[13]). Das Domkapitel zu Augsburg erwarb von den Vormündern der Erben Marquards vom Stain am 22. Juli 1589 mit der Herrschaft Wolfsberg auch alle Güter und Rechte in Grünenbaindt[14]), mit Ausnahme des burgauisch lehenbaren und den Herren vom Stain zu Jettingen verliehenen Wegzolles[15]). Der Ort gehörte späterhin in das Domkapitel'sche Pflegamt Dinkelscherben.

III. Pfarrkirche. Die Kirche, in der Mitte des Dorfes auf halber Höhe gelegen, den hh. Petrus und Paulus geweiht, hat

---

[8]) Vidimus des Stadtvogts und Burggrafen zu Augsburg vom 26. Mai 1464 im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg.

[9]) Darunter von allen Lehen zusammen jährlich 12 Wagen Buchenholz.

[10]) Urk. im Reichsarchiv, a. a. O.

[11]) Urkk. vom 23. August und 27. September 1492 ebenda, der Gesamterlös betrug 578 rhein. Gulden.

[12]) Urk. ebenda.

[13]) Salbücher des Schlosses Wolfsberg und seiner Zugehörungen aus den Jahren 1464 und 1498 im Reichsarchiv, Vorderösterreich und Burgau.

[14]) Urk. im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg; vergl. oben Bd. 2 S. 89 f.

[15]) Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse.

ein rechteckiges, durch Verlängerungen in unschöne Verhältnisse gebrachtes Langhaus und einen dreiseitig schließenden Chor von gleicher Breite mit ersterem; am Chor einmal abgestufte Streben. Der Satteltthurm im südlichen Chorwinkel, mit sehr steilem Dach und Zinnengiebel, hat an der Dachseite kleine Nebengiebel und ist durch Ecklisenen gegliedert[16]); das Erdgeschoß, früher Sakristei, hat ein Kreuzgewölbe mit Rippen. Auf dem Nebenaltar der Evangelienseite befindet sich eine stehende Madonna mit Kind, in Holz geschnitzt, etwa aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, nicht bedeutend. Der Gottesacker ist rings um die Kirche angelegt. — Gestiftete Jahrtage und Messen 106; rentierendes Vermögen 12051 M.

IV. Gemeinde und Schulverband. Der Pfarrsprengel bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

V. Pfarreidotation. In dem Reutbrief Heinrich Portners von 1332 ist für den künftigen Pfarrer als Einkommen vorgesehen je ein Drittel des Groß- und Kleinzehnts und der Ertrag des Widdums. Die übrigen zwei Drittel des Großzehnts waren bischöflich lehenbar und zu Ende des 15. Jahrhunderts Lehen der von Riedheim zu Angelberg. Als Eglof von Riedheim diesen Zehnt im Jahre 1497 an die Kaplanei zu Angelberg vergabte, verwandelte ihn Bischof Friedrich in ein freies Eigen. In dieser Eigenschaft kam er durch Kauf im Jahre 1557 an Hans und Marquard vom Stain[17]), welche die Nutznießung desselben dem Pfarrer von Grünenbaindt gegen eine jährlich an die Herrschaft zu leistende Abgabe von 31, später 26 Gulden überließen[18]). Außerdem bezog der Pfarrer aus vier Huben in Zusmarshausen den Groß- und Kleinzehnt. Das Vogtreichniß an die Herrschaft Wolfsberg bestand in 17 Metzen Haber.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen	1	14
2. aus Grundstücken: Ackerland 6,8, Gartenland 0,17,4, Wiesgrund 3,96,1, Waldung 0,42,6 ha . . .	170	14
Übertrag:	171	28

[16]) Drei Glocken, kleine von Ign. Beck in Augsburg 1846, große und mittlere von Joh. Hermann in Memmingen 1870 gegossen.

[17]) Urkk. im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg.

[18]) Pfarrarchiv in Grünenbaindt.

		M.	Pf.
	Übertrag:	171	28
3.	aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	787	53
4.	an Gemeinderechten: 3 Klft. Holz, 200 Wellen .	35	14
5.	von gestifteten Gottesdiensten	109	99
6.	an Stolgefällen	31	11
		1135	5
	mit Einrechnung der Bruchtheile	1135	11

Lasten:

		M.	Pf.	M.	Pf.
1.	Auf Staatszwecke	50	49		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	48		
3.	wegen besonderer Verhältnisse .	15	43		
				76	40
	mit Einrechnung der Bruchtheile			76	44
	Reinertrag:			1058	67

(Superrev. Fassion vom 4. April 1879.)

Der Pfarrhof, von der Kirche durch einige Häuser getrennt, ist klein; die Ökonomiegebäude stoßen nördlich an den Pfarrhof an. Der Pfründebesitzer hat wegen des ehemaligen Zehntgenusses die sekundäre Baulast.

---

10. Pf. **Gundremmingen,** 798 S.

Bischöfliche Collatur.

Bez.-Amt Dillingen; Amtsgericht Dillingen.

I. Pfarrsitz. Gundremmingen[1]), D., 668 S. (darunter 1 Protestant), 137 H. (2 Höfe, außerdem Sölden), in der Nähe des Einflusses der Mindel in die Donau gelegen und an den Höhenzug hingelehnt, welcher, bis hieher das Mindelthal begleitend, nun nach Osten abbiegt, um forthin das Donauthal südlich zu begrenzen; 12 Kil. südwestlich von Dillingen.

---

[1]) Gundremmingen, s. XII. Guntramingen = bei den Versippten des Guntram = Guntraban (gunt = Kampf, raban = Rabe).

II. Pfarrgeschichte. Unter den Schenkungen, welche im 9. und 10. Jahrhundert an das vom hl. Bonifatius gegründete Kloster Fulda gemacht wurden, befand sich auch ein Hofgut mit sechs Leibeigenen zu Gundremmingen; des Schenkers Name ist Hiltwin[2]). Im 12. Jahrhundert besaßen die Hohenstaufen Hausgut in Gundremmingen. Friedrich III., Herzog von Schwaben (nachmals Kaiser Friedrich I.), vergabte an das Kloster Wettenhausen alsbald nach dessen Gründung vier Höfe in Gundremmingen[3]). Bedeutenden Besitz in diesem Orte hatten damals die Grafen von Dillingen. Der nach Gundremmingen sich benennende Ortsadel stand zu denselben im Verhältniß der Ministerialität[4]). Die Dillingen'schen Güter kamen theils durch Heirath an die Grafen von Helfenstein[5]), doch nur zu vorübergehendem Besitz, theils durch Schenkung an das Hochstift Augsburg[6]).

---

[2]) Hiltwin tradidit sancto Bonifacio predium suum in loco Guntramingen cum VI mancipiis. Dronke, tradit. et antiquit. Fuld. p. 93 n. 35.

[3]) So das Homiliar (s. oben S. 487 A.) in den Ann. Wett. ad a. 1148 (Ann. Wett. I, 1, 86); die Jahreszahl ist jedenfalls unrichtig, da Herzog Friedrich in jenem Jahre auf dem Kreuzzug im Orient abwesend war; sachlich ist zu einem Bedenken kein Grund vorhanden. Die Wettenhausen'schen Güter in Gundremmingen kamen 1545 tauschweise an das Stift Edelstetten (Urk. im Archiv zu Edelstetten).

[4]) s. XII.: Hartnit de Guontramingen Zeuge neben Graf Adalbert von Dillingen (Mon. B. 22, 95); Urk. vom 10. März 1282 (Reichsarchiv, Kloster Kaisersheim): Hainricus de Gunthremingen, Zeuge für Bischof Hartmann, Graf von Dillingen; in Urk. vom 26. April 1381 (abschriftlich im Salbuch des Spitals zu Dillingen von 1450) wird noch genannt: der vest man her Johans von Guntremingen, capellaun schulmaister zu sant Mauriczen zu Auspurg.

[5]) Chr. Fr. Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 393. Durch Urk. vom 7. Januar 1278 bestätigt Graf Ulrich von Helfenstein der Ältere die von seinem Bruder Ludwig, Dompropst und Propst von St. Gertraud in Augsburg, ausgehende Schenkung des Helfensteiner Hofes in Gundremmingen an die Kirche der heiligen Gertraud (Reg. B. 4, 55; vergl. Mon. G. Necrol. 1, 70).

[6]) Dieses hatte über einen Hof, ein Lehen und dreizehn Sölden, ferner über die Zehnten aus acht Hofstätten zu Gundremmingen Lehenrechte, welche auf Dillingen'sche Schenkung zurückzuführen sein dürften (Urkk. vom 13. Dezember 1409 und vom 31. Juli 1428 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg).

Die Klöster Kaisersheim und St. Ulrich in Augsburg hatten im 13. Jahrhundert je einen Hof zu Gundremmingen[7]).

Im 14. Jahrhundert theilten sich in den Besitz von Gütern und Rechten in Gundremmingen hauptsächlich die Grafen von Werdenberg zu Aislingen und die Herren von Westerstetten[8]). Der größere Theil der Güter gehörte den letzteren, die Grafen von Werdenberg übten das Recht des Kirchensatzes und der dazu gehörigen Vogtei[9]); das Gericht war zwischen beiden getheilt. In der Fehde, welche Heinrich von Westerstetten mit der Reichsstadt Ulm führte, ward Gundremmingen im Jahre 1360 niedergebrannt[10]). Nach des genannten Heinrich Tode verkaufte dessen Tochter Anna am 19. März 1371 das väterliche Erbe zu und um Gundremmingen an Heinrich Imhof, Bürger zu Lauingen, und dessen Bruder Hans Imhof[11]). Die Imhofe zu Lauingen, später zu Ulm, blieben bei hundert Jahre im Besitz dieser Güter. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir als deren Besitz-Nachfolger die Marschalken von Pappenheim zu Druisheim.

Den Werdenberg'schen Antheil an Gundremmingen, welcher eine Zugehörde der Herrschaft Aislingen bildete, kaufte Bischof Friedrich

---

7) Ersteres durch Schenkung von Seite Ulrichs von Weißingen, welcher das Gut von einem Edlen von Habecheseberg (= Hasberg) gekauft hatte (Urk. vom 22. Juli 1253 im Reichsarchiv, Kloster Kaisersheim); für letzteres läßt sich Zeit und Art des Erwerbes nicht nachweisen; doch wird der Besitz schon im Salbuch des 13. Jahrhunderts (Mon. B. 22, 138) erwähnt. Beide Güter kamen später an das Hochstift.

8) Diese hatten zunächst wohl als Lehenmänner der Grafen von Helfenstein (s. H. F. Kerler, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 4) in Gundremmingen Besitz erworben; später wird ein Lehenverhältniß zu diesem Grafengeschlecht nicht mehr erwähnt.

9) Am 21. Januar 1362 versetzt Graf Eberhard von Werdenberg seine Vogtei und den Kirchensatz zu Gundremmingen an die Brüder Albrecht und Kunz von Burgau (Vidimus von 1443 im Archiv zu Donaueschingen). Über die Gundremmingen'schen Zugehörden der Herrschaft Aislingen s. oben S. 579 f.

10) Vergl. Chr. Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1, n. 526; 529; 530.

11) Mon. B. 33b, 449 ff. Kleinere Besitztheile befanden sich in den Händen anderer Bürger von Lauingen, von Augsburg und Nürnberg (Urkk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg).

von Augsburg zugleich mit jener Herrschaft am 16. Februar 1489[12]). Die Pappenheim'schen Güter kamen mit dem Halbtheil des Gerichtes im Jahre 1492 durch Kauf um 8000 rhein. Gulden gleichfalls an das Bisthum[13]). Bischof Friedrich eignete 1498 den Großzehnt zu Gundremmingen dem St. Petersstift in Dillingen; in der Folge jedoch bezog das Stift nur die Halbscheide dieses Zehnten, während die andere Hälfte dem fürstlichen Kastenamt zu Dillingen zufloß.

Auch unter bischöflicher Herrschaft blieb Gundremmingen eine Zugehörde des Amtes Aislingen. Die hohe Gerichtsbarkeit aber stand der Markgrafschaft Burgau zu[14]).

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, welche den hl. Bischof Martinus als Patron verehrt, liegt etwas erhöht im südlichen Theile des Dorfes. In den Jahren 1742 und 43 wurden bedeutende bauliche Veränderungen vorgenommen, so daß eine Neukonsekration nothwendig wurde, welche am 18. September 1753 erfolgte. Die Stukkaturen und Fresken, welche damals die Kirche zierten, wurden bei einer Restauration im Jahre 1855 beseitigt. Doch wurde Tüchtiges an Stelle des Alten gesetzt; es schuf nämlich Historienmaler Joseph Fuchs in demselben Jahre die neuen Deckengemälde (im Chor Verehrung des Kreuzes durch Engel, im Langhaus Verklärung Christi); das Choraltarblatt ist ein Werk Kaspars (1856) und stellt eine

---

12) S. oben S. 579; im Burgauischen Feuerstattguldenregister von 1492 werden angelegt: Hans und Georg zu Druisheim Erbmarschalken mit 52, der Bischof von Augsburg mit 10, der Pfarrer mit 5, St. Ulrich mit 1, Wettenhausen (in Gundremmingen und Schnuttenbach zusammen) mit 14 Feuerstätten.

13) Urk. vom 27. August 1492 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg.

14) Bezüglich des Patronatsrechtes liegen die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse ebenso wie bei der Pfarrei Aislingen (s. oben S. 581). — Der früheste bekannte Pfarrer von Gundremmingen ist Cûnradus plebanus de Guntramingin, Zeuge für Graf Hartmann von Dillingen in Urkunde vom Jahre 1220 (Reichsarchiv, Kloster Kaisersheim). In Urkunden von 1323 und 1324 wird als Pfarrer genannt Albrecht von Burgau (Urkk. ebenda, Kloster Kaisersheim und Oberschönefeld). — Vom 1. Juni 1818 bis 19. Oktober 1819 war Pfarrer in Gundremmingen Ignaz Lindl, das Haupt des Pseudomysticismus älterer Richtung im Bisthum Augsburg; über ihn wird in anderem Zusammenhang das Nähere beigebracht werden; vergl. auch oben Bd. 2, S. 137 f.

Kreuzigungsgruppe dar. Der im nördlichen Chorwinkel sich anlehnende Thurm trägt vier Glocken[15]. — Gestiftete Jahrtage und Messen 174; rentierendes Vermögen an Kapitalien 21223 M., an Realitäten 600 M., an Rechten 1,65 M.

In der in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts erbauten Herz-Jesu-Kapelle des Hofbauern Hauser wird jährlich 3—4 mal die hl. Messe gelesen. — Die Anhöhe südöstlich vom Dorfe zieht sich ein schön angelegter Kreuzweg (errichtet 1891) hinauf.

Mit bischöflicher Genehmigung vom 11. September 1752 wurde am 29. Oktober des gleichen Jahres die Erzbruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament in der Pfarrkirche feierlich errichtet. Alle Quatemperzeiten wird für die verstorbenen Mitglieder ein Requiem gesungen und eine hl. Messe gelesen; am darauffolgenden Sonntag wird das sog. Quatemperfest mit Festpredigt und Hochamt coram exposito gefeiert. Die Bruderschaft besitzt ein Kapitalvermögen von 1040 M.

IV. Frühmeßbeneficium in der Pfarrkirche.

Bischof Heinrich stiftete am 16. Juni 1516, in Auslösung einer schon beim Ankauf der Pappenheim'schen Güter zu Gundremmingen gegebenen Zusage, mit Einwilligung seines Kapitels in der Pfarrkirche zu Gundremmingen eine ewige Frühmesse, deren jeweiliger Inhaber, ohne den pfarrlichen Gerechtsamen irgend Eintrag zu thun, die Pflicht haben soll, persönlich zu residieren, an allen Sonn- und Feiertagen und außerdem wenigstens dreimal wöchentlich im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr in der Pfarrkirche die hl. Messe zu lesen und an den Hauptfesten dem Pfarrer mit Singen und Lesen zu assistieren. Das Präsentationsrecht wurde den Marschalken der bischöflichen Kurie vorbehalten, ging aber bald an den Bischof selbst über. Als Einkünfte wurden stiftungsgemäß angewiesen Abgaben in Getreide (24 Schaff) und Geld (20 Pfund Haller) aus dem fürstlichen Kastenamt zu Aislingen, einige Grundstücke, welche die Gemeinde dazu gegeben hatte, und ein Wohnhaus mit Garten[16]. — Im Jahre 1683 wurde das im Schwedenkrieg eingegangene Beneficium durch Bischof Johann Christof neu aufgerichtet und den Augustinern in Lauingen zur Besorgung übertragen; damals verpflichtete sich die Gemeinde Gundremmingen zu einem jährlichen Zuschuß von 30 fl. Erst 1701 wurde wieder ein Weltpriester als Frühmeßbeneficiat aufgestellt. — Die freie bischöfliche Kollatur dieses

---

[15] Zwei im Jahre 1878, zwei 1891, sämtlich von Joh. Hermann in Memmingen gegossen.

[16] Urk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg.

Beneficiums wurde durch kgl. Entschließung vom 24. Juni 1854 anerkannt.

Gegenwärtig ist das Beneficialeinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom kgl. Ärar: a. an Geld	11	25
b. an Naturalien: Kern 6 Sch. 1 M. — V. 1 Sz. / Roggen 6 „ 1 „ — „ 1 „ / Gerste 6 „ — „ 3 „ 2½ „ / Haber 7 „ — „ 3 „ 2½ „	311	1
2. von der Pfarrkirchenstiftung Gundremmingen ..	15	30
3. von der Gemeinde Gundremmingen	30	—
4. aus gestifteten Kapitalien	2	—
5. Wohnungsgenuß	20	—
6. aus dem Ertrage von Grundstücken	119	37
7. an Gemeinderechten	15	—
8. von gestifteten Gottesdiensten	15	27
	540	—

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	11	22		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4	37		
3. wegen besonderer Verhältnisse	3	14		
			19	13
Reinertrag:			520	47
			= 892 M.	77 Pf.

(Superrev. Fassion vom Jahre 1868.)

Das Beneficiatenhaus (Nr. 30), der Kirche nicht fern gelegen, bietet hinreichend Raum. Die Baulast obliegt seit der Ablösung (s. unten Nr. VII) dem Baufond der Kirchenstiftung.

V. Eingepfarrt sind:

1. Schnuttenbach, D., 130 S., 25 H. (3 Bauern, sonst Söldner und Arbeiter der Fabrik in Offingen), 3 Kil. südwestlich vom Pfarrsitz im Mindelthal gelegen.

Der Güterbesitz in Schnuttenbach war sehr zersplittert. Es kommen theils nach- theils neben einander in Betracht die Klöster Neresheim, Wettenhausen, Medingen, Welden, Ursberg, das Frauenkloster O. S. F. in Günzburg, das St. Annabeneficium daselbst, endlich das

Hochstift Augsburg und die Markgrafschaft Burgau. Letztere hatte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Schnuttenbach und das Eigenthumsrecht über vier Feuerstätten daselbst. Die Güter des Klosters Neresheim, schon in einer päpstlichen Urkunde von 1298 erwähnt[17]), kamen 1312 durch Tausch an das Kloster Wettenhausen[18]), welches dieselben um 1570 veräußerte. Die zwei Gilthöfe und die Zehnten des Klosters Medingen verkaufte Pfalzgraf Ottheinrich am 24. Oktober 1556 an David Baumgartner, Freiherrn zu Baumgarten[19]). Ein Hof und drei Sölden waren 1423 an das St. Annabeneficium in Günzburg gestiftet worden[20]) und verblieben bei demselben. Ebenso behauptete Ursberg sein Gut in Schnuttenbach, welches durch Kauf aus der Hand Walters von Hürnheim im Jahre 1444 an das Kloster gekommen war[21]), bis zur Säkularisation. Drei Höfe erwarb im Jahre 1662 das Franziskanerinenkloster zu Günzburg[22]). Das Frauenkloster in Welden hatte im 18. Jahrhundert einen Hof und zwei Sölden zu Schnuttenbach inne, deren Ankunft nicht nachweisbar ist. Hochstiftisch waren zwei Sölden.

Die Kapelle in Schnuttenbach, ein gothischer Bau, ist der hl. Ursula geweiht. Der eingezogene Chor schließt geradlinig und ist von zwei über Eck gestellten, kräftig vorspringenden und einmal abgestuften Strebepfeilern flankiert. Über dem Giebel des Chores erhebt sich ein später aufgesetzter Dachreiter[23]). Daß auch das Langhaus der gothischen Bauzeit angehöre, erweist die Wölbung des an der Südseite angebrachten Einganges und eine gothisch geformte Fensteröffnung in der westlichen Mauer. Der Chor hat gothisches Kreuzgewölbe, der Chorbogen ist durch Rücksprung und Abfasung profiliert. Das Altarblatt, die heilige Ursula mit ihren Gefährtinen vorstellend, ist eine annehmbare Arbeit aus dem 17. Jahrhundert. — Rentierendes Vermögen 494 M.

---

17) Angeführt oben S. 409 A. 3.

18) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen; über die Wettenhausen'schen Güter in Schnuttenbach übten die Grafen von Werdenberg zu Aislingen die Vogteirechte aus (Urk. vom 25. Mai 1407 ebenda, Hochstift Augsburg).

19) Abschriftliche Urk. im Ordinariats-Archiv; diese Güter kamen 1559 an die Herren von Freiberg und 1631 an die Frühmesse zu Aislingen (s. oben S. 585). Über die Gewaltakte Ottheinrichs gegenüber dem Kloster Medingen s. oben Bd. 3, 175 ff.

20) S. oben S. 249.

21) Urk. vom 6. Dezember 1444 im Reichsarchiv, Kloster Ursberg.

22) S. oben S. 293.

23) Zwei Glöcklein; das größere hat am Hals die Umschrift: Wolfgang Neidhardt in Augspurg gos mich 1628, darunter kleines Medaillon mit den Leidenswerkzeugen; das kleinere Glöcklein ist unzugänglich.

Auf Betreiben der Burgauischen Behörden wurde der Pfarrer von Gundremmingen durch Vikariatsdekret vom 12. Dezember 1754 verpflichtet, alle 14 Tage einmal in Schnuttenbach die hl. Messe zu lesen und bei dieser Gelegenheit, soweit es ohne Schmälerung des Gottesdienstes in der Mutterkirche geschehen könne, eine Christenlehre zu halten. Diese sollte zur Sommerszeit an solchen Feiertagen gehalten werden, an welchen in der Pfarrkirche Christenlehre nicht stattfinde (weiteres Dekret vom 30. August 1755). Da jedoch dieser Verordnung ohne Beeinträchtigung des pfarrlichen Gottesdienstes nicht genügt werden konnte, so ruhten die Mißhelligkeiten zwischen dem Pfarrer und der Filialgemeinde nicht und die oberösterreichische Regierung in Freiburg trug im Jahre 1785 auf Errichtung einer Kuratie in Schnuttenbach an. Dieses Ziel wurde zwar nicht erreicht, vielmehr verordnete das die Pfarreieneinrichtung in der Markgrafschaft Burgau regelnde k. k. Hofdekret vom 15. Januar 1787, daß Schnuttenbach bei der Pfarrei Gundremmingen zu verbleiben habe[24]. Dagegen kam zwischen dem Pfarrer Fr. X. Weinmiller und der Gemeinde Schnuttenbach am 25. März 1790 ein Vertrag zu Stande, wonach der Pfarrer gegen ein Reichniß von 70 Gulden seitens der Gemeinde sich verpflichtete, alle Sonn- und Feiertage (die hohen Festtage und die vier Bruderschaftsfeste ausgenommen) in Schnuttenbach die hl. Messe zu lesen und abwechslungsweise alle Wochen je eine Predigt und eine Christenlehre zu halten. Dieser vom Vikariat bestätigte Vertrag, welcher die Haltung eines Kaplans nothwendig machte, hatte nur Giltigkeit für die Dauer der Amtsführung des Pfarrers Weinmiller. — Gegenwärtig besteht die auf Herkommen sich stützende Ordnung, daß alle 14 Tage eine hl. Messe in der Kapelle gelesen und am Tag der hl. Ursula das Patrocinium mit Predigt, Amt und Vesper begangen wird.

2. Hygstetter Hof, E., 7 S. (gegenwärtig sind Protestanten darauf), 2½ Kil. nördlich vom Pfarrsitz am Rande der Donauauen gelegen.

Hygstetten war einstmals ein Weiler und gehörte zu dem baierischen Amt Gundelfingen. Um das Jahr 1280 gingen aus dem Hof des Heimo in Huettsteten und aus drei Söldlehen daselbst Gefälle an das genannte Amt[25]. Auch in der Folgezeit stand Hygstetten unter der Jurisdiktion der Stadt Gundelfingen. Den Zehnten dortselbst hob das St. Petersstift in Dillingen[26].

---

[24]) S. oben S. 73.

[25]) Mon. B. 36, 324.

[26]) Abgegangen sind in der Nähe von Gundremmingen: Kaltenbrunnen, Wisthofen und Brühlmühle. Alle drei Namen sind erwähnt in einer Urk. vom 19. März 1371 (Mon. B. 33^b, 449).

VI. Gemeinde- und Schulverband. Gundremmingen und Schnuttenbach bilden je eine eigene politische Gemeinde. Für den Pfarrsprengel besteht eine Schule am Pfarrsitz. Der Hygstetterhof gehört zur Gemeinde Gundelfingen.

VII. Pfarreidotation. Der Pfarrer gewann, nachdem über den Großzehnt der Pfarrei im Jahre 1498 anderweitig verfügt worden war (s. oben), seinen Unterhalt aus dem Widdum, welches bei 34 Jauchert umfaßte, aus den Kleinzehnten im Pfarrsprengel und einem Zehnthof in Schnuttenbach. Nach einer Verordnung des Bischofs Christof von Stadion mußte ihm aus den Erträgnissen des Großzehnts jährlich eine Competenz von 20 Schaff Getreides verabreicht werden; 15 Schaff reichte das hochstiftische Kastenamt, 5 Schaff das St. Petersstift. Dafür war jenes frei von der Zehntbaulast am Pfarrhof, welche das St. Petersstift zu zwei Drittel, der Pfründebesitzer zu ein Drittel zu tragen hatte.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Vom kgl. Ärar an Naturalien je ein Schober 4 Bund Roggen-, Vesen-, Gersten- und Haberstroh . . .	12	42$\frac{2}{8}$
2. aus dem Ertrag von Grundstücken: Ackerland 27,13,9, Gartenland 0,37,1, Wiesgrund 2,12,1, Waldung 2,53,9 ha	779	37
3. aus abgelösten Zehntrechten	347	1
4. von gestifteten Gottesdiensten	76	36
5. aus der Bruderschaftskasse	18	30
6. an Stolgebühren	40	30
7. an Kirchenbrodreichnissen	15	—
	1289	56$\frac{2}{8}$

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	67	19$\frac{2}{8}$		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	29$\frac{2}{8}$		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	19	24		
			94	13$\frac{4}{8}$
Reinertrag:			1195	43
			= 2049 M. 80 Pf.	

(Superrev. Fassion vom November 1868.)

Der Pfarrhof bietet hinreichende Räumlichkeiten und ist nächst der Kirche gelegen. Die Zehntbaulast des Staates an der Pfarrkirche nebst Zugehör, am Pfarrhof mit Nebengebäuden und am Beneficiatenhaus mit Nebengebäuden, überhaupt die gesammte Baulast des Ärars im Pfarrsprengel Gundremmingen wurde am 11. Mai 1880 mit einem Kapital von 6250 M. abgelöst; zur Wendung der bestehenden Baugebrechen erhielt die Kirchenstiftung eine Abfindungssumme von 250 M. Dem Pfründebesitzer obliegt ein Drittel der Baulast an den Pfarrgebäulichkeiten.

---

11. Pf. Hafenhofen, 401 S.

Patron: Graf Fugger-Glött-Kirchheim.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Hafenhofen[1]), D., 323 S. (sämtlich katholisch), 75 H. (2 Höfe, außerdem Sölden), auf dem Höhenzuge zwischen Mindel- und Glöttthal gelegen, 4½ Kil. nordöstlich von Burgau.

II. Pfarrgeschichte. Die Urkunden des Klosters Neresheim haben uns die frühesten Nachrichten über das Dorf Hafenhofen überliefert. Adalbert von Bopfingen schenkte bei seinem Eintritt in das Kloster Neresheim gegen Ende des 12. Jahrhunderts an dasselbe unter Anderm auch ein praedium in Havinhovin zu einem Seelgeräthe[2]). Im folgenden Jahrhundert begegnet uns ein Geschlecht

---

[1]) Hafenhofen, s. XII. Havinhovin, s. XIII. Hauenhouen; es liegt wohl ein Personenname vom Stamme hadu (Kampf) zu Grunde.

[2]) Wirtemb. Urkb. 3, 478 f.; 5, 386; die Schenkung fand unter Abt Heinrich II. statt, der im Jahre 1194 urkundlich bezeugt ist. Die oben S. 409 A. 3 angeführte päpstliche Bulle bestätigt dem Kloster u. A. auch iura in Hauenhouen. — Die Wettenhauser Annalen (I, 1, 95) nehmen aus dem Homiliar (s. oben S. 487 A.) die Schenkung eines halben Mansus zu Hafenhofen durch Tiemo von Gundelfingen auf und verlegen sie in das Jahr 1172; ein Tiemo von Gundelfingen kommt in Urkunden von 1171 und 1182 vor (Mon. B. 22, 181; 195).

Burgauischer Ministerialen, die sich von Hafenhofen benennen[3]). Aus dem 14. Jahrhundert fehlen alle urkundlichen Nachrichten; in der Folgezeit aber sind es fast einzig die Burgauischen Lehenbriefe und Lehenreverse, welche einigen Aufschluß über die Besitzverhältnisse in Hafenhofen geben. Darnach bestanden drei Gruppen Burgauischer Lehen in Hafenhofen; die eine umfaßte 4 Lehen und 5 Sölden, die zweite 1 Lehen und 2 Sölden, die dritte 2 Höfe, 6 Sölden und ein Gütlein. Die erste Gruppe kam durch Kauf aus der Hand Eglofs von Suntheim am 4. Januar 1413 an Wilhelm von Steinheim[4]). Damit vereinigte Heinrich von Steinheim im Jahre 1460 die zweite Gruppe, welche er von Peter von Westernach, in dem benachbarten Dürrlauingen gesessen, erkaufte[5]). Hans und Georg von Steinheim überließen diese Güter im Jahre 1502 an ihren Schwager Wernher von Knöringen[6]), welcher sie fünf Jahre später an Hilprant von

---

[3]) Nur in der Person Ulrichs von Hafenhofen bezeugt; dieser schenkt Lehengut in Oberthürheim an das Deutschordenshaus zu Lauterbach, wozu Bischof Hartmann am 11. Mai 1276 seine Zustimmung gibt unter Eigenmachung der Lehen „um seines und seiner Voreltern Seelenheiles willen" (Urk. abschriftlich bei den Akten der Commende Donauwörth in Ludwigsburg); es wird also wohl Dillingen'sches Lehengut gewesen sein. Im Jahre 1293 erscheint Ulrich von Hafenhofen dreimal als Zeuge (Urk. des Klosters Medingen im Reichsarchiv; Mon. B. 33ª, 218; 221), darunter zweimal in Urkunden des Markgrafen Heinrich von Burgau. Endlich ist er am 4. Juli 1295 Bürge für den Markgrafen Heinrich beim Verkauf von Zusmarshausen (Mon. B. 33ª, 230, Original im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg). Sein Siegel, welches an letztgenannter Urkunde erhalten ist, zeigt einen rundgebauchten Hafen mit drei Füßen und einem Henkel; die Umschrift lautet: S. Vl. dapiferi d'Havenhoven. Als Truchseß ist er auch bezeichnet in Urk. vom 20. Juli 1293 (Mon. B. 33ª, 221), wohl markgräflich burgauischer Truchseß. Das Verhältniß der Ministerialität zu den Markgrafen von Burgau (auch von Brunner im 29/30. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1863/64 S. 112 angenommen) ergibt sich aus der häufigen Zeug- bezw. Bürgschaft für den Markgrafen Heinrich in Verbindung mit den Burgauischen Lehenrechten in Hafenhofen.

[4]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[5]) Belehnungsurk. vom 2. Juni 1460 ebenda. Ein Hof hieß später noch der Westernacher Hof und war an eine ewige Messe zu Ursprungen gestiftet.

[6]) Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Haldenwang.

Werdenstein und Georg von Schwangau veräußerte[7]). Diese beiden Ritter waren schon vorher durch ihre Gemahlinen, Dorothea und Johanna von Argon, Töchter Sigmunds von Argon, in den Besitz der dritten Gruppe der burgauischen Lehen in Hafenhofen gelangt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte nämlich Diepold von Hasberg, welcher damals die dritte Lehengruppe inne hatte, diese mit seinem übrigen Besitz zu Hafenhofen an Anton von Argon verkauft[8]). Da Antons Sohn Sigmund, an welchen die Güter zu Hafenhofen erblich gefallen waren, der männlichen Nachkommenschaft entbehrte[9]), so traten seine oben genannten Töchter und deren Gemahle in die Erbschaft ein[10]); Johanna von Argon, Georgs von Schwangau hinterlassene Wittwe, hatte die Hälfte des Dorfes Hafenhofen bis zu ihrem Tode im Jahre 1557 inne; dann fiel auch dieser Theil an die Herren von Werdenstein, welche den lange und vielfach zersplitterten Besitz nun in ihrer Hand vereinigten. Aber nur für kurze Zeit; denn am 20. Mai 1560 verkauften Lorenz Hiltprand, Hans Jakob, Hans Christof und Hans Felix, Gebrüder von Werdenstein, ihr Dorf Hafenhofen mit Niedergericht und Kirchensatz an Anton Fugger, Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn. Zwei Viertheile des Dorfes rührten damals von der Markgrafschaft Burgau, alle übrigen Stücke von der Grafschaft Kirchberg zu Lehen[11]). Hafenhofen wurde eine Zugehörde der Fugger'schen Herrschaft Glött.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges sank die Seelenzahl der Pfarrei Hafenhofen, welche sich im Jahre 1623 noch auf 385, die Kinder miteingerechnet, belaufen hatte, auf 24 Einwohner im Jahre 1642

---

[7]) Ebenda, Lehenreverse Hafenhofen.

[8]) Um das Jahr 1475 wird Anton von Argon mit 2 Höfen, 6 Sölden und 1 Gütlein belehnt, die „vor zytten Her Diepolts von Hasperg gewesen" (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 130). Diepold von Hasberg befand sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in großer Nothlage; s. oben S. 544, 563 f.

[9]) P. v. Stetten d. J., Geschichte der adeligen Geschlechter S. 60.

[10]) Im Jahre 1492 hatten Sigmunds von Argon hinterlassene Kinder 31, Heinrich von Steinheim 13 Feuerstätten zu Hafenhofen inne (Burg. Feuerstattguldenregister).

[11]) Kaufsregister im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg; der Kaufbrief selbst lag mir nicht vor. Die Kaufsumme betrug nach v. Raiser'schen Aufzeichnungen 18600 fl.

und 5 Familien im Jahre 1651 herab. Die Pfarrei wurde erst 1682 wieder mit einem eigenen Priester besetzt, bis dahin aber theils von Waldkirch, theils von Dürrlauingen aus seelsorglich versehen (Ordin.-Archiv).

III. Pfarrkirche. Sie ist den Apostelfürsten geweiht. Laut Aufzeichnungen wurde sie im Jahre 1738 verlängert. Aus dieser Zeit mag auch die Dekoration mit flach gehaltenen Stukkaturen stammen. Der dreiseitig schließende, eingezogene Chor ist wie das Langhaus flach gedeckt und öffnet sich im Stichbogen gegen letzteres. In der Hohlkehle über dem Chorbogen das Allianzwappen von Fugger-Glött und Trautson[12]). An den Chor lehnt sich nördlich ein einfacher gothischer Satteltthurm mit Stufengiebel an[13]). Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Gestiftete Jahrtage und Messen 102; rentierendes Vermögen an Kapitalien 16014 M., an Rechten 42 M.

IV. Eingepfarrt ist:

Eichenhofen[14]), D., 78 S., 22 H. (sämtlich Sölden), 2 Kil. östlich vom Pfarrsitz gelegen.

Ein Domkapitel'sches Güterverzeichniß aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts führt unter Anderm auf: in Eicherishouen hoba una[15]). Auch Eichenhofen hatte in alter Zeit ein niederes Dienstmannengeschlecht. Ritter Hermann von Dachsberg schenkte im Jahre 1274 dem Kloster Fultenbach ein Gehölze in Eichenhofen, welches vordem Wulfing Ritter von Eichenhofen und dessen Brudersſohn Konrad vom Schenker zu Lehen getragen hatte[16]). Eichenhofen war eine dem Kloster Fultenbach inkorporierte kleine Pfarrei. Bischof Heinrich III. von Augsburg gestattete dem Kloster am 22. Februar 1346, die schon unter seinen Vorgängern dem Kloster inkorporierte Pfarrkirche zu Eichenhofen durch seine Mönche versehen und einen derselben dort residieren zu lassen[17]). Gleich vielen

---

[12]) Damalige Ortsherrschaft: Anton Ernst Graf Fugger-Glött und seine Gemahlin M. Theresia Margaretha Josepha geb. Gräfin von Trautson.

[13]) Zwei Glocken, gegossen 1850 und 1857 von Gottl. Böhm in Lauingen.

[14]) Eichenhofen, 1274 Eichenhouen; 1346 Jechenhoven; = das Hofen bei den Eichen.

[15]) Aufzeichnung im Stadtarchiv zu Augsburg; es läßt sich nicht mit voller Sicherheit sagen, ob dieses Eicherishouen, vielleicht verschrieben für Eichertshofen, obiges Eichenhofen ist.

[16]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach; dort besaß Fultenbach auch ein Oblaigut, Urk. von 1339 in Mon. B. 33[b], 76.

[17]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach.

andern Gütern und Rechten des Klosters Fultenbach ist auch der Besitz in Eichenhofen ohne Zweifel zu jener Zeit gänzlich in Vergessenheit gerathen, da das Kloster als Commende den Weihbischöfen von Augsburg verliehen war (c. 1449—1471) und zeitweise völliger Auflösung verfiel. Den Zehnt zogen die Adeligen an sich, welche als Lehenmänner des Hochstifts Augsburg das Gut Eichenhofen inne hatten. Als solche erscheinen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts die von Riedheim und die von Westernach, später nur mehr die ersteren[18]). Die Erinnerung an die ehemalige seelsorgliche Selbstständigkeit dagegen hat sich lange erhalten, und als im Jahre 1685 das Filialverhältniß Eichenhofens zu Hafenhofen endgiltig geregelt wurde[19]), wußte man noch davon, daß Eichenhofen vor Zeiten einen eigenen Priester gehabt. In dem am 29. Oktober 1685 zwischen den Herrschaften von Eichenhofen (Johann Konrad von Riedheim) und Hafenhofen (Franz Ernst Graf Fugger zu Glött) vereinbarten und vom Bischof Johann Christof am 20. Juni 1686 bestätigten Vergleich betreffs der kirchlichen und seelsorglichen Verhältnisse des Dorfes Eichenhofen wurde bestimmt, 1) daß Eichenhofen als eine Filiale der Pfarrei Hafenhofen einverleibt sein und dort die pfärrlichen Gerechtsame in der Kirche und im Friedhof zu genießen haben soll; 2) daß jedes Haus zu Eichenhofen (das Schlößlein und vier alte Häuser ausgenommen) an den Heiligen der Mutterkirche gewisse jährliche Abgaben zu entrichten habe; 3) daß beide Gemeinden bei Wendung von Baufälligkeiten an der Mutterkirche Hand- und Spanndienste zu leisten haben; 4) daß die Verwaltung des Filialkirchenvermögens der Herrschaft von Eichenhofen mit Ausschluß der zu Hafenhofen zustehen soll; 5) daß die Herrschaft zu Eichenhofen und die Kirchenfabrik daselbst dem Pfarrer von Hafenhofen für Verwaltung der Seelsorge und Lesung einer auf einen bestimmten Tag zu verlegenden Wochenmesse in Eichenhofen jährlich je 10 fl. reichen sollen, wogegen der Pfarrer sich mit der in Hafenhofen üblichen Stoltaxe begnügen will.

---

[18]) Lehenbuch des Bischofs Peter von 1424 ff. im Reichsarchiv: Item Conrat von Riethain der elter haut emphangen Eychenhofen mit aller seiner zugehörunge feria quarta post Jacobi anno vicesimo nono (1429). Item fer. quarta post Jacobi a° XXIX° haut emphangen Hans von Westernach auch Eychenhofen mit aller siner zugehörunge in tragers weise Margaret und Bethun, seins bruders Ulrich von Westernach sel. töchtern. — Item fer. tertia ante conversionem Pauli hat emphangen Wilhalm von Riethain Eychenhofen mit aller seiner zugehörunge. a. d. XXXIII°. (Etwas später:) Resignavit.

[19]) In der Bisthumsmatrikel von 1598 wird Eichenhofen als eine Filiale der Pfarrei Winterbach aufgeführt.

Die Kapelle ist der hl. Maria Magdalena und den 14 hh. Nothhelfern geweiht und wurde im Jahre 1748 theils aus Mitteln der eigenen Stiftung, theils aus frommen Beiträgen neu gebaut; der eingezogene Chor wie auch das unverhältnißmäßig breite Langhaus sind flach gedeckt, letzteres hat unbedeutende Plafondstukkaturen. Der Thurm an der Nordseite des Chores, im viereckigen Unterbau anscheinend gothisch, setzt durch Abschrägung der Kanten in's Achteck über und ist mit Zeltdach eingedeckt[20]). Außen zieht sich an den Langseiten der Kirche unter dem Dache ein kräftig vorspringendes Gesims von barocker Gliederung hin. Eine geschnitzte Darstellung der 14 hh. Nothhelfer dürfte dem 17. Jahrhundert zuzuweisen sein. — Gestiftete Jahrtage 5; rentierendes Vermögen an Kapitalien 12729 M., an Realitäten 396 M.

Im 17. und 18. Jahrhundert kam man von vielen (im Jahre 1748 von 17) umliegenden Pfarreien auf das Fest der hl. Maria Magdalena mit dem Kreuz nach Eichenhofen. Es fand der Festgottesdienst meist unter freiem Himmel statt. — Gegenwärtig wird am Sonntag vor oder nach dem Gedächtnißtag der genannten Heiligen das Patrocinium in der Filialkirche mit Predigt und Amt begangen; der Nachmittagsgottesdienst findet in der Pfarrkirche statt. Als Tag der Wochenmesse ist schon seit 200 Jahren der Donnerstag durch Herkommen festgesetzt.

V. Gemeinde- und Schulverband. Hafenhofen und Eichenhofen bilden je eine eigene politische Gemeinde. Für den Pfarrsprengel besteht eine Schule in Hafenhofen.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer hob in der Flur von Hafenhofen den ganzen Groß- und Kleinzehnt; außerdem hatte er ein kleines Widdum zu bauen. Der Zehnt in der Flur von Eichenhofen gehörte der dortigen Ortsherrschaft.

---

[20]) Zwei Glocken; die größere zeigt am Hals die Evangelistennamen in gothischer Minuskel und die Jahreszahl 1521 in arabischen Ziffern; die einzelnen Namen sind durch ein Kreuz getrennt; am Schluß Glocke und Kreuz (vergl. die größere Glocke zu Unterwiesenbach, oben S. 547 A. 14). Die keinere Glocke am Hals: Avs dem feier flos ich Hans Bravn in Vlm gos mich 1621; auf dem Mantel sind die Wappen Albrecht Eglofs von Riedheim und seiner Gemahlin eingraviert mit der Überschrift: Albrecht Egloff von Riethaimb hat Got zu lob vnd ehrn s. Alexanders dise gloggen giesen lassen 1622 (sic). Die Glocke wurde wohl aus der Alexanderkapelle zu Harthausen (s. oben S. 423) hieher übertragen.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Von der Kirchenstiftung Eichenhofen:		
a. jährliches Deputat	17	14
b. jährlicher Zuschuß	34	29
2. von der Herrschaft zu Eichenhofen (Baron von Riedheim auf Harthausen)	17	14
3. aus dem Ertrag von Realitäten: Ackerland 6,22, Gartenland 0,18, Wiesgrund 1,09, Waldung 2,92 ha	249	17
4. aus abgelösten Zehntrechten	874	80
5. aus gestifteten Gottesdiensten	68	11
6. an Stolgefällen	41	43
7. aus herkömmlichen Reichnissen und Sammlungen .	18	32
	1320	40

Lasten:	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	30	45		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	46		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	1	20		
			42	11
Reinertrag:			1278	29

(Superrev. Fassion vom 15. Februar 1893.)

Die Pfarrwohnung, in der Nähe der Kirche gelegen, ist geräumig. Das jetzige Gebäude wurde im Jahre 1733 aufgeführt. Baron von Riedheim wurde durch Sentenz der bischöflichen Kurie vom 8. März 1736 als beitragpflichtig zum Pfarrhofbau auf Grund seines Zehntrechtes in Eichenhofen erklärt. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die sekundäre Baulast an den Kultusgebäuden zu Hasenhofen obliegt wegen des Zehntgenusses dem Pfründeinhaber und dem Baron von Riedheim auf Harthausen. Zur Kirche in Eichenhofen ist die Filialkirchenstiftung baupflichtig. — Auf der Pfarrpfründe Hasenhofen lastet ein Reluitionskapital von 1000 M., welches bei 4procentiger Verzinsung mit einer jährlichen Quote von 50 M. in den Jahren 1878 bis 1898 zu refundieren ist.

12. Pfarr-Kuratie **Haldenwang**, 440 S.

Patron: Die Gutsherrschaft zu Haldenwang (gegenwärtig Alfred Freiherr von Freiberg-Schütz).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrkuratiesitz. Haldenwang[1]), D., 428 S., 66 H. (nur Sölden), an der östlich das Mindelthal begleitenden Hügelkette zu beiden Seiten einer Thaleinsenkung hingelagert, 4 Kil. östlich von Burgau, mit einem die Höhe krönenden Schloß der Freiherren von Freiberg.

II. Pfarrkuratiegeschichte. Das Geschlecht der Halder, Ende des 13. und 14. Jahrhunderts oft in den Urkunden genannt, dürfte mit Haldenwang in Beziehung stehen. Dafür sprechen verschiedene Umstände, vor Allem der, daß die Halder nach Ausweis der Urkunden in der Gegend von Burgau ihren Stammsitz hatten, sodann daß sie zu den Markgrafen von Burgau im Verhältniß der Ministerialität standen[2]). Haldenwang aber war ein markgräflich burgauisches

---

[1]) Haldenwang, frühe Belege fehlen, zusammengesetzt aus althochd. halda = Abhang und althochd. wanc = Gefilde, also = Siedelung auf den Gefilden zwischen den Abhängen, womit die Lage treffend bezeichnet ist. In Haldenwang wurde eine römische Münze des Kaisers Constantin II. gefunden; s. 5. und 6. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 1839/40 S. 86 f.

[2]) Die Halder führen ihren Namen von einer „Halde", an der ihr Schloß lag. In Betracht kommen: 1) N. (wahrscheinlich Konrad) der Halder, genannt in Urkk. von 1291 und 1299 (Mon. B. 33[a], 201; 269), in letzterer Urkunde ist Bürge der Markgraf von Burgau; 2) Konrad der Halder, 1293 zweimal Zeuge für Markgraf Heinrich von Burgau (ib. 218; 222), ferner Zeuge neben Herren von Knöringen, Burgau, Hafenhofen, Gabelbach, Zeuge bei einer Schenkung in Limbach in Urk. von 1294 (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen), 1295 (Mon. B. 33[a], 230), 1299 (Weingartener Urk. im Stuttgarter Archiv), zum letztenmale in Urk. des Grafen Albrecht von Marstetten vom 3. März 1304 (Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau); 3) ein in Urk. von 1317 (Mon. B. 33[a], 414) erscheinender Ritter Ulrich der Halder von Biberbach ist auch früher schon wiederholt ohne letzteren Zusatz Zeuge für die Marschalken von Biberbach (Urkk. von 1311 und 1315 ib. 353; 400); 4) Ritter Burkhart der Halder (Urk. von 1318 im fürstl. Fugger'schen Archiv

Lehen, und es ist in der Nähe von Burgau ein anderer Ort oder Rittersitz nicht ausfindig zu machen, welcher den Haldern als Stammburg zuzuweisen wäre. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erscheint im Besitze von Burg und Dorf Haldenwang Eglof von Suntheim, der durch Kauf zu diesem Besitz gelangt ist und denselben am 1. Januar 1413 für 1100 rhein. Gulden an seinen Oheim Wilhalm von Steinheim veräußert[3]). Die von Steinheim, und zwar nach Wilhalm († c. 1439) dessen Sohn Heinrich (1439—92), dann die Gebrüder Hans und Jörg von Steinheim[4]), hatten nun Haldenwang bei 90 Jahre lang inne. Im Jahre 1502 verkauften die beiden letztgenannten die Güter zu Haldenwang an ihren Schwager Wernher von Knöringen[5]). Dessen Sohn Wolf Dietrich, seit 1513 mit Haldenwang belehnt[6]), war es vermuthlich, der diesen Besitz an Eberhard von Freiberg veräußerte. Seit 1530 sind nachweisbar die Herren von Freiberg Inhaber von Haldenwang[7]).

Kopialbuch der Herrschaft Mickhausen und von 1339 in Mon. B. 33[b], 76) sitzt laut Urk. vom 6. September 1351 zu Konzenberg (Urk. abschriftlich in Ann. Wett. I, 1, 248 f.); 5) Rüdeger der Halder verkauft am 1. Februar 1365 einen Hof zu Rettenbach (Bez.-A. Günzburg) an das Kloster Wettenhausen (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen) und erscheint noch in Urkk. vom 6. Januar 1373 und vom 1. Mai 1386 (ebenda, Kloster Fürstenfeld); in letzterer Urkunde, welche u. A. Hilpold von Knöringen zu Jettingen siegelt, werden außerdem Konrad und Burkhart die Halder als Brüder Rüdegers genannt.

3) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

4) Urkk. vom 15. Mai 1413 (Reichsarchiv, Hochstift Augsburg): Wilhalm von Steinheim zu Haldenwang; vom 4. Juni 1439 (ebenda, Burg. Lehenreverse Haldenwang): Wilhalm von Steinheim zu Haldenwang selig; vom 14. Dezember 1439 (F. Fugger'sches Archiv, Herrschaft Glött), vom 9. Juli 1456 (Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau): Heinrich von Steinheim zu Haldenwang; vom 29. Juni 1465 (ebenda): Heinrich von Steinheim zu Haldenwang der Ältere; ebenso auch 1473 (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 127) und noch im Feuerstattguldenregister von 1492.

5) Lehenrevers vom 27. September 1502 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Haldenwang. Wernher war mit Ursula geb. von Steinheim verheirathet.

6) Lehenrevers ebenda.

7) Eberhard von Freiberg zu Hohenfreiberg und Haldenwang in Urk. vom 22. November 1530 (Urk. bei St. Mang in Füssen).

Burg und Dorf Haldenwang, wie auch der Großzehnt und zwei Drittel des Kleinzehnts daselbst, waren von Alters her Lehen der Markgrafschaft Burgau.

In kirchlicher Beziehung war Haldenwang eine Filiale von Scheppach, hatte aber wegen weiter Entfernung von der Mutterkirche schon zu Ende des Mittelalters eine der allerseligsten Jungfrau geweihte Kapelle und einen eigenen Priester. Wernher von Knöringen erwirkte von Bernhardin Carvajal, Bischof von Frascati und Cardinallegat in Deutschland, für den an der Kapelle angestellten Priester die Vollmacht, daß er die Sakramente der Eucharistie, Taufe und letzten Ölung und die übrigen Sakramente den Bewohnern von Haldenwang spenden dürfe, jedoch mit Ausnahme der österlichen Kommunion[8]). Dieses Indult bestätigte König Maximilian am 14. März 1510 und Bischof Heinrich von Augsburg gab auf Bitten der Wittwe Wernhers von Knöringen am 5. Dezember 1514 gleichfalls seine Einwilligung zum Gebrauch der ertheilten Vollmacht[9]). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde von der Patronatsherrschaft das Frühmeßbeneficium in Waldkirch mit der Kaplanei zu Haldenwang verbunden; allmählig zog dann die Herrschaft die Stiftungsgüter an sich und reichte dem Kaplan, der nun als capellanus honoris (soviel wie Schloßkaplan) galt, den Lebensunterhalt. Erst 1668 kam nach längeren gerichtlichen Verhandlungen der Kaplan von Haldenwang durch Spruch der Augsburger Kurie wieder zu seinem stiftungsmäßigen Genuß von zwei Dritttheilen des Kleinzehnts zu Haldenwang.

Im 18. Jahrhundert wurde das Beneficium in Haldenwang als ein Kuratbeneficium, welche Eigenschaft es schon durch die zu Beginn des 16. Jahrhunderts ertheilten Indulte thatsächlich an sich trug[10]),

---

[8]) Urk. dat. Ulmae 1508 III° id. Apr. (11. April) abschriftlich im Ordin.-Archiv. Die Urkunde über Stiftung der Kaplanei fand sich schon vor mehr als 200 Jahren nicht mehr vor. Nach einem Einkünfteverzeichniß von 1549 bezog der Kaplan zwei Dritttheile des Kleinzehnts zu Haldenwang, einen Zehnt in Scheppach und Gilten aus 5 Sölden in Scheppach und einem Lehen in Haldenwang (Ordin.-Archiv).

[9]) Urkk. abschriftlich ebenda.

[10]) Auch das Predigtamt übte der Kaplan zu Haldenwang um die Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig aus.

auch von der Herrschaft zu Haldenwang unbestritten anerkannt. Durch Beschluß des kgl. Generalkommissariates des Oberdonaukreises vom 30. Dezember 1811 erhielten die Herrschaft und die Gemeinde zu Haldenwang das Recht, einen eigenen Gottesacker anzulegen. Die Unterhaltungskosten für die Gottesackermauer soll die Gemeinde tragen; außerdem hat dieselbe an den Pfarrer und den Mesner zu Scheppach als Entschädigung für Entgang von Stolgebühren ein jährliches Reichniß von je 6 fl. zu leisten; die in die Pfarrkirche zu Scheppach bereits gestifteten Haldenwang'schen Jahrtage sollen bei dieser verbleiben.

Durch allerhöchste Entschließung vom 2. Juli 1858 wurde die Gemeinde Haldenwang von der Pfarrei Scheppach förmlich abgetrennt und das Kuratbeneficium, jedoch ohne Änderung an seiner Dotation und in den sonstigen Verhältnissen und unter Aufrechthaltung der festgesetzten Leistungen von Haldenwang nach Scheppach[11]), zu einer selbständigen Pfarrkuratie erhoben. Bischof Pankratius sprach durch Urkunde vom 15. Juni 1859 in oberhirtlicher Vollmacht die Umwandlung des Beneficiums in eine Pfarrkuratie aus und verfügte in Ansehung der gottesdienstlichen und seelsorglichen Verrichtungen, daß dem Inhaber der Pfründe alle pfarrlichen Rechte und Pflichten in völliger Unabhängigkeit von der Pfarrei Scheppach zustehen sollen.

III. Pfarrkuratiekirche. Sie liegt auf halber Höhe des Schloßberges und ist der unbefleckt empfangenen Jungfrau geweiht[12]). Das Deckengemälde des Langhauses, bezeichnet Ant. Enderle, Chr. Keller 1760, stellt die Patronin dar, wie ihr von den verschiedenen Welttheilen Huldigung dargebracht wird. Über dem Chorbogen ist das Freiberg'sche Wappen angebracht. Der Chor ist in der Tonne überwölbt. Der gothischen Zeit gehört der viereckige Theil des Thurmes an, dessen Erdgeschoß als Sakristei dient. Über dem Unterbau erhebt

---

[11]) Diese Leistungen bestehen seitens der Gemeinde in jährlich je 6 fl. an Pfarrer und Mesner in Scheppach (s. oben) und seitens einiger Privaten in jährlich 38 Laib Brod und 5 Metzen Urkorn an die Kirchenstiftung daselbst.

[12]) In der oben im Texte angeführten Urkunde König Maximilians von 1510 heißt es von der Kirche zu Haldenwang, daß „darin U. L. F. mit großen Gnadenzeichen rastet". Das Muttergottesbild daselbst wurde in früheren Zeiten als wunderthätig verehrt.

sich ein achteckiger barocker Aufsatz mit Kuppeldach[13]). Der Gottesacker, 1812 errichtet, befindet sich 10 Minuten nördlich von der Kirche. — Gestiftete Jahrtage und Messen 193; rentierendes Vermögen 16655 M.

Seit 1764 besteht in der Pfarrkuratiekirche eine Bruderschaft von der unbefleckten Empfängniß Mariä. Das Hauptfest begeht sie am 8. Dezember; Nebenfeste sind Mariä Verkündigung, St. Anna, Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt.

Im Schloß zu Haldenwang befindet sich eine Kapelle, welche die lic. cel. hat. In dieselbe sind vier Jahresmessen gestiftet.

IV. Eingepfarrt ist:

Der Freibergerhof, E., bestehend aus einem Ökonomiegut und einem Försterhaus, 12 S., 2 Kil. östlich von Haldenwang.

V. Gemeinde- und Schulverband. Der Pfarrkuratiesprengel bildet eine politische Gemeinde. Eine Schule für denselben befindet sich am Pfarrkuratiesitz.

VI. Pfarrkuratiedotation. Das spärliche Einkommen des Beneficiaten, welches bei der Errichtung der Pfarrkuratie keine Änderung erfuhr, setzte sich hauptsächlich zusammen aus dem Erträgniß eines Widdums, einigen Zehnt- und grundherrlichen Rechten und aus Reichnissen seitens der Herrschaft. Zur Aufbesserung der Pfründe stiftete in diesem Jahrhundert der Augsburger Domherr Anton von Freiberg ein Kapital von 1000 fl.

Gegenwärtig besteht das Einkommen der Kuratie in folgendem:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Gutsherrschaft in Haldenwang: a. an Geld	80	—
b. an Naturalien: Holz 8 Klft., 480 Wellen .	60	6
2. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien	40	—
3. aus dem Ertrag von Grundstücken: Ackerland 12,76, Wiesgrund 6, Gartenland 0,49 Tagwerk . . .	166	3
4. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten .	98	45
5. von gestifteten Gottesdiensten	93	30
6. an Stolgefällen	24	14
7. Wohnungsgenuß	24	—
	586	38
= 1005 M. 65 Pf.		

[13]) Zwei Glocken; die größere gegossen 1736 von Johann Weber in Augsburg, die kleinere 1803 von Agapit Hubinger ebenda.

		fl.	kr.
Übertrag:		586	38
		= 1005 M. 65 Pf.	
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	16 . 27		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 6		
		21	33
		= 36 M. 95 Pf.	
Reinertrag:		565	5
		= 968 M. 70 Pf.	

(Superrev. Fassion vom April 1879.)

Die Pfarrkuratiewohnung bietet beschränkten Raum; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Von Seite der Gutsherrschaft wurde die Baulast an den Kultusgebäuden zu Haldenwang durch Vertrag vom 21. Dezember 1871 mit einem Kapital von 1000 fl. abgelöst. Die Baupflicht ruht primär auf den Baufondrenten; bei deren Unzulänglichkeit haftet die Gemeinde Haldenwang, wobei auch die Gutsherrschaft nach Verhältniß der Grund- und Haussteuerquote von ihren Realitäten innerhalb der Gemeindemarkung Haldenwang konkurriert. (Kuratelamtlich genehmigte Kultusbaufondordnung vom 11. September 1872.)

---

13. Pf. **Jettingen**, 1578 S.

Patron: Der Schloßgutsbesitzer zu Jettingen (gegenwärtig Berchtold Schenk Graf von Stauffenberg).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Jettingen[1]), M., bei 1500 S. (kath. Konfession mit Ausnahme einiger protestantischer Familien, die nach

---

[1]) Jettingen, s. XII. Ůtingen, s. XIII. Ůtingen und Ůtingen = bei den Versippten des Uto; Uto, Koseform von einem mit Uodal, Odal (Erbgut) oder Audo (Erbsohn) zusammengesetzten Personennamen. Im Volksmund hat sich trotz der sinnlosen modernen Schreibweise eine

Burtenbach eingepfarrt sind), 300 H. (4 Bauern, außerdem Söldner und Gewerbetreibende mit kleiner Ökonomie), im Mindelthal 6 Kil. südlich von Burgau gelegen, mit einem den Grafen Schenk von Stauffenberg gehörigen Schloß. Eisenbahnstation an der Hauptlinie Augsburg-Ulm.

II. Pfarrgeschichte. Jettingen war seit alter Zeit ein Besitzthum der Augsburger Kirche. Es läßt sich nicht beweisen, aber es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß dieser Besitz aus altwelfischer Schenkung herstammte und einen Theil jener Güter bildete, die Welf III. nicht lange vor seinem im Jahre 1030 erfolgten Tode zum Ersatz zugefügten Schadens an die Kirche von Augsburg vergabte[2]); welfisches Lehengut ist in der nächsten Umgebung von Jettingen im 12. Jahrhundert unzweifelhaft vorhanden gewesen[3]). Mit den kirchlichen Gütern in Jettingen wurden im 12. und 13. Jahrhundert Dienstmannen belehnt, welche sich nach dem Orte benannten. So sind im 12. Jahrhundert Eberhard und Branthoh von Ütingen als Ministerialen der Augsburger Kirche Zeugen einer Schenkung an das Kloster Ursberg[4]). Ungefähr seit Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die Herren von Ütingen in Augsburg ihren Wohnsitz und erscheinen als „Bürger zu Augsburg" wiederholt in bischöflichen

---

der ursprünglichen nahekommende Aussprache erhalten, nämlich Üᵉtingen (Ton auf Ü, das e schwach anklingend).

²) Hist. Welforum Weingartensis c. 10 (Mon. Germ. SS. 21, 460 f.), Wiponis vita Chuonradi imp. c. 19 (ib. 11, 266).

³) S. unten bei Filiale Eberstall.

⁴) Registr. fundat. Alberti abb. Ursperg. im Reichsarchiv. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte anzusetzen sein Witego de Ůtingen, welcher mit Zustimmung seines Herrn Bruno (von Burgau) Güter in Gersbach (abgegangener Ort, s. oben S. 524 f.) an das Kloster Wettenhausen gibt; erscheint Witego hier als Ministeriale Bruno's, worüber bei Eberstall das Nähere beigebracht werden wird, so schließt das nicht aus, daß er zugleich als Lehenmann in Jettingen bischöflicher Ministeriale war. Auch Pertholdus de Outingin, im 12. Jahrhundert Zeuge bei einer Schenkung an St. Ulrich in Augsburg (Mon. B. 22, 63), ist wohl diesem Geschlecht zuzutheilen. Thobelinus miles de Ůtingen ist Zeuge für Bischof Siboto im Jahre 1244 (Urk. von Kaisersheim im Reichsarchiv).

Urkunden[5]). Zweihundert Jahre später verlieren sich die Nachrichten über dieses Geschlecht[6]).

Unterdessen trugen die hochstiftischen und burgauischen Lehen in Jettingen die Ritter von Knöringen.

Hilpold von Knöringen erhält am 30. November 1351 von Herzog Albrecht von Österreich um den Dienst mit drei Mannen im Anschlag zu 30 Mark Silbers die Pfandschaft des Kirchensatzes zu Jettingen[7]). Dieser Hilpold hatte mit seiner Gemahlin Mya von Schwendi zwei Söhne, Konrad und Hilpold[8]). Beide Söhne lebten noch im Jahre 1421[9]). Konrad von Knöringen, mit Elsbeth vom Stain vermählt und etwa 1434 gestorben, hatte am 12. März 1374 für 3800 Pfund Haller von Hans von Schwenningen und seiner Ehewirthin Anna von Bopfingen die Burg Duttenstein mit den Dörfern Demmingen und Wagenhofen erworben[10]); 1426 erkaufte er auch die Herrschaft Eberstall, die indeß nicht lange im Besitz der von Knöringen verblieb[11]). Er war mit seinem Bruder Hilpold der Stifter des

---

5) Hainricus de Ůtingen civis Augustensis 1251 (Urk. von Oberschönefeld im Reichsarchiv); derselbe als Bürger zu Augsburg Zeuge neben dem Bischof und Kapitel für den bischöflichen Schirmvogt Volkmar von Kemnat am 11. Dezember 1254 (Urk. ebenda) und Zeuge für den Bischof in zwei Urkunden von 1256 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld und Kloster Wettenhausen). 1293: H. dictus Ůtinger civis Aug. Zeuge für Bischof Wolfhart (Urk. des hl. Geistspitals im Stadtarchiv zu Augsburg).

6) Von späteren Angehörigen der Familie seien erwähnt: Christan von Uotingen, 1359 Schreiber des Bischofs Marquard (Mon. B. 33[b], 272); ein Christan von Uotingen, wohl derselbe, erscheint 1373 als Pfarrer in Dillingen (Urk. im Reichsarchiv, Dillingen kleines Kloster) und 1375 und 76 als Dekan des Stiftes St. Moriz in Augsburg (Pl. Braun, Geschichte von St. Moriz, Handschrift im Ordin.-Archiv). Im Jahre 1438 ist noch bezeugt Heinrich von Uttingen; er verleiht an Einwohner von Medingen Reutmäder in Ziertheim (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Medingen).

7) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

8) Urk. vom 29. September 1363 im Pfarrarchiv zu Jettingen.

9) Urk. vom 26. Oktober 1421 ebenda.

10) Urk. im Archiv zu Nördlingen, Hürnheim'sche Schriften.

11) S. unten Nr. V.

St. Magdalenenbeneficiums, mit seinem Brudersohn Burkhart der Urheber des Frühmeßbeneficiums in Jettingen[12]). Der eben genannte Burkhart, Hilpolds Sohn, hinterließ bei seinem frühzeitigen Tode (um 1437) zwei unmündige Söhne, Hilpold und Burkhart, für welche Heinrich Langenmantel, Bürger zu Augsburg, die Pflegschaft übernahm[13]). Späterhin betheiligten sich Hilpold und Burkhart am Reichskriege wider Herzog Ludwig von Baiern, ersterer als Hauptmann der von der Stadt Augsburg dem Reiche zur Verfügung gestellten Söldnerschaaren[14]), letzterer im Gefolge des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg[15]), aber sie mußten diese Betheiligung hart büßen. Aus den herzoglichen Städten Lauingen, Gundelfingen und Höchstädt zogen Reisige gen Jettingen und brannten (zwischen 21. und 25. Februar 1462) den Markt vollständig nieder; nur die durch die Mauern des Kirchhofes geschützte Kirche einzunehmen gelang den Städtern nicht[16]). Überdies wurde Burkhart von Knöringen am 24. März 1462 vor Gundelfingen, Hilpold am 19. Juli vor Giengen gefangen genommen[17]). Unter schwerer persönlicher Demüthigung erlangte letzterer am 6. September seine Freiheit wieder[18]).

Nicht lange darauf, im Jahre 1469, verkaufte Hilpold von Knöringen den Markt Jettingen um 7200 rhein. Gulden an den reichen Ritter und Hofmeister Hans vom Stain von Ronsberg und dessen Hausfrau Ursula, geb. Güß von Güssenberg[19]). Dieser besaß seit 1457 auch Reisensburg mit seiner Zugehörde als burgauisches Lehen[20]). Unter seinen Enkeln Philipp und Melchior, Gebrüdern vom

---

[12]) S. unten Nr. IV.

[13]) Urk. vom 9. April 1437 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Jettingen.

[14]) Chroniken der deutschen Städte 5, 262.

[15]) J. Würdinger, Kriegsgeschichte von Baiern 2, 45.

[16]) Chroniken der deutschen Städte 5, 255; 22, 176.

[17]) Ebenda 22, 177; 188.

[18]) Ebenda 5, 282.

[19]) Hilpolds Lehenauffendung vom 22. Dezember 1469 und Hans' vom Stain Lehenrevers vom 30. Juni 1470 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Jettingen.

[20]) S. oben S. 274 f. Er hatte nach Urk. vom 28. Juli 1475 (Ordin.-Archiv) vier Söhne: Hans, Diepold, Berchtold und Marquard. Diepold ist 1492 Inhaber von Jettingen (Feuerstattguldenverzeichniß).

Stain, kam es zu einer Theilung der Güter in der Weise, das Melchior Reisensburg erhielt, Philipp Jettingen. Ritter Philipp vom Stain zu Jettingen, welcher sich im Jahre 1490 mit Ursula Fugger, der Tochter des reichen Ulrich Fugger, vermählte und am 4. November 1509 mit Hinterlassung eines Sohnes Adam starb, hatte seinen Besitz durch Erwerbung der Herrschaften Eberstall (1504) und Wolfsberg (1505)[21]) und des Dorfes Grünenbaindt (1506)[22]) bedeutend vermehrt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts fiel auch Mattsies an diese Linie der Stain. Es gerieth aber die Familie gegen Ende jenes Jahrhunderts in so unerschwingliche Schuldenlast, daß man zur Veräußerung eines großen Theiles des Besitzthums schreiten mußte. So wurde Wolfsberg mit Grünenbaindt 1589 an das Domkapitel verkauft, Mattsies 1598 an die Fugger[23]). Um dieselbe Zeit (c. 1598) fand zwischen den Brüdern Hans Adam und Heinrich vom Stain eine Theilung der Herrschaften Eberstall und Jettingen statt. Doch vereinigte Heinrich vom Stain zu Jettingen, der seit 1623 den erblichen Freiherrentitel führte, nach seines eben genannten Bruders Tode (c. 1620) wieder beide Herrschaften in seiner Hand. Neuerdings entstand eine Zweitheilung des Geschlechtes in die freiherrlichen Linien Stain-Jettingen und Stain-Eberstall durch die Gütertheilung, welche um 1664 die Brüder Franz Philipp und Hans Jakob vornahmen; ersterer begründete die Linie Stain-Jettingen, letzterer die Linie Stain-Eberstall[24]). Die Herrschaft Jettingen umfaßte außer dem Markt und dessen Zugehörden nur noch die zur Frühmesse giltbaren Höfe in Ehingen und Rischgau. Zur Herrschaft Eberstall gehörten die Orte und Güter Oberwaldbach, Ried, Freyhalden und Unterwaldbach. Mit den Lehenstücken dieser Herrschaften waren beide Linien belehnt.

Franz Theodor Freiherr vom Stain zu Jettingen verkaufte am 26. September 1748 die Herrschaft Jettingen um 270000 fl. rhein. nebst 5000 fl. Leikauf an Lothar Schenk Freiherrn von Stauffenberg-

[21]) S. oben Bd. 2, 89.

[22]) S. oben S. 637.

[23]) S. oben Bd. 2, 89; 360, und dieses Bandes S. 637.

[24]) Aus den Präsentationsurkunden der Pfarrei und der zwei Beneficien zu Jettingen und der Pfarreien Oberwaldbach, Ried und Freyhalden im Ordin.-Archiv.

Wülfingen. Da auf die Jettingen'schen Lehen die Amerdinger Linie der Freiherren von Stauffenberg coinvestiert war, so fiel die Herrschaft Jettingen, welche unter baierischer Oberhoheit mit einem Patrimonialgericht I. Klasse ausgestattet worden war, nach dem Aussterben des Mannesstammes der Wülfinger Linie im Jahre 1833 an die Amerdinger Linie. Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg, der Erbe dieser Besitzung, wurde von König Ludwig II. von Baiern am 17. Januar 1874 in den erblichen Grafenstand erhoben[25].

Jettingen bildet ein Stauffenberg'sches Familienfideikommiß[26]. Der jeweilige Nutznießer desselben ist das Haupt der Familie.

Wie schon Eingangs erwähnt, war Jettingen ein Lehen vom Bischof und Hochstift zu Augsburg[27]. Von der Herrschaft zu Österreich gingen im 15. Jahrhundert zu Lehen: die obere Mühle, zwei Höfe, eine Hofstatt, eine Halbhube und $4^1/_2$ Tagwerk Wiesmads. Auch der Kirchensatz, vordem ein den Herzogen von Österreich als Markgrafen von Burgau zustehendes Recht, wurde, nachdem er seit 1351 an die Ortsherrschaft von Jettingen verpfändet gewesen, nebst Fischenz und Pfennigzins in Jettingen durch Urkunde Herzog Sigmunds vom 18. Januar 1468 in ein Lehen der Ortsherrschaft umgewandelt. Dazu kam noch ein burgauisches Jagdlehen, dessen Grenzen die von Jettingen über Freyhalden an die Zusam führende Straße, weiterhin bis Ziemetshausen die Zusam, von hier die Straße nach Thannhausen und nach Jettingen zurück die Mindel bildeten[28]. Lehen vom Reich endlich waren der Blutbann nebst Stock und Galgen und die Zollgerechtigkeit.

---

[25]) Notizen aus dem Buch: Die Schenken von Stauffenberg. Geschichtliche Nachrichten von diesem Geschlecht nach Urkk. zusammengestellt von Friedr. Schenk Freiherr von Stauffenberg 1864, ergänzt von Franz Schenk Grafen von Stauffenberg 1876. Als Manuscript gedruckt. München, Mühlthaler 1876.

[26]) Vergl. über dessen Zugehörden Regierungsblatt für das Königreich Baiern 1829, 99 ff. und 1839, 881 ff.

[27]) c. 1426: Item Conrat von Knöringen hat emphangen den markt zů Ütingen (Lehenbuch des Bischofs Peter im Reichsarchiv).

[28]) Urkk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau und Burg. Lehenreverse Jettingen.

Schon Hans vom Stain von Ronsberg wurde 1473 mit diesem Reichslehen bedacht[29]).

Außer der Ortsherrschaft waren in Jettingen auch das Domkapitel und das Kloster St. Ulrich in Augsburg begütert. Ersteres erhielt schenkungsweise von Bischof Hermann († 1133) den Maierhof in Jettingen, welcher an die Propstei gegeben wurde[30]). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand der Besitz des Domkapitels in Jettingen aus 2 Höfen, $2^1/_2$ Lehen und einer Mühle, alles zur Kornpropstei gehörig[31]). Im Jahre 1492 entrichtete das Kapitel von zehn Feuerstätten die Guldenabgabe. St. Ulrich hatte nachweisbar seit dem 13. Jahrhundert einigen Besitz in Jettingen[32]), welcher 1785 durch Kauf an die Freiherren von Stauffenberg kam. Die Vogteirechte über diese geistlichen Güter standen als bischöfliches Erblehen den Edlen von Eberstall zu. Konrad von Eberstall aber verkaufte die Vogtei am 14. April 1299 an das Domkapitel[33]). Dieses setzte einen Propst zur Verwaltung seiner Güter nach Jettingen[34]). — Ein Zweig der Hälen von Donaualtheim ist im Jahre 1455 als in Jettingen ansäßig bezeugt[35]).

Wann Jettingen Marktgerechtsame erhielt, läßt sich nicht ermitteln. Es spricht aber für frühzeitiges Aufblühen des Ortes der Umstand, daß dort im 13. Jahrhundert ein minister = Ammann saß[36]). Von einem eigenen Jettinger Getreidemaß ist die Rede in einer

---

[29]) v. Raiser, die Wappen der Städte u. s. w. S. 15.

[30]) Mon. Germ. Necrol. 1, 59. Im Jahre 1391 bestimmte das Domkapitel, daß die curia villicalis in Jettingen vom Dompropst nur einem Bauern, nicht einem Adeligen oder Bürger verliehen werden dürfe (Mon. B. 34[a], 65).

[31]) Aufzeichnung vom Jahre 1458, gedruckt im 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 108.

[32]) Zinsbuch aus jener Zeit, veröffentlicht in Mon. B. 22, 151.

[33]) Mon. B. 33[a], 271.

[34]) Vergl. Mon. Germ. Necrol. 1, 70 und Mon. B. 33[a], 449.

[35]) Vergl. 2. Jahresbericht des hist. Vereins Dillingen (1889), 1. Beilage S. 7 f. und über die Hälen oben Band 3 S. 17.

[36]) Bertoldus minister de Utingen Zeuge für Heinrich und Bruno von Eberstall in Urk. vom 8. November 1255 (Urkb. der Stadt Augsburg 1 S. 15).

Urkunde von 1363[37]. Die Bezeichnung „Markt" wird dem Orte im Jahre 1426 beigelegt[38]. Als Wappen führte der Markt zu Ausgang des Mittelalters, unter Stain'scher Herrschaft, eine Stain'sche Wolfsangel[39].

In Jettingen wurde die bekannte Jugendschriftstellerin Isabella Braun am 12. Dezember 1815 als Tochter des gräflich Stauffenberg'schen Rentbeamten geboren; gestorben in München am 2. Mai 1886[40].

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, in der Mitte des Marktes gelegen, weist durch ihren Patron, den hl. Bischof Martinus, auf fränkische Gründung hin. Der Chor wurde um 1470 neu gebaut; am 5. November 1475 weihte Fr. Ulrich, Bischof von Abramyt, Ordinis fr. min., Weihbischof von Augsburg, Chor und Hochaltar ein zu Ehren der hh. Martin, Maria, Johann Baptist und Vitus[41]. Der stark eingezogene Chor schließt dreiseitig aus dem Achteck und ist durch einmal abgestufte Streben belebt, deren oberes Glied dreikantig gebildet ist mit Abschrägung der vorderen Kante. Im Innern war der Chor mit spätgothischem Gewölbe versehen, dessen Rippen und Dienste bei einer baulichen Veränderung im 17. Jahrhundert beseitigt wurden. Die nördliche Langwand, welche erst in neuester Zeit Fenster erhielt, hat statt der Streben eine in Dreiviertelshöhe ansetzende Mauerverdickung. In der Mitte der Westfaçade steigt ein im Giebel endender Strebepfeiler an. Die Vorhalle an dieser Stelle wurde 1869 hinzugefügt. Der südöstlichen Ecke des Langhauses ist ein Strebepfeiler vorgelegt. Die nördliche Ausladung des Schiffes ist um ein gutes Stück breiter als die südliche, wodurch die Symmetrie im Innern etwas gestört wird. Der Chorbogen erhielt seine jetzige Profilierung bei der

---

[37]) Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

[38]) S. oben A. 27.

[39]) Siegel an Urk. von 1518 im Pfarrarchiv zu Jettingen; die Umschrift ist theilweise zerstört, die Jahreszahl 1491 ist erkenntlich. Über das im Jahre 1836 dem Markt verliehene Wappen, welches an die sagenhafte vollständige Verheerung Jettingens im Schwedenkrieg anknüpft, vergl. 4. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1838 S. 46.

[40]) Vergl. über sie Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1886 Nr. 246.

[41]) Urk. im Pfarrarchiv.

Restauration der Kirche, welche in den Jahren 1869—80 unter Leitung des Ortspfarrers Karl Bauer größtentheils von Joseph Ländle, Bildhauer aus Schemmberg, O.-A. Rottweil, mit Geschick durchgeführt wurde. Sie erstreckte sich hauptsächlich auf Reinigung des gothischen Baues von den Zuthaten der Nachrenaissance und Herstellung neuer Einrichtungsgegenstände. Altäre und Kanzel sind in spätgothischem Stil gehalten[42]). Das Mittelstück im Antependium des nördlichen Seitenaltares, darstellend die Grablegung Christi, ist eine Schnitzerei aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Tafelwerk der flachen Langhausdecke stammt aus dem Jahre 1663.

Der im nördlichen Chorwinkel stehende Thurm wurde in den Jahren 1713—15 auf Kosten der Kirchenstiftung und der Dezimatoren ganz neu gebaut. Er zeigt im achteckigen Aufsatz gefällige Barockgliederung durch Gesimse, Eckpilaster, Mauerblenden und Fenster, welche abwechslungsweise mit Dreieck- und Segmentgiebel überdacht sind[43]); Abschluß durch Kuppel. — Gestiftete Jahrtage und Messen 460; rentierendes Vermögen an Kapitalien 45955 M., an Realitäten 180 M., an Rechten 4,61 M.

Der Gottesacker, im Jahre 1769 neu angelegt, befindet sich am östlichen Ende des Marktes, 7 Minuten von der Pfarrkirche entfernt.

In der Pfarrkirche zu Jettingen hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Herren von Knöringen zu Jettingen ihre Begräbnißstätte[44]), von welcher sich jedoch keine Reste erhalten haben. Dagegen finden sich Grabdenkmäler der Herren vom Stain vor, welche zum Theil kunsthistorischen Werth besitzen. Es seien hervorgehoben:

1) Neben dem Eingang zur Sakristei ein Grabstein mit der Umschrift: A. D. 1477 iar starb der edel vnd streng her Hanns

---

[42]) Die Pfarrgemeinde steuerte zu dieser Restauration ihres Gotteshauses eine Summe von rund 80000 M. bei.

[43]) Schönes Geläute, bestehend aus fünf Glocken, welche Fr. Hamm in Augsburg 1880 gegossen hat.

[44]) Urk. Bischof Anshelms vom 26. Oktober 1421 im Pfarrarchiv: in ecclesia parochiali in Ůtingen . . . in qua praenotati fundatores (Hilpoldus et Conradus de Knöringen) et eorum progenitores suam elegerunt sepulturam.

vom Stain von Ronsperg .... (Rest unleserlich); Füllung: Stehende Figur des Ritters in Rüstung, zu Füßen die Wappen der vom Stain und der Güssen (Gemahlin des Ritters war Ursula geb. Güß von Güssenberg). Die Architekturverzierung ist sehr zerstört.

2) Gegenüber ein Stein mit der Inschrift: .... iar nach den heiligen Weihe[nächten] starb der edel vnd streng her Die-[pold vom Stain] von Reisenspurg ritter dem gott gnad. Die bildliche Darstellung zeigt einen Ritter von sehr ausgeprägten Gesichtszügen mit seiner Frau, einer geb. von Rechberg von Hohenrechberg, wie das beigegebene Wappen besagt; über beiden eine Tafel mit dem Zeichen I. H. S., weiterhin ein Spruchband: Domine miserere nobis und als Abschluß ein spätgothischer Baldachin. Ohne Zweifel gehört der Grabstein Diepold, dem Sohne des oben genannten Hans vom Stain, an[45]).

3) Als ein bedeutendes Kunstwerk muß bezeichnet werden das aus Sandstein gefertigte Denkmal Philipps vom Stain (hinter dem Choraltar in der Mitte). Die noch in gothischer Minuskel ausgeführte Umschrift lautet: Anno dom. MCCCCCIX am vierdten tag nouembris starb der edel gestreng her Philip vom Stain z[ů] Vtingen Ritter pfleger zů Kirchberg des seel got genedig sey. Die fast vollständig herausgearbeitete Figur des Ritters steht in einer entsprechend tiefen Nische, deren Laibung mit köstlichem Pflanzen- und Figurenornament ausgefüllt ist. Der Ausdruck des edlen Kopfes ist äußerst sprechend und natürlich, der Waffenrock mit sehr feinen Verzierungen zeigt noch Reste ursprünglicher reicher Fassung. Der Streithammer, den der Ritter in der Rechten hielt, und das Schwert, auf welchem die Linke ruhte, sind weggeschlagen. Die Figur steht auf einem Löwen. Zwei Wappen Stain und Fugger (Gemahlin: Ursula, geb. Fugger). Eine hervorragende Arbeit der Frührenaissance.

Wenig bedeutend sind die Grabsteine zweier Melchior vom Stain zu Reisensburg und Landstrost aus dem 16. Jahrhundert.

Das Heilige Blut in der Pfarrkirche zu Jettingen. Johann Franz Schenk von Stauffenberg, Fürstbischof von Konstanz und Augsburg (1704 bezw. 1737—1740), erhielt zu Rom eine mit Authentik versehene Partikel des hl. Blutes. Diese Reliquie kam nachmals in den Besitz der Freifrau Maria Johanna Schenk von Stauffenberg, geb. Gräfin Schenk von Castell, welche an den Neffen des Bischofs, Lothar Philipp, verheirathet war. Nachdem Lothar Philipp Jettingen angekauft hatte, machte die genannte Dame die Reliquie der Pfarrkirche daselbst zum Geschenk. Am 14. Juni 1750 fanden mit Genehmigung der geistlichen

---

[45]) S. oben A. 20.

Obrigkeit die Einsetzungsfeierlichkeiten statt. Zehn Jahre später wurde eine Bruderschaft vom hochheiligen Blut des Erlösers eingeführt[46]). Papst Clemens XIII. verlieh unterm 12. Mai 1760 den Mitgliedern dieser Bruderschaft vollkommene und theilweise Ablässe[47]). Das Hauptfest dieser Bruderschaft wird am Pfingstmontag gehalten (großer Beichtkonkurs und Prozession). Das sogen. Titularfest feiert sie am 2. Fastensonntag (Beichtkonkurs). An den Freitagen wird die Pfarrmesse gewöhnlich vor ausgesetzter Partikel des hl. Blutes und unter Abbetung des schmerzhaften Rosenkranzes gelesen. — Maria Antonia von St. Vincent, geb. Gräfin Schenk von Castell († 2. Dezember 1782), vermachte testamentarisch am 5. Juni 1769 der Pfarrkirche zu Jettingen ein Kapital von 1300 fl., von dessen Zinsen die Kosten eines täglich zu Ehren des hl. Blutes und zum Seelenheil der Stifterin und der Glieder der Schenk von Castell-, Schenk von Stauffenberg- und St. Vincent'schen Familien abzuhaltenden Rosenkranzes bestritten werden sollten. Bezüglich dieses schon 1875 oberhirtlich reducierten Rosenkranzes wurde vom bischöflichen Ordinariat am 25. Juli 1880 verfügt, daß derselbe hinfür in stiftungsgemäßer Weise und nach bisheriger Gewohnheit (d. h. vor ausgesetztem Ciborium und mit Salve Regina und lauretanischer Litanei) zu halten sei: 1) allwöchentlich an einem vom Pfarrer zu bestimmenden Werktage unter der Frühmesse; 2) während der hl. Fastenzeit an jedem Samstag abends; 3) in der sog. Seelenoktave an jedem Abend.

Älter als die Hl. Blutbruderschaft ist die Rosenkranz-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Jettingen. Über die Zeit ihrer Errichtung fehlen die Nachrichten, aber schon 1629 bestand eine Bruderschaft in Jettingen, wohl die des hl. Rosenkranzes. Die in neuerer Zeit in Abgang gekommene Bruderschaft wurde mit bischöflicher Genehmigung vom 9. Juli 1881 wieder in's Leben gerufen. Sie feiert das Hauptfest am Rosenkranzsonntag. An einem Sonntag in jedem Monat und an den Festen U. L. F. finden Bruderschaftsandachten statt. — Die beiden Bruderschaften haben ein seit 1827 vereinigtes, gegenwärtig auf 6620 M. sich belaufendes Vermögen.

Die Pfarrkirche besitzt ein spätgothisches Speisegefäß aus vergoldetem Kupfer; an der Innenseite des Fußes sind außer der Jahreszahl 1501 die Wappen der Rehlingen und Welser[48]) nebst den Porträten der beiden

---

[46]) Genehmigung des Vikariates vom 17. April 1760. Obiges aus den Akten des Ordinariatsarchives und der Pfarregistratur in Jettingen.

[47]) Original in der Pfarregistratur. Im Jahre 1889 wurden die Ablässe von Rom aus neu bestätigt.

[48]) In den bei P. v. Stetten, Geschichte der adeligen Geschlechter, Tafel IV Nr. 15 D und Nr. 16 A dargestellten Formen.

Stifter eingraviert. Der kreisrunde Fuß steigt in sanfter Einziehung zu einem das Fußgesims bildenden Ringe an, darüber nach weiterer Verjüngung des Schaftes der gewundene runde Knauf zwischen zwei Ringen; dann erweitert sich der Schaft wieder allmählig und nimmt nach abermaliger Gliederung durch einen Ring das kreisrunde Postament des eigentlichen Kelches auf. Dieser ist als Rundthürmchen gestaltet, dessen Spitzdach den Deckel des Gefäßes bildet. Fuß, Thurm und Dach sind durch eingravierte Darstellungen alttestamentlicher Vorbilder des hl. Sakramentes, der Steinigung des hl. Stephanus und einer Selbdritt geziert.

Die St. Leonhardskapelle am nordöstlichen Ende des Marktes ist, nach ihrer Bauart zu schließen, zu Ausgang des Mittelalters entstanden[49]). Der Chor hat Streben von spätgothischer Profilierung. Das Innere des Chores ist (seit 1891) in eine Lourdesgrotte umgewandelt. In der Kapelle befindet sich eine gothische Muttergottesstatue, den Mond zu Füßen, auf dem linken Arm das Jesuskind tragend, in der Rechten ein Scepter führend. Baron Franz Theodor vom Stain brachte sie im Jahre 1743 aus einer verlassenen Kapelle im Bayreuther Land nach Jettingen. Im Dachreiter hängen zwei Glöcklein[50]). Im Jahre 1507 stiftete Philipp vom Stain ein später abgegangenes St. Leonhardsbeneficium, worüber unter Nr. IV das Nähere berichtet wird. Im vorigen Jahrhundert befand sich bei St. Leonhard ein Eremit, welcher die Mesnergeschäfte versah. — Am St. Leonhardsfest wird eine Prozession von der Pfarrkirche aus in die Kapelle veranstaltet; dort ist um $^1/_2$ 7 Uhr hl. Messe, um 1 Uhr Vesper. In der Kapelle sind vom Frühmeßbeneficiaten 15, vom Kaplaneibeneficiaten 12 gestiftete Messen jährlich zu lesen. Rentierendes Vermögen 2606 M.

Die Seelenkapelle, St. Michael geweiht, auf dem alten Freithof vor der Pfarrkirche, wird schon im Jahre 1507 erwähnt. Der jetzige Bau wurde in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts aufgeführt und von Joh. Anwander 1769 mit Fresken geziert. In derselben befinden sich mehrere Denkmäler der Ritter vom Stain aus dem 16. Jahrhundert, doch ohne jeglichen Kunstwerth.

---

[49]) Beim Abbruch des Altares fand sich ein jetzt im Pfarrarchiv verwahrtes Reliquienkästchen vor, welches unter Andern das Wappen des Weihbischofs Ulrich (1474—1484) enthielt, der demnach zweifellos den Altar konsekriert hat.

[50]) Größere Glocke hat um den Hals zwischen Schnüren die Namen der vier Evangelisten in gothischer Minuskel, je durch das Zeichen ƒ getrennt, und die Jahreszahl † 1512 †; die kleinere wurde 1865 von Leonhard Niederwieser in Augsburg gegossen.

Die Schloßkapelle besitzt einige künstlerisch unbedeutende Schnitzwerke und Gemälde aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

IV. Beneficien in Jettingen.

Der fromme Sinn der Inhaber von Jettingen schuf im späteren Mittelalter nicht weniger als sieben Nebenpfründen am Sitz der Herrschaft. Der Übersichtlichkeit halber ist in der folgenden Tabelle dasjenige zusammengestellt, was sich auf die Stiftung dieser Beneficien bezieht.

Name der Pfründe.	Zeit der Stiftung.	Namen der Stifter.	Stiftungsgüter (kleinere Widmungen sind nicht aufgeführt).
1. Frühmesse (a).	vor 1363	wahrscheinlich Hilpold von Knöringen.	Zustiftung i. J. 1363: Aus zwei Höfen zu Jettingen zusammen 16 Malter Korn und 13 Schill. Pfennig; aus Freyhalden 8 Malter Zehntkorn und 6 Pfund Haller; eine Hofstatt zu Jettingen.
2. St. Magdalenenkaplanei.	1421	Hilpold und Konrad von Knöringen.	Aus 4 Höfen, 1 Sölde und 1 Garten zu Jettingen zusammen 22 Sack Roggen, 18 Sack Haber, $3^1/_2$ Pf. Pfennig, 2 Pf. u. 42 Schill. Haller, 90 Eier u. 12 Herbsthühner; Behausung.
3. Frühmesse (b).	1444	Konrad und Burkhart von Knöringen.	Aus je einem Hofe zu Ehingen und zu Rischgau (B.-A. Wertingen) zusammen 24 Schaff Roggen, 24 Sch. Haber, 10 Pf. Augsburger Pfennig u. s. w. Behausung mit Garten.
4. Vier Evangelistenpfründe.	1480	Hans vom Stain von Ronsberg.	In Jettingen 4 Sack Roggen, 4 S. Haber, 9 Pf. Haller, 9 Jauchert Ackers und $4^1/_2$ Tagw. Wiesmads; in Nornheim 5 Pf. Haller. Behausung mit Garten.

Name der Pfründe.	Zeit der Stiftung.	Namen der Stifter.	Stiftungsgüter (kleinere Widmungen sind nicht aufgeführt).
5. St. Sebastianspfründe.	1481	Dr. Marquard vom Stain.	In Oberrammingen (B.-A. Mindelheim) aus 2 Höfen zusammen 10 Sack Vesen, 10 S. Haber, 2 Pf. Haller, aus andern Gütern 5 Pf. 30 Schill. Haller; in Unterrammingen aus 1 Hof 13 S. Vesen, 10 S. Haber, 30 Schill. Haller. Behausung mit Garten.
6. St. Leonhardspfründe.	1507	Philipp vom Stain.	Zinsen und Gülten aus verschiedenen Liegenschaften in Jettingen.
7. Schloßkaplanei.	unbekannt	unbekannt.	unbekannt.

Was der religiöse Eifer früherer Zeiten in's Leben gerufen, ging bei dem Mangel eines wirklichen Bedürfnisses und in Folge der Willkür einer überschuldeten Ortsherrschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts großentheils wieder zu Grunde. Es ist daher zunächst zu handeln

A. von den abgegangenen Beneficien in Jettingen.

Als solche kommen in Betracht:

1. Die Frühmesse a,
2. die Evangelistenpfründe,
3. die St. Sebastianspfründe,
4. die St. Leonhardspfründe,
5. die Schloßkaplanei.

1. Der älteren Frühmesse geschieht nur Erwähnung in einer Urkunde vom 29. September 1363, durch welche Hilpold von Knöringen die oben bezeichneten Güter als Zustiftung an die wohl noch nicht lange bestehende Pfründe gibt[51]). Da im Jahre 1444 abermals eine Frühmesse gestiftet wurde, so dürfte wohl anzunehmen sein, daß damals die erste Frühmesse bereits in Abgang gekommen war.

[51]) Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

2. Am 25. August 1480 errichtete Ursula vom Stain, geb. Güß von Güssenberg, Wittwe Hans' vom Stain von Ronsberg, mit ihren Söhnen Diepold und Hans in Ausführung des letzten Willens ihres Gemahls in der Pfarrkirche zu Jettingen eine ewige Messe unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes für den jeweiligen Inhaber von Jettingen[52]). Der Pfründebesitzer soll verbunden sein, zu allen heiligen Zeiten und Tagen zum Gottesdienst „zu warten und zu helfen", täglich bei dem in der Kirche gestifteten Salve[53]) mitzusingen und am Freitag vor Allerheiligen für die Stifterfamilie einen Jahrtag mit zwei gesungenen Ämtern und zwei gesprochenen Seelmessen zu begehen. Bischof Johann von Augsburg bestätigte diese Stiftung am 22. Juni 1481[54]). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führte sie den Namen capellania ss. quatuor evangelistarum. Die Einkünfte derselben wurden 1565 dem Inhaber der St. Magdalenenkaplanei zugewiesen. In den Jahren 1572 und 1582 erfolgten zwar wieder gesonderte Präsentationen auf die Evangelistenpfründe, dann aber verlieren sich die Spuren derselben vollständig.

3. Genauer lassen sich die Schicksale der St. Sebastianspfründe verfolgen. Ihr Stifter war Dr. legum Marquard vom Stain[55]), Sohn der obengenannten Wittwe Ursula vom Stain. Als er um 1477 von den Seinen schied, um in's burgundische Land zu reiten und sich an den Kämpfen wider-Frankreich zu betheiligen, übergab er seiner Mutter das Gut Mattsieß mit dem Auftrag, falls er nicht wiederkehre, aus den Zugehörden dieses Gutes eine ewige Messe in der Pfarrkirche zu Jettingen auf St. Sebastiansaltar für sein, seiner Eltern und seines Bruders Berchtold Seelenheil zu stiften. Am 25. Juni 1481 vollzog Ursula vom Stain diesen Willen ihres, wie es scheint, in Burgund verstorbenen Sohnes. In Bezug auf das Präsentationsrecht und die

---

52) Urk. ebenda; die Motivierung der Stiftung in der Arenga ist bemerkenswerth, es findet sich darin unter Anderm der Gedanke ausgesprochen, daß uns Gott „durch die menschwerdung vnd das bitter liden vnd sterben seins aingebornen suns Cristi Jhesu vnsers herren von dem ewigen tod also erlöst hat, das wir demselben ewigen tod durch eingang des cristenlichen gelaubens, des wir vor allen dingen got dank zu sagen haben, auch durch ableschung der sind als vnder anderm mit almusen geben an die end, da durch got geeret vnd gelopt werde, entrynnen . . . mugen."

53) Es waren zu diesem Salve gewisse Grundstücke gestiftet; daher die noch übliche Flurbezeichnung „Salvemad".

54) Urk. ebenda.

55) In Urk. vom 28. Juli 1475 (Ordin.-Archiv) heißt es von ihm, daß er „nit im land, zu Bafey (Pavia) in studium ist".

Verpflichtungen des Pfründebesitzers wurden ganz ähnliche Bestimmungen getroffen wie beim vorhergehenden Beneficium. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 6. Juli 1481[56]. Im Jahre 1565 war die St. Sebastianskaplanei noch mit einem eigenen Priester besetzt. Nicht lange darnach hörte sie auf, als selbständige Pfründe zu bestehen. Theile der Stiftungsgüter finden sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Einkünfteverzeichnissen der Pfarrpfründe und des Magdalenenbeneficiums aufgeführt.

4. Ritter Philipp vom Stain zu Jettingen stiftete am 1. September 1507 in die St. Leonhardskapelle eine ewige Messe und Pfründe, zu welcher die Heiligenpfleger der Kapelle im Jahre 1518 eine Behausung in Jettingen erkauften[57]. Der Kaplan soll die Pfründe persönlich besitzen, bei St. Leonhard wöchentlich viermal die hl. Messe lesen, an den Freitagen aber im Seelhaus zu Hilfe und Trost aller gläubigen Seelen vor dem Amt in der Pfarrkirche das Opfer darbringen. Das Patronatsrecht wird den Inhabern von Jettingen vorbehalten. Am 7. September 1507 ertheilte Bischof Heinrich IV. der Stiftung die oberhirtliche Bestätigung. Auch diese Kaplanei ging noch im Laufe des 16. Jahrhunderts ein. Die Einkünfte wurden theilweise zur Pfarrpfründe gelegt, wogegen der Pfarrer wöchentlich womöglich einmal bei St. Leonhard die hl. Messe las[58].

5. Eine Schloßkaplanei zum hl. Johannes Evangelista führen die Bisthumsmatrikeln des 16. Jahrhunderts an. Über Stiftung, Einkünfte und Abgang derselben mangelt jegliche Nachricht.

B. Bestehende Beneficien in Jettingen.

1. Kaplaneibeneficium St. Maria Magdalena.

Hilpold und Konrad von Knöringen Gebrüder, Hilpolds von Knöringen sel. Söhne, stifteten am 16. Oktober 1421 mit Rath und Gunst ihrer Erben und Freunde, auch Herrn Heinrich Burkards, Kirchherrn zu Jettingen, eine ewige Messe auf den Altar der hh. Magdalena, Katharina und Barbara in der Pfarrkirche zu Jettingen zum Heil ihrer

---

[56]) Urkk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

[57]) Urkk. ebenda.

[58]) Im Jahre 1565 genoß der St. Magdalenenkaplan die Leonhardspfründe gegen die Verpflichtung, wöchentlich wenigstens einmal bei St. Leonhard Messe zu lesen; 1572 und 1586 wird auf die Pfarrei und die St. Leonhardskaplanei ein Priester präsentiert. Im Visitationsbericht von 1623 heißt es, die St. Leonhardspfründe sei von unvordenklichen Jahren her der Pfarrei inkorporiert, welche daraus 42 fl. Zinsgeld beziehe, wogegen der Pfarrer womöglich einmal wöchentlich bei St. Leonhard celebriere.

Seelen, auch ihrer Vorfahren und Nachkommen und aller Christgläubigen Seelen und wiesen ihr als Einkünfte Gilten in Jettingen an. Das Besetzungsrecht soll dem Ältesten der Stifterfamilie zustehen. Der Kaplan darf sich pfarrlicher Rechte nicht annehmen außer mit des Kirchherrn Gunst und Willen und hat die Opfer seines Altares diesem auszuantworten; er soll dem Pfarrer helfen mit Singen und Lesen in der Kirche alle hochzeitlichen Tage, alle Frauentage, alle Zwölfbotentage und Sonntage und seine Messe sprechen unter dem Fronamt[59]). Die Stiftung erhielt mit den eben bezeichneten Bestimmungen die Bestätigung des Bischofs Anshelm durch Urkunde vom 26. Oktober 1421[60]).

Bei der großen Seelenzahl der Pfarrei Jettingen und dem Mangel einer zur Aushilfe in der Seelsorge gestifteten Pfründe machte sich das Bestreben geltend, den Beneficiaten zu seelsorglichen Leistungen heranzuziehen. Schon 1565 hatte er die Pflicht, im Predigen auszuhelfen; seine Pfründe wird auch wohl Prädikatur genannt[61]). Durch den dreißigjährigen Krieg wurde diese Entwickelung unterbrochen; das Beneficium war von c. 1634 bis 1709 erledigt. Als es dann im letztgenannten Jahre von der Herrschaft zu Jettingen wieder aufgerichtet wurde, ließ man es bei den im Stiftungsbrief festgesetzten Verpflichtungen bewenden. Der Pfarrer war daher genöthigt, auf eigene Kosten einen Kaplan zu halten. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bestand die Absicht, das Magdalenenbeneficium mit der Pfarrei zu unieren gegen die Auflage, daß der jeweilige Inhaber der Pfarrpfründe einen Kaplan zu halten habe. Indeß wurde von der Ausführung dieses Planes Abstand genommen und unter Wahrung der historisch gewordenen Verhältnisse das St. Magdalenen-Beneficium als eine für sich bestehende Pfründe in ein Kaplanei-Beneficium umgewandelt, indem der St. Magdalenenbeneficiat für verbindlich erklärt wurde, dem Pfarrer von Jettingen „gegen eine jährliche Funktionsremuneration von 100 fl. in der pfarrlichen Seelsorge Aushilfe zu leisten". Der Kaplaneibeneficiat hat jährlich 105 hl. Messen ad intentionem parochi zu lesen und muß zu kirchlichen und seelsorglichen

---

59) Kopie im Ordin.-Archiv.

60) Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

61) Der Revers des „Predigers und Kaplans" bei St. Magdalena Jörg Bichel vom 2. Februar 1565 verpflichtet diesen, an allen gebotenen Feiertagen Vormittag, im Advent und in der Fastenzeit auch Nachmittag zu predigen. Indeß wurden derlei Bestimmungen, wie es scheint, von der Herrschaft eigenmächtig und ohne oberhirtliche Bestätigung vorgenommen; so war keine Beständigkeit in diesen Anordnungen. 1572 und 1598 erscheint das Beneficium der vier Evangelisten als Prädikatur, anfangs des 17. Jahrhunderts wird wieder das Magdalenenbeneficium ab und zu so genannt.

Verrichtungen jeder Art dem Pfarrer zu Diensten stehen[62]. — Ad intentionem fundatorum war ursprünglich an den im Stiftungsbrief genannten Tagen zu applicieren. Diese Verpflichtung ist jetzt auf einen Monatssonntag und die drei höchsten Festtage im Jahre eingeschränkt.

Das Einkommen des Kaplaneibeneficiums besteht laut der letzten Fassion in folgendem:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Stiftungskassen	9	25
2. aus Grundstücken (Garten 02,4 ar und Erlös aus verkauften Wiesen)	98	12
3. von gestifteten Gottesdiensten	43	52
4. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	263	29
5. für Aushilfe in der pfarrlichen Seelsorge	100	—
	514	58

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	13	16
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4	37
	17	53
Reinertrag:	479	5
	= 821 M. 28 Pf.	

(Superrev. Fassion vom November 1868.)

Die Baulast am Beneficiatenhaus, welches nicht weit von der Kirche entfernt liegt und hinreichend Raum bietet, hat der Pfründebesitzer zu tragen.

2. Beneficium der Frühmesse B. M. V.

Bischof Petrus von Augsburg bestätigte am 24. Oktober 1444 die von den Rittern Konrad und Burkhart von Knöringen durch testamentarische Verfügung gestiftete Frühmesse in der Pfarrkirche zu Jettingen. Das Patronatsrecht soll den Erben Burkharts von Knöringen zustehen. Bezüglich des rechtlichen Verhältnisses des Pfründeinhabers zum Pfarrer wurden dieselben Bestimmungen getroffen wie bei dem vorhergehenden Beneficium. Der Beneficiat ist verpflichtet, häufig die hl. Messe zu lesen, persönlich zu residieren und an den hohen und höchsten Festtagen dem Pfarrer in der Kirche treulich Beistand zu leisten. Seine Einkünfte

[62]) Ministerialentschließung vom 17. November 1834 und Schreiben des bischöflichen Ordinariats vom 4. März 1854.

bezieht er zum größten Theil aus Gilthöfen zu Ehingen und Rischgau[63]). — Da später die Herrschaft in Jettingen die bei Neubesetzung der Gilthöfe anfallenden Bestandgelder genoß, so schenkte Heinrich vom Stain zu Jettingen und Eberstall, um sein Gewissen zu beruhigen, an die Frühmesse ein Kapital von 600 fl., wogegegen die Herrschaft die Laudemiengefälle auch fernerhin zu beziehen berechtigt sein soll. Diese Vereinbarung bestätigte Bischof Heinrich V. am 25. Januar 1627[64]).

Die Frühmeßpfründe ist ein beneficium simplex.

Die Einkünfte derselben sind nach der letzten Fassion folgende:

		fl.	kr.
Einnahmen:			
1. Aus Stiftungskassen		9	25
2. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien		28	48
3. aus Grundstücken (mit Ausnahme eines Gartens verkauft)		61	39
4. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten		355	42
5. von gestifteten Gottesdiensten		38	30
		494	4
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	13 . 10		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4 . 28		
		17	38
Reinertrag:		476	26
		= 816 M.	74 Pf.

(Superrev. Fassion vom November 1868.)

Das Beneficiatenhaus (Nr. 201), nahe dem Pfarrhof, ist ausreichend geräumig. Die Baulast obliegt dem Pfründebesitzer.

V. Eingepfarrt sind:

1. Eberstall[65]), W., 12 H. (nur Sölden), 70 S., etwa 3 Kil. südlich vom Pfarrsitz auf dem das Mindelthal östlich begleitenden

---

[63]) Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen.

[64]) Abschrift ebenda.

[65]) Eberstall, s. XII und XIII Eberstal = das Thal des Eber; Eber abgekürzter Personenname, der sich in Zusammensetzungen wie Eberhard findet, abgeleitet von ëbur = Eber. An unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thiernamen Eber ist wegen des Genitiv Singular nicht zu denken. Der Theil des Mindelthales in der Gegend des Schlosses gehörte dem „Eber" und hieß daher Eberstal, welche Bezeichnung sich auf das die Gegend beherrschende Schloß übertrug.

Höhenzuge gelegen, mit einem dem Verfall entgegengehenden von Stauffenberg'schen Schlosse.

Die Herren von Eberstall gehörten zu den dem Grafenstand ebenbürtigen Edelgeschlechtern Schwabens. In einer der Mitte des 12. Jahrhunderts zuzuweisenden Schenkung an das Kloster Ursberg wird Witego von Eberstall liber homo genannt[66]). Im 13. Jahrhundert sind die Herren von Eberstall unter die viri nobiles eingereiht[67]). Auf angesehene Stellung weisen auch die Familienverbindungen der Eberstaller hin. Sie erscheinen im 12. Jahrhundert in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herrengeschlechtern der von Albeck und von Gundelfingen[68]), im folgenden Jahrhundert mit den Reichsdienstmannen von Winterstetten[69]), welche des Schenkenamtes walteten, und mehrfach mit den Grafen von Marstetten oder Neiffen[70]).

Diesem Ansehen entsprach auch der Besitz des Geschlechtes. Als Herrensitze desselben sind außer Eberstall zu nennen Reisensburg und Burgau. Denn es ist sicher, daß die von Eberstall mit den Edeln von Reisensburg ein Geschlecht bildeten[71]), und

[66]) Registrum fundat Alberti abb. Ursperg. von 1384 im Reichsarchiv (s. unten A. 68.). Als Wappen führen die Eberstaller im 13. Jahrh. vier bis sechs liegende parallele Rauten, die sich gegen die untere Schildspitze zu verjüngen.

[67]) Urkk. von 1219 im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen, von 1235 in Mon. B. 6, 521, von 1245 in Mon. Germ. Ep. s. XIII tom. 2 p. 83, von 1258 im Wirtemb. Urkb. 5, 280.

[68]) Reg. fund. cit.: Notum sit omnibus . . . qualiter quidam liber homo de Eberstal Witgou nomine cum sorore sua Hiltrud pariterque Diemone de Gundelfingen nec non Sibotone et fratribus eius de Albegg hereditarium suum ius pro ipso vendicantibus predium quod habebant Mulhusen delegaverint.

[69]) Nach Urk. vom 7. Juli 1286 (Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte 5, 399) war Chunradus pincerna de Wintersteten der Großvater Konrads von Eberstall. Im Jahre 1299 ist dieser Bürge für drei Schenken von Winterstetten (Mon. B. 33ᵃ, 268).

[70]) Am 10. Mai 1245 beauftragt Papst Innocenz IV. den Erzbischof von Mainz, zu der Ehe Heinrichs von Eberstall mit der Tochter Alberts von Neiffen, durch welche langjährige Feindschaft beseitigt werde, nachträglich Dispens im vierten Grad der Blutsverwandtschaft zu ertheilen (Mon. G. l. c.). 1270 nennt Heinrich von Eberstall den Grafen Berchtold von Marstetten seinen avunculus (Mon. B. 16, 277).

[71]) S. oben S. 271.

höchst wahrscheinlich, daß auch jene Adelsfamilie, welche sich im 12. Jahrhundert nach Burgau benannte, identisch ist mit den Herren von Eberstall[72]). Diese hatten ihre Güter zum Theil als Lehen an Dienstmannen[73]) vergeben, und aus der Zahl und den Namen dieser Dienstmannen kann auf Ausdehnung und Lage der Eberstall'schen Besitzungen geschlossen werden. Es saßen Ministerialen der Herren von Eberstall in Burtenbach[74]), (Ober-)Waldbach[75]),

---

[72]) Sicher bezeugt ist von den liberi de Burgau lediglich Bruno von Burgau in den Jahren 1147 und 1156 (s. oben S. 111); das Datum 1211 für Bruno von Burgau (oben S. 18 und 112) kommt, weil es sich lediglich auf das Wettenhauser Homiliar stützt, nicht in Betracht (vergl. oben S. 487 Anm.). In der Urk. von 1147 erscheint dieser Bruno, wie schon von Steichele (oben S. 17) nach dem Vorgang Brunners (29/30. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg für 1863/4 S. 59 f.) hervorgehoben hat, „in nächster Vereinigung mit Witego von Eberstall." Hiezu kommt, daß der Name Bruno gerade bei denen von Eberstall zu den gewöhnlichen Taufnamen gehört (vergl. die folgenden Anm.; auch dies hat schon Brunner a. a. O. S. 60 A. ** betont). Ferner sagt das Wettenhauser Homiliar, daß Rudolf von Anhausen ein Dienstmann Bruno's von Burgau gewesen sei (s. oben S. 371); ein Gebhard von Anhausen erscheint aber 1209 im Gefolge Bruno's von Eberstall (Mon. B. 10, 463).

[73]) In Urk. vom 25. März 1285 (abschriftlich in Ann. Wett. I, 1, 156) spricht Konrad von Eberstall vom „rat vnd gutem willen aller siner dienstlûte".

[74]) Fridericus de Burtenbach in Urk. von 1209 Zeuge für Bruno von Eberstall (Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Schrobenhausen, in Mon. B. 10, 463 unrichtig gedruckt: Burenbach); 1285 Gottfried von Burtenbach Zeuge für Konrad von Eberstall (Urk. abschriftlich in Ann. Wett. l. c.). Auch der Pfarrer von Burtenbach wird 1255 von Heinrich und Bruno von Eberstall als Zeuge herangezogen (Urkb. der Stadt Augsburg 1, 14 f.). Auf den Zusammenhang von Burtenbach mit Eberstall weisen hin die altbaierischen Lehen in Burtenbach, wovon weiter unten im Text die Rede sein wird.

[75]) Hainricus de Waltpach, Zeuge in Urk. von 1209 (s. vor. Anm.; in Mon. B. l. c. unrichtig gedruckt: Walpach). Bruno von Eberstall macht zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Kloster St. Stephan in Augsburg Güter in Waldbach streitig, der Streit wird geschlichtet durch leibdingsweise Verleihung dieser Güter an Bruno's Sohn Witego (Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 7. Jahrgang, 112). Das Gut in Waldbach kam um 1170 an das Kloster (ebenda 154), und zwar als eine Schenkung väterlichen Erbes durch die Nonne Adelheid

Anhausen[76]), Röfingen[77]), Ebersbach[78]), Jettingen[79]) und in Eberstall selbst[80]). Lehen trugen von den Eberstallern auch die Herren von Wettenhausen[81]) und die Marschalken von Schildberg[82]). Außerdem erscheinen die Edeln von Eberstall noch begütert in Burgholz und Gersbach[83]), in (Schwab-)Mühlhausen[84]), Lauterbach[85]), Ichenhausen[86])

(Braun, handschriftliche Geschichte von St. Stephan); nach Brunner (29/30. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg S. 60) war um 1199 eine Adelheid von Eberstall Äbtissin von St. Stephan; das legt die Vermuthung nahe, daß diese Äbtissin identisch sei mit der schenkenden Nonne Adelheid, und darin läge ein weiteres Zeugniß für Eberstall'sches Gut in Waldbach. Auch für Oberwaldbach gilt das in der vorigen Anmerkung bezüglich der altbaierischen Lehen Gesagte.

76) S. A. 72 am Ende.

77) Heinrich von Eberstall schenkt 1255 auf Bitten „seines Bürgers" Wernher Roth ein Gut in Röfingen an das Spital in Augsburg (Urkb. der Stadt Augsburg 1, 14 f.). Nach Urk. von 1293 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld) trug Konrad von Röfingen von Konrad von Eberstall Güter in Ried bei Oberwaldbach zu Lehen.

78) Urk. von 1219 f. oben S. 133. Ob das in Ebersbach damals begüterte Dienstmannengeschlecht dort auch seinen Sitz hatte, läßt sich aus dieser dürftigen Nachricht freilich nicht entscheiden; bei der Gleichheit des Vornamens legt sich die Vermuthung nahe, daß die Dienstmannen in dem benachbarten Anhausen die Lehengüter zu Ebersbach inne hatten.

79) Laut des Wettenhauser Homiliars ist ein „Bruno" (in der andern Abschrift des Homiliars in Clm 2220 Bruno de Burgau genannt) Herr des Witego von Jettingen (Ann. Wett. I, 1, 114). Der Pfarrer von Jettingen ist Zeuge für Konrad von Eberstall in Urk. von 1285 (abschriftlich ebenda 156). Für Heinrich und Bruno von Eberstall sind 1255 Zeugen: scolaris dictus Nycholaus filius domini de Utingen und Bertoldus minister de Utingen (Urkb. der Stadt Augsburg 1, 15).

80) Urk. von 1245 (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen): Sibotus miles de Eberstal.

81) Urk. von 1285 (a. a. O. oben A. 73). Über diese Familie vergl. oben S. 490 A. 6.

82) Urk. von 1270 in Mon. B. 16, 276 f.

83) Im Homiliar von Wettenhausen und in Urk. von 1285 (oben Anm. 73) angeführt; über die Lage der beiden abgegangenen Orte f. oben S. 524.

84) S. oben A. 68.

85) Dort verkauft Konrad von Eberstall im Jahre 1310 Leibeigene (Kopialbuch der Commende Nördlingen im Reichsarchiv).

86) Für Heinrich und Bruno von Eberstall ist 1255 der Pfarrer von Ichenhausen Zeuge (Urkb. der Stadt Augsburg 1, 15). Auf die ecclesia

und jenseits des Lechs in Hollenbach und Weiden[87]). Diese Namen hat ein glücklicher Zufall in weit zerstreuten Quellen erhalten; es ist selbstverständlich, daß in ihnen der Eberstall'sche Besitz sich nicht erschöpfte.

Ansehen und Macht der Herren von Eberstall verbürgt auch der Umstand, daß ihnen mehrfach die Schirmvogtei über kirchliche Güter anvertraut wurde. Von 1160—1294 waren sie Advokaten des Klosters Roggenburg[88]), Bruno von Burgau übte das Schutzrecht über das Kloster Wettenhausen[89]). Die Jettingen'schen Güter des Domkapitels und des Klosters St. Ulrich in Augsburg standen bis 1299 unter dem Erbschutz der Eberstaller[90]).

Die Edelherren von Eberstall waren im 12. Jahrhundert Dienstmannen der mächtigen Welfenherzoge[91]).

Eichenhusen in der Augsburger Diöcese hatte vor 1284 Konrad von Eberstall präsentiert; Herzog Ludwig von Baiern veranlaßte den Verzicht auf diese Präsentation (Mon. B. 33ᵃ, 169). Der Vorgang hing wohl zusammen mit der Auflehnung Konrads von Eberstall gegen den Herzog, worüber im folgenden Text. Unter obigem Eichenhusen kann nicht wohl ein anderer Ort als Ichenhausen gemeint sein; der Kirchensatz dortselbst erscheint 1391 als bischöfliches Lehen (s. oben S. 311) und wurde damals wohl von Konrad von Eberstall zu Lehen getragen; denn dieser heißt in der Urk. von 1284 Lehenmann des Bischofs Hartmann.

87) Urk. von 1270 in Mon. B. 16, 276 f.; statt Holerperge ist zu lesen Hollenbach, wie an anderem Orte nachgewiesen werden wird.

88) Im Jahre 1294 verkauft Konrad von Eberstall seine Erbvogtei über Roggenburg (Urk. abschriftlich in v. Raiser'schen Schriften der Bibliothek des hist. Vereins in Augsburg). Es ist darum nicht zu zweifeln, daß der bei der Roggenburger Kirchweihe im Jahre 1160 zum Vogt des Klosters gewählte Bruno (M. Kuen, coll. script. rer. hist. mon. eccl. VI, 11 f.) ein Eberstaller war.

89) Vergl. oben S. 502.

90) Mon. B. 33ᵃ, 271.

91) Witegon de Eberstal bezeugt im Jahre 1147 eine Urk. Welfs VI., vergl. Brunner a. a. O. 48. Als Eberstaller dürfte auch der eine Schenkung des Herzogs Wolfhart an Weingarten im Jahre 1094 bezeugende Bruno (Wirtemb. Urkb. 1, 302) zu betrachten sein; vergl. Brunner a. a. O. 60 A. *

Als nach dem Aussterben der Welfen in Schwaben das welfische Erbe daselbst an die Hohenstaufen fiel, wurden ohne Zweifel die Herren von Eberstall hohenstaufische und damit Reichsdienstmannen. Allerdings fehlen hiefür die urkundlichen Belege[92]). Indeß sehen wir, wie die Herzoge von Baiern nach dem Erlöschen des hohenstaufischen Geschlechtes Rechte auf Eberstall geltend machen und dieselben thatsächlich behaupten. Diese Erscheinung steht offenbar im Zusammenhang mit dem baierischen Anspruch auf die Konradin'sche Erbschaft. Die Verweigerung der Dienstmannenpflichten von Seite Konrads von Eberstall, welche in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu ernsten Verwickelungen zwischen diesem und dem Herzog Ludwig von Baiern Anlaß gab[93]), ist wohl auf den Wechsel der Lehenherren zurückzuführen. Der Streit endete damit, daß Konrad von Eberstall am 7. Juli 1286 die Lehensherrlichkeit der Herzoge von Baiern über die Burg Eberstall und deren Zugehörden durch Eidschwur und Beurkundung feierlich anerkannte[94]). Als solche Zugehörden lassen sich aus späteren Belehnungen namhaft machen: in Eberstall selbst der Maierhof, zwei Bauernhöfe, die Badstube und die Humprechtsmühle; in Oberwaldbach das Gericht nebst Fischenz und Hirtenstab, der Maierhof mit zwei andern Höfen und die Taferne; in Burtenbach das Gericht, der

[92]) Die nahe Verwandtschaft mit den Reichsschenken von Winterstetten (s. oben A. 69) kann kaum als hinreichender Beweis gelten.

[93]) Vergl. oben Anm. 86 und die unten folgende Anm. 94.

[94]) Urk. gedruckt in Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte 5, 398 ff. Chunradus de Eberstal, cum Ludovicus dux Bavariae eum ad gratiam suam receperit, promittit se unam ministerialium ducis in uxorem ducturum nec ab eo vel haeredibus eius fidelitate et servitio ullo tempore recessurum, imo mandatum ipsius cum castro suo Eberstal, sicut unum ex ministerialibus, semper praestolatum iri; quo (sc. mandato) etiam cessante cum castro suo et servicio se semper supradictum ducem et haeredes eius respecturum sicut ante (= sicut unum ex ministerialibus). Quodsi promissis non steterit, castrum Eberstal cum omnibus suis pertinentiis, bonis et hominibus, quae a duce in feudum tenet seque tenere recognoscit, ipsi domino suo duci vacabit et ad eum sine dificultate revertetur. Praelibatus dux vel haeredes eius ipsi Chunrado castrum Eberstal non nisi post matrimonium cum una ministerialium contractum et consummatum resignare tenetur.

Maierhof und zwei Bauernhöfe, die Mühle, mehrere Sölden und Vogteigefälle.

Infolge anderweitiger Belehnung standen die Herren von Eberstall gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch zu dem Bischof von Augsburg und zu den Markgrafen von Burgau im Ministerialenverhältniß[95].

Das Entstehen und Aufblühen der Markgrafschaft Burgau hatte den allmähligen Niedergang des Geschlechtes der Eberstaller im Gefolge. Nachweisbar seit 1215 befand sich der Eberstall'sche Herrensitz Burgau in den Händen der Grafen von Berg[96]. Auch Reisensburg ging zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Geschlecht verloren[97]. Der Verkauf mehrerer kirchlichen Vogteien um jene Zeit läßt auf Einbuße des früheren Ansehens schließen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlosch das Geschlecht der Edeln von Eberstall.

Folgende Glieder des Eberstall'schen Geschlechtes sind bezeugt:

Bruno 1094?; 1125; zwischen 1126 und 1179[98].

Witego zwischen 1130 und 1157; 1147; zw. 1165 und 1180; er stiftete sich eine Jahrzeit im Kloster Ursberg. Seine Schwester war Hiltrud[99].

Bruno und sein Sohn Witego zwischen 1203 und 8; ersterer auch 1209 (Bruder Ulrichs von Reisensburg); 1219; letzterer vielleicht

---

[95] Urk. von 1284 (Mon. B. 33a, 169): Cunradus de Eberstal fidelis episcopi Hartmanni (wegen des Kirchensatzes in Ichenhausen s. oben A. 86); 1299 nennt Konrad von Eberstall den Bischof Wolfhart seinen Herrn (ib. 271). Derselbe läßt 1294 eine Urkunde siegeln „mit mines herrn herrn Hainrichs des markgrafen von Burgaw insigel“ (Urk. abschriftlich bei den von Raiser'schen Schriften) und ist im Jahre 1293 und zweimal im Jahre 1295 Zeuge des genannten Markgrafen (Mon. B. 33a, 218; 230; Lori, Lechrain 41).

[96] S. oben S. 112.

[97] S. oben S. 273.

[98] S. oben A. 91; Brunner a. a. O. S. 61; Mon. B. 22, 36.

[99] Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte 1, 275; Mon. B. 22, 75; Registr. fundat. Alberti abb.; Mon. Germ. Necr. 1, 135.

identisch mit dem 1211 und 1217 bezeugten Subdiakon Witego von Eberstall, Kanonikus der Domkirche[100]).

Heinrich, verheirathet mit N., Tochter Albrechts von Neiffen, 1231; 1235; 1245; 1251; 1255; 1270[101]).

Bruno, Kanonikus der Domkirche zu Augsburg, 1234; 1258[102]).

Bruno, Heinrichs Bruder, 1255; 1281[103]).

Konrad 1284; 1285; 1286; 1293; 1294; 1295; 1299; 1310; 1330[104]).

Eberstall sank nach dem Aussterben der nobiles de Eberstal zu einem einfachen Adelssitze herab, dergleichen viele von den Herzogen von Baiern zu Lehen gingen. Marquard der Jüngere von Schellenberg wurde 1419 von Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt mit der Veste Eberstall und dem Dorf Burtenbach belehnt[105]), verkaufte aber diese Lehenstücke alsbald an Konrad von Knöringen zu Jettingen, der sie im Jahre 1426 zu Lehen empfing[106]). Hilpold von Knöringen überließ Eberstall mit Waldbach und der Humprechtsmühle am 1. Dezember 1459 kaufsweise an Jörg von Lichtenau[107]). Wilhalm und Diemar von

---

[100]) Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 7, 112; Mon. B. 10, 462; Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen; Urkunden von 1211 und 1217 abschriftlich in Braun, Geschichte von St. Moriz (Handschrift im Ordin.-Archiv).

[101]) Mon. B. 23, 7; ib. 6, 521; Mon. Germ. Ep. s. XIII, 2, 83; Urkb. der Stadt Augsburg 1, 12; 14; 16; Mon. B. 16, 276.

[102]) Mon. B. 22, 212; Wirtemb. Urkb. 5, 280.

[103]) Urkb. der Stadt Augsburg 1, 14; 49.

[104]) Mon. B. 33ᵃ, 169; Ann. Wett. I, 1, 156; Quellen und Erörterungen u. s. w. 5, 398; Mon. B. 33ᵃ, 218; 29/30. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg S. 60; Lori, Lechrain 41; Mon. B. 33ᵃ, 230; 268; 271; Kopialbuch der Commende Nördlingen im Reichsarchiv; Ann. Wett. I, 1, 211. Über Adelheid von Eberstall s. oben A. 75.

[105]) Dr. Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 597.

[106]) Vergl. die oben A. 25 cit. Schrift S. 167; Urk. vom 1. Oktober 1437 (Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Unterwaldbach): Hainrich von Knöringen vom Tutenstain zu Eberstal.

[107]) Historische Notizen über Eberstall von Oberamtmann Banchero (Handschrift im gräfl. Archiv zu Jettingen). 1469: Jörg von Lichtenau zu Eberstall (Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Jettingen); 1472 derselbe (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg

Lichtenau veräußerten Eberstall mit Zugehörden am 26. Februar 1504 an Philipp vom Stain zu Jettingen[108]. Die Geschicke der Burg Eberstall unter Stain'scher Herrschaft sind oben (S. 664) bei der Pfarrgeschichte von Jettingen behandelt. Die Linie Stain-Eberstall erlosch mit dem Tode der Freiin Maria Anna Franciska Karolina vom Stain-Eberstall am 8. Juni 1771[109].

Durch Kauf gingen die Allodialgüter der Herrschaft Eberstall im Jahre 1716 an Johann Albrecht Schenk Freiherrn von Stauffenberg, die Lehengüter im Jahre 1730 an Marquard Gottfried Schenk Freiherrn von Stauffenberg über. Verkäufer war in beiden Fällen Joseph Wilhelm vom Stain-Eberstall. Da jedoch die Amerdinger Linie der Freiherren von Stauffenberg auf die altbaierischen Lehen nicht coinvestiert war, so fielen dieselben nach dem Aussterben der Wülflinger Linie im Jahre 1833 an die Krone Baiern, von welcher der Staatsminister des Innern Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein belehnt wurde[110]. Das Schloß Eberstall samt der Kapelle kam durch Kauf im Jahre 1846 wieder an die Schenk von Stauffenberg.

Kapelle zur hl. Anna in Eberstall. Zwischen Ried und Oberwaldbach stand im 16. Jahrhundert eine Kapelle der hl. Anna mit mit kleinem Stiftungsvermögen. Als Hans Adam vom Stain zu Eberstall um 1602 das Schloß Eberstall neu erbaute und seinen Sitz von Oberwaldbach nach Eberstall verlegte, brach er mit Bewilligung des Bischofs Heinrich V. die dem gänzlichen Verfall entgegengehende Kapelle ab und errichtete innerhalb der Ringmauern seines Schlosses Eberstall im Jahre 1603 eine neue größere St. Annakapelle, welcher das Stiftungsvermögen der alten Kapelle, um 200 fl. vermehrt, zugewiesen wurde. Am 18. Oktober 1605 nahm Weihbischof Sebastian Bräuning die Konsekration der Kapelle vor. Die Herrschaft hielt aus eigenen Mitteln einen Schloßkaplan. Am 24. November 1707 gestattete Bischof Alexander Sigismund die Aufbewahrung des Allerheiligsten in der St. Annakapelle[111].

Die Einrichtung und Ausschmückung der Kapelle, deren Chor architektonisch im Innern nicht hervorgehoben ist, trägt vorwiegend den Charakter der Barockzeit an sich. Stukkaturen (Bildrahmen aus Lorbeer- und Eichenlaubgewinde) aus dem Ende des 17. Jahrhunderts haben sich nur an der Brüstung und dem untern Theil der Empore erhalten. Der

---

S. 124 f.); 1492: Wilhalm von Lichtenau zu Eberstall und Oberwaldbach (Feuerstattguldenregister).

108) Vergl. die oben A. 25 cit. Schrift S. 167.

109) Gedenkstein an der Außenmauer der Pfarrkirche zu Jettingen, rechts vom Südeingang.

110) v. Raiser, die Wappen der Städte S. 16.

111) Aus Akten des Ordinariatsarchives.

Freskenschmuck ist in der Schäfermanier gehalten. Der an der Südseite angebaute Thurm trägt zwei Glocken[112]. — In der St. Annakapelle werden die Feste der hh. Anna und Joachim und das Herz-Jesufest je am darauffolgenden Sonntag mit Predigt und Amt begangen. Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu dortselbst läßt sich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die sieben Stiftsmessen, welche der Frühmeßbeneficiat von Jettingen in der Kapelle zu persolvieren hat, sind auf vier reduciert. Die Kapelle hat ein vom gräflichen Rentamt in Jettingen verwaltetes Vermögen von c. 1714 M.

2. Humprechtsmühle, E., 12 S., 4 Kil. südlich vom Pfarrsitz an der Mindel gelegen.

Die Humprechtsmühle bildete eine Lehenszugehörde von Eberstall. Vielleicht ist der „Hof zu der Leiten zwischen Eberstall und Burtenbach", welchen Marquard von Schellenberg mit den übrigen baierischen Lehen zu Eberstall im Jahre 1426 an Konrad von Knöringen verkauft[113], die spätere Humprechtsmühle. Ausdrücklich wird diese genannt im Jahre 1459, als Eberstall mit Zugehörden an die von Lichtenau überging. Sie theilte die Geschicke der Veste Eberstall.

VI. Gemeinde- und Schulverband. Jettingen bildet für sich eine geschlossene politische Gemeinde. Eberstall und die Humprechtsmühle gehören in die politische Gemeinde Oberwaldbach. Die den ganzen Pfarrsprengel umfassende Schule in Jettingen wird von zwei Lehrern und einem Hilfslehrer versehen. Dem zweiten Lehrer obliegt der Dienst eines Chorregenten, wofür er das Einkommen des Mesners mit Abzug von 125 fl. für den Mesnergehilfen genießt; er hat seine Wohnung in dem der Kirchenstiftung eigenthümlich zugehörenden Mesnerhaus nächst dem Pfarrhof.

VII. Pfarreidotation. Der Großzehnt in Jettingen war fast gänzlich herrschaftliches Allod; von c. 130 Jauchert hob der Pfarrer von Scheppach den Großzehnt. Dagegen hatte der Pfarrer von Jettingen den Groß- und Kleinzehnt zu Eberstall (c. 111 Jauchert), einen Zehnt in der Flur von Oberwaldbach und Ried und den Klein-

---

112) Größere am Hals: Antonius Schenk de Stauffenberg A° 1778, am Kranz: A. Weingarthen in Lauingen goss mich; kleinere am Mantel: Im Jahr 1804, in welchem die hl. Afra erhoben worden, ist diese Glocken gemacht worden; darüber das Bild der hl. Afra.

113) Vergl. das Citat oben A. 108.

zehnt in Jettingen. Der Widdumhof, welcher jährlich 8 Sack Roggen und 8 Sack Haber nebst 1 fl. zu Wißgilt reichte, wurde am 28. Juli 1475 an Hans vom Stain und seine Söhne verkauft unter Übernahme jener Abgabe seitens der Käufer[114]). Aus den eingegangenen Beneficien, namentlich aus der St. Sebastians- und St. Leonhardspfründe, wurden Einkünftebezüge zur Pfarrei geschlagen.

Gegenwärtig besteht das Pfarreinkommen in Folgendem:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen	42	63
2. aus der Gemeindekasse	9	26
3. von der Gutsherrschaft	8	23
4. an Zinsen aus Pfründekapitalien	67	37
5. aus Grundstücken: Garten 5,45 ar	3	34
6. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	1348	01
7. von gestifteten Gottesdiensten	270	20
8. an Stolgefällen	146	74
	1895	78

Lasten:	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	11	24		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	13	56		
3. Gehalt des Kaplaneibeneficiaten	171	43		
			196	23
Reinertrag:			1699	55

(Superrev. Fassion vom 14. April 1894.)

Der Pfarrhof, im Jahre 1861 neu erbaut, ist nur durch einen schmalen Weg von der Sakristei der Kirche getrennt. Derselbe ist hinreichend geräumig. Die Ökonomiegebäude wurden, nachdem die Widdumsgründe im Jahre 1868 verkauft worden waren, niedergelegt. Die Baupflicht der Pfarrpfründe Jettingen an den Kultusgebäuden daselbst d. i. an der Kirche mit Thurm und Umfassungsmauer und an den Pfarrgebäuden wurde am 27. August 1860 unter Festsetzung des Kapitalwerthes auf einen Betrag von 990 fl. 48 kr. in einen

---

[114]) Urk. im Ordin.-Archiv.

jährlichen Baukanon von 39 fl. 38 kr. umgewandelt und im folgenden Jahre durch Überweisung einer Grundrentenablösungsobligation im bezeichneten Werth gänzlich abgelöst. Die Pfarrei Scheppach löste ihre Baupflicht an den Kultusgebäuden zu Jettingen mit einem Kapital von 826 fl. ab, die Pfarrei Ried die gleiche Baupflicht mit einem Kapital von 52 fl. 54 kr., beide am 27. August 1860. Von Seite der Ortsherrschaft wurde die Ablösung der Baulast an den Kultusgebäuden zu Jettingen vollzogen durch Aushändigung der gerichtlich festgesetzten Ablösungssumme von 4495 fl. 46 kr. an die Kirchenstiftung am 12. April 1860.

---

14. Pfarr-Kuratie **Konzenberg**, 425 S.

Bischöfliche Kollatur.

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrkuratiesitz. Konzenberg[1]), D., 410 S. (sämtlich katholisch), 72 H. (Söldanwesen), über dem rechtsseitigen Mindelthale 3 Kil. nordöstlich von Burgau gelegen.

II. Pfarrkuratiegeschichte. Konzenberg entstand aus zwei, ursprünglich getrennten Ansiedelungen, von welchen die eine, vermuthlich die ältere, Riblingen hieß[2]) und die am südöstlichen Ende des Dorfes befindlichen sieben Häuser umfaßte, während die andere sich um den westlich vorgeschobenen Schloßberg, den Konzenberg, lagerte und von ihm den Namen trug. Auch auf dem südlich von Konzenberg in das Mindelthal vorspringenden Hügel, Muckenberg genannt, soll laut der mündlichen Ortsüberlieferung eine Burg gestanden sein[3]).

---

[1]) Konzenberg, s. XIV. Chuntzenberg = der Berg des Kunz, Kunz Koseform für Konrad. — Riblingen, s. XIII. Ribelingen, hängt zusammen mit dem Personennamen Ribelo, einer Koseform für Richbert (rich = reich, mächtig, berht = glänzend) = bei den Versippten des Ribelo.

[2]) Um 1204 ist die Rede von einem Acker in Dürrlauingen, qui respicit Ribelingen, Mon. B. 22, 121.

[3]) In Muccunberc hoba una führt ein Domkapitel'sches Güterverzeichniß aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts (im Stadtarchiv zu Augsburg) an.

Unzweifelhafte Spuren einer solchen lassen sich dort jetzt nicht mehr nachweisen.

Konzenberg wechselte sehr häufig den Besitzer. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts saßen dort die Ritter von Burgau[4]), hernach auf kurze Zeit die Halder[5]). Sophie die Halderin verkaufte im Jahre 1361 die Burg Konzenberg, den Muckenberg, den Weiher und die Riedmühle an Heinrich von Waldkirch[6]). Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts folgten die Ritter von Villenbach in diesem Besitze. Aus der Hand Wiggau's von Villenbach kaufte dann Bischof Burkhart von Augsburg das Schloß Konzenberg mit aller Zugehörung am 12. Januar 1400[7]). Nachdem es mehrfach als Pfand versetzt gewesen war[8]), kam es im Jahre 1454 vom Hochstift durch Tausch an Fritz von Gravenegg[9]), von diesem alsbald an die von Westernach[10]). Im 16. Jahrhundert waren nach Eustach von Westernach die Ritter von Knöringen, Philipp Adler, Bürger zu Augsburg (1524—30), endlich der bekannte Augsburger Patricier und Rechtsgelehrte Hans Baumgartner und dessen Erben Herren von Konzenberg[11]). Unter den Herren von

---

[4]) 1305: Albrecht von Burgau zu Konzenberg (1. Jahresbericht des hist. Vereins im Oberdonaukreis für 1835 S. 21 Anm.); 1338: Hartmann von Burgaw zu Chuntzenberg (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld).

[5]) Vergl. oben S. 655 A. 2 n. 4.

[6]) Register über die hochstift. Urkk., im Jahre 1450 zusammengetragen, Handschrift im Ordinariatsarchiv, f. 56. — Die Riedmühle (Pfarrei Dürrlauingen) war ein Lehen der Markgrafschaft Burgau und bildete nachmals eine Zugehörde der Herrschaft Landensberg.

[7]) Das cit. Register.

[8]) So an Eitel von Westernach laut Urk. vom 28. Februar 1429 im Reichsarchiv, an Eberhard vom Stain nach Urkk. von 1435, 1438 und 1446 (oben A. 6 cit. Register und Ann. Wett. I, 2, 559).

[9]) Urk. vom 6. Februar 1454 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg; Weisingen (B.-A. Dillingen) bildete das Tauschobjekt, Kardinal Peter zahlte 4000 rhein. Gulden darauf.

[10]) Schon 1461 erscheint urkundlich Rüger von Westernach zum Konzenberg (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Medingen); 1492 besitzt „Rüdiger von Westernach zu Landstrost" in Konzenberg 26 Feuerstätten (Feuerstattguldenregister).

[11]) Urk. vom 14. März 1518 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Landensberg: „Wolfdietrich von Knöringen zu Kuntzenberg"; vergl. unten S. 696. Von den Baumgartnern wurde im Jahre 1561 mit anderen Gütern auch

Baumgarten waren Konzenberg, Landensberg, Glöttweng und Röfingen, dann Güter zu Großkötz, Hochwang, Emmenthal, Scheppach und Roßhaupten zu einer Herrschaft Konzenberg vereinigt. Nach dem Aussterben der Baumgartner'schen Familie zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden tirolische Geschlechter Inhaber der österreichischen Lehengüter und der Allodialgüter zu Konzenberg[12]. Solch wechselvolles Geschick wich einer größeren Stetigkeit erst, als das Hochstift Augsburg zum zweitenmal die Herrschaft Konzenberg ankaufte. Am 17. Juli 1684 wurde der Kauf beurkundet; Verkäufer war Zacharias Freiherr von Ingram und die Kaufsumme betrug 22600 Gulden. Die Herrschaft Konzenberg umfaßte damals Konzenberg im engeren Sinne und das Dorf Glöttweng mit Ausnahme von drei Höfen[13]. Riblingen gehörte zur Herrschaft Waldkirch, Mehrenstetten nebst der Riedmühle zur Herrschaft Landensberg. Dem Hochstift verblieb nun Konzenberg, welches dem Pflegamt Aislingen untergeordnet wurde, bis zur Säkularisation. Das Schloß zu Konzenberg wurde seit dem Abgang des Freiherrn von Ingram nicht mehr bewohnt und ging so dem völligen Verfalle entgegen.

Konzenberg im engeren Sinne und Mehrenstetten bildeten Filialen der Pfarrei Waldkirch; Riblingen war nach Scheppach eingepfarrt und wurde in den meisten seelsorglichen Bedürfnissen vom Beneficiaten zu Haldenwang charitativ versehen. Seit dem 18. Jahrhundert war allerdings in Konzenberg zeitweise ein Kaplan aufgestellt; allein eine gestiftete Pfründe, welche zu regelmäßiger Seelsorgethätigkeit verpflichtet und einem Priester hinreichendes Einkommen gesichert hätte, bestand dort nicht. Da aber die Entfernung von Waldkirch bei fünf Viertelstunden beträgt und die Seelenzahl sich damals schon auf 300 belief, so war es angemessen, eine Seelsorgepfründe ins Leben zu rufen. Auf bittliche Vorstellung der Gemeinde Konzenberg bewilligte Kurfürst Clemens Wenceslaus im Jahre 1774 aus Kammeralmitteln auf drei Jahre einen Beitrag zur Haltung eines Manualpriesters; gleichzeitig wies er sein Vikariat an, etwa verfügbare

---

Konzenberg an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verpfändet (Hormayr, Die goldene Chronik von Hohenschwangau, S. 195, 199).

[12]) 1652 Berchtold Graf zu Wolkenstein, 1656 Zacharias Ingram; dem letzteren werden am 30. August 1656 die Lehenstücke zu Konzenberg zu eigen gemacht (Reichsarchiv, Burgauische Lehenreverse Konzenberg).

[13]) Urk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg.

Stiftungsmittel zur Gründung eines Beneficiums in Konzenberg zu verwenden. Der Beitrag aus der Hofkammer wurde 1777 erhöht und auf weitere vier Jahre, 1780 auf drei Jahre neuerdings bewilligt. Im Jahre 1783 kam hierauf die Stiftung zu Stande. Der Bischof verordnete dazu aus Kammeralmitteln ein ständiges Reichniß von 30 fl. in Geld, je 3 Schaff Vesen und Roggen, je 1 Schaff Gerste und Haber, je 2 Schober Vesen- und Roggenstroh, 6 Klafter Holz und 300 Wellen in natura und behielt sich die freie Kollatur vor. Die Kapellenstiftung von St. Sebastian in Aislingen wurde mit einem jährlichen Reichniß von 30 fl. herangezogen. Die Gemeinde machte sich verbindlich, in Geld 80 fl. zu leisten, ferner freie Wohnung im Beneficiatenhaus unter Übernahme der völligen Baulast auf die Gemeinde zu gewähren und eine Wiese zur Pfründe abzutreten. Die Verpflichtungen des Beneficiaten sollen darin bestehen, alle Sonn- und Feiertage Gottesdienst zu halten mit einer hl. Messe und abwechslungsweise mit Predigt und Christenlehre, die Kinder zu taufen und die Kranken und Sterbenden zu versorgen, an den zwei ersten Freitagen der Fastenzeit dem Pfarrer zu Waldkirch im Beichtstuhl auszuhelfen, am Fest des hl. Sebastian in der Kapelle desselben zu Aislingen wegen des von dort gereichten Beitrages geistliche Dienste zu leisten und monatlich zwei hl. Messen pro fundatoribus zu lesen, wovon die eine für den Bischof von Augsburg, die andere für die Gemeinde Konzenberg zu applicieren ist. Dem Pfarrer und der Mutterkirche zu Waldkirch soll das Recht der Trauungen und der Leichen- und Jahrtagsfeierlichkeiten verbleiben; an den drei höchsten Festen haben die Filialisten die Mutterkirche zu besuchen und dort sollen sie auch die österliche Kommunion empfangen[14].

Diese letzten Reste des ursprünglichen Filialverhältnisses wurden beseitigt, als durch allerhöchstes Reskript vom 8. Dezember 1831 das Beneficium in Konzenberg zu einer Kuratie in der Art erhoben wurde, „daß der Beneficiat die Gemeinde Konzenberg gegen den Bezug der gesamten Stolgebühren selbständig zu pastorieren, die Gemeinde aber bloß die Verbindlichkeit haben soll, dem dermaligen Mesner von

---

[14]) Diese wie auch die folgenden Darlegungen sind den Akten des Ordinariatsarchivs entnommen.

Waldkirch für seine Dienstdauer die zugesicherte Entschädigung für den Entgang seiner Funktionsgebühr zu leisten". Bischof Ignaz Albert vollzog am 13. Januar 1832 in kanonischer Weise die Erhebung des Beneficiums zu einer selbständigen Kuratie mit allen Rechten und Lasten einer solchen. — Das Recht der freien bischöflichen Kollatur der Pfarrkuratie Konzenberg wurde durch allerhöchste Entschließung vom 24. August 1845 anerkannt.

III. Pfarrkuratiekirche. Wohl schon im Mittelalter, nachweisbar seit Anfang des 17. Jahrhunderts, bestand in Konzenberg eine öffentlich zugängliche Schloßkapelle, welche U. L. F. geweiht war. Wegen Baufälligkeit und ungenügender Raumverhältnisse derselben mußte im Jahre 1854 zu einem Neubau geschritten werden, welcher sich auf der Stelle der früheren Kapelle erhob. Die Kosten im Betrag von 5400 fl. wurden von den Decimatoren übernommen. Bischof Pankratius vollzog am 17. Mai 1868 die Konsekration der Kirche, welche das Patrocinium am Feste Mariä Reinigung feiert. Der Chor ist nach Süden gerichtet, an der gegenüberliegenden Front erhebt sich ein Dachreiter[15]). Unter der Empore befindet sich eine aus der Schloßkapelle herübergenommene plastische Darstellung der vierzehn hl. Nothhelfer in Holz, welche etwa dem ausgehenden 15. Jahrhundert angehört und ohne Zweifel das Mittelstück und die zwei Seitentheile eines Flügelaltares bildete; die Figuren des Mittelstückes sind etwa zur Hälfte herausgearbeitet, die der Seitentheile in Flachrelief geschnitzt (1857 restauriert). — Gestiftete Jahrtage und Messen 32; rentierendes Vermögen 6014 M. an Kapitalien, 68 M. 57 Pf. an Rechten (nach dem Stande vom März 1892).

Im Jahre 1871 wurde die Skapulierbruderschaft eingeführt. Am Skapulierfeste wird wegen Beichtkonkurses Aushilfe benöthigt.

Der im Jahre 1832 in der Nähe der Kirche errichtete Friedhof wird gegenwärtig nicht mehr benützt. Der neue Gottesacker, im Jahre 1889 angelegt, befindet sich östlich vor dem Dorfe an der Straße nach Hafenhofen, etwa 4 Minuten von der Kirche entfernt.

---

[15]) Zwei Glöcklein, unzugänglich.

IV. Eingepfarrt ist:

Mehrenstetten[16]), W., 15 S., 3 Bauernhöfe, 1 Kil. nordwestlich von Konzenberg gelegen.

In Mehrenstetten waren der Zehnt und zwei Höfe burgauische Lehen. Der erstere war im 15. und 16. Jahrhundert an verschiedene bürgerliche Leute verliehen, die letzteren bildeten eine Lehenszugehörde von Landensberg[17]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Konzenberg und Mehrenstetten bilden eine politische Gemeinde und besitzen eine Schule am Pfarrkuratiesitz.

VI. Pfarrkuratiedotation. Dieselbe besteht im Wesentlichen aus den bei Gründung der Kuratie angeordneten Bezügen und setzt sich gegenwärtig aus folgenden Theilen zusammen:

Einnahmen:		M.	Pf.
1. Aus dem Staatsärar: a. an Geld		54	—
b. an Naturalien: Roggen 6,85,60 Hl. Gerste 2,26,99 „ Vesen 17,09,37 „ Haber 2,26,99 „ je 2 Schober Roggen- und Vesenstroh und je 3 Klft. hartes und weiches Holz und 300 gemischte Wellen		310	32
2. von der St. Sebastianskapellenstiftung in Aislingen		51	43
3. von der Gemeinde (sog. Herrengeld)		137	14
4. an Zinsen aus Kuratiekapitalien		159	25
5. Wohnungsgenuß		34	29
6. aus dem Ertrag von Realitäten (nur Gärten und Krautbeet)		7	29
7. von gestifteten Jahrtagen		31	12
8. an Stolgefällen		21	34
		806	18
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	9 . 31		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7 . 92		
		17	23
Reinertrag:		788	95

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

[16]) Mehrenstetten, früher Merensteten geschrieben = die Stätte des Mero (Personenname, althochd. mâri = berühmt).

[17]) Burgauische Lehenreverse Landensberg im Reichsarchiv.

Das Pfarrkuratiegebäude ist klein, aber sehr schön gelegen; namentlich der auf dem alten Burgstall angelegte Baumgarten gewährt liebliche Aussicht ins Mindelthal. Der Stadel ist an das Wohngebäude angefügt. Die auf dem Zehntrechte des Staates in der Flur von Konzenberg ruhende kirchliche Baulast wurde vom kgl. Ärar am 8. April 1858 in einen jährlichen Baukanon von 13 fl. 50 kr. umgewandelt; der Besitzer des zehntberechtigten Hofes in Mehrenstetten löste im Jahre 1868 ab. Die Ansprüche der Pfarrkirchenstiftung Waldkirch auf den Bezug dieser Baufondmittel wurden gerichtlich abgewiesen. Die Pfarrpfründen von Waldkirch und Mindelaltheim waren Condezimatoren in der Flur von Konzenberg. Die Baulast an den Pfründegebäuden in Konzenberg obliegt der Gemeinde.

---

15. Pf. **Landensberg**, 472 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Markgrafen von Burgau).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Landensberg[1]), D., 238 S., 46 H. (zwei Höfe, außerdem Sölden), 9 Kil. östlich von Burgau, auf hügeligem Terrain über der Staatsstraße von Augsburg nach Ulm inmitten großer Waldungen gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Landensberg ist ein wohl im Laufe des 13. Jahrhunderts entstandener Rodungsort[2]). Älter wohl als die

---

[1]) Landensberg, s. XV. Landersberg = Berg des Landhari (land = terra, hari = Heer). Die auch im 15. Jahrhundert vorkommende Form Slandersperg = ze Landersperg. — Merbotenberg, s. XII. Meribotenberge, ist zusammengesetzt mit dem Personennamen Meribot = Marbot, von althochd. mâri = berühmt, und bod, abgeleitet von dem Zeitwort piotan = gebieten.

[2]) Auf die Art des Entstehens der Siedelung durch Rodung weist u. A. hin die Abtheilung des Grundbesitzes in 12 gleich große Lehen, von welchen jedes 24 Jauchert umfaßte (vergl. oben S. 621 und 635 die Entstehung von Gabelbachergreuth und von Grünenbaindt). Auch die zur Pfarrei gehörigen Grundstücke heißen das „Widdumlehen"; die Bezeichnung Reutmäder findet sich wiederholt. Die Zeit der Entstehung

Siedelung ist der dort angelegte Herrensitz, welcher im Mittelalter den Namen Merbotenberg führte[3]). Auf Merbotenberg hauste um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Ministerialengeschlecht der Augsburger Kirche. Konrad und Winter von Meribotonberg werden im Stiftungsverzeichnisse des Klosters Ursberg als Dienstmannen dieser Kirche genannt[4]). Zu Ende des 13. Jahrhunderts erscheint Merbotenberg nebst dem Kirchensatze zu Landensberg als Lehen der Markgrafen von Burgau. Arnold der Halder wird von dem Markgrafen Heinrich III. am 4. Dezember 1293 damit belehnt[5]). Später waren die Inhaber von Konzenberg im Besitze der Lehengüter zu Landensberg, so Rüdiger von Westernach und sein Sohn Eustach[6]). Letzterer verkaufte dieselben im Jahre 1511 an Heinrich von Knöringen, Deutschordenskommentur der Ballei an der Etsch, dieser aber 1518 an seinen Vetter Wolf Dietrich von Knöringen zu Konzenberg. Nachdem Philipp Adler, kaiserlicher Rath und Bürger zu Augsburg, vorübergehend (seit 1524)

---

ist wegen des Kirchenpatrociniums (hl. Kreuz) nicht über die Kreuzzüge hinaufzurücken. Auch verbietet die planmäßige Vertheilung des Grundes eine allzu frühe Datierung der Siedelung. Die Grenze nach unten ist durch Urk. von 1293 gegeben, welche bereits den Kirchensatz zu Landensberg erwähnt (s. folgende A.).

[3]) Eine burgauische Urkunde vom 4. Dezember 1293 unterscheidet ausdrücklich Merbotenberg und Landensberg (Reg. B. 4, 523; vergl. oben S. 29 A. 82). Merbotenberg ist nicht mit Konzenberg (3. Jahresbericht des hist. Vereins im vor. Oberdonaukreis für 1837 S. 61 und 29/30. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1863/4 S. 35 Anm.) zu identificieren, sondern ist der Name der Veste zu Landensberg, welcher im späteren Mittelalter auch mitunter dem Dorf beigelegt wurde (Urkk. von 1488 und 1502 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau: „das dorf Mererpotemperg oder Slandersperg genant"), dann aber gänzlich dem Namen Landensberg weichen mußte. — Das westlich von der Kirche gelegene Plateau bezeichnet man als den alten Burgstall; die Terrainverhältnisse treten dieser Überlieferung stützend zur Seite.

[4]) Reg. fundat. Alberti abb. f. 21 (Reichsarchiv, Kloster Ursberg). Wohl identisch mit letzterem ist Wimar (verschrieben für Wintar?) de Meribotenberge, welcher um dieselbe Zeit eine Schenkung an das Kloster St. Ulrich in Augsburg bezeugt (Mon. B. 22, 96).

[5]) Vergl. das Citat oben in A. 3.

[6]) Urkk. vom 10. Mai 1488 und vom 28. Juni 1502 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

das Lehen Landensberg besessen hatte, veräußerte er es im Jahre 1530 an Hans Baumgartner den Älteren, Bürger zu Augsburg[7]). Markgraf Karl von Burgau aber zog nach dem Aussterben der Baumgartner das Lehen unmittelbar an sich; damit war dasselbe von dem Personalverbande mit Konzenberg wieder losgelöst. Alsbald wurde nun Landensberg als Pfand an Dr. Ferdinand Seida, Rath des Erzherzogs Leopold, versetzt[8]), und dessen Nachkommen verblieben in diesem Pfandschaftsbesitze bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Darauf löste Österreich die Pfandschaft an sich; Landensberg war nun ein unmittelbar österreichisches Dorf der Markgrafschaft Burgau, bis es durch den Preßburger Frieden an die Krone Baiern kam[9]). Zugehörden der Herrschaft Landensberg waren drei Höfe zu Glöttweng, zwei zu Mehrenstetten und die Riedmühle bei Mindelaltheim.

Im Schwedenkriege hatte die Pfarrei die schwersten Leiden durchzumachen. Ein Visitationsbericht vom Jahre 1642 meldet, daß zu Landensberg und Glöttweng, wo man 20 Jahre vorher bei 270 Kommunikanten gezählt hatte, keine Seele sich befinde. Der Pfarrhof war gänzlich niedergebrannt, die Kirche zu Landensberg ausgeplündert, die zu Glöttweng dem Einsturze nahe. Als hierauf allmählig wieder die Besiedelung der verlassenen Stätten vor sich ging[10]), wurden die Bewohner in ihren seelsorglichen Bedürfnissen an die Pfarrei Baiershofen gewiesen. Ein Konventual des Klosters Fultenbach hielt alle drei bis vier Wochen in Landensberg den pfarrlichen Gottesdienst. Bis zum Jahre 1663 hatte sich die Gemeinde so weit erholt, daß ein Pfarrer dort nothdürftig sein Auskommen finden und die Pfarrei nach dreißigjähriger Erledigung wieder besetzt werden konnte.

III. Pfarrkirche. Diese feiert das Patrocinium am Feste der Kreuzauffindung. Im Jahre 1739 neu erbaut, wurde sie am 16. November 1753 von Weihbischof Fr. X. Adelmann von Adelmannsfelden, Bischof von Maktarit, konsekriert. Weder baulich noch

---

7) Burgauische Lehenreverse Landensberg im Reichsarchiv.

8) Er ist 1628 Pfandinhaber von Landensberg.

9) Präsentationsurkunden der Pf. Landensberg im Ordinariatsarchiv.

10) Im Jahre 1651 belief sich die Bevölkerung auf 22 Seelen, im Jahre 1659 auf 20 Familien.

dekorativ bietet sie Erwähnenswerthes[11]). Aus älterer Zeit haben sich folgende gute Schnitzarbeiten erhalten: ein Tod Mariä in typischer Auffassung, etwa dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörig (nicht mehr vollständig); auf dem barocken Choraltar stehen hoch oben die spätgothischen Statuen zweier hl. Bischöfe. — Rentierendes Vermögen 8700 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 71.

Der Gottesacker umgibt die Kirche.

IV. Eingepfarrt ist:

Glöttweng[12]), D., 234 S., 49 H., 25 Min. westlich vom Pfarrsitze am linken Ufer der Glött gelegen.

Auch in Glöttweng saß im 12. Jahrhundert ein Herrengeschlecht. Otto de Glettheweinch bezeugt die am 25. März 1130 beurkundete Stiftung des Klosters Fultenbach[13]). Arnold der Halder wird im Jahre 1293 vom Markgrafen Heinrich III. von Burgau mit dem Dorf und dem Kirchensatz zu Glöttweng belehnt[14]). Im 15. Jahrhundert gehörte Glöttweng den Herren von Westernach zu Landstrost und Konzenberg, wurde dann mit Landensberg im Jahre 1511 an Heinrich von Knöringen verkauft und bildete eine Zugehörde der Herrschaft Konzenberg, deren Geschicke es bis zu deren Auflösung theilte. Drei Höfe zu Glöttweng waren burgauische Lehen der Herrschaft Landensberg; die übrigen Güter daselbst waren in nachmittelalterlicher Zeit Allodialbesitz.

---

[11]) In dem nördlich an den Chor angebauten Thurme hängen zwei Glocken; die kleinere hat am Hals die Umschrift: Durch das feir bin ich geflosen, Kaspar Maderhofer hat mich gosen in Augspurg; auf dem Mantel steht: S. Maria, darunter 1693, gegenüber Bild des Gekreuzigten. Die größere Glocke wurde 1873 von Fr. J. Zöschinger in Lauingen gegossen.

[12]) Glöttweng, 1130 Gletheweinch, 1292 Gletewinch; nach diesen Belegformen ist eher an eine Zusammensetzung mit althochd. wih = heilig als an eine mit wanc = Feld zu denken; auch daß Glöttweng früher eine Pfarrei war, spricht für erstere Erklärung.

[13]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach; v. Raiser, Drusomagus S. 16 A. 31 hat unrichtig zwei Namen gelesen: Otto de Glett et Hewinch. Dieser Otto von Glöttweng hat in der Zeugenreihe seinen Platz nach den nobiles von (Hohen-)Reichen und Hairenbuch und vor den Dienstmannen der Augsburger Kirche. Dem Geschlechte gehörte möglicherweise auch an der Laie Burchart, welcher dem Domkapitel ein predium in Gletenwinch übergab (Mon. Germ., Necrol. 1, 68).

[14]) Vergl. die oben A. 3 cit. Urk.

Glöttweng bildete im Mittelalter eine eigene Pfarrei, war aber nachweisbar schon im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts der Pfarrei Landensberg einverleibt. Trauungs- und Begräbnißrecht mit Zugehörden ist der ehemaligen Pfarrkirche verblieben, ebenso das Recht auf den pfarrlichen Gottesdienst an jedem dritten Sonntag und auf eine Wochenmesse. Das Taufrecht hat allein die Pfarrkirche zu Landensberg.

Die Kirche zu Glöttweng, dem hl. Oswald geweiht, wurde im Jahre 1726 neu gebaut; Fürstbischof Alexander Sigismund trug die Kosten des Baues. Am 17. November 1753 nahm Weihbischof Fr. X. Adelmann von Adelmannsfelden die Konsekration vor. An das rechteckige Langhaus schließt sich der eingezogene Chor mit halbrunder Apsis an. Über der Westfaçade erhebt sich ein Dachreiter[15]). Der Platz um die Kirche dient als Gottesacker. — Rentierendes Vermögen 6551 M.; gestiftete Messen 21. Die Baupflicht an der Kirche obliegt primär der Lokalkirchenstiftung, sekundär der Gemeinde Glöttweng.

Abgegangen sind im Pfarrsprengel von Landensberg die Weiherhöfe, auf dem rechten Ufer der Glött zwischen Landensberg und Glöttweng in der Mitte gelegen. Im Jahre 1293 wird Arnold der Halder unter Anderm auch mit dem Weiherhof belehnt. Noch 1545 geschieht der „Weyerhöfe" Erwähnung. Im Schwedenkrieg wohl gingen sie zu Grunde; es ist von da ab nur mehr die Rede von Weiherhoffeldern, eine Bezeichnung, die noch heute üblich ist.

In Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts wird öfters auch „das Gut Rudolfsweiler und der Titzelhof bei Glettwin an der Glett" genannt[16]). Diese Wohnstätten sind vermuthlich später mit Glöttweng zu einem Orte verschmolzen.

V. Gemeinde- und Schulverband. Landensberg und Glöttweng bilden je eine eigene politische Gemeinde. Für den Pfarrsprengel besteht eine Schule am Pfarrsitz.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer von Landensberg bezog den weitaus größten Theil des Groß- und Kleinzehnten in Landensberg und Glöttweng, verkaufte aber den Zehnt zu Glöttweng im Jahre 1533 an Hans Baumgartner; von da ab blieb dieser Zehnt bei der Herrschaft Konzenberg. Außerdem hatte der Pfarrer ein

---

15) Zwei Glocken, unzugänglich. — Als Pflastersteine sind mehrfach Grabverschlußplatten aus dem Kloster Fultenbach verwendet; auf einer derselben steht: Adm. R. D. P. Maurus Baur huius monasterii prior ob. 26. Apr. 1729 aetatis suae 56. R. I. P.

16) Urkk. von 1398, 1456, 1465, 1482 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

Widdumlehen in Landensberg und Gilten aus dem Widdumhof zu Glöttweng.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:		M.	Pf.
1. Aus Stiftungskassen		7	71
2. an Zinsen aus Pfarrkapitalien		80	57
3. aus dem Ertrag von Grundstücken		355	89
4. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten		769	32
5. an Gemeinderechten		4	63
6. für gestiftete Jahrtage		84	28
7. an Stolgefällen		99	14
		1401	54
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	44 . 06		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10 . 51		
3. wegen besonderer Verhältnisse	8 . 74		
		63	31
Reinertrag:		1338	23

(Superrev. Fassion vom 13. April 1894.)

Der Pfarrhof, im Jahre 1737 neu aufgeführt, bietet genügend Raum; die Ökonomiegebäude sind an den Pfarrhof angebaut. An den Kultusgebäuden zu Landensberg hat die Pfarrpfründe zwei Dritttheile der Zehntbaulast zu tragen. Das kgl. Ärar wandelte den ihm obliegenden dritten Theil der Zehntbaulast an denselben Gebäuden am 22. Januar 1858 in einen jährlichen Baukanon von 2 fl. 53 kr. um, nachdem es die Kosten der letzten Baufallschätzung zu ein Drittel auf sich genommen hatte.

16. Pf. **Mindelaltheim**, 197 S.

Patron: S. M. der König (vormals Kloster St. Katharina in Augsburg).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Mindelaltheim[1]), D., 197 S., 42 H. (4 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 4 Kil. nördlich von Burgau an der östlichen Seite des Mindelthales gelegen.

[1]) Mindelaltheim, s. XIV. Althain, später zur Unterscheidung von gleichnamigen Orten auch Althain prope Hafenhouen (1403), Alt-

II. Pfarrgeschichte. Die Ortsüberlieferung bezeichnet einen Ritter Heinrich von Ellerbach als Stifter der Pfarrei, dessen Lebenszeit sich dadurch näher bestimmt, daß als Sohn desselben genannt wird Johann von Ellerbach, Kanonikus der Domkirche[2]; dieser aber starb am 12. Mai 1412[3]). Es wäre also wohl der am 20. Juni 1397 verstorbene Heinrich von Ellerbach[4]), genannt Wolf, als Stifter der Pfarrei zu betrachten, von welchem überdies bekannt ist, daß er sich gegen Kirchen sehr freigebig erwies[5]). Der Hauptantheil des Besitzes in Mindelaltheim befand sich um jene Zeit in den Händen der Herren von Ellerbach. Nur die Vogteigerechtsame stand den Grafen von Werdenberg in Aislingen zu, wurde aber vom Grafen Eberhard am 2. März 1363 an dessen Diener Seitz von Steinheim für achtzig Pfund Haller verkauft und ging wiederum kaufsweise von den von Steinheim an Beringer von Leimberg über[6]). Heinrich von Ellerbach, Domherr zu Augsburg, ein Bruder des oben genannten Wolf, schenkte seinen Besitz in Mindelaltheim, darunter auch Kirche und Kirchensatz daselbst, zu Anfang des Jahres 1403 an die von ihm gegründete Karthause Burheim, welcher Bischof Burkhard am 6. Februar 1403 die Pfarrkirche mit ihren Zehnten, Einkünften und Rechten inkorporierte unter der Auflage, dort einen Weltpriester als ständigen Vikar zu unterhalten[7]). Dem genannten Kloster trat hierauf Anna die Kräftin, Beringers von Leimberg Wittwe, ihre Vogtei und die sonstigen Rechte zu Mindelaltheim gegen Erlag von 310 Gulden rheinisch ab. Weil jedoch dieser Besitz für die Karthause nicht günstig gelegen war, so

hain das dorf das gelegen ist bey der Mindel vnderhalben Burgawe (1413), endlich Mündelalthain (1439) genannt. Höchst wahrscheinlich ist dieses Altheim, wie die meisten gleichlautenden Ortsnamen = Alahheim, das Heim an der Alah, Alah = Wald.

[2]) Aufzeichnung im „Pfarrbuch von Mindelaltheim", aus älteren Schriften im Jahre 1795 zusammengetragen und in der Pfarregistratur daselbst aufbewahrt.

[3]) Mon. B. 35a, 193.

[4]) Todesdatum auf Grund eines nicht mehr vorhandenen Grabsteines, dessen Inschrift die Ann. Wettenhus. I, 1, 403 mittheilen.

[5]) Vergl. z. B. oben S. 352; 311.

[6]) Urkk. vom 2. März 1363 und vom 29. Juli 1403 im Reichsarchiv, Kloster St. Katharina in Augsburg.

[7]) Urk. in Buxheim.

verkaufte Prior Johannes am 13. März 1413 das Dorf Altheim mit dem Kirchensatz, vier Gilthöfen, dem Schmidlehen, der Vischenz, fünf Sölden, einem Gut, der Vogtei und dem Dorfgericht an Lorenz Egen, Bürgermeister zu Augsburg, und dessen Frau Dorothea um 1125 Gulden rheinisch in Gold[8]). Deren Sohn Peter Egen der Jüngere veräußerte diesen Besitz am 5. Mai 1438 für 2450 rheinische Gulden an das Dominikanerinenkloster St. Katharina in Augsburg[9]). Mindelaltheim blieb unter der Herrschaft dieses Klosters bis zur Säkularisation. Ein Gerichtsvogt übte stellvertretend die herrschaftlichen Rechte aus.

Im Jahre 1544 wandten sich die Bewohner von Mindelaltheim aus unbekannten Gründen an den Rath der Stadt Augsburg mit der Bitte um einen „christlichen Prädikanten". Der Rath willfuhr diesem Wunsche im Herbste 1544. Schon im Sommer des folgenden Jahres mußte auf Befehl König Ferdinands der Prädikant Mindelaltheim verlassen. Aber bei den Kriegserfolgen der Schmalkaldener gelang es der Stadt neuerdings, die Pfründe mit einem neugläubigen Geistlichen zu besetzen. Cardinal Otto benützte hinwieder die Wendung des Kriegsglückes im Jahre 1547 dazu, die mittlerweile von der Stadt in einzelnen Landpfarreien aufgestellten Prädikanten zu entfernen. Da sich der Prediger in Mindelaltheim dem kaiserlichen Befehl zur Räumung der Pfarrei nicht fügte, wurde er im September 1547 gefangen gesetzt, aber auf Verwendung des Rathes der Haft wieder entlassen[10]). Von da ab erfuhr die katholische Religionsübung in Mindelaltheim keine Unterbrechung mehr.

III. Pfarrkirche. Patron ist der hl. Moriz. Der Bau stammt aus dem Jahre 1712, die Weihe wurde am 16. Oktober 1730 durch Weihbischof Johann Jakob von Mayr vorgenommen. An den eingezogenen Chor mit abgerundetem Abschlusse lehnt sich nördlich der Thurm an[11]). An die Brüstung der Empore, welche

---

[8]) Urkk. im Reichsarchiv, a. a. O.

[9]) Notariell beglaubigte Abschrift im Reichsarchiv, a. a. O.

[10]) Rathserkenntnisse vom 15. September 1544; vom 7. März und 20. Juni 1545; vom 23., 25. August und 9. Oktober 1547 im Stadtarchiv zu Augsburg. Vergl. P. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg I, 377; 382; 417.

[11]) Zwei Glocken, die größere, Anfang des 16. Jahrhunderts, trägt am Hals zwischen zwei Schnüren die in lateinischer Unciale geschriebenen

durch gewundene Säulen in elf quadratische Felder zerlegt ist, sind ebenso viele Darstellungen aus der Legende des hl. Antonius von Padua gemalt (etwa aus der Zeit des Kirchenneubaues). Spätgothischer Taufstein, Fuß und Kuppa achteckig, in späterer Zeit mit Stuck überkleidet. In der Sakristei steht ein hübscher Schrank mit geschnitzten Auflagen (Barockstil). In die äußere südliche Umfassungsmauer ist ein gothischer Doppelgrabstein eingelassen; er ist durch einen Querbalken in zwei Hälften getheilt, in jeder befindet sich unter einem Kielbogen die Halbfigur eines Mannes in Relief, unten ein Laie, oben ein Priester, laut der Inschrift der im Jahre 1483 verstorbene Pfarrer Johann Ahauser und sein Vater[12]; gute Arbeit. Erwähnenswerth ist ein silberner Barockkelch, Augsburger Arbeit, bezeichnet C. K.[13]), von Pfarrer Georg Bachmann 1699 gestiftet. — Rentierendes Vermögen 12091 M. an Kapitalien, 1633 M. an Realitäten, 179 M. an Rechten; gestiftete Jahrtage und Messen 126.

Südlich vor dem Dorfe befindet sich die Wallfahrtskirche hl. Kreuz oder Unseres Herrn Ruhe. Der Ursprung von Wallfahrt und Kirche ist folgender: Anton Christof von Rehlingen, Pfleger des Klosters St. Katharina, ließ im Jahre 1604 den von wildem Gestrüpp bedeckten Platz, auf dem sich jetzt die Kirche erhebt, zur Sicherheit der Reisenden säubern und stellte dort am 20. Mai Bilder des gekreuzigten Heilandes und der beiden Schächer auf. Die Priorin Anna Ziegler errichtete darüber eine kleine Kapelle und schmückte sie mit verschiedenen Bildern. Im Jahre 1698 ließ Pfarrer Bachmann die Feldkapelle so erweitern, daß darin die hl. Messe gelesen werden konnte, und führte im folgenden Jahre die Bruderschaft von der Todesangst Christi dortselbst ein. So wurden die Gläubigen in immer größerer Zahl an dieser

---

Worte: † Aue Maria gracia plena dominus decum benedicda tu in; Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten ähnlich einem lateinischen f (vergl. oben S. 598 A. 9). Die kleinere Glocke wurde 1725 von Joh. Weber in Augsburg gegossen.

[12]) Die Umschrift, soweit leserlich, bezw. ergänzbar, lautet: A · d · 1467 · quinto · idus · nouvembris · obiit · Vlricus · Ahauser · et · deinde · a · d · 1483 · sexto · nona[s · o]ttobris · [ei]us · filius · [dominus?] Johannes · Ahauser · plebanus · huius · ecclesie · quorum · anime · requiescant · in · pace ·

[13]) Vermuthlich Wolf Caspar Kolb, in einem Verzeichniß der Augsburger Goldschmide von 1696 (handschriftlich im Stadtarchiv zu Augsburg) der einzige Meister, auf den die Bezeichnung C. K. paßt.

Stätte versammelt, und man entschloß sich im Jahre 1754 zur Aufführung des jetzigen, in Kreuzform errichteten und ziemlich geräumigen Baues, welcher am 8. September 1782 von Weihbischof Johann Nepomuk von Ungelter konsekriert wurde. Fresken (Anton Enderle in Günzburg) und Stukkaturen sind unbedeutend[13]). Bei der hl. Kreuzkirche bestand, nachweisbar seit Mitte des 18. Jahrhunderts und bis zu Ende desselben, ein Eremitorium. Die Kirche sollte unter baierischer Regierung als entbehrliche Nebenkirche abgebrochen werden; doch gestattete die kgl. Landesdirektion am 12. Dezember 1806, daß sie gegen Erlegung des Schätzungswerthes seitens der Gemeinde an die Pfarrkirchenstiftung Mindelaltheim bestehen bleibe und an Sonn- und Feiertagen geöffnet werde. Die in die Kapelle gestifteten Messen wurden mit Genehmigung des Vikariates in die Pfarrkirche verlegt. Bald jedoch wurde die Kapelle wieder dem täglichen Gebrauche zugänglich gemacht und mit neuen Stiftungen ausgestattet[14]). Gegenwärtig ist die hl. Kreuzkirche wegen Baufälligkeit geschlossen. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 7361 M., an Realitäten 404 M.; gestiftete Messen 56.

Die Bruderschaft[15]) begeht das Hauptfest am Sonntag nach Kreuzerhöhung; außerdem werden jährlich vier Bruderschaftsfeste gefeiert.

IV. Gemeinde- und Schulverband. In den Gemeinde- und Schulverband von Mindelaltheim gehört außer dem Pfarrdorfe die nach Dürrlauingen pfärrige Riedmühle.

V. Pfarreidotation. Der Pfarrer gewann seinen Unterhalt aus dem Genusse des Groß- und Kleinzehnten und eines mäßigen Widdums. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Von Privaten (10 Kirchbrodlaibe)	3	43
2. an Zinsen aus Pfarrkapitalien	389	90
3. aus dem Ertrag der Grundstücke: Gartenland 1,86, Ackerland 18,89, Wiesgrund 12,38, Waldung 12,36 Tagwerk	620	36
4. aus abgelösten Zehntrechten	420	—
5. an besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . .	143	22
	1576	91

[13]) Die Glocken in dem an der Westfaçade sich erhebenden Dachreiter sind unzugänglich.

[14]) Nach den Akten der Pfarregistratur in Mindelaltheim und einem gedruckten Bericht über die nach Vollendung des Neubaues im Jahre 1754 abgehaltene kirchliche Feier.

[15]) S. oben S. 703.

		M.	Pf.
	Übertrag:	1576	. 91
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	50 . 05		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11 . 32		
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter die Gemeindeumlage)	36 . 65		
		98	. 02
Reinertrag:		1478	. 89

(Superrev. Fassion vom 15. April 1879.)

Der Pfarrhof, nächst der Kirche gelegen, wurde im Jahre 1864 gebaut; er ist hinreichend geräumig. Die sekundäre Baulast an der Pfarrkirche und dem Pfarrhof hat der Pfründebesitzer zu tragen. Wegen des Neubaues lastet auf der Pfarrpfründe ein Reluitionskapital von 3861 fl. 53 kr., welches in den Jahren 1866—1904 mit jährlich 100 fl. und im Jahre 1905 mit dem Rest von 61 fl. 53 kr. zu refundieren ist.

---

17. Pf. **Münsterhausen**, 1217 S.

Bischöfliche Kollatur (vormals die Ortsherrschaft).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Münsterhausen[1]), Markt, 1123 S. (darunter 4 Protestanten), 275 H. (5 Höfe, außerdem Sölden), am rechten Ufer der Mindel auf eine Strecke von 2200 Meter sich hindehnend, 4 Kil. nördlich von Thannhausen.

II. Pfarrgeschichte. Münsterhausen setzt sich aus zwei früher getrennten Dörfern zusammen; das untere hieß Münster, das

[1]) Münsterhausen = das Hausen beim Münster, Münster nach mittelalterlichem Sprachgebrauche hier mit Kirche gleichbedeutend (nicht monasterium); die ältere Siedelung ist die des unteren Dorfes; die obere Siedelung hängt mit der ehemaligen Burg zusammen.

obere Hausen. Zwischen beiden in der Mitte stand das in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgebrochene Schloß. Dieses ging mit den beiden genannten Dörfern zu Lehen vom Bischof und Hochstift zu Augsburg. Wohl in alte Zeit mag dieses Lehenverhältniß zurückreichen, aber erst vom 15. Jahrhundert ab sind die Namen der Lehenträger bekannt. Es erscheinen als solche um 1424 die Herren von Freiberg[2]). Durch Lehenfolge ihrer Gemahlinen, geborener von Freiberg, kamen hierauf zu Anfang des Jahres 1434 Marquard von Schellenberg der jüngere, Eberhart vom Stain und Walter von Hürnheim in den Mitbesitz der Güter zu Münsterhausen[3]). Letzterer verkaufte seine Lehengüter daselbst im Jahre 1448 an Heinrich Truchseß von Höfingen[4]). Wenn es nicht schon unter Walter von Hürnheim geschehen war, so trat jetzt eine Vereinigung der Lehengüter zu Münster-

---

[2]) Lehenbuch Bischof Peters von 1424 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg: a) Fridrich von Freiberg ritter haut emphangen Münsterhusen das huse vnd was dartzů gehört. Etwas später ist von derselben Hand beigefügt: Item er ist tode vnd daz alles haut emphangen Peter von Friberg zum Eysenberg fer. VI. post omn. sanctor. a. d. etc. tricesimo tertio. Am 27. Januar 1434 werden auch die Brüder Peters, nämlich Friedrich von Freiberg von der Hohenfreiberg und Hans von Freiberg zum Eisenberg mit den von Friedrich hinterlassenen hochstiftischen Lehengütern belehnt.

b) A. d. etc. tricesimo quarto item Conrat von Freiberg zu Waul haut emphangen alle die gůt die herre Fridrich von Freiberg selig von Altenstüsslingen ritter von vns vnd vnserm gotzhus zu lehen gehebt hat . . . feria quarta ante epiphaniam.

[3]) Ebenda: Item eodem anno (1434) in die epiphanie domini hat Walther von Hürnhein daz alles auch emphangen, was denn der genant herre Fridrich von Freiberg sel. ritter von vns vnd vnserm gotzhus zu lehen gehebt haut . . . in tragers wise Vrselin von Freiberg seiner elichen hussfrawen. Um dieselbe Zeit werden mit diesen Gütern ferner belehnt Eberhart vom Stain als Träger seiner Hausfrau Anna von Freiberg und Marquard von Schellenberg der jüngere, welcher mit Benedikta, einer Tochter Friedrichs von Freiberg, vermählt war (ebenda).

[4]) Aus den urkundlichen Beilagen der Druckschrift: Ulterior deductio causarum restitutionis in integrum . . . in Sachen Emanuel Ludwig Grafen von Leonrod und Consorten wider Johann Ludwig Freiherrn von Heidenheim. Wetzlar 1761 (im Folgenden als „Deduktionsschrift“ citiert).

hausen ein, welche sich im Jahre 1474 von Heinrich Truchseß von Höfingen auf dessen gleichnamigen Sohn vererbten [5]). Des jüngeren Heinrich Sohn Adam, seit 1495 Herr auf Münsterhausen, verkaufte im Jahre 1517 dieses sein Lehengut an Konrad von Roth zu Ichenhausen. Im Bauernkriege wurde das Schloß von den Bauern erstürmt und in Asche gelegt [6]). Eine Theilung zwischen Konrads Söhnen Heinrich und Berchtold machte ersteren zum Alleinbesitzer von Münsterhausen [7]).

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wechselte Münsterhausen rasch die Besitzer. Von 1565—70 war Inhaber des Gutes Erzherzog Ferdinand, welcher es von oben genanntem Heinrich von Roth um 60000 fl. gekauft hatte [8]); es folgte das Kloster Ursberg (1570—79) [9]), darauf Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen (1579 bis 1599). Von diesem ging Münsterhausen im Jahre 1599 an Georg Wilhelm von Leonrod über. Bei einer im Jahre 1620 vorgenommenen Theilung zwischen Georg Wilhelms Söhnen fiel Münsterhausen mit Dennenlohe (B.-A. Dinkelsbühl) an den zweitältesten Sohn Johann Wilhelm. Dessen Brudersßöhne überließen durch einen am 23. März 1654 abgeschlossenen, aber erst im Jahre 1660 vollzogenen Vertrag Münsterhausen dem Freiherrn Johann Ludwig von Heidenheim, welcher mit einer Tochter Johann Wilhelms, Namens Anna Franziska, vermählt war [10]). Die Freiherren von Heidenheim hatten nun dieses

---

5) Urkk. Beil. der Deduktionsschrift. Der ältere Heinrich Truchseß von Höfingen hatte zur Gemahlin Beatrix von Gumppenberg, der jüngere Margaret vom Stain, eine Tochter des reichen Ritters Hans vom Stain von Ronsberg (Urk. vom 20. Mai 1465 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau und Urk. vom 15. September 1474 in St. Mang in Füssen).

6) Beschreibung dieses Vorganges durch Thoman und besonders anschaulich durch Holzwart bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges 94 f.; 698 ff.

7) v. Raiser, die Wappen der Städte u. s. w. S. 42.

8) Kaufbrief Erzherzog Ferdinands vom 2. August 1565 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

9) Ursberg hatte schon früher Güter in Münsterhausen, so im Jahre 1384 sechs Gilthöfe und neun Lehengüter (Registr. redditunm monast. Ursberg. anno 1384 conscriptum im Reichsarchiv).

10) Nach den urkundlichen Beilagen der Deduktionsschrift.

Gut inne bis zum Jahre 1789, in welchem das Geschlecht mit Johann Ludwig von Heidenheim († 12. April 1789) erlosch.

Die Herrschaft zu Münsterhausen trug von der Markgrafschaft Burgau zu Lehen eine Jagdgerechtsame in einem östlich von Münsterhausen gelegenen Bezirke, ferner die Mühle unter dem Schloß und einige Höfe. Der Blutbann, welcher seit der Ursberg'schen Inhabung den Herren von Münsterhausen verliehen wurde und sich räumlich auf das Gebiet der niederen Ortsgerichtsbarkeit beschränkte, war Lehen vom Reich[11]). Die übrigen Güter und Rechte in Münsterhausen, darunter auch das Patronatsrecht an der Pfarrkirche, rührten zu Lehen vom Bischof und Hochstift zu Augsburg und fielen nach dem Aussterben der von Heidenheim an den Lehenherrn zurück. Das Recht der freien bischöflichen Kollatur der Pfarrei Münsterhausen wurde durch allerhöchste Entschließung vom 24. Juni 1854 anerkannt.

Die Marktgerechtsame erhielt Münsterhausen wohl erst in neuerer Zeit, vermuthlich gleichzeitig mit dem Blutbanne[12]). Gegenwärtig wird dieselbe nicht mehr ausgeübt.

III. Pfarrkirche. Die den hl. Apostelfürsten geweihte Pfarrkirche, im nördlichen Theile des Marktes gelegen, besteht aus eingezogenem, mit drei Seiten eines Achteckes schließenden Chore und dreischiffigem Langhause. Die dreischiffige Anlage datiert etwa aus dem Ende des 17. Jahrhunderts[13]). Das Langhaus wurde zu diesem Zweck zugleich mit dem Chore nach Süden zu erweitert, letzterer auch nach Osten verlängert, so daß die Axe der Kirche, ohne die Symmetrie im Innern zu stören, etwa um Seitenschiffbreite südlicher zu liegen

---

[11]) Burgauische Lehenreverse Münsterhausen im Reichsarchiv.

[12]) v. Raiser a. a. O.; im Jahre 1525 wird Münsterhausen noch als Dorf bezeichnet, Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges 97.

[13]) Diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß laut Urkunde im Jahre 1708 eine Neukonsekration des früheren Choraltares stattfand; diese Neukonsekration war bedingt durch eine mit den baulichen Veränderungen zusammenhängende Erweiterung der alten Mensa nach Süden und Westen. Das lehrte der Augenschein beim Abbruch des früheren Choraltares (gütige Mittheilung des Ortspfarrers Herrn L. Vogg). Die Erweiterung des Choraltars und damit auch der Kirche ist also nicht allzu lange vor 1708 anzusetzen.

kam als vorher. Das Mittelschiff ist höher als die Seitenschiffe, entbehrt aber des eigenen Lichtes; es ist im Korbbogen überwölbt. Die vierjochigen Seitenschiffe sind durch Säulen vom Mittelschiff getrennt, öffnen sich gegen dieses in halbkreisförmigen Scheidebogen und haben Kreuzgewölbe, welche an den Umfassungsmauern auf gesimsartig profilierten Konsolen ruhen. Die Kapitelle der Säulen setzen sich zusammen aus Stab, schwacher Hohlkehle, Wulst und dünner, weit vorspringender Platte. Der Chor ist flach gedeckt. Der an die nördliche Seite des Chores sich anlehnende Thurm gehört in seinem unteren quadratischen Theile der gothischen Zeit an (gothischer Fries an der Südseite) und ist in seinem achteckigen Aufbau durch Gesimse, Eckpilaster, Mauerblenden und Fensteröffnungen gefällig gegliedert [14]). In der Kirche befinden sich Grabsteine der adeligen Familien von Leonrod, Heidenheim und Schertlin von Burtenbach aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Ein im Jahre 1707 gedrucktes Meßbuch hat künstlerisch äußerst werthvolle, in Silber gegossene Beschläge aus jener Zeit, bezeichnet A. V. und Augsburger Wappen [15]). Die Pfarrkirche wird gegenwärtig einer durchgreifenden Restauration unterzogen. — Das vereinigte rentierende Vermögen der Pfarrkirche und der Filialkirche zu U. L. Frau beträgt 24510 M.; gestiftete Jahrtage und Messen in der Pfarrkirche 156.

Der Gottesacker für Münster, Reichertsried und die katholischen Einwohner von Burtenbach befindet sich 5 Min. östlich von der Pfarrkirche.

In der Pfarrkirche besteht seit etwa 100 Jahren eine Bruderschaft zu Ehren der Todesangst Christi. Für jedes verstorbene Mitglied wird eine hl. Messe gelesen und für alle verstorbenen Mitglieder wird jährlich in der Zeit nach Ostern ein Requiem gehalten. Bruderschaftsvermögen 669 M.

IV. Kirche zu U. L. Frau und Kaplanei daselbst.

Im oberen Theile des Marktes bestand seit alter Zeit eine dem hl. Leonhard geweihte Kapelle. An diese Kapelle ließ Johanna Franziska

[14]) Drei Glocken, große 1716 von Nikolaus und Alexander Arnoldt (in Dinkelsbühl), mittlere 1845 von Ignaz Beck in Augsburg, kleine 1857 von Johann Niederwieser ebenda gegossen.

[15]) Vermuthlich Abraham Fischer (Vischer), zwischen 1709 und 1714 dem Kunsthandwerk der Goldschmide in Augsburg einverleibt (Verzeichniß von 1714 im Stadtarchiv zu Augsburg).

Freifrau von Heidenheim, geborene Freiin von Welden, aus besonderer Andacht gegen U. L. F. von Altötting, deren Hilfe sie wiederholt in Krankheitsfällen erfahren hatte, im Jahre 1700 einen Chor in der Form und von den Maßen der Gnadenkapelle zu Altötting anbauen und in demselben ein Nachbild der dort verehrten Muttergottesstatue aufstellen. Im folgenden Jahre wurde die St. Leonhardskapelle niedergelegt und an deren Stelle ein geräumiger Langhausbau an den Marienchor angefügt. Am 28. Oktober 1708 nahm Weihbischof Johann Casimir Röls die Konsekration der neuen Kirche vor.

Nach außen stellt sich die aus rechteckigem Langhause und östlich anstoßender, achteckiger Kapelle bestehende Kirche ziemlich unbedeutend dar. Pilaster gliedern die Wände und tragen das Dachgesimse; über dem Giebel der Westfaçade erhebt sich ein Dachreiter[16]). Dagegen hat im Innern die wohl von Wessobrunner Meistern ausgeführte Stukkaturdekoration (Barock) den saalartigen, flachgedeckten Raum prächtig geziert. Je drei Vollpilaster und zwei halbe Eckpilaster der jonischen Ordnung theilen die Langseiten in je vier Felder und nehmen das einfache Deckengesimse auf. An der Decke und an der Ostwand, welche nur durch eine Thüre und ein Fenster mit der als Chor dienenden Altöttingerkapelle verbunden ist, entfaltet sich reicher Stukkaturenschmuck. Das Pflanzenornament und unter diesem die Akanthusranke gibt den Ton an und steht auch bezüglich der Ausführung über dem Figurenwerk. Der äußere Rand der Decke ist, obwohl beinahe ganz flach, als Hohlkehle behandelt und durch einen bandumwundenen Stab von der eigentlichen Deckenfläche geschieden. Die Füllung dieser Hohlkehle bilden Akanthusranken, welche in der Mitte jeder der vier Seiten durch eine Kartusche, in den Ecken durch Muscheln unterbrochen werden. Der Dekoration der Deckenfläche dient gleichsam als Gerippe die innere und äußere Umrahmung eines runden Mittelbildes und vier ovaler Seitenmedaillons mit Darstellungen aus dem Marienleben. Ein gebänderter Fruchtkranz umgibt als innerer Rahmen das Mittelstück. Der Raum zwischen dem inneren und dem aus Lorbeerlaub gebildeten äußeren Rahmen ist ausgefüllt mit den von je zwei Engeln getragenen Wappen der von Heidenheim und der von Welden, ferner mit zwei Muscheln und an Tuchgehänge sich anknüpfenden Festons. Die Seitenbilder sind von Eichenlaubkränzen eingerahmt. Akanthusranken ziehen sich über die ziemlich ausgedehnten Flächen zwischen den Medaillons und dem äußeren Rahmen des Mittelbildes hin. Auch die Stukkatur der Ostwand, als weit ausladende Umrahmung eines Bildes gedacht (der untere Theil ist weggeschlagen), setzt sich vorwiegend aus dem Motiv der Akanthusranke zusammen; im Rankenwerk sitzen Putten. Die Kapelle hat auf jeder der acht Seiten Nischen; in die östlichste ist der Altar mit

---

[16]) Zwei Glocken, beide gegossen von Franz Kern in Augsburg 1726.

dem Gnadenbilde eingefügt. Über dem Achteck wölbt sich eine gedrückte achtseitige Kuppel. Zwei gut erhaltene Barockaltäre stehen im Langhause zu beiden Seiten des Kapelleneinganges. Die Altarbilder sind bezeichnet M. Pusieger 1705 (der hl. Leonhard als Tröster der Gefangenen und Christi Beweinung, beide durch Erneuerung im Jahre 1851 verdorben). Neben dem südlichen Seitenaltare ist eine Gedenktafel für den letzten Sprossen der Adelsfamilie von Heidenheim[17]). Östlich schließt sich an die Kirche der Gottesacker für Hausen und Häuserhof an. — Gestiftete Messen 33.

An allen Marienfesten und an den sonstigen gebotenen Feiertagen mit Ausnahme der Feste des Herrn und der hl. Apostelfürsten wird der Pfarrgottesdienst in der Kirche zu U. L. F. abgehalten. Ebendort finden auch in Folge Herkommens Hochzeits- und Seelengottesdienste für die Bewohner von Hausen und Häuserhof statt.

An der Frauenkirche wurde am 15. März 1711 ein Frühmeßmanualbeneficium gestiftet. Die Gemeinde verpflichtete sich zu einem jährlichen Reichniß von 50 fl. und gewährte Antheile an den Gemeindeweiden und den Gemeindewaldungen. Pfarrer Wolfegg von Münsterhausen hatte zu dieser Stiftung ein Kapital von 2000 fl. vermacht, Maria Anna Freiin von Heidenheim, Stiftsfräulein zu Edelstetten, Wiesgründe dazu gekauft. Die Ortsherrschaft machte sich zu einer Naturalienleistung verbindlich, und so konnte, nachdem im Jahre 1710 mit Hilfe freiwilliger Beiträge ein Beneficiatenhaus bei der Frauenkirche erbaut war, zur Stiftung der Frühmesse geschritten werden. Die angeführten Güter und Bezüge wurden als Dotation dem Beneficium zugewiesen. Die Obliegenheiten des Manualbeneficiaten wurden dahin geregelt, daß er alle Sonn- und Feiertage, im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, entweder in der Frauenkirche oder in der Pfarrkirche, je nachdem der Pfarrgottesdienst in dieser oder in jener abgehalten wird, die Frühmesse lesen, an allen Festtagen und an den Fastensamstagen in der Frauenkirche Beicht hören, die von den Wallfahrern angegebenen Wohlthaten aufzeichnen, alle Quatemper für die Heidenheim'sche Familie und monatlich einmal für Pfarrer Wolfegg applicieren und alle Sonntage für die Gemeinde Münsterhausen ein Memento machen, endlich zu hohen Festzeiten in der Pfarrkirche im Beichtstuhle Aushilfe leisten soll.

Im Jahre 1833 fanden Verhandlungen statt wegen Umwandlung des Frühmeßmanualbeneficiums in eine Kaplanei. Die Gemeinde Münsterhausen erklärte sich bereit, eine weitere jährliche Leistung von 50 fl. auf unbestimmte Zeit zu übernehmen; aus den Pfarreinkünften

---

[17]) Johann Ludwig von Heidenheim, geboren 22. Januar 1766, vermählt am 3. April, gestorben am 12. April 1789.

sollten ebenfalls jährlich 50 fl. verabreicht werden. Der mit solcher Aufbesserung angestellte Priester sollte einerseits als Kaplan die Seelsorge unter pfarrlicher Leitung besorgen, andrerseits das Beneficium versehen und im Beneficiatenhause wohnen. Die Gemeinde machte jedoch alsbald Schwierigkeiten wegen Leistung des Beitrages, und eine Ministerialentschließung vom 30. Juli 1835 verfügte, daß der Pfarrer allein die Gehaltszulage von 100 fl. jährlich auf sich zu nehmen, wogegen der Inhaber der Pfründe, der durch diese Änderung die Eigenschaft eines Pfarrkaplans annehme, alle Obliegenheiten eines Hilfspriesters bei der Pfarrei Münsterhausen zu erfüllen habe; die Ernennung des Kaplans soll dem bischöflichen Ordinariate zustehen.

Bei der Frauenkirche wurde 1709 eine nunmehr in Abgang gekommene Bruderschaft zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä errichtet.

Gegenwärtig ist das Einkommen der Kaplanei folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Staatskassen an barem Geld	17	30
2. Aus Stiftungskassen a. an barem Geld . . .	20	15
b. an Naturalien: 1 Sch. Roggen	13	48
3. von der Gemeinde	50	—
4. vom Pfarrer von Münsterhausen	100	—
5. an Zinsen aus gestifteten Kapitalien	100	—
6. Wohnungsgenuß	20	—
7. aus dem Ertrag von Grundstücken: Garten und Krautbeete 0,12, Ackerland 3,60, Wiesgrund 5,26 Tagwerk	79	3
8. Holzkompetenz von der Gemeinde Münster: 9 Klft. Holz und 200 Wellen	55	30
9. an Gemeinderechten in Hausen	7	—
	463	6
	= 793 M.	88 Pf.

Lasten:	fl.	kr.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	9	11⅝
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	2	47
3. wegen besonderer Verhältnisse .	7	28
	19	26⅝
	= 33 M.	33 Pf.
Reinertrag:	443	40
	= 760 M.	57 Pf.

(Superrev. Fassion vom Dezember 1868.)

Das Wohnhaus nebst Stall und Stadel befindet sich in der Nähe der Frauenkirche und bietet hinreichend Raum. Wegen der Baupflichtverhältnisse s. unten Nr. VII am Schluß.

V. **Eingepfarrt sind:**

1. **Reichertsried**[18]), W., 60 S., 13 H. (Sölden), $2^1/_4$ Kil. östlich vom nördlichen Theile des Marktes am Rande des Waldes gelegen.

Reichertsried bildete, wie die übrigen noch zu nennenden Filialen, eine Zugehörde von Münsterhausen und theilt daher mit diesen die Geschichte des Herrschaftsortes.

In Reichertsried befindet sich eine kleine Kapelle zu U. H. Ruh. An derselben wohnte im vorigen Jahrhundert ein Eremit. Kapellenstiftungsvermögen 1130 M.

2. **Häuserhof**, E., 24 S., 5 H. (Sölden), $2^1/_4$ Kil östlich von Münster, im 15. Jahrhundert Huser genannt.

Abgegangen sind bei Münsterhausen die Einöden **Eglisried**, $2^1/_2$ Kil. östlich von Hausen („Eglisrieder Felder") und Stadel, auch Stadelbauer oder **Stadelhof**, neben Eglisried gelegen (Waldparzelle „Stadelgehau").

Nach Münsterhausen sind auch eingepfarrt die im Markte Burtenbach (2 Kil. nördlich von der Pfarrkirche von Münsterhausen) wohnenden Katholiken, 110—120 Seelen.

VI. **Gemeinde- und Schulverband.** Münsterhausen bildet mit Reichertsried und Häuserhof eine politische Gemeinde. Es bestehen am Pfarrorte zwei Schulen, die eine in Münster mit einem Lehrer, die andere in Hausen mit einem Lehrer und einer Schulgehilfin.

VII. **Pfarreidotation.** Den Großzehnt genoß die Herrschaft als ein hochstiftisches Lehen. Der Pfarrer bezog den größten Theil seines Einkommens aus Reichnissen seitens der Herrschaft und aus Kleinzehntrechten.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:						M.	Pf.
1. Aus Staatskassen a. an barem Geld					. . . .	145	71
b. an Naturalien:	Kern	6 Sch.	— M.	1 V.	$3\frac{1}{2}$ Sz.		
	Roggen	15 "	3 "	— "	$\frac{3}{4}$ "	754	69
	Gerste	2 "	— "	2 "	— "		
	Haber	15 "	5 "	1 "	1 "		
					Übertrag:	900	40

18) Reichertsried = Richards Ried.

	M.	Pf.
Übertrag:	900	40
2. Wohnungsgenuß	73	71
3. aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,15, Ackerland 1,81, Wiesgrund 8,20, Krautbeet 0,08 Tagwerk	159	43
4. aus abgelösten Zehntrechten	344	—
5. an Gemeinderechten (10 Klft. gemischtes Holz) .	89	12
6. von gestifteten Gottesdiensten	186	66
7. an Stolgefällen	244	20
8. an Kirchbrodreichnissen	14	28
	2011	80

Lasten:

	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	29	10		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	12	87		
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter Gehalt des Hilfspriesters)	184	92		
			226	89
Reinertrag:			1784	91

(Superrev. Fassion vom Dezember 1868.)

Der Pfarrhof mit angefügten Ökonomiegebäuden liegt der Kirche gegenüber und ist mittelmäßig geräumig. Die Zehntbaulast des Staatsärars an der Pfarrkirche und Nebenkirche, am Pfarrhofe mit Nebengebäuden und am Beneficiatenhause mit Nebengebäude, überhaupt die gesamte ärarialische Baupflicht in Münsterhausen wurde am 23. Juni 1885 auf einen Kapitalwerth von 5000 M. festgesetzt und in einen jährlichen Baukanon von 200 M. umgewandelt; als Abfindungssumme für bestehende Gebrechen an den bezeichneten Gebäuden wurden 33000 M. bezahlt. Von dieser Summe wurde ein Theil als Pfarrkirchenneubaufond ausgeschieden, mit dem Rest ein Kultusbaufond für sämmtliche Kultusgebäude des Pfarrortes gegründet. Der erstere Fond beläuft sich gegenwärtig auf 27200 M., der letztere auf 13200 M.

18. Pf. Oberschöneberg, 540 S.

Patron: S. M. der König (vormals das Domkapitel).

Bez.-Amt Zusmarshausen; Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Oberschöneberg[1]), D., 278 S., 53 H. (6 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), $2\frac{1}{2}$ Kil. südlich von Dinkelscherben in der Reischenau gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Oberschöneberg bildete eine Zugehörde der bischöflichen Veste Hattenberg bei Breitenbrunn[2]). Der Bischof übte in Schöneberg das Vogtrecht über die Kirche und die vollen Herrschaftsrechte mit Einschluß des freien Besetzungsrechtes der Pfarrei aus[3]). Mit der Herrschaft Hattenberg gingen auch die bischöflichen Güter und Rechte in Oberschöneberg durch Kauf im Jahre 1641 in den Besitz des Domkapitels über. Oberschöneberg wurde dem Domkapitel'schen Pflegamt Dinkelscherben zugetheilt.

III. Pfarrkirche. Als Patron verehrt die Pfarrkirche den hl. Ulrich. Der dreiseitig schließende Chor hat Streben, die lediglich durch hohen Sockelansatz gegliedert sind. Im nördlichen Chorwinkel steigt quadratisch der Thurm an, dessen achteckiger Aufsatz mit Kuppel eingedeckt ist; über derselben erhebt sich eine gleichfalls kuppelgekrönte Laterne[4]). Der quadratische Theil ist durch Lisenen und spätgothische

---

[1]) Oberschöneberg, 1316 Schonenberch, erst im 16. Jahrhundert zur Unterscheidung von Schöneberg bei Wörleschwang (Unterschöneberg) auch Oberschöneberg genannt, soviel als die Siedelung auf dem schönen Berge (vergl. oben S. 437 A. 1).

[2]) Über sie und ihre Geschichte, welche auch Schöneberg theilte, siehe oben Bd. 2, 29.

[3]) Das bischöfliche Urbar von 1316 führt unter den Zugehörden von Hattenberg auf: Item in Schonenberch dominus episcopus confert ecclesiam et aduocacia attinet sibi et merum dominium ville etc. Mon. B. 34^b, 389. Vogtei und Kirchensatz werden als Zugehörden der Veste Hattenberg auch erwähnt in Urk. vom 28. März 1408 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg; vergl. auch Urk. von 1365 in Mon. B. 33^b, 353.

[4]) Drei Glocken, große und mittlere gegossen von Joh. Weber und Joh. B. Maderhofer in Augsburg 1737 mit Inschriften und vielen Reliefs;

Kielbogenfriese gegliedert. Die über dem Chorbogen angebrachte Jahreszahl 1728 bezieht sich auf die Ausschmückung des Inneren im Stile des Spätbarock. Chor und Langhaus sind mit gedrückter, von Stichkappen durchsetzter Tonne überwölbt. Leichte, zierliche Stukkatur auf zart getöntem Grunde umspinnt die Deckenpartieen. Die Stichkappenlaibungen und die Zwickel zwischen den Stichkappen sind durch Bildkartuschen (Apostel) ausgefüllt. — Rentierendes Vermögen 31514 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 151.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Stadel[5]), W., 107 S., 18 H. (4 Höfe), 1¼ Kil. nordöstlich vom Pfarrsitze, mit einer dem hl. Leonhard geweihten Kapelle.

In Stadel besaßen im 13. Jahrhundert die von Schönegg und die Fraße von Wolfsberg (bei Steinekirch) mehrere Güter. Heinrich der Fraß schenkte um 1280 drei derselben an das Domkapitel zu Augsburg[6]), ein viertes im Jahre 1300 an Otto Hurloher, Bürger zu Augsburg[7]). Ritter Ulrich von Schönegg hatte ebenfalls ein Zinsgut zu Stadel an das Domkapitel geschenkt, welches im Jahre 1287 den Bürger Otto Hurloher damit belehnte[8]). Durch Kauf brachte das Domkapitel im Jahre 1436 vier weitere Höfe, Eigenthum Hans Langenmantels, an sich[9]). So wurde der Ort ganz Eigenthum des Domkapitels und gehörte in das Pflegamt Dinkelscherben.

---

die kleine Glocke ist ohne jede Inschrift und bildliche Darstellung, hat jedoch die gewöhnliche Form und ihr Guß dürfte etwa in's 16. Jahrhundert zu setzen sein.

[5]) Stadel, althochd. stadal = Scheuer, Schuppen.

[6]) Mon. B. 33ª, 146 f. — Nach von Raiser (7. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1841, S. 72) hätte laut einer alten Aufzeichnung das Domkapitel schon im 11. oder 12. Jahrhundert Güter in Stadelon besessen; jene Aufzeichnung findet sich in Schriftzügen des 11. Jahrhunderts in Cod. lat. 3739 der Münchener Staatsbibliothek f. 68 am Rande eingetragen; der Rand aber war schon zur Zeit, als von Raiser die dort verzeichneten Namen veröffentlichte, so zugeschnitten, daß die Anfangsbuchstaben der einzelnen Zeilen nur durch Vermuthung ergänzt werden können. Der hier in Rede stehende Eintrag lautet: -tadalan; ob der erste Buchstabe S gewesen ist, muß dahingestellt bleiben und damit auch die Frage, ob dieser Eintrag hieher zu beziehen ist.

[7]) Mon. B. 33ª, 291; vergl. auch Urk. vom 2. Mai 1304 ebenda 312 f.

[8]) Ebenda 179.

[9]) P. von Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg 1, 242.

Die Kapelle wurde 1738 von dem Bauern Johann Knöpfle erbaut, wobei die Bewohner von Stadel sich zum Unterhalt derselben verbindlich machten[10]. Am St. Leonhardsfeste findet das Patrocinium mit Predigt, Amt und Pferdebenediktion statt; außerdem werden in der Kapelle jährlich sechs gestiftete hl. Messen gelesen. — Rentierendes Vermögen 2000 M.

2. Saulach[11], W., 91 S., 16 H. (2 Höfe, 2 Halbhöfe und 12 Sölden), 1 Kil. nordwestlich vom Pfarrsitze.

Saulach war eine Zugehörde der Herrschaft Wolfsberg[12] und wurde mit dieser am 22. Juli 1589 von den Erben Marquards vom Stain an das Domkapitel verkauft[13].

3. Reischenau[14], W., 40 S, 7 H. (1 Hof, 1 Mühle, außerdem Sölden), 1 Kil. südöstlich vom Pfarrsitze an der Zusam gelegen. Den Namen des Ortes trägt ein größerer Landstrich im Zusamthale[15].

Das Cistercienserinnenkloster Oberschönefeld gelangte durch Schenkung in den Besitz des Weilers Reischenau. Sigfried von Hattenberg und seine Gemahlin Engla vergabten im Jahre 1264 zwei Höfe in Reischenau an das genannte Kloster. Die Mühle daselbst war Lehen der Burgherren von Zusameck; Konrad der Langenmantel trug sie im Jahre 1301 zu Lehen von Ulrich von Zusameck. Er sandte sie dem Lehenherrn auf mit der Bitte, sie an das Kloster Oberschönefeld zu schenken, in welchem zwei Töchter Langenmantels, Agnes und Anna, Aufnahme gefunden hatten. Der Bitte willfuhr Ulrich von Zusameck laut Urkunde vom 24. August 1301[16].

---

[10] Ordinariats-Archiv. Im Dachreiter hängt ein unzugängliches Glöcklein.

[11] Da frühe Namensbelege fehlen, läßt sich die Ableitung des Namens nicht mit Sicherheit geben; möglicherweise lautete die frühere Form Sulach = Wälz- oder Wildlache.

[12] Salbuch des Schlosses Wolfsberg und seiner Zugehörungen vom Jahre 1464 im Reichsarchiv, Vorderösterreich und Burgau. Über die Geschichte der Herrschaft Wolfsberg s. oben Bd. 2, 89 f.

[13] Urk. im Reichsarchiv, Domkapitel Augsburg.

[14] Reischenau, s. XII/XIII. Rischenowa, 1293 Reissenowe = Au des Richizo, letzteres Koseform für Richard.

[15] Über dessen Umfang s. oben S. 568.

[16] Urkk. des Klosters Oberschönefeld im Reichsarchiv; kleinere Gutstheile in Reischenau kamen 1308 kaufsweise an das Kloster; Urk. ebenda.

4. Siefenwang[17]), W., 22 S., 2 große Bauernhöfe, $2^1/_3$ Kil. nordöstlich vom Pfarrsitze, mit einem zur Pfarrei Dinkelscherben gehörigen Kirchlein.

In Siefenwang erhielt Kloster Ursberg im 12. Jahrhundert durch Schenkung ein Gut[18]). Zur Burg Hattenberg war die Fischenz in Siefenwang giltbar[19]). Auch Augsburger Bürger waren dort noch im 15. Jahrhundert begütert[20]). Später war der Ort ganz ein Besitzthum des Domkapitels.

Über das Kirchlein in Siefenwang s. oben Bd. 2, 48.

5. Bahnwärterhäuschen Nr. 46, 2 S., an der Linie Augsburg-Ulm, 5 Kil. östlich vom Pfarrsitze.

Abgegangen ist im Pfarrsprengel von Oberschöneberg Kicklingen, Einöde an der Straße von Oberschöneberg nach Uttenhofen, woselbst die Flurbezeichnung „Kicklingerfeld" noch an den Ort der Siedelung erinnert. Auch dieser Hof bildete eine Zugehörde von Hattenberg[21]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Sämtliche Orte des Pfarrsprengels bilden die eine politische Gemeinde Oberschöneberg. Am Pfarrsitze befindet sich die Schule für den ganzen Sprengel.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer hatte sein Einkommen aus den Erträgnissen eines Widdums und aus dem Genusse der größeren Hälfte des Zehnten im Pfarrsprengel.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

---

17) Siefenwang, s. XII. Siphenuanc, 1316 Siffenwanch, von mittelhochd. sîfe = nasse Schlucht, sumpfiger Graben, und wanc = Feld, also = die Siedelung auf dem nassen Abhang; vielleicht aber auch mit dem Personennamen Siffo, Koseform von Sigfried, zusammenhängend.

18) Registr. fundat. Alberti abb. Ursperg. (Reichsarchiv): Notum sit omnibus etc., qualiter quidam Gozpertus cum patre suo Meribotone predium quod habebat Siphenuanc in vsum fratrum contradiderit.

19) Mon. B. 34b, 389.

20) Urk. vom 21. April 1418 im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Wickhausen.

21) Mon. B. l. c.

Einnahmen:		fl.	kr.	H.
1. Von Privaten (anstatt des Kirchbrodes) 1 Sch. 2 M. 1 5/10 V. Roggen		18	48	6
2. aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland (mit Krautgärten) 2,14, Wiesgrund 20,18, Ackerland 22 Tagw.		372	4	4
3. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten		819	54	4
4. von gestifteten Gottesdiensten		87	51	—
5. an Stolgebühren		26	10	2
		1324	49	—
Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	58 . 56 . 4			
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	8 . 27 . 5			
3. wegen besonderer Verhältnisse .	16 . 20 . —			
		83	44	1
Reinertrag:		1241	4	7
		= 2127 M. 56 Pf.		

(Superrev. Fassion vom 10. November 1868.)

Der Pfarrhof, 1706—7 auf Kosten der Kirchenstiftung und der Decimatoren neu gebaut, liegt der Kirche nahe und ist geräumig; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Baulast an den Kultusgebäuden obliegt primär der Kirchenstiftung zu Oberschöneberg, sekundär den Decimatoren, als welche in Betracht kommen: Der Pfarrer von Oberschöneberg, die Kirchenstiftungen zu Agawang, Ried, Oberschöneberg und Fleinhausen und die Pfarrer von Ried und Ziemetshausen.

---

19. Pf. **Oberwaldbach**, 459 S.

Patron: Die Ortsherrschaft zu Eberstall (gegenwärtig Berchtold Schenk Graf von Stauffenberg in Jettingen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Oberwaldbach[1]), D., 459 S. (sämtlich katholisch), 86 H. (darunter 8 Bauernhöfe), in einem kleinen Seitenthale

---

[1]) Oberwaldbach, s. XII/XIII Waltpach, 1251 Walpach, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zur Unterscheidung von dem Schlosse

des Mindelthales 3½ Kil. südöstlich von Jettingen gelegen, wohlhabend durch großen Waldbesitz.

II. Pfarrgeschichte. Schon im 11. Jahrhundert saß ein Dienstmannengeschlecht in Oberwaldbach. Etich von Waltbach ist Zeuge einer Schenkung, welche Konrad von Balzhausen zur Zeit des Bischofs Embriko (1064—1077) dem Stifte St. Moriz in Augsburg machte[2]. Landolt von Waltpach erscheint im 12. Jahrhundert unter den Ministerialen der Augsburger Kirche[3]. Die Herren von Waldbach standen auch zu den Edeln von Eberstall im Dienstmannenverhältniß, welche in Oberwaldbach welfische Lehengüter und wahrscheinlich auch Eigengüter inne hatten[4]. Die Lehenszugehörden der Veste Eberstall in Oberwaldbach gingen nach dem Aussterben des Eberstall'schen Geschlechtes an die jeweiligen Vasallen von Eberstall über, nämlich an die von Schellenberg (1419 oder schon vorher bis 1426), von Knöringen (1426—59), von Lichtenau (1459—1504), vom Stain (1504—1730), von Stauffenberg[5]. Von der Markgrafschaft Burgau rührten in Oberwaldbach zu Lehen der Burgstall, drei Höfe und fünf Sölden. Diese Güter waren im 15. Jahrhundert zuerst an Ulrich Merklin von Ulm, dann in zwei Theilen an Jörg von Lichtenau zu Eberstall und an einen Bürger in Ziemetshausen

---

Unterwaldbach bei Scheppach, Oberwaldbach genannt; die Siedelung an dem Waldbach; man könnte auch an eine Ableitung von walch, walah = wälsch denken; vergl. oben S. 462 A. 1.

[2]) Urk. öfters gedruckt, z. B. bei K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 1, 201; wenn Roth sich hier lieber für Unterwaldbach entscheiden möchte (ebenda 209), so geschieht es nur auf Grund der unrichtigen Voraussetzung, daß in Oberwaldbach kein Rittersitz erwähnt werde.

[3]) Registr. fundat. Alberti abb. Ursperg. (Reichsarchiv) f. 23.

[4]) Vergl. oben S. 680 A. 75; außer Hainricus de Waltpach (1209) ist im 13. Jahrhundert noch bezeugt Ulricus miles de Walpach, 1244 Zeuge für Bischof Siboto (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim), 1251 mit Heinrich von Eberstall Zeuge für Graf Berchtold von Marstetten (Urkb. der Stadt Augsburg 1, n. 11). Die welfischen, später hohenstaufischen, dann baierischen Lehengüter zu Oberwaldbach sind oben S. 683 aufgeführt.

[5]) Vergl. oben S. 685 f.

verliehen[6]); erst Philipp vom Stain vereinigte seit 1507 alles Lehengut in Oberwaldbach in seiner Hand[7]), wie auch die Allodialgüter der Herrschaft Eberstall in Oberwaldbach unter Stain'scher Inhabung bedeutend vermehrt wurden. Die Allodien gingen im Jahre 1716, die baierischen und österreichischen Lehenstücke im Jahre 1730 durch Kauf an die Freiherren Schenk von Stauffenberg über. Die baierischen Lehen wurden, nachdem sie mit dem Erlöschen der Wülflinger Linie der Stauffenberg im Jahre 1833 an die Krone Baiern heimgefallen und von dieser dem Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein übertragen worden waren, alsbald von den Schenken von Stauffenberg Amerdinger Linie angekauft.

Die Grafen von Werdenberg zu Aislingen übten in früherer Zeit Lehenrechte aus über einen Hof und eine Sölde zu Oberwaldbach, machten aber diese Güter im Jahre 1367 Wilhelm von Steinheim zu eigen, welcher sie fünf Jahre später an die Frühmesse zu Aislingen schenkte[8]). Auch das Domkapitel zu Augsburg hatte im Mittelalter einiges Gut in Oberwaldbach[9]), über dessen nachmaligen Abgang die Nachrichten fehlen. Endlich waren noch die Klöster Wettenhausen und St. Ulrich in Augsburg zu Oberwaldbach begütert, ersteres mit 1 Hof, 2 Lehen und 13 Sölden, welches Besitzthum, aus alten Schenkungen herstammend[10]), im Jahre 1507 mit Philipp vom Stain zu Jettingen

[6]) 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 124 f. In Urkk. von 1363 und 1384 wird erwähnt Hans von Burgau zu Waldbach gesessen (Mon. B. 33ᵇ, 342 und Reichsarchiv, Hochstift Augsburg); ob dieser zu Ober- oder Unterwaldbach zu beziehen ist, erscheint zweifelhaft; die übrigen in den beiden Urkunden genannten Orte machen letzteres wahrscheinlicher.

[7]) Burg. Lehenreverse Oberwaldbach im Reichsarchiv.

[8]) Urkk. abschriftlich im Ordinariats-Archiv; die Frühmeßgüter zu Oberwaldbach wurden 1631 gegen Güter zu Aislingen umgetauscht (s. oben S. 585).

[9]) Aufzeichnungen aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts im Stadtarchiv zu Augsburg: In Waltpach h. II (durch Radierung in I verändert). Im Jahre 1338 stiftete der Domherr Ludwig von Hammerstetten sein Oblaigut in Waltpach dem Domkapitel (Mon. B. 35ᵃ, 137). Noch 1492 hatte das Domkapitel drei Feuerstätten in Walbach (Feuerstattguldenverzeichniß).

[10]) Wettenhausen'sches Homiliar (s. oben S. 487 A.) in Ann. Wett. I, 1, 51; 98; 175; als Stifter werden genannt Mangold Ubelin (coope-

gegen Güter in Ettenbeuren vertauscht wurde[11]). Ein seit dem 13. Jahrhundert dem Kloster St. Ulrich gehöriger Hof[12]) kam im Jahre 1785 durch Kauf an Anton Schenk von Stauffenberg[13]).

Das Schloß zu Oberwaldbach wurde noch 1602 von den Herren vom Stain zu Eberstall bewohnt; nach dem Neubau des Schlosses zu Eberstall[14]) verlassen, ging es bald dem Verfalle entgegen. Unter Stauffenberg'schem Besitze wurde für die Herrschaft Eberstall ein Obervogteiamt in Ried errichtet.

III. Pfarrkirche. Sie ist der allerseligsten Jungfrau unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß geweiht und im südlichen Theile des Dorfes erhöht gelegen. Der Gottesacker umgibt die Kirche. Am dreiseitig schließenden Chor einmal abgestufte Strebepfeiler, deren oberes Glied dreikantig ist. Der Thurm befindet sich an der Südseite des Chores und ist auf quadratischem Grundriß erbaut, gegliedert durch spätgothische Mauerblenden und gekrönt mit vierseitigem Helm[15]). Das Erdgeschoß, früher Sakristei, hat ein Renaissancekreuzgewölbe, dessen Grate auf Kragsteinen ruhen. Im Innern wurde der Chor im Barockstil umgewandelt, in neuerer Zeit wieder „gereinigt". Das Langhaus ist flach gedeckt. Vier Figuren aus dem 15. Jahrhundert zieren den

---

rante domino suo Othone comite de Kirchberg), dessen Bruder Ulrich und Mutter Geppa, ferner Walter de Greccingen (vermuthlich verdorbene Lesart).

11) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen.

12) Mon. B. 22, 159, wo aber Walpach in der Anm. unrichtig für Wollbach erklärt wird.

13) Vergl. die oben S. 665 A. 25 angeführte Schrift S. 222.

14) Vergl. oben S. 686. — Abgegangen ist Buchshorn, etwa 2 Kil. südöstlich von Oberwaldbach gelegen („Buschhorner Gehau"; über die Bedeutung des Namens vergl. oben Bd. 2, 78 A. 3). Zur Frühmesse in Aislingen wird 1372 unter Anderm gestiftet „ein hof zu Buchshorn, den der Rasp da bauet der gesessen ist zu Burtenbach" (Urk. abschriftlich im Ordinariats-Archiv). In einem Verzeichniß der Frühmeßeinkünfte von 1556 ist nur mehr die Rede von Gilten aus „5 Jauchert Feld zu Buschorn", die ein Bauer zu Oberwaldbach zu entrichten hat; es ist also wohl damals schon die Siedelung vergangen gewesen.

15) Drei Glocken, kleine gegossen von Franz Kern und Johann Weber in Augsburg 1717, mittlere von Joh. Niederwieser in Lauingen 1834, große von Joh. Hermann in Memmingen 1869.

Chor: Selbdritt, Maria, Katharina und Dorothea[16]). — Rentierendes Vermögen 26822 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 247 (Stand vom April 1892).

In der Pfarrkirche wurde mit oberhirtlicher Genehmigung vom 23. Februar 1764 die Bruderschaft von der Todesangst Christi oder vom guten Tod errichtet. An einem (gewöhnlich dem letzten) Sonntag im Monat findet Nachmittags Bruderschaftsandacht statt.

IV. Gemeinde- und Schulverband. In die Gemeinde Oberwaldbach gehört außer dem Pfarrdorfe auch Eberstall und Humprechtsmühle. Eine Schule für den Pfarrsprengel befindet sich am Pfarrsitze; sie wird schon im Jahre 1627 erwähnt.

V. Pfarreidotation. Der Pfarrer hatte als Einkommen den Zehntbezug von 490 Jauchert Ackers in der Flur von Oberwaldbach und die Erträgnisse eines kleinen Widdums.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

		M.	Pf.
	Einnahmen:		
1.	Aus dem Ertrag von Grundstücken: Ackerland 3,58,2, Wiesgrund 3,96,5, Gärten 0,36,1 ha .	439	46
2.	aus abgelösten Zehntrechten	1456	74
3.	an Forstrechten: ein ganzer Nutzantheil am Gemeindeholz	71	39
4.	aus gestifteten Gottesdiensten	264	26
5.	an Stolgebühren	28	59
		2260	44

		M.	Pf.	M.	Pf.
	Lasten:				
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	43	97		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	13	58		
				57	55
	Reinertrag:			2202	89

(Superrev. Fassion vom Oktober 1873.)

[16]) Ein Grabstein an der Innenseite des Chorbogens hat folgende Inschrift: Anno domini MDXXXVIII in vigilia ascensionis Domini obiit venerabilis vir dominus Johannes Mang plebanus [in] Waldpach et decanus capituli in Yetingen cuius anima Deo viuat. Amen. — Eine moderne Gedenktafel unter der Empore erinnert an drei Fräulein von Lichtenau, welche der Gemeinde einen großen Wald geschenkt haben sollen, wohl nur Lokalversion der deutschen Sage von den drei schenkenden Jungfrauen. Die Gemeinde besitzt über 1000 Tagwerk Waldung.

Der Pfarrhof, im Jahre 1793 auf Kosten der Decimatoren neugebaut, ist geräumig; zum Widdum gehört ein großer Garten. Die Baulast an den Kultusgebäuden obliegt primär der Kirchenstiftung, sekundär den ehemaligen Decimatoren (Pfarrer von Oberwaldbach mit 490, Pfarrer von Jettingen mit $53^3/_4$ Jauchert). Auf der Pfarrpfründe lastet ein Reluitionskapital von 700 M., welches bei 4procentiger Verzinsung in den Jahren 1888—98 mit einer jährlichen Summe von 70 M. zu refundieren ist.

---

20. Pf. Rechbergreuthen, 251 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Vasallen zu Wertingen und Hohenreichen).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Rechbergreuthen [1]), D., 251 S. (Katholiken), 46 H. (ein Bauernhof, sonst Sölden), auf einem Höhenzuge über einem Nebenthale der Glött gelegen, 10 Kil. östlich von Burgau.

II. Pfarrgeschichte. Rechbergreuthen ist, wie der Name besagt, eine von den Herren von Rechberg angelegte Rodungssiedelung. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren Marschalken von Rechberg in jener Gegend begütert [2]), und wohl nicht viel früher ist, nach der Entstehungszeit anderer benachbarter Rodungsorte [3]) zu schließen, die Gründung von Rechbergreuthen anzusetzen. Vielleicht schon zur Gründungszeit, sicher 100 Jahre später und in der Folgezeit, bildete Rechbergreuthen eine Zugehörde der baierisch lehenbaren Herrschaft Hohenreichen [4]), bezw. Wertingen-Hohenreichen und hatte demnach zu

---

[1]) Rechbergreuthen, 1346 Rüttin, s. XV Rechberger Reuttin; der Name erklärt sich selbst als Rodung der Rechberger.

[2]) Im Jahre 1317 verkauft Heinrich der Marschalk von Rechberg seine Rechte über ein Gut zu Holzheim an das Kloster Fultenbach, Mon. B. 33ª, 412; vergl. Urk. von 1327 ibid. 506 ff.

[3]) Vergl. oben S. 621, 635 und von Raiser, Drusomagus S. 23 A. 53.

[4]) Im Jahre 1360 saß Hans Marschalk von Rechberg zu Kurzenreichen, dem Dorfe zu Füßen der Burg Hohenreichen (v. Raiser, a. a. O. S. 18). Als im Jahre 1436 Leonhard Marschalk von Pappenheim zu Hohen-

Herren bis 1700 die Marschalken von Pappenheim, von 1700—1704 das Kurhaus Baiern, war dann von 1704—1714 unmittelbar zum Reiche eingezogen und wurde, im Jahre 1714 an Baiern zurückgestellt, den Grafen von Albert, nachmals Fürsten von Grünberg, verliehen, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber wieder von Baiern selbst verwaltet. In Rechbergreuthen saß ein der Herrschaft Wertingen-Hohenreichen unterstellter Gerichtsvogt.

In kirchlicher Beziehung war Rechbergreuthen in der ersten Zeit nach seiner Gründung eine Filiale der Pfarrei Baiershofen und als solche dem Kloster Fultenbach inkorporiert. Schon im Jahre 1346 bestand dort eine Kirche[5]). Das Abhängigkeitsverhältniß zum Kloster Fultenbach kam später in Folge der verwirrten Zustände dieses Klosters in Vergessenheit. Zur Pfarrei wurde Rechbergreuthen erhoben in der Zeit zwischen 1346 und 1420[6]). Das Patronatsrecht übte die Herrschaft zu Hohenreichen aus.

III. Pfarrkirche. Sie ist dem hl. Nikolaus geweiht. Der jetzt noch stehende Bau wurde 1681—82 neu aufgeführt. Die Konsekration durch den Weihbischof Joh. Jakob von Mayr fand am 6. Oktober 1733 statt. Der Übergang vom Langhaus zum Chore ist nach außen architektonisch nicht betont, im Innern durch den Chorbogen vermittelt. Das Langhaus ist flach gedeckt, der Chor hat Stichkappengewölbe. An der Südseite des Chores ist der Thurm angebracht, dessen Erdgeschoß als Sakristei dient; Unterbau quadratisch,

---

reichen ein Beneficium in Hohenreichen stiftete, bestimmte er zu dessen Dotation unter Anderm auch Abgaben aus dem Zehnt zu Rechbergreuthen. Nach dem burgauischen Feuerstattguldenregister von 1492 besitzt Erbmarschalk Mang von Hohenreichen in Rechbergreuthen 36 Feuerstätten.

[5]) Durch Urk. vom 22. Februar 1346 (Reichsarchiv, Kloster Fultenbach) bestätigt Bischof Heinrich von Augsburg dem Kloster Fultenbach den Besitz der parochiales ecclesiae Bairshoven et J^e^chenhoven cum filiali ecclesia dicta Růttin; J^e^chenhofen ist Eichenhofen (s. oben S. 651); die filialis ecclesia Růttin gehört zur parochialis ecclesia Bairshoven, da sie von Eichenhofen durch den Pfarrsprengel von Winterbach und durch die Glött getrennt war.

[6]) Vergl. vorige Anm. und Urk. vom 23. April 1420, in welcher von dem „Pfarrer zu Rechbergerreiten" die Rede ist (Abschrift im Ordin.-Archiv).

oberer Theil achteckig[7]). Erwähnenswerth sind zwei noch gothisierende Statuen der hh. Ulrich und Afra. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 13451 M., an Realitäten 340 M., an Rechten 770 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 89.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Rechbergreuthen bildet eine politische Gemeinde, zu welcher auch die Delkenmühle gehört[8]), und besitzt eine auf den Pfarrsprengel sich erstreckende Schule.

V. Pfarreidotation. Der Pfarrer genoß den Zehnt von den 41 Halblehen in Rechbergreuthen und hatte als Widdum ein Halblehen zu bebauen.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus dem Ertrag der Grundstücke: Gartenland 0,7, Ackerland 10,19, Wiesgrund 10,22, Waldung 9,96 Tagwerk	194	06
2. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	683	75
3. von gestifteten Gottesdiensten	64	41
4. an Stolgefällen	19	12
	961	34

[7]) Die zwei Glocken stammen aus einer dem hl. Johannes Baptista geweihten Schloßkapelle, höchst wahrscheinlich der zu Burgau, welche nach 1817 gesperrt wurde (s. oben S. 120 f.). Die größere hat am Hals die Umschrift: Mich hat gegossen Theodosius Ernst in Ulm; auf dem Mantel Relief des hl. Johannes B. und darunter die Worte: Vox clamantis in deserto. Exusta penitus arce cum campanis sub praesidio inimico Gallico anno d. MDCCIV die XXIV Martii, propriis s. patroni sumptibus noviter fusa a. d. MDCCXVI. Gegenüber dieser Inschrift der österreichische Adler und die Worte: Regnante Carolo VI. invictissimo Romanorum imperatore, Hispan. Hungar. et Bohemiae rege. — Die kleinere hat am Hals dieselbe Umschrift wie die vorige; auf dem Mantel steht: Franz Rudolf Wagner der Röm. kais. und kathol. königl. Maiest. Rath, Mitoberbeamter und Landammann der Markgrafschaft Burgau als Oberpfleger des hl. Johannes Schloss Kapellen, darüber Wappen des Wagner, gegenüber Kreuz mit doppeltem Querbalken und Inschrift: Fugite partes adversae. Exurget Deus et dissipentur nubes.

[8]) Die Delkenmühle, früher in jährlichem Wechsel von den Pfarreien Winterbach und Rechbergreuthen aus pastoriert, wurde 1835 ausschließlich der ersteren Pfarrei zugetheilt; s. unten bei Pf. Winterbach.

		M.	Pf.
	Übertrag:	961	. 34
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	48 . 06		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10 . 50		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	2 . 23		
		60	. 79
Reinertrag:		900	. 55

(Superrev. Fassion vom Juli 1873.)

Der Pfarrhof liegt nahe bei der Kirche und ist klein. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Im Jahre 1743 wurde auf Kosten des Pfarrers als Decimators und der Herrschaft zu Wertingen, an welche der Pfarrer wegen der Hofkaplanei zu Hohenreichen eine Zehntabgabe zu entrichten hatte, der Pfarrhof neu gebaut. Die sekundäre Baupflicht an den Kultusgebäuden obliegt, unbeschadet der Congrua, dem Pfründebesitzer.

21. Pf. Ried, 201 S.

Patron: Die Ortsherrschaft zu Eberstall (gegenwärtig Berchtold Schenk Graf von Stauffenberg).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Ried[1]), D., 201 S. (sämtlich katholisch), 48 H. (drei Bauernhöfe, die übrigen Sölden), in einem östlichen Seitenthale des Mindelthales 2 Kil. südöstlich von Jettingen gelegen.

II. Pfarrgeschichte. In Ried hatten wie in dem nahegelegenen Oberwaldbach die Edeln von Eberstall Rechte und Güter inne. So kündet sich das Dorfgericht zu Ried in seiner Eigenschaft als baierisches Lehen[2]) sofort als eine ursprüngliche Zugehörde des

[1]) Ried, 1293 Riet = Niederlassung am Ried; vergl. oben S. 425 A. 1.

[2]) Handschriftliche Beschreibung der Markgrafschaft Burgau im Reichsarchiv, Vorderösterreich und Burgau N. 23.

Eberstall'schen Lehenkomplexes an, wenn auch in späteren Belehnungen diese Zusammengehörigkeit nicht mehr Ausdruck findet. Konrad von Röfingen trug zu Ende des 13. Jahrhunderts von Konrad von Eberstall einen Hof und zwei Sölden in Ried zu Lehen und schenkte diese Güter an das Kloster Oberschönefeld, worauf Konrad von Eberstall sie am 2. Juli 1293 aus dem Lehenverbande entließ[3]). In spätmittelalterlicher Zeit saßen die Herren von Burtenbach-Hammerstetten zu Ried[4]). Die Herren vom Stain brachten als Inhaber der Herrschaft Eberstall (seit 1504) das ganze Dorf an sich, die näheren Umstände dieser Erwerbung sind jedoch nicht bekannt. Ihnen folgten im Besitze der Allodialgüter im Jahre 1716, im Besitze der Lehengüter im Jahre 1730 die Freiherren Schenk von Stauffenberg, welche in Ried ein Obervogteiamt errichteten.

III. Pfarrkirche. Sie steht in der Mitte des Dorfes, umgeben vom Gottesacker, und hat die hl. Apostelfürsten zu Patronen. An den polygon abschließenden Chor lehnt sich ein rechteckiges Langhaus an. An der nördlichen Chorseite erhebt sich der gothische Satteltthurm, welcher durch Gesimse und Kleeblattbogenfriese in vier Geschoße zerlegt und außerdem durch Ecklisenen und Thürmchen an den Giebelecken gegliedert ist[5]). Das Erdgeschoß des Thurmes, mit gothischem Kreuzgewölbe versehen, dient als Sakristei. Der Chor zeigt im Innern an der schwach gewölbten Decke (gedrücktes Tonnengewölbe mit Stichkappen) flache Stukkaturen von c. 1715. Bemerkenswerth ist die in Holz geschnitzte Gruppe der 14 hl. Nothhelfer am Nebenaltare der

---

[3]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[4]) Heinrich von Burtenbach hat 1492 zu Ried 20 Feuerstätten, das Kloster Oberschönefeld 2 (Burg. Feuerstattguldenverzeichniß). Urkk. von 1503 und 1507: Junker Heinrich von Burtenbach zu Ried (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen). Dessen Bruder Friedrich ließ 1509 sein Wappen als Glasgemälde in der Kirche aufhängen; s. unten N. III, wo auch über einen Grabstein der von Burtenbach. — Im Jahre 1430 wird urkundlich erwähnt „Hans Achleiter zu Riedt gesessen"; da er ein eigenes Siegel führt und eine größere Stiftung mit Gütern zu Ried macht, so dürfte ihm damals die Herrschaft in Ried zugestanden sein (Urk. abschriftlich im Ordinariats-Archiv; vergl. unten Pf. Scheppach N. IV).

[5]) Drei Glocken, große und mittlere von Ignaz Beck in Augsburg 1841, kleine von Andreas Schmid ebenda 1868 gegossen.

Epistelseite; die einzelnen Halbfiguren wachsen aus stammbaumartig angeordneten Blumenkronen hervor, gute Arbeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts[6]). Weniger bedeutend sind die wohl etwas jüngeren Figuren des Stammbaumes Christi am gegenüberliegenden Seitenaltare. Die schwerfällige Kanzel ist von 1727 datiert. Ein spätgothischer Taufstein mit achteckigem Fuß und Fons trägt die theilweise zerstörte Umschrift: [Domin]us Georius Lock p[lebanus huius loci im]pensis [pro]prys hoc baptisterium fieri fecit anno 150· (an letzter Stelle ein Hacken, wie der Endstrich von 7 oder 9, also 1507 oder 1509)[7]). Im Chore befindet sich ein Grabstein mit dem Wappen der von Burtenbach-Hammerstetten und ganz spätgothischer Ornamentik; Umschrift unleserlich. Ein Glasgemälde mit dem nämlichen Wappen und der Umschrift Fridrich von Burttenbach 1509 ist dem nordöstlichen Chorfenster eingefügt. Der Pfarrkirche gehört eine Reliquienmonstranz mit schön gearbeitetem Fuß (getriebene Rankenverzierung), Barockstil, etwa letztes Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, bezeichnet J. Z. und Augsburger Wappen[8]). — Rentierendes Vermögen 12051 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 116 (nach dem Stande vom 1. Mai 1892).

Um das Jahr 1667 begann eine besondere Verehrung der 14 hl. Nothhelfer in der Pfarrkirche zu Ried und in der Folge eine ehedem nicht unbedeutende Wallfahrt. Mit oberhirtlicher Genehmigung vom 30. Mai 1672 wurde eine Bruderschaft zu Ehren der 14 hl. Nothhelfer errichtet. Sie feiert am 2. Sonntag nach Peter und Paul und am dritten Sonntag im September Hauptfeste mit Beichtkonkurs und Procession.

IV. Gemeinde- und Schulverband. Das Pfarrdorf bildet eine politische Gemeinde und besitzt eine Schule.

V. Pfarreidotation. Das Einkommen des Pfarrers beruht auf der ursprünglichen Dotation, welche in Widdum- und Zehntgenuß bestand. Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

---

[6]) Die Jahrzahl 1713 über dem Altare ist nur auf diesen zu beziehen; die Figuren sind wohl vom früheren Altare herübergenommen.

[7]) Georg Lock ist als Pfarrer zu Ried am 16. Juni 1506 urkundlich bezeugt (Urk. im Ordin.-Archiv).

[8]) Vermuthlich von Joh. Zeckel, dem Meister der berühmten Lepantomonstranz in Ingolstadt, welcher um 1691 in Augsburg das Meisterrecht erhielt.

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus dem Ertrag der Grundstücke: Garten (mit den Krautgärten) 0,32,7, Ackerland 10,45, Wiesgrund 3,76,8, Waldung 6,86,6 ha	969	94
2. aus abgelösten Zehntrechten	606	—
3. an Gemeinde-Forstrechten	11	20
4. aus gestifteten Jahrtagen	134	43
5. an Stolgefällen	17	15
	1738	72

Lasten:				
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	111	43		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	10	26		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	10	91		
			132	60
Reinertrag:			1606	12

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

Der Pfarrhof, ein altes Gebäude von beschränkten Raumverhältnissen, ist von der Kirche entlegen; das Ökonomiegebäude steht gesondert. Der Pfründebesitzer hat an den Kultusgebäuden die Zehntherrnbaulast. Aus dem Erlöse für den im Jahre 1871 auf Abbruch versteigerten Pfarrzehntstadel wurde ein Stadelbaufond gebildet, aus dessen Renten, soweit sie hinreichen, die Kosten für große Baufälle an den Pfarrgebäuden bestritten werden dürfen; doch ist jede derartige Verwendung der Renten an spezielle, auf technischer Prüfung beruhende Regierungsgenehmigung und an förmliche Rechnungsbelegung gebunden (Regierungs-Entschließung vom 14. Februar 1874). Die auf Zehntrechten beruhende Baupflicht des Pfründebesitzers in Ried an den Kultusgebäuden zu Jettingen wurde am 27. August 1860 durch Baarerlag von 52 fl. 54 kr. abgelöst.

22. Pf. Röfingen, 647 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Markgrafen von Burgau).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Röfingen[1]), D., 403 S., 79 H. (5 Bauernhöfe, die übrigen Sölden), 3 Kil. östlich von Burgau an der östlich das Mindelthal begleitenden Hügelkette gelegen, von der Staatsstraße Augsburg-Günzburg durchschnitten.

II. Pfarrgeschichte. In Röfingen hatte das Hochstift Augsburg einiges Lehengut zu vergeben und ein Dienstmann der Augsburger Kirche ist es, an dessen Namen sich die früheste Kunde über Röfingen knüpft. Hermannus de Reuingen ist im 12. Jahrhundert als Ministeriale der Augsburger Kirche Zeuge einer Schenkung an das Kloster Ursberg[2]). Aus späteren Nachrichten geht hervor, daß das hochstiftische Lehenrecht sich auf mehrere Höfe, das Burgholz und das Burgmad, demnach in früherer Zeit ohne Zweifel auch auf die Dienstmannenburg selbst erstreckte[3]). Zu Ausgang des Mittelalters gingen nur mehr ein Hof und ein Halbhof in Röfingen vom Hochstifte zu Lehen[4]).

Auch die Edeln von Eberstall besaßen in Röfingen Güter und Rechte. Heinrich und Bruno, Gebrüder von Eberstall, vergabten am 8. November 1255 einen Hof zu Reuingen an das Spital zum hl. Geist in Augsburg[5]), und zu Ende des 13. Jahrhunderts stand Konrad von Revingen durch den Besitz von Eberstall'schen Lehen im

---

[1]) Röfingen, s. XII/XIII. Reuingen = bei den Versippten des Revo; Revo eine vom Stamme rich gebildete Koseform.

[2]) Registrum fundat. Alberti abb. Ursperg. (Handschrift im Reichsarchiv) f. 23. Ein Reuingar dictus ist um 1204 bezeugt (Mon. B. 22, 122).

[3]) Als Leheninhaber erscheinen: 1424 Engla, geb. von Leimberg, Gemahlin Itals von Westernach, 1430 Konrad von Hasberg (Lehenbuch Bischof Peters im Reichsarchiv).

[4]) Regest eines Lehenbriefes von c. 1475 im 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 130.

[5]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1, N. 15.

Verhältniß der Abhängigkeit von den Herren von Eberstall[6]. Zu jener Zeit waren die Ministerialen von Röfingen Bürger zu Augsburg[7]) und verschwinden aus der Geschichte.

Im 15. Jahrhundert erscheint die Gesamtheit der Güter und Gerechtsame in Röfingen, mit Ausnahme der hochstiftischen Lehen und der dem Pfarrer zustehenden Zehnthälfte, als burgauisches Lehen, vertheilt in zwei Lehengruppen, von welchen die kleinere drei Höfe, späterhin aber zwei Höfe, drei Lehen und einige Sölden, die größere allen übrigen Besitz samt Dorfgericht, Kirchensatz und der Halbscheide des Großzehnten umfaßte. Die kleinere Lehengruppe hatten bis 1468 die im benachbarten Dürrlauingen begüterten Herren von Westernach inne. Peter von Westernach verkaufte sie im genannten Jahre an Ludwig von Knöringen, Landvogt zu Burgau. Von Christof von Knöringen erwarben diese Stücke im Jahre 1545 die Freiherren Baumgartner von Baumgarten[8]), welche damals die größere Lehengruppe besaßen.

Diese größere Lehengruppe befand sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts in den Händen der Herren von Hasberg. Ulrich von Hasberg hinterließ sie im Jahre 1432 seinem Bruder Konrad[9]). Des letzteren Sohn Ulrich von Hasberg zu Waldkirch und Mang und Wilhelm die Vetzer, Gebrüder, verkauften für sich und ihren unmündigen Bruder, bezw. Schwestersohn Ludwig von Hasberg am 17. Dezember 1439 ihre österreichischen Lehengüter in Röfingen, nämlich 5 Höfe, 18 Sölden, das Dorfgericht, den Kirchensatz und den Laienzehnt, um 1200 rhein. Gulden an ihren Vetter Diepolt von Hasberg. Doch machten die Verkäufer von dem auf vier Monate vorbehaltenen Rechte des Wiederkaufes Gebrauch und überließen die nämlichen Güter mit Ausnahme des Zehnten[10]) am 30. Januar 1442

---

[6]) Urk. vom 2. Juli 1293 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld; vergl. auch oben S. 681 A. 77.

[7]) Urk. vom 6. Juli 1293 im Stadtarchiv, Hl. Geistspital: C. de Reningen ciuis Augustensis als Zeuge.

[8]) Burg. Lehenreverse Röfingen im Reichsarchiv.

[9]) Ebenda.

[10]) Der Laienzehnt zu Röfingen, die Halbscheide des Großzehnten, befindet sich 1488 in den Händen Rüdegers von Westernach, wird von diesem im Jahre 1510 oder 1511 an Heinrich von Knöringen, von Dietrich

für 1425 rheinische Gulden an Peter von Argon und seine eheliche Wirthin Elisabeth[11]). Als das Geschlecht der von Argon im Jahre 1532 mit dem Tode Georgs von Argon erlosch, verlieh König Ferdinand die nun heimgefallenen Lehen der von Argon in der Markgrafschaft Burgau seinem Rath Johann Zott von Pernegg. Es werden als ehemals Argon'sche Lehengüter angeführt: Das Dorf Röfingen, 5 Höfe und 10 Sölden zu Großkötz, ein Hof, eine Mühle und eine Sölde zu Hochwang, ein Hof zu Emmenthal, zwei Höfe, ein Lehen und 13 Sölden zu Scheppach, 6 Sölden zu Roßhaupten und Forstgilten zu Oberhausen[12]). Diese Gesamtheit von Lehenstücken kam nach kurzer Zeit an Hans Baumgartner zu Baumgarten, welcher sich am 30. Juni 1534 über deren Empfang reversiert[13]). Die Freiherren von Baumgarten schlugen die genannten Lehen zu ihren Gütern zu Konzenberg, Landensberg und Glöttweng, bildeten daraus eine Herrschaft Konzenberg und vereinigten ihren Besitz in Röfingen durch Erwerbung der Knöringen'schen Lehengüter (1545) und des Laienzehnten daselbst (1559). Mit dem Erlöschen der Baumgartner'schen Familie um 1610 wurde das Lehen Röfingen mit seinen Zugehörden dem Markgrafen offen, aber nach etwa 10 Jahren auf Grund des Testamentes des Markgrafen Karl von Burgau († 1618) für eine Schuld von 25000 fl. an Zahlungsstatt dem Landvogt zu Günzburg Don Rodrigo von Barragan pfandweise zugestellt[14]). Die Erben der Wittwe Barragans überließen die Pfandschaft Röfingen um 1666 an Johann Michael Mair, dessen Geschlecht nach der im Jahre 1679 erfolgten Erwerbung des Gutes Osterberg den Titel „Freiherren von Osterberg" erhielt.

---

von Knöringen am 1. Oktober 1524 an Philipp Adler, von diesem im Jahre 1528 um 500 rhein. Gulden an Eberhard von Freiberg verkauft, von denen von Freiberg endlich 1559 an die Baumgartner gegen einen Zehnt zu Schnuttenbach eingetauscht, von wo ab jene Zehnthälfte stets bei der Herrschaft von Röfingen blieb (Reichsarchiv, Urkk. der Markgrafschaft Burgau, Burgauische Lehenreverse Landensberg und Akten des Ordinariats-Archivs).

[11]) Urkk. im Ordin.-Archiv.

[12]) Belehnungsurkunde König Ferdinands vom 25. Oktober 1532, inseriert in den Lehenrevers des Empfängers vom 27. Oktober, Reichsarchiv, Lehenreverse Röfingen.

[13]) Reichsarchiv a. a. O.

[14]) Akten des Ordin.-Archiv.

Von den Freiherren von Osterberg löste im Jahre 1746 das Kloster Wettenhausen die Pfandschaft Röfingen um 22500 fl. an sich, mußte aber vor Ablauf der ausbedungenen Pfandschaftsfrist von 30 Jahren schon im Jahre 1768 die Auslösung durch das Erzhaus Österreich geschehen lassen[15]). Röfingen blieb jetzt unter unmittelbar österreichischer Verwaltung, bis die Markgrafschaft Burgau durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 an Baiern kam.

In kirchlicher Beziehung war Röfingen im früheren Mittelalter wohl eine Filiale von Scheppach; die Lage des Ortes zwischen Scheppach und den bis ins 19. Jahrhundert nach Scheppach eingepfarrten Orten Haldenwang und Riblingen (Konzenberg) begründet diese Vermuthung. Die Abtrennung von der Mutterkirche fällt sicher noch ins Mittelalter.

III. Pfarrkirche. Früher waren die hh. Dionysius Areopagita und Margaret Patrone der Pfarrkirche. Der jetzige, überaus nüchterne Bau, im Jahre 1823 auf Kosten der Decimatoren aufgeführt, wurde von Bischof Ignaz Albert von Riegg am 20. Juli 1829 auf den Titel der hl. Margareta eingeweiht. Der nördlich anliegende Thurm[16]) ist im unteren Theile gothisch; Erdgeschoß, ehemals Sakristei, mit gothischem Kreuzgewölbe und Schlußstein. Zwei gothische Statuen, die früheren Kirchenpatrone darstellend, dürften noch dem 14. Jahrhundert angehören (wenigstens die des hl. Dionysius). Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Rentierendes Vermögen 15310 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 109.

Eine im Jahre 1666 errichtete Skapulierbruderschaft mit einem Vermögen von 1127 M. hat gegenwärtig keine lebenden Mitglieder. Für die verstorbenen Mitglieder wird ein Jahrtag gehalten.

IV. Eingepfarrt ist:

Roßhaupten[17]), D., 244 S., 48 H. (darunter 2 Höfe und eine größere Falzziegelfabrik), 2 Kil. östlich vom Pfarrsitze an der Staatsstraße von Augsburg nach Günzburg gelegen.

---

[15]) Vergl. oben S. 518 ff.

[16]) Drei Glocken, mittlere am Hals: Wolfgang Neidhardt in Augspurg gos mich 1692; auf dem Mantel Crucifixus und stehende Maria mit Kind, Reliefs; große Glocke gegossen 1837 von Ignaz Beck in Augsburg, kleine 1875 von F. J. Zöschinger in Lauingen.

[17]) Roßhaupten, ältere Belege fehlen; das Grundwort haupt, goth. haubith, althochd. houbit, neuhochd. Haupt kommt in Ortsnamen in

Der Besitz in Roßhaupten war im Mittelalter unter mehrere Herrschaften getheilt. Das hl. Geistspital in Augsburg besaß von alten Zeiten her einen Hof, später überdies eine Sölde und den Großzehnt zu Roßhaupten. Peter von Argon erwarb 1439 von Ulrich von Hasberg zu Waldkirch einen Antheil an Roßhaupten[18], welchen 1432 Albrecht der Schrag zu Emmersacker an Konrad von Hasberg veräußert hatte. Derselbe Argon kaufte im Jahre 1446 von Albrecht vom Stain, Domherrn zu Augsburg, und dessen Bruder Sigmund weitere Güter und Rechte daselbst[19]. Die Herrschaft zu Glött besaß zu Ausgang des Mittelalters vier Herdstätten in Roßhaupten[20]. Die Argon'schen Güter daselbst fielen, gemäß einer Bestimmung Peters von Argon bei Stiftung der St. Antoniuspfründe in Augsburg (1445), nach dem Aussterben des Geschlechtes (1532) an das genannte Pfründehaus. Dieses erwarb dazu im Jahre 1667 die Besitzungen der Fugger zu Glött in Roßhaupten und 1684 auf dem Wege des Tausches auch die Güter des hl. Geistspitals[21]) und war nun alleiniger Grund-, Gerichts- und Zehntherr in Roßhaupten.

Die St. Leonhardskirche in Roßhaupten ist, wie der südwestlich dem Langhause vorgelegte spätgothische Strebepfeiler erweist, ein Bau aus gothischer Zeit, welcher jedoch um das Jahr 1680 mehrfach verändert wurde. Auch der Thurm an der Ostseite des Chores ist in seinem viereckigen Unterbau gothisch; der achteckige Aufsatz hat barocke Gliederung[22]. Es besteht seit langer Zeit die Gewohnheit, daß der Pfarrer von Röfingen wöchentlich einmal in Roßhaupten die hl. Messe

---

doppelter Bedeutung vor, nämlich = Anfang, Ursprung (z. B. Seeshaupt), oder = Spitze, Kopf (in Bergnamen). Welche Bedeutung hier in Betracht kommt, müßte das Bestimmungswort „Roß" ergeben. Ob aber dieses hier = mittelhochd. rozze = Lache ist oder = althochd. hros = equus, ist nicht sicher. Da jedoch etwa $^1/_2$ Kil. nördlich von Roßhaupten eine ringsum von Hügeln umschlossene Thalmulde liegt, die recht wohl früher einen größeren Weiher gebildet haben kann, so dürfte die Ableitung von rozze = Lache mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben. Roßhaupten wäre dann die Siedelung am Anfange des Weihers. Bei der Ableitung von hros wäre jede kultur- oder gar kultushistorische Beziehung bei Seite zu lassen und der Name vielleicht mit der Gestalt der Anhöhe in Verbindung zu bringen.

18) Urk. abschriftlich im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Glött.

19) Fr. E. v. Seida, Beschreibung aller Kirchen- u. s. w. Anstalten in Augsburg 2, Tab. I.

20) Burgauisches Feuerstattguldenverzeichniß von 1492.

21) Urkk. im Stadtarchiv, Pfründe St. Anton.

22) Zwei Glocken aus diesem Jahrhundert.

liest und die Gemeinde daselbst den Gang bezahlt; am 6. November Patrociniumsfeier mit Pferdebenediktion. Die Kirche hat ein eigenes Vermögen.

Abgegangen ist bei Röfingen eine Siedelung Namens Maienhausen[23]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Röfingen und Roßhaupten bilden je eine politische Gemeinde. Für beide Orte besteht eine Schule am Pfarrsitze, versehen von einem Lehrer und einer Hilfslehrerin.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer bezog seinen Unterhalt aus der Halbscheide des Großzehnten in Röfingen, dem Flachszehnten und den Erträgnissen eines Widdums.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Von der Pfarrkirchenstiftung (Kirchbrode) . . .	5	12
2. an Zinsen aus Pfarrkapitalien	171	50
3. aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,03, Ackerland 2,18, Wiesgrund 7,99, Krautgarten 0,39 Tagwerk	92	10
4. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	552	—
5. von gestifteten Gottesdiensten	99	1
6. an Stolgebühren	27	51
	948	4
	= 1625 M.	26 Pf.

Lasten:				
1. Auf Staatszwecke	8	15		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	25		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	6	5		
			21	45
			= 37 M.	29 Pf.
Reinertrag:			926	19
			= 1587 M.	97 Pf.

(Superrev. Fassion vom Mai 1879.)

---

[23]) Im Jahre 1439 werden unter den Gütern zu Röfingen auch angeführt: driv tagwerk wismads zu Mayenhusen (Urk. im Ordin.-Archiv); die Form des Namens läßt auf eine ehemalige Siedelung schließen.

Der Pfarrhof, nahe bei der Kirche gelegen, im Jahre 1745 auf Kosten der Decimatoren gebaut, ist räumlich sehr beschränkt. Die Baupflicht der St. Antonspfründe an der Pfarrkirche und den Pfarrhofgebäuden in Röfingen wurde am 22. Juni 1857 mit einer Summe von 500 fl. abgelöst. Das kgl. Ärar schloß unter demselben Datum mit der Kirchenstiftung einen Vertrag, wonach zur Wendung der bestehenden Baugebrechen an der Pfarrkirche und den Pfarrhofgebäuden eine einmalige Summe von 430 fl. ausbezahlt und die auf dem Zehntrechte des Staates ruhende Baupflicht zu den Kultusgebäuden in Röfingen in einen ständigen jährlichen Kanon von 12 fl. umgewandelt wurde. Dem Pfründebesitzer obliegt etwas mehr als ein Drittel der Baupflicht auf Grund des ehemaligen Zehntgenusses. Auf der Pfarrpfründe lastet ein Reluitionskapital von 150 M., welches in jährlichen Quoten von 15 M. bei 4procentiger Verzinsung in den Jahren 1891—1901 heimzuzahlen ist.

---

23. Pf. **Scheppach**, 962 S.

Patron: S. M. der König (vormals die Markgrafen von Burgau).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Scheppach [1]), D., 928 S. (sämtlich katholisch), 156 H. (6 Höfe, die übrigen Sölden), über dem rechten Ufer der Mindel nächst der Bahnstation Jettingen, $4^1/_2$ Kil. südöstlich von

---

[1]) Scheppach, s. XII. Sepach, Shepach, Skeppach, Sceppahe. Der moorige Grund macht das frühere Vorhandensein eines See's wahrscheinlich. Scheppach = die Siedelung am Seebache. Der vorüberfließende Bach heißt jetzt freilich Erlenbach, früher aber ohne Zweifel so wie die Siedelung, welcher er den Namen gab, also Sepach, Scepach. Dieser Bachname läßt aber noch eine andere Ableitung als die oben angegebene zu, nämlich die von sceit = Scheide, Grenze, also Scepach = Grenzbach. Dr. K. Werner, dessen Güte ich die etymologischen Erklärungen verdanke (s. oben S. 301 A. 1), hält diese Ableitung für die wahrscheinlichere. Scheppach = die Siedelung am Grenzbache. — Über römische Münzen aus der Zeit von 238—253 n. Chr., welche zu Scheppach aufgefunden wurden, s. 5. und 6. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1839/40, S. 87.

Burgau gelegen, eine durch größeren Waldbesitz wohlhabende Gemeinde; in der Nähe ausgedehnte Torflager.

II. Pfarrgeschichte. Nach einem Orte Scheppach benannte sich im 12. Jahrhundert ein Dienstmannengeschlecht der Augsburger Kirche. Wimar de Shepach, Wortwin, Hermanns Sohn, Hermann, Gebrüder und Konrad von Shepach sind neben Ministerialen von Jettingen, Röfingen, Waldbach und Burtenbach Zeugen einer Schenkung von Gütern in Offingen an das Kloster Ursberg. Ulrich von Sepach, Ministeriale der genannten Kirche, gibt selbst Güter in Scheppach und Lauterbach (B.-A. Krumbach) an jenes Kloster[2]). Bruno von Skeppach bezeugt um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit Herren von Fischach, Burtenbach, Günzburg u. s. w. eine Schenkung an das Kloster St. Ulrich, Heinrich von Sceppahe widmet demselben Kloster um eben jene Zeit ein Gut in Balzhausen[3]). Die Personen und Örtlichkeiten, mit welchen hier die Herren von Scheppach verbunden erscheinen, lassen keinen Zweifel, daß Scheppach bei Burgau der Herrensitz war, von welchem dieses Rittergeschlecht den Namen führte. Eine ursprüngliche Stammverwandtschaft mit den benachbarten Herren von Knöringen ist durch die Gleichheit des Wappens, wie solches die Ritter von Scheppach im 13. Jahrhundert führten, nahegelegt[4]).

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts scheinen die Herren von Scheppach ihren namengebenden Sitz verlassen zu haben. Sie trennen sich in zwei Linien, von welchen die eine in dem Gelände

---

[2]) Registrum fundat. Alberti abb. Ursperg. (Handschrift von 1384 im Reichsarchiv) f. 21', 22', 23. Noch im Jahre 1478 besaß Ursberg einige Sölden in Scheppach; s. 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865 S. 119.

[3]) Mon. B. 22, 28 (unrichtig gedruckt Steppach, das Original des Traditionskodex liest Skeppach), 108 f.

[4]) Urkk. Konrads von Scheppach vom 15. Dezember 1283 und vom 13. März 1284 (Kaisheimer Urkk. in München) zeigen den Knöringen'schen Ring. Später führten die Herren von Scheppach als Wappenbild drei Tatzen, zwei im rechten Winkel auseinandergehend nach aufwärts, die dritte nach abwärts gerichtet (Urk. vom 1. April 1343 im Reichsarchiv, Deutschordensobervogtei Neimlingen, und viele andere Urkk., besonders deutlich an Urkk. vom 21. Dezember 1409 in Nürnberg, Kloster Solenhofen, und vom 30. November 1445 in Wallerstein). Vergl. übrigens unten A. 11.

südlich von der Donau zwischen Aislingen und Wertingen mehrfach begütert und ohne Zweifel auch seßhaft war, die andere im Dienste der Grafen von Dillingen stand und Güter derselben im nördlichen Donaugelände, besonders in Wittislingen, zu Lehen trug. Die Spuren des südlich der Donau begüterten Zweiges verlieren sich um 1370. Die ehemals Dillingen'schen Ministerialen von Scheppach nahmen um 1327 in Amerdingen ihren Wohnsitz, hatten aber auch in verschiedenen anderen Orten des Rieses Besitzungen. Sie waren hier Vasallen der Grafen von Öttingen und starben im Jahre 1564 mit Veit von Scheppach zu Amerdingen aus.

1. Konrad von Scheppach ist am 15. Dezember 1264 Zeuge für Ulrich von Bocksberg (B.-A. Wertingen). Durch des genannten Konrad Hand nimmt Bischof Hartmann von Augsburg die Verzichtleistung seines Ministerialen Hildebrand von Eisenbrechtshofen (B.-A. Wertingen) auf Güter in Roggden (ebenda) entgegen[5]). In Urkunden des Klosters Fultenbach (Kap. Wertingen, B.-A. Dillingen) erscheint Konrad von Scheppach um jene Zeit wiederholt in Verbindung mit Herren von Villenbach, Knöringen (in Emmersacker) und Wartolfstetten (Wortelstetten, alle B.-A. Wertingen)[6]). Am 13. März 1284 schenkt Konrad von Scheppach dem Kloster Kaisheim Eigenleute, welche er von Eberhard von Weisingen erkauft hat[7]). Auch neben den Marschalken von Donnersberg und von Rechberg, welche bei Wertingen Besitzungen hatten, werden die Ritter von Scheppach als Zeugen genannt[8]). Es ist wahrscheinlich, daß Konrad von Scheppach baierische Lehen in der Herrschaft Wertingen besaß[9]). In Thürheim und Holzheim war er nachweisbar begütert[10]). Zu Ende des 13. Jahrhunderts erscheint Marquard von Scheppach, ein Bruder

---

5) Urkk. im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim.

6) Urkk. von 1272 und 1273 im Reichsarchiv, Kloster Fultenbach; ebenso in zwei Urkk. von 1272 ebenda, Domkapitel Augsburg.

7) Urk. in München. Dat. in Schonvelt inferiori.

8) Urk. vom 7. Mai 1273 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld): Konrad von Scheppach neben Heinrich d. J. Marschalk von Donnersberg und Ulrich von Druisheim; Urk. von 1317 in Mon. B. 33ª, 413.

9) Kaisheimer Urk. vom 15. Dezember 1283 in München: Konrad verspricht, de rebus suis sive bonis que Ludewicus dux Bawarie ipsi recompensare tenetur, dem Kloster Kaisheim, wo er seine Grabstätte erwählt hat, hundert Pfund Augsburger Pfennig anweisen zu lassen. Also hatte er wohl dem genannten Herzog als Lehenmann Dienste geleistet.

10) In Thürheim hatte er einen von Graf Rudolf von Montfort lehenbaren Hof, in Holzheim ein Lehen Heinrichs von Münster (Kaisheimer Urkk. von 1275 und 1276 im Reichsarchiv).

Hermanns und Heinrichs von Scheppach[11]), in jener Gegend; späterhin werden noch erwähnt Hermann und Ulrich Gebrüder von Scheppach[12]) und Reinhart und Konrad von Scheppach[13]). Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die südlich von der Donau begüterten Herren von Scheppach um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Waldkirch ihren Sitz hatten, worüber unten bei „Pfarrei Waldkirch" das Nähere beigebracht werden wird. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint diese Linie ausgestorben oder verzogen zu sein.

---

[11]) Urk. von 1280 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld; da Hermann und Heinrich Gebrüder von Scheppach Dillingen'sche Ministerialen waren (s. unten A. 14), so ist der Familienzusammenhang der Scheppach südlich und nördlich der Donau trotz der Verschiedenheit der Wappen deutlich erkennbar. Urk. vom 28. Januar 1293 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld): Marquard von Scheppach mit Herren von Knöringen und Bürgern zu Aislingen Zeuge in Urk. Heinrichs von Riedsend (B.-A. Wertingen) für Kloster Oberschönefeld.

[12]) Urk. von 1317 in Mon. B. 33ª, 413. In Urk. vom 16. Mai 1370 (abschriftlich im Ordin.-Archiv) ist die Rede von einem Zehnten zu Aislingen, der etwan Hermanns von Scheppach gewesen und den Wiggau von Villenbach von dessen Bruder Ulrich von Scheppach angekauft hatte.

[13]) Reinhart von Scheppach ist neben den Pfarrern von Holzheim und Glött Zeuge für Wolfhart von Hattenberg in einer Urk. für das Kloster Fultenbach vom 22. September 1307 (Reichsarchiv, Kloster Fultenbach); seine Tochter Ursula ist mit einem Herrn von Fristingen vermählt (Urk. vom 5. März 1383 ebenda, Hochstift Augsburg). Konrad von Scheppach ist am 3. Dezember 1372 Zeuge der Frühmeßstiftung zu Aislingen und hat an dieselbe ein Gütlein zu Windhausen als Seelgeräth gegeben (Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv). — Übrigens ist nur Konrad von Scheppach, der zwischen 1264 und 1284 häufig mit Personen und Orten südlich der Donau und, von Kaisheim abgesehen, nie mit solchen nördlich der Donau in urkundlicher Verbindung erscheint, mit Sicherheit ausschließlich für die südlich der Donau seßhafte Linie der Herren von Scheppach in Anspruch zu nehmen. Dagegen leistet Marquard von Scheppach (s. oben A. 11) dem Bischof Hartmann auch bei einer Schenkung von Gütern in Steinheim Zeugschaft (Urk. vom 20. März 1284 im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim). Ein Hermann von Scheppach (s. vorige Anm.) ist 1365 und 1366 wiederholt Bürge für die Grafen von Öttingen (Urkk. in Wallerstein und im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim und Grafschaft Öttingen). Ein Konrad von Scheppach gibt 1342 von der Herren von Öttingen wegen Kundschaft über die Besitzverhältnisse bezüglich eines Waldes in Fünfstetten, B.-A. Donauwörth (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim).

2. Ein anderer Zweig des Geschlechtes stand während des 13. Jahrhunderts im Vasallenverhältniß zu den Grafen von Dillingen[14]). Als Dillingen'sche Dienstmannen trugen die Ritter von Scheppach Grafengut in Wittislingen zu Lehen und hatten dort ihren Sitz[15]). Bischof Hartmann, Graf von Dillingen, schenkte am 28. Juni 1286 seine Ministerialen von Scheppach an die Kirche zu Augsburg[16]). Ritter Heinrich von Scheppach aber verkaufte seinen gesamten Lehenbesitz in Wittislingen, bestehend in vier Höfen und 15 Hofstätten, am 4. Februar 1323 um 480 Pfund Haller an Bischof Friedrich von Augsburg[17]).

Von da ab treffen wir die Herren von Scheppach in Amerdingen begütert. Im Jahre 1327 werden Güter und Rechte zu Amerdingen und Sternbach von den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen an

---

[14]) Hermannus de Scheppach, Hainricus frater eius sind Ministerialen des aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen stammenden Bischofs Hartmann von Augsburg; Urk. vom 29. Dezember 1258 im Wirtemb. Urkb. 5, 279. Durch Urk. vom 21. Juli 1264 verpfändet Bischof Hartmann aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen an Ritter Heinrich von Scheppach, qui nobis cum maxima fidelitate hucusque ac nostris progenitoribus per multos sudores pariter et labores oportunis inpendit temporibus, Einkünfte in Hausen (bei Dillingen) und in Schretzheim (Mon. B. 33ª, 104; zur Zeugenreihe der Urkunde ib. 105 sind aus dem Original folgende Korrekturen bezw. Ergänzungen anzubringen: H. m(iles) de Frustingen . . . Ber. de Hosteten . . . Eber. miles dictus Nellar, Růdolfus de Eselspurch . . . . . . H. de Vrenhein, H. V̊l. filius H. de Dilingen, V̊l. Bezerarius, H. de Westersteten et alii quam plures. Acta sunt hec Dilingen anno . . .).

[15]) Kaisheim'sche Urkk. von 1266 und vom 30. Juli 1272, wo Heinrich von Scheppach bei Verfügung über Güter zu Wittislingen von Bischof Hartmann als Zeuge herangezogen wird. Am 12. April 1291 verkaufte Heinrich von Scheppach Grundstücke bei Birchach (abgegangen zwischen Wittislingen und Lauingen, s. oben Bd. 3, 224), que ad curiam residencie mee site in Witislingen iuxta ecclesiam pertinebant (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim). Übrigens hatten die von Scheppach nur Theile der Dillingen'schen Lehen zu Wittislingen inne, denn es gab dort gleichzeitig eine größere Zahl Dillingen'scher Vasallen; s. oben Bd. 3, 208.

[16]) Mon. B. 33ª, 177.

[17]) Urkk. vom 4. Februar und 2. März 1323 in Mon. B. 33ª, 463 ff.; 468 ff.; Veranlassung zum Verkaufe war die Streitlust Heinrichs von Scheppach und seiner Mannen.

den ehrbaren Mann Heinrich von Scheppach verkauft[18]). Seine Nachkommen hatten Allodial- und Öttingen'sche Lehengüter in Amerdingen[19]) und in einigen benachbarten Orten, wie in Ziertheim[20]) und Forren[21]) inne. Auch werden Herren von Scheppach als Vögte in Eglingen (Wirtemb. O.-A. Neresheim), Dillingen und Nördlingen erwähnt[22]). Das Geschlecht der Herren von Scheppach erlosch im Jahre 1564 mit dem Tode Veits von Scheppach zu Amerdingen.

Das Dorf Scheppach war im 14. Jahrhundert ein zur Markgrafschaft Burgau unmittelbar gehöriger Ort. Am 17. September 1370 verpfändeten die Herzoge Albrecht und Leupold zu Österreich ihrem getreuen Kunz von Knöringen, zu Reisensburg gesessen, in ihrem Dorfe zu Scheppach das Dorfrecht und Dorfgericht mit Ausnahme der großen Frevel, die von Recht und Gewohnheit zu ihrer Markgrafschaft Burgau gehören, dazu all ihre Eigenleute und den Kirchensatz zu Scheppach. Es war diese Verpfändung eine Entschädigung für die auf 510 Gulden geschätzten Dienste, welche Kunz von Knöringen den Herzogen im Tiroler Kriege von 1368 und in den österreichischen Landen im Elsaß (vor Elicourt) geleistet hatte[23]). Herzog Friedrich zu Österreich bestätigte seinem Marschalken Wilhalm von Knöringen und dessen Bruder Hans den Pfandschaftsbesitz von Scheppach am 22. September 1420[24]). Konrad von Knöringen, Ritter, zu Scheppach gesessen, wird 1431, Heinrich von Knöringen, wohnhaft zu Scheppach, 1453 urkundlich erwähnt[25]). Nachdem Bischof

[18]) Register der von Stauffenberg'schen Urkunden in Amerdingen, im gräfl. Stauffenberg'schen Archiv zu Jettingen, S. 152; die Urkunden selbst waren mir nicht zugänglich. Lang, Materialien zur Öttingen'schen Geschichte 4, 119.

[19]) Vergl. oben Bd. 4, 594.

[20]) Urkk. von 1343 und 1459 abschriftlich bei P. M. Sterr, chron. Neresheim. dipl. und mehrere spätere Urkunden.

[21]) Urkk. von 1359, 1491 und 1492 in Wallerstein.

[22]) Urk. von 1329 im Register (s. oben A. 18) S. 152. Urk. vom 19. Nov. 1349 im Reichsarchiv, Kloster Kaisheim. Urkk. vom 27. Juli 1353 und vom 6. September 1354 im Archiv zu Wallerstein.

[23]) Urk. aufgenommen in die gleich anzuführende Urk. vom 22. September 1420 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau; vergl. oben S. 336.

[24]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[25]) Urk. vom 24. August 1431 im Archiv zu Edelstetten; Urk. vom 10. Dez. 1453 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Scheppach.

Johann von Augsburg im Jahre 1470 die Markgrafschaft Burgau an sich gekauft hatte, betrieb er die Lösung der Pfandschaft Scheppach aus den Händen der Herren von Knöringen und setzte dieselbe um 1477 in's Werk[26]). Scheppach war in der Folgezeit ein unmittelbar österreichischer Cameralort mit einem dem Oberamte Günzburg unterstehenden Gerichtsvogte.

Österreichisch lehenbar waren in Scheppach zwei Höfe, ein Lehen und dreizehn Sölden, welche als Lehenszugehörde von Röfingen im 15. Jahrhundert an die von Argon, seit 1534 an die Freiherren von Baumgarten verliehen waren[27]); ferner ein Zehnt, ein Hof und acht Sölden, im 15. Jahrhundert von den Herren von Riedheim zu Angelberg gelehnt, 1528 aber von Konrad von Riedheim an Bernhard von Westernach und von diesem alsbald an Hans Baumgartner zu Baumgarten verkauft[28]). Sehr zersplittert war der allodiale Ortsbesitz in Scheppach. Das burgauische Feuerstattguldenregister von 1492 nennt folgende Gutsinhaber daselbst: Lienhart Walkum, Wirth zu Jettingen (17 Feuerstätten), Puppelin vom Stain zu Niederstotzingen (9 F.), Heinrich von Steinheim zu Haldenwang (8 F.), Wolf Preischuch, Bürger zu Augsburg (5 F.), das Kloster Oberschönefeld (4 F.)[29]), das Kloster

---

[26]) Am 2. Juni 1477 wird von Herzog Sigmund zu Österreich in der Streitsache zwischen Ludwig, Eitelhans und Konrad Gebrüdern und Vettern als Klägern an einem, und Bischof Johann von Augsburg als Antworter am andern Theil wegen des Kirchensatzes und Gerichtes zu Scheppach Tagsfahrt auf den 28. August angesetzt (ausgeschnittener Zettel im Ordin.-Archiv; weitere Akten fehlen). Im Jahre 1478 ist Bischof Johann als Herr der Markgrafschaft Burgau Inhaber von Scheppach (vergl. den oben A. 2 angeführten Jahresbericht S. 119 und oben S. 47), hatte also die Auslösung schon vollzogen.

[27]) Burgauische Lehenreverse Röfingen im Reichsarchiv; vergl. den angeführten Jahresbericht S. 130.

[28]) Burg. Lehenreverse Scheppach, ebenda. Der lehenbare Zehnt kam an die Barragan, hierauf an die Maier zu Röfingen (Freiherren von Osterberg) und 1741 an das Domkapitel. Ein ebenfalls burgauisch lehenbares Gütlein zu Scheppach besaßen vom 16. bis 18. Jahrhundert die Fugger.

[29]) Nach Oberschönefelder Urk. vom 5. Dezember 1299 (Reichsarchiv) überläßt Ulrich der Kammerer von Wellenburg dem Kloster Oberschönefeld zur Aussteuer seiner dort eintretenden Tochter Agnes unter Anderm das Gut Albrehtzhoven; Th. Wiedemann sagt in seiner Geschichte des Frauenklosters Oberschönefeld (Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthum Augsburg 3, 312 A. 87 von S. 311), Albrechtshofen sei ein Hof

Fultenbach (3 Sölden), endlich Georg von Knöringen zu Unterwaldbach (2 F.)[30]. Über all diese Güter und die darauf wohnenden Unterthanen hatte die Markgrafschaft Burgau hohe und niedere Obrigkeit und Fronrechte.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, früher den hh. Felix, Simplicius, Faustinus und Beatrix, deren Gedächtniß die römische und schon frühzeitig auch die Augsburger Kirche am 29. Juli begeht, seit dem Neubau aber der Mutter Gottes unter dem Titel Mariä Himmelfahrt geweiht, liegt erhöht im westlichen Theile des Dorfes, vom Gottesacker umgeben. Vor dem Umbau diente das mit Netzgewölbe versehene Erdgeschoß des östlich sich vorlegenden Thurmes als Chor, der jetzige Chor als Langhaus. Im Jahre 1768 wurde auf Kosten der Dezimatoren, nämlich des Domkapitels, der Markgrafschaft Burgau, der Herrschaften zu Haldenwang und zu Unterwaldbach und der Pfarrpfründe, eine Vergrößerung der Kirche in der Weise vorgenommen, daß ein neues Langhaus angebaut und das bisherige Langhaus zum Chor umgewandelt wurde unter Schließung des alten Chores, welcher nunmehr als Sakristei Verwendung findet. Den Bau führte Joseph Dosenberger, Baumeister des Klosters Wettenhausen. Die Konsekration durch den Weihbischof von Ungelter fand am 17. Oktober 1779 statt. Der spätgothische Satteltthurm ist durch Gurtgesimse in vier Geschoße getheilt und durch Ecklisenen und Kleeblatt-Stich- und Rundbogenfriese gegliedert. An den Hauptgiebeln, welche dreigetheilte Schallöffnungen haben, steigen Thürmchen auf, während die Dachseiten durch Nebengiebel mit barockem Abschluß geziert sind[31].

---

in Scheppach gewesen, eine Nachricht, welche weiter zu kontrolieren nicht möglich war. — Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, daß das Kloster Ursberg auch einen Zehnt in Scheppach besaß (Mon. Germ., Necrol. 1, 132 und A. 3); ferner, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Geschlecht der von Wettenhausen einen von Gottfried von Burtenbach zu Lehen rührenden Zehnt in Scheppach inne hatte (Urk. vom 30. März 1327 im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen).

[30]) Jörg von Knöringen zu Gablingen verkauft an die Pfleger der St. Lienhartskapelle zu Wettenhausen (sie stand im Klostergarten daselbst) seine drei Sölden zu Scheppach (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen). Das Kloster Wettenhausen verkaufte 1574 mehrere Sölden und Grundstücke in Scheppach an die Ritterschaft (Ann. Wett. V, 164).

[31]) Drei Glocken; die größte hat am Hals zwischen Doppelschnüren in lateinischer Unciale die Umschrift: O Maria gottes celle hab in huot

Der rechteckige, eingezogene Chor schließt im Innern mit Nische und ist mit oval geformter flacher Decke versehen, welche auf einer von Hängezwickeln getragenen Hohlkehle aufliegt. Deckenbild des Chores: die Übergabe der Kirche an die Himmlischen (Portrait des Pfarrers Franz Jann); in der Hohlkehle Kartuschen mit den Wappen des Domkapitels, der Markgrafschaft, der Herren von Freiberg und von Stauffenberg und mit der darunter sich hinziehenden Inschrift: Offerentes decimas suas fideliter (nach Tob. 1, 6). Die Decke des gleichfalls rechteckigen Langhauses ist flach, den Übergang von den Umfassungsmauern vermittelt eine Hohlkehle; in den vier Ecken der Hohlkehle Bildkartuschen mit den vier abendländischen Kirchenvätern. Das Hauptgemälde der Langhausdecke zeigt die Verehrung des Hauses Habsburg gegen das heiligste Altarssakrament (zwei Scenen, die eine aus dem Leben des Grafen Rudolf von Habsburg, die andere König Maximilian auf der Martinswand, mit dem Sanctissimum gesegnet). Das Gemälde nächst dem Chore hat das Opfer des Melchisedech in seiner vorbildlichen Bedeutung zum Gegenstand (Pendant dazu über der Orgelempore bis zur Unkenntlichkeit zerstört). An den Seitenwänden Darstellungen der ehernen Schlange und der Auffindung des hl. Kreuzes. Sämtliche Gemälde stammen aus den Jahren 1769/70[32]) und sind gute Arbeiten des Malers Martin Kuen von Weißenhorn[33]). Die Freigebigkeit des eifrigen Pfarrers Franz Jann ermöglichte die reiche Ausschmückung. Die Seitenwände sind durch flach gehaltene Pilaster belebt, darüber Gesimse, auf welchen die Hohlkehle aufsitzt. Die Rokokostukkaturen sind maßvoll. — Rentierendes Vermögen 20280 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 173.

---

was ich vberschelle. Anno domini MCCCCC & VI †; mittlere Glocke, Umschrift am Hals: Otto Sartor von Kempten vnd Johann Baptista Ernst von Memmingen gossen mich 1680, Inschrift am Mantel: Nos cum prole pia benedicat virgo Maria, dazu Bild des Gekreuzigten und der stehenden Himmelskönigin mit dem Kinde; kleine Glocke, Umschrift am Hals wie bei der mittleren, Kreuzesgruppe und stehende Himmelskönigin mit dem Kinde am Mantel.

[32]) Chronogramm über dem Chorbogen: SerVIVnt eI DIe aC noCte In teMpLo eIVs. Apoc. 7, 8. = 1770.

[33]) Laut Aufzeichnung des Pfarrers Jann. Kuen erhielt bei freier Kost einen Lohn von 370 fl. für die Fresken.

Der Pfarrkirche gehört eine Strahlenmonstranz, bessere Arbeit, ganz aus Silber, mit dem Augsburger Wappen und C. K. bezeichnet[34]); sie wurde 1688 von Balth. Strölin, Bauer in Konzenberg, und dessen Ehefrau Barbara gestiftet. Der Sonne ist barockes Rankenornament mit Figuren vorgelegt.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Allerheiligen, Wallfahrt, 6 S., $1\frac{1}{2}$ Kil. östlich von Scheppach auf einer Anhöhe gelegen.

Die erste Nachricht von einer Kirche „auf dem heiligen Berg" bei Scheppach gibt eine Urkunde vom 15. April 1395. Laut dieser Urkunde verkauft Wickman von Burgau, des alten Hartmann von Burgau selig Sohn, seinen vorderen Berg zu dem Heiligenberg, der zu seinem Burgstall auf dem Heiligenberg gehört hat, an die Kirche, welche auf dem Heiligenberg zu Ehren aller Heiligen gestiftet und gewidmet ist, und an die Pfleger dieser Kirche, worunter an erster Stelle Konrad von Knöringen, gesessen zu Hammerstetten, erwähnt wird[35]). Es schaute also vordem vom Heiligenberg eine Burg der Ritter von Burgau zu Thal, welche jedoch bereits in Trümmern lag (vielleicht in Folge einer Zerstörung durch Ludwig den Baiern bei der Belagerung Burgau's 1324/25), als die Kirche erbaut wurde. Der Burgstall war Eigenthum Wickmans von Burgau gewesen, also fällt die Gründung der Kirche in die Lebenszeit Wickmans, in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Was aber Veranlassung ward zum Baue einer Kirche an dieser Stelle, und wer deren Stifter gewesen, darüber läßt sich nicht Gewißheit, sondern auf dem Wege der Schlußfolgerung nur Wahrscheinlichkeit gewinnen. Zunächst möchte man annehmen, daß der Eigenthümer des Burgstalles selbst diesen dem gottesdienstlichen Zwecke widmete. Aber andererseits bezeichnet die Überlieferung mit Bestimmtheit die Ritter von Knöringen als Stifter der Kirche. Dieser Überlieferung tritt stützend der urkundlich feststehende Umstand zur Seite, daß Konrad von Knöringen kurze Zeit nach der Gründung der Kirche als deren oberster Pfleger erscheint. Vielleicht hat Wickman von Burgau seinen Burgstall auf Heiligenberg an Konrad von Knöringen verkauft und dieser die Kirche dortselbst errichtet. Daß diese frühzeitig, vielleicht von ihrer Entstehung an, ein Sammelpunkt für Wallfahrer gewesen, läßt sich aus den Größenverhältnissen des Baues vermuthen. Die alte Kirche war wohl ebenso groß wie die jetzt stehende. In Urkunden von 1395 und 1430 ist die Rede von einer Kirche oder einem Gotteshaus zu allen Heiligen bei Scheppach, nicht von einer Kapelle; der der

---

[34]) Über diese Bezeichnung vergl. oben S. 703 A. 13.

[35]) Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv.

jetzigen Kirche unmittelbar vorhergehende Bau umschloß sieben Altäre[36]. Wenn also auch aus dem Mittelalter bestimmte Nachrichten darüber nicht vorliegen, daß Allerheiligen ein Wallfahrtsort war[37], so läßt doch die Größe des in solcher Einsamkeit errichteten Baues den Schluß zu, daß frühzeitig ein Zusammenströmen von Wallfahrern stattfand, wie denn auch die stete Überlieferung von einer „uralten Wallfahrt" spricht.

Die Wallfahrtskirche wurde wegen Gefahr des Einsturzes in den Jahren 1731/32 neu gebaut. Die Kosten des Neubaues mußten durch eine Sammlung in der ganzen Diöcese aufgebracht werden. Am 18. Oktober 1779 fand die Konsekration der Kirche statt. Sie besteht aus eingezogenem, langgestrecktem Chore mit halbrundem Abschlusse und aus rechteckigem Langhause. Der Thurm an der Südseite des Chores trägt über dem viereckigen Unterbau, der mit geschwungenem Gesimse gekrönt ist, einen achteckigen Aufsatz; darüber ein an den vier Ecken abgeplatteter Helm[38]. Um den Thurm legt sich auf drei Seiten das Beneficiatenhaus. Die Außenseite des Langhauses ist durch kräftige Pilaster gegliedert. Die Westfaçade mit Barockgiebel läßt den Schmuck eines stattlichen Portales vermissen.

Die Ausschmückung des Innern fand in den Jahren 1770 und 1771 statt[39] und trägt demnach den Charakter des Rokokostiles. Chor und Langhaus sind durch Pilaster in je drei Traveen zerlegt, wovon je die mittlere die äußeren an Länge bedeutend übertrifft. Die Fresken

---

[36]) Visitationsbericht von 1659 ebenda.

[37]) Solche Nachrichten liegen vor aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist auch die Verehrung, welche der Kirche von Seite nahegesessener Adeligen entgegengebracht wurde; es hatten dort im 15. und 16. Jahrhundert die Herren von Knöringen, Rechberg, Stain und Baumgarten Jahrtage gestiftet.

[38]) Zwei Glocken; die kleinere hat am Hals die Umschrift: Anno 1651 † gos mich Johannes Heroldt in Augspurg †, am Mantel Wappen der von Knöringen, darüber H[ans] H[einrich] V[on] K[nöringen], und Wappen der von Welden, darüber M[aria] F[rancisca] F[reifrau] V[on] W[elden] (geb. von Welden, Gemahlin Hans Heinrichs von Knöringen), gegenüber Dreifaltigkeit. Größere Glocke am Hals: Otto Sartor von Kempten und Joh. B. Ernst von Memmingen gossen mich 1680; am Mantel: Per signum etc. — Deus noster, darüber Crucifix, gegenüber Maria mit dem Kinde.

[39]) Chronogramme: über dem Chorbogen: SIt trIno sIt VnI Deo sICVt In prInCIpIo sIt seMper gLorIa = 1771; in der vorderen Travee des Langhauses: Creata trInItas IesVs MarIa Ioseph, sanCtI DeI, angeLI eIVs, petIte pro nobIs = 1771.

sind laut der Bezeichnung 1770 und 71 von Joh. B. Enderle ausgeführt worden. Das Hauptgemälde der Langhausdecke, die Anbetung der Weisen darstellend, zeichnet sich namentlich durch Zartheit der Farben und Virtuosität der Perspektive aus. Gegen den Chor zu ist die Verkündigung abgebildet, an den Seitenwänden Tod der seligsten Jungfrau und Tod des hl. Joseph[40]) (beide ungeschickt erneuert), an den Brüstungen der beiden Emporen Darstellungen aus der Kindheitsgeschichte Jesu. Inhaltlich steht der Bilderschmuck des Langhauses im Zusammenhang mit der an der Kirche bestehenden Bruderschaft zu Ehren der hl. Familie. Dagegen beziehen sich die Fresken im Chore auf den Titel der Kirche und deren Eigenschaft als Gnadenstätte. Das Deckengemälde des Chores ist nämlich ein figurenreiches Allerheiligenbild (ein Stück davon ist heruntergefallen und weitere Schäden drohen), die Fresken der Seitenwände haben den hl. Leonhard als Patron des Viehstandes und Gebetserhörung in den verschiedensten Anliegen zum Gegenstande (Engel vermitteln die auf Zetteln verzeichneten Bitten der unten versammelten Hilfsbedürftigen dem göttlichen Kinde, welches auf dem Schoße des hl. Joseph, der ihm dabei die Hand führt, den Zetteln fiat aufschreibt und sie durch die Engel zurückstellen läßt). Hochaltar und Kanzel sind bessere Rokokoarbeiten; die Stukkatur ist sparsam angewendet. Als gute Schnitzarbeiten sind zu erwähnen ein spätgothisches Selbdritt auf dem Altare der nördlichen Chorwand, und namentlich ein Crucifix und eine Pietà auf dem Hochaltare, beides aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Gestiftete Jahrtage und Messen 44; rentierendes Vermögen 5018 M.

In der Wallfahrtskirche wurde mit oberhirtlicher Genehmigung im Jahre 1694 eine Bruderschaft zu Ehren der hl. Familie errichtet, welche der durch den Schwedenkrieg hart geschädigten Wallfahrt wieder neuen Aufschwung verlieh.

In einem nördlich an den Chor angebauten Häuschen hatte um die Wende des 18. Jahrhunderts ein Klausner seine Wohnung.

Östlich von der Kirche ist auf einem von 14 prächtigen Linden eingesäumten und beschatteten Rundell, dessen Ostabhang noch Spuren des Burgstalles erkennen läßt, ein Kreuzweg angebracht.

In die Kirche Allerheiligen wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Beneficium gestiftet. Auch für diese Stiftung mangelt die Urkunde. Einiges Licht auf dieselbe fällt aus einer Zustiftung vom 30. März 1430. Damals schaffte Hans Achleiter, gesessen zu Ried (bei Jettingen), dem Gotteshaus zu Allerheiligenberg zu Hilf und Steuer an eine ewige Messe neun Jauchert Ackers, zwei Tagwerk

---

[40]) Darüber: MatrIs est fILIIs proVIDere et sVCCVrrere In agone = 1771, und: CoronabItVr a Deo qVI In agone LegItIMe CertaVerIt = 1771.

Wiesmads und eine Sölde zu Ried[41]). Da es sich hier nach dem Wortlaut offenbar um eine Zustiftung handelt, so dürfte anzunehmen sein, daß die Gründung der Priesterstelle kurz vorher erfolgt war oder eben damals von anderer Seite ins Werk gesetzt wurde. Die eigentliche Stiftung ging wohl von den Herren von Knöringen aus, welche späterhin als Patrone des Beneficiums erscheinen.

Die Kaplanei auf Allerheiligenberg war wegen der Unzulänglichkeit der Einkünfte schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum großen Nachtheile der Wallfahrt an anderwärts bepfründete Priester verliehen, zumeist an den Kaplan, nachmals Prediger zu Burgau, welcher ebenfalls von der Herrschaft zu Knöringen präsentiert wurde. Die Obliegenheiten des Allerheiligenkaplans bestanden darin, alle Samstage in der Wallfahrtskirche die hl. Messe zu lesen und Beichte zu hören, an den Festtagen von Georgi bis Allerheiligen dort den Gottesdienst zu halten und an den Sonn- und Feiertagen der Fastenzeit Nachmittags zu predigen. Selbstverständlich konnte der Prediger von Burgau wegen der in dieser Stadt ihm obliegenden, ausgedehnten Seelsorge diesen Verpflichtungen nicht gewissenhaft nachkommen. Die Fastenpredigten unterblieben bald gänzlich, für den feiertägigen Gottesdienst sorgte gegen geringe Vergütung der Pfarrer von Scheppach. Trotz der Mangelhaftigkeit solcher Zustände scheiterten die Bemühungen, das Beneficium zu Allerheiligen von der Pfründe zu Burgau zu trennen und entweder selbständig zu machen oder dem Pfarrer von Scheppach zu übertragen, immer wieder, bald an dem Widerstande der Stadt Burgau, bald an dem der Patronatsherrschaft. Erstere befürchtete, ihren Prediger aufbessern zu müssen, wenn ihm die Einkünfte der Allerheiligenkaplanei entgingen; letztere wollte die Kaplanei nicht in Abhängigkeit von dem einem anderen Patronate unterstehenden Pfarrer von Scheppach gelangen lassen.

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts bemühten sich die Franciskaner der oberdeutschen Provinz, zu einer Niederlassung auf dem heiligen Berge die Erlaubniß des Fürstbischofs von Augsburg zu erlangen, und wurden hierin von der Herrschaft zu Knöringen und dem eifrigen Pfarrer Franz Joseph Herr in Scheppach angelegentlichst unterstützt. Allein ihnen arbeiteten die Kapuziner der tirolischen Provinz entgegen, welche in Burgau ein Hospiz zu gründen beabsichtigten und für diesen Plan das Erzhaus Österreich zu gewinnen wußten. Die Angelegenheit wurde im Jahre 1724 zu Gunsten der Stadt Burgau und der Kapuziner entschieden[42]).

---

[41]) Urk. abschriftlich im Ordinariatsarchiv; außer dem Aussteller siegelt Ritter Burkhart von Hohenknöringen.

[42]) Obige Darlegungen sind den Akten des Ordinariatsarchivs entnommen. Über den zuletzt behandelten Punkt vergl. auch oben S. 129.

Nun kam aber im Jahre 1739 wenigstens die Trennung des Beneficiums Allerheiligen von der Stadtpfarrei Burgau zu stande, und der neuernannte Beneficiat nahm im folgenden Jahre auf dem heiligen Berge Wohnung. Über die Verpflichtungen des Beneficiaten und dessen Verhältniß zum Pfarrer von Scheppach wurde am 23. Februar 1764 zwischen den beiden damaligen Pfründebesitzern ein Vergleich vereinbart, welcher am 29. Februar 1764 die oberhirtliche Bestätigung erhielt. Folgende Punkte sind die wesentlichen:

1. Die 12 Jahrtage in Allerheiligen sollen zwischen beiden Interessenten gleichmäßig getheilt werden, ebenso auch die von der Kirchenstiftung dafür auszuzahlende Summe von 8 fl.; Jahrmessen und Jahrtage, welche künftig auf die Wallfahrt Allerheiligen gestiftet werden, sind vom Beneficiaten abzuhalten;

2. die Feste von Georgi bis Allerheiligen zu feiern und an denselben zu predigen soll dem Beneficiaten obliegen; doch behält sich der Pfarrer die Predigten an den Marienfesten, am Freitag in der Kreuzwoche und am Palmsamstag vor, um parochialia iura zu zeigen;

3. auch an den Festen, an welchen der Beneficiat zu predigen schuldig ist, kann der Pfarrer die Predigt halten oder durch einen Dritten halten lassen nach vorgängiger, rechtzeitiger Anzeige beim Beneficiaten;

4. an den Fastensamstagen liest der Pfarrer für die Wallfahrer zu Allerheiligen die hl. Messe und sitzt dort Beicht, wofern das Wetter günstig und sonst kein vernünftiger Hinderungsgrund vorhanden ist; der Beneficiat verbindet sich, auf des Pfarrers Ersuchen ein Gleiches in Scheppach an den dort üblichen Beichttagen zu thun;

5. die während des Gottesdienstes von den Wallfahrern auf den Altar gelegten Opfer gehören dem Beneficiaten, doch so, daß, wenn Gold- oder große Silberstücke geopfert werden und man die Absicht der Verwendung für die Kirche vermuthen muß, solches Geld als ein Legat der Kirchenfabrik zu eigen sein soll.

Gegenwärtig werden folgende Feste in Allerheiligen gefeiert: Das Fest des hl. Joseph und des hl. Markus (letzteres mit Prozession); des hl. Georg und der hl. Magdalena (je am darauffolgenden Sonntag); das Dreifaltigkeits-, das Portiuncula-, Mariä Namen- und Allerheiligenfest; am Palmsonntag Nachmittag wird Fastenandacht abgehalten, bestehend in Predigt und Miserere.

Das Patronatsrecht an dem Allerheiligenbeneficium haftete auf den zwei allodialen Dritteln des Rittergutes Knöringen und steht

darum gegenwärtig dem Freiherrn von Freiberg auf Haldenwang als Inhaber von Knöringen zu.

Das Einkommen des Beneficiaten ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. An Zinsen aus Pfründekapitalien	290 .	57½
2. Wohnungsgenuß	20 .	—
3. aus dem Ertrag von Grundstücken	5 .	55½
4. aus abgelösten Zehntrechten	153 .	8
5. von gestifteten Gottesdiensten	30 .	59
	501 .	—

Lasten:		
1. Auf Staatszwecke	11 . 56⅛	
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4 . 14	
3. wegen besonderer Verhältnisse .	9 . —	
		25 . 10⅛
Reinertrag:		475 fl. 49 kr. 7 Hl.
		= 815 M. 71 Pf.

(Superrev. Fassion vom 20. Dezember 1871.)

Das Beneficiatenhaus ist südlich an die Kirche angebaut. Die Baulast an den Kultusgebäuden zu Allerheiligen obliegt der Gemeinde Scheppach. Für das Beneficiatenhaus wurde ein Baufond admassiert, dessen Höhe 1800 M. beträgt. Gegenwärtig werden die Interkalarerübrigungen des Allerheiligenbeneficiums zum Stammvermögen der Pfründe geschlagen.

2. **Unterwaldbach**, Einöde, kgl. lehenbares Schloßgut des Grafen Hugo von Waldbott-Bassenheim zu Buxheim (verpachtet), c. 20 S., $1^3/_4$ Kil. nördlich vom Pfarrsitze in einem östlichen Nebenthale der Mindel gelegen.

Es ist schon oben (S. 721 A. 6) angedeutet worden, daß Hans von Burgau zu Waldbach gesessen, welcher in Urkunden von 1363 und 1384 erscheint, mit mehr Wahrscheinlichkeit für Unterwaldbach als für Oberwaldbach in Anspruch zu nehmen ist. In beiden Urkunden handelt es sich nämlich um Besitzungen in Holzheim, in der zweiten, in welcher Hans von Burgau zu Waldbach als Herr der zu veräußernden Holzheimer Äcker seine Zustimmung gibt und siegelt, ist der Käufer Gerlach von Weisingen. Die Lage der Orte Holzheim und Weisingen dürfte bei dem

Mangel anderer Anhaltspunkte für Unterwaldbach den Ausschlag geben. Im 15. Jahrhundert besaßen die Herren von Knöringen die Burg Unterwaldbach. Heinrich von Knöringen vom Duttenstein zu Eberstall verkaufte im Jahre 1437 Walpach das Burgstall mit den drei Weihern, mit dem Bau, mit Holz und Mad an seinen Vetter Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau[43]). Ludwig von Knöringen überließ 1471 Unterwaldbach an Hilpold, dieser 1473 an Georg von Knöringen[44]). Im Jahre 1502 vertauschte Wernher von Knöringen Unterwaldbach gegen Haldenwang mit seinem Schwager Hans von Steinheim[45]). Dessen Bruder Georg veräußerte schon 1516 das Schloß Unterwaldbach an Konrad Herwart, Bürger zu Augsburg. Auf die Herwart folgten 1582 die Tänzl von Tratzberg (Verkäufer Wolfgang Herwart), auf diese 1625 die Herren vom Stain zu Jettingen und Eberstall. Im Jahre 1716 verkaufte Max Christof Albrecht Freiherr vom Stain das Gut Unterwaldbach, mit welchem ein nicht unbedeutender Zehntgenuß und eine Waldung von ca. 300 Tagwerk Umfang verbunden war, um 40000 fl. an Wilhelm Schenk Freiherrn von Stauffenberg[46]). Da aber die Amerdinger Linie der Schenk von Stauffenberg auf dieses von der Markgrafschaft Burgau zu Lehen rührende Schloßgut nicht mitbelehnt war, so fiel es nach dem Aussterben jener Linie im Jahre 1833 an die Krone Baiern, welche damit den Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein belehnte und am 9. Februar 1834 ein Patrimonialamt Unterwaldbach bildete[47]). Im Jahre 1871 ging das Lehengut Unterwaldbach an Friedrich Ludwig Grafen von Waldbott-Bassenheim über.

Die Tänzl von Tratzberg vergrößerten zu Ende des 16. Jahrhunderts Unterwaldbach, wo vorher außer dem Schlosse nur ein Bauhof und eine Sölde sich befanden, durch Zubau eines zweiten Hofes, einer Mühle und mehrer Sölden. Im Schlosse war damals eine Kapelle eingerichtet und zeitweise ein Schloßkaplan vorhanden. Gegenwärtig besteht die Einöde nur mehr aus dem Schloßgute.

3. Scheppacher Mühle, 1½ Kil. westlich von Scheppach am linken Ufer der Mindel; im Jahre 1893 wurde an Stelle der

---

[43]) Lehenaussendung vom 1. Oktober 1437 im Reichsarchiv, Burg. Lehenreverse Unterwaldbach.

[44]) Urkk. in Amerdingen nach dem oben A. 18 angeführten Register S. 248. Vergl. den oben A. 2 citierten Jahresbericht S. 127.

[45]) Burgauische Lehenreverse Unterwaldbach und oben S. 656.

[46]) Register der Stauffenberg'schen Urkk. und Burg. Lehenreverse Unterwaldbach im Reichsarchiv. Vergl. auch die oben S. 665 A. 25 angeführte Schrift S. 168.

[47]) Über dessen Zugehörden s. v. Raiser, die Wappen u. s. w. S. 16 A. 19.

Mühle eine Fabrik gebaut, eine Filiale der Zwirnerei und Nähfadenfabrik Augsburg. Es haben dort gegenwärtig 16 Personen (darunter 7 Protestanten) ihren Wohnsitz.

Auch die Scheppacher Mühle war burgauisches Lehen, im 15. und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze von Bürgern benachbarter Orte, von 1544—1630 im Besitze der Herren von Freiberg auf Haldenwang; hierauf an die Herren vom Stain zu Jettingen verkauft, ging sie mit deren Lehengütern zu Jettingen im Jahre 1748 an die Freiherren Schenk von Stauffenberg über.

In früheren Zeiten waren nach Scheppach außerdem noch eingepfarrt:

Haldenwang, seit 1508 mit einer eigenen Seelsorgestelle versehen und 1859 gänzlich vom Pfarrverbande losgelöst[48]);

ein Theil von Konzenberg (Riblingen), mit dem nach Waldkirch eingepfarrten Theile im Jahre 1831 zur Pfarrkuratie erhoben[49]);

endlich wahrscheinlich auch das zwischen Scheppach und Haldenwang gelegene Dorf Röfingen (mit Roßhaupten), woselbst die Pfarrgründung schon in mittelalterlicher Zeit vor sich ging[50]).

V. Gemeinde- und Schulverband. Scheppach bildet mit den eingepfarrten Orten eine politische Gemeinde und besitzt für den Pfarrsprengel eine Schule, welche von zwei Lehrkräften versehen wird.

VI. Pfarreidotation. Der Pfarrer war Zehntherr in einem Theile der Scheppacher Flur und der Jettinger Flur; er hatte ein Widdum zu bauen und bezog Gilten aus einem Hofe zu Jettingen.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

---

[48]) Vergl. oben S. 657 f.

[49]) Vergl. oben S. 691 ff.

[50]) Drei Häuser am südwestlichen Ende von Scheppach bildeten früher einen eigenen Weiler Namens Grockenhofen.

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Aus Staatskassen an Geld	52	11
2. aus der Stiftungskasse zu Scheppach	8	69
3. aus der Gemeindekasse zu Haldenwang	10	29
4. aus dem Ertrag der Grundstücke: Garten beim Haus 1,35, Krautgarten 0,10, Ackerland 28,74, Wiesgrund 22,92 Tagw.	587	31
5. aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten und Zinsen aus Pfründekapitalien	1142	46
6. von der Gutsherrschaft zu Unterwaldbach . . .	38	54
7. aus gestifteten Jahrtagen	172	03
8. an Stolgefällen	54	51
9. an Naturalien bei Begräbnissen	14	40
	2080	34

Lasten:	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	94	11		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11	90		
3. wegen besonderer Verhältnisse (darunter für Verpflegung u. Honorierung eines Hilfspriesters 1032 M.)	1044	11		
			1150	12
Reinertrag:			930	22

(Superrev. Fassion vom 6. September 1893.)

Der Pfarrhof bietet genügend Raum; es gehört dazu ein großer Obstgarten. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Das kgl. Ärar wandelte seine Zehntbaulast an den Kultusgebäuden zu Scheppach, was immer für einer Art, am 22. Juni 1857 in einen jährlichen Kanon von 14 fl. 7 Kr. 1 Pf. um. Der Pfründebesitzer löste am 9. Oktober 1879 seine auf dem Zehntrecht ruhende Baupflicht zu den Kultusgebäuden in Scheppach durch Baarerlag von 600 M. ab, wobei ausdrücklich in den Vertrag die Bestimmung aufgenommen wurde, daß hinsichtlich sämtlicher Pfarrgebäude mit Einschluß des Gartenzaunes die in der allerhöchsten Verordnung vom 28. Februar 1851 Titel II den Nutznießern von Staatsgebäuden auferlegte Baupflicht fortbestehe[51]). Auch die übrigen Decimatoren in der Flur von Scheppach haben ihre Zehntbaupflicht abgelöst.

[51]) Über die Ablösung der auf der Pfarrpfründe Scheppach lastenden Kultusbaupflicht in Jettingen s. oben S. 689.

24. Pf. Thannhausen, 1623 S.

Patron: S. M. der König (vormals das Domkapitel Augsburg).

Bez.-Amt Krumbach; Amtsgericht Krumbach.

I. Pfarrsitz. Thannhausen[1]), Markt, 1529 S. (darunter 16 Protestanten), 346 H. (3 große Ökonomiegüter, vielfach Gewerbebetrieb mit kleiner Ökonomie verbunden), am rechten Ufer der Mindel 10 Kil. ostnordöstlich von Krumbach gelegen, von den Distriktsstraßen Augsburg-Krumbach und Mindelheim-Jettingen durchschnitten, Endpunkt der Lokalbahn Dinkelscherben-Thannhausen. Der freundliche Markt erfreut sich einer durch landschaftliche Reize ausgezeichneten Lage. Nach Süden zu öffnet sich auf eine Länge von etwa fünf Stunden das von Hügelreihen eingesäumte Mindelthal, in welches malerisch thronend das Schloß Kirchheim vorspringt. Darüber hinaus ragt das Hochgebirge empor, von welchem eine langgedehnte Kette an hellen Tagen sichtbar ist. Nach West und Nordwest bietet die das linke Mindelufer in einer Entfernung von 2—3 Kil. begleitende Hügelreihe mit den zahlreichen Ortschaften, die der fruchtbare Boden nährt, — darunter das stattliche Kloster Ursberg und das hochgelegene Dorf Kemnat mit seinem alterthümlichen Kirchlein, — eine angenehme Abwechslung lieblicher Bilder.

II. Pfarrgeschichte. Zu Anfang und im Verlaufe des 12. Jahrhunderts ist ein Ortsadel in Thannhausen nachweisbar. Werinherus de Taginhusen ist zwischen 1109 und 1122 Zeuge für den edeln Mann Kuno von Baltesheim (Oberbalzheim, Wirtemb. O.-A. Laupheim) bei einer Güterauflassung in Breitenbrunn an der Kamlach[2]). Unter den Zeugen der Roggenburger Kirchweihe um

---

[1]) Thannhausen, s. XII. Taginhusen, Taigenhusen, s. XIII. und XIV. Taigenhusen, Tainhusen, Tänhusen, Tanhausen, später regelmäßig Thainhausen; erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts findet sich die jetzt gebräuchliche Form, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts die frühere gänzlich verdrängte; = das Hausen im oder beim Tann, Tannwald.

[2]) Mon. B. 22, 36.

1160 erscheint Albertus de Tagenhusen[3]). Ein Kämmerer Albert von Thannhausen befindet sich im Jahre 1212 im Gefolge König Friedrichs II.[4]), ein Siboto von Thannhausen bezeugt im Jahre 1215 eine Urkunde desselben Königs[5]), und dominus Siboto Tanhuser ist am 29. August 1246 Zeuge für Gottfried von Hohenlohe in einer zu Augsburg in Gegenwart des Königs Konrad ausgestellten Urkunde[6]). Allerdings ist die Beziehung dieser in Diensten der Hohenstaufen stehenden Herren von Thannhausen zu unserem Thannhausen nicht ganz sicher gestellt; allein aus dem Umstande, daß Thannhausen an der Mindel etwa 100 Jahre später als Reichslehen urkundlich bezeugt ist, läßt sich schließen, daß der Ort bis 1268 zum staufischen Gute gehörte. Die als staufische Dienstmannen erscheinenden Herren von Thannhausen sind demnach sehr wahrscheinlich auf Thannhausen an der Mindel zu beziehen.

Frühzeitig war in Thannhausen die Augsburger Kirche begütert. Papst Urban III. bestätigte ihr am 4. September 1186 den Besitz in Taigenhusen[7]). Aus späteren Nachrichten geht hervor, daß der bischöfliche und hochstiftische Besitz in Thannhausen den Kirchensatz, einen bei der Kirche gelegenen Herrensitz, zweieinhalb Höfe und einige Gärten umfaßte[8]).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint, wie schon erwähnt, Thannhausen als Reichslehen. König Karl IV. belehnt im

---

[3]) M. Kuen, coll. script. rer. hist.-monast.-eccl. VI, 12.

[4]) Regesta imperii V. 1 ed. J. Ficker, n. 671, 672.

[5]) Wirtemb. Urkb. 3, 34.

[6]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1, n. 6.

[7]) Wirtemb. Urkb. 2, 246, Jaffé² 15665. Am 1. März 1274 schlägt Bischof Hartmann auf die an den Markgrafen Heinrich von Burgau für 300 Mark verpfändeten bischöflichen Güter und Rechte in Taigenhausen und Günzburg weitere 100 Mark (Mon. B. 33ª, 131 f.; vergl. dazu Brunner im 29/30. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1863/64, S. 80).

[8]) Mit diesen Stücken, den Kirchensatz ausgenommen (über diesen siehe weiter unten im Text), wird um 1427 Jörg von Lichtenau belehnt (Bischof Peters Lehenbuch von 1424 ff. im Reichsarchiv); bischöfliche Lehenakten aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (Ordin.-Archiv) nennen Schloß, Hof, Stadel und Garten, alles bei der Kirche gelegen, das gewesene Meisterhäuslein nebst Gärten, Äckern und Wiesen als bischöfliche Lehen.

Jahre 1348 seinen Marschalk Burkhart von Ellerbach den Älteren mit dem Markte Tainhausen[9]). Es machte damals auf dieses Reichslehen auch Ludwig der Brandenburger Ansprüche, ohne Zweifel auf Grund der wittelsbachischen Beerbung des im Jahre 1342 verstorbenen Berchtold von Neuffen, Grafen von Graisbach und Marstetten. Ob aber diese Ansprüche näherhin auf eine frühere Belehnung des genannten Grafen mit Thannhausen oder bloß auf die Lage des Ortes innerhalb der Grenzen der Grafschaft Marstetten gegründet wurden, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Im Jahre 1356 verpfändete Markgraf Ludwig von Brandenburg unter Anderem auch den Markt Thannhausen, in der Grafschaft Marstetten gelegen, den Pilgreim von Nordholz inne hat, an Herzog Albrecht von Österreich[10]).

Die Namen der Lehenträger in den folgenden hundert Jahren sind gänzlich unbekannt. Zwar begegnen wir einem Edelknecht Heinrich von Augsburg zu Tainhausen gesessen[11]), und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts waren auch die Herren von Lichtenau in Thannhausen begütert[12]). Doch wird anzunehmen sein, daß in den Händen der Genannten sich nicht das Reichslehen, sondern das hochstiftische und vielleicht auch das burgauische Lehengut und einiger Allodialbesitz zu Thannhausen

---

[9]) Willebrief des Pfalzgrafen Rudolf, Herzogs in Baiern, vom 7. März 1349 im Schloßarchiv zu Neuburg a. d. Kamlach. Über die Datierung der Belehnung s. oben S. 377.

[10]) Albrechts Gegenbrief vom 4. April 1356 in Reg. B. 8, 350.

[11]) Hainrich der Auspurger zu Tainhusen edelknecht kommt vor in Urkk. des Klosters Oberschönefeld vom 13. Juni 1345 und vom 12. März 1353; ferner in Urkunden des Klosters Ursberg vom 14. August 1356 und vom 18. Oktober 1357 (Urkk. im Reichsarchiv). Das Wappen zeigt einen Schild mit Seitenspitze.

[12]) Am 14. August 1356 verkauft Mangold von Lichtenau eine Giltsölde und Zinse aus drei Hofraiten in Tainhusen; derselbe gibt im Vereine mit seiner ehelichen Wirthin Anna am 18. Oktober 1357 an das Gotteshaus zu Ursberg drei Eigenleute und fünf Hofstätten zu Tainhusen als Seelgeräth (Urkk. im Reichsarchiv, Kloster Ursberg). Am 1. Mai 1398 siegelt eine Urkunde Diemar von Liechtenaw ze Tainhusen gesessen (Urk. im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Mickhausen). Derselbe ist noch im Jahre 1406 beurkundet (Kornmann, Nachrichten von dem ehemaligen Reichsgotteshaus Ursberg und seiner Nachbarschaft, Handschrift vom Jahre 1804 im Ordin.-Archiv, S. 101).

befand[13]). Burgauische Lehen zu Thannhausen waren acht Lehengüter, welche von etwa 1470—1533 an Bürger zu Augsburg, dann an die Inhaber des Reichslehens Thannhausen gegeben waren[14]).

Dieses Reichslehen besaßen um die Mitte des 15. Jahrhunderts wiederum die von Ellerbach. Puppelin von Ellerbach, ein Verbündeter der Fürsten wider die Städte, war Herr des Marktes Thannhausen, als dieser am 10. April 1450 von Reisigen der Städte Augsburg und Memmingen eingenommen ward[15]). Nicht lange darauf ging der Ort in den Besitz der Herren von Gravenegg über. Ulrich von Gravenegg, Herr zu Landseck, verkaufte am 20. Mai 1465 seinen Markt Tainhusen mit hohen und niederen Gerichten und allen dazu gehörigen Stücken, worunter auch der Wegzoll und die bischöflichen Lehen genannt werden, für 3000 rhein. Gulden an Heinrich Truchseß von Höfingen zu Münsterhausen und dessen Hausfrau Beatrix von Gumppenberg[16]). Heinrichs Sohn Adam Truchseß von Höfingen verkaufte Thannhausen an Konrad von Roth, erwarb aber den Markt aus den Händen des Käufers wieder an sich und wurde am 30. Juli 1517 aufs Neue vom Kaiser damit belehnt. Es folgten weiterhin Bernhard († c. 1559) und Heinrich Truchseß von Höfingen. Der letztgenannte verkaufte den Markt mit dem Blutbanne an David Baumgartner, Freiherrn von Hohenschwangau und Erbach, und dessen Brüder Hans Georg und Anton. Die drei Baumgartner empfingen am

---

[13]) Um 1427 wird Jörg von Lichtenau der Jüngere mit den hochstiftischen Lehen zu Thainhusen belehnt (Lehenbuch Bischof Peters im Reichsarchiv). In Urk. vom 20. Mai 1465 (Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau) ist ausdrücklich gesagt, der Markt Thainhusen sei Lehen vom Reich, ausgenommen die Güter, die Jörgen von Lichtenau zu Tainhusen gewesen, die Lehen sind vom Bisthum Augsburg.

[14]) Im Jahre 1472 wird Hans Töntzelmann, Bürger zu Augsburg, mit den acht Lehen in Tainhausen belehnt (31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865, S. 133). Von 1495 bis 1511 haben die Walter, von 1511—50 die Höchstätter, 1550—53 die Link, alle Bürger zu Augsburg, diese Lehen inne. Ulrich Link verkaufte sie im Jahre 1553 an Bernhard Truchseß von Höfingen zu Tainhausen (Reichsarchiv, burg. Lehenreverse Thannhausen).

[15]) Chroniken der deutschen Städte 22, 101; Jak. F. Unold, Geschichte der Stadt Memmingen 102.

[16]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

7. Mai 1560 die Belehnung von Kaiser und Reich[17]). Wegen großer Schuldenlast mußte David Baumgartner schon am 24. August 1561 neben anderen ansehnlichen Gütern auch Markt und Amt Thannhausen an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verpfänden. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 erhielt aber Bonaventura Furtenbach, ein anderer Gläubiger der Baumgartner, für seine Schuldforderung die Einsetzung in den Markt Thannhausen. Die Furtenbacher Schuld, und damit auch das verpfändete Thannhausen, ward am 28. Januar 1567 an Herzog Albrecht von Baiern überlassen[18]). Zwei Jahre später ist Philipp von Bicken, kurmainzischer Rath und Althofmarschalk, Pfandschaftsinhaber von Thannhausen, nach diesem Johann Adam von Bicken, welcher von 1601 bis 1604 Erzbischof von Mainz war. Nach dem Aussterben der männlichen Linie der Baumgartner (um 1615) wurde das nun heimgefallene Lehen Thannhausen von Kaiser Rudolf an den Reichspfennigmeister Stefan Schmidt von Freihofen um 90000 fl. verkauft[19]). Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich im Besitze von Thannhausen Graf Friedrich von Mitrowitz (1648—65), hierauf Graf Georg Ludwig von Sinzendorf.

Unter den Grafen von Sinzendorf wurde im Jahre 1665 die Herrschaft Thannhausen in ihrer Eigenschaft als Reichskunkellehen zur Grafschaft erhoben und um die Güter Reichau (B.-A. Illertissen), Siegertshofen und Hübersberg (= Kreuzanger, B.-A. Augsburg) vermehrt. Diesen gesamten Besitz verkaufte Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf am 8. September 1698 um 120000 rhein. Gulden an den Kurfürsten Johann Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein. Im Jahre 1706 schenkte der genannte Kurfürst die Grafschaft Thannhausen dem Grafen Friedrich Melchior von Schönborn zur Belohnung der von ihm dem Kurhause erwiesenen Dienste, übernahm jedoch selbst den Verkauf dieses für die Grafen von Schönborn ungünstig gelegenen Besitzes und stellte, nachdem die Veräußerung am 16. November 1706 zu Stande gekommen war, den Kaufschilling von 100000 Gulden

---

[17]) Urkk. ebenda.

[18]) Jos. von Hormayr, die goldene Chronik von Hohenschwangau, 199 203 f.

[19]) Aus Akten des Ordinariatsarchivs.

dem Grafen von Schönborn zu. Käufer war Johann Philipp Graf von Stadion[20]), dessen Nachkommen noch heute dort herrschaftliche Rechte und Güter besitzen. Durch Artikel 24 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 wurde die Souveränität über die Grafschaft Thannhausen der Krone Baiern zugesprochen.

Im hohen Mittelalter übte der Bischof von Augsburg das Recht der freien Kollatur der Pfarrei Thannhausen. Bischof Markwart schenkte die Pfarrkirche am 14. Januar 1360 seinem Kapitel mit der Bestimmung, daß dortselbst auf Präsentation des Kapitels ein ständiger Vikar aufgestellt werde, welchem von den Einkünften der Pfarrei genügender Unterhalt angewiesen werden soll. Kardinal Pileus bestätigte als päpstlicher Legat am 7. August 1379 dem Augsburger Kapitel die Inkorporation der ecclesia parochialis Tainhusen[21]). Der Pfründeinhaber wurde im Bezuge seiner Einkünfte belassen und hatte nur einen jährlichen Kanon von 50 fl. an das Domkapitel'sche Bursamt zu entrichten.

Schon im Jahre 1293 gab es ein eigenes Thannhauser Getreidemaß[22]). Als Markt wird Thannhausen ausdrücklich bezeichnet in einer Urkunde vom Jahre 1349[23]). Etwa 100 Jahre später ist auch der Blutbann als Zugehörde des Reichslehens Thannhausen bezeugt[24]). Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden fünf Jahrmärkte in Thannhausen abgehalten, nämlich am Tage des hl. Sebastian, am Ostermontag und an den Tagen der hh. Ulrich, Gallus und Andreas; alle Donnerstage fand Wochenmarkt statt.

Die günstige Lage Thannhausens für Handel und Verkehr führte zahlreiche Juden dorthin. Ein Visitationsbericht vom Jahre 1610 meldet, daß neben 700 Christen 300 Juden im Orte wohnen. Über Verletzung der religiösen Gefühle der Christen durch die Juden wurde

---

[20]) Aus Akten des Reichsarchivs in München.

[21]) Mon. B. 33b, 276 ff.; 531.

[22]) Urk. vom 5. April 1293 (Mon. B. 33a, 216; 217): Taigenhuser mez.

[23]) Vergl. das Citat oben A. 9.

[24]) Urk. vom 20. Mai 1465 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau. — Das Wappen des Marktes Thannhausen ist am Anfang des 18. Jahrhunderts ein mit vier Eckthürmen befestigtes Haus, neben dessen Eingang eine Tanne steht.

um jene Zeit laute Klage geführt. Während des 30jährigen Krieges aus Thannhausen verjagt, siedelten sie sich, wenn auch in geringerer Zahl, gegen Ende des 17. Jahrhunderts von neuem an. Im Jahre 1718 wurden die Juden, damals 20 Familien stark, abermals und endgiltig des Ortes verwiesen. Der Schätzungspreis ihrer Häuser ward ihnen vergütet[25]).

In Thannhausen wurde am 3. März 1809 Wilhelm Bauberger geboren, Sohn des dortigen Herrschaftsgerichtsarztes Seraphin Bauberger. Er wirkte nachmals als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte und wurde als vorzüglicher Jugendschriftsteller in weiten Kreisen bekannt. Am 8. Februar 1882 starb er zu Thannhausen.

III. Pfarrkirche. Dieselbe ist der Mutter Gottes geweiht auf den Titel Mariä Himmelfahrt. Der gegenwärtige Bau trat im Jahre 1740 an die Stelle der alten, ungenügenden Raum bietenden Kirche. Am 10. Juli 1746 nahm Weihbischof Johann Jakob von Mayr die Konsekration der Kirche vor. Von dem früheren Baue blieb der Thurm stehen. Dieser, im südlichen Chorwinkel angebaut, stammt aus der romanischen Stilperiode. Er ist auf quadratischem Grundrisse aufgeführt und zeigt nach außen auf der Ost- und Südseite drei Mauerblenden übereinander; die unterste zweigetheilt mit ansteigendem Rundbogenfries, die mittlere mit geradlinigem Bogenfries, die oberste am Fuß deutsches Band, als Abschluß Bogenfries; die Westseite weist insofern eine Änderung dieses Schemas auf, als die unterste Mauerblende fehlt und über der oberen noch einmal deutsches Band eingezogen ist. An der der Kirche zugewendeten Nordseite ist nur ein Rundbogenfries wahrzunehmen. Das Erdgeschoß ist in der Tonne überwölbt. Die obere Partie des Thurmes wurde wiederholt verändert. Frühere, in zwei Bogenstellungen sich öffnende Schallfenster, deren Scheitel 4,30 m unter dem Fußpunkte der jetzigen Schallöffnungen liegt, lassen sich noch erkennen. Im Jahre 1874 wurde dem Thurme, der vordem ein Satteldach hatte, ein Kreuzdach mit vier Giebeln aufgesetzt, zwischen welchen sich ein schlanker achtseitiger Helm erhebt[26]).

Die Kirche besteht aus breitem, eingezogenem Chore und rechtwinkeligem Langhause; in der Mitte des letzteren springen zu

---

[25]) Aus Akten des Ordin.-Archivs und des Gemeindearchivs in Thannhausen.

[26]) Fünf Glocken, welche ein sehr schönes, reines Geläute geben, 1889 von Fr. Hamm in Augsburg gegossen.

beiden Seiten geradlinige Ausbauten von geringer Ausladung vor, welche im Innern als herrschaftliches Oratorium und als Kapellennische Verwendung finden. Das Chorquadrat öffnet sich gegen das Langhaus wie gegen die Apsis mit gedrücktem Bogen und ist über einer auf Hängezwickeln ruhenden breiten Hohlkehle flach gedeckt. Die Apsis ist mit einer ovalen, auf zwei seitlichen Hängezwickeln sitzenden Kuppel eingedeckt, deren längere Axe von Süd nach Nord gerichtet ist. Das Langhaus ist an den Langseiten bloß durch das Oratorium und die Kapellennische gegliedert und hat über einer Hohlkehle flache Decke. Dieselbe wird der ganzen Ausdehnung nach ausgefüllt von einem Fresko, Christi Himmelfahrt darstellend und Jos. Christ pinxit 1787 bezeichnet. Besser als dieses Bild, bei welchem die Schwierigkeit, die große Fläche genügend zu beleben, nicht ganz befriedigend gelöst ist, gelang demselben Künstler das Bild an der Decke des Chorquadrates, die Anbetung des neugeborenen Heilandes durch die Hirten. In die die Hohlkehle tragenden Zwickel sind grau in grau Halbfiguren der Evangelisten gemalt, an die durch die Choreinziehung gebildeten Wandflächen die Verkündigung an Maria[27]). Über dem Chorbogen ist in eine Kartusche das Wappen des Domkapitels: Maria mit dem Kinde gemalt. Die Blätter der beiden Nebenaltäre an der Choreinziehung sind von Konrad Huber in Weißenhorn gemalt und haben Mariä

---

[27]) Exprior Grimo Kornmann von Ursberg berichtet (in seiner oben A. 12 citierten Schrift) über die Entstehung dieser Bilder, wie folgt: „Als er (Joseph Christ) in Petersburg (er war nämlich im Jahre 1770 wegen der Hungersnoth ausgewandert) nicht nur viele Ehre, sondern auch viel Geld sich erworben, wandelte ihn eine solche Sehnsucht, sein teutsches Vaterland und seine Familie wieder zu sehen, an, daß er ein Gelübde machte, wenn er glücklich nach Hause kommen sollte, eine Kirche unentgeldlich zu malen. Bald hernach machte er sich auf die Reise und kam glücklich bey seiner geliebten Familie zu Augsburg an . . . . . . Kaum war der Ruf seines Gelübdes unter seinen Freunden verbreitet, so benützte der für den Glanz seines Gotteshauses beeiferte Herr Pfarrer (Thomas Mayrhofer) zu Thannhausen diesen Umstand und both dem Künstler die schönste Gelegenheit an die Hand, sich seines Gelübdes zu entledigen. Der gute Christ willigt also gleich in seinen Vortrag und bedingt sich nur freye Kost und Entschädigung für die Farben aus. Nicht lange darnach wird Hand an's Werk gelegt, und nun prangt dieses geräumige, helle Gotteshaus mit einer Malerey, die mit den vorzüglichsten in der ganzen Gegend um den Vorrang streitet."

Opferung und die Darstellung Jesu im Tempel zum Gegenstande. — Rentierendes Vermögen 44000 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 300. — Der Gottesacker schließt sich südlich an die Kirche an. Die jetzt zu profanen Zwecken verwendete Kapelle auf dem Gottesacker war dem hl. Nikolaus geweiht.

In der Pfarrkirche besteht die Rosenkranzbruderschaft. Über deren Gründung fehlen die Nachrichten; da jedoch in einer Urkunde von 1490 Heinrich Truchseß von Höfingen der Stifter einer Bruderschaft genannt wird, deren Altar der Himmelskönigin geweiht war, so darf angenommen werden, daß die von dem Genannten gestiftete Bruderschaft die Rosenkranzbruderschaft war und deren Errichtung somit zu Ende des 15. Jahrhunderts stattfand. Es wurde im Jahre 1490 zu dieser Bruderschaft eine eigene Pfründe gestiftet, wovon im nächsten Abschnitte gehandelt wird. An den Tagen U. L. F. findet nachmittags Bruderschaftsgottesdienst statt. Es besteht eine gesonderte Rosenkranzbruderschaftsstiftung (rentierendes Vermögen 1283 M.).

Die Marianische Congregation wurde durch die Jesuiten zu Mindelheim eingeführt, wohl im Anschlusse an eine Volksmission, welche dieselben zu Thannhausen im Jahre 1767 abhielten. Der Verband mit Mindelheim löste sich auf in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens. Es beschloß nun die Gemeinde Thannhausen, am Orte selbst eine für sich bestehende Congregation zu bilden, und führte diesen Plan im Jahre 1778 aus. Einmal im Monat ist nachmittags Versammlung mit Opfergang; Hauptopfer am Feste des hl. Joseph. Alles Opfer wird an die Armen vertheilt.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden in Thannhausen drei Innungsbruderschaften, nämlich die Bruderschaft s. Severini für die zahlreiche Weberzunft, ss. Trinitatis für die Hutmacher und Mariä Heimsuchung für die Müller und Bäcker.

Die Kapelle des hl. Leonhard am Ostende des Marktes, im Jahre 1602 erstmals erwähnt, bietet kunsthistorisch nichts Bemerkenswerthes[28]). Sie besitzt die lic. cel. Die Baulast hat die Kapellenstiftung zu tragen, deren rentierendes Vermögen sich auf 3040 M. beläuft.

Gräflich Stadion'sche Kapelle. Johann Philipp Graf von Stadion beabsichtigte im Jahre 1719, die nach Ausschaffung der Juden leerstehende Synagoge auf seine Kosten zu einer Kapelle einzu-

---

[28]) Ein Glöcklein, unzugänglich.

richten und zu dotieren. Als Dotationsfond bestimmte er ein Kapital von 1500 fl. Von den Renten dieser Summe sollen die Kosten einer jeden Donnerstag zu Ehren des heiligsten Altarssakramentes zu lesenden hl. Messe und die übrigen Bedürfnisse der Kapelle bestritten werden. Über die Verwendung der Renten hat der gräfliche Beamte zu Thannhausen jährlich Rechnung zu stellen, welche im Beisein des Pfarrers abzuhören ist. Unter diesen Bedingungen gab das Vikariat am 19. September 1719 seine Zustimmung zur Umwandlung der Synagoge in eine Kapelle, mit der Klausel: sine praeiudicio parochialis ecclesiae.

Im Jahre 1720 wurde nun aber an der Stelle, wo sich die Synagoge der Juden erhoben hatte, ein vollständiger Neubau aufgeführt[29]. Nach außen stellt sich die Kapelle als Octogon dar, über dem Dache erhebt sich eine achteckige Laterne[30]. Flache Eckpilaster tragen das Dachgesimse. Im Innern sind in den Ecken gleichfalls Pilaster angeordnet. Die Decke ist als Flachkuppel mit Hohlkehle gewölbt, in letzterer spätbarocke Stukkaturen. Das Altarblatt ist ein Werk Johann Georg Bergmillers[31] und stellt in recht barocker Weise die Verehrung der Familie Stadion gegen das heiligste Altarssakrament dar. Dieses ist in Monstranz auf einem Altartische stehend abgebildet; auf einer dreistufigen Leuchterbank sind brennende Herzen, jedes mit Namenszug versehen, auf Leuchtern statt der Kerzen aufgesteckt. Eine Tafel unterhalb der Monstranz trägt die Inschrift: Generatio comitis Johannis Philippi de Stadion. Unten kniet der Graf und reicht sein Herz unter Geberden der Verehrung dar; gegenüber die Gemahlin und die beiden Töchter des Grafen, in gleicher Huldigung begriffen. Die Figuren, beinahe lebensgroß, sind gute Portraits. Die Kapelle hat die lic. cel.

Im Jahre 1766 nahm der gräfliche Oberbeamte in Thannhausen einen Klausner zu der Stadion'schen Kapelle auf, welcher den Angelus läutete und täglich zur Abendzeit mit den anwesenden Andächtigen den Rosenkranz betete.

Über das Manualbeneficium, welches eine Zeit lang bei der Stadion'schen Kapelle bestand, siehe unten Nr. VII.

---

[29]) Der Opferstock der Synagoge fand als Opferstock der Kapelle Verwendung und trägt eine auf die Umwandlung bezügliche Darstellung, nämlich ein Doppelbild, oben Moses mit den Gesetzestafeln, unten das heiligste Altarssakrament und dazu die entsprechend vertheilte Inschrift: Et antiquum documentum — novo cedat ritui.

[30]) Ein Glöcklein, unzugänglich.

[31]) Bezeichnet: J. G. Bergmiller pinx. Aug. Vind. 1722.

IV. Das Frühmeßbeneficium und das damit vereinigte Bruderlehen[32]).

Der Stiftungsbrief der Frühmesse zu Thannhausen ist gänzlich verloren gegangen; nicht einmal ein abschriftlicher Auszug aus demselben hat sich erhalten. Gewiß ist, daß schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Pfarrkirche zu Thannhausen eine Frühmeßpfründe bestand; denn im Jahre 1362 eignet Schwigger von Mindelberg Unserer Frau zu Thannhausen an die Frühmesse daselbst einen Hof zu Tiefenried (B.-A. Krumbach)[33]). Was die Verpflichtungen des Pfründeinhabers betrifft, so bemerkt ein Visitationsbericht vom Jahre 1708, derselbe sei auf Grund des Frühmeßbeneficiums lediglich zu einer sonn- und feiertägigen Frühmesse in der Pfarrkirche verbunden, habe jedoch noch weitere Obliegenheiten zu erfüllen auf Grund eines anderen Beneficiums, genannt das Bruderlehen, dessen Einkünfte er zum Theile genieße.

Mit diesem Bruderlehen hat es folgende Bewandtniß. Am 10. September 1490 hatten Heinrich Truchseß von Höfingen als oberster Stifter und Pfleger der Bruderschaft in Thannhausen, Johannes Präsberger, der freien Künste Meister und Pfarrer daselbst, und der Vogt des Marktes, beide als Pfleger, und die Brüder gemeinlich der genannten Bruderschaft mit Willen Bischof Friedrichs und seines Domkapitels eine ewige Messe (Beneficium) in die Pfarrkirche zu Thannhausen auf den Altar der Himmelskönigin Maria gestiftet und mit verschiedenen Gilten und Liegenschaften zu Thannhausen ausgestattet, welche aus den Mitteln der Bruderschaft dazu erkauft worden waren. Die Lehenschaft der Kaplanei hatte sich Heinrich Truchseß für sich und seinen Sohn Adam vorbehalten, nach beider Tode sollte sie an den Dekan und das Kapitel des Domes zu Augsburg fallen. Als Verpflichtung wurde dem Kaplan dieser Messe auferlegt, alle Tage unter der Pfarrmesse auf dem obengenannten Altare Messe zu halten und insonderheit alle Montage oder, ob darauf ein heiliger Tag fiele, am folgenden Tage eine Seelenmesse zu sprechen zum Troste aller gläubigen Seelen, auch der Sifter der Pfründe, ihrer Vorfahren und Nachkommen und aller verstorbenen Bruderschaftsmitglieder;

---

[32]) Pl. Braun, histor.-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg 1, 284 f., berichtet von der Stiftung einer Mittelmesse in Thannhausen durch Urkunde vom 8. Februar 1463 und bezieht sich hiefür auf ein „Domkapitlisches Chartular". Nach gütiger Mittheilung des kgl. allg. Reichsarchivs, welches die Kopialbücher des Bisthums Augsburg verwahrt, ist diese Stiftung auf Thannhausen, O.-A. Ellwangen, zu beziehen, wie die in der Stiftungsurkunde genannten Örtlichkeiten (z. B. Oberschneidheim, Riehlingstetten) außer Zweifel stellen.

[33]) Mon. B. 33^b, 320.

er soll auch dem Pfarrer in allen geistlichen und göttlichen Ämtern mit Singen und Lesen in der Pfarrkirche Beistand thun und bei Exequien- oder Jahrtagsgottesdiensten allezeit seine Messe unter des Pfarrers Messe nach dessen Schaffen und Heißen lesen, alles Opfer seines Altares dem Pfarrer ausantworten und sich dessen, was dem Pfarrer oder der Pfarre zugehört, gänzlich enthalten.

Die Einkünfte dieser Pfründe nun, welche den Namen Bruderlehen oder Bruderpfründe führte, wurden von Kardinal Otto um die Mitte des 16. Jahrhunderts vorübergehend dem damaligen Inhaber von Thannhausen zugewendet, damit er aus diesen Erträgnissen die Kosten des Studiums seines Sohnes bestreite. Als aber kurze Zeit darauf der Markt Thannhausen von Heinrich Truchseß von Höfingen verkauft wurde, befand sich unter den Kaufsobjekten auch das Bruderlehen, dessen Einkünfte fortan von der Herrschaft genutzt wurden. Bischof Heinrich V. leitete zwar im Jahre 1600 mit den Herren von Vicken als Inhabern von Thannhausen Unterhandlungen ein behufs Herausgabe der Beneficialeinkünfte; allein er erreichte seinen Zweck nur theilweise, so daß es nicht möglich war, die Stelle mit einem eigenen Priester zu besetzen. Die Einkünfte des Bruderlehens, soweit sie zurückgestellt worden waren, überwies man dem Inhaber des Frühmeßbeneficiums, welcher im Jahre 1605 auf beide Pfründen die Investitur erhielt. Den im Jahre 1627 erneuten Bemühungen des genannten Bischofs um völlige Wiederherstellung des Bruderlehens setzten die Wirren des dreißigjährigen Krieges ein Ziel. Es blieb nun stetsfort das Bruderlehen mit der Frühmeßpfründe vereinigt und der Frühmeßbeneficiat hatte die Obliegenheiten beider Stiftungen nach Möglichkeit zu erfüllen, ja es wurden bei dem Mangel eines Frühmeßstiftsbriefes geradezu die in der Stiftungsurkunde der Bruderpfründe aufgeführten Verpflichtungen als die des Frühmeßbeneficiums betrachtet. Insbesondere hat der Frühmeßbeneficiat an Bruderschaftsfesten Aushilfe zu leisten[34]).

Pfarrer Adam Gaßner in Reffsend (= Schäfstall) verordnete durch Testament zu einer ewigen Wochenmesse in seinem Geburtsorte Nettershausen, nach der Intention des Stifters zu lesen, eine Summe

---

34) Obiges aus den Akten des Ordinariatsarchives, woselbst auch die Urkunde über die Stiftung des Bruderlehens in beglaubigter Abschrift vorliegt. — Es besteht die auf Gewohnheit beruhende und theilweise mit dem Bruderlehen in Zusammenhang stehende Übung, daß der Frühmeßbeneficiat an folgenden Tagen predige: a. Nachmittags an den Festen Mariä Empfängniß, Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt; b. Vormittags am Charfreitag, Fest des hl. Joseph, Rosenkranzfest.

von 700 fl. Diese Stiftung wurde am 5. Januar 1751 oberhirtlich bestätigt und dem Frühmeßbeneficium in Thannhausen zugewendet. Seit 1865 ist die Gaßner'sche Wochenmesse auf 30 Jahresmessen reduciert, wodurch jedoch an der etwaigen Verpflichtung, in der Kapelle zu Nettershausen wöchentlich die hl. Messe zu celebrieren, nichts geändert werden wollte.

Das Präsentationsrecht auf das Frühmeßbeneficium stand dem Domkapitel zu und kam durch die Säkularisation an die Krone Baiern.

Von 1801—1816 hatte Christof Schmid das Frühmeßbeneficium inne, worüber unten bei Nr. VII das Nähere zur Darstellung kommt.

Das Einkommen des Frühmeßbeneficiums ist laut der letzten Fassion folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Wohnungsgenuß	20	—
2. aus dem Ertrag von Grundstücken: Wiesmad 6 Tgw., Acker $5^3/_4$ Jauch., ein Obst- und Grasgarten und ein Krautstrangen	113	46
3. aus abgelösten grundherrlichen Rechten	251	21
4. für Stiftmessen:		
a. von der Kirchenstiftung Thannhausen . . .	66	40
b. von der Kapellenstiftung Nettershausen . . .	28	—
	479	47

Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Staatszwecke	15	—		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4	10		
3. wegen besonderer Verhältnisse .	4	14		
			23	24
Reinertrag:			456	23
			= 782 M. 37 Pf.	

(Superrev. Fassion vom November 1868.)

Während der Jahre 1882—92 wurden die Einkünfte des offen gelassenen Beneficiums nach Abzug eines Vikarsgehaltes zu einem Beneficialbaufond admassiert. Nachdem dieser eine Höhe von c. 8200 M. erreicht hatte, wurde das Beneficium neuerdings auf unbestimmte Zeit vakant gestellt, während welcher die Interkalarien dem Stammvermögen des Beneficiums zugewendet werden sollen.

V. Eingepfarrt ist:

Nettershausen[35]), D., 94 S., 12 H. (darunter 7 Bauernhöfe), 1 1/2 Kil. südlich von der Pfarrkirche am Fuße des Karrenberges und an der Distriktsstraße Mindelheim-Burgau gelegen.

Vicus, qui dicitur Nanthereshusen wird in päpstlichen Schirmbullen für das Stift St. Moriz in Augsburg vom 24. Oktober 1178, vom 17. Februar 1183 und vom 10. Mai 1207 als ein Besitzthum des genannten Stiftes aufgeführt[36]). Vermuthlich war der Ort durch Schenkung von Seite Konrads von Balzhausen zur Zeit des Bischofs Embriko (1063—77) an das Stift gekommen[37]). Die Vogteigerechtsame über die Stiftsgüter in Nettershausen war eine Zugehörde der Burg Seifriedsberg[38]). Im Jahre 1458 gehörten nach St. Moriz in Nettershausen ein Maierhof, zwei Höflein, drei Lehen, einige Sölden und die Mühle[39]). Zehntherr in Nettershausen war der Pfarrer von Thannhausen.

---

35) Nettershausen = das Hausen des Nathar (nad, nat zu althochd. ginâda, Gnade, Hilfe und hari = Heer).

36) Wirtemb. Urkb. 2, 191; 228; ebenda 192 wird Nanthereshusen unrichtig als Nattenhausen, B.-A. Krumbach, gedeutet, wo St. Moriz niemals begütert war. Jaffé² 13111; 14841. Urk. vom 10. Mai 1207 im Reichsarchiv, Stift St. Moriz, bei Potthast nicht verzeichnet.

37) Daß Konrad von Balzhausen ein großer Wohlthäter des Stiftes St. Moriz war, steht urkundlich fest. Die oben im Texte ausgesprochene Vermuthung stützt sich auf die Überlieferung, wie sie zusammengefaßt ist in folgendem Exzerpt, welches Matthäus Marschalk von Biberbach um die Wende des 15. Jahrhunderts aus einer alten Handschrift der Bibliothek von St. Moriz entnahm: Annis 1076 et 1077 instinctu Embriconis episcopi comes (sic) Conradus de Balteshausen „omnia quae circa flumen Mindulam habemus“ contulit s. Mauritio (Abschrift der Excerpta unter den von Raiser'schen Handschriften der Bibliothek des hist. Vereins in Augsburg).

38) Vogteirechte über die Güter von St. Moriz in Leuthershusen oder Lentershusen werden in den Jahren 1293 und 1316 als Zugehörde der Burg Seifriedsberg aufgeführt (Mon. B. 33a, 215; 34b, 394). Möglicherweise ist dieser Ort mit Nettershausen identisch, außerdem wäre ein bei Nettershausen gelegener und jetzt abgegangener Ort dieses Namens anzunehmen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts ist die Abhängigkeit Nettershausens von Seifriedsberg sicher nachweisbar; Nettershausen war damals nach Seifriedsberg steuerbar.

39) 31. Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865, S. 111.



+ Antonius
Erzb. v. M. u. Fr.

Lichtdruck von J. Kösel, Kempten.

Am 21. Dezember 1698 gestattete der Obervogt der Herrschaft Seifriedsberg der Gemeinde zu Nettershausen, daß sie auf ihre Unkosten eine neue Kapelle in Nettershausen, „allwo noch niemalen einige gestanden," erbaue; doch sollte sie die Kapelle so dotieren, daß sie jetzt und künftighin mit den nöthigen Baukosten und Paramenten versehen werden könne. Daraufhin ertheilte das Vikariat die oberhirtliche Genehmigung zur Errichtung der Kapelle, welche ohne Zweifel im Jahre 1699 wirklich zu Stande kam. Sie ist der seligsten Jungfrau gewidmet und feiert das Patrocinium am Tage Mariä Opferung mit Predigt und Amt. Über die Gaßner'sche Wochenmesse in der Kapelle zu Nettershausen ist oben in Nr. IV das Nöthige beigebracht worden. Rentierendes Vermögen 3240 M.

VI. Franz Xaver Stadler'sche Kranken- und Armenhausstiftung.

Am 20. August 1864 errichtete Kaufmann Fr. X. Stadler zu Augsburg, geboren zu Thannhausen, in seinem Geburtsorte eine Kranken- und Armenhausstiftung. Die wesentlichen Stiftungsbestimmungen, soweit sie an dieser Stelle anzuführen sind, sind folgende: Die Stiftung wird fundiert mit einem Kapitale von 25000 fl., wovon 5000 fl. auf den Bau des Armen- und Krankenhauses zu verwenden, 20000 fl. als eigentlicher Stiftungsfond zur Unterhaltung der aufzunehmenden Armen und Kranken bestimmt sind, während die Zinsen und Zinseszinsen des eigentlichen Stiftungsfondes ab 31. Mai 1863 einen dritten Fond bilden, dessen Renten zur Bestreitung des Unterhaltes der einzuführenden Pflegerinen dienen sollen (2). Aufnahme finden Angehörige von Thannhausen, welche arbeitsbeschränkt oder arbeitsunfähig sind (6), und jene Kranken, bezüglich welcher der Gemeinde Thannhausen die Obsorge nach den bestehenden Verordnungen pflichtgemäß zukommt (9). Aufnahme von Armen und Kranken und Entlassung der ersteren stehen dem Lokalarmenpflegschaftsrathe in Thannhausen in Vereinigung mit dem katholischen Pfarrer daselbst zu (8). Dieselben Faktoren entwerfen im Verein mit der Oberin des Hauses die Satzungen einer Hausordnung (17). Die innere Leitung der Anstalt und die Pflege in derselben ist den barmherzigen Schwestern oder, sofern diese sie nicht übernehmen können oder wollen, einem andern weiblichen Orden (bezw. religiösen Genossenschaft) zu übertragen (11, 17). Sollten die Renten des zum Unterhalte der Pflegerinen vorgesehenen Kapitals nicht hinreichen zur Bestreitung der Ausgaben auf Lohn,

Holz, Licht, Kost und Wäsche der Pflegerinen und das Fehlende aus Zustiftungen zu diesem Zwecke nicht ergänzt werden können, so ist dasselbe aus den Renten des eigentlichen Stiftungsfondes zu entnehmen (12). Das zum Unterhalte der Pflegerinen bestimmte Kapital soll besonders verwaltet und dabei der Zweck im Auge behalten werden, daß mit der Zeit eine etwa wünschenswerthe Vermehrung der Pflegerinen, sei es durch vergelübdete Schwestern oder durch Kandidatinen, ermöglicht werde, von welchen sodann auf Verlangen auch Kranke in Privathäusern gepflegt und, sofern es thunlich ist, armen Mädchen in den gewöhnlichen häuslichen Beschäftigungen in der Anstalt Unterricht ertheilt werden könne (13). Wenn die religiöse Genossenschaft, welche die innere Leitung des Hauses und die Pflege in demselben auf sich genommen hat, von Seite der Gemeinde zum Abzuge genöthigt wird, so soll das ganze Stiftungskapital mitsamt dem Kapital zum Unterhalte der Pflegerinen an den Stifter, bezw. dessen Testamentserben zurückfallen. Sollten aber die genannten Pflegerinen ohne nöthigenden Drang von Seite der Gemeinde entweder freiwillig abziehen oder durch die Zeitverhältnisse zum Abzuge genöthigt werden, so soll das ganze Stiftungskapital in allen seinen drei Abtheilungen dem Armen- und Krankenhause verbleiben mit der Bedingung, daß bei Änderung der Zeitverhältnisse die Leitung der Anstalt baldmöglichst wieder nach § 11 geregelt werde (18). Die im Hause anwesenden Armen haben täglich den hl. Rosenkranz zu beten und alle Quatemper die hl. Sakramente zu empfangen. Am Tage der Genehmigung dieser Stiftung soll jährlich eine hl. Messe mit Applikation für den Stifter und seine Verwandtschaft celebriert werden (19).

Durch Ministerialentschließung vom 6. Februar 1864 wurde die Genehmigung ertheilt, daß die Stiftung den Namen „Franz Xaver Stadler'sche Kranken- und Armenhausstiftung“ führe, wobei zugleich dieser Stiftung die Rechte einer juristischen Persönlichkeit verliehen wurden.

Am 9. November 1872 wurde zwischen dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern in Augsburg und der Marktgemeinde Thannhausen ein Vertrag errichtet, woburch ersteres sich verpflichtete, zur inneren Leitung des Kranken- und Armenhauses gegen die üblichen Gegenleistungen zwei bis drei Schwestern zur Verfügung zu stellen.

Die feierliche Eröffnung und Übergabe an die barmherzigen Schwestern aus dem genannten Mutterhause fand am 6. Mai 1873 statt. Gegenwärtig befinden sich im Krankenhause drei Schwestern; sie leiten auch eine weibliche Arbeitsschule und verpflegen in dringenden Fällen, soweit ihr Beruf in der Anstalt dadurch nicht beeinträchtigt wird, Kranke in Privatwohnungen.

Im Krankenhause befindet sich eine der seligsten Jungfrau unter dem Titel Mariä Himmelfahrt geweihte Kapelle; sie hat die lic. celebrandi et asservandi ss. sacramentum.

VII. Gemeinde- und Schulverband. Thannhausen bildet eine geschlossene politische Gemeinde; Nettershausen gehört zur Gemeinde Burg. Für den Pfarrsprengel besteht eine Schule mit drei Abtheilungen und drei Lehrkräften am Pfarrorte.

Zur Geschichte der Schule. Eines „Schulmeisters" in Thannhausen geschieht im Jahre 1590 zufällige Erwähnung. Ohne Zweifel bestand die Schule damals schon geraume Zeit[40]).

Im Jahre 1788 rief der damalige Inhaber von Thannhausen ein Manualbeneficium in's Leben, welches vorzüglich dazu bestimmt war, die Schulverhältnisse des Ortes zu heben. Der Beneficiat war verpflichtet, in der gräflichen Kapelle nach dem Belieben der Herrschaft die hl. Messe zu lesen und über die Schule die Aufsicht zu führen. Er bezog dafür aus herrschaftlichen Mitteln ein kärgliches Einkommen[41]). Ende des Jahres 1796 wurde Christof Schmid in der Eigenschaft eines Schulbeneficiaten oder, wie der Titel lautete, eines Schulinspektors nach Thannhausen berufen. Seine Erlebnisse, Erfahrungen und Arbeiten in dieser Stellung sind in den „Erinnerungen aus meinem Leben" gar traulich geschildert[42]). Um den Lebensunterhalt zu gewinnen, mußte er zugleich die Stelle eines Kaplans versehen, bis er im Januar 1801 mit dem Frühmeßbeneficiaten einen Pfründetausch einging. Bei diesem Tausche wurde jedoch die Wohnung des Schulbeneficiaten ausgenommen und ebenso wie die Pflicht der Aufsicht über die Schule Christof Schmid vorbehalten. Dieser wirkte noch bis Februar 1816 in seiner Stellung als

---

[40]) Vergl. oben S. 382; 595.

[41]) Im Jahre 1801 betrug das Einkommen des „Schulinspektors" 175 fl. in Geld, 2 Sch. Kern, 3 Sch. Roggen, 1 Sch. Haber und 6 Klafter Holz bei freier Wohnung (Ordin.-Archiv).

[42]) 3. Bändchen S. 128 ff., 4. Bändchen S. 1—84.

Bildner der Jugend segensreich in Thannhausen und Umgebung, nachdem er unter baierischer Landeshoheit zum Distriktsschulinspektor für alle Ortschaften des Landgerichts Ursberg diesseits der Mindel und für den Bezirk der Herrschaft Edelstetten ernannt worden war. Neben anderen Schriften entstand in Thannhausen die „biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Baierns", welche im Auszuge noch heute in Baiern und in vielen Schulen des Auslandes dem Unterrichte zu Grunde liegt. Im Jahre 1816 bezog Christof Schmid die Pfarrei Oberstadion.

VIII. Pfarreidotation. Das Einkommen des Pfarrers von Thannhausen bestand seit alter Zeit in dem Genusse eines Widdums und des Groß- und Kleinzehnten in Thannhausen, Nettershausen und Burg. Diese Einkünfte wurden dem Pfarrer auch belassen, als die Pfarrei dem Domkapitel inkorporiert wurde; nur hatte derselbe jetzt an das Domkapitel'sche Bursamt einen jährlichen Kanon von 50 fl. zu entrichten.

Gegenwärtig besteht das Einkommen des Pfarrers aus folgenden Theilen:

Einnahmen:		M.	Pf.
1.	Aus dem Ertrag von Grundstücken	825	—
2.	aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	2280	17
3.	von gestifteten Jahrtagen	451	42
4.	an Stolgebühren	186	17
5.	bei Sammlung der Kommunionscheine	14	57
6.	für 60 Laib Kirchweihbrod	13	71
		3771	04

Lasten:		M.	Pf.	M.	Pf.
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	104	50		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	11	31		
3.	wegen besonderer Verhältnisse, dabei auf Haltung eines Kaplans 826 M. 40 Pf. (Verpflegung 685,71 M., Honorar 240,69 M.)	933	16		
				1048	97
Reinertrag:	. . . .			2722	07

(Superrev. Fassion vom März 1881.)

Der Pfarrhof mit ausreichenden Räumlichkeiten liegt der Kirche nahe; die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Der Pfründebesitzer hat die Zehntbaulast an den Kultusgebäuden in Thannhausen zu tragen. Die auf dem ehemaligen Zehntgenusse in der Flurmarkung Burg ruhende Baulast der Pfarrpfründe Thannhausen zu den Kultusgebäuden in Burg wurde am 14. Mai 1860 durch Baarerlag einer Summe von 187 fl. 48 kr. 6 H. abgelöst. Auf der Pfarrpfründe lastet ein vom Thurmbaue des Jahres 1874 herrührendes Reluitionskapital von 1066 fl. 40 kr., welches bei $4^1/_2$ procentiger Verzinsung mit einer jährlichen Quote von 35 fl. 33 kr. 6 H. (= 60 M. 95 Pf.) in den Jahren 1874—1904 zu refundieren ist.

---

25. Pf. **Waldkirch**, 533 S.

Patron: Die Gutsherrschaft in Waldkirch (gegenwärtig Alfred Freiherr von Freiberg-Schütz auf Haldenwang).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Waldkirch[1]), D., 258 S. (sämtlich katholisch), 62 H. (mit Ausnahme von zwei Bauernhöfen Sölden), 9 Kil. nordöstlich von Burgau, fern von größeren Verkehrswegen, in einem Seitenthale der Glött gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts blühte ein Geschlecht, welches sich von Waldkirch zubenannte. Ursprünglich stand dasselbe vielleicht im Vasallenverhältnisse zu den Grafen von Kirchberg; wenigstens ging zu Ende des 15. Jahrhunderts von diesen Grafen der herrschaftliche Besitz in

---

[1]) Waldkirch, s. XIII. Walkirch, Walkirchen, s. XIV. meist Walkirch, mitunter auch die im 15. Jahrhundert gebräuchliche Form Waltkirch. H. Dr. K. Werner hatte die Güte, mir brieflich mitzutheilen, daß er Bedenken trage, die vielen mit „Wald", urkundlich Wal zusammengesetzten Ortsnamen dieser Gegend (vergl. oben S. 462, 719) mit Wald = silva in Beziehung zu bringen, vielmehr der Ansicht sei, daß hier eine Reihe von welschen Siedelungen vorliege. Waldkirch = Walchkirch = die Kirche der Walchen.

Waldkirch zu Lehen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheinen die von Waldkirch ihren namengebenden Sitz verlassen zu haben. Eine Linie ist schon vorher nördlich von der Donau seßhaft und in Wittislingen, Bergheim und an einigen Orten des Rieses begütert. Die Glieder dieser Linie stehen als Vasallen zuerst im Dienste der Grafen von Öttingen, dann, nachdem sie um 1390 Inhaber der Hofmarke Tapfheim geworden, im Dienste der Herzoge von Baiern. Eine Nebenlinie ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Streitheim (B.-A. Zusmarshausen) ansäßig. Ein anderer Zweig erscheint um dieselbe Zeit in Augsburg und geht dort in bürgerliche Verhältnisse über. Etwa zweihundert Jahre später erlosch das Geschlecht derer von Waldkirch.

1. Die von Waldkirch in Waldkirch. Zum erstenmale begegnet uns das Geschlecht der Waldkircher in Cunradus dictus de Walkirch, welcher im Jahre 1255 eine Schenkung Berchtolds von Bernhausen (Wirtemb. O.-A. Stuttgart) an das Kloster Weiler bei Eßlingen bezeugt[2]). Johann von Waltkirch ist am 24. Februar 1317 neben Herren von Burgau und Scheppach Zeuge für Heinrich den Marschalken von Rechberg beim Verkaufe von Rechten in Holzheim an das Kloster Fultenbach. Er erscheint in derselben Eigenschaft in einer Urkunde des folgenden Jahres, welche über Besitzverhältnisse in Eppisburg handelt. Den Schutz von Gütern in Eppisburg betrifft auch eine Urkunde vom 9. August 1319, in welcher sich Hans der Waltkircher mit Herren von Wiesenbach, Gabelbach und Anderen für Hartmann von Burgau verbürgt[3]). Die angeführten Örtlichkeiten machen es sehr wahrscheinlich, daß Hans von Waldkirch noch in Waldkirch selbst seinen Sitz hatte.

2. Die nördlich der Donau gesessene Linie der Herren von Waldkirch. Ein Ulrich von Walkirche schenkt an das Kloster Medingen ein nicht näher bezeichnetes Gut, welches Graf Otto von Brandenburg am 10. November 1258 von all seinen An-

---

[2]) Wirtemb. Urkb. 5, 90. Die Beziehung auf Waldkirch bei Burgau ist freilich hier nicht ganz sicher; allein der Vorname Konrad findet sich auch sonst bei dem von unserm Waldkirch benannten Geschlechte und ein anderes Waldkirch, welches den in der Urkunde vorkommenden Örtlichkeiten näher gelegen wäre, ist nicht nachweisbar. — Das Wappenbild der Herren von Waldkirch zeigt einen aufrecht schreitenden, gekrönten Löwen (Siegel an Urkunden von 1339 und 1366 in Wallerstein und später häufig).

[3]) Mon. B. 33ᵃ, 413; 433.

sprüchen erledigt[4]). Derselbe Ulrich ist im Jahre 1266 Zeuge für Bischof Hartmann von Augsburg bei Verpfändung von Gütern in Wittislingen[5]). Am 21. Oktober 1295 verkaufen die Brüder Heinrich und Ulrich die Walkircher ihren Gesamtbesitz zu Bergheim, Eigen und Lehen, an das Kloster Medingen und senden es ihrem Lehenherrn dem Grafen Ludwig von Öttingen auf[6]). Heinrich von Walkirch schenkt um 1300 einen Eigenmann zu Schabringen dem genannten Kloster[7]). Heinrich der Waldkircher und seine Söhne Konrad und Heinrich tragen vom Kloster Lorch Güter in Vachsenberg zu Lehen, welche im Jahre 1313 an das Kloster Neresheim verkauft werden[8]). Im Jahre 1333 wird Heinrich von Walkirchen von den Grafen Ludwig und Friedrich d. J. von Öttingen zum Ersatzschiedsrichter erwählt in einem Streite über die Grenzen der Grafschaften Öttingen und Graisbach[9]). Ritter Heinrich von Walkirch ist zwischen 1334 und 1344 Zeuge oder Bürge in sechs Urkunden, welche sämtlich zu Personen und Örtlichkeiten des Rieses und der angrenzenden Landstriche in Beziehung stehen[10]). Eckhart von Walkirchen, vermählt mit Margareta, der Tochter Friedrichs von Urach, nennt in Urkunde vom 31. Mai 1343 die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen seine gnädigen Herren[11]). Er wird in einer großen Anzahl Öttingen'scher Urkunden von 1363—1389, mitunter ausdrücklich als Dienstmann der Grafen von Öttingen aufgeführt[12]).

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erwarben die Ritter von Waldkirch von den Herren von Schwenningen die Hofmarke Tapfheim und wurden damit Vasallen der Herzoge von Baiern. Am 15. Juni 1393 verkauft Ritter Eckhart von Walkirch zu Tapfheim gesessen an Stephan und Georg vom Stain zum Diemenstein seinen Theil an der Veste zu Diemenstein und andere Güter zum Stain und zu Warnhofen[13]).

---

4) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Medingen.

5) Urk. von Kaisheim in München.

6) Kopialbuch des Klosters Medingen im Ordin.-Archiv.

7) Urk. von Medingen in München.

8) Urk. abschriftlich in P. M. Sterr, chron. Neresh. dipl.; Vachsenberg vermuthlich bei Fachsenfeld, Wirtemb. O.-A. Aalen, abgegangen.

9) Urk. im Reichsarchiv, Grafschaft Öttingen.

10) „Anna die Walkircherin, Herrn Heinrichs von Walkirch selig Wittwe, eine geborne Marschalk von Rechberg," welche am 29. Januar 1387 urkundlich genannt wird (Abschrift im Ordin.-Archiv), war vielleicht obigen Heinrichs Gemahlin.

11) Urk. im Archiv zu Wallerstein.

12) Z. B. (Lang) Materialien zur Öttingen'schen Geschichte 4, 307; 2, 47; 4, 118; 2, 334.

13) Urk. im Archiv zu Wallerstein; vergl. oben Bd. 4, 645.

Wahrscheinlich Söhne dieses Eckhart sind Joachim von Walkirch zu Tapfheim, Achatius und Mauritius, alle drei Gebrüder und Walkircher genannt, welche am 25. August 1398 Güter bei Glöttweng verkaufen[14]). Moriz von Waldkirch, zu Tapfheim gesessen, erscheint in Urkunden von 1410 und 1436[15]). Ihm ward in den Fehden des Herzogs Ludwig von Baiern wider die Grafen von Öttingen im Jahre 1423 die Burg Tapfheim genommen, aber nach erlangter Begnadigung als ein offenes Haus der Grafen von Öttingen wieder zurückgestellt[16]). Im Jahre 1472 erhält Bernhard von Waldkirch burgauische Lehen in Tapfheim[17]). Dieser Bernhard von Waldkirch war mit Ursula von Schaunberg verheirathet und starb zwischen 1490 und 1492 mit Hinterlassung der Söhne Moriz und Bernhard und der Töchter Apollonia und Beatrix. Moriz, vermählt mit Anna geb. von Welden, starb frühzeitig[18]). Bernhard trat in den geistlichen Stand, erwarb den Doktorgrad der Rechte, ward Stiftspropst zu Wiesensteig und Kanonikus und Kustos der Domkirche zu Augsburg, wo er sich als Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft eifrig an den humanistischen Bestrebungen betheiligte[19]), und scheint um 1520 gestorben zu sein[20]). Durch testamentarische Verfügung stiftete er in die Kapelle der Domkustodie (jetzt bischöflichen Residenz) das Beneficium der hh. Philippus und Jakobus, welches 1526 ins Leben trat und der Säkularisation zum Opfer fiel. — Apollonia von Waldkirch war an Martin von Waldeck verheirathet[21]). Beatrix war von 1514 bis 1542 die eifrige Vorsteherin des Damenstiftes Edelstetten[22]).

3. Die von Waldkirch in Streitheim. Albrecht von Walkirch, zu Streitheim gesessen und mit Anna, der Tochter Arnolds von Gerenberg des Alten vermählt, wird in Urkunden von 1355 und

---

[14]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[15]) Kaisheimer Urkk. in München.

[16]) Lang, a. a. O. 3, 333; 4, 47.

[17]) 31. Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865, 124.

[18]) Im Jahre 1502 verheirathet sich seine Wittwe mit Wolfgang von Freiberg; Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[19]) Vergl. F. A. Veith, bibl. Augustana 8, 104; A. Schröder, der Humanist Veit Bild, im 20. Jahrgang der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 175 f.

[20]) Nicht 1513, wie Khamm, hierarchia Aug. P. I p. 609 sagt; denn am 25. September 1518 siegelt er noch eine Urkunde (Kaisheimer Urk. in München). In einer Urk. vom 25. August 1525 (Burg. Urk. ebenda) wird er als gestorben erwähnt.

[21]) Urk. des Klosters Zimmern vom 5. April 1517.

[22]) S. oben S. 155.

1361 genannt[23]). Am 19. April 1361 gelobt er im Namen seines minderjährigen Sohnes Albrecht den diesem vom Bischof Markwart verliehenen Forsthof zu Streitheim gebührend zu verdienen und die Wälder daselbst zu schützen. In den Jahren 1367 und 1368 wird Albrecht von Waldkirch zu Streitheim urkundlich erwähnt[24]). Er sagt am 23. Juli 1367 mit vielen anderen Genossen der Stadt Augsburg seinen Dienst mit drei Helmen zu in der Fehde des Grafen Eberhard von Wirtemberg wider die Grafen von Eberstein[25]).

4. Die von Waldkirch als Bürger zu Augsburg. Am 13. Juli 1355 ist Lutz Waltkircher, Bürger zu Augsburg, mit seinen Söhnen Dieter und Heinrich Zeuge für Johann und Wickman von Burgau beim Verkaufe einer Hofstatt in Eppisburg[26]). Heinrich der Walkircher siegelte als Zunftmeister den ersten und zweiten Zunftbrief der Stadt Augsburg im Jahre 1368[27]). Hermann der Wallchircher, Bürger zu Augsburg, erwarb durch Kauf von Johann Langenmantel am 1. August 1376 den Burgstall und andere Güter zu Langerringen[28]). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts leistete Konrad von Waldkirch der Stadt Augsburg Dienste im sog. dritten Städtekriege und ward am 14. April 1450 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg gefangen genommen[29]).

5. Vereinzelte Namen im Waldkircher Geschlechte sind: Hartmann von Walkirch, Vogt zu Donauwörth, 20. Mai 1357[30]). Gutta von Walkirch, um 1380 Nonne bei St. Stephan in Augsburg[31]). Wolf von Waldkirch, Wickmans von Waldkirch sel. Sohn, schenkt im Jahre 1381 seinen kleinen Zehnten zu Hochwang an die ewige Messe daselbst[32]); Bett von Waldkirch, Kaspars von Blindheim eheliche Hausfrau, vermacht all ihr väterliches Erbe zu Fristingen am 12. Juni 1417 ihrem Oheim

---

[23]) Urkk. vom 22. Juni 1355 und vom 24. April 1361 im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen; vom 10. Januar 1361, Kopie ebenda, Kloster Fultenbach.

[24]) Mon. B. 33[b], 306; 400; 417.

[25]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg 2, S. 136.

[26]) Urk. des Hochstiftes Augsburg in München; Dieter der Walkircher, Bürger zu Augsburg, ist noch 1398 am Leben (Urk. im Ordin.-Archiv).

[27]) Urkundenbuch der Stadt Augsburg 2, S. 147; 152.

[28]) Mon. B. 33[b], 483.

[29]) Chroniken der deutschen Städte 22, 102 A. 3.

[30]) Urk. im Reichsarchiv, Landgericht Neu-Ulm.

[31]) Primbs, das Stift von St. Stephan in Augsburg, in Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, 7. Jahrgang, 137.

[32]) S. oben S. 306 A. 5.

Hans von Blindheim dem Älteren[33]). Marquardus Walkircher, canonicus s. Mauritii Augustensis wird im Jahre 1418 erwähnt[34]). Am 24. November 1447 wird die durch Ableben Meister Peters von Waldkirch erledigte Chorherrenpfründe in Feuchtwangen wieder besetzt[35]). Wernz von Waldkirch, Landvogt zu Höchstädt, siegelt eine Urkunde vom 11. September 1495[36]). Endlich wird noch 1507 und 1517 ein Georg von Waldkirch genannt[37]).

Welches Geschlecht den Herren von Waldkirch unmittelbar im Besitze von Waldkirch folgte, steht nicht fest. Man darf aber vermuthen, daß die von Scheppach um die Mitte des 14. Jahrhunderts Waldkirch inne hatten. Es erscheint nämlich der von Österreich lehenbare Zehnttheil in Aislingen späterhin regelmäßig als eine Zugehörde des Gutes Waldkirch. Von 1467 bis 1502 ist er stets in den häufigen Besitzwechsel von Waldkirch mit eingeschlossen[38]). Aber auch schon für das 14. Jahrhundert läßt sich eine Spur dieser Zusammengehörigkeit nachweisen. Wiggau von Villenbach nämlich, welcher im Jahre 1399 als Inhaber von Waldkirch bezeugt ist, befindet sich im Genusse dieses Zehnten; denn er stiftet daraus im Jahre 1370 eine Gilt an die Frühmesse zu Aislingen[39]). Laut dieser Stiftung aber hat Wiggau von Villenbach den fraglichen Zehnten von Ulrich von Scheppach angekauft, welcher ihn von seinem Bruder Hermann überkommen hat. Da nun in der Folgezeit der Besitz des lehenbaren Aislinger Zehnten regelmäßig mit dem Besitze von Waldkirch verbunden erscheint, die Herren von Scheppach aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts jenen Zehnten nachweislich inne hatten, so ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß dieselben damals auch Waldkirch besaßen und diesen Ort mitsamt dem Aislinger Zehnten um 1370 an Wiggau von Villenbach veräußerten. Der ebengenannte Villenbacher und seine eheliche Hausfrau stifteten am 20. Juni 1399 „an das

---

33) Urk. des Hochstiftes Augsburg in München.

34) Mon. B. 34ª, 242.

35) Feuchtwanger Kopialbuch in Nürnberg.

36) Urk. des Klosters Medingen in München.

37) Urkk. in Nördlingen und Wallerstein.

38) Akten des Ordinariatsarchivs und Urk. vom 4. Januar 1502 im Reichsarchiv, burg. Lehenreverse Haldenwang.

39) Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv; vergl. oben S. 584 und 740 A. 12.

ewige Licht, das wir zu Waldkirch in der Kirche haben", Grundstücke, aus deren Ertrag unter Zuziehung eines Verordneten des Spitals zu Lauingen jährlich neun Viertel Öl angekauft und weiterhin der Kaplan und die Bewohner des Spitals unterstützt werden sollten[40]. Etwa von 1410—1450 waren die Herren von Hasberg Inhaber von Waldkirch[41]. Ihnen folgten für kurze Zeit die von Knöringen. Am 2. Februar 1467 verkaufte Hans von Knöringen der Ältere seinen Zehnten zu Aislingen und dazu sein Haus und Dorf Waldkirch mit den Zugehörden, als Kirchensatz u. s. w., an Elisabeth Räm, Antons von Argon eheliche Wirthin. Sie verkaufte dieselben Güter am 16. April 1470 an Elisabeth von Steinheim, geb. von Roth, und im folgenden Jahre wurde deren Gemahl Heinrich von Steinheim der Jüngere vom Grafen Wilhelm von Kirchberg mit Burg, Dorf und Mühle zu Waldkirch belehnt[42]. Heinrich von Steinheim vermachte diese Lehengüter durch Testament seinen Schwestersöhnen, Mang, Laurenz und Hans vom Stain zum Diemenstein und sandte sie am 17. September 1498 dem Grafen Philipp von Kirchberg auf, welcher wenige Tage darauf den Genannten die Belehnung ertheilte unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzgenusses für Heinrich von Steinheim und dessen Ehefrau Elisabeth von Roth[43]. Allein es erhob auf diesen Besitz auch Hans von Freiberg von Steißlingen zu Krumbach Ansprüche, und er erwirkte von Eitelfriedrich von Zollern als Inhaber der Grafschaft Kirchberg die Belehnung mit Waldkirch am 5. Februar 1506[44]. Der Streit wurde durch Statthalter und Regenten zu

---

[40]) Urk. abschriftlich im Ordin.-Archiv. Aus einem Visitationsberichte des Jahres 1651 geht hervor, daß das vom Spital in Lauingen zu unterhaltende Licht vor dem Marienaltar auf der linken Seite brannte, während das ewige Licht vor dem Tabernakel von der Kirchenstiftung besorgt wurde.

[41]) Urkk. vom 15. Mai 1413: Konrad von Hasberg von Waldkirch (Reichsarchiv, Hochstift Augsburg); vom 14. Dezember 1439: Ulrich von Hasberg zu Waldkirch (Kopie im Fugger'schen Archiv zu Augsburg); vom 10. Juli 1447: Derselbe (Kopie im Ordin.-Archiv); vom 3. März 1449: Junker Ulrich von Hasberg zu Waldkirch (Kopie ebenda).

[42]) Urkk. in abschriftlichen Auszügen im Ordin.-Archiv.

[43]) Kirchberg'sches Lehenkopialbuch von 1534 im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg.

[44]) Auszügl. Kopie im Ordin.-Archiv.

Innsbruck am 16. Januar 1511 in Güte dahin beigelegt, daß Hans von Freiberg gegen Hinausbezahlung von 225 rhein. Gulden an Mang und Hans vom Stain im Besitze des Lehens und Dorfes Waldkirch mit dem Kirchensatze daselbst verbleiben soll[45]). Nach dem Tode Hans' von Freiberg wurde dessen Wittwe Ursula geb. von Riedheim mit dem Lehenzehnten in Aislingen abgefunden, und Waldkirch ging an Eberhard von Freiberg (zu Haldenwang) über laut Vergleich vom 26. Januar 1525[46]). Im Jahre 1630 erhielt Johann Georg Renner von Almendingen als Gläubiger der von Freiberg'schen Vormünder die Einsetzung in das Gut Waldkirch, 1636 wurden auch die Erben Johann Christof Fesenmaiers zu Augsburg mit ihren Forderungen an die von Freiberg auf Waldkirch verwiesen. In den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts löſten die von Freiberg das Dorf wieder an sich[47]), welches fortan in deren Besitze verblieb.

Waldkirch dürfte als Pfarrei in die Karolingerzeit zurückreichen. Denn die Walchen, welche hier eine Kirche besaßen, sind wohl als eine in jener Zeit hieher verpflanzte Kolonie zu betrachten[48]). Der Pfarrsprengel erstreckte sich in früherer Zeit auf etwa sieben Kilometer westwärts und schloß Konzenberg noch in sich. Damit den religiösen Bedürfnissen der Angehörigen dieser ausgedehnten Pfarrei hinreichend entsprochen werden könne, stifteten Ulrich von Hasberg und seine Gemahlin Justina geb. vom Stain eine Frühmesse zu Waldkirch, welche am 10. Juli 1447 die bischöfliche Bestätigung erhielt. Die hauptsächlichsten Stiftungsgüter waren ein Gilthof zu Schnuttenbach, je zwei Sölden zu Mönstetten und Weisingen und je eine Sölde zu Glött und Heudorf[49]). Nach etwa hundertjährigem Bestande wurde von der Herrschaft das Frühmeßbeneficium mit der Kaplanei in Haldenwang vereinigt und dessen Dotation alsbald gänzlich eingezogen, so daß die Pfründe dem Untergange verfiel[50]).

---

[45]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[46]) Abschrift im Ordin.-Archiv.

[47]) Akten des Ordin.-Archivs.

[48]) S. oben S. 462 A. 1.

[49]) Kopie der bischöflichen Bestätigungsurkunde im Ordin.-Archiv.

[50]) Vergl. auch oben S. 657.

Waldkirch hatte wiederholt in den Kriegswirren schwer zu leiden. Im schmalkaldischen Kriege wurde das Dorf dreimal ausgeplündert. Schlimmer noch waren die Verheerungen, welche der Schwedenkrieg dort anrichtete. Im Jahre 1636 befanden sich nur mehr drei Unterthanen im Orte.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, in welcher die mater dolorosa als Titularpatronin verehrt wird, war früher eine viel besuchte Wallfahrtskirche. Im Jahre 1745 wurde sie von Grund aus neu gebaut[51]). Der Thurm, im Süden an den Chor angebaut, gehört mit dem größeren Theile des viereckigen Unterbaues der gothischen Zeit an; das Erdgeschoß diente früher als Sakristei[52]). Das Langhaus ist rechteckig, der eingezogene Chor schließt dreiseitig. Die Decke in Langhaus und Chor ist flach, den Übergang von den Umfassungsmauern vermittelt eine breite Hohlkehle. Die Langwände sind durch flach gehaltene Doppelpilaster gegliedert, über deren Gesimsen Bildkartuschen angebracht sind. Die von Anton Enderle stammenden Deckengemälde[53]) sind unbedeutend. Im Langhause ist die Übergabe der neuen Kirche an Maria und den himmlischen Hof, im Chore die Erhörung der bei der mater dolorosa Hilfe Suchenden dargestellt. Kleinere Randbilder beziehen sich auf das Leben und Leiden Mariä und auf deren Verherrlichung. Auch die Stukkaturen sind keine hervorragende Leistung. Dagegen zeigt der nach dem gewöhnlichen Rokokoschema sich aufbauende Choraltar gute Verhältnisse. — Der Gottesacker umgibt die Kirche. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 12560 M., an Realitäten 1371 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 185.

Im Jahre 1865 wurde mit oberhirtlicher Genehmigung die Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä in der Pfarr-

---

[51]) Inschrift an der Außenseite des Chores: LapIs prIMVs posItVs fVIt a ChrIstophoro XaVerIo IVnIore L. b. De FreIlberg = 1745. Am Rande des Chordeckengemäldes steht: Anno 1745 funditus aedificata est ecclesia B. V. Mariae sub me I. V. R. (Johann Ulrich Rimmele, welcher damals Pfarrer von Waldkirch war.)

[52]) Drei Glocken, mittlere gegossen von Jos. und Nik. Arnoldt in Weißenhorn 1787, kleine von Joh. Niederwieser in Lauingen 1834, große von Fr. J. Zöschinger ebenda 1872.

[53]) Das des Langhauses trägt die Bezeichnung: Ant. Enderle pinx. 1745.

kirche errichtet. Sie begeht das Hauptfest am letzten Sonntag nach Epiphanie; monatlich an einem Sonntag ist Bruderschaftsandacht.

Eine Viertelstunde nördlich vom Pfarrorte steht eine von der umwohnenden Bevölkerung fleißig besuchte Feldkapelle, genannt Frauenbrunn. Ihre Entstehung fällt in das Jahr 1745; im Jahre 1838 wurde sie neu erbaut.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Mönstetten[54]), D., 256 S. (sämtlich katholisch), 57 H. (Söldanwesen), 2½ Kil. westlich vom Pfarrorte im gleichen Nebenthale der Glött wie dieser gelegen.

Aus Munsteten gingen an das herzoglich baierische Amt Gundelfingen laut eines Urbars von c. 1280 drei einhalb Malter Haber[55]). Die Herren von Kaltenburg (bei Stetten im Lonthale, O.-A. Ulm) besaßen dort um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Veste mit ihren Zugehörden. Ritter Ott von Kaltenburg machte sie am 7. Mai 1364 dem Herzog Rudolf von Österreich lehenbar[56]). In der Folgezeit erscheinen Burgstall, Gericht, Großzehnt und überhaupt der ganze Besitz in Mönstetten mit Ausnahme eines Hofes (später zwei) und einiger Sölden, welche ehedem Eigenthum des Klosters Echenbrunn gewesen und von Wilhelm von Riedheim im Jahre 1433 diesem abgekauft worden waren[57]), als Lehen der Markgrafschaft Burgau. Burgstall, Weiler und Gericht befanden sich im 15. Jahrhundert in den Händen der mit den Rittern von Kaltenburg geschlechtsverwandten Herren von Riedheim[58]). Konrad von Riedheim zu Irmatzhofen auf dem Wald verkaufte am 22. August 1491 den Weiler Mönstetten mit Burgstall und Gericht um 2500 rhein. Gulden an Marx Ehem, Bürger zu Augsburg, welcher am 29. August von Herzog Wilhelm von Baiern als Inhaber der Markgrafschaft Burgau damit belehnt ward. Nachdem König Ferdinand seinen Rath Hans Baumgartner zu Baumgarten mit Mönstetten und dem Zehnten daselbst am 25. August 1536 in der Weise belehnt hatte, daß er die genannten Güter an Marx Ehem zu Afterlehen überlasse, verkaufte dieser seinen ganzen Besitz in Mönstetten am 1. Juni 1541 an Hans Baumgartner.

---

[54]) Mönstetten, 1280 Munsteten, ist die Siedelung eines Mannes, dessen Name mit dem Stamme mund = Schutz zusammengesetzt war.

[55]) Mon. B. 36, 324.

[56]) Urk. im Reichsarchiv, Lehenreverse Mönstetten.

[57]) Urk. des Hochstifts Augsburg vom 6. März 1433 im Reichsarchiv.

[58]) S. vorige Anm.; im Jahre 1473 wird Wilhalm von Riedheim zu Angelberg mit Weiler und Burgstall Mönstetten belehnt, 31. Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1865, S. 128.

Der Großzehnt in Mönstetten ging in früherer Zeit gesondert zu Lehen. Im Jahre 1378 sind die zu Ulm als Bürger ansäßigen Herren von Villenbach im Genusse des lehenbaren Zehnten, hundert Jahre später die Gäßler, Bürger zu Ulm, seit 1477 Sigmund von Argon, hierauf um 1490 Ursula von Schaunberg, die Gemahlin Bernhards von Waldkirch. Von den Erben ihres Sohnes Bernhard von Waldkirch wurde derselbe am 25. August 1525 an die Kinder Konrads von Herwart, Bürgers zu Augsburg, und von dessen Tochter Magdalena, beziehungsweise deren Gemahl Ulrich Link, am 16. Oktober 1531 an Marx Ehem, den Inhaber von Mönstetten, verkauft.

Nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Hans Baumgartners zog Markgraf Karl von Burgau das Lehen Mönstetten an sich und überließ den Baumgartner'schen Eigenthumserben nur den Zehnten aus den Reutäckern (45 Jauchert), welcher um 1720 an das Domkapitel Augsburg kam. Mönstetten wurde im Jahre 1619 mit der Herrschaft Seifriedsberg an Maria Fugger verpfändet und bildete in der Folge eine Zugehörde dieser Herrschaft[59]).

Die Gemeinde Mönstetten betrieb seit dem Jahre 1788 die Errichtung eines Kuratbeneficiums an der Filialkirche und erfreute sich hiebei der eifrigen Unterstützung ihrer Herrschaft, des Fürsten Kraft Ernst zu Öttingen-Wallerstein. Gleichwohl zog sich die Erledigung der Angelegenheit in die Länge, weil die kleine und wenig bemittelte Gemeinde einen hinreichend sicheren Fond nicht zu beschaffen vermochte und das Bedürfniß einer örtlichen Seelsorgestelle bei der mäßigen Entfernung von der Mutterkirche und der guten Beschaffenheit des Verbindungsweges nicht sehr vordringlich erschien. Erst nachdem Fürst Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein mit Zustimmung der coinvestierten Linien Öttingen-Spielberg und Öttingen-Baldern die Garantie für die Dotation des Beneficiums übernommen und der Kaiser durch Hofdekret vom 7. März 1794 die oberstlehenherrliche Erlaubniß ertheilt hatte, daß aus dem Lehen Seifriedsberg eine bestimmte Abgabe an den Beneficiaten geleistet und das Patronatsrecht an der Pfründe dem Vasallen als eine Zugehörde der Lehenherrschaft Seifriedsberg eingeräumt werde, erklärte sich das Vikariat bereit zur Bestätigung der Stiftung. Der am 27. Oktober 1794 errichtete Stiftungsbrief erhielt durch bischöfliche Confirmation vom 26. November kanonische Kraft. Die Dotation besteht stiftungsgemäß in folgenden Reichnissen: 4 Malter Roggen und 4 Klafter Holz aus dem Lehen Seifriedsberg; 50 fl. Zins aus einem unablöslichen, von einer ungenannten Person zur Pfründe gestifteten Kapital von 1000 fl. und 80 fl. Zins

---

[59]) Obige Darstellung stützt sich auf Urkunden der Markgrafschaft Burgau und auf die burgauischen Lehenreverse Mönstetten im Reichsarchiv.

aus einem von Kaplan Joh. Nep. Hämerle in Kicklingen gestifteten Kapital von 2000 fl., zahlbar in Quartalraten aus den Einkünften des Oberamtes Ziemetshausen; in einem jährlichen Beitrage von 100 fl. seitens der Gemeinde; überdies machte sich die Gemeinde verbindlich, dem Beneficiaten einen Gemeindetheil und eine Wiese mit Gartenrecht nächst dem Dorfe zuzueignen, das neu erbaute Beneficiatenhaus zu unterhalten, ein Wurzgärtlein zu diesem Hause zu geben und, wenn der Zins von dem Stiftungskapital zu 2000 fl. nicht hinlänglich fließen sollte, den Abgang aus Gemeindemitteln ersetzen zu wollen. Die Gemeinde hat die Kirchenfabrik für den Mehrbedarf an Wachs und Wein schadlos zu halten und den Mesner auf Verlangen aus Gemeindemitteln entsprechend aufzubessern. Als Verpflichtung wird dem Beneficiaten auferlegt: (1) an den Sonntagen abwechslungsweise zu predigen und zu katechesiren, (2) für J. N. Hämerle als Stifter und dessen nächste Verwandte eine Wochenmesse zu lesen, an den Sonntagen für die Mitstifterin Ursula Dominal in Aislingen und andere Gutthäter zu applicieren, (3, 4, 5) an den fünf Hauptfrauenfesten und an den sechs Fastenfreitagen zu Mönstetten die Frühmesse zu lesen und zu Waldkirch im Beichtstuhle auszuhelfen, jedesmal gegen Verabreichung eines frugale prandium seitens des Pfarrers, (6) an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Neujahr, Palmsonntag, Fronleichnam und Allerseelentag in Mönstetten um 6 Uhr die Frühmesse zu lesen und (7) auf Ersuchen des Pfarrers, den Kranken und Sterbenden beizustehen und ihnen die Beichte abzunehmen. Gestiftete Jahrtage und freiwillige Jahresmessen werden der Pfarrkirche, alle pfarrlichen Verrichtungen und Stolrechte dem Pfarrer vorbehalten. Die Filialisten haben an den in Nr. 6 genannten Tagen in der Mutterkirche sich einzufinden und auch die Kreuzgänge mit dieser zu halten. Der Pfarrer behält sich den Gottesdienst am Patrociniumsfeste der Filialkirche vor. Die Gemeinde übernimmt es, die etwa in Zukunft eintretenden Besteuerungen, Anlagen und weltlichen Beschwerden für den Beneficiaten zu bezahlen. Im Erkrankungsfalle ist der Beneficiat zur Haltung einer Aushilfe nicht verpflichtet. Das Präsentationsrecht steht dem Inhaber der Herrschaft Seifriedsberg zu.

Die Befugnisse des Beneficiaten und die Rechte der Filialkirche erweiterten sich alsbald nicht unbeträchtlich über das durch die Stiftungsurkunde festgesetzte Maß hinaus. Schon im Jahre 1799 wurde die oberhirtliche Erlaubniß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Filialkirche ertheilt und damit die geistliche Versorgung der Kranken und Sterbenden allmählig gänzlich an die Filialkirche gezogen. Predigt und Christenlehre fanden regelmäßig an jedem Sonntage statt, die Aushilfe im Beichtstuhle zu Waldkirch an den Frauentagen und den Fastenfreitagen kam in Wegfall. Zwar wurde ein Gesuch der Gemeinde Mönstetten um Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst vom Ordinariate am 12. Februar 1857 abschlägig beschieden mit dem Hinweise, daß mit

Rücksicht auf den oberhirtlich bestätigten Stiftungsbrief und insbesondere in Anbetracht der dem Beneficiaten in Bezug auf Gottesdienst und Seelsorge zukommenden Obliegenheiten und Befugnisse weder Gründe der Nothwendigkeit noch solche evidenter Nützlichkeit zur Umwandlung des Beneficiums in eine selbständige Pfarrkuratie vorlägen. Dagegen erlangte die oben dargelegte Erweiterung der Befugnisse des Beneficiaten am 22. April 1863 die Billigung der oberhirtlichen Stelle. Im Jahre 1876 wandte sich die Gemeinde Mönstetten an die kgl. Regierung mit der Bitte, die Errichtung einer selbständigen Sepultur und das Recht zur Vornahme der Taufen, Trauungen und Beerdigungen sowie der Abhaltung von Trauergottesdiensten dem Beneficiaten zu gewähren. Der im Laufe der Verhandlungen wiederum aufgegriffene Plan der Errichtung einer eigenen Pfarrei in Mönstetten kam auch diesesmal nicht zur Ausführung, weil die geistliche Oberbehörde den Bedürfnißfall nicht für gegeben erachtete und die Beschaffung der für eine Pfarrei erforderlichen Dotation auf Schwierigkeiten stieß. Doch verhielt sich die oberhirtliche Stelle zustimmend bezüglich der von der Gemeinde ursprünglich beantragten Erweiterung der Befugnisse und Verpflichtungen des Beneficiaten, und die kgl. Regierung stellte zu diesem Zwecke einen Zuschuß aus Mitteln des schwäbischen Religionsfondes in Aussicht. Sämtliche Betheiligten erklärten zu der beabsichtigten Veränderung ihre Zustimmung, Pfarrer und Mesner zu Waldkirch wurden für den Entgang an Stol- und sonstigen Gebühren entsprechend entschädigt. Nachdem auch das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit höchster Entschließung vom 22. März 1883 erklärt hatte, daß gegen die in Aussicht genommene Art und Weise der Befugnißerweiterung und Dotationserhöhung bei dem Kuratbeneficium Mönstetten eine Erinnerung nicht bestehe, dehnte Bischof Pankratius durch Urkunde vom 7. November 1883 kraft oberhirtlicher Vollmacht den einem jeweiligen Kuratbeneficiaten durch die Stiftungsurkunde von 1794 vorgezeichneten Wirkungskreis, jedoch unbeschadet des bisherigen Filialverhältnisses, in der Art aus, daß er den Kuratbeneficiaten bevollmächtigt und verpflichtet:

1. an allen Sonn- und Feiertagen, und zwar auch an den stiftungsgemäß ausgenommenen, Gottesdienst mit Amt und Predigt in der Filialkirche zu halten;

2. alle vorkommenden Taufen und Trauungen, letztere vi delegationis, in der Filialkirche vorzunehmen;

3. auf dem neuhergestellten Gottesacker die Leichen der Filialisten zu beerdigen und in der Filialkirche die herkömmlichen Leichengottesdienste abzuhalten.

Der Seelsorgesprengel des hienach mit erweiterten Befugnissen und Verpflichtungen ausgestatteten Kuratbeneficiums bleibt auf die Filial-

gemeinde Mönstetten beschränkt. Das Recht der Präsentation auf dieses Kuratbeneficium steht nach der Stiftungsurkunde von 1794 dem Fürsten zu Öttingen-Wallerstein auch für die Zukunft zu.

Die Dotation des Beneficiums wurde gelegentlich der Befugniß-erweiterung dadurch erhöht, daß

1. von der kgl. Regierung statt der bisherigen geringeren und theilweise widerruflichen Zuschüsse aus dem schwäbischen Religionsfond ein in das Eigenthum des Kuratbeneficiums übergehendes Dotationskapital von 8000 M. aus dem genannten Fond ausbezahlt wurde;

2. von der Gemeinde a) statt des bisherigen Zuschusses von 171 M. 43 Pf. ein solcher von 214 M. 43 Pf. übernommen[60]) und b) ein Jahreshonorar von 10 M. festgesetzt wurde für Abhaltung der Gottesdienste an den bisher stiftungsgemäß ausgenommenen Sonn- und Festtagen.

Dazu treten noch die für die erweiterten Verpflichtungen des Beneficiaten anfallenden Stolgebühren.

In Mönstetten befand sich schon in mittelalterlicher Zeit eine den hh. Johannes Baptista und Evangelista geweihte Filialkirche[61]). Der gothische Sattelthurm an der Südseite der Kirche wurde in seinem Giebeltheile später verändert[62]); das Erdgeschoß dient als Sakristei. Der Chor ist architektonisch nicht hervorgehoben; er schließt dreiseitig aus dem Achteck. — Rentierendes Vermögen 5914 M.; gestiftete Jahresmessen 10.

Der im Jahre 1882 angelegte Gottesacker der Filiale Mönstetten befindet sich am westlichen Ende des Dorfes, 3 Min. von der Kirche entfernt.

---

[60]) Dieser erhöhte Zuschuß ist von der nächsten Wiederbesetzung des Beneficiums an ohne Unterbrechung und ohne Rücksicht auf eine etwa wieder eintretende Erledigung desselben zu leisten (Stiftungsurk. von 1883).

[61]) Urkundlich wird eine dem hl. Johannes dem Täufer geweihte Kirche in Mönstetten freilich erst im Jahre 1541 erwähnt (Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau), aber die Formen des Thurmes weisen ihr ein höheres Alter zu.

[62]) Zwei Glocken; kleinere am Hals: A fulgure — Jesu Christe. 1698; unmittelbar darunter auf der einen Seite: S. Joannes Evangelista ora pro nobis, und ein Medaillon in Relief, darstellend eine Glocke, mit der Umschrift: Pierre Bernard; gegenüber: S. Joannes Baptista ora pro nobis, darunter ein ähnliches Medaillon mit der Umschrift: Nicolaus Arnoldt. Die größere Glocke wurde von Jos. Weingarthen in Lauingen 1773 gegossen.

Das Einkommen der Pfründe ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:		M.	Pf.
1. Aus Gemeindekassen		224	43
2. von dem fürstl. Wallerstein'schen Rentamt Seifriedsberg a. an Getreide: 4 Malter Roggen . . .		93	14
b. an Holz: 4 Klft. gemischtes Holz und 100 gemischte Wellen		61	71
3. an Zinsen aus den zur Pfründe gestifteten Kapitalien		578	14
4. Wohnungsgenuß		50	—
5. aus dem Ertrag von Grundstücken		50	23
6. von gestifteten Gottesdiensten		8	25
7. an Stolgefällen		42	70
		1108	60
Lasten:			
1. Auf Staatszwecke	3 . 75		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7 . 81		
		11	56
Reinertrag:		1097	4

(Superrev. Fassion vom 19. Dezember 1883.)

Das Beneficiatenhaus ist nahe bei der Kirche gelegen; Räumlichkeiten beschränkt. Die Baupflicht an demselben obliegt ausschließlich der Gemeinde Mönstetten. An der Filialkirche hat die Kirchenstiftung die primäre Baulast zu tragen.

2. Waldkirchermühle, auch Lochmühle genannt, E., 9 S., 7 Min. östlich vom Pfarrsitze an der Glött gelegen.

Diese Mühle bildete eine Zugehörde des Kirchberg'schen Lehens Waldkirch und wird als solche in dem Lehenbriefe für Heinrich von Steinheim vom Jahre 1471 erwähnt.

In früheren Zeiten waren Konzenberg, Mehrenstetten und einige Häuser in Dürrlauingen nach Waldkirch eingepfarrt. Konzenberg mit Mehrenstetten wurde im Jahre 1831 zu einer selbständigen Pfarrkuratie erhoben[63]). Die zwei nach Waldkirch pfärrigen Familien in Dürrlauingen wurden im nämlichen Jahre nach Dürrlauingen umgepfarrt.

---

[63]) Vergl. oben S. 692 f.

V. Gemeinde- und Schulverband. In die politische Gemeinde Waldkirch gehört die Waldkircher Mühle; Mönstetten bildet eine eigene politische Gemeinde. Für Waldkirch und die Mühle besteht eine Schule am Pfarrsitze, für Mönstetten eine solche am Filialorte. Den Religionsunterricht an der Schule zu Mönstetten hat der Kuratbeneficiat zu ertheilen. Schon im Jahre 1625 wurde in Waldkirch nachweisbar Winterschule gehalten.

VI. Pfarreidotation. Des Pfarrers Einkommen bestand hauptsächlich im Genusse des Großzehnten zu Waldkirch. In der Filiale Konzenberg war das Hochstift Großdecimator, in Mehrenstetten die Herrschaft Landensberg, in Mönstetten die Herrschaft Seifriedsberg und das Domkapitel. Außer dem Zehnten in der Flur von Waldkirch hatte der Pfarrer ein kleines Widdum zu bauen.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,63, Ackerland 25,36, Wiesgrund 12,36 Tagw. . .	345	45
2. aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	332	—
3. von gestifteten Gottesdiensten	101	52
4. an Stolgebühren	24	18
	803	55
	= 1378 M.	14 Pf.

Lasten:				
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	60	34		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	7	39		
			68	13
			= 116 M.	94 Pf.
Reinertrag:			735	42
			= 1261 M.	20 Pf.

(Superrev. Fassion vom April 1879[64].)

Der Pfarrhof, durch den Gottesacker von der Kirche getrennt, bietet ausreichende Räumlichkeiten. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Von den Decimatoren löste die Herrschaft zu Seifriedsberg am 31. Mai 1870 die Baulast an den Kultusgebäuden zu Waldkirch

[64]) Eine neue Superrevision ist im Gange, aber noch nicht abgeschlossen.

durch Baarerlag eines Kapitals von 744 fl. 20 kr. 4 H. ab; die Pfarrpfründe löste ihre Zehntbaupflicht an den Kultusgebäuden in Waldkirch am 14. November 1873 ab durch Überweisung von Grundrentenablösungsobligationen im Betrage von 300 fl. an den Kultusbaufond; das Staatsärar setzte am 2. Januar 1874 seine Zehntbaupflicht an der Pfarrkirche und dem Pfarrhofe nebst Zubehör, überhaupt die ganze ärarialische Baupflicht im Pfarrsprengel von Waldkirch auf einen Kapitalwerth von 148 fl. 19 $^{1}/_{2}$ kr. fest und wandelte dieselbe in einen jährlichen Baukanon von 5 fl. 56 kr. um[65]). Auf der Pfarrpfründe lastet ein Reluitionskapital von 200 M., welches bei 4procentiger Verzinsung in den Jahren 1892—95 mit jährlich 50 M. zu refundieren ist, ferner ein Reluitionskapital von 450 M., welches in der gleichen Art in den Jahren 1896—1904 zu refundieren ist.

---

26. Pf. **Winterbach**, 278 S.

Patron: S. M. der König (vormals Domkapitel Augsburg).

Bez.-Amt Günzburg; Amtsgericht Burgau.

I. Pfarrsitz. Winterbach[1]), D., 264 S., 52 H. (Sölden), im stillen oberen Glötthale 7 $^{1}/_{2}$ Kil. nordöstlich von Burgau gelegen.

II. Pfarrgeschichte. Im 11. und 12. Jahrhundert benannte sich nach dem Dorfe Winterbach ein dort ansäßiges Geschlecht. Isanger von Winterbach, Gebeno von Winterbach und dessen Sohn Gebhard werden erwähnt in einer zwischen 1064 und 1077 ausgestellten Urkunde, durch welche ein Konrad (von Balzhausen) sein Eigengut zu Balzhausen an die Kirche St. Moriz in Augsburg schenkt[2]).

---

[65]) Über die von dem Zehntgenusse in Konzenberg herrührende Baupflicht s. oben S. 695.

[1]) Winterbach, s. XI./XII. Winterbach, Wintirbach; die Siedelung trägt den Namen von dem Bache, welcher bei Winterbach in die Glött mündet. Winterbach = Nordbach mag er genannt worden sein zum Unterschiede von einem parallel fließenden Bächlein, welches sich etwa 4 Kil. südlich in der Nähe von Glöttweng mit der Glött vereinigt.

[2]) Urk. öfters gedruckt, z. B. K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 1, 201.

Im folgenden Jahrhundert erscheinen Isinger, Friedrich und Konrad von Winterbach als Zeugen bei Übergabe eines Gutes in Schwabmünchen, Gebhard von Winterbach als Zeuge bei Übergabe eines Gutes in Möggingen an das Kloster St. Ulrich in Augsburg[3]). Vielleicht gehört dem Geschlechte auch an jener Gebino sacerdos, welcher nach dem traurigen Ausgange seines Bruders Kadelaus (post lacrimabilem Kadelai necem) mit seinen übrigen Geschwistern, Bertolf, Luitgard und Richinza, und seiner Mutter Otgeba am 25. März 1130 das Kloster Fultenbach stiftete, wo die Genannten das Kleid des hl. Benediktus nahmen[4]). Diese Vermuthung stützt sich darauf, daß der sonst seltene Name Gebino im Geschlechte derer von Winterbach urkundlich bezeugt ist, ferner daß das Kloster Fultenbach in Winterbach Güter besitzt[5]), welche wohl als Stiftungsgüter betrachtet werden dürfen, da eine anderweitige Ankunft nicht nachweisbar ist. Auch die Lage der beiden Orte ist dieser Vermuthung günstig, da Fultenbach nur etwa $1^1/_2$ Stunden von dem alten Burgstalle bei Winterbach entfernt liegt.

Im späteren Mittelalter waren die Marschalken von Biberbach im Besitze des Dorfes Winterbach. Als Reichsmarschalk Hiltbrand von Biberbach im Jahre 1293 reichslehenbare Güter in Bergheim und in anderen benachbarten Orten an das Kloster Medingen verkaufte, erwirkte er von König Adolf die Entlassung derselben aus dem Lehenverbande durch Lehenauftragung verschiedener Eigengüter, darunter auch mehrerer Höfe und Hofstätten in Winterbach[6]). Am 23. Februar 1409 verkaufte Hiltbrand der Marschalk zu Biberbach und sein noch unmündiger Sohn Burkhard Vogtei, Kirche und Widdumhof zu Winterbach nebst dem Kirchensatze daselbst an den Augsburger Domherrn Friedrich von Ellerbach, welcher diese Güter und Rechte im Jahre 1412 an die Vikarie der hh. Andreas und Martinus im neuen

---

[3]) Mon. B. 22, 20; 22.

[4]) Urk. des Klosters Fultenbach in München.

[5]) Urk. vom 18. September 1351 in Mon. B. 33[b], 192.

[6]) Original in doppelter Ausfertigung im Reichsarchiv, Kloster Medingen. Nach einem Transumpt ist die Urk. gedruckt bei E. Winkelmann acta imperii ined. 2, n. 212.

Chore des Domes zu Augsburg gab[7]). Wohl um dieselbe Zeit ging auch der übrige Besitz zu Winterbach in andere Hände über, nämlich an Ott von Kaltenburg. Dieser verkaufte am 20. Februar 1421 den Maierhof, drei andere Höfe, acht Sölden, die Mühle, die Schmidstatt, den Hirtenstab, mehrere Hofstätten, alles zu Winterbach gelegen, an Ulrichs von Westernach hinterlassene Töchter[8]). Nicht lange darnach kam Winterbach an die um jene Zeit reich begüterten Herren von Hasberg, wurde aber schon am 14. Dezember 1439 von Ulrich von Hasberg, dessen Gemahlin Justina vom Stain und den Brüdern Mang und Wilhelm Vetzer[9]) an Peter von Argon, genannt den jungen Egen, Bürgermeister zu Augsburg, um 1560 rhein. Gulden verkauft[10]). Im Jahre 1521 sind Hans und Wilhelm von Hirnkofen als Inhaber des Dorfes Winterbach bezeugt. Auf deren Bitte begabte Kaiser Karl V. das Dorf Winterbach, weil es, „obwohl ohn mittel in der Markgrafschaft Burgau gelegen," der von König Maximilian im Jahre 1492 gewährten burgauischen Freiheiten[11]) nicht theilhaftig geworden, am 17. April 1521 mit diesen Freiheiten[12]). Hans von Hirnkofen verkaufte sodann am 29. November 1533 sein Dorf und Gut Winterbach mit Eisingershofen als freies Eigen, dazu das burgauische Lehen Windhausen um 13000 rhein. Gulden an Raimund Fugger; im Kaufregister werden als Besitzungen in Winterbach aufgeführt: eine

---

[7]) Urkk. abschriftlich im „Chartularium über die Stiftungen der Vikarier des Augsburger Domkapitels" 2. Band (Handschrift im Reichsarchiv). — Da im Jahre 1351 Albrecht von Burgau die Vogteirechte über die Fultenbach'schen Güter in Winterbach ausübte (Mon. B. 33^{b}, 192), so ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß der Biberbach'sche Besitz zwischen 1293 und 1409 eine Unterbrechung erlitt.

[8]) Kopie im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Glött.

[9]) Die Mutter Ulrichs von Hasberg war eine geborne Vetzer.

[10]) Kopie a. a. O. Peter von Argon ist 1449 noch Herr von Winterbach; Kopie eines Spruchbriefes der Augsburger Kurie vom 3. September 1449 in der Pfarrregistratur zu Winterbach.

[11]) Vergl. oben S. 43 f.

[12]) Kopie im fürstl. Fugger'schen Archiv, Herrschaft Glött. In einer um 1720 verfaßten Beschreibung der Markgrafschaft Burgau (Reichsarchiv, Vorderösterreich und Burgau N. 23) heißt es, daß der Markgrafschaft die hohe Obrigkeit in Winterbach zustehe; es wird also hier Winterbach als insäßisches Gut der Markgrafschaft bezeichnet.

Behausung, ein Burgstall, Gilten aus vier Höfen und Zinse und Gerechtigkeiten aus vielen Sölden[13]). Im Jahre 1541 kamen auch die Fultenbach'schen Güter in Winterbach durch Tausch an die Fugger[14]). Winterbach bildete in der Folge eine Zugehörde der Fugger'schen Herrschaft Glött. Hans Ernst Fugger Freiherr von Kirchberg und Weißenhorn trug dem Stifte Kempten Dorf und Schloß Winterbach im Jahre 1621 gegen Freilassung von Schloß und Dorf Daxberg (B.-A. Memmingen) zu Lehen auf und wurde von Abt Eucharius am 7. Januar 1622 damit belehnt[15]).

Der alte Burgstall befindet sich jenseits der Glött auf dem südöstlich von Winterbach in das Thal vorspringenden Geigenberge. Nach Westen, wo der Berg steil abfällt, ist ein doppelter, nach Osten, wo sich der Höhenzug fortsetzt, ein vierfacher Graben deutlich erkennbar.

Die Kirche in Winterbach ist als eine Gründung des Klosters Kempten anzusehen; denn sie ist den in Schwaben sonst nicht gefeierten Kemptener Schutzheiligen Gordianus und Epimachus geweiht. Die Gründung fand im 8. oder 9. Jahrhundert statt[16]). Als die beiden Chorherren Friedrich von Ellerbach, Domcellar, und Andreas Steck, Domscholastikus, im Jahre 1412 die Vikarie der hh. Andreas und Martin mit dem Kirchensatze und dem Widdum zu Winterbach und Gütern zu Herbertshofen stifteten, behielten sie sich und ihren Nachfolgern im Amte der Kellerei und Schulmeisterei das Präsentationsrecht zur Pfarrei Winterbach vor. Nach einem Domkapitel'schen Beschlusse vom 30. Juli 1714 wurde das Präsentationsrecht dem Domkapitel zugesprochen und für den Domcellar und Scholastikus ein alternierendes Nominationsrecht festgesetzt.

Im Schwedenkriege wurde der Ort schwer heimgesucht. Ein Kapitelsbericht vom Jahre 1642 sagt von Winterbach: Templum misere destitutum minatur ruinam; aedes parochiales corruunt, horreum combustum. Nulla adest spes erigendae in futurum parochiae vel pagi; omnes domus corruunt. Incolae

---

[13]) Kopie im fürstl. Fugger'schen Archiv, Herrschaft Glött.

[14]) S. oben Band 2, 71.

[15]) Originallehenbriefe für die Fugger-Glött, bis 1795 reichend, im Fugger'schen Archiv.

[16]) Fr. L. Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 110.

numerantur quatuor. Im Jahre 1651 fanden sich zehn Kommunikanten vor, welche Zahl bis 1659 auf sechzig stieg. Erst 1668 konnte die Pfarrei wieder dauernd besetzt werden.

III. Pfarrkirche. Die Pfarrkirche, den hh. Gordianus und Epimachus geweiht, steht im südlichen Theile des Dorfes. Sie befindet sich zur Zeit in so baufälligem Zustande, daß das ganze Langhaus im Innern gestützt werden muß; ein vollständiger Neubau ist geplant und eingeleitet. Der Chor schließt mit drei Seiten des Sechseckes. Zwischen Chor und Langhaus ist südlich ein Satteltthurm mit Stufengiebel eingebaut[17]), im Erdgeschoße desselben befindet sich die Sakristei. Die Decke des Chores ist in der Tonne gewölbt, die des Langhauses ist flach. Auf dem Nebenaltare der Epistelseite stehen die kleinen Statuen von drei Frauen, welche als Maria Magdalena, Maria Kleophä und Maria Salome bezeichnet sind und vom Volke „die drei Maien" genannt werden. Es sind jene drei Marien, welche nach Mark. 16, 1 f. am Morgen des Auferstehungstages an das Grab gingen; sie erfreuten sich im Mittelalter einer ohne Zweifel aus den Osterspielen hervorgegangenen Verehrung. Die kunstlosen Figuren, deren jede ein Buch in der Hand hält, sollen aus der Schloßkapelle stammen. Eine bessere Schnitzarbeit ist eine spätgothische Madonna mit Kind, welches, die Weltkugel in der Hand, auf dem Schoße der sitzenden Mutter steht; letztere hält in der Rechten eine Traube. — Der Gottesacker ist um die Kirche herum angelegt. — Rentierendes Vermögen an Kapitalien 10500 M., an Realitäten 400 M., an Rechten 857 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 44.

Am 11. Juni 1866 wurde die Bruderschaft vom heiligsten Herzen Jesu in der Pfarrkirche zu Winterbach eingeführt. Sie feiert das Hauptfest mit Procession am 3. Sonntag nach Pfingsten. An jedem ersten Monatssonntag wird ein nachmittägiger Bruderschaftsgottesdienst gehalten.

IV. Eingepfarrt sind:

1. Eisingerhof[18]), E., zwei H., 12 S., 1½ Kil. nordöstlich vom Pfarrsitze jenseits der Glött gelegen.

---

[17]) Drei Glocken, gegossen 1873 von Joh. Hermann in Memmingen.

[18]) Eisingerhof, 1293 Isengershouen = das Hofen des Isanger (isan = Eisen, ger = Lanze); der Name gibt die Geschichte der Entstehung, s. darüber oben im Texte.

Eisingerhof, ohne Zweifel die im 11. oder 12. Jahrhundert gegründete Ausbaute eines Isanger von Winterbach, welcher dort eine Rodung anlegte und mit Hörigen besiedelte, bildete stets eine Zugehörde von Winterbach. So machte im Jahre 1293 Hiltbrand Marschalk von Biberbach neben Besitzungen in Winterbach auch seinen eigengütigen Hof in Isengershouen dem Reiche lehenbar[19]). Die Kaufverträge über Winterbach aus den Jahren 1421 und 1533 erstreckten sich auch auf zwei Höfe zu Eisingershofen.

2. Delkenmühle, E., 8 S., 10 Min. nordöstlich vom Pfarrsitze an der Glött gelegen. Diese Mühle, welche zur politischen Gemeinde Rechbergreuthen gehört, wurde früher in jährlichem Wechsel von Winterbach und Rechbergreuthen aus pastoriert, durch allerhöchstes Reskript vom 9. November 1835 jedoch der Pfarrei Winterbach ständig einverleibt mit der Bestimmung, daß der Besitzer der Mühle alle Lasten, welche von demselben als Mitglied der Gemeinde Rechbergreuthen an die dortige Kirche und Schule gesetzlich zu entrichten sind, auch fernerhin zu bestreiten habe.

Auch die Delkenmühle (1620 „die müllin Tergenbach" genannt) gehörte der Herrschaft von Winterbach und war seit 1421 in die bei dieser vorgehenden Besitzveränderungen eingeschlossen.

Die wenigen, an der Glött gelegenen Häuser, einige Minuten vom Dorfe entfernt, führen im Volksmunde den Namen Weiler.

V. Gemeinde- und Schulverband. Winterbach bildet mit Eisingerhof eine politische Gemeinde. Die Delkenmühle gehört in die Gemeinde Rechbergreuthen. Für den Pfarrsprengel besteht eine Schule mit einem Lehrer am Pfarrsitze.

VI. Pfarreidotation. Die Pfarrei Winterbach behielt ihre ursprüngliche Dotation, bestehend in dem Groß- und Kleinzehnten aus dem ganzen Umfange des Pfarrsprengels und in einem Widdumhofe, auch dann noch, als sie im Jahre 1412 der Vikarie der hh. Andreas und Martinus inkorporiert wurde. Doch hatte der Pfarrer aus seinen Einkünften an den Vikar eine jährliche Pension von 24 fl. zu entrichten.

---

[19]) Urk. oben A. 6 citiert.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:		fl.	kr.
1. Aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,38, Krautbeete 0,16, Äcker und Wiesen 64,75, Waldung 13,77 Tagwerk		706	52
2. aus abgelösten Zehntrechten		320	5
3. von gestifteten Gottesdiensten		26	47
4. an Stolgefällen		12	34
		1066	18
Lasten:			
1. Auf Staats- und Gemeindezwecke	74 . 35		
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	6 . 17		
		80	52
Reinertrag:		985	26
		= 1689 M.	31 Pf.

(Superrev. Fassion vom 22. Februar 1875.)

Der Pfarrhof, welcher zum Theil im Jahre 1767, zum Theil im Jahre 1803 neugebaut wurde, liegt nahe bei der Kirche und bietet hinreichenden Raum. Dem Pfründebesitzer obliegt als ehemaligem Universaldecimator in der Pfarrflur die sekundäre Kultusbaulast. Auf der Pfarrpfründe lastet ein wegen Neubaues der Ökonomiegebäude aus den Kapitalien der Pfründe entnommenes Reluitionskapital von 4100 M., welches in den Jahren 1887—1926 mit einer von 5 zu 5 Jahren um 5 M. steigenden jährlichen Quote von 85 bis 120 M. zu refundieren ist.

27. Pf. **Ziemetshausen,** 1934 S.

Patron: Lehensinhaber der Herrschaft Seifriedsberg (gegenwärtig Moriz Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein).

Bez.-Amt und Amtsgericht Krumbach; beziehungsweise Bez.-Amt und Amtsgericht Zusmarshausen.

I. Pfarrsitz. Ziemetshausen[1]), Markt, 934 S. (11 Protestanten), 177 H. (6 Bauernhöfe, vielfach Gewerbetreibende

[1]) Ziemetshausen, s. XII. Cehemanneshusen, Zemanneshusen; 1293 Zehemanshusen; s. XIV. Zehmanshusen, = ze Mannes-

mit kleiner Ökonomie), an der Distriktsstraße Augsburg-Krumbach, 15 Kil. ostnordöstlich von Krumbach am südwestlichen Ende der Reischenau gelegen, Station der Lokalbahn Dinkelscherben-Thannhausen.

II. Geschichte der Herrschaft Seifriedsberg. Ziemetshausen bildet seit alter Zeit den Hauptort der Herrschaft Seifriedsberg. Es entspricht daher der historischen Entwicklung, die Geschichte des Marktes Ziemetshausen und die der Herrschaft Seifriedsberg im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen.

1. Die Anfänge der Herrschaft Seifriedsberg.

In Ziemetshausen und den angrenzenden Gebieten hatten die Welfenherzoge ansehnliche Besitzungen. Dafür spricht schon die Thatsache, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein welfischer Sondervogt unter dem Titel eines Propstes in Ziemetshausen aufgestellt war. Ditericus eo tempore prepositus ducis H. de Cehmanneshusen bezeugte im Jahre 1162 einen das Kloster Polling betreffenden Rechtsspruch[2]). Auch einzelne Nachrichten über Begüterung der Welfen in Ziemetshausen und Umgebung sind mehrfach überliefert. Herzog Heinrich IX. (1120—26) schenkte einen Zehnten aus seinem Eigengute in Ziemetshausen an das Kloster Raitenbuch[3]). Demselben Kloster, einer Stiftung der Welfen, übergab ein gewisser Ortolf durch die Hand seines Herrn, des Herzogs Welf, Zehnten in Ruttmannsweiler, einem bei Schellenbach abgegangenen Orte[4]). In Muttershofen hatte das Kloster Steingaden Güter inne, welche ihm durch welfische

husen oder ze dem husen des Mannes; dieser Personenname ist Koseform von Mag, zu althochd. magan = mögen, vermögen, gehörig. — Über römische Reste und Funde im Pfarrsprengel von Ziemetshausen s. unten A. 83 und 114.

[2]) Rotulus Pollingensis im Reichsarchiv; vergl. Mon. B. 10, 17. Dietericus de Cemanneshusen ist auch im Jahre 1143 Zeuge; ferner übergibt er als cliens des Herzogs Heinrich des Löwen ein von diesem abgelassenes Gut dem Kloster Polling (Mon. B. 10, 28; 22). Ein Philippus de Zemanneshusen ist im Jahre 1173 Kanoniker an der Augsburger Domkirche (Mon. B. 33ª, 41).

[3]) A. Greinwald, orig. Raitenb. 195.

[4]) A. Greinwald, l. c. Über die Lage des Ortes vergl. unten N. VI am Schlusse.

Schenkung zugekommen waren[5]). Ohne Zweifel sind die Besitzungen, welche die Welfenstiftung Weingarten seit alter Zeit in Muttershofen[6]), Hellersberg[7]) und Ettelried[8]) zu eigen hatte, auf Schenkungen der Welfen oder ihrer Ministerialen zurückzuführen. Denn außer dem schon erwähnten Ortolf läßt sich noch eine Reihe von welfischen Dienstmannen als in der Gegend von Ziemetshausen seßhaft oder doch begütert nachweisen. Ein Gut in Hellersberg vergabten welfische Ministerialen an Ursberg[9]). Marquard von Ettelried und Irmingdegen von Kicklingen, gleichfalls welfische Dienstmannen, schenkten dem Kloster Ursberg Güter in Aspach, einem bei Ettelried abgegangenen Weiler[10]). Auch das im benachbarten Dinkelscherben ansäßige Geschlecht stand im Verhältnisse der Ministerialität zu den Welfenherzogen[11]). Es darf sohin als gesicherte Thatsache betrachtet werden, daß die Welfen in der Gegend von Ziemetshausen in ausgedehntem Maße begütert waren[12]).

Dieser welfische Besitz ging nach dem Aussterben des Geschlechtes an die Hohenstaufen über und kam so an das Reich[13]). Der Reichs=

---

[5]) Urk. von 1183 in Mon. B. 6, 492.

[6]) Wirtemb. Urkb. 4, Anhang S. XI; XLIV.

[7]) Vielleicht das Herheresberge ebenda S. XIII, das freilich im Verzeichnisse als Hörensberg, Gemeinde Schrattenbach, B.-A. Kempten, erklärt wird. Sicher ist, daß Weingarten bis in das 18. Jahrhundert Gefälle aus Hellersberg bezog.

[8]) Vergl. oben S. 606.

[9]) Registr. fundat. Alberti abb. Ursp. 1384 (Reichsarchiv, Kloster Ursberg) f. 21'.

[10]) Ibid. f. 21. Die Lage von Aspach ergibt sich aus einem im Reichsarchiv aufbewahrten Urbar der Herrschaft Wolfsberg vom Jahre 1464; darnach wurden die zur Herrschaft gehörigen „Äcker zu Aspach" größtentheils von Unterthanen zu Ettelried bebaut und „die Holzmäder zu Aspach gehören zu dem obern Holzwartamt, genannt der Wald zu Ettelried". Das registrum reddituum Alberti abb. Ursperg. von 1384 führt ein curtile in Aspach an; also bestand damals die Siedelung wenigstens theilweise noch.

[11]) Reg. fund. cit. f. 21'; vergl. oben Bd. 2, 46.

[12]) Vergl. auch L. Brunner im 29/30. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1863/64, 49.

[13]) Dafür, daß der Güterkomplex, welcher später als Herrschaft Seifriedsberg bezeichnet wird, „den eigentlichen Kern des alten Amtslehens der vorigen bischöflichen Advokaten, der Mangolde von Donauwörth und von Schwabeck" enthalte, wie nach dem Vorgange v. Raisers (Viaca 78) vielfach be=

ministeriale Konrad Spannagel saß im Jahre 1251 auf der Burg Sifridesberc und stellte dort am 4. April die Urkunde aus, durch welche er die ihm mit Eigenthumsrecht zustehende Kirche zu Willmatshofen mit dem Rechte der Vogtei und des Kirchensatzes dem Kloster Steingaden überließ[14]). Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Spannagel schon bedeutend früher, vielleicht schon zu den Zeiten der Welfen, die Güter in und um Ziemetshausen zu Lehen trugen. Denn bereits im Jahre 1228 bedenkt Konrad Spannagel das Kloster Ursberg mit Schenkungen in den nahe bei Ziemetshausen gelegenen Orten Fischach und Reichenbach, einer südlich von Anried abgegangenen Siedelung[15]); und daß die Spannagel vordem in welfischen Diensten gestanden waren, erweist eine Urkunde von 1183, in welcher Konrad Spannagel mitten unter welfischen Dienstmannen als Zeuge erscheint[16]). Das Geschlecht der Spannagel war mit dem älteren Geschlechte der Hattenberger eines Stammes[17]). Da bei den Spannagel wie bei den Hattenbergern der Name Sifrid häufig vorkommt[18]), so darf die Gründung der im Jahre 1251 zum

---

hauptet wird, findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, wenn man von der durch nichts erweisbaren Familienzusammengehörigkeit der von Balzhausen mit denen von Schwabeck absieht. Der Hohenstaufen'sche Besitz in dieser Gegend und die reichslehenbare Eigenschaft von Seifriedsberg erklären sich zur Genüge aus der Beerbung der Welfen, welche dort nachweisbar begütert waren, und es braucht hiefür nicht die Beerbung der Augsburger Schirmvögte herangezogen zu werden, für welche eine Begüterung in der nachmaligen Herrschaft Seifriedsberg nicht erwiesen werden kann. Selbstverständlich fällt damit auch die Annahme, daß das Schloß Seifriedsberg als bischöfliche Schirmburg erbaut worden sei oder je als solche gedient habe, wenn auch von dieser Veste aus, wie das bei unzähligen anderen ja auch der Fall war, die nahegelegenen kirchlichen Güter bevogtet wurden.

14) Mon. B. 6, 526. Die Spannagel erscheinen häufig im Gefolge der staufischen Könige, so ein Konrad bei König Philipp in den Jahren 1200 und 1205 (Mon. B. 29ᵃ, 500; 523), bei König Konrad im Jahre 1235 (Wirtemb. Urkb. 3, 458) u. s. w. In Urk. von 1258 (Mon. B. 8, 31) ist er unter die ministeriales imperii eingereiht.

15) Reg. fundat. cit. f. 25'.

16) Mon. B. 6, 493.

17) In der Urk. vom 4. April 1251 (Mon. B. 6, 526) nennt Konrad Spannagel den von Hattenberg seinen Bruder.

18) Urk. von 1237 (Mon. B. 6, 522): Sivridus Spannagel; Urk. vom 13. Juli 1264 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld): Sivridus dictus

erstenmale urkundlich genannten Veste Seifriedsberg wohl auf einen Spannagel zurückgeführt und etwa in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlegt werden. Noch im Verlaufe desselben Jahrhunderts tritt die Burg Seifriedsberg hervor als Mittelpunkt des ehemals welfischen, dann hohenstaufischen Güterbezirkes, welcher in der Folgezeit, freilich in territorialer Beziehung mehrfach verändert, als „Herrschaft Seifriedsberg" bezeichnet wurde.

2. Seifriedsberg im Verbande mit der Markgrafschaft Burgau.

Nach dem Untergange der Hohenstaufen gelang es dem mächtig aufstrebenden Geschlechte der Markgrafen von Burgau aus dem Hause der Grafen von Berg, die Belehnung mit der für sie sehr günstig gelegenen Veste Seifriedsberg und ihren Zugehörden zu erhalten. Zwar ist der Zeitpunkt der Belehnung nicht bekannt, aber bei den guten Beziehungen zwischen König Rudolf I. und dem Markgrafen Heinrich II. und den wichtigen Diensten, welche dieser dem Könige leistete[19], darf es für ausgemacht gelten, daß König Rudolf den Markgrafen Heinrich II. mit Seifriedsberg belehnte, in dessen Besitze dieser zwei Jahre nach des Königs Tode bezeugt ist. Er und sein Enkel Heinrich verkauften nämlich am 5. April 1293 ihre Burg Seifriedsberg und deren Zugehörden an Leuten und Gütern, Kirchensätzen, Vogteirechten und Holzmarken um 400 Pfund Augsburger Pfennig an Bischof Wolfhart von Augsburg und dessen Gotteshaus. Die Verkäufer versprachen, die 60 Pfund Geldes, welche zu der Burg als Vogteireichniß gehören, dem Bischofe zu verschaffen, ferner die Burg und ihre Zugehörden ihm zu rechtem Eigen zu fertigen von dem Könige und von allen Stätten, davon sie zu Lehen rühren. Für den Fall, daß die Allodificierung nicht zu erreichen wäre, sollten dem Bischofe die Burgen Pfaffenhausen und (Ober-)Gessertshausen zugestellt werden. Das Recht des Wiederkaufes wurde auf zwei Jahre vorbehalten[20]. Die Lösung aus dem Lehensverbande kam zu

---

de Hattenperch. Über die angebliche Gründung der Veste durch einen Bischof Sifrid von Augsburg s. oben A. 13.

[19] Vergl. darüber Brunner a. a. O., 81—90.

[20] Die interessante Urkunde, welche die Bedingungen des Verkaufes in's Einzelne festsetzt und unter Anderm auch den Sold des zur Burghut

Stande[21]), und von dem Rechte des Wiederkaufes wurde nicht Gebrauch gemacht[22]). So blieb Seifriedsberg vorläufig als freies Eigen im Besitze des Bischofs und Hochstiftes Augsburg, doch, wie es scheint, nur auf kurze Zeit.

Denn im Jahre 1312 sind auf's Neue Beziehungen zwischen Seifriedsberg und der Markgrafschaft Burgau nachweisbar. Am 13. Juni 1312 begab sich nämlich Ulrich Kunzelmann von Ulm all seiner Rechte auf die Burgen Reisensburg, Burgau und Seifriedsberg zu Gunsten Dietegens von Castell, der des Reichs Pfleger in Augsburg, Ulm und in Oberschwaben war, zur Vergütung des dem genannten Reichspfleger und der Stadt Ulm zugefügten Schadens. Bei dieser Verzichtleistung hebt Kunzelmann ausdrücklich hervor, daß er die abgetretenen Rechte von den Herzogen Friedrich und Leopold von Österreich und deren Brüdern erworben habe[23]), d. i. von den damaligen Inhabern der Markgrafschaft Burgau. Dietegen von Castell veräußerte einen Monat später die Pfandschaften Burgau, Reisensburg und Seifriedsberg für 600 Pfund Haller an den Ritter Burkhart

---

bestellten Personales, bestehend aus fünf Rittern, acht Wächtern, zwei Thorwarten und einem Thurmmeister, bestimmt, ist abgedruckt in Mon. B. 33ª, 215 ff.

[21]) Das läßt sich daraus erschließen, daß Gessertshausen erst 1314 kaufsweise an das Hochstift kam (Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau).

[22]) Bischof Wolfhart quittiert dem Kapitel von St. Moriz in Augsburg am 10. Dezember 1298 die Bezahlung von 60 Pfund Pfennig zum Seifriedsberger Kaufschilling (Reg. B. 4, 679), offenbar das im Kaufbriefe von 1293 genannte Vogteireichniß. Vergl. auch den liber ordinationis der Augsburger Kirche, welcher von Bischof Wolfhart berichtet (Mon. B. 35ª, 126): Insuper emit Sifrisperg cum suis pertinentibus.

[23]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau; vergl. Reg. B. 5, 229. Bei Pressel, Ulmisches Urkundenbuch 1, S. 312 ist die Urk. gedruckt, jedoch mit falschem Datum (das Original hat: cinstag nach sant Barnabas tag). Nach C. Jäger, Ulms Verfassung 142, hätte Kunzelmann obige Pfandschaften schon im Jahre 1306 erhalten und zwar als Lohn für seine Bemühungen, die Stadt Ulm den Herzogen von Österreich in die Hände zu spielen.

von Ellerbach[24]). Seifriedsberg lösten die Herzoge bald wieder aus, aber nur, um es an Bischof Friedrich von Augsburg zu verpfänden, in welchem sie sich in dem bevorstehenden Kampfe um die deutsche Königskrone einen wegen der unmittelbaren Nachbarschaft Baierns begehrenswerthen Bundesgenossen zu sichern suchten. Am 9. Oktober 1314 verkauften die Herzoge Friedrich und Leopold die Burg Seifriedsberg und das Gut zu (Ober-)Gessertshausen mit Kirchensätzen, Vogtei, Fischenzen, Gericht und allem Nutzen, der dazu gehört, an den genannten Bischof und sein Gotteshaus um 820 Mark löthigen Silbers dafür, daß er sich zu ihnen gebunden hat mit Dienst und ihnen dienen soll mit seinen Leuten und Vesten bis auf den nächsten St. Martinstag und von da über zwei Jahre wider allermänniglich, ausgenommen einen einwähligen (einstimmig gewählten) König, den Herzog von Kärnthen und die Stadt Augsburg[25]). Hundertzweiundsiebzig Jahre lang blieb nun das Hochstift im Besitze von Seifriedsberg. Erzherzog Albrecht erhöhte am 12. Mai 1457 den Pfandschilling um 550 Gulden, welche ihm der Kardinal und Bischof Peter von Augsburg dargeliehen hatte[26]). Durch Urkunde vom 13. Januar 1458 begab sich Erzherzog Albrecht zu Gunsten desselben Kirchenfürsten seines Wiederkaufsrechtes auf das Schloß Seifriedsberg und überließ es mitsamt dem Wildbanne und anderer Herrlichkeit und Zugehörung dem Bischof und Hochstift zu rechtem freien Eigen auf Ewigkeit[27]). Trotz dieser Schenkung wurde Seifriedsberg doch wieder als Pfandschaft behandelt, als am 10. Dezember 1470 die Markgrafschaft Burgau an Bischof Johann von Augsburg verkauft wurde. Denn von der Kaufsumme sollten auch in Abzug gebracht werden 820 Mark Silbers und 550 Gulden, welche der Bischof und

---

[24]) Urk. vom 12. Juli 1312, worin Dietegen von Castell die Auslieferung der auf die genannten Pfandschaften bezüglichen Briefe an den Ellerbacher zusagt, im Reichsarchiv, ebenda; gedruckt bei Pressel, a. a. O. 310; vergl. Reg. B. 5, 231.

[25]) Urk. der Herzoge und Gegenurkunde des Bischofs vom nämlichen Tage im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau; vergl. Reg. B. 5, 288 f.; da die Kaufsumme nicht ausbezahlt werden, sondern den Schätzungspreis der zu leistenden Dienste bezeichnen sollte und ewiger Wiederkauf vorbehalten wurde, so ist dieser Vertrag als Verpfändung zu betrachten.

[26]) Urk. ebenda.

[27]) Urk. gedruckt bei J. Chmel, Materialien zur österr. Geschichte 2, 143.

sein Stift auf dem Schlosse Seifriedsberg gehabt haben[28]. Mit der Markgrafschaft Burgau kam hierauf Seifriedsberg im Jahre 1486 an Herzog Georg von Baiern[29].

Als Pfleger, bezw. Fürpfandsinhaber von Seifriedsberg lassen sich für diesen Zeitraum urkundlich nachweisen:

1308 Chunrat Pissinch, vogt[30];

1312 Ulrich Kunzelmann, Dietegen von Castell und Burkhart von Ellerbach[31];

1328 Heinrich von Augsburg[32];

1392 Eglof von Sontheim, hierauf Eglof von Schellenberg[33];

1408 Burkhart von Schellenberg, welcher im genannten Jahre bei Ustersbach in einer Fehde mit den Herzogen Ernst und Wilhelm von Baiern fiel[34];

1426, 1431 Eglof von Schellenberg[35];

1435 Hans von Stadion[36];

1444 Ludwig von Stadion;

---

[28] Urk. gedruckt bei Chmel a. a. O. 309.

[29] N. Thomann, Weißenhorner Historie, bei Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges 16.

[30] Urk. des Klosters Oberschönefeld in München.

[31] Vergl. oben S. 800 f.

[32] Urk. des Klosters Oberschönefeld in München; v. Raiser, Viaca 79, nennt weiterhin für 1374 Jörg von Lichtenau; diese Angabe konnte nicht nachgeprüft werden.

[33] Am 1. März 1392 versetzt Bischof Burkhart Seifriedsberg an Eglof von Schellenberg und dessen Hausfrau Kathrein die Onsorgin für 2400 ungar. Gulden in Gold, um welche Summe es von Eglof von Sontheim ausgelöst worden war (Kopialbuch des Hochstiftes im Reichsarchiv).

[34] Vergl. über dieses Ereigniß und dessen romanhafte Ausschmückung oben Bd. 2, 96 A. 2 und besonders Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 595 f.

[35] Oberschönefelder Urkunde vom Jahre 1426 im Reichsarchiv; am 26. März 1431 gestattet Eglof von Schellenberg für das folgende Jahr Heinrich von Ellerbach die Auslösung von Seifriedsberg (Urk. im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg); dieselbe kam jedoch nicht zu Stande, s. folgende Anm.

[36] Bischof Peter gestattet im Jahre 1435 Hans von Stadion die Auslösung der Pfandschaft aus der Hand der Wittwe Eglofs von Schellenberg, Anna Pflaumdorferin (Register der hochstift. Urkk., im Jahre 1450 zusammengetragen, Handschrift im Ordinariatsarchiv, f. 66; Kopialbuch des Hochstiftes Augsburg im Reichsarchiv).

1454 ff. Amalie von Mittelburg und „die Mittelburger"[37];
1483 ff. Dietegen von Westerstetten[38].
1487 ff. Diepold von Hasberg, herzogl. baier. Pfleger[39].

3. Seifriedsberg als unmittelbar vorderösterreichische Herrschaft.

Am 25. Januar 1492, bevor noch der seit 1490 betriebene Rückkauf der Markgrafschaft Burgau von Herzog Georg von Baiern an König Maximilian zum völligen Abschlusse gekommen war, verpfändete der König seine Veste Seifriedsberg mit dem Amte daselbst, den zugehörigen Dörfern und Weilern, hohen und niederen Gerichten gegen ein Darlehen von 7500 Gulden an seinen Rath Ernst von Welden, zunächst auf Wiederlösung zu jeder Zeit[40], späterhin auf Lebenszeit des Pfandschaftsinhabers, welchem überdies am 10. Mai 1496 das Recht der Präsentation auf die Pfarrkirche Ziemetshausen und andere Gottesgaben oder Pfründen, zum Schlosse gehörig, eingeräumt wurde[41]. In jener Urkunde von 1492 wurde Ernst von

---

[37]) Urk. vom 27. April 1444, wodurch Bischof Peter dem Ludwig von Stadion auf Seifriedsberg zu dem Pfandschilling von 2700 ungarischen Gulden weitere 600 rheinische Gulden schlägt, abschriftlich im Reichsarchiv, Kopialbuch des Hochstiftes Augsburg; ebenda auch Urk. vom 4. März 1454, laut welcher derselbe Bischof Seifriedsberg an Amalie von Mittelburg, Wittwe Erkingers von Mittelburg, geb. von Schellenberg, für 2700 neue ungarische und 1200 rhein. Gulden verkauft. 1464 besitzen „die Mittelburger" Seifriedsberg (Chroniken der deutschen Städte 22, 199). Amalie von Mittelburg war noch 1481 am Leben; damals stiftete sie in der Pfarrkirche zu Ziemetshausen einen Jahrtag für sich, ihren Gemahl Erkinger, ihren Sohn Ulrich, ferner für Hans von Mittelburg und dessen Gemahlin Ursula Marschalk von Biberbach, für Eglof von Schellenberg und dessen Gemahlin Anna von Pflaumdorf und für die Jungfrau Ursula von Schönenbühel (Jahrtagsverzeichniß in der Pfarregistratur Ziemetshausen); ein zweiter Sohn der Amalie hieß Erkinger.

[38]) Urkk. im Ordinariatsarchiv.

[39]) Thomann, a. a. O. 20.

[40]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[41]) Urk. im fürstl. Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen. Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Moriz von Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerstein sei für die gnädig gewährte Erlaubniß unumschränkter Benützung des fürstlichen Archivs in Ziemetshausen der ehrerbietigste Dank hiemit öffentlich ausgesprochen.

Welden angewiesen, alles, was ihm in der Verwaltung des Pfandschaftsbesitzes „zu schwer sein würde", vor den Landvogt zu Burgau oder vor Statthalter und Räthe zu Innsbruck oder sonstige Gewalthaber des Königs zu bringen. Dieser selbst behielt sich nur „Schatz, Bergwerk, Geleite, Landsteuern und Landreisen" vor. Wie nun die Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit an den Pfandschaftsinhaber eines der wesentlichsten Hoheitsrechte der Markgrafschaft Burgau für den Seifriedsberger Bezirk aufhob, so ward durch die eben angeführte Bestimmung für die Verbescheidung wichtiger Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten überhaupt die Regierung zu Innsbruck neben dem Landvogte von Burgau in gleichem Maße für zuständig erklärt. Als hierauf im Jahre 1498 die Markgrafschaft Burgau auf's neue pfandweise vergeben wurde, mußte Seifriedsberg, weil bereits verpfändet, von dieser Verpfändung ausgenommen werden und bildete somit eine von der Markgrafschaft Burgau gesonderte Pfandschaft. Ernst von Welden starb im Jahre 1514. Es trat sofort eine neue Verpfändung von Seifriedsberg ein, aber wiederum nicht an den Inhaber der Markgrafschaft, so daß sich der Zusammenhang mit dieser durch die fortgesetzte Sonderverpfändung immer mehr lockern mußte. Durch kaiserliche Urkunde vom 4. Januar 1515 erlangte der kaiserliche Rath und Schatzmeister Jakob Villinger von Schönenberg die pfandschaftliche Übertragung der Veste Seifriedsberg und ihrer Zugehörden, welche hier ausdrücklich als Herrschaft Seifriedsberg bezeichnet werden. Damals behielt der Kaiser sich und dem Hause Österreich „Schatz, Bergwerk, Roth- und Schwarzwild, Appellation, Landsteuern und Landreisen" vor[42]). Seinen Abschluß erhielt der Prozeß der Exemtion der Herrschaft Seifriedsberg von der Markgrafschaft Burgau durch die sogenannte Deklaration Kaiser Maximilians am 5. Dezember 1516. In dieser Deklaration sprach der Kaiser aus, daß Jakob Villinger als Pfandschaftsinhaber die hohe und niedere Obrigkeit auszuüben und über geistliche und weltliche Lehenschaften zu verfügen berechtigt sei, auch den Bann über das Blut zu richten

---

[42]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau. Die Bezeichnung „Herrschaft Seifriedsberg" findet sich schon in einer Urkunde des Bischofs Johann von Augsburg vom 20. Januar 1486: castrum et dominium in Syfrisperg (Urk. im Ordin.-Archiv).

von ihm und dem Hause Österreich lehenweise inhaben soll; weiterhin erklärte er von kaiserlicher Macht und als regierender Landesfürst, daß die Herrschaft Seifriedsberg eine Herrschaft sei mit allen Rechten und Freiheiten wie andere seine und des Reichs Herrschaften, und empfiehlt dem Inhaber der Markgrafschaft Burgau für alle Zukunft, Jakob Villinger bei dieser Verschreibung und Einantwortung der Herrschaft Seifriedsberg und bei der hier gegebenen Deklaration unverkümmert zu lassen[43]).

Die Folgezeit hat an der durch diese Deklaration geschaffenen staatsrechtlichen Stellung der Herrschaft Seifriedsberg eine wesentliche Änderung nicht herbeigeführt. Seifriedsberg galt von da ab im römisch-deutschen Reiche als eine unter der landesfürstlichen Hoheit Österreichs stehende und mit besonderen jurisdiktionellen Vorrechten ausgestattete Mediatherrschaft. Die Hoheitsrechte wurden durch die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, nachmals zu Freiburg, wahrgenommen. Die Herrschaftsbesitzer waren österreichische Landstände; als solche hatten sie das Recht, an den landständischen Versammlungen zu Ehingen theilzunehmen, und steuerten zur landständischen Kasse nach Ehingen. Die Seifriedsberg'schen Beamten wurden von der Herrschaft bestellt, verpflichtet und besoldet, standen aber hinsichtlich der landesfürstlichen Hoheitsrechte in österreichischen Pflichten[44]).

Durch neue Geldanlehen bei den Villingern sahen sich die Inhaber der vorderösterreichischen Lande wiederholt veranlaßt, denselben die Dauer des pfandschaftlichen Besitzes zu verlängern oder anderweitige Berechtigungen einzuräumen, worunter die im Jahre 1583 erfolgte erbliche Verleihung eines Jagens in einem erzherzoglichen Forste südlich von Seifriedsberg hervorgehoben sei[45]). Um 1544 erhielt Karl Villinger den erblichen Titel eines Freiherrn zu Schönenberg[46]).

---

[43]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[44]) Aus Literalien des fürstl. Archivs in Ziemetshausen.

[45]) Urkk. vom 30. Juni 1518, 20. November 1521, 22. August 1530, 8. Februar 1554, 13. Mai 1583 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[46]) Die Pfandschaftsinhaber aus dem Geschlechte der Villinger waren: Jakob (verheirathet mit Ursula Adler), beurkundet 1515—29; Karl, beurkundet 1529—68; Jakob, beurkundet 1571—99; Karl, beurkundet 1600—1614.

Auf die Villinger folgte im Besitze der Herrschaft Seifriedsberg im Jahre 1614 in Folge einer Auslösung Markgraf Karl von Burgau. Am 20. Juni 1619 erhielt Maria Fugger, geb. Gräfin von Schwarzenberg und Wittwe Christof Fuggers von der Kirchheimer Linie, von Erzherzog Leopold für ein Darlehen von 130000 fl. eine Pfandverschreibung auf die Herrschaften Seifriedsberg, Petersberg und Sterzing. Deren Söhne Hans Ernst und Ottheinrich blieben bis 1628 im Pfandschaftsbesitze von Seifriedsberg. Zu Ende des Jahres 1628 erhielt Jakob von St. Vincent, des Erzherzogs Leopold Kämmerer und Jägermeister der Markgrafschaft Burgau, die Immission in die Herrschaft Seifriedsberg. Nach dessen Tode wurde sie am 7. August 1656 von Erzherzog Ferdinand Karl für 50000 fl. an Veit Künigl Freiherrn von Ehrenburg und Warth, Erbtruchseß in Tirol, verpfändet. Johann Georg Graf Künigl, des vorgenannten Sohn, überließ am 2. November 1667 die Pfandschaft Seifriedsberg käuflich an Ernst Grafen zu Öttingen und Wallerstein, welcher am 29. Januar 1668 von Kaiser Leopold eine auf 20 Jahre lautende Pfandverschreibung über Schloß, Herrschaft und Forst Seifriedsberg erhielt. Die Pfandschaftsfrist wurde wiederholt verlängert und der Pfandschilling zum Ersatze für aufgewendete und bevorstehende Baukosten und zur Anerkennung treu geleisteter Dienste durch kaiserliche Urkunde vom 27. Februar 1708 auf 100000 fl. erhöht.

Im Jahre 1733 kündete Österreich die Pfandschaft auf. Die Ablösung kam indeß damals nicht zu Stande; vielmehr trat der Plan in den Vordergrund, den Pfandschilling zu erhöhen und die Herrschaft als Pfandschaft oder als Lehen versteigern zu lassen. Im Verlaufe der darüber geführten Verhandlungen errichtete Österreich mit Paul von Bettoni am 7. April 1751 einen Vertrag, wodurch diesem die Herrschaft um 150000 fl. als Mannslehen überlassen werden sollte. Öttingen-Wallerstein machte jedoch von dem in der Pfandverschreibung ausbedungenen Einstandsrechte Gebrauch. Nachdem die agnatischen Linien ihre Einwilligung gegeben, trat Philipp Karl Graf von Öttingen-Wallerstein im Jahre 1751 in den Bettonischen Vertrag ein und erwarb die Herrschaft Seifriedsberg als österreichisches Mannslehen unter Coinvestierung der Linien Öttingen-Spielberg und Öttingen-Baldern. Von den Bestimmungen des Bettonischen Vertrages sei hier nur jene hervorgehoben, durch welche dem Lehenträger das in der

letzten Zeit der Pfandschaftsinhabung von Österreich beanspruchte Recht der Präsentation auf sämtliche einfache und Kuratbeneficien der Herrschaft Seifriedsberg eingeräumt wurde[47]).

Durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 wurde die Herrschaft Seifriedsberg der baierischen Landeshoheit unterstellt. In Ziemetshausen bestand bis 1848 ein fürstlich Öttingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Die Inhaber der Herrschaft Seifriedsberg aus dem gräflichen, im Jahre 1775 in den Reichsfürstenstand erhobenen Hause Öttingen-Wallerstein waren:

Ernst 1667—70, Wolfgang 1670—1708, Dominikus 1708—17, Franz Ignaz (Bruder des vorhergehenden) 1717—28, Joseph Anton Karl (Vetter der beiden letztgenannten) 1728—38, Johann Friedrich 1738—44, Philipp Karl Dominikus (Bruder des vorhergehenden) 1744—66, Kraft Ernst 1766—1802, Ludwig 1802—23, Friedrich Kraft Heinrich (Bruder des vorhergehenden) 1823—36. Im Jahre 1836 errichtete Fürst Friedrich mit seinem jüngeren Bruder Karl Anselm den Sekundogeniturvertrag, wodurch diesem und seinen männlichen Nachkommen die Herrschaft Seifriedsberg gegen Apanageverzicht als Fideikommißgut übertragen wurde. Prinz Karl Anselm starb am 4. März 1871. Ihm hat Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg ein Denkmal der Erinnerung gesetzt in der als Manuscript gedruckten Schrift: „Dem Prinzen Karl zu Öttingen-Öttingen und Öttingen-Wallerstein, geb. den 6. Mai 1796, gest. den 4. März 1871, zum Gedächtniß". Seit 1871 ist Fürst Moriz Majoratsherr von Seifriedsberg.

4. Umfang der Herrschaft Seifriedsberg.

Daß schon in den Händen der Welfenherzoge bezw. ihrer Dienstmannen ein größerer Güterkomplex in und um Ziemetshausen vereinigt war, ist bei Darlegung der Anfänge der Herrschaft Seifriedsberg hervorgehoben worden unter Bezeichnung der Orte jener Gegend, in welchen sich welfischer Besitz nachweisen läßt[48]).

Die früheste urkundliche Aufzählung der Zugehörden der Veste Seifriedsberg findet sich in dem Kaufbriefe vom 5. April 1293.

---

[47]) Obige Darlegungen stützen sich auf Urkunden und Akten des fürstl. Archivs in Ziemetshausen.

[48]) S. oben S. 796 f.

Es werden hier als solche genannt: Die Vogtei über die Güter des Stiftes St. Moriz zu Augsburg an Einzelhöfen und in Leuthershusen[49]), Busenwiler[50]), Balzhausen und Memmenhausen, sowie die Kirchensätze in Ziemetshausen, Ried (bei Breitenbronn), Aretsried und Rommelsried.

Ausführlicher und wohl erschöpfend ist jene Beschreibung der Zugehörden, welche das Urbar der hochstiftischen Güter vom Jahre 1316 gibt[51]). Laut dieser Aufzeichnung gehörte zur Veste Seifriedsberg:

1) iudicium et iurisdictio in tota villa:

Ziemetshausen, Uttenhofen, Ried, Muttershofen, Memmenhausen, (Ober-)Gessertshausen[52]), Reichertshofen, Lauterbach, Nachstetten[53]);

2) collatio ecclesiae:

Ziemetshausen, Rommelsried, Aretsried, Ried, Gessertshausen, Reichertshofen, Mörgen;

3) iura advocatiae:

in den unter Nr. 2 genannten Orten und in Maingründel, Berghof[54]), Muttershofen (Güter von Weingarten und Ursberg), Hellersberg (Ursberg), Memmenhausen (St. Moriz), Riblingen[55])

---

[49]) Wahrscheinlich mit Nettershausen identisch, außerdem sicher in der Nähe von Nettershausen abgegangen; vergl. oben S. 768 A. 38.

[50]) Nach P. Gr. Kornmann, Exprior von Ursberg, lag nicht weit von Muttershofen auf dem Lingenberg ein Hof, genannt Musenweiler, welcher später näher an Muttershofen hingebaut wurde (Nachrichten von dem ehemaligen Reichsgotteshaus Ursberg und seiner Nachbarschaft, Handschrift im Ordin.-Archiv, S. 112).

[51]) Mon. B. 34[b], 390 ff.

[52]) Dieser Ort war bei Gelegenheit des zweiten hochstiftischen Kaufes im Jahre 1314 zu Seifriedsberg gekommen; vergl. oben S. 801.

[53]) Jetzt Nachstetterhof, Gemeinde Memmenhausen.

[54]) Abgegangen zwischen Wollishausen und Reitenbuch; vergl. oben Band 2, 99 A. 6.

[55]) Ein Gehölz östlich von Ruhfelden (Gemeinde Aichen) heißt noch jetzt „Rüblinger Gehau"; es ist daher ganz glaubwürdig die in den Akten des fürstl. Wallerstein'schen Archivs zu Ziemetshausen sich findende Angabe, daß Ruhfelden früher Riblingen geheißen habe.

(St. Ulrich), Aichen, Lauterbach, Balzhausen, Burg, Nachstetten, Busenweiler, Leutershausen, (Langen-)Neufnach, Willmatshofen, Habertsweiler, ferner in den Höfen Kemnat inferior, Noegeler (beide unermittelt), Bernolder[56]);

4) sonstige Gefälle sind aus vielen der bisher genannten Orte verzeichnet, ferner aus:

Holzara, Reutin[57]) und aus den Höfen V̊tzenhof (unermittelt), Rotenberch[58]), Enzelwiler[59]), Elwisriet[60]), Studhoven (unermittelt), Selhof[61]), endlich aus Mickhausen, Ettelried und der Mühle in Roppeltshausen[62]);

5) aus mehreren damals unbebauten Gütern werden im Anhange des Seifriedsberg'schen Urbars von 1316 Gefälle aufgeführt, so aus Bernbach, Grimolsried, Könghausen, Hiltpransperg (unermittelt, wohl kaum Hilpoldsberg, Gemeinde Scherstetten).

Die Urkunde vom 25. Januar 1492, durch welche König Maximilian Burg und Amt Seifriedsberg an Ernst von Welden verpfändet, nennt als zugehörige Dörfer und Weiler: Ziemetshausen, Rommelsried, Aretsried, Holzara, Reutin, Uttenhofen, Muttershofen, Memmenhausen, Riblingen, Aichen, Gessertshausen, Reichertshofen,

---

56) In einem Verzeichnisse der Seifriedsbergischen Orte von 1615 (Archiv in Ziemetshausen) kommt vor: „Buecher oder Bernold, ein Einödin", also curia Bernolder = Bucherhof, Gemeinde Habertsweiler.

57) Eine bei Uttenhofen abgegangene oder mit diesem Orte vereinigte Siedelung; im Jahre 1376 werden Zehnttheile ze Rv̊tin uz dem mairhof und ze Utenhofen uz dez Riedrers hof an den Müller zu Uttenhofen verliehen; auch später bildet der lehenbare Zehnt zu Reutin stets ein zusammengehöriges Ganze mit dem zu Uttenhofen (Urkk. des fürstl. Fugger'schen Archivs zu Augsburg, Herrschaft Mickhausen).

58) Wohl am Rettenberg bei Schönebach abgegangen.

59) Nachmals mit Uttenhofen verschmolzen; vergl. unten A. 85.

60) Wahrscheinlich identisch mit dem in der Urk. von 1492 (s. oben im Text) genannten Ebisried, welches nach einer Urk. von 1593 (im Stadtarchiv zu Augsburg) $1^1/_2$ Kil. nordwestlich von Habertsweiler zu suchen ist.

61) Abgegangen, vielleicht südlich von Muttershofen, wo der topographische Atlas von Baiern ein „Seelholz" verzeichnet.

62) Diese drei Namen sind im Urbar von späterer Hand beigefügt worden.

Mörgen, Balzhausen, Burg, Nachstetten, Busenweiler, Leutershausen, Neufnach, Willmatshofen und Ebisried.

Im Jahre 1615 wurde im Auftrage des Markgrafen Karl von Burgau als Inhabers von Seifriedsberg unter Zuziehung vereidigter Seifriedsberger Unterthanen eine amtliche Bereitung und Beschreibung der Herrschaft Seifriedsberg vorgenommen. Das hierüber ausgestellte Notariatsinstrument[63]) enthält ein Verzeichniß der Orte, welche im Seifriedsberger Bezirke liegen, und ein Verzeichniß der Orte, welche außerhalb dieses Bezirkes zur Herrschaft Seifriedsberg gehören.

1) Der Territorialbezirk von Seifriedsberg umfaßte damals folgende Orte: Ziemetshausen, Muttershofen, Bauhofen, Hellersberg, Roppeltshausen, Nachstetten, Nettershausen, Burg, Balzhausen, Memmenhausen, Aichen, Riblingen, Bernbach, Gessertshausen, Lauterbach, Eppisried, Habertsweiler, Langenneufnach, Forst[64]), Uttenhofen, Gumpisreutin oder Kaltenburg[65]).

2) Als außerhalb des Bezirkes gelegen werden aufgeführt: Willmatshofen, Aretsried, Oberrothan, Adelsried, Reichertshofen, Holzara, Ried, Kühbach, Bucherhof, der Kirchensatz zu Mörgen. Dazu kam noch im Jahre 1619 das Dorf Mönstetten[66]).

Grundbarkeit und Niedergerichtsbarkeit in Memmenhausen, Aichen und Ruhfelden wurden 1656 bezw. 1660 von der Herrschaft Seifriedsberg verkauft. Aber auch in vielen anderen Orten, selbst in solchen, welche innerhalb des Bezirkes lagen, hatten andere Herrschaften theilweise Grund- und Niedergerichtsbarkeit. Die hohe Obrigkeit war der Herrschaft Seifriedsberg in den innerhalb des Bezirkes liegenden Orten unbestritten, für die übrigen suchte die Markgrafschaft Burgau die Interimsmittel[67]) geltend zu machen, jedoch nicht mit allseitigem

---

[63]) Original im fürstl. Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen.

[64]) Eine jetzt abgegangene Einöde, westlich von Langenneufnach.

[65]) Nördlich von Uttenhofen, beim Ursprunge des Reichenbaches zu suchen. Kornmann identificiert Gumpisreutin mit Tyrolerhof (Nachrichten von dem ehemaligen Reichsstift Ursberg u. s. w. S. 121), was mit den übrigen Anhaltspunkten für die Lage des Ortes übereinstimmt.

[66]) S. oben S. 783.

[67]) S. oben S. 58 ff.

Erfolge. Nur Mönstetten stand ganz unter der burgauischen hohen Jurisdiktion.

In Ziemetshausen war zur Ausübung der Justiz und Verwaltung ein Obervogteiamt (seit c. 1730 Oberamt genannt) eingerichtet, welchem die in mehreren Seifriedsberg'schen Orten bestehenden Vogteiämter untergeordnet waren.

Zur Herrschaft Seifriedsberg gehört gegenwärtig das Präsentationsrecht bei folgenden Pfründen: bei den Pfarreien Ziemetshausen, Obergessertshausen, Mörgen, Aretsried, Willmatshofen, Ried und Reichertshofen; bei der Frühmesse in Ziemetshausen und dem Kuratbeneficium in Mönstetten. Auf die Pfarrei Burg präsentiert der Inhaber von Seifriedsberg im Wechsel mit S. M. dem König. Das Manualbeneficium zum Vesperbild wird von der Herrschaft zu Seifriedsberg besetzt.

III. Geschichte des Marktes Ziemetshausen.

Das Marktrecht erhielt Ziemetshausen wahrscheinlich zu der Zeit, als Ernst von Welden Pfandschaftsinhaber von Seifriedsberg war. Während der Ort noch in Urkunden von 1486 und 1492 als Dorf bezeichnet wird, ist in dem Notariatsinstrumente über die Verpflichtung der Unterthanen für Jakob Villinger vom 24. April 1516[68]) die Rede von dem „Markt Ziemetshausen"[69]).

Im Jahre 1486 kam die Stiftung einer Frühmesse, im Jahre 1502 die einer Kaplanei in Ziemetshausen zu Stande, wovon unten in Nr. V ausführlicher gehandelt wird.

Eine Schule ist in Ziemetshausen im Jahre 1481 nachweisbar[70]).

---

[68]) Original im fürstl. Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen.

[69]) Doch findet sich wieder in Urkunden von 1527 und 1550 (ebenda) die Bezeichnung Dorf und Dorfmeister.

[70]) In einem im Jahre 1599 „aus den alten und übel zergangenen Schriften auf Befehl der Herrschaft" umgeschriebenen Jahrtagsverzeichnisse (Pfarregistratur in Ziemetshausen) findet sich der Eintrag einer Jahrtagsstiftung von 1481, welche des Schulmeisters zum erstenmale Erwähnung thut. Darnach ist die Angabe bei M. Daisenberger, die Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg (Dillinger Programm 1884/85) S. 50, einzuschränken.

Karl Villinger beabsichtigte im Jahre 1550, in Ziemetshausen ein Spital zu errichten, wozu die Gemeinde am 24. Juni 1550 eine Wiese schenkte[71]). Die Stiftung wurde alsbald in's Werk gesetzt. Am 10. April 1557 traf König Ferdinand die Verfügung, daß Karl Villinger und seine Nachkommen, so lange sie die Herrschaft Seifriedsberg inne haben, im Spitale zu Ziemetshausen 9 bis 10 hausarme Leute aus der Herrschaft auf ihre Kosten unterhalten sollen. Diese Auflage wurde damit begründet, daß Karl Villinger zu Schloßbaulichkeiten eine geringere Summe Geldes verwendet hatte, als vom Pfandherrn vorgeschrieben war[72]). Nach dem Abgange der Villinger, vielleicht auch in Folge von Verwüstung im dreißigjährigen Kriege gerieth die Stiftung in Verfall. Es wurde im Jahre 1645 die dem Einsturze nahe Behausung auf Abbruch verkauft und im Jahre 1670 auch der Platz, auf dem das Spital gestanden, veräußert. Doch war immer noch ein in liegenden Gütern und in Kapitalien bestehender Spitalstiftungsfond vorhanden. Nachdem dieser genügend erstarkt war, schritt man im Jahre 1794 zur Wiederaufrichtung des Spitales[73]).

Am 30. Juni 1518 schlug Kaiser Maximilian auf die Pfandschaft Seifriedsberg 3000 fl., welche Jakob Villinger zum Baue eines herrschaftlichen Schlosses in Ziemetshausen verwenden sollte[74]). Dieser Bau kam jedoch nicht zur Ausführung, und König Ferdinand gestattete im Jahre 1527, denselben beruhen zu lassen. Dagegen wurde 1671/72 ein neues Amtshaus gebaut, welches zur Benützung der Herrschaft bei etwaiger Anwesenheit in Ziemetshausen vorbehalten sein sollte. Für den Obervogt wurde im Jahre 1717 ein weiteres Amtshaus errichtet. Beide Gebäude stehen noch (Nr. 64 das ältere, Nr. 65 das neuere Amtshaus).

IV. Pfarrkirche. Patrone der Pfarrkirche sind die hh. Apostelfürsten. — Über die Baugeschichte geben die erhaltenen Baurechnungen schätzenswerthen Aufschluß[75]). Laut derselben erhielt

---

[71]) Urk. im fürstl. Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen.

[72]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[73]) Nach Akten des fürstl. Wallerstein'schen und des Ordin.-Archivs.

[74]) Urk. im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[75]) Das Verdienst, die Nachrichten aus den Heiligenrechnungen und deren Belegen gesammelt zu haben, gebührt dem Ortspfarrer Herrn Alois

Johann Schmuzer, Bürger und Maurermeister zu Wessobrunn[76]), am 13. Juli 1686 vom Pfarrer und vom Obervogt in Ziemetshausen den Auftrag, den Chor der Pfarrkirche von Grund aus neu, und zwar 10 Schuh länger als bisher zu erbauen, ihn, soviel es zu beiden Seiten leiden mag, zu erweitern und „von Stukkaturarbeit auf's Sauberste aufzumachen", auch Sakristei und Oratorium neu zu verfertigen. Dafür ward ihm, den Verdienst der Taglöhner und Gesellen eingerechnet, ein Lohn von 675 fl. und für seine Ehefrau 12 Reichsthaler Leikauf versprochen bei unentgeldlicher Lieferung der Materialien. Noch im nämlichen Jahre wurde der Chor niedergelegt und in den beiden folgenden Jahren der Neubau hergestellt mit einem Gesamtkostenaufwande von 2900 fl. Mit dieser Leistung Schmuzers war man so zufrieden, daß ihm auch die Erneuerung des Langhauses übertragen wurde (18. August 1688). Das alte Langhaus sollte, soweit nothwendig, abgebrochen und dem Riße gemäß neugebaut werden. Unter denselben Bedingungen wie beim Chorbaue wurde ihm ein Lohn von 1525 fl. nebst 12 Thaler Leikauf zugesagt. Die Rechnungen über den Neubau, bei welchem von dem bisherigen Langhause wohl nur die Ostwand und Theile der westlichen Umfassungsmauer verwendet werden konnten, laufen von 1690—94; die Kosten betrugen in runder Summe 8050 fl.

Gegebene Verhältnisse, mit denen, wie wir annehmen dürfen, der Meister rechnen mußte, erklären theilweise die tektonischen Fehler des Baues, als welche besonders der Mangel jeglichen Verhältnisses zwischen den Breitemaßen des Chores und des Langhauses[77]) und die durch Stukkaturen allerdings thunlichst verkleidete Überhöhung des gestelzten Chorbogens mit halbkreisförmigem Schildbogen in die Augen fallen. Das Langhaus ist ein dreischiffiger Hallenbau. Die Seitenschiffe setzen mit so bedeutendem Rücksprung von der Choreinziehung

---

Schlund; derselbe hatte die Gefälligkeit, seine Aufzeichnungen mir zur Benützung zu überlassen.

[76]) Über diesen namhaften Stukkator und Architekten vergl. Gg. Hager in Beilage Nr. 24 zur Allgemeinen Zeitung 1893 und in Oberbayer. Archiv 48, 2 (1894) S. 357; 364—389; 503 f.

[77]) 7,10 m gegen 20,90 m; Höhe des Mittelschiffes 12,70, Länge des ganzen Baues 36, des Chores 14 m.

an, daß an den dadurch entstehenden Wandflächen je ein Seitenaltar genügend Raum findet. Fünf schlanke Pfeiler beiderseits, die äußersten zu ein Viertel in der Wand steckend, zerlegen die drei Schiffe in je vier Traveen. Dem viereckigen Pfeilerkern sind auf allen Seiten Pilaster vorgelegt, welche die Gurt- und Arkadenbogen tragen; an den Umfassungsmauern sitzen die Gurtbogen auf glatten Wandpilastern auf. Das Mittelschiff ist in der Tonne überwölbt mit flachen Stichkappen, welche von den Arkadenbogen auslaufen; die etwas niedrigeren Seitenschiffe haben Kreuzgewölbe, deren Grate sich unter der Bildfläche verlieren. Im zweiten Joche des nördlichen Seitenschiffes ist eine mit Quertonne überwölbte Kapellennische ausgebrochen. Westlich sind zwei Emporen über einander angeordnet; die untere erstreckt sich über alle drei Schiffe und hat geradlinige Brüstung, die obere mit mehrfach gebrochener Brüstungslinie ist auf das Mittelschiff beschränkt und zeigt Stukkaturen des beginnenden Rokokostiles. Der in der Tonne mit Stichkappen gewölbte Chor erhielt im Jahre 1757 eine neue, wenig bedeutende Stukkatur; nur das Oratorium trägt noch die Dekoration vom Jahre 1688.

Den Hauptschmuck der Kirche bildet die von Johann Schmuzer 1690 ff. hergestellte Stukkdekoration des Langhauses. Dieselbe ist zwar nicht so reich ausgeführt, wie es in den unter klösterlicher Obsorge stehenden Kirchen der Fall ist; namentlich die Behandlungsweise der Pilaster und Gesimsstücke ist eine ganz einfache. Gleichwohl ist auch mit geringeren Mitteln Hervorragendes geleistet worden. Doppelte Bildrahmen und die als Leistenrahmen verkleideten Stichkappengrate bilden das feste Gefüge der Dekoration. Für die Füllung ist vorwiegend das Akanthusrankenmotiv verwendet, welches in kräftigen, gedrungenen Formen gehandhabt wird; aus den Ranken wachsen Passionsblumen oder fruchtgefüllte Vasen hervor. Untergeordnete Füllungszierrathen bilden Engelsköpfe, deren Flügel sich als Akanthusranken fortsetzen, Rosetten, Tuchgehänge, Blumen- und Fruchtvasen. Die Anordnung der Motive wiederholt sich von zwei zu zwei Jochen. Zwischen Chor- und Schildbogen ist eine Inschriftkartusche angebracht, von welcher nach beiden Seiten stark herausgearbeitete Fruchtschnüre auslaufen. Die Stukkaturen sind weiß, der Grund gelblich (ob ursprünglich? im Jahre 1857 wurde die Tünche erneuert). Auch die hohen, oben und unten nach schwacher Verkröpfung abgerundeten Fenster sind

von Stukkaturen umzogen, welche sich um die nebenan stehenden Apostelfiguren theils als eine Art Baldachin, theils als Stützen der Postamente hinschwingen.

Die Kanzel ist von 1692 datiert; die Brüstung ist der schwächste Theil der im übrigen lobenswerthen Arbeit, welche von Schreinern und Bildhauern aus Türkheim hergestellt wurde. Das barocke Chorgestühle mit aufgelegten Schnitzereien, gefällig gegliedert und als Ganzes von guter Wirkung, gehört etwa derselben Zeit an. Von dem Türkheimer Bildhauer Martin Beichel rühren die Apostelstatuen (à 12 fl.) her. Lorenz Loydl, Bildhauer in Landsberg, verfertigte 1697 für 60 fl. den St. Anna-Altar, eine tüchtige Schnitzarbeit (Heiligenrechnung; vergl. oben A. 75). Der äußere Nebenaltar der Evangelienseite trägt das Datum 1712. Auf dem entsprechenden Altare der Epistelseite befindet sich ein mit A. Mayr 1714 bezeichnetes Altarblatt, die Enthauptung des hl. Johannes darstellend. Der Hochaltar, ein mächtiger Rokokobau, wurde durch „Restauration" (1885) in seinem Stilcharakter geschädigt. Die Statue des hl. Ulrich, mit welcher der Bruderschaftsaltar nach oben abschließt, gehört dem spätgothischen Stile an. An der Leibung des Chorbogens befinden sich die Grabsteine Karl Villingers, Freiherrn zu Schönenberg († 1568), und Jakobs von St. Vincent († 1655).

Nach außen fehlt es dem Baue an energischer Gliederung. Der Chor schließt dreiseitig aus dem Sechseck. Die Fenster sind in rechteckige Mauerblenden eingestellt. An der Süd- und Westseite ist je ein Portal von einfachen Formen angeordnet. Zwei ähnliche Portale führen von der Südseite her auf den Kirchhof. Die nördliche Umfassungsmauer ist durch strebenartige Vorlagen gestützt. Der Thurm im südlichen Chorwinkel, 1847 neu gebaut, stört durch seine gedrückten Verhältnisse wesentlich die Gesamtwirkung[78]). — Rentierendes Ver-

---

[78]) Vier Glocken: die zweitgrößte hat am Hals in gothischer Minuskel die Umschrift: Anno M ° CCCC ° L ° III in den ern sannt Peters vnd sannt Pauls der heiligen zwelfpoten hat gossen Peter Zotman (ein Augsburger Meister); die einzelnen Zahlen sind durch Glockenbilder, die Wörter durch Punkte geschieden, die ganze Inschrift ist unten von einer Schnur, oben von einer Zinnenreihe eingefaßt; der Name Zotman steht auf der Haube, weil an dieser Stelle der Inschrift das Relief einer Kreuzesgruppe (drei Personen) eingefügt ist. Die große Glocke stammt aus dem Jahre 1602, die Umschrift am Hals ist bis auf

mögen an Kapitalien 69350 M., an Realitäten 23000 M.; Baufond 13033 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 548.

Im Jahre 1657 wurde die Skapulierbruderschaft in der Pfarrkirche eingeführt. Sie beging vom 1. bis 9. Oktober 1757 mit großer Feierlichkeit das Gedächtniß ihres hundertjährigen Bestandes, wozu sich die Reichsprälaten von St. Ulrich und von Ursberg, der Prior der Karmeliten zu Augsburg und der Prälat von Fultenbach einfanden. Es ist über diese Jubelfeier ein im Jahre 1760 zu Augsburg bei Pingitzer gedruckter Bericht vorhanden mit dem Titel: DeCor aC gLorIa ZIMets-hVsana. Die Zierd und Ehre von Ziemetshaußen u. s. w. Die Bruderschaft feiert das Hauptfest mit Beichtkonkurs, Predigt und Hochamt am Skapulierfeste.

Ziemetshausen hatte früher zwei Friedhöfe, der eine lag um die Kirche und hatte eine der hl. Anna geweihte Kapelle, welche bei der Erweiterung der Kirche im Jahre 1688 in diese hineinverlegt wurde; dieser Gottesacker ist schon seit langer Zeit aufgelassen. Der andere befindet sich 10 Minuten nordwestlich von der Pfarrkirche in erhöhter Lage; er wird schon 1626 erwähnt und hatte damals eine Kapelle. Die jetzt stehende Kapelle wurde im Jahre 1865 neugebaut und ist dem heiligen Laurentius geweiht. Am Sonntag nach Laurentius wird das Patrocinium mit Predigt und Amt begangen, am Montag nach Kirchweihe und am Allerseelentage werden hl. Messen gelesen. Auf diesem äußeren Gottesacker befindet sich eine Familiengruft der Fürsten von Öttingen-Wallerstein mit einem von Professor Halbig in München in weißem Marmor sehr kunstvoll ausgeführten Crucifixus.

V. Frühmeßbeneficium und Kaplanei.

1. Die Stiftung des Frühmeßbeneficiums wird von der Ortsüberlieferung der Wittwe Amalie von Mittelburg zugeschrieben, welche 1454 ff. Seifriedsberg inne hatte. Es ist allerdings nachweisbar, daß gegen Ende der Lebenszeit der genannten Frau die Absicht einer solchen Stiftung vorhanden war und durch Erwerbung einzelner

---

wenige zusammenhangslose Worte beim Gusse mißrathen; auf dem Mantel steht: Franciscus Guiot von Munchen vnd Bartholomaee Riederer von Mindelheim haben mich gegossen, darüber Maria als Himmelskönigin mit dem Kinde, von geflügelten Engelsköpfen umgeben; gegenüber Kreuzesgruppe. Die dritte Glocke hat die Halsumschrift: Aus dem feyr flos ich Wolfgang Neidhardt in Augspurg gos mich MDCII; auf dem Mantel zu beiden Seiten Maria mit Kind im Strahlenkranze. Kleinste Glocke zeigt am Hals die Umschrift: Cum reliquis laudo nocte diuque Deum. Anno 1698; auf dem Mantel Kreuzesgruppe, gegenüber Petrus und Paulus.

Stiftungsgüter der Verwirklichung entgegengeführt wurde[79]). Ihren Abschluß indeß erreichten diese Bemühungen erst im Jahre 1486, als Dietegen von Westerstetten Pfleger zu Seifriedsberg war. Er und seine eheliche Hausfrau Margareta, geb. Burggräfin, gelten daher officiell als die Stifter der Frühmesse. Laut der Stiftungsurkunde vom 18. Januar 1486 errichten sie in der Pfarrkirche zu Ziemetshausen eine ewige Frühmesse und geben dazu Güter, welche sie und andere andächtige und ehrbare Personen dazu geordnet haben. Das Präsentationsrecht soll dem Stifter und nach dessen Tode dem jeweiligen Inhaber von Seifriedsberg zustehen. Der Frühmeßbeneficiat soll seine Pfründe persönlich besitzen und verwesen, dem Pfarrer an seinen pfarrlichen Rechten und Opfern ganz unschädlich sein, im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 6 Uhr, am Christ-, Oster- und Pfingsttage, an U. Frau Tag Kräuterweihe und am Kirchweihtage unter dem Amte nach der Predigt die hl. Messe lesen, bei Exequien und Jahrtagen gegen das übliche Reichniß dem Pfarrer helfen, auch an hochzeitlichen Tagen bei Vesper, Mette und Amt Beistand thun und in Abwesenheit des Pfarrers die hl. Sakramente spenden. Als Stiftungsgüter werden bezeichnet: Der Großzehnt zu Habertsweiler, ein Lehen zu Burg, welches jährlich 5 Pfund Haller giltet, ein Gut in Ziemetshausen, aus welchem jährlich je 12 Metzen Roggen und Haber und 3 Gulden an Geld gehen, aus Wiesmädern 18 Schilling Haller, aus $5\frac{1}{2}$ Jauchert Ackers je 7 Metzen Roggen und Haber, aus mehreren Äckern in Ziemetshausen, Holzara und Forsthof der Zehnt, endlich ein Haus mit Gärten und Äckern und 100 Jauchert Holz, sowie einzelne Gefälle aus Ziemetshausen, Muttershofen, Uttenhofen und Holzara. Am 20. Januar 1486 bestätigte Bischof Johann die Stiftung mit der Verfügung, daß der Inhaber der Pfründe persönlich residiere, zu den stiftungsgemäß bezeichneten Stunden und Zeiten Dienste leiste, fleißig seine Messe lese und dem Pfarrer in nichts vorgreife. Das Präsentationsrecht wird dem jeweiligen Inhaber von Veste und Herrschaft Seifriedsberg eingeräumt[80]).

---

[79]) So wurden schon im Jahre 1480 gegen einen Jahrtag eine Hofstatt und zwei Gärtlein zur Frühmesse gestiftet (Jahrtagsverzeichniß in der Pfarrregistratur).

[80]) Kopie des Stiftungsbriefes und Original der bischöflichen Bestätigung im Ordin.-Archiv. Das Patronatsrecht des Fürsten Oettingen-Wallerstein als dermaligen Inhabers der Herrschaft Seifriedsberg auf das Frühmeßbeneficium in Ziemetshausen wurde durch Ministerialentschließung vom 18. Januar 1835 anerkannt. — Für die Geschichte der kirchlichen Musik ist hier anzumerken, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Graf von Oettingen unter den Bewerbern um die Pfründe den der Musik kundigen den Vorzug gab. In Jettingen wurde bei der Wiederaufrichtung des St. Maria Magdalenabeneficiums im Jahre 1709 (oben S. 676) unter Anderm auch festgesetzt, daß der zu präsentierende

In einer Präsentationsurkunde vom Jahre 1619 heißt das Beneficium „die Pfründe oder Frühmesse bei St. Anna in Ziemetshausen". Damals scheint also die Frühmesse in die St. Annakapelle übertragen gewesen zu sein.

Die kaiserliche Verordnung vom 15. Januar 1787 über die Pfarreinrichtung bestimmte im 19. Punkt bezüglich des Beneficiaten in Ziemetshausen, daß derselbe der bestehenden allgemeinen Hofverordnung nach durch das bischöfliche Ordinariat anzuweisen und zu verhalten sei, sich in allen Vorfallenheiten zur Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer gebrauchen zu lassen. Dieser Weisung entsprach das Generalvikariat durch Dekret vom 6. Juli 1787. Durch weitere Dekrete vom 24. Januar 1795 und vom 5. April 1811 wurde verfügt, daß die Aushilfe des Beneficiaten in der Seelsorge auf Ersuchen des Pfarrers einzutreten habe. In der Folgezeit ging man bei Besetzung des Beneficiums von der dem Stiftungsbriefe entsprechenden Ansicht aus, daß der Pfründeinhaber in Nothfällen Aushilfe in der Spendung der hl. Sakramente zu leisten habe. Auf mehrhundertjährigem Herkommen beruht es, daß der Beneficiat im Beichtstuhle aushilft.

Das Einkommen des Beneficiaten ist im Wesentlichen das bei der Stiftung festgesetzte geblieben. Die Zehntrechte des Klosters Weingarten in der Flur von Muttershofen wurden im Jahre 1755 für 600 fl. an die Frühmesse erkauft[81]).

Gegenwärtig besteht das Einkommen der Frühmeßpfründe in folgendem:

		M.	Pf.
	Einnahmen:		
1.	An Zinsen aus gestifteten Kapitalien	159	79
2.	aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 1,07, Waldung 46,20 Tagwerk	178	03
3.	aus abgelösten grundherrlichen und Zehntrechten .	653	44
4.	von gestifteten Jahrtagen	51	77
		1043	03
	Lasten:		
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke 32 . 20		
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes . . . . 8 . 16		
		40	36
	Reinertrag:	1002	67

(Superrev. Fassion vom 10. November 1878.)

Kandidat in der Musik bewandert sein müsse, eine Forderung, auf der man indeß späterhin nicht mehr bestand.

[81]) Obiges aus den Akten des Ordinariatsarchivs und der Pfarregistratur in Ziemetshausen.

Das Beneficiatenhaus ist hinreichend geräumig und der Kirche nahe gelegen. Das jetzige Gebäude wurde 1697—99 aufgeführt. Die Baulast obliegt dem Pfründebesitzer. Auf der Pfründe lastet ein für Aufforstung des Frühmeßwaldes im Jahre 1885 aufgenommenes Kapital von 400 M., welches in den Jahren 1886—1905 neben 4procentiger Verzinsung mit einer jährlichen Quote von 20 M. zu refundieren ist.

2. Eine Kaplanei wurde in Ziemetshausen gegründet im Jahre 1502 durch Magnus von Schellenberg, Kanonikus in Freising und Rektor der Pfarrkirche in Ziemetshausen. Dieser bestimmte nämlich in Anbetracht der großen Zahl der Pfarrkinder und der Einträglichkeit der Pfarrpfründe, daß ein jeweiliger Pfarrer von Ziemetshausen einen geeigneten Priester als Helfer bei sich im Hause haben soll, der dem Pfarrer in den gottesdienstlichen Verrichtungen, in der Seelsorge und in der Spendung der hl. Sakramente an die Hand gehe. Dieser Helfer soll im Pfarrhofe trockenen Tisch und ein jährliches Honorar von 12 rhein. Gulden erhalten, auch die Stola in der ganzen Pfarrei oder statt derselben weitere 12 Gulden beziehen. Dem Pfarrer steht das Recht freier Aufnahme und Entlassung des Helfers zu; dieser hat dem Pfarrer eidlich Treue und Gehorsam zu versprechen. Das Vikariat bestätigte diese Bestimmungen am 8. Juli 1502.

Im Jahre 1716 erhielt der Kaplan neben freier Kost, wozu die Kirchenstiftung einigen Beitrag leistete, 90 fl. an Geld und die kleine Stola, welche auf 8 fl. berechnet wurde[82]).

VI. Eingepfarrt sind folgende nach der Seelenzahl in absteigender Ordnung eingereihte Ortschaften:

1. Uttenhofen[83]), D., 226 S., 41 H. (darunter 6 Höfe), $2^1/_2$ Kil. nordöstlich vom Pfarrsitze an der Distriktsstraße Dinkelscherben-Ziemetshausen gelegen und von der Zusam durchschnitten.

---

[82]) Aus den Akten des Ordinariatsarchivs.

[83]) Uttenhofen, 1264 Ůtinhouin, 1265 Ůtinhoven, zusammengesetzt mit dem Personennamen Ůtto, einer Koseform vom Stamme uodal = Erbe. — Die Straße zwischen Uttenhofen und Schönebach führte den Namen „Hochstraße" (Urkk. von 1530 und 1533 im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Mickhausen). Der im Jahre 1468 an die Pfleger der St. Sebastianskapelle in Augsburg verkaufte Wald von Schellenbach wird seiner Lage nach also bestimmt: „ein holtzmark bis uf die hochstrass vnd herab bis uf den Kalkofen vnd an der hailigen zu Ziemetshausen holtz vnd an fraw Amalia von Mittelburg (Urk. im Stadtarchiv zu Augsburg, St. Jakobspfründe).

Der Besitz in Uttenhofen war sehr zersplittert. Das Kloster Oberschönefeld erhielt 1264 von König Konradin, 1265 von Markgraf Heinrich von Burgau, 1315 von Ulrich von Boxberg Güter zu Uttenhofen[84]). Mangold von Lichtenau verkaufte im Jahre 1340 seinen Hof zu Enzisweiler bei Uttenhofen, wahrscheinlich mit Uttenhofen später verschmolzen, an das Domkapitel; es wurde dieser Hof zu den Besitzungen der Domvikarier geschlagen[85]). Augsburger Bürger, so in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts die Greck, hierauf die Argon, seit 1533 die Fugger, besaßen mehrere Höfe in Uttenhofen, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts mit der Fugger'schen Herrschaft Mickhausen vereinigt wurden[86]). Das Kloster St. Maria Stern in Augsburg erwarb am 25. November 1420 einen Hof zu Uttenhofen[87]). Eine Sölde daselbst war Eigenthum des Klosters Heilig-Kreuz in Augsburg[88]). Die Rechte und Gefälle, welche zur Veste Seifriedsberg gehörten, werden in dem Urbar von 1316 also beschrieben[89]): Item curia villicalis (Maierhof) in Vtenhofen soluit III modios siguli, III modios auene et VIII solidos denariorum, item metretam olei, VI pullos. It. habet ibi iudicium et iurisdictionem in tota villa. It. de officio pastoris ibidem dimidium modium auene. It. de curia in Enzelwiler datur libra denariorum, licet sit inculta. Im Jahre 1815 waren 19 Häuser in Uttenhofen Seifriedsbergisch.

Im Jahre 1690 erbaute die Gemeinde Uttenhofen eine Kapelle zu Ehren des hl. Joseph. Am 4. März 1694 verpflichtete sie sich, dieselbe auf eigene Kosten zu unterhalten und mit allem nothwendigen Kirchenornat zu versehen, worauf von oberhirtlicher Seite am 10. März die lic. cel. ertheilt wurde[90]). Jeden Dienstag wird dort die hl. Messe

---

[84]) Mon. B. 30[a], 341 und Oberschönefelder Urkk. im Reichsarchiv.

[85]) Urkk. vom 8. April 1340 und vom 8. Mai 1365 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld. Im Jahre 1458 ist nur mehr von Begüterung der Domvikarier in Uttenhofen die Rede (31. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1865, 109), woraus sich schließen läßt, daß damals Enzisweiler mit Uttenhofen bereits vereinigt war.

[86]) Urkk. im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Mickhausen.

[87]) Urk. im Reichsarchiv.

[88]) Beschreibung der Markgrafschaft Burgau vom Jahre 1458 im angef. Jahresbericht, 114.

[89]) Mon. B. 34[b], 391.

[90]) Urk. im fürstl. Wallerstein'schen Archiv zu Ziemetshausen. Die Zeit der Erbauung nennt die an der Decke des Langhauses angebrachte Jahreszahl MDCLXXXX. — Im Dachreiter hängen zwei Glöcklein, das kleinere 1804 von Agapit Hubinger in Augsburg, das größere von Andreas Schmid 1848 ebenda gegossen.

gelesen; am Feste des hl. Joseph Patrocinium mit Predigt und Amt. Die Kapellenstiftung hat ein rentierendes Vermögen von 1900 M.; gestiftete Messen 24.

2. Muttershofen[91]), D., 217 S., 45 H. (darunter 6 Höfe), 2 Kil. südwestlich vom Pfarrsitze an der Zusam und an der Straße Mindelheim-Ziemetshausen gelegen.

In Muttershofen hatten die Klöster Weingarten und Steingaden Besitzungen, welche aus welfischer Schenkung herrührten[92]). Das Steingaden'sche Gut kam wahrscheinlich tauschweise an das Kloster Ursberg, welches im Jahre 1316 in Muttershofen ein predium besitzt. Dem Inhaber von Seifriedsberg gehörten damals außer der Gerichtsbarkeit im ganzen Orte der Maierhof, ein Gilthof, Gefälle und Vogteireichnisse aus den fünf Weingarten'schen Gütern und dem Ursberger Hofe, aus der Hirtschaft und der Mühle[93]). Der Weingarten'sche Zehnt in Muttershofen wurde 1755 an die Frühmesse in Ziemetshausen verkauft.

Im Jahre 1880 erbaute die Gemeinde Muttershofen eine freundliche Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes unter dem Titel Mariä Heimsuchung. Dieselbe wurde am 3. Juli 1881 benediciert. Die Baulast obliegt der Kapellenstiftung, bezw. der Gemeinde. Jeden Mittwoch wird dortselbst die hl. Messe gelesen; am Sonntag nach Mariä Heimsuchung wird das Patrocinium mit Predigt und Amt gefeiert. Rentierendes Vermögen 852 M.; eine gestiftete hl. Messe.

3. Schönebach[94]), D., 159 S., 29 H. (darunter 8 Höfe), 4 Kil. östlich vom Pfarrsitze in der Reischenau nahe der Zusam gelegen.

Schönebach war eine Zugehörde der Veste Hattenberg, des nachmaligen Amtes Breitenbronn[95]). Die Vogtei und einige Liegen-

---

[91]) Muttershofen, 1183 Mûtarshouin, s. XIII. (wohl nach einer Vorlage des 12. Jahrhunderts) Muthartishoven, ist die Siedelung des Muothari oder des Muothart (muot = Muth, hari = Heer, hart = stark, kühn).

[92]) Vergl. oben A. 5 und 6. Papst Lucius III. bestätigt dem Kloster Steingaden am 16. Juni 1185 predium in Morhartishouen (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Steingaden; Jaffé², 15436; Mon. B. 6, 495 lesen unrichtig Muetharschoven).

[93]) Mon. B. 34ᵇ, 392; 395.

[94]) Schönebach, s. XIII. Sconenbach, Schônbach, abzuleiten von althochd. scaoni, sconi = schön, klar, also = Siedelung bei dem schönen Bach.

[95]) Dessen Geschichte s. oben Bd. 2, 29.

schaften und Gefälle waren Hattenbergisch[96]. Frühzeitig hatten die Klöster Oberschönefeld und St. Ulrich und Afra Besitzungen im Orte; letzteres Kloster erwarb im Laufe der Zeit fast im ganzen Dorfe die Grund- und Gerichtsbarkeit[97]. Ein Zehnt aus sechs, dem Kloster St. Ulrich gehörigen Höfen wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Augsburger Bürgern genutzt und kam 1533 an Raimund Fugger und in der Folge an die Fugger'sche Herrschaft Mickhausen[98].

In Schönebach ist seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts eine Kapelle des hl. Leonhard nachweisbar. Sicher war aber schon zu Ende des Mittelalters eine solche vorhanden, worüber der gothische Thurm jeden Zweifel ausschließt. Das jetzige freundliche Kirchlein wurde im Jahre 1743 neugebaut und am 6. November 1743 benediciert. Der mit Rundung abschließende Chor, aus Chorquadrat und Apsis bestehend, hat in ersterem über einer auf Hängezwickeln ruhenden Hohlkehle eine flache Decke, die Apsis ist mit einer Halbkuppel eingedeckt. Das Langhaus setzt sich aus zwei äußeren oblongen, mit gedrückter Tonne überwölbten Traveen und einer quadratischen Mitteltravee zusammen, welch letztere ähnliche Deckenkonstruktion wie das Chorquadrat zeigt. Die Traveen sind durch Gurtbogen geschieden, welche auf Pilastern aufsitzen. Die Ausschmückung der Deckenpartieen mit Fresken war offenbar beabsichtigt, kam aber nicht zur Ausführung. Das Hauptaltarblatt, ein von Huber in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts gemaltes Abendmahl, ist unbedeutend. Im nördlichen Chorwinkel steht der Sattelthurm mit sehr steilem Treppengiebel, durch Ecklisenen und einen gothischen Fries von unbeholfener Ausführung gegliedert; das als Sakristei dienende Erdgeschoß hat ein rippenloses gothisches Kreuzgewölbe[99]. — Rentierendes Vermögen 22057 M.; gestiftete Jahrtage und Messen 23.

---

[96]) Mon. B. 34b, 389.

[97]) Am 5. Juni 1263 schenkte Konrad Fraß von Wolfsberg dem Kloster Oberschönefeld einen Hof in Schönbach (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld). St. Ulrich besaß dort einige aus alter Erwerbung herrührende Güter, welche der liber censualis aus dem 13. Jahrhundert also aufführt (Mon. B. 22, 151): In Sconenbach (diese Form des Namens läßt auf ziemlich frühzeitige Erwerbung schließen) hoba I et dim. et mol.(endinum) vnde ab integra communio soluitur, a dim. vero VIIII malt. brazii (bracium = grani species, ex quo cerevisia conficitur. Du Cange) et IIII sol. dantur. Spätere Urkunden über Besitz oder Erwerbung von Gütern und Rechten, darunter der Vogteigerechtsame im Jahre 1412, finden sich in Mon. B. 23, 94; 338; 423; 449; 474; 502; 504.

[98]) Urkk. im fürstl. Fugger'schen Archiv in Augsburg, Herrschaft Mickhausen.

[99]) Zwei Glocken, gegossen von Andr. Schmid in Augsburg.

Kurat- und Schulbeneficium. Auf bittliche Vorstellung der Gemeinde Schönebach betrieb Abt Joseph Maria von St. Ulrich im Jahre 1787 beim Vikariate die Errichtung einer Kuratie in Schönebach, mit welcher Schulunterricht verbunden werden sollte. Das Vikariat ging auf den Antrag um so bereitwilliger ein, als bei der Entfernung der Filiale von der Mutterkirche die Zweckmäßigkeit des Vorhabens am Tage lag und auch für hinreichende Dotation der Pfründe Vorsorge getroffen war. Allein weder damals noch bei Erneuerung des Antrages in den Jahren 1793 und 1797 konnte von dem Inhaber der Herrschaft Seifriedsberg als dem Patron der Pfarrei Ziemetshausen eine Erklärung zu der beabsichtigten Beneficiumserrichtung erlangt werden, und so nahm man von der Ausführung der Stiftung Umgang.

Im Jahre 1819 griff die Gemeinde den Plan der Errichtung eines Kurat- und Schulbeneficiums wieder auf und brachte ihn mit sehr namhaften Opfern zur Ausführung. Nachdem hiezu am 18. April 1820 die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden war, kam es am 30. November 1820 zur Ausfertigung des Stiftungsbriefes, welcher am 23. Dezember die oberhirtliche Bestätigung erhielt. Stifterin ist die Gemeinde Schönebach, und sie dotiert das Beneficium mit einem auf ihre Kosten zu unterhaltenden Hause, einem vollständigen Gemeindenutzen und einigen Grundstücken; ferner durch Überweisung des sog. Filialgeldes für die bisher üblichen Wochenmessen, der Bezüge für Schönebach'sche Jahresmessen, der kleinen Stola und einer jährlichen Kompetenz von 160 fl. aus Mitteln der Kapellenstiftung Schönebach; mit einem von der Gemeinde aufgebrachten Kapitale von 2936 fl. und mit dem zur St. Sebastiansandacht gestifteten Kapitale von 146 fl. 48 kr., so daß das ganze Einkommen sich auf 425 fl. berechnet. Die Gemeinde behält sich mit allerhöchster Genehmigung vom 14. August 1820 das Präsentationsrecht vor. Sollte die Kapellenstiftung je außer Stand gesetzt werden, die aus dieser neuen Stiftung für sie erwachsenden Lasten ganz oder zum Theile zu tragen, so verbindet sich die Gemeinde, den Abgang aus Gemeindemitteln zu ergänzen. Der Parochialverband zu Ziemetshausen erleidet durch diese Stiftung keine Änderung, wie auch die Filialisten ihrer Verbindlichkeiten zur Gesamtpfarrei nicht enthoben werden. Der Pfründebesitzer ist dem Pfarrer von Ziemetshausen untergeordnet, zur schuldigen Folgeleistung verpflichtet und hat sich aller Eingriffe in pfarrliche Rechte zu enthalten. Er ist verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen den pfarrlichen Gottesdienst in Schönebach abzuhalten, die gestifteten Jahresmessen und fünf hl. Messen zu Ehren des hl. Sebastian zu lesen und die Krankenprovisuren sowie die Vorsegnung der Wöchnerinen zu übernehmen. Dagegen bleiben Sponsalien, Trauungen, Begräbnißrecht, Leichen- und Jahrtagsgottesdienste und die feierlichen Taufen der Pfarrkirche und dem Pfarrer von Ziemetshausen vorbehalten. Soweit dem Beneficiaten derlei Verrichtungen vom Pfarrer

übertragen werden, hat jener dem Pfarrer die behufs Eintrages in die Matrikelbücher nöthigen Anzeigen schriftlich zu machen. Aushilfe im Beichtstuhle zu Ziemetshausen hat der Beneficiat an 13 Tagen zu leisten, an welchen in Schönebach nur eine Frühmesse gelesen wird und die Filialisten den Pfarrgottesdienst in Ziemetshausen zu besuchen verbunden sind. Diese Tage sind: Weihnachtsfest, Palm-, Oster-, Pfingstsonntag, Fronleichnamstag, Pfarrpatrociniumsfest, Allerseelensonntag, Kirchweihfest und die fünf Bruderschaftsfeste. An den drei letzten Tagen der Charwoche findet ein Pfarrgottesdienst nur in Ziemetshausen statt. Dem Beneficiaten obliegt die Pflicht, zweimal wöchentlich pro benefactoribus zu applicieren. Weitere Bestimmungen betreffen den Schulunterricht.

Die Verpflichtung der Filialisten zum Besuche des pfarrlichen Gottesdienstes in der Mutterkirche ist durch Verfügung vom 7. Juni 1880 auf das Fronleichnams-, Pfarrpatrociniums- und Skapulierfest eingeschränkt, wodurch indeß die stiftungsgemäße Bestimmung über die Feier der drei letzten Tage in der Charwoche nicht berührt wird. Auch steht dem Pfarrer das Recht zu, für den Fall, daß für die übrigen 10 oben genannten Festtage die zur Abhaltung eines levitierten Amtes nöthige Zahl von Geistlichen an der Pfarrkirche nicht verfügbar ist, die Dienste des Beneficiaten von Schönebach in Anspruch zu nehmen. An den übrigen Festtagen findet Pfarrgottesdienst in Schönebach statt. An den Osterbeichtkonkurstagen hat der Beneficiat, wie bisher, im Beichtstuhle der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten.

Seit 1893 sind Verhandlungen über die definitive Trennung des Schuldienstes von dem Beneficium eingeleitet.

Das Einkommen des Beneficiums ist folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Stiftungskassen: a. jährliche Kompetenz aus Mitteln der Kapelle	160	—
b. sog. Filialgeld	12	—
2. aus den zur Pfründe gewidmeten Kapitalien . .	152	36
3. Wohnungsgenuß	20	—
4. aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,45, Wiesgrund 0,70, Ackerland 6,07 Tagwerk . .	59	24
5. an Gemeinderechten	11	—
6. an Forstrechten: 1 Klft. Mischlingsholz, 50 Wellen	6	10
7. von gestifteten Gottesdiensten	11	24
8. an Stolgefällen	14	53
	447	27

		fl.	kr.
	Übertrag:	447	27
Lasten:			
Wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	5 . 8		
		5	8
Reinertrag:		442	19
		= 758 M.	26 Pf.

(Superrev. Fassion vom 7. November 1868.)

Für das Beneficium wurde von der Gemeinde im Jahre 1892 ein neugebautes Haus zunächst der Kirche erworben. Dasselbe bietet hinreichend Raum. Das bisherige Schul- und Beneficiatenhaus soll nur mehr als Schule dienen; das an dasselbe angebaute Ökonomiegebäude gehört dem Beneficium.

4. Bauhofen, W., 137 S., 30 H. (nur Sölden), 3 Kil. südlich vom Pfarrsitze, am Fuße des Schloßberges gelegen.

Bauhofen ist eine jüngere Siedelung, entstanden als Niederlassung von Leibeigenen, deren die Herrschaft zur Bebauung der Schloßgründe und zu anderweitigen Diensten bedurfte. Im Urbar von 1316 wird der Weiler, welcher selbstverständlich stets und seinem ganzen Umfange nach zur Herrschaft Seifriedsberg gehörte, noch nicht erwähnt.

5. Schellenbach[100]) und zwar a. Vorderschellenbach, D., 120 S., 27 H. (darunter 3 Höfe), 2 Kil. südöstlich vom Pfarrsitze gelegen;

b. Hinterschellenbach, W., 57 S., 12 H. (drei Höfe), $2^1/_2$ Kil. ostsüdöstlich vom Pfarrsitze, im stillen, rings von meist bewaldeten Hügeln eingeschlossenen Thale des Schellenbaches gelegen.

Von diesen beiden Siedelungen dürfte die letztere das höhere Alter beanspruchen, da die erstere von dem namengebenden Schellenbache

[100]) Schellenbach, 1255 Schelembach. Der Name läßt eine mehrfache Deutung zu. Sicher ist, daß der Bach der Siedelung den Namen gab. Der Ortsname kann erklärt werden als bî dem schellentin bach = bei dem schellenden Bache (Gegenstück bî dem diessenten [tosenden] bach). Es kann aber auch an althochd. scelo, mittelhochd. schelch, den ausgerotteten Bock- oder Schielhirsch, gedacht werden; scelo, schello ist auch althochdeutsche Bezeichnung für Hengst.

etwa 1/2 Kil. abseits liegt und offenbar erst durch die Nähe des Schlosses Seifriedsberg und späterhin durch die Wallfahrtskirche Vesperbild an Einwohnern zugenommen hat. Am 23. März 1255 bestätigt Papst Alexander IV. dem Kloster Oberschöneberg u. A. Besitzungen in Schelembach[101]. Vorderschellenbach bestand sicher schon im Jahre 1365; denn in diesem Jahre wird bereits zur Unterscheidung der beiden Orte für Hinterschellenbach die Bezeichnung Osterschellenbach angewendet. Hermann von Agawang benannte sich damals „von Osterschellenbach“[102], hatte also dort wohl seinen Sitz. Das Kloster Ursberg hatte im 14. Jahrhundert in Schellenbach ein Lehen und eine Holzmarke[103]. Vom Hochstifte Augsburg gingen ein Hof mit zugehörigen Zehnten und vier Sölden in Schellenbach zu Lehen; sie wurden am 16. Mai 1427 Konrad von Eutenhausen geeignet gegen Lehenauftragung von Gütern in Siegertshofen[104]. Nachdem im Laufe des 15. Jahrhunderts das Kloster Ursberg den Grundbesitz in Schellenbach größtentheils an sich gebracht, verkaufte es am 5. März 1468 seine beiden Weiler Osterschellenbach und Oberschellenbach mit dem Zehnten und einer Holzmarke um 714 rhein. Gulden an die Pfleger der St. Sebastianskapelle in Augsburg[105], welche zu Ende des 15. Jahrhunderts in Osterschellenbach 9, in Vorderschellenbach 21 Feuerstätten besaß. Von den Pflegern dieser Kapelle wurden die beiden Orte im Jahre 1693 an die St. Jakobspfründe in Augsburg verkauft[106]. Der Vogt hatte in Hinterschellenbach seinen Sitz (Haus mit Augsburger Wappen).

Johann Wilhelm Langenmantel von Westheim, Pfleger über die St. Jakobspfründe katholischen Theils, verpflichtete sich am 26. Juni 1697, eine Kapelle zu Ehren des hl. Apostels Jakobus und der hh. Sebastian und Leonhard in Hinterschellenbach zu erbauen und nicht allein den völligen Bauschilling abzutragen, sondern auch zum ewigen Unterhalte der Kapelle aus den katholischen Pfründemitteln 200 fl. versichert anzulegen und die Kapelle damit zu dotieren, auch alles Andere, was zu einer solchen Kapelle erfordert wird, beizuschaffen[107]. In dieser Kapelle wird jeden Donnerstag die hl. Messe gelesen und am Sonntag nach Jakobi das Patrocinium mit Predigt und Amt begangen. Die Baulast hat die Kapellenstiftung (rentierendes Vermögen 1000 M.).

---

101) Reg. B. 3, 59; Potthast 16303.

102) Urk. vom 23. April 1365 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

103) Registr. reddit. Alberti abb. Ursperg. 1384 (Handschrift im Reichsarchiv) f. 11'; 16'.

104) Lehenbuch Bischof Peters von 1424 ff. im Reichsarchiv.

105) Urk. im Stadtarchiv zu Augsburg.

106) von Seida, histor. stat. Beschreibung aller Kirchen- u. s. w. Anstalten in Augsburg 2, Tab. I.

107) Original der Verpflichtung im Ordin.-Archiv.

6. Vesperbild, W., 36 S., 10 H. (drei Söldner, die übrigen Bewohner Leerhäusler), 2 Kil. südöstlich vom Pfarrsitze am nördlichen Abhange des Schloßberges gelegen.

a) Geschichte der Wallfahrt, der Wallfahrtskirche und des Manualbeneficiums zum Vesperbild. Der herrschaftliche Oberjägermeister hatte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein geschnitztes Vesperbild nach Ziemetshausen gebracht und für dasselbe eine kleine Feldkapelle auf dem Schloßberge bauen lassen. Das Bild steigerte unter der umwohnenden Bevölkerung die Verehrung der Mutter Gottes. Man begehrte häufig hl. Messen zu Ehren der mater dolorosa. Nun ließ im Jahre 1673 Pfarrer Max Hafner eine neue Kapelle für das Bild bauen, groß genug, daß darin das hl. Opfer dargebracht werden konnte. Für diese Kapelle erhielt er am 29. Juli 1673 die oberhirtliche licentia celebrandi. Die stets wachsende Verehrung und die Opferwilligkeit der Gläubigen gestatteten alsbald einen Neubau größeren Stiles, wie solcher in den Jahren 1725 und 26 aufgeführt wurde. Am 12. Oktober 1726 fand die feierliche Übertragung des Vesperbildes in die neue Kirche statt, woran sich auf Veranlassung des Grafen Franz Ignaz von Oettingen-Wallerstein eine dreitägige Jesuitenmission in Ziemetshausen schloß. Diese Kirche, welche auf 7—8000 fl. zu stehen gekommen war, nahm wegen ihrer „welschen Bauart" („eine runde Kuppel mit vielen Kröpfungen") unter den Einflüssen der Witterung schon nach Ablauf von 28 Jahren solchen Schaden, daß sie durch einen völligen Neubau ersetzt werden mußte. In den Jahren 1754—55 kam derselbe zu Stande. Die Josephinische Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ließ die Wallfahrtskirche Vesperbild bestehen, weil in ihr „für die wegen Zusammenfluß des Wassers vom Zugang zur Pfarre Ziemetshausen behinderte Filialisten nicht selten ein Gottesdienst gehalten werden muß."

Zur Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge bei der Wallfahrtskirche ward alsbald nach dem Neubaue von 1725—26 ein Kaplan bestellt. Er hatte im Pfarrhofe Wohnung und Kost und bezog einen jährlichen Gehalt von 50 Gulden. Dieser Gehalt wurde durch Sammlung in der Pfarrgemeinde aufgebracht. Die Verpflichtungen des Wallfahrtskaplans, solange derselbe in Ziemetshausen wohnen würde, bestanden darin, täglich mit Ausnahme der Sonntage nach vollendetem Pfarrgottesdienste in der Wallfahrtskirche die hl. Messe zu lesen und etwaige Pönitenten Beicht zu hören, in der Pfarrkirche im Turnus mit der Pfarrgeistlichkeit zu predigen, dem Beichtstuhle daselbst wie ein Pfarrkaplan abzuwarten, den Chor zu besuchen, aushilfsweise bei Verhinderung der Pfarrkapläne die Seelsorge auszuüben und dem Pfarrer in Allem zu gehorsamen. Die ihm übergebenen Meßintentionen hat er dem Pfarrer anzuzeigen und die Gelder an ihn abzuliefern.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt der Wallfahrtskaplan bei der Wallfahrtskirche eine eigene Wohnung. Die Priesterstelle war aber nicht fundiert, die Erträgnisse bestanden neben freier Wohnung lediglich in 50 fl. Gehalt aus der Vesperbildstiftung und in geringen Bezügen für gestiftete hl. Messen. Es konnte daher die Stelle nur mit solchen Priestern besetzt werden, welchen anderweits die zum Lebensunterhalte nöthigen Mittel zuflossen. Daher wurde sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Klosterpensionäre vergeben und, als solche nicht mehr vorhanden waren, ermöglichte die Herrschaft auf Seifriedsberg die Besetzung des Manualbeneficiums dadurch, daß sie dem Inhaber desselben in unverbindlicher Weise einen Zuschuß gewährte und hiefür während ihrer Anwesenheit auf dem Schlosse von demselben die Dienste eines Schloßkaplans in Anspruch nahm. Das Verdienst, den Bestand des Beneficiums durch eine ansehnliche Zustiftung gefestigt zu haben, gebührt dem Frühmeßbeneficiaten Theodor Schafheitl in Ziemetshausen. Nachdem dieser schon bei Lebzeiten dem Beneficium eine Schenkung von 1500 fl. zugewendet hatte mit der geringen Auflage, daß der Beneficiat für ihn, seine Eltern und Freundschaft jährlich vier Quatempermessen in der Wallfahrtskirche lese, setzte er durch Testament das Beneficium zum Universalerben seines nach Abzug der Verlassenschaftskosten auf 25213 M. 57 Pf. sich belaufenden Vermögens ein. Aus den Zinsen dieses Kapitals hat der Beneficiat jährlich 950 M. zu beziehen mit der Verbindlichkeit, für den Schenkgeber und dessen Eltern monatlich je eine hl. Messe in der Wallfahrtskirche zu lesen. Der Zinsrest verbleibt, nach Abzug von 35 M. Verwaltungsgebühren für den Kirchenpfleger, der Kirchenstiftung zum Vesperbild, welche im Falle eintretender geringerer Verzinsung oder zeitweiliger Unterbrechung des Zinsgenusses in Folge neuer Kapitalsanlage die Bezüge des Beneficiaten und des Kirchenpflegers ungeschmälert auszuzahlen verpflichtet ist.

Als Verpflichtung obliegt dem Manualbeneficiaten beim Vesperbild laut Schreibens des bischöflichen Ordinariates Augsburg an die kgl. Regierung des Oberdonaukreises vom 15. März 1828: a) die gestifteten hl. Messen zu persolvieren, b) mit Predigen und Beichthören in der Pfarrkirche auszuhelfen; c) alle Samstage in der Wallfahrtskirche zu celebrieren und eventuell den Beichtstuhl zu besuchen; d) am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä zu predigen. Näherhin wurden die Obliegenheiten des vom Pfarrer zu Ziemetshausen abhängigen Wallfahrtsbeneficiaten bezw. dessen Verhältniß zum Pfarrer durch Ordinariatsdekret vom 23. Januar 1833 auf Grund hergebrachter Übung festgesetzt. Darnach hat der jeweilige Beneficiat zum Vesperbild in der Pfarrkirche bei Konkursen Aushilfe zu leisten und an den Festtagen auf Verlangen des Pfarrers in der Mutterkirche die hl. Messe zu lesen, dagegen aber auch in der Wallfahrtskirche auf Aushilfe von Seite der Pfarrgeistlichkeit Anspruch zu

machen. An den übrigen Sonn- und gebotenen Feiertagen darf derselbe erst nach geendigtem pfarrlichen Gottesdienste in der Wallfahrtskirche die hl. Messe lesen. Im Falle eines Überschusses an Meßstipendien sind vor Allem den an der Wallfahrt Aushilfe leistenden Kaplänen solche mitzutheilen. — Gegenwärtig sind dem Herkommen gemäß folgende Tage mit Predigt und Amt in der Wallfahrtskirche zu begehen: Mariä sieben Schmerzen (in der Fastenzeit) als Patrocinium, Mariä Empfängniß und Geburt und der erste Sonntag im August; ein Amt wird gehalten an den ersten drei Fastensamstagen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befand sich bei der Wallfahrtskirche ein Klausner, welcher Mesnerdienste verrichtete[108]).

b) Beschreibung der Wallfahrtskirche Vesperbild. Die Baugeschichte wurde oben unter a mitgetheilt. Die Kirche setzt sich zusammen aus oblongem Langhause, dessen mittlere Travee geringe Ausbauchung zeigt, und eingezogenem Chore mit abgerundetem Schluß. Das Chorquadrat öffnet sich gegen Langhaus und Apsis mit Segmentbogen und ist mit einer auf Hängezwickeln ruhenden Flachkuppel überwölbt; auch die Apsis hat eine auf zwei seitlichen Hängezwickeln sitzende ovale Kuppel. Das Langhaus erbreitert sich von der Choreinziehung weg in geschwungener Linie; in je einer Nische stehen über Eck die beiden Seitenaltäre. Durch Pilaster sind die Langwände in drei Traveen getheilt; die mittlere, welche mehr als die doppelte Länge der äußeren hat, ist von gekuppelten Pilastern eingefaßt. Die malerische Ausschmückung rührt nach einer Notiz des Priors Kornmann von dem Tiroler Maler Rieb her. Ein großes, innerhalb des Rahmens durch Hohlkehle erhöhtes Gemälde, Maria als Königin der Martyrer darstellend, ziert die flache Decke des Langhauses in ihrer ganzen Ausdehnung. An der Decke des Chorquadrates ist die Kreuzabnahme abgebildet, in den Hängezwickeln die vier Evangelisten. Die Gemälde an der Deckenpartie der Apsis beziehen sich auf das Herz Mariä, näherhin auf dessen Ähnlichkeit mit dem heiligsten Herzen Jesu. Sämtliche Bilder sind in der Farbe gut und erzielen im Vereine mit den leichten, stellenweise frei sich hinschwingenden Stukkaturen von hoher technischer Vollendung (weiß auf zart getöntem Grunde) bei dem durch weite und hohe Fenster reichlich einströmenden Lichte eine vortreffliche Rokokowirkung. Über dem Chorbogen ist das Wallerstein'sche Wappen angebracht. Die Außenseite der Kirche ist durch Pilaster und kräftig ausladendes Dachgesimse gegliedert. Chor und Ecken des Langhauses sind abgerundet. An die Chorapsis ist al fresco eine Pietà gemalt mit der Überschrift: ECCe Mater tVa DoLorosa = 1755. Der Thurm an der Nordseite des Chores zeigt im viereckigen Unterbaue Ecklisenen; über einem geschwungenen Gesimse

---

[108]) Obige Darstellung ist den Akten des Ordinariatsarchivs entnommen.

erhebt sich der Oberbau, dessen vier Ecken in konkaver Einziehung abgefast sind[109]). Rentierendes Vermögen 44508 M.

Das fassionsmäßige Einkommen des Beneficiums, zu welchem der Inhaber von Seifriedsberg ernennt, ist gegenwärtig folgendes:

Einnahmen:	M.	Pf.
1. Für freie Wohnung mit Benützung des Wurzgartens	34	29
2. von der Vesperbildstiftung:		
a. ständiger Gehalt	85	71
b. aus gestifteten Gottesdiensten	1110	71
c. für vier Predigten und für Beichthören	8	58
d. für Ausspeisen der Hilfsgeistlichen an den Fastensamstagen	42	86
	1282	15

Lasten:	M.	Pf.
1. Auf Gemeindezwecke	1	42
2. wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	4	20
3. wegen besonderer Verhältnisse (Ausspeisen der Hilfsgeistlichen an den Fastensamstagen)	42	86
	48	48
Reinertrag:	1233	67

(Superrev. Fassion vom 22. März 1881.)

Das hinlänglich geräumige Beneficiatenhaus, an welchem die Vesperbildstiftung als Eigenthümerin die Baulast hat, liegt zunächst bei der Kirche.

7. Roppeltshausen[110]), W., 25 S., 3 Bauernhöfe, 3 Kil. südwestlich vom Pfarrsitze an der Zusam gelegen.

Im Seifriedsberger Urbar von 1316 verzeichnet eine spätere Hand Gefälle von der Mühle zu Rapoltshausen[111]). Diese Mühle ge-

[109]) Drei Glocken, große 1882, mittlere 1890 von K. Miller in Augsburg gegossen, kleine ohne Inschrift, gleichfalls neu.

[110]) Roppeltshausen, s. XIV. Rapoltshusen = Ratpoldishusen, das Hausen Ratbolds (Personenname, zusammengesetzt aus rat = consilium, bald oder bold = kühn).

[111]) Mon. B. 34[b], 391.

hörte im 14. und 15. Jahrhundert dem Kloster Ursberg, seit 1515 den Baumgartnern und wurde am 10. Oktober 1571 von Anton Baumgartner Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach an Jakob Villinger und die Herrschaft Seifriedsberg um 900 fl. verkauft[112]). Das Kloster St. Katharina in Augsburg erwarb am 28. August 1456 von Georg von Ellerbach einen Hof und von Georg von Lichtenau ein Holz und ein Wiesmad zu Roppeltshausen[113]).

8. Seifriedsberg[114]), Schloß, 13 S., $2^1/_2$ Kil. südostsüdlich vom Pfarrsitze gelegen.

Die Geschichte des Schlosses Seifriedsberg ist in Verbindung mit der Geschichte der darnach benannten Herrschaft behandelt worden. Nachdem die Überreste der Burg im 19. Jahrhundert längere Zeit hindurch zur Aufbewahrung von Getreide verwendet worden waren, erfolgte in den 30er und 40er Jahren eine durchgreifende Restauration und umfassende Erweiterung durch neue Zubauten. Die im Schlosse befindliche, geräumige Kapelle, welche im Jahre 1849 die lic. cel. erhielt, wurde am 29. August 1855 von dem Eichstätter Bischof Georg von Oetl konsekriert. In derselben befinden sich gothische, von einem Flügelaltare herrührende Tafelbilder aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, tüchtige Arbeiten; Mittelstück: Christus am Kreuz umgeben von Maria und Johannes, Stephanus und Laurentius; Seitenstücke: Kreuztragung und Kreuzauffindung.

9. Tyrolerhof[115]), E., 10 S., 1 Bauernhof, 3 Kil. nördlich vom Pfarrsitze gelegen.

Dieser Hof war Eigenthum des Klosters Maria Stern in Augsburg.

---

[112]) Vergl. das oben A. 103 angeführte Register; Urkk. von 1515 im Kislegger Archiv, von 1571 im Reichsarchiv, Markgrafschaft Burgau.

[113]) Pl. Braun, Geschichte des Klosters St. Katharina (Handschrift im Ordin.-Archiv).

[114]) Seifriedsberg, 1251 Sifridesberc ist, wie oben S. 798 f. ausgeführt wurde, eine Gründung der Hattenberger, welche 1251 die Veste inne hatten und häufig den Namen Sifrid führen. Sifridesberc = Sigifridisberc, zusammengesetzt mit dem Personennamen Sigifrid von althochd. sigu = Sieg und fridu = Friede. In Seifriedsberg wurden drei römische Münzen gefunden, welche v. Raiser (Beiträge für Kunst und Alterthum 1833 S. 44) in die Jahre 270, 284 und 307 verlegt.

[115]) Dieser Name ist offenbar neueren Ursprungs und darauf zurückzuführen, daß nach der Verödung des Hofes im Schwedenkriege eine Tirolerfamilie von der Herrschaft dorthin gesetzt wurde. Wahrscheinlich hieß die Einöde früher Gumpisreutin, vergl. oben A. 65.

Nach Ziemetshausen war auch Holzara eingepfarrt, 6 Kil. östlich davon gelegen. Durch Regierungsentschließung vom 21. Mai und Ordinariatsdekret vom 10. Juni 1882 wurde der Ort nach Breitenbronn umgepfarrt.

Da oben Band 2, 29 f. bei Beschreibung der Pfarrei Breitenbronn die geschichtlichen Daten über Holzara noch nicht mitgetheilt sind, werden sie hier nachgetragen. Holzara[116]), ein zur Gemeinde Breitenbronn gehöriger Weiler von etwa 75 Seelen, war seit alter Zeit theilweise nach Seifriedsberg giltpflichtig[117]), später waren sämtliche Bewohner mit Ausnahme von zweien dorthin grund- und gerichtbar. Ein Hof nämlich war durch Schenkung des Ritters Heinrich von dem heiligen Grab am 21. Januar 1345 an das Kloster Oberschönefeld gekommen[118]) und demselben bis zur Säkularisation verblieben, ein zweiter gehörte dem Domkapitel zu Augsburg. Der Zehnt aus dem Widdumhofe und einem anderen Hofe war Lehen vom Bischof und Hochstift, wurde im Jahre 1392 von Marquard Fischer, Bürger zu Augsburg, an Heinrich Schmucker (zu Anried) verkauft und mit Anried im Jahre 1544 aus der Hand der Erben Konrad Schmuckers von den Fuggern erworben[119]).

Abgegangen ist im Pfarrsprengel von Ziemetshausen außer den oben erwähnten Siedelungen Reutin, Rotenberch, und bezw. Enzelwiler und Gumpisreutin[120]), eine Burg, deren Spuren im Walde 2 Kil. nordwestlich von Ziemetshausen noch deutlich erkennbar sind. Im Volksmunde wird sie als die Mittelburg bezeichnet, nach welcher sich Amalie von Mittelburg, im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts Inhaberin von Seifriedsberg, benannte[121]). Auch der in einer Urkunde von 1468 erwähnte Name einer bei Schellenbach gelegenen Holzmarke Ruttmansweiler deutet auf eine ehemalige Siedelung (Rodungssiedelung) hin[122]).

---

[116]) Holzara, s. XIV. Holtzharn, 1544 Holzaren = bî den holzarin, die beim oder am Holze wohnen.

[117]) Mon. B. 34b, 390.

[118]) Urk. im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld.

[119]) Urkk. im fürstl. Fugger'schen Archiv zu Augsburg, Herrschaft Mickhausen; vergl. auch oben S. 598.

[120]) Über deren Lage vergl. oben A. 57; 58; 59; 65.

[121]) Ihre Verwandtschaft ist oben A. 37 aufgeführt.

[122]) Diese Holzmarke wird mit den Gütern zu Schellenbach im Jahre 1468 vom Kloster Ursberg verkauft; vergl. die oben A. 105 angeführte Urk. In dem registrum reddit. Alberti abb. Ursperg. von 1384 wird Rotmanswiler zwischen Muttershofen und Schellenbach aufgezählt. Ursberg erwarb Ruttmannsweiler vielleicht von Kloster Raitenbuch, welches dort im 12. Jahrhundert Güter erhielt (s. oben S. 796).

VII. Politischer, Gemeinde- und Schulverband. Dem Bezirksamt und Amtsgericht Krumbach sind zugetheilt die Gemeinden: Ziemetshausen, Muttershofen und Schellenbach; zur Gemeinde Ziemetshausen gehören: Ziemetshausen, Vesperbild und Seifriedsberg, zur Gemeinde Muttershofen: Muttershofen, Bauhofen und Roppeltshausen, zur Gemeinde Schellenbach: Vorder- und Hinterschellenbach. Dem Bezirksamt und Amtsgericht Zusmarshausen sind zugetheilt die Gemeinden Uttenhofen und Schönebach und der im Gemeindeverband mit Ettelried stehende Tyrolerhof. Im Pfarrsprengel befinden sich zwei Schulen, die eine am Pfarrsitze für diesen und sämtliche Filialen mit Ausnahme von Schönebach, die andere in Schönebach. An der Schule in Ziemetshausen sind 4 Lehrkräfte thätig[123]).

VIII. Pfarreidotation. Der Pfarrer genoß neben den Erträgnissen eines Widdumhofes Großzehnten im Pfarrsprengel, in Langenneufnach, Hellersberg, Oberschöneberg und Burg; außerdem den Kleinzehnten im ganzen Pfarrsprengel mit Ausnahme jener Gründe, auf welchen die Frühmeßpfründe den Großzehnten hob. Aus dem Heiligenwalde bezog der Pfarrer 40 Klafter Holz und 3000 Wellen. An die Herrschaft hatte er eine jährliche Pension von 50 fl. zu entrichten. Condecimatoren in der Flur des Pfarrsprengels von Ziemetshausen waren: St. Ulrich (in Schönebach), St. Jakobspfründe (in Schellenbach), die gräflich Fugger'schen Stiftungen (in Uttenhofen, Schönebach und Holzara), die Kirchenstiftung in Ziemetshausen, die Frühmeßpfründe daselbst, die Pfarrpfründen von Dinkelscherben und Oberschöneberg.

Gegenwärtig ist das Pfarreinkommen folgendes:

Einnahmen:	fl.	kr.
1. Aus Stiftungskassen a. an Geld	36	30
b. an Naturalien: 24 Klft. Mischelholz und 1200 Stück Wellen[124])	134	—
Roggen: 3 Sch. 1 M. 3 V. $2^3/_4$ Sz. . .	48	38
Übertrag:	219	8

[123]) Zur Geschichte der Schule vergl. oben S. 811.

[124]) Statt des Naturalbezuges werden dem Pfarrer von der Kirchenstiftung Ziemetshausen laut eines von beiden Seiten von 5 zu 5 Jahren lösbaren Vertrages (bestätigt von der kgl. Regierung am 23. Juni 1888) 360 M. an Geld gereicht.

		fl.	kr.
	Übertrag:	219	8
2.	aus Gemeindekassen (für 20 „Schauermessen") .	12	—
3.	aus dem Ertrag von Grundstücken: Gartenland 0,48, Ackerland 19,41, Wiesen 9,48 Tagw. . . .	249	13
4.	aus abgelösten Zehnt- und grundherrlichen Rechten	1884	34
5.	von gestifteten Gottesdiensten	291	49
6.	an Stolgefällen	180	21
		2837	5
		= 4863 M.	57 Pf.

Lasten:

		fl.	kr.
1.	Auf Staats- und Gemeindezwecke	36	47
2.	wegen des Diöcesan- und Kapitelverbandes	9	29½
3.	wegen besonderer Verhältnisse (darunter auf Haltung eines Kaplans 578 fl. 14 kr.)	894	26½
		940	43
		= 1612 M.	66 Pf.
	Reinertrag:	1896	22
		= 3250 M.	91 Pf.

(Superrev. Fassion vom 2. Dezember 1879.)

Der geräumige Pfarrhof, dessen letzter Neubau im Jahre 1630 stattfand, liegt ganz nahe der Nordseite der Kirche. Die Ökonomiegebäude stehen gesondert. Die Baulast der Pfarrpfründe an den Kultusgebäuden zu Burg wurde am 4. Juni 1856 mit 6 fl. 55 kr., die an den Kultusgebäuden zu Langenneufnach am 23. Juni 1864 mit 523 fl. 40 kr. 3 Pf. abgelöst. Die auf dem Zehntrechte des Staates in der Flur von Schönebach haftende Baupflicht zu den Kultusgebäuden in Ziemetshausen, was immer für einer Art, wurde am 22. April 1857 in einen jährlichen Baukanon von 17 fl. 8 kr. 2 Pf. umgewandelt.

Innerhalb der Grenzen des Kapitels Jettingen liegt die protestantische Pfarrei

Burtenbach.

Patron: Die Ortsherrschaft.

Burtenbach[1]), Markt, 981 S., darunter 116 Katholiken, an der Mindel $6^1/_2$ Kil. nördlich von Thannhausen an der Distriktsstraße Mindelheim-Burgau gelegen.

Burtenbach hatte nachweisbar seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen Ortsadel. Der genannten Zeit gehören an Lambert und Heinrich von Burtenbach, welche Schenkungen an das Kloster St. Ulrich in Augsburg bezeugen[2]). Eckhart von Burtenbach ist als Ministeriale der Augsburger Kirche gegenwärtig bei einer gleichfalls im 12. Jahrhundert vollzogenen Schenkung an das Kloster Ursberg[3]). Im 13. Jahrhundert erscheinen die von Burtenbach im Gefolge der benachbarten Edeln von Eberstall. Friedrich von

---

[1]) Burtenbach, s. XII. Burtenbach, Purtenbach, Bach des Burto, der sich dort ansiedelte; Burto abgekürzt aus Burgito, der Koseform eines mit burg zusammengesetzten Personennamens. In Burtenbach wurde eine römische Münze gefunden, welche v. Raiser in der Schrift: Von Augusta nach Viaca S. 84 beschreibt und in's Jahr 149 verlegt. Literatur über Burtenbach: v. Raiser, die Wappen der Städte und Märkte 13 f., Ph. J. Karrer, vermischte Nachrichten ... von den protestantischen Pfarrörtern im Königreich Bayern, 3. Heft, S. 39 ff. Kempten 1826. (Der geschichtliche Theil handelt nur von Sebastian Schertlin.)

[2]) Mon. B. 22, 28; 49. Die betreffenden Traditionen stehen zwar unter solchen, welche zwischen 1126 und 1179 stattfanden; daß sie aber der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuzuweisen sind, ergibt sich für die erste aus der Bezeugung durch den Vogt Wernher, für die zweite aus einer Vergleichung mit der zwischen 1127 und 1147 anzusetzenden Tradition n. LXVII ib. p. 48. Über das Wappen der späteren Herren von Burtenbach s. unten Anm. 9.

[3]) Registrum fundat. Ursperg. 1384 (Handschrift im Reichsarchiv) f. 23; als hochstiftische Lehen sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbar ein Hof, genannt der Burghof, und der Zehnt aus einem zweiten Hofe in Burtenbach (Lehenbuch Bischof Peters von 1424 ff. im Reichsarchiv).

Burtenbach ist Zeuge für Bruno von Eberstall am 4. April 1209, Gottfried von Burtenbach für Konrad von Eberstall am 25. März 1285[4]). Als Zugehörden der seit dem Untergange der Hohenstaufen von den Herzogen in Baiern lehenbaren Veste Eberstall lassen sich in Burtenbach erweisen das Dorfgericht, der Maierhof, zwei Bauernhöfe, mehrere Sölden, die Mühle und Vogteigefälle[5]). Seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts finden wir Burtenbacher als Bürger zu Augsburg[6]). Heinrich von Burtenbach der Bäcker siegelte im Jahre 1368 als Zunftmeister die beiden ersten Zunftbriefe der Stadt Augsburg[7]). Eine andere Linie des Geschlechtes dagegen blieb auch fortan auf dem Lande seßhaft[8]). Mit Ruhm zu erwähnen ist Agnes von Burtenbach, welche von 1553—71 dem Cistercienserinenkloster Oberschönefeld als Äbtissin vorstand. Nachdem sie sich um ihr Kloster das Verdienst einer durchgreifenden Reformation erworben und auch die zeitlichen Angelegenheiten desselben in guten Stand gerichtet hatte, legte sie am 7. Juli 1571 ihre Würde nieder und starb, von

---

4) Vergl. oben S. 680 A. 74.

5) Vergl. oben S. 683 f.

6) Urk. vom 10. September 1329 (Reichsarchiv, Kloster Thierhaupten): N. dictus Burtenbach, civis Augustensis. Als Augsburger Bürger ist wohl auch zu betrachten Gottfried von Burtenbach, welcher am 15. Mai 1330 für Hermann und Branthoch von Pfersee Bürge ist beim Verkaufe von Gütern an einen Bürger zu Augsburg (Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1 S. 259 f.).

7) Urkundenbuch der Stadt Augsburg 2 S. 147; 152; das Gewerbe ist angegeben in Chroniken der deutschen Städte 4, 159.

8) Hieher sind wohl zu rechnen Heinrich und Fritz von Burtenbach, welche sich im Jahre 1371 wegen ihrer Ansprüche auf die von Heinrich von Westerstetten hinterlassenen Güter in und um Gundremmingen mit einer Geldsumme abfinden ließen (Mon. B. 33b, 451); ferner der wegen Raubes und Mordes berüchtigte Jörg von Burtenbach, von welchem die Augsburger Chroniken zum Jahre 1466 berichten. Heinrich von Burtenbach verkaufte im Jahre 1420 Rechte in Kleinkitzighofen an das Domkapitel zu Augsburg (Pl. Braun, hist.-topogr. Beschreibung der Diöcese Augsburg 1, 171). Die Brüder Heinrich und Friedrich von Burtenbach saßen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ried bei Jettingen (vergl. oben S. 728); ersterer ist dort noch im Jahre 1511 beurkundet (Urk. im Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen).

ihrem Konvente hochgeehrt, am 5. Mai 1578[9]). Um diese Zeit erlosch das Geschlecht der Burtenbacher.

In Burtenbach selbst hatten zwar die Herren von Burtenbach auch im späteren Mittelalter immer noch einige Güter inne[10]), aber die Hauptmasse des Besitzes befand sich in fremden Händen. Mit den baierischen Lehen waren die Inhaber von Eberstall belehnt[11]), mit den hochstiftischen das Geschlecht der Burggrafen[12]). Heinrich und Ulrich

---

[9]) Vergl. über sie Th. Wiedemann, urkundl. Geschichte des Frauenklosters Oberschönefeld im Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bisthum Augsburg 3, 353 ff. und oben Bd. 2, 41. Wenn Wiedemann sie auf Grund der Herold'schen Chronik eine geborne von Hammerstetten nennt, so ist das auf einen durch den doppelten Namen derer von Burtenbach entstandenen Irrthum zurückzuführen. So kommt beispielsweise in einer Urkunde von 1476 (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen) vor: Junker Fritz von Hammerstetten, den man nennt von Burtenbach; er führt das Burtenbach'sche Wappen und heißt sonst (Urkk. von 1454, 1458, 1468 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld, Fultenbach, Wettenhausen) einfach Junker Fritz von Burtenbach. Auch Agnes von Burtenbach führt das gewöhnliche Burtenbach'sche Wappen (Urk. von 1557 im Stadtarchiv zu Augsburg, Spital). Dieses zeigt im Schilde drei stehende Hämmer, oben zwei, unten einen (Urk. von 1371 im Reichsarchiv, Hochstift Augsburg). Es ist möglich, daß das ursprüngliche Geschlecht der Burtenbacher im 12. oder 13. Jahrhundert erlosch und ein Zweig des nahegesessenen Geschlechtes derer von Hammerstetten (s. oben S. 539 f.) sich in Burtenbach ansäßig machte und darnach benannte.

[10]) So erlegte Heinrich von Burtenbach zu Ried im Jahre 1492 von 15 Feuerstätten in Burtenbach den Gulden (Burg. Feuerstattguldenregister).

[11]) 1419 Markwart von Schellenberg; 1426 Konrad von Knöringen; vergl. oben S. 685.

[12]) Vielleicht war schon Fritz Burggraf, welcher am 29. September 1362 eine Urkunde Hilpolds von Knöringen zu Jettingen siegelt (Urk. im Pfarrarchiv zu Jettingen), in Burtenbach ansäßig. Um 1426 wird Heinrich Burggraf, nach dessen Tode Friedrich Burggraf am 19. November 1430 belehnt im Namen der Söhne Heinrichs, Heinrich und Ulrich. Der Güterbesitz in Burtenbach war sehr zersplittert. Den Klöstern Ursberg und Oberschönefeld war eigen je ein Hof, letzterer kam 1556 tauschweise an Seb. Schertlin (registr. reddit. Alberti abb. Ursp. 1384 f. 16'; Urkk. vom 21. Januar 1385 und vom 3. Februar 1556 im Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld), ferner zu

Burggrafen von Burtenbach sind von 1430—1462, bezw. —1482 bezeugt, Christof Burggraf von 1482—1511. Des letzteren Sohn Ulrich veräußerte, nachdem er durch Heirath in den Besitz von Glött gelangt war[13]), den Ort Burtenbach, welcher unterdessen zu einem Markte erhoben worden war, im Jahre 1532 für 17000 fl. an den Hauptmann Sebastian Schertlin[14]).

Dieser, aus bürgerlichem Stande entsprossen, hatte als Landsknechtführer durch kühne Thaten und das nach damaliger Art der Kriegsführung damit verbundene Rauben und Plündern ein ansehnliches Vermögen erworben, welches ihm den Kauf von Burtenbach ermöglichte. In dem nämlichen Jahre, in welchem er den Markt an sich brachte, vollführte er am 19. September seine glänzendste Waffenthat im Kriege wider die Türken in den südöstlichen Thalmündungen des Wienerwaldes bei Pottenstein (Schlacht in der Schwarzach). Als Ritter kehrte er aus dem Kriege heim.

Sebastian Schertlin, ein hervorragender Kriegsheld seiner Zeit, tritt uns in seiner Selbstbiographie entgegen als ein Mann von kühner Thatkraft und unersättlichem Thatendrange, ebenso unerschrocken und ausdauernd in der Verfolgung seiner eigennützigen Ziele, wie unbedenklich und rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel. Hier kann aus seinem Leben nur soviel mitgetheilt werden, als zum Verständniß der Geschicke Burtenbachs nothwendig ist.

Als mit der Auflösung des schwäbischen Bundes die letzten Rücksichten geschwunden waren, welche die führende Partei in der

---

Ende des Mittelalters dem Domkapitel drei Feuerstätten, Lukas Fugger deren sechs, dem Augsburger Bürger Martin Maurer eine, während Stoffel Burggraf 88 Feuerstätten zu Burtenbach inne hatte (Feuerstattguldenregister von 1492).

[13]) Vergl. oben S. 628.

[14]) Für das Folgende ist zu vergleichen: Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins von Burtenbach. Aus dessen eigenen und Geschlechts-Nachrichten vollständig herausgegeben. Frankfurt und Leipzig 1777, 2. Theil Nürnberg 1782. Th. Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Augsburg 1852. (Augsburger) Allgemeine Zeitung 1852, Beilage zu Nr. 231.

Reichsstadt Augsburg vom offenen und völligen Übergange zur neuen Ordnung noch zurückgehalten hatten, und die städtischen Ämter nur mehr Männern dieser Richtung zugänglich waren, säumte auch Schertlin, der seit 1530 mit gutem Solde von der Stadt Augsburg als Hauptmann in Dienst genommen war, nicht länger mehr, sich der religiösen Neuerung anzuschließen. Nachdem er, obwohl für die Interessen des schmalkaldischen Bundes im Oberlande so thätig wie nur einer, im Jahre 1544 wieder im Dienste des Kaisers als Großmarschall in dem Kriege gegen Frankreich reichlich kaiserliche Huld und Gewinn davongetragen, gab er sich nach seiner Rückkehr von diesem im Wesentlichen erfolglosen Zuge auf's Neue mit ganzer Seele den Bestrebungen des schmalkaldischen Bundes hin; denn er „sah in der Lage des Kaisers keine besonders glänzenden Aussichten für sich, den Bund aber in so weitaussehenden Plänen, daß er hier seine Aufgabe hinreichend gegeben fand“ [15]). Als nun die Sache des Bundes unerwartet eine ungünstige Wendung nahm und im Januar 1547 auch die Stadt Augsburg sich ergeben mußte, bestand der Kaiser, welcher über die agitatorische Thätigkeit Schertlins wohl unterrichtet war, auf dessen Entfernung aus der Stadt und der Entlassung aus dem Dienste derselben. Schertlin schloß mit der Stadt einen Vertrag wegen Burtenbach, wonach die Stadt gegen eine später zu bestimmende und zu erlegende Summe Burtenbach solange übernehmen sollte, bis Schertlin oder seine Erben auf ihre Güter zurückkehren könnten. König Ferdinand zog die burgauischen Lehengüter und Schertlin'schen Eigengüter in Burtenbach ein, weil Schertlin sie „als Oberster in der wider die Röm. kaiserliche Majestät angerichteten schmalkaldischen Reichsempörung verwirkt“ hatte, und verlieh sie theils an die Stadt Augsburg, theils an seinen Rath Jakob Tübinger [16]). Die baierischen Lehen erhielt Bonacurs von Grün (Grym). Nachdem Schertlin trotz der ersprießlichen Dienste, die er von 1548—53 dem König von Frankreich durch die Vermittlung des reichsverrätherischen Bündnisses mit Moriz von Sachsen und durch die Theilnahme an der Belagerung von Metz geleistet hatte [17]), am

---

[15]) Herberger, a. a. O. LXVII.

[16]) Burgauische Lehenreverse Burtenbach im Reichsarchiv.

[17]) Dieses „betrübende Wirken gegen das Vaterland“ kann nicht durch den Hinweis auf die Sorge um die Familie erklärt werden (Lebensbeschreibung

18. Juni 1553 vom Kaiser wieder zu Huld und Gnaden angenommen worden war, erlangte er auch noch im nämlichen Jahre die Wiedereinsetzung in die Güter zu Burtenbach und bereinigte alsbald seinen Besitz daselbst durch Ankauf der in verschiedenen Händen befindlichen Einzelngüter.

Im Frühjahre 1546, als die Macht des schmalkaldischen Bundes ihren Höhepunkt erreicht hatte, führte Sebastian Schertlin die neue Lehre in seinem Markte Burtenbach ein[18]). Er berichtet darüber ganz kurz[19]): „Anno 1546 uff Sonntag Judica (11. April) hab ich das Papstum in Burttenbach verändert und einen christlichen evangelischen Prädikanten aufgestellt, hat Herr Hans N. geheißen". Es war Hans Hilbert, ein Augsburger Prädikant, der Helfer des damals am Dom als Prediger wirkenden, zwinglisch gesinnten Wolfgang Mäußlin. Der Rath von Augsburg hatte ihn Schertlin zur Verfügung gestellt[20]).

In Burtenbach bestand ein wohl in spätmittelalterlicher Zeit gestiftetes Frühmeßbeneficium. Die Güter desselben wurden 1554 von dem Patron des Beneficiums an Schertlin verkauft; der Erlös kam später an die Frühmesse zu Edelstetten[21]).

Johann Friedrich Schertlin kehrte zum katholischen Glauben zurück und ließ, als er im Jahre 1706 zur Mitherrschaft in Burtenbach gelangte, einige katholische Unterthanen daselbst sich ansiedeln, für

---

1, 169, Herberger CXIV, CXXVI), wenn anders Schertlins Angabe richtig ist, daß er bei seinem Abzuge aus Augsburg am 29. Januar 1547 „biß in 40000 fl. baar Gelt" mitgenommen hat (Lebensbeschreibung 1, 151); dazu hatte er noch gegen die Stadt Augsburg rechtlichen Anspruch auf den Werth von Burtenbach. — Über die Pläne Schertlins gegen den Kaiser im Jahre 1551 vergl. auch J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 3^6, 643 f.

[18]) Der erste Pfarrer von Burtenbach, welcher urkundlich erwähnt wird, ist Hermannus plebanus in Burtenbach, Zeuge in einer Urkunde von 1255 (Urkundenbuch der Stadt Augsburg 1 S. 15).

[19]) Lebensbeschreibung 1, 82; vergl. 2, 16.

[20]) Rathserkenntnisse von 1546, 101 (Stadtarchiv zu Augsburg). — Über die Versuche Schertlins, seinen Besitz und die religiöse Neuerung von Burtenbach aus über benachbarte Orte auszudehnen, s. oben S. 321 f.

[21]) Vergl. oben S. 170.

welche in der Schloßkapelle durch einen von dem katholischen Herrschaftstheile bezahlten Schloßkaplan Gottesdienst gehalten wurde; die pfarrlichen Rechte hatten sie in Münsterhausen zu suchen. So entstand eine kleine katholische Gemeinde in Burtenbach, welche gegenwärtig bei 116 Mitglieder zählt. Im Jahre 1848 wurde die Umpfarrung der in Burtenbach wohnenden Katholiken in die katholische Pfarrei Münsterhausen allerhöchst genehmigt.

Die Pfarrkirche in Burtenbach hat einen gothischen Chor, welcher dreiseitig aus dem Sechseck schließt und durch einmal abgestufte Streben gegliedert ist. Im Innern befindet sich ein spätgothischer Gedenkstein für Ulrich Burggraf († 1482) und dessen Gemahlin Agnes geb. von Roth († 1492), ferner die Gedenksteine Sebastian Schertlins und der zwei Söhne desselben. Ersterer ließ das Altarbild malen, welches auf zwei Feldern Christi Kreuzigung und Auferstehung darstellt; an der Rückwand des Altares ist die siegreiche Schlacht wieder die Türken am 19. September 1532 abgebildet. Der Taufstein trägt die Jahreszahl 1562.

Der Ortsüberlieferung zufolge soll die Pfarrkirche zu Burtenbach die hl. Anna zur Patronin gehabt haben. Da indeß die Verehrung der hl. Anna erst zu Ende des Mittelalters größere Ausdehnung gewann, die Pfarrei Burtenbach aber wohl schon in frühmittelalterlicher Zeit entstand, so ist diese Überlieferung mit Vorsicht aufzunehmen. Möglicherweise wurde St. Anna im 15. Jahrhundert als Nebenpatronin beigefügt oder liegt eine Verwechslung mit einer früher vielleicht vorhandenen St. Annakapelle vor.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 11. Beurkundet sind von den Orten des Kapitels Ichenhausen vor dem 12. Jahrhundert überdieß noch Leipheim 1063—74 (Lipheim) und vielleicht auch Harthausen 1063—74 (Harthusin).

S. 17 Absatz 3. Da nobilitas und ministerialitas für die hier in Frage stehende Zeit im Allgemeinen sich gegenseitig ausschließen, die Herren von Burgau-Eberstall-Reisensburg aber bis tief in das 13. Jahrhundert hinein als liberi oder nobiles bezeichnet werden (vergl. S. 271 f., wo indeß Hiltibrant und Berchtold von Reisensburg wahrscheinlich als ritterliche Burgmannen von dem Freiherrngeschlechte auszuscheiden sind, und S. 679 A. 67), so ist die Einreihung des Geschlechtes unter die welfischen Ministerialen nicht wohl angängig. Die Annahme eines solchen Ministerialenverhältnisses stützt sich lediglich auf die in Mon. B. 22, 75 gedruckte Urkunde des Herzogs Welf VI. vom Jahre 1147, worin Bruno von Burgau und Witego von Eberstall neben welfischen Ministerialen als Zeugen erscheinen und die Zeugenreihe mit der Formel: et alii plures suorum, qui viderunt et audierunt geschlossen wird. Allein diese Zusammenstellung beweist im vorliegenden Falle für Bruno von Burgau und Witego von Eberstall nichts, weil sie zuviel beweisen würde. In derselben Zeugenreihe erscheinen nämlich auch und zwar ohne unterscheidenden Beisatz je zwei Herren von Ronsberg und von Kaufbeuren, welche sicher nicht den welfischen Ministerialen beizuzählen sind. Es kann daher diese Zeugenreihe gegenüber der sonstigen ausdrücklichen und vielfältigen Bezeugung des freien Standes der Herren von Burgau-Eberstall (Reisensburg) nicht als beweiskräftig für das Ministerialenverhältniß dieses Geschlechtes angesehen werden.

S. 26. Über das Todesjahr des Markgrafen Heinrich von Burgau vergl. jetzt auch Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 18 (1891), 235 f.

S. 32. Der letzte Satz ist nach dem oben zu S. 17 gegebenen Nachtrage zu berichtigen.

S. 39 Z. 11 v. o. lies: Hofmarschall Wilhelm von Knöringen und dessen Bruder Hans. Vergl. S. 336 und 337 A. 24.

S. 48. Die Herrschaft Seifriedsberg war nicht an Jakob von Landau, sondern an Ernst von Welden verpfändet. Von sonstigen Ausnahmen an „Renten und Rechten aus der Markgrafschaft Burgau" bei deren Verpfändung ist in den angeführten Urkunden nicht die Rede.

S. 53. Sterbeort und -tag des Markgrafen Karl von Burgau sind nach S. 226 zu berichtigen.

S. 106. Die Zeitangabe der Gründung einer Seelsorgestelle mit pfarrlichen Befugnissen zu Bubesheim wird durch eine Urkunde des Ortsherrn Gerwig Güß von Güssenberg vom 8. August 1429 (Reichsarchiv, Hochstift Augsburg) bestätigt. Laut dieser Urkunde verkauft nämlich Gerwig Güß der Bauerschaft des Dorfes zu Bubesheim ein Gütlein zu Bubesheim von dessen wegen, daß sie eine Pfarre mit Begräbnißrecht aufgerichtet haben, die fürhin eine Tochter der Pfarrkirche zu Günzburg sein soll, wie der Hauptbrief weiset und sagt, den sie dem ehrwürdigen Herrn Hansen dem Gwerlich, Lehrer in geistlichen Rechten, Kuster und Domherrn zu Augsburg und Kirchherrn zu Günzburg, gegeben haben von des Widdums wegen, das sie ihm gemacht haben. Der Güsse verspricht überdieß, daß der ganze Widdumhof, wie er gemacht und geordnet ist, mit allen Zugehörungen der Herrschaft unvogtbar und allein einem Kirchherrn in Günzburg gewärtig und eigen sein soll.

S. 121. Die Glocken der ehemaligen Schloßkapelle, deren Inschriften einen kleinen Beitrag zur Geschichte von Burgau liefern, befinden sich jetzt im Thurme der Pfarrkirche in Rechbergreuthen. Vergl. S. 726 A. 7.

S. 131 A. 2. Über die Datierung der Bulle vergl. jetzt auch: Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs d. B. 1891, n. 524 b.

S. 132 Z. 2 v. u. statt Zopfstil l. Rokokostil.

S. 133. Der hier genannte Gebehardus miles, Dienstmann der Herren von Eberstall, ist wahrscheinlich identisch mit Gebhard von Anhausen, welcher im Jahre 1209 im Gefolge Bruno's von Eberstall erscheint, und ist demnach mit dem nahe gelegenen Anhausen in Verbindung zu bringen, wo zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Geschlecht von Dienstmannen der Herren von Burgau (Eberstall) bezeugt ist. Vergl. S. 371, 681 A. 78.

S. 142. Dem Kloster Elchingen wird im Jahre 1225 der Besitz eines Mansus in Oprehtesteten bestätigt. Wirtemb. Urkb. 5, 418.

S. 146 A. 5. Diese Verbrüderungsnotizen wurden vollständiger veröffentlicht von Dr. Baumann in Mon. Germ, Necrol. 1, 327—29. Dem Register Baumanns ist die Erklärung der betreffenden Namen in meinem Register entnommen.

S. 151. „Elisabeth von Heimenhofen 22. Februar 1414" ist zu streichen; die Urkunde, auf welche von Steichele die Existenz dieser ersten Elisabeth von Heimenhofen gründete (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen), ist durch ein Versehen des Schreibers der Urkunde von 1414 statt

von 1514 datiert; sie ist sonach dem letzten Regierungsjahre der im Jahre 1481 erwählten Äbtissin Elisabeth von Heimenhofen zuzuweisen, während für die an erster Stelle genannte Elisabeth von Heimenhofen jede urkundliche Bezeugung damit hinwegfällt.

S. 153. Am 24. Juli 1325 trug Papst Johann XXII. dem Bischof von Augsburg die Inkorporation der Pfarrkirche in Illertissen (Tiussen) an das Kloster Edelstetten auf. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs d. B. n. 524 c.

S. 166 Z. 10 v. o. statt Renaissance l. Barock.

S. 189. Kleinbeuren gehört jetzt in die Pfarrei Wettenhausen. Vergl. S. 541.

S. 191 letzter Absatz. „Ulrich von Roth, gesessen zu Riedheim“, so sagt allerdings die Urkunde vom 29 September 1405 (Reichsarchiv, Kloster Wettenhausen); es ist aber hier nicht Riedheim, B.-A. Günzburg, sondern Rieden an der Kötz zu verstehen, wo die von Roth seit 1286 begütert und in der Folgezeit auch seßhaft waren, während sich Beziehungen dieser Familie zu Riedheim nicht erweisen lassen.

S. 195. Auch das Kloster Elchingen besaß im Jahre 1225 zu Keze einen Mansus. Wirtemb. Urkb. 5, 417.

S. 213. Die früheste Erwähnung des Ortes Schneckenhofen findet sich in einer päpstlichen Urkunde vom 16. August 1225, welche dem Kloster Elchingen unter Anderm den Besitz eines halben Mansus in Suegenhoven bestätigt. Wirtemb. Urkb. 5, 417 und 419 A. 90.

S. 228. In Günzburg starb am 21. August 1547 der Augustiner-Provinzial Johannes Hoffmeister, ein sehr verdienter Vorkämpfer der katholischen Kirche im Reformationszeitalter. Er hatte nach den kaiserlichen Erfolgen über die schmalkaldischen Verbündeten auf Befehl des Kaisers in Ulm und auf Wunsch des Kardinals Otto in Dillingen seit Ende Januar 1547 das Wort Gottes verkündet. Schwer erkrankt wurde er zuerst von Ulm nach Söflingen, hierauf nach Günzburg gebracht, wo er im 38. Lebensjahre seinem Leiden erlag und im Chore der Pfarrkirche beigesetzt wurde. Vergl. über ihn Nik. Paulus, der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. 1891. Die Grabinschrift, welche an der Beisetzungsstelle angebracht war, jetzt aber verschwunden ist, wird ebenda S. 251 mitgetheilt.

S. 252. Über den Baumeister Dominikus Zimmermann vergl. jetzt G. Hager in Oberbayerisches Archiv 48, 2 (1894), 404 ff., 509.

S. 253 Z. 12 v. o. statt Zopf l. Rokoko.

S. 253 A. 37 statt Memmingen l. Augsburg.

S. 272 Z. 10 v. u. statt 9. März l. 31. März.

S. 275 nach Z. 2 v. o. ist beizufügen: Melchior vom Stain, ein Enkel Hans' vom Stain von Ronsberg, begründete durch eine mit seinem Bruder Philipp um 1500 vereinbarte Besitztheilung, in welcher ihm Reisensburg zufiel, die Linie der Herren vom Stain zu Reisensburg.

S. 276. Die Identität des Schloßthurmes zu Reisensburg mit dem castrum Risinesburch von 955 ist nicht im strengen Sinne zu verstehen, da das Material (Backstein) nicht gestattet, den Bau vor das 12. Jahrhundert zu versetzen.

S. 283. Hans von Knöringen hatte zur Frau nicht Anna von Wasserburg, sondern Anna vom Stain, deren Mutter Ursula eine geborne von Wasserburg war (Lehenbuch des Bischofs Peter vom Jahre 1424 im Reichsarchiv f. 5).

S. 285. Die Einöde Glassenhart ist nicht abgegangen, sondern liegt nordöstlich von Straß, B.-A. Neuulm (Klassenharter Höfe).

S. 301 Nr. II Z. 2. Das betreffende Verzeichniß stammt aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts.

Am Schlusse desselben Absatzes ist beizufügen: Schon 1225 wird dem Kloster Elchingen der Besitz zweier Mansen in einem Orte Namens Hausen bestätigt, der höchst wahrscheinlich mit diesem Hausen identisch ist. Wirtemb. Urkb. 5, 417 und 419 A. 83.

S. 305 A. 2 Z. 2. Statt im 11. Jahrhundert lies im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts.

S. 311 Absatz 2 Z. 8 ist beizufügen: Den Kirchensatz von Ichenhausen trugen im 13. Jahrhundert die Herren von Eberstall zu Lehen. Vergl. S. 681 A. 86.

S. 312 ist am Schlusse des ersten Absatzes als Anmerkung beizufügen: Der früheste, urkundlich erwähnte Pfarrer von Ichenhausen ist dominus Marquardus plebanus in Ichenhusen, welcher am 8. November 1255 für Heinrich und Bruno von Eberstall Zeugenschaft leistet. Urkb. der Stadt Augsburg 1 S. 15.

S. 316. Über Heubelsburg wird im Zusammenhange mit Waldstetten S. 462—65 ausführlicher gehandelt.

S. 325. Nach der Überschrift: Pf. Kleinkötz ist beizufügen: Zur Pfarrei Kleinkötz steht das Nominationsrecht der Gutsherrschaft, das Präsentationsrecht dem Stadtpfarrer von Günzburg zu.

S. 332 Nr. II. Der erste Satz beruht auf einem Irrthume; die Straße von Augsburg nach Ulm wurde erst im 17. Jahrhundert über Knöringen geführt. Vergl. S. 610 A. 5.

S. 334 und 338 sind die Angaben über den Verkauf von Knöringen an Joh. Christof von Rehlingen nach der S. 517 gegebenen Darstellung zu ergänzen, bezw. zu berichtigen.

S. 342. Die beiden Altartafeln, welche von Knöringen in die Domkirche zu Augsburg kamen, waren beiderseitig bemalt, so daß vier

Altarbilder daraus gewonnen wurden, welche nun die vier westlichen Pfeileraltäre des Mittelschiffes zieren und Christi Geburt, Anbetung der Weisen, Mariä Tod und Krönung darstellen.

S. 343 Z. 6 v. o. statt romanisch l. gothisch.

S. 347 letzter Absatz Z. 3. Die hier angeführte Handschrift ist nach ihrem vorwiegenden Inhalte nicht als Salbuch, sondern als Jahrtagsverzeichniß zu betrachten und zu bezeichnen.

S. 358. Dem Kloster Elchingen wird im Jahre 1225 der Besitz von $1^1/_2$ in Leinheim gelegenen Mansen bestätigt. Wirtemb. Urkb. 5, 417.

S. 370. Kleinanhausen war früher sicher eine eigene Pfarrei; die Bisthumsmatrikel von 1523, welche mir bei Abfassung der Geschichte von Limbach-Anhausen noch nicht zur Hand war, führt den Ort als Pfarrei auf. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde Kleinanhausen mit Großanhausen vereinigt und nach dem Schwedenkriege mit dieser Pfarrei zu Limbach geschlagen. Kleinanhausen wäre sonach richtiger als Filiale von Großanhausen zu bezeichnen.

S. 370. Die als romanisch bezeichneten Bauglieder des Thurmes zu Kleinanhausen sind wohl der Periode des Renaissancestiles zuzuweisen.

S. 371. Außer Rudolf von Anhausen ist von demselben Geschlechte noch bezeugt Gebhard von Anhausen. Vergl. oben Nachtrag zu S. 133.

S. 376. Neuburg war im Jahre 1281 von Graf Albrecht von Hohenberg an Konrad von Neuffen verpfändet. Urkb. der Stadt Augsburg 1 S. 49.

S. 384 ist am Schlusse des ersten Absatzes beizufügen: In jüngerer Zeit zugewachsenes Recht ist auch das Patronat bei den Frühmeßbeneficien zu Neuburg und Behlingen.

S. 394. Die Siedelung Hadbrechteshoven, wo Kloster Roggenburg im 12. Jahrhundert begütert erscheint, ist nicht auf dieses Halbertshofen zu beziehen, sondern wahrscheinlich auf eines der beiden Halbertshofen bei Christertshofen, südwestlich von Roggenburg.

S. 407 Z. 2 und 3 v. o. Diese Bilder waren von Johann Anwander, dem Vater des gleichnamigen Kanonikus, begonnen worden; der Sohn führte die Arbeit zu Ende. Das berichten die Memorabilia Wettenhusana zum Jahre 1773. Das Chronogramm aber, welches die Mem. an derselben Stelle mittheilen (es befand sich über der Orgel), ergibt die Jahreszahl 1777; es lautet: ParentIs operI fIneM Dabat fILIVs Ioannes CanonIC. VVettenhVs.

S. 418 Absatz 2 Z. 8 und 9 ist zu lesen: dessen Sohn Albrecht Eglof von Riedheim zu Harthausen, Rettenbach und Eichenhofen.

S. 422. Vielleicht ist auf dieses Harthausen zu beziehen Volcmar uone Harthusin, welcher eine zwischen 1064 und 1073 anzusetzende Schenkung Konrads (von Balzhausen) an das Stift St. Moriz in Augsburg bezeugt. Urk. gedruckt bei K. Roth, Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 1, 201.

S. 426 Z. 2 v. u. ist vor Konrad von Roth einzuschalten: Ulrich von Roth, gesessen zu Rieden (Riedheim) 1404 und 1405. Vergl. S. 191 und Nachtrag zu S. 191.

S. 431 A. 2 ist beizufügen: Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts scheint dieses Geschlecht sich in Augsburg niedergelassen zu haben und dort in bürgerliche Verhältnisse übergegangen zu sein. Marquardus de Riethusen erscheint 1259 und 1265 in Urkunden des Klosters St. Ulrich (Mon. B. 23, 12; 14). Herbort der Riedhauser, von 1292 bis 1334 bezeugt, stand mit demselben Kloster in naher Beziehung und stiftete sich dort einen Jahrtag (Mon. B. 22, 130; 246; 258. 23, 49; 63; 69; 94—96; 114 f.). Der oben im Text genannte Ulrich der Riedhauser ist am 27. Februar 1361 Bürge für den Augsburger Dompropst Engelhart von Enzberg (Urk. im Reichsarchiv, Domkapitel).

S. 446. Über Hilbershausen ist die S. 545 A. 8 mitgetheilte Berichtigung zu vergleichen.

S. 454. Her. de Blaichon ist auch Zeuge für die Grafen Berchtold von Marstetten und Otto von Brandenburg bei Übergabe eines Grundstückes in Bannacker an das hl. Geistspital in Augsburg im Jahre 1251. Urkb. der Stadt Augsburg 1 S. 12.

S. 455 A. 8 letzte Zeile statt Markgrafschaft Burgau lies Kloster Fürstenfeld.

S. 460 A. 22 statt Vntz l. Ernst.

S. 468. Die Inschrift des Taufsteines in Waldstetten ist zwar richtig wiedergegeben, enthält aber selbst eine Unrichtigkeit. Die Gemahlin des 1543 verstorbenen Veit von Rechberg war nämlich, wie Freiherr von Stotzingen in Hannover mir mitzutheilen die Güte hatte, nicht eine geborne Gräfin von Rottenburg, sondern Mathilde, geborne Gräfin von Ortenburg; das Todesdatum ist richtig.

S. 525. Herlsberc, wo ein welfischer Ministeriale dem Kloster Ursberg ein Gut übergibt, ist eher auf Hellersberg (vergl. S. 797) als auf das abgegangene Herolzberg zu beziehen.

S. 527 Nr. III ist dem ersten Absatz beizufügen: Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Herren von Roth ihre Begräbnißstätte in der Kirche zu Wettenhausen an St. Johannes' Altar; auch die von Ellerbach besaßen in oder an der Klosterkirche eine Todtenkapelle mit Begräbnißstätte.

S. 528 f. Über diese Stukkaturen ist jetzt auch zu vergleichen Dr. G. Hager in Oberbayer. Archiv 48, 2 (1894), 362 ff., welcher davon unter Anderm sagt: „Die Stukkdekoration der Wettenhausener Kirche . . . gehört sicher zu den besten Leistungen jener Zeit und der Wessobrunner Schule“.

S. 540. Zu dem Satze: „Um die Mitte des folgenden Jahrhunderts verlieren sich die Spuren dieser Familie“ (von Hammerstetten) ist zu ergänzen: Vergl. jedoch S. 837 A. 9.

S. 551 A. 3 ist beizufügen: Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1839/40 S. 90.

S. 557. Die inzwischen mir zugänglich gewordene Bisthumsmatrikel von 1523 führt unter den gestifteten Kaplaneien des Kapitels Ichenhausen auch an: „Praedicator in Leipheim“. Es steht sonach außer Zweifel, daß in Leipheim schon in der katholischen Periode eine gestiftete Prädikatur bestand.

S. 568/69 A. 3 ist zu ergänzen: Chybach in der Reichsenaw (Kühbach), genannt in Urk. von 1320 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld). Ried wird schon in einer hochstiftischen Urkunde von 1414 als in der Reischenau gelegen bezeichnet (Urk. im Reichsarchiv).

S. 572. Seifriedsberg ist nicht als bischöfliche Schirmburg zu betrachten. Vergl. S. 797 A. 13.

S. 572 letzte Zeile. Eberstall ist zu streichen.

S. 574. Den älteren Kirchen ist auch die von Waldkirch beizuzählen.

S. 579 ist nachzutragen, daß Aislingen auch in der Fehde zwischen den Werdenbergern und Herzog Friedrich von Österreich von den Leuten des letzteren am 3. Juni 1428 niedergebrannt wurde. Fürstenberg'sches Urkundenbuch 6, 296 A. a.

S. 589 am Schluß des ersten Absatzes. Als mit dem Aussterben des Argon'schen Geschlechtes (1532) Baumgarten an die St. Antonspfründe als die Erbin der Argon'schen Güter fiel, gestattete Herzog Wilhelm von Baiern die Veräußerung des Lehens an Hans Baumgartner mit der Verfügung, daß der Kaufschilling zwischen dem von Hirnkofen und der Pfründe St. Anton getheilt werden solle. Schreiben des Herzogs an die Pfleger der St. Antonspfründe vom 12. Juli 1533 im Stadtarchiv zu Augsburg.

S. 599. Besitz in Reichenbach erhielt das Kloster Ursberg nicht lange nach seiner Stiftung, jedenfalls noch im 12. Jahrhundert (registrum fundat. Ursberg.). Auch Konrad Spannagel machte dem genannten Kloster eine Schenkung mit Gütern zu Reichenbach im Jahre 1228. Vergl. S. 798.

S. 604. Über die Riedmühle vergl. S. 690 im Text und A. 6.

S. 604. Zu Nr. IV ist beizufügen: Zwei Familien in Dürrlauingen, bisher nach Waldkirch pfärrig, wurden im Jahre 1831 nach Dürrlauingen umgepfarrt.

S. 608 ist bei Nr. IV als Anmerkung beizufügen: Bei Ettelried ist die Siedelung Aspach abgegangen; vergl. über dieselbe S. 606 und 797 mit A. 10.

S. 613. Pfarrei Freyhalden, Patron: Die Gutsherrschaft in Eberstall, gegenwärtig Graf von Stauffenberg zu Jettingen.

S. 682 f. Über die irrthümlich angenommene Ministerialität der Herren von Burgau-Eberstall s. oben S. 842. Hier ist als eine die Herren von Eberstall im besonderen betreffende Ergänzung beizufügen, daß durch die Ehe, welche der Vater des gegen Ende des 13. Jahrhunderts genannten Konrad von Eberstall mit der Tochter des Schenken Konrad von Winterstetten einging (S. 679 A. 69), die Freiheit für die Nachkommenschaft aus dieser Ehe verloren ging und das Dienstmannenverhältniß an deren Stelle trat. Denn die Schenken von Winterstetten waren hohenstaufische Dienstmannen, und die Kinder aus unebenbürtigen Ehen folgten der schlechteren Hand. Es war also Konrad von Eberstall, der Enkel Konrads von Winterstetten, nicht mehr ein homo liber oder nobilis im alten Sinne des Wortes, sondern hohenstaufischer Ministeriale. Weiterhin hat es nun große Wahrscheinlichkeit für sich, daß dieser Konrad von Eberstall nach dem Ausgange der Hohenstaufen in der Hoffnung, den freiherrlichen Stand seiner Vorfahren wieder gewinnen zu können, den Herzogen von Baiern, welche in dieser Gegend das Erbe der Hohenstaufen antraten, die Dienstmannenpflichten verweigerte und sich dadurch mit Herzog Ludwig in einen Streit verwickelte, welcher zu Ungunsten Konrads von Eberstall mit der allseitigen Befestigung des Dienstmannenverhältnisses (nicht bloß mit der Anerkennung der baierischen Lehensherrlichkeit) endete. Vergl. S. 683 A. 94.

S. 684. Das Verhältniß der Eberstaller zu dem Bischof von Augsburg und dem Markgrafen von Burgau war sehr wahrscheinlich bloß das von Lehenträgern, Vasallen, und schloß als solches weder die nobilitas aus, noch die ministerialitas ein.

S. 690. Konzenberg kam nicht unmittelbar von Fritz von Gravenegg an die von Westernach, vielmehr verkaufte ersterer das Schloß Konzenberg mit Zugehörden an Gebäuden und Gülten, mit Weiher, Holz und Weide am 29. Juli 1456 um 2400 rhein. Gulden an den Ritter Buppilin vom Stain. Urk. im Kislegger Archiv, gütige Mittheilung des Archivrathes Herrn Dr. Baumann.

S. 690 A. 8. Eberhart vom Stain zum Konzenberg erscheint noch in Urk. vom 26. Juni 1447 (Reichsarchiv, Kloster Oberschönefeld).

S. 728. Hans Adam vom Stain zu Jettingen kaufte um das Jahr 1534 das Dorf Ried von Sigmund Ebner. „Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins" 1, 38.

S. 734 A. 16. Röfingen erhielt vor Kurzem ein im Jahre 94 von Fr. Hamm in Augsburg gegossenes, neues Geläute, bestehend in drei Glocken.

S. 737 A. 1. Herr Archivrath Dr. Baumann hält laut gütiger brieflicher Mittheilung die Ableitung von sceit für die allein mögliche, also Scheppach = Siedelung am Scheidebach.

S. 743 A. 29. Albrechtshofen ist nicht auf eine Siedelung bei Scheppach, sondern auf den Scheppacherhof, B.-A. Augsburg, zu beziehen. Vergl. A. Grimm in Steichele's Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2, 316.

S. 755 A. 1. Der Name Thannhausen ist abzuleiten von dem Personennamen Tago, Tagino, wie sich aus den Formen Tagin, Taigen, Tain ergibt. Gütige Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Baumann.

S. 769. Im Dachreiter der Kapelle zu Nettershausen hängen zwei Glöcklein, das kleinere wurde von Johann Weber und Joh. B. Maderhofer in Augsburg 1727, das größere von Johann Niederwieser ebenda 1842 gegossen.

S. 796 A. 3. Greinwald las unrichtig Chemaimeshusen, die Vorlage (Handschrift von 1485 im Reichsarchiv) hat Chemanneshusen.

Druckfehler.

S. 25 A. 97 Z. 5 statt Laupheim l. Ehingen.
S. 272 Z. 7 v. u. statt 1248 l. 1278.
S. 313 A. Z. 2 statt Rosler l. Rossier.
S. 336 A. 22 statt XXI l. XXII.
S. 340 Z. 6 v. u. statt Eselsberg bei Herbertingen l. Eselsburg bei Herbrechtingen.
S. 355 Z. 6 v. o. statt 6 l. 5.
S. 389 A. 61 statt Urkunde l. Schreiben.
S. 390 A. 62 statt Huber l. Hubinger.
S. 410 Z. 5 v. o. statt 324 l. 334.
S. 410 Z. 11 v. o. statt kaufen l. verkaufen.
S. 420 Z. 4 v. u. statt Caus l. Claus.
S. 458 Z. 1 v. o. statt 1738 l. 1713.
S. 459 Z. 5 v. o. statt Unterbleichen l. Oberbleichen.
S. 517 Z. 11 v. o. statt Haldenwang l. Haltenberg.
S. 579 A. 7 am Schluß statt 1839/40 l. 1841.
S. 668 Z. 2 v. o. statt Bauer l. Baur.
S. 668 Z. 3 v. o. statt Schemmberg l. Schömberg.
S. 669 Z. 5 v. o. statt nach l. auff.
S. 759 Z. 14 v. o. statt 1615 l. 1610.
S. 761 letzte Z. statt rechtwinkelig l. rechteckig.
S. 826 Z. 4 v. o. statt Oberschöneberg l. Oberschönefeld.

Namen-Register.

Vorgesetzte Sternchen weisen auf Hauptstellen hin. Die Nummern über den Zeilen beziehen sich auf die Anmerkungen.

A.

E.

J.

K.

N.

S.

W.

Z.

Nachtrag

zu Seite 446, 1. Absatz.

Nach den Akten des Ordinariatsarchivs wurden an Johann Zeckel, Goldschmid in Augsburg, i. J. 1708 aus Mitteln der Gürtelbruderschaft in Stoffenried „für eine Monstranz 38 fl. und für ein Ciborium 14 fl. 22 Kr." bezahlt.

Inhalt
des fünften Bandes.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Steichele, Anton <<von>>, / Schröder, Alfred, / Zoepfl, Friedrich,

Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben

Bd.: 5

1895